WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

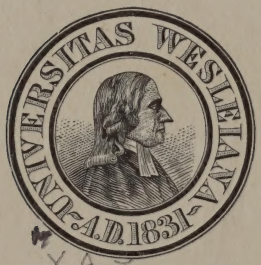

XAJ
No. 8P56
v. 1-8, 1881-82

Accession No. 112684

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SIEBENTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1881.

7
XAJ
8P56
v.7-8, 1881-82
112684

NOV 7 1922

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN[1]).

Siebenter Jahrgang.

1.

Homer (mit Ausschluſs der höheren Kritik).

1879 und Anfang von 1880.

Die Grundsätze, nach denen dieser Jahresbericht gearbeitet ist, sind dieselben wie die im vorigen befolgten. Auch die Abgrenzung des Stoffes gegen den von Gustav Lange zu behandelnden ist im wesentlichen so beibehalten, wie damals angegeben war; sie ist durch den inzwischen erschienenen Lange'schen Bericht deutlicher bezeichnet, als in jenen Vorbemerkungen geschehen konnte. Einer Entschuldigung bedarf diesmal die Unbestimmtheit des zeitlichen Umfanges. Anfangs beabsichtigte ich nur den Ertrag von 1879 zu besprechen. Als sich aber die Arbeit über Erwarten in die Länge zog, so daſs vorauszusehen war, der Druck werde nicht vor Mitte des Winters 1880/81 beginnen können, hielt ich es für angemessen, auch die Erscheinungen von 1880, so weit sie mir bereits zugänglich geworden waren, heranzuziehen, um so mehr, da ich das nächste Mal, um für andere Arbeiten Zeit zu gewinnen, ein Jahr zu überspringen gedenke.

Einem Teile meines vorigen Jahresberichtes parallel geht auch diesmal wieder die Arbeit von

Ed. Kammer, Bericht über die Homer betreffenden Schriften des Jahres 1878, im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft XIII, S. 54—109.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daſs der vorjährige Bericht (für 1876. 1877) desselben Gelehrten mit warmer Anerkennung besprochen worden ist in einer der nachgelassenen Recensionen von Lehrs, Wissenschaftl. Monatsbl. VII, s. 137.

---

[1]) Um einer irrigen Auffassung zu begegnen, wird bemerkt, daſs die von Mitgliedern des hiesigen philologischen Vereins der Zeitschrift eingereichten Jahresberichte ihrem Inhalte nach nur von den Verfassern, nicht von dem Verein als solchem vertreten werden.

I. Ausgaben.

1) Homeri Ilias cum potiore lectionis varietate edidit *Augustus Nauck*. Pars posterior. Berolini 1879.

Mit dem vorliegenden Bande ist Naucks Homer-Ausgabe abgeschlossen; nur die Hymnen und die kleineren Gedichte fehlen noch, und dann erwarten wir den *liber peculiaris*, in welchem der Herausgeber von seiner kritischen Arbeit Rechenschaft zu geben versprochen hat. Blicken wir auf die Jahre zurück, in welchen (seit 1874) die beiden fertigen Bände nach und nach erschienen sind, so ist das sofort klar, dafs sie in der ganzen auf Homer bezüglichen Litteratur dieser Zeit bei weitem die bedeutendste Erscheinung ausmachen. Das zeigt schon der heftige Widerspruch, welchen sie auf der einen, die, freilich seltener geäufserte, begeisterte Zustimmung, welche sie auf der anderen Seite hervorgerufen haben. Aber so natürlich die allgemeine Aufregung war, die einer so kühnen That wie Naucks Bearbeitung des Homertextes antwortete, glaube man doch ja nicht, dafs damit die Wirkung des Buches erschöpft sei, dafs es etwa zu denen gehöre, welche eine Zeit lang aufs lebhafteste das Interesse des gelehrten Publikums beschäftigen, um dann als Kuriosität der Vergangenheit einverleibt zu werden. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es giebt wenige Bücher, zu deren Würdigung in solchem Mafse fortgesetztes, wiederholtes Studium erforderlich ist. Auf den ersten Blick stöfst es ab; die völlig neuen Grundsätze, nach denen die Überlieferung hier vergewaltigt zu sein scheint, erregen Mifstrauen; viele Änderungen des Textes erscheinen kühn und fast verwegen, nicht wenige willkürlich. Allmählich findet man doch, dafs in allem ein sehr gesunder Sinn herrscht, dessen Forderungen nach fester Methode zur Geltung gebracht werden. Und noch eines findet man, wenn man sich genauer mit Naucks Forschungen bekannt macht: dafs viele gerade der aller auffallendsten Reformen, als deren Vertreter er erscheint, nicht erst von ihm herrühren, sondern schon vor ihm ganz oder teilweise von anderen als notwendig erkannt worden sind. Nur ist das meiste davon dem allgemeinen Bewufstsein wieder verloren gegangen, weil dergleichen in den Text zu setzen, aufser in einigen Punkten Düntzer, niemand vor Nauck gewagt hat. Dann aber hat er, was hier und da nur andeutungsweise von anderen versucht worden war, mit eigenster Energie in eine grofse Aufgabe zusammengefafst: den Text der homerischen Gedichte von allen den Fehlern zu reinigen, die in der Zeit vor den Alexandrinern und durch diese selbst in ihn hineingekommen sind. Durch wie sorgfältige Studien Nauck die Erreichung dieses Zieles vorbereitet hat, das sieht man seiner Ausgabe nicht an, und es ist zu bedauern, dafs er diese Studien wie so manche andere wertvolle Arbeiten an einem Orte veröffentlicht hat, der den wenigsten deutschen Lesern zugänglich ist. Eben dort hat er nach

längerer Pause kürzlich wieder einen Beitrag zur homerischen Textkritik gegeben:

1[a]) *A. Nauck*, Kritische Bemerkungen, VIII (6. März 1879). *Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg*, XXV, p. 409 bis 479.

Die Abhandlung ist wenige Monate nach der Vollendung des zweiten Bandes der Ilias, dessen Vorrede vom Dezember 1878 datiert ist, in der Akademie gelesen worden. So kommt es, dafs sie voll ist von unmittelbaren Beziehungen auf das Hauptwerk. Der ganze erste Teil ist der Verteidigung desselben gewidmet, haupsächlich gegen die Angriffe von Ed. Kammer und Arthur Ludwich. Dafs bei der Gelegenheit auch vieles Neue vorgebracht wird, ist bei einem so fleifsigen Arbeiter wie Nauck natürlich. Wir werden den Inhalt der „kritischen Bemerkungen", so weit es möglich ist, in der Besprechung der zweiten Hälfte der Ilias-Ausgabe berücksichtigen und Auszüge dessen, was auf diese Weise nicht zur Sprache kommen konnte, an den geeigneten Stellen nachfolgen lassen.

Von der Gestalt des Textes, welche die Bücher *N*—*Ω* durch Nauck erhalten haben, ein bis in alle Einzelheiten ausgeführtes Bild zu geben, ist in einem kurzen Referat unmöglich. Eher erreichbar und im Grunde auch wichtiger ist eine Darlegung und erneute Prüfung der Grundsätze, welche in seiner Kritik befolgt sind. Wir wollen deshalb versuchen, die zahlreichen Änderungen, die er vorgenommen hat, in einige Hauptgruppen zusammenzufassen, um auf diese Weise, was sicher ist, was wahrscheinlich, was bedenklich, auszusondern.

I. Voran stehen diejenigen Fälle, in denen offenbare prosodische Fehler den Anlafs zur Änderung des Textes gegeben haben. Es ist bekannt, in wie glücklicher Weise schon vor langer Zeit Ahrens diesem Anlafs gefolgt ist. Statt des unerklärbaren Genetivs *ὅου* (*B* 325. *α* 70) hatte Buttmann *ὅο* vorgeschlagen, eine Form, die zwar nirgends überliefert ist, aber als Zwischenstufe zwischen **ὅjο* und *οὗ* ohnehin angenommen werden mufs. Ahrens (Rhein. Mus. II. S. 161) benutzte die so gefundene altertümliche zweisilbige Genetivendung *-οο*, um durch Einsetzung derselben statt der einsilbigen *-ου* in mehreren Versen eine irrationale Dehnung der vorhergehenden Silbe fortzuschaffen. So schrieb er *Ἰλίοο προπάροιθεν O* 66, *ἀγρίοο, πρόσθεν X* 313, *ἀνεψιόο κταμένοιο* O 554, *ὁμοίοο πτολέμοιο* N 358 u. a., während man früher *Ἰλίου, ἀνεψιοῦ* u. s. w. mit höchst auffallender Dehnung des *ι* gelesen hatte. Die Entstehung des Fehlers ist hier sehr begreiflich; denn dafs gedankenlose Abschreiber eher an der ihnen unbekannten Genetivendung *-οο* als an der unberechtigten Dehnung eines kurzen Vokals Anstofs nahmen, ist natürlich. Und nachdem die Endung *-ου* einmal eingedrungen war, konnten sie leicht dazu

kommen, die Länge des vorhergehenden Vokals, wo es anging, auch durch die Schrift zu bezeichnen. So enstand *N* 788 (und an 3 anderen Stellen) die Form *ἀδελφειοῦ* statt *ἀδελφεόο*, während in allen anderen Kasus nur *ε* vor dem O-Laut sich zeigt. Auch hier hat Ahrens den Fehler beseitigt, und Nauck ist ihm darin gefolgt, d. h. er hat, so viel Referent weifs, zuerst und bis jetzt allein unter allen Herausgebern diese Formen in den Text gesetzt. Wenn andere in Zukunft es ebenso machen, so ist das Naucks Verdienst, das nur wenig dadurch geschmälert wird, dafs er zwischen den beiden Vokalen der Endung *-oo* wunderlicherweise nicht *j*, sondern *ϝ* ausgefallen sich denkt (*Bull. XXV p. 110*). Wenn er weiter die Endung *-oo* dazu benutzt, um spondeische Versausgänge und *στίχοι δωδεκασύλλαβοι*, deren Existenz bei Homer nach der sehr beachtenswerten Auseinandersetzung *Bull.* XXII p. 27 überhaupt höchst zweifelhaft ist, zu tilgen, so haben wir schon früher (Jahresberichte V. S. 212) ausgesprochen, dafs er auch darin wohl recht haben mag. Aber hier ist die Grenze zwischen dem vollkommen Sicheren und dem blofs Wahrscheinlichen bereits überschritten.

ἐντύνοντ᾽ ἄριστον schreibt Nauck *Ω* 124 mit Bekker statt *ἐντύνοντο ἄριστον* und ist gewifs im Rechte, wenn er sich (*Praef. Il.* II p. XII) über diejenigen beklagt, die solche Fehler wie die unberechtigte Kürzung des *ἀ* um der handschriftlichen Überlieferung willen gern ertragen. In der Herstellung der Länge stimmt er mit G. Curtius überein, der Grdz.[4] S. 402 *ἄριστον* von der in *ἦρι* „früh" enthaltenen Wurzel ableitet. Dieselbe Übereinstimmung mufs sich Nauck an einer anderen Stelle gefallen lassen, an der er sie gewifs erwähnt haben würde, wenn sie ihm nicht zufällig entgangen wäre. Er bespricht in dem neuen Stück seiner „kritischen Bemerkungen" (*Bull.* XXV p. 473) die Adjektiva auf *-ώεις* und macht wahrscheinlich, dafs es solche in klassischer Zeit überhaupt nicht gegeben habe. Nur *κηώεις* (z. B. *Ω* 191) mufs er bestehen lassen, die übrigen homerischen Beispiele weifs er zu emendieren: *εὐρώεις* hat er schon früher (*Bull.* XXII p. 11 ff.) für eine falsche Schreibung statt *ἠερόεις* erklärt, obwohl er es im Texte (z. B. *Y* 65) noch stehen läfst; satt *κητώεσσαν* schreibt er B 581 und *δ* 1 mit Zenodot *καιετάεσσαν*; und aus *ὠτώεντα Ψ* 264. 513 macht er *οὐατόεντα*. Man mag nun über *εὐρώεις* denken, wie man will, und auf den Rest, der in *κηώεις* vorläufig geblieben ist, noch so grofses Gewicht legen: die Emendation von *ὠτώεις* mufs doch als ganz sicher gelten. Dafür spricht die grofse Zahl der Adjektiva auf *-όεις*, der Mangel jeder Erklärung für die Dehnung des in dieser Endung enthaltenen O-Lautes und endlich die schöne Altertümlichkeit der Form *οὐατόεις*, die bei anderen alten Dichtern, z. B. Simonid. fr. 245, mehrfach belegt ist. Dazu kommt, dafs man hier wieder ganz deutlich erkennt, wie sich der Fehler allmählich eingeschlichen

hat. Statt *οὐατόεντα* setzte ein Abschreiber mit der ihm geläufigen Form des Stammes *ὠτόεντα*, und nun mufste, um das Metrum herzustellen, entweder er oder sein Nachfolger das *o* dehnen. Dieselben Erwägungen haben eben schon Curtius, Erläuterungen[2] S. 70, dazu geführt, für Homer die ältere Form zu fordern. Beide Gelehrte gehen nun aber weiter, indem sie auch für *οὖς, ὠτός* überall (Curtius mit einer Ausnahme) die älteren, unkontrahierten Formen *οὖας, οὔατος* einführen wollen, und hier hört nun wieder die Sicherheit des Korrigierens auf. Denn während Formen wie *οὔατος, οὔατα, οὔασιν* nicht selten begegnen, stehen drei Verse entgegen, denen Nauck und Curtius auf verschiedene Weise abzuhelfen gesucht haben:

A 109 *αὖ παρὰ οὖς ἔλασεν.* Curtius nach Payne Knight *παρ' ὄας*, Nauck: *αὖτ' οὖας ἔλασεν ξίφει* (oder *ξίφει ἤλασεν*).

Y 473 *δουρὶ κατ' οὖς· εἶθαρ δέ.* Nauck: *οὖας· ἄφαρ δέ.* Curtius läfst den Vers unverändert.

μ 200 *ὅν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψ'.* Curtius: *ἐπ' οὔατ ἄλειψ'.* Nauck: *ἐπ' οὔασ' ἄλειψ'.* Wegen des Accusativs 47 und 177 ist hier wohl Curtius' Verbesserung vorzuziehen.

Unanfechtbar sind diese Änderungen alle nicht; und Nauck hat das selber erkannt, da er *A* 109 *οὖς* im Texte hat stehen lassen. Man sieht: die absolute Sicherheit, welche einigen der besprochenen Emendationen eigen war, hört überall da auf, wo wir uns von den unmittelbar zwingenden Argumenten, wie sie durch prosodische Fehler des überlieferten Textes gegeben werden, entfernen. Natürlich kann damit der wissenschaftlichen Forschung keine Grenze gesetzt sein; nur die thatsächliche Reformierung des Textes mufs sich auf die immerhin nicht geringe Zahl ganz sicherer Ergebnisse beschränken. Dafs die Forschung, gerade von metrischen Erwägungen ausgehend, oft mit Erfolg darüber hinausführt, dafür ist ein Beispiel die schon oben erwähnte Behandlung der rein spondeischen Hexameter durch Nauck. Und noch ein anderes mag hier hinzugefügt werden.

Die Formen von *ὠτειλή* stehen bei Homer fast überall, wo sie vorkommen, am Schlusse des Verses (z. B. *Ξ* 518. *Π* 862. *Σ* 351), so dafs der Gedanke nahe liegt, ihre richtige Lautgestalt sei nicht die eines Molossus sondern eines Jonicus a minore. Nun hat schon Ahrens, dial. Dor. p. 53, *ὠτειλή* zusammengestellt mit einer Glosse des Hesychius *γατειλαί* (in den Hdss. steht *γατάλαι*) ·*οὐλαί*, und Nauck vermutet deshalb, das Wort habe ursprünglich **ὀϝατειλή* geheifsen. In den Text hat er diese Konjektur nicht aufgenommen; denn es bleibt eine Stelle bei Homer, an der, wie auch zuweilen bei späteren Dichtern, die erste Silbe betont ist, *τ* 456 *ὠτειλὴν δ' Ὀδυσῆος ἀμύμονος ἀντιθέοιο.* Nauck meint (*Bull.* XXV p. 105 f. in einer Besprechung von Kin-

kels Ausgabe der *Fragmenta epicorum Graecorum*), die Stelle sei entweder späteren Ursprunges oder fehlerhaft überliefert. Ersteres ist nicht ganz unwahrscheinlich, da sie der Erzählung von der Eberjagd am Parnafs angehört. Und dafs überhaupt die regelmäfsige Stellung, in welcher die Mittelsilbe von ὠτειλή betont ist, nicht auf Zufall beruht, wird bestätigt durch die weiter unten mitzuteilende Beobachtung von Ludwich, dafs Worte von molossischer Form bei Homer fast immer so gestellt sind, dafs die erste und dritte Silbe den Ictus haben. Ὤτειλή ist nur 1 mal so gestellt, 12 mal anders; man mufs also glauben, dafs es nur scheinbar einen Molossus bildet. Jedenfalls sind es hier wieder metrische Erwägungen, welche zwar nicht ganz zwingend, aber doch mit grofser Wahrscheinlichkeit zur Herstellung einer altertümlichen Wortform geführt haben.

Die bisher besprochenen Beispiele zeigen, wie Nauck die von anderen genommenen Resultate, in denen er ein gemeinsames Prinzip erkannt, zusammengefafst und zu weiteren Schlüssen verwertet hat. Es fehlt natürlich auch nicht an Fällen, in denen er zuerst dasselbe Prinzip angewandt hat. Ein solcher ist der des Namens Ὠρίων, der *Mél. Gr.-Rom.* III p. 234 ff. behandelt ist. Er findet sich bei den epischen Dichtern immer mit kurzer Mittelsilbe, z. B. Eur. Jon. 1153: ὅ τε ξιφήρης Ὠρίων im Trimeter. Auch die viersilbige, unkontrahierte Form Ὠαρίων, die bei Pindar u. a. vorkommt, zeigt überall kurzes ι. Die Länge desselben bei Homer würde also, wenn sie sicher stände, auf irrationaler Dehnung beruhen; sie ist aber nirgends durch den Versaccent geschützt. Deshalb hat Nauck überall die ältere, viersilbige Form hergestellt, durch welche noch dazu manchmal versus spondiaci getilgt werden, z. B. Σ 486 τό τε σθένος Ὠαρίωνος. Dies ist wieder eine völlig sichere Emendation, deren Zurückweisung durch Männer, welche griechisch verstehen, man schwer begreift.

II. Bei den metrisch und prosodisch begründeten Korrekturen ist es gerade die Äufserlichkeit der ganzen Betrachtungsweise, welche ihnen so grofse Sicherheit verleiht. Im Zählen und Rechnen kann man sich wohl auch irren, aber nur einmal, und bei sorgfältiger Prüfung überhaupt nicht. Ein viel zweifelhafteres Operationsfeld bieten Grammatik und Etymologie. Doch giebt es auch hier Fälle, in welchen unangreifbare Resultate für die Verbesserung der handschriftlich überlieferten Formen gewonnen werden können. Wenn an einer Wort- oder Flexionsform alle etymologischen oder grammatischen Erklärungsversuche gescheitert sind und dagegen eine andere, erklärbare gefunden wird, aus der sie durch ein paläographisch oder psychologisch begreifliches und auch sonst schon beobachtetes Mifsverständnis entstanden sein kann, so ist man wohl berechtigt, wenn nicht verpflichtet, diese an die Stelle jener zu setzen. Solcher Art ist z. B. das Verhältnis zwischen ὀχρυόεις und χρυόεις. Ersteres hat man durch Annahme

eines prothetischen *o* doch nur sehr mangelhaft erklärt, hier und da wohl auch mit *ὀχριόεις* „spitzig" zusammenzubringen gesucht, bis meines Wissens zuerst Curtius (Jahns Jahrbb. 67 S. 9) darauf aufmerksam machte, dafs das Wort an den beiden Stellen, an denen es vorkommt, im Genetiv hinter einem Genetiv der *o*-Deklination steht, dessen Endung *-ου* man nur in *-οο* aufzulösen brauchte, um das gewöhnliche *χρυόεις* herzussellen. Und danach hat Nauck in den Text gesetzt *ἐπιδημίοο χρυόεντος I* 64 und *κακομηχάνοο χρυοέσσης Z* 344; wieder unzweifelhaft richtig, wenn man daran denkt, wie leicht aus dieser Schreibung die überlieferte durch fehlerhafte Umschrift des alten Alphabetes entstehen konnte.

Nicht anders erscheint mir wenigstens die Sachlage bei *νήδυμος*. Dieses Beiwort des Schlafes zu erklären haben viele vergeblich versucht; dafs man schon im Altertum darüber nicht einig war, zeigt Didymus zu *B* 2. Curtius Grdz.[4] S. 715 bringt das Wort mit W. *nand* „erfreuen" zusammen; aber das ist doch nur ein Notbehelf, wenn im Griechischen selbst keine Anknüpfung zu finden ist. Aristarchs Erklärung aus dem negativen Präfix *νη-* und *δύω*, so dafs es bedeutete *ἀνέκδυτος*, „aus dem man sich nicht herausreifsen kann," hat nur noch als Kuriosität Interesse, und nicht viel ernster kann man den Versuch nehmen, dem negativen Präfix in diesem Falle intensive Kraft zuzuschreiben, so dafs *νήδυμος* so viel wäre als *μάλα ἡδύς*. Da hat nun schon Buttmann im Lexilogus (I S. 169 ff.) bemerkt, dafs das Wort an 5 Stellen (z. B. *B* 2) hinter Verbalformen steht, die das *ν ἐφελκυστικόν* haben, so dafs es leicht durch Irrtum eines Abschreibers aus diesem und *ἥδυμος* entstanden sein kann. Und unter den anderen 7 Stellen, an denen es bei Homer vorkommt, ist keine, an der die Form mit spiritus asper nicht in den Vers pafste. So hätten wir eine etymologisch vollkommen verständliche Form, *ἥδυμος=ἡδύς*, mit Wahrscheinlichkeit rekonstruiert. Aber die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewifsheit durch zwei Umstände, die noch dazu kommen und bereits von Buttmann in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt sind. Schon im Altertum gab es Gelehrte, die bei Homer *ἥδυμος* schrieben, und ihre Ansicht bekämpfte Aristarch, wie Didymus a. O. berichtet. Und diese Form ist wirklich überliefert, bei mehreren nachhomerischen Dichtern und besonders an zwei Stellen im Hymnus auf Hermes, an denen die mit *ν* durch das Metrum ausgeschlossen ist: *προκαλεύμενος ἥδυμον ὕπνον* 241 und *ἔρωτα καὶ ἥδυμον ὕπνον* 449. Nauck hat also ganz Recht, wenn er *ἥδυμος* druckt, und es ist nur zu verwundern, dafs ihm darin noch niemand vorangegangen ist.

Ein anderes seiner Bedeutung nach unerklärtes Wort, das Nauck zuerst ausgemerzt hat, ist *ὁμοίιος* (*Mél. Gr.-R.* III p. 259 ff.). Während *ὅμοιος* etwa 30 mal vorkommt, findet sich seltener *ὁμοίιος* und zwar in folgenden Verbindungen: *νεῖκος ὁμοίιον*

Δ 444, *ὁμοίοο πτολέμοιο* z. B. *I* 440. *N* 358, *γῆρας ὁμοίιον Δ* 315, *θάνατον ὁμοίιον γ* 236. In keiner dieser Verbindungen kommt das kürzere *ὅμοιος* vor. Fragt man nun nach der Bedeutung der angeführten Ausdrücke, so kann man sich unter *θάνατος ὁμοίιος* allenfalls etwas denken; „gleiches Alter" und „gleicher Krieg" sind schon sehr bedenklich; was aber *νεῖκος ὁμοίιον* sein soll, wird niemand sagen können. Nauck hat deshalb, ohne die Konjektur in den Text aufzunehmen, *ὁλοίιος* vorgeschlagen. Die Verbindung verwandter Epitheta, wie *οὐλόμενος, ὁλοός, ὁλοιός,* mit jenen 4 Substantiven ist geläufig und giebt einen vortrefflichen Sinn. Und paläographisch ist die Entstehung des Fehlers leicht so zu erklären, dafs *Δ* verdoppelt und dann *ΔΔ* mit *M* vertauscht wurde. Belege für fehlerhafte Verdoppelung von *λ* hat Nauck *praef. Il.* II p. XI angeführt.

Noch mag an einem Beispiel gezeigt werden, wie dasselbe Prinzip, unverständliche Worte durch Annahme von Schreibfehlern aufzulösen, auch auf Flexionsformen angewendet worden ist. *Ψευστήσεις οὐδ' αὖτε τέλος μύθῳ ἐπιθήσεις,* sagt *T* 107 Here zu Zeus. So steht in unseren Hdrs., und so las, wie überliefert ist, Aristarch. Aber daneben hat sich in den victorianischen Scholien eine andere Lesart erhalten, die eben von Aristarch bekämpft wurde, *ψεύστης εἶς.* Die Bildung eines Verbums wie *ψευστέω* ist ohne jede Analogie, während das Substantiv *ψεύστης* schon bei Homer (*Ω* 261) vorkommt. In den Zusammenhang pafst ein Präsens viel besser als das Futurum. Also ist sicher die in V. erhaltene Variante vorzuziehen. Ob Nauck auch Recht gethan hat, *εἶς* in *ἔσσ(ι)* zu verwandeln, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist hier ein nicht zu verachtendes Beispiel starken Irrtums auch bei Aristarch, das im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Präf. Il. II p. VII besprochen ist.

III. Bisher konnten wir den Resultaten von Naucks Forschung überall, nur hier und da mit kleinen Restriktionen, zustimmen. Das wird anders, sobald wir uns denjenigen Neuerungen zuwenden, welche nicht einem bestimmten äufseren oder inneren Zwange, sondern dem allgemeinen Streben nach Altertümlichkeit der Sprachformen ihren Ursprung verdanken. In diese Kategorie gehört die Frage über das Digamma, sowie dieselbe jetzt liegt. Denn ausgegangen ist man ja auch hier von der Beobachtung metrischer und prosodischer Fehler; aber die Fälle, in denen man aus unerlaubtem Hiatus oder aus mangelhafter Position auf das ursprüngliche Vorhandensein des Spiranten schliefsen konnte, sind längst erledigt. Jetzt handelt es sich darum, ob auch an den Stellen, an welchen nicht nur keine äufseren Anzeichen auf den Ausfall eines ϝ hinweisen, sondern sogar, um es zur Geltung zu bringen, der überlieferte Text geändert werden mufs, ob auch da um der Altertümlichkeit willen die ursprüngliche Lautform gewaltsam hergestellt werden soll.

Diese Frage kann man nur entscheiden auf Grund der Ansicht, die man von dem Wesen und der Geschichte der homerischen Sprache hat. Dafs der Entscheidung, welche Nauck getroffen hat, schwere Bedenken entgegenstehen, ist im vorigen Jahresberichte (S. 210 f.) auseinandergesetzt worden und mufs auch jetzt vollkommen aufrecht erhalten werden. Ebenso glaubt Referent auch jetzt noch, was er an derselben Stelle (S. 211 ff.) begründet hat, dafs Nauck in seinem Bestreben, statt langer Vokale, die durch Kontraktion entstanden sind, die ursprünglichen unkontrahierten Elemente wiederherzustellen, viel zu weit gegangen ist, und zwar nicht nur in den Forderungen, die er aufgestellt, sondern auch in dem Mafse, in welchem er selbst ihnen bei der Konstituierung des Textes zu genügen gesucht hat. Diesmal soll nun ein dritter Punkt etwas ausführlicher besprochen werden, der ganz denselben prinzipiellen Erwägungen unterworfen ist wie Digamma und Kontraktion, der aber nicht der Laut- sondern der Flexionslehre angehört.

Schon vor mehr als 10 Jahren hatte Nauck (*Mél. Gr.-R.* III p. 244 ff.) im Anschlufs an das von Gerland (Zeitschr. f. vgl. Sprachf. IX S. 36 ff.) gesammelte Material die Formen des Dativ Pluralis der 1. und 2. Deklination behandelt und verlangt, dafs überall da, wo es leicht anginge, die längeren Formen (*-αισι, -ησι, -οισι*) an Stelle der verkürzten (*-αις, -ης, -οις*) eingesetzt würden. Der homerischen Sprache die kürzeren Formen ganz abzusprechen, hielt er damals nicht für geboten. Inzwischen hat er in seiner eigenen Ausgabe sein Prinzip so weit als möglich durchgeführt und giebt demnach in der oben citierten Abhandlung (*Bull.* XXV p. 409 ff.) eine neue Darlegung des Thatbestandes. Seine statistischen Angaben weichen von denen Gerlands etwas ab, weil Nauck für die kürzeren Formen alle diejenigen Stellen in Abzug gebracht hat, an denen diese auf Grund einer handschriftlichen Variante (z. B. *Ἀχαιῶν* statt *Ἀχαιοῖς N* 426) getilgt werden können, und dagegen für die längeren alle die Stellen in Rechnung gestellt hat, an denen dieselben durch eine ganz geringe Änderung des Textes (z. B. *ἦσι πάρος γε* statt *ἧς τὸ πάρος γε Ω* 201) hergestellt werden können. Er unterscheidet in dem Verzeichnis, das er giebt, 3 Arten von Formen: a) volle, b) vor Vokalen verkürzte, c) vor Konsonanten verkürzte. Die vor Vokalen verkürzten können ohne weiteres den vollen zugerechnet werden, da Homer die Elision von *-ι* sich auch in den Dativen Pluralis der dritten Deklination gestattet. Zu den vor Konsonannten verkürzten sind diejenigen zu rechnen, welche am Versschlufs stehen, auch wenn der folgende Vers mit einem Vokal anfängt. Nach dieser Weise zu zählen haben sich nun gefunden:

in der Ilias	a) 1564,	b) 212,	c) 39
in der Odyssee	a) 1297,	b) 150,	c) 75
im ganzen	a) 2861,	b) 362,	c) 114.

Das ist allerdings auffallend; es kommt aber noch etwas Wichtiges hinzu. Nauck hat das Zahlenverhältnis der verschiedenen Formen auch für die drei bedeutendsten späteren Epiker untersucht, indem er von jedem die Beispiele des 1sten Buches zählte, und gefunden, dafs es hier ein ganz anderes ist:

Apoll. Rhod. I:	a) 189,	b) 36,	c) 47
Quint. Smyrn. I:	b) 142,	b) 10,	c) 28
Nonn. Dionys. I:	a) 31,	b) 6,	c) 21.

Denn da diese Dichter eine Elision des auslautenden ι vor Vokalen sich sonst nicht gestatten, so sind die Fälle von b denen von c hinzuzuzählen.

Ist nun aber damit bewiesen, dafs die verkürzten Formen dem Homer abzusprechen sind? Zunächst bleiben 114 Fälle bestehen, in denen Nauck sie vorläufig unangetastet gelassen hat und die er a. O. S. 417 ff. in alphabetischer Reihenfolge der einzelnen Formen aufzählt. Zwar sind auch darunter einige, für die er eine Änderung wenigstens vorzuschlagen weifs; z. B. Ψ 535 στὰς δ' ἐν Ἀχαιοῖσιν statt des überlieferten στὰς δ' ἄρ' ἐν Ἀργείοις, Π 766 οὔρεος ἐν βήσσησι βαθὺν πελεμιξέμεν ὕλην statt βήσσης βαθέην, Υ 292 ἀθανάτοισι θεὸς μετὰ μῦθον ἔειπεν statt θεοῖς μετά, u. ä. Aber zum Teil sind die vorgeschlagenen Änderungen recht bedeutende; Nauck selber hat sie noch nicht in den Text setzen mögen, und nicht wenige Fälle bleiben ohnehin, die zu emendieren er andern überläfst. Bleiben wir deshalb bei den 114 verkürzten Formen stehen, so ist doch die Majorität der längeren, welche ihnen gegenübersteht, nicht ganz so erdrückend, wie Nauck meint. Dafs eine Neuerung (und eine solche war die Fortlassung des ι natürlich) nur allmählich eindringt, ist an sich ganz begreiflich; und gerade für die Dative Pluralis haben wir in dem inschriftlichen Gebrauch den besten Beweis dafür, dafs ältere und jüngere Formen eine Zeit lang neben einander lebendig waren. So erklärt sich auch aufs einfachste das von Homer abweichende Zahlverhältnis bei den späteren Epikern. Ihnen waren aus der eigenen Sprache die kürzeren Formen geläufig, die längeren nur eine Antiquität, die sie mit anderen erlernten. So kam es, dafs sie zwar auch in getreuer Nachahmung des epischen Dialektes die langen Formen häufiger gebrauchten als die kurzen, aber den letzteren mehr Plätze zugestanden, als sie bei Homer haben. Nach dem allen mufs man sich wohl hüten, dem homerischen Dialekt in diesem Punkte eine Uniformität aufzudrängen, die ihm in so vielen anderen fremd ist.

In dieser Zurückhaltung werden wir bestärkt durch eine Erwägung anderer Art, die schon im vorigen Jahresbericht (S. 209) angedeutet ist. Es kommt mehrfach vor, das Nauck die längere Form eines Dativ Pluralis scheinbar sehr leicht dadurch herstellt,

dafs er dem folgenden Worte eine kürzere Form giebt, dafs dann aber dieses an Altertümlichkeit einbüfst, was jenes gewinnt. Als Beleg sind schon a. o. solche Fälle angeführt, in denen das zweite Wort ein Dat. Plur. der konsonantischen Deklination[1]) ist, z. B. *N* 768 *αἰσχροῖς ἐπέεσσιν*, woraus Nauck *αἰσχροῖσι ἔπεσσιν* macht, oder *O* 198 *ἐκπάγλοις ἐπέεσσιν* neben Naucks *ἐκπάγλοισι ἔπεσσιν*. Beispiele anderer Art bieten die Verba contracta. *Y* 394 ist überliefert *ἐπισσώτροις δατέοντο*; Nauck macht daraus *ἐπισσώτροισι δατεῦντο*; *ν* 374 schreibt er zwar nicht, aber empfiehlt in der Anmerkung *ἐπὶ ξείνοισι γελῶντες* statt des handschriftlichen *ἐπὶ ξείνοις γελόωντες*, während er doch selbst unter anderen Umständen die unkontrahierten Verbalformen teils durch Textänderung herstellt, wie z. B. *τοὺς δ' ἐάαν* statt *τοὺς δέ τ' ἐᾶν Π* 96, *κυβίστεον* statt *κυβίστων Φ* 354, teils herzustellen wenigstens empfiehlt, wie *ἐόωσι* statt *εἰῶσι Y* 139. In ähnlicher Weise hat er, um den Dativ auf *-οισι* zu gewinnen, eine ältere Verbalform durch eine jüngere ersetzt *ν* 334, wo er *μεγάροισι ἰδεῖν* schreibt. Freilich *ἰδέειν*, was überliefert ist, ist keine altertümliche Form. Aber Renner hat in Curtius' Studien I, 2, S. 32 ff. nachgewiesen, dafs die Infinitive starker Aoriste auf *-έειν* nur durch falsche Umschrift aus den ursprünglichen auf *-έεν* entstanden sind, eine Entdeckung, die ganz in der Richtung von Naucks kritischem Bestreben liegt, die er aber auffallenderweise nirgends berücksichtigt hat. Alle Fälle nun, in denen die Altertümlichkeit der Dativendung durch Verlust an Altertümlichkeit an einer anderen Stelle erkauft ist, müssen von der Zahl der sicheren Belege für die längere Endung in Abzug gebracht werden. Wie viele es sind, vermag ich ohne besonders dafür angestellte Sammlungen nicht zu sagen. Aber auch die wenigen, die angeführt worden sind, reichen aus, um das Prinzip, dem sie hindernd entgegenstehen, als falsch zu erweisen.

IV. Altertümlichkeit ist ein ziemlich dehnbarer Begriff, und deshalb sind Textänderungen, die nur um ihretwillen vorgenommen werden, immer unsicher. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von denjenigen, die in einem Anstofs, welchen der Sinn der überlieferten Worte giebt, oder in einer stilistischen Erwägung ihren Grund haben. Hier kann das Urteil kaum anders als subjektiv sein, und das Mafs dessen, wofür sich allgemeine Billigung und Aufnahme in den Gemeinbesitz der geläufigen Ausgaben erzwingen läfst, ist ein sehr geringes. Als Nauck *Λ* 343 *πρώτῳ γὰρ καλέοντος ἀκονάζεσθον ἐμεῖο* schrieb anstatt *καὶ δαιτός*, hielt er es für unmöglich, dafs jemand einer so sicheren Emendation

[1]) Ich habe stillschweigend angenommen, dafs die Formen mit eingeschobenem ε die älteren sind, also *δεπάεσσι, βελέεσσι* älter als *δέπασσι, βέλεσσι* und das ist doch wohl sicher, wenn es auch an einem genauen statistischen Nachweis dieses Verhältnisses fehlt.

widersprechen könnte (praef. Il. p. IX), und doch ist diese Konjektur von Ed. Kammer im Jahresbericht für 1876/1877 als Dutzendwaare aufs entschiedenste verurteilt worden. So konservativ wie der Königsberger Kritiker ist nun nicht jeder; aber dafs Nauck in manchen der Textänderungen, zu denen blofs logisches oder stilistisches Bedürfnis ihn genötigt haben, geirrt hat, meinen gewifs viele. Allgemeine Regeln lassen sich hier eben nicht aufstellen; jeder einzelne Fall mufs unter genauer Berücksichtigung von allem Détail erwogen werden. Dazu ist in diesem Jahresberichte kein Raum, und deshalb wollen wir uns darauf beschränken, die wichtigsten in diese Kategorie gehörigen Neuerungen, welche die Ausgabe in *A—Ω* zeigt, nach ihren Urhebern geordnet, aufzuführen und, wo es nötig ist, kurz zu erläutern.

In zahlreichen Fällen ist eine Diskrepanz, die schon zwischen den alexandrinischen Grammatikern oder zwischen den ältesten Ausgaben bestand, von Nauck anders, als in den gewöhnlichen Ausgaben, entschieden worden. Er liest mit Zenodot *ἀγγελίην O* 640 statt *ἀγγελίης* des Aristarch (vgl. *Γ* 206), mit demselben *ἀποτιμήξειε Σ* 34 statt *ἀπαμήσειε* des Aristarch, mit demselben *ἀγορεῦσαι Σ* 142 statt der Vulgata *ἀγορεύσατ'*, mit demselben *ἐς αὐτήν Σ* 565 statt der Vulgata *ἐπ' αὐτήν*, mit demselben *διὰ ῥαδινὸν δονακῆα Σ* 576 statt der Vulgata *παρά*, mit demselben *κυνυλαγμόν Φ* 575 statt der Vulgata *κεν ὑλαγμόν*. Mit Rhianus und Aristophanes schreibt Nauck, wie vor ihm schon andere, *εὐηφενέων Ψ* 81 statt *εὐηγενέων*, mit Aristophanes gegen Aristarch *ὥς κε φάγῃσι* statt *ὅς κε Φ* 127, mit Kallistratos und Apollodor *ἂν τιτά Ω* 213 statt *ἄντιτα*. In den Worten *οὐδ' ἀλαοσκοπιὴν εἶχε N* 10. *Ξ* 135 (aufserdem *K* 515. *Θ* 285) hat er die Lesart des Aristarch *ἀλαὸς σκοπιήν* in den Text gesetzt, aber auf Grund derjenigen des Zenodot, *ἀλαὸν σκοπιήν*, vermutet, dafs ursprünglich *ἄλιον σκοπιήν* dagestanden habe; *Bull.* XXV p. 461 ist diese Vermutung begründet. Eine Lesart der *Μασσαλιωτική* ist hervorgezogen *Ψ* 870 f.: *Μηριόνης ἐπεθήκατ' ὀιστὸν | τόξῳ· ἐν γὰρ χερσὶν ἔχεν πάλαι*, während die Vulgata lautet: *Μηριόνης ἐξείρυσε χειρὸς | τόξον, ἀτὰρ δὴ ὀιστόν*. Andere alte Varianten, d. h. aus der Zeit vor Entstehung unserer Handschriften überlieferte, sind an folgenden Stellen aufgenommen: *ἀβίων τε δικαιοτάτων τ' ἀνθρώπων N* 6 statt *Ἀβίων τε δικαιοτάτων ἀνθρώπων* (gegen Aristarch), *τάμε Χείρων Π* 143 statt *πόρε, ἕτερπε λόων* statt *ἕτερπε λόγοις O* 393 (weil die Existenz des Wortes *λόγος* in Homers Sprache zweifelhaft ist, *Bull.* XX p. 517), *κατ' ἄκρηθεν* statt *κατὰ κρῆθεν Π* 548 (gegen Aristarch), *προσέφη ἑκάεργος Ἀπόλλων* statt *ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Π* 706, *θανάτοιο τελευτή* statt *βιότοιο τελευτή Π* 787 (wie *H* 104), *μεγαθύμου Πηλεΐωνος* statt der Vulgata *μεγαθύμῳ Πηλεΐωνι P* 214 (gegen Aristarch), *βασιλήιον* statt *βαθυλήιον Σ* 550 (mit cod. A), *σάωσαν* statt *σαώσαι Φ* 611 (gegen Aristarch), *καταεί-*

λυον statt *καταείνυσαν* Ψ 135 (gegen Aristarch), *πάντα γὰρ ἤδη τοι τετελεσμένα, ὥς περ ὑπέστην* statt *τελέω, τὰ πάροιθεν ὑπέστην* Ψ 180. Dafs eine Lesart gegen die Autorität des Aristarch aufgenommen ist, habe ich bei denen angemerkt, für die es ausdrücklich überliefert ist. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Vulgata auch an den anderen Stellen auf Aristarch zurückgeht.

Handschriftliche Varianten hat Nauck in folgenden Fällen benutzt: *οὐδετέρωσε* statt *οὐδ' ἑτέρωσε* Ξ 18, *ἔπεχε* statt *ἔφεπε* Π 724. 732, *ἄρρητον* statt *ἀρητόν* P 37, *μαρναμένοισιν* statt *μαρναμένοιιν* P 387, *ὡς ὄφελες* statt *αἴθ' ὄφελες* Σ 86 (während *Α* 415 *αἴθ' ὄφελες* stehen geblieben ist), *ἠδὲ κλυτὸς ἦεν Ἀχιλλεύς* statt *ἠδ' ὁ κλυτὸς* Υ 320, *νῦν δ' ἄλλους Τρώων* statt *νῦν δ' αὖ τοὺς ἄλλους* Υ 454, *πεφεύγει* statt *πεφεύγοι* Φ 609, *τιμήσεσθαι* statt *τιμήσασθαι* Χ 235, *ἐπιβώσομεθ'· οἵ* statt *ἐπιδώμεθα· τοί* Χ 254, *ἐρίζεσθον* statt *ἐρείδεσθον* Ψ 735, *θρήνων ἐξάρχουσ', οἵ τε* statt *θρήνων ἐξάρχους, οἵ τε* Ω 721.

In der Aufnahme eigentlicher Konjekturen ist Nauck sehr vorsichtig gewesen. Er hat zwar in den Anmerkungen ziemlich viele Änderungsvorschläge neuerer Gelehrten mitgeteilt und für diesen Zweck von den Arbeiten der letzten Jahre neben Cobets *Miscellanea critica* besonders *Quaestiunculae epicae et elegiacae* von H. van Herwerden (Utrecht 1876) ausgebeutet; aber nur weniges davon hat er in den Text gesetzt. Immerhin sind einige Konjekturen, die sonst nur vereinzelte Zustimmung gefunden haben, hier zum ersten Male im Text verwertet. Die wichtigsten derselben sind folgende: *ταμεῖν ἐπὶ τέλσον ἀρούρης* statt *τέμει δέ τε τέλσον ἀρούρης* N 707 (v. Herwerden a. o. 24), *ὑπὸ Πατρόκλου δάμασ' ἔγχεϊ* statt *ὑπὸ Πατρόκλῳ* Π 543 (Döderlein. Düntzer), *κεραϊξέμεν* statt *κεραΐζεμεν* Π 830 (Cobet a. o. 329), *τῆος* für *ἧος* (Hds. *εἵως*) P 730 (v. Herwerden a. o. 19), *ἐτήτυμα* statt *ἐτήτυμον* Σ 128 (anders Cobet a. o. 319), *πολεμίξειν* statt *πολεμίζειν* Υ 85 (La Roche; so auch Cobet a. o. 330), *ὅππως ὤκιστα* statt *ὅττι τάχιστα* Ψ 71 (Cobet a. o. 370), *ἄλλος* statt *ἄλλον* Ω 46, *ἀθρήσει* statt *αἱρήσει* Ω 206 (Bothe, Naber; vgl. Nauck *Bull.* XXV p. 458 f.).

Noch sparsamer ist der Herausgeber mit seinen eigenen Konjekturen verfahren. In den Text gesetzt hat er von allen denen, die blofs auf genauer Erwägung des Sinnes beruhen, in *N*—*Ω* keine einzige. Dagegen hat er viele in den Anmerkungen mitgeteilt und durch ein vorgesetztes Sternchen als sein Eigentum bezeichnet. Diejenigen darunter, welche an anderer Stelle erst im Laufe der letzten Jahre veröffentlicht und besprochen worden sind, werden in den weiter unten zu gebenden Auszügen aus dem betreffenden Aufsatze mitgeteilt werden. —

Referent hat an den Grundsätzen der Kritik, zu denen er sich im vorigen Jahresberichte bekannte, auch diesmal festgehalten

und deshalb in vielen wichtigen Punkten bei dem Widerspruch gegen Naucks Ansichten verharren müssen. Dafs sich trotzdem sein Standpunkt der Arbeit des Petersburger Gelehrten gegenüber etwas verschoben hat, gesteht er gern ein. Ebenso wird es im Laufe der Zeit gewifs noch vielen gehen. Und wenn die Zahl der Anhänger anfangs klein bleiben sollte, so würde ein Vorwurf deswegen doch auch Nauck selber treffen, der durch allzu ungestümes Vorgehen manche, die eigentlich in derselben Richtung wie er arbeiten, zurückschreckt. Die Übertreibungen, zu denen ihn seine reformatorische Thätigkeit geführt hat, sind auch die Ursache einer ebenso übertriebenen Polemik gegen ihn geworden; allmählich wird auch sie einlenken. Und wie lebhaft immer der Kampf geführt wird, so lange selbständige Forschung auf beiden Seiten die Waffen schärft, ist er von Nutzen. In diesem Sinne ist als ein wertvoller Beitrag zur Nauck-Litteratur der letzten Jahre zu verzeichnen:

1b) *Arthur Ludwich*, Aristarchisch-homerische Aphorismen. VIII. Stellung des Molossus im homerischen Hexameter. IX. Molossische Wortformen bei den nachhomerischen Epikern. — Wissenschaftliche Monatsbl. VII (1879) S. 51—57, 66—69.

Bekker, Nauck u. a. haben von Patronymicis wie *Ἀτρείδης*, *Πανθοίδης* die offenen Formen mit *εἰ*, *οἱ* in der Mitte bei Homer in den Vers gesetzt. Als Grund dafür wird besonders von Nauck geltend gemacht, dafs nirgends bei Homer der Diphthong *ει* oder *οι* durch den Iktus als eine Silbe gesichert ist; die Annahme, *Ἀτρείδης* sei dreisilbig zu sprechen, beruhe nur auf einem Irrtum der Alexandriner. Dem gegenüber weist nun Ludwich auf Grund genauer Beobachtung nach, dafs auch andere Wörter von molossischer Form der Regel nach nur so gestellt werden, dafs die erste und dritte Silbe den Iktus haben. Unter 422 molossischen Worten in *Α*, *Ω*, *α*, *ω*, für welche das Material vollständig mitgeteilt wird, sind 392 so gestellt; nur 30 haben den Iktus auf der Mittelsilbe. Daraus zieht nun Ludwich den Schlufs, dafs die Stellung der Patronymica im Verse nichts gegen ihre Dreisilbigkeit beweise. Man mufs diesen Schlufs wohl als berechtigt anerkennen. Zwar sind jene 392 Fälle nicht alle beweiskräftig, sondern um diejenigen (etwa 50 an Zahl) zu vermindern, in denen eben Nauck und andere viersilbige Wortformen annehmen; aber wenn Ludwich seinem Gegner Unrecht thut, indem er Worte wie *Ἀτρείδης*, *Ἀργεῖοι*, *Πηλείδης*, über deren Auffassung ja gerade gestritten wird, als Beweismittel auf seiner Seite verwendet, so thut er doch auch sich selber Unrecht, indem er unter den 30 unregelmäfsig betonten Molossi, die sich fast alle am Ausgange des Verses finden, auch solche mit aufzählt, die wie *εὐεργής Ω* 396, *ὠνειλέων ω* 189 (*Bull. de St. Pétersbourg* XXV [1878] p. 105 f.) von Nauck als ionici a minore ge-

schrieben werden: und so heben sich beide Fehler gegenseitig auf. Doch ist immer nur das Hauptargument für die Notwendigkeit der viersilbigen Formen fortgeschafft. Was Ludwich dagegen über die handschriftliche Autorität der dreisilbigen sagt, kann als Beweismaterial gar nicht verwendet werden. Ob *ει* oder *εϊ* zu lesen sei, darüber kann man die Handschriften nicht befragen.

Nauck hat für seine Auflösung der Diphthongen u. a. (Mél. Gr. R. III, 226 ff.) das geltend gemacht, dafs auch die nachhomerischen Epiker vor Tzetzes in den Patronymicis die Betonung der Mittelsilbe vermeiden. Hiergegen wendet sich Ludwich im 9ten seiner Aphorismen und weist statistisch nach, dafs sie dies, ebenso wie Homer, auch in allen übrigen Worten von molossischer Form thun. Aufserdem liege ein innerer Widerspruch in Naucks Annahme, dafs die alexandrinischen Dichter die richtige Aussprache von Wörtern wie *Ἀμφείδης* bewahrt hätten, während sie den gleichzeitigen Grammatikern völlig unbekannt geblieben wäre. Aber hier liegt die Unklarheit bei Nauck doch wohl blofs im Ausdruck. Dafs das durch die Lektüre des Homer befestigte Sprachgefühl der späteren Epiker sie von einer Betonungsweise zurückgehalten habe, über deren Unrichtigkeit sie selbst nicht Rechenschaft zu geben wufsten, ist an sich wohl denkbar, wenn auch freilich hier als Beweisgrund nicht von grofsem Gewicht.

2) Homers Iliade. Erklärt von *J. U. Fäsi.* Erster Band; Gesang I—VI. Zweiter Band; Gesang VII—XII. Sechste Auflage von Dr. *F. R. Franke*, Rektor des Königlichen Gymnasium Albertinum zu Freiberg i. S. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1879. 1880.

Zwei Jahre nachdem die 5te Auflage mit dem 4ten Bande beendigt war, hat der Druck der 6ten mit dem 1sten Bande wieder begonnen, und kürzlich ist ihnen der 2te gefolgt. Äufserlich ist das Buch unverändert geblieben; nur die neu beigegebene Karte der Troischen Ebene fällt gleich in die Augen, die nach der Spratt'schen in sehr verkleinertem Mafsstabe gezeichnet, aber trotzdem durch die äufserst feine Wiedergabe in Stahlstich deutlicher ist als die meisten in Schulbüchern verbreiteten. Die Einleitung hat diesmal wenig Veränderungen erfahren. Hier und da sind im Ausdruck Kleinigkeiten gebessert, ein paar Verweisungen auf Stellen des Kommentars sind eingetragen worden; nur am Schlufs ist ein längerer Abschnitt hinzugefügt, in welchem die neueren Forschungen über die Topographie von Troja besprochen, die Arbeiten von Schliemann und von Hercher angeführt und namentlich die letztere richtig gewürdigt wird. Dafs Franke an der Ansicht festhält, die alte Ilios habe an der Stelle von Bunarbaschi gelegen, hat den Referenten überrascht. — Der Kommentar, dem Umfange nach im ersten Bande um 6, im zweiten um 7 Seiten vermehrt, zeigt überall Spuren der sorgfältig bessernden Hand des Herausgebers. Um ein Bild von seiner Thätigkeit zu geben, teile ich

im Folgenden die vollständige Kollation für 2 Bücher, *A* und *Π*, mit.

Fortgelassen sind aufser Parallelstellen und anderen Citaten (zu *A* 50. 535 *H* 20. 59 f. 238. 336. 388) und der kurzen Erklärung eines Citates zu *H* 409 die Anmerkungen zu *A* 297, über die Heimat des Areithoos *H* 8, *ἡ δέ H* 260, *ἐν δ' αὐτοῖσι H* 438. Nur in der Form geändert sind die Bemerkungen zu *ἀποαιρεῖσθαι A* 230, *καί μὲν τοῖσιν A* 269, *χερσὶ μέν A* 298, *ἀπείρονα A* 350, *ταῦτα πάντα A* 365, *Θήβην A* 366, *τὶς H* 156. *σταδίη H* 241, *Τρῶες καὶ Λάρδανοι H* 348, *αἴ κ' ἐθέλητε H* 394. In Folge von Änderungen des Textes sind verändert die Anmerkungen über *ἠνώγεον* (früher *ἠνώγειν*) *H* 394. *ἤγρετο* (früher *ἔγρετο*) *H* 434. Aufserdem ist der Text, den ich übrigens nicht vollständig verglichen habe, geändert *H* 110: *ἀνὰ δὲ σχέο* statt *δ' ἴσχεο*. Erweiterungen von geringem Umfang und ohne Änderung des Sinnes haben erfahren die Anmerkungen über *ἐπιτέλλειν A* 25, *καί A* 269, 273, *ἀφέλεσθέ γε δόντες A* 299, *Πηλέος υἱός. A* 489. Dagegen sind von den früheren abweichende Ansichten des Herausgebers ausgeführt in den Anmerkungen über *ἔριδι A* 8, *ἑλικῶπις* (jetzt „die Augen rollend, lebhaft blickend") *A* 98, *ἔγνω A* 333, *οἶσθα A* 365, *ὅς κε λάχῃσι* (jetzt nicht mehr in fragendem Sinne verstanden) *H* 171. Recht beträchtlich ist die Zahl der ganz neu hinzugekommenen Anmerkungen. Zum Teil bestehen sie blofs in Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars oder der Dichtung selbst (zu *A* 41. 65. 81. 127. 150. 210. 234. 294. 348. 463. 539. 540. 555. 562. 564. 596. *H* 8. 12. 15. 24. 28. 59 f. 117 f. 137 f. 160. 167. 168. 173. 202. 214. 218. 241. 244. 264 f. 304. 305. 350. 374. 436 f.), oder auf Paragraphen der Krüger'schen Sprachlehre (zu *A* 109. 135. 459. 505. *H* 248), oder auf andere Schriften (zu *A* 133. 271. *H* 39. 72. 340). Zum grofsen Teil enthalten sie aber auch kürzere oder ausführlichere Erklärungen der Worte des Textes, stilistische Bemerkungen u. dgl. Dieser Art sind die Bemerkungen über *μῆνιν A* 1, *φέρων* 13, *σαώτερος* 32, *βάλλ'* 52, *Ἀργείων — Ἀχαιοί* 79, *ἐπεὶ βούλομαι* 112, *βούλομαι* 117, *σὺν νηΐ τ' ἐμῇ* 183, *αὐτοῦ* 218, *βεβήκει* 221, *θνήσκοντες πίπτωσι* 243, *γαῖαν* 254, *δή* 266, *ἔγωγε* 282, *γάρ* 295, *πρόσσω καὶ ὀπίσσω* 343, *ὑπελύσαο δεσμῶν* 401, *ἠμὲν δή ποτε* 453; *ἐπεί κε κάμωσιν H* 5, *ἦ κε μέγ' οἰμώξειε* 125, *φαίδιμος Αἴας* 187, *χαίρω δὲ καὶ αὐτός* 191, *νήιδά γ' οὕτως* 198, *ἡμεῖς* 231, *βῶν* 238, Athetese 293, 368 f, *ἔτας* 295, *ἀρθμήσαντε* 302, Denkbarkeit des Grabhügels 334, *ἀμφὶ πυρήν* 336, *νηῒ παρὰ πρύμνῃ* 383, *γνωτὸν δέ, καὶ ὅς* 401, *οὐδ' εἷα κλαίειν* 427, *τεῖχος πύργους θ' ὑψηλούς* 436 f.

Dieses Verzeichnis, in dem geringfügige Veränderungen des Ausdrucks, einzelne Citate und manche andere Kleinigkeiten nicht einmal berücksichtigt sind, zeigt zur Genüge, wie eifrig der

Herausgeber bemüht ist, das von ihm übernommene Werk zu vervollkommnen. Dafs er den Gesammtcharakter desselben gewahrt hat und überall mit Neuerungen behutsam vorgegangen ist, wird niemand mifsbilligen. So sehr man wünschen mufs, dafs einmal der Versuch gemacht werde, einen Text und einen Kommentar der Ilias herzustellen, in denen die vielen bereits sicheren Ergebnisse der neuesten kritischen und sprachwissenschaftlichen Forschungen der Schule zu nutze gemacht werden, so ist es doch wohl notwendig, dafs ein solcher Versuch ganz von vorne anhebe. Von den jetzt vorhandenen Ausgaben ist schwerlich eine geeignet, die Grundlage derjenigen reformierten Schulausgabe des Homer abzugeben, die wir in 10 Jahren hoffentlich haben werden. Ob aber nicht einzelne Verbesserungen, die nicht gerade im Zusammmenhange einer allgemeinen Umwälzung zu stehen brauchen, schon jetzt angebracht werden könnten, ist eine andere Frage. So verdient die jetzt noch fast allgemein recipierte Schreibung *Πηλεΐδη, ἔθελ' A* 277 sicher durch die metrisch richtige *Πηλεΐδη, θέλ'* ersetzt zu werden, die bereits Düntzer in der Anmerkung empfohlen, Nauck (vgl. Praef. Il. II p. VII) und La Roche auch in den Text aufgenommen haben; Franke hat die unstatthafte Synizesis beibehalten. Noch weniger als in der Textkritik begreift man diese Scheu vor Neuerung auf dem syntaktischen Gebiete. *Εἰ δ' ἄγε* wird *A* 302 noch getrost durch „wenn du meinst" erklärt, während hier die Erklärung Langes (von dem Franke z. B. die in dem Aufsatz über die attischen Epheten gegebene Etymologie von *ἔται* zu *H* 295 mit Recht sich angeeignet hat) nicht nur die gröfsere wissenschaftliche Berechtigung, sondern auch den praktischen Vorteil eines natürlicheren Verständnisses für sich hat. Und dafs dies beides zusammentrifft, ist in der homerischen Satz- und Moduslehre, in denen seit einigen Jahren so erfreulich gearbeitet wird, gar nicht selten. Vielleicht entschliefst sich auch der Herausgeber der Faesischen Ilias bei der Fortsetzung seiner Arbeit dem Fortschritt etwas mehr als bisher nachzugeben.

3) Homers Iliade. Erklärt von Dr. *Victor Hugo Koch*, drittem Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig. Zweites Heft (*E*—*Θ*), 1879. Drittes Heft (*I*—*M*), 1880.

Kochs Ilias hatte sich bereits in erster Auflage, früher noch als seine Odyssee, Beifall und Verbreitung erworben. Mit den beiden vorliegenden Heften ist sie in zweiter Auflage abgeschlossen. Der Umfang ist ein wenig gewachsen, beispielsweise im dritten Heft von 146 auf 155 Seiten gestiegen. Mit welcher Sorgfalt das Buch revidiert ist, zeigt bei genauer Vergleichung besonders die Behandlung der Citate, sowie die der Druckfehler und anderer Versehen. Um eine Anschauung von der Thätigkeit des Verfassers

zu geben, stelle ich die aus *K* gesammelten Spuren derselben zusammen.

Gestrichen ist die Anmerkung über *ἄμμιν* 70, eine Variante zu 307 und eine Parallelstelle zu 546. Unbedeutend verändert ist die Form der Anmerkungen zu 75, 292, 408, 431, 447, 499. Ein Versehen ist korrigiert zu 376. Andere Übersetzungen als in der ersten Auflage sind gegeben zu *μάλα* 108, *ἔχον* 264, *φθεγγομένου* 457, *φονή* 521; eine andere Erklärung zu *ἄμμιν* 71, *περὶ — πρόφρων* 244, *τῶν δύο μοιράων* 252. Für *καταῖτυξ* 258, das früher als dunkel bezeichnet war, ist jetzt eine Etymologie angegeben. — Zahlreicher als die Änderungen sind die Zusätze, viele auch von diesen unbedeutend und mehr redaktionell; so zu den Versen 8, 26, 29, 56, 96, 123, 153, 216, 246, 534. Citate teils aus wissenschaftlichen Werken, teils Verweisungen auf Stellen des Kommentars und der Dichtung sind hinzugekommen zu den Versen 65, 98, 226, 335, 361, 419, 466, 467, 513, 552. Übersetzungen sind neu bei den Worten *τοὶ δή* 27, *φθέγγεο* 67, *καί* 120, *φυλάσσετε* 192, *πρὸ Ἀχαιῶν* 286, *ἰέναι* 356, *κεμάς* 361, *θοήν* 394, *φύξιν* 447, *νοήσατο* 501, *σφιν* 559; mit einer erläuternden Anmerkung verbunden bei *ποτί* 108, *νοῆσαι* 247, *κινύμενος* 280. Von den sonst hinzugekommenen Anmerkungen beziehen sich auf Textkritik die zu *κείνῳ* 57 und die zu 513, wo Koch jetzt *κόψε* statt *κόπτε* schreibt; auf Stil und Sprachgebrauch die zu *ἀναστεναχίζω* 9, *ἔσται* 41, *δαίτησι* 217, *λεπτή* 226, *νόστου* 509, *ἄνακτ'(α)* 559. Dem Gebiet der Formenlehre gehören an die neuen Anmerkungen zu *ἐμέο* 124, *εὐκλεΐας* 281, *τοίσδεσσι* 462; der Etymologie die zu *μέρμερα* 48, *βαμβαίνων* 375; der Prosodie die zu *μῆτιν* 137, *ἦνιν* 292. Eine sachliche Bemerkung ist hinzugefügt zu 501 über Odysseus als Rossekenner. Alle übrigen Zusätze dienen unmittelbar der Erklärung des Textes: *πρῶτον* 18, *οἱ — τεκτήναιτο* 19, *ἄλλον* 146, *περὶ — ἐκάλυπτεν* 201, *περί, πρόφρων* 244, *ἀλλὰ σέ* 331, *ὀχέεσθαι* 403, *εἶσθα* 450, *ἵππους* 464, *σφιν* 471, *τῷ* 482, *νεήλυδες* 558. An 2 Stellen sind abweichende Erklärungen anderer Gelehrter herangezogen: *φθεγγομένου* 457, *καὶ αὖτις* 463.

Über den Wert der Kochschen Bearbeitung des Homer haben wir uns bereits im vorigen Jahresberichte bei Gelegenheit der Odyssee ausgesprochen. Für die Ilias gilt im wesentlichen dasselbe. Der Kommentar ist sehr reichhaltig und bietet nicht nur eine Menge von gesammeltem Material, sondern auch zahlreiche eigene Beobachtungen und feine Bemerkungen des Herausgebers. Ein Mangel des Buches liegt auch hier in der grofsen Fülle verschiedener Erklärungen, die oft ohne entscheidendes Urteil über ihren Wert neben einander gestellt sind. Zwar haben diese Zusammenstellungen in den Heften der Ilias dadurch mehr Nutzen für den Lehrer als die entsprechenden in der Odyssee, dafs ihnen

hier reichliche Verweisungen auf die zugehörige Litteratur hinzugefügt sind. Aber für den Schüler, dem doch die Ausgabe zunächst bestimmt ist, wird dadurch die Schwierigkeit nicht geringer: er sieht sich auch hier nicht selten einer schwebenden Streitfrage gegenübergestellt, zu deren Entscheidung er weder selbst ausgerüstet ist, noch auch durch den Kommentar Waffen in die Hände bekommt. Nun giebt es freilich in der homerischen Sprache Worte, deren Etymologie und Bedeutung so wenig ausgemacht sind, daſs die Unsicherheit auch dem Schüler nicht wohl verborgen werden darf. Und wenn deshalb Koch für Epitheta wie *ἠιόεις E* 36, *ἀτρυτώνη E* 115, *ταλαύρινος E* 289, *αἰολομίτρης E* 707, *αἵμονα E* 49 mehrere Deutungen anführt, so wird das gewiſs jeder billigen. Anders verhält es sich aber an denjenigen Stellen, an welchen die Meinungsverschiedenheit der Gelehrten sich auf dem Gebiete der reinen Interpretation bewegt. Hier muſs durchaus einer der mitgeteilten Ansichten mit Bestimmtheit der Vorzug gegeben werden, wenn man überhaupt mehrere mitteilen will. Denn wie soll ein Primaner entscheiden, ob *μεταμάζιον E* 19 attributiv oder praedikativ steht, ob *βαθέης E* 142 Tiefe oder Länge bezeichnet, ob *ἐπί E* 219 den folgenden Dativ *τῷδ' ἀνδρί* regiert oder durch Annahme von Tmesis mit *ἐλθόντα* zu verbinden, ob *μελαίνετο E* 354 von dem herabrinnenden Blute oder von der Zornfarbe im Gesicht zu verstehen ist, ob *ἱερᾶς E* 499 „heilig" oder „kräftig" bedeutet, — wie soll, fragen wir, ein Primaner darüber zu einem klaren Urteil gelangen, wenn er sieht, daſs der Herausgeber selbst es sich nicht zugetraut hat? Dazu kommt, daſs manchmal Meinungen in Parenthese angeführt sind, denen an sich schon damit zu viel Ehre geschieht, wie zu *E* 211 die Erklärung von *Τρωέσσι* als dativus commodi. — Ein anderes, wie Referent glaubt, bedenkliches Prinzip, das wir durch den ganzen Kommentar befolgt finden, ist das, alle Wörter als *ἅπαξ εἰρημένα* zu bezeichnen, die bei Homer nur einmal vorkommen, mögen sie sonst noch so häufig sein. Hier müſste doch ein Unterschied gemacht werden zwischen den wirklichen *ἅπαξ εἰρημένοις* und denen, die es nur für Ilias und Odyssee sind. Zwar daſs Wörter, wie *κεῦμα E* 865, *βουλευτής Z* 114 zu ersteren nicht gehören, sieht ihnen, auch wer wenig griechisch kann, leicht an; aber bei sehr vielen ist für diese Art von Lesern (und an sie wendet sich der Herausgeber) doch recht wohl ein Irrtum möglich, z. B. bei *μαργαίνειν E* 882, *νεκάς E* 886, *ἠπιόδωρος Z* 251.

Zum Schluſs mögen noch ein paar Kleinigkeiten, die Referent als auffallend oder geradezu falsch sich notiert hat, erwähnt werden. Dem Worte *ἔρκος* ist *E* 90 mit Unrecht das *ϝ* abgesprochen. Die Wurzel in *ἔδεισεν K* 240 hat nicht *j* sondern *ϝ* eingebüſst. Der Ausdruck zu *E* 61, der Aorist *ἐφίλατο* sei „mit gelängtem *ι* nach der e-Klasse" gebildet, ist irrtümlich, da eben

dieser Aorist nicht der e-Konjugation angehört; s. Curtius, Verbum I[1] 378. Die Bemerkung zu *πρόσθεν ἔθεν E* 56, dafs *ἕο* immer digammiert ist, hätte vielleicht zu der Konsequenz führen können, dafs mit Nauck *πρόσθε ἔθεν* zu schreiben sei; denn wenn sie nicht dazu dient, diesen Schlufs zu begründen, so dient sie überhaupt zu nichts. Die Bezeichnung des Pandaros als borniert zu *E* 184 enthält eine Härte des Urteils, die durch den Zusammenhang nicht gerechtfertigt ist. Bei *γοόωσα ἐγείρῃ E* 413 an Träume zu denken ist so wenig nötig, wie *v* 58 von solchen die Rede ist; auch bei wacher Besinnung haben beide Frauen Grund zur Trauer. *πέφανται E* 531 ist zwar praesentisch zu verstehen, aber als Perfectum praesens „sie sind getötet", dem *σόοι* entsprechend, nicht „sie werden getötet". Ähnliche Bemerkungen auch zu anderen Büchern zu sammeln wäre leicht gewesen. Referent glaubte um so eher davon absehen zu können, als der Wert der ganzen Arbeit durch solche einzelnen Ausstellungen, zu denen gerade ein inhaltsreicher Kommentar oft Gelegenheit bietet, nicht berührt wird.

4) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von *J. La Roche*, Direktor des K. K. Staatsgymnasiums in Linz. Teil V. Gesang XVII —XX. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1879.

Mit anderen Schulausgaben der Ilias verglichen erscheint die von La Roche doch etwas dürftig im Kommentar, trotz der Bereicherung, welche derselbe in der neuen Auflage erfahren hat. Ich gebe das Vergleichungsmaterial für *P.* Gestrichen ist, so viel ich gesehen habe, nichts. Umgestaltet ist eine Anmerkung zu 558 im Anschlufs an eine Änderung des Textes, in dem jetzt *ἑλκήσωσιν* statt *ἑλκήσουσιν* steht. In der Fassung verändert sind Anmerkungen zu den Versen 530. 536. 594. Hinzugekommen sind Übersetzungen zu den Worten: *ἀντικρὺ διήλυθε* 49, *δηῶν* 65, *ἐθέλῃ* 98, *ἐνθάδε* 222, *πολέμοιο νέφος κτλ.* 243, *πρὸ ἔχοντο* 355, *ἀνώγει* 357, *ἔλπετο* 404, *ἐγχρίμπτοντο* 413, *οὐκέτι ἔλπετο μαχήσεσθαι* 603, *ἔλαβεν* 621, *κακὸν ἔπος* 701, *βλημένῳ* 726. Von den hinzugefügten Anmerkungen bestehen viele blofs in Verweisungen auf Stellen der Dichtung, des Kommentars oder anderer alten Schriftsteller; so zu den Versen: 5. 9. 13. 31. 32. 85. 125. 127. 158. 206. 220. 232. 241. 266. 277. 282. 387. 470. 473. 512. 520. 546. 595. 617. 630. 631. 634. 645. 657. 724. Aufserdem finden sich griechische Citate ausgeschrieben zu 51. 142. 251, solche aus Vergil zu 200. 216. 297. Auch was sonst an Zusätzen geboten wird, von Kleinigkeiten wie zu 206. 387 ganz abgesehen, besteht meist in kurzen Bemerkungen. Von diesen beziehen sich auf Stil und Sprachgebrauch die zu *τις* 4, über die Stellung des Verses 349, zu *ἀτρυγέτοιο* 425, *δή* 501. 556, *τοῖσι* 628; der Formenlehre gehört an die Bemerkung über *σταίησαν* 733. Die übrigen dienen unmittelbar der Erklärung

des Textes und zwar zu den Worten: *ἐρυσαίμεθα Ἀχιλῆι* 103, *ἕλχ'* 126 (und ähnlichen Inhalts 459), *αὐτόν* 163, *τοῖος* 170, *λαούς* 226, *κάλει* 245, *μετόπισθε* 261, *σφετέρῳ* 322, *φησι* 338, *ἐπεύθετο* 408, *θοῇ* 430, *ἔχοντες* 436, *κακοῖσι* 487, *ἑλάαν* 496, *χερείονα* 539, *ὥμοισι* 569, *ἐφόβησε* 596, *καὶ αὐτός* 623, *ἑταῖρος* 640, *γυμνός* 711. Dazu kommen endlich noch ein paar an den Schüler gerichtete Fragen zu 155. 186.

Es liegt in der Natur dieses Kommentars, daſs er seltener als andere zum Widerspruch herausfordert. Ein paar Bemerkungen, die sich mir bei der Lektüre von *Σ* ergeben haben, mögen hier Platz finden. Die Übersetzung von *ἑτέρωθεν* 32 „seinerseits" ist wohl nicht richtig; auch genügt das wörtliche „von der anderen Seite, gegenüber" vollkommen dem Zusammenhange. Zu *ἀπαμήσειε* 34 wird Zenodots Lesart *ἀποτμήξειε* angeführt, ohne daſs die Bevorzugung des aristarchischen *ἀπαμήσειε* begründet wird. Ein Hinweis auf den ungewöhnlichen, poetischen Ausdruck, den Zenodot durch einen leichter verständlichen, prosaischen ersetzte, wäre wohl angebracht gewesen. Zu 58 wird bemerkt, „nach Homer habe Thetis den Peleus nicht verlassen"; aber das stimmt nicht zu der Situation, in der wir sie in der Ilias meistens finden: sie wohnt *ἐν βένθεσσιν ἁλὸς παρὰ πατρὶ γέροντι* (*Σ* 36). Daſs sie bei wichtigen Anlässen, wie Auszug und Heimkehr des Sohnes sind, das Haus des Peleus wieder aufsucht, steht damit nicht im Widerspruch. *Αὖθι* 86 erklärt La Roche „von einem entfernten Orte, wie *Γ* 244 u. o." Es heiſst aber vielmehr „an Ort und Stelle, wo man sich gerade befindet," und so ist es auch an der citierten Stelle zu verstehen. Der Begriff von *ἀέξεται* 110 ist durch die Übersetzung „rasch auflodert" verschoben; „anschwillt" wäre besser gewesen. Die Erklärung des Verses 128 *ναὶ δὴ ταῦτά γε τέκνον ἐτήτυμον οὐ κακόν ἐστιν*, die La Roche giebt, dürfte nicht leicht jemand verstehen. Der Vers ist eben verdorben und entweder mit Nauck durch *ἐτήτυμα* statt *-ον* oder mit Cobet (*Misc. crit p.* 319) durch *τοῦτο* statt *ταῦτα* zu heilen. *Ἐκ βελέων* wird erklärt „aus dem Bereiche der Geschosse"; aber es ist gar kein Grund vorhanden, es hier nicht, wie gewöhnlich, auf das „Wegziehen einer auf dem Schlachtfelde zwischen den Kämpfenden liegende Leiche" zu beziehen. In 334 und 336 sollen der Inf. *ἐνεῖκαι* und das als Konjunktiv gefaſste *ἀποδειροτομήσω* einander parallel sein; einfacher wird die Konstruktion, wenn man, wie die meisten Herausgeber thun, hinter *φονῆος* eine stärkere Interpunktion setzt, so daſs *ἀποδειροτομήσω* als Futurum zu nehmen ist. Wenn ich die Anmerkung zu 485 richtig verstanden habe, so sollen die Worte *τά τ' οὐρανὸς ἐστεφάνωται* bedeuten: „welche der Himmel umkränzt, umgiebt;" *ἐστεφάνωται* ist aber vielmehr Passiv, so daſs es heiſst: „mit welchen der Himmel umkränzt ist."

In diesem Zusammenhange am passendsten wird erwähnt:

5) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis.* V. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIII—XV von Dr. *C. Hentze,* Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Leipzig 1879.

Dieses Heft entspricht dem im vorigen Jahresberichte angezeigten ersten Hefte des zweiten Bandes der Ausgabe. Die Einrichtung ist dieselbe wie in den übrigen von Hentze zuerst oder neu bearbeiteten Heften. Einleitungen zu den einzelnen Büchern legen in ausführlicher Recension den Stand der höheren Kritik dar. Die Erläuterungen selbst sind ein vortreffliches Repertorium der neueren Litteratur, soweit sie für die Behandlung der einzelnen Stellen in Betracht kommt.

6) Homers Odyssee, erklärt von *J. U. Fäsi.* Dritter Band. Gesang XVII—XXIV. Sechste Auflage besorgt von *W. C. Kayser,* Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Sagan. Berlin 1880.

Der vorliegende dritte Band enthält gegen die vorhergehende Auflage von 1871 etwas, aber wenig, mehr Veränderungen als der im vorigen Jahre angezeigte erste. Referent hat diesmal nur für 2 Bücher, ϱ und *v*, eine vollständige Vergleichung angestellt und in *v* gar keine, in ϱ nur die folgenden Abweichungen der beiden Auflagen von einander gefunden. Zu 217 ist eine Anmerkung über den spiritus lenis in *ἠγηλάζει* hinzugekommen; 441 wird jetzt *ἄναγον* statt *ἄγαγον* geschrieben und diese Änderung unter dem Texte motiviert; an Stelle der Bemerkung über *τόδ' ἴκω* 444 steht jetzt eine Verweisung auf Bekkers Homerische Blätter; 605 wird statt *οἱ δ'* jetzt *τοὶ δ'* geschrieben und in einer Anmerkung gesagt, dafs die besten Handschriften so haben, was aber, wenigstens nach La Roches Apparat, nicht der Fall ist. — Das ist alles, was ich in 2 Büchern an Neuerungen gefunden habe. Faesis Odyssee ist ja anerkanntermafsen ein gutes Buch; aber ob ihm eine dermafsen konservative Behandlung heilsam ist, scheint mir doch zweifelhaft. Etwas mehr als ein paar Kleinigkeiten wie die oben angeführten müfste die Homer-Litteratur der letzten 9 Jahre auch für eine Schulausgabe abwerfen. Zudem drängt sich an manchen Stellen dem Leser die Vermutung auf, dafs nicht gerade die genaue Prüfung einer neueren Ansicht den Herausgeber zum Festhalten an einer älteren bestimmt haben möchte. Denn dafs vor einer solchen Prüfung z. B. Herchers Erklärung von *οὔατα κάββαλεν* ϱ 302 (Herm. XII p. 391. 513) nicht Stand gehalten haben sollte, kann man sich nicht denken. Auf desselben Gelehrten Aufsatz „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit" wird zu ϱ 207 f. mit den Worten verwiesen „s. Hercher im Hermes S. 272"; denn zu der Zeit, als dieses Citat Aufnahme fand, gab es nur den ersten Band der Zeitschrift. An einer anderen Stelle ist die Beibehaltung eines Citates in der ursprünglichen Form weniger unschädlich. Zu ϱ 118 wird wegen

der Wandelbarkeit des Digamma in der homerischen Sprache „Curt. Etym. S. 492“ angezogen. Was an dieser Stelle in der 2ten Auflage der „Grundzüge“ (1865. 1866) über den Gegenstand gesagt war, stand in der 3ten Auflage S. 510, in der 4ten S. 548, in der 5ten, in der auch die Seitenzahlen der 2ten weggelassen sind, steht es gar nicht mehr, sondern ist S. 558 ff. durch eine ausführlichere Erörterung ersetzt: alles, ohne dafs Herr Kayser, der die neuen Auflagen von Faesis Odyssee-Ausgabe besorgt, etwas davon gemerkt hätte.

7) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *Karl Friedrich Ameis*. Erster Band, erstes Heft. Gesang I—VI. Siebente berichtigte Auflage besorgt von Dr. *C. Hentze*, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. 1879.

Der Charakter der Ausgabe im ganzen hat sich nicht verändert; auch der Umfang ist fast genau derselbe geblieben (188 S. statt früher 189); aber im einzelnen hat der Kommentar zahlreiche Veränderungen erfahren, die man fast alle auch für Verbesserungen wird halten können. Gleich äufserlich macht sich eine Revision bemerkbar in den Inhaltsübersichten, durch welche die Hauptabschnitte der Dichtung bezeichnet sind. Teils ist die Abgrenzung dieser Abschnitte dem Inhalte noch besser angepafst als früher, wie z. B. ε 43—84 jetzt zusammengefafst werden, anstatt wie früher 43—91, wo die letzten 7 Verse entschieden zum folgenden gezogen werden müssen; teils sind die Überschriften schärfer gefafst worden; so z. B. ε 333—381 früher: „Leukothea als Retterin in der Not; der Ratschlufs des Odysseus und die That des Poseidon“; jetzt: „Leukothea's Hülfe und die Zertrümmerung des Flosses“. Mehrfach ist die Anordnung oder der Wortlaut der Anmerkungen verbessert. Aber auch an tiefer greifenden Änderungen fehlt es nicht. Unter ihnen verdienen diejenigen an erster Stelle hervorgehoben zu werden, durch welche der Herausgeber Resultate der neueren Forschungen der Schule zu gute kommen läfst. Wenn man sich erinnert, wie langsam dergleichen geschieht, so wird man um so dankbarer sein für die Herstellung der Lesart *κτήματα δ' αὐτὸς ἔχοις καὶ δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις* an Stelle von *σοῖσιν* α 402 auf Grund der durch Bugmans Untersuchung gestützten Autorität der meisten Handschriften, ebenso wie für die Erklärung von *ἀνόπαια*, in der Hentze jetzt im wesentlichen Woerner gefolgt ist. Freilich liest man noch α 70 *ὅσον κράτος ἐστὶ μέγιστον*, während schon 1872 in der zweiten Auflage des Anhanges anerkannt war, dafs die Form jeder Analogie entbehre und dafs dafür wahrscheinlich *ὅο* zu schreiben sei. Warum sollen von solchen irrationalen Formen nicht auch die Schüler befreit werden? — Eine andere Gruppe von Bereicherungen der neuen Auflage wird gebildet durch die zahlreichen Hinweise auf die Fragen der höheren Kritik. Der Widerspruch, der zwischen dem α 84 ff. ausgesprochenen Ent-

schlusse des Zeus und der im Anfang von ε noch einmal erfolgenden Motivierung desselben besteht, ist jetzt an beiden Stellen hervorgehoben. Erörterung von Anstöfsen, welche einzelne Verse geben, ist in α hinzugekommen zu Vv. 148, 275, 278.

Um von dem Mafse der Änderungen im ganzen eine Vorstellung zu geben, teile ich im folgenden ein Verzeichnis der wichtigeren für α mit; die bereits erwähnten sind darin nicht noch einmal aufgeführt. Gestrichen sind in der neuen Auflage Übersetzungen folgender Worte: *ἐπεκλώσαντο* 17, *εἰ κεῖνόν γε* 163, *ἐπιδήμιος* 194, *οἱ ἄριστοι* 211, *οἳ θυμός* 275, *ἄλαστον* 342, *μεμνημένη* 343, *ἄωτος* 443; ferner Anmerkungen zu *αἰπύς* 11, *ὁ μέν* 22, *ὅθι τε* 50, *σῖτος* 139, *ἄλαστον* 342; Stücke von Anmerkungen zu *Ὑπερίων* 8, *ὑπὲρ μόρον* 34, über Weisheit und Frömmigkeit 66, über die Beinamen des Hermes 84, zu *ἕτερπον* 107, *ἄγω* 184, *χαλεποί* 198, *δή* 207, *βεβήκειν* 360; endlich mehrere Angaben von Varianten: *ἔσκε* 70, *κτήμασιν* 117, *γάρ* 208. Dagegen sind hinzugekommen Übersetzungen folgender Worte: *ἄστεα* 3, *νημερτέα* 86, *στῆ* 102, *πού* 197, *φθινύθουσιν ἔδοντες* 250, *ἀπώσεαι* 270, *ἔχοντες* 368, *ἦ μάλα δή* 384, *ἀλλ' ἦ τοι* 394; ferner Anmerkungen zu *μυθήσεαι* 124, *ἔφαντο* 194, *ὧδε* 236, *πᾶσι* 273, über die Gesinnung des Telemach 347; erweitert sind die Anmerkungen zu *θύγατερ Διός* 10, *δαΐφρων* 48, *οὐδέ νύ σοί περ* 59, *οἷος* 78, über die Gesinnung der Freier 117, zu *πήματα πάσχειν* 190, *ἔεδνα* 277, *ἔτι τλαίης* 283. Geändert sind die Übersetzungen von: *εἴπομεν* 37, *γλαυκῶπις* 44, *ὡς* („wie", zugleich mit Änderung des Textes, schwerlich richtig) 47, *ἀδήσειεν* 134, *νύ* 195, *δή* 251, *ἔεδνα* 277, *οὐ μὲν γάρ τι* 392, *περισκέπτῳ* 426. Die Erklärung ist eine andere geworden bei: *καὶ ἡμῖν* 10, *τῷ* (das jetzt wenig glücklich mit *ἐπεκλώσαντο* verbunden wird) 17, *μέλλεν* 232. Nur der Wortlaut der Anmerkungen ist geändert zu *ἀρνύμενος* 5, *καὶ λίην* 46, *ἐποτρύνω* 89, *παρενήνεον* 147, *ἐπεστέψαντο* 148, *νῦν δέ* 194, *ἐπιμάρτυροι* 273, *δοῦναι* 292, *ὅππως κε — κτείνῃς* 295, *ἀλεγύνετε* 374, *οἱ* 392, *ἡμέτερος* 397, *ἔτι ναιετοώσης* 404.

Es erübrigen noch ein paar Stellen, an denen Anmerkungen hinzugekommen sind, die blofs Citate enthalten: zur Gleichheit eines halben Verses 305, zur Erklärung von *κίθαρις καὶ ἀοιδή* 159. Anmerkungen dieser Art sind auch sonst häufig in dem Buche und gehören gewifs nicht zu seinen Vorzügen. Wenn formelhafte Verse, häufig wiederkehrende sprachliche Erscheinungen nur einmal besprochen werden sollen, so wäre es doch am zweckmäfsigsten, dafs dies da geschähe, wo sie zum ersten Male vorkommen. Dagegen finden sich nicht wenige Verse schon in α, für deren Erklärung auf den Kommentar zu den folgenden Büchern verwiesen wird, der doch nicht jedem gleich zur Hand ist, ja auch auf den zur Ilias, wie für die oben angeführten Worte *κίθαρις καὶ ἀοιδή* 159. Ein Schüler, der zu α 35 die

Belehrung über die Diaeresis in Ἀτρεΐδαο aus der Anmerkung zu ω 24 holen soll, wird auf diese Belehrung vielleicht verzichten müssen. Ähnlich ist es bei den Versen 179, 181 (wo man an der citierten Stelle η 62 wieder erst auf η 11 verwiesen wird), 190, 201, 211, 301, 304, 329. Weniger nachteilig ist dies Verfahren da, wo auf Stellen des Kommentars in demselben Hefte verwiesen wird, wie zu den Versen 93, 114, 122, 176, 231, 258, 268, 280, 296, 313, 401. Aber auch hier ist die Einrichtung nicht gerade bequem zu nennen. Es ist freilich eine mühselige Arbeit, dergleichen kleine Unebenheiten, wenn sie sich einmal in ein Buch eingeschlichen haben, nachträglich zu entfernen, und man darf dem verdienten Herausgeber, der mit der Fortführung des ganzen Ameis'schen Werkes vollauf zu thun hat, keinen Vorwurf daraus machen, dafs er diesen kleinen Übelstand noch nicht gehoben hat. Vielleicht findet er doch später einmal Zeit, ihm Beachtung zu schenken.

Es trifft sich günstig, dafs mit dem eben besprochenen Hefte gleichzeitig erschienen ist:

7ª) Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—VI. Dritte umgearbeitete Auflage besorgt von Dr. *C. Hentze*, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. 1879.

Den Anhang hat der Herausgeber diesmal insofern einer Umarbeitung unterzogen, als er die ursprünglichen Anmerkungen von Ameis und seine eigenen Zusätze, die früher getrennt neben einander standen, nun mit einander verschmolzen hat, ein wesentlicher Vorteil für die bequeme Benutzung des Buches. Zusammenfassende Darstellungen des gegenwärtigen Standes der höheren Kritik nach dem Muster der Anhänge zur Ilias auch hier zu geben war seine Absicht; aber Mangel an Zeit hat die Ausführung gehindert. So erhalten wir nun, in weiterer Ausführung der in der vorigen Auflage bereits enthaltenen Ansätze, kurze Übersichten der auf die höhere Kritik bezüglichen Litteratur, von denen die erste die Bücher α bis δ umfafst, die beiden folgenden sich über je ein Buch erstrecken. In wie reichem Mafse überhaupt dieses Heft durch Nachtragen der neuen Litteratur (seit 1872) vermehrt worden ist, zeigt schon das Anwachsen des Umfanges von 103 auf 145 Seiten. Im einzelnen diese Arbeit des Verfassers zu prüfen hat Referent keine Zeit gefunden; er glaubte auch bei der anerkannten Sorgfalt desselben hierauf am ersten verzichten zu können. Ein Beispiel, auf das der Referent zufällig geführt wurde, mag zeigen, wie Hentze nicht nur die neueren Forschungen registriert, sonden auch, was etwa an älteren früher übersehen war, nachträgt. Zu β 203 ist jetzt Bekkers Konjektur αἶσα für ἴσα, in dem das Digamma vernachlässigt sein würde, angemerkt. Einen anderen Emendationsversuch wird der Verfasser dieses Berichtes in kurzem an einer anderen Stelle veröffentlichen.

8) *Ὀδυσσεία.* Homers Odyssee. Erklärende Schulausgabe von *Heinrich Düntzer.* II. Heft. I. Lieferung. Buch IX—XII. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn 1880.

Von Düntzers Odyssee liegen jetzt 5 Hefte in 2ter Auflage vor, die der Herausgeber nicht mit Unrecht eine neu bearbeitete nennt. Zwar sind Ton und im ganzen auch Umfang des Kommentars dieselben geblieben, und das Anwachsen beispielsweise des vorliegenden Heftes von 117 auf 128 Seiten kommt zum Teil auf Rechnung des weiteren Druckes. Aber innerhalb der beibehaltenen Grenzen hat der Herausgeber eine reiche Thätigkeit entwickelt; auf jeder Seite finden sich wohl mindestens ein halbes Dutzend Änderungen. Zahlreiche Anmerkungen sind ganz oder teilweise gestrichen und durch neue ersetzt worden, sehr viele sind umgearbeitet, die meisten nur der Form, aber nicht wenige auch dem Inhalte nach, wozu mehrfach Emendationen, die in den Text aufgenommen oder aus ihm wieder entfernt sind, den Anlafs gegeben haben. Referent hat für das Buch κ die vollständige Vergleichung angestellt und dabei folgendes Bild gewonnen.

Gestrichen sind blofse Citate von Parallelstellen zu den Versen 34, 112, 250, 383, 420, 423, 465, 501; Übersetzungen zu den Worten *θᾶσσον* 33, *ἀμφιελίσσας* 91, *δὲ σύγε* 285, *σμερδαλέον* 399, *οἴῳ* 524, *πυθέσθαι* 536 (beide durch Anmerkungen anderen Inhaltes ersetzt), *φάσθε* 562; etymologische Erklärungen zu *ἴφθιμος* 106, *Τειρεσίας* 492, *ἄψορρον* 558; Erläuterungen des Sinnes zu (*ἐγρόμενος*) 51, (*στενάχοντο δ' ἑταῖροι*) 55, zum Zusammenhange 174 f., 220, 246, zu *χώρου ἄιδρις ἐών* 282, Eid der Kirke 299, *οὐδέ μ' ἔθελξεν* 318, *λύσασθαι* 385, *δακρυόεντες* 415, *πατρίδα* 416, *ὥσπερ* 435, *τέγεος πέσεν* 559; kritische Bemerkungen, gröfstenteils auf Athetesen bezüglich, zu den Versen 13, 14 f., 97, 243, 353—357, 495 und 493. — Blofs in der Fassung sind ganz oder teilweise geändert die Anmerkungen zu den Versen 3, 5 f., 7, 30, 31, 35 f., 37, 39, 43, 50, 64—66, 110, 114, 124, 130, 146, 150, 160, 167—170, 190—193, 196, 213, 215, 235, 248, 323, 332, 345, 348, 350 f., 360, 374, 386, 425, 432—434, 443, 455 f., 464 f., 470, 515. Von Anmerkungen, deren Inhalt ein anderer geworden ist, sind durch Änderungen im Texte veranlafst die zu 10, wo die früher aufgenommene Emendation *ἀοιδῇ* jetzt in den Kommentar verwiesen ist, und die zu 244, wo Düntzer jetzt *ἄψ* statt *αἶψ'* schreibt. Kleine Modifikationen der Erklärung sind angebracht zu *σιωπῇ* 140, *μέσα νῶτα* 161, *ἐποιχομένης* 222, *ἠδύν* 357, *μέσσαυλον* 435, *οἴῳ* 524, *κλυτά* 526. Bei *ἀννεῖται* 192 ist die Bemerkung, dafs es unhomerisch sei, gestrichen, und dafür sind ein paar sachliche Parallelstellen angeführt. Neu ist die Erklärung der Präposition *ἐν* = „an" in *ἐν νηΐ* 176 und *εἰνὶ θύρῃσι* 220. Bei *ἐκάλει* 114 stand früher eine Notiz über die Formation des entsprechenden Aoristes bei Homer. Jetzt heifst es: „das Imperf.

von einer Haupthandlung“ (wo man freilich nicht weifs, ob das Begründung oder Hervorhebung von etwas Auffallendem sein soll). Von den früheren abweichende Übersetzungen sind gegeben zu den Worten *ἀκέσασθε* 69, *ἐλέγχισιτε* 72, *ματίῃ* 79, *κεδνότατος* 225, *πολυμήχανος* 401, *ποθή* 505. — Hinzugefügt sind in besonders reichem Maſse Übersetzungen, meist in solchen Fällen, in denen früher nur auf andere Stellen des Kommentars verwiesen war, aber auch sonst nicht selten. Hierher gehören die Worte: *ἀπωλόμεθα* 27, *λεύσσειν* 30, *ἄγεται* 40, *ἐνδυκέως* 65 und 450, *ἄνεῳ* 71, *παιπαλόεσσαν* 97, *ὑψερεφές* 111, *ὀλοόφρονος* 137, *φαεσιμβρότου* 138, *ἐνοπήν* 147, *εὐρυοδείης* 149, *δρυμά* 150, *νομοῦ ὕλης* 159, *δὴ γάρ* 160, *οὔπω* 174, *ἀχνύμενοι* 174, *ἐρικυδέα* 182, *περισκέπιῳ* 211, *περισσαίνοντες* 215, *ὄρχαμος* 224, *κήδιστος* 225, *ἦλθε* 244, *κατέλεξεν* 250, *τῇ* 287, *ὀλοφώια* 289, *ἀνήνορα* 301, *πόρφυρε* 309, *ἔρκος* 328, *πολύτροπος* 330, *γίνονται* 350, *διέκ* 388, *κανάχιζε* 399, *δόκησε* 415, *ἐπηετανόν* 427, *μέσσαυλον* 435, *τελεσφόρος* 467, *ἀπορρώξ* 514, *ἀμενηνά* 521, *ἔνθα* 527, *ἀπόνοσφι* 528, *νεκύων κατατεθνηώτων* 530, *ἀωτεῖτε* 548. Zugleich mit der Übersetzung ist eine erläuternde Bemerkung hinzugefügt zu den Worten *ἄργυφα* 85, *ἄμαξαι* 103, *βίης* 200, *θυμῆρες* 362, *ὠλεσίκαρποι* 510. Von den sonst hinzugekommenen Anmerkungen sind durch Textänderungen bedingt die zu den Versen 206 (jetzt *βάλλομεν* statt *πάλλομεν*), 281 (jetzt *πῇ δὴ αὖτ'* statt *πῇ δ' αὖτ'*), 378 (jetzt *ἕξεο* statt *ἕξεαι*), 429 (jetzt *ἐρύκακε* statt *ἐρύκανε*). Aufserdem beziehen sich auf Textkritik die neuen Anmerkungen zu 16, 126, 377, 399, 426, 497, 504, 518, 546, 567. Parallelstellen sind neu gegeben zu den Versen 55, 76, 96, 157, 248, 293, 311, 320, 339. 397, 540; eine aus Goethe zu 470. Bemerkungen, die den Gang der Handlung erläutern sollen, finden sich neu zu den Versen 46, 142—144, 157, 176 f., 221—223, 232, 233, 271, 287, 569. Auf höhere Kritik beziehen sich die neuen Anmerkungen zu 315 und 327 f. Versbau und Metrik werden berührt durch die neuen Anmerkungen zu *Αἰολίην* 1, *εἶσεν* 233, *ἕως* 348, *κεῖνοι* 397, *καταντικρύ* 559. Beobachtungen über Sprachgebrauch und Stil finden sich neu zu *πόρεν* 7, *Ἀχαιῶν* 15, *παραπνεύσῃ* 24, *ἀπόλωλα* 27, *ματίῃ* 79, *τεῦχε* 118, *μνκᾶσθαι* 227, *ἐν* 247, *ὥς τε* 295, *ὡς* 326, *καί* 328, *ἐν ὀφθαλμοῖσιν* 385, *προσηύδων* 418, *κεφαλὴν οὔδάς δε πελάσσαι* 440, *κέλσαι* 511, *χεῖσθαι* 518, *νόστον* 540. Die Formenlehre betreffen die neuen Anmerkungen zu *ὁρμήθησαν* 214, *θῇῃ* 301; die Etymologie die zu *ἐννέωρος* 19, *πυγούσιον* 517. Der unmittelbaren Erklärung des Textes dienen die Anmerkungen zu *ἅμ'* 259, die zu *κεδνότατος* 225 und zu *δι' Ὠκεανοῖο* 508, in denen abweichende Ansichten anderer Gelehrter erwähnt sind, und, insofern sie die im Text gesetzte Interpunktion begründen, die Anmerkungen zu 380 und 414.

In Bezug auf die Kritik des von Düntzer in seiner Ausgabe Gebotenen kann ich mich diesmal kürzer fassen, weil ich im vorigen Jahresbericht im Anschlufs an die Iliasausgabe seine Methode eingehend charakterisiert und diese Charakteristik in einem besonderen, am Schlusse des vorliegenden Berichtes abzudruckenden Artikel gerechtfertigt habe. Doch will ich zur Illustrierung für den Leser und zur Verständigung mit dem Verfasser einzelne Beobachtungen mitteilen, die ich beim Durchlesen von *ι* und *μ* gemacht habe. Die Menge der im Kommentar gegebenen Übersetzungen mufs schon in dem Verzeichnis der für *κ* neu hinzugekommenen jedem aufgefallen sein. Thatsächlich weifs man bei vielen nicht, was sie für einen Zweck haben, wenn nicht etwa den, dem Schüler die Mühe des Nachschlagens zu ersparen. So sind Worte übersetzt wie *ῥηγμίν ι* 150, *ἀποβρίζειν ι* 151, *προσέλεκτο μ* 34, *πελάσῃ μ* 41, *πόνος μ* 117, *ἀποπαύειν μ* 126, *πυκάζειν μ* 225, *ἀθρεῖν μ* 232, *λαρόν μ* 283, *πειθώμεθα νυκτί μ* 291, *μνησάμενοι μ* 309, *νήδυμος μ* 311, *ἀγάλματα μ* 347. Diese Freigebigkeit ist um so weniger zu billigen, da die Übersetzungen nicht immer glücklich gewählt sind, besonders da, wo sie die Grundbedeutung oder die Etymologie des Wortes durch einen weniger bestimmten deutschen Ausdruck verwischen. So *ἑρεπτόμενοι ι* 97 „verzehrend" statt „rupfend", *ἠριγένεια ι* 152 blofs „in der Frühe", *χλωρός ι* 379 „frisch" statt „grün", *ἀποπλαγχθέντας μ* 285 „wegkommend" statt „verschlagen", *ἀμφήλυθε μ* 369 „erreichte" statt „umwehte". In allen diesen Fällen ist die wörtliche Übersetzung auch im Deutschen viel anschaulicher. Wunderlichkeiten sind die Übersetzung von *ὥρῃ ι* 51 „zur Zeit", während zu dem ähnlichen Verse *B* 468 Düntzer selbst richtiger auf den Frühling hingewiesen hat; die Deutung des dreimaligen Rufens *ι* 65 auf einen Versuch, etwa versprengte Gefährten zu sammeln; die Erklärung von *ἐντυναμένη μ* 17 „nur hier von der Bereitung des Mahles", während es hier so gut wie überall sonst das Ankleiden bezeichnet; die Ergänzung von *χρεώ* zu *μεῖναι ι* 138, während das einfache *ἔστιν* nicht nur ausreicht, sondern einen viel natürlicheren Sinn giebt. Eine Textänderung, die zu manchen guten Neuerungen Düntzers in direktem Widerspruch steht, ist die Herstellung von *τῆς* statt des auf die erste Person bezogenen *ἦσ ι* 28. Auffallend ist die Anmerkung zu *ι* 530 *πτολιπόρθιον*: „Odysseus hat ihm (dem Polyphem, der ihn so nennt) nur gesagt, dafs er Agamemnon begleitet habe, der Ilios zerstört", während doch kurz vorher *ι* 504 Odysseus sich als *πτολιπόρθιος* gerühmt hat. Und wenn zu *φθογγή ν* 167 gesagt wird: „statt *φθογγή* wird *φθόγγος* nur gebraucht, wo letzteres der Vers fordert, wie *μ* 159", so zeigen Stellen wie *E* 234, *σ* 199, dafs Düntzers Angaben selbst auf seinem Lieblingsgebiete, dem der metrischen Not, nicht unbedingt zuverlässig sind.

9) Für die ausländischen Ausgaben mufs ich mich auch diesmal wieder auf eine Aufzählung der Titel beschränken. Ich gebe sie nach Calvarys Bibliotheca philologica classica, von der mir, indem ich dieses schreibe, aufser dem Jahrgang 1879 die beiden ersten Hefte von 1880 vorliegen.

Homers Iliad, construed literally and word for word by *Giles*. Vol. 2: Books VII to XII, vol. 3: Books XIII to XX. London (or Manchester?), Cornish. 1879. 1880.

— —, Books 1—3, with introductory essay on language of Homer and notes, ed. by *A. Sidgwick* and *R. P. Keep*. Boston 1879.

— —, Book I, in gratuated lessons for schools. With notes and vocabularies, together with an appendix on Homeric peculiarities by *E. Fowle*. London, Longmanns. 1880.

The deeds and death of Patroclos: Book XVI of the Iliad, with copious explanatory notes and a literal translation by *H. Dunbar*. Glasgow, Stenhouse. 1879.

Homers Iliad, Book XXII, with introduction, notes etc. by *Ph. Sandford*. Dublin, Ponsonby. 1880.

— —, Book XXII, by *A. Sidgwick*. London, Rivingtons. 1880.

Homers Odyssey, by *W. W. Merry*. 2 vols. London, Macmillan. 1879.

The Phaeacian episode of the Odyssey, as comprised in the sixth, seventh, eighth, eleventh and thirteenth Books. With introduction, notes and appendix by *A. C. Merriam*. New-York 1880.

Iliade d'Homère. Nouvelle édition, publiée avec une introduction, des arguments analytiques et des notes en français par *A. Pierron*, Paris, Hachette. 1879.

— —, Édition classique, précédée d'une notice littéraire par *E. Talbot*. Paris, Delalain. 1880.

— —, avec commentaires de *Grofspitsch*. Vol. I et II. Moscau 1879.

Le premier chant de l'Iliade expliqué littéralement, traduit en français et annoté par *C. Leprévost*. Paris, Hachette.

Le vingt-quatrième chant, expliqué etc. par *C. Leprévost*. Paris, Hachette. 1879.

Iliade d'Homère, chant premier. Texte revu, avec sommaires et notes en français par *Fr. Dubner*. Paris, Lecoffre. 1880.

— —, chant X. Texte grec, accompagné d'un commentaire perpétuel d'après les meilleurs interprètes par *E. Pessonneaux*. Paris, Belin. 1879.

— —, Chant X. Texte revu et annoté en français, par *C. Appert*. Paris, Poussielgue. 1879.

— —, Édition classique, accompagnée d'analyses et de notes, par *F. Lécluse*. Chant X. Paris, Delalain. 1879.

— —, Nouvelle édition, publiée avec des notes littéraires et un commentaire grammatical, par *A. Legouëz*. Dixième chant. Paris, Garnier. 1879.

— —, expliquée en français, suivant la méthode des lycées, par une double traduction par *G. Carlet*. Chant X. Paris, Delalain. 1879.

Homeri Odyssea. Premier chant. Nouvelle édition, publiée avec des notes littéraires et un commentaire grammatical par *L. Leys*. Paris, Garnier. 1880.

Aus dem Bereiche des vorigen Jahresberichtes ist nachzutragen:

Homeros' Iliad. Sangerna I—VI. Med förklar. anmärkn:r utg. af *M. Dalsjö*. Stockholm 1877.

II. Scholien-Litteratur.

1) *Adolph Roemer*, Die exegetischen Scholien der Ilias im Codex Venetus B. Eine philologisch-kritische Untersuchung. München 1879. (XIII, 117 S.)

Roemer hatte bereits in seinem Programm '*de scholiis Victorianis Homericis*' 1874 das Verhältnis der beiden Redaktionen dieser sogenannten exegetischen Scholien, wie sie uns im Venetus B einerseits, im Townleianus und Victorianus andrerseits vorliegen, untersucht und auf Grund des Materials, das ihm damals zu Gebote stand, gefunden, dafs die Redaktion in T und V die bei weitem bessere sei. Als dann 1877 Band III und IV der Dindorfschen Ausgabe den Abdruck des Venetus B als des '*Exemplum primarium*' dieser Scholien brachte, wiederholte er in der Recension in Fleckeisens Jahrbüchern 117 S. 533 ff. seine Behauptung und fügte ihr neue Belege hinzu. Jetzt thut er in einer eigenen Schrift dasselbe in viel gröfserem Umfange, wie er durch die Benutzung des Dindorfschen Abdruckes möglich gemacht worden ist. Die Erneuerung des Kampfes ist nichts weniger als überflüssig, wenn man bedenkt, dafs es gilt ein Vorurteil, das lange allgemeine Geltung besessen hat, zu zerstören. Dazu kommt, dafs in einer Frage, wie die vorliegende ist, gerade die Menge der einzelnen Belege ein wichtiges Moment zur Entscheidung beiträgt. In diesem Falle ist sie erdrückend für den Schreiber von B, oder wer vorher die in dieser Handschrift enthaltene Redaktion[1]) hergestellt hat. Das Roemersche Buch besteht aus lauter einzelnen Vergleichungen der Scholien von B und V. Hier und da empfindet man den Mangel einer durchgreifenden Disposition. Aber die leitenden Gedanken treten doch klar hervor, und im ganzen ist das Verhältnis ein so einfaches, dass man den Erwägungen des Verfassers von Anfang bis zu Ende mit leichtem Verständnis und mit immer fester werdender Überzeugung folgt.

In der Vorrede wird ausführlich die Art der exegetischen Scholien geschildert und der Wert hervorgehoben, den sie für die ästhetische Betrachtung der Dichtung haben. Diese Vorrede ist nicht unwichtig, weil sie zeigt, dafs der Gegenstand die Mühe, welche auf ihn verwandt wird, lohnt. Im Buche selber handelt es sich nicht um den Inhalt der Scholien, sondern um die Redaktion, welche sie durch den Schreiber von B oder seinen Vorgänger erhalten haben. Die einzelnen Anmerkungen sind von ihm oft in der ungeschicktesten Weise gekürzt worden. Teils hat er Varianten und Citate fortgelassen, teils die letzteren nur kurz angedeutet, teils Quellenangaben unterdrückt, teils die Sätze der Anmerkung selber beschnitten, und zwar meistens am Ende,

[1]) Natürlich nur der sogenannten exegetischen Scholien, nicht der davon völlig getrennten Excerpte aus Porphyrios.

aber auch nicht selten in der Mitte und am Anfang. Da er nun bei diesem Streben nach Kürzung ganz äuſserlich verfuhr und sich um den Sinn seiner Worte gar nicht bekümmerte, so sind die Scholien in seiner Fassung häufig ganz unverständlich geworden und erscheinen neben der ursprünglicheren Gestalt, wie sie in V vorliegt, völlig wertlos. Eine Fülle von Beispielen ist auf S. 5—39 gegeben. Wir greifen nur ein paar recht charakteristische heraus. Zu *Ξ* 437 *ἑζόμενος δ' ἐπὶ γοῦνα κελαινεφὲς αἷμ' ἀπέμεσσεν* steht in V die Bemerkung: *ἔστιν οὖν ἑζόμενος δὲ τὸ αἷμα ἐπὶ τῶν γονάτων ἀπέμεσσεν· οἱ δὲ γράφουσιν ἀπέσεισεν· ἀνοίκειος δὲ τῷ καιρῷ ἡ ἐνέργεια κτλ.* Hier hat B die Angabe der Variante (*οἱ δὲ γράφουσιν ἀπέσεισεν*) weggelassen, so dafs der folgende Satz in ganz sinnloser Weise auf *ἀπέμεσσεν* bezogen wird (S. 5). *Υ* 90 f. erkennt Aineias die überlegene Kraft des Achilleus an, vor dem er schon einmal geflohen sei. Dazu bemerkt V: *διόλου παρατηρητέον, ὅτι κατὰ μέρος τὰ ἔργα τοῦ Ἀχιλλέως δεόντως δεδήλωκεν „δώδεκα δὲ ξὺν νηυσὶ πόλεις· πεζὸς δ' ἔνδεκά φημι“ (Ι* 328 f.). *νῦν δὲ καὶ ἀξιοπιστότερον τὸ παρὰ τοῦ πολεμίου ἐγκώμιον.* B hat das Citat aus *Ι* fortgelassen, so dafs sowohl die Worte *κατὰ μέρος δεδήλωκεν* als auch der nachfolgende Komparativ ohne Beziehung dastehen (S. 15 f.). Die völlige Gedankenlosigkeit des Schreibers von B zeigt sich recht deutlich in folgendem Falle, in dem freilich eine Störung des Sinnes nicht vorliegt. Zu *Ψ* 10 *τεταρπώμεσθα γόοιο* ist in V ein Vers des Aischylos angeführt: *Αἰσχύλος „οἵ τοι στεναγμοὶ τῶν πόνων ἰάματα“*. Daraus macht B: *„Αἰσχύλος φησίν, ὅτι στεναγμοὶ τῶν πόνων ἰάματα οὐ μέτρια τυγχάνουσιν“* (S. 18 f.). Manchmal ist die Kürzung in B unschädlich, zeigt aber doch immer, dafs die Fassung in V die ursprünglichere und bessere ist. So zu *Ψ* 173, wo von der Opferung der Hunde des Patroklos durch Achilleus die Rede ist: *ἴσως τὸ ὠμὸν αὐτοῦ εἰδὼς καὶ ὁ πατὴρ μουσικὴν αὐτὸν ἐδίδαξεν. πλέον δὲ αὐτὸν ἠγρίωσεν ὁ Πατρόκλου θάνατος ὡς τοὺς κύνας καὶ τοὺς Τρῶας καίειν.* B hat dafür geschrieben: *καὶ πρότερον λίαν ὠμὸν ὄντα πλέον ἠγρίωσεν κτλ.* (S. 24.) In anderen Fällen wurde der Schaden dadurch verschlimmert, dafs B die entstandene Lücke durch gedankenlose Zusammenfügung der davor und dahinter stehenden Worte zu verdecken suchte. Ein Beispiel (S. 25 f.) bietet das Scholion zu *Κ* 450 *ἦ τε καὶ ὕστερον εἶσθα θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν;* so sagt Diomedes zu Dolon, um zu beweisen, dafs er ihn töten mufs. V schreibt dazu: *ἐπεὶ οὐχ Ἑλληνικὸν τὸ τὸν ἱκέτην ἀναιρεῖν, προφάσεις ἀναγκαίας περιέθηκεν. ἅμα δὲ καὶ ἄτοπον ἦν πάλιν ὑποσιρέφειν εἰς τὰς ναῦς ἄγοντας Δόλωνα καὶ δεῖν ἐν μέσῃ τῇ ὁδῷ, μὴ καί τινες διὰ λάφυρα ἐλθόντες μάθωσι τὸ πᾶν παρ' αὐτοῦ. ἅμα δὲ καὶ ὡς προδότην ἀναιρεῖ. ὑπὸ γὰρ ἐκείνων μεμίσηται πρῶτον, οἷς τοὺς οἰκείους παρέδωκεν.* B

hat die Worte *ἄγοντας Δόλωνα* bis *παρ' αὐτοῦ* ausgelassen und, weil dadurch *ὑποστρέφειν* sein Subjekt verlor, vor *πάλιν* eingeschoben *αὐτὸν*, als ob Dolon hätte zu den Schiffen zurückkehren können.

Dafs der Sinn durch äufserliche Zusammenfügung ursprünglich getrennter Sätze gestört wird, das zeigt sich nun noch viel häufiger in denjenigen Fällen, in denen B nicht einzelne Scholien verkürzt, sondern mehrere in eins zusammengezogen hat. Davon handelt Roemer S. 39 ff. Gleich das erste Beispiel (S. 41 f.) ist schlagend. *Γ* 200 ff. sprechen Helena und Antenor von Odysseus; Helena sagt u. a. (201) von ihm: *ὃς τράφη ἐν δήμῳ Ἰθάκης κραναῆς περ ἐούσης.* Antenor erwidert, auch er kenne den Helden; *ἤδη γὰρ καὶ δεῦρό ποτ' ἦλυθε δῖος Ὀδυσσεύς, σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης, σὺν ἀρηιφίλῳ Μενελάῳ* (205 f.). Dazu hat V folgende 2 Scholien: 1) *κραναῆς περ ἐούσης] καὶ λυπρὰ γὰρ χωρία πέφυκεν ἀρίστους ἄνδρας ἐκφέρειν. ἤδει δὲ τούτους ὡς ξενισθέντας παρ' αὐτῇ, ὃ διὰ τὸ προσκορὲς ἐπὶ μόνου Ἰδομενέως ἐσήμανεν „πολλάκι μιν ξείνισσεν"* (232). — 2) *ἤδη γὰρ καὶ δεῦρο] ὅτε γὰρ ἐκ Τενέδου ἐπρεσβεύσαντο οἱ περὶ Μενέλαον, τότε Ἀντήνωρ ὁ Ἰκετάονος ὑπεδέξατο αὐτούς κτλ.* B giebt das erste Scholion bis *ἐσήμανεν* und fährt dann gleich fort: *ὅτε γὰρ ἐκ Τενέδου,* so dafs die Gesandtschaft des Odysseus von Tenedos nach Troia als Beispiel der Bewirtung vieler Helden beim Menelaos erscheint. — Nicht selten hat der Abschreiber von zwei Scholien, die er in eins zusammenzog, auch die Ordnung umgekehrt. So (S. 61) zu *K* 389, wo Odysseus den Dolon fragt: *ἦ σ' αὐτὸν θυμὸς ἀνῆκεν,* und 390: *τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα Δόλων, ὑπὸ δ' ἔτρεμε γυῖα.* Hier stehen in V die beiden Anmerkungen: zu 389: *αἱ συνεχεῖς πεύσεις οὐκ ἐῶσιν εἰς ψεῦδος τραπῆναι,* zu 390 *ὑπὸ δ' ἔτρεμε] κατάσκοπος ἐφωράθη καί, εἰ μὴ ἀληθεύει, ἐλπίδα* (erg. *σωτηρίας*) *οὐχ ὁρῶν.* In B dagegen heifst es zu 390: *κατάσκοπος γὰρ ἐφωράθη καί, εἰ μὴ ἀληθεύοι, σωτηρίας ἐλπίδα οὐχ ὁρᾷ. αἱ δὲ συνεχεῖς πεύσεις οὐκ ἐῶσιν εἰς ψεύδη τραπῆναι.* Der Grund der Umkehrung war hier wohl ein blofses Versehen. Anderswo lag er darin, dafs der Schreiber von mehreren Scholien, die zu einem Verse gehörten, das längste und, wie ihm schien, wichtigste vorwegnahm und dann Stücke der kürzeren, auch wenn sie vorhergehen sollten, hinzufügte. Roemer erläutert dieses Verfahren an den Scholien zu *K* 151—154 (S. 53 f.). Wir müssen uns aber versagen, dieses oder ein ähnliches Beispiel hier vollständig wiederzugeben, weil es zu viel Raum wegnehmen würde.

Nachdem bewiesen ist, dafs der Schreiber von B sowohl in der Verstümmelung einzelner als auch in der Kontaminierung mehrerer Scholien an Unverstand und Dreistigkeit das Mögliche geleistet hat, ergiebt sich von selbst grofses Mifstrauen gegen diejenigen Sätze, um welche hier und da seine Scholien länger

sind als die von V. Und in der That sind die Bemerkungen, die er hinzugefügt hat, entweder sinnlos oder doch ganz überflüssig und inhaltsleer. Beispiele giebt Roemer S. 62 und S. 108. Ebenso enthält, wo ohne eigentlichen Zusatz die Fassung eines Scholions in B ausführlicher ist als in V, erstere mehr Worte, aber nicht mehr oder besseren Sinn als letztere. Dies wird S. 92 ff. an mehreren Beispielen nachgewiesen. Zu dem allen kommt nun noch, dafs eine nicht geringe Menge exegetischer Scholien, die V enthält, in B ganz fehlt; auf S. 90 ist beispielsweise das vollständige Verzeichnis solcher Scholien für das Buch Ψ gegeben. Wenn man von dem auf die übrigen schliefst, so ist das Plus in V auch hier wieder ein ganz bedeutendes.

Auf Grund dieser Untersuchung hat Roemer ein volles Recht, wenn er der Redaktion der exegetischen Scholien, wie sie B giebt, neben der von V nur einen sehr untergeordneten Wert beimifst. Dasselbe Verhältnis wird noch schärfer hervortreten, wenn, wie zu hoffen steht, Dindorf die Scholien des Townleianus herausgegeben hat, der dieselbe Redaktion wie V, aber in reinerer Gestalt, enthält. Die Bedeutung von B wird sich dann darauf beschränken, dafs diese Handschrift die porphyrianischen Scholien reichlicher und besser als irgend eine andere überliefert hat.

Die Beweisführung Roemers ist so vollkommen, dafs dem Widerspruch nirgends Raum bleibt. Nur eine Lücke hat er ohne ersichtlichen Grund gelassen, und auf diese wollen wir zum Schlufs hinweisen. Er erwähnt S. 87 des seltenen Falles, dafs „wir einmal im Venet. B 2 Scholien begegnen, die in V zu einem einzigen verbunden sind“. Aber er führt Beispiele für diesen Fall nicht an und sagt auch nicht, wie sie etwa zu erklären seien. Sollte hier doch vielleicht ausnahmsweise der Schreiber von B den ursprünglichen Bestand der gemeinsamen Quelle, aus der er und V schöpften, treuer bewahrt haben? Es würde das mit einer Vermutung zusammentreffen, die Referent im vorigen Jahresberichte (S. 237) in betreff einiger Scholien ausgesprochen hat, für welche die Zusammenfassung in B ihm älter zu sein schien als die Trennung in V. Roemer, der das Material von V vollständig besitzt, wird leicht imstande sein diese Frage zu entscheiden.

2) *A. Roemer*, Thukydides und Aristarch. — Blätter für das bairische Gymnasial- und Real-Schulwesen. XV (1879). S. 60—62.

Thukydides I, 5 sagt, den ältesten Griechen habe die Seeräuberei nicht als schimpflich gegolten; das gehe hervor aus den Stellen der alten Dichter, an welchen Fremde ganz harmlos gefragt werden, ob sie Seeräuber seien. Nun finden sich solche Stellen bei Homer zwei, γ 73 f. und ι 253 f., aufserdem Hymn. Apoll. 452 ff. Von jenen zwei Stellen hat schon Aristarch mit Recht die erste für unecht gehalten, während die Frage in ι im

Munde des rohen Cyclopen nichts Wunderbares hat. Dann beweist sie aber auch nichts dafür, dafs Seeräuberei in homerischer Zeit nicht schimpflich gewesen sei. Aristarch selber hat deshalb gegen Thukydides polemisiert, worüber Aristonicus zu γ 71 berichtet. Diese Stelle der Scholien ist in Verwirrung, und Römer bringt sie durch eine sehr plausible Umstellung in Ordnung, so dafs die Worte nun lauten: *καθάπτεται δὲ καὶ Θουκυδίδου Ἀρίσταρχος λέγοντος, ὡς οὐκ αἰσχρὸν ἡγοῦντο τὸ ληστεύειν οἱ παλαιοί. ὁμωνυμίᾳ γὰρ τοῦ λῃΐζεσθαι ἥπάτηται, πολλάκις τῆς λῃΐδος ἐπὶ τῆς λαφυραγωγίας τασσομένης καὶ ἐν οἷς φησιν „οὕς μοι λῃΐσσατο δῖος Ὀδυσσεύς“* (α 398), während nach der bisherigen Wortstellung das Citat aus α 398 dem Thukydides als Begründung seiner Ansicht in den Mund gelegt wurde. Roemer glaubt übrigens nicht, dafs Aristarch die Entstehung des Irrtums des Thukydides richtig erklärt habe.

3) *Adolph Roemer*, Zu den Fragmenten des Aristonikos. — Fleckeisens Jahrbücher 119 (1879). S. 81—91.

Roemer stellt im Anschlufs an seine eigenen früher veröffentlichten Untersuchungen über die Scholien von A die Grundsätze auf, die nach seiner Meinung bei einer neuen Ausgabe der Fragmente des Aristonikos mafsgebend sein müssen. Er verlangt 1) genaue Scheidung von Randscholien und Textscholien, 2) zur Ergänzung beider die Heranziehung anderweitiger Quellen, 3) Ausscheidung fremdartiger Zusätze, die durch Villoison und Bekker unter die Fragmente des Aristonikos gemischt worden sind, 4) sorgfältige Verwertung der im Venetus A erhaltenen kritischen Zeichen, 5) Wiederherstellung von Aristarchs Notation auch für solche Verse, zu denen weder Zeichen noch Scholien erhalten sind. Allem, was der Verf. zur Erläuterung dieser Grundsätze sagt, können wir vollkommen zustimmen. Nur darin ist er wohl im Unrecht, dafs er die Leistung einer neuen Ausgabe des Aristonikos von anderen erwartet, während er selbst zu dieser Arbeit recht eigentlich berufen zu sein scheint. Dies zeigen von neuem die Scholien, durch welche er an dieser Stelle seine Forderung einer sorgfältigeren Behandlung der kritischen Zeichen erklärt und begründet. Er weist hin auf den Widerspruch, der sich nicht selten zwischen diesen und den Scholien findet, und folgert aus ihm (S. 86), „dafs die in der Venediger Hds. erhaltenen *σημεῖα* mit den Scholien desselben Codex gar nichts zu thun haben“. Ob dieser Satz in solcher Schärfe Bestand haben wird, ist uns doch zweifelhaft. Es bedürfte zu einer Begründung einer genauen statistischen Darlegung jener Widersprüche zwischen Zeichen und Scholien, zu der freilich Roemer das Material vielleicht schon bereit hat. Einstweilen verlangt er gerade selbst, dafs man mehr als bisher beide Arten von Anmerkungen durch einander ergänze, d. h. unverständliche Zeichen durch Scholien,

welche sich anderswo bei ähnlichen Versen finden, erkläre und dann auch auf Grund von Scholien, die auf einen bestimmten Vers Bezug nehmen, die Zeichen zu diesem, wo sie verloren sind, herstelle. Er geht noch weiter und giebt die kritischen Zeichen auch solchen Versen, in denen grammatische Erscheinungen vorliegen, die sonst regelmäfsig in den Scholien besprochen oder durch *σημεῖα* hervorgehoben sind. Die Ergänzungen, welche er auf diese Weise (S. 88—91) zu den Ausgaben des Aristonikos von Friedländer und Carnuth gesammelt hat, sind in hohem Grade beachtenswert und müssen jeden zu dem Wunsche drängen, dafs Roemer sich entschliefsen möge, die von ihm so klar gefafste und so wohl vorbereitete Aufgabe auch selbst durchzuführen.

4) *Adolfus Schimberg*, Analecta Aristarchea. Diss. inaug. Gryphiswaldiae 1878.

Diese Dissertation ist mir erst nach der Drucklegung des vorigen Jahresberichtes bekannt geworden und wird deshalb nachträglich besprochen. Sie handelt von denjenigen Stellen der alten Grammatiker, an welchen *ὁμωνυμίαι* erörtert werden. Dies geschieht sowohl für geographische als auch für Personennamen. Schimberg untersucht zuerst die ersteren, indem er von den Bemerkungen der Grammatiker über die verschiedenen Städte mit dem Namen *Ἔφυρα* ausgeht: Stephanus Byzantius s. v., Schol. A zu *N* 301, Strabo VIII, 338, Schol. Pind. Nem. VII, 53, Pyth. X, 85, Schol. *α* 259. Aus diesen Stellen entwickelt Schimberg rückwärts folgende Geschichte der *ζητήσεις περὶ ὁμωνυμιῶν*: Stephanus hat aus dem Kommentar des Epaphroditus geschöpft, dieser aus Didymus. Dessen Quelle ist des Apollodorus *Νεῶν κατάλογος*. Apollodor wieder hat den *Τρωικὸς διάκοσμος* des Demetrius von Skepsis benutzt, der selber, wenn auch nicht als eigentlicher Schüler, auf Aristarchs Schultern steht. Von diesem Hauptstrom der Überlieferung geht ein Nebenarm von Aristarch durch Parmeniscus wieder zu Didymus, der also dasselbe Material auf doppeltem Wege erhalten hat, und von Apollodorus zweigt sich neben Didymus ab Strabo. Durch genaue Prüfung der einzelnen fragmentarischen Notizen über Ephyra, die zum Teil übereinstimmen, zum Teil sich ergänzen, zum Teil gegen einander polemisieren, weifs der Verf. den angegebenen Zusammenhang wahrscheinlich zu machen und erläutert ihn dann noch an zwei anderen, weniger umfangreichen Beispielen, der Behandlung der Städtenamen *Οἰχαλία* und *Ὀρχομενός*. Darauf folgt (S. 14—23), zum Teil mit neuen Belegen, eine Charakteristik des Verfahrens der im vorhergehenden genannten Grammatiker. — Das zweite Kapitel der Dissertation beschäftigt sich mit den Homonymien von Personennamen. Dafs die Untersuchungen auch darüber auf Aristarch zurückgehen, war bekannt. Schimberg sucht nun nachzuweisen: erstens, dafs Aristarch zu solchen Untersuchungen ver-

anlafst worden sei durch Zenodot, welcher *N* 643 *Κυλαιμένεος* statt *Πυλαιμένεος* schrieb, um den hier erwähnten Helden von dem *E* 576 ff. getöteten zu trennen; zweitens dafs Aristarch diese Untersuchung nicht gelegentlich in einem der auf ihn zurückgehenden Kommentare, sondern in einem besonderen *σύγγραμμα* angestellt habe. Der letztere Beweis stützt sich hauptsächlich darauf, dafs an mehreren Stellen, an denen Homonymien notiert sind, auf die Besprechung des Pylaimenes Bezug genommen wird: *ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ περὶ Πυλαιμένους*, Schol. A zu *A* 320, *B* 517, *Δ* 295, *O* 515. — Das dritte Kapitel (S. 29—36) sucht jenes vorausgesetzte *σύγγραμμα* in seiner ungefähren Gestalt und zwar, nach dem Muster von Schol. B zu *N* 643, in alphabetischer Ordnung wiederherzustellen.

Zu dieser Dissertation steht in gewisser Beziehung die folgende Arbeit:

5) *L. Friedlaender*, Observationes Aristarcheae. Ind. lect. der Universität Königsberg. Ostern 1879. p. 1. 2.

Der kurze Aufsatz bezieht sich auf das von Dindorf im 1sten Bande der Ilias-Scholien abgedruckte Fragment einer Erklärung der kritischen Zeichen, das der Herausgeber nach Cobet für den Rest einer Vorrede des Aristonicus zu seiner Schrift *περὶ σημείων* hält. Friedländer hatte im Index lectionum von 1876 diese Ansicht angegriffen, und Dindorf hat sie in den Addenda im 4ten Bande der Scholien zu verteidigen gesucht. So kommt es, dafs ersterer die Hauptbeweisgründe noch einmal wiederholt. Ausführlicher bespricht er die Frage, wodurch Aristarch veranlafst worden sei die Homonymien bei Homer zu sammeln; nicht Zenodots Schreibung *Κυλαιμένεος* in *N* 643, sondern die Verse *N* 658 f. (in denen der *E* 576—579 getötete Pylaimenes als lebend erwähnt wird) seien die Veranlassung gewesen. Friedländer benutzt die Gelegenheit, um die Vermutung von Adolf Schimberg (Analecta Aristarchea, 1878), Aristarch habe gegen Zenodot ein besonderes Buch über Homonymien geschrieben, zurückzuweisen.

6) *Hermann Schrader*, Porphyrios bei Eustathios zur *Βοιωτία*. Hermes XIV (1879), S. 231—252.

Von den ungefähr 50 Stellen, an denen Eustathios den Porphyrios namentlich anführt, gehören 18 der *Βοιωτία* an. Von diesen 18 Stellen sind nur 3, an denen das von Eustathios aus Porphyrios Mitgeteilte sich auch in unseren Scholienhandschriften findet, während sonst in der Regel diese das, was in die *παρεκβολαί* aus Porphyrios aufgenommen ist, auch enthalten. Aus dem eigentümlichen Verhältnis, das für die *Βοιωτία* besteht, zieht Schrader den Schlufs, dafs Eustathios in seinem Kommentar zu diesem Stücke der Ilias eine Schrift des Porphyrios benutzt

haben müsse, die entweder einen besonderen Abschnitt der *Ζητήματα Ὁμηρικά* gebildet habe oder ganz von diesen getrennt gewesen sei. Und durch Zusammenstellung der betreffenden Fragmente, die in Inhalt und Form von der wohlbekannten Art der *Ζητήματα* erheblich abweichen, macht er es sehr wahrscheinlich, dafs sie einem besonderen Werke des Porphyrios entstammen, das in unseren Iliasscholien nur sehr wenig benutzt sei. Als Titel für dieses Werk vermutet er den in den Scholien A zu *Γ* 250 mit den Worten: *περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων* und ähnlich zu *Γ* 314 citierten. Schrader nimmt an, dafs Eustathios die Auszüge aus den „Paralipomena Homerica", welche er mitteile, einem Kommentar zur *Βοιωτία* entnommen habe, der von demjenigen nicht sehr verschieden gewesen sei, der unseren beiden wichtigsten Scholienredaktionen zu Grunde liege, und er erörtert, um diese Annahme zu stützen, kurz das Verhältnis der *παρεκβολαί* zu den Iliasscholien speciell für die *Βοιωτία*. — Das so gewonnene Resultat wird dann (S. 248 ff.) weiter benutzt, um einzelne, teils als porphyrianisch, teils herrenlos überlieferte Scholien, die dem Inhalte nach zu den besprochenen Bemerkungen zur *Βοιωτία* stimmen, den „Paralipomena Homerica" mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zuzuweisen.

7) *C. G. Cobet*, Ad scholia in Odysseam. Mnemos. N. S. VII (1879). p. 110—112. 424—445.

Zu zahlreichen Stellen der Odyssee-Scholien werden Emendationen vorgeschlagen und zum Teil kurz begründet. Wir greifen nur das Wichtigste heraus. In einzelnen Fällen ist die Auffassung eines Scholions für die Textkritik des Gedichtes selbst von Bedeutung. Zu *ϱ* 111 wird über eine Abweichung der Lesart Aristarchs von der Zenodots berichtet, aber für beide derselbe Wortlaut angegeben: *ἐνδυκέως ἐφίλει ὡσεί τε πατὴρ ἑὸν υἱόν*. Cobet vermutet, dafs der eine gelesen habe *πατὴρ φίλον υἱόν*, der andere *ἐνδυκέως ὡσεί τε πατὴρ ὃν παῖδ' ἐφίλησε*, was Dindorf aus *I* 481 und *π* 17 geschlossen hat. — Eine Emendation des verdorbenen Scholions zu *ϱ* 160. 161 hält Cobet für nicht leicht möglich, stellt aber den Sinn der schlecht überlieferten Worte klar und begründet durch ihn Aristarchs Athetese der beiden Verse. — Zu *σ* 282 nimmt Cobet den Ausdruck *δῶρα παρέλκετο* gegen Aristophanes in Schutz, der ihn durch Setzung des *κεραύνιον* als unpassend bezeichnet hat.

Zu *β* 373 enthält ein Scholion die Variante *μνθήσεσθαι* statt *μνθήσασθαι*; Cobet weist nach, dafs der Sinn das Futurum fordere und erinnert daran, wie oft ähnliche Verwechselungen in den Hdsr. vorgekommen seien. — Zu *γ* 14 wird statt *ἀδαήμων* dem Zusammenhange gemäfs hergestellt *αἰδήμων*. — Auf Grund des Lemmas der Scholiastenerklärung wird *δ* 193 *εἴ πως* in den

Text gesetzt an Stelle von *εἴ τί που*. — Dafs zu *δ* 367 eine Anmerkung über die Synizesis in *ἤ μ(οι) οἵῳ ἔρροντι* ausgefallen ist, wird aus den Citaten in den Scholien zu *N* 481 und *Z* 165 nachgewiesen. — Zu *ε* 72 ist nicht klar, ob Cobet die im Scholion undeutlich überlieferte Schreibung des Genetivs *μαλακοῖ(ο)* statt des Nom. Plur. *μαλακοί* nur in den Worten des Scholiasten oder auch im Texte selbst hergestellt wissen will. — Für *ἄδην ἐλάαν ε* 290 wird mit Hilfe der Scholien A zu *N* 315 und *T* 402 die ursprüngliche Lesart *ἐάαν* gewonnen; das Verbum bedeutet „sättigen" und ist verwandt mit *ἄσαι, ἄμεναι* etc. wie *ε* 290 *ἐάαν*, so ist *N* 315 *ἐόωσι* herzustellen. — Zu *κ* 110 ist als Aristarchs Lesart überliefert *τοῖσιν ἀνάσσοι ἀντὶ τοῦ τίνων*; Cobet vermutet deshalb, dafs Aristarch *ὅτοισιν* gelesen habe. — Das Scholion zu *ϱ* 159 (bei Dindorf) *ἔστιν: γϱ. ἔστιν* ist zu 156 zu beziehen und so zu corrigieren: *ἐστίη: γϱ. ἱστίη*. — Zu *τ* 121 ist überliefert, dafs Aristarch *δμῳῶν* geschrieben habe, weil das Wort Femininum sei. So ist daher zu schreiben, wie ja auch *θῳή, ἀθῷος, πρῷρα, ζῷον, ὠόν* jetzt allgemein mit *ι* subscriptum geschrieben werden (*δμῳῶν* bereits in Naucks Ausgabe).

Einige Verse, die einen fehlerhaften Hiatus enthalten, werden p. 437 emendiert: *κ* 326 *θαῦμά μ' ἔχει, πῶς οὔ τι* (so auch Nauck) anstatt *ὡς οὔ τι*, *λ* 52 *ἐτέθαπτο κατὰ χθονός* anstatt *ὑπὸ χθονός*, *λ* 144 *ὅππως κέ μ' ἀναγνοίη* anstatt *πῶς κέν με ἀναγνοίη*, *Σ* 385 *τίπτε, Θέτις τανύπεπλος, ἱκάνεις* anstatt *Θέτι τανύπεπλε*. An derselben Stelle teilt Cobet mit, dafs die von ihm zu *Z* 479 vorgeschlagene (und von Nauck recipierte) Emendation *καί ποτέ τις εἴποι* anstatt *καί ποτέ τις εἴπῃσι* im Scholion des Codex Venetus A auch überliefert ist.

Wir bemerken noch einmal, dafs im vorstehenden nur ein kleiner Teil der scharfsinnigen Beobachtungen des holländischen Gelehrten wiedergegeben ist.

8) *M. Iskrzycki*, Zu den Scholien der Odyssee. — Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 30 (1879), S. 166 f.

Der Verf. giebt einige Emendationen zu den Odyssee-Scholien, zum Teil mit Benutzung der Krakauer Handschrift, über welche er vor zwei Jahren so wertvolle Mitteilungen gemacht hat. In dem Scholion zu *γ* 49 *ὁμηλικίη δ' ἐμοὶ αὐτῷ* ist zwischen *Τηλέμαχος* und *δαιμονίως* ein Punkt zu setzen. In dem zu *γ* 267 ist in den Worten *Σίνιν καὶ τὸν Λωριέα* das *καί* zu streichen. Die Bemerkung zu *ξ* 65 *ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί* gehört zu den Worten des folgenden Verses *ᾧ ἔπι μίμνω*. In den Worten des Scholions zu *σ* 406 *ἀλλ' ἀταξίαν ἐξάγεσθαι* ist vor *ἀταξίαν* einzuschieben *εἰς*. Alle diese Verbesserungen sind unanfechtbar.

III. Textkritik und Exegese. Übersetzungen.

1) *O. Lehmann*, Über das Alter der Iliashandschrift Burney Ms. 86 des britischen Museums. — Hermes XIV, S. 408—411.

Durch Erörterung der chronologischen Momente, welche die Palaeographical Society in London aus einer Notiz am Schlusse der Handschrift mitgeteilt hat, wird festgestellt, dafs dieselbe, wenn sie im Geltungsgebiete der byzantinischen Chronologie geschrieben sei, einem der Jahre 1014, 1059, 1344, 1389 angehören müsse; nur wenn sie im Bereiche der römischen Indiktionenrechnung geschrieben sei, kommen die von der Palaeographical Society angesetzten Jahre 1210 oder 1255, aufserdem aber im vorhergehenden Jahrhundert 1120 und 1165, in Betracht. Dem Schriftcharakter nach glaubt Lehmann, dafs die Handschrift eher dem 11ten oder 12ten als dem 13ten oder gar 14ten Jahrhundert zuzuweisen sei.

2) Präparationen zu Homers Ilias. Von einem Schulmann. Gesang XVII—XXIV. Düsseldorf, (S. 529—662.)

Obwohl von einem „Schulmann" zusammengestellt, bieten diese „Präparationen" doch nichts anderes, als eine der ganz gewöhnlichen Eselsbrücken für Schüler. Das dritte Heft zur Ilias, das hier vorliegt, sollte doch bei seinen Lesern die Bekanntschaft mit einem Teile dieses Werkes und wenigstens mit der ganzen Odyssee voraussetzen. Die Präparationen dazu sind von demselben Verfasser bereits vollständig erschienen. Aber kaum irgendwo findet sich ein Hinweis, der den Schüler zur Erinnerung an das aus ihnen bereits Gelernte anregen könnte; vielmehr ist alles geschehen, um ihm diese Erinnerung überflüssig zu machen. Nicht nur alle Stellen, die einem Primaner irgendwie zum Nachdenken Anstofs geben könnten, sind erklärt und vollständig übersetzt, sondern auch jedes einzelne noch so geläufige Wort ist immer wieder, wo es auch vorkommt, als Vokabel aufgeführt. Beispielsweise finden sich zu den Versen in Σ, welche die Beschreibung des Schildes enthalten, folgende Vokabeln einfach übersetzt: *ἄμαξα, γάμος, αὐλός, φόρμιγξ, ἐρητύω, ξεστός, μῆλα, νομεύς, εἶμα, ἀροτήρ, ζεῦγος, ἀγέλη, κόπρος, βῆσσα, κλισίη.* Ich habe nur ein paar der allergravierendsten Beispiele herausgegriffen und hätte ihre Zahl aus demselben Abschnitte bequem verzehnfachen können. Dabei wird selten der Versuch gemacht auf wirkliche Schwierigkeiten tiefer einzugehen, so dafs z. B. hier die Frage nach der Anordnung der Bilder auf dem Schilde nicht einmal aufgeworfen wird. So ist zu hoffen, dafs kein Primaner sich entschliefsen wird zu dem Standpunkte dieses Buches hinabzusteigen; es müfste denn sein, um die zahllosen Druckfehler als Versuchsfeld für unfruchtbare Konjekturalkritik zu benutzen.

3) Aus *Haupts* Kollegien teilt *Christian Belger* einige Bemerkungen zu Homer mit in seinem Buche: „Moriz Haupt als akademischer Lehrer, Berlin 1879", S. 183 ff. Das Meiste davon bezieht sich auf höhere Kritik; doch werden auch ein paar einzelne Stellen behandelt. Die Worte ἥ θέμις ἐστίν werden *B* 73 als „Flickausdruck" gekennzeichnet. Zu *A* 138 wird die Spitzfindigkeit der Alexandriner zurückgewiesen, welche daran Anstofs nahmen, dafs Agamemnon auch den Aias und Odysseus bedroht, die ihm doch nichts gethan haben. *A* 117 wird gegen eine Athetese Zenodots, *A* 29—31 gegen eine solche Aristarchs in Schutz genommen und gezeigt, dafs die Verse in ihrem Zusammenhange einen recht guten Sinn geben.

4) *August Nauck*, Kritische Bemerkungen. VIII. — Bulletin de l'académie des sciences de St. Pétersbourg. XXV (1879) S. 409—479.

Dieser Aufsatz ist schon bei der Besprechung von Naucks Ausgabe erwähnt und einiges daraus mitgeteilt worden. Anderes wird weiter unten im grammatischen Abschnitt aufgeführt werden. In diesen Zusammenhang gehören nur diejenigen Bemerkungen, welche sich, ohne auf Naucks sprachwissenschaftliche Grundsätze gestützt zu sein, lediglich auf Kritik und Exegese des Textes beziehen.

Zu *A* 5 mifsbilligt N. p. 429 die von Bekker angenommene Interpunktion Aristarchs, der vor Διός einen stärkeren Abschnitt machte. N. stimmt also überein mit Grumme, *de Iliadis prooemii versu quinto* (s. im vor. Jahresber. S. 245). — Zu *A* 78 ἦ γὰρ δίομαι vermutet N. p. 434, dafs ἦ durch Versehen aus dem vorhergehenden Verse hier eingedrungen sei; die nachdrückliche Versicherung passe nicht zu δίομαι, und deshalb sei wohl zu lesen καὶ γὰρ δίομαι. — p. 456 ff. sind diejenigen Fälle gesammelt, in denen teils andere Gelehrte, teils Nauck selbst durch Umstellung von Versen den Sinn verbessert haben. Diesen Fällen werden einige neue hinzugefügt: *Ω* 140 sei vor 139 zu stellen; denn der Befehl des Zeus gelte dem Achill, nicht dem die Leiche loskaufenden Trojaner; *δ* 100 sei hinter 103 zu stellen in der Form ἀλλ' ἔμπης ξύμπαντας ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων; *H* 420 sei von van Herwerden (*Quaest. ep. et eleg.* p. 12) mit Recht ausgeschieden, könne aber nur entbehrt werden, wenn 418 und 419 umgestellt würden. — Zu *Ω* 206 billigt N. p. 458 Bothes Konjektur ἀθρήσει statt αἰρήσει, die auch von Naber und Düntzer angenommen ist, und belegt das Futurum von ἀθρέω durch Beispiele aus nachklassischen Dichtern und Prosaikern. — Statt πάντων ἄξιον ἦμαρ *O* 719 vermutet N. p. 460 πάντως αἴσιον ἦμαρ, da man wohl παντός oder τοῦ παντὸς ἄξιον sagen könne, aber nicht πάντων ἄξιον. — p. 462 f. vergleicht N. das Epitheton des Aias ἁμαρτοεπές *N* 824 mit den Worten οὐχ ἡμάρτανε μύθων *λ* 511. Er findet, dafs es in seinem Zusammenhange weder durch

diese Worte noch sonst wie erklärt werden könne, und vermutet *ἀμετροεπές* nach dem Muster von *B* 212. Ebenso sei *Γ* 215 statt *ἀφαμαρτοεπής* zu schreiben *ἄρ' ἀμετροεπής*, obwohl dann noch die folgenden Worte *ἦ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* unerklärt bleiben würden. — Statt *εἰνοσίγαι' εὐρυσθενές*, das dreimal (*H* 455 = *ν* 140, und *Θ* 201) vorkommt, vermutet N. p. 469 *εἰνοσίγαιε ἐρισθενές*; entstanden sei die Korrektur aus der irrtümlichen Annahme eines unerlaubten Hiatus. — p. 474 ff. wird der verschiedene Gebrauch von *πάρος περ* und *πάρος γε*, zwischen denen die Handschriften nicht selten schwanken, dahin festgestellt, dafs *πάρος περ* die Übereinstimmung des Früheren und Späteren bezeichnet, also „schon früher, auch früher" heifst, *πάρος γε* dagegen das Frühere vom Späteren sondern wolle, also zu übersetzen sei „früher doch, früher wenigstens". Danach seien einige Stellen der Ilias anders zu schreiben, als in Naucks Ausgabe geschehen sei. *O* 256 sei die frühere Schreibung *πάρος περ* wieder herzustellen, *P* 587 sei *γε* vorzuziehen; *N* 465 sei *πάρος περ* mit Recht beseitigt worden. — *X* 221 und *ϱ* 525 stehen die Worte *προπροκυλινδόμενος*. N. bringt p. 477 Beispiele derselben auffallenden Verdoppelung aus Apollonius Rhodius, Oppian u. a. bei, meint aber, dafs diese nur auf Nachahmung einer falschen Lesart bei Homer beruhen. An beiden Stellen sei von Bittenden und Schutzflehenden die Rede, und deshalb sei zu schreiben *πρόχνυ κυλινδόμενος*, wie *ϱ* 525 auch als Variante in einer Handschrift stehe.

5) *W. Ribbeck*, Homerische Miscellen. Rhein. Mus. 35 (1880), S. 610—626.

Der Aufsatz enthält, an Nabers *Quaestiones Homericae* polemisch anknüpfend, eine Erörterung darüber, wie man sich Gefechtsstellung und Schiffslager der Griechen geordnet zu denken habe. Zuerst wird der Ausdruck *μάχης ἐπ' ἀριστερά* besprochen und nachgewiesen, dafs er nicht abwechselnd vom Standpunkte der Griechen und von dem der Trojaner, sondern immer vom ersteren aus gebraucht sei, auch da, wo von Vorfällen auf der trojanischen Seite die Rede ist; links ist danach also östlich oder nordöstlich. Von dem *ναύσταθμος*, dem der 2te Abschnitt gewidmet ist, macht sich R. auf Grund der dafür verwendbaren Notizen ungefähr dasselbe Bild wie schon Aristarch. Er denkt sich die Schiffe in einer Reihe in Form eines Halbkreises ans Land gezogen, so dafs die *πρῶται* und die *μέσαι* dieselben sind, diejenigen nämlich, welche am weitesten landeinwärts und der Mauer am nächsten stehen. Dazu gehören u. a die Schiffe des Odysseus, Agamemnon und Diomedes; Aias und Idomeneus haben den linken, Achilleus den rechten Flügel. Wo der Dichter sich das Thor in der Mauer gedacht habe, läfst sich nicht feststellen. Den Zelten weist R. ihren Platz innerhalb des Halbkreises, also zwischen den Schiffen

und dem Gestade, an. — Die letzten Seiten des Aufsatzes enthalten eine Kritik von Nabers Ansicht über die Komposition der Ilias.

6) *Keppel, Ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.* — Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschul-Wesen. XV (1879), S. 385—390.

Manche Worte sind uns durch häufigen Gebrauch so geläufig geworden, dafs wir ganz vergessen zu fragen, was sie denn eigentlich bedeuten. So geht es auch mit dem vorstehenden Satze. Jeder führt ihn im Munde, von neueren Dichtern wird der Gedanke nachgebildet; aber was für eine Anschauung ihm eigentlich zu Grunde liegt, darüber sind die Gelehrten noch keineswegs einig. Keppel prüft die verschiedenen Erklärungen, die in alter und neuer Zeit vorgebracht worden sind, und begründet im Anschlufs daran seine eigene. Er hat gewifs Recht, wenn er als Bedeutung des *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* nicht blofs den Hinweis auf das Vorherwissen, sondern den auf die entscheidende Macht der Götter erkennt. Die Entstehung des Ausdruckes denkt er sich folgendermafsen. Die Götter wurden meistens, der mächtigste, Zeus, sogar immer, sitzend dargestellt. Wenn man solchen Götterbildern Geschenke darbrachte, so legte man sie ihnen auf die Kniee (z. B. *Z* 303). Ebendahin legte man auch in späterer Zeit Wachstafeln, auf welche die Wünsche geschrieben waren, um deren Erfüllung man flehen wollte. Der Verfasser citiert dafür u. a. Juvenal X, 55 und verweist auf Friedländer, Sittengeschichte III S. 502. Auch bei Plato Republ. X c. 15, p. 617 findet er eine ähnliche Vorstellung, nach welcher in der Unterwelt die Lebenslose von den Knieen der Lachesis genommen werden. Aber diese Vorstellung bei Plato kann sehr leicht in dem homerischen Ausdruck ihren Grund haben, und eine Gewohnheit der römischen Kaiserzeit ist zur Erklärung jenes nicht unmittelbar geeignet. Auch besteht zwischen den Worten des Plato und der Anschauung, die bei Juvenal zu Grunde liegt, ein gewisser Gegensatz. Hier wird etwas auf die Kniee der Gottheit gelegt, dort davon genommen. Und letzteres ist auch eigentlich das, worauf es ankommt. Deshalb wird durch das Sprichwort *πέντε κριτῶν ἐν γούνασι κεῖται*, das die meisten neueren Herausgeber zu *α* 267 anführen, der Sinn des Homerverses gut erläutert, und Keppel hat nicht recht gethan, die daran geknüpfte Erklärung zu ignorieren und sich nur an die Erklärung der Alten zu halten. Trotzdem verdient die Art, wie er seine Auffassung begründet, Beachtung. Er macht dann ferner aufmerksam auf einen Unterschied, der in der Anwendung unseres Verses zwischen Odyssee und Ilias besteht. In ersterer (*α* 267. 400. *π* 129) wird er gebraucht, um den Gedanken von einem Gegenstande abzulenken, in letzterer (*P* 514. *Y* 435), um durch Hinweis auf die noch ausstehende Entscheidung zur Thätigkeit zu ermuntern.

7) *H. van Herwerden*, Homerica. Revue de philologie, de litérature et d'histoire anciennes. N. S. III (1879), p. 68—78.

Der Aufsatz enthält eine Anzahl von Athetesen und Emendationen einzelner Stellen der homerischen Gedichte, die hier mit etwas mehr Ausführlichkeit, als es sonst des Verfassers Art ist, begründet werden. v. H.'s Vorschläge sind, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, folgende. *B* 75 wird gestrichen, weil das nachherige Verhalten der Fürsten der in 75 enthaltenen Aufforderung Agamemnons nicht entspricht. *Γ* 19. 20 werden im Anschlufs an Aristarch gestrichen und ihnen 18 hinzugefügt, weil Lanzen einem Bogenschützen nicht zukommen. Auf Grund von *ἱππηλασίη ὁδός H* 340 und 439 wird angenommen, dafs die Mauer der Achäer nicht mehr als ein Thor (obwohl *πύλαι*) gehabt habe, da es sonst auch mehrere Wege gegeben haben müfste. In der Athetese von *Θ* 108 stimmt v. H. dem Aristarch bei. Für *ἐπακοῦσαι I* 100 wird *ἐπανύσσαι* vorgeschlagen, um eine Entsprechung zum folgenden *κρηῆναι* herzustellen; als Beleg für das Wort wird Hesiod Scut. 311 angeführt; Homer kennt nur das Simplex. *K* 147 wird gestrichen, weil eine Beratung, ob zu fliehen oder zu kämpfen ist, der Situation nicht angemessen sei, während derselbe Vers weiter unten 327 durchaus passend steht. *Σ* 34 hält v. H. für unpassend, weil Selbstmord bei den homerischen Helden sonst nicht vorkomme, und glaubt, der Vers sei interpoliert auf Grund des weiter unten 176 f. von Hektor in Bezug auf Patroklos Gesagten. *T* 75 wird wegen des in *ἀπειπόντος* vernachlässigten Digammas verdächtigt. — *δ* 84 streicht v. H., weil Homer die Äthiopen nicht als Nachbarn der Ägypter, sondern nur als fabelhaftes Volk kenne, und weil die Erwähnung der Sidonier nach der vorhergehenden Phoinikes störe. Das Gebiet der Etymologie betritt v. H. p. 74, indem er zu *δ* 793 Göbels Ableitung von *νήδυμος* acceptiert. *λ* 12 und 178 f. werden um des Zusammenhanges willen getilgt. Zu *o* 373 verteidigt v. H. gegen Cobet (Mnemos. N. S. II p. 169 = Miscell. crit. p. 231) die Erklärung von *αἰδοίοισιν* durch *ἱκέταις καὶ αἰδοῦς ἀξίοις*. Gegen Naber (Qu. Hom. p. 64) wendet sich die Erörterung von *χ* 306, in welcher nachgewiesen wird, dafs die Worte *χαίρουσι δέ τ' ἀνέρες ἄγρῃ* nicht auf eine Verwendung der Raubvögel zur Jagd gedeutet werden dürfen. Hymn. Ven. 139 f. streicht v. H., weil sie dem Sinne nach anstöfsig seien.

8) *N. Wecklein*, Zu Homer. Rhein. Mus. 35 (1880), S. 631.

O 460 enthält zu dem in 459 vorhergehenden bedingten Satze *καί κεν ἔπαυσε μάχης* die tautologische Bedingung *εἴ μιν — ἐξείλετο θυμόν*. Da die Variante *μάχην* einen dem Zusammenhange nicht recht entsprechenden Sinn giebt, so hält W. 460 für interpoliert. — *Π* 128 will er *ἕλησι* schreiben statt *ἕλωσι*, da „wenn die Schiffe verbrennen, die Troer sie nicht erobern können".

9) *H. van Herwerden*, Emendatur locus Iliadis T 90 sqq. Mnemos., N. S. VII (1879) p. 398.

Statt *ἀλλ' ἄρα ἦγε κατ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει* in v. 93 schreibt v. H. *ἄρ' ἀεί γε*. Er glaubt, dafs der Fehler durch unrichtige Umschrift aus dem alten Alphabet entstanden sei. Gegen diese Vermutung spricht aber die Schreibung *AIEI* in denjenigen Inschriften, welche im alten Alphabet geschrieben sind.

10) Die Verse *Ω* 292 f. (= 310 f.) bespricht *U. v. Wilamowitz-Möllendorff* in dem „Commentariolum grammaticum" im Index lectionum von Greifswald, Herbst 1879, p. 8. Im ersten der beiden Verse wird *ἑόν* vor *ἄγγελον*, obwohl die ältere Lesart neben *ταχύν*, zurückgewiesen, weil es aus 296 eingedrungen sei. Im zweiten Verse findet v. W., dafs weder *μέγιστον* noch *μάλιστα* am Ende einen Sinn giebt; *εὖ* könne nur dieselbe Person bezeichnen wie *οἱ* im vorhergehenden Verse, also den Zeus. Danach wird vorgeschlagen zu schreiben: *καί εὖ* (in 311 *σεν*) *κἀκ κράατός ἐστι*. Dafs der Adler auf dem Kopfe des Zeus sitze, bezeuge Aristophanes Av. 515. *μέγιστον* und *μάλιστα* seien nur ungeschickte Versuche den verstümmelten Vers zu ergänzen.

11) *Eduard Kammer*, Zur Ilias, in Fleckeisens Jahrbüchern 119, S. 479 f.

Kammer wendet sich gegen die auch in unserem vorigen Jahresbericht mitgeteilte Konjektur von A. Römer, der *Ω* 390 lesen wollte: *πείρα ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεο Ἕκτορα δῖον*. Kammer findet, dafs kein Grund zur Änderung vorliege, und erklärt die überlieferten Worte *πειρᾷ* und *εἴρεαι* etwas künstlich so: Hermes „hört aus der Frage des Priamos heraus, dafs dieser nicht sowohl von ihm und seinen Eltern etwas erfahren will, als über sein Verhältnis zu Hektor, dem er mit so warmen Worten Ausdruck verliehen". — Eine sichere Entscheidung ist ja in solchem Falle nicht möglich; aber das Sprachgefühl der meisten wird doch wohl allmählich der Verbesserung von Römer zustimmen.

12) *Keppel*, Hom. Od. II, 340—342. — Bl. f. d. Bayer. Gymnasial- und Realschul-Wesen XV (1879), S. 390—392.

Die *πίθοι ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες* können, so wird hier ausgeführt, nicht Krüge sein, die man an die Wand lehnte; denn sie waren (*E* 367) so grofs, dafs man sich darin verkriechen konnte. Sie können aber auch nicht „dicht gereiht" (*stipati*) neben einander gestanden haben; denn sie hatten, wie die von Schliemann aufgefundenen Exemplare zeigen, eine nach unten spitz zulaufende Gestalt und durften aufserdem, nach den Grundsätzen der Alten, sich gegenseitig nicht berühren. Keppel vermutet deshalb, *ἀρηρότες* bedeute „eingegraben", natürlich nur mit dem unteren Ende, wodurch man sich auch das Schöpfen aus den *πίθοι* (z. B. *β* 349. *ψ* 305) leichter vorstellen könne, und

er weiſs diese Erklärung auch sprachlich durch Beispiele analogen Gebrauchs wahrscheinlich zu machen.

13) *H. Müller-Strübing*, Zu Homers Odyss. 9, 218 ff. und Hymn. Merc. 308. — Wissenschaftl. Monatsbl. VII (1879), S. 69—73.

In der Beschreibung der Höhle des Cyclopen werden die Lämmer ι 222 ἔρσαι genannt, und dieser Ausdruck wird durch Übertragung von ἔρση „Tau“ erklärt; nach dem Muster desselben, meint man gewöhnlich, habe Aeschylus Agam. 138 (Dind. 141) die jungen Löwen ὀρόσους genannt. M.-Str. hält nun ein so kühnes Bild in der nüchtern realistischen Beschreibung einer Milchwirtschaft für unmöglich, während es in der gehobenen Sprache eines tragischen Chorgesanges wohl zu erklären sei. Deshalb müsse man vermuten, daſs umgekehrt die ὀρόσοι des Aeschylus Veranlassung geworden seien für ein unverstandenes anderes Wort an der Homer-Stelle ἔρσαι einzusetzen. Der Verfasser schlägt ὄρσοι vor, ältere Nebenform von ὄρροι, deren Stamm auch in ὀρσοθύρη „Hinterthür“ enthalten sei, und begründet diesen Vorschlag erstens durch einen von ihm selbst beobachteten und auch von Lexikographen so erklärten Sprachgebrauch der Bauern im Innern von Frankreich, wonach der letzte Satz der Lämmer *culots* genannt wird, ohne daſs man sich dabei der Ableitung von *cul* erinnert, und zweitens durch eine Glosse des Hesychius ὀρσοί· τῶν ἀρνῶν οἱ ἔσχατοι γενόμενοι. — Den Stamm von ὄρσος findet M.-Str. weiter in dem Verbum ὀρσολοπεύειν im Hymnos auf Hermes 308, dessen zweiten Bestandteil er etymologisch mit λέπειν, λοπίζειν, λοπᾶν „schälen, entblöſsen“ gleichsetzt, so daſs das ganze Wort ursprünglich die von Odysseus *B* 260 ff. dem Thersites angedrohte schimpfliche Behandlung, dann „Beschimpfung“ überhaupt bezeichne. So finde sich auch bei Aeschylus ὀρσολοπεῖται (Pers. 10), von Hesychius erklärt durch διαπολεμεῖται, ταραχεύεται.

14) *Reinhold Köhler*, Zur Odyssee, in Fleckeisens Jahrbüchern, 119 (1879), S. 308,

weist zu τ 163 οὐ γὰρ ἀπὸ δρυός ἐσσι παλαιφάτου οὐδ' ἀπὸ πέτρης, eine Parallelstelle aus einem von O. Donner veröffentlichten lappischen Liede nach: „auch ich habe nicht den Ursprung aus Stein oder Baum“.

15) *Arthur Ludwich*, Zum homerischen Demeter-Hymnos. Fleckeisens Jahrbücher 119 (1879), S. 303—308.

Der Aufsatz enthält die kritische Besprechung einzelner Stellen. Zu v. 11 wird Büchelers Vermutung θεοῖσιν ἰδέ anstatt θεοῖς ἠδέ auf Grund des Sprachgebrachs zurückgewiesen. — Zu v. 13 wird an Stelle von Ruhnkens Konjektur κηώδει δ' ὀδμῇ vorgeschlagen κηώενι' ὀδμῇ, zu dem vorhergehenden ἑκατὸν

κάρα zu beziehen. — Den v. 18 = 32 ἵπποις ἀθανάτοισι Κρόνου πολυώνυμος υἱός hält Ludwich, anders als Bücheler, an der ersten Stelle für echt, an der zweiten für irrtümlich eingeschoben. — In v. 53 wird statt ἀγγελέουσα vermutet ἐγκονέουσα („eifrig"), weil die folgende Rede der Hekate keine „Botschaft" enthalte. Am Schlufs dieser Rede nimmt Ludwich mit Hermann eine Lücke an und denkt ihn sich etwa so: v. 58 σοὶ δ' ὦκα λέγειν νημερτέα πάντα [Ἥλιος δύναται· τὸν δ' εἴρεο σῆς περὶ κούρης]. — In sehr ansprechender Weise wird in v. 64 Ἥλι', αἴδεσσαί με θεᾶς ὕπερ oder, wie andere vorgezogen haben, θεᾶς ὕπερ ein brauchbarer Sinn hergestellt durch die Änderung θεὰν σὺ περ. — In v. 203—205 hält Ludwich mit Franke die letzten Worte jedes der drei Verse für interpoliert, d. h. für ungeschickte Ergänzung eines Abschreibers an Stelle der irgendwie unleserlich gewordenen Worte des Originals. — In v. 289 ἀγρόμεναι δέ μιν ἀμφὶς ἑλούεον ἀσπαίροντα haben schon andere an der ganz singulären Form ἑλούεον Anstofs genommen und sie durch Emendation fortzuschaffen gesucht. Ludwich weist darauf hin, dafs das Wort auch dem Sinne nach nicht pafst, da Baden ein sehr ungeeignetes Mittel sei, um ein schreiendes Kind zu beruhigen, und schlägt vor ἐλώφεον, von einem Verbum, das in diesem transitiven Sinne z. B. Aesch. Prom. 378 (Dind. 376) vorkomme.

Übersetzungen.

An deutschen Übersetzungen sind mir dem Titel nach bekannt geworden:

1) Homers Ilias. Deutsch von *F. W. Ehrenthal.* 2ter Teil. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1879.
2) — —, übersetzt von *F. L. Graf zu Stolberg*.. Volksausgabe. Mit 6 Original-Kompositionen von *F. Preller* jun. In Holzschnitt ausgeführt von K. Oertel und H. Kaeseberg. Leipzig, A. Dürr. 1879.

Von Übersetzungen in fremde Sprachen sind, so weit sich nach dem Titel vermuten läfst, mit Einleitungen oder Anmerkungen wissenschaftlichen Inhalts folgende verbunden:

1) Homers Iliad, Books V to VIII, literally translated, with notes and essay by *Gh. W. Bateman.* New edition. Manchester, Cornish. 1879.
2) Oeuvres complètes d'Homère. Traduction nouvelle, avec une introduction et des notes par *P. Guiguet.* 13me édition. Paris, Hachette. 1880.
3) Iliade d'Homère. Traduction nouvelle, avec arguments et notes explicatives par *E. Pessonneaux.* 5me édition, revue et corrigée. Paris, Charpentier. 1879.
4) Odyssée d'Homère. Traduction etc. par *E. Pessonneaux.* 5me édit. Paris, Charpentier. 1879.

An dieser Stelle mögen dann noch zwei neugriechische Paraphrasen Erwähnung finden:

1) *Ἐκ τῆς Ἰλιάδος παράφρασις. Z, στιχ.* 369—502. *Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία, ὑπὸ Χ. Ἀλεξανδρίνη βιβλιοθήκη Α, α', 7 p. 52—54.*
2) *Ὁμήρου Ὀδύσσεια. ἔμμετρος μετάφρασις Ι. Πολυλᾶ. τεῦχος γ' (Ν—Σ). Ἀθήνησιν* 1880.

IV. Lexica[1]).

1) Lexicon Homericum composuerunt *C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld.* Edidit *H. Ebeling.* Voluminis I fasciculi XIII et XIV. Lipsiae 1880. Voluminis II fasciculi VII. VIII. IX. 1879/1880.

Der 2te Band, der mit *O* beginnt, ist nun abgeschlossen, der 1ste bis *κιρνάω* durchgeführt. Zu einem genauen Studium des Buches, ohne welches eine vollkommene Würdigung desselben nicht möglich ist, hat Referent noch keine Zeit gefunden. Deshalb kann hier nur eine kurze Charakteristik seiner Anlage gegeben werden, wozu die Beispiele aus den drei diesmal neu vorliegenden Heften gewählt sind. Voran steht in den meisten Artikeln die Etymologie; hier und da ist sie jedoch auch an das Ende verwiesen (z. B. *τριχάϊξ*). Bei vielen Worten wird dabei auf die Vergleichung der verwandten Sprachen zurückgegangen und werden entsprechende Formen besonders aus dem Sanskrit angeführt; so bei *φρήν, φείδομαι, ψυχή, κέ.* Bei anderen genügte eine Verweisung auf Curtius' „Grundzüge" oder andere Handbücher; so bei *χρώς, χαμαί, χαίρω, φυτεύω, τρέχω.* Wieder anderen Wörtern ist nur in Klammern ein griechisches Wort hinzugefügt, um die Stammverwandschaft zu bezeichnen: so *χαίνω* zur Erklärung von *χώρη, χαίρω* zur Erklärung von *χάρις.* Endlich in manchen Artikeln ist gar keine etymologische Angabe gemacht, wie in denen über *τόξον, χαλκός.* Im ganzen ist wohl das Prinzip befolgt worden, je schwerer verständlich ein Wort und je mehr es der epischen Sprache eigentümlich ist, desto genauer auf seine Etymologie einzugehen. Aber es finden sich doch auch von dieser Regel Abweichungen und Wörter, die nur oder fast nur aus Homer bekannt sind, in der Etymologie etwas knapp behandelt. Bei *τρυφάλεια* z. B. steht nur in Klammern: „*τρῦω*?, *φάλος*?, *τρύφος*? „„mit durchbrochenem Helmbügel, -schirm, -kegel?"", wogegen in dem viel kleineren Homer-Wörterbuch von Seiler und Capelle in einer ausführlichen Anmerkung über die verschiedenen Erklärungen des Wortes mit genauer Angabe der Stellen, an

[1]) Indem ich mein Manuskript für den Druck ordne, geht mir durch die Freundlichkeit des Herrn Verfassers die 3. Auflage des „Wörterbuches zu den homerischen Gedichten" von *Georg Autenrieth* zu. Sie enthält zahlreiche Veränderungen gegen die vorige Auflage, nicht wenige davon gerade in solchen Punkten, welche auch in unserem vorjährigen Berichte besprochen worden waren. Dafs das Buch an Verbreitung immer mehr gewinnt, wird durch die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen erfreulich bewiesen. Eine genauere Besprechung mufs für den nächsten Jahresbericht aufgespart bleiben.

denen sie veröffentlicht sind, berichtet wird. Dafs dieses kleinere Werk in den litterarischen Nachweisungen reichhaltiger ist als das grofse, kommt auch sonst vor. — Auf die Etymologie folgt bei allen Wörtern, die dekliniert oder konjugiert werden können, eine vollständige Angabe aller einzelnen aus Homer belegbaren Flexionsformen; z. B. „*χαίρω, χαίρει, χαίρουσι, χαίρῃς, χαῖρε, χαίρετον, χαίρετε, χαίρων, χαίροντι, χαίροντα, χαίροντες, χαίροντας, χαίρεσκον, χαῖρε, ἔχαιρε, χαίρετ', χαῖρον, χαιρήσειν, κεχαρησέμεν, κεχαρήσεται, κεχαρήοτα, κεχαρημένοι, κεχάρηντο, χήρατο, κεχάροντο, κεχάροιτο, κεχαροίατο, χάρη, ἐχάρη, ἐχάρημεν, χάρησαν, χαρείη, χαρέντες*". Dafs hier nicht blofs die unregelmäfsigen oder irgendwie bemerkenswerten Formen gegeben sind, sondern wirkliche Vollständigkeit erstrebt ist, verdient besonderen Dank. Denn erst so wird das Buch geeignet demjenigen, der für irgend eine Specialuntersuchung statistisches Material sammeln will, als Grundlage zu dienen und die erneute Fingerarbeit zu ersparen. Dafs die einzelnen Belegstellen dem Formenverzeichnis in der Regel nicht beigedruckt werden konnten, verstand sich von selbst, da sie sonst doppelt hätten gedruckt werden müssen. Man kann sie aus den der Bedeutung nach geordneten Citaten leicht zusammensuchen. Ebenda findet man auch Aushülfe, wenn hier und da aus Versehen jenes Verzeichnis fortgeblieben ist, wie bei *χαλκεύς, χώρη, χῶρος*. Bei Formen, deren Erklärung zweifelhaft ist, sind Bemerkungen darüber und Verweisungen auf neuere grammatische Untersuchungen eingeschaltet. Als Beispiel mag auf den Artikel *φαίνω* hingewiesen sein.

Um die Behandlung der Bedeutungen, welche in dem Lexicon Homericum durchgeführt ist, anschaulich zu machen, gebe ich für ein paar Repräsentanten der wichtigsten Wortklassen die ungefähre Disposition der zugehörigen Artikel. *κελεύω*: 1) *sensu proprio*: *incito* (*ad eundum*) *Ψ* 642. *Ω* 326. 2) *iubeo, hortor, impello* (*ad agendum*), *mando*. Nach einigen Citaten aus Eustathius und aus neueren Erklärern über den feineren Unterschied zwischen *κελεύω* und synonymen Verben folgen eigene stilistische Bemerkungen: *Dicitur non solum de maioribus, sed etiam de paribus. Copulatur cum partic. verbi ὀτρύνω, cum ἐπιτέλλομαι, cum ἐπαινέω* — alles mit Belegstellen; dann eine kurze Übersicht der verschiedenen Konstruktionsweisen, und darauf die ausführliche Darstellung des Gebrauches: I. *Cum acc. pers.: incito, hortor.* 1) *sine inf. et sine accus. rei.* 2) *cum accus. c. infin.: invito, cohortor, iubeo.* a) *infin. praes.* b) *infin. aoristi.* c) *infin. futuri.* 3) *cum duplici accusativo: τινά τι.* II. *Cum dativo pers.: impero, iubeo, mando, suadeo.* 1) *sine accus. rei et sine infin.* 2) *τινί τι.* 3) *cum dat. c. infin.* a) *infin. praes.* b) *infin. aor.* III. *Deest obiectum personae.* 1) *absolute.* 2) *cum acc. rei* (*τι*). 3) *cum infin.* a) *praes.* b) *c. infin. aor.* In dieses Schema sind die einzelnen Belegstellen eingeordnet und, wo nicht mehrere ganz oder bei-

nahe gleichlauten, alle im Umfang von mehreren Worten abgedruckt, so dafs der ganze Artikel etwas über 7 Spalten in Lexikon-Format füllt. Ähnlich ist die Behandlung der anderen Verba, wenn auch bei den weniger häufigen in der Disposition nicht so ins einzelne ausgeführt. Über χαίρω z. B. findet sich in etwas mehr als einer Spalte etwa folgendes: *gaudeo* mit Belegstellen. *Causa gaudendi additur his locis*: folgen die Stellen, ohne dafs die verschiedenen Arten des Ausdruckes (Dativ, Particip, Nebensatz) äufserlich unterschieden wären. χαῖρε *salutandi et valedicendi formula*, mit Angabe der vorkommenden Fälle. — Als Beispiel eines Substantivums wähle ich κῆδος: 1) *Cura, aegritudo, luctus*, 2) *dolor, körperl. Schmerz, malum.* Nachdem diese allgemeine Einteilung angegeben ist, werden zunächst die zu 1) gehörigen Beispiele vorgeführt, in 8 kleinere Gruppen [a) — h)] geordnet, von denen eine z. B. die Fälle umfafst, in denen κῆδος mit θυμός oder φρένες verbunden ist, eine die, in welchen der Tod eines Freundes oder Verwandten Anlafs zur Trauer gegeben hat, eine andere diejenigen, in denen das Wort mit πόνος verbunden erscheint u. s. w. Der 2te Abschnitt ist wieder eingeteilt: a) *dolor*, b) *malum, aerumna*, letzteres *saepissime iis locis, quibus de Ulixis malis agitur.* Als ein zweites Beispiel möge κῆρ dienen. Der Begriff *cor* wird zunächst in seinem synonymischen Zusammenhange festgestellt. Dann folgt die Einteilung: I) *Raro sensu proprio.* II) *Transl. animus, ut nostr. Herz. In corde enim est collocata sedes* 1) *affectuum animi*, 2) *voluntatis et cupiditatis*, 3) *multo rarius consilii et cogitandi.* Von diesen 3 Unterabteilungen ist die erste wieder nach den verschiedenen Affekten gegliedert: *laetitia, dolor, ira, animus fortis aut ignavus, amor etc.* III) *Inservit circumlocutioni.* Zum Schlufs werden die Beispiele für den Gebrauch der Verbindung περὶ κῆρι aufgeführt, dann eine Stelle, deren Text zweifelhaft ist, besprochen und endlich die Epitheta genannt, die mit κῆρ verbunden zu werden pflegen. — φίλος *plerumque: carus, dilectus, rarius sensu activo: comis, benignus.* I) *Carus, dilectus.* 1) *tribuitur epitheton* a) *personis*, welche einzeln aufgezählt werden, jede mit Hinzufügung der Belegstellen: υἱός, γόνον, παῖς, πατήρ, πάππα, μήτηρ, κασίγνητε κτλ. b) *rebus*, wieder ebenso: κεφαλῆς, θάλος, θυμός, ἦτορ κτλ. 2) *ponitur in appositione*, z. B. Σ 385 f. 3) *ponitur pro substantivo, saepe in allocutione*; folgen die Belege. 4) *ponitur in praedicato* a) *de personis*, b) *de rebus*, beides mit vollständiger Registrierung des Gebrauches. II) *Nonnumquam magis active est: comis, benignus.* Als Belege dafür werden mit Recht angeführt: Ω 775, *P* 325, γ 277 und die nicht so seltenen Beispiele von φίλα φρονέων. In besonderem Verzeichnis folgen nun die Stellen, an denen Komparativ und Superlativ von φίλος vorkommen, dann wieder die Erörterung einiger kritisch zweifelhaften Stellen, zuletzt eine Aufzählung der mit φίλος zusammengesetzten oder

davon abgeleiteten homerischen Wörter. — Von besonderer Wichtigkeit in jedem griechischen Wörterbuche und vollends in einem solchen über den epischen Sprachschatz ist die Behandlung der Partikeln. Welche Sorgfalt ihnen hier zugewandt ist, davon kann der Artikel κέ eine Vorstellung geben, der 88 Spalten füllt. Obwohl unter *A* ein Artikel über ἄν vorhergegangen ist, sind die Beispiele von dem Gebrauche dieser Partikel hier doch noch einmal mit denen von κέ in der Weise zusammengearbeitet, dafs sie am Ende jeder gröfseren Unterabteilung hinzugefügt wurden. Vorausgeschickt ist eine ausführliche Einleitung, in welcher die verschiedenen Ansichten, welche über Etymologie und Grundbedeutung beider Worte verbreitet sind, dargelegt sind. Die Darstellung des Gebrauches von κέ und ἄν gliedert sich zunächst nach dem verschiedenen Modus der Verba, bei denen sie stehen, dann weiter nach anderen Gesichtspunkten: A) Indikativ (S. 692—698): I) *indic. praeteritorum*, II) *indicativus futuri*, III) *indicativus praesentis*. B) Konjunktiv (S. 698—711): I) *in sententiis primariis*, II) *in sententiis secundariis:* 1) *post pronomina relativa*, 2) *post adiectiva relativa*, 3) *post coniunctiones finales*, 4) *post* ὡς *et* ὅπως *quemadmodum*, 5) *post coniunctiones temporales*, 6) *in protasi sententiarum condicionalium*. C) Optativ (S. 711—728) I) *in sententiis primariis:* 1) *ubi optativus ad enuntianda ea quae quis optat usurpatur*, 2) *in enuntiationibus quae habent sensum concessivum*, 3) *in apodosi enuntiationum condicionalium*, 4) — 7) in der Apodosis, wenn der Bedingungssatz unter einer anderen Form versteckt ist; 8) wenn der Bedingungssatz aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist; hierhin gehört u. a. der Optativ mit κέ oder ἄν als Ausdruck der Zukunft, ferner als Ausdruck einer bescheidenen Behauptung (*cum modestia quadam*), der Optativ mit κέ oder ἄν in Fragesätzen. II) *in sententiis secundariis*: 1) *post pronomina relativa*, 2) *post adiectiva et adverbia relativa*, 3) *post coniunctiones finales*, 4) *post* ὡς *et* ὥς περ *quemadmodum*, 5) *post coniunctiones temporales*, 6) *in protasi enuntiationum condicionalium*, 7) *in quaestione quae pendet a verbo*. D) Infinitiv (S. 728). Es folgen dann noch Beobachtungen über die Wahl zwischen κέ und κέν, über den Gebrauch von doppeltem κέ und den von κέ und ἄν kumuliert oder alternierend, über den Platz, den das Wort im Satze einzunehmen pflegt, u. dgl. Die gewaltige Masse des Stoffes, der in dieser Abhandlung nach den hier wiedergegebenen Hauptgesichtspunkten verarbeitet ist, würde allein den grofsen Umfang noch nicht erklären. Es kam dazu, dafs gerade hier die Anzahl der Stellen, deren Textgestalt eine kritische Erörterung erforderte, besonders grofs war. Und fast an einer noch gröfseren Zahl von Stellen mufste, um die getroffene Anordnung zu motivieren, auf die Interpretation eingegangen werden. Es ist überall mit Sorgfalt und in dem Sinne geschehen, der dem heutigen Standpunkte der syntaktischen Forschung entspricht. Nur einen Fehler, an

dem in gewissem Grade das ganze Werk leidet, zeigt dieser Artikel besonders stark, einen Mangel an Übersichtlichkeit des Druckes, der die Benutzung aufserordentlich erschwert. Wenn man einen längeren Artikel ganz durchliest, so findet man sich in der Disposition recht wohl zurecht; aber wer schnell eine bestimmte Stelle haben will, wird oft die verdriefslichste Mühe aufwenden müssen, ehe er seinen Zweck erreicht. Das läfst sich freilich nun nicht mehr ändern.

2) Dr. *C. Thiemann*, Homerisches Verballexikon mit Angabe der Etymologie und Erläuterung der unregelmäfsigen Verbalformen für obere Gymnasialklassen. Berlin 1879. IV, 67 S.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob das vorliegende Buch mit Recht in diesen Zusammenhang gestellt ist, oder ob es nicht besser den grammatischen Schriften zugerechnet worden wäre. Referent hat sich nach einigem Bedenken doch für das erstere entschieden. Denn wenn er die Absicht des Verfassers richtig verstanden hat, so soll das Lexikon nicht als grammatisches Nachschlagebuch, sondern als Wörterbuch bei der Präparation dienen. Dafür spricht die ganze Einrichtung, wonach sämtliche homerischen Verba, nicht blofs die unregelmäfsigen oder irgendwie bemerkenswerten, behandelt sind; und darauf läfst auch die Ankündigung am Ende der Vorrede schliefsen, dafs der Verfasser, wenn seine Arbeit Beifall finde, „in einem Anhang die Substantiva, Adjectiva u. s. w. mit kurzer Angabe der Etymologie und der wichtigsten Bedeutungen“ wolle nachfolgen lassen. Danach wäre dann, freilich in zwei getrennten Bändchen, der ganze homerische Wortschatz in der Weise, welche Thiemann für die richtige hält, behandelt. Dieser Behandlungsweise mufs Referent ihrem ganzen Inhalte nach vollkommen zustimmen. Über Einzelheiten wird sich ja immer streiten lassen, und ein paar Punkte der Art sollen nachher noch besprochen werden. Aber das ist von geringem Belang. Der wissenschaftliche Standpunkt, den der Verfasser einnimmt und zu dem er die Schüler emporheben möchte, ist ziemlich genau der, auf welchen auch Referent sich stellen würde, wenn er die Aufgabe erhielte das Mafs dessen anzugeben, was Schülern der oberen Klassen an wissenschaftlicher Erklärung der griechischen Grammatik zugemutet werden soll. Die Grundlage der in dem Buche durchgeführten Sprachanschauung bilden die Schriften von Georg Curtius und die daran sich anschliefsenden seiner Schüler. Vielleicht findet Thiemann bei einer zweiten Auflage Veranlassung, etwas mehr, als es diesmal geschehen ist, die Forschungen Naucks heranzuziehen. Dafs er fürs erste lieber zu vorsichtig als zu kühn hat sein wollen, wird ihm niemand verdenken. Er hat dadurch erreicht, dafs die Summe der von ihm gegebenen einzelnen Erklärungen so ziemlich denjenigen Schatz grammatischer Erkenntnis

darstellt, den man als gesichert ansehen und jedem reiferen Schüler getrost in die Hände geben kann.

Was nun freilich dieser mit dem Schatze anfangen wird, das ist eine andere Frage, welche endgültig durch den praktischen Erfolg entschieden werden wird. Ihre vorläufige theoretische Beantwortung hängt davon ab, wie man über die Form des Thiemannschen Buches denkt, und Referent kann nicht leugnen, dafs er gegen die Zweckmäfsigkeit derselben grofse Bedenken hat. Zuerst die äufsere Anordnung! Man mufs sich immer vergegenwärtigen, dafs es sich nicht um ein grammatisches Lehrbuch in alphabetischer Reihenfolge der Artikel handelt; denn ein solches hätte von vornherein anders angelegt und namentlich alles, was besonderer Erklärung nicht bedurfte, daraus ausgeschieden werden müssen; sondern das Buch soll bei der Präparation benutzt werden. Da ist nun zunächst das Prinzip der alphabetischen Reihenfolge durchkreuzt von dem anderen, die Composita mit ihren einfachen Verben zusammenzustellen. Ebenso sind mehrfach stammverwandte Gruppen von Verbalformen, die ihrer äufseren Gestalt nach unter verschiedenen Buchstaben ihren Platz gefunden haben würden, um des etymologischen Zusammenhanges willen vereinigt. So finden sich *ἴζω* bei *ἕζομαι*, *οἶδα* bei *εἴδω*, *ῥύομαι* bei *ἔρυμαι*, *ἀπινύσσω* bei *πινύσσω*, *κεδάννυμι* und *κίδναμαι* bei *σκεδάννυμι* nicht blofs erwähnt, sondern überhaupt nur da besprochen. Nun ist zwar in diesen und in vielen ähnlichen Fällen durch Verweisungen („*ἴζω* s. *ἕζομαι*" u. s. w.) das Auffinden der Stammformen erleichtert; aber abgesehen davon, dafs durch diese Verweisungen ein Teil der angestrebten Raumersparnis wieder verloren geht, hat ein solches Verfahren doch den Übelstand, dafs an manchen Stellen die Reihenfolge der Lemmata zu den einzelnen Artikeln ein gar zu buntes und das Auge des Suchenden verwirrendes Bild giebt. Beispielsweise finden sich auf S. 17 hinter einander, teils in gewöhnlicher Schrift teils fett gedruckt, folgende Anfangsworte resp. -silben der verschiedenen Artikel: *ἕζομαι, ἐφ-, καθ-, παρ-, εἶσα, ἀν-, ἐφ-, καθ-, ἴζω, ἐσ-, ἐφ-, καθ-, μετα-, παρ-, προκαθ-, ἐθείρω, ἐθέλω, ἔθω, εἴβω, κατ-, (εἴδω), εἰσαν εἶδον, εἰσ- ἐπ-, ἐκκατ-, ἐξ-, προ-, εἴδομαι, δια-, οἶδα, περι-, εἴκω, ἀπο-, ὑπο- ὑπ-, ἔοικα, ἐπ-, εἰλαπινάζω*, und ähnlich auf S. 23: *ἐρύκω, ἀπ-, κατ-, ἔρυμαι, εἴρυμαι, ἐρύομαι, εἰρύομαι, ῥύομαι, ῥύσκομαι, ἐρύω, εἰρύω*. Natürlich ist diese Ordnung nach dem einmal aufgestellten Prinzipe vollkommen korrekt; aber man denke sich die Verzweiflung des Schülers, der aus einem solchen scheinbaren Gewirre von Worten dasjenige heraussuchen soll, das er bei der Präparation braucht. Dazu kommt, dafs Thiemann in der Aufführung schwer erklärbarer Verbalformen als besonderer Artikel, in denen nur auf das Stammverbum verwiesen wird, ziemlich sparsam gewesen ist. Nicht nur die sonst gebräuchlichen homerischen Spezialwörterbücher, sondern

auch manche gröfsere griechische Lexika bieten in dieser Beziehung mehr Hülfe. Referent hat z. B. für eine Reihe von Fällen das „Wörterbuch für den Schul- und Handgebrauch" von Rost verglichen. In diesem finden sich u. a. folgende Formen an denjenigen Stellen, die ihnen ihren Buchstaben nach zukommen, ausgedruckt und mit Angabe des Verbums, zu dem sie gehören, versehen: *ἔαξα, ἀλόω, ἤμβροτον, ἑήνδανε, βεβαώς, ἐληλάδατο, ἕαται, μέμβλεται.* Thiemann hat vorausgesetzt, dafs der Leser sie auf eigene Hand werde finden können. Aber mag man auch bei manchen der angeführten Beispiele die Verweisung für überflüssig halten: im ganzen ist es hier wohl besser zu viel als zu wenig zu geben. Die Analyse der homerischen Wortformen macht manchem unbeholfenen Schüler wirklich recht beträchtliche Schwierigkeiten, und man thut gut demjenigen, der es mit seiner Präparation ehrlich nimmt, diese Arbeit so viel als möglich zu erleichtern.

Dies hat der Verfasser auch in einem anderen, noch wichtigeren Punkte, wie Referent glaubt, nicht in ausreichendem Mafse gethan. Wer ein paar der gröfseren Artikel des Buches durchliest und mit den entsprechenden in anderen Lexicis vergleicht, der mufs die Kunst bewundern, mit welcher hier durch angeführte Zwischenformen, durch eingeklammerte ältere Endungen, durch Striche und Zeichen und durch wenige knappe Bemerkungen die lautliche Entwickelung der schwierigeren Verbalformen dargestellt ist. Nur vollkommene Beherrschung des Stoffes verbunden mit grofsem Geschick im äufseren Arrangement konnte dies ermöglichen. Als Beispiel sei hier die Erläuterung der zu *φαίνω* gehörigen Formen wörtlich wiedergegeben: „*φαίνω* (*φάν-jω*, W*φα* *φαϝ φαν* ans Licht bringen, fari) W*φα* Fut. 3 *πε-φή-σεται* (s. W*φεν*); W*φαϝ* Aor. (*φάϝε*) *φάε* (erschien); W*φαν* Inf. *φανέμεν*, J. i. *φαινέσκετο*, Fut. *φανεῖσθαι*, Aor. *ἔφηνε*, Aor. 2 Pass. (*ἐ*)*φάνην*, 3 Pl. *φάνεν* (urspr. *φανεντ*), Konj. *φανήη*, Inf. *φανήμεναι*, hierzu A. i. *φάνεσκεν*, Aor. 1 Pass. *φαάνθην* (zu *φαείνω* ebenso) 3 Pl. *φάανθεν* (urspr. *-θεντ*), Pf. Pass. *πέφασμαι*, 3 Sg. *πέφανται*". In derselben Weise sind alle Verba behandelt; nur ausnahmsweise finden sich zusammenhängende Erläuterungen in deutschen Worten eingeschoben. So übersichtlich und durch schnelle Erinnerung an das bereits bekannte lehrreich nun solche Darlegung des Formenbestandes für denjenigen ist, dem die darin ausgedrückten Verhältnisse schon sonst geläufig sind, so schwer mufs es oft dem Lernenden werden den mehr angedeuteten als ausgesprochenen Zusammenhang zu verstehen. So z. B. im Folgenden: „*ἄω* (W*ἀ* (urspr. *σα*) sättigen *ἄ-jω*, satis s. *ἀδέω*) Inf. *ἄμεναι* (st. *ἀέμεναι*), Konj. *ἑῶμεν* oder *ἕωμεν* *T* 402 (aus *ἀ-ο-μεν*, *ἡ-ο-μεν* von den verlorenen Nbfn. *ἀμι*, *ἡμι* (vgl. *βήομεν*) mit umspringender Quantität), Fut. *ἄσειν*, Aor. Opt. *ἄσαιμι*, Inf. *ἄσασθαι*". Dazu kommt, dafs Thiemann unter-

lassen hat die blofs als Zwischenstufen angenommenen Formen durch Sterne zu bezeichnen. Viele sind freilich als solche an dem mangelnden Accent erkennbar; andere aber, wie *ἀκηδέζω*, *ἀκαχέζω*, *ἐλάζω*, *ἐλέζω*, *ἥσαται* (s. v. *ἧμαι*), müssen dem Schüler, der nicht gewohnt ist mit konstruierten Wortformen zu operieren, als wirklich existierende griechische Vokabeln erscheinen und werden sich ihm vielleicht als solche einprägen. Auch war es trotz alles aufgewandten Scharfsinns nicht zu vermeiden, dafs hier und da ein Ausdruck gewählt wurde, der unklar ist oder gar zu einer unrichtigen Deutung herausfordert. Wenn es s. v. *φημί* heifst: „2 Sg. *φῄς* — u. *φῆσθα* (ξ 149, oder Impf. *φῆσθα*)", so weifs man nicht, ob damit die Erklärung von *φῆσθα* als Imperfekt für die bestimmte Stelle oder nur überhaupt als zulässig bezeichnet werden soll. *ἐάλων* s. v. *ἁλίσκομαι* wird erklärt: „aus *ἐ-ϝάλων*, *ἠαλων*". Das Umspringen der Quantität, das anderswo besonders erwähnt ist, wird hier als eine dem Schüler bekannte Erscheinung vorausgesetzt, und dabei bleibt der Spiritus asper immer noch unerklärt. Ähnlich bei *ἑήνδανε* s. v. *ἀνδάνω*. Unter *ἐγείρω* heifst es: „Aor. 2 im St. synkopiert *ἔγρετο* (st. *ἠγέρετο*)", während sonst solche Formen als „o(hne) A(ugment)" gebildet bezeichnet sind. Ebenda wird *ἐγρήγορα* erklärt „aus *ἐ-γερ-γορ-α*, Metath., u. proth. *ἐ*". Der Schüler, welcher über diese Worte nachdenkt, wird aus ihnen vielleicht den Schlufs ziehen, dafs *ἐγρήγορα* nicht mit attischer Reduplikation gebildet sei, und er wird damit allerdings die Ansicht von G. Curtius Verb.[2] II S. 160 f., der Thiemann gefolgt ist, treffen; aber er wird in seiner Folgerung wieder irre gemacht werden teils durch sein Sprachgefühl, das ihm *ἐγρήγορα* mit *ἐγήγερκα* und *ἐγήγερμαι* zusammenbringt, teils durch das Fehlen eines lebendigen Verbalstammes *γερ-* ohne prothetischen Vokal, teils dadurch, dafs durch den Wortlaut im Buche die Annahme attischer Reduplikation nicht ausdrücklich abgelehnt ist. So findet er schlechten Lohn für sein Nachdenken und unterläfst es bei der nächsten Gelegenheit lieber ganz. In demselben Artikel steht noch: „*ἐγρήγορθε* (st. *ἐγρηγορ-τε*, ohne Bdv. und mit med. Endung), Inf. mit medial. Endung und abweichender Betonung *ἐγρήγορ-θαι* (oder *ἐγρηγόρθαι*)". Ob hier *-τε* aus *-θε* auf lautlichem Wege entstanden oder einfach die mediale Endung *-σθε* angewandt ist, und ob „oder *ἐγρηγόρθαι*" eine gleich gute Variante oder einen Vorschlag zur Besserung bedeuten soll, läfst sich nicht erkennen.

In allen diesen Fällen lag eine Unklarheit nur in der Form, und ein Widerspruch ergab sich erst in den Folgerungen, welche vom Leser möglicherweise gezogen werden konnten. In anderen, freilich wenig zahlreichen, Fällen scheint die Ansicht des Verfassers selbst nicht ganz klar und widerspruchsfrei zu sein. So in betreff der sogenannten äolischen Formen von verbis contractis; denn während *ἀλιτήμενος* s. v. *ἁλιταίνω* erklärt wird

von „ἀλίτημι, urspr. ἀλιτεϳημι“, heifst es s. v. ἀράω zu dem ganz analogen ἀρήμεναι: „aus ἀρη-έμεναι vom älteren ἀρήω“, und ebenso z. B. bei γοήμεναι, φορήμεναι. Die Form ὑπεμνή-μυκε ist unter Υ aufgeführt und dazu auf μύω verwiesen. Aber dort findet sie sich weder erklärt noch erwähnt; wohl aber steht s. v. ἠμύω: „ὑπ- Pf. ἐμνήμυκε (st. ἐμ-ήμυκε, ν eingeschoben) ist niedergebeugt, vielleicht von ὑπο-μνη-μύω, Redupl. μύω s. d.“. Dafs zwischen verschiedenen Erklärungen oder verschiedenen Schreibungen derselben Form die Entscheidung offen gelassen wird, findet sich auch sonst öfter. So in betreff der Etymologie von ἐάφθη, das deshalb sowohl unter ἅπτω als unter ἕπομαι aufgeführt ist; in betreff der Betonung ἔρειο oder ἐρεῖο s. v. εἴρομαι; in betreff der Schreibung εἴαται oder ἧαται s. v. ἧμαι, wo das zweite freilich als „richtiger“ in Klammern hinzugefügt ist. Ob solche Unentschiedenheit, auch wo sie der Überzeugung des Verfassers entsprach, in einem so kurz gefafsten Buche nicht besser unterblieben wäre, wagt Referent nicht zu beurteilen. Aber in einigen Fällen ist die eine von zwei Erklärungen an sich der Art, dafs sie keine Erwähnung verdient hätte. κυλίσθη z. B. erklärt Thiemann richtig: „wie von κυλίω“, fügt aber hinzu: „oder st. ἐκυλινδ-σθην“. κυλίω ist ja ein wirklich existierendes Verbum, und die Herübernahme der Präsensverstärkung in den Stamm, der zur Bildung des Aorists benutzt wird, in so alter Zeit unglaublich. Die Begründung des λλ in ἐλλίσσετο, „weil urspr. ἐγλισσετο“, ist an sich schon nicht völlig sicher. Hier findet sie sich aber auch auf andere Verba, die mit einem Dauerlaut anfangen, übertragen. Unter λαμβάνω heifst es: „ἔλλαβε (λλ nach Analogie von ἐλλίσσετο)“, unter μανθάνω: „ἔμμαθες (vielleicht ein umgestaltetes μέμαθες, oder μμ nach Analogie von ἐλλίσσετο)“. Nimmt man den Ausdruck „Analogie“ hier streng, so bedeutet er entweder, dafs auch für λανθάνω und μανθάνω ein ursprünglicher Anlaut γλ und γμ anzunehmen sei, oder umgekehrt, dafs die Verdoppelung in ἐλλίσσετο nicht in dem assimilierten γ, sondern in einer allen Dauerlauten gemeinsamen Affektionsfähigkeit ihren Grund habe. Denkt man aber bei „Analogie“ an mifsverständliche Formübertragung, so müfste man annehmen, die in ἐλλίσσετο auf natürlichem Wege entstandene Gemination habe den Anlafs dazu gegeben, dafs ähnliche Laute auch in anderen Worten ohne inneren Grund verdoppelt wurden. Eine dieser drei Deutungen scheint notwendig, und doch glaube ich, dafs der Verfasser im Grunde keine von ihnen billigt, sondern dafs er hier das Verhältnis der drei Formen nicht recht klar erfafst und noch weniger klar dargestellt hat.

Solche Fälle sind, wie gesagt, selten und nicht von der Art, dafs sie in betreff der Brauchbarkeit des Buches Bedenken erregen könnten. Anders steht es mit demjenigen Teile desselben, der darin am meisten zu kurz gekommen ist, der Aufführung

und Entwickelung der Bedeutungen. Wenn bei ἐννέπω und ἄω die Angabe der Bedeutung ganz fehlt oder wenigstens in den etymologischen Nachweisungen versteckt ist, wenn die Form ἑῶμεν s. v. ἄω gar nicht als passivisch (oder intransitiv) bezeichnet ist, so sind das Versehen, die ich nur in dem Sinne erwähne, in dem man sonst Druckfehler anführt. Aber ganz allgemein ist die Behandlung der Bedeutungen eine solche, wie sie etwa einem Vokabularium zukommt. Die Hauptbedeutungen jedes Verbums sind angegeben und mit dem sicheren Takt, den der Verfasser auch hier bewährt, ausgewählt und angeordnet; aber auf die Konstruktion der Verba und ihre Verwendung in Phrasen ist fast nirgends eingegangen; Ausnahmen, wie ἐμ(φῦ) χειρί sind sehr selten. Nach dieser Seite hin ist das Buch jedenfalls kein ausreichendes Hülfsmittel bei der Präparation, sondern müfste durch ein daneben gebrauchtes Lexikon ergänzt werden.

Die Besprechung von Thiemanns „Verballexikon" ist etwas länger geraten, als dem Umfange desselben angemessen scheint; aber diese Ausführlichkeit ist doch wohl nicht ungerechtfertigt. Denn wirklich ist hier zum ersten Male nicht nur mit gutem Willen, sondern mit der Sache entsprechenden Kräften der Versuch gemacht in die Behandlung der homerischen Grammatik auf Schulen wissenschaftlichen Sinn hineinzubringen. Deshalb mufste dem Referenten, der die Form für nicht glücklich gewählt hielt, viel daran liegen sich hierüber mit dem Verfasser zu verständigen. Eine Umgestaltung des Werkes wäre nach zwei Richtungen hin möglich. Es müfste entweder durch rein etymologische Anordnung und Weglassung alles dessen, was der Erklärung nicht bedarf, zu einem Verbalverzeichnis gemacht werden, das der Grammatik als Anhang diente; oder es müfste in ein nach weiterem Programm anzulegendes, regelrechtes Specialwörterbuch für die Homer-Lektüre aufgehen. So, wie es ist, dürfte es sich kaum praktisch bewähren. Aber Referent würde sich sehr freuen, wenn er hierin durch den Erfolg eines Irrtums überführt würde.

V. Metrik. Etymologie. Grammatik. Stilistik.

1) *Frederic Allen*, Über den Ursprung des homerischen Versmafses. — Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. XXIV (1879) S. 556—592.

Die ältesten epischen Metra der Iranier, Inder, Germanen, Griechen, Italiker werden in übersichtlicher Weise dargestellt und ihr Zusammenhang unter einander, wesentlich im Anschlufs an Westphal und Bartsch, nachgewiesen. Die ausführlichste Behandlung erfährt der saturnische Vers, und in dem Abschnitt, der ihm gewidmet ist, liegt die Hauptbedeutung des ganzen Aufsatzes. Denn die Darstellung der Geschichte des Saturniers, die sich ja in der ältesten italischen Poesie noch einigermafsen verfolgen

läfst, und der Nachweis der Wandlungen, welche er allmählich durchgemacht hat, sollen dazu dienen ähnliche Wandlungen auch für den griechischen Vers wahrscheinlich zu machen, den sie, in anderer Ordnung und in gröfserer Regelmäfsigkeit als beim Saturnier eintretend, allmählich aus dem indogermanischen Grundrhythmus herausgebildet haben. Wenn man als ursprünglichste Form des Verses ansetzt:

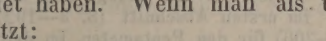

so unterscheidet sich von ihm der Hexameter aufser durch seine quantitative Bestimmtheit hauptsächlich in zwei Punkten: erstens fehlt seiner ersten Hälfte stets die Anakrusis; zweitens sind seine beiden Hälften Tripodien, nicht Tetrapodien. Allen zeigt nun am Beispiele des saturnischen Verses, in welcher Weise sich die Form der Tripodie aus derjenigen der Tetrapodie entwickeln konnte, und ferner, wie die Unbeständigkeit der Anakrusis sich allmählich zu einem regelmäfsigen Fortfall derselben fixierte. Der Saturnier verlor die Anakrusis vor der zweiten Vershälfte, behielt sie vor der ersten, der Hexameter umgekehrt, nur mit dem Unterschiede, dafs im Hexameter die Anakrusis vor der zweiten Vershälfte auch nicht unversehrt blieb, sondern, je nach dem Ausgang der vorhergehenden Hälfte, entweder auf eine kurze Silbe beschränkt oder ganz unterdrückt wurde. Die altertümlichste Form des Hexameters wäre danach diejenige, von welcher α 1 ein Beispiel ist.

2) *Isidor Hilberg*, Zur Lehre von der Attica correptio bei Homer. Wiener Studien 1 (1879) S. 155—157.
Arthur Ludwich, Zur Lehre von der Attica correptio bei Homer. Ebda. S. 301—303.

Hilberg verteidigt die von ihm in dem Buche über „das Prinzip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie", Wien 1879[1]) p. 262

[1]) Dieses bedeutende Werk kann hier nicht ausführlich besprochen werden, da es ein ganz allgemeines Thema behandelt und die homerische Verstechnik nur in ihrem Zusammenhange innerhalb der Geschichte der griechischen Metrik überhaupt heranzieht. Doch mag der Hauptinhalt des Buches, soweit er sich auf Homer bezieht, hier kurz charakterisiert werden, wo vielleicht mancher davon Notiz nimmt, dem das Buch selber nicht vor Augen gekommen ist und der nun zum Studium desselben angeregt wird. Hilberg hatte bereits in seiner Schrift „Das Gesetz der trochäischen Wortformen im daktylischen Hexameter und Pentameter der Griechen vom 7ten Jahrhundert v. Chr. bis zum Untergang der griechischen Poesie", Wien 1878, nachgewiesen, dafs von Hesiods *Ἔργα καὶ ἡμέραι* an vokalisch auslautende trochäische Wortformen im Hexameter und, obwohl weniger streng, im Pentameter nirgends so gebraucht werden, dafs die zweite Silbe in die Hebung kommt, und hatte als Grund dieses Gesetzes angenommen, dafs in der griechischen Metrik das ursprüngliche Prinzip die Silben quantitativ zu messen ersetzt worden sei durch ein Prinzip der Silbenwägung, welches dann den Übergang zu der accentuierenden Metrik der späteren Zeit ge-

vorgeschlagene und von Ludwich in seiner im ganzen sehr anerkennenden Recension in der Jenaer Litteraturztg. 1879, S. 164 f., angegriffene Korrektur des Verses χ 395:

δεῦρο δὴ ὄρσο, γρηῦ παλαιγενές, ἥ τε γυναικῶν.

---

bildet habe. Das gröfsere Werk bringt nun dieses Prinzip ausführlicher zur Anschauung: im ersten Abschnitt (S. 3—192) für den Hexameter, im zweiten (S. 192—206) für den Pentameter, im dritten (S. 206—252) für den iambischen Trimeter und Choliambus, in den folgenden kürzeren für iambische und trochäische Tetrameter und für Anapäste. Das von ihm so benannte Prinzip der Silbenwägung erklärt Hilberg S. 278 folgendermafsen: „die Endsilbe eines jeden griechischen Wortes war zweifellos, da sie unbetont war, leichter als jede andere Silbe desselben Wortes, und unter den Endsilben bestanden wieder Gewichtsunterschiede: die vokalisch auslautenden kurzen Endsilben waren leichter als die konsonantisch auslautenden kurzen, diese wieder leichter als die langen". Die Gewichtsverhältnisse der Silben sind also „durch den gemeinsamen Einfluſs der Quantität und der Betonung hervorgerufen". Auf ihnen grofsenteils beruhen die 24 metrischen Gesetze, welche in dem Buche ausgesprochen und durch übersichtliche Gruppierung und dadurch Erklärung der sie bestätigenden, vollständig gesammelten Ausnahmen erläutert sind. Von solchen Ausnahmen konstatiert Hilberg in der Einleitung 4 Klassen. Sie haben ihren Grund entweder 1) in der „Veränderlichkeit des Materials", d. h. in dem allmählichen Leichterwerden mancher Silben von Homer an, weshalb viele Gesetze, die später gelten, bei Homer und in der übrigen archaischen Poesie noch nicht durchgeführt sind, oder 2) in dem „Widerstand des Materials", d. h. der gewissen Wortarten eigentümlichen und auch in späterer Zeit nicht unterdrückten gröfseren Freiheit in der metrischen Verwendung, oder 3) in dem „Widerstand des Individuums", d. h. der Ungeschicktheit oder Künstelei im Versemachen, oder 4) in einer „Trübung der Überlieferung". Mit Bezug auf den dritten Punkt scheidet Hilberg alle Wörter in freie und unfreie, wonach zu den ersteren Nomina propria, Pronomina, Zahlwörter, Pronominaladverbia, Konjunktionen, Präpositionen, Interjektionen, zu den letzteren Verba, Nomina und von Adjektiven gebildete Adverbia gehören. Nach diesen vier Gesichtspunkten sind für jedes einzelne Gesetz alle von ihm abweichenden Verse aus der gesamten griechischen Litteratur geordnet. Auf den Hexameter beziehen sich überhaupt 14 Gesetze, von denen nach Abzug der 5 Spezialgesetze des Nonnus folgende als auch für Homer giltige hier wiedergegeben werden:

1) Ist der 3te Fuſs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine Endsilbe gebildet werden.

2) Ist der 5te Fuſs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung a) in der archaischen Poesie (Homer, Hesiod, die Kykliker) nur dann durch eine Endsilbe gebildet werden, wenn dieselbe von Natur lang ist; b) bei den übrigen Dichtern aber überhaupt nicht durch eine Endsilbe gebildet werden. [Als Beispiele aus Homer gelten hier Versausgänge wie *Ἠῶ δῖαν, Πατρόκλεις ἵππεῦ, Ληϊτοῦς υἱός.* Dagegen besonders wendet sich Nauck, Bull. de l'ac. de St. Pétersbourg XXV (1879) p. 470 f.]

3) Ist der 4te Fuſs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden.

4) Ist der 2te Fuſs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe eines unfreien Wortes gebildet werden. [Beispiele solcher Stellung von freien Wörtern sind nicht selten, z. B. *K* 299 *οὐδὲ μὲν οὐδὲ Τρῶας.*]

5) Ist der 1ste Fuſs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden a) in der Ilias und Odyssee ohne Beschränkung, b) bei den übrigen Dichtern nur in reien Wörtern. [z. B. *E* 730 *δῆσε χρύσειον, α* 91 *πᾶσι μνηστήρεσσιν.*]

Statt ὄρσο wollte Hilberg schreiben ὄρσεο, um die für die Endsilbe einer Flexionsform unzulässige Dehnung durch Position zu vermeiden. Ludwich wendet dagegen ein, dafs die Behandlung des ο in ὄρσεο als Kürze vor γρ einen noch ärgeren Anstofs gebe, weil die Attica correptio vor γρ bei Homer ohne Beispiele sei. Jetzt giebt Hilberg an der oben citierten Stelle im Anschlufs

---

6) Vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen im Hexameter in der Vershebung stehen a) in der archaischen Poesie (Ilias, Odyssee, homerische Hymnen, Hesiod mit Ausschlufs der Opera et dies, die Kykliker) unbeschränkt; b) bei den übrigen Dichtern nur in 3 Fällen: 1) aus Verszwang; 2) in pyrrhichischen Wortformen; 3) wenn das betreffende Wort den Versanfang bildet. Die freien Wörter unterliegen diesen Beschränkungen nicht.

9) Ist der 2te Fufs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung durch eine konsonantisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden a) bei Homer, Hesiod, Tyrtaeus, Theognis, Parmenides, Empedocles, Theocritus (samt seinem Zeitgenossen Nicias), Rhianus unbeschränkt; b) bei den übrigen Dichtern nur in freien Wörtern.

10) Ist der 4te Fufs des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung durch eine konsonantisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden a) bei Homer, Hesiod, den Kyklikern, Theognis, Simonides, Archestratus, Matron, Theocritus unbeschränkt; b) bei den übrigen Dichtern nur in freien Wörtern.

12) Ist der 2te Fufs des Hexameters ein Spondeus, so darf die Senkung desselben durch eine lange Endsilbe gebildet werden a) in der voralexandrinischen Poesie, ferner bei Archestratus, Matron, Theocritus, Apollonius Rhodius, Manetho, Maximus, den Orphikern und einigen Dichtern der griechischen Anthologie unbeschränkt; b) bei den übrigen Dichtern nur in freien Wörtern. —

Den Grund für die allmähliche Gewichtsverminderung der Endsilben findet Hilberg in der ursprünglichen Betonung der griechischen Sprache, welche von der Accentuation, einer rein musikalischen Unterscheidung von Höhe und Tiefe des Tones, verschieden gewesen sei (vgl. Hadley in Curtius' Studien V) und in allen Stücken mit der barytonierenden lateinischen Betonung übereingestimmt habe. Erst allmählich habe sich die Accentuation in das verwandelt, was wir heutzutage Betonung nennen, Unterscheidung der Silben nach Stärke und Schwäche des Tones. Dieser und andere Gedanken sind ausgeführt in der Schlufsbetrachtung des Buches, S. 262—279. Auf ihre Prüfung kann hier so wenig eingegangen werden wie auf eine solche des die übrigen Seiten fast ganz füllenden Materials, zu welcher letzteren ohnehin eingehendere Studien auf diesem Gebiete gehören würden, als Referent zur Zeit sie gemacht hat. Sehr glücklich hat es sich getroffen, dafs ein Gelehrter, der eine ähnliche Untersuchung wie die Hilbergs bereits angestellt hatte und grofsenteils zu denselben Resultaten wie jener gelangt war, nun eine wertvolle Beurteilung des Buches liefern konnte. August Schindler hat dies gethan in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXX (1879) S. 412—442. Wer Hilbergs Untersuchung benutzt, kann auch diesen Aufsatz nicht entbehren, welcher das in ihr Geleistete mit grofser Wärme anerkennt, aber sie in zwei wesentlichen Punkten ergänzt. Einmal widmet er eine besondere Betrachtung den eigentümlichen Verhältnissen der einsilbigen Wörter, die eben nach seiner Darlegung im Grunde keine eigentümlichen sind, da die einsilbigen Wörter den gleichen Verwitterungsprozess wie die Endsilben der mehrsilbigen durchgemacht haben; dann greift er Hilbergs Einteilung in freie und unfreie Wörter an und sucht nachzuweisen, dafs es die ersteren als solche gar nicht gegeben habe, da die Ausnahmestellung derselben gegen manche bei Hilberg nur für unfreie Wörter angenommenen Gesetze sich überall aus bestimmten Gründen erklären lasse.

an Hartels Sammlungen den genaueren Nachweis, dafs von 569 homerischen Beispielen der Attica correptio vor anlautender muta cum liquida nur 19 die zweite Kürze des Daktylus betreffen; dafs unter diesen 19 kein Beleg für γϱ sei, könne sehr leicht Zufall sein und sei bei der geringen Gesamtzahl nicht beweisend gegen die in Rede stehende Textesänderung. Umgekehrt zieht nun Ludwich a. O. aus der geringen Zahl der Beispiele den Schlufs, dafs eine Korrektur des Textes, die sich auf die Analogie derselben stütze, unzulässig sei. Dafs kein Fall von Attica correptio vor γϱ bei Homer vorkomme, sei keineswegs Zufall, sondern eine Folge der deutlich erkennbaren Abneigung des Dichters gegen diese Verkürzung vor media cum liquida. Es sei unnütz ein metrisches Unicum dadurch wegzuschaffen, dafs man ein anderes metrisches Unicum durch Konjektur einführe.

3) *W. v. Christ*, Die Interpolationen bei Homer vom metrischen und sprachlichen Gesichtspunkt beleuchtet. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1879. S. 141—205.

Nicht diese Untersuchung selbst, die, wie der Verf. angiebt, schon seit Jahren angefangen war, aber ihre Veröffentlichung ist veranlafst durch Nabers *Quastiones Homericae*, in denen S. 80 die Ansicht ausgesprochen ist, dafs in der Sprache der homerischen Gesänge keine Merkmale erhalten seien, die zur Lösung von Fragen der höheren Kritik benutzt werden könnten. v. Christ ist nicht so pessimistisch, sondern glaubt, dafs das von ihm gesammelte Material in dieser Richtung wohl verwertbar sei. Wie weit er darin recht hat, das zu prüfen, kommt nicht diesem Teile des Jahresberichtes zu. Aber welcher Art das statistische Material ist, das er a. O. mitteilt, soll hier angegeben werden. Das erste Kapitel (S. 144—170) handelt vom Digamma. Die Fälle, in denen es vernachlässigt erscheint, sind im Anschlufs an Knös zusammengestellt und in betreff ihrer Emendierbarkeit im wesentlichen nach den von Leskien aufgestellten Grundsätzen beurteilt. Christ geht also in der Herstellung des Digammas durch Konjektur nicht so weit wie Bekker, Nauck und Wackernagel und gewinnt nach seinem gemäfsigteren Verfahren das Resultat, dafs „schon in den ältesten homerischen Gesängen das Digamma seine volle Kraft verloren hatte", dafs es aber „auch in den jüngeren, jedenfalls in späterer Zeit wenn selbst auch noch von demselben Sänger gedichteten Rhapsodien noch in Kraft ist" (S. 166. 167). — Das zweite Kapitel (S. 170—186) behandelt rhythmische Eigentümlichkeiten, wobei Hilbergs „Princip der Silbenwägung" dem Referenten nicht genügend gewürdigt zu sein scheint. v. Christ stellt 7 Klassen fehlerhafter Verse auf: a) mit 2 schliefsenden Spondeen und Wortschlufs nach dem 5ten Fufs (z. B. *K* 299, *Λ* 639), b) mit 2 spondeischen Wortformen im Versanfang ohne Sinneinschnitt nach dem ersten Fufs (z. B. *κ* 435, *Ω* 486), c) Verse

mit 2 Spondeen im Anfang, gebildet aus 4 einsilbigen oder 2 einsilbigen und 1 zweisilbigen Worte, oder 1 einsilbigen und 1 dreisilbigen Worte oder 1 viersilbigen Worte (z. B. λ 484, Σ 362), d) Verse mit 4 schliefsenden Spondeen (z. B. φ 15, τ 546), e) Verse mit 3 schliefsenden Spondeen ohne Einschnitt im 5ten Fufs (z. B. *B* 167, σ 200), f) Verse ohne Worteinschnitt im 2ten und 3ten Fufs oder mit Interpunktion am Schlusse des 3ten Fufses (z. B. σ 83, γ 34), g) Verse mit ungewöhnlichen Freiheiten im 1sten Fufs (z. B. *E* 358, *A* 435). Aus der Zusammenstellung aller in diese 7 Kategorieen gehörigen Verse gewinnt Christ (S. 186) das dreifache Resultat: „erstens dafs ein grofser Unterschied besteht zwischen der rhythmischen Technik der Ilias und Odyssee, zweitens dafs diejenigen Gesänge der Ilias, welche nach den Anzeichen des Inhalts und teilweise auch des Digammas zu den jüngeren gehören, wie Hektors Abschied und Zeus' Täuschung, rhythmisch vollendet sind wie wenige, drittens, dafs die gröfsten Freiheiten, nicht Mifsklänge, im Versbau den älteren Partieen der Ilias eigen sind". — Das letzte Kapitel umfafst prosodische und sprachliche Eigentümlichkeiten, und zwar erstens prosodische Seltenheiten (wie *ἴλαος, ὄφις, ὄρνῖς* u. dgl.), zweitens seltene Kontraktionen (wie *ἐρέβευς, Ὀδυσεῦς, τιμῆντα, πόλιος* zweisilbig, u. dgl.), drittens Gebrauch des Dual mit der Bedeutung des Plural, viertens anomale Pronominalformen (z. B. *τοῖσδεσι, ὅου, ἕης*), fünftens anomale Verbalformen (z. B. *ἰείη* statt *ἴοι, ἕοις* statt *εἴης*, 3. Pers. Dual eines historischen Tempus auf *-τον*), sechstens anomale Nominalformen (z. B. *νεμέσσει* statt *νεμέσει, μάντηος, Λαρδάνιοι* statt *Λάρδανοι*), endlich anomale Syntax (z. B. *-φι* als Genetivendung, *Ἴλιον αἰπύ*, *ὅς* als Pron. Refl. auf die 1ste und 2te Person bezogen). Die Verse, welche nach einer dieser 7 Seiten hin Anstofs geben, sind S. 204 f. aufgezählt. Aber die einzelnen Anstöfse sind so verschiedenartig, dafs aus einer gemeinschaftlichen Statistik derselben wohl kaum irgend ein Schlufs gezogen werden kann, um so weniger, als die Beurteilung des Materials im einzelnen oft sehr zweifelhaft ist. Die auffallende Form *ὅου*, die Christ gegen Ahrens noch annimmt, hat gewifs nie existiert, und von *τοῖσδεσι* hat Nauck dasselbe wahrscheinlich gemacht. Solche Fehler der schriftlichen Überlieferung müfsten doch erst sorgfältig ausgemerzt werden, ehe man daran gehen könnte, aus sprachlichen Besonderheiten Schlüsse für die höhere Kritik zu ziehen. Christ selber hat deshalb gewifs recht gethan, diese Schlüsse am Schlufs seines Aufsatzes ungezogen zu lassen.

4) Dr. *Anton Goebel*, Provinzial-Schulrat zu Magdeburg, Lexilogus zu Homer und den Homeriden, mit zahlreichen Beiträgen zur griechischen Wortforschung überhaupt wie auch zur lateinischen und germanischen Wortforschung. Zweiter Band. Berlin 1880 (X, 678 S.)

Nur zu schnell folgt dem ersten Bande der zweite. Jenem ist in mehreren wissenschaftlichen Zeitschriften die Ehre einer eingehenden Kritik erwiesen worden, wie es scheint, gegen Erwartung und Wunsch des Verfassers selbst. Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel beklagt sich (II p. IV) darüber, dafs die „zünftigen" Kritiker sein Buch nicht „totgeschwiegen" haben. Doch darüber konnte er sich nicht wundern. Ein Band von 623 Seiten, der einen zweiten ähnlichen verspricht, ist immer eine bedeutende litterarische Erscheinung, zu welcher die Kritik Stellung nehmen mufs. Zudem war der Inhalt des Buches, so wenig geeignet er erscheinen mochte die etymologische Wissenschaft zu bereichern, von so hervorragendem psychologischen Interesse, dafs es sich wohl verlohnte, das weitere gelehrte Publikum auf ihn aufmerksam zu machen. Und an ein solches wandten sich sowohl Brugman im „Literarischen Centralblatt" als auch Gustav Meyer in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien". Mit beiden Recensenten hat Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel litterarische Fehden begonnen, von denen die eine, gegen Brugman, bereits in unserem vorigen Jahresbericht (S. 260) erwähnt worden ist. Gegen G. Meyer hat er in der „Z. f. d. öst. Gymn." XXX (1879) S. 155—158 eine „Entgegnung" gerichtet. Beide Gelehrte haben an denselben Stellen geantwortet und ihre Verurteilung des „Lexilogus" gerechtfertigt. In der Vorrede zum zweiten Bande kommt nun der Verfasser auf den Streit zurück und behauptet von neuem Brugman gegenüber (S. V), seine Kritik lasse sich in die Worte zusammenfassen: „unsere Schule lehrt so, G. anders; folglich ist G. ein Ignorant". G. Meyers Recension findet er in „ethischer" Beziehung bedenklich, da er darin wichtige Dinge verschweige, um seinem Gegner in den Augen des Lesers zu schaden. Beide Anschuldigungen sind nicht neu, und die Art, wie sie hier ausgesprochen und begründet werden, steht aufser Beziehung zu dem Wesen wissenschaftlicher Erörterung, so dafs es nicht nötig ist darauf einzugehen. Die S. VIII gegen den Verfasser dieses Jahresberichtes gebrauchte Wendung wird als Muster einer noblen, rein sachlichen Polemik mancher mit Vergnügen lesen.

Der zweite Band soll nicht blofs eine Fortsetzung der im ersten enthaltenen Einzeluntersuchungen geben; er soll auch diese selbst von neuem und in umfassender Weise begründen. Der Verf. hat gefunden, dafs die meisten Leser nicht imstande gewesen sind an viele von ihm angenommene Lautübergänge zu glauben; er erkennt darin die „Macht der Gewohnheit", die jedem wissenschaftlichen Fortschritt hemmend entgegensteht, und um diese erfolgreicher zu bekämpfen, sucht er jetzt manches, was er früher „allzu vertrauensvoll als sofort einleuchtend angesehen" hatte, durch eine „Wolke von Belegen" (S. IX) zu erweisen, eine Vorsorge, die in Anbetracht der Dämmerung, welche bereits im

ersten Bande herrschte, als übertrieben erscheint. Dafs es nicht schwer sein kann auch dieses neue Gewölk zu zerstreuen, weifs jeder, der unsere vorjährige Kritik auf Grund des Buches selbst geprüft hat. Aber Referent glaubt sich diesmal eine etwas gröfsere Beschränkung auferlegen zu müssen. Herrn Provinzialschulrat Dr. Goebel, der sein „οὐ γὰρ πείσεις, οὐδ' ἢν πείσῃς" im voraus jedem Recensenten entgegenruft, nützt eine auch noch so eingehende Besprechung seines Buches doch nichts; und die Leser der Zeitschrift erwarten mit Recht an dieser Stelle etwas anderes als blofs eine bunte Schüssel mit Kuriositäten. Deshalb soll hier nur an einigen charakteristischen Beispielen gezeigt werden, dafs im zweiten Bande des „Lexilogus" derselbe Geist herrscht, den wir aus dem ersten kennen gelernt haben.

Ein Unterschied in dem Inhalt beider Bände ist allerdings nicht zu verkennen. Nachdem im ersten fast das gesamte Wurzelmaterial der griechischen Sprache zusammengebracht und in einige wenige lautliche und begriffliche Kategorieen mehr eingezwängt als eingeordnet worden war, konnte im zweiten auf der einmal gewonnenen Grundlage weitergebaut werden. So kommt es, dafs wir hier mehr von den formalen Veränderungen und von den Begriffsentwickelungen speciell griechischer Wortstämme und fertiger Worte erfahren und seltener zu den allerältesten und dunkelsten Anfängen des sprachlichen Lebens zurückgeführt werden. Aber obwohl so das Gebiet, auf dem sich der Verfasser bewegt, weniger unsicher ist als früher, so bietet es doch immer noch Gefahren genug, denen derjenige notwendig erliegen mufs, der nicht aufser einer genauen Kenntnis von den durch die Wissenschaft festgestellten Gesetzen der Sprachbildung einen gesunden historischen Sinn zu der Forschung mitbringt. Dafs der Verfasser gegen jene Opposition macht, sagt er selbst wiederholt; dafs er aber auch diesen nicht besitzt, mag durch ein neues Beispiel erläutert werden. In der Ableitung des Wortes ἀνήρ von W. ἀν „hauchen" ist er anderen Gelehrten gefolgt (mit welchem Rechte, das kann hier unerörtert bleiben); der „Atmende" κατ' ἐξοχήν ist eben der Mensch. Von ἀνήρ ist dann gebildet das Femininum *ἄνειρα, das als zweiter Bestandteil in Compositis nicht selten vorkommt. Diese Composita werden im Lexilogus II S. 16 ff. eingehend besprochen in einem von der gewöhnlichen Auffassung sehr abweichenden Sinne. Der Verfasser geht davon aus, dafs es „nirgends ein Simplex ἄνειρα = Männin oder Frau" giebt. Daraus schliefst er, dafs auch der Kompositionsbestandteil -άνειρα keine Beziehung auf die abgeleitete Bedeutung von ἀνήρ „Mann" haben kann. Dieser Schlufs entbehrt jeglicher Prämisse. Und er selbst wieder ist völlig ungeeignet eine solche abzugeben für das, was nun weiter gefolgert wird: dafs in -άνειρα die ursprünglichste Bedeutung „Haucherin" enthalten sei. Während das Wort in seiner Form

sich deutlich als Ableitung von *ἀνήρ* zeigt, soll seine Bedeutung nicht nur selber hinter der von *ἀνήρ* an Alter weit zurückliegen, sondern auch so erhalten sein in zusammengesetzten Wörtern, die ihrerseits als verhältnismäfsig junge Bildungen auf den ersten Blick erkennbar sind. *Καλλιάνειρα* ist die „Schönhauchende", *Ἰάνειρα* die „veilchenhauchende", *Καστιάνειρα* (mit Hülfe eines aus *κεκασμένος* erschlossenen Subst. **κάστις* „Schönheit") die „Schönheit hauchende"; *κυδιάνειρα* heifst „Ruhm atmend", *βωτιάνειρα* nicht „Männer ernährend", sondern „Futter hervor hauchend".

Zwischen all den Phantasieen, mit denen die Erklärung dieser und ähnlicher Worte umsponnen ist, berührt es wohlthuend einmal ein herzhaftes, nüchternes Argument anzutreffen, in dessen Anwendung Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel mit dem Verfahren der „zünftigen" Etymologen übereinstimmt. Ein solches Argument findet sich S. 17 in der Besprechung von *Ἰάνειρα*. Das Wort findet sich bei Homer selbst einmal *Σ* 47, und dieser Vers „läfst keinen Zweifel darüber, dafs das Wort digammirt, also zusammengesetzt ist mit *ϝίον*, Veilchen". Hier ist doch einmal ein wirklicher Beweis, unangreifbar auf ein äufserliches Merkmal gestützt. Wunderbar bleibt nur, dafs noch niemand darauf geachtet hat. Doch das Wunder verschwindet schnell, wenn wir uns den Vers ansehen: *ἔνθα δ' ἔην Κλυμένη Ἰάνειρά τε καὶ Ἰάνασσα.* — Der Verfasser hat nicht bedacht, dafs der Hiatus nach langem Vokal in der Penthemimeres gestattet ist. Aber vielleicht weifs das auch Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel und hält diese Lehre eben auch nur für eines der vielen Vorurteile „zünftiger" Gelehrten; vielleicht unternimmt er es, den Hiatus auch in den Caesuren überall zu tilgen und beglückt uns demgemäfs mit Schreibungen wie *ἀλλ' οὐκ Ἀτρείδη ϝαγαμέμνονι Α* 24, *τίσειαν Δαναοὶ ϝεμὰ δάκρυα Α* 42, *κουριδίης ἀλόχου ϝεπεὶ οὔ Α* 114 u. s. w. Unglaublich ist dies nicht. Ein tüchtiger Anfang zu solchem Autodafé ist ja schon gemacht. Denn auch den zulässigen und nicht selten vorkommenden Hiatus in der Diaerese nach dem 4ten Fufse bekämpft der Verfasser des „Lexilogus" (II S. 42 f.) in dem Abschnitte über „*ἦνοψ* oder vielmehr *ϝῆνοψ*". Es heifst dort: „an sämtlichen homerischen Stellen erheischt das Wort digammatischen Anlaut". Es kommt aber überhaupt nur in zwei Versen vor, beidemal im 5ten Fufse: *λίνῳ καὶ ἤνοπι χαλκῷ Π* 408 und *ὕδωρ ἐνὶ ἤνοπι κχαλῷ Σ* 349 = *κ* 360. Und wie in der Lehre vom Digamma so hat Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel auch in anderen Fällen wenig Glück, in denen er Begriffe anwendet, welche den Gelehrten der „Zunft" geläufig sind. So operiert er (z. B. S. 133. 150) ganz munter mit dem Alpha intensivum, das doch nicht erst durch Clemms Abhandlung (Studien VIII, 1875) totgemacht worden ist.

Die Hauptstärke des „Lexilogus" bleibt aber immer die Be-

handlung der Bedeutungen. Mit Unrecht hat man deren gemeinsame Herleitung aus dem Urbegriffe des Hauchens getadelt. „Kann", so fragt der Verfasser in der Vorrede nicht ohne Entrüstung, „kann Hr. *σϝj* läugnen, dafs das Sprechen durch hauchen erfolgt, dafs jede Urwurzel etwas Hervorgehauchtes ist?" Referent kann sich nicht denken, dafs Hr. *σ j* so kühn sein sollte dies zu leugnen. Aber wie es zusammenhängen soll, dafs jede Urwurzel, weil sie durch ein „Hauchen" erfolgt, auch ein „Hauchen" bedeutet, das hat Herr Provinzialschulrat Dr. Goebel vergessen auseinanderzusetzen. Möge er in einem dritten Bande des „Lexilogus" der uns vielleicht nicht erspart bleibt, dies nachholen. Denn wir „zünftigen, jugendlichen" Leser sind einmal schwer von Begriffen und kommen auf eigene Hand nicht zustande. Referent wenigstens hat sich vergebens abgemüht jene Gedankenkluft auszufüllen; ihm schien es immer, als ob man ebenso gut sagen könnte, jede Urwurzel müsse „öffnen" bedeuten, weil man doch beim Sprechen immer den Mund öffnet; oder jedes Appellativum (z. B. Tisch, Fels, Hauch, Lexilogus, Zunftgelehrter) müsse ursprünglich „Name" bedeuten, weil es doch selber einer ist. Zum Glück betreffen diese schwierigen Fragen nur die eine Seite der Etymologie, und zwar gerade diejenige, die, wie schon erwähnt, im zweiten Bande des „Lexilogus" weniger hervortritt. Er hat es vorwiegend mit der Begriffsvermittelung zwischen bekannten Worten, mit der Erklärung seltener Worte aus dem Zusammenhange der Stellen, an denen sie vorkommen, zu thun. z. B. für eben jenes *ἤνοψ*, das sich nur zweimal und beidemale als Beiwort des Erzes bei Homer findet, wird auf diese Weise eine ganz neue Übersetzung gewonnen. Das Erz ist einmal das des Angelhakens, das andere Mal das eines Kessels; beiden Gegenständen gemeinsam ist die Eigenschaft des krummen, gebogenen: also heifst *ἤνοψ* „gebogen" von W. *ϝαν* „hauchen, blähen, wölben." Das läfst sich noch hören, obwohl es manche andere Eigenschaften des Erzes giebt, die dem Angelhaken und dem Kessel ebenso gemeinsam sind wie die Gebogenheit. Weniger gelungen ist die Erklärung eines anderen Beiwortes des Erzes, *νῶροψ* (S. 564 ff.), welches „unbedeckt, unverhüllt, blank" („aus *νη* privativum und Verbalstamm *ἐρεφ* bezw. *ἐρεπ*") heifsen soll. Es findet sich nur da, „wo die Krieger in die Rüstkammer gehen oder in das Waffenbehältnis des Zeltes treten, hier die wohlverwahrten und oft lange nicht gebrauchten Waffen hervorlangen und sich anthun". Dafs kostbare Waffenstücke, wie Beinschienen, Panzer, Helm, Schild, sorgfältig verwahrt und mit Futteralen überzogen waren, hält der Verfasser für selbstverständlich. Wenn also *Π* 130 von Patroklos gesagt wird: *κορύσσετο νώροπι χαλκῷ*, so heifst das: „er rüstete sich mit dem aus dem Futteral genommenen Erze". Angenommen nun, diese Erklärung wäre ebenso geschmackvoll und „hoch-

poetisch", wie sie gewifs das Gegenteil ist, so würden immer noch zwei Hauptgründe gegen sie sprechen: erstens ist von jenen Futteralen nirgends etwas überliefert[1]), und der Wortlaut τ 4 ff., wo von sorgloser und sorgfältiger Aufbewahrung der Waffen mehrfach die Rede ist, schliefst den Gedanken an einen solchen Gebrauch sogar aus; zweitens aber bleibt eine Stelle übrig, an der νῶροψ anders erklärt werden mufs, N 406 f: (ἀσπίδι), τὴν ἄρ' ὅ γε ῥινοῖσι βοῶν καὶ νώροπι χαλκῷ δινωτὴν φορέεσκε. Der Verfasser erklärt hier freilich: „der Schild bestand aus Ochsenhäuten mit einer Umfassung von blankem, unbedeckt zu Tage tretendem Erze". Aber das wäre dann eben eine ganz andere Anwendung des Begriffes als an allen übrigen Stellen, und dafs dasselbe Epitheton bei demselben Substantivum in nicht wesentlich verschiedenem Zusammenhange in ganz verschiedenem Sinne gesetzt worden sei, ist unglaublich.

In dem Verse Υ 227 ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέον οὐδὲ κατέκλων versteht man unter ἀνθέρικες meistens „Ähren" und erklärt das Wort durch Verwandtschaft mit ἀθήρ „Hachel". Der Verfasser, der früher selbst eine ganz ähnliche Ansicht gehabt und ausgesprochen hat, weist sie jetzt (Lexil. II S. 88) mit Geringschätzung zurück. Denn „dafs Hacheln keine Frucht tragen, weifs jeder; aber auch „„Frucht der Ähren"", wer hätte das je gesagt?" Friedrich von Schiller hätte nicht nur, sondern hat es gesagt an einer sonst nicht ganz unbekannten Stelle. Doch das ist hier Nebensache. Lernen wir lieber die neue Erklärung kennen, die im „Lexilogus" gegeben wird. An mehreren Stellen ist aus dem Altertum die Angabe überliefert, dafs der Stengel (καυλός, caulis) der Asphodelospflanze ἀνθέρικος genannt worden sei. Ein gewöhnlicher Mensch würde darin eine specielle Anwendung der allgemeinen Bedeutung „Ähre, Halm" sehen. Herr Provinzialschulrat Dr. Göbel aber setzt an Stelle des Stengels unvermerkt die ganze Pflanze, deren Frucht efsbar war, und gewinnt nun die Anschauung, dafs die Fohlen des Erichthonios über die Fruchtdolden einer Asphodeloswiese hinliefen, ohne die „hohen, lauchartigen Stengel" zu knicken. Also ζείδωρος ἄρουρα ist nicht ein Ackerfeld, sondern eine Asphodeloswiese; „Frucht der Ähren" kann man nicht sagen, aber „Frucht der Stengel", das ist hochpoetisch.

Schwieriger als solche Worte, die, wie ἀνθέρις, bei Homer selbst nur einmal vorkommen, sind andere, für welche die mannig-

[1]) Dafs γυμνός in ähnlichem Sinne, wie er hier hier für νῶροψ vermutet wird, zweimal vorkommt, ist mir nicht unbekannt. Aber φ 417, wo ein Pfeil so genannt wird, ist der Gegensatz zu den anderen, welche noch im Köcher stecken, ausdrücklich hervorgehoben, und λ 607, wo dem Herakles ein γυμνὸν τόξον beigelegt wird, soll eben darauf hingewiesen werden, dafs er jeden Augenblick bereit ist loszudrücken und gerade dadurch die Schatten erschreckt. Zudem wird das Bogenfutteral, γωρυτός, φ 54 ausdrücklich erwähnt.

faltige Gebrauchsweise verschiedener Zusammenhänge ausgeglichen werden mufs, ehe eine Erklärung gefunden werden kann. Hier zeigt sich denn erst die rechte Kunst der Interpretation. Schon mehrere Beispiele davon sind besprochen worden; noch eines mag hinzugefügt werden. Für *ἀϝάω* nimmt man meist 2 Bedeutungen an, „bethören" und „schädigen". Der Verf. des „Lexilogus" läfst nur eine gelten ursprünglich „hauchen", dann „duften, dunsten, rauchen, nebeln, oder mit einem Objekt als transitiv umdunsten, benebeln, bethören, verblenden". Höchst charakteristisch ist es, wie hier die entgegenstehenden Stellen eliminiert werden. An einer ist es nicht das Verbum, sondern das Substantiv *ἄτη*, für das die Bedeutung „Unglück, Schaden" gefordert wird; denn der Mörder, der, als er aus dem Vaterlande fliehen mufs, von der *ἄτη πυκινή* (*Ω* 480) ergriffen wird, hat die frevelhafte That ja schon begangen; es kann also nicht jetzt erst gesagt werden, dafs er bethört wird. Hier soll nach der im „Lexilogus" (II, S. 132) vorgetragenen Lehre *ἄτη* die „Geistesumnebelung, Geistesumnachtung, Verstörtheit" bedeuten, welche den Mann „infolge des Mordes" erfafst, und deren Ausdruck auf seinem Gesichte alle, zu denen er kommt, in banges Staunen versetzt". Hier ist wieder, wie wir es vorhin bei *νῶροψ* sahen, die Ausgleichung der Begriffe nur eine scheinbare, rein äufserliche; denn die Geistesverwirrung, welche zu einer bösen That treibt, ist von derjenigen, welche aus Reue entsteht, völlig getrennt, und nur erstere ist die gewöhnliche Bedeutung von *ἄτη*. Für das Verbum *ἀάω* kommen zwei Stellen in Betracht. Zuerst *κ* 68 *ἄασάν μ' ἕταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσι δὲ ὕπνος σχέτλιος*. So sagt Odysseus, als er dem Aiolos das Unglück erzählt, das ihn auf dem Meere getroffen hat. Herr Provinzialschulrat Dr. Göbel giebt dazu die Übersetzung: „Betrogen haben mich die schlimmen Gefährten und dazu der frevle Schlaf". Die Gefährten haben den Helden zwar ins Unglück gestürzt, aber nicht betrogen, noch weniger bethört; und der Schlaf hat ihn zwar umnebelt, aber nur in dem guten Sinne, in dem er das allen Menschen anthut. Diese Umnebelung hat hier freilich schlimme Folgen, aber nur durch ein äufserliches Zusammentreffen mit anderen Umständen, nicht durch ihre unmittelbare Wirkung auf den Sinn des Menschen. Die letzte Stelle ist *Τ* 113. Zeus schwur der Here auf ihr Verlangen, dafs der Nächstgeborene aus seinem Stamme ein grofser Herrscher werden würde: *ὄμοσεν μέγαν ὅρκον, ἔπειτα δὲ πολλὸν ἀάσθη*. „So liefs er sich denn gewaltig bethören" wird im „Lexilogus" (S. 125) übersetzt. Das soll *ἔπειτα* heifsen. *ἔπειτα* heifst „darauf, nachher"; aber nicht nachher liefs sich Zeus bethören, sondern vorher, ehe er schwur: nachher kam er sehr zu Schaden durch die List der Here.

Weiter mag Referent die Geduld der Leser nicht in Anspruch nehmen; wer mehr begehrt, nehme das Buch selbst zur Hand,

und er kann sicher sein, dafs er dort reiche Belohnung, welcher Art sie nun auch sei, finden wird.

5) *τριχάϊκες* „dreistämmig“ *τ* 177 sucht *A. Fick* in Bezzenbergers Beiträgen III (1879) S. 168 etymologisch zu erklären aus *τρίχα* und *ϝικ* = skt. *viç* „Haus, Stamm“.

6) *F. Fröhde*, Über den homerischen Comparativus *βράσσων*, in Bezzenbergers Beiträgen III, 2 (1879) S. 128—133.

Curtius' Erklärung von *βράσσων* (*K* 226) = *βραχίων* will Fr. nicht anfechten, versucht aber auf Grund einer von ihm aufgestellten Etymologie des Wortes *βραδύς* und mit Zuhülfenahme altindischer Lautübergänge nachzuweisen, dafs die ursprüngliche Form dieses Wortes **βαρϑύς* gelautet habe, dafs also der Komparativ *βράσσων* an und für sich sehr wohl zu *βραδύς* gehören könne.

7) *C. G. Cobet*, *Τὸ κρηγυον*. Mnemosyne, N. S. VII (1879) p. 31—39.

Für *κρήγυον* *A* 106 wird als richtige Erklärung die des Aristarch (*οὐκ ἔστω ἀληϑές, ἀλλ' ἀγαϑόν*) festgestellt. Die verschiedenen Etymologien, durch welche man versucht hat diese Bedeutung zu begründen, werden besprochen, und es wird nachgewiesen, dafs keine von ihnen befriedigt. Cobet, der selber einen neuen Vorschlag nicht zu machen weifs, benutzt diese Gelegenheit, um daran zu erinnern, dafs die Hülfe, welche von der vergleichenden Sprachwissenschaft geleistet wird, gerade für die Etymologie seltener Wörter, besonders der *ἅπαξ εἰρημένα*, gering ist. Eine neue Etymologie von *κρήγυον*, die wir S. 76 mitgeteilt haben, hat inzwischen G. Curtius, Leipz. Stud. III S. 200 ff., gegeben.

8) *Henry Malden*, Note on Odyssey V, 368. *The Journal of Philology*, VIII (1879) p. 112 f.

ἠΐων, das aufser *ε* 368 nirgends in ähnlichem Sinne vorkommt und nach Maldens Ansicht von *ἤια* „Proviant“ jedenfalls zu trennen ist, erklärt man dem Zusammenhang nach gewöhnlich durch *ἄχυρα*, engl. *chaff*, „Spreu“. Malden sucht um des folgenden Vergleiches mit den *δούρατα μακρά* willen den Begriff von etwas lang gestrecktem und gewinnt so die Bedeutung *straw, stubble*, „Stroh“, oder, was er vorzieht, *reeds* „Schilf“. Letzteres erscheint ihm passender, weil dadurch zugleich das Epitheton des Flusses in *ἠιόεντι Σκαμάνδρῳ* *E* 36 erklärt werde.

9) *J. P. Postgate*, On the word *βουγάιος* and the prefix *βου-*. The Journal of Philology VIII (1879) p. 116—121.

Postgate geht davon aus, dafs das Präfix *βου-*, wo es sich in der späteren Sprache findet, ebenso wie die ähnlichen *ἱππο-*,

horse-, Ross- Pferde-, nur gebraucht werde „*to denote material size*". Die Stärke einer Empfindung könne also durch das vorgesetzte *βου-* nicht bezeichnet werden, und deshalb habe der 2te Teil des Wortes *βουγάϊος* mit *γαίω*, *gaudeo* nichts zu thun. Statt dessen erkennt der Verfasser, im Anschlufs an eine in derselben Zeitschrift früher (Vol. V) veröffentlichte Untersuchung von Nettleship in **γάϊος* ein mit *βοῦς* gleichbedeutendes Substantivum in der alten Lautform des skt. *gaûs*. Die so gewonnene Bedeutung „*a great ox, a lumbering brute*" scheint ihm dem Zusammenhange der beiden Stellen *N* 824, *σ* 79 ganz angemessen. — Viel Beifall wird diese Vermutung wohl nicht finden. Vielleicht würde der Verfasser sie vermieden haben, wenn er sich nicht gewöhnt hätte den ersten Bestandteil eines Kompositums ohne weiteres *prefix* zu nennen und als solches anzusehen. Wieviel davon übrigens auf Rechnung seines Mangels an Klarheit, wie viel etwa auf Rechnung des allgemeinen englischen Sprachgebrauchs kommt, getraut Referent sich nicht zu beurteilen.

10) *K. W. Krüger*, Homerische und herodotische Formenlehre. Fünfte vielfach berichtigte Auflage, besorgt von *W. Pökel*. Leipzig. 1879. (77 S.)

Das Buch mit seinen Vorzügen und Schwächen, welche beide es mit den übrigen grammatischen Werken des Verfassers teilt, ist den Lesern dieser Zeitschrift längst bekannt. In der neuen Auflage hat Herr W. Pökel mancherlei Berichtigungen nachgetragen, zu denen ihm teils die Randbemerkungen Krügers in seinem Handexemplar, teils eigene und fremde Sammlungen das Material lieferten. An dem Charakter des Buches hat er nichts geändert; und gewifs wird ihn niemand deswegen tadeln. Sowohl die sehr berechtigte Pietät gegen seinen Freund mufste ihn davon zurückhalten als auch die Erkenntnis, dafs die griechische Grammatik desselben eine Modernisierung nicht verträgt. Man kann (obwohl man es bisher nicht gethan hat) eine neue schreiben, durch welche sie überflüssig gemacht wird; aber man kann sie selbst nicht umarbeiten und etwa mit den Lehren der heutigen Wissenschaft in Einklang setzen. Und so finden sich denn auch in dem vorliegenden Buche noch alle die veralteten Anschauungen, die Krüger sein Leben lang mit so ehrenwerter Selbstbeschränkung festgehalten hat. Beispielsweise, um nur eins anzuführen, wird in der Lautlehre das Digamma nur bei Gelegenheit des Hiatus erwähnt; alle Lautveränderungen, zu denen es mitgewirkt hat, werden ohne seine Hülfe erklärt. Es wäre ein leichtes, über solchen Anachronismus mit fortschrittlichem Pathos zu schelten oder zu spotten; aber wozu könnte das dienen? Die Thatsache bleibt doch stehen, dafs Krügers Grammatiken sehr vielen Nutzen gestiftet haben und dafs aus ihnen mehr Griechisch gelernt worden ist als aus den meisten ähnlichen Büchern. Warum soll das nicht auch in Zukunft

so sein können? Giebt es doch Leute genug, die auf den „unwissenschaftlichen“ Standpunkt dieses Gelehrten mit souveräner Geringschätzung hinabsehen und doch, wenn sie sich über eine Thatsache der griechischen Grammatik unterrichten wollen, es nicht verschmähen ihn zu Rate zu ziehen. Und gerade für die Schule wird der praktische Wert von Büchern, die nur eine solche solide Statistik enthalten, noch lange bestehen bleiben. Denn bei dem Zustande, in dem sich die Texte unserer Homer-Ausgaben, allem Stolz auf die Errungenschaften der Neuzeit zum Trotz, immer noch befinden, wird mancher Lehrer es vorziehen seinen Schülern eine einfache Materialsammlung in die Hände zu geben, damit sie nicht durch Widersprüche zwischen Grammatik und Text verwirrt werden, während er dasjenige, was von sprachwissenschaftlicher Begründung ihm zuträglich erscheint, ganz seiner mündlichen Mitteilung vorbehält.

Wenn wir so hoffen, dafs die liebevolle Sorgfalt, mit der Pökel das Vermächtnis seines Freundes pflegt, ihm von vielen gedankt werden wird, so ist es vielleicht gestattet, zum Schlufs auch noch einen Wunsch auszusprechen, in dem wir wohl mit manchen Fachgenossen zusammentreffen. Es ist der, dafs der homerischen Formenlehre ein ähnlich angelegter Auszug aus der dialektischen Syntax als Anhang beigegeben werden möge. Er brauchte nur diejenigen Eigenheiten des epischen Sprachgebrauches zu umfassen, welche den Anfängern Schwierigkeiten zu machen pflegen, und würde schon dadurch bedeutend kürzer ausfallen als der Abrifs der Formenlehre. Die Brauchbarkeit des Buches aber würde er, wenn wir recht sehen, nicht unwesentlich erhöhen.

11) *W. Ribbeck*, Homerische Formenlehre. Zweite Auflage. Berlin 1880.

Die zweite Auflage scheint von der 1873 erschienenen ersten nicht wesentlich abzuweichen. Die Vorrede wenigstens erwähnt keinerlei Veränderungen und ist selbst fast genau in ihrem früheren Wortlaut wieder abgedruckt. Für den ersten Teil, der die Vers- und Lautlehre behandelt, hat Referent beide Auflagen verglichen und aufser wenigen redaktionellen Änderungen nur kleine Nachträge gefunden, zu denen die Homer-Litteratur der letzten 7 Jahre den Anlafs gegeben hat. Diese Zusätze und ähnliche in den späteren Teilen des Buches haben den Umfang von 87 auf 89 Seiten anwachsen lassen.

Der Verf. hat in seiner „Homerischen Formenlehre“ den Versuch gemacht, in umfassenderem Mafse, als es bisher in ähnlichen Büchern geschehen ist, die Ergebnisse der neueren Wissenschaft für die Schule zu verwerten. Dieser Versuch verdient jedenfalls Anerkennung. Dafs man über die bei der Ausführung einzuhaltenden Grenzen verschiedener Meinung sein kann, versteht sich von selbst. Deshalb mögen die folgenden, grofsenteils pole-

mischen Bemerkungen nicht als eine Opposition gegen die ganze Tendenz des Buches aufgefafst werden. Für die Einführung wissenschaftlicher Resultate in die homerische Schulgrammatik lassen sich im wesentlichen zwei Formen denken. Entweder man baut das ganze System auf Grund der heutzutage geltenden Anschauungen auf und mutet dem reiferen Schüler zu, sich in diese ihm neuen Anschauungen einzuleben; oder man läfst das alte System bestehen und fügt ihm nur hier und da, teils zur Ausbesserung teils zur Zierde, dasjenige an neuen Erkenntnissen hinzu, was man für angemessen hält. Ribbeck hat sich im ganzen für die zweite Form entschieden, und bei dem unsicheren Zustande, der gerade jetzt in der wissenschaftlichen Grammatik herrscht, wird ihm niemand einen Vorwurf daraus machen wollen. Aber nun wäre es doch wohl geraten gewesen, wenn er sich mit den die ältere Ansicht berichtigenden Zusätzen auf das beschränkt hätte, was vollkommen sicher war, oder, wenn es schwer ist einen objektiven Mafsstab hierfür zu finden, doch auf das, was ihm vollkommen sicher erschien. Statt dessen hat er in Anmerkungen und Parenthesen eine Fülle von Einzelheiten beigebracht, die, zum grofsen Teil in zweifelndem Ausdruck vorgetragen, in den Rahmen eines knappen Schulbuches besonders deshalb nicht recht passen, weil sie zu anderen Stellen desselben Buches im Widerspruch stehen. Dafs in § 2 zu *ἀνδροτῆτα* die verschiedenen Besserungsversuche (Bekker *ἀρετῆτα*, Clemm *δροτῆτα*) angeführt sind, ist durch die ganz singuläre Prosodie dieses Wortes gerechtfertigt. Aber wenn in § 3 die Fälle zusammengestellt sind, in denen „kurze Silben als lange" gebraucht sind, so ist für den Schüler weder das Fragezeichen verständlich, das hinter *Αἰόλον* eingeklammert steht, noch die Erklärung in Anm. 4: „in vielen Fällen liegt hier nicht Gebrauch einer Kürze als Länge, sondern Positions- oder Naturlänge vor". Auf bestimmte Beispiele solcher Längen ist nicht hingewiesen. Auf die Neuerungen Naucks wird mehrfach Bezug genommen, aber ohne dafs sein Fundamentalprincip irgend wo angedeutet wäre. So wird § 13 seine Schreibung *Ἀργέϊοι* und *Ἀργεΐη* angenommen, in § 30, 2 *κρεάϝων*, ebenda 10 *ἀκλεϝέες* als Vermutung angeführt; aber *κλέα ἀνδρῶν* § 30, 4 ist unangefochten geblieben, während gerade hier der auffallende Hiatus die Korrektur *κλέϝ(α) ἀνδρῶν* sehr wahrscheinlich macht. An derselben Stelle heifst es in einer Anmerkung: „von *αἰδώς* und *ἠώς* wird behauptet, sie kontrahieren bei Homer nur den Genetiv". Soll nun diese Behauptung als richtig oder als falsch gelten? Der Schüler, der die Anmerkung aufmerksam liest, mufs aus ihr den Schlufs ziehen, dafs der spondeische Versausgang *ἠῶ δῖαν* eigentlich in *ἠόα* zu korrigieren sei, eine Folgerung, zu deren Kritik ihm die zu § 1 gemachte Angabe, dafs versus spondiaci bei Homer viel häufiger als bei den Römern vorkommen, keine ausreichende Hülfe gewährt. Dafs *παῖς* aus *πάϊς* enstanden sei, wird zu

§ 27, 3 richtig bemerkt und dabei auch gesagt, dafs es deshalb in der Thesis bei Homer immer zweisilbig zu lesen sei; aber § 13 findet sich dasselbe *πάϊς* als Beispiel der Diäresis angeführt. Dafs in § 3 die irrationale Dehnung des *o* in *Αἰόλον* beibehalten und nur durch ein Fragezeichen angezweifelt ist, wurde schon erwähnt. Wenigstens hätte hier auf § 23 verwiesen werden können, wo bei Gelegenheit der 2ten Deklination von der Genetivendung *-oo* die Rede ist. Aber auch dort findet man keine klare Darstellung des Thatbestandes, sondern nur die Mitteilung, dafs neuere Gelehrte überall, wo es möglich sei, *-oo* statt *-ov* gesetzt wissen wollen, „wodurch allerdings öfter Unebenheiten des Verses beseitigt würden". Statt einer Angabe der völlig zwingenden Argumente, durch welche an vielen Stellen *-oo* als richtig erwiesen ist, wird dann Naucks Konjektur *ὀλοιίοο* statt *ὁμοιίοο* angeführt, die doch mit der Flexionslehre nichts zu thun hat. Auch an einer dritten Stelle, an der bei Gelegenheit des Relativpronomens die Endung *-oo* berührt wird, § 37, 6, 1, wird nur gesagt, dafs statt des unattischen *ὅον* „vielleicht richtiger" *ὅο* geschrieben werde. Unter den Fällen des „Wechsels von Vokalen gleicher Quantität" zwischen epischem und attischem Dialekt wird in § 8 der angeführt, dafs „*αι* für *ᾱ* eintritt", wie z. B. in *αἰετός, Ἀλκμαίων*, während doch hier die vollere Form die ursprüngliche ist. Denn dafs Ribbeck in der Lautlehre, welche er unter der Überschrift „Haupt-Unterschiede des epischen Dialekts vom attischen im allgemeinen" gegeben hat, nur statistisches Material habe liefern wollen, kann man nicht annehmen, da er an anderen Stellen desselben Abschnittes auf die historische Begründung jener Unterschiede eingeht. So erklärt er z. B. in einer Anmerkung zu § 11, 3 die Länge der ersten Silbe in *ἔδ(δ)εισας* „durch einen hinter dem *δ* früher vorhanden gewesenen Konsonanten", wobei man freilich nicht einsieht, weshalb er das *ϝ* nicht nennt. Die Behandlung dieses Lautes ist überhaupt, wenn Referent sich ein solches Urteil erlauben darf, recht unzulänglich. Weder eine vollständige Aufzählung der verschiedenen Formen, unter denen sich *ϝ* im homerischen Dialekt bemerklich macht, noch ein Verzeichnis der Wortstämme, denen es zukommt, wird gegeben; beide Mängel sind auffallend in einem Buche, das fast auf jeder Seite Beispiele von einer wissenschaftlichen Behandlung der Schulgrammatik zu bieten sucht. Ein anderes Kapitel, das in der Lautlehre sehr kärglich bedacht ist, ist das der Kontraktion. In § 16 sind einige Beispiele der Kontraktion innerhalb des Stammes zusammengestellt. Von den der Flexion angehörigen Fällen wird nur gesagt, dafs sie „durch die bald angewendete, bald unterlassene Kontraktion und die Verschiedenartigkeit derselben" der homerichen Sprache grofse Mannigfaltigkeit verleihen. Die einzelnen Belege mufs man sich aus den Abschnitten über Nomen und Verbum zusammensuchen. Dafs in der Behandlung der kontrahierten Deklination kein festes

Prinzip beobachtet ist, haben schon die oben erwähnte, Beispiele ἠόα, κρεάων, κλέα gezeigt. Wie Ribbeck über die Bildung der kontrahierten Verba denkt, ist mir vollends nicht klar geworden. Er spricht weder von Zerdehnung noch von Assimilation und, wenn ich ihn recht verstanden habe, so hat er in der Darlegung des Verhältnisses der verschiedenen Formen zu einander absichtlich unbestimmte Ausdrücke gewählt, um keiner von beiden Erklärungen zu präjudizieren. Freilich ist nun der Ausdruck zum Teil so unbestimmt geworden, daſs man ihn kaum versteht. So, wenn die sogenannten zerdehnten Formen charakterisiert werden durch den Satz: „Vor dem Kontraktionslaut erscheint derselbe in kurzer Quantität, womöglich mit dem Accent"; oder wenn die Formen mit Dehnung der ersten der beiden Vocale angeführt werden, mit den Worten: „Vor dem Bindevokal *o*(*οι*) werden wie von einem Verbum auf *-ώω* gebildet: *γελώοντες* ....., *δρώοιμι*". Daſs dann die starke Aoristform *γόον* (Curtius Verb. II[1] 15) durch „Verkürzung des Kontraktionslautes" erklärt und also von *γοάω* abgeleitet wird, ist wohl nur ein Versehen.

In der Anordnung des Buches ist manches, was man um des praktischen Gebrauches willen anders wünschen möchte. Mehrfach sind zusammengehörige Dinge von einander getrennt, so, wie eben schon erwähnt, die Erscheinungen der Kontraktion, die Behandlung der Adjektiva nach den verschiedenen Deklinationen (§ 23, 3, 4. § 30, 9, 10. § 32), die Lehre von der Komparation (§ 26 und § 34). Besonders ungern vermiſst man ein übersichtliches Verbalverzeichnis, das in verschiedene Gruppen am Ende des Buches zerlegt ist. Aber dies alles wirkt nach des Referenten Meinung weniger störend als die Unsicherheit des grammatischen Prinzipes. Lieber ein paar Neuerungen weniger, aber die wenigen fest behauptet und sicher begründet! Mit einer Sammlung verschiedener Ansichten der Gelehrten, die doch nicht vollständig sein kann, ist dem Bedürfnisse des Schülers nicht gedient.

12) *A. Nauck*, Kritische Bemerkungen. VIII. *Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg.* XXV (1879) p. 409—479.

Über die Behandlung der Dative Pluralis der vokalischen Deklination ist schon bei Gelegenheit von Naucks Ausgabe der Ilias berichtet worden. Hier soll das Wichtigste, was der Aufsatz sonst an metrischen und grammatischen Bemerkungen enthält, kurz aufgeführt werden.

Statt der Worte *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός A* 9 will Nauck S. 430 schreiben *Λητόος ἀγλαὸς υἱός*, mit Benutzung einer auf Aristoxenos zurückgehenden Variante zum Anfang der Ilias; die kontrahierten Deklinationsformen der Wörter auf *-ώ* und *-ώς* seien bei Homer nicht zu dulden. — *θεός* findet sich bei Homer an mehr als 600 Stellen, von denen nur 2 eine Synizesis erfordern und deshelb emendiert werden müssen. *A* 18 vermutet

Nauck jetzt (S. 433 f.) *ὑμῖν μέν ποτε δοῖεν*, Ξ 251 vielleicht *δαίμοσί τε ῥέζειν* oder *ῥεζέμεναί τε θεοῖσ'*. — Ausführlich und im Zusammenhang mit einander werden S. 463—465 besprochen die von den alten Grammatikern angenommenen Präsentia *δαμνάω, κιρνάω, κρημνάω, πιλνάω, πιτνάω*, die Nauck für die voralexandrinische Zeit nicht für hinlänglich beglaubigt hält und deren bei Homer u. a. überlieferte Formen er überall durch diejenigen der entsprechenden Verba auf *-μι* ersetzen will. Auf Ilias und Odyssee entfallen davon folgende Emendationen: *δάμναι(αι) ἐπεί* statt *δαμνᾷ λ* 221, *δάμνασαι ἀθανάτους* mit Cobet statt *δαμνᾷ Ξ* 199, *ἐδάμνη* statt *ἐδάμνα* mehrfach, *δάμνη* oder *δάμνατο* statt *δάμνα Π* 103; *ἐκίρνη* statt *ἐκίρνα* mehrfach, *πίννη* statt *πίτνα Φ* 7. — Die Dehnung der ersten Silbe in *εἰάω* ist unerklärt; deshalb will Nauck (S. 465 f.) überall die Formen mit *ε* herstellen, wobei sich zugleich Auflösung der Kontraktion ergiebt: *ἐόω* oder *ἐάω* statt *εἰῶ, ἐόωμεν* und *ἐόωσι* statt *εἰῶμεν, εἰῶσι, ἐάασκον* statt *εἴασκον*. Für falsch hält Nauck, des vorhergehenden unerlaubten Hiatus wegen, die Kontraktion auch an folgenden Stellen: *μηδὲ ἔα B* 165, *τῷ με ἔα P* 16, *μή με ἔα X* 339, *μηδὲ ἐᾶν κ* 536, welche er durch Einsetzung von *ἐάαν* korrigiert. Da das Verbum ursprünglich *ἐϝάω* lautete, so glaubt Nauck, dafs Synizesis von *εα* bei Homer nicht zulässig sei. Er schreibt deshalb oder schlägt doch vor: *οὐκ εἴα εἰπεῖν ψ* 77, *ἀλλ' ἐόωμεν πρῶτα K* 344, *οὔ μοι ἐάσουσιν δόμεναι φ* 233, *τρέσμέν μ' οὐκ εἴα Ἀθήνη E* 256. — Wie in *εἰάω* so will Nauck (S. 467) auch in *θείειν* den irrationalen Diphthong wegschaffen und dafür überall *θεέμεν* schreiben. Es bleibt nur *θείη Z* 507 = *O* 264; N. meint, dies sei durch metrische Korrektur statt *θέῃ* entstanden, letzteres aber als Erklärung eines weniger gewöhnlichen Verbums, das Homer gebraucht habe, etwa *τροχάῃ*, in den Text gedrungen. — Neben *εἶς* giebt es eine gut bezeugte Form *ἕεις*. Diese stellt N. (S. 467 f.) statt *ἕην* her *A* 35 mit unverkennbarer Verbesserung des Sinnes. Dieselbe Form benutzt er, um aus den Worten *πάρα εἷς γε E* 603 und *Y* 98 einen unerlaubten Hiatus wegzuschaffen. — Von *ἑδρώς* lautete der Accusativ ursprünglich *ἑδρόα*, und dies stellt Nauck (S. 470 ff.) an den 6 Stellen her, an denen *ἑδρῶ* überliefert ist, an einer derselben (*K* 574) im 5ten Fufs des Hexameters. Der Dativ *ἑδρῷ* findet sich 2mal: *P* 385 kann dafür *ἑδρόϊ* gesetzt werden; die andere Stelle, *P* 745, hält N. auch des Sinnes wegen für verdorben. — *λήγω* findet sich ungewöhnlicherweise 3mal transitiv: *N* 424, *Φ* 305, *χ* 63. Nauck (S. 472) will dafür *παύω* einsetzen. — Die Adjectiva auf *-ώεις* spricht Nauck (S. 472 ff.) der klassischen Zeit überhaupt ab und schreibt *οὐατόεις* statt *ὠτώεις*, ebenso *καιετάεσσαν* mit Zenodot statt *κητώεσσαν B* 581 und *δ* 1. Es bleibt für Homer nur noch *κηώεις*. — Von *τιμήεις* sind überliefert die kontrahierten Formen *τιμῆς I* 605 und *τι-*

μῆντα Σ 475. Nauck (S. 474) hält beide für unzulässig und schlägt an der zweiten Stelle vor: *χρυσόν τ' αἰγλήεντα*. — Die auffallende Form *κατέπηκτο* Λ 378 schafft er (S. 476) fort durch die Konjektur: *γαίῃ ἐνεστήρικτο* (nach Φ 168). — In *φοίνικος, φοίνικι* u. s. w. ist *ι* lang; deshalb sucht Nauck (S. 477 f.) das choriambisch zu messende *φοινικόεις* durch Emendation fortzuschaffen und schreibt: *φοινήεσσαι* Ψ 717, *σιγαλόεσσαν* Κ 133, ξ 500, φ 118. — Das Futur *χείσομαι* von *χανδάνω* σ 17 ändert Nauck (S. 478) in *χήσομαι*, das hymn. Ven. 252 überliefert ist, nach Analogie von *λήψομαι, λήξομαι* u. a. Auch statt *κέχανδα* vermutet er *κέχηδα*, obwohl hier *κέκλαγγα* ein Analogon biete.

13) *Georg Curtius*, Homerische Miscellen. — Leipziger Studien. III (1880) S. 189—202.

Unter 1 begründet Curtius die schon im „Verbum" II², 157 von ihm ausgesprochene Ansicht, dafs die Länge der ersten Silbe von *ἴσασι*, wo sie sich bei Homer findet, auf Position beruhe. Es stehen 11 Stellen (z. B. *I* 36) mit langer erster Silbe gegen 7 (z. B. *Z* 151) mit kurzer. Curtius will an ersteren *ἴσσασι* schreiben und vergleicht das Schwanken zwischen beiden Formen mit dem zwischen *ποσσί* und *ποσί*, wo auch wie in *ἴσασι* der doppelte σ-Laut aus *δσ* hervorgegangen und dann zu einfachem σ geworden ist. — Unter 2 tritt Curtius der von Wackernagel in Bezzenbergers Beiträgen IV entwickelten (in unserem vorigen Jahresberichte S. 269—273 mitgeteilten) neuen Ansicht über die sogenannte epische Zerdehnung entgegen. Er hält die Zwischenstufe einer an metrischen Fehlern so reichen Textgestalt, wie W. sie annimmt, für unmöglich, da infolge der nie unterbrochenen Einrichtung lauter Recitation den Griechen das Gefühl für den Bau des Hexameters nie verloren gegangen sei. Andererseits findet Curtius, dafs Wackernagel die lautlichen Schwierigkeiten der Assimilationstheorie, an der er selber nach wie vor festhält, übertreibe. Eine verschiedene Behandlung der Lautgruppe *αο* in der Deklination (*κλισιάων, κλισιέων, κλισιῶν*) und in der Konjugation (*ὁράω, ὁρόω, ὁρῶ*) sei nicht unerhört, vielmehr recht gut erklärbar durch eine ursprüngliche Verschiedenheit der beiden a-Laute, deren Annahme auch dadurch empfohlen werde, dafs das lange *α* der Konjugation nicht wie das der Deklination im ionischen in *η* übergegangen sei. Bedenklicher seien die Verhältnisse der Quantität; aber auch hier meint C., dafs W. die Annahme einer quantitativen Metathesis mit Unrecht zurückgewiesen habe. Unter 3 wird eine Etymologie von *κρήγυον* versucht. Danach enthielte es als ersten Bestandteil den Stamm **κρη(δ)* = *καρδ* „Herz", als zweiten die Wurzel *γυσ*, die in gesteigerter Form in *γεύω*, ungesteigert in lat. *gustus* vorliegt, und die in Ableitungen von skt. *gush* die speciellere Bedeutung des gut schmeckens an-

genommen hat. *κρήγυον* würde also bedeuten „herzerfreuend", wie es schon, freilich auf anderem Wege, von den Alten erklärt worden ist.

14) *Olaus Vilelmus Knös,* De digammo Homerico quaestiones. III. Upsala 1879.

Von Knös' Untersuchungen über das Digamma, deren Anfang 1873 erschienen ist, liegt jetzt das dritte und letzte Heft vor. Es umfafst das 5te, 6te und 7te Kapitel des 2ten Teiles der ganzen Arbeit. Vorausgeschickt ist (S. 225—277) unter dem Titel: *Praemittenda altera* eine allgemeine Erörterung „*De vocalibus brevibus in fine vocum productis ante voces a singulis literis consonis incipientes*", welche sich, teils weiter ausführend und hier und da ergänzend teils widersprechend, an Hartels Forschungen anschliefst. Nachdem diejenigen Fälle ausgeschieden sind, in denen nach der Meinung dieses und anderer Gelehrter kurze Endungen nicht gedehnt sind, sondern vielmehr ihre ursprüngliche Länge bewahrt haben (wie im Neutr. plur., z. B. *ἑτεά τε καὶ οὐκί Υ* 255), teilt Knös alle übrigen Beispiele der Dehnung vor den Lauten *λ*, *μ*, *ν* in 4 Klassen, je nachdem für den Anlaut des Wortes, vor dem die Dehnung stattfindet, der ursprüngliche Bestand von zwei Konsonanten entweder sicher erwiesen oder sehr wahrscheinlich oder ganz unsicher oder endlich durch bestimmte Gründe ausgeschlossen ist. In diese vier Klassen ist das mit Sorgfalt gesammelte Material eingeordnet. Für die beiden ersten Klassen betrachtet der Verfasser die Dehnung als etymologisch begründet, die dritte läfst er als unsicher ganz aufser Rechnung und beschäftigt sich genauer (S. 244 ff.) mit der 4ten Klasse. Für die Fälle derselben werden 3 Erklärungsgründe erwogen. Nach dem ersten (Hartel) ist den Dauerlauten selbst eine Neigung zur Gemination nach kurzen Vokalen eigen; nach dem zweiten (Curtius) beruht die unberechtigte Dehnung in vielen Fällen auf der falschen Analogie der etymologisch berechtigten. Beide Erklärungen befriedigen Knös nicht. Er sucht sie zu ergänzen durch die dritte, welche sich auf den metrischen Zusammenhang der gelängten Silben gründet. Die Frage, inwieweit die prosodische Gestalt eines Wortes die Längung einer vorhergehenden kurzen Endsilbe um einer metrischen Notwendigkeit oder einer metrischen Bequemlichkeit willen herbeiführen könne, wird mit Hülfe eines sehr genauen statistischen Materials erörtert. Freilich geht die Rechnung nirgends recht auf, und die Resultate, die der Verfasser S. 272 zusammengestellt hat, enthalten nicht viel Neues. Dafs Knös die nicht geringe Zahl derjenigen Fälle, in denen ein früherer Anlaut von zwei Konsonanten an sich weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich ist, als unsicher gar nicht mit in Betracht gezogen hat, ist auch nicht zu billigen; vielmehr hätte er diese Fälle vorläufig getrost mit denen der 4ten Klasse zusammenwerfen können. So weit ist doch heut-

zutage die etymologische Wissenschaft, dafs, wo sie gar keinen Anhalt für die Postulierung eines zweiten Konsonanten im Anlaut eines Wortes bietet, die ehemalige Existenz desselben auch als sehr unwahrscheinlich gelten darf. — Weniger als die eben skizzierte Behandlung der Wörter, welche mit λ, μ, ν anlauten, befriedigt die der mit σ oder einer Muta anlautenden, welche, natürlich viel geringer an Zahl, S. 273—277 besprochen werden.

Es folgt Kapitel V: *De vocibus a coniunctis consonis δϝ κϝ λϝ νϝ olim incipientibus.* Die einzelnen homerischen Wortformen, welche in Betracht kommen, sind, nach den Stämmen geordnet, aufgezählt und ihnen die Citate derjenigen Stellen hinzugefügt, an welchen die Position machende Wirkung des ϝ noch erkennbar ist. Ihnen sind dann die anderen gegenübergestellt, in denen die Position vernachlässigt erscheint. Die Emendationsversuche der neueren Gelehrten sind dabei aufgeführt, aber ohne dafs über sie ein bestimmtes Urteil abgegeben wäre. In derselben registrierenden Weise ist der Inhalt des Kapitel VI behandelt: *De vocibus a coniunctis consonis ϝρ ϝλ olim incipientibus. Adiunguntur quaedam de aliis vocibus a consonis ῥ λ incipientibus, quae breves vocales productas excipiunt.* Neben die Wortstämme, die ursprünglich mit ϝρ anlauteten, sind hier unter den gleichen Gesichtspunkt diejenigen gestellt, in denen vor ῥ ein σ geschwunden ist (S. 305 ff.). Zum Schlufs (S. 315) werden diejenigen beiden Worte angeführt, für welche Knös blofses ῥ als ursprünglichen Anlaut annimmt: ῥά aus ἄρα und ῥαίνω. Die Gemination in ἐρράδαται kann, wenn jene Annahme für ῥαίνω richtig ist, durch falsche Analogie der übrigen mit ῥ anlautenden Verba leicht erklärt werden.

Das Schlufs-Kapitel VII behandelt die Frage: *Quid de digammo homerico universo iudicandum sit.* Um dies festzustellen, beginnt der Verfasser mit einer Untersuchung *de natura digammi*, deren Resultat ist, dafs das Digamma, wo es auf Inschriften und bei lyrischen Dichtern geschrieben ist, überall die Funktionen eines regelrechten Konsonanten versieht, d. h. den Hiatus hindert und Position macht. Es ist deshalb nicht anzusehen als *medium quiddam inter consonam spiritumque* (S. 320), sondern als *vera consona* (S. 325). An diesen Nachweis schliefst sich keineswegs, wie man erwarten könnte, eine Darlegung der Grundsätze, nach denen in der Wiederherstellung des labialen Spiranten bei Homer zu verfahren sei, sondern eine von den Fragen über das ϝ ganz unabhängige Behandlung aller derjenigen Fälle, in denen kurze Endsilben, die auf einen einfachen Konsonanten ausgehen, vor folgendem vokalischen Anlaut gedehnt werden. Dieser Abschnitt des Buches korrespondiert dem in den *Praemittenda altera* enthaltenen über vokalischen Auslaut und steht zum ϝ insofern in Beziehung, als sich die Forderung denken läfst, dafs überall, wo die Dehnung einer kurzen Endsilbe nicht mit Sicherheit anders erklärt werden

könne, ϝ als ursprünglicher Anlaut des folgenden Wortes angenommen werden müsse. Diese Forderung wird auch am Schlusse des Ganzen (S. 359) von Knös ausgesprochen; aber sie im einzelnen zu erfüllen hat er nicht versucht und freilich auch kaum versuchen können, da er in der Abgrenzung derjenigen Fälle, in denen eine anderweitige Erklärung anzunehmen sei, ein entscheidendes Urteil zurückgehalten hat. Solche anderweitigen Erklärungen können entweder auf Cäsur und Interpunktion sich gründen, wovon S. 327—329 die Rede ist; oder sie können auf die ursprüngliche Länge des Vokals der Endung zurückgehen, und darauf hin werden S. 329—349 die Endungen *-νς*, *-νν*, *-ις*, *-ιν* u. a. untersucht. Das Material ist auch hier mit Sorgfalt zusammengebracht. Aber über viele Punkte herrscht grofse Verschiedenheit der Ansichten, und da der Verfasser meistens die Entscheidung offen läfst, so trägt seine erneute Prüfung des Thatbestandes eigentlich nicht viel dazu bei, demjenigen, der die Arbeit nun selbst machen wollte, die Anwendung der Regel zu ermöglichen, mit der, wie schon erwähnt, das ganze Buch schliefst: *obsoletas consonas in vocum initio ibi viguisse, ubi syllabae in consonas exeuntes, quas breves esse satis constet, ante voces ab obsoleta consona ante vocales olim incipientes pro longis usurpantur neque hae productiones vel in caesura maiore interpunctione accedente vel in sententiae ratione — vel in incommoda vocis antecedentis mensura iustam excusationem habere videantur.*

15) *Leo Meyer, Κιχάνω* „erreichen“ und die zugehörigen Formen bei Homer. — Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, herausgeg. von A. Bezzenberger. V (1880) S. 102—104.

Leo Meyer stellt alle zum Stamme von *κιχάνω* gehörigen Formen zusammen und findet, dafs der von Ahrens angenommene Passivaorist *ἐκίχην*, von dem *κίχης* (2. Sing.), *κίχημεν*, *κιχήτην*, *κιχείω*, *κιχείομεν*, *κιχείη*, *κιχήμεναι*, *κιχῆναι*, *κιχείς* abzuleiten wären, weder durch die Bedeutung dieser Formen, die von der von *κιχάνω* nicht verschieden ist, gerechtfertigt wird, noch imstande ist die offenbar verwandten Formen *κιχήμενος*, *ἀκίχητος* mit zu erklären. Er vermutet deshalb, dafs in *κιχάνω* ein reduplicierter und weiter durch *ν* verstärkter Präsensstamm vorliege, dessen Wurzel *χᾱ* identisch sei mit skt. *hā* (Präs. *jihītai*) „aufspringen, wegspringen vor, weichen; lossprингen auf, sich hinbewegen zu“. *κίχημεν*, *κίχης*, *κιχήτην* seien also Formen des Imperfektums. Statt *κιχείω*, *κιχείομεν* seien zu schreiben *κιχήω*, *κιχήομεν*, und statt *κίχησιν* μ 122 vielleicht *κιχήει*. Der Aorist *ἔκιχον* sei gebildet nach falscher Analogie von Verben wie *ἱκάνω* und sei möglicherweise für Homer noch gar nicht zuzulassen, sondern durch Korrektur von *ἔκιχεν* in *ἐκίχη*, *κίχον* in *κίχεν* auszumerzen. Das übrig bleibende Partizip *κιχών* ο 157 beruhe ohnehin nicht auf guter Überlieferung.

16) *Gustav Meyer* bespricht ἴσος neben attischem ἶσος in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen V (1880) S. 184 und verlangt für Homer die Schreibung ἴσσος, welche auch der attischen Form zu Grunde liege. Ein Grund für eine Längung des Vokals in ἴσος sei nicht erkennbar. ἰσσοθέοισι sei obendrein inschriftlich überliefert C. J. Gr. 3524, 15 in archaisierender Sprache.

17) *Eduard Kammer*, Nochmals für Homer und Aristarch. Fleckeisens Jahrbücher 119 (1879), S. 289—301.

Kammer kommt auf seinen im vorigen Jahrgange derselben Zeitschrift mit Brugman geführten Streit zurück und erörtert, diesmal in gemäfsigterer Sprache, mehrere Versehen in der Untersuchung seines Gegners, welche dieser selbst grofsenteils schon zugegeben hat. Besonders genau wird die Bedeutung von ἑῆος *o* 450 und ξ 504 besprochen. Es ist wohl nicht zu leugnen, dafs Brugman in Bezug auf dieses Wort etwas zu weit gegangen ist und die Sicherheit seiner Argumentation, durch die er den Genetiv ἑῆος in der Bedeutung „tüchtig, wacker" als eine Erfindung Aristarchs darstellte, überschätzt hat. Aber Kammer verkennt vollständig, dafs diese Argumentation für die Begründung von Brugmans ganzer Hypothese zwar wichtig aber keineswegs von entscheidender Bedeutung ist. Wenn Aristarch an 5 Stellen (*A* 393, *O* 138, *T* 342, *Ω* 422, 550) ἑοῖο und ἑῆος als Varianten neben einander fand und, weil er den weiteren Gebrauch des Pronominalstammes der dritten Person nicht kannte, ἑῆος vorzog, so ist er ebenso gut derjenige, der durch seine Autorität eine wertvolle grammatische Tradition gestört hat, als wenn er ἑῆος selber erfunden hätte. Und wenn so der Vorwurf, der ihm gemacht werden mufs, natürlich viel geringer wird, so schadet das doch nicht dem sachlichen Werte von Zenodots Lesart ἑοῖο. Dafs aber ἑῆος, wenn es an den 5 Stellen wirklich schon vor Aristarch als Variante existiert hat, erst durch ihn aus der Verborgenheit hervorgezogen wurde, das zeigt gerade der von Kammer wiederholt hervorgehobene Umstand, dafs Zenodot nach Aristarchs ausdrücklichem Zeugnis (zu *O* 138) die Lesart ἑῆος nicht gekannt hat. Unter allen Umständen verdient also Zenodot unseren Dank dafür, dafs er durch grammatische Erwägungen, welche kurz vor oder nach ihm zu der Korrektur ἑῆος Anlafs gaben, sich in der Festhaltung des ursprünglichen ἑοῖο nicht hat beirren lassen.

18) *Emil Wörner*, Über den Gebrauch der homerischen mit Präpositionen zusammengesetzten und mit dem Suffix *το* gebildeten Adjectiva. Programm der Fürsten- und Landesschule Meifsen, 1879, p. 31—37.

Bekannt, wenn auch noch nicht genügend anerkannt, ist Wörners Behandlung der schwierigen Worte ἀνόπαια διέπιαιο

α 320, die er (in Curtius' „Studien" VI S. 349 ff.) unter Vergleichung von *ὑπασπίδια προποδίζων* N 158 und *καταλοφάδεια φέρων* κ 169 so erklärt hat, dafs der Acc. Plur. Neutr. des Adjektivs substantiviert und als äufseres Objekt zum Verbum gesetzt sei: „sie durchflog den nach der Luke hinaufliegenden Raum". Die vorliegende Abhandlung hat nun den Zweck durch Zusammenstellung und kurze Besprechung sämtlicher analog gebildeten homerischen Adjectiva (z. B. *εἰνόδιος, ἐννύχιος, ἐξαίσιος, κατα-θύμιος, ποτιδόρπιος, ἐνεύναιος, ὑπηοῖος*) die früher gegebene Erklärung jener 3 Stellen zu unterstützen. Dem Referenten scheint dieser Zweck vollkommen erreicht zu sein. Unter den Gebrauchsweisen der behandelten Adjectiva wird an letzter Stelle aufgeführt und besonders hervorgehoben diejenige, nach welcher das Neutrum derselben im Singular oder Plural als Objekt zu einem Verbum gesetzt wird (z. B. *ἀποθύμια ἕρδοι* Ξ 261), und aus welcher sich dann die adverbiale Bedeutung solcher Accusative entwickelt hat. Wenn K. Zacher in seiner Dissertation *de nominibus Graecis in αιος, αια, αιον* Wörners Erklärung von *ἀνόπαια* in der Weife hat modifizieren wollen, dafs in diesem sowohl wie in den ähnlichen Worten *ὑπασπίδια* und *καταλοφά-δεια* bereits ausgebildete Adverbia anzunehmen seien, so thut W. doch wohl recht an seiner Ansicht festzuhalten, dafs in allen 3 Fällen bei Homer das Verhältnis des Objektes noch fühlbar gewesen sei. Dagegen hält er eine andere Modifikation seiner ursprünglichen Erklärung für zulässig, die nämlich, dafs jene Accusative nicht als äufsere, sondern als innere Objekte aufgefafst werden, dafs also *ἀνόπαια* (*ποτήματα*) *διέπτατο* zu ergänzen sei. Und in der That dürfte mit dieser Änderung das Richtige getroffen sein.

19) *A. Grumme*, Homerische Miscellen. — Progr. z. Feier des Heinrichstages. Gera 1879, p. 3—19.

Das erste Kapitel, „zur homerischen Parataxis", schliefst sich an die im vorigen Jahresberichte (p. 245) besprochene Abhandlung '*de Iliadis prooemii versu quinto et de parataxis Homericae quodam genere*' an. Wie dort Beispiele einer parataktischen Einschiebung, so werden hier die Fälle der „parataktischen Vorausstellung" besprochen. Mit diesem Namen bezeichnet Gr. solche Paare koordinierter Sätze, deren erstes Glied logisch dem zweiten untergeordnet ist und demnach in einer syntaktisch weiter entwickelten Sprache als Vordersatz erscheinen würde. Die gesammelten Beispiele sind nach dem Gedankenverhältnis der beiden koordinierten Sätze geordnet. Dieses ist entweder das der Vergleichung, z. B. Φ 190 f.: *τῷ κρείσσων μὲν Ζεὺς ποταμῶν ἁλιμυρήντων, | κρείσσων δ' αὖτε Διὸς γενεὴ ποταμοῖο τέτυκται*, oder das der zeitlichen Folge, besonders in den formelhaften Ausdrücken für den Beginn des Abends oder Morgens

(z. B. ζ 321, β 388; Θ 1, B 48), oder das der Begründung des folgenden durch das vorhergehende, z. B. ν 7—13, oder das des Gegensatzes, wo denn der erste Satz die Stelle eines koncessiven Nebensatzes vertritt, z. B. α 74 f.: ἐκ τοῦ δὴ Ὀδυσῆα Ποσειδάων ἐνοσίχθων | οὔ τι κατακτείνει, πλάζει δ' ἀπὸ πατρίδος αἴης. Mit Recht hebt Gr. hervor, dafs die logische Unterordnung des ersten Satzes da besonders deutlich erkennbar ist, wo dem ganzen Satzpaare eine Partikel vorangeht, die dem Sinne nach nur zum zweiten Satze bezogen werden kann, wie τῷ in dem oben aus Φ 190 angeführten Beispiel. — So zweckmäfsig übrigens die Anordnung und so verständig die Besprechung der einzelnen Beispiele ist, so mufs man doch bedauern, dafs der Verf. einen Gedanken, den er gelegentlich (p. 17) ausspricht, nicht zum leitenden der ganzen Untersuchung gemacht hat, den Gedanken, „dafs die Hypotaxis mit ihren kunstvollen Satzgebilden sich historisch überall aus der einfacheren parataktischen Fügung erst allmählich entwickelt hat". Eine Zusammenstellung, wie die vorliegende, gewährt erst dann ein höheres wissenschaftliches Interesse, wenn die gesammelten Beispiele der älteren Satzverbindung mit denen der jüngeren (also hier der Hypotaxis) sowohl ihrer Form als der Häufigkeit ihrer Anwendung nach verglichen und so die Richtigkeit jenes allgemeinen Satzes im einzelnen nachgewiesen wird. — Das zweite Kapitel, „ein Gebrauch der Partikel καί", umfafst diejenigen Fälle, in denen καί „die Übereinstimmung zwischen dem, was wirklich ist oder geschieht, und dem, was vorher erwartet oder behauptet, gewünscht oder verlangt ist", bezeichnet und mit „denn — auch", „auch wirklich" o. ä. übersetzt wird, wie in A 406: τὸν καὶ ὑπέδεισαν μάκαρες θεοὶ οὐδέ τ' ἔδησαν. — Eine eingehende Recension von Grummes Arbeit, welche den Wert derselben warm anerkennt, im einzelnen ihr mehrfach widerspricht, findet sich im philologischen Anzeiger X S. 153—157.

20) *Henricus Jordan*, De pronominalium quae dicuntur interrogationum usu Homerico. Diss. inaug. Halis Saxonum. 1879.

In zwei Kapiteln werden diejenigen direkten Fragesätze behandelt, welche durch Interrogativpronomina oder durch von interrogativen Pronominalstämmen gebildete Adverbia eingeleitet werden. Das erste Kapitel ist nach den verschiedenen Formen dieser Pronomina und Pronominaladverbia eingeteilt: 1) τίς; 2) τί, τί ἦ; 3) τίπτε; 4) ποῖος; 5) πῶς; 6) ποῦ, πόθι; 7) πῇ; 8) die übrigen. Jedes dieser Worte für sich wird nach zwei Richtungen hin untersucht: erstens nach der Stellung, welche die damit eingeleiteten Fragen im Satze und im Verse einnehmen, ob die Frage am Anfang der Rede steht oder andere Sätze, affirmative oder selbst fragende, vorangehen, ob ein Vokativ der Frage vorangestellt oder eingeschoben oder am Ende hinzugefügt ist, in

welchem Versfufs die Frage anhebt u. dgl.; zweitens nach dem Sinn, welchen die Frage hat, ob sie eine eigentliche oder eine rhetorische Frage ist. Zu diesen beiden überall wiederkehrenden Abschnitten kommen noch für τίς eine Erörterung der verschiedenen syntaktischen Beziehungen, in denen die Formen des Pronomens stehen können, und für πῆ eine etymologische Auseinandersetzung. Die Abschnitte über die Stellung der Fragesätze sind im wesentlichen katalogisierender Art; in den anderen zeigt der Verf. besonnenes Urteil und verständigen Sinn für die Interpretation der einzelnen Stellen. Die Einteilung freilich, welche S. 16 versucht wird, zwischen solchen rhetorischen Fragen, *quibus sola exclamatio indicetur*, und solchen, *quae negativam simul exprimant sententiam*, scheint dem Referenten keine glückliche zu sein. Auch diejenigen rhetorischen Fragen, welche Jordan selbst der ersten Kategorie zugewiesen hat, sind, wenn sie uns auch als blofse Ausrufsätze erscheinen, doch im Grunde so zu verstehen, dafs eine selbstverständliche Antwort für sie vorausgesetzt wird; und bei mehreren auch von diesen, wie *B* 225, *A* 313, ist dies unmittelbar eine negative Antwort, bei anderen wenigstens mittelbar. Ebenso scheint der Begriff der rhetorischen Frage zu eng begrenzt zu sein, wenn es S. 22 heifst: *In omnibus huiuscemodi percontationibus indignationis seu vituperationis seu castigationis quaedam notio inest.* Die Folge dieser ungenauen Auffassung ist es, dafs der Verf. bei einer so offenbar rhetorischen Frage, wie *M* 310 ff.: *Γλαῦκε, τί ἦ δὴ νῶϊ τετιμήμεσθα μάλιστα κτλ.*, in Verlegenheit gerät, wo sie einzustellen sei, und in einer Anmerkung bei der *peculiaris condicio carminis M* Hülfe sucht. — Bei Gelegenheit der Aufzählung der verschiedenen grammatischen Beziehungen, in denen die Formen des Interrogativpronomens vorkommen, wird festgestellt, dafs, wenn in die Frage ein Vokativ eingeschoben und zugleich von τίς ein Genitivus partitivus abhängig ist, dieser immer unmittelbar hinter dem Vokativ steht. So ist es *A* 540, *Z* 123, *E* 373 = *Φ* 509, *δ* 462. Und deshalb verlangt Jordan, dafs auch *O* 247 nicht, wie jetzt allgemein geschieht, zu interpungieren sei: *Τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε θεῶν, ὅς μ' εἴρεαι ἄντην*, sondern dafs ein Komma vor θεῶν zu setzen sei; eine Korrektur, die gewifs bald in alle Ausgaben aufgenommen werden wird. — Das zweite Kapitel, von dem nur der Anfang (S. 51—66) gedruckt ist, handelt von Partikeln, welche dem Interrogativpronomen hinzugefügt zu werden pflegen, und zwar zunächst von δέ. Die Frage, ob es mit δή etymologisch identisch sei, läfst der Verf. unentschieden. Ihm genügt es mit Recht (S. 54), dafs δή und δέ bei Homer nicht nur lautlich, sondern auch ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche nach geschieden sind. Der Teil des zweiten Kapitels, welcher vorliegt, umfafst die verschiedenen Gebrauchsweisen von δέ, und dabei zeigt sich das Geschick des Verfassers im Interpretieren beson-

ders an denjenigen Fällen, in welchen in einer Frage, welche am Anfang der Rede steht, also zu keinem vorher ausgesprochenen Satze in Gegensatz gestellt sein kann, die Adversativ-Partikel δέ dem fragenden Pronomen oder Adverbium hinzugefügt ist.

21) *Albertus Keil*, De particularum finalium Graecarum vi principali et usu Homerico. Diss. inaug. Halis Saxonum. 1880.

Diese Arbeit ragt unter der nicht geringen Zahl von Hallenser Dissertationen, welche einzelne Abschnitte der homerischen Syntax behandeln, nicht blofs durch die Wichtigkeit des gewählten Gegenstandes hervor. Auch die Methode der Untersuchung, die Geschicklichkeit, mit welcher der Stoff gegliedert ist, das feine Sprachverständnis, mit welchem in die psychologische Grundlage dieser Gliederung eingedrungen wird, zeichnen die Arbeit vor anderen aus. In ihrer Bedeutung liegt zugleich der Grund, dafs sie mehr als andere an einzelnen Stellen zum Widerspruch herausfordert. Das erste Kapitel (p. 2—13) handelt '*de ἵνα, ὄφρα, ἕως, ὡς, ὅπως particularum etymologia varioque praeter finalem usu humerico*'. Von der Etymologie erwartet Keil keine grofse Hülfe für seine Untersuchung; denn da die Etymologie von Partikeln in der Regel sehr dunkel ist, so meint er, man müsse oft, um sie überhaupt zu finden, die Bedeutung ganz aufser Acht lassen und sich nur an die Laute halten (p. 2. 7). Das wäre denn doch eine traurige Art zu etymologisieren. Eine Etymologie, welche '*significatione prorsus neglecta*' blofs aus den Lauten gewonnen ist, läfst man lieber ganz bei Seite. Und in der That liefse sich wohl der Versuch denken, eine Darstellung des Gebrauches jener Konjunktionen einmal vom entgegengesetzten Ende anzufangen und, anstatt eine Grundbedeutung voranzustellen, aus der Fülle der einzelnen Beispiele allmählich durch Abstraktion zu dem gesuchten Begriffe aufzusteigen. Keil hat diese strenge Konsequenz seines Pessimismus nicht gezogen. Er berichtet in seinem ersten Kapitel über die verschiedenen an den genannten Konjunktionen gemachten etymologischen Versuche, nimmt danach für ἵνα und ὄφρα als ursprüngliche Bedeutung die des Instrumentalis an und erläutert im Anschlufs an die Grundbedeutungen für ἵνα diejenigen Fälle, in denen es lokale oder konditionale (*H* 353) Kraft hat, für ὄφρα die mit rein temporaler, für ὡς die mit konsekutiver Bedeutung. Die Beispiele, welche für konsekutives ὡς S. 11 f. angeführt werden, sind aber alle zweifelhaft. An den Stellen Θ 513 und Ω 337 drückt der mit ὡς eingeleitete Satz zwar eine Folge aus, aber eine beabsichtigte Folge, in der also wohl das Bewufstsein der Absicht bei dem Sprechenden überwog. *Z* 357 liegt geradezu die finale Bedeutung vor und wird von dem Verf., der an anderer Stelle (p. 18) die vermeintlich konsekutive Anwendung von ἵνα richtig eliminiert, mit Unrecht bestritten. Θ 239 ist ὡς einfach vergleichend und ebenso Ψ 339. Und dieselbe Bedeutung

ist wohl an der einzigen noch übrigen Stelle *o* 538 (= *ϱ* 165. *τ* 311) anzuerkennen, wo jedoch das Verständnis erleichtert wird, wenn man vor *ὡς* eine stärkere Interpunktion sich denkt und das Wort in seiner ältesten, demonstrativen Kraft auffafst.

Das zweite Kapitel stellt den Gebrauch der einzelnen Konjunktionen in Finialsätzen dar. Zuerst (p. 14—30) *ἵνα*. Der Verf. findet, dafs dieses zu seiner finalen Anwendung auf doppeltem Wege gekommen sei: erstens unmittelbar vom Instrumentalis aus (z. B. *γ* 476. *η* 164. *E* 2. *Ω* 467), zweitens auf dem Umwege durch den Lokativ (z. B. *α* 373. *ι* 517. *Λ* 410. *Y* 235). Danach sind alle Beispiele in 3 Gruppen geordnet, je nachdem in ihnen instrumentale oder lokale oder endlich gar keine Spur der ursprünglichen Bedeutung von *ἵνα* erkennbar ist (das letzte z. B. *α* 135. *ι* 234. *I* 495. *P* 126). Im Anschlufs daran werden dann über den Gebrauch von *ἵνα* im speciellen feine Beobachtungen gemacht, auf welche hier einzugehen der Raum nicht gestattet. In ähnlicher Weise wird (p. 30—50) *ὄφρα* und damit verbunden *ἕως* behandelt. Die Bedeutung von *ὄφρα* ist entweder instrumental (z. B. *α* 261. *ν* 190. *Λ* 444. *Ψ* 197) oder temporal, „bis" und daraus hervorgegangen (p. 8) „so lange als" (z. B. *α* 310, *κ* 426. *Π* 423. *Φ* 487) oder endlich rein final (z. B. *γ* 359. *ξ* 338. *Λ* 205. *T* 70). Weitere Bemerkungen über den Gebrauch von *ὄφρα* führen zu einer Vergleichung desselben mit *ἵνα*, aus der sich dem Verf. ergiebt, dafs im ganzen *ἵνα* in solchen Sätzen steht, welche eine bestimmtere Fassung haben als die mit *ὄφρα*. Beispiele, die dies erläutern, sind für *ἵνα* S. 25 f., für *ὄφρα* S. 44 gesammelt. Bemerkenswert ist auch, dafs *ὄφρα*, obwohl es viel häufiger vorkommt als jede andere finale Konjunktion (*ἵνα* 152, *ὡς* und *ὅπως* 66, *ὄφρα* 261 mal), doch nur an 4 Stellen (*Λ* 118. 578. *Y* 303. *X* 56 f.) mit einer Negation verbunden ist; den Grund davon sieht Keil gewifs mit Recht in der ursprünglich temporalen Bedeutung der Konjunktion (S. 46). Mit der Darstellung des Gebrauches von *ὡς* und *ὅπως* im letzten Abschnitt (S. 50—58) kann ich mich am wenigsten einverstanden erklären. Der Verf. geht davon aus, dafs der Stamm des Relativpronomens ursprünglich demonstrative Bedeutung gehabt hat, und da sich viele Beispiele von Finalsätzen, die mit *ὡς* anfangen, durch Zurückgehen auf die ursprüngliche Parataxis am leichtesten erklären lassen (z. B. *β* 376. *χ* 177. *Λ* 32. *Π* 271), so glaubt er, dafs die finale Anwendung von *ὡς* sich direkt aus der ältesten demonstrativen Bedeutung entwickelt habe, und dafs der so entstandene Gebrauch erst durch falsche Analogie auch auf *ὅπως* übertragen worden sei. Das ist gewifs nicht richtig. Demonstrativ und relativ, Parataxis und Hypotaxis sind in der alten Zeit, von der hier die Rede ist, gar nicht so scharf zu trennen. Und wenn wirklich das demonstrative Adverbium *ὡς* sich direkt zur Konjunktion entwickelt hat, so ging doch mit dieser Entwickelung sicher gleichzeitig die-

jenige des Pronominalstammes *ja-* von der demonstrativen Bedeutung zur relativen vor sich. Danach begreift es sich vollkommen, dafs ὅπως auf demselben Weg wie ὡς, aber unabhängig von diesem, zu seiner finalen Geltung gekommen ist.

Auffallenderweise ist in der inhaltreichen Arbeit ein Gesichtspunkt ganz unbeachtet geblieben, von dem aus sich doch vielleicht eine Ergänzung der Gesamtansicht von dem Wesen der finalen Satzverbindung in der ältesten Sprache ergeben haben würde. Es kann niemandem, der das in der Dissertation gesammelte Material überblickt, entgehen, dafs bei weitem die Mehrzahl aller bei Homer vorkommenden Finalsätze von Sätzen regiert wird, deren Verbum im Imperativ oder Optativ oder adhortativen Konjunktiv steht. Ohne genaue Berechnung läfst sich etwas Bestimmtes darüber nicht sagen. Aber ein Zufall liegt hier gewifs nicht vor, und es lohnte sich wohl nachzusehen, ob nicht der psychologische Vorgang, durch welchen Sätze mit den relativen Konjunktionen ἵνα, ὄφρα, ὡς allmählich als Finalsätze empfunden wurden, durch den imperativischen Sinn der regierenden Sätze mit bedingt worden ist.

22) *Eduardus Juhl*, De numeri pluralis usu Homerico. Diss. inaug. Halis Saxonum, 1879.

Der Verf. geht aus von der Überzeugung, dafs der Gebrauch eines Plurals anstatt des entsprechenden Singulars weder durch poetische Licenz noch durch metrischen Zwang noch durch den Wohlklang erklärt werden könne, dafs vielmehr für jedes Wort, das in dieser Weise gebraucht werde, der Grund in seiner Bedeutung liegen und als solcher bestimmt erkennbar sein müsse. Nur dürfe man die eigentümliche Nuance der Bedeutung, welche durch den Plural bezeichnet werde, nicht an jeder einzelnen Stelle wiederfinden wollen; denn ein Wort, das an einer gröfseren Zahl von Stellen um seiner Bedeutung willen pluralisch gesetzt sei, könne sehr wohl in Folge einer daraus entstandenen Gewohnheit nun auch in solchen Fällen im Plural gebraucht werden, in denen der Sinn keinen Anlafs dazu gab. Nach den Gründen, welche pluralischen Gebrauch herbeiführen können, werden nun die einzelnen Beispiele in 5 Paragraphen vorgeführt. Der 1ste (S. 3—8) enthält die Wörter, welche als Collectiva gebraucht werden: ἄλφιτα, ζειαί, ξύλα, κονίαι, ψάμαθοι, εἴρια, ἤλεκτρα, κρέατα, σάρκες, λαοί u. a.; hier bezeichnet der Plural die Menge der einzelnen Stücke oder Personen und wird oft ohne jeden Unterschied der Bedeutung von der des Singulars angewandt. § 2 (S. 8—17) behandelt die Körperteile: πρόσωπα und προσώπατα „Gesichtszüge"; ῥῖνες die beiden Hälften der Nase, im Gebrauche von ῥίς nicht unterschieden; νῶτα und μετάφρενα „die Rückenteile"; δινοί die Gesamtheit aller Stellen der Haut; in ähnlicher Weise erklären sich στήθεα, φρένες u. a. Im 3ten Paragraphen (S. 17—44) sind

räumliche Begriffe *'et nounullae aliae res'* besprochen. Für erstere kann ein Grund zur Setzung des Plurals in der weiten Ausdehnung, welche bezeichnet werden soll, liegen; so zunächt bei *ἀκταί, ὄχθαι, ἠιόνες, νῶτα θαλάσσης* u. a. Den bei Homer konstanten Plural *πηγαί* erklärt Juhl, ebenso wie *ὕδατα*, aus der Menge des Wassers. An zweiter Stelle folgen in demselben Paragraphen die Namen von Behausungen: *δώματα, δόμοι, οἰκία, μέγαρα, κλισίαι, ὑπερῴα, σπέα*, denen sich *θύραι, πύλαι* u. a. anschliefsen. Der dritte Teil des Paragraphen umfafst Namen von Gerätschaften: *τόξα* „Bogen mit Köcher und Pfeilen" (vgl. *Φ* 490); *νεῦρα, στέμματα, ἅρματα, λέκτρα, λέχεα*, welche alle aus mehreren einzelnen Teilen zusammengesetzt sind. *Κρήδεμνα* erklärt Juhl mit Ameis durch die zu beiden Seiten herabhangenden Enden des Schleiers. *ἕδειραι, γεναιάδες, χαῖται*, die hier angefügt sind, hätten wohl besser im 2ten Paragraphen ihren Platz gefunden. § 4 (S. 44—49) zählt diejenigen Abstracta auf, welche Homer pluralisch gebraucht; dies wird richtig so erklärt, dafs damit die einzelnen konkreten Äufserungen einer Eigenschaft, einer Gesinnung, eines Zustandes bezeichnet werden, deren anschauliche Zusammenfassung ein Bild ergiebt, das mit dem eigentlichen Abstractum ungefähr gleichbedeutend ist. § 5 (S. 49—53) endlich bespricht die Fälle, in denen der Plural gebraucht ist, um dem Ausdruck etwas Allgemeines, Unbestimmtes zu geben, wie z. B. *B* 250, *Γ* 106. — Der Verf. zeigt in der Interpretation der einzelnen Stellen meist einen gesunden Sinn. Erfreulich ist z. B., was er S. 25 f. gegen die zu *οἴκων ω* 417 gemachten überflüssigen Bemerkungen und Besserungsversuche anderer sagt. Doch begegnet es ihm auch, dafs er seinem Prinzip, statt unbestimmter ästhetischer Redewendungen bestimmte Erklärungsgründe zu fordern, untreu wird. So S. 30, wo er den Plural von *σπέος* zwar durch die einzelnen Winkel der Höhle ganz sachlich erklärt, dann aber im Anschlufs an Spitta (*Quaestiones Vergilianae*) aufserdem die Begriffe von etwas *occultum, abditum, clandestinum, tutum* durch den Plural vortrefflich ausgedrückt findet und gar als Beweis dafür den Umstand anführt, dafs der Plural besonders an solchen Stellen gebraucht ist, *'quibus de Venere sermo fit'*. Die Stelle *ε* 226 f., die er in diesem Zusammenhange mit verwertet, zeigt eher das Gegenteil, dafs nämlich der Singular für diese Verwendung ebenso geeignet ist.

23) *Julius Klinghardt*, De genetivi usu Homerico et Hesiodeo. Diss. inaug. Halis Saxonum, 1879.

Nach einer allgemeinen Einleitung handelt das erste Kapitel (S. 8—17) *'De propria genetivi natura ac vi'*. Der Verf. schliefst sich der Ansicht derer an, welche den eigentlichen Genetiv für eine unflektierte Adjektivbildung halten: *δήμοιο = δημόσιο* -. Aber der thatsächliche Gebrauch des Genetiv im Griechischen lasse

sich nicht verstehen, wenn man nicht in Rechnung ziehe, daſs dieser Kasus die Funktionen des verlorenen Ablativ mit übernommen habe. Nachdem diese Thatsache mit Hülfe einiger Beispiele (besonders *Ἑλένης Β* 357, *ὀστεόφιν μ* 45) im allgemeinen bewiesen worden ist, dient das allein noch ausgeführte zweite Kapitel (S. 17—48) der Darstellung des ablativischen Genetiv im besonderen: *'De genetivo, qui ablativi munere fungitur'*. Ob in allen Fällen, in denen Klinghardt einen solchen Genetiv mit der Bedeutung „von — her" annimmt, andere ihm beistimmen werden, ist mir zweifelhaft. Gleich in der ersten Verbindung desselben, mit dem Verbum *φαίνεσθαι*, wie z. B. *Ρ* 373 f: *νέφος δ' οὔ φαίνετο πάσης γαίης οὐδ' ὀρέων*, ist es doch wohl natürlicher, die Genetive rein lokal aufzufassen. Plausibel ist, was über den ablativischen Genetiv bei *λαμβάνειν, αἱρεῖν, ἕλκειν* gesagt wird. Es betrifft Verbindungen wie *τὸν δὲ πεσόντα ποδῶν ἕλαβε κρείων Ἐλεφήνωρ Α* 464, *ξανθῆς δὲ κόμης ἕλε Πηλείωνα Α* 197, *ἄλλον τεθνηῶτα κατὰ μόθον ἕλκε ποδοῖιν Σ* 537, für welche der Verf. mit Recht die Annahme eines partitiven Genetiv ablehnt; aber wunderlich ist, daſs er diese beibehält für diejenigen Fälle, in denen kein Accusativ neben dem Genetiv steht, wie *Α* 500. *κ* 264. *Θ* 371, wodurch eine unnatürliche Doppelheit der Erklärung (p. 22) hergestellt wird. Wenig überzeugend ist die Besprechung des Verbums *ἅπτεσθαι*, die von S. 26 an folgt. Kl. sucht zunächst aus *Θ* 338—340 zu beweisen, daſs *ἅπτεσθαι* „berühren, angreifen" bei Homer den Accusativ regieren könne, indem er *συὸς ἀγρίου ἠὲ λέοντος* als genetivus possessivus zu *ἰσχία τε γλουτούς τε* bezieht. Das ist gewiſs nicht richtig. Wir haben hier einfach eine Redeweise *καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος*, in der das zweite Glied anakolutisch im Accusativ statt im Genetiv steht. In den anderen Beispielen, welche S. 28 f. angeführt werden (*Κ* 454 f. *Ω* 356 f. *ζ* 169. *τ* 473), ist der Accusativ nicht von *ἅπτεσθαι*, sondern von einem anderen Verbum abhängig. Demnach steht nichts im Wege den Genetiv bei *ἅπτεσθαι* partitiv, wie man gewöhnlich thut, zu erklären. An die von *ἅπτεσθαι* schliefst sich die Erörterung von *λίσσεσθαι, γουνάζεσθαι, λιτανεύειν* (S. 29 ff.). Darauf folgt (S. 31 ff.) ein Abschnitt, in dem diejenigen Fälle besprochen werden, in denen der durch den Genetiv ersetzte Ablativ selbst wieder einen anderen Kasus, den Instrumentalis, vertritt. Diesen erkennt der Verf. in *ὁρμηθεὶς θεοῦ Θ* 499, das man auch bisher meist so erklärt hat. Aber wenn er damit Stellen wie *ἐξείρυσε χειρὸς Ψ* 870, *ἕλκε δὲ δουρὸς ἑλών Π* 406, *Τρώεσσιν ἀνάξειν — τιμῆς τῆς Πριάμου Υ* 180 f., *ἐλάαν κακότητος ε* 290 u. ä., *Σειρίου ἀζαλέοιο — πύθεται* Hes. Scut. 153 auf eine Linie stellt, so entfernt er sich nicht nur von der gewöhnlichen, sondern auch von der natürlichen Erklärung, und was er zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, ist nirgends ausreichend. Dagegen ist mit Recht in

diesen Zusammenhang verwiesen (S. 35 f.) die Konstruktion der genetivi absoluti. Die letzten Seiten füllen kürzere Zusammenstellungen der Gebrauchsweisen einzelner Verba und Klassen von Verben: „füllen, sättigen“ S. 37 ff, „zürnen, betrübt sein“, mit dem genetivus causae verbunden, S. 44 ff. Zum Schlufs wird ein ferneres Kapitel *'de genetivo finali'* für später angekündigt.

24) *Funk*, Über den Gebrauch der Präposition ἐπί bei Homer. — Progr. des Gymn. zu Friedland. S. 1—18.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die allmähliche Entwickelung der Präpositionen aus Adverbien sucht der Verf. den Grundbegriff von ἐπί dadurch festzustellen, dafs er es mit παρά (S. 3—5) und mit ἐν (S. 8 f.) vergleicht. Das Material dazu bieten diejenigen Fälle, in denen bei scheinbar ganz gleicher Veranlassung das einemal ἐπί, das anderemal παρά oder ἐν angewandt werden (z. B. Ξ 305 neben ρ 572, Ζ 92 neben α 267) Als Grundbedeutung ergiebt sich (S. 11), „dafs der im Verbum liegende Substantivbegriff durch den Gegenstand, an dem oder auf dem er durch ἐπί haftend geschildert wird, qualitativ bestimmt ist“. Diese Grundbedeutung wird dann an einigen Beispielen des Gebrauches von ἐπί mit dem Genetiv deutlich gemacht. — Wenn Nägelsbach, den F. citiert, im 16ten seiner Exkurse sehr treffend sagt, dafs bei Homer in vielen Fällen die Präpositionen noch auf der Stufe des Adverbiums stehen, aus dessen Bereich sie sich erst allmählich ausgesondert haben, so ist damit doch keineswegs der Versuch gerechtfertigt, in jedem einzelnen Falle der Anwendung einer Präposition nachzuweisen, dafs dieselbe noch ihre ursprüngliche adverbiale Kraft habe. F. unternimmt den Beweis in der Art, dafs er überall, wo Verbum, Präposition, Kasus verbunden sind, den Kasus direkt vom Verbum abhängen und die Präposition erst als adverbielle Bestimmung hinzutreten läfst. Die Möglichkeit, dafs jedes Verbum den Genetiv regiere, gewinnt er dadurch, dafs er es (S. 2) in „das Hülfszeitwort sein und ein Adjektiv oder Substantiv“ auflöst. So kommen denn freilich manche etwas wunderlichen Übersetzungen zustande; z. B. Α 485 νῆα μὲν οἵ γε μέλαιναν ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν = „sie waren das schifffestlandsziehende obenauf“ (S. 9), oder Α 536 ὣς ὁ μὲν ἔνθα καθέζετ' ἐπὶ θρόνου = „solch ein Thronesniedersitzender war er (obenauf)“ S. 15. Um in dieser Weise in ihre ursprünglichen Elemente zerlegt zu werden, dazu ist die homerische Sprache denn doch schon viel zu fein ausgebildet und durchgeistigt, und Funks Versuch mufs als ein starker Anachronismus bezeichnet werden. Zu diesem Anachronismus gesellt sich ein zweiter. Während der Verf. alle anderen Gebrauchsweisen der Präposition ἐπί derjenigen Entwickelungsstufe zuweist, auf welcher die Präpositionen noch Adverbia sind, erklärt er den Gebrauch von ἐπί c. Gen. zur Bezeichnung der Richtung durch eine dop-

pelte Übertragung der Begriffe, die, wenn sie überhaupt stattgefunden hätte, einer sehr viel späteren Periode angehören müfste. Aus „oben auf" wird durch Übertragung ins Geistige „auf Grund davon", und dies, wieder rückwärts übertragen ins Körperliche, dient bei Verben der Bewegung zur Bezeichnung der Richtung auf einen Gegenstand hin; z. B. (S. 10) *E* 700 *οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν*, das also, wenn ich mich in den Sinn des Verf.'s richtig hineingedacht habe, übersetzt werden mufs: „Sie waren nicht Schwarzeschiffsvorwärtssichwendende auf Grund davon", d. h. „in der Richtung darauf". Da ist es doch wohl besser, wir bleiben dabei, die Präposition als solche zu verstehen und nur da adverbiale Geltung anzunehmen, wo sie anschaulich hervortritt.

Von ein paar ausländischen Schriften grammatischen Inhalts, die mir nicht zugänglich gewesen sind, mögen hier wenigstens die Titel stehen:

25) *Γραμματικὴ τῆς Ὁμηρικῆς διαλέκτου ὑπὸ τὴν γλωσσολογικὴν ἔποψιν κατὰ τὸν Koch, ὑπὸ Ἐμμ. Γαλάνη, ἐκδιδόντος Β. Β. Σεκοπούλου. Ἔκδοσις πρώτη. Πάτρας* 1878.

26) *T. S. Baird*, Homeric dialect: its leading forms and peculiarities by W. G. Rutherford. New edition London 1879.

27) *Α. Ι. Ἀντωνιάδης, Συντακτικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης μετὰ πρακτικῶν γυμνασμάτων καὶ ἐπιμέτρου περὶ τῆς Ὁμηρικῆς διαλέκτου. Ἐν Ἀθήναις.* 1879.

VI. Realien. Topographie. Mythologie.

1) *Otto Braumüller*, Krankheit und Tod bei Homer. Erster Teil. Progr. d. k. Wilhelms-Gymnasiums. Berlin 1879.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die homerische Vorstellung von Krankheit und Tod in kurzen Zügen darzustellen. Der erste Teil behandelt „die Krankheit bei Homer" in 3 Abschnitten. Im ersten derselben wird der Begriff der *νοῦσος* festgestellt als eines durch den Zorn einer Gottheit verhängten und nur durch die Gnade derselben abwendbaren Übels. Die Kenntnis des natürlichen Entstehungsgrundes einer Krankheit im Zusammenhange mit der Vorstellung von der sie sendenden Gottheit als einer Naturmacht sei noch lebendig in der Erzählung von Apollon, der die Pest über die Griechen verhängt, einem Bilde der Sonne, die mit ihren Strahlen im heifsen Sommer Ausdünstungen der stehenden Gewässer und dadurch Epidemien erzeugt. Hingegen sei Zeus, der auch als Urheber von Krankheiten genannt wird, dabei nur als ethische Persönlichkeit gedacht, welche, um zu strafen, den Menschen Krankheiten schickt, die von diesen durch eigene Kraft nicht vertrieben werden können

(ι 411). Im zweiten Abschnitt sind die einzelnen Arten von Krankheit, die in den homerischen Gedichten erwähnt werden, zusammengestellt. Es sind fünf: „Ohnmacht, die Pest des Apollon, die psychische Krankheit des Bellerophon, die durch Schlangenbifs verursachte Wunde des Philoktetes, endlich die im Kriege beigebrachten Verwundungen", von denen freilich nur die zweite und dritte *νοῦσοι* im eigentlichen Sinne sind. Der dritte Abschnitt enthält die Nachrichten, welche sich sowohl über einzelne Ärzte als auch über die Arzneiwissenschaft in Ilias und Odyssee finden. Die Frage, ob Homer aufser der Thätigkeit der Wundärzte auch eine ärztliche Behandlung innerer Krankheiten gekannt habe, wird von dem Verf., wohl mit Recht, verneint. — Der Fortsetzung des Aufsatzes, welche die homerische Vorstellung vom Tode behandeln soll, darf man mit Interesse entgegensehen.

2) *Helbig* behandelt im Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica per l'anno 1879, p. 45 f., die Beiwörter *ἀργυρόηλος* und *ἥλοισι πεπαρμένος*, die auf Sessel, Scepter, Becher und Schwert angewandt sich finden. Für die beiden letzteren Anwendungen bringt Helbig thatsächliche Beispiele aus Werken der alten Kunst bei. Die Nägel an italischen und karthagischen Holzgefäfsen dienen zugleich dazu, die Gefäfse zu verzieren und fester zu machen. Bei *ξίφος ἀργυρόηλον* ist nicht an eine Verzierung der Klinge, sondern an eine des Griffes zu denken (vgl. *Α* 29 ff.); ein Beispiel einer so verzierten Waffe wurde in der Sitzung des Instituts, in der Helbig diese Bemerkungen mitteilte, vorgelegt.

3) *Th. H. Martin*, Les longs jours et les courtes nuits du pays des Laestrygons suivant Homère. — Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études Grecques en France. XII (1878) p. 22—28.

Martin bespricht die verschiedenen Erklärungen, welche für *κ* 82—86 versucht worden sind, und kommt zu dem Resultat, dafs keine von ihnen befriedigt. Er nimmt an, dafs Homer selber den Grund der von ihm geschilderten Erscheinung nicht gekannt und nur eine von phönizischen Seefahrern überbrachte dunkle Kunde von den kurzen Nächten des Nordens wiedergegeben habe.

4) *K. Jarz*, Gymnasialprofessor Dr., Die Umsetzungstheorie der Meere. Die Epen Ramajana und Odyssee als Beweise für dieselbe. — Lassen sich nach ihr die Meeresströmungen erklären? — Mitteilungen der kaiserl. königl. geographischen Gesellschaft in Wien. XXII (n. F. XII), 1879, S. 257—272. 421—432.

Der Aufsatz enthält eine Darlegung und versuchte Begründung der Schmickschen Theorie, nach welcher auf der nördlichen und südlichen Halbkugel Maximum und Minimum der angehäuften Wassermasse und dem entsprechend Minimum und Maximum der

durchnittlichen Wärme in grofsen Perioden der Erdgeschichte regelmäfsig abwechseln. Wie weit der Verf. mit seinem Glauben an diese Theorie recht hat, kann Referent nicht beurteilen, da ihm die dazu nötigen astronomischen und geologischen Kenntnisse fehlen. Aber dafs der Inhalt der Odyssee als Beweismaterial mit Unrecht verwertet ist, dies zu erkennen reichen auch Philologie und Logik aus. Der Verfasser, der als „historischer Geograph die grofsen National-Epen aller Völker mit ganz anderen Augen betrachtet, als der Naturhistoriker oder gar der Philolog", findet, dafs „in jedem Volks-Epos ein historicher Kern verborgen liegt, der von späteren Zusätzen und dem Beiwerke der Phantasie losgelöst, dem kritischen Forscher als Wahrheit erscheint". Das klingt nicht übel. Aber was nun „späterer Zusatz und Beiwerk der Phantasie" sei, das zu entscheiden ist doch wohl Sache des Philologen und Literarhistorikers. Denn sonst kommt man leicht in Gefahr, von dem, was man gern für „Wahrheit" halten möchte, anzufangen und alles, was nicht dazu pafst, als „späteren Zusatz und Beiwerk der Phantasie" auszuscheiden. Dieser Gefahr ist Krichenbauer, als dessen Jünger sich Jarz bekennt, erlegen (vgl. G. Lange im Jahresbericht über Homer VI [1880] S. 165 ff.). Wie er die Interpretation der Odyssee vergewaltigt, um aus Odysseus' Irrfahrten eine Umschiffung Afrikas, aus dem Besuch im Hades eine Landung auf dem Süd-Polar-Kontinent zu machen, das kann hier nicht ausgeführt werden. Jarz nimmt seine Hypothese (wenn eine Seifenblase der Art noch so genannt werden kann) als bewiesen an, und da diese Hypothese nicht stehen kann ohne die Schmicksche Theorie einer periodischen Verschiebung der Wärmeverhältnisse auf den beiden Halbkugeln, so soll sie nun umgekehrt jene Theorie stützen. Hoffentlich fehlt es der letzteren nicht an festeren Anhaltepunkten. Übrigens ist der Abschnitt von Jarz' Arbeit, der über die Odyssee handelt (S. 421 f.), wenigstens insofern erfreulich, als er dem fleifsigen Krichenbauer einen Genossen seiner ogygischen Irrfahrt verschafft, den man ihm als vielleicht einzigen von Herzen gönnen kann.

5) *Th. H. Martin*, Traditions homériques et hésiodiques sur le séjour des morts. — Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études Grecques en France. XII (1878). p. 1—21.

Der Aufsatz bespricht im ersten Teile (p. 1—9) die Notizen, welche sich aus Homer über den Aufenthalt der Verstorbenen sammeln lassen, im zweiten (p. 9—13) die entsprechenden aus Hesod und giebt endlich (p. 14—21) Mitteilungen darüber, wie die Vorstellungen der alten Dichter später sich verändert haben und wie manches daraus an bestimmten Stellen der Erdoberfläche lokalisiert worden ist. Der Verfasser hat überall die Tendenz zu vermitteln (*concilier*) und Widersprüche wegzuschaffen. Nach der Art, wie Odysseus' Reise in die Unterwelt beschrieben wird, scheint

Homer sich den Aufenthalt der Verstorbenen auf der Erde, jenseits des Okeanos, zu denken. Aber nach anderen Stellen (z. B. *Γ* 278. *O* 188. *T* 259. *Y* 61—65. *λ* 301 f. *ν* 80 f. *ω* 106. 204) mufs man glauben, dafs er das Reich des Hades unter die Erde verlegt habe. Diesen Widerspruch sucht Martin dadurch zu lösen: „*que dans le livre XI de l'Odyssée, au delà des premières régions de l'Érèbe, seules vues par Odysseus, à qui Circé avait défendu d'aller plus loin* [*κ* 512—517. cf. *λ* 22 sqq.], *le poète admettait l'existence d'une prolongation souterraine de ce pays des morts.*“ Ob viele dem Verfasser in diese *prolongation souterraine* folgen werden, erscheint zweifelhaft.

6) *W. E. Gladstone*, The Olympian system versus the Solar theory. — The nineteenth Century, VI (1879) p. 746—768.

Der Aufsatz giebt zunächst einige allgemeine Gedanken über Entstehung und Entwickelung der Religionen, welche man um der warmen Empfindung willen, die sich in ihnen ausspricht, mit Interesse liest. Das eigentliche Thema der Untersuchung bildet die Frage: in welchem Verhältnis steht die homerische Götterwelt mit der an sie sich anschliefsenden Mythologie und Religion (*the Olympian system*) zu dem Kultus der personificierten Naturgewalten, welcher in einer früheren Periode bei den Griechen geherrscht hat (*Nature-worship*)? Als durchaus ungriechisch weist Gladstone (S. 756) diejenige Religionsform zurück, in welcher Sonne, Licht, Finsternis als Gottheiten erscheinen (*the Solar Theory*), eine Religionsform, welche von der Verehrung der stofflichen Elemente und der wahrnehmbaren Kräfte der Natur: Meer, Regen, Wind, Sonne, Sterne, Jahreszeiten etc. (*Nature-worship*) völlig verschieden sei. Von dieser letzteren findet der Verf. Spuren in den homerischen Gedichten. Aber er schliefst aus ihnen nicht, dafs die homerischen, persönlichen Götter (*anthropomorphic or theanthropic gods*) in der religiösen Vorstellung des Volkes sich allmählich aus personifizierten Naturgewalten entwickelt haben; er erkennt vielmehr in der untergordneten Stellung, welche diese Spuren älteren Glaubens in der homerischen Mythologie einnehmen, das Resultat einer Revolution, welche sich in der Religion des Volkes vollzogen habe. Den Anlafs zu dieser Revolution und das Material, aus dem dann durch weitere Ausgestaltung die olympische Hierarchie gebildet worden sei, haben die uralten, auf Offenbarung beruhenden religiösen Vorstellungen gegeben, welche am reinsten in der „Genesis“ niedergelegt seien. Die Beziehungen zwischen der hebräischen und der griechischen Mythologie (Gladstone nennt erstere natürlich nicht so) sind S. 766 f. zusammengestellt. Der Versucher im Paradiese ist *Ἄτη*; die Schlange findet sich als unverstandenes Symbol auf dem Schilde des Agamemnon wieder; der verheifsene Messias ist Apollo; wie der Regenbogen ein Zeichen des Bundes zwischen Gott und den

Menschen, so ist Iris die Botin, welche den Menschen die Befehle der Götter übermittelt, u. s. w. Homer, in dessen Dichtung nur die jüngere, theanthropische Götterwelt lebendig ist, hat mit bewuſster Kunst (*artfulness*) die noch überlebenden Vorstellungen von der früheren eingeschränkt und da, wo er sie nicht ganz tilgen konnte, durch Zwittergestalten beide zu vermitteln gesucht. Eine solche Gestalt ist Thetis, zugleich Elementargottheit und durch ihr Eingehen in menschliche Verwandtschaft anthropomorphe Persönlichkeit. Ihre kardinale Stellung wird S. 761 f. sehr geistvoll erörtert. So soll es eine symbolische Darstellung ihrer vermittelnden Wirksamkeit sein, dafs sie den Meerriesen Briareos (*A* 403) veranlafst, zwischen Zeus und den übrigen Göttern Frieden zu stiften. Zeus ist der alte Naturgott; er (d. h. das System, zu dem er gehört) wird bedrängt von den neuen Göttern Here, Poseidon, Athene; Briareos oder Aigaion, der den Ausbruch des Kampfes verhindert, ist schon durch seinen Namen ein Doppelwesen und zur Vermittelung geeignet. Dies und was sonst über die Bedeutung der Thetis gesagt wird, vermag so wenig wie der übrige Inhalt des Aufsatzes zu überzeugen. Eine Kritik hat derselbe bereits in England hervorgerufen von Seiten eines Gelehrten, auf dessen Arbeiten Gladstone selbst gelegentlich Bezug genommen hat:

7) *W. Cox*, Homeric mythology and religion. A reply to Mr. Gladstone. Frasers Magasine. XX (1879) p. 798—807.

Cox, Verfasser einer „*Mythology of the Aryan nations*“, wendet sich zunächst gegen Gladstones Methode, die mythologischen Vorstellungen der homerischen Gedichte von denen aller anderen griechischen Dichter zu sondern. Er nimmt namentlich die Hymnen mit hinzu, um die älteste Form der griechischen Religion herzustellen, und sucht in der Kürze nachzuweisen, wie alles darauf hindränge, in den homerischen Göttern ursprünglich personifizierte Naturgewalten zu erkennen. Appollon sei der Gott des Lichtes, Hermes der Wind u. s. w. Die untergeordnete Stellung, welche diese ursprüngliche Vorstellung schon bei Homer einnehme, erkläre sich daraus, dafs dem Volke selbst die Erinnerung an die Entstehung seiner Religion verloren gegangen sei, dafs also die Griechen, vor denen Homer sang, selber in den meisten ihrer Götter nur anthropomorphe Wesen gesehen hätten. — Auf die interessante Streitfrage näher einzugehen ist hier nicht möglich. Sie kann nur in dem gröfseren Zusammenhange der mythologischen Forschung gelöst werden. Aber es schien angemessen auf den Inhalt der beiden Aufsätze, in denen es sich ja gerade um die eigentümliche Stellung der homerischen Mythologie handelt, mit ein paar Worten hinzuweisen.

Von Arbeiten, welche mir nur dem Titel nach bekannt geworden sind, gehören in diesen Abschnitt:

8) *L. Cwiklinski*, Homer, Schliemann and Mykenai. I—III. Przeglad Polski. 1879, p. 319—362.

9) *Luigi Cerrato*, Del fato nelle poesie omeriche: studio Torino, 1879.

VII. Varia.

1) *A. Gemoll*, Zur Einführung in den Homer. — 1. Homers Leben und Gesänge. — Progr. d. Gymn. zu Wohlau, p. 3—14.

Die Nachrichten der Alten über die Person Homers und über die Geschichte der älteren epischen Poesie sind übersichtlich zusammengestellt. Auf die Fragen der höheren Kritik geht der Verf. nicht näher ein, sondern präcisiert nur kurz (S. 12 f.) seinen eigenen Standtpunkt dahin, dafs er Ilias und Odyssee, jede für sich als Ganzes, von 2 verschiedenen Dichtern verfafst und geschrieben sich denkt. Die anspruchslose Arbeit ist zur Orientierung für reifere Schüler wohl geeignet, besonders auch durch die gute Charakteristik, welche sie von den Werken der kyklischen Poesie giebt. Als Anhang beigegeben ist eine kurze Übersicht der Zeit, in der sich die Handlung jedes der beiden Epen abspielt. Nicht recht ersichtlich ist, warum der Verf. in der Ilias die Rückkehr der Götter von den Aethiopen (*A* 493) auf den 20sten statt auf den 21sten Tag und dadurch alle späteren Ereignisse um einen Tag früher ansetzt, als nach der gewöhnlichen Rechnung geschieht. Und entschieden falsch berechnet ist der Tag, der *Ω* 31 anfängt; es ist der, welcher mit der 12ten Morgenröte nach Hektors Tode beginnt. Wenn dieser also am 26sten (nach gewöhnlicher Rechnung 27sten) Tage erfolgt ist, so mufs die Götterversammlung in *Ω*, welche zu der Fahrt des Priamos den Anlass giebt, am 38sten (resp. 39sten) Tage stattgefunden haben. Gemoll setzt sie aber auf den 37$_{sten}$, so dafs er im ganzen 2 Tage weniger, als man gewöhnlich zählt, 49 statt 51, herausbekommt. Der 50ste, „Wiederbeginn des Krieges", den er hinzugefügt, gehört nicht mehr in die Handlung der Ilias.

2) *O. Willmann*, Dr., o. ö. Professor der Philosophie u. Pädagogik a. d. Univ. Prag, Lesebuch aus Homer. Eine Vorschule zur griechischen Geschichte und Mythologie. 4te Aufl. 1879. 144 S.

Das Buch gehört einer Sammlung von Lesebüchern an, die, nach Herbartschen Grundsätzen gearbeitet, zugleich Lesestoff für den deutschen Unterricht bieten und in einzelne hervorragende Werke oder Gebiete der Litteratur einführen sollen. Zwei derselben, von anderen Verfassern herrührend, sind in der Vorrede genannt, ein Lesebuch aus Herodot und eines, das die Patriarchengeschichte behandelt. Referent kennt beide nicht, und ist also für die Beurteilung des vorliegenden Bändchens ganz auf es selbst angewiesen. Es enthält nach einer kurzer Einleitung über

den trojanischen Krieg die Geschichte von Odysseus' Heimkehr von der Götterversammlung an bis zur glücklichen Heimsendung durch die Phaiaken. In der Erzählung des Odysseus bei Alkinoos sind nur die Abenteuer bei den Kikonen, den Lotophagen und den Kyklopen stehen geblieben. Dann folgt gleich (S. 54) der Seesturm, der den Helden des Schiffes und aller Gefährten beraubt, und von dem aus er nach Ogygia getrieben wird. In einem besonderen Kapitel unter der Überschrift „Ausblick auf Odysseus' andere Abenteuer" sind dann die Geschichten von den Sirenen, Skylla und Charybdis, Kirke, die Fahrt in die Unterwelt nachgetragen und die Rückkehr nach Ithaka selbst sowie der Kampf mit den Freiern erzählt. Der letzte Hauptteil, „Land und Leben der Griechen zu Odysseus' Zeit" giebt nach einer flüchtigen Wanderung durch die wichtigsten Land- und Ortschaften von Griechenland eine ansprechende Schilderung des Kulturstandes der Hellenen im homerischen Zeitalter. In einem Anhange sind die Sagen von Pelops, Perseus, Herakles, den Argonauten u. a. kurz erzählt. Was die Art der Behandlung der angegebenen Gegenstände betrifft, so wirkt zunächst die verschiedenartige Einordnung der Abenteuer des Odysseus störend. Bestandteile, welche in der Ökonomie der Dichtung einander ganz gleich stehen, sind ohne Grund auseinandergerissen, und dadurch kann dem Knaben, der das Buch liest, der Überblick und das Verständnis des Ganzen nur erschwert werden. Eine ähnliche Wirkung glaubt Referent von dem engen Anschluſs erwarten zu müssen, in dem fast durchweg die Sprache den Worten des griechischen Textes folgt. Ausdrücke wie „gefiederbreitende Vögel", „Ino mit den feinen Knöcheln", „der Vollstrecker, der eilige Bote" (Hermes), „Zeus, der Sturmschildführer" u. v. a. werden den Lesern, für die das Buch bestimmt ist, teils fremdartig klingen, teils geradezu unverständlich sein. Denn Schüler der unteren Klassen einer höheren Schule oder solche von Volksschulen muſs man sich doch als Leser denken. Referent gaubt, daſs im Beibehalten des homerischen Kolorits der alte Becker ein richtigeres Maſs beobachtet hat. Wie wohl übrigens der Verfasser unseres Buches da, wo er sich unabhängig von einer bestimmten Vorlage bewegt, den für kindliche Leser geeigneten Ton zu treffen versteht, hat er in dem kulturgeschichtlichen Teile selber gezeigt.

3) *Coroli Lehrsii* dissertatio de ironia quatenus in historia studiorum Homericorum cernitur ad munus doctoris privatim docentis capessendum d. XV Octobris MDCCCXXXI publice recitata nunc autem primum edita. Regimonti 1879. (Universitäts-Programm, herausgegeben von *L. Friedlaender*, S. 3—8.)

Der Ausdruck Ironie bezeichnet nicht ganz das, was der Aufsatz enthält, eine Sammlung von Beispielen unfreiwilliger

Komik, wie sie in den homerischen Studien gelehrter Männer in alter und neuer Zeit hervorgetreten ist, die nun freilich vom Verfasser mit feiner Ironie behandelt werden. Den Anfang machen ein Paar byzantinische Verskunststücke, die den Text der homerischen Gesänge zur Grundlage haben. Dann folgt eine Probe aus Hedwig Hülles Nachdichtung der Odyssee in gereimten Strophen (1826). Endlich werden die kühnen Hypothesen einiger Neueren über die Person des Dichters und die Tendenz seines Werkes charakterisiert. Es verdient hervorgehoben zu werden, was vielleicht manchen Lesern ebenso neu sein wird, wie es dem Verfasser dieses Berichtes war, dafs Le Chevalier, der bekannte Entdecker der warmen und kalten Quelle bei Bunarbaschi, unter dem Namen Constantin Koliades, Professor in the Jonian university, 1829 ein Buch in London hat drucken lassen: Ulysses-Homer or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssee, das kurz darauf auch in französischer Sprache in Paris erschienen ist, und in dem nachgewiesen wird, dafs kein anderer als Odysseus selbst der Verfasser der beiden Epen gewesen sein könne.

Wie reichen Stoff würde derjenige finden, der diesen anmutig geschriebenen Aufsatz nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ergänzen wollte!

4) *H. Heydemann*, Monumenti per l'Odissea. — Annali dell' Instituto di Corr. arch. L (1878) p. 222—234, Monumenti dell' Inst. di Corr. arch. X, tav. 53.

Zwei Vasenbilder, welche Scenen aus der Odyssee darstellen, werden mitgeteilt und im Zusammenhange mit anderen, bereits bekannten, ähnlichen Bildern besprochen. Das eine von ihnen zeigt Odysseus im Kampfe mit den Freiern, von denen drei dargestellt und zu einer Gruppe vereinigt sind; einer ist verwundet, einer sucht sich durch ein vorgehaltenes Gewand, der dritte durch einen Tisch zu decken. Gegenüber steht Odysseus, der den Bogen gespannt hat und eben abdrücken will. Hinter ihm stehen zwei der ungetreuen Mägde, welche nach den Freiern getötet werden sollen. Sie dienen zur Ausfüllung und zur Vervollständigung der Scene. — Das andere Bild stellt die Blendung des Polyphem dar. Während er auf der einen Seite sitzt, kommen von der anderen Odysseus und zwei seiner Gefährten und stofsen ihm die glühende Spitze ins Auge.

5) *Otto Friedel*, De philosophorum Graecorum studiis Homericis. Programm des Domgymnasiums in Merseburg 1879.

Nach einer Einleitung, in welcher die grofse Bedeutung der homerischen Gesänge für das ganze Kulturleben der Griechen und nicht zum wenigsten für die Entwickelung ihrer Philosophie in allgemeinen Umrissen geschildert wird, werden in 3 Paragraphen

Thales, Pythagoras und Xenophanes behandelt. Eine Beziehung zwischen dem Verse Ξ 246: *Ὠκεανοῦ, ὅσπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται*, und der Naturlehre des Thales wird nur insofern anerkannt, als beide Anschauungen in der Lage und den Lebensbedingungen der Wohnsitze des griechischen Volkes ihren Grund hatten. Notizen über eine Beschäftigung des Pythagoras mit den alten Epen werden nachgewiesen; aber der gröfste Teil dessen, was über seinen Besuch im Hades und als Ausschmückung seiner Identificierung mit Euphorbos überliefert ist, wird späterer Erdichtung zugeschrieben. Von Xenophanes werden die abfälligen Urteile, welche er über die homerische Theologie ausgesprochen hat, mitgeteilt und die Frage erörtert, in welche litterarische Form er seine Verspottung Homers gekleidet habe. Friedel ist der Meinung, dafs die betreffenden Gedichte den späteren *σίλλοι* des Timon von Phlius nicht unähnlich gewesen seien, aber wohl noch nicht deren Namen geführt haben. Der bei Gellius erhaltenen Nachricht, dafs Xenophanes den Homer für älter als Hesiod erklärt habe, weist der Verf. ihren Platz in der *Κολοφῶνος κτίσις* des Dichters an.

6) *N. Πέτρης, γυμνασιάρχης, Ὁμηρικαὶ μελέται παρὰ Ῥωμαίοις. Παρνασσός, τόμος Β, ἐν Ἀθήναις* 1878, σελ. 506—516. 776—782. 937—942.

Der Aufsatz enthält eine hauptsächlich auf die Arbeiten der deutschen Gelehrten gegründete Zusammenstellung der bei römischen Schriftstellern und besonders Dichtern nachweisbaren Spuren des Einflusses der Beschäftigung mit Homer. Bei denjenigen Übersetzungen einzelner homerischer Verse, deren Urheber zweifelhaft ist, werden die verschiedenen darüber vorgebrachten Ansichten angeführt. Die Darstellung beginnt mit Livius Andronicus, verweilt länger bei Cn. Matius, Naevius und Laevius, dann bei Cicero, Catull und schliefst mit Varro und Cato.

7) *Friedrich Hermann*, Vergils Aeneide verglichen mit Homers Odyssee und Ilias unter besonderer Berücksichtigung des 6. Buches der Aeneis und des 11. der Odyssee. I. und II. Teil. — Progr. der Zeidler'schen Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Dresden. 1879. 1880.

Der erste Teil, „die homerische und vergilische Poesie im allgemeinen", giebt eine gefällig geschriebene Charakteristik der beiden verglichenen Dichtungsarten. Dabei ist der Verf. bestrebt jede aus den Verhältnissen ihrer Zeit zu erklären und tritt überall denen entgegen, welche jeden Unterschied, den sie zwischen Homer und Vergil erkennen, dazu benutzen, um entweder dem einen oder dem anderen einen Vorwurf daraus zu machen. Obwohl Referent diese Tendenz durchaus billigt, so meint er doch, dafs der Verf. die beiden Dichter schon äufserlich zu sehr einander koordiniert und, anstatt die vollkommene Inferiorität Vergils in der Erklärung der Verschiedenheiten beider mit zu verwerten, ihn

dem Homer als gleichberechtigten Vertreter der epischen Poesie an die Seite gestellt hat. Nicht ganz gerecht ist es auch, wenn S. 7 eine bisweilen ungeschickte Behandlung des Wunderbaren bei Homer gegenüber der kunstvolleren Weise des Vergil durch den Unterschied der Zeitalter entschuldigt wird. Denn gerade in diesem Punkte ist Vergil bei der Nachahmung seines Vorbildes in einen fast lächerlichen Mechanismus verfallen, indem er alle wichtigen Entschliefsungen seiner Helden durch göttlichen Einflufs bestimmt werden läfst und diesen meist in ganz äufserlicher, zuweilen (z. B. bei Turnus VII 406 ff.) geradezu in gewaltsamer Weise ansetzt, wohingegen bei Homer die Ratschläge, mit welchen die Götter auf den Willen der Menschen einwirken, nur die poetische Gestalt bilden, unter welcher dem Dichter die eigenen Regungen des menschlichen Herzens erscheinen. — Die Angabe (S. 6), dafs die Aeneis ursprünglich auf 24 Bücher berechnet gewesen sei, entbehrt der Begründung, und auch die beiden Stellen I 263 ff. und IV 615 ff., welche beweisen sollen, dafs Vergil die Absicht gehabt habe, das Gedicht bis zum Tode des Aeneas fortzuführen, enthalten in Wirklichkeit nichts, was darauf schliefsen liefse. — Der 2te Teil, „die homerische und vergilische Schilderung der Unterwelt", giebt zunächst eine Zusammenstellung der wichtigsten Züge, mit denen Homer das Bild des Hades ausgestattet hat, und sucht besonders zu zeigen, wie reich dieses Bild an inneren Widersprüchen sei. In Gegensatz dazu tritt dann die klarere und im Detail sorgfältigere Beschreibung bei Vergil. Der Verf., der offenbar genaue Studien in der einschlägigen Litteratur gemacht hat, geht überall auf die streitenden Meinungen der Gelehrten ein, leider ohne Hinzufügung von Citaten, an der er wohl durch die Beschränktheit des Raumes, der ihm zu Gebote stand, gehindert worden ist.

8) *Alexander Freiherr von Warsberg*, Odysseeische Landschaften. Dritter Band. Das Reich des Odysseus. Wien 1879 (501 S.).

Wir haben die beiden ersten Bände dieses Werkes im vorigen Jahresbericht zur Lektüre warm empfohlen und können dasselbe in noch höherem Grade mit dem vorliegenden Bande thun. Er erregt nicht nur dadurch gröfseres Interesse, dafs er sich auf die Heimat des Helden selbst und die benachbarten Inseln bezieht, sondern enthält auch von diesen Gegenden mehrere ganz vortreffliche landschaftliche Schilderungen. Neben der Beschreibung von Ithaka selbst zeichnet sich besonders das Kapitel aus, in dem eine Fahrt nach Leukadien, dem Vorgebirge der Sappho (*Leucadia's far projecting rock of woe*), erzählt wird. Dazwischen sind die Reiseerlebnisse des Verfassers hier und da ausführlicher mitgeteilt; eines, zu einer anmutigen kleinen Novelle („die Opfer der Artemis") ausgeschmückt, führt uns in die idyllische Häuslichkeit eines italienischen Ansiedlers auf Zante. Bemerkenswert ist das

17te Kapitel des 7ten Buches, „Idylle auf Ithaka“ überschrieben. Es enthält die Besprechung einzelner Stellen der Odyssee, die der Verfasser teils durch Beobachtungen aus dem heutigen Leben erläutert, teils dazu benutzt, um landschaftliche Gemälde oder Genrebilder in Gedanken zu entwerfen.

Die topographische Ansicht des Reisenden ist natürlich eine völlig unkritische: er erkennt alle Lokalitäten, wie sie Homer schildert, genau wieder. Auch sonst finden sich in seiner Deutung der Worte des Dichters, in manchen historischen Angaben nicht unerhebliche Irrtümer, von denen einige Bu(rsian) in seiner übrigens wohlwollenden Recension im Literarischen Centralblatt 1880, S. 917—919, hervorgehoben hat. Aber dieser Übelstand ist mit den Vorzügen des Buches untrennbar verbunden. Es ist wie in einem schönen Rausche geschrieben, zu dem den Verfasser das blaue Meer, das um die Felsen von Ithaka brandet, und der Blütenduft, der die Insel durchzieht, begeistern. Er tritt mit Bewufstsein in die Fufstapfen Byrons, wie denn (S. 200) die Odyssee und „*Child Harolds pilgrimage*“ ihn auch auf Fufswanderungen begleiten. Dafs es ihm dabei trotz alles Dilettantismus an wahrem Verständnis auch für die homerische Sprache nicht fehlt, zeigt er wiederholt; z. B., um nur eine Stelle herauszuheben, in folgender schönen Charakteristik der Redeweise des Dichters (S. 249, bei Gelegenheit von γ 1—12): „und so dieselbe entzückende, krystallhelle klare Sprache durch den ganzen Gesang fort. Es ist wie wenn man durch reines stilles Wasser auf Seetiefen sähe und dort dem Bewegen der Fische, dem Leben der roten und schwarzen Korallen, und dem leisen Regen und Säuseln der Algen und Schwämme zuschaue. Denn nur die Natur hat sonst solche Klarheit und Reinheit, solche leichte Fafslichkeit, solche Verständlichkeit und solche Anschaulichkeit.“ — Wenn der Verfasser nur so gehässige Ausfälle gegen die Philologen, wie auch in diesem Bande wieder (z. B. S. 240) zu lesen sind, hätte unterdrücken wollen! Sie gereichen ihm nicht zur Ehre, sind ohne allen sachlichen Wert und können nur dazu dienen, denen den Genufs des Buches zu verkümmern, welche über dergleichen wegzulesen nicht imstande sind.

Berlin. Paul Cauer.

Abwehr.

Manches windige Wort über mich habe ich in die Luft gehen lassen, ohne es mehr als eines Achselzuckens zu würdigen; wenn aber die Absicht so merklich und der Unfug zu arg ist, wie in Cauers Besprechung meiner neuen Ausgabe der Ilias (Jahresberichte S. 219 ff.), so scheint es doch geboten, einmal zu zeigen, was hinter solchem Geflunker steckt.

Ich mufs gestehen, dafs ich mir die Primaner, denen meine Ausgabe gewidmet ist, nicht so oberflächlich denke, wie sich Herr C. hier blofsstellt.

Wenn ich *P*, 734 *τ' ἰδέ* statt *τ' ἠδέ* schreibe, mit der Bemerkung: „Nach stehendem Gebrauche zu *B*, 697. *K* 573", so widerlegt mich C. damit, dafs „an andern Stellen *τ' ἠδέ* sogar durch das Metrum geschützt ist". Es bedarf wenig Nachdenkens, um zu erkennen, dafs es sich hier um den Gebrauch gerade an dieser Versstelle handelt, wo das Metrum *τ' ἠδέ* und *τε ἰδέ* zuläfst. Konnte C. dies nicht sich selbst sagen, so würde er vollen Aufschlufs darüber an den von mir mit gutem Bedacht angeführten Stellen gefunden haben. — Zu *T*, 80 heifst es bei mir: „Aristarch las *ἐπισταμένῳ περ ἐόντι* gegen Homerischen Gebrauch, der den Inf. mit dem Acc. verlangt". Ein Primaner, der dagegen, wie C., bemerkte: „Es steht aber kein Inf. Dativ" verdiente für solche Eulenspiegelei die derbste Zurechtweisung; denn das wird ja an Aristarchs Dativ gerügt, dafs dann der Inf. statt des Partic. stehn müfste. — Dafs ich *Z*, 90 *ὅ* statt *ὅς* des Digammas wegen schreibe, lasse sich wenigstens hören, meint C., doch sei der Spirant hier besonders unbeständig, wobei er auf seine eigene Abhandlung in Curtius' „Studien" verweist, in denen er doch selbst entschieden *ὅ* billigt. „Um desselben Digamma willen", heifst es weiter, „ist aber auch *P*, 324 *ὅς οἱ* in *ὅ οἱ* verwandelt, wo *ὅ* durch Position lang sein mufs!" Hier hat C. einmal recht. Ich hatte früher *Ἠπυτίδῃ κήρυκι*, wie *Ταλθυβίῳ κήρυκι Ψ*, 897, *ὅ οἱ* vermutet, und dies ist vielleicht trotz des Hiatus einzig richtig. — Gegen die Äufserung, vor dem Digamma sei nicht *ει*, sondern *η* Steigerung eines *ε*, führt C. *εἴως* an, das *Y*, 41 f. friedlich neben *τῆος* stehe. Aber es ist nicht nachzuweisen, dafs *ἦος*, *ἔως* noch das Digamma gewirkt. Aus Homer sind einmal *ἕως* und *τέως* nicht ganz herauszubringen. Davon wären *εἴως* und *τείως* freilich unorganische Steigerungen, die man aber nicht ohne weiteres verwerfen kann, weil an den betreffenden Stellen auch *ἦος* und *τῆος* metrisch genügen. Möglich, dafs die Dichter diese stärkere Form vorzogen, wo die letzte Silbe in die Arsis fällt oder der Vers spondeisch mit dem Worte anhebt; denn eben nur an diesen Stellen, im erstern Falle, mit Ausnahme von *Π*, 139, nur nach einer Interpunktion, finden sich diese Formen. Immer scheint es bedenklich, sie geradezu in *ἦος* und *τῆος* zu verwandeln. — Wenn C. zu *T*, 251 bemerkt, *χειρί* statt *χερσί* herzustellen, sei verkehrt, so heifst dies den Leser irre führen, da ich mich in der Anmerkung deutlich genug darüber ausgesprochen habe. — Gegen meine Anmerkung zu *T*, 140: „*Παρασχέμεν* (147). Andere lasen hier *Παρασχεῖν*", wird eingewandt: „Als wäre das eine schlecht bezeugte Lesart; und doch haben so die meisten Handschriften." Darauf kommt es ja hier nicht an; wir wissen, dafs *Παρασχέμεν* und *Παρασχεῖν* hier sehr frühe neben einander standen. Meinem Primaner ist aus der für C. vergebens hinzugefügten Parallelstelle klar, dafs hier die Lesart *Παρασχέμεν* gewählt ist, weil eine Abweichung von 147, wo keine Variante neben *Παρασχέμεν* steht, höchst sonderbar wäre. Ebenso wird sich mein Primaner wundern, dafs es einem Menschen eingefallen, über meine Anmerkung zu *T*, 33: „*Τῷ γ'*. Die besten Handschriften lesen *τῷδ'*", zu spotten: „was doch eigentlich kein Grund ist davon abzuweichen"; denn er weifs, dafs eben nur deshalb von den besten Handschriften abgewichen ist, weil die Lesart sich hier sprachlich nicht halten läfst.

Weiter wünscht C. die Anmerkung zu *K*, 434: „*Ἄλλος* steht so, wo das Metrum *πᾶς* ausschliefst", gestrichen. Behüte Gott! es ist eine durchaus richtige und nicht unwichtige Bemerkung, dafs nach dem Superlativ so *ἄλλων* statt *πάντων* nur da steht, wo der Vers dieses ausschliefst. Ebenso zweckmäfsig ist die von C. gleichfalls zum Ausstreichen ersehene Bemerkung zu *Y*, 324, dafs der Dichter am Schlusse des Verses *ἔβαλλεν* und *ἔβαλλον* meidet, dafür lieber das allgemeinere *ἔθηκεν* oder *ἔθηκαν* setzt. Wenn C. für solche Beobachtungen keinen Sinn hat, so zeugt dies gerade nicht zu seinen Gunsten. — Was soll man aber dazu sagen, wenn dieser es wagt, von meiner Anmerkung zu *K*, 364: „*Διώκετον* aus metrischer Not statt der Form auf *την*, wie *N*, 346. *Σ*, 583", zu sagen, sie verrate eine Leichtigkeit des Urteilens, um die mich niemand beneiden werde. Diese Formen für die dritte Person des Duals stehen nun einmal ausnahmsweise in unsern

Texten und müssen erklärt werden. Die Frage, ob alle diese Stellen sich in späteren Stücken befinden, konnte eine Schulausgabe nicht erörtern; hier genügte einfach die Angabe des Thatbestandes, daſs diese Formen sich eben nur da finden, wo der Vers die auf *την* ausschloſs. Die künstliche Manier, diesen Gebrauch aus falscher Analogie zu deuten, ist eben so künstlich, daſs sie keine Erwähnung verdiente. Mir ist dies wohl bekannt, aber ich halte es eben für verkehrt. Die mir von C. zugeschobene Unkenntnis zeigt bloſs seinen guten Willen. — Eben so ungegründet ist es, was er dagegen einwendet, daſs ich bei den zu einem Substantivum gehörenden präpositionellen Zusätzen zur Bezeichnung, daſs sie nicht zum Verbum gehören, bemerke, es werde dazu ein *ἐών* gedacht. Homer setzt dasselbe doch häufig genug in dieser Weise; daſs es eigentlich ausgelassen sei, wird ja keineswegs behauptet; wenn aber C. sagt, diese Erklärung sei geradezu falsch, so ist dies durch den unwahren Grund, sie zwänge der homerischen Sprache eine ihm glücklicher Weise vollständig fremde Schwerfälligkeit auf, am wenigsten zu beweisen. — *P*, 24 wird gegen meine Deutung des *ἀμφ' αὐτῷ βαῖνε* „er trat neben ihn, um ihn zu beschützen", die Bemerkung gemacht: „Das wäre gewiſs unpraktisch gewesen". Nichts weniger! Ich habe die Sache zu V. 7 f. erörtert. C. aber hat sich wohl gehütet, darauf einzugehen. Ganz verkehrt ist der weitere Grund: „In dem Bilde, das gleich folgt, heiſst das Wort „sich darum, darüber [das ist C. dasselbe!] stellen". Dort steht aber gar nicht *ἀμφὶ βαῖνε* sondern *περί*, zu dem offenbar zeugmatisch ein *θέει* zu denken ist. C. übersieht völlig, daſs die Vergleichung bloſs die Sorge, nicht die Stellung bezeichnen soll. Seine sich „um oder über das Kalb" stellende Kuh ist ein hübsches Kuriosum. Was er weiter über den bildlichen Gebrauch von *ἀμφιβαίνειν* sagt, hätte er sich sparen können, da dasselbe bei mir besser steht. *Σ*, 88 wird getadelt, daſs der angenommene Gebrauch von *ἵνα* von der Folge nicht belegt sei, und die Erklärung als unpassend bezeichnet, da Achilleus vielmehr mit Bitterkeit den Schmerz seiner Mutter als von dem Schicksal gewollt darstelle. Das wäre doch absonderlich. Vom Schicksal ist hier gar nicht die Rede; mit *νῦν* wird die für ihn aus dem Tode des Patroklos sich notwendig ergebende Folge bezeichnet. Für den gleichen Gebrauch des *ἵνα* konnte C. ein ähnliches Beispiel im Register finden, das ich ihm sehr zum Gebrauch empfehle. *B*, 232 ist das *μίσγεαι ἐν φιλότητι* keineswegs die Absicht dessen, der die Gefangene einbringt. Beispiele dieses Gebrauches des *ἵνα* finden sich in der Odyssee. — Gegen meine Deutung des dunkeln *ἤνοψ* bemerkt er nur, daſs sie ihm nicht gefällt. — *T*, 276 soll ich *λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρήν* erklären „die bewegte Versammlung, von rascher Rede und Gegenrede". Diese Albernheit wird mir untergeschoben. Als Übersetzung von *αἰψηρή* gebe ich bewegt und rechtfertige diese Übersetzung durch die Erklärung „von rascher Rede und Gegenrede". Die bestimmtere Übersetzung soll die Beziehung des allgemeinen *αἰψηρός* näher bezeichnen. Daſs ich leugne, *αἰψηρός* heiſse „schnell, schleunig" (richtiger „rasch"), ist eine seltsame Einbildung. — Wenn meiner Deutung von *τὸ πάρος περ Y*, 123, „bisher, so lange die Götter am Kampfe teilnehmen durften", entgegenhalten wird „während ihnen dies ja eben erst von Zeus gestattet worden", so verrät dies eben nur, daſs C. die Stelle miſsverstanden; denn der Zusammenhang fordert, daſs *πάρος* auf die Zeit vor dem Verbote des Zeus im Anfange des achten Buches bezogen wird. — Ebenso unglücklich ist der gegen mich angetretene Beweis, *Y*, 203 seien *τοκῆες* die Eltern, nicht die Voreltern, da sonst *Y*. 205 keinen Sinn habe; denn dort sind ja gleichfalls die Voreltern, die Ahnen gemeint, zu denen natürlich die Eltern gehören. Wenn *Y*. 206 etwas schroff der Übergang zu den Eltern gemacht wird, so ist dies bei dem späteren Dichter dieser Verse nicht auffallend. Daſs aber *τοκῆες* hier die Voreltern sind, ergiebt das parallele *γενεή*, das eben nicht von den Eltern allein, sondern von der ganzen Ahnenreihe steht, wie jeder Kenner Homers weiſs.

Wenn C. nicht einsieht, wie sich S. 3 die Bewunderung für „ein gröſseres von einem Geiste beseeltes einheitliches Ganzes" mit der Vorstellung von

„ein paar gröfseren Gedichten, die mit kleinern in unserer Ilias verbunden seien", vereinigen lassen, so mute ich einem verständigen Primaner mehr zu. Eben in dem gröfseren hier zu unterscheidenden, wenn auch nicht unverletzt erhaltenen Ganzen zeigt sich der Geist des Dichters, dessen Kunst über einzelne kleine Lieder sich erhoben hat. Was ich über die Lage von Ilios sage, scheint C. heute und schon im Jahre 1873 etwas sonderbar. Wenn C. zu verstehen giebt, ich kenne die neueren Forschungen nicht, so ist dies eben ganz in seiner Weise; ich habe diese Frage bis heute mit kritischem Blicke verfolgt, und habe keine Veranlassung gefunden, von meiner vorgetragenen wohlerwogenen Ansicht irgend abzugehn. Seine Behauptung, ich tische Lechevaliers Märchen allen Ernstes auf, ist eine seiner beliebten Unwahrheiten. Von Lechevaliers Übertreibungen findet sich bei mir keine Spur; ich spreche nur von einer trotz Eckenbrecher u. a. gut verbürgten Thatsache, über die sich C. in Welkers „kleinen Schriften" II S. L Rats erholen kann. Vgl. Stark „Nach dem Griechischen Orient" S. 147. Die Unkenntnis ist eben auf C.s Seite!

Zum Beweise, dafs ich oft singuläre Lesarten anführe, ohne sie zu benutzen, fragt er: „Was nützt es dem Schüler, wenn er zu Y, 114 erfährt, dafs Zenodot *καλέσασα* statt *στήσασα* gelesen habe, oder gar, wenn ihm *Σ*, 502. 538 Varianten aus der *Μασσαλιωτική* mitgeteilt werden, von der er garnichts weifs?" Die Erwähnung der Lesart des Zenodot nach meiner Erklärung der von mir aufgenommenen soll den Primaner zur Vergleichung beider auffordern; zur Entscheidung der bessern ist er vollständig ausgerüstet. Was das zweite betrifft, so steht bei mir nicht „die *Μασσαλιώτικη*", sondern „die Ausgabe von Massilia", und wenn C.s Primaner nichts von den Stadtausgaben weifs, so ist dies meine Schuld nicht, mein Sekundaner lernt es schon in der Einleitung zur Odyssee. Mit Absicht habe ich oft abweichende Lesarten angeführt, damit der Schüler wisse, dafs schon die alten Ausgaben häufig von einander abweichen.

Der Witz, dafs „die eckigen Klammern gewissermafsen den Leser vor den bezüglichen Anmerkungen warnen, gehört zu denen, welche die „Xenien" schon an Nicolai verspotten. Dafs es dem Schüler, der Text und Anmerkungen sorgfältig verfolgt, schwer werde, da, wo mehrere Verse hintereinander ohne Absatz besprochen werden, die Bemerkung über jedes einzelne zu finden, kann ich nicht zugeben. Die Abtrennung durch Gedankenstriche sorgt dafür hinlänglich, und wenn in dem Lemma „6 (statt 5)—8" u. a. einmal ausnahmsweis steht, so ist dies eher in einem so grofsen Werke zu entschuldigen, als die Leichtfertigkeit, mit welcher C. Y, 219 eine Verwirrung, die nicht vorhanden, ersinnt.

Ich habe alle Ausstellungen C.s aufgeführt; nur eine einzige besteht zu Recht, alle übrigen sind leichtfertige Verdächtigungen. Dafs C. nicht daran gedacht hat, das manche Neue und Verdienstliche und die folgerichtig durchgeführte Methode dieser treufleifsigen Arbeit, aus welcher er selbst noch sehr viel lernen sollte, irgend anzuerkennen, ist bei seiner gegen dieselbe einmal angenommenen Stellung sehr natürlich. Das *Calumniare audacter!* leuchtet überall hervor, nirgends reifes Urteil und klare Umsicht, ohne die keine tüchtige Erklärung und keine Kritik möglich.

Köln. H. Düntzer.

Rechtfertigung.

Düntzer macht mir den Vorwurf, dafs ich mit der vorgefafsten Absicht zu tadeln an seine Ausgabe herangetreten sei und in der Kritik derselben Mangel an Kenntissen sowohl wie an Urteil bewiesen habe. Wenn das letztere wirklich der Fall wäre, so würde damit jener allgemeine Vorwurf, zu dem den Verfasser eine vielleicht entschuldbare Erregung hingerissen hat, immer noch nicht begründet sein. Dafs aber auch seine Bestreitung der einzelnen Punkte meiner Kritik auf schwachen Füfsen steht, soll in den nachfolgenden Zeilen dargethan werden.

1. *Αἰνείας τ' ἠδὲ Χρόμιος* ist *P* 534 (nicht 734) überliefert. D. hat beobachtet, dafs an derselben Versstelle *ἰδέ* mehrmals (*B* 697. *Δ* 382. *E* 3) im Hiatus und einmal (*K* 573) auch nach *τε* steht. Er hat deshalb „nach stehendem Gebrauche", wie er sagt, auch *P* 534 *τε ἰδέ* hergestellt, und neuerdings ist ihm Nauck darin gefolgt. Dafs aber durch jene eine Belegstelle (*K* 573; denn an den anderen sind es längere Worte als *τε* und vollere Vocale als ε, die vor dem Hiatus stehen) ein „stehender Gebrauch" nicht erwiesen ist, zumal die Verbindung *τ' ἠδέ* an anderen Stellen (*Δ* 400. *Λ* 440) durch das Metrum geschützt ist und also dem Dichter geläufig gewesen sein mufs, dafs daher kein Grund vorliegt, *P* 534 den überlieferten Text zu ändern, ist, wie damals, noch heute meine Ansicht.

2. *χαλεπὸν γὰρ ἐπιστάμενόν περ ἐόντα* steht *T* 80 in den Handschriften und kann nur verstanden werden, wenn man etwa ergänzt: *ἀγορεύειν ἄλλων ὑποβαλλόντων*. Da aber das Material zu einer solchen Ergänzung in den vorhergehenden Worten nicht gegeben ist, so schrieb Aristarch: *χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι*, d. h. „es (nämlich *τὸ ὑποβάλλειν*) ist lästig auch für einen Kundigen". D. mufs Aristarchs Lesart mifsverstanden haben; denn er wendet dagegen ein, der homerische Sprachgebrauch verlange den Infinitiv mit dem Accusativ, während doch der Infinitiv (*ἀγορεύειν*), der den Accusativ erfordern würde, nicht blofs, wie ich in meiner Recension gesagt habe, nicht dasteht, sondern auch nur schwer ergänzt werden kann, ja, was das stärkste ist, nach Aristarchs Lesart gar nicht ergänzt zu werden braucht. Wahrscheinlich hat sogar, wie schon oben angedeutet, Aristarch den Dativ deshalb vorgezogen, weil durch ihn die harte Ergänzung eines Infinitivs vermieden wird. Wie nun D. neuerdings seinen Einwand gegen Aristarch formuliert hat, scheint er zu meinen, dafs dessen Dativ *ἐπισταμένῳ* einen nachfolgenden Inf. *εἶναι* statt des Part. *ἐόντι* nötig machen würde. Das ist ein ganz neuer Gedanke, den aus D.s ursprünglicher Anmerkung niemand herauslesen konnte; aber er ist noch weniger glücklich als jene. Denn der Satz „es ist schwer verständig zu sein", der hier (wenn ich die dunklen Worte richtig gedeutet habe) dem Aristarch als der von ihm beabsichtigte Sinn zugeschrieben wird, ist weder dem Zusammenhange irgend wie angemessen noch als Übersetzung zulässig.

3. Mit Übergehung der Bemerkung zu *P* 324, in der D. selbst mir jetzt Recht giebt, wende ich mich zum nächstfolgenden Punkte. Wenn ein Herausgeber mit Benutzung einer in neuerer Zeit viel angewandten kritischen Methode *ἠοικυῖαι* statt *εἰοικυῖαι* schreibt, so mufs man annehmen, dafs er bestrebt ist der homerischen Sprache ihren ursprünglichen Vokalismus da, wo er durch die zweifelhaften Zeichen des älteren Alphabetes verdunkelt ist, wiederzugeben. Und in dieser Annahme wird man bestärkt, wenn man bei demselben Herausgeber die Schreibung *τῆος* findet, in der übrigens *η* nicht, wie D. wohl meine Worte verstanden hat, durch Dehnung vor *ϝ* entstanden, sondern der ursprüngliche, lange A-Laut ist. Wenn er dann aber neben *τῆος* die Form *εἶως* da, wo *ἦος* eben so gut in den Vers passen würde, beibehält, so ist das ein arger Widerspruch, nud auf diesen hatte ich aufmerksam gemacht. D. sucht *εἶως* jetzt durch eine unorganische Dehnung aus *ἔως* zu erklären. Aber warum dann nicht auch *τεῖος*? Eine unorganische Erscheinung da annehmen, wo eine organische Erklärung sich ohne alle Schwierigkeit darbietet, das ist schon seltsam. Aber wer dieselbe Thatsache (nämlich den langen Vokal der paenultima) in fast demselben Worte das eine mal organisch, das andere mal unorganisch erklärt, der kann nicht verlangen, dafs man seinem kritischen Verfahren „reifes Urteil und klare Umsicht" nachrühme.

4. *κάπρον ἔχων ἐν χειρί* hat D. *T* 251 hergestellt gegen *χερσί* der früheren Ausgabe. Er hatte selbst, wie die Anmerkung sagt, Bedenken, ob der Plural nicht richtiger wäre, hat sich aber durch die Autorität der besten Hdrs. bestimmen lassen. Ich habe die Änderung eine „verkehrte" genannt, und D. wirft mir nun vor, dadurch werde der Leser irre geführt, weil ich das von ihm selbst gegen *χειρί* geäufserte Bedenken nicht erwähnt

habe. Thatsache ist doch, dafs er χειρί in den Text gesetz hat auf Grund der handschriftlichen Überlieferung; und nur diese Entscheidung habe ich angegriffen.

5. Ob *T* 140 παρασχεῖν um des in dem ähnlichen Verse 147 angewandten παρασχέμεν willen mit Recht oder mit Unrecht geändert ist, davon habe ich gar nicht gesprochen. Ich habe nur daran erinnert, dafs fast alle Handschriften (und ich füge hinzu: die meisten älteren Herausgeber) die kürzere Form haben, und damit angedeutet, dafs D.s Anmerkung „andere lasen hier παρασχεῖν" kein richtiges Bild jenes Thatbestandes giebt. Dafs es ihm darauf nicht angekommen sei, sagt er jetzt selbst.

6. Wenn man zu einer in den Text aufgenommenen Lesart, wie D. zu *T* 33, in den Anmerkungen nur das anführt, was gegen, das ganz verschweigt, was für sie spricht, so ist dies Verfahren wunderlich und geeignet unerfahrene Leser zu verwirren.

7. Die Bemerkung, dafs ἄλλων nur da für πάντων beim Superlativ stehe, wo jenes durch das Metrum ausgeschlossen sei, kann nur dann einen Sinn haben, wenn sie zu dem Schlusse hinführen soll, dafs metrische Not für den Dichter die Ursache gewesen sei ἄλλων in einer ihm eigentlich nicht zukommenden Bedeutung zu gebrauchen. Dieser Schlufs wäre unberechtigt, selbst wenn jene Bemerkung richtig wäre. Denn da ἄλλων und πάντων verschiedenen Anlaut haben, so kann die Verschiedenheit des metrischen Zusammenhanges, in dem beide verwandt werden, sich einfach von selbst ergeben haben. Aber jene Bemerkung ist nicht einmal richtig. In den Worten παν ί στατος ἦλυθεν ἄλλων *Ψ* 532 konnte leicht ἦλυθε πάντων eingesetzt werden. Und der ζ 158, *I* 641 u. ö. in Verbindung mit einem Superlativ stehende Versausgang ἔξοχον ἄλλων würde grammatisch und metrisch eben so richtig sein, wenn es hiefse: ἔξοχα πάντων.

8. Dafs mehrere homerische Verse mit den Worten ἔβαλλεν oder ἔβαλλον schliefsen, hat D. zu *Y* 324 selbst angegeben. Dadurch wird es schon sehr unwahrscheinlich, dafs der Dichter in diesem Verse „das allgemeinere ἔθηκεν" gesetzt haben soll, weil er am Schlusse des Verses ἔβαλλεν und ἔβαλλον vermieden habe. Doch würde diese Erklärung des Gebrauches von ἔθηκεν immerhin verdienen erwogen zu werden, wenn erstens das Wort seiner Bedeutung nach hier nicht recht pafste und zweitens sich nachweisen liefse, dafs Homer an mehreren ähnlichen oder mindestens an einer genau übereinstimmenden Stelle βάλλειν im Inneren des Verses angewendet hätte. Diesen letzteren Nachweis hat D. auch jetzt nicht versucht, und was den Zusammenhang von *Y* 324 betrifft, so pafst gerade hier ἔθηκεν viel besser als ἔβαλλεν; denn der Speer wird von Poseidon nicht geworfen oder geschleudert, sondern lautlos zu den Füfsen des Achilleus niedergelegt, wo ihn dieser, als der Nebel entfernt ist, in v. 345 zu seiner Überraschung findet.

9. Dafs Düntzer die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über die 3 auffallenden Formen der 3. Dual. auf -τον nicht gekannt habe, das habe ich weder behauptet noch bei mir selber gedacht. Auch dafs er die von Curtius (Verbum[2] S. 80) versuchte Erklärung nicht angenommen hat, wonach jene Formen, weil sie nur in jüngeren Partieen der Ilias vorkommen, durch eine Verriung des Sprachgefühls der Rhapsoden entstanden sein sollen, auch das mache ich ihm nicht zum Vorwurf; denn diese Erklärung ist nur ein Notbehelf, der mich wenigstens nicht befriedigt. Aber dafs Düntzer mit seiner Erklärung „aus metrischer Not" einen noch weniger befriedigenden Notbehelf gewählt und, anstatt den Thatbestand des *non liquet* anzuerkennen, der Ungeschicktheit des Dichters zur Last gelegt hat, was nur auf Rechnung unserer mangelhaften grammatischen Erkenntnis kommt, das beweist nicht, wie er mich verstanden zu haben scheint, „Unkenntnis", sondern eine gewisse „Leichtigkeit des Urteilens". Er mufs dies auch selbst eingesehen haben; denn jetzt hält er weiter nichts fest als „die Angabe des Thatbestandes, dafs diese Formen sich nur da finden, wo der Vers die auf -την ausschlofs". Das klingt schon ganz anders und ist sehr verschieden von einer auf solchen Thatbestand, der ja zufällig sein kann, gegründeten Er-

klärung. Aber diese nachträgliche Korrektur stimmt schlecht zu der sittlichen Entrüstung, mit der mein Gegner mir mehrfach vorwirft, ich hätte über sein Buch unwahre Angaben gemacht und die darin enthaltenen Ansichten böswillig entstellt.

10. Düntzer behauptet, die Ergänzung des Participiums ἐών bei präpositionalen Ausdrücken, die einem Substantivum beigefügt seien, widerspreche dem homerischen Sprachgebrauche nicht, da der Dichter dieses Participium häufig genug setze. Beispiele hat er nicht angeführt. So lange er das nicht thut, darf ich wohl meine Ansicht aufrecht erhalten, daſs die Satzform κλέος ἐσθλὸν ἐνὶ Τρώεσσιν (ἐὸν) ἀρέσθαι (*P* 16) schwerfällig und der Redeweise Homers nicht angemessen ist.

11. ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ βαῖν' *P* 4 ist in D.'s Anmerkung übersetzt (nicht etwa nur erklärt; denn die Worte sind gesperrt gedruckt): „er trat neben ihn"; ich habe diese Übersetzung angegriffen, weil sie weder einen guten Sinn giebt noch sprachlich richtig ist, und für ἀμφιβαίνειν an dieser Stelle die übertragene Bedeutung „beschützen" gefordert. Jetzt wirft D. seinerseits mir vor, ich hätte „übersehen, daſs die Vergleichung bloſs die Sorge, nicht die Stellung bezeichnen soll". Aber gerade dies habe ich ja von ἀμφιβαίνειν behauptet und die gegebene Übersetzung eben deshalb getadelt, weil durch sie dies Verhältnis geändert wird. Denn niemand kann leugnen, daſs die Worte „er trat neben ihn" eine Stellung bezeichnen.

12. Daſs es auſser Σ 88 noch andere Stellen bei Homer giebt, in denen bei oberflächlicher Betrachtung ἵνα das Verhältnis der Folge auszudrücken scheint, war mir nicht unbekannt. Eine gute Erklärung des Dichters soll aber eben und kann auch sehr leicht zeigen, daſs in allen solchen Sätzen die Vorstellung einer Absicht zu Grunde liegt, die, häufig in ironischem Sinne, entweder einer Person oder dem Geschicke zugeschrieben wird. Die Absicht des Schicksals Σ 88 ist natürlich ironisch zu verstehen. Und wenn D. mir jetzt *B* 232 entgegenhält, so war mir dies Citat in seinem Index auch früher nicht entgangen; ich hatte die Stelle aber nicht erwähnt, weil ich die in ihr liegende Bestätigung meiner Auffassung glaubte entbehren zu können. Denn selbst wenn man mit Düntzer (abweichend von der gewöhnlichen und, wie mir scheint, natürlichen Erklärung) zu γυναῖκα die Worte τίς κεν ἄξει ergänzt, so ist doch das Ganze von Thersites aus dem Gedanken des Agamemnon heraus gesprochen, für den das Gold sowohl als die Frau Gegenstände des Wunsches sind und der Genuſs beider Zweck, nicht zufällige Folge ihres Besitzes ist. Wie in manchen Sätzen die versteckte finale Kraft von ἵνα äuſserlich als konsekutiv erscheint, das ist mit eindringendem Verständnis erörtert an einer Stelle, die ich erst nachträglich gefunden habe, von Nitzsch zu χ 236. Düntzer hat übrigens unverächtliche Genossen seiner Ansicht; denn vielleicht ist es auf ein dem seinigen ähnliches Miſsverständnis der (u. a. von Kühner, ausf. Gramm. § 553 Anm. 3 und von Koch zu ϑ 580 gesammelten) Homerstellen zurückzuführen, wenn sich vereinzelt bei späteren griechischen Schriftstellern ἵνα in rein konsekutiver Bedeutung gesetzt findet, wofür Beispiele aus Lucian neuerdings H. Heller, *Symbolae Joachimicae* p. 289, beigebracht hat.

13. Damit der Leser wisse, weshalb mir Düntzers Deutung von ἤνοψ nicht gefallen habe, will ich sie hier kurz angeben. Sie findet sich in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XIII, S. 11 f. und besteht darin, daſs ἤνοψ in Wurzel ἀν und ein wortbildendes Suffix -οπ- zerlegt und als „vollkommen tüchtig" erklärt wird. Daſs das „vollkommene Erz" eine sehr unvollkommene Übersetzung ist, hat sogar („sic!") Goebel, Lexil. II, S. 42, erkannt.

14. Wie Düntzer meine Äuſserung über *T* 276 verstanden oder vielmehr miſsverstanden hat, ist mir aus der „Abwehr" nicht klar geworden. Er findet jetzt in seiner eigenen Erklärung, die ich fast wörtlich mitgeteilt hatte, eine „Albernheit", die ihm nicht hätte untergeschoben werden sollen. Gleichwohl hält er seine alte Ansicht unverändert fest, daſs αἰψηρήν hier „bewegt" bedeute und auf die rasche Rede und Gegenrede bezogen sei, die

in der Versammlung stattgefunden habe. Diese Erklärung hatte ich eben angegriffen und, da das Wort sich sonst nur noch δ 103 in der Bedeutung „schnell, schleunig" findet, dieselbe Bedeutung für unsere Stelle gefordert, wodurch denn für diese die gewöhnliche Erklärung, wie sie u. a. Faesi giebt, hergestellt wird. Ich füge hinzu, dafs diese Erklärung „er löste die Versammlung so auf, dafs sie schnell zu Ende war", welche mir an sich notwendig erscheint, obendrein noch empfohlen wird durch die von Düntzer selbst zu *T* 276 angeführte Parallelstelle ϑ 38.

15. Dafs man die Worte *οἳ τὸ πάρος περ | Τρωσὶν ἀμύνονσιν* Υ 123 f. nicht auf die kurze Zeit seit der Υ 23 ff. an die Götter ergangenen Aufforderung des Zeus zur Teilnahme am Kampfe, sondern auf alle verflossenen Jahre des Krieges beziehen mufs, während deren einige Göttern den Troern halfen, bis das Verbot des Zeus Θ 7 ff. ihnen Einhalt gebot: das liegt auf der Hand. Aber dann pafst eben die Übersetzung „bisher" nicht, weil dieses Wort immer auf die unmittelbare Gegenwart des Redenden bezogen wird. Ganz anders hat z. B. Vofs übersetzt „von jeher". Dadurch, dafs Düntzer *τὸ πάρος περ* richtig erklärte, aber falsch übersetzte, kam in seine Anmerkung ein Widerspruch, den ich habe konstatieren wollen.

16. Dafs in dem Verse *ἴδμεν δ'ἀλλήλων γενεήν, ἴδμεν δὲ τοκῆας* Υ 203 die Worte *γενεήν* und *τοκῆας* dasselbe („die ganze Ahnenreihe") bezeichnen, ist an sich schon unwahrscheinlich, weil dann der Vers zweimal dasselbe sagen würde. Dazu kommt aber, dafs v. 205 nicht füglich anders als auf die Eltern bezogen werden kann; denn dafs jeder der beiden Helden die Vorfahren des anderen nicht von Person kennt, versteht sich von selbst, da jeder nicht einmal seine eigenen gesehen hat. Ich glaube deshalb auch jetzt noch, dafs mit *τοκῆες* die Eltern gemeint sind, und werde in dieser Ansicht bestärkt durch Düntzers Erklärung von *πρόκλυτα*, in dem er *προ-* nicht, wie die meisten, auf die Zeit, was auf die Eltern nicht passen würde, sondern auf den Raum bezieht: „aus der Ferne vernommen".

17. Wenn D. in Bezug auf das Ertragen eines innern Widerspruches einem Primaner mehr zumutet, als der Verf. dieses Berichtes zu leisten imstande ist, so mag er damit manchmal Erfolg haben, aber gewifs nicht zum Vorteil der von dieser Zumutung betroffenen Schüler.

18. Über D.'s Kenntnis der neueren Litteratur habe ich mir nicht erlaubt auch nur die geringste Vermutung auszusprechen und glaube sehr gern, was ich von vorne herein angenommen hatte, dafs er alles gelesen hat, was über die Lage von Troja geschrieben worden ist. Aber eben deshalb erscheint mir die Methode des Urteilens sonderbar, vermöge deren er den neueren Forschungen zum Trotz an seiner alten Ansicht festgehalten hat. Dafs Lechevaliers Erzählung von der warmen und kalten Quelle bei Bunarbaschi ein „Märchen" ist (Hercher nennt sie härter eine „Lüge"), hat Eckenbrecher nachgewiesen. Übrigens habe ich schon in meinem Jahresbericht mittelbar daran erinnert, dafs ein grofser Teil der einschlägigen Arbeiten erst nach dem Erscheinen von Düntzers Einleitung publiciert worden ist, dafs man sich also wohl hüten mufs ihm einen Vorwurf daraus zu machen, dafs er die neu gewonnenen Resultate noch nicht benutzt habe.

19. Mit der unter Zenodots Namen überlieferten Variante *καλέσασα* zu Υ 114 kann in der That ein Primaner nichts anfangen. Denn gesetzt auch (was selten zutreffen wird), er wäre imstande diese und die gewöhnliche Lesart *στήσασα* ihrem inneren Werte nach vollkommen richtig zu schätzen, so kommen doch für die Entscheidung der Streitfrage auch sehr wesentlich äufsere Momente in Betracht, die dem Schüler unbekannt sind, zumal wenn er aus D.'s Anmerkung nicht einmal erfährt, dafs *στήσασα* durch die Autorität des Aristarch gestützt ist.

20. Was die „Ausgabe von Massilia" (auf die Form des Namens habe ich kein Gewicht legen wollen) betrifft, so bin ich hier aus Unachtsamkeit gegen Düntzer nicht ganz gerecht gewesen: ich hatte übersehen, dafs in seiner Einleitung zur Odyssee die Stadtausgaben aufgezählt sind. Trotzdem glaube ich, dafs der Schüler, der zu Σ 502 eine Variante aus jener Ausgabe

notiert findet, sich schwerlich an die kurze Anführung in der Einleitung zur Odyssee erinnern wird, oder dafs er, wenn er vom Lehrer daran erinnert wird, grofsen Nutzen davon haben könnte. Textkritik darf nach der Ansicht des Referenten, mit der er gewifs nicht allein steht, in den Anmerkungen einer Schulausgabe nur da hervortreten, wo sie zur Erklärung oder Rechtfertigung des darüber abgedruckten Textes unumgänglich notwendig ist.

21. Dafs es schwer hält in einem so grofsen Werke, wie eine Ausgabe der Ilias ist, jedes kleine Versehen in der Ordnung der Anmerkungen zu vermeiden, mufs jeder billig Urteilende zugeben. Eben deshalb riet ich dem Herausgeber, durch Trennung der einzelnen Verse die Übersicht zu erleichtern, nicht nur für den Leser, sondern auch für sich selbst. Dafs D. jetzt zu Y 219 keine Verwirrung gefunden hat, beruht nicht, wie er sagt, auf meiner „Leichtfertigkeit", sondern darauf, dafs er selbst die von mir angeführte Anmerkung über τέχεθ' in v. 219 unter dieser Nummer gesucht hat anstatt unter 223—225, wo sie eben aus Versehen hingeraten ist. —

Düntzer hat aus meiner Besprechung seiner „Ilias" nichts anderes herausgelesen als die vorgefafste Absicht zu tadeln und zu schmähen. Diese Absicht hat mir fern gelegen, und ich habe wohl auch durch die Art meiner Erwiderung auf seine Abwehr gezeigt, dafs ich den verletzenden Eindruck, den ihm meine Recension gemacht hat, bedaure. Ich erkenne gern an, dafs sein Buch nicht nur manches Neue sondern auch manches Nützliche enthält. Was ich behauptet habe, ist nur, dafs es hier und da flüchtig und in der Erklärung nicht selten wunderlich ist und deshalb als Schulbuch mit Vorsicht aufgenommen werden mufs. In wie weit diese Behauptung durch D.'s „Abwehr" bestätigt worden ist, dies auf Grund meiner vorstehenden Anwort zu prüfen kann ich getrost dem Leser anheimstellen.

Berlin. Paul Cauer.

Berichtigung.

S. 68 Z. 1 lies „Belehrung" statt „Belohnung".

2.

Archäologie.

Wie ich schon früher ausgeführt, kann es nicht die Aufgabe dieses Jahresberichts sein, sich blofs auf die direkt für die Einführung in Schulen bestimmten Bücher zu beschränken, sondern es ist auch Pflicht, auf specielle der archäologischen Disciplin angehörige Bücher aufmerksam zu machen, insofern deren Anschaffung für Gymnasialbibliotheken wünschenswert erscheint, sei es weil sie über alte schon früher behandelte Gebiete neues Licht verbreiten, sei es weil sie ganz neue Gebiete erschliefsen. Mit Hinsicht darauf kann ich den diesjährigen Jahresbericht nicht besser beginnen, als indem ich auf ein Buch hinweise, welches nicht nur eine wesentliche Vermehrung der Kunstschätze unseres Berliner Museums behandelt, sondern zugleich eine bis dahin noch wenig gekannte und wenig geschätzte Periode der griechischen Kunst in ganz neuem Lichte erscheinen läfst. Ich meine das soeben erschienene Buch:

1) Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon, vorläufiger Bericht von A. Conze, C. Humann, R. Bohn, H. Stiller, G. Lolling und O. Raschdorf. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880, (III u. 120 S.) fol. mit 7 Tafeln und zahlreichen Holzschnitten. Preis 12 M.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches den Ausgrabungen in Pergamon in der ganzen gebildeten Welt, vor allem in dem am nächsten dabei beteiligten Deutschland entgegengebracht worden ist, habe ich kaum nötig auf die Geschichte derselben hier näher einzugehen, um so weniger als alle darauf bezüglichen Fragen, auch in betreff der Vorgeschichte, in dem erwähnten Buche auf das sorgfältigste behandelt sind. Wie der Titel besagt, handelt es sich nicht um eine abschliefsende Veröffentlichung der Funde, es werden doch wohl noch mehrere Jahre vergehen, bevor die Reinigung und Zusammenfügung und Aufstellung aller der dazu gehörigen Denkmäler so weit gediehen ist, dafs zu einer umfassenden Bearbeitung und Veröffentlichung derselben geschritten werden kann; aber auch der vorläufige Bericht, besonders aus so sachkundigen Federn, und mit so reichen Illustrationen versehen, darf auf freundliche Aufnahme allseits rechnen. Nach einer kurzen auf die Bedeutung der pergamenischen Skulptur und ihre

Stellung in der Kunstgeschichte hinweisenden Einleitung von A. Conze folgt die Geschichte der Untersuchung von Carl Humann; wir lernen daraus, wie warm ein deutsches Herz auch aufserhalb Deutschlands für das Vaterland fühlt, zugleich aber auch, wie viel Mühe Humann hatte, wie viel Widerstand er überwinden mufste, um an mafsgebender Stelle für die von ihm geplante Unternehmung Interesse zu erwecken, ferner wie die Entdeckungen fast einander jagten, nachdem einmal der erste Spatenstich gethan war, wie eine Platte nach der andern, mehr oder weniger gut erhalten, der byzantischen Mauer oder dem sonstigen Boden der Akropolis entstieg. Daran schliefsen sich „Architektonische Erläuterungen zur Lage und Konstruktion des grofsen Altars" von Richard Bohn, mit einer Situationskarte; aus den Untersuchungen ergiebt sich, dafs der Altarbau auf einem schon früher zu Bauten benutzten Platz errichtet ist, durch deren Zerstörung bezüglich Verschüttung der dazu nötige Raum erst gewonnen werden mufste. Die auf die Plattform führende Treppe wird, da die Ostseite, die Zugangsseite, trotz der an jener Stelle besseren Erhaltung keine Spur davon erkennen läfst, nicht ohne Grund auf der Südseite angenommen, welche der Stadt zugekehrt war und demnach wohl als Hauptseite aufgefafst werden konnte. Auch von der Treppe mit den an beiden Seiten derselben sich hinaufziehenden Skulpturen ermöglicht ein eingeschobener Holzschnitt eine deutliche Vorstellung. Darauf folgt der Hauptteil des Buches „die Skulpturen des Altarbaues" von A. Conze; natürlich wurde, dem augenblicklichen Stand der Untersuchung entsprechend, das Hauptgewicht auf die Gigantomachie gelegt, während die bis jetzt noch in den Hintergrund getretenen Reliefs der Telephussage nur flüchtig besprochen werden. In den Text eingelegte zahlreiche Holzschnitte, nur die Umrisse der Figuren andeutend, dienen dazu, das Verständnis des Gesagten zu erläutern; einige Gruppen, an die sich wegen ihrer Erhaltung und wegen der Darstellung noch ein besonderes Interesse knüpft, nämlich die des Zeus, der Athena und der Hekate, sind jedoch schon jetzt in gröfserem Mafsstabe und sorgfältigerer Ausführung teils im Text teils am Schlusse des Werkes als besondere Tafeln gebracht worden, dazu kommt noch eine Platte im Lichtdruck. An die Abhandlung über die Skulpturen schliefst sich die über „die Inschriften beim Altarbau", gleichfalls von A. Conze; besondere Aufmerksamkeit darunter verdienen die sich auf das bekannte Weihgeschenk des Attalus nach dem Sieg über die Gallier beziehenden.

Die weiteren Ausgrabungen auf der Akropolis von Pergamon erstreckten sich auf den Augustustempel, (über diesen berichtet hier Herm. Stiller), ferner auf das am Abhang gelegene Gymnasium (dessen architektonischer Teil von R. Bohn, dessen Inschriften von H. G. Lolling behandelt werden). Den Schlufs bilden einige

Bemerkungen Conzes über die andern Altertümer der Stadt Pergamon. An Tafeln wird geboten: 1. ein Plan der Akropolis von Pergamon nach der Situationskarte von C. Humann. 2. Rekonstruktion des Altarbaues. 3.—5. Reliefs der Gigantomachie. (3 u. 4 nach Zeichnungen von O. Knille.) 6. Rekonstruktion des Augusteums. 7. Exedra Attalos II.

Der Preis von 12 M. kann für das so reich und mit so wertvollen Tafeln ausgestattete Werk als sehr mäfsig angesehen werden; die Verlagshandlung hat auch ihrerseits alles gethan, um die weite Verbreitung des Buches zu ermöglichen. Druck und Papier ist gut.

2) *C. B. Stark.* Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. Leipzig, Verlag von W. Engelmann, 1880, 8, VIII u. 400 S. Preis 10,50 M.

Vorliegendes Werk, ursprünglich bestimmt den ersten Teil eines Handbuches der Archäologie der Kunst zu bilden, hat durch den so unerwartet plötzlich im Oktober 1879 eingetretenen Todesfall des Verfassers leider einen allzufrühen Abschlufs gefunden. So sehr es zu beklagen ist, dafs durch das plötzliche Hinscheiden des Hofrats Stark die Aussicht, endlich einmal den allgemein gehegten Wunsch nach einem neuen Handbuche der Kunstarchäologie befriedigt zu sehen, wahrscheinlich auf lange Zeit zunichte gemacht ist, so ist es andererseits erfreulich wenigstens den ersten Band, der als selbständiges Werk gleichfalls eine grofse Lücke auszufüllen vermag, jetzt vollendet vor uns zu sehen. Das Manuskript lag bei dem Tode des Verf. fast ganz druckfertig vor und ist nach dem Wunsche des Entschlafenen und in seinem Sinn zu Ende geführt. Der Inhalt zerfällt in 3 Kapitel, deren erstes, die Einleitung enthaltend (S. 1—54), den Begriff der Archäologie und ihre Stellung zu den verschiedenen andern mit ihr in Beziehung stehenden Disciplinen erörtert. Das zweite Kapitel (S. 54 — 80) handelt von der Gliederung der Archäologie und den ihr zur Seite stehenden Hülfswissenschaften (besonders Topographie, Numismatik, Inschriftenkunde), das dritte dagegen (S. 80 bis 400), bei weitem das reichhaltigste und längste, von der Geschichte der archäologischen Studien, nach Epochen und Ländern geordnet. Besonders das letzte scheint mir einem allgemeineren Interesse zu begegnen und das Buch sich deshalb für jede Gymnasialbibliothek als dringend notwendig zu erweisen; war doch der Verfasser gerade für dieses Gebiet mit einer Summe von Kenntnissen ausgerüstet, wie sie sich kaum bei einem seiner Zeitgenossen finden dürfte. Das dritte Kapitel zerfällt in vier Paragraphen, deren erster (§ 12) von den Anfängen der archäologischen Studien im 15. und 16. Jahrh. handelt, während der zweite (§ 13) die Archäologie der Kunst im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. unter der Herrschaft des antiquarischen Interesses

zur Darstellung bringt. Der dritte (§ 14) bezieht sich auf die Periode von 1755—1828, „die Wissenschaft der antiken Kunst gegründet auf Philosophie des Schönen und auf allgemeine Geschichte, Winckelmann und seine Nachfolger", der vierte und letzte (§ 15) auf die letzten fünfzig Jahre archäologischer Studien. Dafs das Ganze mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit behandelt ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, dem Gründlichkeit zur andern Natur geworden war; selten ist es, dafs er sich etwas hat entgehen lassen, oder dafs er in einen Irrtum gefallen ist. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister am Ende des Buches dient wesentlich dazu die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. Jeder der sich für die Geschichte der antiquarischen Studien (und damit sind ja in der alten Zeit die philologischen meist auf das engste verbunden) interessiert, findet an dem Buche einen treuen Berater und zuverlässigen Wegweiser. Vgl. übrigens Revue critique 1879 S. 443. Rev. arch. N. S. 20 S. 180. Academy 1880 S. 273.

3) *E. Curtius* und *J. A. Kaupert*, Atlas von Athen. Im Auftrage des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben. Berlin 1878, Fol., Verlag von Dietrich Reimer, geb. 24 M.

Mit Rücksicht auf die ausführlichere Besprechung, die ich von diesem Buche schon in der Berl. Gymn. Zeitschr. 1879 S. 512 gegeben habe, kann ich mich hier kurz fassen. Der Atlas besteht aus 12 Tafeln, deren erste den Plan von Athen nebst Umgebung im Mafsstabe von 1 : 12500 enthält; die antiken Reste sind darin durch roten Überdruck hervorgehoben. Die zweite zeigt Alt-Athen mit seinen nachweislichen Denkmälern, Plätzen und Verkehrsstrafsen; dadurch dafs in blassem Unterdruck Karte 1 darauf wiederholt wird, ist der Betrachter in den Stand gesetzt die alten Örtlichkeiten mit denen von Neuathen in Verbindung zu bringen und dadurch sich genauer zu fixieren. Das dritte Blatt ist der Darstellung des südlichen Athen mit den Felsspuren, in denen Curtius bekanntlich Reste früherer vorathenischer Niederlassungen sieht, gewidmet; zugleich werden an der Südseite der Akropolis die Resultate der neuesten Ausgrabungen zur Anschauung gebracht. Auf Tafel vier ist weiter die bekannte Gräberstrafse vor der Hagia Triada (vor dem Dipylon) abgebildet. Blatt 5—7 geben Details über die Felsspuren, während das achte einige Felsheiligtümer von Dafni und Vari abgebildet zeigt. Die neunte Tafel zeigt den Areopag, die Kallirrhoe und die Pan- und Apollogrotte, die zehnte den Hippodrom und den Situationsplan desselben, ferner das Theater und die Umgebung der Kallirrhoe. Die neuen, besonders auf das Asklepiosheiligtum bezüglichen Ausgrabungen an der Südseite des Burgfelsens sind auf Tafel 11 noch ausführlicher dargestellt samt den bedeutensten der dort gefundenen Monumente.

Tafel 12 endlich zeigt einige Felsmonumente bei den athenischen Häfen.

Von wie grofser Wichtigkeit ein so sorgfältig angefertigter, allen antiken Resten genau Rechnung tragender Atlas, der jedem gestattet, mit Leichtigkeit sich von der Figuration des Landes eine richtige Vorstellung zu machen, für die Schule sein wird, brauche ich kaum hier noch hervorzuheben; je mehr Athen für den antiken Geschichtsunterricht und für die Lektüre der griechischen Klassiker den Mittelpunkt bildet, mit um so gröfserer Freude müssen wir ein Buch willkommen heifsen, was nun über jene Örtlichkeit den genauesten Aufschlufs nicht blofs verspricht, sondern auch wirklich bietet. Es dürfte in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

4) Pausaniae descriptio acris Athenarum in usum scholarum edidit *Otto Jahn*. Ed. alt. recognita ab Adolfo Michaelis, aucta cum aliis tabulis tum forma arcis ab J. A. Kaupert descripta. Bonnae, apud A. Marcum. 1880, 4. Preis 5 M.

Das Buch, welches schon in seiner früheren Gestalt als ein wesentliches Hülfsmittel für alle diejenigen, welche von dem ehemaligen Aussehen der Akropolis ein Bild gewinnen wollten, angesehen werden mufste, wird in der neuen Ausgabe sich gewifs noch viel mehr Freunde erwerben. Der Text ist mit grofser Sorgfalt gestaltet; die zur weiteren Ausführung und Erläuterung unten hingesetzten Parallelstellen lassen an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig, und dazu ist noch, abweichend von der ersten Ausgabe, wo nur ein Plan der Akropolis beigefügt war, durch eine grofse Zahl von Abbildungen für die nötige Anschaulichkeit gesorgt. Zunächst fällt der Plan der Akropolis, von J. A. Kaupert mit der gewohnten Meisterschaft entworfen, ins Auge, dessen Einteilung in Felder die Bestimmung jeder einzelnen Stelle mit grofser Leichtigkeit gestattet. Ferner sind die Propylaeen, der Tempel und die Bastion der Nike Apteros, der Parthenon selbst und die zu seiner Errichtung nötigen Aufschüttungen, das Erechtheion in seinen verschiedenen Stockwerken und den verschiedenen Ansichten auf sorgfältig ausgeführten Tafeln zur Anschauung gebracht worden. Den Schlufs macht eine gleichfalls von Kaupert herrührende Tafel, durch welche die ursprüngliche Form des Burgfelsens erläutert wird. — Auch die im Anhang mitgeteilten, auf der Burg gefundenen und auf Bauwerke oder Bildwerke derselben bezüglichen Inschriften sind stark vermehrt worden, so dafs man wohl behaupten kann, in dem Buche finde sich alles vereint, was aus dem Altertum in Bezug auf die Akropolis uns erhalten ist.

Wie schon gesagt, sind auch die nicht von Kaupert herrührden Tafeln sorgfältig ausgeführt, wenn gleich man an einzelnen Stellen merkt, dafs sie nicht der Hand eines Architekten entstammen, namentlich bei den kleinen die Säulenspuren bezeichnenden

Kreisen fällt dies auf, die mehrfach als Spiralen auslaufen zu wollen scheinen; doch thut dies der Deutlichkeit keinen Eintrag. Zu bedauern ist es, dafs es dem Herrn Verf. nicht möglich gewesen ist, die Resultate der erst ganz kürzlich von R. Bohn an der Nikebastion vorgenommenen Ausgrabungen mit zu benutzen.

5) Textbuch zu Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen. Nebst alphabetischem Verzeichnis der Künstlernamen und einem Ortsregister. Leipzig. Verlag von E. A. Seemann. 1. und 2. Heft. IV. und 160 S. Dazu: Alphabetisches Verzeichnis der Künstler und Ortsregister zu Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen. 20 S. Preis à Heft 60 Pf.

Es ist mit Freuden zu begrüfsen, dafs der Herausgeber der Bilderbogen durch Hinzufügung eines Textbuches auch weiteren Kreisen die Benutzung des von ihm dargebotenen Materials ermöglicht hat. Die Unterschriften unter den einzelnen Nummern der Tafeln waren vielfach zu kurz und boten zu wenig Anhalt für den, welcher kunsthistorischen Studien bis dahin fern gestanden; dem hilft das Textbuch völlig ab; es bietet aber noch mehr als der Titel zu versprechen scheint, es enthält nicht nur weitere Ausführungen und Ergänzungen der Unterschriften, sondern das ganze Material ist darin historisch angeordnet, es begnügt sich nicht mit der Beschreibung der einzelnen Kunstwerke, sondern es belehrt auch über die Stellung, welche dem einzelnen in der Gesamtheit der geschichtlichen Entwicklung zukommt. Die kleine Unbequemlichkeit, die sich dadurch ergiebt, dafs nicht immer die Reihenfolge der Bilderbogen eingehalten werden konnte, kommt nicht in Betracht, wenn man den Nutzen bedenkt, welchen die historische Betrachtungsweise stiften kann. Es ist das „Textbuch" gleichsam als eine kurzgefafste Kunstgeschichte zu bezeichnen, die, von möglichst geringen Voraussetzungen ausgehend, überall das Wesentlichste und Wichtigste hervorzuheben und in den Vordergrund zu stellen weifs. Wie die Bilderbogen, sollte auch das Textbuch in keinem Gymnasium fehlen. Ich bemerke noch, dafs auch die Kunst der neueren Zeit in Heft 3 und 4 (à 60 Pf.) eine gleiche Behandlung gefunden hat.

6) *R. Menge*, Die Kunst im Gymnasium und die Seemannschen kunsthistorischen Bilderbogen. Neue Jahrb. 118 S. 169.

7) *R. Menge*, Einführung in die antike Kunst, ein methodischer Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Mit 23 Bildertafeln in Folio. Leipzig. Verlag von E. A. Seemann, 1880 8 und querfol. XIV. und 176 S. Preis 5,50 M.

Der Verfasser, dem wir schon im vorigen Jahresbericht begegnet sind, („Gymnasium und Kunst, ein Versuch die ästhetische Erziehung zu fördern durch Berücksichtigung der bildenden Künste im Unterricht der höheren Schulen", vgl. Jahresber. V.

S. 10 N. 11.) hat den in einem Aufsatze schon angedeuteten Plan zur Ausführung gebracht, nicht jedoch ohne die von Schöll in Weimar erhobenen Einwände zu beachten, nach denen es unrätlich ist, auf dem Gymnasium eigentliche Kunstgeschichte zu treiben, sehr empfehlenswert dagegen, die Schüler allmählich mit dem Material bekannt zu machen. Infolge dieser Abweichung von seinem ursprünglichen Plan begnügt sich der Verfasser, das hauptsächlichste Material der Kunstgeschichte auf 23 Tafeln zusammenzustellen und im Text zu erläutern; die meisten Abbildungen sind natürlich aus den in demselben Verlag erschienenen „Bilderbogen" genommen, doch fehlt es auch nicht an neuen Zuthaten (so hat z. B. der praxitelische Hermes, Plan uud Restauration der Akropolis nach Michaelis, eine der esquilinischen Landschaften u. a. m. darin Platz gefunden); viele Abbildungen, die in den Bilderbogen nicht gut gelungen waren, sind durch neue nach Photographien angefertigte ersetzt.

Der Zweck des Buches ist jedenfalls löblich, und ich glaube gern, dafs durch dasselbe der Schüler in den Stand gesetzt wird, das Ziel, was gestrebt wird, zu erreichen, d. h. mit dem hauptsächlichsten Material bekannt zu werden; jedoch scheint mir allzu wenig Verschiedenheit von den Seemannschen Bilderbogen vorhanden zu sein, als dafs ich dieser besonderen Publikation eine grofse Zukunft voraussagen könnte. Wer sich eine Auswahl der Bilderbogen der beiden ersten Lieferungen anschafft, hat fast genau das gleiche Material zur Hand, und wie sehr das Textbuch eine Einführung in die Schule verdient, ist oben schon hervorgehoben worden.

Gegen die Auswahl ist im ganzen nichts zu erinnern; nur würde ich die capitolinische Wölfin (XVII, 13) wegen der vielen Zweifel, die sich an sie knüpfen, lieber beiseite gelassen sehen; bei einzelnen Nummern ist durch ein Versehen der Aufbewahrungsort nicht angegeben worden, was um so störender ist, wenn auch im Text nichts darüber bemerkt wird, so namentlich Tafel X, 10 (Karyatide), Taf. XII, 5 (Perikles), XII, 11 (Sculpturen von Phigalia). Die Abbildung IX, 3 mit der Deckenansicht des Pronaos vom Tempel der Athena Nike dürfte doch nicht als „Grundrifs" bezeichnet werden. Auch ist auf derselben Tafel No. 6 die sogenannte Hestia Giustiniani nicht im Palazzo Corsini, sondern im Museo Torlonia an der Lungara zu finden (vergl. Arch. Zeit 1879 S. 68). — Auch im Text sind mir ein paar Kleinigkeiten aufgefallen. S. 3 wird gesagt, dafs im Riesensphinx „trotz sechsunddreifsigfacher Vergröfserung" alle Körperverhältnisse durchaus richtig wiedergegeben sind. Wenn nicht hinzugefügt wird, dafs nur vom Kopfe die Rede ist, und dafs der menfchliche Kopf als Einheit zu Grunde gelegt wird, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen zu fragen, woher der Herr Verf. die natürliche Gröfse eines Sphinx kennen gelernt hat. Unrichtig ist S. 45,

dafs der Chiton auch im Rücken einen Überschlag haben soll. S. 62 Poseidon kommt nicht mit Hippokampen zum Wettstreit mit Athene, sondern auch er hatte ein Viergespann, wie Overbeck kürzlich bewiesen hat. S. 64 Die „Peplosübergabe" im Mittelbild des Frieses glaubte ich durch die Ausführungen von Flasch nun für immer beseitigt; ich bin überzeugt, dafs er mit seiner Erklärung auf die „Vorbereitung zum Opfer" durchaus recht hat. Auch die Diphrophoren S. 66, die bei jedem Opfer nötig sind, sollten nicht angezweifelt werden. S. 72 es wundert mich, dafs der Herr Verf. nicht auch auf die kleine athenische Statuette aufmerksam gemacht hat, in der man ja allgemein eine Nachbildung der Parthenos erkennt. Auch scheint mir S. 73 der Zweifel an dem Münzbild des olympischen Zeus nach den Ausführungen Friedländers (Arch. Zeit. 1874 S. 34) nicht mehr gerechtfertigt. S. 89 Hermes soll den Dionysosknaben den Nymphen von Nysa überbringen; das ist schwerlich richtig; ebenso wenig berechtigt freilich auch die Annahme, dafs Hermes statt der Traube, die jetzt mit Recht allgemein vorausgesetzt wird, ein tönendes Spielzeug gehalten habe, „dem Hermes mit dem Finger der rechten liebliche Töne entlockt". Was das für ein Spielzeug gewesen ist, hat er leider nicht angegeben. — S. 100 Ob neben dem Ares Ludovisi eine Aphrodite gestanden habe, ist doch sehr fraglich; jedenfalls hätte in einem für die Schule bestimmten Buche eine solche fragliche Ergänzung besser verschwiegen werden können. S. 137 bei Gelegenheit der Besprechung des Theaters hätte der Unterschied zwischen dem griechischen und dem römischen Theater, besonders in Bezug auf die Orchestra, wohl hervorgehoben werden können. Auch kann ich es nicht billigen, dafs S. 142 und 143 die Stephanosfigur ohne weiteres als Orestes, die bekannte Gruppe als Merope und Aipytos benannt wird.

Doch das sind ja alles nur Kleinigkeiten, die dem Werte des Buches an sich kaum Eintrag thun. Wenn es ihm gelingt, auch neben den Seemannschen Bilderbogen und dem Textbuch seinen Weg in die Schulen zu finden, so soll es mich freuen, ein falscher Prophet gewesen zu sein.

Der unter No. 6 angeführte Aufsatz verbreitet sich über die Art und Weise, wie kunstgeschichtliche Studien auf dem Gymnasium betrieben werden sollen. Im Einklang mit No. 7 verzichtet der Herr Verf. auf eine Behandlung der eigentlichen Kunstgeschichte auf dem Gymnasium, will aber dafür das Material derselben besonders im Geschichtsunterricht den Schülern mitteilen lassen.

Demselben Zwecke wie das Buch von Menge zu dienen bestimmt ist auch

8) *Wilh. Buchner*, Leitfaden der Kunstgeschichte. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Mit in den Text eingedruckten Abbildungen. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1878, 8. VIII. und 124 S. Preis 1,80 Mark.

Während sich Menge auf die antike Kunstgeschichte beschränkt, umfafst Buchner das ganze Gebiet bis auf die neuere Zeit. Es läfst sich darüber streiten, ob es nicht mit Menge geratener ist, auf den Unterricht in Kunstgeschichte ganz zu verzichten und dafür die Schüler mit dem Material derselben bekannt zu machen, sowie ferner, ob nicht die antike Kunst im Gegensatz zu der des Mittelalters und der Neuzeit zu betonen ist; doch kann ich hier bei der Besprechung dieses Buches, welches nicht ausdrücklich für Gymnasien, sondern allgemein für alle Arten höherer Lehranstalten und für den Selbstunterricht bestimmt ist, von der Erörterung dieser Fragen absehen. Der „Leitfaden" ist im ganzen nicht ungeschickt angeordnet und kann zur ersten Einführung verwendet, sicher gute Dienste leisten; freilich bietet er nicht viel, aber für die erste Einführung ist das auch nicht nötig. Ob es sehr praktisch gewesen ist, das Buch durch Einfügung von Abbildungen anschwellen zu lassen und dadurch zu verteuern, kann sehr fraglich erscheinen: denn dafs die wenigen Holzschnitte nicht genügen, dafs nebenbei doch noch andere Vorlagen nötig sind, das weifs und sagt der Herr. Verf. ja ausdrücklich selbst; wozu nun gerade diejenigen in den Text setzen, die man sicher ist in der ersten besten Sammlung von Abbildungen vorzufinden? Eine Hinweisung auf die Seemannschen Bilderbogen würde völlig genügt haben. — Die Angaben über antike Kunst (bis S. 38, nur diese allein sollen uns hier beschäftigen) sind fast durchaus richtig, wenn auch natürlich hier und da eine Frage, die noch der Erörterung unterliegt, der Kürze wegen apodiktisch beantwortet ist. Ein paar Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, mögen hier eine Erwähnung finden: S. 12 wird vom Schatzhaus des Atreus so gesprochen, dafs man in den Glauben versetzt wird, es liege in der Burg Mykene. Das ist ja natürlich falsch, auch dürften diese Gebäude jetzt immerhin bestimmt als Gräber bezeichnet werden. S. 15 die Zahl der Kanälierungen bei der dorischen Säule ist nicht immer 20. S. 17. Dafs der ionische Stil vor der dorischen Wanderung in Attika erwachsen, von den ausziehenden Ioniern dann mitgenommen und nach Asien verpflanzt sei, scheint mir eine kühne, durch nichts zu beweisende und deshalb in ein Schulbuch nicht gehörende Annahme. Auch durfte S. 19 der ionische Architrav nicht als aus zwei bis drei übereinanderliegenden Balken Aestehend bezeichnet werden; wie hätte der unterste schwache Balken die Last nicht nur des Frieses und des Kranzgesimses, sondern auch noch der zwei mächtigen Architravbalken ertragen sollen? Es wäre dies keine Verstärkung, sondern eine Schwächung des Architravs gewesen.

Wie schon oben gesagt, halte ich das Buch für eine Einführung in die Elemente der Kunstgeschichte für wohlgeeignet, und wünsche ihm besten Erfolg. Vgl. übrigens noch Neue Jahrb. 120 S. 148.

9) *W. Lange*, das antike griechisch-römische Wohnhaus. Ein Handbuch für Kunstfreunde, Architekten, Archäologen, Philologen, Archivare, Studierende und Schüler höherer Lehranstalten. Leipzig 1878. 8. Verlag von G. Knapp. 148 S. 43 Tafeln. Preis 6 M.

Der Kreis, an welchen sich Herr Lange wendet, ist nicht klein, das was er bringt, dagegen nicht grofs. Wie er selbst in der Vorrede sagt, ist er nur durch eine äufsere Veranlassung dazu geführt, das Buch zu schreiben; zum Zweck eines Vortrags über das antike Wohnhaus stellte er sich das Material zusammen, und da er sah, „dafs dies sehr zerstreut zu suchen war, unternahm er mit vollem Eifer die Bearbeitung seiner einmal gefafsten Idee". Er bezeichnet das Werk selbst „mehr als eine Zusammenstellung mühsam aufgesuchter Angaben aus alten und neuen Schriftstellern, als ein Originalwerk". Das würde ja von vornherein dem Buch nicht zum Nachteil gereichen, es könnte eine saubere Zusammenstellung alles dessen, was mit Sicherheit über das antike Wohnhaus gesagt werden kann, enthalten und dadurch mancherlei Nutzen stiften, aber man merkt nur allzusehr fast auf jeder Seite des Buches, dafs der Herr Verf. einen ihm selbst neuen Gegenstand behandelt, den nach allen Seiten hin zu durchdringen es ihm an der nötigen Mufse, vielleicht auch an der nötigen philologischen Bildung mangelt. Das alte, was er bringt, ist nicht immer richtig, das neue zum gröfsten Teil falsch, und das Ganze ist mit so wenig stilistisch geübter Feder behandelt, dafs man oft Mühe hat durchzudringen und die wahre Meinung des Verf. zu erkennen.

Ich heifse nicht Lessing und kann und mag deshalb auch nicht daran denken, für Herrn Lange ein Vademecum zu schreiben; aber zur Rechtfertigung der oben ausgesprochenen Ansicht bin ich doch gezwungen, eine kleine Blumenlese der gröbsten Irrtümer hier vorzuführen.

Auf S. 6 wird die benutzte Litteratur angegeben; an erster Stelle die Odyssee, übersetzt von Voss, ferner Vitruvius de architectura, nach welcher Übersetzung, ist leider nicht beigefügt. Freund, triennium philologicum, ist sogar zweimal darin angeführt, ein Quellennachweis, für den dem Herrn Verf. alle, die nach ihm mit dem antiken Wohnhaus sich beschäftigen werden, nicht dankbar genug sein können; die übrige von ihm benutzte Litteratur besteht zum gröfsten Teil aus den bekannten Handbüchern, Guhl und Koner, Krause (Deneiokrates), Overbecks Pompeji u. s. w., darunter manches ganz veraltete, wie Adler, Beschreibung der Stadt Rom, vom Jahre 1781, wo neuere Quellen dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheinen; bei einzelnen begnügt er sich mit der Anführung des Namens, wie z. B. Winkelmann, Baeumer. Dafs er des Griechischen nicht mächtig ist, zeigt er fast auf jeder Seite, indem er etwaige griechische Worte mit zwei Ausnahmen in lateinischer Schrift und oft mit Fehlern giebt; in

dem einen Fall, wo er griechische Buchstaben anwendet, läuft gleich ein Fehler mit unter (S. 22 ἑστία); dafs er aber auch mit dem lateinischen, trotz aller Unterstützung durch „Freund, triennium philologicum“ nicht auf Freundesfufse steht, verraten Sätze wie, S. 12 „der Miether einer solchen totae insulae“, S. 132 „sellae oder sediliae“, S. 125 „das „purpurissum“ aus Silber von Kreta (e creta argentaria) hergestellt“ u. a. m. zur Genüge. Mit welchen Augen er das Lateinische ansieht, kann man auch daraus erkennen, dafs er jedes lateinische Wort, und mag es noch so oft vorkommen und noch so gewöhnlich sein, wie z. B. atrium, als eine Respektsperson zwischen Gänsefüfschen oder Gedankenstriche setzt. Dem widerspricht nicht, dafs er mitunter ganz ohne Grund ein paar lateinische Worte anbringt, so z. B. S. 115 „ein Römer — nomen nescio —“ u. s. w., S. 18 „und der Einsturz — ruina — war unvermeidlich“, oder dafs er, um andern Leuten Schwierigkeiten, die er selbst gefunden, aus dem Wege zu räumen, zum Singular gleich den Plural hinzusetzt, z. B. S. 10 sestertium, Pl. sestertia. Von seinen sonstigen Leistungen mögen ein paar Proben genügen: S. 10 heifst es: denarius oder denar — von denarius = zehn enthaltend — ist eine altrömische Silbermünze, welche ursprünglich 10, später 16 Asse enthielt, hat also einen Wert von 1 Pfg. S. 22 läfst er Odysseus die ungetreuen Mägde „Drosseln gleich, zur Röste dort über dem Herde aufhängen, wo sie jenen Ungastlichen frecher Weise die Böcklein zur Speise gebraten“. S. 31 bezweifelt er, auf Hirts Ansicht gestützt, nicht im geringsten, „dafs ein in der Baukunst so kenntnisreiches Zeitalter, wie es das homerische ohne Zweifel war, unbedingt Schornsteine kennen mufste“. S. 98 läfst er die imagines der Vorfahren im Tablinum „mit Uniformen und Kränzen geschmückt“ an bestimmten Tagen aufstellen u. s. w. Auch die Anordnung ist im höchsten Mafse ungeschickt; viele Dinge werden mit denselben Worten an zwei, drei Stellen erzählt, öfter wird ferner der Gang der Untersuchung durch ganz willkürliche Einschiebsel aufgehalten (so ist z. B. auf S. 84 mitten in eine Abhandlung über das Atrium eine Reihe von Bemerkungen über römische Strafsen eingefügt). Dafs der Herr Verf. seinen Gewährsmännern ohne weiteres Glauben schenkt (z. B. Gell über die Ruinen vom Palast des Odysseus) kann bei der Gründlichkeit seiner Studien nicht weiter auffallen, ebenso wenig, dafs er von der Entwickelung griechischer Kunst, oder überhaupt vom griechischem Wesen wenig Ahnungen hat (vgl. S. 34 „und so sehen wir denn auch in der Zeit, welche zwischen dem Homerischen Zeitalter und der persischen Invasion liegt, eine grössere Bequemlichkeit, mehr Symmetrie und vor allem mehr Schönheit in der griechischen Wohnung ausgeprägt, als je vorher, wenn auch der Löwenanteil des künstlerischen Wirkens den Tempeln, den Staatsgebäuden überhaupt zufiel“). Und in welchem Stil ist das Ganze gehalten! Schon einige der oben

angeführten Stellen könnten als Belege für meine Behauptung dienen; doch mögen hier noch einige stehen: S. 124 „die Bemalung war sowohl einfarbig — monochromisch, — manchmal, aber auch und dies bei weitem am häufigsten vielfarbig — polychromisch. S. 33: „Das eheliche Schlafgemach liegt zu ebener Erde, das Odysseus nach seiner eigenen Aussage durch einen Vorbau erweitert hatte, das Bett ruhte zum Teil auf einem Ölbaumstumpf, aus welcher Aussage Penelope später Odysseus wiedererkennt.“ S. 44: „Bald ist die griechische Wohnung ausgedehnter und bald steht sie in weitläufigster Weise ausgebildet da.“ Sätze wie S. 23: „Der alles zerstörende Zahn der Zeit hat selbst die griechische Wohnung nicht verschont“ sind nicht blofs deshalb mit Freuden zu begrüfsen, weil sie unanfechtbare Wahrheiten enthalten, sondern auch weil sie den Leser wie blumenreiche Oasen inmitten furchtbarer Sandwüste anmuten.

Und die Tafeln! Teilweise ohne Kritik zusammengesuchtes Zeug (z. B. Pläne des griechischen Hauses nach Scamozzi, Galliani, Durand, Perault), teilweise Vergrösserungen der bei Overbeck auf wenigen Seiten gegebenen Pläne pompejanischer Häuser.

Und dies ohne jede Kritik, dafür mit desto gröfserem Ungeschick zusammengeschriebene Buch wird als Handbuch Kunstfreunden, Architekten, Archäologen, Philologen, Archivaren, Studierenden und Schülern höherer Lehranstalten angeboten? Warum nicht? aber doch hoffentlich nur solchen, die im Lateinischen und Griechischen so sicher sind, dafs sie die Fehler des Herrn Verf. selbst herauskorrigieren können. Quartanern z. B., dürfte man das Buch kaum in die Hand geben. Aber zu welchem Zwecke? Zur Erheiterung sind andere Bücher wohl noch besser geeignet.

Der Herr Verf. bittet am Ende seines Vorwortes den geschätzten Leser um volle Nachsicht! Ich wünschte aber, er hätte die Vorsicht gebraucht, wenn einmal ein Vortrag gehalten werden mufste, es beim mündlichen Wort bewenden zu lassen, dann wäre ihm wohler — und mir auch.

10) *Fr. Reber*, Die Ruinen Roms. Zweite verbesserte Auflage. Mit 37 Abbildungen in Tondruck, 7 Plänen, einem Stadtplan und 72 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel, 1879, 4. XVI und 576 S. Preis geb. 80 Mark.

Das Werk, dessen fünf erste Lieferungen ich schon früher, Jahresb. V. S. 13 No. 17 besprochen habe, liegt nun ganz vollendet vor; im wesentlichen kann ich mich auf das beziehen, was ich an dem erwähnten Orte schon gesagt habe; die Tafeln sind sorgsam ausgeführt und entsprechen mit Ausnahme von ganz wenigen Ausnahmen, die aus der früheren Auflage unverändert herübergenommen sind, trotzdem die dargestellte Lokalität gröfseren Veränderungen in der Zwischenzeit unterworfen gewesen ist, dem heutigen Zu-

stand der Baulichkeiten vollkommen, und der Text läfst überall die gröfste Sorgfalt sowohl in der Beschreibung der Ruinen und in dem Aufspüren auch der geringsten Reste, als auch in dem Heranziehen der antiken Schriftstellen und dem Benutzen der älteren und der neueren Litteratur erkennen. Zu bedauern bleibt, dafs der Herr Verf. infolge mancher Schwierigkeiten beim Druck nicht überall freie Hand in der Veränderung des Textes hatte; es sind dadurch manche, wenn auch im ganzen weniger bedeutende Dinge, die sich seitdem verändert haben, oder Meinungen, an deren Stelle neuerdings andere besser begründete getreten sind, im Text stehen geblieben und finden erst ihre Korrektur am Ende des Abschnittes oder in den zum Schlufs des Werkes angehängten Zusätzen und Berichtigungen. Selbstverständlich jedoch sind die Partieen, welche solche Teile von Rom behandeln, dessen Aussehen durch Ausgrabungen in den letzten Jahren sich ganz verändert hat, ganz neu bearbeitet worden; zu diesen ganz neu gestalteten Partieen gehört vor allem die Einleitung, die Baugeschichte Roms enthaltend, ferner die Besprechung des kapitolinischen Hügels wegen der neugefundenen Reste der Substruktionen des Juppitertempels; um hier das Neue mit dem Nächstfolgenden in Einklang zu bringen, sind sogar S. 65*—72* zugefügt worden. Neu ist natürlich auch die Besprechung des Forums und des Palatins, mehrerer Gebäude des Marsfeldes, des Esquilin, Viminal und Quirinal, sowie der Umgebungen Roms, also gerade der Punkte, welche in den letzten Jahren mit dem Einzug der italienischen Truppen und seitdem Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt worden ist, so reiche Ausbeute auch in topographischer Hinsicht geliefert haben. Auch die Tafeln sind vielfach ergänzt und vermehrt; namentlich ist der Palatin mit den neuesten Ausgrabungen reichlich bedacht worden. Der Plan am Ende des Werkes (vom Jahr 1877) ist übersichtlich und deutlich und bringt das Verhältnis von Neurom zur antiken Stadt gut zum Ausdruck; antike Reste sind überall durch roten Druck, das moderne durch schwarzen, resp. in den zur Bebauung erst projektierten Teilen durch grauen Druck angegeben, so dafs die verschiedenen Perioden sich leicht von einander unterscheiden lassen.

Die genaue Herstellung, der Druck des Textes und der Tafeln ist sorgfältig gemacht; kleinere Versehen resp. Druckfehler haben meist schon in den Zusätzen und Berichtigungen am Schlusse des Werkes ihre Erledigung gefunden, oder lassen sich leicht beim Lesen verbessern. Auf einige nicht ganz richtig behandelte Punkte hat übrigens H. Jordan in den Bursianschen Jahresberichten Bd. 15 S. 402 aufmerksam gemacht.

Ich kann den Wunsch, den ich Jahresber. V S. 15 geäufsert, nur wiederholen, dafs das Buch auch in der neuen verbesserten Gestalt sich viele neue Freunde zu den alten hinzuerwerben möge. Vgl. noch Bursians Jahresber. 15 S. 402. Dort werden

noch folgende, mehr die Wissenschaft als solche angehende Bücher über römische Topographie näher besprochen, auf welche hier, um den Jahresbericht nicht allzusehr auszudehnen, nicht näher eingegangen werden kann:

11) *H. Jordan*, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Bd. 1 Abth. 1. Mit 2 Tafeln. Berlin 1878, 8. Vgl. Bursians Jahresber. 15 S. 403.

12) *G. B. de Rossi* piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriore al secolo XVI raccolte e dichiarate. Rom 1879, Text in 4, Atlas in fol. Festpublikation des archäologischen Instituts. Burs. Jahresber. 15 S. 406.

13) La Pianta di Roma di *Leonardo Bufalini* da un esemplare a penna già conservato in Cuneo riprodotto per cura del Ministero della pubblica istruzione. Rom 1879, fol. Burs. Jahresber. 15 S. 407.

14) *H. Nissen*, Pompejanische Studien zur Städtekunde des Alterthums. Leipzig 1877, 8. Burs. Jahresber. 15 S. 413.

15) *H. Bender*, Rom und römisches Leben im Alterthum. Mit zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen von A. Gnauth, Direktor der Kunstschule in Nürnberg, Prof. Riefs und A. Schill in Stuttgart und anderen. Holzschnitte aus dem xylographischen Institut von A. Cloſs in Stuttgart. Tübingen, Verlag der H. Lauppischen Buchhandlung. VIII und 262 S. Preis 6 M. Erster Halbband.

Die Hoffnung, die ich immer hegte, der zweite Halbband, dessen Erscheinen für Ostern dieses Jahres (1880) angekündigt war, werde noch zeitig genug in meine Hände gelangen, um es mir zu ermöglichen, ein abgeschlossenes Werk zu besprechen, hat sich leider bis jetzt nicht erfüllt. Der vorliegende Band behandelt zunächst das römische Volk im allgemeinen, geht dann zur Stadt Rom über, um nach Besprechung der geographischen und klimatischen Verhältnisse eine Uebersicht über die allmähliche Entwickelung der Stadt zu geben und dann die Topographie eingehender zu behandeln. Dann wird das Leben in Rom mit seinen Vorzügen und Nachteilen geschildert. Ein weiteres Kapitel bezieht sich auf die socialen Verhältnisse (der Unterschied der Stände, Kaiser und Hof, Klienten, Sklaverei, Freigelassene); darauf folgt eine Abhandlung über das Privatleben, zunächst über die ökonomischen Verhältnisse im allgemeinen, weiterhin über das Haus, die Villen, über Kleidung, Essen und Trinken. Ein neuer Abschnitt hat die Familie, davon zunächst Erziehung und Unterricht, zum Gegenstand. — Das Buch erhebt nicht Anspruch darauf „für Gelehrte geschrieben zu sein, gelehrte Forschungen und Untersuchungen anzustellen und zu geben, sondern es werden solche Leser vorausgesetzt, welche, ohne auf gelehrte Untersuchungen sich einlassen zu wollen oder zu können, über das altrömische Leben sich unterrichten, resp. ihr Wissen und ihre

Erinnerungen wieder auffrischen und erweitern wollen.“ Zu nicht geringem Teile rechnet der Herr Verf. natürlich auch auf die oberen Klassen der Gelehrtenschulen. Ich glaube, dafs das Buch wohl geeignet ist seinen Zweck zu erfüllen; zwar fehlt es an einer streng systematischen Anordnung, der Herr Verf. hat seinem „sog“. Pegasus (s. w. u.) oder wie er sonst sein Reittier betitelt die Zügel übergeben und läfst ihn, bequem im Sattel zurückgelehnt, nach Belieben durch die Ebene traben, ohne scheel zu sehen, wenn er einmal einen Seitensprung macht oder, verführt durch saftiges Gras oder sonstige Pflanzen, einmal nach einer schon vorher besuchten Stelle seine Schritte zurückwendet; aber es giebt deshalb kein Unglück; die Strafse ist breit, das Ziel wie die Kuppel der Peterskirche über die ganze Campagna hin sichtbar, und die Aussicht stets wechselnd und angenehm und einer wiederholten Betrachtung wohl würdig; oder mit anderen Worten, der Herr Verf. läfst sich gern etwas gehen, man kann aber nicht sagen, dafs es unangenehm wäre, ihm bei seinen Plaudereien zu folgen. Allerdings geht es nicht ganz ohne Anstöfse ab; namentlich ist mir aufgefallen, dafs der Herr Verf. etwas darin sucht durch moderne Redensarten und Redewendungen die antiken Verhältnisse verständlicher und schmackhafter zu machen; man kann darin leicht zu weit gehen; ein paar Beispiele mögen dafür genügen. S. 101 sagt er: kein Wunder, dafs man Sct. Annona, die Göttin der Kornpreise, inbrünstig anrief, S. 115: es gab doch aber nur eine Kaiserstadt, nur ein Rom, S. 117: so wurde doch der Ursprung dieser adeligen Familien, das „Geborensein“ auf die älteste Zeit zurückgeführt. S. 126 Noblesse oblige. S. 129 auf diesem „nicht ungewöhnlichen“ Wege. S. 139 femme entretenue u. s. w. Einen besondern Mifsbrauch scheint er mir mit Hinzufügung von dem Wörtchen „sog.“ zu treiben; z. B. S. 66 heifst es, dafs auf dem Esquilin „aufser vielen Geräten, Münzen, Kunstgegenständen, zu welchen letzteren besonders die Statue einer sog. Venus gehört, vor allem rechts vom esquil'nischen Thore das sog. Auditorium des Mäcenas entdeckt wurde.‘ Das erinnert doch zu sehr an den sog. Dr. Klaus.

Gegen den Inhalt läfst sich im ganzen nichts einwenden, das Wesen der Römer, die Topographie der alten Stadt, und was sonst den Inhalt des ersten Halbbandes bildet, ist meist richtig erfafst und richtig geschildert; einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, will ich hier anführen, vielleicht dafs das eine oder andere bei einer neuen Auflage Berücksichtigung finden kann. S. 42: das pomerium erklärt Nissen wohl mit Recht als einen freien Raum zu beiden Seiten der Mauer. S. 45: es hätte wohl Erwähnung verdient, dafs die farnesianischen Gärten, bevor sie von Italien angekauft wurden, sich im Besitz Napoléons III. befanden. S. 49: dafs in Bezug auf Vespasian- und Saturntempel früher eine andere Benennung üblich war, brauchte jetzt wo die

Benennung doch über allen Zweifel erhaben ist, nicht erwähnt zu werden. S. 55: C. campo vaccino, nicht vacchino, und Morraspieler, nicht Moraspieler. S. 60: dafs das erwähnte Haus die Casa di Cola Rienzi gewesen sei, ist doch nicht bewiesen. S. 23: der Ausdruck, „die Pyramide des Cestius ist in die Aurelianische Mauer hineingebaut und als Turm benutzt" könnte leicht zu Mifsdeutungen führen. S. 59: der Gang zwischen dem Vatikan und der Engelsburg hätte hier wohl erwähnt werden dürfen. S. 85: die Beute von 455 n. Chr. ist ja ins Meer versunken, aber nicht nach Afrika gekommen. S. 175: durch ein Versehen ist die dort gebotene Ansicht als die der Ecke der Nolaner- und der Sabinerstrafse in Pompeji bezeichnet; gemeint ist die Stabianerstrafse. Dafs Speisesophas aus Pompeji nicht erhalten seien (S. 209), ist ein Irrtum, wovon sich der Herr Verf. im Mus. naz. zu Neapel im Bronzeraum leicht überführen kann. Nicht ganz in der Ordnung scheint es mir, dafs der Herr Verf. selbst da, wo er längere Stellen durch Anführungsstriche als entlehnt bezeichnet, nie die Quelle angiebt. Unverständlich ist mir S. 206 der Satz geblieben „das höchste in förmlicher Manie (zu sammeln) leistete Verres; seinem Advocaten Hortensius verehrte er u. a. einen kostbaren Ring mit einer Sphinx"; in wiefern der Umstand, dafs Verres ein Kunstwerk verschenkt, seine Sammelwut beweist, ist mir nicht ganz deutlich geworden. — Das Werk ist reich mit Abbildungen, darunter vor allem mit vielen Restaurationen römischer Plätze und Baulichkeiten ausgestattet, überhaupt die Illustration als Mittel zum bessern Verständnis reichlich verwandt; die meisten Holzschnitte sind als wohl gelungen zu bezeichnen, nicht befriedigen jedoch die nach Photographien ausgeführten Abbildungen pompejanischer Wandmalereien. S. 226: „Römer mit Tunica". soll jedenfalls heifsen „mit Toga".

Papier und Druck, überhaupt die ganze Ausstattung ist recht befriedigend.

Aus sonstigen archäologischen Gelegenheitsschriften hebe ich einiges für die Lektüre der Klassiker hervor, zunächst für die Odyssee:

16) *H. Heydemann*, monumenti per l'Odissea. Mon. Ined. X tav. LIII. Ann. dell' Inst. 1878 p. 222.

Es werden dort mehrere auf die Odyssee bezüglichen Bildwerke veröffentlicht und besprochen, zunächst ein jetzt in Berlin befindliches Vasenbild mit der Tötung der Freier durch Odysseus, um so interessanter, je seltener diese Scene auf antiken Monumenten sich findet. Ferner wird dort ein parodisch gehaltenes Vasenbild mit der Blendung Polyphems veröffentlicht und weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dafs die in Paris befindliche Vase mit der Darstellung der Nekyia, die neuerdings auf den

rasenden Aias bezogen war, wirklich Odysseus in der Unterwelt vor dem Haupte des Tiresias darstellt. Auch:

17) *A. Map*, la partenza di Ulisse da Polifemo, pittura di Pompei. Ann. dell' Inst. 1879 p. 79 tav. d'agg. H.

bezieht sich auf die Odyssee; Odysseus mit mehreren Gefährten steht am Ufer, nicht weit von dem seine Heerde hütenden Polyphem, während seine Leute das Schiff zur Ahfahrt bereit machen.

Auf die Ilias hat Bezug:

18) *R. Engelmann*, Tetide colle armi di Achille. Mon. Ined. XI. tav. VIII. Ann. dell' Inst. 1879 p. 237.

Ich habe dort ein Vasenbild des Brit. Mus. veröffentlicht mit der Darstellung der Thetis, die, begleitet von Nereiden, dem Achill die Waffen überbringt. Es ist bekannt, dafs die griechischen Künstler es lieben, die Scene der Waffenüberreichung mit der früheren, wo Thetis mit ihren Nereiden sich aufmacht, um ihren Sohn über den Verlust des Freundes zu trösten, in eins zusammenzuziehen.

Für die Lektüre der Ilias nicht unwichtig ist auch:

19) *Fr. Bader*, die Aegis bei Homer. Neue Jahrb. 117 S. 577.

Der Herr Verf. weist die Ansicht derer zurük, welche in der Aegis bei Homer einen Schild sehen wollen; es scheint, dafs er mit Recht behauptet, man habe sie nur in dem gewöhnlichen Sinn aufzufassen, d. h. als eine vor allem die Brust, auch wohl den linken Arm der Göttin deckende mit Schlangen versehene Schuppenhaut.

20) Mit Bezug auf Livius und Vergil bemerke ich, dafs in den Annali dell' Inst., 1878 S. 234—275. Mon. Ined. X tav. LX u. LXa von C. Robert dieselben esquilinischen Gemälde publiciert worden sind, die ich Jahresber. V S. 16 No. 19 erwähnt habe; C. Robert stimmt in der Deutung des einzelnen vielfach nicht mit Brizio überein, doch daran dafs die Gründungssagen Roms dargestellt werden, läfst sich natürlich nicht zweifeln. Nach Robert geht das Gemälde auf augusteische Zeit zurück und schliefst sich den damals gangbaren populären Vorstellungen von der Gründung Roms an, mit Ausschlufs des Mythischen und Hervorhebung des Romantischen. Eine Beeinflussung durch die Aeneide Vergils scheint nicht stattgefunden haben.

Des Vergils wegen führe ich noch an:

21) *Lessings* Laokoon. Herausgegeben und erläutert von Hugo Blumner. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 8. XXVI und 756. S. Preis 12 M.

Einem wie grofsen Bedürfnis der Herr Verf. mit seiner Laokoonausgabe entgegen gekommen ist, dafür giebt es keinen

besseren Beweis als den Umstand, dafs schon nach vier Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist. Diese neue Auflage präsentirt sich zum Teil in sehr veränderter Gestalt, sie ist um mehr als das doppelte angewachsen, von 21 Bogen auf 48 gestiegen, und man kann es deshalb dem Verf. nicht verdenken, wenn er die Befürchtung äufsert, dafs mancher, der die erste Auflage gern willkommen geheifsen hat, an die neue nur mit Kopfschütteln heran treten und sie wegen schon allzu grofsen Umfangs nicht allzu freundlich willkommen heifsen möchte. Indessen dürfte eine solche Zurückhaltung dem Werk gegenüber bald schwinden; das Anschwellen des Buches ist ja eine Folge von Zusätzen oder Änderungen, die ohne Ausnahme auf den Beifall des Lesers rechnen können. Zunächst ist an die Spitze des Werks eine ausführliche Einleitung getreten, in deren erstem Teile erörtert wird, wie man vom Altertum bis zu Lessing über die Grenzen der Poesie und der bildenden Kunst urteilte; der zweite behandelt die Entstehungsgeschichte des Laokoon, so weit dieselbe sich aus dem vorliegenden Material feststellen läfst, der dritte endlich schildert die Aufnahme die der Lessingschen Schrift von den Zeitgenossen bereitet wurde. Gewifs wird jeder mit Freuden diese Erweiterung begrüfsen. Darauf folgt der Text, auch dieser wesentlich umgestaltet, teils auf Grund neuen Materials (es liegen sorgfältige Vergleichungen mit dem Manuskript Lessings, verschiedenen Druckbogen und der Ed. pr. zu Grunde), teils infolge eines ganz veränderten Prinzips. Während nämlich in der ersten Auflage der Text einigermafsen willkürlich gestaltet war (moderne Orthographie, nicht vollständig Lessingsche Interpunktion), ist dieses Mal der Text des Autors ganz wie der eines griechischen oder römischen Schriftstellers behandelt, d. h. aus den sich ergebenden verschiedenen Lesarten ist nach allen Regeln der Kritik die richtige herausgesucht und in den Text gesetzt, während die Varianten unter dem Strich ihren Platz finden. Sicher ist gerade der Laokoon das Buch, bei welchem ein solches Verfahren durchaus berechtigt war. Aus dieser Änderung ergab sich fast mit Notwendigkeit eine zweite, der Kommentar mufste vom Text losgelöst und hinter diesem als zusammenhängendes Ganze gegeben werden. Zwischen dem Text des Laokoon und dem Kommentar findet sich noch eine fernere Erweiterung eingeschoben, nämlich die Entwürfe, Notizen und Kollektaneen zum Laokoon aus Lessings handschriftlichem Nachlafs, und zwar (abgesehen natürlich von den Entwürfen) in der Ordnung, wie sie dem Gange des Laokoon oder der beabsichtigten Fortsetzung entsprechen. Hinter dem Kommentar folgt dann Chr. Garves Anzeige von Lessings Laokoon, weiter eine jetzt vollständig gewordene Abhandlung über antike Repliken der Laokoongruppe und anderweitige Darstellung der Laokoonsage, ferner eine chronologisch geordnete Übersicht über die auf die Laokoongruppe bezügliche Litteratur seit Winckelmann. Den Schlufs

bilden sehr vollständige Register, in welche zugleich aus dem Kommentar die hauptsächlichsten Notizen über die Lebensumstände der angeführten Personen verwiesen sind.

Schon aus dieser Übersicht wird klar, wie viel Neues hinzugekommen ist, und zu wie grofsem Vorteil die Änderungen dem Alten gereichen; sicher hat das Buch an Brauchbarkeit auch für die Schule im allgemeinen, speciell für den Lehrer, durch die zweite Auflage wesentlich gewonnen. Der archäologische Teil, dessentwegen ich das Buch hier in den Kreis meiner Besprechungen hineinziehe, verrät überall den geschulten Archäologen, der mit grofser Einsicht und Umsicht die Sachlage prüft und danach das Urteil fällt. Gelegentlich sei übrigens bemerkt, dafs die Bilder von Rubens, durch welche das Leben der Maria von Medici verherrlicht wird, nicht im Luxembourg, sondern im Louvre zu finden sind, sowie dafs unter den auf die Laokoonsage bezüglichen Bildwerken das von S. Fivel in der Gaz. arch. 1878 veröffentlichte Bronzefigürchen des Louvre nicht mit angeführt ist.

Der Preis ist, wenn man bedenkt, dafs die Zahl der Bogen mehr als verdoppelt ist (48 statt 21) mit 12 M. (gegen 6 M früher) sicher nicht zu hoch angesetzt; Papier und Druck ist gut, Druckfehler sind, soviel ich bemerkt habe, nur in ganz geringer Zahl stehen geblieben, auch diese sind ohne Bedeutung.

22) Mit Bezug auf Laokoon mache ich noch auf einen Aufsatz von H. Brunn in der Arch. Zeit 1879, S. 167. „Laokoon, zum Andenken an K. B. Stark“ aufmerksam. Stark hat sich kurz vor seinem Tode noch angelegentlich mit der Laokoongruppe beschäftigt und vor allen Dingen darauf hingewiesen, dafs, wie schon Goethe gefunden, mit Unrecht immer von dem Tode beider Söhne in der Gruppe gesprochen wird. Der rechte ältere lebt nicht nur noch, sondern er ist auch so wenig verstrickt, dafs man sich des Gedankens nicht erwehren kann, der Künstler habe ihm die Möglichkeit der Rettung offen lassen wollen. Diese von der gewöhnlichen so sehr abweichende Ansicht findet ihre Bestätigung in einer alten Notiz, nach welcher Arktinos den einen Sohn sich retten läfst. Stimmt man dieser Erklärung zu, und es wird sich wenig dagegen einwenden lassen, dann ergiebt sich ein neuer wesentlicher Unterschied zwischen der Gruppe und der Beschreibung Vergils, so dafs eine Abhängigkeit des Künstlers vom Dichter immer unwahrscheinlicher wird. — Auf einen Aufsatz von

23) E. Hübner in der Zeitschrift „Nord und Süd“ 1878, Bd. VIII S. 346, brauche ich nur kurz zu verweisen, da er schon eingehend in Blümners Laokoon 2. Aufl. S. 704 berücksichtigt ist.

24) *E. Imhoof-Blumer*, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzit, für den Schulbedarf herausgegeben. Leipzig 1879, gr. 4. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 16 S. und 4 Tafeln. Preis 4 M.

Auf vier wohlgelungenen Lichtdruckttafeln hat der als ausgezeichneter Münzkenner und Besitzer einer grofsartigen Münzsammlung bekannte Herr Verf. 122 Münzen mit Porträts aus dem Ende der römischen Republik (Pompejus, Caesar, Brutus, Sextus Pompejus, Lepidus, Octavia) und der Kaiserzeit, (aus der letzten Periode nach Constantin mit Recht nur die wichtigeren) fast ganz aus seiner eigenen Sammlung zusammengestellt, und durch ein chronologisches Verzeichnis aller der in jener Periode auf Münzen abgebildeten Personen mit Beifügung der dazu gehörigen Aufschriften noch nutzbarer gestaltet. Einzelne Schwierigkeiten sind dann noch durch Anmerkungen unter dem Text (von Dr. E. Grunauer) möglichst beseitigt. Das Buch ist im höchsten Mafse empfehlenswert, nicht nur für den Geschichtsunterricht, der durch Hinweisung auf die beglaubigten Porträts der Männer, um die es sich handelt, ungemein viel an Leben und Interesse gewinnen mufs, sondern auch für die Lektüre fast aller römischen Dichter und Prosaschriftsteller; besonders für Tacitus dürfte das Buch nicht zu entbehren sein; zu gleicher Zeit werden die in ihm gebotenen zuverlässigen Notizen manchem angehenden Münzsammlern (handelt es sich für diese doch meist um römische Münzen) ohne Zweifel vielfach von hohem Nutzen sein. Der Preis ist, wenn man die Ausstattung in betracht zieht, äufserst niedrig normiert, so dafs die Anschaffung des Buches sich leicht ermöglichen läfst.

Zum Schlufs sei noch auf ein der neueren Kunst gewidmetes Werk hingewiesen.

25) *E. Förster*, die deutsche Kunst in Bild und Wort, für Jung und Alt, für Schule und Haus. Mit 140 Bildtafeln in Stahlstich. Leipzig, T. O. Weigel, 1879. gr. 4. VIII und 344 S. Preis 80 M.

Auch von diesem Werk konnte die erste Lieferung bereits im Jahresber. V, S. 16, No. 20, angezeigt werden. Seitdem ist es in dem Repertorium für bildende Kunst III S. 202 von dem kurze Zeit darauf verstorbenen Verf. A. Woltmann ziemlich ungünstig recensiert worden, und es kann wohl nicht geleugnet werden, dafs dem Herrn Verf. eine Reihe von Versehen in seiner Geschichte der deutschen Kunst nachgewiesen sind; trotzdem kann ich mich nicht entschliefsen dem strengen Urteil, welches der Recensent an jener Stelle fällt, mich anzuschliefsen. Es scheint mir, dafs jene Besprechung nicht frei ist von einem gereizten Tone, der weniger in der Sache selbst begründet ist, als vielmehr seine Ursache in krankhafter Stimmung des Recensenten selbst gehabt hat. Die Schattenseiten sind, wie ich glaube, zu stark, die Lichtseiten wenig oder gar nicht hervorgehoben. Wenn es wünschenswert ist, dafs die deutsche Jugend vor allem auch von der deutschen Kunst ein Bild erhält, wenn es ferner wahr ist, dafs gerade die Denkmäler deutscher Kunst bis jetzt sehr vernachlässigt

und vielfach unbekannt sind, so verdient der, welcher sie hervorzieht und in guten Abbildungen verbreitet, alles Lob. Gerade in den zahlreichen Abbildungen beruht meiner Meinung nach der Hauptvorzug des Werkes. Doch auch der Text erfüllt seinen Zweck, die gegebenen Tafeln zu erläutern und durch Einordnung des einzelnen in den historischen Zusammenhang eine Übersicht über die Entwickelung der Kunst in Deutschland zu geben. Der Preis kann, wenn man die grofse Zahl der Tafeln betrachtet, als nicht zu hoch angesehen werden.

Nur dem Titel nach ist mir bekannt geworden:

26) *Th. Seemann*, Gesch. der bild. Kunst, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Ein Handbuch f. Gebildete aller Stände zum Selbst studium, sowie zum Gebrauch für Gelehrtenschulen, Kunst- und Gewerbeschulen. Mit 166 in den Text gedr. Holzschnitten. 2. (Schlufs) Teil. Jena, Costenoble. XIV u. S. 225—445. à 4 M.

27) *B. G. Niebuhr*, griechische Heroengeschichte, an seinen Sohn erzählt. Mit 12 Zeichn. von Fr. Preller u. 4 Friesen u. Schlufsvignetten von Th. Grofse. Prachtausg. Gotha, F. A. Perthes. Fol. VII, 42 S. 15 M.

28) *A. Aicard*, nuevos elementos de mitilogia para uso de las escuelas y colegios. Edicion adornada con láminas. Paris, Garnier 148 p. 18.

29) *L. Baude*, mitologia de la juventud. Traducida del frances al español, por D. Mariano Urrabieta.

30) *Drioux*, précis élmentaire de mythologie grecque, romaine, indienne, persane, égyptienne, gauloise et scandinave, à l'usage des institutions et des autres établissements d'instruction publique. 22me édit. entièrement refondue. Paris, Belin. 232 p. 18.

Nachdem der Jahresbericht schon abgeschlossen war, ist mir noch ein Buch zugegangen, im Bezug auf welches ich nicht umhin kann einige Worte zu sagen, besonders mit Rücksicht darauf, dafs der nächste Jahresbericht kaum vor Ende 1882 zu erwarten ist. Es handelt sich um:

31) *H. Schliemann*, Ilios. Leipzig, Brockhaus 1880. 8.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs der unermüdliche Ausgräber zweierlei erreicht hat; er hat 1. gezeigt, dafs die Anhöhen von Bunarbaschi, nach welcher viele das alte Troja versetzen wollten, unter keinen Umständen vorgebracht werden dürfen, und 2. dafs Hissarlik, die Anhöhe über Ilium Novum, eine Zahl von altertümlichen Ansiedlungen übereinander (Schliemann zählt sieben verschiedene Städte, doch wollen wir über die Zahl mit ihm nicht rechten) enthält, deren eine offenbar durch eine gewaltige Feuerbrunst zu Grunde gegangen ist. Da die Lage dieser Städte einiger-

mafsen der nach den homerischen Gedichten vorauszusetzenden Lage von Ilios entspricht, da ferner die eine Ansiedlung (die dritte von unten) durch dasselbe Element zerstört ist, welches nach der Sage den Untergang Trojas herbeigeführt hat, so kann man ja nichts dagegen einwenden, wenn der Verf. Troja gefunden zu haben glaubt, um so weniger, wenn, wie es scheint, die Goldschätze, auf die er im Laufe seiner Ausgrabungen gestofsen ist, wirklich der dritten verbrannten Stadt angehören. Auf der andern Seite aber mufs er selbst zugeben, dafs die Verhältnisse der Stadt, der einzelnen Häuser u. s. w. so kleinlich sind, dafs sie weit hinter den Vorstellungen zurückbleiben, die man auf Grund der homerischen Dichtung von Troja, dem Palast des Priamus u. a. m. sich zu bilden berechtigt ist, und er kann deshalb nicht umhin zuzugeben, dafs zwischen der Zeit des Dichters und dem Untergange jener Stadt ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten liegt, und dafs der Dichter nicht ihm persönlich bekannte Verhältnisse schildert, sondern dafs er seine eigene Zeit mit dichterischer Freiheit verwendet hat, um eine der grauen Vorzeit angehörende Sage auszumalen. Leider hat Schliemann nicht alle Konsequenzen aus diesem Eingeständnis gezogen, namentlich hätte er sich die Polemik über *ἀμφικύπελλον* u. dergl. ersparen können, wenn er sich darüber klar war, dafs zwischen seinen Funden und den bei Homer erwähnten Gegenständen so gut wie keine Brücke existiert. *ἀμφικύπελλον* wird wohl immer ein Gerät bleiben, welches auf beiden Seiten *κύπελλον* ist, also ein Doppelbecher, deren einer, geschlossen oder offen, immer als Fufs diente. Dafs beide zum Trinken zu gleicher Zeit nicht verwendet werden konnten, wird jeder Herrn Schliemann einräumen; das hat aber auch noch niemand je behauptet. Es ist das *ἀμφικύπελλον* meiner Meinung nach nichts als der erste Schritt zu einer künstlicheren Gestaltung des Gefäfsfufses. Henkel sind bei einem derartigen Gerät natürlich nicht ausgeschlossen.

Es freut mich anerkennen zu können, dafs Schliemann in diesem seine Endresultate enthaltenden Buche mit gröfserer Vorsicht und Sorgfalt vorgegangen ist, als man es bei ihm gewohnt war. Wenn er hier und da sich noch hinreifsen, von seiner Trojaidee ins Schlepptau nehmen und durch dick und dünn über Berg und Thal mit fortreifsen läfst, so mufs man dies schon mit in den Kauf nehmen. Und dafs es nicht möglich ist, im Buche Spuren des homerischen Troja zu finden, möge keinen abhalten sich damit ernstlich zu beschäftigen; führt es uns doch dafür in eine Vorzeit zurück, von der wir in Griechenland bis vor kurzem keine Spur gefunden hatten, und erschliefst es uns doch vielleicht einen Blick auf das wirkliche Troja.

Am Beginn des Buches beschreibt Schliemann ausführlich seine Lebensgeschichte mit genauen Daten und Angabe der Adresse aller der Personen, die darin eine Rolle spielen. Man

kann es ihm nicht verdenken, dafs er etwas stolz auf sich ist; denn es wird wenig Leute geben, die sich rühmen können so wie er aus dem Nichts durch unablässigen Fleifs und unermüdlichen Eifer emporgekommen zu sein, sowohl in Bezug auf das Wissen als in Bezug auf das Vermögen. Ob er aber mit seinem Vorschlag, nach seinem Vorgange das Griechische auf den Gymnasien zu treiben, d. h. erst neugriechisch zu lernen und dann zum Altgriechischen überzugehen, das Richtige getroffen hat, das könnte vielleicht, trotz der Autorität Schliemanns, dem einen oder andern noch fraglich erscheinen.

Berlin. Dr. Rich. Engelmann.

3.

Livius[1]).

1879. 1880.[2])

I. Ausgaben.

1) *T. Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von *W. Weifsenborn*. Erster Band. Erstes Heft. Buch I. Siebente Auflage. Besorgt von *H. J. Müller*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879. 264 S. 8. Vgl. Ed. Wölfflin, Ztschr. f. d. Gw. 1880, S. 27 F.

Den Kommentar hat Wfsb. noch selbst einer Durchsicht unterworfen; doch ist es ihm nicht vergönnt gewesen, weitere Veränderungen vorzunehmen als solche, zu denen die Berücksichtigung der neuesten Litteratur aufforderte. Diese, meist in Zusätzen bestehend, sind gleichwohl äufserst zahlreich und legen auch ihrerseits ein beredtes Zeugnis dafür ab, mit welcher Gewissenhaftigkeit Wfsb. stets bestrebt gewesen ist, die litterarischen Erscheinungen für die Verbesserung oder Vervollständigung seines Kommentars zu benutzen. Einiges hatte ich hinzuzufügen, Übersehenes dagegen nur ganz vereinzelt nachzutragen. Meine Thätigkeit beschränkte sich hier vorzugsweise darauf, dem Ganzen eine etwas zeitgemäfsere Gestalt zu verleihen. Ich habe daher u. a. von der Zusammenfassung mehrerer Paragraphen abgesehen, habe die

---

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I—III. XXI—XXVI.

[2]) Zu dem vorhergehenden, die Jahre 1877 und 1878 umfassenden Bericht habe ich folgendes nachzutragen: S. 144 zu XXIIII 39, 1 *oppositi* sagt Luchs (briefl. Mitteilung): 'Put. hat sicher *opponiis* (Zeilenende) *exitus*; ich kann nur bestätigen, dafs das Häkchen in P niemals *ur* bedeutet, sondern stets Trennungszeichen von P^2 ist.' — S. 148 zu XXIIII 47, 14 sagt Luchs (br. M.): 'ich habe mir die Lesart des P genau abgezeichnet; sie lautet L)) $\infty\,\infty$, wozu in meiner Kollation die Bemerkung steht: 'es ist ein *l* mit zwei Bögen daran'; es ist dies aber die Abkürzung für 5000, so dafs also die ganze Zahl doch 7000, nicht 6000 bezeichnet'. — S. 152 zu I 9, 5 sagt Luchs (br. M.): '*vacat* wird von Frigell falsch erklärt als 'hier fehlt etwas'; es bedeutet vielmehr, dafs die Wörter, über denen *ua-cat* steht, zu streichen sind'. — S. 162 zu III 26, 7 sagt Luchs (br. M.): 'hier hat allerdings Harl. 1 *affluant*, aber im Vatic. 3329 ist von *affluant* das zweite *f* erst später von Hand 1 oder 2 eingefügt worden'. — S. 165 ist XXXIIII 30, 2 statt XXXXIIII 30, 2 zu schreiben und der ganze Abschnitt weiter oben einzufügen.

Lemmata ausgeschrieben und überall in die richtige Reihenfolge gebracht, habe endlich den Ausdruck durchgängig etwas präciser gemacht und die Citate teils geordnet und gesichtet, teils, was besonders notwendig war, berichtigt (sie sind sämtlich nachgeschlagen worden). Zu ändern fand ich in den Erklärungen nicht viel; dagegen wurden manche Noten durch die Aufnahme anderer Lesarten überflüssig, manches schien richtiger in der Einleitung oder im Anhang seinen Platz zu finden. Daher ist einiges ganz fortgeblieben, anderes, wie die auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen, in dem Variantenverzeichnis untergebracht worden, auf welches jedesmal mittelst eines Sternchens verwiesen ist. Auch die (an sich allerdings ziemlich zahlreichen) Änderungen in der Einleitung (sowie im Anhange) beziehen sich meist auf mehr äufserliche Dinge; in der Kritik jedoch habe ich weiter gehen zu müssen geglaubt als Wfsb., der den Codices gegenüber oft zu ängstlich war und die Überlieferung zuweilen in Schutz nahm, wo sich durch Beseitigung blofser Abschreiberversehen der gewöhnliche Sprachgebrauch herstellen liefs. Übrigens hatte Wfsb., wie mir aus seinen Briefen bekannt war, über einige Stellen inzwischen seine Ansicht geändert, anderes liefs sich auf Grund der Frigellschen Kollationen sicherer als früher beurteilen; im ganzen ist der Text der 7. Auflage von dem der sechsten nicht unerheblich verschieden.

Frigell hat den kritischen Apparat um die Lesarten einiger guter Hdschr. vermehrt. Hierdurch ist die Entscheidung erschwert, ob man dem Mediceus überall folgen und auch dort den Vorzug geben soll, wo ihm das übereinstimmende Zeugnis der übrigen Codices gegenübersteht. Dieser von manchen, z. B. von Frigell bezweifelte Punkt bedarf noch der Untersuchung;*) ich habe einstweilen an der bisherigen Observanz festgehalten und demgemäfs, schon der Konsequenz wegen, im Anfang des Buches die Wortfolge mehrmals geändert, nämlich 1, 2. 3. 10. 2, 6. 5, 4. 7 und 7, 7.

Der Anhang ist durch die Aufnahme der kritischen Notizen Wfsbs, durch eine vermehrte Variantenangabe und durch den Hinweis auf Madvigs an vielen Stellen abweichende Ansicht etwas ausführlicher geworden. Zu dieser Erweiterung hat mich die Erwägung bestimmt, dafs eine Ausgabe, wie die vorliegende, nicht nur belehren, sondern auch zum Weiterforschen anregen soll, und diesem Zwecke dienen in hohem Mafse die Madvigschen Emendationen, wenn man sich denselben auch nicht überall anzuschliefsen vermag. An einigen Stellen sind die verzeichneten handschriftlichen Lesarten von denen in der Collatio codicum Livianorum verschieden; hier hat Herr Prof. Frigell in Upsala mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit seine Vergleichungen von neuem

*) Vgl. O. Riemann, Revue de philologie u. s. w. IV (1880) S. 101 Anm.

eingesehen und mir so korrektere Angaben ermöglicht. Zu spät habe ich erfahren, dafs sich auch zu I 29, 6 ein Irrtum in seine Collatio eingeschlichen hatte, den ich natürlich wiederholen mufste; es ist daselbst im Anhg. zu lesen: *egressis urbe* nach Mg.; Hdschr.: *egressis urbem.*

Die neuen Lesarten der 7. Auflage, vielfach handschriftlich beglaubigt, sind folgende: Pr. 13 *tantum operis.* — 1, 3 *in quem primum.* — 1, 5 *superesset.* — 1, 8 *condendaeque urbi.* — 3, 3 *reliquit.* — 7, 1 *se ostendisset.* — 7, 13 *iisque* nach Mg. — 14, 7 *locis circa densa virgulta obscuris* nach eig. Verm. — 14, 9 *Romulus quique cum eo equites erant* nach eig. Verm. — 17, 1 *ad singulos* (nach Graevius). . *populo, pervenerat: factionibus. . certabatur.* — 17, 8 *retinerent* nach Gr. — 19, 6 *discribit* nach Buecheler. — 21, 1 *pro anxio legum. . metu* nach Mg. — 21, 4 *et Fidei sollemne* nach Rycquius. — 22, 5 *benigne, comiter regis.* — 22, 6 *facit.* — 25, 1 *capiunt. cum sui.* — 25, 2 *animos intendunt* nach eig. Verm. — 25, 13 *quod prope metum* nach Wsbg. — 26, 7 *i, lictor, conliga* nach Modius. — 27, 5 *hi in acie* nach Wsbg. — 29, 3 *prae metu, quid relinquerent* nach Mg. — 29, 6 *egressis urbe* nach Mg. — 30, 2 *Julios* nach Sabellicus. — 31, 1 *pluvisse* nach Priscian. — 32, 2 *longe antiquissimum* nach Gr. — 32, 8 *obvius fuit* nach Gr. — 32, 10 *adipiscamur. tum nuntius* nach Hachtmann. — 32, 11 *dari, solvi, fieri* nach Mg; — 32, 12 *aut praeustam sanguineam* nach Mg. — 35, 3 *conpositam. se non rem* nach Duk. — 36, 4 *ille augurio rem expertus* nach Tan. Faber. — 37, 2 *hostem.* — 39, 1 *visu* nach Ald. — 39, 5 *Tarquini in domo* nach Gruter. — 40, 3 *quod Romulus* nach Mg. — 40, 4 *et quia gravior.* — 41, 1 *eicit* nach Ascensius. — 41, 3 *mea consilia sequere.* — 42, 5 *discripsit* nach Buecheler. — 43, 3 *in bello facerent* nach Lipsius. — 43, 6 *verutum.* — 43, 7 *gerebant. his accensi* nach Perizonius — 43, 11 *primae classis centuriae*; *ibi si* nach Sig. — 48, 3 *deicit* nach ed. v. — 50, 2 *toto die.* — 55, 7 *Pomptinae.* — 58, 7 *satin salvae*? — 59, 1 *manantem.*

2) *T. Livii* ab urbe condita liber I. Med förklaringar af *A. Frigell.* Stockholm, 1880. Kongl. Boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. 153 S. 8.

Die Ausgabe enthält 57 Seiten Text und 96 Seiten Erklärungen. Von den Lesarten des ersten, bei deren Auswahl Verf. auch meine Neubearbeitung der Weifsenbornschen Ausgabe zu Rate gezogen hat, führe ich einige an, die sich bei Wfsb. nicht finden. Im grofsen und ganzen hat sich Frigell an letzteren ziemlich eng angeschlossen. Er liest:

1, 1 *fuerant* mit Mg. — 1, 7 *Laurentem* mit Mg. — 2, 6 *Numicum flumen* mit den Hdschr. aufser M.; 1, 2. 12, 7 u. a. hat sich der Hsgb. in entgegengesetzter Weise entschieden. — 5, 4

impetum fieri nach den Hdschr. — 19, 6 *describit* nach den Hdschr. — Ebenda *desuntque dies* ohne Zeichen der Lücke. — 23, 6 *instructi* mit Mg. — 23, 8 *quo propior es* ohne *Tuscis* nach Heyne — 25, 13 *quo prope* nach den Hdschr. — 26, 8 *ita provocatione* ohne *de* nach Tan. Faber. — 27, 5 *et in acie* nach den Hdschr. — 29, 3 ist das hdschr. *obliti* beibehalten. — 32, 10 *cum his nuntius* nach den Hdschr. — 35, 3 *cum se .. petere* nach den Hdschr. — 41, 7 ist *cum* vor *conprensis* ausgelassen, dagegen *ut vivre* mit den Hdschr. beibehalten. — 42, 5 *descripsit* nach den Hdchr. — 43, 3 *ut machinas in bello offerrent* nach eig. Verm. — 43, 7 *in tres centurias* nach den Hdschr. — 43, 13 *regionibus colliusque* nach einigen guten Hdschr. mit Mg. — 48, 3 *deiecit* und *rediit* nach den Hdschr. — 48, 4 *exsanguis cum se reciperet, ab iis, qui . .* nach Andeutungen in den Hdschr. — 54, 6 *sequente* mit Mg. — 58,7 *satin salve* nach den Hdschr. — 59, 10 *caedes* mit Mg.

Diese Abweichungen haben mich zu einer abermaligen Prüfung der betreffenden Stellen veranlafst. Ich mufs bekennen, dafs die Gründe, welche mich ehedem zur Wahl anderer Lesarten bestimmten, mir noch heute stichhaltig erscheinen, so dafs ich selbst an den Stellen, an welchen sich nach unseren jetzigen Hülfsmitteln eine sichere Entscheidung überhaupt nicht treffen läfst, der Wortlaut der 7. Auflage festhalten zu dürfen glaube.

Nur 26, 9 scheint auch mir jetzt die Lesart *ita de provocatione certatum ad populum est* unrichtig, Wfsbs Erklärung verfehlt. *de* ist zu streichen mit Mg. nach Tan. Faber, welcher letztere zugleich ansprechend *itaque provocatione* vorschlug.

3) *T. Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von *W. Weifsenborn*. Erster Band. Zweites Heft. Buch II. Siebente Auflage. Besorgt von *H. J. Müller*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 167 S. 8.

Die Veränderungen, welche Text, Kommentar und Anhang in dem vorliegenden zweiten Hefte des ersten Bandes erfahren haben, sind genau nach den Grundsätzen vorgenommen, die in dem Vorwort zur siebenten Auflage des ersten Heftes aufgestellt worden sind: alles dort Gesagte findet auch auf die neue Bearbeitung dieses zweiten Buches des Livius Anwendung; doch ist zu erwähnen, dafs von Weifsenborn selbst herrührende Beiträge in nur geringer Anzahl zur Verfügung standen.

Es bleibt noch hervorzuheben, dafs infolge freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Frigell zu Upsala in den Anführungen der handschriftlichen Varianten meine Angaben auch hier mehrfach genauer sind als bei ihm, und dafs die Lesart des Textes an einigen Stellen Änderung erfahren hat. Es heifst jetzt: 1, 6 *possent* nach Ald. — 7, 12 *Vicae Potae aedes est* nach Siesbye. — 8, 3 *tum deinde*. — 9, 6 *in publicum omni sumptu recepto ademptum* nach Wfsb. — 11, 10 *effuse vagandi* nach Ald.

— 13, 1 *casus, a quo* nach Heumann. — 15, 3 *hostibus potius quam regibus portas patefacere; ea esse vota omnium.* — 17, 3 *sed utrum, auctores non adiciunt* nach Lipsius und Freudenberg. — 18, 3 *videbatur. super belli Latini metum id quoque accesserat, quod* nach Duk. — 20, 9 *veruto.* — 25, 6 *decedentem Romam Ecetranorum.* — 28, 4 *alia in Esquiliis.* — 30, 1 *haud salubres, utique Larci, quae totam* nach Gebhard. — 30, 5 *M'. Valerium.* — 31, 2 *aciem, quam . . . ordinibus firmaverat* nach Gr. — 33, 2 *in his.* — 33, 7 *arreptum* nach Ald. — 34, 9 *cur ego plebeios.* — 34, 10 *tertio ante anno rapuere* nach Wsbg. — 36, 3 *magistratuum timorque vicit* nach eig. Verm.[1]) — 37, 4 *quam vellem* nach Wsbg. — 37, 8 *ut urbe excederent.* — 40, 8 *nec tibi turpius nec mihi miserius* nach Bk. — 45, 16 *Fabium nomen maxime enituit* nach Schaefer — 46, 3 *explicandi ordinis.* — 51, 4 *velut ab arce Janiculo* nach Mg. — 55, 1 *sub hanc, victoriam* nach Gr. — 57, 2 *avocabantur* nach Klocke. — 60, 3 *praedae omnis . . data est*[2]).

4) *T. Livi* ab urbe condita libri. Recognovit *H. J. Müller.* Pars I libros I et II continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXI. VIII und 96 S. 8.

Da der Brauch immer allgemeiner wird, für die Benutzung der Schüler nur Textausgaben der Klassiker zuzulassen, so steht zu befürchten, dafs aus der grofsen Verschiedenheit im Wortlaut der einzelnen Ausgaben Störungen erwachsen. Diese dem Ref. von befreundeter Seite mehrfach geäufserte Erwägung ist die Veranlassung zu vorliegender Ausgabe geworden, welche im Text und in der voraufgeschickten Angabe über 'abweichende Lesarten' mit der 7. Auflage der gröfseren Weifsenbornschen Bearbeitung vollständig übereinstimmt. Im ganzen sind 6 solche Hefte mit den Büchern I—VI und XXI—XXVI (jedes Heft 2 Bücher enthaltend) in Aussicht genommen. Heft 6 mit dem XXV. und XXVI. Buche wird noch vor Ostern d. J. ausgegeben.

5) *T. Livii* historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione *Jo. Nic. Madvigii.* Tertium ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo L. Ussingius. Vol. II pars I libros a vicesimo primo ad vicesimum quintum continens. Hauniae MDCCCLXXX. Sumptibus librariae Gyldendaliauae (Hegeliorum patris et filii). XXVIII und 273 S. 8.

Diese neue Auflage ist von der vorhergehenden nicht sehr verschieden, hat aber an Genauigkeit in den einzelnen Angaben ganz wesentlich gewonnen. Wie schon früher, so sind auch hier

---

[1]) Dieselbe Emendation ist nachträglich von Harant Emend. S. 16 vorgetragen worden.

[2]) Auch Harant Emend. S. 18 streicht *ea* (M), ändert aber zugleich im Vorhergehenden *acta praeda.* So wollte auch Frigell Coll. S. 88, doch unter Beibehaltung des *ea.* Ich glaube, dafs Harant recht hat.

die hülfreichen Dienstleistungen Siesbyes der Ausgabe von Nutzen gewesen; wo dieser kenntnisreiche und sorgfältige Gelehrte eingreift, da kann man stets auf beachtenswerte Beiträge rechnen. Ich lasse aus der Praefatio Jo. Nicolai Madrigii einen Passus folgen: 'is (O. Siesbyeus) perscrutatus diligenter, quae post Weifsenbornium Woelfflinus et H. J. Muellerus in his libris elaborarunt, rimatusque, si quid de scripturis Puteanei ab his aut ab Luchsio accuratius quam antea annotatum erat, comparatis etiam, quae ab aliis sparsim per ephemeridas minoresque libellos tentata erant, ut quisque quaternio typothetae tradendus erat aut a prelo recens corrigebatur, mecum, qui interea totos libros mihi continuos recitari iusseram, ita sermones contulit, ut omnia minima examinarentur, si qua etiam in minutis rebus ex superiore forma in melius mutari posse viderentur, mutarentur, pro incertis ac tantum probabilibus alia aeque incerta ne substituerentur, vana atque inutilia abiicerentur. Mihi autem ipsi, quod fit in hoc genere, ut, quae alio tempore studiose quaesita se subtraxerint, alio facile ac sponte occurrant, nunc demum unius et alterius loci vera ac certa emendatio se obtulit.'

So weit ich sehe, weicht der Text der dritten Auflage von dem der zweiten an folgenden Stellen ab:

XXI 1, 2 *conferebant* statt *conserebant* nach Ruperti — 1, 5 'scribendum videtur: *nam et Sicilia . . concessum*; neque enim recte dicitur absolute: *Siciliam concedere*'. — 5, 3 'pro *iungendoque* fort. scr. cum Gron. *vincendoque*'. — 8, 4 *distineri coepti non sufficiebant. itaque . .* nach Wfsb. — 10, 2 *causam foederis magis silentio propter auctoritatem, quam cum assensu* nach Mg. — 10, 9 *di homines.* — 19. 3 'non improbabiliter Weifs. *iussisset* pro *censuisset*'. — 20, 9 *Poenos transisse* nach Wfl. — 22, 3 *trecenti equites* nach Wfl. — 22, 4 *classis . . data tuendae maritimae orae, quia . .* nach einigen jüngeren Hdschr., worauf aber auch die Überlieferung in den besseren Codices hinweist. — 33, 4 *fore rati per diversis rupibus iuxta invia ac devia assueti decurrunt;* so Mg. jetzt nach eigener Verm. 'additis ad scripturam codd. duabus litteris *di.* Significatur milites per loca ob rupes diversas non minus invia quam devia decurrisse, ordine verborum contorto, sed Liviano et a quo ne alii quidem scriptores abstinuerint; v. Adv. crit. II 514; add. Sen. de clem. 1, 18, 3'. Mich überzeugt dies durchaus nicht. — 33, 5 *primus evaderet* nach Unger. — 33, 11 'Bauer probab. *nec a montanis*'. — 36, 5 *inexsuperabilis* nach Wfl. (in der 2. Auflage war *insuperabilis* wohl nur aus Versehen nicht als Druckfehler verzeichnet worden). — 38, 7 *sed per Salassos Montanos ad Libuos.* — 39, 1 'num *ad arma vocare exercitum*?' — 39, 8 *nam et Hannibalis apud R.* nach eig. Verm. — 40, 10 *hostem habetis*, weil so nach dem Zeugnis Frigells P hat. — 41, 5 *improvidus* nach Wfl. — 45, 3 *a Victumulis.* — 45, 8 *dextra*, da so im P steht, wie Luchs angiebt. — 47, 6

equites et H. expeditos nach Wfsb. — 47, 7 *citra flumen* nach Mog. — 49, 7 *legati tribunique suos . . intendere et ante omnia . .* nach Wfl. — 49, 9 *moderati cursum* nach Wfl. — 56, 1 *fugam eoque novus additus terror* nach Wfsb. — 57, 1 *quo portis* ohne *a* nach ed. v. — 57, 4 *is, quod unum . .* nach eig. Verm. — 57, 6 *castelli oppugnandi*, wie nach Frigell in P überliefert ist. — 58, 9 *attollere* statt *extollere;* so in P nach Luchs. — 62, 5 erwähnt er Rupertis Konjektur *hominum species . . visas nec . . congressas* als beachtenswert.

XXII 2, 2 *per paludes* nach Wfl. — 7, 10 *in curas distracti animi* nach Wfl. — 12, 4 *tandem* † *quos* mit dem Zusatz: '*pro* '*quos* Pauly . . probabiliter *quamvis*'. — 13, 1 'post *ducem* Pauly . . probaliter *Romanum* excidisse suspicatur'. — 13, 6 *per Callifanum Allifanumque* nach eig. Verm. — 14, 4 *spectatum huc* (P: *spectatum est hoc*); dazu: 'in *est* fortasse *scilicet* latet'. — 15, 7 *prope ipsa eum cum fatigatione* nach Wfsb. — 17, 2 *ad imaque cornua veniens* nach Luchs. — 21, 4 *tribuni . . fudere, mille hominibus occisis, quibusdam captis magnaque . .* nach eig. Verm.; 'praeter vitium, sagt er, quod in *omnes* s. *omnibus* manifestum erat, perverse etiam *quidam occisi captique* dicebantur, ubi *pauci* aut *aliquot* dicendum erat; contra certo numero recte contrarii ponuntur *quidam*'. Scheint mir anerkannt werden zu müssen. — 27, 1 *rebus secundis;* diese Wortfolge in P nach Luchs. — 30, 1 *incedentes per dictatoris castra* nach eig. Verm. — 30, 8 '*pari gloria* probab. Paulikovskius'. — 31, 5 'Heraeus probab. *ad mille hominum cum Sempronio . . amissum*'; dazu unter den Nachträgen: '*P amissum* habet, non *amisso;* eo probabilior Heraei coniectura fit, in quam iam Douiatius inciderat'. — 31, 10 *territa tertia iam clade* nach Lentz. — 32, 3 *eoque inopiae est redactus* mit dem Zusatz: 'fortasse in *coactus* aliud participium latet; Heraeus: *adeoque inopia est coartatus*'. — 34, 10 'Heraeus probab. *ideo postea*'. — 35, 2 'fort. scr. *duobus nobilium iam familiarum plebeiis,* ut fere voluit H. J. Muellerus'. — 39, 16 *sedet*? *ne adversus te quidem* nach Valla. — 42, 2 *resistet tum satis,* weil so in P steht nach Luchs' Angabe. — 46, 4 [*magna ex parte*] unecht nach Wfl. — 49, 10 *victor hostis,* wie in P steht nach Luchs. — 49, 15 'suspicor nunc Livium scripsisse: *et tantadem prope . . pars,* h. e. eadem . . civium pars atque sociorum; neque enim aeque multi utriusque generis ceciderunt, sed plures socii, si plures omnino in acie fuerunt. *tantadem* non reperitur nisi apud iuris consultos, quod eius formae nisi in diligenter ratiocinando usus fere non erat. *tandum* pro *tantundem* librarii substituerunt apud Ciceronem n. d. II 47'. — 53, 5 und 12 *M. Caecilium* u. *M. Caecili* nach H. J. Mueller zu XXIIII 18, 3. — 55, 1 *M. Pomponius,* wie 35, 2, wo schon in der 2. Aufl. nachträglich der Vorname geändert war. — 59, 1 *princeps: M. Junii vosque, patres conscripti* nach Harant. — 59, 10 *in nobis praesidii;* 'P. teste Luchsio: *nobisme*

deletis litteris *me*'. — 59, 18 'Heraeus probab. *captivi* pro *capti*'. — 60, 7 *praeferrique non captis modo.* — 60, 17 *quamquam quid ego. . accuso* nach Ussing und Wfsb. — 61, 2 *exhauriri* nach Heraeus.

XXIII 6, 4 *plebs* (so in P nach Luchs). — 9, 1 *ubi vidit audivitque* nach Luchs. — 11, 6 *in ara* nach ed. v. — 17, 4 *obstinatos in fide videt* nach Putsche. — 19, 17 *fuerunt, haud minus dimidium* nach eig. Verm. mit folgender Erklärung: 'qui minus dimidium ferrum famemque absumpsisse dicit, significat cladem tolerabilem nec nimiam fuisse, quod ridiculum est per se et ad loci sententiam ineptum; qui gravem cladem magnamque patientiam significat, *paulo minus, non multo minus dimidium* aut *non minus dimidium* necessario dicit. pridem hoc senseram; sed *non* addere verebar; non attenderam, post *fuerunt (— unt)* excidisse *haut (aut)*'. — 22, 7 *esset, quem Latinum in curia* nach Luchs. — 26, 7 *ad populandum* nach eig. Verm. — 30, 7 'probab. Sigon. *vacua* pro *vasta*'. — 43, 7 'Koch *aut hosti temere* probab'. — 43, 10 *obterit senescentem* nach Luchs. — 43, 13 *ipsorum quam Hannibalis magis interesse* nach Wsbg.; die Wortstellung belegt er mit den früher zu XXV 40, 8 gesammelten Beispielen. — 43, 14 *urbi casura forent* nach Nipperdey.

XXIIII 1, 5 *evocare principes* nach Wfl. — 4, 3 'vere, ut videtur, Benseler *Adranodorum,* non *Andranodorum* alterius nomen tutoris fuisse admonuit', — 5, 9 'pro *assuetum* scr. aut cum Ruhnkenio *assumptum* aut cum Walchio *adscitum*'. — 8, 15 'fort. scr. *obtinente omnia velut pacato mari navibus Hannibali*'. — 8, 20 'fortasse nihil fuit nisi *ad praecavendas similes clades documento sunt*, ut coni. Fabri'. — 9, 9 *atque ipsi* nach Rinkes. — 13, 5 'H. I. Muellerus: *si, cum transiret in Italiam, Brundisium . .*, fortasse rectius'. — 18, 2 'videtur fuisse: *vitia, quae, velut quae diutinis . .*' — 18, 3 *M. Caecilius.* — 20, 9 *haec aliis locis.* — 26, 2 'pro *filiabus* non sine causa vir doct us*filiis* suspicatus est'. — 40, 4 *terra maritimis;* 'nos cum H. J. Müllero *a* omisimus'. — 43, 2 *a M. Metello.* — 44, 10 'probab. Wesenb. *cui cum obviam . .*' — Ebenda *et is, ut descenderet* nach Fr. 1. — 48, 13 *Maaeulii* nach H. J. Müller — 49, 4 *coniunctis.* — 49, 6 in der Praef. ist *Massinissa* beibehaltener Druckfehler statt *Masinissa.*

XXV 1, 6 *quo diutius.* — 1, 9 *ex audiebantur;* wie Luchs angiebt, steht so in P. — 7, 5 *plebique scitu.* — 8, 8 *recepturos; res proditi praesidii Carthaginiensium fore* nach Pingel. — 8, 13 *iam segnis;* 'pro *iam* fort. scr. *tam*'. — 9, 10 ist in der Praef. *orientem* zu streichen und *aliquantum* hinter *busta* einzufügen. — 9, 12 *possint* nach Luchs. — 11, 4 *prosequerentur.* — 12, 1 *usque ad ante diem* nach Wsbg. — 12, 13 *hisce hostiis* nach eig. Verm. — 14, 1 'H. J. Müller: *ac multa militum pernicie*, et videtur mendum subesse'. — 16, 3 'probabiliter Koehlerus *ideo cum . .*' — 16, 10 *opus esse.* — 20, 2 'Puteolis sine dubio . . praesidium imposuerat'; s. XXIIII 7, 10. — 23, 5 *oculosque eo verterant* nach

W. Bauer. — 25, 2 *postquam id inceptum* nach der von Luchs konstatierten Lesart des P. — 26, 1 *cura liber erat;* so in P nach Luchs. — 26, 12 *corripuerat; nam Romani diu . .;* *Romani* eingefügt nach H. J. Müller. — 26, 14 *sunt; at Carthaginienses . .* nach ed. v. — 29, 6 *spectaculo esse, quo quisquis . .* — 33, 2 '*omnium* not. Gron.; fort. fuit *hominum*'. — 38, 10 *emersarum* nach ed. v.

Im übrigen ist alles beim alten geblieben, sowohl der Titel des Werks, als auch die Orthographie (*quum, millia, aedes, adolescens* u. a.); die Praefatio mit den Angaben über die Verschiedenheit der Lesarten ist nicht recht übersichtlich, am meisten vermifst man am oberen Rande eine Bezeichnung der auf der betreffenden Seite besprochenen Stellen, was im Text deswegen nicht nötig war, weil sich hier die Kapitelzahlen am Seitenrande dem Auge sofort aufdrängen. — Mehrere Male verweist Mg. auf seine Opuscula. Leider sind dieselben seit geraumer Zeit vergriffen, und man darf bei dem leidenden Zustand ihres Verfassers wohl kaum erwarten, dafs sie in Kürze wieder käuflich sein werden. — Die Em. Liv. werden nach der 2. Auflage, aber wiederholt mit dem Zusatz 'non recte' citiert.

6) *T. Livii* ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von *Eduard Wölfflin.* Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1880. 135 S. 8.

Im grofsen und ganzen hat Wfl. es beim alten belassen und auch belassen können; doch sind mit Rücksicht auf die Schule einige Noten ganz gestrichen, andere in den Anhang verwiesen, viele Druckfehler beseitigt und sonstige kleine Verbesserungen im einzelnen angebracht. Hierdurch hat die Ausgabe nicht nur an sich gewonnen, sondern ist nun auch speciell für den Schulgebrauch durchaus zu empfehlen. — Die ganze litterärgeschichtliche Einleitung ist weggeblieben. Schade! Hoffentlich kommt sie an irgend einer anderen Stelle wieder zum Vorschein. — Im Text finden sich folgende neue Lesarten: 2, 2 *cui* nach Hwg. — 8, 5 *prociderant* nach eigener Verm. (was nicht angegeben ist). — 10, 3 *ne Romanum. . bellum* als unecht vom Hsgb. eingeklammert nach einem Fingerzeig im Paris. 5736. — 33, 4 *iuxta in vias ac devia* nach G. F. Unger (was nicht angegeben ist). — 44, 6 *at liberum est Saguntum* nach Kraufs (was nicht angegeben ist). — 44, 7 *inde si decessero* nach H. J. Müller. — 58, 9 *attollere*, wie der Put. hat (nach Luchs' Kollation). — Im Anhang zu 17, 8 steht: 'Usener l. c.'; aber 5, 3 ist die Bemerkung fortgefallen, daher also zu schreiben: Usener Rh. M. 19, 146.

7) *Titi Livii* ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *Carl Tücking*, Direktor des kgl. Gymnasiums zu Neufs. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1879. 120 S. 8.

Dafs der Hsgb. es sich angelegen sein läfst, seine Schulaus-

gaben zu verbessern, ist anzuerkennen; auch diese neue Auflage von Buch XXII ist mit Fleifs revidiert und enthält in dem Kommentar vieles, was gegen früher einen Fortschritt darstellt. Gleichwohl wird man über das, was erklärt ist (resp. was nicht erklärt ist), und darüber, wie die Erklärung ausgefallen, an manchen Stellen nach wie vor verschiedener Meinung sein müssen; der Schülerstandpunkt, welchen T. bei seinen Bearbeitungen lateinischer Schriftwerke voraussetzt, ist ja nicht allerorten der gleiche.

Neue Lesarten sind an folgenden Stellen aufgenommen: 1, 1 *adpetebat*; *itaque* nach Wfl. — 1, 2 *videre*, *verterunt* nach Wfl. — 1, 17 *fieret et Junoni* nach Wfl. — 2, 2 *per paludes* nach Wfl. — 2, 3 *Afros et omne veterani robur exercitus* nach Hdschr. — 7, 10 *in curas distracti animi* nach Wfl. — 8, 6 *dictatorem praetor creare* nach Wfsb. — Ebenda ist statt *prodictatorem* jetzt *dictatorem* geschrieben mit der Hdschr. — 10, 2 *proximum*, *sicut velim eam esse salvam* nach Haupt. — 12, 5 *Flamini Sempronique* nach Mg. und HJM. — 12, 6 *novi dictatoris* nach Gr. — 14, 1 *seditio accensa* nach Lipsius. — 15, 5 *Numidas prospexit* nach Heraeus. — 15, 10 ist *rursus* vor *cursu* eingeklammert nach J. H. Vofs. — 16, 4 *per horridas* (getrennt) nach Mg. — 16 7 ist *praeligantur* ohne *que* nach Drak. gemeint, ganz unverständlich aber, was ein kursives in Klammern eingeschlossenes *que* bedeuten soll. — 16, 8 *ut prima nocte id armentum* nach eigener Vermutung, so viel ich sehe. Hsgb. sagt hierzu: '*prima* scheint wegen des folgenden *primis tenebris* berechtigt zu sein'. Dem Sinne nach statthaft ist es ohne Zweifel, aber ein notwendiges Erfordernis für denselben ist es nicht; und woher sollen wir jenes *prima* gewinnen? T. schreibt *prima* mit kursivem *a*, als wenn *prim* überliefert und zu *prima* zu vervollständigen gewesen wäre; indes die Hdschr. haben ja *primis tenebris noctem*. Diese La. aber wird von allen Herausgebern in der gleichen Weise und, wie ich meine, in der einzig richtigen Weise beurteilt, dafs nämlich *primis tenebris* (dem folgenden Satze entnommen) als genauerer Ausdruck dem unbestimmten *nocte* (oder *per noctem*) beigeschrieben wurde. Hätte *prima nocte* im Text gestanden, so würde die Glossierung der Stelle vermutlich gar nicht stattgefunden haben. *prima* also aus *primis* herzustellen und *tenebris* zu streichen und *noctem* in *nocte* zu verwandeln, ist unkritisches Verfahren und als verfehlter Versuch abzuweisen, — 17, 3 *omnia circa virgulta* nach Wfl.; fehlt Stern, denn Wfsb.[6] liest ebenso. — 19, 10 *in ancoras evehuntur* nach Gr. — 20, 3 will T., nach dem Anhang zu schliefsen, *profecti* lesen, hat aber noch *provecti* im Text. — 20, 6 *sparti erat ad rem* nach Mg. — 20, 7 *praelecta est ora* nach Mg.; die Worte sind im Text wieder ohne Grund kursiv gedruckt. — 20, 10 *qui cis Hiberum incolunt* nach Gr. — 21, 2 *Indibilisque* nach Gr. — 21, 4 *fudere** (Zeichen der Lücke) 'ohne das von Salmasius aus einer Hand-

schriftlichen Korruptel (Put.: *fuderemomnis*) herausgelesene Objekt *omnis*.' — 22, 6 *sollerti* nach Fr. 1. — 23, 6 *pars plus reciperet* nach den Hdschr.; fehlt Stern. — 23, 9 *horreorum pauca* nach den Hdschr. — 24, 8 *per aversa* [*castra*] *a castris* nach Mg. — Zu 24, 10 wird bemerkt, dafs die Paranthese *pars aberat iam fame* möglicherweise von einer Randbemerkung zu *paucitate* herrühre, im Anhang wird dieselbe 'eine ungeschickt eingefügte Begründung' genannt. Hsgb. setzt hinzu: 'Crevier schiebt die Worte *pars exercitus aberat* nach *paucitate* ein. Dann würde an unserer Stelle mit Entfernung des zweifelhaften, vielleicht ans Dittographie von *iam* entstandenen *fame* zu lesen sein: *iamque artibus Fabi, iam sedendo*'. Zu diesen letzen Worten ist zu bemerken, dafs aus Versehen die Angabe der Quelle unterblieben ist, aus welcher diese kritische Notiz genommen; denn Hsgb. stellt hiermit nicht eine eigene Ansicht auf, sondern reproduciert das von F. Friedersdorff im Phil. Aug. 1875, S. 521 Gesagte. Ich habe diese unstatthafte Ungenauigkeit in den Angaben des Hsgbs schon früher hervorzuheben Gelegenheit gehabt; s. Jahresb. IIII 67. — 25, 13 *referret et magistro* nach Mg. — 28, 9 *vanis* [*animis et*] *minis* nach Mg.; fehlt Stern. — 31, 11 *ut qui pro dictatore creatus esset, fuisse dictator crederetur* nach Wfl. und HJM. — 32, 1 *quod reliquum auctumni erat* nach Mg. — 33, 5 *praeferri* nach Mg. (wo wieder ein unmotiviertes kursives *i*). — 38, 2 *iussu consulum conventuros neque iniussu abituros* hinter *fuerat* gestellt nach Drak. — 38, 9 *mirari se* [*quod ne*] *qui dux* ohne Angabe des Emendators (Wfsb.); auch fehlt Stern. — 39, 17 *adversus te quidem de me gloriabor* nach Alsch.; fehlt Stern. — 45, 8 *tenuere* nach Wfl.; fehlt Stern. — 49, 12 *obruere* nach Wfl. — 54, 6 *se certe,* [*et*] *si* nach ed. v. — 57, 12 *redimendi* nach ed. Asc. — 59, 1 *M. Juni vosque* nach Harant. — 59, 17 [*a*] *vobis* nach Mg. — 60, 11 *si ut avorum . . si ut vobis* nach Mg. — 60, 26 *et vos redimam* nach Alsch.; fehlt Stern. — 61, 2 *quia nec* nach ed. v. mit Mg.

8) *T. Livii* ab urbe condita liber XXII. Med förklaringar af *A. Frigell.* Stockholm, 1879. Kongl. Boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. 104 S. 8.

Die Ausgabe enthält 54 Seiten Text und 50 Seiten erklärende Bemerkungen. Letzere bieten kein besonderes Interesse, wohl aber ersterer; denn schon ein flüchtiger Blick in denselben beweist, dafs derselbe unter Berücksichtigung der Ausgaben Madvigs, Weifsenborns und Wölfflins konstituiert ist. Ich führe einige Lesarten an, um auf hier von dem kritischen Verfahren des Herausgebers eine Probe zu geben, und wähle hierzu einige neuerdings mehrfach behandelte Stellen aus. Er liest:

1, 1 *appetebat; itaque* nach Wfl. — 1, 2 *videre, verterunt* nach Wfl. — 1, 17 *fieret et Iunoni* nach Wfl. — 2, 2 *per palu-*

dem mit Drak. — 2, 3 *Afros et omne veterani robur exercitus* nach Wfl. — 3, 9 *pugnaeque cum proposuisset* nach Mg. — 3, 13 *obtorpuerint* nach ed. v. — 4, 4 *super caput deceptus insidiis* nach eig. Verm., wie es scheint. — 7, 3 *multi postea ex vulneribus* nach J. Perizonius. — 7, 10 *dispertiti animi* mit Drak. — 8, 6 *dictatorem praetor creare* nach Wfsb. — 9, 2 *coloniae haud prospere* mit Wfsb. — 10, 2 *proximum, sicut velim voveamque, salva servata erit hisce duellis, quod duellum . . . . cis Alpes sunt, tum donum duit* nach Mg. — 11, 1 *quibus quotque* mit Mg. — 12, 4 *victus tandem Martios animos* nach Valla. — 12, 5 *Flaminii Semproniique* nach Mg. — 12, 6 *novi dictatoris* nach Gr. — 13, 4 *etiam atque etiam, ut promissa* mit Mg. — 14, 1 *seditio accensa* nach Lipsius. — 14, 4 *spectatumne huc inquit* nach jüng. Hdschr. — 15, 5 *Numidas vidit, per occasionem* wie Wfsb. — 15, 7 *ad castra prope ipsa cum fatigatione* mit Wfl. — 15, 10 *effuso cursu* nach J. H. Vofs — 16, 4 *per horridas silvas* mit Mg. — 16, 7 *praeligantur* mit Mg. nach jüng. Hdschr. — 16, 8 *ut nocte id* nach einer Verm. Wfsbs. — 18, 2 *supervenisset* nach Gr. — 19, 3 *naves prope terram* nach Ruperti. — 19, 10 *in ancoras evehuntur* nach Gr. — Ebenda *omnia ac praepopere* nach Drak. — 19, 11 *temptata verius pugna* nach Gr. — 20, 4 *classe profecti* nach jüng. Hdschr. — 20, 6 *sparti erat ad rem* nach Mg. — 20, 7 *praelecta est ora* nach einer Verm. Wfsbs. — 20, 10 *qui Hiberum accolunt* nach Gr. — 21, 2 *Indibilisique* gegen Wfsb. — 21, 4 *tribuni militum* nach Mg. — 22, 6 *sollerti* nach Mg, — 22, 13 *maximum momentum in civitatibus* nach Mg. — 23, 9 *horreorum pauca* nach Gr. — 24, 8 *per aversa a castris* nach Mg. — 24, 10 *iamque artibus Fabii, sedendo et cunctando* nach Mg. — 25, 3 *tum M. Metilius tribunus plebis id enimvero ferendum,* wie Mg. — 25, 6 *in custodia habitum* nach Ascensius. — 25, 13 *referret et magistro* nach Mg. — 26, 7 *litteris senatus de aequato* nach Lipsius. — 28, 11 *increscente certamine* nach Wfl. — 29, 11 *arma ac dexterae* nach Mg. — 30, 9 *terribilem famam* nach Mg. — 31, 11 *ut qui pro dictatore fuisset, dictator crederetur* nach Wfsb. — 32, 1 *quod reliquum* nach Mg. — 32, 3 *abeundum timuisset,* wie Wfsb. — 33, 5 *proferri* nach Mg. — 33, 6 *ne longinquae quidem,* wie Mg. — 36, 7 *Caediciis* nach Böttcher. — 37, 13 *in Sicilia erat* nach jüng. Hdschr. — 38, 3 *fuerat, iussu consulum conventuros neque iniussu abituros,* wie Mg. — 38, 4 *repetendi* nach Crev. — 38, 13 *et sua sponte* nach Gr. — 39, 3 *claudet res publica,* wie Wfsb. — 39, 16 *moenibus sedet? sed ne adversus te quidem de me gloriabor,* wie Wfsb. — 39, 18 *resistes autem, si adversus* nach Mg. — 39, 19 *numquam: gloriam qui spreverit,* wie Wfsb. — 40, 4 *cum dignitates deessent,* wie Wfsb. — 41, 7 *per convallem mediam* nach Mg. — 44, 5 *Varroni, Varro Paulo speciosum* nach Wfsb. — 44, 7 *lingua tam prompta,*

wie Mg. — 45, 4 *id vero indignum visum*, wie Wfsb. — 46, 4 *Romanam crederes aciem* nach Wfl. — 46, 6 *ante alios habitus* nach Mg. — 47, 5 *obliqua fronte* nach Lipsius. — 49, 12 *obruere* nach Gr. — 54, 6 *se certe, si non armis* nach Fr. 1. — 54, 11 *compares clades*, wie Wfsb. — 55, 3 *mortuique per omnes*, wie Mg. — 55, 7 *curent — suae quisque fortunae. . exspectent — custodesque;* Klammern von Frigell. — 55, 8 *egredi urbe* nach Mg. — 57, 6 *sub terram* nach Duk. — 59, 17 *libertasque est? si, me dius fidius,* wie Mg. — 60, 11 *si, ut avorum . . . si, ut nobis* nach Mg. — 60, 15 *faciet. liberi atque,* wie Mg. — 60, 19 *hostes obstitere* nach Mg. — 60, 21 *potest aut favisse* nach Mg. — 60, 26 *manere et castra* nach Mg. — 61, 2 *quia nec* nach ed. v. mit Mg.

9) *T. Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von *W. Weifsenborn.* Fünfter Band. Erstes Heft. Buch XXIIII. XXV. Vierte Auflage, besorgt von *H. J. Müller,* Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1880. VI u. 234 S. 8.

Seit dem Jahre 1871, in welchem Weifsenborn den fünften Band seiner Liviusbearbeitung zum dritten Male herausgab, sind für die Kritik und Erklärung der in diesem Bande enthaltenen Bücher Beiträge in ansehnlicher Zahl geliefert worden. Die genaue Prüfung derselben unter gleichzeitiger Berücksichtigung der älteren Litteratur hat mir schon bei der Ausarbeitung meiner bei Teubner in Leipzig 1878 und 1879 erschienenen Ausgaben der Bücher XXIIII und XXV zu vielen Abweichungen vom Weifsenbornschen Texte Veranlassung gegeben. Eine erneute Erwägung hat mich in der Überzeugung bestärkt, dafs die Mehrzahl der daselbst vorgenommenen oder empfohlenen Änderungen notwendig, wenigstens sehr wahrscheinlich ist, und so habe ich kein Bedenken getragen, dieselben auch in das vorliegende, neu bearbeitete Heft der Weifsenbornschen Ausgabe einzuführen.

Die erklärenden Anmerkungen haben abgesehen von den dem geänderten Text entsprechenden Umgestaltungen auch sonst teils Verkürzungen, teils Erweiterungen oder Vermehrungen erfahren; insbesondere ist in den Citaten eine gröfsere Zuverlässigkeit erreicht und die äufsere Form des Ganzen hat, wie in den früher von mir bearbeiteten Heften, an Übersichtlichkeit gewonnen.

Folgende veränderte Lesarten sind in diese vierte Auflage aufgenommen worden nach jüngeren Handschr, wenn nichts hinzugefügt ist: XXIIII 1, 3 *muros portas* (P). — 1, 5 *evocare.* — 1, 8 *quam propalam tueri* (Walch). — 1, 11 *traicientis* (P nach Luchs). — 1, 13 *in potestatem* (P). — 2, 7 *volebat. . sperabat* (P). — 2, 8 *faveret, plebs* (ed. v). — 2, 9 *lateque moenibus disiectis raras* (Jacobs). — 3, 3 *et arx procul eis erat* (HJM.), *quae habitabantur*; *sex milia aberat ab urbe nobile* (P) *templum, ipsa urbe nobilius* (Gr). — 3, 11 *is his* (HJM.) *condicionibus . . Crotoniates* (P) . . *fre-*

quentiam recipere. — 3, 14 *so Locros* (Wsgb.). — 3, 15 *impetraverant ab* (HJM.) *Hannibale.* — 4, 2 *eam aetatem, id ingenium tutores* (Mg.; ist im Anhang ausgefallen). — 4, 3 *Adranodorum* und so durchgängig (KKeil u. a.). — 4, 8 *timentibus munus suscipiunt. tum funus* (Wfsb.). — 5, 5 *convenientes.* — 5, 13 *addit nonnullos ab latere* (HJM.). — 6, 7 *cum Hanibale pacta faciendum* (Mg.). — 8, 5 *nostri. eandem* (Crev.). — 8, 15 *obtinente ea etiam . . mari, quibus opus non erat, Hannibali* (HJM.). — 8, 16 *opponamus* (Salmasius). — 8, 18 *magnopere suadeo oroque* (Htz. HJM.). — 9, 9 *atque ipsi* (Rinkes). — 9, 10 *in eo exemplum* (H. Weber). — 10, 4 *pro praetoribus* (Forchhammer). — 10, 8 *sub terra* (Valla). — 10, 9 *Vulcani, arcem in Sabinis* (ed. v.). — 13, 5 *in Italiam, quoniam Brundisium* (Mg.). — 14, 10 *expediendis diei quod relicum erat consumunt* (Gr. HJM.). — 15, 3 *pretia libertatis* (Heinsius). — 15, 7 *occurrissent.* — 16, 17 *permisit, si in publico* (Sig.). — 18, 9 *tam truci censoriae* (JGr.). — 18, 11 *convenire* (HJM.). — 20, 1 *in agros* (ed. v.). — 20, 3 *rediit.* — 20, 8 *tenuit. a praetore* (HJM.). — 20, 10 *ducis, sed ad conciliandos* (Sig.). — 20, 14 *ad temptandum. itaque diebus* (HJM.). — 22, 15 *animadverterit* (Gr.). — 23, 4 *tralata est.* (Crev.). — 24, 6 *edocuisset, principium* (Böttcher). — 25, 2 *sponte fecisse Hieronymum, quid puerum . .* (Sartorius). — 25, 8 *nec sumere modice* (G. Kiefsling). — 26, 2 *veniri* (Gr.). — 26, 3 *nunc per deos, nunc per memoriam* (Mg.). — 26, 10 *animisque cum se monerent illi, ne tempus tererent, ut ferrum . .* (HJM.). — 26, 14 *caedemqae per se* (ed. v.). — 27, 3 *primo et intenti trahendae rei esse* (HJM.). — 27, 8 *quo Romanae partis* (Wfsb. HJM.). — 28, 7 *negari possit.* — 29, 7 *fuissent, suae dicionis* (HJM.). — 29, 8 *censere se liberos . .* (Mg.) *ducibus Syracusas concursum sit* (ed. v.) — 29, 12 *abnuentes.* — 30, 10 *Megara* (Mg.), *inde ipsi* (Harant). — 30, 14 *reciperent sese, receptos.* — 31, 2 *Epicyden adesse pervasit* (ed. v.) — 31, 5 *Megara* (Mg.). — 32, 6 *surdae ad omnia aures concitatae multitudinis erant* (Mg.). — 34, 2 *quibus quicquid hostes* (Mg.). — 34, 3 *adiri.* — 34, 10 *quae propius subibant* (Crev.). — 35, 1 *recepit.* — 35, 4 *classem. sed postquam.* — 36, 2 *rediit.* — 36, 3 *classis praefecto in magnum.* — 37, 4 *die ac nocte* (Htz.). — 37, 9 *arbitrii res esset* (Fabri). — 38, 1 *convocatis suis credo* (Gr.). — 38, 8 *inferendae.* — 39, 5 *ruerent integri sauciis.* — 39, 9 *tum vero etiam qui* (Mg.). — 40, 17 *petiit.* — 42, 7 *fecit. Galli plerique milites iique pro parte.* (Valla.). — 43, 6 *Centimalus et ex privatis M. Atilius et M. Aemilius* (HJM.). — 43, 9 *his comitiis* (HJM.). — 44, 5 *Terentio cum legione una . . praeerat Picenum* (Ald.). — 44, 8 *porta Caietae et Ariciae* (Luterbacher). — Ebenda *visas* (Wsbg.). — 44, 10 *iussit et is ut descenderet.* — 45, 3 *transfugis hoc documentum* (HJM.). — 45, 5 *desciscant aut ut novi concilientur, documentum etiam dicatur*

(Mg.). — 45, 6 *desperata ab sociis* (Mg.). — 45, 13 *quoque ad* (Harant) *aviditatem* (Stroth) *addidit.* — 47, 2 *armarant* (Duk.) — 47, 14 *sex milia* (P nach Alsch.[1]) — 47, 15 *vico, cum templis* (HJM.) —. 48, 7 *congregata vasta ac temeraria esse* (HJM.). — 49, 6 *traiceret. sed Masinissa* (HJM.). — 49, 7 *praeterquam quod Celtiberum iuventutem.* — XXV 1, 3 *populationibus in agro.* — 1, 9 *exaudiebantur* (P nach Luchs). — 1,11 *praetori urbano.* — 2, 4 *consules* (P). — 2, 8 *dati quinquageni. L. Villius* (R. Engelmann). — 6, 2 *in Italia iam adissemus* (HJM.). — 6, 3 *vulneribusque nostris senatui.* — 6, 11 *ut et urbs.* — 6, 23 *vixerimus* (Harant). — 8, 8 *leges suas suaque* (Wsbg.). — 9, 1 *in expeditionem* (Crev.) — 9, 2 *praecepit.* — 9, 4 *denuntiato* (Mg.). — 9, 7 *exercitumque e castris* (Mg.). — 9, 10 *orientem spectans* (J.Gr.) — 9, 12 *possint* (Duk.). — 9, 16 *Tarentinosque duces singulis partibus addit binos. itinera* (Gr. Htz. Wfsb.). — 11, 6 *inde opus* (Mg.). — 11, 9 *ut ceterae* (Crev.). — 11, 10 *oppugnandi.* — 11, 20 *factam.* — 12, 1 *usque ad ante diem* (Wsbg.). — 12, 3 *post rem factam editi comprobata auctoritas* (Mg.) — 12, 9 *partem, partem privati* (Mms.). ,— 12, 10 *his ludis* (HJM.). — Ebend. *pascit* (P.). — 12, 13 *hisque hostiis* (Gr.). — 13, 10 *agrestibus externis* (HJM.). — 14, 1 *ac multa pernicie* (HJM.). — 14, 4 *proxima forte erat* (Mg.) — 14, 8 *revocando remorandoque* (Wfsb.). — 16, 3 *abierunt. ob id* (Wfsb.). — 16, 5 *iam altero anno* (Wfsb.). — 16, 7 *in locum angustum, eo cum paucis . .* (HJM.) — 16, 12 *haec ab sese dicta* (Crev.). — 16, 13 *dextram et id pignus* (Mg.). — 16, 14 *locum se concilio iis dixisse* (Alsch.). — 16, 25 *haec si vera* (Mg.). — 19, 6 *abiit.* — 19, 8 *rediit.* — 19, 13 *in itinere ex agris* (Mg.). — 19, 14 *res erat, quippe* (Mg.). — 19, 15 *duas haud amplius* (HJM.). — Ebend. *constante, donec dux stetit, . . acie* (Wfl.). — 20, 2 *communitum in eoque et Puteolis — id oppidum ante . .* (Crev. HJM.). — 20, 5 *neque in tanto.* — 21, 4 *Magonem ac duo ferme milia.* — 21, 7 *fecissent, hostis.* — 22, 1 *hae clades.* — Ebend. *his cladibus.* — 22, 11 *secum ferrent* (Mg.). — 23, 6 *deinde in piscatoria.* — 24, 1 *partem muri, cum* (Mg.). — 24, 7 *sub lucem* (Mg.). — 24, 12 *classes.* — 25, 2 *postquam id inceptum* (P. nach Luchs) und *aversus* (Wfsb.). — 25, 8 *castra testis parietum* (H. Röhl). — 26, 1 *liber erat* (P nach Luchs). — 26, 12 *quam Romana corripuerat; nam Romani diu . . adsuerant magis . ex hostium . .* (Mg. Dobree. HJM.). — 27, 1 *fuerant, * * occupaverant, haud* (Böttcher. Wfsb.). — 27, 13 *ne intra obsidionem* (HJM.).— 28, 9 *tyrannis Syracusas esse et applicare se Romanis apparuisset* (Mg.) — 29, 4 *quae imposita.* — 29, 9 *interfecere.* — 30, 7 *trahi ad Achradinam* (P). — 31, 5 *transfugarum mercennariorumque* (Gerlach). —

[1]) Ist aber verkehrt; s. oben S. 131. Anm. 2.

31, 7 *nequaquam tanti eum fructum esse* (Harant). — 31, 8 *praesidio ad accipiendam* (HJM.). — Ebend. *fuerant* (Gr.). — 31, 9 *quantum pavor captae* (Wfsb. Mg.). — 31, 14 *rediit.* — 32, 10 *substitit; P. Scipio* (W. Bauer.) — 34, 2 *eo tempore socius* (Gr.). — 34, 10 *intulere, et contracto* (Crev.). — 34, 13 *haud difficile erat.* — 35, 1 *spe, si se coniunxissent* (Heusinger). — 35, 9 *tamen tuto, ut* (Harant). — 36, 4 *apparebatque.* — 36, 11 *trudibus igitur cum* (HJM.). — 36, 15 *fuit, quia apud* (N.Hell). — 36, 16 *Gnaeum.* — 37, 6 *subeuntes.* — 37, 9 *incusantes.* — 38, 4 *possim.* — 39, 9 *calentes.* — 39, 13 *ingentem partam.* — 39, 14 *tradit.* — 40, 2 *licentiaeque hinc.* — 40, 6 *ferendo* . . (Ruperti) *adiit.* — 41, 5 *praeterquam quod maxima.* — 41, 6 *fuit proelium*; *primus* (Mg.). — 41, 7 *capta sex milia et octo elephanti* (Mg. HJM.).

10) *T. Livi* ad urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum. Recensuit Augustus Luchs. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVIIII. CL und 393 S. gr. 8. Vgl. A. E. im Lit. Centralblatt 1880, Sp. 849. M. Müller in den Gött. Gel. Anz. 1880, S. 1451 f.

Die Ansicht, dafs der Puteanus als alleinige Grundlage für die Kritik der dritten Dekade des Livius zu gelten habe, wurde durch eine ausgezeichnete Abhandlung Heerwagens (Nürnberg 1869) erschüttert und widerlegt. Derselbe bewies, dafs nicht alle auf uns gekommenen Handschriften, in denen die angegebenen Bücher enthalten sind, aus dem P abgeleitet, dafs speciell in dem von Rhenanus und Gelenius benutzten Codex Spirensis nicht nur vielfach Spuren des Richtigen, sondern unmittelbar die richtigen Lesarten erhalten seien. Aus diesem Ergebnis folgerte er, dafs eine von P unabhängige, vornehmlich in diesem Spirensis repräsentierte Überlieferung schon in alter Zeit existiert habe. Heerwagens Resultat wurde bestätigt durch ein auf der Münchener Bibliothek von Halm entdecktes Pergamentblatt (11. Jahrh.), welches die von Rhenanus aus der Speyerer Handschrift angeführten Varianten enthielt (es ist höchst wahrscheinlich ein Blatt des Spirensis selbst), und durch die von Studemund veröffentlichten Lesarten eines Turiner Palimpsestes, welche gleichfalls auf eine von P verschiedene Quelle mit aller Bestimmtheit hindeutete. Um festzustellen, in welcher unter den jüngeren Handschriften diese dem P gegenüberstehende Recension enthalten sei, verglich Mommsen an einer Reihe von Stellen die Lesarten vieler (82) Handschriften mit der Überlieferung des T und S und wies mit Sicherheit auf die dem Spirensis am nächsten stehenden Codices hin. Zum Abschlufs wurde die Frage durch Luchs gebracht. Nach ihm war der Archetypus der Spirensisgruppe (Σ) gleichaltrig mit dem P und mit diesem aus derselben Vorlage abgeleitet. Aus Σ wurde der Turirensis abgeschrieben und ein zweiter nicht mehr vorhandener Codex (Σ^1), der Stammvater

1) des Spirensis, welcher uns im Münchener Fragment und in den Angaben des Rhenanus und Gelenius vorliegt, und 2) des verlorenen Σ^2, aus dem wieder ein Harleianus geflossen ist. In gleicher Descendenz schliefsen sich an ein zweiter Harleianus und ein korrigierter Laurentianus, dann ein Vaticanus und ein Florentinus, endlich fünf ganz junge Handschriften.

Dies Resultat wird auf den ersten 60 Seiten der umfangreichen Prolegomena überzeugend begründet. In dem zweiten Teil (S. LX—CXXXXVI) werden alle Fragen der Kritik besprochen, und zwar mit solcher Genauigkeit, mit so gediegenem Urteil und so sicherem Überblick über den livianischen Sprachgebrauch, dafs man gar nichts vermifst und sich genötigt sieht, dem Herausgeber in seinen Entscheidungen fast durchgängig beizustimmen. Diese Prolegomena und dieser auf selbständigen Kollationen beruhende kritische Apparat sind die Frucht eines wahrhaft soliden Fleifses; sie beweisen eine Ausdauer und Liebe zur Sache, von der man sich auf das wohlthuendste berührt fühlt. Philologen, welche in die Kritik des Livius eingeführt sein wollen, ist das Studium dieser Prolegomena sehr zu empfehlen; mir ist es ein wahres Vergnügen gewesen, die Auseinandersetzungen des Herausgebers zu lesen.

Schon im XXVI. Buche, von welchem nur kleine Partieen (Kap. 30, 9—31, 2. 41, 18—43, 8. 46, 2—51, 14) in Σ erhalten sind, zeigt sich die Bedeutung dieser Handschriften: manche neue Lesart konnte denselben entnommen, manches in der Überlieferung des P durch sie leicht rektifiziert oder ergänzt werden. Es fehlte aber auch nicht an Stellen, wo die Wahl zwischen P und Σ schwierig war, da beide etwas Erträgliches boten. Hier hiefs es, mit Schärfe des Urteils festzustellen, was dem Sinn der Stelle und zugleich dem livianischen Sprachgebrauch entsprechender wäre. Den diesbezüglichen Entscheidungen des Herausgebers im XXVI. und XXX. Buche, die ich einer genaueren Prüfung unterzogen habe, mufs ich fast überall beistimmen, nur XXVI 50, 2 scheint mir *accepit desponsum eam esse principi* (L) den Vorzug zu verdienen. — XXVI 51, 9 erkläre ich mich, wie Leo, für Creviers an sich so geringfügige Änderung *refectisque, qua quassati erant, muris* (der Ausdruck wird natürlicher[1]), und *quassauerant* (P) ist ja nichts als *quassatierant*). — XXX 4, 7 glaube ich, dafs *ex* allerdings notwendig, aber als neben und zwar hinter der verderbten Lesart *et* in den Text geraten anzusehen ist (ganz wie an den von Luchs S. LXIII besprochenen Stellen), also: *tempus habuit . ex mentione ac spe . .* — XXX 25, 6 endlich scheint mir die Verteidigung des Kompositums *superlabentem* nicht gelungen zu sein und Weifsenborns Vermutung vor dieser La. den Vorzug zu verdienen.

[1]) Ich zweifle jetzt, ob ich recht gethan habe, die La. des Σ zu verschmähen; XXXIII 17, 9 spricht doch sehr für dieselbe.

Wie ich sonst über die kritische Behandlung des XXVI. Buches bei Luchs urteile, habe ich damit bewiesen, dafs ich in meiner Neubearbeitung der Weifsenbornschen Ausgabe vorzugsweise ihm gefolgt bin. Nur an wenigen Stellen habe ich mich von der Lesart des P resp. Weifsenborns noch nicht trennen können, und zwar habe ich 7, 3 *quo iam* festgehalten, nicht ohne Zweifel an der Richtigkeit dieser La., und ebenso bin ich 7, 6 Alschefskis Ergänzung treu geblieben; ich glaube hier mit Recht; s. Wfsb. zu XXV 16, 19.—12, 5 und 14, 6 ist *proconsulum* vielleicht richtiger als *proconsulis;* aber in dieser ganzen Stelle ist nur von Fulvius die Rede und daraus wohl der Singularis zu rechtfertigen. — 18, 3 habe ich das hdschr. *nec tamen* verteidigen zu können geglaubt, da der Demonstrativbegriff auch sonst von Liv. ausgelassen wird; s. Wfsb. zu XXV 15, 9; Gronovs *nec tam* schien mir nicht einmal recht zu *satis constabat* zu passen. — 18, 4 habe ich die La. *comitia haberet* in der Anm. zu schützen gesucht, ohne mir zu verhehlen, dafs der Ausdruck ein ungewöhnlicher ist. — 20, 3 habe ich *nihil minus quam vereri* zu erklären gesucht. — 22, 13 ist die Entscheidung schwer. Die Korresponsion mit *M. Valerium* spricht für die Ausmerzung von *Marcellum;* ist aber diesem Umstand nicht eine entscheidende Wichtigkeit beizulegen, und dies scheint mir nicht unbedingt notwendig zu sein, dann empfiehlt sich die Tilgung des *M.* vor *Marcellum* paläographisch mehr; s. Wfsb. zu der St. — 22, 13 schreibt Luchs *res gessisse,* Wfsb. *rem gessisse;* beides ist statthaft, doch letzteres stellt wohl den gewöhnlicheren Ausdruck dar. Die Handschrift hat *recessisse,* d. i. *regessisse;* hieraus entwickelt sich *rēgessisse* einfacher. — 25, 5 schreibt Luchs *descendit, ubi ad bellum* (Harant: *descendit, unde ad bellum;* dasselbe vermutet auch Friedersdorff; Alschefski: . . *inde ad* . .); das *ubi* ist unsicher; sonst stimme ich Luchs bei; s. meine Anm.: 'man vermifst am Anfang der Parenthese *ibi* oder eine ähnliche Bestimmung'. — 25, 14 ist eine sichere Entscheidung ebenfalls nicht möglich; die in P geschriebenen Buchstaben sprechen ebenso sehr für Weifsenborns *adicerentque* (*adiũcererentque*), wie für Gronovs *adscriberentque.* — 26, 6 schreibt Luchs nach eig. Verm. *ementita* für *editaficta.* Verstehe ich diese Konjektur recht, so sollen *edita* und *ficta* Glosseme sein; mit diesem Gedanken kann ich mich nicht befreunden. Aufserdem findet sich *ementitus* bei Liv. nicht in passivem Sinne gebraucht. — 31, 3 gefällt mir die Ergänzung Wfsbs noch heute besser als Fabris Änderung *a pop. ro.* aus *portas.* — 33, 3 ist das von mir beibehaltene *iamiam* nicht ohne Bedenken, wie ich selbst in der Anm. ausgesprochen habe. — 34, 5 schreibt Luchs in Übereinstimmung mit 47, 1 nach J. Gronov *virile secus.* Dies scheint mir nicht nötig zu sein; denn *viriles sexus* (P) ist = *virilis sexus.* — 36, 3 ist Malvigs von Luchs acceptierte Änderung ebenso brauchbar wie die Ergänzung von Hertz, welcher Wfsb.

gefolgt ist. — 46, 1 ist *hostis* ein Notbehelf, wie Weifsenborns *defendentes;* schwerlich ist eins von beiden das ursprüngliche. — 48, 13 ist *cuiusque* wohl richtiger als *cuique.* — 48, 14 schreibt Luchs *sibimet ipsi* statt *sibimet ipse*, was ich nicht für richtig halte; s. Wfsb. zu der St. — 51, 2 habe ich *quinqueremi e captivis* nach eig. Verm. geschrieben.

Während ich mich an diesen Stellen gegen die von Luchs ausgehenden oder von ihm adoptierten Textesänderungen ablehnend verhalten habe, bin ich an einigen Stellen weiter gegangen als er. Unbedeutend, weil nur graphischer Natur, sind meine Abweichungen 3, 9. 13, 11. 21, 10. 12. 25, 15. 27, 14. 39, 13. 41, 18. 42, 8; wichtiger folgende: 4, 6. 9, 6. 16, 2. 6. 17, 13. 19, 4. 27, 16. 29, 10. 33, 3. 38, 4. 39, 18. 51, 2.

Im Apparat ist S. 42, 26 der Vorname Jac. vor Gronouius zu streichen. — Die Varianten zu prüfen bin ich aufserstande; doch sind mir Zweifel erwacht, ob nicht S. 15, 18 'ac *Alschefskius* ae P' zu Zeile 16, also vor '16 fossa P' gehört, und ob S. 43, 8 P^2 wirklich 'meonia' und nicht 'moenia' korrigiert hat.

Weifsenborn, der in seiner dritten Auflage der Bücher XXVII—XXX die Lesarten des Spirensis berücksichtigt hat, war auf die sporadischen Anführungen in der zweiten Frobenschen Ausgabe angewiesen; zu einer sicheren Beurteilung der Überlieferung in Σ fehlte ihm das Material. Sein Text kann daher nicht mit dem Luchsschen verglichen werden, sondern mufs sich gefallen lassen, nach diesem vieler Orten einfach geändert zu werden.

11) *Titi Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Fünfter Band. Zweites Heft. Buch XXVI. Vierte Auflage besorgt von H. J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880. II u. 146 S. 8.

Das über das erste Heft des fünften Bandes oben S. 143 von mir Gesagte findet in jeder Beziehung auch auf das vorliegende zweite Heft Anwendung. Hinzuzufügen habe ich, dafs die Ausgabe der Bücher XXVI—XXX von A. Luchs (Berlin 1879) für mich ein besonders wichtiges Hülfsmittel bei der Konstituierung des Textes war, wichtig nicht nur weil hier zum ersten Male die Lesarten des Spirensis und der mit demselben verwandten Handschriften vorlagen, sondern auch wegen des besonnenen Urteils des Herausgebers, der in allen die genannten Bücher betreffenden Fragen der Kritik ein zuverlässiger Führer ist. Vielfach ist es durch ihn veranlafst worden, dafs ich in dieser vierten Auflage der Weifsenbornschen Bearbeitung von Buch XXVI den Wortlaut geändert habe.

In den Anhang habe ich die Varianten des Spirensis auszugsweise aufgenommen, um über diese dem Puteanus gegenüberstehende Recension wenigstens zu orientieren. Das Genauere mufs

bei Luchs selbst nachgesehen werden. — Schwierigkeiten verursachte die Übersicht über die Lesarten des Puteanus, welche, wie eine genauere Betrachtung ergab, in der letzten Ausgabe an Druckfehlern ziemlich reich war. Die in der 3. Auflage publizierten Abweichungen des P sind daher mit dem Anhang der 1. und 2. Auflage, teilweise auch mit den Angaben Beckers bei Hertz [1]) und durchgängig mit der neuen Kollation von Luchs verglichen.

Die Lesart des Textes ist an folgenden Stellen geändert: 2, 2 *auspicandorum* (Mg.). — 3, 4 *commeatus in loca* (Döring). — 3, 9 *petiit*. — 4, 6 *postquam id adsuetudine* (H.A.Koch). — 5, 5 *praemissisque nuntiis* [2]). — 6, 2 *ibi super stragem* (Ussing). — 7, 3 *alii vulgo fremebant* (P nach Luchs). — 9, 2 *sub Casino biduo* (Ussing). — 9, 6 *erat, concursus* (HJM.). — 10, 2 *ponere*. — 11, 9 *aliique, qui accolae* (Gr.). — 12, 2 *namque per Samnium Apuliamque et Lucanos* (Luchs). — 12, 15 *mercede eam professis* (Duk.). — 13, 9 *execrabilis inexpiabilisque* (Luchs). — 13, 14 *quas parat hostis*. — 13, 15 *in carcerem condar aut ad palum* (Alsch.). — 15, 1 *Fulvi durior*. — 15, 3 *Latini nominis . et num ope* (Mg.). — 16, 2 *vociferaretur* (Harant). — 16, 6 *Campani alii in carcerem* (Harant). — 16, 9 *senatum* (Duk.). — 17 5 *emissus* (Mg.). — 17, 7 *evadere e saltu* . — 17, 13 *fraus cum esset, data venia . . extemploque Hasdrubal* (P und Harant). — 18, 10 *egissent*? *nonne favor* (Mg.). — 19, 4 *aut per nocturnas visas species* (Fabri), — 19, 11 *erant, ab ostiis* (Wsbg.). — 22, 13 *ineunt. Marcellum Claudium* (Wfsb.). — 23, 8 *flamonio* (P). — 24, 2 *Italia Siciliaque*. (Gr. Luchs). — 25, 8 und 15 *Jamphorynnam*. — 25, 10 *amissas* (Gr.). — 26, 6 *crimina ficta* (Ussing). — 27, 16 *Romam, praebuit speciem questuri de clarissimarum urbium excidio ac celeberrimis . .* (U.Koehler. Harant). — 28, 13 *in exercitu M. Claudii, M. Valerii* (P nach Luchs). — 29, 7 *possit* (J.H. Vofs). — 29, 10 *post adversissimas pugnas haud adversae* (Mg. HJM.). — 30, 9 *urbis et refracta* (Σ). — 30, 12 *maneant immo inquit* (Σ). — 31, 2 *venit* (*nam quidquid in hostibus feci, ius belli defendit*), *sed quid isti* (Σ. Rhen.). — 32, 1 *diu* sententiis (Gr.) — 33, 3 *damnaverit; eo se libertatem . . orare cives Romanos* (Harant). — 33, 8 *Paculam* (Mms.). — 33, 14 *adsient* (Cobet). — 36, 4 *itaque si classes* (Mg.). — 36, 11 *aurum et argentum*. — 37, 1 *aliud tempus*. — 38, 4 *quam pestis pertinebat* (Harant) — 38, 10 *possit* (Mg.). — 38, 11 *abstitit tam audaci*. — 39, 4 *traditae erant; postea* (Duk.). — 39, 5 *effecit*. — 39, 13 *pedestres* (Fabri). — 39, 18 *iniectus, ubi praetoriam* (Wfl.). — 39, 22 *compulit, nec multum afuit*,

---

[1]) Hertz macht 22 Stellen kenntlich, an denen die ihm vorliegende Beckersche Kollation von den Angaben Wfsbs. in der 1. Aufl. abweicht: 3, 10. 5, 8 (zweimal). 8, 9. 9, 2. 11, 11. 13, 11. 19, 4 (zweimal). 22, 3. 24, 11. 27, 4. 32, 6. 33, 13. 37, 10. 40, 18. 41, 12. 44, 5. 6. 11. 50, 9. 51, 9.

[2]) 5,8 ist leider *Vulturni* stehen geblieben; es mufs *Volturni* heifsen.

quin urbs . . caperetur (Alsch.). — 40, 6 *aliter evenit*. — 40, 17 *plerique, cum* (Mg.). — 41, 17 *eosdem cum illic*. — 41, 20 *discordantes* (Σ). — 41, 23 *veteres milites* (Σ). — 41, 24 *quem ad modum nunc noscitatis* (Σ). — 42, 2 *tris* (Σ). — 42, 5 *ita moderari cursum navium* (Σ). — 42, 7 *obiectum . etenim sita* (Σ). — 42, 8 *mille et ducentos passus* (Crev. Luchs). — Ebend. *paene insula* (Σ). — *paulum* (Σ). — 43, 6 *simul et vos instruet et hostis nudabit* (Σ). — 44, 3 *emittit* (Luchs). — 44, 6 *animadvertit* (Salmasius) . . *ad oppugnandam urbem* (P) *et ferre*. — 46, 1 *sed defendentes ad ancipitis* (Wfsb.). — 46, 7 *urbe usque in forum* (Σ). — 47, 9 *septuaginta . naves . . expugnatae captaeque quaedam* (Σ). — 47, 10 *opes belli captas Carthago* (Σ). — 48, 11 *consilio ad tribunal* (Σ). — 48, 13 *haec se ad eum* (Σ). — Ebend. *eos ambos virtutis* (Σ). — 49, 3 *decem et tria* (Σ). — 49, 8 *venisse enim eos* (Σ). — 49, 12 *defuturum iis profecto* (Σ). — 49, 13 *circa eam Indibilis filiae erant aliaeque* (Σ). — 50, 2 *eam esse principi* (Σ). — 50, 9 *malis . cum adulescens . . invocaret . . erga se merito esset* (Σ). — 51, 2 *quinqueremi e captivis atque Magone* (HJM.). — 51, 8 *in classe ac navali* (Σ).

Was den Kommentar anbelangt, so ist derselbe mannigfaltig umgestaltet worden, hoffentlich zum Bessern; übersichtlicher und klarer sind die Anmerkungen wohl sämtlich geworden, ich schmeichle mir aber auch, manche Unrichtigkeit beseitigt zu haben. Verdriefslich ist mir, dafs die Anm. zu 7, 2: *inrito incepto* stehen geblieben ist; es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs diese Wörter ein zu *abscedere* gehöriger Ablativ sind. Man schreibe: '*inrito incepto*] Abl., abhängig von *abscedere*; vgl. zu 9, 3, 5'.

12) *Titi Livi* ab urbe condita liber XXVI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1880. 116 S. 8.

Die Prinzipien, nach denen diese Ausgabe des XXVI. Buches des Livius bearbeitet ist, stimmen mit den Anschauungen des Ref. über das, was in einer Schulausgabe notwendig resp. zulässig ist, vollständig überein. Wenn es in der Vorrede heifst: 'Ich bin bemüht gewesen so zu verfahren, dafs das Bändchen vor allem im Gebrauch der Schule und bei der Privatlektüre von Anfängern verwendet werden könnte. Es ist daher aus den Anmerkungen die Erörterung aller derjenigen Fragen fortgeblieben, welche diesem Standpunkte nicht angemessen erschienen, insbesondere mufste die Untersuchung über die Quellen des XXVI. Buches ausgeschlossen werden', so sind diese Worte mir ganz aus der Seele gesprochen; denn nach diesen Grundsätzen habe ich selbst meine bei Teubner erschienenen Ausgaben der voraufgehenden Bücher XXIIII (1878) und XXV (1879) abgefafst. Ich wende mich daher sofort zum Einzelnen.

1. Kommentar. Der Herausgeber zeigt sich mit dem Sprachgebrauch des Livius wohl vertraut (in meinen Augen ein Haupterfordernis für den, welcher dies Geschichtswerk zu interpretieren unternimmt), er hat den Stoff gründlich verarbeitet und weifs das für den jugendlichen Leser Angemessene mit Sicherheit auszuwählen; unter diesen Umständen war ein Mifslingen der Arbeit nicht gut möglich. Ich finde, dafs das in den Anmerkungen Gesagte dem Zwecke, für den es bestimmt ist, recht wohl entspricht, und bin überzeugt, dafs es von den Schülern bei der Vorbereitung auf die Lektüre mit gutem Nutzen gelesen und verarbeitet werden wird. Was mir bei der Durchmusterung der Anmerkungen aufgefallen ist, fasse ich im Nachstehenden nach der Reihenfolge der Kapitel zusammen. Es sind teilweise kaum nennenswerte Kleinigkeiten. Aber auch solche haben in einer Schulausgabe ihre Bedeutung; ich rechne in dieser Beziehung von vorn herein auf die Zustimmung des Verfassers.

1, 10 scheint mir die zu *huic generi militum* gegebene Erklärung etwas künstlich zu sein; ich glaube, dafs kein Schüler in den Worten eine Schwierigkeit findet und dafs es deshalb dieser erläuternden Notiz nicht bedarf. — 1, 13 bietet die Anm. gegen Ende zu viel; ebenso 2, 2 in der Mitte. — 2, 14 *redisse*: ist wohl zu streichen; denn das dort Gesagte hat nicht allein auf Livius Bezug und ist am Ende auch schon als bekannt vorauszusetzen. Sonst wird es nötig sein, statt 'bei Liv.' zu schreiben 'im Lateinischen', die Regel nicht auf den Inf. Perf. Akt. zu beschränken und anzugeben, bei welchen Verben das Ganze stattfindet; denn der Schüler findet auch *petüsse* u. a. — 6, 3 *Vulturnum*: eine andere Fassung scheint wünschenswert, damit der Schüler nicht in Verlegenheit gerät, wenn er die Anm. liest: 'die Stadt V. bestand damals noch nicht', und daraus etwa den Schlufs zieht, es sei der Flufs gemeint. Das Fehlen der Präp. wird ihn in diesem Falle wohl frappieren und auf den richtigen Weg zurückleiten; aber man kann ihm doch das Verständnis erleichtern, z. B. wenn man ihn aufserdem auf das Präsens *fert* aufmerksam macht. — 6, 11 klingt 'italienisch' zu modern. — 7, 7 *duces atque exercitus*: hat meines Erachtens für den Sch. keine Bedeutung. — 8, 2 *neque ullius alterius*] 'keiner zweiten Sache': ich sehe in *alterius* den gewöhnlichen Ersatz für den ungebräuchlichen Genetiv *alius*. — 8, 7 für den Sch. ist *iusta obsidio* der geläufigere Ausdruck. — 9, 7 genügte wohl der Hinweis darauf, dafs Liv. die zusammengezogene Form *deum* fast ausschliefslich gebraucht; vielleicht konnte etwas über die Anwendung dieser verkürzten Genetivformen bei Liv. im allgemeinen hinzugefügt werden. — 13, 15 'bei Liv. fast stets im Singular *cervix*': ist richtig, wenn hinzugefügt wird: 'wo das Wort im eigentlichen Sinne steht'; denn in übertragenem Sinne findet sich nur der Plural, und zwar nicht selten (allerdings ist überall von mehreren

Personen die Rede); s. IIII 12, 6; XXII 33, 6; XXIIII 8, 17; XXVII 26, 9; XXXXII 50, 6; XXXXIIII 39, 7. — 15, 3 genügt für den Sch. wohl die Thatsache dafs bei Liv. *forent* = *essent* ist; eine Erklärung, wie dieser in der silbernen Latinität und bei den Dichtern allgemeine Gebrauch entstanden ist, hat für ihn keine Wichtigkeit. — 15, 11' die Adjektiva auf *bundus* . . haben den Zweck der Verstärkung des Part. Praes.; sie . . nehmen keinen Objektsaccusativ zu sich': die Worte 'haben den Zweck . .' sind für den Sch. nicht ganz deutlich; hinsichtlich des Objektsaccusativ verweise ich auf Weifsenborn zu XXV 13, 4: *vitabundus castra*, wo sich mehr Beispiele dieser Art zusammengestellt finden (aus Liv. noch III 47, 2). — 19, 11 ist die Anm. für *Emporium, urbem Graecam* zutreffend und belehrend; aber im Text steht *Emporiis, urbe Graeca*, und das hat für keinen Sch. etwas Auffallendes. — 20, 1 ist zu der Bemerkung, dafs das attributive *deinceps* bei Liv. stets ein Adjektiv u. s. w. vor sich habe, das angeführte Beispiel XXII 27, 11: *postero ac deinceps aliquot diebus* nicht recht passend. — 25, 12 *diram execrationem*] 'eine feierliche Verfluchung . .'; für den Sch. beirrend, da er, wenn er flüchtig ist, glauben wird, *diram* sei = 'feierlich'; oder ist es ein Schreibfehler statt 'fürchterlich'? — 26, 1 *veris principio*: solche Anmerkungen werden, wie es mir scheint, besser auch auf Cicero und Cäsar ausgedehnt; denn wo der Sprachgebrauch des Livius von dem der Klassiker nicht verschieden ist, da bedarf es entweder gar keiner Erläuterung oder es ist eine zusammenfassende Notiz erwünscht. — 26, 11 ist die Anm. über zwei durch *que . . et* verbundene Begriffe auf die kommentierte Stelle deswegen nicht recht zutreffend, weil dort drei Begriffe zusammenstehen: *bellicosos ambo viros acresque nimis et feroces*. — 27, 1 ist der Ausdruck 'in der Nacht von dem vorhergehenden Tage auf das Fest der Quinquatrus' nicht recht gelungen. — 27, 9 ist, wie mir der Hsgb. brieflich mitgeteilt hat, zu lesen: 'die Sklaven werden . . nur ausnahmsweise und auch gegen andere nur auf der Folter verhört'. — 27, 13 ist nach briefl. Benachrichtigung des Hsgb. 'u. a.' am Schlusse der Anm. hinzuzufügen; ich möchte zu bedenken geben, ob diese Zusammenstellung nicht nutzlos ist, ob sie nicht wenigstens auf die Hälfte oder noch weniger reduciert werden kann. Der Philologe findet für solche Specialia das Nötige im Glossar. — 27, 14 wird zur Konstruktion *conditum in penetrali* verglichen 12, 9: *domibus inclusi*; gemeint ist wohl: 'vgl. zu 12, 9'; denn sonst wäre der Hinweis auf 51, 7: *in publica officina inclusis* treffender. — 28, 4 wird zum Beweise dafür, dafs Verba des Beschliefsens und Befehlens auch unmittelbar ohne *ut* stehen, auf '24, 15, 5: *iussit*' hingewiesen; hier aber heifst es: *signum dari propere iussit, proicerent capita invaderentque hostem*, wo der Konjunktiv doch nicht von *iussit* abhängt. — 28, 7 *minui iussus*] 'es wurde ihm Befehl erteilt . .': der in der Anm. ausgesprochene

Hinweis auf das persönliche Subjekt ('ihm') scheint mir unrichtig; der Ausdruck hat für den Sch. nichts Auffallendes und bedarf daher weder der Erklärung noch einer Parallele. — 29, 8 ist *extra sortem* nach meiner Ansicht ebenso zu fassen, wie in der am Ende der Anm. citierten Stelle XXVIII 38, 12 und darnach die gegebene Erklärung abzuändern. — 31, 10 ist die Anm. zu *rata habeatis* erheblich zu verkürzen. — 33, 13 pafst die Anm. nicht genau zum Text; denn 51, 8 und an den beiden anderen angeführten Stellen liegt die Sache doch anders als hier, wo es heifst: *qui se dediderunt . . quosque* (= *iique, quos*) *una secum dedidere, quaeque* (= *eaque, quae*) *una secum dedidere.* — 34, 12 *quae eorum*: die Anm. gehört zu § 6. — 39, 11 'durch tückischen Verrat': in *furto* liegt doch wohl eher: 'durch versteckten (heimlichen) V.' — 40, 6 ist 'Kommandeur' der modernen Ausdrucksweise mehr entsprechend. — 40, 9 *id quod:* ist statt 'wird stets' zu schreiben: 'gewöhnlich' oder 'fast immer'. — 43, 8 ist die Bemerkung über *rectus* nicht gerade erforderlich. — 44, 2 *insidit*: es war auch auf *insideo* hinzuweisen, was mindestens ebenso häufig als militärischer Terminus begegnet, in den allein beweisenden Präsensformen vielleicht noch häufiger als jenes. — 44, 9 bedarf es wohl der vielen Citate zu *certatim* nicht. — 45, 5 ist die Fassung der Anm. zu *quod spem non praesentis* für den Sch. nicht klar und präcis genug. — 46, 6 dürfte etwas verkürzt werden können. — 49, 4 fehlt 'u. s. w.' hinter *quattuordecim* und ein der Stelle ganz adäquates Beispiel.

Die Erklärungen und Übersetzungen hätten bisweilen etwas schärfer den Formen der erläuterten Wörter angepafst werden sollen. Wenn z. B. 17, 9 *in rem* erklärt wird durch 'nicht zur Sache gehörig und nicht zweckdienlich', so ist das nicht genau; ebenso 22, 2: 'statt des gewöhnlichen *creandis* ist *rogare* beibehalten'; warum da nicht *rogandis*, wie im Text und in der Anm. steht?; ferner 25, 2: *egressi*] 'absolut = ausrücken'; dann doch nach *egressi*] wiederholen: '*egredi* absolut = a.' Ähnliches findet sich öfter. Für einen besonderen Übelstand kann ich dies nicht halten; aber warum nicht auch solchen Kleinigkeiten Aufmerksamkeit zuwenden? Wir können selbst in diesen Dingen auf unsere Schüler durch Genauigkeit vorteilhaft einwirken.

Übrigens steht 25, 2 nicht *egressi*, sondern *egressosque* im Text, und ich füge gleich hier hinzu, dafs mir die sich gleichfalls durch die ganze Ausgabe hinziehende Veränderung der Textes-lesart in den Anmerkungen unstatthaft zu sein scheint.[1]) Nicht einmal die Verstümmelung der Lemmata kann ich billigen; denn dadurch wird der Sch. gehemmt. Verf. beginnt seinen Kommentar mit einer Bemerkung zu *id. Mart.* und hat ähnliche Abkür-

[1]) Namentlich solche, wie 6, 3 *Volturnum*, wo im Text *Vulturnum* steht; 19, 1 *concione* (Text *contione*); 27, 4 *aedes* (Text *aedis*); 34, 9 *more* (Text *mare*); 36, 9 *reliqua plebis* (Text *reliquae plebis*); 45, 3 *offunderet* (Text *offudisset*) u. a.

zungen bis S. 10 noch zahlreich, dann aber werden sie vereinzelt und verschwinden schliefslich fast ganz; es scheint, dafs er selbst hierauf aufmerksam wurde; aber 45, 4 ist *etc.* gebraucht und zu allerletzt (51, 12) begegnet das Lemma: *'cuius rei t. p. et q. s.'*, mit dem sich glücklicherweise nur an dieser Stelle findenden dem Sch. unverständlichen *et q. s.* Ich halte dafür, dafs der Kommentar die zu erklärenden Wörter, Verbindungen, Konstruktionen u. s. w. in übersichtlicher Vollständigkeit wiederholen mufs.

Damit sind wir auf die äufsere Gestalt des Kommentars gekommen, an welcher ich noch zu erinnern finde, dafs die Anmerkungen sich nicht überall in der richtigen Reihenfolge befinden; z. B. 3, 6 sind die Bemerkungen zu *capite anquirendum* und *initium ortum* umzustellen; ebenso 16, 6 *in custodias dati* und *nobiles Campani*; 41, 20 *alii ab aliis* und *prope ut.* — Sodann sind die Paragraphenzahlen in den Anmerkungen vielfach falsch oder vergessen; so ist z. B. zu schreiben: 4, *4 inest*; 6, *3 Vulturnum*; 14, *2 maior pars;* 14, *3 alienatis;* 16, 8 *aratorum* gehört zu § 7; 28, *12 ita*; 28, *13 una et viginti;* 33, *12 Campani*; 35, *8 sedare*; 36, *12 coercitione*; 38, *1 animos;* 38, *2 carpere;* 38, *10 liberius*; 38, *12 fortissimi*; 41, *6 pro ripa*; 41, *7 vereor*; 41, *19 praesagit;* 45, *3 caliginem*; 49, *15 decoris.* — Ingleichen fehlt mitunter die eckige Klammer zur Abtrennung des Lemmas, wie 2, 7 *die dicta*; 9, 4 *in;* 14, 3 *alienatis*; 16, 6 *tu custodias*; 19, 10 *militum*; 21, 11 *agri*; 21, 12 *exiis* u. a. — Ferner werden die Erklärungen vereinzelt mit einem grofsen Buchstaben begonnen, wie 1, 10 *ne*; 2, 9 *in contionibus*; 3, 6 *capite*; 5, 2. 3. 4. 6. 7. 13. 6, 3. 4. 23, 3. 4. 8 u. a. — Endlich finden sich nicht wenige Druck- und Schreibfehler in den Citaten.

2. Text und Anhang. Verf. sagt in der Vorrede: 'Dem Texte ist die Ausgabe von Weifsenborn (Teubner 1878) zu Grunde gelegt und die Orthographie derselben möglichst beibehalten, in der Gestaltung des Textes selbst aber sind mannigfache Veränderungen nötig geworden, indem teils solche Lesarten hergestellt werden mufsten, die Weifsenborn selbst schon in der Ausgabe 1871 (Weidmann) nach Madvig u. a. aufgenommen, bei der letzten Revision des Textes 1878 aber wieder verworfen hatte'. Der Teubnersche Text mit der Jahreszahl 1878 auf dem Titelblatt stellt nicht Weifsenborns letzte Revision dar, sondern ist der, soweit ich sehe, ganz unveränderte Text der Recension von 1851 mit allen seinen Fehlern und Schwächen. Gegen diesen stellt die bei Weidmann erschienene 3. Auflage einen ganz erheblichen Fortschritt dar; Friedersdorff hätte somit gut gethan, bei der Textkonstituierung diese kommentierte Ausgabe zu Grunde zu legen und die Abweichungen von dieser zu notieren, wie es alle Herausgeber des Livius (Madvig, M. Müller, Wölfflin, Tücking, H. J. Müller) bisher gethan haben. Verf. hätte sich auf diese Weise auch die Arbeit wesentlich erleichtert; denn es wäre eine

Abweichung zu notieren überflüssig geworden an folgenden Stellen: 2, 10, 4, 3. 5, 8. 6, 1. 4. 11, 15. 7, 6. 8, 9. 9, 1 (hier zweimal *Volt.* statt *Vult.*[1]). 10, 6. 11, 5. 6. 12, 15. 13, 4. 16, 9. 17, 3. 6. 13. 18, 7. 19. 4. 6. 21, 15 (zweimal). 22, 1. 6. 12. 14. 23, 5. 24, 16. 25, 5. 6. 27, 11. 16. 28, 2. 29, 3 (zweimal). 10. 31, 8. 32, 6. 8. 33, 6. 13 (zweimal). 35, 3. 4. 36, 5. 11. 39, 6. 14. 40, 6. 41, 18. 20. 25. 42, 1. 6. 43, 6. 44, 2. 6 (zweimal). 7. 47, 7. 48, 9. 12. 49, 1: zusammen an 65 Stellen.

Wie hier, so hat sich Verf. auch sonst vielfach durch Luchs leiten lassen, der in seiner Ausgabe der Bücher XXVI—XXX zu den textkritischen Fragen Stellung genommen hatte. Luchs Entscheidungen sind auch für mich in den meisten Fällen überzeugend gewesen; daher findet sich zwischen Friedersdorffs Text und der 4. Auflage der Weifsenbornschen Bearbeitung an folgenden Stellen Übereinstimmung: 2, 2 *auspicandorum* nach Mg. — 3, 4 *non* hinter *commeatus* gestrichen nach Döring. — 4, 6 *postquam id adsuetudine* nach H.A.Koch (Luchs: *postquam adsuetudine*). — 6, 2 *super stragem* nach Ussing. — 9, 2 *sub Casino* nach Ussing. — 10, 2 *ponere* nach jüng. Hdschr. — 11, 9 *aliique, qui accolae* nach Gr. — 12, 15 *eam professis* nach Duk. — 13, 14 *parat* nach jüng. Hdschr. — 13, 15 *in carcerem condar aut* nach Alsch. — 15, 3 *municipiorum* getilgt nach Mg. — 16, 9 *nec senatum* nach Duk. — 17, 5 *inde emissus* nach Mg. — 17, 7 *evadere e saltu* nach jüng. Hdschr. — 18, 10 *nonne* nach Mg. — 19, 11 *ab ostiis* nach Wsbg. — 26, 6 wird *edita* gestrichen nach Ussing. — 30, 9 *et refracta* nach Σ. — 31, 2 *venit* (*nam quidquid in hostibus feci, ius belli defendit*), *sed quid isti . .* nach Σ (*sed quid* nach jüng. Hdschr.). — 32, 1 *diu sententiis* nach Gr. — 36, 11 *aurum et argentum* nach jüng. Hdschr. — 37, 1 *magis* gestrichen nach Gr. — 39, 4 *habuit* gestrichen nach Duk. — 39, 5 *effecit* nach jüng. Hdschr. — 39, 18 *ubi* nach Wfl.; ich freue mich, diese ausgezeichnete Verbesserung noch in die Weifsenbornsche Ausgabe haben einführen zu könnnen; auch mir ist es nicht gelungen, ein Beispiel für temporales *uti* ausfindig zu machen. — 40, 6 *aliter evenit* nach jüng. Hdschr. — 40, 17 *et* vor *cum* gestrichen nach Mg. — 41, 17 *nunc eosdem, cum illic* nach jüng. Hdschr. — 42, 5 *ita moderari cursum navium* nach Σ. — 42, 5 *ut eodem tempore Scipio ab terra exercitum ostenderet* nach Σ. — 42, 7 *etenim sita* nach Σ. — 42, 8 *paulum* nach Σ. — 44, 3 *emittit* nach Luchs. — 46, 5 *ut nemo ante ab tergo senserit* nach Σ. — 46, 7 *usque in forum* nach Σ. — 47, 7 *librae* nach Mg. — 47, 9 *ac* vor *naves* gestrichen nach Σ. — 47, 9 *expugnatae captaeque* nach Σ. — 47, 10 *opes belli captas* nach Σ. — 48, 13 *haec se ad eum* nach Σ. — 48, 13 *eos ambos virtutis* nach Σ.

[1]) Dagegen hätte 5, 8 *Volturni* geschrieben werden sollen; denn so hat P.

— 49, 2 *invenio* nach Σ. — 49, 3 *decem et tria* nach Σ. — 49, 8 *venisse enim eos* nach Σ. — 49, 12 *defuturum iis profecto* nach Σ. — 49, 13 *circa eam Indibilis filiae erant aliaeque* nach Σ. — 50, 9 *cum adolescens . . invocaret* nach Σ mit der auch im Text wirklich beibehaltenen Orthographie *adolescens*. Der Spirensis hat (Luchs giebt es ausdrücklich an) so, wie alle guten Hdschr. das Wort bieten, nämlich *adulescens*. — 50, 9 *erga se merito esset* nach Σ.

Aufser den verzeichneten Lesarten, die sich, wie gesagt, sämtlich jetzt auch bei Weifsenborn finden, weist der Anhang noch auf folgende Textänderungen hin: 5, 5 *praemissis itaque* nach eig. Verm.; ich habe mich mit Luchs für *praemissisque* entschieden. — 7, 3 *quonam* statt *quo iam* nach jüng. Hdschr. (ebenso Luchs); vielleicht richtig. — 9, 6 *attulit terrorem, tumultuosius quam quod adlatum* (mufs heifsen *allatum*) *erat, concursu hominum . . urbem concitante* nach eigener Verm.; ich habe denselben Gedanken gehabt und in Weifsenborns Lesart *cursus* in *concursus* vervollständigt; Luchs nimmt mit Mg. eine Lücke an und schreibt: *attulit terrorem; tumultuosius quam quod allatum erat discursu hominum . . concitat.* — 12, 2 *per Samnium et Lucanos in Bruttium* nach Mg.; ich bin Luchs gefolgt, der die Stelle paläographisch überzeugender ergänzt: *per Samnium Apuliamque et Lucanos in Bruttium.* — 13, 9 *odii inexorabilis cexerabilisque* nach eigener Verm.; nach dem Anhang zu schliefsen, wo ausdrücklich gesagt wird: 'die Ergänzung findet richtiger an zweiter Stelle statt, indem das Auge des Abschreibers über die gleichen Endungen fort nach *que* abirrte', soll im Text *odii execrabilis inexorabilisque* gelesen werden. Verf. hat recht, wenn er sagt, *inexorabilis* empfehle sich als in der Schrift *execrabilis* fast vollständig gleichend; dies kann aber nicht allein mafsgebend sein. Im Gegenteil der Umstand, dafs sich *inexorabilis* überhaupt nur an zwei Stellen bei Liv. und an keiner in Verbindung mit *odium* findet, spricht gegen diese Ergänzung; zu *inexpiabili* (so Luchs und Wfsb.[4]) vgl. II 17, 2; XXXVIIII 51, 4, — 17, 13 *extemplo* (so auch Wfsb.[3] und Luchs); ich bin hier Harant gefolgt, der durch eine veränderte Interpunktion die Beibehaltung des handschriftlichen *extemploque* ermöglicht hat. — 18, 3 *nec tam* statt *nec tamen* nach Gr. (ebenso Luchs); ich habe *nec tamen* festgehalten. — 18, 4 *comitia haberentur* nach Mg. (ebenso Luchs); ich habe die La. des Codex mit Wfsb. zu erklären versucht. — 19, 4 *aut ut per nocturnas visa species* nach Duk. (ebenso Wfsb.[3] und Luchs); ich bin an dieser Stelle Fabri gefolgt, der die Stelle mit Klarheit besprochen und für mich überzeugend emendiert hat; auch Harant stimmt ganz mit Fabri überein. — 20, 3 *nihil minus vereri quam* nach jüng. Hdschr. (ebenso Luchs); diese Änderung halte ich nicht für nötig. — 22, 8 *scansa sint* statt *arserint* nach Luchs; vielleicht richtig (vgl. XXX 30, 17); ich habe die Über-

lieferung für haltbar angesehen. — 25, 8 *ad frangendos igitur spiritus* nach eig. Verm. unter Vergleich von 24, 5; vielleicht richtig, wenigstens glaube auch ich, dafs ein Substantivum oder Pronomen ausgefallen ist. — 27, 12 *tenere eos; quippe, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias . . vagari* nach eig. Verm.; ich habe *quia* beibehalten (ebenso Luchs), mufs aber bekennen, dafs ich es sehr bedauere und dafs ich diese Emendation Friedersdorffs aufgenommen haben würde, wenn ich sie früher gekannt hätte. — 27, 16 *secutisque Romam . . adducentis*, wie Wfsb.[3] (ebenso Luchs); ich habe mich im Anschlufs an Harant anders entscheiden zu sollen geglaubt. — 29, 10 *post adversissimas secundae pugnae*, wie Wfsb.[3] (ebenso Luchs); ich bin Mg. gefolgt und habe mit einem kleinen Zusatz von mir geschrieben: *post adversissimas pugnas haud adversae pugnae.* — 31, 3 *sin autem desciverunt a populo Romano, si legatos* nach Mg. (ebenso Luchs, doch ohne *si* vor *legatos*); ich habe den Wortlaut aus Wfsb.[3] beibehalten. — 30, 3 *propinquis etiam cognationibus* nach Mg. (ebenso Luchs); wahrscheinlich richtig. — 36, 3 *si quod . . velis, id prius* nach Mg. (ebenso Luchs); ich habe an der Verbesserung von Htz. festgehalten. — 38, 5 *quam calamitas pertinebat* nach jüng. Hdschr. (ebenso Luchs); mir gefällt die Ergänzung Harants besser. — 40, 10 *procul visa esset et clamor* nach dem Vorschlage eines ungenannten Schülers von Siesbye; ich habe die Auslassung von *esset* für möglich angesehen (ebenso Luchs). — 41, 2 *superfuerant* nach Ussing; ich habe diese Änderung für unnötig gehalten (ebenso Luchs). — 44, 6 *ad oppugnandum*, wie Wfsb.[3]; hierzu setzt Fr. 'P' hinzu, als wenn *ad oppugnandum* in P stände; dort aber ist *ad oppugnandam urbem* überliefert (nur dafs die erste Hand aus Versehen *oppugnandandam* geschrieben hatte), und so mufs natürlich im Texte gelesen werden. — 46, 1 *sed quod tuentes* nach Gr.; Luchs schreibt *sed quod hostis* (was Nominativ sein müfste); ich habe an dieser schwierigen Stelle *defendentes*, wie Wfsb. vorschlug, beibehalten, weil eine überzeugende Emendation nicht vorlag. — 48, 14 *prout cuiusque* nach jüng. Hdschr. (ebenso Luchs); gefällt mir jetzt auch besser als das von mir konservierte handschriftliche *prout cuique.* — 51, 2 *quinquereme e captivis* nach Mg. (ebenso Luchs); ich habe *quinqueremi e captivis* nach eig. Verm. geschrieben, weil diese Wörter fast durchgängig den Abl. auf *i* bilden. Das handschriftliche *quinquereme* fasse ich auf als verschrieben aus *quinquerenie.* Anders Leo, welcher vorschlägt: *Scipio . . Laelium . . data quinquereme, captivis cum Magone et quindecim fere senatoribus, qui simul cum eo capti erant, in navem inpositis nuntium victoriae Romam mittit.* Mgs Änderung scheint mir einfacher, da nicht zu begreifen ist, wie *que* aus *cum* entstehen konnte. Eher wohl noch *captivisque cum Magone . . inpositis*; denn die unverbundenen 3 Abl. abs. nach einander erregen an dieser St. Bedenken. Wenn auch

Lälius XXVII 7, 1 *cum agmine captivorum* einzieht, so scheint doch an uns. St. Liv. anzunehmen, dafs die Kriegsgefangenen alle freigegeben oder zu bestimmten Dienstleistungen verteilt seien; daher genügte es, den Mago und die 15 hervorragenden Persönlichkeiten namhaft zu machen.

Von den sonstigen aus dem Teubnerschen Texte beibehaltenen Lesarten bespreche ich kurz noch einige, die mir bei einem schnellen Durchfliegen des Textes aufgefallen sind. 3, 9 *praetore urbis*; ebenso in der Anm., wo auf XXII 33, 8 verwiesen wird. Auch an der zweiten Stelle ist, wie an unserer, *urb.* überliefert, und dies mufs in *urbano* aufgelöst werden; vgl. H. J. Müller zu XXIIII 1, 11 Anh. (Teubnersche Ausgabe) oder Mommsen R. Staatsr. II² 186. — Ebendaselbst wird besser *petiit* geschrieben. — 4, 6 ist zu schr. *cotidiana.* — 6, 5 ist zu schr. *Claudi.* — 11, 12 ist die Ergänzung Wfsbs *tanti ducis tantique exercitus* sehr wahrscheinlich. — Ebenso ist 15, 2 mit den jüng. Hdschr. *Fulvii* (oder *Fulvi*) vorzuziehen. — 16, 2 *vociferabatur* halte ich für unrichtig. — 19, 7 mufs *Alexandro Magno* geschrieben werden; bei *magno* wird wenigstens eine Anmerkung erforderlich. — 21, 17 *Murgantiam* falsch statt *Murgentiam* (P). — 22, 11 *Veturiam* und *Veturiae* (ebenso in der Note) falsch statt *Voturiam* und *Voturiae* (P). — 22, 13 ist der Name *Marcellum* ausgemerzt (nicht ohne Grund); im Anhang nicht bemerkt. — 23, 8 *flaminio* falsch statt *flamonio* (P). — 25, 8 und 15 wird der Name *Jamphorynna* zu schreiben sein. — 25, 10 ist *Oeniadas Nasumque amissa cernens* schwerlich zu rechtfertigen. — 25, 14 ist *adhiberent* wohl nicht sehr zu empfehlen. — 27, 4 ist *nocte die* verkehrte Lesart statt *nocte ac die* (P), demnach die ganze dazugehörige Anm. zu streichen. — 27, 11 lautet das eingeklammerte *hostiles* in P *hostilis.* — 28, 13 *una et viginti Romana legiones* ist unmöglich; ich hielt es für einen Druckfehler, sehe aber, dafs im Teubnerschen Text wirklich so zu lesen steht. — 29, 7 *possit* richtig statt *posset*; ist im Anhang nicht angegeben. — 31, 4 scheint vorzuziehen *quibus tantam crederem rem* (oder *rem crederem*). — 32, 8 wird besser ergänzt zu *orantes et obsecrantes.* — 33, 8 hat Mommsen die Unrichtigkeit des Namens *Fauculam* sehr wahrscheinlich gemacht. — 33, 14 hat Cobet das *adsidens* des P brillant verbessert. — 38, 10 *possit* richtig statt *posset*, aber im Anhang nicht aufgeführt. — 41, 23 *milites veteres* falsch statt *veteres militis* (Σ). — 42, 2 *tres* falsch statt *tris* (Σ). — 42, 3 ist doch wohl *Novam* zu schreiben; vgl. die Periocha. — 43, 6 *hostes* falsch statt *hostis* (Σ). — 48, 14 *sibimet ipsi*; wohl nicht nötig; im Anhang nicht bemerkt. — 50, 2 und 12 richtig *Allucio*, aber im Anhang vergessen. — 51, 8 ist die Konjektur *acieque* (die auch Leo empfiehlt) nicht nöthig; *armamentario* ohne *que* ist richtig, aber im Anhang nicht bemerkt.

Von der unbrauchbaren Orthographie des Teubnerschen Textes

ist z. B. beibehalten: 19, 11 *promuntorium*; 41, 8 *obliterari*; 50, 9 *adolescens* u. a.; vgl. auch 45, 8 mit 42, 8.

Zum Schlufs noch ein Wort über die äufsere Gestalt von Text und Anhang. Im Text ist die Kursivschrift benutzt zur Bezeichnung der nicht in den Handschriften (P und Σ) enthaltenen Wörter. Hiervon weicht der Verf. vereinzelt ab. 6, 16 hat er die kursiv gedruckten Wörter noch in eckige Klammern geschlossen; 8, 9 umgiebt er sie mit runden Klammern (das gleiche begegnet noch 13, 15. 16, 2. 40, 10); 18, 7 endlich sind die ergänzten Wörter *P. Cornelii* mit Antiqua gesetzt und mit runden Klammern versehen. Letzteres ist sehr störend, da Verf. an zwei anderen Stellen (15, 3 und 39, 4) auf diese Weise auszumerzende, von ihm als unecht anerkannte Wörter bezeichnet; freilich auch wieder ohne Konsequenz, denn 22, 13 und 27, 11 sind gerade zu diesem Zwecke wieder die eckigen Klammern gesetzt.

Der Anhang ist etwas übersichtlicher zu gestalten; im übrigen ist er als freiwillige Zugabe des Herausgebers im Hinsicht auf Vollständigkeit u. a. der Kritik nicht unterworfen.

13) *Titi Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zehnter Band. Erstes Heft. Buch XXXXIII. XXXXIIII. Zweite Auflage besorgt von H. J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Berin, Weidmannsche Buchhandung 1880. VIII und 183 S.

Der zehnte Band der Weifsenbornschen Liviusausgabe, der einzige, welcher nicht von des Verfassers eigener Hand erneuert und, was bei ihm dasselbe bedeutete, verbessert worden ist, erscheint erst jetzt nach einem Zeitraum von vierzehn Jahren in neuer Auflage, obgleich eine solche schon seit langer Zeit Bedürfnis war. Die gleichzeitig notwendig gewordenen Neubearbeitungen vieler Teile des Werkes nahmen in den letzten Jahren die Kraft Weifsenborns so vollständig in Anspruch, dafs er, obwohl sein Fleifs Ungewöhnliches zu leisten imstande war, die Revision dieses letzten Bandes immer von neuem zu verschieben gezwungen wurde; und schliefslich hinderte ein plötzlicher Tod den rastlosen Mann an der Arbeit, welche den Schlufs seiner Beschäftigung mit Livius, wie seiner schriftstellerischen Thätigkeit überhaupt bilden sollte.

Die zweite Auflage dieses vorliegenden ersten Heftes unterscheidet sich von der ersten in hohem Grade. Wiederholt bin ich bedenklich geworden, ob ich recht daran thäte, von der ursprünglichen Fassung so sehr abzuweichen und ganze Partieen des Kommentars, wie es geschehen, durch neue Erörterungen zu ersetzen; aber ich glaubte mich der Überzeugung hingeben zu dürfen, dafs Weifsenborn selbst dem Ganzen eine wesentlich andere Gestalt gegeben haben würde, war doch bei mehreren Bänden die zweite Auflage von der ersten so verschieden, dafs sie als eine ganz neue Ausgabe gelten konnte.

Die Änderungen in den erklärenden Anmerkungen haben ihren Grund teilweise in den veränderten Lesarten des Textes, in der Mehrzahl aber sind sie durch die Berücksichtigung der neueren Litteratur, durch schärfere Beobachtung des Livianischen Sprachgebrauchs und durch eine genaue Revision der Citate veranlafst, welche letzteren der Sichtung und Berichtigung durchaus bedürftig waren. Dafs ich kritische Notizen in dem Kommentar belassen, ja sogar vielfach in denselben eingefügt habe, glaube ich verantworten zu können. Für die Lektüre auf Schulen eignen sich diese Bücher wegen ihrer Lückenhaftigkeit nicht besonders, und Schüler der obersten Stufe werden eventuell das für sie Unwichtige oder nicht auf sie Berechnete leicht auszuscheiden wissen.

Für die Konstituierung des Textes waren aufser Madvigs Emendationes Livianae und Harants mir leider erst während des Druckes bekannt gewordenen Emendationes et adnotationes ad T. Livium vorzugsweise Vahlens kritische Beiträge zu berücksichtigen, der sich unter den Neueren um die Verbesserung der fünften Dekade des Livius unstreitig die gröfsten Verdienste erworben hat. Viele seiner Änderungen habe ich unbedenklich in den Text aufgenommen; an anderen Stellen, wo mich seine Ansicht oder sein Vorschlag nicht überzeugt haben, findet sich, was er vorgetragen, in den Noten. Ebenso glaubte ich bei den Versuchen anderer verfahren zu sollen (z. B. bei den Korrekturen Harants, von denen mir nur wenige ganz schlagend erschienen) und in erster Linie bei den eigenen, um nicht durch übereilte Entscheidung zu verschlechtern, wo zu fördern und bessern der ernstliche Wille vorhanden war.

Besondere Schwierigkeiten verursachte der die handschriftlichen Varianten enthaltende Anhang. Eine sorgfältigere Betrachtung derselben ergab nämlich die Gewifsheit, dafs hier, wo die gröfstmögliche Korrektheit in den Angaben vorausgesetzt werden mufs, eine Unzahl von Druckfehlern vorliege. Es war daher notwendig, teils die Kopitarsche Abschrift von neuem einzusehen, teils die Kollationen Vahlens und Madvigs mit dem, was Weifsenborn aus ihnen anführt, genau zu vergleichen, damit wenigstens hier die bis jetzt mangelnde Übereinstimmung hergestellt würde. Diese Arbeit verlangte Ausdauer, fand aber auch ihren Lohn; denn mit Befriedigung kann ich konstatieren, dafs in die zwölf Seiten des Anhangs mehr als ein halbes Tausend Berichtigungen eingeführt worden sind. Die Zuverlässigkeit der Angaben hat hierdurch gegen früher wenigstens erheblich gewonnen. Für absolute Richtigkeit wage ich nicht einzustehen, da auch dem schärfsten und geübtesten Auge leicht mancherlei entgeht; im ganzen jedoch werden nicht sehr viele Fehler stehen geblieben sein[1]). Nur

[1]) Bei einer erneuten Durchsicht des Anhangs habe ich leider selbst schon eine stattliche Anzahl von mir verschuldeter Versehen gefunden;

mufs ich betonen, dafs ich die Angaben bei Hertz, an deren Richtigkeit mir hin und wieder Zweifel kamen, alle auf Treu und Glauben anzunehmen genötigt war, um mir nicht selbst den Boden unter den Füfsen zu entziehen.

Die Kollation Kopitars hat durch die Ausmerzung einiger Versehen etwas gewonnen; einen Vergleich mit den beiden anderen kann sie gleichwohl nicht aushalten, und man wird gut thun, wo ihr das übereinstimmende Zeugnis Vahlens und Madvigs gegenübersteht, diesen, nicht jenem zu folgen. Hoffentlich macht Gitlbauer der Ungewifsheit bald ein Ende und ermöglicht es, an die Stelle dieses bunten Gemisches von Varianten ein einheitliches, diplomatisch gesichertes Verzeichnis der Lesarten des Codex zu setzen.

Die neu aufgenommenen Lesarten sind folgende: XXXXIII 3, 4 *uti numero . . essent* (Codex). — 4, 1 *extitit * pavorem* (ed. v.). — 6, 7 *hoc et Lampsaceni* (Gr.). — 6, 13 *animo ea et quae* (HJM.). — 7, 5 *ipso introitu omnes movit, quod Micion . . . . est introlatus . ultimae . . visa res, in qua . .* (HJM.). — 8, 8 *Micioni* (Codex). — 9, 7 *hominum ex vario genere* (Mg.). — 11, 11 *elevare eos * patres acceperunt; quippe paucos . .* (HJM.). — 11, 13 *mortui sunt L. Flamininus* (Mg.). — 12, 3 *decerni* (*decernunt in Macedoniam . . socios trecentos*); *veteres . .* (HJM.). — 13, 1 *credunt* und *ulla* (Gr.). — 14, 6 *ad dilectum prodisti* (Mg) *et . . erit, quoad hi censores . .* (Harant). — XXXXIIII 2, 12 *deinde a Dio, ut obtorpuisse . .* (Gitlbauer). — 4, 4 *infestius concursum * * de summa belli . .* (Vahlen). — 5, 4 *tigno * tricenos longi pedes* (Kreyfsig). — 5, 12 *nec hostis usquam* (Sig.). — 8, 4 *quae prius culpa amissa* (Cod.). — 10, 1 *Perseus tandem a pavore eo . . animo malle imperiis . .* (Sig.). — 12, 6 *parantibus iis* (HJM.). — 14, 7 *bello, ei se pollicitum* (Forchhammer). — 14, 10 *mari interim intercluso* (Wfsb.) *inopem insulam esse, nisi* (Mg.) *maritimis iuvetur* (Cod.) *colendi * itaque commeatibus.* — 15, 1 *gentem senatus consultum indicatum* (Va.). — 16, 7 *praetori mandatum . censum idibus . .* — 17, 3 *misit litterasque receptas a consule post . .* (Gryn. Va.). — 18, 5 *ut tris in Macedoniam* (Harant). — 18, 6 *nuntiatum est, semel in Romano agro, semel in Veienti* (Ald.). — 19, 4 *perfecto et se et Cn. Octavium* (Harant). — 20, 4 *hiemem etiam insuper rebus . .* (Va.). — 22, 2 *cum aut consul sum consalutatus aut quo die . . inii, neque . .* (Mg.).

---

es ist zu lesen: XXXXIII 1, 1: cons. *M;* 1, 12: p. m *V;* 2, 4:. sc̄ *M;* 2, 5: p m, *der erste Strich . . V;* 2, 4: (uti *V*) | (esset *V*); 2, 6: pr̄ *M;* 21, 3: (nos, os *unleserlich, M*); 22, 4:. p̄fc̄. *M;* 23 8: eamdestitit | face ‖ ret (faceret *V*, faceret, *hiermit schliefst die Seite, deren unteres Ende beschnitten ist; auf der Rückseite steht, M*) titiliui ‖ aburcondita ‖ liber XLIII. (lib. XLIII *V*, lib. XLIII· *M*) explicit ‖ lib. XLIIII (lib XLIIII *V*) ‖ feliciter. — XXXXIIII 16, 1: (*de*litterae); 17, 10: p̄r. (pr̄. *M*); 19, 1: (cn *V*. cn̄ *M*) idib. (idibus *V*); 19, 4: cn̄. (cn̄. *M*); 20, 6: (*d*nauibus); 21, 9: (.accc. *V*); 41, 7: tudi (*i V*); 43, 6: (cn̄euoetius *V*); 43, 8: (a. *V*); 46, 4: (*co*nastra).

— 22, 12 *deinde ab iis, qui . .* (Kr.). — 22, 17 *homines adesse fmem . .* (Crev.). — 25, 1 *eum iuvare* (Dobree). — 25, 9 *mercedem esse aiebat*; *in spem . .* (Mg.). — 26, 6 *parvom auri* (Wfsb.). — 26, 9 *per quantam . . copiam ituri forent* (Mg.). — 29, 5 *Popilius aut suis aut . .* (Htz.). — 30, 5 *dempto a fratre metu* (Va.). — 32, 7 *Aenean mille equites cum Creonte Antigonensi misit* (Kr.). — 33, 2 *emergerent rivos* (K. E. Georges). — 34, 4 *milites consultent* (Kr.). — 34, 10 *speculantem, nunc* * * (HJM.). — 35, 10 *notae iam sibi et fidei et prudentiae* (Kr.). — 35, 16 *commisit atque pugnatum utrimque est . .* (Kr.). — 36, 2 *et meridie stante magis . adcesserunt tum* * * *mox adparebat* (Va.). — 36, 13 *non operae est stanti . .* (Mg.). — 37, 12 *luce prima ad signum propositum pugnae exeundum* (Va.). — 38, 8 *labor eo die neque . .* (Va.). — 38, 9 *arentibus* (Florebellus. Gr.). — 41, 2 *a tergo cetrati erant* (Mg.). — 41, 4 *sine ullo usu fuerunt* (Wfsb.). — 43, 3 *recta expedita via* (Cod.). — 45, 9 *qui aut se persecuti . . erant* (Mg.).

14) Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen Liviusbearbeitungen oder allgemein auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu erwähnen:

Livii res memorabiles et narrationes selectae, quas primum collegerunt DD. Lallemant. Édition classique augmentée de quelques extraits nouveaux et publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette, 291 S. 12.

— conciones historicae et orationes excerptae ex Tito Livio . . par J. Naudet. Paris, Delalain, 444 S.

— narrationes selectae, curante J. Petroni Neapoli, typogr. Morano, 488 S. 16.

— res memorabiles et narrationes selectae. Nouvelle édition, contenant des notes historiques, géographiques et littéraires par M. Fustel de Coulanges. Paris, Belin, VIII und 251 S.

— res memorabiles sive narrationes excerptae. Nouvelle édition avec sommaires et notes en français par Moncourt. Paris, Delagrave, VII und 268 S. 12.

— the seven kings of Rome, a story abridged from the first book of Livy. With grammatical notes etc. of J. Wright. 6. edit. London, Macmillan, 170 S.

— Forschungen zur römischen Geschichte, besonders in der dritten Dekade des Livius von W. Pirogow. St. Petersburg 1878. 284 S. 4 (in russischer Sprache).

— ab urbe condita liber II. Texte annoté à l'usage des classes supérieures par Ch. Robyt. Bruxelles, Monceaux, 179 S.

— W. W. Capes, Livy. London, Macmillan, 116 S.

— som historieskrifvare. Inledning till Livie skrifter. Af A. Frigell. Stockholm, 1880. 68 S.

— de viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum. Nouveaux extraits de Tite-Live etc. par V. Espitalier. Paris, Depont, VII und 324 S.

— J. N. Madvig, Bemaerkninger over T. Livius' Fremstilling af den romerske Historie med Henblik paa den antike Historieskrivning i det Hele. Overs. d. Danske Vidsk. Forhandl. 1876, S. 158—173.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

1) *Ἀπομνημονεύματα Guilielmi Georgii Pluygers.* Ed. C. G. Cobet. Mnemosyne n. s. VIII (1881) p. 1—32.

Folgende Verbesserungen sind von Pluygers vorgeschlagen:

XXI 26, 6 tilgt Pl. *amnis* vor *armis* als Dittographie. So schon von Vofs vorgeschlagen und nach ihm von Wfl. im Text gestrichen.

XXI 46, 8 *hic erat iuvenis* unter Hinweis auf III 1, 1. Zu bezweifeln wegen Flor. I 22, 11.

XXI 49, 7 *legati tribunique suos ad curam custodiae intendere et ante omnia Lilybaeum tueri*: ersteres (*intendere*) auch Wfl.; letzteres ansprechend.

XXII 1, 17 streicht er *donum*, welches auch Cobet als 'molestum' bezeichnet.

XXII 28, 1 schreibt er *ultro* für *multa*.

XXII 28, 12 wird *in subsequentem* vorgeschlagen statt *in succedentem*.

XXII 41, 4 schreibt er *gaudere* für *credere*.

XXII 60, 16 wird *estis* getsrichen und folgendermafsen interpungiert: *servi Carthaginiensium facti, pretio redituri eo, unde . . abistis.*

XXIII 3, 5 'deleto *consilium* loci sententiam restituit' Cobet.

XXIII 3,10 schreibt er *sufficiundi* statt *subiciundi* unter Hinweis auf § 12.

XXIII 4, 7 wird der Satz *quod militarent aliquot apud Romanos* als Interpolation gestrichen und *erat* emendiert (*miscuerat et, quod maximum vinculum erat, trecenti equites . . missi*).

XXIII 17, 12 schreibt er *ad tam exigua moenibus et flumine . . cincta.*

XXIIII 37, 1 ergänzt er *aut ⟨vi⟩ pellebantur*; das nämliche vermutete schon H. J. Müller.

XXIIII 37, 1 ergänzt er *⟨vi⟩ vindictam . . quaesituros.*

XXV 6, 4 ergänzt er *⟨nam⟩ ambo mihi . .*

XXV 8, 8 ergänzt und schreibt er *⟨res⟩ proditi praesidii Carthaginiensium fore.* So hat Mg. bereits im Text der dritten Auflage nach dem Vorschlage Pingels geschrieben.

XXVIIII 18, 7 ergänzt er *augendae religionis causa ⟨inventa⟩*. Dagegen empfiehlt Cobet *augendae religionis causa ⟨ficta⟩* nach VIII 6, 3.

XXVIIII 18, 18 streicht er *suumque templum.*

XXVIIII 33, 4 schreibt er *dimidio maior* statt *nimio maior*, welches letztere Cobet als 'sensu cassum' bezeichnet.

XXXI 16, 4 ergänzt er *cum magno labore ⟨obsedit⟩, postremo . .*

XXXI 29, 10 streicht er *eiecto.*

XXXI 33, 1 schreibt er *Demetriadem Thessalicam.*

XXXI 46, 2 stellt er *Heracleam* hinter *legato.*

XXXII 21, 5 streicht er *contentum ait se esse,* ein 'additamentum', wie Cobet hinzufügt, 'compositionem loci vitians'.

XXXII 38, 8 schreibt er *lacerati atque torti* (στρεβλωθέντες).

XXXIII 11, 6 ergänzt er *ut* ⟨*cum*⟩ *dura . .*

XXXIII 13, 12 schreibt er *captarum tantum urbium.*

XXXIIII 38, 6 streicht er *motus.*

XXXIIII 42, 6 streicht er die Worte *qui nomina dederant et*; dazu Cobet: 'remoto molesto additamento omnia recte procedunt'.

XXXIIII 49, 8 schreibt er *et civitatibus esse, praecipitem et effrenatam et aliis gravem et ipsis gravem* unter Streichung von *nimiam* und dem zweiten *esse.*

XXXIIII 61, 7 schreibt er *in occulto concoqui*; ebenso auch Harant, der aber wegen des Kompositums in Zweifel ist; vgl. Drak. zu XXXX 11, 2.

XXXV 30, 11 schreibt er *praetergressi.*

XXXV 34, 4 stellt er *uno die* hinter *ceperunt.*

XXXX 6, 4 schreibt er *tegebant* statt *cingebant.*

XXXXI 9, 6 schreibt er *interdiu vagatus.*

XXXXI 18, 4 streicht er *ornamento* und behält *in speciem* bei.

XXXXI 22, 6 schreibt er *iniuriaque ullius eorum, per quorum fines iter fecit* nach XXXXI 23, 14.

XXXXII 2, 1 schreibt er *cum alias abesse eum, alias aegrum esse*; 'fingebant enim haec iidem, qui circa regem erant, sed modo hoc, modo illud' (Cobet).

XXXXII 2, 2 ergänzt er *sibi novum bellum parari nec ultra ad arma ire* ⟨*regem*⟩ *dilaturum.*

XXXXII 5, 4 stellt er um *sua manu,* 'ut ratio et usus postulat' (Cobet).

XXXXII 6, 8 ergänzt er *se* ⟨*in*⟩ *nullo . .*

XXXXII 16, 5 schreibt er *consulte* statt *inconsulte;* dazu Cobet: 'acute sensit *consulte* pro *inconsulte* verum esse, quoniam latronibus in suscipiendo facinore neque consilium neque audacia defuit'.

XXXXII 17, 6 ergänzt er *periculi habere* ⟨*neque posse sine*⟩ *pluribus consciis conparari.*

XXXXII 32, 4 ergänzt er *negasset* ⟨*ei*⟩; 'pronomen necessarium' Cobet.

XXXXII 39, 2 schreibt *ex legationibus* statt *et legationibus.*

XXXXIII 14, 2 hält er fest an *et iuniores* und erklärt 'non solum seniores'.

XXXXIII 14, 3 ergänzt er *neminem* ⟨*non*⟩ *invitum* und damit 'restituit laborantem sententiam' (Cobet).

XXXXIII 14, 5 ergänzt er *ius iurandum* ⟨*iuniores*⟩ *haec adiurarent.*

XXXXIII 18, 3 ergänzt er ⟨*sperans*⟩ *si domuisset* . .

XXXXIIII 22, 2 schreibt er *quam cum aut consul sum creatus*; die auch von mir aufgenommene Konjektur Mgs *consul sum consalutatus* bezeichnet Cobet als 'infelix', weil das *consalutatus* 'neque mos Romanus est neque verbum'.

XXXXIIII 27, 4 schreibt er ⟨*per*⟩ *Perrhaebiae saltum*; so schon Gruter.

XXXXV 4, 2 ergänzt er *legatos* ⟨*traditae sunt ei . quos cum flentes*⟩ *cerneret;* man vgl. die Anm. bei Wfsb[2].

XXXXV 7, 3 schreibt er *conspicuum* statt *conspectum.*

XXXXV 23, 5 schreibt er *iuventute nos* statt *iuventute nostra.*

XXXXV 41, 12 'felicissimam nescio cuius emendationem probavit: *Pauli in domo praeter senem nemo superest*' (Cobet).

Per. XXX schreibt er *de impotentia.*

2) *Al. Harant,* Emendationes et adnotationes ad Titum Livium. Parisiis apud Eug. Belin via Vaugirard, 52. 1880. 310 S. 8. Vgl. H. J. Müller, Deutsche Litteraturzeitung 1880, S. 192. Charles Thurot, Revue crit. 1880, S. 284—288. A. E. im Lit. Centralbl. 1881, Sp. 90.

Die Verbesserungsvorschläge und sonstigen exegetischen und kritischen Bemerkungen, welche in diesem Buche enthalten sind, erschienen teilweise schon früher in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes (s. Jahresb. IIII 72. V 160). Stattlich vermehrt, zugleich revidiert und nach Buch und Kapitel übersichtlich geordnet, wie Madvigs Emendationes Livianae, treten dieselben hier zum zweiten Male dem gelehrten Publikum entgegen.

Ich habe es früher bei einer blofsen Aufzählung der Harantschen Konjekturen bewenden lassen, weil zu einer eingehenden Kritik derselben, welche sich in sehr vielen Fällen ablehnend verhalten haben würde, kein Raum war; auch jetzt mufs ich mich mit einer allgemeineren Charakteristik begnügen. Voranstehe die Bemerkung, dafs ich Evidentes, der Aufnahme in den Text unbedingt Würdiges nicht sehr viel, aber fast in allen Büchern etwas gefunden habe, dafs mir jedoch zugleich nicht weniges recht beachtens- und beherzigenswert erschienen ist. Denn zweierlei mufs an diesen Emendationes hervorgehoben werden; sie sind hervorgegangen aus einer sorgfältigen Erwägung, meist auch scharfer Erfassung des Sinnes und beruhen auf einer gewissenhaften Berücksichtigung dessen, was in den Handschriften überliefert ist. Leider wird in beiden Beziehungen etwas zu viel gethan; denn bei aller Anerkennung für den Scharfsinn des Verfassers mufs das, was er als schliefsliches Resultat hinstellt, vielfach gesucht und spitzfindig genannt werden, sehr häufig folgt nach der überzeugenden Aufdeckung eines Fehlers in der La. der Vulgata oder der neueren Ausgaben eine Rekonstruktion des Textes, welche wenig überzeugend und nur durch eine hinzugefügte Erklärung

verständlich wird. Man wird daher das Buch nicht ohne Interesse und nicht ohne Anregung daraus zu schöpfen benutzen; gesicherte Resultate aber soll man nicht zu zahlreich in demselben voraussetzen. Hierzu kommt, dafs Harant der Litteratur geringe Beachtung schenkt, z. B. nicht einmal die kommentierte Ausgabe Weifsenborns überall berücksichtigt. Hier aber ist Wfsb. in Bezug auf die Kritik von Auflage zu Auflage sicherer geworden, und man thut sehr unrecht, der Teubnerschen Ausgabe die Wfsbschen Lesarten zu entnehmen. Ebenso wenig werden andere neuere Ausgaben zu Rate gezogen, auch die von Hertz nicht, wo unter anderem die Möglichkeit gegeben war, sich über die Vorarbeiten in umfangreichem Mafse zu orientieren. Harant ist auch in dieser Hinsicht, wie in der Bestimmtheit seiner Entscheidungen nach der positiven oder negativen Seite hin, ein Nachahmer Madvigs. Doch hat sich Madvig selbst, nach Harants Urteil, zahlreiche Versehen und Verkehrtheiten zu Schulden kommen lassen, was oft mit Worten zum Ausdruck gebracht wird, welche einem Madvig gegenüber nicht am rechten Platze sind.

Als mir das Werk im März vorigen Jahres zuging (es ist wohl überhaupt nicht früher ausgegeben worden; denn ich verdanke es der freundlichen Zusendung des Herrn Verlegers), waren von dem ersten Heft des zehnten Bandes von Wfsbs Ausgabe (2. Aufl.) die ersten Bogen bereits gesetzt. Ich prüfte schleunigst Harants Bemerkungen zu den Büchern XXXXIII und XXXXIIII und fügte aus denselben zu den schon vorher der Revue entnommenen Notizen des Verfassers einige neue Vermutungen in den Kommentar, drei Verbesserungen sogar in den Text ein.

Über die diese Bücher betreffende Partie des Harantschen Buches bemerke ich folgendes:

Die Beurteilung der hdschr. Überlieferung ist im ganzen sorgfältig, zum Teil jedoch auffallend, mehrfach unrichtig oder zu beanstanden. Z. B. XXXX 4, 10 sieht man in den Wörtern *et audisse* gewöhnlich eine fälschliche Wiederholung, ebenso XXXXIII 4, 13 in *nuntiarent*, beides sicher möglich; Harant nimmt Verschreibungen an und emendiert an der ersten St. *ea accidisse* (*indignis*), an der zweiten *iudicare*. Eine solche Verwässerung zu an sich lateinischen, aber in den Zusammenhang nicht hineinpassenden Wortformen entspricht im allgemeinen der Art und dem Charakter des Vindobonensis nicht; sonst würde der von Harant dafür eingesetzte Ausdruck an erster Stelle gut sein; vgl. III 37, 2; XXXVI 35, 4. An der zweiten aber stellt die Einfügung eines zweiten Infinitivs wohl nicht gerade einen gewöhnlichen Ausdruck her, jedenfalls hat der Verf. zu dem Ausruf: 'itane iniustum bellum cuiquam illatum esse senatus Romanus aequum censebat, id est probabat? in ea insulsitate neminem adhuc offendisse vix credibile est' keine Veranlassung; denn man wird auch ohne besondere Hinweisung erkennen, dafs zunächst *senatum Ab-*

deritis iniustum bellum inlatum (esse) . . censere zusammenzunehmen ist, und dann *senatum conquiri omnes . . aecum (esse) censere.* Übrigens warnt Wfsb. nach besonders vor der obigen 'insulsitas', indem er anmerkt: 'zu *bellum inlatum* ist nur *censere* zu nehmen'.

Auffallend ist es ferner, das Harant ohne Bedenken überall Kompendien annimmt, wo ihm damit gedient ist, und zwar solche Kompendien, wie sie uns in Minuskelhandschriften späterer Zeit entgegentreten. Bei unserm Vindobonensis mufste also angenommen werden, dafs er aus einem mit Kompendien geschriebenen Codex geflossen sei, und das ist bekanntlich eine an sich nicht wahrscheinliche, selbst nicht durch die fleifsigen und umfassenden Untersuchungen Gitlbauers gesicherte Hypothese. Wenn es daher heifst, XXXXIII 6, 5 sei aus *commemorave* nicht *commemoraverunt,* sondern 'notissimo compendio' *commemoravere* herzustellen, XXXXIII 7, 10 sei *liberata* in *uerberata* zu ändern, weil 'ipsa scriptura forsitan fraudi fuerit, si putes in antiquiore libro scriptum fuisse *u' berata*', XXXXIII 19, 7 sei *aeide* aufzufassen als *ēeīde* = *esse inde*, XXXXIIII 4, 10 sei *ē* = *est* einzuzufügen, XXXXIIII 25, 1 sei *tantum* statt *tam* zu schreiben, weil jenes 'compendio scribi solitum *tm̄*' leicht verwechselt werden konnte, so scheinen mir dies alles Versuche zu sein, die sich von vorn herein bei unserm Uncialcodex als unbrauchbare Motivierungen darstellen. Mag immerhin die eine oder andere Vermutung das Richtige treffen, wie es vielleicht XXXXIII 7, 10 mit dem *verberata* der Fall ist, die Erklärung der Korruptel mufs eine andere sein oder unterbleibt besser ganz, weil ja bei den Verschreibungen im Vindobonensis eine überzeugende Erklärung vielfach zu den Unmöglichkeiten gehört.

Unter den vorgetragenen Vermutungen, die sich zum Teil auf die desperatesten Stellen beziehen, ist vieles so gewagt, dafs es hier nicht erwähnt zu werden braucht; anderes hat äufsere Leichtigkeit für sich, ergiebt aber einen Ausdruck, den man auf den ersten Blick gar nicht versteht und auch nach erhaltener Erklärung dem Livius nicht zutrauen mag; bei einzelnen endlich weifs man gar nicht, weshalb geändert wird. Z. B. XXXXIIII 6, 7 ist in der Hdschr. *exexiguum* statt *exiguum* geschrieben; wer wird nun wohl dem Verf. folgen und *perexiguum* lesen, das hier nicht einmal so pafst wie das einfache Adjektivum? — XXXXIIII 28, 12 will er statt *pars eorum . . in Erythraeam enarunt* schreiben *pars eorum . . inde Erythraeam enarunt.* Ein Grund wird nicht angegeben, und ausfindig zu machen ist keiner; denn *inde* ist unpassend und *Erythraea* ist keine Stadt (XXXVI 45, 7: *Erythraeae terrae*), verlangt also wenigstens der Regel nach die Präposition; vgl. XXXVII 12, 10: *Romani et Eumenes rex in Erythraeam primum classem applicueruut.* — XXXXIIII 41, 3 endlich glaubt er in der Überlieferung das Wort *elephantomachae* zu erkennen

und damit eine leichte Verbesserung für die Stelle gefunden zu haben; aber das Wort ist seiner Bildung nach auffällig, und bezeichnen soll es 'novum, ut videtur, apud Macedonas militum genus, ad id institutum, ut adversus elephantos pugnaret', eine ganz in der Luft schwebende Annahme.

Wirklich gut dagegen ist die Verbesserung XXXXIII 14, 6: *quoad hi censores;* XXXXIIII 18, 5: *ut tris*; XXXXIIII 19, 4: *et se et* . . wegen XXXXIIII 22, 6; dies dreies habe ich in den Text aufgenommen; ebenso sicher scheint mir XXXXIII 20, 3 . . *pecuniae, qua non data barbarus* . . und XXXXIIII 37, 4: *contentus eo quod,* was sich aber beides längst im Text bei Weifsenborn findet, und zwar die erstere Lesart schon in der Teubnerschen Ausgabe (1851) als Konjektur des Herausgebers verzeichnet, die andere ein Verbesserung von Hertz, die von diesem in seinen Text (1863) aufgenommen und auch von Wfsb. in die Weidmannsche Livius-Ausgabe (1866) eingeführt ist. — Beachtenswert scheint mir ferner die Vermutung XXXXIIII 34, 5: *quo die id futurum sit* und XXXXIIII 39, 5: *ut quo victores nos reciperemus, victi perfugeremus*; beides aber ist schon früher so von M. Müller vorgeschlagen, nur dafs dieser an der zweiten Stelle *quo* vor *victi* wiederholt. — An einigen Stellen trifft der Verf. mit der Vermutungen des Referenten zusammen. Z. B. XXXXIIII 5, 1, wo die Ergänzung des Präteritums nicht ohne Härte ist, nimmt Ref. eine Lücke an und ergänzt *sarcinarumque effecit ut progressis.* H. will nur *ut* vor *progressis* einfügen, allenfalls *fuit ut.* — XXXXIIII 10, 3 verm. Ref. *omnis ferme extracta est* (unsicher, weil die Überlieferung korrupt ist); H. ebenso unter weiterer Veränderung der Stelle. — XXXXIIII 36, 11 schlägt H. übereinstimmend mit mir *accepti sint* und XXXXIIII 35, 5 *agendos e castris* vor[1]).

---

[1]) Ähnlich empfiehlt H., um dies nebenbei anzuführen, II 36, 3: timorque vicit, eine Verbesserung, die ich schon Jahresb. V S. 137 vorgeschlagen (vgl. Revue de phil. 1880, S. 142) und in die 7. Aufl. der Weifsenbornschen Ausg. eingeführt habe. — Wiederholungen von früher gemachten Vorschlägen finden sich in dem Buche von Anfang bis zu Ende. Die im XXIIII. und XXV. Buche begegnenden habe ich in der Deutschen Litteraturzeitung 1880, Sp. 194 zusammengestellt. Hierzu füge ich aus Buch XXVI folgende: Kap. 10, 2: *ponere* (so ist sicher zu lesen); dies schon Drakenborch nach jüngeren Hdschr. — 19, 4 *visas species;* so schon Fabri im Nürnberger Progr. 1842, S. 12. — 29, 1 *sortiri iussi provincias consules,* wie Wfsb. schon vor einem Jahrzehnt in der Anm. zu d. St. vorschlug. — Noch mehr dieser Art findet sich im Buche XXXXV; nämlich Kap. 5, 4 ist alles, wie bei H., schon längst von Vahlen vorgeschlagen worden (bis auf ein transponiertes *et*). — 13, 10 *disceptatum;* so vor Jahren schon Vahlen. — 17, 2 *primi;* gehört ebenso Vahlen an. — 19, 11 wird ausgezeichnet verbessert (s. unten S. 176); dieselbe Emendation ist aber schon von Gitlbauer (De codice Liviano vetustissimo, S. 128) veröffentlicht worden. — Was zu 24, 14 empfohlen wird, hat zum Teil schon Vahlen angeraten. — 25, 15 *inde*; schon früher M. Müller. — 30, 4 ist Einschiebung von *Thessaliam* ebenfalls schon vor zehn Jahren von M. Müller empfohlen worden. — 31, 14 *esset vagatus;*

Zum Schlufs führe ich aus diesen Büchern nach einige Konjekturen an, die erwähnt zu werden verdienen, und zwar XXXXIII 6, 6 *ea, cui iussi essent, traditurus.* — 7, 2 *maiorem numerum sagittariorum suorum quam . .* — 7, 10 *libera corpora verberata, in servitutem abrepta . .* — 19, 5 *ad quam spe celeriorem deditionem.* — 19, 14 *ut exponerent aestatis eius hiemisque ante actae sua adversus Romanos Dardanosque acta, adicerent recentia . .* — XXXXIIII 4, 10 *per invia transgressus est . praemissis . .* — 7, 1 *plurimum esse praesidii perspicue cernens . .* — 8, 7 *hoc flumine obiecto saeptum;* vgl. XXIII 26, 10. — 14, 10 *insulam inopem fuisse, quae maritimis viveret compendiis atque commeatibus.* — 28, 12 *continentis littori* (nach Gr.). — 35, 4 *in castra Romana venerunt.* — 38, 10 *afferat, qui . . ita comparatus . . . fortissimum virum vicerit?* — 41, 7 *adgrediendo eos . . .*

3) *Anton Meyerhoefer*, Critica studia Liviana ad sollemnia anniversaria gymnasii regii Bambergensis celebranda scr. Bambergae 1880. 47 S. 8.

Verf. schlägt folgende Emendationen vor:

II 21, 4 schreibt er *tanti errores inplicant temporum rationem aliter . .* und entscheidet sich im folgenden für *secundum quos*, gegen *quosnam*, weil 'Latini scriptores in eiusmodi sententiis contractis iisdem vocabulis uti solent'. Im Anhang zur gröfseren Weifsenbornschen Ausgabe habe ich folgende Bemerkung gegeben: 'Wfl. meint, dafs ein Wort ausgefallen sei, und vermutet: *temporum ⟨rationem⟩*'.

XXII 59, 14 *Pyrrho videlicet, qui velut hospitum numero captivos habuit?* mit der Uebersetzung: 'der die Gefangenen, ich möchte sagen, zu seinen Gastfreunden zählte' (S. 13) und einem wunderlichen Versuche, die Änderung auch paläographisch zu rechtfertigen.

XXIII 5, 5 *ad Cannas relictum est, ut, quasi qui aliquid habeamus . . .* (S. 16).

XXIII 9, 7 *ut ab aliis auxilia desint* (S. 17).

XXX 18 7 *et ut acie permixtus, ubi cuspide, ubi comminus gladio uti posset, eques . .* unter Opposition gegen 'Leous'; s. unten S. 175. Verf. hat sich an dieser St. nicht genau über die Lesart der Hdschr. orientiert.

XXX 29, 4 *maxime tamen sui hostis fiducia, quae non . . concepta esset percussus est.* Vgl. unten S. 175. Das Wort *sui* soll mit *fiducia* zusammengenommen werden; *tamen* und *esset* sind eingeschoben, was äufserlich auf folgende Weise wahrscheinlich gemacht wird S. 29: 'vox *tamen* iam litt. unc. abbreviate TM̄ et

so schon Ruperti. — 37, 9 *institit tibi*; schon Crevier verlangte *institit*, und *institit tibi* emendierte M. Müller (Pr. von Stendal 1871). — 39, 12 *in triumphum dicavit;* so schon Gitlbauer in der zuvor erwähnten Schrift; die Priorität gebührt aber Turnebus. — 44, 18 *ex ea;* so ist schon in der Aldina zu lesen.

minusc. *tñ* scripta facile intercidere poterat, praesertim cum consideres, sequentem quoque syllabam *si* corruptam esse, ita ut librarius ex scriptura TMSI etiam consulto particulam omittere posset' und S. 31: 'neque aliud quidquam restat quam suspicari . . verbum *esset* sive abbreviate scriptum et deperditum sive cum *est* aliquo modo confusum restituendum esse'. Dergleichen Expositionen verdienten in mehr als einer Beziehung unterdrückt zu werden.

XXXIIII 2, 2 empfiehlt er die Konjektur von Htz: *non continuimus* (S. 35).

XXXIII 2, 12 *suadent, ne dicam legem abrogandam censent* (S. 34).

XXXIIII 5, 9 *iam urbe capta a Gallis, aurum, quo redempta urbs est, nonne matronae . . contulerunt* (S. 39).

XXXIIII 6, 7 *quam abrogamus? quid? vetus regia lex . .* (S 42).

XXXIIII 6, 10 *ista lex vetus aut ideo lata* (S. 46).

XXXIIII 16, 9 *in potestatem redegit. at haud ita multo post* (S. 47).

Das Latein, in welchem die Abhandlung geschrieben ist, hat mit der Ausdrucksweise der alten Klassiker vielfach nichts gemein. Günstig urteilt hierüber wie über die ganze Schrift Sörgel Phil. Rundschau 1881, S. 439 f.

4) *A. Dederich,* Zu Livius Buch XXI. Neue Jahrb. für Phil. 1879, S. 481—491.

Verf., der schon 1876 eine Reihe von Emendationen zu Livius I veröffentlicht hat (s. Jahresb. IIII 74), läfst hier kritische Bemerkungen zu Buch XXI folgen.

3, 1 will D. schreiben: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit, quin, praerogativa militari postquam extemplo iuvenis Hannibal . . appellatus erat, favore (et) plebis sequeretur.* Das eingeklammerte *et*, welches Verf. aus der La. *etiam* der Vulg. gewinnt, wird als weitere Möglichkeit der Emendation angedeutet.

5, 3 liest D.: *finitimis domitis gentibus iungendis quoque*, 'es mufsten die nach einander bezwungenen Nachbarvölker auch einverleibt werden'; '*iungendis* nach der alten Hdschr. des Sigonius, die noch von einigen späteren unterstützt wird'.

7, 2 schlägt D. vor: *mixtique etiam ab Ardea, Rutulorum qui quondam generis* (n. *erant*).

8, 4 will D. *postquam* nach *multifariam* einschieben und damit zugleich das überlieferte *coepti sunt* beibehalten.

10, 3 meint D., dafs 'die Worte des L. füglich gelautet haben können': *Hanno . . egit: per deos, foederum arbitros ac testis, oratione suadentis, senatum obtestantis, ne . . suscitarent bellum, monuisse; praedixisse se . .* Nur *Hannonis* sei von einem ungeschickten Erklärer eingeschoben und *ne . . suscitarent bellum* nicht von *obtestantis*, sondern von *monuisse* abhängig.

10, 6 will D. in dem hdschr. *ex foedere repetuntur de re*

repetuntur nicht eine der gewöhnlichen Wiederholungen sehen, sondern emendiert: *res ex foedere repetunt*; *iure repetundarum, ut publica fraus absit, auctorem culpae . . deposcunt* (*iure* nach Gr.), = 'nach dem die Genugthuungsleistung betreffenden Rechte'.

17, 9 schreibt D.: *sex legiones Romanas . , Gallia provincia, n o n d u m* (nach Gr.) *versa in Punicum bellum, habuit. versa* soll Neutrum sein und bedeuten 'nämlich diejenigen Legionen . . , welche noch nicht zum Kriege gegen die Punier (gegen Hannibal) gekehrt (gewendet) worden waren'. Er deutet zugleich an, dafs man nach *provincia* ein *iam* einschalten (*iam . . habuit*) oder *eadem nondum* schreiben könne.

22, 4 streicht D. S. 485 *ad* als Interpolation und verweist wegen des übrig bleibenden Genetivs *tuendae maritumae orae* auf Zumpt § 662 und Meiring § 875; hiermit hat D. wahrscheinlich das Richtige getroffen.

25, 11 macht D. aus der Überlieferung: *nec, dum p a r u m p e r in patentia loca ducebatur agmen, apparuit hostis,* = 'und, so lange (so lange als und so oft als) der Zug eine kleine Weile in offenes Terrain kam, liefs sich kein Feind sehen'. Das *cum*, welches die Hdschr. vor *apparuit* haben, ist nach D. durch falsche Auffassung des zusammengeschriebenen *necdum* entstanden.

28, 8 schreibt D. *ut t u m elephanti*, läfst dies mit *ita . . deinde* (§ 10) korrespondieren und erklärt: w i e d a n n, sobald die Elephanten von dem ersten Flofs auf das zweite übergegangen waren, dieses (zweite) nach plötzlicher Lösung der Seile von einigen Ruderschiffen an das andere Ufer hinübergezogen wurde, s o wurden d a r a u f . . . wieder andere geholt und übergesetzt.

31, 7 nimmt D. die La. *quod ea . . sententia fuerat* gegen Alschefski in Schutz, höchstens sei mit einem kleinen Zusatz zu lesen: *sententia i a m fuerat.*

33, 4 schlägt D. vor: *rati, p a r t i b u s diversis e rupibus . . decurrunt* und fügt hinzu, L. könnte auch geschrieben haben: *rupis* (= *rupes*) *decurrunt.* Der ungewöhnliche Acc. bei *decurrere* müfste bei L. ebenso hingenommen werden wie derselbe Kasus bei *adsueti* (nämlich in der Verbindung *iuxta invia ac devia adsueti* an d. St.).

36, 8 vermutet D.: *iumenta secabant c u m t a b i d a m* (oder *t a b e m*), *tum infimam ingredientia nivem . .* und sagt: 'was *interdum* (wofür D. *cum* schreibt) anbelangt, so halte ich dafür, dafs das *inter* nichts ist als ein Nachklang der beiden letzten Silben des schon früh verdorbenen *secabantur*'.

38, 5 glaubt D. in den mannigfaltigen Verschreibungen des auf *Taurini* folgenden Wortes als ursprünglich von L. geschrieben *Taurini H a n n i b a l i proxima gens erat in Italiam degresso* erkennen zu dürfen; 'durch diese aus der Hdschr. ohne Zwang sich ergebende Emendation fallen alle übrigen Versuche der Hsgb. als überflüssig weg'.

40, 10 will D. schreiben: *nihil magis vereor, quam ne cui umquam, vos cum pugnaveritis, Alpes . . .*

41, 4 schlägt D. vor: *neque regressus ad navis satis tutus erat,* 'nämlich *si longius hostem persecutus essem*' . D. fügt hinzu: 'alle Hsgb. stimmen überein, dafs die Worte verstümmelt sind; aber keiner weifs zu helfen'; er hat Wölfflins Ausgabe noch nicht zu Rate gezogen.

43, 4 liest D.: *dextra laevaque duo maria claudunt et nullam . . . navem habetis . vobis circa Padus amnis . .;* 'aus dem zusammengeschriebenen *habetisuobis* ist frühzeitig *habentibus* verdorben worden'.

48, 4 ist D. versucht, nach der Überlieferung zweier Hdschr. bei Alschefski zu ändern: *iam in altiora loca eaque tumulis impeditiora equiti* (oder *equis*); 'auf dem höheren Terrain waren noch hügelförmige Erhebungen, die der Reiterei allzu hinderlich waren'

49, 7 schreibt D. . *extemplo . . missi legati tribunique, qui . . intenderent, ante omnia Lilybaeum intueri iussi*[1]), *ad paratum belli edicto proposito, ut . . classem, dimissi.*

52, 11 spricht sich D. für die La. Alschefskis aus: *maior tamen quam hostium Romanorum fama victoriae fuit.*

53, 1 ist D. geneigt zu lesen: *maior ea* (näml. *victoria*) *iustiorque.*

59, 7 schreibt D. *magis ulla aequa aut* und möchte auch 'zwischen *partis* und *pernicie* gern noch *pari* eingeschaltet wissen'. *aequa* hat Wölfflin schon in den Text aufgenommen.

5) *Geist,* Zu Liv. XXII. Bl. f. d. Bayerische GRW. 1879, S. 199 f.

10, 2 wird die Überlieferung *sic velim* als 'parenthetischer Hauptsatz, welcher einen möglichen Wunsch oder einen Potentialis der Gegenwart enthält' verteidigt (sonst ist nach G. *sicut velim* einfacher als die La. Wfsbs) und das hdschr. *datum* (wofür Mg. *tum* schreibt) in *fatum* geändert.

19, 10 wird *deferuntur* statt des hdschr. *eveherentur* vorgeschlagen.

21, 4 wird *omnis* als Gegensatz zu *quibusdam* und *magna parte* beibehalten und gegen Änderungen in Schutz genommen. Ebendaselbst wird darauf hingewiesen, dafs *captisque* = *captisve* sei.

22, 18 wird vorgeschlagen: *per eum eodem ordine* (S. 201).

33, 9 entscheidet sich Geist gegen Wfsb. für das blofse *pauca.*

24, 5 vermuthet G. *ut intentum se sciret esse* oder *ut intentum sciret sese ad . .* (S. 201).

---

[1]) *iussi* will D. auf XXII 49, 2 einsetzen und dort folgendermafsen lesen: *protegentibus cum equitibus Romanis, omittere iussis postremo equos.*

24, 14 wird aus paläographischen Gründen empfohlen: *tamen vanam in tam pari . .* (S. 201).

25, 3 will G. *id demum* statt *id enim* schreiben.

6) *F. Leo,* Zu Livius' dritter Dekade. Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 236—243.

XXVI 30, 2 hält Vf. an dem überlieferten *pro publico consilio* = *ἀντὶ δημοσίας ψήφου* fest und erklärt: die Jünglinge führten den Entschluſs aus, den das unterdrückte Volk nicht fassen konnte, aber gefaſst hätte, wenn es gekonnt hätte (240). — 41, 2 schreibt Leo: *vexati a Poenis socii* (240). — 41, 21: *eadem in victores ingruit fortuna* (240). — 49, 12: *alia me angit cura . . intuentem; nam ipsa . . muliebris sum . simul et aetate . .* (237). Das *et* hinter *simul* ist wohl Schreibfehler; die Verbindung *cura stimulat* ist ohne Anstoſs; s. XXXXIIII 17, 1. 44, 1: *consulem . . cura de minore filio stimulabat.* — 51, 1: *data quinquereme, captivis cum Magone . . inpositis* (237). — 51, 8: nennt er *in classe ac navali erat* 'poetisch gespreizt und gegen Livius' Stil'; er schlägt vor *in classe pugnaque navali* oder mit Wſsb. *in classe acieque navali* (242). Dann lieſse sich vielleicht noch eher an *classe ac navalib .* denken. — 51, 9 ist nach Leo *refectisque, qua quassati erant, muris* 'sicherlich dem harten *quae quassata erant muri* vorzuziehen'; vgl. oben S. 147.

XXVII 1, 8 schlägt L vor nach Höfer: *pars terga opperientium* (241). — 1, 9: *ipse in ducis similitudinem nominis* (241). — 13, 4 wird *hesterno die* als Interpolation bezeichnet (242). — 18, 13: *pertinacia animi subierunt . primique simul . .* (241). — 27, 11 will er schreiben: *pro veteri prudentia* (unter Streichung von *ducis*, wenn ich es recht verstanden habe). Er sieht in den Worten *pro veteris prudentia ducis* als Gegensatz zu *pro aetate* 'ein störendes tautologisches Epitheton', anstatt dessen 'es *periti* oder *probati* heiſsen müſste' (241). — 34, 11 wird *eam rem* als Interpolation getilgt. — 45, 11 ist *nihil morari nec ab signis absistere cibum capientes* nach L. untadelig, dagegen nennt er *nec subsistere cibum capientes* 'absurd' (238). — 47, 9: *somno ac via illis sternunt corpora passim* (242). *illis* ist geschrieben, weil 'man eine Bestimmung zu *sternunt* erwartet, wie 48, 16: *strati . . per agros*'; also = 'auf ihnen' (*in agris*). — 49, 2 fragt L., was an *ubi regendi spem vicissent* auszusetzen sei (240). — 50, 1: *Nero ex nocte, quae . . pugnam, citatiore . .* (242).

XXVIII 7, 10 ist *omissis Romanis rebus* nach L. nicht zu verwerfen (238). — 15, 9: *cum proximus quisque hostem cerneret* (243). — 21, 2: *servorum de catasta ac liberorum, qui . .* nach der 'schlagenden' Verbesserung des Fulvius Ursinus (240). — 23, 1: *tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque edita, foedior alia . . trucidatio erat,* 'so daſs *trucidatio* auch im ersten Satzgliede Subjekt ist' (240). — 27, 6 wird *milites* unter Hinweis auf § 4 als Interpolation gestrichen (242). — 27, 12:

militastis statt *militatis* (242). — 33, 17: *fuerunt* statt *fugerunt* (243). — 44, 4 wird eine gröfsere Lücke angenommen, die etwa so zu ergänzen sei: *ad se deficerent ⟨ab socia urbe, amica magis quam domina, quot⟩ defecerunt* . . (240).

XXVIIII 1, 2: *insignes* statt *inermes*, wegen des folgenden *ignorantes, quem ad usum neque centuriati neque armati servarentur* (238). — 3, 7 hält L. *milites sociosque navalis in auxilium duxit* für richtig, nur sei etwa *adsumptos* ausgefallen, und *auxilium* stehe in ursprünglicher Bedeutung (238). — 3, 8 *hominibus* statt *omnibus* (243). — 10, 6: *omnia laeta fuisse* oder *omnia laeta extitisse* (243). — 11, 2 ergänzt L.: *amicitiam esse, ⟨sperantes⟩ facturum eum* . . (242). — 17, 4: *haec, quae passi sumus* (240). — 17, 15 *constuprant matronas, vitiant virgines* . . (239).

XXX 18, 7 *auxilium fecerunt . et ut semper eminus, ut* (oder *uti*) *cuspide uti et comminus ⟨ut⟩ gladio posset, roboris maioris* . . (239). — 29, 4 wird *maxime se⟨curitate⟩ hostis fiduciaque* sehr ansprechend ergänzt (239). — 30, 11: *prodest* statt *opus est* (243). — 31, 1: *non me fallebat, Hannibal, ob levem adventus tui spem* . . (239). — 31, 4: *prius* statt *priores* (243). — 31, 10: *prolata* .statt *iactata* (243). — 35, 5: *omniumque peritorum militiae hominum illam laudem* nach HAKoch (243). — 36, 8 findet L. weder an *missa,* noch an *Saturnalibus primis* etwas auszusetzen (238). — 42, 7: *ipsi non mite responsum tulerunt* (243). — 43, 13 wird das Zeichen der Lücke einfach gestrichen (240). — 45, 7: *asciverunt* statt *ceperunt* (243).

[1]) *Moritz Müller*, Gött. Gel. Anz. 1880, S. 1451 f.

M. bespricht die Ausgabe der Bücher XXVI—XXX des Livius von A. Luchs und giebt aus den ihm zur Vervollständigung und Überarbeitung vorliegenden Hildebrandschen Sammlungen ergänzende Beiträge, welche teils die Entscheidung Luchs' bestätigen, teils an den von ihm gewählten oder von anderen empfohlenen Lesarten Zweifel erwecken. In letzter Beziehung wird namentlich scharf gegen Leo opponiert, der bei seinen Konjekturen allerdings den Sprachgebrauch nicht genügend berücksichtigt. Von den genauer besprochenen Stellen hebe ich folgende hervor:

XXVI 22, 8 wird vermutet: *quo paucos ante menses ascenderint prope ⟨Poeni⟩ moenia Romana;* vgl. XXVI 48, 5. — 26, 6 wird an *ficta* festgehalten; in *edita* stecke vielleicht ein zu *ficta* gehöriges Adverbium oder ein Abl.; vgl. XXX 19, 11.

XXVII 1, 8 meint M., dafs *pugnantium* an einen falschen Ort geraten und die St. so zu lesen sei: *ut, cum pedestres acies occupassent praesenti certamine oculos animosque pugnantium, circumvecti pars castra hostium, pars terga* (näml. ebenfalls *hostium*) *invaderent.* — 19, 5 wird *taciti* dem *tacite* vorgezogen. — 37, 5 hält M. an der Wortstellung *multo manasse sudore* fest. — 49, 2 verwirft M. *regendi spem incidissent* und erklärt Weifsenborns

ubi regentis sprevissent für besser, wenn man *imperium* hinzufüge.

XXVIII 11, 4 wird an der Wortfolge *natum infantem esse* festgehalten. — 7, 6 wird *eius noctis* (in dieser Stellung) bevorzugt. — 20, 1 wird *contra* (so Alschefski) lokal = 'gegenüber' genommen und für die Stellung auf VIIII 37, 3 hingewiesen.

XXVIIII 32, 10 vermutet M.: *fama mortis Masinissae repens* (oder *repente*) *allata.*

XXX 25, 6 entscheidet sich M. für *celeritate sua praeterlabentem* (letzteres sei paläographisch wahrscheinlicher als Weifsenborns *praelabentem*).

[8]) *Al. Harant*, Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes Nouv. série IIII (1880), S. 27 f. (wiederholt in den Emendationes et adnotationes ad T. Livium S. 13).

Verf. hebt hervor, dafs Livius, wie alle Schriftsteller der guten Zeit, es vermieden hat, die Partikeln *que*, *ve* und *ne* an solche Wortformen anzuhängen, welche sich auf ein kurzes *e* endigen. Daher ist es nicht gestattet, VII 30 16 mit Gr. *hiscene* (statt *hiscine*), XXXVIII 48, 4 mit Mg. *mareque* (st. *marique*) und XXXXIIII 26, 11 mit Mg. *abire nuntiareque* (st. *abi, renuntia ergo*) zu lesen. Von den sonstigen Stellen (11 an der Zahl), an denen eine diesem Gesetz widersprechende Bildung in früheren Ausgaben gefunden wurde, sind die meisten geändert. Man liest jetzt I 1, 1: *Antenorique;* II 52, 5: *aegritudinemque;* VI 14, 13: *differentique* (an dieser Stelle hat Mg. noch das falsche *differenteque*); XXVII 46, 9: *redirique;* XXXIII 38, 12: *et contrahere;* XXXVI 17, 12: *atque praecautum.* Zweifelhaft ist die La. an den übrig bleibenden 5 Stellen. Von diesen mufs XXXV 32, 2, wie schon Drak. sah, ohne es vorzuschlagen, geändert werden zu *redierat inde Menippumque secum adduxerat,* denn so hat, abgesehen von *quem* statt *que*, der Moguntinus, 'la principale autorité par cette décade'. XXXXV 19, 11 aber ist nach H. mit dem Vindobonensis *infirmitatem aetatemque* herzustellen (er liest die Stelle so: *Attalum vero, qui ei aetate proximus sit, quis non pro rege habeat? neque eo solum, quia tantas praesentes eius opes cernat, sed quod haud ambiguum sit, propediem regnaturum: eam infirmitatem aetatemque Eumenis esse nullam stirpem liberum habentis*). Bleiben noch 3 Stellen, an denen solche Formen, wie H. sie nicht gestatten will, überliefert sind. Von diesen schlägt er II 33, 7 folgende Änderung vor: *irrupit taedaeque in proxima urbis iactae ignem abreptum . . iniecit* ('il ramasse une torche lancée par quelqu'un des soldats qui le suivaient') und XXXXI 23, 7 will er *manereque* in *haberem'que* (mit Kompendium) = *haberemusque* verändern, wobei dann *decretum* Particip sein würde; vgl. XXXX 8, 15. An der letzten Stelle endlich VIII 9, 7 heifst es: *terrore, formidine morteque adficiatis;* dazu Harant: celui-là est incontestable; mais

c'est une vieille formule religieuse que prononce Décius en se devouant, et dont les pontifes seuls sont responsables.

Resultat: der besprochene Gebrauch hatte in der ältesten Litteratur nichts Auffallendes und erhielt sich als Archaismus in der offiziellen Sprache (Gesetze, Dekrete, Gebete, Formeln). In den Werken der Schriftsteller ist er zu Ciceros Zeit bereits sehr selten, verschwindet weiterhin ganz und lebt erst wieder auf bei Gellius, Ammianus Marcellinus und anderen Autoren der späteren Zeit.

Da die Emendation der letzten Stellen so wenig wahrscheinlich ist, thut man wohl besser, diese unangetastet zu lassen und auch bei Livius, wie bei Cicero, die Erscheinung als sehr selten zu bezeichnen.

b. Zerstreute Beiträge.

V 15, 1. Hierzu sagt Luterbacher Prod. S. 27: 'an dieser Stelle fällt des Perfekt auf gegenüber dem Imperfekt an den drei andern; dazu fehlt die Ortsangabe, aus welcher sich an den anderen Stellen die eigentlichen Subjekte *(Albani, Lucani, Suessulani)* entnehmen lassen; demnach ist wohl *prodigia interim nuntiavere* zu lesen'. Wfsb. und Mg. folgen hier den jüngeren Hdschr. und lesen *prodigia interim multa nuntiari.*

V 42, 6 liest O. Riemann, Revue de philologie u. s. w. IIII (1880) S. 29: *nec tranquillior nox diem tam foede actum excepit aut lux deinde noctem inquietam insecuta est*, so dafs sich also *tranquillior* sowohl auf *nox* als auch auf *lux* bezöge ('du *t* final de *excepit* l'oeil d'un copiste a pu facilement sauter au *t* final de *aut*'). Tan. Faber hatte vorgeschlagen *excepit nec lux.*, während Gr. *inquieta* änderte.

VII 2, 11. Auf Grund dieser Stelle handelt F. Rausch über das Verhältnis zwischen Exodium und Atellane im Programm des Gymn. im 9. Bezirk zu Wien, 1878 (mir nicht zu Gesicht gekommen).

VII 28, 10 schreibt G. F. Unger S. 59/143 der unten angeführten Schrift: *eo interregno* statt *ex interregno*, da dies sonst zeitliche Bedeutung habe und zu *creati* nicht passe.

VIIII 30, 8 fügt Jensen in der Nordisk Tidskrift (die Stelle vermag ich augenblicklich nicht näher anzugeben; ich schöpfe diese Notiz aus einer anderen Zeitschrift) vor *genus* das Pronomen *id* ein, was mir ganz notwendig zu sein scheint. Ich habe ehedem dieselbe Beobachtung gemacht; denn ich finde in meinem Handexemplar am Rande die Bemerkung verzeichnet: 'vgl. I 52, 2; VI 34, 5; VIII 24, 6. 29, 4 u. s. w.'

XXI 31, 11 vermutet M. Kiderlin Bl. f. d. Bayer. GRW. 1881, S. 67, dafs zu schreiben sei: *novosque ⟨gignit⟩ gurgites.*

XXI 36, 7 hält Geist Bl. f. d. Bayer. GRW. 1879, S. 201 an *ut a lubrica glacie* fest, = 'weil infolge des schlüpfrigen Eises . .'

oder 'wie es infolge des schl. E. natürlich war'; sonst empfiehlt er: *ut in lubrica glacie* oder *et in lubrica glacie.*

XXI 39, 2 findet sich *tabĕque,* was nach Harant (s. oben S. 176) unstatthaft, von ihm aber übergangen ist. Daher verbessert O. Riemann in der Revue de philologie 1880, S. 185: *otium erat enim ex labore . ., cultus ex inluvie ⟨et⟩ tabe: quae squalida . . movebant*, wie teilweise früher schon Wfsb. geschrieben hatte.

XXII 5, 8 hat Mg. vorgeschlagen, *animus* hinter *pugnae* zu streichen und *ardor . . intentus* zu verbinden. Für diese Vermutung findet O. Riemann in der Revue de philologie 1880, S. 126[1]) eine Bestätigung in dem Wortlaut bei Oros. 4, 15 (die Stelle führt Wfsb. im Kommentar an), welcher hier offenbar dem Livius folge. Riemann empfiehlt aufserdem *adeoque* zu schreiben (also: *tantusque fuit ardor animorum adeoque pugnae intentus, ut . .*).

XXII 10, 2 empfiehlt Landgraf, De figuris etymologicis linguae latinae (Erlangen 1880), S. 55 folgenden Wortlaut: *si res publica . . ad quinquennium proximum valebit eamque salvam servaverit . . . ., tum donum duit. .*

XXII 16, 8 empfiehlt G. Wulsch (s. u.) S. 46 zu schreiben: *ut nocte id armentum accensis cornibus in adversos montis ageret.* Ich kann diesem Vorschlag meinen Beifall nicht schenken; viel eher streiche ich *accensis cornibus* als Glossem. Vgl. Jahresber. III S. 160.

XXII 22, 8 schlägt G. Wulsch (s. u.) S. 74 folgenden Wortlaut vor: entweder *acta per eundem eo ordine, quo si . .* oder *acta per eundem ordine, quasi . .* Der erste Vorschlag gefällt mir besser als der zweite; aber auch dem ersten ziehe ich vor, was Geist schon früher empfohlen hat: *acta per eum eodem ordine, quo si. .*

XXII 36, 7 schlägt Luterbacher Prod. S. 15 zu lesen vor: *multo cruore signa in Sabinis, Caere aquas in fonte calido manasse*, weil durch die von den Hsgbern meistens befolgte La. Alschefskis ein sonst unbekanntes Prodigium konstruiert werde. Aufserdem verlange in diesem Falle der Sprachgebrauch *fluxisse*, da *manare* = fliefsen von der Gesamtmasse eines eigentlichen Quells in der Prosa ohne Beispiel sei. Dafs *multo cruore* auch zum zweiten Teil gehöre, zeige dessen Voranstellung und der Mangel einer Konjunktion. Für die Änderung spricht Obseq. 25.

XXIIII 44, 8 ändert Luterbacher Prod. S. 28 das fehlerhafte *tactae*, in welchem höchst wahrscheinlich ein Ortsname versteckt liegt, sehr ansprechend in *Caietae* und vergleicht XXXX 2, 4. Ist von mir bereits in den Text aufgenommen.

---

[1]) Ebenda S. 127 billigt Riemann die von Wfsb. und auch von Luchs bei Liv. XXX 35, 4 aufgenommene Lesart *et ante aciem et in proelio*, welche Drak unter Hinweis auf Oros. 4, 19 angeraten hatte.

XXIIII 48, 3 ist der Name *Gala* überliefert; eine auf Delos gefundene griechische Inschrift bietet die Form *Gaia;* s. Jahresb. V S. 145. Dieselbe Namensform ist neuerdings auf einer zweiten delischen Inschrift gefunden worden (*βασιλέα Μασαννάσαν βασιλέως Γαία*); s. C. Wachsmuth im Rh. M. 1880, S. 490.

XXVII 11, 2 schreibt Luterbacher Prod. S. 14 *et ostium lacus*, wie die besten Hdschr. haben, und versteht darunter 'den Ausflufs des Albanersees in den 396 v. Chr. auf das Geheifs der Götter errichteten Abzugsstollen', Er vergleicht *ostium portus* (Liv.) und *ostium Oceani* (Cic.) und verweist wegen *que . . et* auf Liv. XXXX 19, 3. XXXXII 58, 4.

XXVII 15, 5 schreibt G. F. Unger Phil. 1881, S. 186 mit gutem Grunde *Laevinus* statt des bisher von den Herausgebern beibehaltenen *Livius*.

XXVII 47, 9 ist *aliquot* substantivisch gebraucht; hierzu vergleicht O. Riemann Revue de phil. 1880, S. 140 denselben Gebrauch von *tot* und *quot* bei Ter. Heaut. 128; Ad. 92; Cic. p. Cael. 66; Tac. Ann. 2, 36.

XXVIIII 27, 2 vermutet Landgraf an der zu XX 10, 2 citierten Stelle, dafs *montibus* vor *amnibusque* einzuschieben sei.

XXX 2, 12 verlangt Luterbacher Prod. S. 33: *ingenti sinu*, während die Herausgeber ⟨*in*⟩ *ingentem sinum* schreiben, letzteres eine La., welche jetzt durch Σ handschriftlich beglaubigt ist.

XXX 17, 12 *rerum gestarum . . communem sibi cum rege gratulationem esse* erklärt Rubner Bl. f. d. Bayer. GRW. 1880, S. 406 folgendermafsen: (Der Sprecher im Senat sagt) 'wie du uns Glück wünschest (zu unseren Erfolgen), so wünschen wir dir Glück' (zu den deinigen).

XXX 33, 15 verbessert Rubner Bl. f. d. Bayer. GRW. 1880, S. 406: *resilientes autem ad manipulos.*

XXXIIII 3, 1 vermutet G. Wulsch (s. u.) S. 64, obwohl er Wfsbs Erklärung für statthaft ansieht, *per quaeque* ⟨*eas*⟩ *subiecerint* (Ussing früher: *per quae* ⟨*eas*⟩ *subiecerint*), was Beachtung verdient. Zu *per quaeque* vgl. XXIIII 24, 8.

XXXVI 15, 8 schiebt Cl. Gertz in der Nordisk Tidskr. f. F. 1878, S. 54 *ac* nach *terra* ein.

XXXVI 20, 2 verteidigt G. Wulsch (s. u.) S. 41 die Überlieferung *per omnes dies* gegen die Herausgeber; vgl. XXVII 50, 4.

XXXVIIII 40, 5 schlägt Cl. Gertz in der Nordisk Tidskr. f. F. 1879, S. 54 vor zu lesen: *fortissimus miles multisque insignibus clarus pugnis.*

XXXX 19. 2 verwirft Luterbacher Prod. S. 27 die Erklärung Wfsbs und schreibt *Lanuvini* statt *Lanuvii* 'als zweites Subjekt zu *nuntiavere*, zumal man sonst zu *hastas motas* auch eine Ortsangabe erwartet'.

XXXXI 21, 13 liest Luterbacher Prod. S. 42 im Anschlufs

an Priscian IIII 29: .. *lapsae sunt, et Lanuvini Caeritesque .. adfirmabant.*

XXXXII 49, 2 wird vorgeschlagen *ad magnum bellum nobilemque .. hostem* von Jörgensen in der Nord. Tidskr. f. F. 1878, S. 54.

XXXXIIII 6, 8 schlägt E. Thomas in seiner Dissertation 'Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae' (Berlin 1880) Thes. 5 folgende Fassung vor: *nam praeter angustias .. per quinque milia, qua exiguum iumento onusto iter est, rupes utrimque ita abscisae sunt, ut despici vix sine vertigine quadam simul oculorum animique possit, .. terret et sonitus et altitudo per mediam vallem fluentis Penei amnis.*

XXXXV 24, 9 schlägt J. Vahlen Hermes 1880, S. 261 folgenden Wortlaut vor: *Philippum, Antiochum, Persea tamquam tris sententias ponite: duae nos absolvunt, una dubia est: ut gravior sit..* Vgl. Harant Emend. S. 290.

III. Schriften gemischten Inhalts.

(Sprachliches, Antiquarisches, Quellen u. s. w.)

[1]) *Othon Riemann*, Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Paris (Ernest Thorin, éditeur) 1879. 240 S. 8.

Verf. spricht in der Einleitung (S. 1—23) kurz über die Bedeutung des Livius als Historiker, über seine Stellung in der Litteratur, über das Verhältnis seiner Sprache zu der seiner Vorgänger und Nachfolger u. a. m. Das Vorgetragene enthält keine neuen Gedanken, ist aber klar und mit gesundem Urteil geschrieben. — In der Übersicht über die von ihm berücksichtigte Litteratur (die in Deutschland erschienenen Schriften sind fast vollständig aufgeführt[1]) werden zwei Werke einer ausführlicheren Besprechung unterzogen: Drägers historische Syntax und Kühnasts Hauptpunkte der livianischen Syntax. Drägers Sammlungen bezeichnet er als lückenhaft und vielfach ohne Kritik gemacht, lobt aber die Einteilung des Ganzen und erkennt an, dafs dieser in seiner Art erste Versuch trotz der ihm anhaftenden Unvollkommenheiten verdienstlich sei. Mit Kühnast geht er schärfer ins Gericht. Obwohl er den grofsen Fleifs bewundern mufs, den K. bewiesen hat, und zugiebt, dafs von demselben ein bedeutendes Material zusammengetragen sei (c'est une mine de renseignements), so meint er doch, dafs das ganze Buch von Anfang bis zu Ende umgearbeitet werden mufs, wenn es brauchbar werden soll; denn l'ouvrage est fait avec une légèreté qui n'est guère pardonnable. Dies Urteil des Verf. hat Berechtigung; es

[1]) Es fehlt u. a. Anton, Studien zur lat. Gramm. und Stil., ein Werk, welches über *et* = *etiam* und über *ut qui* (*quippe qui*) S. 210 u. 220 benutzt werden konnte.

giebt kaum ein Werk, dessen Benutzung in ähnlicher Weise unbequem ist. Aber nicht das allein. Wer Gelegenheit nimmt, dasselbe zu Rate zu ziehen, mufs sich alsbald überzeugen, dafs es nirgends zuverlässig ist und auch in den geringfügigsten Observationen der Nachprüfung bedarf. Diese Erkenntnis hat Riemann zu einer Reihe von Spezialuntersuchungen veranlafst. Diese, hier zusammenhängend veröffentlicht, sollen in einzelne Partieen der Kühnastschen Syntax Licht und Ordnung bringen und zugleich die Sammlungen Drägers ergänzen und berichtigen.

Nach der scharfen Kritik, welcher R. die Arbeiten seiner Vorgänger unterzogen hat, ist man berechtigt, auch an seine 'Studien' einen strengen Mafsstab der Beurteilung anzulegen und seine oft apodiktisch hingestellten Behauptungen auf Grund eigener Sammlungen genau zu prüfen. Ich habe dies bei mehreren Abschnitten gethan und mufs gestehen, dafs ich das Gegebene trefflich gefunden habe: Hier ist Exaktheit der Methode und Gründlichkeit der Untersuchung mit Gelehrsamkeit und klaren Urteil verbunden[1]).

Verf. behandelt 1) das Substantiv (S. 1—57); 2) das Adjektiv (S. 62—84); 3) das Pronomen (S. 87—145); 4) das Verb (S. 149—181); 5) das Adverb (S. 185—190). Eine Appendix (S. 197—228) bespricht im besonderen einige Verschiedenheiten zwischen der livianischen Syntax und der des Cicero und Cäsar.

[2]) *G. Richter*, Beitrag zum Gebrauch des Zahlwortes im Lateinischen. 1. Teil: Gebrauch des Livius. Pr. des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Oldenburg 1880, 45 S. 8. Vgl. Krah, Philol. Rundschau 1881, Sp. 24 f.

Verf. stellt aus umfangreichen, mit erstaunlichem Fleifse angestellten Sammlungen den Sprachgebrauch des Livius fest 1) in den zusammengesetzten Zahlen; 2) im Ausdruck der Adverbia 'ungefähr, etwa, fast, beinahe'; 3) 'im ganzen'; 4) Gebrauch von *iam*; 5) Bezeichnungen für 'nur'; 6) 'mehr' oder 'weniger' nebst 'höchstens' und 'mindestens'; 7) über *ante* und *post*; 8) *antequam, postquam, quam*; 9) das Zahlwort als Attribut; 10) *dies, annus, hora, mensis*; 11) *unus, primus* (*primus quisque*), *primo* (*primum*), *semel*; 12) *duo, ambo, uterque* u. s. w.; 13) *mille, milia*; 14) Distributiva. Ich habe seiner Zeit Veranlassung gehabt, über einige der von R. besprochenen Punkte gleichfalls genauere Untersuchungen anzustellen und das Material in derselben Weise zusammenzu-

[1]) Zu der S. 226 No. 2 besprochenen Anwendung des Part. *futurus* als Adjektiv ist zu vgl. Cic. de domo 12; ad fam. 4, 3, 1; p. Cael. 40. — S. 232 konnte auch auf *an* im verkürzten Ausdruck hingewiesen werden (Liv. I 33, 8; II 54, 7; XXVIII 43, 3). Dies findet sich auch bei Cicero mehrere Male, doch nicht in den Reden; später häufig, namentlich bei Tacitus. Die Beispiele dieser Art hat A. Harant durch Konjektur um eins vermehren wollen (L. XXVI 34, 12); allein hier scheint *an* unstatthaft, da *quae* vor *eorum* Fragewort ist.

stellen, wie er. Eine Vergleichung hat ergeben, dafs Richters Sammlungen vollständiger sind als meine eigenen[1]): für mich ein ausreichender Beweis dafür, dafs seine Angaben genau und zuverlässig sind. Damit ist der Wert der Abhandlung bestimmt; hier, nicht bei Kühnast, wird sich künftig Rat holen, wer über auffallende Erscheinungen im Gebrauch der Zahlwörter bei Livius belehrt werden will. Verf. hat, so viel ich sehe, nichts übergangen, was hiermit in Zusammenhange steht; sein Raisonnement ist durchgängig überzeugend.

3) *O. Riemann,* Revue de philologie u. s. w. IIII (1880) S. 99—104. 157—160.

Verf. giebt Nachträge und Verbesserungen zu Frigells Collatio codicum Livianorum.

Er bemerkt S. 99: il est vrai que la plus grande partie des variantes omises par M. Frigell ne sont que de simples fautes de copie; mais ces fautes peuvent avoir leur importance pour la question du classement des manuscrits; und hierzu die beachtenswerte Anmerkung (S. 101):

'cette question n' a pas encore été traitée d'une façon bien scientifique; faut-il distinguer deux classes de mss., dont l'une comprendrait LRD et dont l'autre se subdiviserait en deux groupes, M d'une part, PFU de l'autre? ou bien le ms. M forme-t-il à lui seul la première classe, la seconde comprenant alors le groupe PFU et le groupe LRD? ou bien encore M, PFU, LRD doivent-ils être considérés comme formant trois classes indépendantes? La solution de cette question, dont je m'occuperai ailleurs, est fort importante pour la constitution du texte'.

4) *O. Riemann,* Revue de philologie u. s. w. IIII (1880) S. 34.

Dafs die Behauptung Madvigs L. Sprachl. § 114[a], es dürfe in der 3. Pers. Plur. Perf. Act. das *v* nicht ausgelassen werden, wenn statt *erunt* die Endung *ere* gewählt werde, unrichtig sei, beweist R. durch Aufzählung livianischer Beispiele, und zwar findet sich aufser *iere* und den Kompositis *subiere, rediere* u. s. w. auch *sciere, lacessiere, petiere, audiere* (sichere Verbesserung des hdschr. *audire* XXV 38, 23).

5) *Th. Mommsen,* Römische Forschungen. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1879. 556 S. 8.

In diesem Bande sind eine Reihe von Abhandlungen vereinigt, welche gröfstenteils schon im Hermes publiziert worden waren, vermehrt jedoch um reichliche Zusätze, zu denen die Berücksichtigung der mehrfach gerade durch des Verfassers Er-

[1]) zu S. 2 ist von Wichtigkeit nachzutragen, dafs Livius auch *septem decem* sagt; s. XXIIII 49, 1; XXV 5, 8.

örterungen ins Leben gerufenen Litteratur[1]) aufforderte. Folgendes der Inhalt: 1) die echte und die falsche Acca Larentia. 2) Der Begriff des Pomerium. 3) Die Ludi magni und Romani. 4) Die kapitolinischen Magistratstafeln. 5) Veroneser Fastentafel von 439—494 n. Chr. 6) Die neuen Fragmente der Jahrtafel des latinischen Festes. 7) Die Erzählung von Cn. Marcius Coriolanus. 8) Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius, die drei Demagogen der älteren demagogischen Zeit. 9) Fabius und Diodor. Beilage: Die örtlichen Cognomina des römischen Patriciats. 10) Die gallische Katastrophe. 11) Das Verzeichnis der italischen Wehrfähigen aus dem Jahre 529 der Stadt. 12) Die Translation des Imperium. 13) Die Scipionenprozesse. 14) Der Friede mit Antiochus und die Kriegszüge des Cn. Manlius Volso.

No. 14 ist neu. Verf. macht es wahrscheinlich, dafs die Überlieferung dieses Abschnittes der röm. Geschichte, welche verhältnismäfsig rein und sicher ist, auf einen und denselben detaillierten und pragmatischen Urbericht eines Römers zurückgehe. Für diesen hält er die bei Cicero erwähnte *historia quaedam Graeca* des P. Scipio, Sohnes des Africanus, ohne jedoch diese Annahme für zweifellos zu erklären. Diesen Urbericht festzustellen und darzuthun, was durch jüngere Annalisten geändert und ergänzt oder richtiger: entstellt und ausgeschmückt worden ist, das ist der eigentliche Zweck, den Verf. verfolgt. Für die Erklärung des Livius wird aus dieser Untersuchung mancherlei gewonnen. Gröfstenteils hängt allerdings Livius von Polybios ab, aber es lassen sich auch Einlagen in seiner Erzählung nachweisen, welche unverkennbar spätere absichtliche Umgestaltungen sind.

Zwei Stellen im XXXVIII. Buche des Livius geben dem Verf. Gelegenheit, Texteskritik zu üben.

XXXVIII 38, 4 schreibt er: *cis Taurum montem usque ad Taurum amnem et ea valle Tauri usque ad iuga, qua in Lycaoniam vergit.*

XXXVIII 38, 8: *neu plures quam decem naves tectas neve navem actuariam ullam, quae earum plus quam* XXX *remis agatur, habeto neve monerem belli causa, quod ipse illaturus erit.*

Beide Stellen werden einer ausführlichen Besprechung unterzogen.

6) *Carl Peter*, Zur Kritik der älteren römischen Geschichte. Halle, Waisenhaus 1879. 166 S. 8.

Es genügt, über diese Schrift auf die Anzeige von F. Luterbacher in der ZfdGW. 1880, S. 165 f. zu verweisen. In Bezug auf die Auseinandersetzung S. 175 über den Flufs, bis zu welchem Hannibal nach der Schlacht am Ticinus seine Ver-

1) Schriften von Beloch, Herzog, Hirschfeld, Jordan, Niese, Nissen, Unger u. a.

folgung ausdehnte, bemerke ich, dafs ich meinerseits an Perottis Änderung im Text des Pol. III 66, 3 nicht mehr festhalte.

7) *W. Sieglin*, die Fragmente des L. Coelius Antipater. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1879 (besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie). 92 S. Vgl. Lit. Centralbl. 1880 S. 945.

Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, wie der Verf. im Vorwort ausspricht, den Nachweis für die Richtigkeit der von Meursius und Plüfs aufgestellten These beizubringen, dafs Coelius Antipater aufser der Geschichte des zweiten punischen Krieges im höheren Alter ein zweites Werk, Historien benannt, verfafst habe; weiter soll der Inhalt und die Ökonomie dieser beiden Werke dargelegt, endlich eine Prüfung der einzelnen Fragmente vorgenommen werden in betreff des Zusammenhangs, dem sie entnommen sind, und vornehmlich auch der Berechtigung, mit der sie Coelius zu- oder aberkannt werden. Die von Coelius benutzten Quellen sind gleichfalls besprochen (auch die persönlichen Verhältnisse des Historikers) und dabei durchgängig die Auseinandersetzungen Gilberts berücksichtigt, welche dieser Gelehrter im zehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie ('die Fragmente des L. Coelius Antipater') veröffentlicht hat.

Verf. hat das Material mit Fleifs zusammengetragen und es einer im ganzen besonnenen Kritik unterzogen. Seinen Ausführungen wird man in vielen Fällen beizupflichten haben; aber manches schwebt sehr in der Luft, wie namentlich die Hypothese von dem zweiten Werke des Coelius. Die Besprechung der Überbleibsel aus dem Bellum Punicum liefert für die Erkenntnis der Abhängigkeit des Livius von diesem Werke nichts Neues, doch werden einige Fragmente mit gröfserer Schärfe, als bisher, dem Zusammenhange eingereiht. Bei Non. p. 80 *Coelius*: *tantum bellum suscitare conari adversarios contra bellosum genus,* was bisher allgemein mit Liv. XXI 10, 3 in Zusammenhang gebracht wurde, entscheidet sich Verf. für die Lesart *Caecilius* statt *Coelius*, weil so in der besten Handschrift gelesen wird. Vgl. die drei Recensionen im Phil. Anz. X S. 384 f. von U., O. Gilbert und R. Pöhlmann.

8) *F. Luterbacher*, Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer. Eine historisch-philologische Abhandlung. Burgdorf, bei C. Zanglois 1880. 47 S. 4.

Inhalt: 1. Bedeutung der Prodigien. 2. Aufzeichnung und Überlieferung der Prodigien. 3. Die wichtigsten Prodigien. 5. Der Prodigienstil. 6. Quellen des Livius für die Prodigien.

Das Material ist mit grofsem Fleifse gesammelt, umsichtig geordnet und mit Sachkenntnis besprochen; insbesondere ist der

sermo prodigialis einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen und dabei eine Menge lexikalischer Sammlungen zusammengestellt, welche auch für die Kritik verwertbar sind. Hinsichtlich der Quellen, aus denen L. die Prodigien genommen, entscheidet sich Vf. dahin, dafs in der ersten Dekade neben Fabius auch Piso u. a. berücksichtigt seien, dafs in der dritten Dekade teils Coelius, teils (und zwar in weit höherem Grade) Valerius Antias für die Prodigienverzeichnisse ein Fundgrube gewesen sei, dafs endlich auch in den späteren Büchern die Prodigien aus zwei oder mehreren Quellen, darunter Sisenna, zusammengetragen seien.

Von den eingestreuten kritischen Bemerkungen sind die wichtigsten oben verzeichnet; einige Stellen werden durch eine zweckmäfsige Interpunktionsveränderung gebessert.

9) *W. Heimbach*, Quaeritur, quid et quantum Cassius Dio in historia scribenda inde a libro 40 usque ad librum 47 e Livio desumpserit. Diss. Bonn 1878 (mir unbekannt geblieben).

10) *Gottlob Egelhaaf*, Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. 52 S. 8 (besonderer Abdruck aus dem zehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie S. 473—524).

Verf. giebt eine Übersicht über die Ereignisse der Jahre 218 und 217 v. Chr. vom Treffen am Ticinus bis einschliefslich der Schlacht am Trasimennus. Er geht hierbei mit grofser Genauigkeit zu Werke und hebt die Differenzen wie die Übereinstimmungen des polybianischen und livianischen Berichtes selbst in den Reden und minder wichtigen Einzelheiten scharf und bestimmt hervor. In dieser Hinsicht ist die 'Studie', wie Verf. seine Schrift wiederholt bezeichnet, wohl geeignet, einen jugendlichen Leser, welcher sich der quellenmäfsigen Durchforschung dieses Zeitraums zuwendet, zu orientieren; derjenige, welcher mit den behandelten Fragen vertraut ist, wird nicht viele neue Gesichtspunkte eröffnet finden und sich mit der bündigen Art, wie über manche Punkte geurteilt wird, nicht sogleich einverstanden erklären.

Wenn so oft und so ausführlich erörterte Fragen, wie die über die Lage der Schlachtfelder am Ticinus und am Trebia, immer von neuem behandelt werden, dann ist es unausbleiblich, dafs man dieselben Gründe und Gegengründe immer von neuem zu lesen bekommt, zumal wenn das schliefsliche Ergebnis das nämliche ist, wie das, welches schon frühere Forscher gefunden hatten. Bringt nun auch der eine dies, der andere jenes neue Moment hinzu, um die bisherigen Resultate im einzelnen zu rektifizieren oder zu ergänzen und zu erweitern, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs es für den Leser recht unbequem ist, die Untersuchung an der Hand der verschiedenen Verfasser immer

wieder von Anfang bis zu Ende mitanstellen und, wie schon gesagt, dabei so viel Bekanntes und Anerkanntes von neuem hören zu müssen.

Dies trifft auch die vorliegende Abhandlung; doch ist das Verhältnis insofern hier ein anderes, als die ausführliche Vergleichung der beiden Berichte der eigentliche Zweck der Abhandlung ist, und daher die einschlagenden historisch-kritischen Fragen mehr nebenher und in weit gröfserer Kürze abgethan werden. Es wäre meiner Meinung nach nicht nur lohnend, sondern auch verdienstlich gewesen, die inzwischen erheblich angewachsene Litteratur einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen und festzustellen, in wie weit die einzelnen Abhandlungen einen wirklichen Fortschritt gegen früher darstellen. Aber dies hat nicht im Plan des Verfassers gelegen, und daher dürfen wir mit ihm darüber nicht rechten, dafs auf die Vorgänger nur in beschränktem Mafse Rücksicht genommen ist.

Zu dem, was Egelhaaf bietet, habe ich im grofsen und ganzen nichts Besonderes hinzuzufügen; einige Kleinigkeiten will ich kurz berühren.

S. 476 wird die Angabe des Livius (XXI 38, 5): *Taurini Galliae proxuma gens erat in Italiam degresso* verworfen und der Nachricht des Polybios (56, 3) der Vorzug gegeben. Ich glaube nicht, dafs dieser Punkt mit so wenigen Worten abgethan werden kann. Es wäre damit die Frage nach dem Alpenpafs, welchen Hannibal überschritt, wenigstens so weit gelöst, als es der kleine St. Bernhard nicht gewesen wäre, und gerade hier sind die Gelehrten bis heute geteilter Ansicht, allerdings augenblicklich geneigter, der Angabe des Livius als der des Pol. zu folgen, — S. 478 spricht Verf. aus, dafs man sich der Annahme zuneigen dürfe, die von Hannibal und Scipio gehaltenen Reden seien 'im wesentlichen' echte Urkunden. Die hierfür gegebene Begründung 'da auch bei dem nüchternen, der Rhetorik abgeneigten Polybios sich die Reden beider Feldherrn in offenbar ähnlicher Weise resümiert finden, da er somit dieselben für echt angesehen hat, nicht für blofse Stilübungen seiner Gewährsmänner' und S. 479 'man mufs mindestens zugestehen: Hannibal hat sehr wohl so sprechen können, wenn man nicht geradezu weiter gehen und sagen will: Hannibal hat im wesentlichen so gesprochen' scheint mir nicht ausreichend zu sein und nicht in Einklang zu stehen mit S. 481: 'man sieht deutlich: Hannibal spricht nicht blofs nach Scipio; er spricht gegen ihn'. — S. 485 behandelt Verf. das polybianische ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ, bis zu welchem Hannibal nach dem Reitergefecht am Ticinus die Römer verfolgte. Er erklärt sich gegen eine Änderung des Wortlauts, durch welche eine Übereinstimmung zwischen Pol. und Liv hergestellt würde, und auch ich gebe gern zu, dafs der folgende Passus bei Pol. (§ 5) dieser Annahme nicht günstig ist. Aber allzu kühn mufs die Vermu-

tung genannt werden: 'Liv. fand wohl in seiner Quelle auch den *fluvius primus*, änderte aber diesen nicht sehr deutlichen Ausdruck in Padus um, wobei er freilich jede Auskunft darüber schuldig bleibt, was denn aus dem Brückenkopf am Tessin geworden ist'. Solche Annahme entspricht dem Bestreben, den Liv. durch Pol. zu verbessern, und doch ist gerade hier die livianische Angabe sachlich wahrscheinlicher als die andere, wie von den verschiedensten Seiten mit unverächtlichen Gründen hervorgehoben ist. Verf. weist darauf hin, dafs Hannibal nicht gut schon nach 2 Tagen den Feind wieder erreicht haben könne, wenn der Poübergang 2 Tagereisen westlich vom Tessin stattgefunden habe. Er sagt: 'sollte nicht τεταρταῖος zu lesen sein'? nämlich statt δευτεραῖος (66, 10); dann müfste aber in der folgenden Zeile doch auch wohl τῇ πέμπτῃ statt τῇ τρίτῃ gelesen werden! — S. 495 sagt der Verf., dafs Liv. 55, 2 mit seinem *ab cornibus* wohl dasselbe sagen wolle, wie Pol. mit πρὸ τῶν κεράτων, eine Behauptung, für welche ich keinen Anhaltspunkt ausfindig machen kann. — S. 491 wird Liv. 52, 11 mit einer unmöglichen, S. 512 Liv. XXII 4, 2 mit einer veralteten Lesart citiert und S. 497 für 55, 10 ein Imperf. 'de conatu' statuiert, das mir nur die Wiederholung der Handlung auszudrücken scheint. — S. 498 wird eine von mir geäufserte Vermutung ungenau wiedergegeben, insofern ich nicht gesagt habe und auch nicht sagen konnte, der Rest des römischen Heeres sei vor seinem Marsche nach Placentia vorher ins Lager zurückgekehrt. Ebenso opponiert Verf. mir S. 500 in einer Kleinigkeit, die des Opponierens nicht wert ist, und gleichfalls ungenau, wenn er sagt, dafs Liv. Hannibals Ruhm nicht habe schmälern wollen, da der Wortlaut nur von der Erschöpfung des Heeres, nicht von einer Nachlässigkeit des Anführers rede. Meine Worte lauten: Darum sucht Liv. kleinlicher Weise Hannibals Vorzüge und bedeutenden Eigenschaften nicht selten zu schmälern (dies eine allgemeine Bemerkung) und zieht alles heran, was nach einer Niederlage seiner Landsleute den Sieg der Feinde unbedeutender und geringfügiger erscheinen lassen kann (dies in Bezug auf die fragliche Stelle). — S. 502 f. werden die Ereignisse des Winters 218/217 besprochen. Verf. sieht in dem Schweigen des Pol. einen entschiedenen Fehler, der angesichts seiner sonstigen Genauigkeit in militärischen Dingen doppelt auffällt, und meint, dafs Livius' Erzählungen eine wirkliche Lücke in der Kriegsgeschichte ausfüllen und ihr Inhalt im wesentlichen vollkommen glaubwürdig ist. Hiergegen ist zu verweisen auf O. Seeck im Hermes VIII S. 152 f. und Wölfflin in Bursians Jahresb. 1874/75 S. 746. Ebendaselbst hält er an dem Namen *Victumviae* fest, da 'dieser Marktflecken unmöglich mit dem jenseits des Tessin gelegenen Vicotumulae identisch sein könne', während die Livius-Herausgeber über die Namensform jetzt sämtlich übereinstimmen. — S. 512 wird die Schlacht am Trasimennus in die Gegend des

Dorfes Tuoro verlegt nach Gsell-Fels; warum wird nicht auf Wölfflins Bemerkungen verwiesen, bei dem man gleichzeitig eine genaue Kopie der italienischen Generalstabskarte findet, oder auf die Erörterungen Nissens im Rheinischen Museum? — Am Schlufs des Ganzen wird in einer Rekapitulation kurz auch das Verhältnis des Liv. zum Pol. berührt. Verf. ist der Ansicht, dafs Liv. nicht blofs einen Autor, den Coelius, benutzt habe, ist aber nicht davon überzeugt, dafs Polybios selbst in dieser Partie ihm vorgelegen hat; dagegen werde Liv. die 'durchweg römische Färbung der Ereignisse' wohl dem Fabius verdanken, dessen direkte Benutzung von Seiten des Liv. durch nichts ausgeschlossen werde'. Was zur Begründung des Gesagten angeführt wird, ist nicht von Belang und von anderen schon bestimmter und beweiskräftiger ausgesprochen.

[11]) *G. F. Unger*, Die römische Stadtaera. München 1879. 96 S. 4. Verlag der k. Akademie, in Kommission bei G. Franz. Aus den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wiss. I. Kl. Band XV Abt. I, S. 87—180.

Folgende Worte des Verfassers orientieren über den Inhalt dieser chronologischen Untersuchung: Die römische Stadtaera, von deren einzelnen Spielarten die von Varro auf Gleichung des J. 1 mit 753 v. Chr. gegründete gegenwärtig allgemein angewendet wird, zerfällt in drei ihrem Werte nach verschiedene Abteilungen. Die erste, Jahr 1—244, ist rein mythisch, zusammengesetzt aus erdichteten Jahrzahlen der sieben Könige. Die zweite, J. 245—472, ist echt, jedoch zeitlich unsicher: sie beruht auf der Zählung von Konsuln und anderen jährigen Oberbeamten; aber von den Konsulaten (unter welcher Benennung wir der Kürze wegen auch die Regierungen von Konsulartribunen, Decemvirn und anderen Trägern der Jahrdatierung mitbegreifen) sind viele durch vorzeitigen Abgang der Beamten in ihrer Dauer beeinträchtigt werden, so dafs die Zeit dieser 228 Konsulate der von 228 wirklichen Jahren nicht gleichkommt. Gesichert und des Namens einer Aera würdig ist die römische Jahrrechnung vom J. 473 an, in welchem Rom durch den Pyrrhoskrieg in bleibende Beziehungen zu griechischen, einer geordneten und uns bekannten Zeitrechnung sich erfreuenden Staaten tritt; doch beginnt die vollständige Übereinstimmung der Stadtjahre mit unseren vorchristlichen erst 601 mit der Fixierung des früher oft geänderten Amtsneujahres auf den 1. Januar, ja, noch genauer genommen, erst mit der Einführung des julianischen Kalenders. Hauptzweck vorliegender Arbeit ist, die wahre Zeit der unsicheren mittleren Periode zu erforschen.

Als Einzelheiten führe ich an, dafs nach U. das Interregnum einen Teil des nächsten Konsulnjahres bildet, und zwar den Anfang desselben; die neuen Konsuln regieren um so viel Tage

weniger, als das Interregnum gedauert hat, und der Antrittstermin wird durch dieses gar nicht geändert. Was zu einer Änderung desselben führt, ist nur die vorzeitige Abdankung der Konsuln, welche vielen Interregnen vorausgeht und solche herbeigeführt hat (S. 6/90). Das Interregnum der Republik ist erst im Jahre 272/482 eingeführt worden (S. 11/95). Vor dem Decemvirat traten die Volkstribunen mit den kurulischen Beamten an und ab (S. 35/119). Für die älteren, der Gleichzeitigkeiten und Autoritäten ermangelnden Zeiten der Republik dürfen wir uns auf die hier am reichsten fliefsenden Zeugnisse der Annalen verlassen. Die Gesamteinbufse der römischen Jahrrechnung (durch Konsulatsverkürzungen und dadurch herbeigeführte Veränderungen der Amtsepoche) bis zur Fixierung der Antrittsepoche am 1. Januar 601/153 beträgt gerade elf Jahre (S. 21/105). Es folgt die Ermittelung der Stadtjahre mit neuer Antrittsepoche in dem Zeitraum von 245/498—601/153.

12) *Jacob Walser*, Stilwahrheit und Stilschönheit in Caesars Periode Bell. Civ. II 22: Massilienses . . . mit Einberufung der Periode des Livius I 6: Numitor . . Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1880. 52 S. 8.

Vorliegende, ungeahnte Gesichtspunkte eröffnende 'Studie' ist fast ganz der Cäsarischen Periode gewidmet; kurz wird die Liviusstelle behandelt. Von dieser heifst es zusammenfassend S. 12: 'Wir sehen deutlich, welchen Reichtum das Satzgefüge des Livius in Ansehung der temporalen und logischen Abstufung verhältnismäfsig besitzt. Innere Mechanik. Künstliches Räderwerk. — Wir sehen ferner, wie dieser idealen Abstufung auch die äufsere, die stilistische Abwechslung entspricht. Das sachliche und das formale Moment kommen sich in glücklicher Konspiration frei und freudig entgegnen. Eins hat sich sofort ins andere gefunden. — Livius folgt der Einladung zu mannigfaltiger Vermittlung nicht einem Paragraph so und so viel zu Liebe, sondern auf Grund der Idee, im Einverständnisse mit dem Geiste. Immer neue, bedeutsame, das Antlitz der Situation charakteristisch umgestaltende Wendepunkte. Das lebhafte formale Wechselspiel im Satzgefüge ist begründet, ist wahr'.

13) *G. Wulsch*, De praepositionis 'per' usu Liviano. Diss. Halle 1880. 79 S. 8.

Die Abhandlung enthält in übersichtlicher, guter Ordnung die sämtlichen Stellen, an denen sich bei Livius die Präposition *per* angewendet findet. Sammlungen dieser Art sind sehr nützlich, da sie für die Bestimmung des Sprachgebrauchs und damit zugleich für die Konstituierung des Textes bestätigend oder negierend gesicherte Thatsachen bieten. Verf. bespricht eine nicht unbedeutende Anzahl von Lesarten in besonnener Weise; die

eigenen Emendationsversuche desselben habe ich weiter oben eingereiht.

14) *Ludwig Bornemann*, De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. Pr. des Catharineum. Lübeck 1878.

'Verf. weist mit Nitzsch den notizenhaften Berichten, welche sich hie und da in der ersten Dekade des Livius finden, gleiche Quelle wie den diodorischen über Rom zu, leitet demgemäfs auch jene aus Kastor ab und zwar auf indirektem Wege, durch Annahme einer von Livius benutzten Chronik, welche dem Kastor folgte. Die vom Verf. hierfür angeführten Gründe finden wir nicht zureichend.' So urteilt U. im Phil. Anz. X S. 376.

15) *Thaddaeus Zieliński*, Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte und Quellenkunde. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. 174 S. 8.

Der erste Teil dieser Untersuchung (S. 1—81) beschäftigt sich mit den Ereignissen, welches Livius in den Büchern XXVIIII und XXX erzählt. Eine genaue Erwägung alles dessen, was sich über diese Jahre (205 v. Chr. und folgende) bei den Alten berichtet findet, führt zur Aufdeckung vieler Unklarheiten und Ungereimtheiten in der livianischen Darstellung. Verf. sucht unter geschickter Kombination der zum Teil nur fragmentarisch, zum Teil nicht ungetrübt erhaltenen Überlieferung den wahren Thatbestand zu fixieren, wobei natürlich nicht nur die historischen, sondern auch die geographischen und chronologischen Verhältnisse besprochen werden. Verf. zeigt durchweg gesundes Urteil. Die zweite Hälfte der Schrift ist der Beantwortung der Frage gewidmet, welches die Quellen seien, aus denen der Bericht des Livius (sowie der des Appian und Cassius Dio) geflossen. Hier werden als die beiden hauptsächlich zu Rate gezogenen Schriftsteller Polybios und Coelius Antipater erwiesen, wobei jedoch Livius manche seiner Mitteilungen nicht unmittelbar aus Coelius geschöpft, sondern durch die Vermittelung des Valerius Antias erhalten habe; vielleicht seien auch einige Notizen aus einem anderen Annalisten (Quadrigarius) entnommen. S. 135 versucht Verf. kapitelweise für die beiden oben genannten Bücher die Quellen festzustellen, aus denen Entlehnung stattgefunden hat. Zu erwähnen ist noch, dafs sich Verf. S. 82 zu der Ansicht derjenigen bekennt, welche leugnen, dafs für den eigentlich hannibalischen Krieg (im Gegensatz zu dem in Spanien, Griechenland, Afrika) Polybios eine Urquelle gewesen sei.

Berlin. H. J. Müller.

4.

Lysias[1]).

1) *E. Stutzer*, Hermes XIV 1879 S. 499 ff. Drei epitomierte Reden des Lysias.
2) *E. Stutzer*, Hermes XV 1880 S. 22 ff. Zur Abfassungszeit der lysianischen Reden.
3) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von *R. Rauchenstein*; 1. Bdch. Achte Aufl. besorgt von *K. Fuhr*. Berlin. Weidm. 1880.
4) Ausgewählte Reden des Lysias, für den Schulgebrauch erklärt v. H. Frohberger; 1. Band. Zweite Aufl., bearbeitet von *G. Gebauer*. Leipzig. Teubn. 1880.
5) *N. Wecklein*, Rh. M. XXXVI (1881) S. 143 f.

---

1) *E. Stutzer*, Hermes XIV 1879 S. 499 ff. Drei epitomierte Reden des Lysias.

Dafs die Reden IX, VIII, XX Excerpte seien, sucht der Verf. in ausführlicher Prüfung des Inhaltes und der sprachlichen Form derselben darzulegen.

Bei der neunten Rede, in Bezug auf welche dieselbe Behauptung schon von Albrecht, de Lysiae oratione vigesima, 1878, p. 29 aufgestellt war, fallen von den vorgebrachten Beweisgründen weit mehr die Unklarheit und Lückenhaftigkeit der Darstellung (worauf z. B. geht § 5 *τὰ προειρημένα*, § 8 *πλείονας καὶ νόμους καὶ ἄλλας δικαιώσεις*, § 9 *μάρτυρας παρεσχόμην* ?) ins Gewicht als einzelne bei Lysias sonst nicht erweisliche Ausdrücke (§ 1 *παραμελεῖν*, § 4 *ὑποτοπεῖσθαι*, *ἐπὶ μηδενὶ ὑγιεῖ*, § 10 *πλημμελεῖν*, § 11 *συγγιγνώσκειν*; das spätgriechische *ἐνδημεῖν* § 5 liefse sich mit Cobet durch leichte Änderung in *ἐπιδημεῖν* beseitigen); auch legt der Verf. selbst denselben keine besondere Wichtigkeit bei, doch bezeichnet er mit Unrecht *ὑποτοπεῖσθαι* und gar *πλημμελεῖν* als unklassisch. Die übrigen sprachlichen Bemerkungen Stutzers sind vielfach für den Sprachgebrauch des Lysias lehrreich, ohne indes die vorliegende Frage

---

[1]) Im vorigen Jahrgange konnte der Bericht über Lysias ausfallen, weil seit Abschlufs des fünften Jahresberichtes in der Zwischenzeit nur sehr wenig neues Material geliefert war.

der Entscheidung näher zu bringen. Dagegen lassen allerdings die Erwägungen der erstgenannten Art es als im hohem Grade glaublich erscheinen, dafs uns die neunte Rede nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in verkürzter und verstümmelter Gestalt vorliegt. — Mifsverständlich jedoch dürfte der Anstofs sein, welchen St. Seite 513 an § 12 nimmt. Der Redner will beweisen, dafs der Straferlafs von Seiten der Schatzmeister ihn entlaste, und wendet dabei ein Verfahren an, welches von den Sophisten und in ähnlicher Weise auch von dem xenophontischen Sokrates und von Xenophon selbst oft benutzt worden ist: die Behauptung zu beweisen unter verschiedenen, ob auch zum Teil garnicht zutreffenden Voraussetzungen. Täuschende Redner beabsichtigen dabei durch die erschöpfende Disjunktion den Anschein der Gründlichkeit in der Argumentation zu erregen und, indem sie aus unwirklichen Voraussetzungen mit derselben Ausführlichkeit Schlüsse ziehen wie bei dem wirklichen Falle, die Aufmerksamkeit der Richter auf diesen abzuschwächen. So behandelt der Redner die Wirkung der Handlungsweise der Schatzmeister auf sich für den Fall, dafs sie zu derselben ohne Verantwortlichkeit befugt waren (*κύριος*), und für den Fall, dafs sie unter Verantwortlichkeit befugt waren (*ἔξεσιι, διδόασι δὲ εὐθύνας*); vgl. Jahresbericht V S. 48.

Auch für die in letzter Zeit vielbesprochenen Reden VIII und XX bemüht sich Verf. den Beweis zu liefern, dafs sie Excerpte seien, für jene in Übereinstimmung mit Gleiniger, im Hermes IX S. 150 ff., für diese mit mir, Jahresber. I, und mit Albrecht, de Lys. or. XX; das bisher zusammengestellte Beweismaterial wird dabei wiederholt und ergänzt. Auch die schwierigen Fragen nach Anlafs und Abfassungszeit werden von neuem erörtert; die zwanzigste Rede bezeichnet er zweifelnd als eine Verteidigung gegen die Anklage wegen *δήμου καταλύσις* und rückt sie unter das Jahr 409 herab.

Desgleichen stellt Stutzer für die vierte und, wie schon Albrecht a. a. O. S. 29, für die dreifsigste Rede den Nachweis in Aussicht, dafs sie Excerpte seien.

2) *E. Stutzer*, Hermes XV 1880 S. 22 ff. Zur Abfassungszeit der lysianischen Reden.

Verf. behandelt die Reden VII, XIV, XVIII, XXI, XXV.

Bei der siebenten Rede ist seine Schlufsfolgerung diese: „Demetrios hatte den Acker bis 401 in Besitz, 397 besafs ihn schon der Sprecher. Da bleiben also vier Jahre Zwischenzeit. Nun hatte Proteas den Acker eben so lange als Alkias (*ὁμοίως*), folglich besafs ihn jeder zwei Jahre, Alkias also von 401—399. In diesem Jahre 399 nun starb er, folglich ist die Rede drei Jahre nachher (*ταῦτα τρία ἔτη* § 10) im Jahre 396 gehalten". Dieser

Beweis ist nun ganz mifsglückt. Denn erstens, ὁμοίως heifst nicht „eben so lange", am wenigsten, wenn, wie der Verf. will, gar keine Bezeichnung einer Zeitdauer vorhergeht. Und dann zweitens, durfte der Redner den Richtern das Exempel aufgeben, zu Ol, 94. 1 noch das zweite Jahr des Kallistratos und das eine Jahr des Demetrios zu addieren, von der laufenden Jahreszahl drei abzuziehen und dann von dieser Differenz jene Summe abzuziehen, um so die Pachtzeit des Alkias und die gleich lange des Proteas zu finden, statt einfach die Pachtzeiten des Alkias und Proteas mit Zahlen zu nennen? Drittens, nirgends steht, dafs der Redner den Acker erst unter dem Archon Suniades Ol. 95. 4 wieder übernommen habe. Und endlich viertens — und schon dieser eine Grund stöfst den ganzen künstlichen Beweis um — woraus folgt, dafs der Tod des Alkias mit dem Ende seiner Pachtzeit zusammenfällt? er kann nachher gestorben sein. — Meine Ansicht geht dahin: Von der Überlieferung sehe ich keine Veranlassung abzuweichen; denn erstens erscheint mir bei ὃς τέθνηκε die Zeitbestimmung ταῦτα τρίτ' ἔτη keineswegs überflüssig oder störend, sondern vielmehr als Ausflufs natürlicher Ausdrucksweise; die Hinzufügung dieses Nebenumstandes giebt der Mitteilung, dafs Alkias tot sei, das Gepräge der Wahrheit; von dem Tode des Alkias müssen die Richter aber überzeugt sein, um sein Nichtauftreten als Zeuge zu verstehen. Zweitens vermisse ich auch nicht Angaben über die Pachtzeit des Alkias und Proteas. Denn ebenso wie Demetrios werden auch die übrigen das Grundstück nur auf ein Jahr gepachtet haben; nach Ablauf dieser Zeit konnte der Kontrakt verlängert werden, wie es bei Kallistratos geschah. Solchen athenischen Brauch vorausgesetzt, liegt in dem Ausdrucke: „im vierten Jahre verpachtete ich es an Alkias" zugleich auch, dafs Alkias eben nur dies vierte Jahr hindurch den Acker inne hatte; und der Zusatz: „desgleichen (d. i. τῷ πέμπτῳ) pachtete ihn Proteas" besagt über diesen dasselbe. So glaube ich, dafs der Redner schon seit Ol. 95. 2 seinen Acker selbst bebaut hat. Auf keinen Fall ist aus den Paragraphen 10 und 11 über die Abfassungszeit der Rede etwas anderes zu schliefsen, als dafs sie nach Ol. 95. 4 fällt; zur Beurteilung der Länge der Zwischenzeit sind wir auf die unbestimmten Angaben angewiesen, dafs seit dem Zeitpunkte des behaupteten Verbrechens, Ol. 95. 4, schon τοσοῦτος χρόνος (§ 42) verstrichen ist, und anderseits, dafs seit dem Rückempfange des Grundstückes der Redner noch keinen seiner Sklaven durch Tod oder sonst wie verloren hat (§ 34), deren er doch als ein sehr reicher (§ 21) Mann recht viele haben mochte.

Bei der vierzehnten Rede kommt der Verf. nach Prüfung der Ansichten von Rauchenstein, von Francken, von Krüger und Sievers zu dem negativen Resultate: „als sicher kann nur gelten, dafs die Rede nach 403 gehalten ist, eine nähere Bestimmung

der Abfassungszeit hat stets ihre Unwahrscheinlichkeiten." Nach meiner Ansicht ist gegen die Ansetzung der Rede auf Ol. 96. 2 nichts einzuwenden. Denn wenn man, wie nötig, unter der εἰρήνη § 4 den Frieden vom Jahre 404 versteht, so erhebt zwar St. das Bedenken, dafs entgegen der Behauptung des § 4 in den auf jenen Frieden folgenden, oft äufserst erbitterten und blutigen Kämpfen offenbar nicht wenige derartige Fälle, wie hier einer verhandelt ist, vorgekommen waren; doch hat hierauf schon Frohberger geantwortet, kl. Ausg. S. 207: „für die Beurteilung von Militärvergehen kann doch nicht das Verhalten im Bürgerkriege, sondern nur das vor dem Feinde mafsgebend sein". Und hiermit erledigt sich eigentlich der einzige Anstofs des Verf. an dem Jahre Ol. 96. 2; denn im folgenden sucht er nur zu zeigen, dafs einige von Rauchenstein geltend gemachte Gründe nicht ausdrücklich für jene Datierung sprechen, ohne dafs er etwas gegen dieselbe anführt.

Für die achtzehnte Rede, welche sicher zwischen 403 und 395 gehalten ist und in die Jahre 397 oder 396 gesetzt zu werden pflegt, betrachtet Stutzer das Jahr 397 als den spätesten Termin.

Die einundzwanzigste Rede, welche die meisten dem Jahre 402 zuweisen, bemüht sich Verf. um einige Jahre herabzurücken.

Endlich wägt er die Gründe gegen einander ab, welche für die Abfassung der fünfundzwanzigsten Rede vor oder nach dem Falle von Eleusis geltend gemacht worden sind, und entscheidet sich wohl mit Recht für den späteren Zeitpunkt.

3) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von *R. Rauchenstein*; 1. Bdch. Achte Aufl. besorgt von *R. Fuhr*. Berlin. Weidm. 1880.

Die Verlagsbuchhandlung hat diese achte Auflage in zwei Bändchen zerlegt; von diesen enthält das erste vorliegende die allgemeine Einleitung, die Reden XII, XIII, XXV, XVI, XXXI und den zugehörigen kritischen Anhang.

Nach dem Tode Rauchensteins, welchem in der Vorrede zu dieser neuen Auflage ein kurzer Nekrolog gewidmet wird, ist die Weidmannsche Lysiasausgabe in Fuhrs Hände übergegangen, der bereits früher treffliche Arbeiten über attische Redner (vgl. Jahresbericht IV S. 42, V S. 46) veröffentlicht hatte. Und die günstigen Erwartungen, mit denen man an die von ihm besorgte Auflage herantritt, findet man vollauf bestätigt. Wenngleich umfangreichere Abweichungen vermieden sind, so zeigt doch in der allgemeinen Einleitung und in den Einleitungen zu den einzelnen Reden sowie in den Anmerkungen jede Seite durch kleine Zusätze, Streichungen, Änderungen die selbständige Thätigkeit des Herausgebers, der das Alte nachprüft und Neues aus eigener und anderer Forschung hinzuträgt. Der Text hat nicht allzu grofse Veränderungen erfahren. Die Zusätze zur handschriftlichen Überlieferung sowie die Athetesen — beides bei Rauchenstein mitunter

nur aus den Anmerkungen ersichtlich — sind durch Klammern bezeichnet; die Kollationen der Handschrift von Lampros und Schöll sind benutzt; einzelnes Orthographische ist gebessert, so *σῴζειν*, *μιμνήσκειν*, *ἀποθνήσκειν*, *φής*, *ἀμῶς γέ πως*, *ἐμβραχύ*, *τἀναντία* (statt *τὰ ἐν.*) und ähnliches. Von den in seiner Dissertation aufgestellten Vermutungen hat Fuhr in Übereinstimmung mit dem Urteil des Referenten (Jahresber. IV 42) vier aufgenommen, XII 80 *ὑμεῖς ὑμῖν αὐτοῖς*, XIII 82 *συμπέμπειν* statt *μετὰ τῶν πολιτῶν πέμπειν* XXV 14 [*ἢ οὕτως*], XXXI 26 *ναῦς* statt *ναῦν*, dagegen eine, XIII 96 *καταψησίσασθε* statt *καταγιγνώσκετε*, nur im kritischen Anhang erwähnt. Wir verzeichnen nachstehend beispielsweise aus der dreizehnten Rede die sonstigen Änderungen gegenüber der siebenten Auflage. § 5 *περὶ τῆς εἰρήνης* mit der Hs. und anderen statt *περὶ* [*τῆς*] *εἰρήνης*. § 25 [*Μουνυχίασιν*] mit Dobree und Frohberger. § 30 [*Ἀγόρατος*] mit Herwerden. § 32 *παράγουσιν αὐτόν;* die Hs. und Vulg. *παράγουσιν*, Herwerden und Frohberger *παράγουσι τοῦτον*. § 37 *τραπέζα* mit Cobet, statt *τράπεζαι* der Hs. § 40 *μέλαν τε ἱμάτιον ἠμφιεσμένη. . .* mit Reiske und anderen. § 53 *διαπράξεσθαι* mit Markland, Cobet, Sauppe statt *διαπράξασθαι*. § 62 *εἰ μὲν οὖν* mit Sluiter und anderen statt *εἰ μέν* der Hs. § 63 *περιγενόμενοι καὶ σωθέντες* mit der Hs. und Vulg; *περιγίγνονται σωθέντες* Herwerden und Rauchenstein. § 64 *τούτῳ* mit der Hs. und Vulg; *τουτωῖ* Sauppe und Rauchenstein. § 65 *πάντα* mit Jacobs und Bekker; *τἆλλα* Rauchenstein u. a. nach Dobree; *πολλά* die Hs. §§ 65. 66 F. hat die Klammern um die Worte *τἆλλα* bis *μάρτυρες* getilgt. § 65 *γραφὰς* [*ὅσας*] mit Reiske und Frohberger. § 72 F. hat mit Frohberger das schon von Reiske vermutete *γεγράφθαι* noch zu Beginn der Lücke in den Text gesetzt. § 77 das von Rauchenstein eingeschaltete *τουτουῖ* ist wieder gestrichen und auch im folgenden die Überlieferung *ὑπὸ τούτου* für Dobrees, Herwerdens, Rauchensteins *ὑφ' ἑαυτοῦ* hergestellt. § 79 *μαρτυρία*, vgl. Jahresber. IV S. 42. § 81 *μάρτυρας παρέξομαι* statt *κάλει μοι τοὺς μάρτυρας;* die Hs. lediglich *μάρτυρες*. § 85 *ἔνοχος ἂν ὤν* mit Herwerden und Gebauer statt des *ἔνοχος ὤν* der Hs. und Vulg. § 86 *τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγοντ' ἀναγκ.* mit Francken und Frohberger. § 87 *πῶς*, welches bei Rauchenstein fortgefallen war, ist hergestellt. § 88 F. hat mit Westermann *περὶ τῶν ὅρκων καὶ περὶ τῶν συνθηκῶν* vor *μέλλειν* gestrichen und dafür mit Westermann und Kayser *τοῦτο* eingesetzt (so schon Frohberger); aber nach Analogie seines sonstigen Verfahrens hätten doch die gestrichenen Worte aus dem Texte nicht völlig verschwinden, sondern in Klammern stehen bleiben sollen. Ich meinerseits halte an der Überlieferung fest und erkläre die Wiederholung des Ausdruckes *ὅρκοι καὶ συνθῆκαι* durch das ironische Pathos, mit welchem sie das erste Mal mögen gesprochen sein; denn ich kann

mich ohne Not nicht zu der immerhin künstlichen Annahme verstehen, dafs hier eine an den Rand geschriebene Inhaltsangabe nicht nur in den Text gedrungen sei, sondern dort auch ein echtes Wort verdrängt habe. § 91 die Lücke ist durch Reiskes *πεποιῆσθαι* gefüllt. § 93 *οἷοί τε ἦστε [ἐκείνοις] ἐπαρκέσαι* auf Grund eines Citates im Lex. Vind.; dagegen die Hs. und Vulg. *οἷοί τε ἐκείνοις ἐπαρκέσαι γεγόνατε.* — Der kritische Anhang ist von 15 Seiten der siebenten Auflage auf 17½ Seiten gewachsen. — Auch in mancherlei Äufserlichkeiten verdient des Herausgebers Sorgfalt Anerkennung. Unnötige Fremdworte sind mehrfach durch deutsche ersetzt, worin jedoch noch viel zu thun bleibt; statt süddeutscher Provinzialismen sind gemeindeutsche Ausdrücke gewählt; eine gleichmäfsige und rein griechische Schreibung der griechischen Eigennamen ist durchgeführt. Selbst die Reinheit von Druckfehlern mag bei einer Schulausgabe erwähnt werden.

Aber der Übergang dieser vielgebrauchten Lysiasausgabe in die Hände eines andern Bearbeiters läfst es mir zeitgemäfs erscheinen, ein Bedenken auszusprechen über die meiner Ansicht nach fehlerhafte Richtung, welche diese und manche andern Schulausgaben eingeschlagen haben; denn dafs diese Bücher Schulausgaben sein sollen, wenngleich eine solche Bestimmung auf dem Titel nicht genannt wird, geht aus der ganzen Anlage hervor und wird auch in den Vorreden deutlich ausgesprochen. Da gehören nun zunächst die beliebten kritischen Klammern ⟨ ⟩ und [ ], welche zu der Parenthesenklammer ( ) hinzukommen, nicht in den Text. Stellen wir diese: XIII 37 *τὴν δὲ ψῆφον οὐκ εἰς καδίσκους ἀλλὰ φανερὰν ἐπὶ τὰς τραπέζας ταύτας ἔδει τίθεσθαι [τὴν μέν καθαιροῦσαν ⟨ἐπὶ τὴν προτέραν, τὴν δὲ σῴζουσαν⟩ ἐπὶ τὴν ὑστέραν]* oder XIII 82 *οὐκ εἴα [μετὰ τῶν πολιτῶν] ⟨συμ⟩πέμπειν τὴν πομπήν* sind für den Sekundaner, da er sich aus den Klammern die Genesis der Textverderbnis nicht zurechtlegen kann, rätselhaft und bilden da ganz unnütze Hindernisse, wo der vom Herausgaber gemeinte Text bei glattem Drucke leicht verständlich wäre. Eine Besprechung solcher textkritischen Fragen in der Klasse aber wird ein Lehrer, der die eigentlichen Aufgaben des Unterrichts nicht aus dem Auge verlieren will, in Rücksicht auf den Standpunkt des Schülers und die dem Unterrichte zugemessene Zeit vermeiden müssen. Was nun den Lehrer selbst anbetrifft, der etwa über die handschriftliche Grundlage des vom Herausgeber gebotenen Textes sich orientieren will, so vermag ich nicht abzusehen, warum er die Nachrichten über die Athetesen und Zusätze nicht eben so wohl aus dem kritischen Anhange sich holen soll als die Nachrichten über Emendationen anderer Art. Soviel über den Text; schlimmer aber steht es meines Erachtens mit den Einleitungen und Anmerkungen. Da werden im Gegensatze zu dem, was der Herausgeber für richtig oder wahrscheinlich hält, oft eine Menge abweichender Ansichten aufgeführt

und beurteilt. Was soll das dem Schüler? Die Ansichten gegen einander abzuwägen ist er nicht im stande; der Versuch aber es zu thun befördert leicht eine thörichte Überhebung; und anderseits wird notwendig die Aufmerksamkeit auf das Hauptsächliche und Unstreitige beeinträchtigt durch die Beschäftigung mit den für den Schüler doch meist weit minder wichtigen strittigen Einzelheiten. Ebenso wenig billige ich die Anführung der Namen von Philologen und der Büchertitel. Mit jenen Namen weifs der Schüler natürlich gar keinen Begriff zu verbinden, und die citierten Werke sind ihm meist unzugänglich, auch wohl unverständlich; und selbst wenn ihm einzelne zugänglich und verständlich sind, bildet das verlangte häufige und umfängliche Nachschlagen und Nachlesen ein Hemmnis der Lektüre. Oder will man sagen, all dies, was uns für den Schüler nicht zu passen scheint, sei ein Gericht nur für den Lehrer bestimmt? Warum wird denn die Speise, die doch nur für den Magen des einen geniefsbar ist, allen vorgesetzt? Das Unverdauliche nützt nicht nur nichts, sondern schadet. Und es scheint doch ein so einfaches Auskunftsmittel, all dergleichen in den Anhang zu verweisen und Ausgaben mit und ohne Anhang zu verkaufen. Durch Ausscheidung dessen, was dem Schüler nicht für das Verständnis des Textes unmittelbar förderlich und notwendig ist, würden die Anmerkungen unter dem Texte ganz erheblich zusammenschrumpfen und die Lektüre würde schneller und frischer von statten gehen. Dann würde auch die Abneigung, die sich jetzt vielfach in Lehrerkreisen gegen die Ausgaben mit Anmerkungen zeigt, voraussichtlich wieder anfangen abzunehmen. Augenblicklich aber ist — so weit meine Beobachtung reicht — diese Abneigung im Wachsen und hat auf ziemlich vielen Gymnasien die obligatorische Einführung blofser Textausgaben zur Folge gehabt.

4. Ausgewählte Reden des Lysias, für den Schulgebrauch erklärt v. *H. Frohberger*; 1. Band. Zweite Aufl. bearbeitet von *G. Gebauer*. Leipzig. Teubn. 1880.

Auch der verwaiste Frohbergersche Lysias ist einem neuen sachverständigen Pfleger anvertraut worden. Gebauer, dessen Buch de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis in diesen Jahresberichten IV S. 45 angezeigt ist, besitzt auf rhetorisch-stilistischem Gebiete vermöge seiner äufserst umfangreichen und wohldisponierten Collectanea von den Handwerkskunstgriffen der attischen Redner eine Kenntnis, wie wohl niemand aufser ihm.

Es liegt zunächst von der ursprünglichen im Jahre 1865 erschienenen Ausgabe, welche im Schulgebrauch fast allgemein durch die kleinere Ausgabe vom Jahre 1875 verdrängt ist, eine Neubearbeitung des ersten Bändchens vor, die Reden XII, XIII, XXV umfassend.

Das meiste von dem, was ich oben gegen die Weidmannsche

Schulausgabe vorgebracht habe, würde ich auch auf diese Teubnersche anwenden müssen, wenn nicht der neue Herausgeber in der Vorrede, allerdings im Gegensatze zum Titel, ausdrücklich erklärte, dafs er mehr auf die Interessen der Lehrer und Gelehrten als auf die Bedürfnisse der Schüler Bedacht genommen habe. Und freilich wenn eine Ausgabe für drei Reden, die in der Teubnerschen Textausgabe zusammen nicht 50 Seiten füllen, einen Band von 510 Seiten wesentlich gröfseren Formates beansprucht, so kann man das nicht mehr eine Schulausgabe nennen. Herbeigeführt ist dieser grofse Umfang ganz besonders durch den stark geschwollenen Anhang S. 198—508, der eine Fülle interessanter Zusammenstellungen über rhetorischen Sprachgebrauch enthält und mehrfach längere Exkurse (z. B. S. 389—416 über die Argumentationsform mittelst des irrealen hypothetischen Falles *εἰ μέν κτλ.*, S. 424—443 über das Dilemma) in sich aufgenommen hat.

Auch G. hat die neuere Litteratur über Lysias sorgsam benutzt und in seine Ausgabe hineinverarbeitet. Auffällig erscheint, dafs er sich von Schreibungen wie *σώζω, τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων, εὐνοοῦντες* nicht hat trennen mögen. Ich führe im folgenden für die dreizehnte Rede die Abweichungen des Gebauerschen Textes von dem letzten Frohbergerschen (also dem der kleinen Ausgabe) an, lasse aber dabei solche Abweichungen unerwähnt, welche in einer Apostrophierung oder Krasis oder darin bestehen, dafs G. eine von Frohberger ganz aus dem Texte verbannte Stelle in Klammern in den Text gesetzt hat. § 6 [*ἐν τῷ τότε χρόνῳ*] mit Kayser, der aber auch *καὶ μάλιστα* strich. § 7 *ἐκ τοιούτου τρόπου* statt *ἐκ τρόπου τοιούτου*. § 14 *ἐνῆν*, mit Halbertsma und Francken, statt *ἦν*. § 14 fin. *τοῖς* mit Pertz und Rauchenstein gestrichen (und zwar ohne Spur im Text). § 17 *πρῶτον* mit der Hs., statt *πρότερον*, welches Frohberger von Westermann und Herwerden annahm. § 19 [*τὴν πρὸ τῶν τριάκοντα βουλεύουσαν*] mit Dobree. § 25 *Μουνυχίασιν* gestrichen mit Dobree (und zwar ohne Spur im Text); vgl. Fuhr. § 27 *κατέλιπες* mit Hirschig, statt *ἀπέλιπες*. § 30 *ἐκομίσθη* mit Markland, statt *ἐκομίσθησαν*. § 30 [*Ἀγόραιος*]; vgl. Fuhr. § 32 *παράγουσιν αὐτόν*, vgl. Fuhr. § 37 [*τὴν μὲν καθαιροῦσαν ἐπὶ τὴν ὑστέραν*] mit Kayser, Sauppe u. a. § 38 [*ἐπὶ τῶν τριάκοντα*] mit Sauppe. § 41 *ὅτι οἱ αἴτιος ἦν* mit Cobet, statt *ὅτι αἴτιος ἦν*. § 45 [*σφετέρους αὐτῶν*] mit Dobree. § 46 fin. *τὴν πόλιν*, welches Frohberger nach Emperius getilgt hatte, belässt G. zwar im Text, vermutet aber dafür in der Note *τὴν μεγίστην*. § 47 *τὰς ἰδίας οὐσίας*, die Hs. *τὰς ἰδίας*, Frohberger nach Förtsch *τὰ ἴδια*. § 49 fin. [*ἀποδεῖξαι*] mit Kayser, Sauppe u. a. § 53 *διαπράξεσθαι*, vgl. Fuhr. § 59 G. streicht die Worte *καὶ ἐκεῖνον καὶ τοὺς ἄλλους ἐγγυητάς*, setzt aber dafür das Wort *ἀπέκτεινας* ein. Nach meiner Ansicht ist die Wahrscheinlichkeit, dafs durch die gleichzeitige Annahme von Interpolation und

Wegfall das Echte gefunden werde, hier noch weit geringer als bei dem oben erwähnten Westermann-Fuhrschen Heilungsversuch für § 88, wo Gestrichenes und Hinzugesetztes doch wenigstens denselben Satzteil bildete. An unserer Stelle hatte sich Frohberger mit der Annahme der Interpolation begnügt und die Worte *καὶ ἀπογράψας καὶ ἐκεῖνον καὶ τοὺς ἄλλους ἐγγυητάς* gestrichen, Jacobs hatte die Annahme eines Wegfalles vorgezogen und geschrieben *ἀπογράψας ἀπέκτεινας*. § 63 *καὶ* [*οὐ συλληφθέντες οὐδ' ὑπομείναντες τὴν κρίσιν*] mit Kayser; Frohberger hatte *καί* gestrichen und das Folgende behalten. §§ 65 . 66 [*πάντα ... μάρτυρες*] mit Hamaker. § 65 *γραφὰς ὅσας* hat G. aus der Hs. hergestellt, während Frohberger nach Reiskes Vorgang *ὅσας* strich. Dagegen hat umgekehrt Fuhr hier das von Rauchenstein bewahrte *ὅσας* getilgt. Nach des Ref. Ansicht ist hier weder *ὅσας* unerträglich, noch ein Grund der behaupteten Interpolation ersichtlich. § 67 *αὖθις* mit Sauppe; Frohberger *αὐτόσε*; die Hs. *αὐτός*. § 71 fin. *ὑμῖν* fehlt, wohl nur aus Versehen. § 72 an zweiter Stelle [*καὶ Ἀπολλόδωρον*] mit dem Referenten. § 74 *τότε* mit Cobet; Frohberger *ἐπὶ τῶν τριάκοντα;* die Hs. *ὅτ' ἐπὶ τῶν τριάκοντα.* § 79 *ἐπὶ Φυλῇ* mit Westermann; die Hs. *ἔπι Φυλήν*; Frohberger hatte die Worte mit Dobree und Herwerden getilgt. § 79 fin. *μαρτυρία* mit der neuen Kollation statt *μάρτυρες.* § 80 [*τῶν πολιτῶν*] mit Sauppe. § 80 *μετὰ τῶν ὁπλιτῶν* mit Sauppe, statt *μετὰ τῶν πολιτῶν.* § 81 [*ἐκ τῶν πολιτῶν*] mit Sauppe. § 82 [*οὐδεὶς γάρ ... αὐτῷ αἴτιος*] mit Dobree. § 82 [*μετὰ τῶν πολιτῶν*] *συμπέμπειν* mit Fuhr, statt *μετὰ τῶν πολιτῶν πέμπειν.* § 82 [*καὶ εἴ τις ... κατέταξεν*] mit Halbertsma. § 84 fin. *τεθνήκασιν* mit der Hs.; Frohberger *τεθνᾶσιν.* § 85 *ἔνοχος ἂν ὤν*, statt *ἔνοχος ὤν*, s. oben bei Fuhr. § 85 *οὐδὲν ἄλλ' ὡς ἔοικεν* aus eigener Vermutung, statt *οὐδενὶ ἄλλῳ ἔοικεν.* Mir scheint, dafs *ὡς ἔοικεν*, obwohl G. es durch Beispiele zu verteidigen sucht, als abschwächend nicht am Platze ist. § 86 *τοῦτο καὶ διϊσχυριζομένῳ*, teils nach Bake, teils nach Dryander; Frohberger *τῷ δὲ δικαίῳ ἰσχυριζόμενοι;* die Hs. *τότε καὶ διϊσχυριζόμενοι.* § 86 *ἢ πῶς οὐκ ἂν εἴη ὃς πρῶτον* zum Teil nach Sauppe; Frohberger *ἢ πῶς οὐκ ἂν εἴη ὅστις πρῶτον*; die Hs. *ἢ ὅπου ἂν ἢ πρῶτον*; danach ist die äufsere Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der obigen Konjekturen eine sehr geringe. § 86 fin. *ἀποκτείνειεν* [*καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου*]. Ich halte die Stelle für echt und glaube, dafs der Redner absichtlich den schwächeren aber wahren Ausdruck dem stärkeren aber unwahren durch *καί* angefügt hat, damit jener diesen vor der Kritik der Hörer mit durchschleppt; ein zu allen Zeiten beliebtes Strategem. § 87 *νομίζεται* mit Sluiter; Frohberger mit Herwerden *νοεῖ τό*; die Hs. *οἴεται.* § 89 *περὶ τούτων ἂν λέγῃ ἀποδέχεσθαι;* hierin ist *ἂν λέγῃ* ein von Gebauer gemachter Zusatz, welcher einen sehr hohen Grad von Probabilität für sich

in Anspruch nehmen darf. § 90 *εἶχον* mit der Hs.; Frohberger u. a. nach Baiter *εἶχον ἄν*; dafs die Partikel *ἄν* hier allenfalls fehlen kann, läfst sich nicht leugnen. § 92 *ὅ* mit Herwerden, statt *ἅ*. § 96 *καταψηφίσασθε* für das *καταγιγνώσκετε* der Hs. mit Fuhr, dem doch seine eigene Vermutung nicht sicher genug schien zur Aufnahme in den Text.

5) *N. Wecklein*, Rhein. Mus. XXXVI (1881) S. 143 f.

XII 88 *τῆς παρ' αὐτῶν τιμωρίας* statt *τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας*. Die begründeten Bedenken gegen die Überlieferung sind längst vorgebracht; aber es folgt daraus nur die Korruptel der Stelle, nicht, wie W. meint („so folgt daraus, dafs Lysias geschrieben hat") die Richtigkeit seiner Änderung. Die letztere möchte vielmehr wegen der Weitschweifigkeit und Unbehülflichkeit, die durch die Beziehung des *παρ' αὐτῶν* auf das Subjekt des Satzes entsteht, abzulehnen sein. Weit mehr empfiehlt es sich mit Gebauer, Anhang S. 289, *παρά* zu streichen oder in *κατά* zu verwandeln; doch wird eine völlige Sicherheit über die Behandlung der Stelle ausgeschlossen durch die eigentümliche Bedeutung, die dem voraufgehenden *πέρας ἔχουσι* gegeben worden ist.

XIII 36. Die Worte *ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε* hält W. für interpoliert. Auf ihre Anstöfsigkeit in diesem Zusammenhang hat schon Francken mit Recht hingewiesen; aber aus welchem Grunde sie ein Interpolator hinzugesetzt haben sollte, ist nicht abzusehen. Beachtenswert scheint der Vorschlag Franckens, sie in den folgenden Satz zu setzen, freilich nicht in Franckens kühner Weise: *νῦν δὲ, ἐφ' ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν δύναισθε, εἰς τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσάγουσιν*, sondern einfacher mit Gebauer, Anhang S. 358: *νῦν δ' εἰς τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσάγουσιν, ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε.*

XIII 90. Die Lücke füllt W. in folgender Weise: *οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ [τοῖς ἐν Πειραιεῖ οὐδ' οἱ ἐν ἄστει] τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν.* In diesem sehr billigenswerten Vorschlag ist er mit Gebauer zusammengetroffen (Anhang S. 458 f.), der nur noch ein unwesentliches *ὥσπερ* vor *οὐδέ* mehr als W. bietet.

XXV 5. Die Worte *ἀλλ' αὐτοὺς τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρεῖσθαι* können nach W. nicht von Lysias herrühren, „da es sich nach *ἐκείνοις* um eine Bestrafung der Dreifsig handeln müfste, wovon nicht die Rede sein kann". Auffällig erschien dieser Gegensatz schon Dobree und Herwerden. Aber dafs der Redner hier am Schlufs der Periode allmählich, ob auch nicht streng logisch, von dem speziellen Falle absieht und auf den allgemeinen Satz hinauskommt, es seien immer nur die Thäter strafbar, deutet schon das vorhergehende *ἑτέρους* statt *ἐμέ* an, während doch vorher der Gegensatz *τῶν τριάκοντα ... ἐμοῦ* lautet.

XXV 22. Statt des handschriftlichen *ὑπὲρ ὑμῶν* ist nach W. „augenscheinlich“ das Richtige *ὑπὲρ αὑτῶν*; so schon Dobree und Herwerden. Scheibe und Cobet halten an der Vulg. *ὑπὲρ ἡμῶν*, richtiger, meines Erachtens, Francken, Rauchenstein Frohberger, Fuhr und Gebauer an *ὑπὲρ ὑμῶν* fest.

XXV 27. Statt *τοῖς δ' ἄλλοις*, welches man wohl im Anschlufs an Frohbergers Erklärung als ungenauen Ausdruck ertragen mufs, vermutet W. *τοῖς δ' ἀλλοτρίοις* „den anders gesinnten“. Beispiele aus Schriftstellern dieser Zeit für diese Bedeutung des Adjektivs bringt er nicht bei.

Die Besprechung des zweiten Bändchens der Fuhrschen Ausgabe, welches erst nach Abschlufs des Berichtes erschienen ist, bleibt dem nächsten Berichte vorbehalten. Dasselbe gilt von einer neuen mir während der Correctur zugehenden Arbeit Stutzers, Hermes XVI S. 88 ff. Nur mag die Bemerkung pro domo hier noch Platz finden, dafs, wenn er in seiner Polemik S. 89 und S. 95 mich die Schatzmeister für unverantwortlich halten läfst, er mir einen Irrtum zuschiebt, der mir niemals in den Sinn gekommen ist. Inzwischen hatte ich schon oben, S. 192, Anlafs, meine Auffassung der betreffenden Stelle IX 12, etwas ausführlicher zu wiederholen, und verweise daher hier nur darauf.

Berlin. H. Roehl.

5.

Tacitus (mit Ausschlufs der Germania).

Über die Jahre 1878 und 1879
mit einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von *Dr. A. Draeger*, Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Aurich. Erster Band. Buch I—VI. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner. 1878. 8. VI und 302 S.

Die Einleitung ist unverändert geblieben. Sogar folgender Satz ist aus der zweiten Auflage wörtlich wiederholt: „Im Jahre 97 erschien die Biographie seines Oheims Agricola". — In der „Übersicht des taciteischen Sprachgebrauchs" sind einige wenige der bisher gegebenen Beispiele infolge veränderter Ansicht über Lesart oder Erklärung gestrichen; andere sind hinzugesetzt, sie dienen z. T. zur Berichtigung dessen, was in der zweiten Auflage über das Vorkommen einzelner Wörter oder Verbindungen gelehrt worden war. Namentlich ist die Aufzählung der Verba, die sich mit einem Infinitiv verbinden (§ 79), ergänzt. Dafs der sogenannte elliptische Genetiv des Gerundiums von einem zu ergänzenden allgemeinen Substantivbegriff (*res*, *mos*) abhängig zu denken sei, hätte nicht wiederholt werden sollen. § 39 ist der Druckfehler 13, 63 (statt 15, 63) unberichtigt geblieben.

Sämtliche Änderungen des Textes — es sind 30 — gehen, wie auch das Vorwort zur dritten Auflage bekennt, auf Halms dritte Recension (1874) zurück. Sie aufzuzählen und zu besprechen liegt nicht in unserer Aufgabe, da sie der Draegerschen Ausgabe nicht eigentümlich sind.

Was die Orthographie der neuen Auflage betrifft, so ist abweichend von Halm II 39, 3. III 30, 15 *Postumi* in *Posthumi* geändert, ebenso III 9, 1 *Delmatico* in *Dalmatico*, IV 29, 4 *accerserentur* in *arcesserentur*, IV 35, 7 *peremti* in *perempti*, V 8, 4 *Aelii* in *Aeli*; *rettuli* ist gegen Halm 13mal in *retuli* geändert und 6mal beibehalten; *suspitio* ist in *suspicio* verwandelt, aber III 9, 6 geblieben.

In der Interpunktion ist manches versehen oder unberichtigt geblieben. Das Komma vor *nam* genügt nicht I 3, 7. 31, 11. II 63, 4. IV 38, 20. Hier, wie an den folgenden Stellen,

fand sich das Richtige doch schon bei Halm. Fälschlich steht I 17, 8. 9 *militiae. sed* und *perferre, ac* statt *militiae, sed* und *perferre. ac;* I 28, 6 fehlt das Komma hinter *sono,* I 38, 6 das Kolon hinter *mutuatur.* I 28, 19 muſs nach *capessent* ein Fragezeichen statt eines Semikolons, I 69, 13 ein Punkt hinter *velit* statt eines Kommas, I 72, 5 ein Komma statt eines Semikolons nach *incerta*, IV 36, 11 nach *fuit* ein Komma statt eines Punktes stehen; III 71, 11 ist das Komma nach *ut* zu streichen. — Druckfehler im Texte: I 5, 13 *namqne*, 17, 22 *plericulorum*, 43, 14 *coniugen,* 44, 20 *se* statt *si,* 56, 13 *frusta* statt *frustra*, II 42, 10 *Caesarem* statt *Caesarum,* 74, 1 *consulatum* statt *consultatum*, III 2, 6 *locis* statt *loci*, 8 *atqua*, 18, 16 *mortalinm*, 24, 11 *tentendi,* IV 73, 21 *locum* statt *lucum*, VI 8, 20 *potentiae* statt *potentia*, 19, 4 *pue* statt *que;* p. 183 lies 57 statt 75.

Die Zusätze, die der Kommentar in der neuen Auflage erhalten hat, sind, entsprechend dem Ziele, das die Arbeiten Draegers verfolgen, der grofsen Mehrzahl nach lexikalischen Inhalts. Sie belehren uns, bei welchen Schriftstellern zuerst oder bei welchen in der Folgezeit die von Tacitus gebrauchten Wörter *invalidus, praescius, rebellis, temerare, incestare, repertor, liberator, atqui*, oder wie oft bei ihm selbst, vorkommen, wem Tac. die Verbindungen *certare sententiis, animam trahere, spiritum effundere, summa belli, belli victor, egregius quisque* entlehnt habe, wer vor oder nach ihm *agitare, aspernari, impellere* und *certus* mit dem Infinitiv, *ceteri* mit dem Genetiv, *callidus* mit dem Dat. Ger., *gratus* mit *in, postquam* gleichzeitig mit dem Perf. und Impf. verbunden habe, wer zuerst *turbare* absolut und *firmare* in dem Sinne von *affirmare* gebrauche. Wie zu erwarten war, bringt die neue Auflage zu schon vorhandenen Bemerkungen nicht nur bestätigende (meist aus Tac., Verg., Liv.), sondern auch berichtigende Parallelstellen. So lernen wir z. B., dafs die Verbindungen *nubium globus, monere* mit dem Gen. ger., *gratari* mit dem acc. c. inf., *praescribere* mit dem Infin. und das Wort *subversor* keine ἅπαξ εἰρημένα sind; dafs *ceterum* = *revera, quominus* = *quin, invidia* = 'Vorwürfe', sowie das Wort *inreverentia* nicht dem Tac. eigentümlich sind, dafs *casus* = *occasio, paratus* = *apparatus, suadere* mit dem Infin., Genetive wie *promunturium Miseni* sich schon bei Cicero, dafs der Ablativ *obiectu* und *redintegrare* = *reficere* sich schon bei Cäsar, dafs *contrectare oculis* bei dem Rhetor Seneca, das intransitive *regere* bei Verg. Cul., *praeceps* als Adverb bei dem Philosophen Seneca, *praegravis* bei Livius, *addito* als abl. abs. bei dem älteren Plinius, *incuriosus* in passivem Sinn bei Sallust, *incertus animi* bei Terenz und Sallust und nicht erst bei Späteren finde. — Die Erklärung ist abgesehen von der Berichtigung einiger Versehen und solcher Fälle, wo zwei Stellen des Kommentars einander widersprechen, nur an einer Stelle geändert. Joh. Müller folgend, fafst nämlich Draeger den Genetiv *praestan-*

tissimus sapientiae VI 6, 6 nicht mehr als partitiven, sondern als Genetiv der Beziehung; mit Recht. Wenn ich nun noch hinzufüge, dafs ein paar Bemerkungen, welche die Auffindung der Konstruktion erleichtern, oder Nachweise über eine Form (*considerant, quaqua*) geben, hinzugetreten sind, dafs einige wenige Parallelstellen gestrichen oder mit anderen vertauscht und einige Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars hinzugesetzt oder an die Stelle von Anmerkungen getreten sind, so habe ich alles erwähnt, was der neuen Auflage eigentümlich ist. Wiederholungen sind auch in dieser Auflage nicht vermieden; vergl. z. B. I 4, 8 mit IV 25, 13. Druckfehler: I 17, 11. 35, 13 sind die Citate nicht kursiv gedruckt; III 21, 18 lies Liv. statt Lig.; III 38, 11 lies 19 statt 10; IV 57, 2 *profectus est* statt *profectus*. Andere Druckfehler II 6, 16. III 20, 13. 46, 11. 64, 5. IV 5, 7. 21. V 8, 6. VI 2, 11. Endlich sollten in einem 1878 gedruckten Buche sich weder Silbergroschen erwähnt finden noch die Schreibungen *G. Caesar, Cajus* und *Cnejus* vorkommen.

Der kritische Anhang, welcher die Abweichungen von der Halmschen Ausgabe, Leipzig 1874, enthält oder vielmehr enthalten soll, ist mit grofser Flüchtigkeit angefertigt. Es sind in ihm nämlich an folgenden Stellen die z. T. sehr bedeutenden Abweichungen nicht verzeichnet: I 8, 9. 55, 14. 79, 17. II 1, 1. 26, 14. 30, 8. 31, 2. 37, 1. 46, 14. 68, 2. III 38, 7. 47, 6. 50, 11. 59, 10. IV 12, 14. 16, 6. 9. 18, 4. 59, 4. 73, 23. VI 48, 7. — An folgenden Stellen ist dagegen die Notiz zu streichen, da die behauptete Abweichung vom Halmschen Texte nicht vorhanden ist: I 20, 11 (beide Herausgeber *vetus*), II 65, 14 (beide *Bastarnas*), 69, 8 (beide *degreditur*), IV 15, 1 (beide *adficit*), 16, 8 (beide *ipsius*). Die Bemerkung zu II 49, 1 gehört zu III 49, 1, ist aber auch hier nicht angebracht, da beide Ausgaben dasselbe haben (*Clutorium*). Zu I 28, 4 wird Halm die Lesart *quae pergerent* zugeschrieben, die er doch seit 1874 mit *qua pergerent* vertauscht hat. Die Bemerkung zu III 34, 29 (vielmehr 31) sollte lauten: *elusa est*] *elusa . et* Med.; die zu I 19, 1: *usque*] *eius et usque* Gron.; das Lemma zu III 35, 9 *haud aditus est*. Die Bemerkung zu IV 71, 11 gehört zu IV 72, 11. Statt I 58, 19 lies I 58, 21; statt IV 50, 6: IV 50, 11. Endlich ist im kritischen Anhang fast die Hälfte der die Zeilen bezeichnenden Ziffern um eins zu niedrig.

Ich füge noch einige Bemerkungen hinzu, die sich nicht auf diese Auflage, sondern auf die Draegersche Ausgabe überhaupt beziehen. Einige Erklärungen sind mir nicht ganz verständlich. I 31 sagen die germanischen Legionen: *in suum cognomentum adscisci imperatores*. Hierzu bemerkt Draeger, *cognomen* finde sich seit Virgil in dem Sinne von *nomen*. *Con* bezeichne dann nur die Verbindung des Eigennamens mit dem Appellativum. Also hier zwischen *Germanicae* und *legiones*? II 11, 2 *dare in discrimen*

legiones haud imperatorium ratus. Die Behauptung, dafs hier *imperatorium* substantiviert sei, verstehe ich nicht. IV 9, 1 *si modum orationi posuisset, misericordia sui gloriaque animos audientium impleverat.* Nach dem in der Anmerkung citierten § der Übersicht des taciteischen Sprachgebrauchs soll der Ind. Plqpf. hier die „Dauer einer Handlungoder eines Zustandes" bezeichnen. Draeger meint wohl, es werde durch dieses Tempus ein durch die vollendete Handlung herbeigeführter Zustand bezeichnet.

Dafs I 35, 9 *mederetur fessis, neu mortem in isdem laboribus, sed finem . . orabant* nicht dem Konjunktiv *mederetur* das Nomen *mortem* (wie *finem* und *requiem*) koordiniert ist, zeigt doch *neu*, welches für Nipperdey Veranlassung wurde, den Ausfall von *obirent* zu vermuten. II 22, 6 *bellum in Angrivarios Stertinio mandat, ni deditionem properavissent* ist die Draegersche Erklärung, nach welcher in *bellum mandat* eine Ellipse liegen soll (*et bellum iis illatum esset, ni*) sicherlich falsch, wie die Art der Anknüpfung und der Inhalt des folgenden Satzes zeigen: *atque illi supplices nihil abnuendo veniam omnium acceperunt.* Das Richtige giebt Madvig § 348 e, Anm. 2; denn der Bedingungssatz ergänzt hier einen in dem Hauptsatze vorkommenden Begriff (*bellum*), in welchem die Bedeutung eines abhängigen Satzes liegt (*ut bellum Angrivariis inferret*); er gehört also zur or. obl. Vgl. Ov. Met. XIII 662 *miles adest et, ni dedantur, bella minatur.* II 30, 5 *protulit libellos vaecordes adeo, ut consultaverit Libo* etc. soll nach Draeger brachylogisch gesagt sein: 'dafs er in Überlegung gezogen hätte oder haben sollte'. Aber Tac. spricht hier ja eben nicht von einer klägerischen Behauptung, sondern von einer historischen Thatsache, über die er durch den Konj. Perf. vom Standpunkt seiner Zeit aus referiert. III 14, 4 *solum veneni crimen visus est diluisse.* Als Subjekt, sagt Dräger, sei *defensor* aus dem vorausgehenden *defensio* zu entnehmen. Welcher? Es waren ja 3 Verteidiger (c. 11). Also ist doch wohl der Angeklagte selbst als Subjekt zu denken. IV 7, 7 *primas dominandi spes in arduo* erklärt Draeger *in arduo* 'vereinzelt', 'isoliert'. Vielmehr 'mühevoll', 'mit Schwierigkeiten verknüpft'. Vgl. XII 15 *nec fuit in arduo societas.* Gerber u. Greef, lex. Tac. sub verbo. IV 40, 13 *eaque discordia nepotes suos convelli.* Draeger bemerkt, *convellere*, 'erschüttern', sei hier = 'verfeinden'. Treffender Nipperdey: 'aus der ruhigen Bahn, dem Geleise, den Fugen reifsen'. VI 34, 14 ist *mercennario milite* Abl. qual., nicht „des begleitenden Umstandes". Wie kann man endlich VI 41, 11 *urbes quae Macedonibus sitae* etc. zweifeln, ob *Macedonibus* Dativ oder Ablativ sei? Vgl. Nipp. zu VI 44, 17. II 79, 4.

Manche Erklärungen genügen deshalb nicht, weil sie bei einer oberflächlichen Betrachtung stehen bleiben und an dem Punkte, auf den es ankommt, vorbeigleiten. Zu I 22, 9 *ubi cadaver abieceris* bemerkt Draeger: *'ubi* „wohin" auch bei Sueton'. Dies

überrascht um so mehr, als man bei Nipperdey längst in der einleuchtendsten Weise dargelegt findet, dafs *ubi* weder hier noch „bei Sueton“ 'wohin' bedeutet. Aufserdem steht bei Sueton (vorausgesetzt, dafs Draeger die beiden von Nipperdey citierten Stellen meint), nicht *ubi* bei *abicere*, sondern *in via* und *eo loco*. Zu I 23, 16 *quin ipsae inter se legiones . . ferrum parabant, . . ni . . interiecisset* heifst es, dafs der Indikativ *parabant* die Wirklichkeit der Handlung hervorhebe; und in dem citierten § der Übersicht des Sprachgebrauchs wird dasselbe gesagt. Die Überschrift dieses § aber lautet: 'Indikativ statt des Konjunktivs im Hauptsatze'. Dies letztere ist mindestens ungenau. Eine vollständige Erklärung dieser bei Tacitus so häufigen prägnanten Konstruktion, d. h. eine Hinweisung darauf, dafs in solchen Sätzen die wirklich stattgehabte Vorbereitung zu einer Handlung von der unterbliebenen Ausführung derselben zu scheiden ist, und dafs der Bedingungssatz nicht von dem die Vorbereitung bezeichnenden Verbum (*parabant*) abhängt, wäre hier wohl am Platze gewesen. I 35, 12 *fuere etiam qui legatam a divo Augusto pecuniam reposcerent* steht *reposcere* ebenso wenig wie Caes. b. Gall. V 30 'statt *poscere*'. Das Präfix hat vielmehr auch hier eine bestimmte Bedeutung, die zu bekannt ist, als dafs auf sie hingewiesen zu werden brauchte. Vielleicht ist Draeger der Meinung, dafs auch Agr. 17 *ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit* das Präfix ohne Bedeutung sei (denn 'gewinnen', nicht 'wiedergewinnen' scheint der Sinn zu verlangen); in seiner Ausgabe schweigt er über diese Stelle. I 55, 4 *nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium ac Segestem*. Hierzu fügt Draeger eine Parallelstelle aus Livius und bemerkt, dafs *spero* sich mit dem Inf. Präs. schon bei Cicero und Cäsar verbinde; häufiger sei aber in solchen Fällen der Inf. *posse*. Mit diesem letzteren Inf. hat es, wenn er nach *spero* steht, insofern ja eine besondere Bewandtnis, als das Verbum *posse* schon durch seinen Begriff auf eine zukünftige Zeit hinweist; wenn aber sonst bei *spero* der Inf. Präs. steht, so ist (wenigstens in den meisten Fällen) von einer Hoffnung die Rede, dafs etwas schon jetzt in der Verwirklichung begriffen sei, von deren Beginn man jedoch eben noch keine Kunde hat. Dies anzugeben wäre hier wohl der Ort gewesen, wenn überhaupt etwas über den Inf. Präs. bei *spero* gesagt werden sollte. II 53, 1 schreibt Draeger nach der Überlieferung: *sequens annus Tiberium tertio, Germanicum iterum consules habuit* und sagt in der Anmerkung, Tac. habe vielleicht deshalb nicht *tertium* geschrieben, weil er den Mifsklang von 4 gleichen Endungen habe vermeiden wollen. Hiergegen vgl. XV 37 *superpositum convivium navium aliarum*. III 6, 14 *et quia ludorum Megalesium spectaculum suberat, etiam voluptates resumerent* findet Draeger in dem Indikativ *suberat* eine willkürliche Aufhebung der or. obl. Den ganz bestimmten Grund dieser Aufhebung hat Nipperdey angegeben; ja sie wird selbst unserem Sprachgefühl

durchaus nicht fremdartig erscheinen, wenn wir bedenken, dafs *quia* nicht selten bei Tac. in dem Sinne von *quippe* (hier also gewissermafsen eine Parenthese einleitend) steht; s. den vorigen Bericht S. 293. Zu III 26, 11 *maximeque fama celebravit Cretensium, quas Minos, Spartanorum, quas Lycurgus, ac mox Atheniensibus quaesitiores iam et plures Solo perscripsit* macht Draeger auf den zwar 'gegen die Konzinnität verstofsenden, aber bei Tac. nicht auffallenden' Übergang zum Dativ (*Atheniensibus*) aufmerksam, erwähnt aber nicht, dafs dieser Übergang erst durch die Hineinbeziehung jenes dritten Völkernamens in den Relativsatz veranlafst worden ist, während die beiden ersten aufserhalb der Relativsätze stehen, die ihnen erst folgen. III 69, 11 *neque expedire ut ambitione aliena trahatur* ist es mir zweifelhaft, ob Tac. deshalb *expedire* mit *ut* konstruiert habe, 'damit nicht ein Infin. vom anderen abhänge'. Ebenso anfechtbar ist die Behauptung, dafs er I 2, 7 *per acies* geschrieben habe, weil *aciebus* ungebräuchlich sei. Ich glaube, dafs Nipperdey Recht hat, der *per* local fafst. Wer es aber instrumental erklärt, wird das gerade in solchen Verbindungen oft hervortretende Streben des Tac. nach Abwechselung im Ausdruck nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Wenn Draeger in der Anmerkung zu III 13, 4 (*convictum . . defensum*) sagen will, dafs Participia, die einen Bedingungssatz enthalten, sich sonst bei Tacitus nicht finden, so verweise ich auf Agr. 16: *ne . . arroganter in deditos . . consuleret* ('*deditos* im Sinne eines Bedingungssatzes' Draeger); I *incusaturus* ('wenn ich anklagen wollte' Draeger); II. III 66 *moriendum victis, moriendum deditis.* Unter den zu VI 25, 4 angeführten Stellen für *nisi si* fehlt Germ. 2. Zu I 17, 22 wird gesagt, dafs *obtrectare* sich dial. 25 mit dem Accus. einer Person verbunden finde. Allerdings geben hier die Handschriften: *nam quod invicem se obtrectaverunt.* Man hat aber *se* mit Recht gestrichen, nicht weil es der Accus. ist, sondern weil das Reflexivpronomen neben *invicem* nicht zu ertragen ist. Zu I 53, 16 *quattuordecim annis exilium toleravit* wird als Parallelstelle citiert Cic. de off. III 2, 8 *triginta annis vixisse Panaetium.* Aber die Stelle lautet vollständig: *triginta annis vixisse Panaetium posteaquam illos libros edidisset.* Die zum Verständnis des Verfahrens der Soldaten nicht viel beitragende Bemerkung zu I 32, 4 läfst sich nur dadurch entschuldigen, dafs es schwer war, hier Besseres zu sagen, als Nipperdey gesagt hatte. Ungenau heifst es zu I 1, 14, dafs die Historien vom Tode des Nero ab beginnen, und zu II 56, 2 *nostris provinciis late praetenta,* dafs Tac. ebenso auch *obtendere* und *praetexere* von der Ortslage gebrauche. Vielmehr *obtendi* und *praetexi.* Die Bemerkung zu I 17, 14, die wohl dieselbe Erklärung geben soll, die man bei Nipperdey findet, ist unglücklich stilisiert; verwirrend wirkt nämlich der Ausdruck 'dadurch abpressen'. An manchen Stellen vermifst man eine Erklärung, z. B. über die ganz eigenartige Substantivierung des Adjektivs I 41, 4

quod tam triste? (das Wort ist freilich erwähnt in der Übersicht § 5b), ferner über die Worte I 34, 9 *sic melius audituros responsum,* wo man doch aus der Interpunktion allein nicht deutlich ersieht, dafs Draeger *responsum* als Nominativ (= *responsum est*) fafst.

Die neue Auflage ist erwähnt in den Blättern für das bayerische GRW. 14 (1878) S. 96; kurz besprochen von Ig. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1878 (29) S. 631—632. P. macht auf eine Reihe von Unrichtigkeiten aufmerksam.

Cornelius Tacitus, erklärt von *Karl Nipperdey.* Erster Band. Ab excessu Divi Augusti I—VI. Siebente verbesserte Auflage, bearbeitet von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8. 1879. 422 S.

Über das von mir bei der Besorgung dieser neuen Auflage eingeschlagene Verfahren giebt das Vorwort Auskunft. Hier habe ich auch diejenigen Stellen genannt, an denen ich den Nipperdeyschen Text geändert habe. An 5 Stellen bin ich zu der Überlieferung der Handschrift zurückgekehrt: II 39 *vectusque Cosam Etruriae promunturium,* wo ich die von Nipperdey gegen die Überlieferung vorgebrachten Bedenken habe fallen lassen; IV 53 *ex re publica*, das mir einen guten Sinn zu geben scheint; IV 3 *adulterio pellexit*, IV 33 *Tum quod;* VI 12 *per magistros,* Lesarten, über deren Berechtigung die Anmerkungen Auskunft geben. VI 3 *nisi imperatoris* bin ich zur Vulgata zurückgekehrt und habe die von J. Müller gegebene Erklärung derselben aufgenommen; II 67. III 38. VI 39 habe ich die inschriftlich beglaubigte, auch an der ersten dieser Stellen überlieferte Namensform *Trebellenus* hergestellt; II 74 die Kommata vor und nach den Worten *nomine Martinam* mit Rücksicht auf die in der Anmerkung angeführten gleichartigen Stellen gestrichen; IV 28 die an Madvigs Konjektur sich anschliefsende Lesart Halms: *pater oranti filio comparatur* gewählt, da ich nicht glaube, dafs die von Nipperdey beanstandeten Worte *oranti filio*, die dieser einklammerte, den Gegensatz abschwächen (infolge dieser Änderung mufste die Anmerkung zu dieser Stelle nach I 55 *Arminius turbator Germaniae* umgestellt werden). IV 69 habe ich die gefälligere Emendation des Rhenanus: *metus visus*, *sonitus aut forte ortae suspicionis erat* statt der des Ernesti aufgenommen; I 70 *circumsidebat* mit Urlichs, III 20 *faceret* mit Probst, IV 3 *Assumitur* mit Gerber geschrieben und die Änderungen in den Anmerkungen gerechtfertigt; ferner IV 73 *Cruptorigis* und VI 45 *in munificentia ea* mit Otto, wo der Sinn, wie mir scheint, den Zusatz dieses Pronomens verlangt, und VI 48 *paucos ad suprema principis dies* nach Madvig, da ich *paucos et supremos* nicht zu rechtfertigen weifs. Endlich ist noch eine bei der Abfassung des Vorworts übersehene Stelle nachzutragen: IV 50, wo ich die treffende Emendation

Madvigs aufgenommen habe: *neque ignobiles tantum his diversi sententiis, verum* etc. In den Anmerkungen erwähnt habe ich zwei beachtenswerte Vorschläge von Urlichs, ohne sie in den Text aufzunehmen: IV 55 *missis in insulam* (statt *Graeciam*) *populis, cui mox a Pelope nomen* und VI 7 *C. Cestium praetorem* (statt *patrem*).

Bei der Durchsicht des sachlichen Teiles des Kommentars habe ich Mommsens Staatsrecht, die neuesten Bände des C. I. L. und des C. I. Att., die ephem. epigr., Waddingtons fastes des provinces Asiatiques und andere grundlegende Werke neueren Datums herangezogen und an einigen Stellen eine Änderung des Kommentars für notwendig gehalten. So habe ich z. B. in der neuen Auflage die Auffassung zur Geltung gebracht, dafs der IV 73 erwähnte legatus pro praetore von Germania inferior *L. Apronius* mit dem I 56 und III 21 genannten und nicht mit dem Sohne desselben, *L. Apronius Caesianus* (III 21 extr.), identisch sei. I 76 (cf. 79 extr.) habe ich mich in der Auffassung des Verhältnisses zwischen der Nachricht des Dio, dafs im J. 15 n. Chr. das collegium der *curatores riparum et alvei Tiberis* eingesetzt sei, und den Worten des Tac.: *remedium coercendi fluminis Ateio Capitoni et L. Arruntio mandatum* an Henzen (C. I. L. VI 1 p. 266) angeschlossen. II 67 habe ich die über die Kinder des thrazischen Königs Cotys handelnde Anmerkung nach den neuesten Untersuchungen (eph. epigr. II p. 250—263) berichtigt. Ferner bin ich Mommsen auch in der Festsetzung der Abstammung und der Adoption des *M. Licinius Crassus Frugi*, cos. 27 n. Chr., sowie in der Beziehung der athenischen Doppelinschrift C. I. Att. III 1, 607. 608 auf ihn und seinen Vater, *L. Piso pontifex*, (statt auf diesen und seinen Schwiegervater) gefolgt (VI 10). Was ich aufserdem an sachlichen Erklärungen hinzugefügt habe, verdanke ich meist den oben genannten Werken. Die Zusätze dieser Art sind sehr zahlreich und über sämtliche Bücher gleichmäfsig verteilt. Die Benutzung der neuesten Bände des C. I. L. ergab die Zurückführung einer grofsen Menge inschriftlicher Citate auf dieses Werk und eine Anzahl neuer inschriftlicher Belege. Dem Waddingtonschen Werke habe ich mich hauptsächlich an den Stellen angeschlossen, wo es sich um ein Proconsulat von Asien handelt.

Die sprachliche Erklärung habe ich an folgenden Stellen geändert: I 41 erkenne ich in den Worten *socer Drusus* etc. nicht Gedanken des Schriftstellers, sondern ebenso wie in den voraufgehenden *pudor* . . *memoria* Erwägungen der Soldaten, die aber hier in prägnanter Form gegeben sind. I 42 fasse ich unter Ablehnung der etwas künstlichen Erklärung Nipperdeys den Plural *liberos meos* als rhetorisch, d. h. generell, so dafs nur Caligula gemeint ist. I 52 habe ich die von N. geleugnete Möglichkeit offen gelassen, zu *quaesivisset Germanicus* aus dem nachfolgenden

Genetiv *Germanici* zu denken, und I 58 die Erklärung aufgenommen, dafs aus *probabam* zu *idem conducere* das allgemeine Verbum des Urteilens zu entnehmen ist, da es mir nicht natürlich erscheint, die Worte *pacem quam bellum* mit N., der *probabam* gleich 'die Ansicht billigte, dafs' setzt, nicht direkt von *probabam* abhängen zu lassen. II 2 verbinde ich *raro venatu* und die folgenden Ablative nicht, wie N., mit dem Verbum *accendebat*, sondern fasse sie als Abl. qual., da sie sich unmittelbar an ein Adjektiv anschliefsen. Der auffallende Gebrauch der letzten beiden Ablativi qual. (*lecticae gestamine fastuque erga patrias epulas*) wird durch den Anschlufs an die beiden ersten, die nicht über das Gewöhnliche hinausgehen, gerechtfertigt. II 41 fasse ich *visus* wegen des dabei stehenden *intuentium* mit J. Müller aktivisch. II 43 habe ich es gewagt, eine neue Auffassung des gen. ger. *insectandi* vorzutragen, den ich als eine den Zweck des *monere* bezeichnende Bestimmung zu fassen vorschlage. II 56 und III 8 glaubte ich eine andere Auffassung der absolut gesetzten Komparative *saepius* und *aequiorem* geltend machen zu müssen. II 71 beziehe ich *muliebri fraude* auf die Plancina allein, da mir N.s Erklärung, dafs hiermit die Giftmischerei des Piso und der Plancina als ein unmännliches Verbrechen bezeichnet werde, gesucht erscheint. III 26 habe ich die neuerdings mit Glück verteidigte Ansicht, dafs *suopte ingenio* ('aus eigenem Antriebe') sich auf das aus dem Passiv *peterentur* zu entnehmende logische Subjekt beziehe, um so lieber aufgenommen, als mir die gewöhnliche Erklärung ('um ihrer selbst willen') grammatisch unzulässig erscheint. IV 20 und 22 ist meiner Ansicht nach zu *ita . . in illos* nicht *sit*, und zu *quasi principis monitu* nicht *pugionem misisset* aus dem Folgenden resp. Vorhergehenden zu ergänzen, sondern an beiden Stellen ein allgemeiner Verbalbegriff zu denken, dessen Supplierung Tac. bekanntlich öfters dem Leser überläfst; z. B. IV 7 am Schlufs und IV 38 *melius Augustum*. In der Auffassung der Stelle *longius penetrata Germania quam quisquam priorum* IV 44 bin ich J. Müller gefolgt, der mich überzeugt hat, dafs die von N. in der Anm. gesammelten Fälle zur Erklärung dieser Stelle nichts beitragen. Die Anm. zu *diutius* IV 69 war insofern zu berichtigen, als *diu* in dem Sinne von *multis verbis* schon bei Cicero vorkommt.

Eine Reihe neuer Anmerkungen beruht auf den von J. Müller auf dem Gebiete des taciteischen Sprachgebrauchs gemachten Beobachtungen, z. B. über solche Ablativi modi, welche die Spitze des Gedankens enthalten (I 18), über die distributive Beziehung der Prädikate in zusammengefafsten Aussagen (I 69), über die dem Tac. eigentümliche Wiederholung von Eigennamen an Stelle eines hinweisenden Pronomens (II 28), über Anakoluthieen (III 18), über den Wechsel des Subjekts in zusammengehörigen Satzgliedern (III 21), über die Verbindung eines Nomens und eines

Nebensatzes mit *ut* bei *decernere* (VI 48). Auch habe ich die von J. Müller gegebene Auffassung einzelner Ausdrücke in den Kommentar aufgenommen. Dahin gehören die Anmerkungen zu *occulto* IV 10, *sapientiae* VI 6, *multis coram et adprobantibus* VI 42. Die über Wiederholungen handelnde Anmerkung zu I 81 ist z. T. nach J. Müller von mir umgearbeitet und erweitert. Auf Emanuel Hoffmanns Auffassung des besonderen Gebrauchs des Genetivs Gerundii und Gerundivi geht zurück die Anm. zu II 59 *cognoscendae antiquitatis;* vgl. zu I 27; auf die im letzten Bericht besprochenen Dissertationen von Reuss und Wetzel die Bemerkungen über eigentümliche Anwendungen von *quia* (II 50. III 9. IV 15) und über die Auslassung der Formen von *esse* (II 20), auf eigene Beobachtungen die Bemerkungen über die Stellung des Verbums (I 47. II 38. III 20) und des Adjektivs (II 23. IV 24), sowie über den Gebrauch des kausalen *dum* c. ind. praes. (VI 32). Hierzu kommt noch eine Reihe vereinzelter Bemerkungen über besondere Ausdrücke und Eigenheiten des Sprachgebrauchs. Für einzelne sprachliche Erscheinungen habe ich die von N. gesammelten Beispiele vermehrt, so für die Auslassung einer konjunktivischen Form von *esse* nach Wetzel (I 7), für die Verbindung eines subjektiven Begriffs mit einem objektiven und den dadurch hervorgerufenen Einflufs des ersteren auf den letzteren (I 43. 59. IV 3), für substantivierte Neutra Plur. von Adjektiven (I 46), für ausgelassenes *fuisse* (II 31) und für eine Reihe vereinzelter Erscheinungen. Die Anm. zu V 4, welche über die Verbindung von zwei Genetiven handelte, von denen der eine von dem andern abhängt, habe ich ganz gestrichen, weil diese Verbindung, wie bei andern Schriftstellern, so auch bei Tac. nichts Auffallendes hat und die von N. aus Tac. gegebenen Beispiele leicht vervielfältigt werden können.

Erwähnt in den Blättern für das bayerische GRW. 1879, S. 239.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von *Dr. A. Draeger*, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Aurich. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner. 1879. 8. 52 S.

Nach dem Vorwort ist die neue Auflage nach der Ausgabe Halms vom J. 1877 (schreibe 1874) revidiert, unter Benutzung der wichtigsten seit 1873 erschienenen Ausgaben und Arbeiten zum Agricola. Auch hat dem Verf. ein handschriftlicher Kommentar von Otto Güthling zu Gebote gestanden. In den Zusätzen, die sich in der Einleitung finden, macht Dr. auf die in den Reden sich findenden Anklänge an Livius aufmerksam (nach Eufsner) und bemerkt, dafs die Schrift keine politische Tendenz habe, da die Verteidigung der gemäfsigten Partei nur gelegentlich sei. Endlich erscheint ihm die Biographie des Agricola jetzt insofern als eine besondere Kunstgattung, als sie ein historisches Gemälde in sich

berge. Der Text ist sehr bedeutend geändert; die Abweichungen von der letzten Halmschen Recension zählt der kritische Anhang, freilich nicht vollständig, auf. Es sind nämlich nicht angegeben die Abweichungen 9, 9. 28, 1. 8. 36, 17. 42, 1. Die meisten der Abweichungen vom Halmschen Text hat Dr. mit Urlichs oder Peter, einige mit Gantrelle (1, 15. 2, 2. 35, 6 und 5, 8. 15, 7. 27, 7. 41, 13), drei mit Tücking gemeinsam (6, 16. 13, 10. 46, 18). Mit keiner dieser neueren Ausgaben (auch nicht mit Nipperdey) teilt Dr. die Lesarten c. 9 *sed saepius* (?), c. 22 *supererat secretum, ut* nach Doederleins Interpunktion, c. 28 *utilia raptum exeuntes,* c. 34 die Streichung von *et* und Einklammerung von *aciem* nach Wex, c. 36 *cum e gradu aut statu . . . pellerentur* nach Eufsner, c. 43 *ita compertum, ut adfirmare ausim* nach Henrichsen, c. 45 'der Notbehelf' *visus pudore*, das ganz unglückliche *atqui* 30, 13 nach Rhenanus und das ebenso verfehlte *admiratione te potius, te immortalibus laudibus* nach Lipsius.

Der neue Kommentar enthält eine Reihe von Erklärungen und Bemerkungen nicht mehr. Sie sind mit Recht gestrichen worden als minder treffend oder überflüssig. S. zu 1, 7. 6, 2. 8, 3. 12, 4. 12. 14, 10. 19, 6. 23, 4. 29, 13. 31, 10. Die Berichtigungen lexikalischer Art betreffen das Vorkommen von *quamquam* c. partic., *paratus* st. *apparatus, continuari* = 'sich anschliefsen' c. dat., *contingit* c. inf. (schon bei Cicero), *mereri* = 'sich zuziehen' (bei Cic. u. Cäs.), *summa rerum* = 'der Erfolg im ganzen', *simul . . simul* (bei Cäs.), *tutus* = 'Schutz gewährend' (bei Sall.), *durare* = 'dauern', das absolute *transire* = 'zu den Römern übergehen' (bei Liv.), *eruditus* c. inf. (bei dem ältern Plin.), *neque . . ac* (bei Mart.) und *compesco* (unklassisch statt *coerceo*). Auch einige passende Parallelstellen, die den Gedanken oder Sprachgebrauch erläutern, sind eingefügt (9, 14. 12, 8. 26, 8). Die Erklärung ist geändert 1, 13, wo Dr. das Perfekt *venia opus fuit* jetzt darauf bezieht, dafs das ganze 1. Kapitel eine Art veniae petitio enthalte; 9, 11 ist *exuerat* jetzt richtig nach der Peterschen Erklärung gedeutet, doch ist, wie in Tückings Ausgabe, die falsche Parallelstelle H. IV 6 aus Peters Ausgabe mit hinübergenommen (auch ist sie nicht kursiv gedruckt). 10, 8 *nullis contra terris* will Dr. *contra* jetzt attributiv, nicht, wie bisher, prädikativ fassen, 16, 18 wird *discordia* jetzt richtig mit 'Meuterei' erklärt; die Anm. zu 28, 13 ist nach Gantrelles Ansicht über die Wohnsitze der Sueven an der unteren Schelde geändert. In Bezug auf das Geburtsjahr des Agr. folgt Dr. jetzt Nipperdey und Peter. Unpassende Wiederholungen des bereits Gesagten finde ich 4, 20, verglichen mit 4, 4, und 44, 17, verglichen mit 33, 18. Der Druck ist im Text und Kommentar korrekt, nur müfste im Text 36, 4 *tres* (s. die Anm.) kursiv gedruckt sein.

Von solchen Stellen, wo mir der Kommentar auch jetzt noch einer Berichtigung zu bedürfen scheint, führe ich folgende an.

1, 5 dem Worte *ignorantia* die Bedeutung 'das Ignorieren', 'die Gleichgültigkeit' zu geben ist nicht blofs gewagt (denn es bedürfte hierzu eines Nachweises), sondern auch nicht nötig, da die gewöhnliche Bedeutung hier durchaus zutrifft. 7, 6 ist *adfectati,* wenn es auch mehr heifst als 'erstrebt', doch nicht geradezu gleich *sumpti* (s. Nipperdey zu Ann. XIV 16. II 88). Wenn man 10, 2 *cura* allein gleich *ars scribendi* setzt, wie will man dann das damit verbundene *ingenium* fassen? 10, 3 übersetzt Dr. *nondum comperta:* 'ohne erschöpfende Kenntnis'. Genauer: 'ohne zuverlässige Kenntnis'. 13, 3 kehrt Tac. mit *igitur* keineswegs 'von der c. 10 beginnenden Digression zur historischen Darstellung' zurück. Denn die Geschichte der vor Agricolas Statthalterschaft fallenden Unternehmungen der Römer in Britannien verträgt keine Anknüpfung an den Punkt, wo die Biographie Agricolas unterbrochen worden ist (c. 9 extr.). Die richtige Auffassung von *igitur* giebt Peter. Zu *vim et contumelias miscere* 15, 8 kenne ich keine völlig passende Parallelstelle; die von Draeger gegebenen genügen insofern nicht ganz, als da die Objekte von *miscere* entgegengesetzte, hier aber verwandte Begriffe sind. 29, 1 setzt Dr. hinter *ictus* ein Semikolon und ergänzt *est;* dann folge in den Worten *anno . . amisit* ein Asyndeton explicativum. Die Stelle ist noch von niemandem ins reine gebracht, aber die Draegersche Fassung ist noch weniger als ein Notbehelf. 32, 7 *fide et adfectu teneri* soll *adfectus* in dieser Bedeutung ἅπ. εἰρ. bei Tac. sein. Hiergegen vgl. Gerber u. Greef, lex. Tac. s. v. und besonders Ann. XIV 27 *sine adfectibus mutuis.* 32, 21 fafst Dr. *municipia* als generellen Plural in rhetorischem Sinne, vielleicht mit Recht. Mit noch gröfserem Rechte aber wird *coloniae* 5, 10 von Peter in diesem Sinne gefafst, während Dr. die Möglichkeit offen läfst, dafs es mehr als eine Kolonie in Britannien gegeben habe. Nach der Anm. zu 33, 6 *'virtute* scil. *vestra'* zu rechnen, sollte es wohl in der folgenden Zeile heifsen *fide atque opera nostra* (Dr. *vestra*). Aber abgesehen davon, wie will man es glaublich machen, dafs in den Worten *virtute et auspiciis imperii Romani* zu *virtute* ein *vestra* ergänzt werden könne? *vicistis* 33, 7 heifst allerdings 'bisher seid ihr siegreich gewesen'; aber es steht doch nicht 'statt *vincitis*'. 33, 23 sagt Dr., *proinde* stehe hier nicht im 'Wunschsatze'; allein wenn auch der nachfolgende Satz eine Aussage giebt, so enthält er doch zugleich die Aufforderung, die *honesta mors* der *turpis vita* vorzuziehen. Ebenso scheint es mit der citierten Liviusstelle zu stehen, die ich nicht aufgefunden habe. Unter den Beispielen für *expugnare* mit persönlichem Objekt fehlt noch immer Caes. b. G. VII 10. Es steht also nicht 'zuerst bei Livius'. 42, 17 bemerkt Dr. zu der Verbindung *famam fatumque,* die Allitteration sei bei Tac. überhaupt selten. Weinkauff[1]) giebt hunderte von

[1]) Ich ergreife diese Gelegenheit, um möglichst rasch einen Irrtum zu berichtigen. Weinkauff ist nicht hochbetagt, wie ich im Eingang der An-

Beispielen. Ferner bedarf es nicht der Annahme eines Zeugmas, um *provocabat* auf *famam* zu beziehen; vgl. Peter, der über die ganze Verbindung sehr richtig urteilt. 42, 21 mufs man die Erklärung, *inclaruerunt* stehe hier prägnant statt *inclarescentes pervenerunt*, für unzulässig halten, so lange ein solcher Ausdruck nicht anderweitig belegt ist. 43, 2 wird davor gewarnt, die Verbindung *vulgus . . et . . populus* als Hendiadys aufzufassen. Wer könnte darauf verfallen? Dafs endlich mit *immortalibus laudibus* 46, 5 nicht auf die Biographie des Agricola hingewiesen sein kann, hat zuletzt noch Peter erwiesen.

Erwähnt in den Blättern für das bayerische GRW. 1879, S. 333. Angezeigt im Philol. Anzeiger X (1879|80), 1 S. 44. Recensent konstatiert die Knappheit der sachlichen Erklärung und bemerkt u. a., dafs schon Linker 1858 zu c. 1 vorgeschlagen habe *tam saeva . . tempora egimus.*

Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von *Dr. Karl Tücking*, Gymnasial-Direktor. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh. 1878. 8. 72 S.

Das Vorwort zählt die seit dem Erscheinen der ersten Auflage publizierten zahlreichen Ausgaben des Agr. auf und charakterisiert in aller Kürze sämtliche in derselben Zwischenzeit aufgestellten Hypothesen über Entstehung und Tendenz dieses Werkes. In der ebenfalls sehr summarischen Einleitung wird im Anschlufs an die Ausführungen des Referenten der mittlere, historische Teil des Agr. von den biographischen Kapiteln am Anfang und Schlufs getrennt und im Anschlufs an Eufsner die Vermutung ausgesprochen, dafs der mittlere Teil zum Zweck der Einfügung in dieses Buch einer besonderen Redaktion unterzogen worden sei.

Die Textesänderungen der neuen Auflage sind sehr bedeutend; doch enthält sie kaum eine einzige Lesart, die nicht schon in einer andern Ausgabe stände. Weder bei Halm und Urlichs, noch bei Draeger, Peter, Nipperdey und Gantrelle finden sich unter den neuen Lesarten der zweiten Auflage Tückings nur folgende: c. 9 *[et avaritiam]* nach Heraeus; c. 15 *plus impetus malis (penes malos* Eufsner); c. 34 *pelli solent* nach Wex.

In dem Kommentar sind die textkritischen Notizen sehr eingeschränkt worden, was man nur loben kann, da die Ausgabe allein auf die Bedürfnisse der Schule berechnet ist. Die richtige Erklärung ist aufgenommen worden zu *nisi quod . . culpae est* c. 6 und *ita famae propior* ib.; c. 15 *divus*, das T. jetzt nicht mehr ironisch fafst, c. 16 *ira et victoria,* wo T. hätte vergleichen können Ann. XIV 38 *sine hostili ira et superbia victoris;* c. 17 *quan-*

---

zeige seines Buches De Tacito dialogi auctore im letzten Dezemberheft dieser Zeitschrift sage; er ist im Jahre 1823 geboren.

tum licebat. An einigen Stellen scheint mir der Kommentar noch verbesserungsbedürftig. C. 5 ist nicht *militaris gloriae cupidinis* als Objekt zu *sinistra interpretatio* zu denken; Gegenstand derselben sind vielmehr alle Handlungen und Eigenschaften der *eminentes. In subsidium* c. 6 heifst wohl eher 'zur Unterstützung' (in der Ämterlaufbahn), als 'zum Ersatz'. *Elegit* c. 9 als Präsens zu fassen ist nicht zu rechtfertigen; auch liegt mehr in diesem Verbum als: 'zuweilen trifft er auch (der Ruf) den, der sich verdient zu machen weifs'. Zu c. 15 heifst es, *nunc* bilde den Übergang zu den in der Gegenwart wirklich vorliegenden Verhältnissen. Hier sind die Worte 'in der Gegenwart' zu streichen. Dafs c. 18, 5 *ceteris* nicht mit *ceteris gentibus* zu erklären, wie T. mit Draeger sagt, sondern als Neutrum zu fassen ist, zeigt die verglichene Historienstelle. C. 19 *poena* als Nomin. zu fassen ist besonders deshalb bedenklich, weil dieses Wort aus der Konstruktion der folgenden Worte, mit denen es durch den Gleichklang verbunden ist, nicht losgerissen werden darf. C. 20 *illacessita* heifst nicht: 'unbehelligt von den übrigen Briten, die sie von den Römern wieder abzuziehen suchten', sondern: 'unbehelligt von den Römern'. Das Impf. nach *dum* c. 41 ist damit nicht gerechtfertigt, dafs T. sagt, es stehe, 'weil sie in einem fort aufreizten'. Endlich ist die Übersetzung von *monstratus fatis* (c. 13): 'vom Schicksal gleichsam auf den Leuchter gestellt' wohl kaum geschmackvolles Deutsch und in der folgenden Anm. die Erklärung 'a fatis conspicuus redditus' ebensowenig korrektes Latein zu nennen.

Erwähnt in den Blättern für das bayerische GRW. 1879, S. 44. Angezeigt im Philol. Anzeiger X (1879/80) 1 S. 44—47. Recensent findet es nicht passend, dafs die Andeutungen des Zusammenhangs den Text unterbrechen; sie müfsten unter demselben stehen. Es wird dann eine detaillierte Disposition der Rede des Calgacus gegeben, in der zwei, nicht drei Hauptteile zu unterscheiden seien, und die Frage erörtert, welche Teile an die Britannier überhaupt und welche speziell an die Caledonier gerichtet seien.

Cornelius Tacitus, dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von *Georg Andresen*, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1879. 8. 76 S.

Bei der Herstellung dieser neuen Auflage habe ich alle seit 1872 auf Tac. dial. bezüglichen Schriften, soweit sie mir bekannt geworden sind, nach bester Überzeugung benutzt. In der Einleitung habe ich über die beiden Fragen: wann ist das Gespräch, von dem die Schrift berichtet, gehalten, und wann ist diese selbst geschrieben worden? eingehender geredet und dabei namentlich auch auf das von Peter und Jansen hervorgehobene Argument,

welches aus der Erwähnung des Mucian c. 37 entlehnt ist, Rücksicht genommen. Die Textgestaltung ist im allgemeinen konservativer oder vielmehr vorsichtiger als in der ersten Auflage. An einigen wenigen Stellen habe ich den Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung völlig aufgegeben, teils infolge eigener Überlegung, teils durch andere belehrt; z. B. c. 16 *ac respectum* und c. 36 *nisi quis* ohne die Annahme einer Lücke vor diesen Worten, nachdem Vahlen endgiltig gezeigt hat, dafs an diesen beiden Stellen ein zwar unlogischer, aber hinreichend bezeugter Sprachgebrauch vorliegt; c. 16, wo *incipit* von Peter, c. 36, wo *potentium reorum* von Halm gerechtfertigt ist. An andern Stellen habe ich entweder den noch vorhandenen Zweifel in der Gestaltung des Textes nicht zum Ausdruck gebracht, oder die gefundene Unebenheit des Ausdrucks nicht mehr einem Fehler der Überlieferung, sondern dem Verfasser selbst zuschreiben zu müssen geglaubt. Doch habe ich an manchen Textesänderungen, die geringen Beifall gefunden haben, in unveränderter Überzeugung festgehalten, auch einzelne neuerdings vorgeschlagene Verbesserungen aufgenommen; z. B. c. 7 *quam ago eos* nach Vahlen. Der kritische Anhang ist bedeutend gekürzt.

Im Kommentar habe ich manches gestrichen; namentlich bin ich bemüht gewesen, die öfters nicht gerechtfertigte Breite des Ausdrucks einzuschränken. Mehr aber, als gestrichen, ist hinzugekommen. In Bezug hierauf halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, dafs Peters Ausgabe des dialogus, deren Vorzüge ich in meinem letzten Berichte nicht hinreichend hervorgehoben zu haben bedaure, bei der Revision des Kommentars mir wertvolle Hilfe geleistet hat, sowohl an solchen Stellen, wo Peter von früheren gegebene Erklärungen zu den seinigen gemacht hat, als auch an solchen, wo er mir selbst erst das Richtige gefunden zu haben scheint. So mögen denn die folgenden Bemerkungen als ein berichtigender Nachtrag zu meiner Anzeige der Peterschen Ausgabe aufgenommen werden. Ich bin der Erklärung Peters gefolgt c. 3, wo es sich um das Verhältnis des conj. potent. *suffeceris* zu dem nachfolgenden Kondicionalsatz handelt; c. 5 und 8, wo Peter über die eigentümlichen Verbindungen *periculum increpuit* und *agunt feruntque* treffend geredet hat; c. 13, wo er die Beziehung der gleichbedeutenden Worte *fatalis et meus* am Schlusse der Rede des Messalla auf die drohenden Schlufsworte des Aper, u. c. 15, wo er die unlogische Zusammenziehung zweier Gedanken in den Worten *quia video* etc. richtig hervorgehoben hat. Ich verdanke Peter ferner die Bemerkung über die ungenaue Beziehung von *in proximo est* auf *spatium temporis* c. 16, über den Ausdruck *Cato senex* c. 18, über die Verbindungen *principiorum praeparatio* c. 19 und *iuvenes et . . positi* c. 20, über die Bedeutung von *in morem annalium* c. 22 und *commentarii* c. 23, über die Auffassung des Konjunktivs *debeat* c. 26. Peter

hat mich auch auf das adjektivische *cuiquam* c. 29 aufmerksam gemacht und mich überzeugt, dafs in den verstümmelten Anfangsworten des c. 36 von einem attischen Redner die Rede gewesen ist. Parallelstellen habe ich endlich der Peterschen Ausgabe entnommen zu *nedum ut* c. 10, *maturitatem* c. 26 und *conferemus* c. 42.

Peters Ausgabe des dialogus ist mit wenigen Worten angezeigt in den Blättern für das bayerische GRW. 1878, S. 450. Lobende Anzeige derselben Ausgabe im Literarischen Centralblatt 1878, No. 12 von A.E. und in der Jenaer Litteraturzeitung 1878, No. 23 von O. Heine. Beide Recensenten bedauern es, das P. die Urheber der angeführten Konjekturen verschweige; der zuletzt genannte bemerkt aufserdem, es sei zweifelhaft, ob alle die Ausdrücke, die P. als Härten oder Unvollkommenheiten des Stils bezeichne, von den Zeitgenossen des Tac. als solche empfunden worden seien. Der sachliche Kommentar hätte knapper sein können. Der von P. aufgestellte Unterschied zwischen *invidere* und *livere* (c. 25) sei gesucht. Die Überlieferung sei mit Unrecht festgehalten c. 5 *qui accinctus*, c. 8 *esse*, was nicht 'heimisch sein' heifsen könne, c. 13 *illosque fontes*, c. 26 *plus vis*. Gute Emendationen seien: c. 7 *in aliquo oritur*, 7 *quidnam illustrius est*, c. 13 *vel ü, quibus praestant*, c. 25 *si cum omnibus fatetur* und auch 31 *e Stoicorum civitate*; doch sei hier Vahlens *neque Stoicorum comitem* noch besser.

Auch J. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29 (1878), S. 625—627 urteilt, dafs Peters Kommentar zum dialogus mehrfach an Weitschweifigkeit leide. Unter den übrigen Bemerkungen, welche die Anzeige enthält, hebe ich hervor den Nachweis eines ciceronischen Beispiels für den tropischen Gebrauch von *lenocinari* (dial. 6), Angaben über den Gebrauch von *et ipse* und die Zurückführung des Ausdrucks *omnia . . omnes poterant* dial. 40 auf das vergilische *non omnia possumus omnes*.

Derselbe Gelehrte giebt ebenda S. 197—204 eine Reihe einzelner Bemerkungen zu Peters Ausgabe des Agricola und zum Agricola und zur Germania im 4ten Bande der Nipperdeyschen Textausgabe des Tac. Verf. vermifst bei Peter ein Eingehen auf die Streitfrage bezüglich der Tendenz des Agricola. Seine Bemerkungen zu einzelnen Stellen enthalten kaum einen neuen Gedanken.

Eine Anzeige von Heraeus, Historien, Band I, dritte Auflage, verfafst von Joh. Müller, ebenda S. 441—447. Verf. bemerkt, dafs infolge der Nichtbenutzung der neuen Bearbeitung der Becker-Marquardtschen Altertümer manches Ungenaue und Veraltete im Kommentar zurückgeblieben oder in denselben aufgenommen sei. Die Anzeige enhält ferner Nachweise über den metaphorischen Gebrauch von *fessus* bei Schriftstellern vor Tac.; über Ausdrücke, wie *ne territus fueris* (st. *sis*; I 16, 15); über die Verbindung

pariter . . et bei beiden Plinius, und verteidigt das Impf. *arbitrabantur* I 34, 7, sowie den Abl. *honore* I 44, 12 (im Anschlufs an Liv. XXXV 15, 5). Auch erörtert Verf., welche Leute man unter den *primores militum* I 25, 8 zu verstehen habe, und macht auf die eigentümliche Vorstellung 34, 6 aufmerksam, wo die *fama* von den Menschen getrennt gedacht werde und als leichtgläubig herumwandelnd inmitten der Menge. C. 35 in. stehe *ruere* zugleich in eigentlichem und in übertragenem Sinne; 36, 2 sei Heraeus' alte Erklärung vorzuziehen, so dafs mit *agmine* die Aufstellung der Soldaten auf und um den *suggestus* bezeichnet werde, *corporibus* aber im Gegensatz zu *vexillis* hinzugesetzt sei, wie *in suggestu* dem *medium inter signa* gegenüberstehe. 37, 8 sei zu *promisit* als Objekt zu denken *poenam meam et supplicium vestrum.* 37, 25 heifse *exprobrare,* wie auch sonst bei Tac., 'vorwurfsvoll erwähnen', und sei auf Äufserungen Galbas, wie jenes: *legi a se militem, non emi* zu beziehen. 42, 4 sei *ut conscius fuerit = ut conscius fuisse credatur.* 45, 12 sei Heraeus' alte Erklärung von *vinciri iussum et . . daturum adfirmans* die richtige. 52, 6 sei *mensura* Ablativ und 55, 2 unter den *primi ordines* die vordersten Reihen oder Glieder zu verstehen.

Tacitus' Geschichte der Regierung der Kaiser Claudius und Nero. (Annalen Buch XI—XVI). Übersetzt und erklärt von *Adolf Stahr.* Berlin. J. Guttentag. 1879. 8. 328 S.

Der erste Teil der Stahrschen Annalenübersetzung, der die Geschichte des Tiberius enthält, und die Tendenz dieser Arbeit sind so bekannt, dafs ein Berichterstatter sich in Betreff des nun vorliegenden zweiten Teiles auf die Bemerkung beschränken könnte, dafs derselbe sich von dem ersten in nichts unterscheidet. Indessen gedenke ich von dem immerhin eigenartigen Buche nicht zu scheiden, ohne wenigstens einen einzelnen Abschnitt einer näheren Besprechung zu unterziehen. Ich wähle den Teil des 15. Buches, der die Geschichte der pisonischen Verschwörung enthält, c. 48—74.

Die hohe Aufgabe, den stets inhaltsreichen Ausdruck des Tac. getreu und unverkürzt wiederzugeben, hat Stahr an vielen, auch an schwierigeren Stellen mit Verständnis und Geschmack erfüllt. Doch bin ich weit entfernt, seine Übersetzung überall für geschmackvoll oder auch nur für richtig zu halten. Die Übersetzung ist nicht korrekt c. 48 *levitati ac magnificentiae . . indulgebat:* 'Behaglichkeit und Pracht . . waren es, worin er sich gefiel' (vielmehr: 'seichtes, oberflächliches Wesen'); c. 49 *nec tamen facile memoraverim, quis primus auctor, cuius instinctu concitum sit* etc.: 'auch kann ich überhaupt nicht wohl angeben, wer es gewesen sei, auf dessen Betrieb ein Unternehmen ins Leben gerufen' etc. *(cuius* ist ebenfalls Fragepronomen; cf. c. 56 *quisnam is sermo, qua de re fuisset);* ib. *et Lucanus Annaeus:* 'auch L. A.';

c. 50 *per saevitiam impudicitiamque*: 'durch seine Gewaltsamkeit und Lasterhaftigkeit'. Alle folgenden Verben haben zum Objekt den *Faenius Rufus*; daher kann *ac saepe in metum adduxerat* nicht heiſsen: 'wie er ihm (nämlich dem Kaiser) denn auch häufig vor Rufus mit der Vorstellung bange gemacht hatte'; c. 56 *nec leve auxilium in classe* (sc. *esse*): 'auch war der Beistand der Flotte von nicht geringer Wichtigkeit'; c. 52 *disciplinaque C. Cassii . . ad omnem claritudinem sublatus*: 'Zögling des Cajus Cassius . ., und der in jeder Beziehung hoch in der öffentlichen Meinung stand'; c. 59 *Tigellino scilicet comitante*: 'etwa in seines T. Begleitung'; ib. *Pisonis infamiam propagavere*: 'hatten dem Piso weithin schlechten Leumund gemacht' (die Anmerkung polemisiert erfolglos gegen Nipperdeys Auffassung der Stelle); c. 61 *quod erat saevienti principi intimum consiliorum*: 'welche den allergeheimsten Rat des grimmig aufgeregten Fürsten bildeten' (vielmehr 'wenn er wütete'); c. 64 *oblata mitiore spe*: 'als sich ihr dann aber Aussicht auf mildere Behandlung eröffnete'; *exstinguerentur*: 'zu Tode gebracht wurden' (st. würden); c. 66 *non ultra fefellit*: 'blieb nicht lange (st. länger) ein Geheimnis'; c. 68 *ex intima sodalitate*: 'aus der ersten Kameradschaft'; c. 70 *carmen*: 'Gedicht' (s. Nipperdey); c. 72 *pars Romanarum cladium*: 'Teilnehmer an dem Unglück Roms' (es liegt weit mehr darin); c. 73 *damnatorum*: 'der Verschworenen'.

Nicht ganz zutreffend sind auch folgende Übersetzungen. C. 52 *Vestini acre ingenium*: 'der hitzköpfige V.' (wogegen mit Recht c. 68 *praeceps* so übersetzt wird); c. 53 *promptiores aditus erant*: 'leichter an ihn heranzukommen war'. Hier kommt der Plural nicht zu seinem Rechte. Ib. *et ceterorum ut quisque audentiae habuisset, adcurrerent trucidarentque*: 'und die sonstigen beherzten Verschworenen hinzueilen und ihn in Stücke hauen'; c. 55 *ferrum, cuius argueretur*: 'befragt wegen des Dolchschwertes' (s. Nipperdey, den übrigens Stahr sonst meist sorgsam zu Rate zieht); *ut labaret indicium, nisi . . admonuisset*: 'dafs es mit Milichus' Angabe schwach ausgesehen haben würde, wenn nicht . . erinnert hätte' (besser: 'dafs es . . schwach auszusehen anfing. Da erinnerte'); c. 56 *tormentorum aspectum ac minas*: 'dem Anblick der Marterwerkzeuge und der angedrohten Folter' (statt: 'dem drohenden Anblick der Marterwerkzeuge'); c. 57 *ne a femina spernerentur*: 'um sich nicht von einem Weibe verhöhnen zu lassen' (s. Nipperdey); *spiritum expressit*: 'hauchte ihren Lebensatem aus'; c. 59 *in tot consciorum animis et corporibus*: 'bei der geistigen und körperlichen Beschaffenheit so vieler Mitwisser'; *quos Nero tirones . . delegerat*: 'welche Nero aus Rekruten ausgewählt hatte'. — Auch Lücken finden sich: c. 51 sind die Worte *si facultas oreretur* und *crebras occasiones*, c. 54 *ultro*, c. 70 *et Scaevinus* unberücksichtigt geblieben. Befremdlich sind

die Wortbildungen 'hochgünstig', 'befeuern' (= anfeuern), 'sich herauslassen' (= sich auslassen), 'Parkgärten', 'Mittelsmann', 'Unbetheiligtheit' (vgl. 'Umgangsfreunde' und 'thatunkräftig' in den Anm.) und die Verbindungen: 'als sie sich bei einem so grofsen Unternehmen in erste Reihe zu stellen unternahmen'; 'da sie gerade einen Aufenthalt in Campanien machte' (c. 51 *in Campania agens*); 'machte ihr Eröffnungen über . ., begleitet von Klagen und Rachevorsätzen'; 'durch die Wahl eines andern zum Kaiser'; 'der in seinem Palaste .. abgeschlossen lebend nur selten öffentlich ausging'; 'inmitten der grofsen Verschiedenheit an Herkunft, Stand, Alter, Geschlecht, Armut und Reichtum'; 'jeder die ihrem Herzen teuersten Unterpfänder' (c. 57); 'zu gewinnen zu suchen'; 'die triumphalische Dekoration'. Wenig geschmackvoll ist: 'nachdem Nero hiermit zu Rande war' (c. 72 *quibus perpetratis*) und 'wieder aufs Tapet bringen' (*retraheret* c. 73).

Von den Anmerkungen hat, wenn man ihren Umfang in Betracht zieht, der gröfste Teil die Tendenz, die Unzuverlässigkeit des Tac. zu erweisen, der einerseits so vieles, was zu wissen wichtig wäre, verschweige, anderseits Dinge berichte, die entweder an sich unglaubhaft seien oder auf keinem Wege zu seiner Kunde hätten gelangen können, der in der Sucht, anzuschwärzen, durch die Umstände gerechtfertigte Mafsregeln Neros mit einem gehässigen Namen (*caedes* statt *supplicium*) bezeichne, der sogar mehrfach sich selbst widerspreche; und im Zusammenhang damit den Nero (und das römische Publikum jener Zeit) zu entlasten (denn er habe sich überall frei von Willkür und Ungerechtigkeit erhalten, und seine Milde sei vom Senat selbst anerkannt worden), die Verschworenen aber herabzusetzen. Diesen Zwecken dienen aber auch folgende Hypothesen: Dafs die Verschworenen es gewesen seien, die Rom in Brand gesteckt, um eine Gelegenheit zur Ausführung ihres Planes zu haben, dafs an Senecas Tode wahrscheinlich nicht so sehr Nero als Poppaea schuld sei, und dafs Vestinus Genosse der Verschworenen gewesen sei. Wer da weifs, wie unsicher die Fundamente der fast nur auf Reflexionen erbauten Kritik sind, welche Stahr auf die taciteischen Berichte anwendet, wird nicht verlangen, dafs ich einzelnes hervorhebe oder gar eine Widerlegung versuche.

Von dem vortrefflichen lexicon Taciteum, ediderunt *A. Gerber* et *A. Greef*, ist 1878 der Fasciculus II (*auctor* bis *convicium*) und 1879 der Fasciculus III (*convicium* bis *effigies*) erschienen.

Lobende Anzeige des fasc. II im Litterar. Centralbl. 1878, No. 22. Recensent zeigt an einigen Beispielen, dafs es nötig ist, durch das Nachschlagen dieses Spezialwörterbuches die ererbten Fehler der Gesamtwörterbücher zu tilgen und andererseits un-

gewöhnliche Wortbedeutungen und Konstruktionen, die bisher fehlten, aus jenem in diese aufzunehmen.

Derselbe fasc. ist angezeigt von E. W. im Philologischen Anzeiger IX 3 S. 165—166. Es wird bemerkt, dafs die Angaben Rupertis und Böttichers, namentlich aber auch Draegers Noten durch dieses ausgezeichnete Hilfsmittel ergänzt und berichtigt würden.

Q. F. F. F. Q. S. Instituto Archaeologico Romano imperii Germanici decem lustra feliciter peracta — gratulatur — universitas litterarum Julio-Maximiliana interprete *Carolo Ludovico Urlichsio* philologiae p. p. o. Inest commentatio de vita et honoribus Taciti. Duodecimum Instituti Wagneriani programma. Wirceburgi. Ex typis Stahelianis. MDCCCLXXIX. 4. 24 S.

Diese bei gedrängter Sprache äufserst inhaltsreiche, von seltener Gelehrsamkeit zeugende und durch die mannigfachsten Kombinationen anregende Abhandlung schliefst sich an die 1868 erschienene commentatio de vita et honoribus Agricolae desselben Verfassers an. Ich beschränke mich auf eine Skizzierung des Inhalts.

U. hält an der auch durch Borghesis Autorität gestützten Ansicht fest, dafs Tac. 55 oder 56 geboren sei. Sein Vater war der von dem älteren Plinius erwähnte römische Ritter und Prokurator von Belgica Cornelius Tacitus. Der Sohn wurde von Vespasian durch Erteilung des latus clavus in den ordo senatorius aufgenommen. Diese Beförderung, an welche sich der (vom Senat verliehene) Vigintivirat und der Dienst in einer Legion (als tribunus militum laticlavius) anschlofs, meint Tac. mit den Worten: *dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam* (H. I 1), während die Worte *a Tito auctam* die Quästur bezeichnen (auch diese Meinung teilt Borghesi), die Tac. vermutlich am 5. Dez. 81 (dieses Jahr zieht U. jetzt vor) antrat, *longius provectam* aber auf die Ädilität oder den Tribunat (84) und die Prätur (88) geht. Dafs Tac. aber jedesmal die Präposition *ab* gebraucht (nicht *sub*), beweist, dafs er stets *candidatus principis* war. Dafs er die Prätur nicht schon 86 erhielt, ist ein Zeichen der Ungnade, in die er mit seinem eben zurückgekehrten Schwiegervater gefallen war; eine Folge der im Agricola angedeuteten Versöhnung war die Erteilung der Prätur für das durch die *ludi saeculares* besonders glanzvolle Jahr 88 und die bereits vorher erfolgte einen homo novus besonders ehrende Ernennung zum XV vir. Wie lebendig in ihm das Bewufstsein dieser seiner priesterlichen Würde war, zeigt sich in der besonders feierlichen Sprache an allen den Stellen, wo von *caerimoniae* und *religiones* die Rede ist. Der Vermutung Haases, dafs Tac. seinen Schwiegervater nach Aquitanien begleitet habe, widerspricht das Zeugnis des dialogus, nach welchem er im J. 76[1]) in Rom anwesend war.

[1]) oder im J. 74/75, dem 6ten des Vespasian?

Ehe er sich um Ämter bewarb, hatte er als Lehrer der Beredsamkeit den Quintilian, an den die Urteile des Tac. über Seneca, Domitius Afer und Servilius Nonianus erinnern. Die Frucht dieses Unterrichtes ist der dialogus, der wahrscheinlich bedeutend früher geschrieben als veröffentlicht ist. Von diesem Buche als einem kürzlich vollendeten redet vermutlich Plin. ep. VIII 7. Tac. heiratete, als Agricola sein Konsulat vollendet hatte, aber noch nicht nach Britannien gegangen war. Nipperdey hat es glaublich gemacht, dafs Agr. bereits im Sommer 77 (nicht 78) nach Britannien ging. Sein Konsulat würde demnach in den letzten Teil des ersten (viermonatlichen) nundiniums des J. 77 fallen, nachdem die coss. ordinarii des Jahres, Vespasian und Titus, niedergelegt hatten. Dafs eine zwingende Veranlassung vorlag, weshalb Tac. nach der Prätur Rom verliefs, zeigt *condicione* Agr. 45. Das Amt, das ihm übertragen wurde, war wohl nicht eine legatio legionis, denn er war kein Kriegsmann, sondern die Verwaltung einer Provinz ohne Heer, und zwar nicht einer senatorischen (denn er trat sie nicht erst nach 5 Jahren an), sondern einer kaiserlichen, wahrscheinlich Belgica (so auch Borghesi); denn auf diese Provinz weist Tacitus' genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen Germaniens hin. Da die Ernennung der Statthalter unter Domitian wahrscheinlich am Jahresschlufs oder im Beginn des neuen Jahres erfolgte, so war Tac., wenn er schon im Frühling 89 Rom verliefs und erst nach dem im Aug. 93 erfolgten Tode des Agricola, im Frühling 94, einen Nachfolger erhielt, 5, nicht 4 Jahre, wie er Agr. 45 schreibt, abwesend. Da aber die Prophezeiungen des Agricola (c. 44), bei denen Tac. anwesend war, nur dann minder auffallend sind, wenn man annimmt, dafs sie stattfanden zu einer Zeit, wo Trajan die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zog, d. h. Ende 90 oder Anfang 91 — denn in diesem Jahr war Trajan consul ordinarius —, so ist die Rhein. Mus. XXXI 527 begründete Vermutung aufrecht zu erhalten, dafs *quadriennium* Agr. 45 in *triennium* (91—94) zu ändern sei.

Dafs Tac. nach seiner Rückkehr nicht das Konsulat erhielt, war eine Zurücksetzung, die er übrigens mit anderen bedeutenden Männern, älteren und jüngeren, teilte. Seine öffentliche Thätigkeit beschränkte sich auf die Erfüllung seiner priesterlichen und senatorischen Pflichten. Dafs er sich den letzteren nicht entzog und sich der *senatoria necessitas* fügte, geschah nach dem Beispiel der edelsten Männer der jüngsten Vergangenheit. Sein Freundeskreis war der des Plinius, wie aus dem Testament des Dasumius hervorgeht; seine Klagen über die elende Rolle, zu der der Senat durch den Tyrannen verdammt war, haben, da sie mit den viel später geschriebenen Schilderungen des Plinius übereinstimmen, kein eigennütziges Motiv.

Nach einer Schilderung der Lebensverhältnisse der Männer,

welche der stoischen Opposition unter Domitian angehörten, und einer Erörterung über die in die erste Zeit des Nerva fallenden Konsulate wendet sich U. zu der Frage, wann Tac. Konsul gewesen ist. J. Asbach (in der unten zu besprechenden Dissertation) hat bewiesen, dafs Verginius Rufus, dem Tac. als Konsul die Leichenrede hielt, noch 98 am Leben war. Da nun das erste und das letzte der drei nundinia dieses Jahres anderweitig besetzt sind, so ist Tac. Konsul gewesen Mai bis August 98, also nicht besonders schnell von Nerva befördert worden. In der Sache des Publicius Certus, die in den ersten Monaten des J. 97 verhandelt wurde, schwieg Tac., nicht als ob er die Anklage für ungerecht gehalten hätte, sondern weil er fürchtete, dafs, wenn erst Ein Senator angeklagt wäre, '*agmen reorum sterneretur*.' Vom öffentlichen Leben zog er sich erst allmählich zurück; noch im Winter 102/103 spricht Plinius (IV 13, 10) von einer *copia studiosorum, quae ad te ex admiratione ingenii tui convenit*. Die Abfassung der Historien begann er um 103; denn 106 war er bis zur Zeit des Titus gelangt; er vollendete das Werk 108 oder 109. Das zurückgezogene Leben, das er mit Erlaubnis des Kaisers führte, unterbrach er vermutlich jährlich, um den Nuncupationen der XVvirn beizuwohnen, und betrat dann auch wohl die Kurie.

Weder für den Agricola noch für die Germania darf ein persönliches Motiv der Abfassung angenommen noch die Zurückgezogenheit des Verfassers auf eine vermeintliche Verstimmung über die, wie man gesagt hat, kalte Aufnahme dieser Bücher zurückgeführt werden. Denn Domitian ist nicht immer ein Gönner des Tac., Trajan aber vermutlich schon vor seiner Thronbesteigung sein Freund gewesen; dafs aber von der britannischen Expedition viel gesprochen wurde, bezeugen die Schriftsteller. Endlich gab es nach dem Konsulate nichts mehr, was Tac. von Trajan zu hoffen eine Veranlassung gehabt haben könnte.

Die das Leben des Agricola abschliefsende Sentenz (c. 42 *sciant* etc.) ist darauf berechnet, das Verhalten des Agricola und besonders seine *moderatio* gegen die Stoiker zu verteidigen. Da sie aber in den gröfseren Werken zahlreiche Analogieen findet, so ist es unrichtig, daraus, dafs die Mäfsigung des Agricola so oft hervorgehoben wird, auf eine besondere Tendenz der Biographie desselben zu schliefsen. Der Agr. ist vielmehr ein historisches Werk, und zwar ungemischter Gattung. Denn dafs Tac. die Person des Agr. nie aus den Augen verloren hat, sieht man an der Art, wie er über die Thaten des Suetonius Paulinus, Cerialis, Frontinus, ausführlicher oder kürzer, berichtet.

Es folgt eine inhaltsreiche Erörterung über die Stellung, die der Agricola innerhalb der römischen Litteratur einnimmt, und ein Vergleich desselben mit ähnlichen Lebensbeschreibungen, die man dem *genus laudativum* zurechnete, namentlich mit Nepos' vita des Atticus, ein Vergleich, der bestimmt ist zu zeigen, dafs

von den Biographen die Gesetze des *genus laudativum* von der Beredsamkeit auf die Geschichtschreibung übertragen sind. In der Disposition aber und in der Darstellung nahm Tac. sich den Livius und besonders den Sallust zum Muster, wie durch eine tabellarische Übersicht der neben einander gestellten Teile des Agricola, des Catilina und des Iugurtha gezeigt wird. Hierzu kommen die sprachlichen Anklänge an Sallust. Wie sehr Plinius das Buch seines Freundes schätzte, geht aus einzelnen Stellen des Panegyricus hervor, wo er die Sprache des Agricola nachahmt. Schliefslich führe ich noch die Worte an, in die U. sein Urteil über den Agricola zusammenfafst: 'vitam sic compositam esse ab altero Sallustio, ut non hominis unius ingenium solum depingeret, sed simul rerum ab illo gestarum memoriam cum decessorum laude, cum hostilium morum descriptione, cum saeculi condicione coniungeret', und 'librum esse ad exemplar optimorum auctorum integrum ac bene compositum eumque historicum de vita et moribus Agricolae'.

Lobende Anzeige mit ziemlich ausführlicher Inhaltsangabe von P. Thomas, Revue de l'Instruction publique en Belgique No. 22 (1879), p. 283—286. Verf. findet nur wenige Punkte nicht überzeugend, z. B. die Anderung *triennium*.

Mercatanti, Enrico, Alcune *lettere* di *C. Plinio* Cecilio studiate come documenti per la *biografia di Tacito*. Rivista di Filologia, Anno settimo. Torino-Roma 1879. p. 324—347.

Der Aufsatz enthält weder neue Resultate noch neue Gesichtspunkte. Verf. redet zunächst über Geburtsjahr, Geburtsort Herkunft, Erziehung, Kriegsdienst, Heirat und Amtscarrière des Tacitus. Dafs er in Rom geboren sei, werde angedeutet durch das verächtliche *municipali adultero* A. IV 3. Die Vermutung Haases, dafs Tacitus als tribunus militum in Gesellschaft seines künftigen Schwiegervaters in Aquitanien gewesen sei, verdiene Zustimmung. Nach der Prätur sei er wahrscheinlich als Statthalter nach Germanien gegangen (?) und bei Nervas Regierungsantritt nach Rom zurückgekehrt (?). Dann folgt eine Angabe des Inhalts der Briefe des Plinius, welche den Prozefs des Marius Priscus, die Schulen in Comum, den Ausbruch des Vesuv und die Historien des Tacitus (VII 20. VIII 7. VII 33) betreffen, sowie der Resultate, die eine oberflächliche Betrachtung dieser Briefe für das Leben des Tac. ergiebt. Eine längere Erörterung ist dem die Authenticität des dialogus bestätigenden Briefe IX 14 gewidmet, der nicht als eine Antwort des Tac. auf I 6, sondern als ein Brief des Plinius anzusehen sei. Das Verhältnis zwischen den beiden Freunden wird illustriert an den Briefen IX 14 und IV 15, und die Verschiedenheit ihres Charakters erörtert. Den Schlufs bildet die Angabe dessen, was wir über die Zeit ihres Todes wissen.

Jansen, J. A. H. G., De Tacito Dialogi auctore. Diss. inaug. Groningae, J. B. Wolters. 1878. 8. 82 und VI S.

Der Verfasser dieser Dissertation, deren Latein zwar nicht immer korrekt ist, sich aber leicht liest, ein Schüler von E. Bährens, verspricht im Eingange seiner Arbeit, deren Gegenstand die alte Streitfrage über den Verfasser des dialogus ist, nicht so sehr neues vorzubringen, als die bisher vorgebrachten Ansichten zu prüfen und gegen einander abzuwägen. Nachdem er die wichtigsten derselben, die von Lipsius, Eckstein, Lange, Weinkauff, Steiner, Bernhardy, Sauppe mit wenigen Worten dargestellt hat, giebt er, um die Frage zu entscheiden, ob man, um den dial. dem Tac. zuzuweisen, anzunehmen habe, dafs er von ihm in jugendlichem Alter geschrieben sei, eine Charakterisierung des zwischen dem Stil des dial. und dem der historischen Schriften bestehenden Gegensatzes und gelangt zu dem Resultate, dafs dieser Gegensatz, da er weder aus der Verschiedenheit des Stoffes, noch aus der bewufsten Absicht des Verfassers, im dial. teils den Stil des Cicero, teils die Redeweise der auftretenden Personen nachzuahmen, erklärt werden könne, hauptsächlich auf dem verschiedenen Lebensalter des Verfassers beruhen müsse. Denn auf ein jugendliches Alter des Verfassers des dial. werde man auch durch den blühenden Stil, sowie durch einige Härten und Fehler desselben, die Peter aufgedeckt habe, hingewiesen.

Um die Frage, wann der dial. geschrieben sei, zu entscheiden, müsse man ausgehen von der Frage: wann ist das Gespräch gehalten, von dem der dial. berichtet? Sauppe thue Unrecht, von den zwei Angaben, dafs es im 6ten Jahre des Vespasian (c. 17), und dafs es 120 Jahre nach Ciceros Tode gehalten sei (c. 17 und 24), die letztere zu bevorzugen mit der Behauptung, dafs die Zahl 120 nicht als runde gefafst werden könne. Denn Aper bedürfe für seinen Zweck lediglich des Nachweises, dafs nur ein Menschenalter seit Ciceros Tode verflossen sei, welches er passend mit der runden Zahl von 120 Jahren habe bezeichnen können. Ferner sei Sauppes Konjektur (c. 17: *novem, tam* statt *sextam iam*) deshalb zu verwerfen, weil sich dann die Summe von 121 Jahren ergeben würde; denn dafs des Tiberius 23, des Caligula 4, des Claudius 14 Jahre, wie Sauppe sage, nicht voll zu nehmen seien und zusammen nur 40, nicht 41 Jahre ausmachten, sei im Texte nicht angedeutet. Auch sei es, anstatt mit Sauppe zu glauben, dafs *novem* aus der Zahl der Regierungsjahre des Vespasian irrtümlich in die der Regierungsjahre des Augustus geraten sei, eher wahrscheinlich, dafs ein Abschreiber dem Augustus 59 (statt 56) Jahre gegeben habe, damit sich die Summe von 120 Jahren ergäbe (würde ein Abschreiber, der diesen Zweck verfolgte, dem Augustus nicht eher 58, als 59 Jahre gegeben haben?). Auch die Erklärung, dafs *sexta statio* als 'die sechste Jahressumme' zu fassen sei, sei zu verwerfen, weil einerseits die

siebente *statio* hätte genannt werden müssen, da Claudius und Nero, auf die je 14 Jahre fallen, nur der Kürze wegen zusammengefafst würden, und andererseits bei dieser Erklärung die Zahl der seit Vespasians Antritt verflossenen Jahre vermifst werde. Man müsse demnach an dem sechsten Jahre des Vespasian als dem Jahre des Gespräches festhalten, zumal da das 120ste Jahr nach Ciceros Tode, d. h. das Jahr 77/78 n. Chr., dadurch ausgeschlossen werde, dafs Mucian, der nach Plinius im J. 77 tot war, in dieser Schrift c. 37 als lebend erwähnt wird. Auffallend sei allerdings *statio* in dem Sinne von 'Regierungsjahr', und vielleicht habe Bährens das Richtige getroffen mit der Änderung *ac sextum iam felicis huius stationis, qua* ... — Im J. 74/75, in welchem das Gespräch gehalten wurde, sei demnach der Verf. nach c. 1 *iuvenis admodum* gewesen. Die Zwischenzeit bis zur Abfassung der Schrift könne nicht bis nach Domitian erstreckt werden, da bis dahin das Gedächtnis für alles das, was der Verf. c. 1 treu wiederzugeben verspricht, nicht gereicht haben würde. Aber auch unter Domitian könne die Schrift nicht geschrieben sein, da der Freimut, wie er sich namentlich in der letzten Rede des Maternus zeigt, nicht zu vereinigen sei mit den Zeitverhältnissen unter Domitian, wie Tac. sie im Agr. schildert. Also sei der dial. unter Titus geschrieben; und dem stehe das *admodum iuvenis* c. 1 nicht im Wege; denn als Gegensatz der *aetas admodum iuvenilis* lasse sich sehr wohl eine *aetas proprie iuvenilis* denken. Nipperdey, welcher behaupte, dafs der dial. erst nach dem Tode der Männer, die das Gespräch führen, geschrieben sei, habe übersehen, dafs Messalla noch 115 lebte, weshalb auch die Annahme unnötig sei, dafs Aper, Secundus und Maternus vor Domitians Regierungsantritt gestorben seien, eine Annahme, die übrigens weder zu erweisen noch zu widerlegen sei. Denn Dio, der von einem auf Domitians Geheifs im J. 91 oder bald nachher getöteten σοφιστής Maternus berichtet, meine offenbar nicht den Dichter, wie man auch aus c. 13, wo von dem natürlichen Tode die Rede ist, nicht schliefsen könne, dafs Maternus eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Wenn man ferner auch zugeben wolle, dafs die Präterita c. 2 darauf hindeuten, dafs Aper und Secundus zur Zeit der Abfassung der Schrift tot gewesen seien, so werde doch damit nichts gewonnen, da man die Todesjahre beider Männer nicht kenne. Die Urteile des Verfassers über sie seien zwar freimütig, aber nicht kränkend und könnten wohl zu ihren Lebzeiten geschrieben sein. Auch die Äufserungen über Crispus und Marcellus, von denen der erstere den Titus überlebte, seien nicht auffallend, wenn man bedenke, dafs Titus die Delatoren hafste und bestrafte, wie überhaupt der ganze Inhalt des dial., besonders aber die Worte des Maternus auf die glückliche Zeit dieses Kaisers hindeuteten. Wenn Tac., wie Nipperdey mit Wahrscheinlichkeit annehme, im J. 54 geboren war, so war

er 74/75 *admodum iuvenis* und konnte als 26- oder 27jähriger im letzten Jahre des Titus, zu einer Zeit, wo er ein berühmter Redner und seit 4 Jahren Schwiegersohn eines angesehenen Mannes war, auch bereits hohe Ämter verwaltet hatte, wohl die Reife besitzen, die ihn befähigte, eine Schrift, wie der dial. ist, zu schreiben.

Für den Tac. spreche das Zeugnis der Handschriften, in die der Name des Tac. nicht durch Irrtum geraten sein könne, wie auch der Schreiber des Archetypus diesen Namen nur aus seiner Vorlage habe entnehmen können. Das Langesche Argument sei allerdings mit Haase zu verwerfen; wohl aber stimme Tacitus' Weltanschauung und seine politischen Grundsätze mit dem Inhalt des dial. und besonders mit den Äufserungen des Maternus überein. Die Zurückgezogenheit des Maternus sei nur eine beschränkte, da er doch *pro alterius discrimine* auch künftig sprechen wolle, und seine Zufriedenheit mit dem augenblicklichen Zustand des Staates finde ihre Begründung darin, dafs Tac. unter Titus schrieb. Auch der dial. zeige nicht immer ein heiteres Gesicht, besonders wo von der schlechten Erziehung und den verderbten Sitten die Rede ist. Auch in den historischen Büchern gebe Tac., dessen Ruhm auf seinen Reden beruhe, oft über einzelne Redner Urteile, aus denen man den Sachverständigen deutlich heraushöre, und füge in seine historische Darstellung eine Menge Reden ein. Die Epitheta seien besonders ähnlich in den Urteilen des Tac. und des Verf. des dial. über Eprius Marcellus' und Helvidius Priscus' Beredsamkeit, wie auch beide sich über das goldene Zeitalter, den Ursprung der Gesetze, den Ruf der Redner, die Leidenschaft für Schauspieler, die Vorliebe der Menschen für das Alte, und über die alte Art der Erziehung ähnlich aussprechen.

Die Sprache des dial. endlich sei, wie der Stoff, des Tac. würdig und entspreche stets dem Gewicht des Gedankens. Der dial. sei als die Frucht der Beschäftigung des Tac. mit der ciceronischen Beredsamkeit zu betrachten. Dies zeige sich in der genauen Kenntnis der Reden Ciceros, in der den rhetorischen Schriften desselben, namentlich den Büchern *de oratore*, nachgeahmten Komposition (eine besondere Ähnlichkeit bestehe zwischen Antonius und Aper), in dem ebenmäfsigen Rhythmus der Sprache, den kunstvollen Perioden, in einer Menge einzelner Ausdrücke und Verbindungen, besonders von Synonymen. Neu sei aber im dial. sowohl eine Anzahl von Wörtern und Verbindungen, als auch eine grofse Kühnheit in der Anwendung figürlicher Ausdrücke, und der Reichtum an Sentenzen. So mische der Verf. Eigenes mit Entlehntem. Der Sprung vom Stil des dial. zu dem des Agricola und der Germ. sei zu erklären 1) aus der Verschiedenheit des Stoffes und der besonderen Natur der Schrift (hierher gehöre der häufige Gebrauch von *hercle, ipse,* die Anwendung von *ecce, id est*), 2) aus der Aufgabe, jeden Teilnehmer des Gespräches zu charak-

terisieren (das Ungewöhnliche finde sich daher meist in Apers Reden), 3) und hauptsächlich aus der Verschiedenheit des Zeitalters. Denn Tac. habe, in der Hoffnung auf eine bessere Zeit getäuscht, erbittert durch die Schreckenszeit unter Domitian, in seinem lange verhaltenen Schmerze einen blühenden, rhythmischen Stil nach Domitian nicht mehr schreiben können. Wo aber der Stil so sehr ein anderer geworden sei, müsse man einzelnen Übereinstimmungen einen grofsen Wert beilegen. An solchen mangle es aber nicht; denn auch bei Tac. fänden sich manche abgerundete Perioden, besonders in Betrachtungen (z. B. am Schlufs des Agr.). Auch trete eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Stil des dial. in den eingelegten Reden hervor, die sich von der Erzählung merklich unterschieden. Die sichersten Überbleibsel ciceronianischer Rede seien die Verbindungen von Synonymen, die sich, wenn auch nicht so zahlreich wie im dial., namentlich im Agr. und in der Germ. finden, die Gegenüberstellung zweier Paare von Synonymen und die Amplifikation des Begriffs durch zwei- und dreigliedrige Ausdrücke. Kurze Sentenzen über das Wesen der menschlichen Natur seien dem dial. und allen historischen Schriften des Tac. gemeinsam. Daher habe Peerlkamp Recht, wenn er sagt: 'saepissime auctor dialogi ita scribit, ut praeter Tacitum nemo umquam scripsit'. Endlich habe der dial. einige sonst nicht nachweisbare Wörter (wie *histrionalis*) und kühne Verbindungen (wie mit *circumdare*), sowie einige besondere Ausdrücke mit dem Historiker Tac. gemein.

Eine Anmerkung bringt eine Konjektur von Jansen zu c. 2: *quos ego non in iudiciis modo ut plerique studiose audiebam,* und von E. Baehrens, der an derselben Stelle lesen will: *ut magistros*; ferner einen ganz verunglückten Vorschlag Jansens zu c. 27 in.: *At paca te, inquit Maternus.*

Lobende Recension im Litter. Centralbl. 1878, No. 52 S. 1707 von A. E. Die beiden zuletzt erwähnten Konjekturen Jansens werden auch von diesem Recensenten als unhaltbar bezeichnet.

Tacitus and Bracciolini. The *Annals forged in the fifteenth century.* London, Diprose and Batemann. 1878. 8. XIX u. 429 S. 21 sh.

Die Annalen nicht ein Werk des Tacitus, sondern im 15. Jahrhundert verfafst von dem Humanisten Poggio Bracciolini! Der Verfasser, der, wie die Widmung ergiebt, den Namen Ross führt, giebt folgende Beweise:

Es ist auffallend, dafs Tac. nicht in chronologischer Ordnung Geschichte schrieb. Auch würde er, wenn er der Verfasser der Annalen wäre, sein eigenes Werk für überflüssig erklären, denn er sagt H. I, 1, dafs die 820 dem J. 69 n. Chr. vorangehenden Jahre bereits von vielen Schriftstellern vortrefflich dargestellt seien. Da er ferner spätestens 44 n. Chr. geboren ist (denn er war unter Titus, also spätestens 81 n. Chr. Ädil, also damals nach der lex

Villia mindestens 37 J. alt, da er als Unverheirateter (?) keinen Erlafs erhalten haben kann), eine Ansetzung, die mit den Angaben des Plinius stimmt (?), so kann er — was an sich unglaublich ist — die Annalen erst im 80. oder 90. Lebensjahre begonnen haben. Denn wenn er während der ganzen Zeit des Trajan (?) mit den Historien beschäftigt war, so schrieb er nach dem Tode desselben ohne Zweifel zuerst die Fortsetzung der Historien, d. h. die Zeit des Nerva und Trajan, und dann erst die Annalen. — Weder im Altertum noch im Mittelalter werden die Annalen des Tacitus citiert. Die Notiz des Hieronymus: *Cornelius Tacitus post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus exaravit* ist, da jedes Wort derselben sprachlich mifsfällt, interpoliert; die beiden, wie man glaubt, den Annalen nachgeahmten Stellen des Sulpicius Severus sind vielmehr die ursprünglichen, und aus ihnen die beiden Annalenstellen entnommen. Von keinem Manuskript der Annalen läfst sich beweisen, dafs es bis über die erste Hälfte des 15. Jahrh. hinaufreicht.

Sachliche Unrichtigkeiten in den Annalen: Der Zinsfufs von 1 Procent p. a. wurde nicht durch die Zwölftafelgesetze, wie es VI 16 heifst, sondern nach Livius durch die Tribunen Duillius und Moenius 398 a. u. c. festgesetzt; die Bezeichnung ebenderselben Zwölftafelgesetze als *finis aequi iuris* läfst auf einen Verfasser schliefsen, der von der lex Canuleia und den leges Liciniae nichts wufste; die Rede des Claudius XI 24 hat keine Ähnlichkeit mit den auf der Lyoner Tafel erhaltenen Bruchstücken; die *patricii minorum gentium* (XI 25) rühren nicht von L. Brutus, sondern von Tarquinius Priscus her; II 52 wird der Enkel des Camillus dessen Sohn genannt; I 50 beweist der Verf. seine Unwissenheit in militärischen Dingen, wenn er glaubt, dafs Germanicus im Innern Deutschlands zwischen zwei Wegen habe schwanken können; I 20 wird erzählt, dafs einige Manipeln 'of the legions, that had been raised in Pannonia', die sicherlich keine *vexilla* hatten, ihre *vexilla* zerrissen (*convellunt*: 'tearing to peaces their flags'); London soll nach XIV 33 im J. 60 n. Chr. eine bevölkerte Handelsstadt gewesen sein, war aber damals sicher noch ganz unbedeutend; der III 75 so sehr gelobte Antistius Labeo wird von Horaz sat. I 3, 82 als wahnsinnig bezeichnet; die VI 19 erwähnte *immensa strages* betrug nach Sueton 20 Personen; Tibers Bruder Drusus heiratete nicht die ältere, sondern die jüngere Antonia (IV 44. XII 64); XII 22 wird gesagt, dafs Lollia Paulina das Orakel des Apollo zu Clarus befragt habe, welches schon zu Strabos Zeit (XIV 1, 27) nicht mehr bestand; Tac. mufste wissen, dafs die Germanen keine *dei penates* hatten, die ihnen XI 16 zugeschrieben werden; nach Josephus war Gotarzes, wie Vardanes, Sohn des Artabanus, nicht sein Bruder, wie es XI 8 heifst; die Regierung des Vardanes soll nach den Annalen kaum ein Jahr gedauert haben, während sie nach Philostratus mindestens $4\frac{1}{2}$ J.

dauerte; die Angabe XII 13: *capta in transitu urbs Ninos, vetustissima sedes Assyriae* ist unrichtig, da nach Strabo und Lucian Ninive längst in Trümmern lag; die falsche Nachricht stammt aus Ammian; die Bezeichnung des Kaisers Augustus als *Caesar Octavianus* (XIII 6) ist unhistorisch; die Angabe, dafs Felix und Cumanus gleichzeitig das geteilte Palästina regierten (XII 54), widerspricht dem Zeugnis des Josephus; XI 23 wird unhistorisch Rom als die Hauptstadt Italiens und die Italiker als Blutsverwandte der Römer bezeichnet; nach III 71 soll es im J. 22 n. Chr. keinen Tempel der *Fortuna Equestris* in Rom gegeben haben, während es doch feststeht, dafs mehr als 200 Jahre vorher Q. Fulvius Nobilior dieser Göttin einen Tempel erbaute; XII 23 wird die Thatsache geleugnet, dafs Caesar das pomerium der Stadt erweiterte; der Verf. wufste nicht, dafs die Livii und nicht die Julii die Vorfahren des Drusus waren (III 5); von den Provinzen Mesopotamia, Assyria und Armenia, welche die Römer 115—117 n. Chr. besafsen, reichte keine bis an das *rubrum mare* (II 61), d. h. bis an den indischen Ocean; unter diesem *rubrum mare* wird XIV 25 offenbar das kaspische Meer verstanden. Die Angaben über die 40jährige Trauer der Pomponia Graecina XIII 32 und über die 1000 Schiffe starke römische Flotte II 23 sind übertrieben.

Verschiedenheiten und Widersprüche zwischen dem echten Tacitus und den Annalen: Die Fähigkeiten und Neigungen des Verfassers der Annalen verlangten als Stoff der Darstellung Despotismus, Servilität und Blutvergiefsen. Daher konnte er die milden Kaiser Nerva und Trajan, deren Regierungen Tac. darzustellen beabsichtigte, nicht brauchen; er wählte überdies gerade die Zeit 14—68 n. Chr., um Fehler möglichst zu vermeiden; denn diese Zeit steht mit der von Tac. dargestellten in keiner Berührung. Die Historien sind ein historisches, die Annalen ein philosophisches Werk, bestimmt, die menschliche Natur zu analysieren und ihre geheimsten Regungen zu ergründen; wir vermissen in ihnen Angaben über die wichtigsten Dinge. Sie sind ein blofses Diarium, verraten hier und da eine ungezügelte Phantasie, sind oft rein biographisch und anekdotenhaft und weichen von der ernsten und feierlichen Weise des Tac. öfters ab, z. B. in der rein poetisch gehaltenen Schilderung des Weinlesefestes der Messalina; sie entnehmen die bildlichen Ausdrücke aus anderen Begriffsgebieten als die Historien; sie partikularisieren, während die Historien generalisieren; sie folgen streng der annalistischen Anordnung, während in den Historien die natürliche Folge nach den Materien herrscht. Tacitus ist — denn er war ein glücklicher Mann — in der Beurteilung hervorragender Personen freundlich und gerecht, der Fälscher bissig, verleumderisch und grausam, wie die Vergleichung der Urteile anderer Schriftsteller über die in den Historien und die in den Annalen auftretenden Personen ergiebt. Tac. ist immer klar, die Darstellung in den Annalen ist oft dunkel

und lückenhaft; so der Schlufssatz von III 35 und der Bericht über die Festnahme des Mörders des L. Piso IV 45, zu deren Ermöglichung die Auffindung und Erkennung seines Pferdes nicht ausgereicht haben kann. Die Digressionen des Tac. gehören immer zum Gegenstande, die der Annalen verlieren sich öfters von demselben (III 26. IV 55).

Die Nachrichten über das Testament des Augustus I 8 widersprechen den Angaben der Historien I 15. Der Fälscher läfst den Tac. im Widerspruch mit H. I 1 sagen, dafs er für sein Alter die Geschichte des Augustus aufgespart habe (III 24), die zu schreiben Tac. nie beabsichtigt haben kann, da er einem solchen Werke keine andere Einleitung würde haben geben können, als die, welche die Annalen haben. Diesen Widerspruch hat der Fälscher gewollt, um den Leser auf jede Art von Widersprüchen gefafst zu machen. Die Angaben der Annalen über die Verteilung und Stärke der römischen Heeresmacht und die Einsetzung der *sodales Titii* widersprechen denen der Historien.

Auch Widersprüche innerhalb der Annalen werden aufgedeckt; z. B. stehe das I 10 über Augustus Gesagte (*cum se templis et effigie numinum coli vellet*) in Widerspruch mit dem Urteil über denselben Kaiser IV 38 (*melius Augustum, qui speraverit*).

Fehler und Eigentümlichkeiten der Sprache der Annalen: Auf die Fehler seiner Abschreiber rechnete der Verfasser; ohne sie würde seine Fälschung sogleich entdeckt worden sein. Andere Fehler hat er selbst gemacht: *celebris* männlich; *exauctorare* I 36 in anderem Sinne als H. I 20; *destinari consules* I 3 statt *designari*; *non medicinam illud* I 49 (vgl. II 38) st. *illam*; *an* st. *vel* II 22, st. *sive* XI 26; *nunc* st. *tunc* XI 30; *alias* in causalem statt in temporalem Sinn III 73; *bona facta* st. *bene facta* III 40; die Verbindungen *invidiam permovere* I 21, *si modus adiceretur* III 6, *inscitiae erga domum suam* XI 25, *molium obiectus* XIV 8 und ähnliche; *quanto intentus, tanto occultos in luxus ... resolutus* IV 67, wo wenigstens einmal der Komparativ stehen sollte; *quae pergerent* I 28 st. *peragerent, laudes et grates habentem* I 69, *patria coram* IV 8 ('standing before the eyes of the country'), *non modo ... sed* (st. *sed etiam*), *copia* IV 56 st. *copiis, flagitia sua* (st. *eius*) VI 6, *codicilli* = 'Anhang zum Testament' nach der Sprache der Pandekten, die Auslassung von *in* bei Ortsbestimmungen; Stellungen wie *uxore ab Octavia* XIII 12 oder *Poppaea et Tigellino coram* XV 61 (bei Vergil durch die Versnot entschuldigt), die Form *composivere* IV 32, *locos* st. *loca* XV 32, *apisci* und *properus* c. gen., *praesideo* c. acc. IV 5, *differre* st. *spargere* III 12, die häufige Auslassung von *fuisse*, der über die Personen der Kaiser hinausgreifende Gebrauch der Wörter *imperator* und *principes*. — Von deutschen Gelehrten, die die schlechte Latinität der Annalen gekennzeichnet hätten, nennt Verf. Roth, Bötticher, Döderlein, Nipperdey. Er stellt aufserdem bestimmte Regeln auf, denen,

wie er glaubt, der echte Tac. in Bezug auf Assonanzen, Alliterationen, Silbenzahl, Quantität und Accentuation der aufeinanderfolgenden Wörter, sowie auf die Gleichheit oder Ungleichheit ihrer Endungen gefolgt ist. Alle diese Regeln habe der Nachahmer nicht herausgefunden und verrate sich durch ihre häufige Verletzung. Eigentümlichkeiten der Sprache, welche der Verfasser der Annalen teils mit Livius und Sallust, teils mit Cicero, Curtius, beiden Plinius, Sueton, Florus, ja sogar mit dem echten Tac., sowie mit den Dichtern teilt, werden in ziemlicher Anzahl aufgezählt und dienen, indem sie für sklavische Nachahmungen erklärt werden, zur Bestätigung der Hypothese. Es versteht sich, dafs der Verf. auch manche Ähnlichkeiten zwischen dem Stil der Annalen und dem der Schriften Poggios, namentlich der Briefe, zu entdecken weifs.

Die Annalen enthalten eine Menge von Hindeutungen auf die Zustände des 15. Jahrh. Die in den Annalen herrschende Stimmung ist hervorgerufen durch die Entartung, das Elend und die Greuel der Zeit, in der Poggio sie schrieb: die Claudius, Nero und Tiberius der Annalen sind die Repräsentanten der römischen Kirche des 15. Jahrh., nicht die römischen Herrscher des 1. Jahrh.; in den *crimina maiestatis* spiegeln sich die Ketzerhinrichtungen jener Zeit. Speziell pafst z. B. die Charakteristik des Piso XV 48 auf manchen Cardinal oder Minister des 15. Jahrh., nicht aber auf das noch immer harte und kriegerische Römertum des ersten, die Erzählung von Cn. Novius XI 22 sieht aus, als handle es sich um eine Geschichte, die sich an einem italienischen Hofe des 15. Jahrh. zugetragen habe. Die Worte *tibicinis Aegyptii subolem* XIV 61 deuten auf die Zeit, wo die in jeder Art der Zauberei, von der wir so viel in den Annalen lesen, erfahrenen Zigeuner ('gipsies') in Europa auftauchten (1414). Die schon oben berührte Notiz über London ist die Frucht des dortigen Aufenthaltes Poggios; und die Worte *delecta ex his* (nämlich aus Demokratie, Oligarchie und Monarchie) *et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire vel, si evenit, haud diuturna esse potest* IV 33 beziehen sich auf die parlamentarische Verfassung Englands, das Poggio nicht liebte. Die übertriebene Beschreibung des Erdbebens in Kleinasien II 47 beruht auf dem selbsterlebten Erdbeben von Neapel 1456 (die Worte *quo improvisior graviorque pestis fuit* werden übersetzt: 'plötzlicher und schrecklicher als das Erdbeben war die Pest'. Eine solche Pest habe Poggio 1422 in England erlebt). Die Schilderung der um eine Audienz bei Tiberius oder Sejan Nachsuchenden IV 74 entspricht ähnlichen Vorgängen am päpstlichen Hofe; die Berichte über die Abenteuer der Verschlagenen II 24 den Erzählungen der ersten Entdecker des 15. Jahrh. Die laxe Moral, die sich ausspricht in den Worten XI 19: *nec irritae aut degeneres insidiae fuere adversus transfugam et violatorem fidei* ist eines Machiavelli, nicht aber eines edel gesinnten Römers

würdig. Der Autor der Annalen mufs ein Genosse von Fürsten und Ministern gewesen sein, einen weiten Gesichtskreis gehabt und aktiv an den politischen Geschäften teilgenommen haben. Ein solcher Mann war Poggio. Die Annalen zeigen, wie auch Poggios übrige Schriften, eine Neigung einerseits zum Lasciven, andererseits zur Verleumdung. Damit stimmt, dafs Polizian den P. *hominem maledicentissimum* nannte, und dafs P. selber sagt, man täusche sich leichter im Loben als im Tadeln. In der Rede des verarmten Hortalus II 37, einer imaginären Person, reflektiert sich das Gefühl der Unzufriedenheit, welches den P. während seines Aufenthaltes im Hause des Cardinals Beaufort in London erfüllte. Der Fälscher verrät sich auch durch das wider Willen ihm entschlüpfte Geständnis IV 33; denn in den Historien zeigt sich gerade eine Neigung zu Schlachtberichten, die Annalen aber sind allerdings ein ununterbrochener Bericht über *saeva iussa* und drgl.

Es erübrigt noch die Geschichte der Fälschung. Der ausgezeichnete Latinist Poggio, von manchen Zeitgenossen dem Livius und Sallust gleichgestellt, war zugleich ein Gelehrter und ein Mann von Welt. In seiner Stellung am päpstlichen Hofe verlor er bald allen Glauben an die Güte der menschlichen Natur. Nachdem er dem Konstanzer Konzil beigewohnt hatte, folgte er 1418 dem Kardinal Beaufort nach England. Hier erhielt er von dem Florentiner Lamberteschi ein lukratives Anerbieten, welches nach der Meinung des Verf. dahin ging, dafs P. ein geschichtliches Werk schreiben und dasselbe als von Tac. verfafst ausgeben sollte. 1422 nach Rom zurückgekehrt bereitete P., von seinem Freunde Niccoli durch Ratschläge und Büchersendungen unterstützt und angespornt, die Ausführung des Entwurfes vor, und nachdem er seinen anfänglichen Plan, die Historien des Tac. fortzusetzen, wegen Mangels an Material aufgegeben und mit dem Gedanken, das Werk des Livius, dessen Genius ihm konformer war, als der des Tacitus, zu ergänzen, keine Unterstützung gefunden hatte, schrieb er die letzten 6 Bücher der Annalen in der Zeit vom Jan. 1424 bis Mai 1427 und liefs sie zwischen dem Okt. 1427 und Febr. 1429 durch einen ihm bekannten Benediktinermönch von Hirschfeldt (Hersfeld) in lombardischer Schrift abschreiben und mit der Vorlage (den Historien) und 3 Werken des Apuleius zusammenbinden, um der Handschrift ein altes Ansehen zu geben. Die nach dem ersten Werke des Apuleius sich findende subscriptio, welche wegen der in ihr erwähnten Persönlichkeiten des Salustius und Endelechius zu schweren Bedenken Anlafs giebt, wurde hinzugesetzt, um glauben zu machen, dafs das Manuskript schon Ende des 4ten Jahrh. existierte. Der Betrogene war Cosmo de Medici, ein Verehrer des Tacitus. Gelockt durch den Erfolg dieser Fälschung, begann P. eine neue, in deren Anfertigung ihn der Tod 1459 überraschte. Doch fand er noch Zeit,

seine Söhne von der Existenz dieses Werkes zu unterrichten. Einer derselben, Giovanni Francesco, der seine Brüder überlebte, übergab es 1513, als Leo X. den päpstlichen Thron bestieg, dem päpstlichen Schatzmeister Arcimboldi, der es darauf durch einen Mönch der Abtei Corvey abschreiben liefs. Das sind die 6 ersten Bücher der Annalen. P. schrieb sie in höherem Alter; sie zeigen daher gröfsere Reife, als die 6 letzten, sind aber auch dem Tac. unähnlicher. Trotzdem sind die Ähnlichkeiten — eine Anzahl derselben wird ausführlich besprochen — zwischen beiden Teilen der Annalen so frappant, dafs sie nicht von verschiedenen Autoren herrühren können.

Über die in den Annalen enthaltenen historischen Nachrichten scheint Verf. die Ansicht zu haben, dafs sie, soweit sie nicht fingiert seien, aus andern Schriftstellern, z. T. auch aus Münzen (z. B. über das *quinquennale ludicrum* XIV 20, vgl. XVI 4, das so unbedeutend war, dafs der echte Tac. es nicht erwähnt haben würde) zusammengelesen seien.

In der Darstellung des Lebens Poggios spricht Verf. ausführlich über das damals so häufige Entdecken von Manuskripten lateinischer Klassiker, aus dem P. einen Beruf gemacht habe, und sagt bei dieser Gelegenheit, dafs an der Authenticität sämtlicher lateinischer Klassiker schwere Zweifel bestehen müfsten, weil immer gerade der Schriftsteller, den man wünschte und für den der höchste Preis ausgesetzt war, ans Licht gekommen sei, weil ferner der Fundort meist ein unbekanntes, in einem entfernten, barbarischen Lande gelegenes Kloster, der Entdecker aber stets ein sehr gebildeter, des Lateins kundiger Mann gewesen sei.

Anzeigen: Edinburgh Review No. 304, Athenaeum No. 2648, Academy No. 325.

J. Gantrelle, à quel genre littéraire appartient l'Agricola de Tacite? Revue de l'Instruction publique en Belgique. Tome XXI. 4e livraison. 1878.

Der gröfste Teil dieses Aufsatzes ist eine Reproduktion der in dem letzten Bericht (S. 301) erwähnten Entgegnung Gantrelles auf den 5ten Artikel der ebenda besprochenen „Ausführungen zu Tacitus Agricola“ von Eufsner. Die hierauf erfolgte ebenfalls bereits erwähnte Erwiderung Eufsners giebt Herrn Gantrelle Anlafs zu einer nochmaligen rein persönlichen Entgegnung, welche die letzten 5 Seiten seines Aufsatzes füllt.

C. E. Güthling, De Cornelii Taciti libris minoribus disputatio. I. De Agricola. Programm des städtischen evangelischen Gymnas. in Liegnitz. 1878. 4. S. 11—16.

Verf. bemerkt, an Urlichs sich anschliefsend, gegen Hübners Hypothese: nichts hindere anzunehmen, dafs Tac., da er seinem Schwiegervater die Lobrede nicht habe halten können, ein histori-

sches Werk über sein Leben zu schreiben beschlossen habe; für die Sonderart des Buches aber, wenn eine solche vorhanden sei, komme in Betracht, dafs Tac. in diesem Buche zugleich der *pietas animi* und der *veritas historiae* habe gerecht werden wollen. Die Schriften des Rusticus und Senecio seien keine wirklichen *laudationes*, sondern *vitae* gewesen; das *prooemium* des Agr. aber, das Hübner *exordium* nenne, deute durchaus auf ein historisches Werk, ebenso die '*narratio*', von der ein grofser Teil rein historisch sei. Wenn Tac. aber im '*epilogus*' den Verstorbenen anrede, so stehe dies dem Historiker ebensogut frei, wie dem Epiker Homer. Das hervorragend Rhetorische im Stile des Buches erkläre sich teils daraus, dafs Tac. in dieser Schrift innerlich mehr an dem Erzählten beteiligt sei, teils daraus, dafs nach langer Übung des rednerischen Berufs und 15jähriger Enthaltung von schriftstellerischer Thätigkeit dies sein erstes historisches Werk war. Auch sei die Nachahmung des sallustianischen Stils erwiesen; und endlich komme das Vorhandensein von Interpolationen in Betracht.

Gegen Hirzel bemerkt G.: Allerdings habe Tac. in seine von ihm selbst als vita bezeichnete Schrift Dinge hineingezogen, die nicht streng zur Sache gehören; aber einerseits seien sie nicht überflüssig, andererseits sei auf den Vorgang des Sallust hinzuweisen, in Betreff der Reden des Calgacus und Agricola aufserdem darauf, dafs der, der sie schrieb, bisher ein Redner gewesen war.

Meiner Hypothese gegenüber betont G., dafs Tac., als er das Vorwort des Agr. schrieb, noch keinen Teil der Historien geschrieben hatte (denn *interim* c. 3 bedeute nicht: *donec historias perfecero*, sondern: *donec ad historias condendas accessero*), wie er überhaupt unter Domitian nicht nur nichts veröffentlicht, sondern auch nichts geschrieben habe. — Die Verschiedenheit der Ansichten über die angeblich politische Tendenz des Agr. sei schon ein Beweis, dafs eine solche überhaupt nicht vorhanden sei.

J. Delboeuf, A propos d'un subjonctif. Tacite et l'Agricola. Revue de l' Inst. publ. en Belg. XXII (1879) p. 309—329.

Verf. bespricht das Auftreten des Hortalus im Senat Ann. II 37 und bemerkt, dafs *qui non parare potuissem* durch die Ergänzung: 'auch wenn ich es gewollt hätte' zu erklären sei, sowie dafs durch die Worte *quod magis mirum fuit, quod ... accepisset* bewiesen werde, dafs das Auftreten des Hortalus vor die im Beginn des Kapitels erwähnten Schenkungen des Tiberius falle. Die Kunst des Schriftstellers aber zeige sich darin, dafs er durch die Art, wie er die ganze Scene darstelle, den durch die Sache selbst nicht begründeten Eindruck hervorrufe, als habe Tiberius eine Grausamkeit gegen Hortalus begangen. Dieses Beispiel sei geeignet, die Leser des Tacitus, der durch seine Reflexionen den Charakter des Erzählten modifiziere, gegen die ersten Eindrücke mifstrauisch

zu machen. So führe auch eine nähere Betrachtung der letzten Kapitel des Agricola zu der Erkenntnis, dafs Agr. sich in seinen letzten Lebensjahren mit seinem Schwiegersohn der besonderen Gunst des Domitian erfreut habe. Der Ton aber, in dem die Biographie gehalten sei, weise darauf hin, dafs Tac. sie geschrieben habe, um darin ein Bekenntnis und eine Verteidigung, d. h. eine Rechtfertigung seines Verhaltens unter Domitian, zugleich aber auch eine Vorrede zu den Historien und Annalen, d. h. ein Glaubensbekenntnis und ein Debut zu geben, auf welches letztere das Wort *interim* c. 3 deutlich hinweise.

Ernst Ritter von Feistmantel, Psychologisches in des Tacitus Annalen. 14ter Jahresbericht des Mariahilfer Kommunal-, Real- und Obergymnasiums. Wien 1878. 8. S. XXI—XLI.

Gegenstand dieser anspruchslosen Abhandlung ist, den Reichtum des Tac. an psychologischem Material im einzelnen in den Annalen nachzuweisen. Der erste Abschnitt bespricht gewisse Gewohnheiten des Tac. in der Darstellung von Motiven (z. B. das Schwanken zwischen zwei möglichen Beweggründen) und seelischen Vorgängen, Empfindungen (z. B. Furcht und Mitleid) und Charaktereigenschaften; der zweite enthält eine Charakteristik des Tiberius, dessen innere Entwickelung Tac. aus dem Einflufs der Personen, die ihm zur Seite standen, zu erklären sucht, seiner Mutter, die bei Tac. erscheint „wie etwa auf einem Gemälde im Hintergrunde eine unheimliche Gestalt sichtbar ist", des Claudius, des Nero, in dessen Charakter, wie F. vermutet, vielleicht schon für Tac. etwas Unergründliches, wenigstens schwer Darstellbares lag, und anderer hervorragender Personen, von deren Charakter uns die Annalen ein Bild geben. In dem dritten Abschnitt werden Stellen gesammelt, in denen Tac. charakteristiche Eigenschaften der Volksmenge oder der gemeinen Soldaten, des Senates oder bestimmter Nationalitäten darstellt.

Anerkennende Anzeige in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 30 (1879) S. 543—544.

Christian Belger, Moriz Haupt als akademischer Lehrer, Berlin 1879, giebt S. 268/269 einige Bemerkungen Haupts über den Stil des Tacitus, namentlich über seine Art, die korrekte Einfachheit der Gegensätze durch das Herbeiziehen von Nebenbegriffen aufzuheben.

Mommsen, die Familie des Germanicus. Hermes XIII (1878) S. 245—265.

Aus diesem höchst interessanten Aufsatze teile ich Folgendes mit:

Nachdem M. die Geburtsjahre des Germanicus, seiner Gemahlin und seiner 6 Söhne festgestellt hat, spricht er sich über die Frage, wann und wo die drei jüngsten Kinder, Julia Agrippina,

Julia Drusilla und Julia (Livilla) geboren seien, folgendermafsen aus. Da sie nach Sueton in 3 aufeinanderfolgenden Jahren geboren sind, die jüngste aber Anfang 18 (auf Lesbos: Tac. Ann. II 54), so müfste Agrippina 16, Drusilla 17 geboren sein. Nun ist aber als Geburtstag der Agrippina der 6. November inschriftlich bezeugt. Die Gemahlin des Germanicus müfste demnach in der Zeit vom 6. Nov. 16 bis Anfang 18 dreimal geboren haben, was physisch unmöglich ist. Ist ferner Drusilla erst im Sept. 17 (d. h. 10 Monate nach Agrippina) geboren, so kann sie weder im Lande der Trevirer geboren sein, was doch Sueton bezeugt — denn im Mai 17 waren die Eltern wieder in Rom — noch sich mit ihren vier älteren Geschwistern auf dem Wagen ihres in diesem Monat triumphierenden Vaters befunden haben, was doch Tacitus bezeugt (Ann. II 41 *quinque liberis onustus*). Um diese Schwierigkeit zu heben, nimmt M. an, dafs Tac. Ann. II 54 ungenau berichte. Vermutlich habe Germanicus seine schwangere Gemahlin schon in der besseren Jahreszeit nach dem Orient vorausgeschickt; unter dieser Voraussetzung könne die Geburt der jüngsten Tochter sehr wohl Ende 17 fallen, die Ankunft des Germanicus auf Lesbos und die gemeinsame Weiterreise der beiden Gatten Anfang 18. Demnach sei Drusilla Ende 16, Agrippina am 6. Nov. 15 zu Köln (Ann. XII 27) geboren, wohin die Mutter, weil Köln näher war, als die Villa bei Coblenz im Trevirerlande, am Ende des Sommerfeldzuges 15 von Xanten aus gebracht sein werde.

Nun sagt aber Tac. Ann. I 44, dafs Germanicus seine Gemahlin im Spätherbst 14 in schwangerem Zustande in das Trevirerland geschickt habe. Das Kind, mit dem Agrippina im J. 14 schwanger ging, kann nicht die gleichnamige Tochter gewesen sein; denn dann müfste diese am 6. Nov. 14, Julia also im J. 16 geboren sein, was unmöglich ist. Auch ist die jüngere Agrippina in Köln und nicht im Trevirerlande geboren. Eine Entbindung der Agrippina kann überhaupt im Herbst 14 nicht stattgefunden haben, da sie nach Sueton von Anfang 13 bis Mai 14 von ihrem Gatten getrennt war. Diese Trennung und die Angabe des Sueton, dafs Agrippina in Germanien nur 2 Töchter und keine Söhne geboren hat, verbieten es auch, jene Schwangerschaft des Jahres 14 auf einen der beiden früh verstorbenen Söhne des Germanicus zu beziehen. Will man daher die Überlieferung retten, so mufs man annehmen, dafs jene Schwangerschaft mit einer Frühgeburt geendet habe. Wahrscheinlicher aber ist es, dafs dem Bericht über diese Schwangerschaft eine Verwechselung der beiden Lagerscenen, in denen Agrippina eine Rolle spielt, zu Grunde liegt: nicht in der Kölner des Jahres 14, wohl aber in der Xantener des J. 15 war Agrippina der Entbindung nahe.

Zu Ann. II 26 erhebt M. folgenden Tadel gegen Tac. Es sei nicht abzusehen, inwiefern die Verwaltung des Consulats im J. 18 (*alterum consulatum offerendo*) mit der Kommandoführung

im J. 17 (*precante Germanico annum*) unverträglich sein solle. Entweder habe Tib. dem Germ. das Konsulat für 17 in Aussicht gestellt, es aber erst für 18 gegeben; in diesem Falle sei Tac. zu tadeln, weil er den Wechsel des Termins verschweige; oder, was zu dem *modestiam eius adgreditur* besser passe, Tib. habe dem Germ. vorgestellt, dafs der fast unmittelbare Übergang von dem höchsten militärischen Kommando zu dem höchsten bürgerlichen Amte Anstofs erregen würde; in diesem Falle zeige Tac. durch den Zusatz: *cuius munia praesens obiret*, dafs er seine Quellen nicht verstanden habe, was um so anstöfsiger sei, als Germ. in der That sein ganzes Konsulatsjahr hindurch von Rom abwesend gewesen ist.

II 37 habe der ursprüngliche, von Tac. entstellte Bericht vermutlich so gelautet: *primam ac vicensimam legiones Germanicus* (oder ein ihm untergeordneter Offizier) *in civitatem Ubiorum reduxit, quintam et unametvicensimam Caecina legatus in castra Vetera turpi agmine* etc. Denn in dem Bericht des Tac. sei erstens nicht zu verstehen, dafs er den Abzug nicht etwa der 5ten und 21sten Legion, welche die für die Winterquartiere in Aussicht gestellte Zahlung noch im Sommerlager erzwungen hatten, sondern den der im Gehorsam gebliebenen 1. und 20. Legion als *turpe agmen* bezeichne, in welchem die erpreſsten Gelder bei den Feldzeichen mitgeführt wurden; und zweitens, dafs Caecina, der hier die Legionen 1 und 20 nach Köln führt, c. 48 als kommandierender Offizier im Lager bei Xanten auftritt.

Endlich äufsert sich M. über die von Froitzheim (s. den letzten Bericht S. 284) hervorgehobenen Widersprüche zwischen dem Bericht des Dio und dem des Tac. über das Ende jener Meuterei dahin, dafs der Unterschied beider Berichte gering sei, da er darauf hinauslaufe, dafs Dio als vollendete Thatsache berichtet, was Tac. als beabsichtigt darstellt, und dafs Germanicus bei Dio, nicht aber bei Tac., eine klägliche Rolle spielt.

Recension in Bursians Jahresberichten 1878 (XV) S. 492.

Julius Asbach, Dr. phil., Analecta historica et epigraphica latina. Bonnae, apud Ed. Weberum. 1878. 8. 36 S.

1. Dio LVII 15 (zum J. 16 n. Chr.) spricht von zwei nicht gleichzeitigen Dekreten gegen die Astrologen. Da nun ein Fragment des Ulpian ein in Inhalt und Ausdruck mit dem zweiten der von Dio erwähnten Dekrete sich deckendes senatus consultum enthält, das *'Pomponio et Rufo consulibus'*, d. h. 17 n. Chr., abgefafst ist, so wird der erste Beschlufs dem J. 16, der zweite dem J. 17 angehören. Die Quelle des Irrtums des Dio, sowie des gröfseren des Tacitus, der II 32 ganz allgemein von *senatus consulta* des J. 16 *de mathematicis magisque Italia pellendis* so redet, als ob sie in einer und derselben Senatssitzung gefafst seien, war vermutlich Aufidius Bassus.

2. Die Ann. XIV 29—39 berichteten Ereignisse sind (in Widerspruch mit c. 29 in.) ins Jahr 60 zu setzen; denn Turpilianus legte sein Konsulat am 1. März 61 nieder (c. 39 *qui iam consulatu abierat*), um gleich darauf Heer und Provinz von Suetonius Paulinus, dem bisherigen Statthalter Britanniens, zu erhalten. Dies bestätigt Dio LXII in.: *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπαίζετο* (das *quinquennale certamen* des J. 60, Tac. Ann. XIV 20), *πάθος ἐν Βρεττανίᾳ δεινὸν συνηνέχθη*.

3. Verginius Rufus lebte noch im Anfang des J. 98 nach Plin. pan. 58 *erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas.* Denn der hier genannte *ter consul* kann nur Virginius Rufus sein; dem Trajan aber kann der Senat das dritte Konsulat nur für das J. 99, d. h. Anfang 98 angeboten haben. Demnach war Tacitus (Plin. ep. II 1, 7 *laudatus est a consule Cornelio Tacito*) Konsul nicht 97, sondern 98, und zwar vor dem letzten Nundinium, das dem Vettius Proculus und P. Julius Lupus gehört.

Die übrigen Abschnitte der Dissertation kommen hier nicht in Betracht.

Robert Mowat, Révue de philologie de littérature et d'histoire anciennes N. S. II (1878) p. 58—61 konstatiert die jetzt durch die pompejanischen Wachstafeln (vgl. Herm. XII 128) und C. I. R. N. 2224 beglaubigte Namensform des *L. Duvius* (bei Tac. Ann. XIII 54 *Dubius*) *Avitus,* der im Nov. und Dez. 56 n. Chr. cos. suff. war mit *P. Clodius Thrasea.*

Franz Rühl, Jahrbücher f. Philol. 117 (1878) S. 542—544 schliefst aus der Vergleichung von Tac. Ann. IV 5 und 23, dafs *Juba II.* 23 n. Chr. gestorben ist. Vgl. Bursians Jahresberichte XV (1878) S. 497.

Schüssler, Die Licinii Crassi der römischen Kaiserzeit. Festschrift des Lehrercollegiums der Klosterschule Ilfeld zur 3. Säcularfeier des Königl. Domgymn. zu Verden. Berlin, Weidmann. 1878. 4. 14 S.

Verf. handelt zuerst über *M. Licinius Crassus Frugi*, cos. 27 n. Chr. Sein Beiname Frugi sei wohl nicht durch die Annahme zu erklären, dafs er erst durch Adoption aus der gens Calpurnia zu den Liciniern herübergekommen sei (denn dem widerspreche Tac. H. I 15, wo sein Sohn *Gnaei Pompei et M. Crassi suboles* heifst); eher könne dieser Beiname sowie der Familienname seines vierten Sohnes (s. unten) von seiner Mutter stammen, wenn diese eine Schwester des *L. Piso pontifex* (*Caesoninus*) war. (Nach Sch. war dieser Piso, gestorben 32 n. Chr. (Ann. VI 10), Stadtpräfekt von 12—32 n. Chr., ihm folgte Aelius Lamia bis 33, dann Lentulus Cossus, endlich L. Piso (ursprünglich Cn. Piso), cos. 27 n. Chr., Sohn des Cn. Piso, cos. 7 v. Chr. mit Tiber. Dieser letztere ist nach Sch. identisch mit Cn. Piso, cos. suff. 23 v. Chr. mit Augustus, während L. Piso, cos. 57 n. Chr., Sohn

des L. Piso, cos. 27 n. Chr., identisch sei mit dem im J. 70 als Prokonsul von Afrika getöteten L. Piso (H. IV 38)).

Die Gemahlin des M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27 n. Chr., war *Scribonia* (H. I 14), vermutlich die Schwester des *Libo Drusus*, von dem Ann. II 27 (s. Nipperdeys Stammtafel, von der die von Sch. aufgestellte in einigen Punkten abweicht).

Beider Kinder sind: 1) *M. Licinius Crassus Frugi*, cos. 64 n. Chr. (vielleicht nicht der älteste, wie Sch. sagt, sondern der zweite Sohn); 2) *Cn. Pompeius Magnus* (H. I 48); 3) *Crassus Scribonianus* (H. I 15. IV 39)[1]); 4) *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus*, von Galba adoptiert; 5) *Licinia Magna* (Nipp. zu XIII 28).

Der folgende Artikel handelt über das Leben des *M. Licinius Crassus Mucianus*, des Genossen des Vespasian.

Recensiert in Bursians Jahresberichten XV (1878) S. 520.

Ed. Moll, Zur Genealogie des julisch-claudischen Kaiserhauses. Programm des Gymn. in Buchsweiler. Colmar. 1879. 4. 33 S. und 5 Tabellen.

Ein sehr brauchbares Hülfsmittel für das Studium des Tac. Es enthält die Stemmata der gentes Julia, Octavia, Claudia und des Julisch-Claudischen Kaiserhauses. 'Den Commentar zur Begründung der Stemmata', sagt der Verf., 'vollständig zu geben, war an dieser Stelle nicht gestattet. Nur ein Abschnitt desselben zur Stammtafel der Octavier und des Julisch-Claudischen Kaiserhauses ist mitgeteilt worden, und auch dieser nur, soweit es nötig war zur Stütze des aufgestellten Stemma oder zur Erörterung streitiger Punkte'. Bei der Reichhaltigkeit und Sorgfalt des Gegebenen ist zu wünschen, dafs der Verf. das noch Fehlende bald veröffentlichen möge.

F. Hülsenbeck, Die Gegend der Varusschlacht nach den Quellen und Lokalforschungen. Progr. Paderborn. 1878. 4. 45 S. u. 2 Karten.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist folgendes: Varus wurde im Sommer des J. 9, als er vermutlich nicht fern von der Eresburg stand, durch die Nachricht von einem Aufstande sigambrischer Völker zwischen Lenne, Ruhr und Rhein zu eiligem Aufbruch genötigt. Er wählte die kürzeste durch des Gebirgsland führende Strafse. Am zweiten Tage seines Marsches, als er sich bereits auf dem Plackwege in dem an Schluchten und Sümpfen reichen Waldgebirge zwischen Ruhr und Möhne befand, wurde er angegriffen, erreichte aber unter bedeutenden Verlusten die über die Haar führende Strafse. Sein Versuch, zu der befestigten Strafse längst der Lippe zu gelangen, wurde durch ein Unwetter ver-

[1]) Hierbei berichtige ich ein Versehen, das sich in die 4. Aufl. des 2. Bandes von Nipperdeys Annalen zu XV 33 eingeschlichen hat: nicht Crassus Scribonianus, sondern sein Bruder M. Licinius Crassus Frugi, cos. 64, wurde von Nero getötet.

eitelt: er kam nur bis zum Hellwege in der Gegend von Werl. Hier wurde er durch die aus den umwohnenden Völkerschaften verstärkten Feinde vernichtet. Ein kleiner Rest des Heeres rettete sich nach dem 8 bis 9 Stunden vom Schlachtfelde entfernten Lippekastell Aliso.

H. Hartmann, Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser? Monatsschrift für die Gesch. Westdeutschlands. IV. Trier 1878 S. 57—62.

H. vermutet, der Tac. Ann. II 8 erwähnte Übergang des Germ. auf das rechte Ufer der Ems habe bei Lathen stattgefunden. Von da das Land der Angrivarier (?) durchziehend, habe er die Hase bei Aselage und zum 2ten Mal bei Bramsche überschritten. Zwischen dem Vorgebirge des Westsüntel (Wiesengebirge) und dem Grofsen Moor in der Gegend des Gutes Barenau, wo auf einem beschränkten Raum eine Menge aus der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit stammende Münzen gefunden seien, sei er oder sein Nachtrab entweder auf dem Hin- oder auf dem Rückwege von der Weser, wahrscheinlich auf dem letzteren, von den aus dem waldreichen Wiesengebirge vorbrechenden Angrivariern überfallen worden. Es heifse allerdings II 22, dafs diese sich unterworfen hätten; doch schliefse das einen abermaligen Wortbruch nicht aus.

A. Dederich, Über die *Suevi Tac. Agr.* 28. Ebenda S. 427—432.

Verf. glaubt, die Agr. 28 erwähnten *Suebi* seien unplacierbar und will *a Suebis* in *a Siluribus* ändern. Gantrelles Abhandlung über diese *Suevi* in seinen Contributions No. V scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

Recens. in Bursians Jahresber. 1878 (XV) S. 521. — Über dasselbe c. 28 des Agr. handelt E. Meyer in derselben Monatsschrift V (1879) S. 474—475.

Rotter, H., Über das Verhältnis zwischen Kaisertum und Senat unter Augustus und Tiberius. Prag 1877. 34 S.

Diese Schrift ist nicht in meine Hände gelangt.

Pfitzner, Das Verhalten des Tiberius im Senat bei der Übernahme der Herrschaft. Festschrift zum funfzigjährigen Lehrerjubiläum des Konrektors Dr. Heussi. Parchim 1877. 8. Zweite Abteilung S. 1—24.

Es handelt sich um die Frage, wie weit die Worte und die Handlungen des Tib. gleich nach dem Tode des Augustus den Senat und die späteren Historiker berechtigen konnten, denselben so übereinstimmend und hartnäckig der Verstellung zu zeihen. Die durchaus nicht dunkeln Worte des Tib. Ann. I 11 nennt Tac. zwar an sich ehrenwert, gründet aber im folgenden den Be-

weis der Verstellung auf die Voraussetzung des zu Beweisenden. In der zweiten der laut Dios Bericht auf Befehl des Tib. im Senat eröffneten Schriften des Augustus (Tac. weifs nur von einer zu berichten; aber der von ihm erwähnte Rat des Aug., das Reich nicht weiter auszudehnen, stand in der zweiten, von der er schweigt) war das mit Zustimmung des Tib. ohne jeden Hintergedanken gegen diesen abgefafste politische Vermächtnis des Verstorbenen enthalten, in dem die Bestimmung getroffen zu sein scheint, dafs nach seinem Tode eine dreifach geteilte Staatsverwaltung unter der Souveränetät des Senates eingesetzt werden sollte. Eine Alleinherrschaft hat Aug., wie überhaupt nicht, so auch dem Tib. nicht hinterlassen wollen. Dazu war die Leutseligkeit des Aug., der in den Augen des Volkes nur der erste Beamte des Staates gewesen war, nicht die Sache des vielen verhafsten Claudiers, der sich überdies seinerseits nach Ruhe sehnte. Dies mufste allen, die einen Verzicht auf die Herrschaft als der menschlichen Natur widersprechend betrachteten, unglaublich erscheinen. Als er aber in den dem Tode des Aug. folgenden Senatssitzungen sich überzeugte, dafs alle Bemühungen des Aug., dem Senat wieder den alten Geist einzuflöfsen, vergeblich gewesen seien, und dafs diese Versammlung selber der Leitung eines Oberhauptes bedürfe, siegte seine Vaterlandsliebe über seine Bedenken, und so nahm er, wie es scheint, am 19. Sept., die Alleinherrschaft an. Den Germanicus fürchtete er nicht; sonst würde er sein vermeintliches Gaukelspiel fortgesetzt haben, bis die von diesem drohende Gefahr gehoben war.

Die Wachen, Soldaten und das ganze Ceremoniell, dessen er sich gleich anfangs bediente, galten nur dem Verstorbenen; als Vertreter des Staates bei den Leichenfeierlichkeiten bediente er sich bis zur Beendigung derselben seit seiner Ankunft in Rom der kaiserlichen Leibwache auf dem Wege zum Forum und in die Kurie; als Kollege des Aug. im höchsten Oberbefehl über alle Heere und Provinzen sendete er Briefe an die Heere und Statthalter. — Demnach hat Tib. bei der Annahme der Regierungsgewalt keine Verstellung geübt. — Schliefslich verwahrt sich Verf. gegen die „zweideutige Ehre", den Rettern schmählich verkannter Charaktere beigezählt zu werden, bemerkt aber, er sei überzeugt, dafs Tac. trotz seiner Wahrheitsliebe und seinem edelsten persönlichen Charakter nicht imstande war, den Tib. gerecht zu beurteilen.

Recens. in Bursians Jahresber. XVI (1879) S. 496.

Eisenhuth, Heinrich, Germanicus und Agrippina, namentlich in ihrem Verhältnis zu Kaiser Tiberius. II. Teil. Programm des Progymn. zu Laubach. IV. Beigabe. S. 13—42. 4. Ortenberg 1878.

Die Resultate dieser Schrift sind: dafs der von der Anklage der Ermordung des Germanicus von dem ihm gröfstenteils feindselig gesinnten Senat freigesprochene Piso trotz der von dem Sterbenden ausgesprochenen Überzeugung, dafs jener sein Mörder

sei, auch uns als unschuldig gelten müsse, dafs ferner dem Kaiser, den Tac. zu einem Mitschuldigen des Piso zu machen suche, höchstens das eine zur Last gelegt werden könne, dafs er den Verwandten des Germanicus, Creticus Silanus, aus Syrien abberufen und an seine Stelle den Gemahl der Feindin der Agrippina gesetzt habe; dafs die Anklage gegen C. Silius und dessen Gemahlin Sosia, zwei gemeine Verbrecher, aufser Zusammenhang mit ihrem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Hause des Germanicus gestanden habe; dafs Agrippina, wenn ihre Absichten rein gewesen wären, dem Kaiser von dem an sie gestellten Ansinnen, zu den deutschen Heeren zu fliehen, Mitteilung gemacht haben würde, und dafs endlich die Anklagen des Kaisers, welche ihre Verbannung herbeiführten, begründet gewesen seien, da eine hochverräterische Verbindung zwischen ihr und dem Sabinus bestanden habe. Die Art, wie in dieser Schrift über die Glaubwürdigkeit des Tac. abgeurteilt wird, ist nicht neu; die Beweisführung gründet sich auf Ausdrücke, wie 'Parteischrift', 'hauptstädtischer Klatsch', 'Behauptung ohne Beweis', 'unglaublich' oder 'übertrieben', so dafs ich es als einen mäfsigen Verlust betrachten zu dürfen glaube, dafs der erste Teil der Arbeit mir unbekannt geblieben ist.

Recens. in Bursians Jahresber. XV (1878) S. 494.

Schedlbauer, Andreas, Kaiser Tiberius, eine psychologisch-historische Studie. Progr. der k. b. Studienanstalt Straubing. 1875. Druck von A. Lechner. 8. 22 S.

Die Lösung des zwischen der ersten und der späteren Zeit der Regierung des Tib. bestehenden Widerspruches sucht der Verf. dieser Schrift im Anschlufs an Wiedemeister (der Cäsarenwahnsinn der julisch-claudischen Imperatorenfamilie, Hannover 1875) in der Annahme einer durch die Blutsverwandtschaft seiner Eltern und durch den zerrüttenden Einflufs seiner Schicksale bedingten, schon vor seiner Thronbesteigung hervortretenden Geistesstörung.

Seine Weigerung, die Regierung zu übernehmen, gründe sich ebenso wie sein lobenswertes Verhalten während der ersten Zeit seiner Herrschaft auf den im Gefolge einer Geistesstörung häufig auftretenden Kleinmut und die Furcht anzustofsen. Diese Furcht aber habe das Verlangen erzeugt, die Feinde zu verderben; daher die Begünstigung der Delatoren. In dem Sejan habe er einen Beschützer und zugleich einen Mann gesehen, der ihm die Verantwortlichkeit abnehme. Die Sorglosigkeit, mit der er ihn immer höher steigen liefs, der plötzlich erwachende Argwohn und die Verschmitztheit, die er bei dem Sturze des Günstlings zeigte: alles dies seien Zeichen eines krankhaft verdüsterten Gemütes, und die Unsittlichkeiten des hochbetagten Greises seien nur dann verständlich, wenn man annehme, dafs er durch den Wahnsinn in sein Gegentheil verkehrt wurde.

Ziegler, Adalbert, Die politische Seite der Regierung des Kaisers Claudius I, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. 29stes Progr. des k. k. Obergymn. der Benediktiner zu Kremsmünster. Linz. 1879. gr. 8. 52 S.

Diese Abhandlung, der ein Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel vorausgeht, erzählt, nachdem in der Einleitung über die drei ersten kaiserlichen Regierungen gehandelt ist, die Ereignisse der Thronbesteigung des Claudius, giebt dann eine Charakteristik des Kaisers und stellt im folgenden dar: den Aufstand des Vinicianus und Camillus Scribonianus, den Sturz des Valerius Asiaticus, das Verhältnis des Claudius zu S. Sulpicius Galba, die Verschwörung des Asinius Gallus und Statilius Corvinus, die Heirat der Messalina und des Silius und beider Untergang, endlich das Treiben der Freigelassenen am Hofe des Kaisers und den bestimmenden Einflufs seiner letzten Gemahlin. — Ein zweiter Teil ist 1880 ebenfalls als Programm derselben Anstalt erschienen.

Hoffmann, G., De Taciti *annalibus historiisque* capito duo. Diss. inaug. Berlin 1878. 8. 54 S.

An Weidemann anknüpfend (Progr. Cleve 1869), der die Acta senatus für die Hauptquelle des Tac. erklärt, betont Verf. die Notwendigkeit, die Untersuchung über diese Quellenfrage auf sämtliche Bücher der Annalen und auf die Historien auszudehnen und zugleich zu entscheiden, ob Tac. selbst die Acta benutzt oder sie erst durch einen Schriftsteller kennen gelernt habe. Nach dem *sc. de nundiniis saltus Beguensis* (Ephem. epigr. II 273) seien in diesen Acta auch die einzelnen *sententiae* der Senatoren verzeichnet gewesen. Eine Betrachtung jeder einzelnen Senatssitzung, von der in den Annalen berichtet wird, und der Art, in der dies geschieht, bringt nun den Verfasser zu dem Ergebnis, dafs die Quelle für alle diese Berichte jene Acta sind. Den Inhalt dieser Acta aber bildeten aufser mannichfachen Verhandlungen auch Reden und Briefe der Kaiser, die im Senat verlesen wurden, Nachrichten über wichtige Ereignisse in der kaiserlichen Familie (II 84. VI 15) und über den Tod *illustrium virorum et mulierum* (IV 44 *per decretum senatus*). Im einzelnen wird bemerkt, dafs XIII 52 *absolvit Caesar* ein ungenauer Ausdruck sei statt *effecit ut absolveretur*, dafs Vipsanius Laenas, obwohl kaiserlicher Procurator von Sardinien (XIII 30), dennoch im Senat verurteilt zu sein scheine. Ebenso der kaiserliche Statthalter von Cilicien Capito (XIII 33), da XVI 21 einer Mitwirkung des Thrasea bei diesem Procefs gedacht werde. Eine Bestätigung gebe Juv. 8, 92. — Nachdem Verf. auch aus den Historien diejenigen Teile bezeichnet hat, die ihm aus den Acta geschöpft zu sein scheinen, spricht er sich über die Art der Benutzung derselben dahin aus, das Tac. nur sehr selten die Acta selbst zu Rate gezogen, für gewöhnlich aber sich an den Bericht eines Schriftstellers angeschlossen habe. Dies schliefst

er aus der häufigen Berufung auf Schriftsteller, ferner daraus, dafs Tac., getäuscht durch die bei seinem Gewährsmann vorgefundene Zusammenfassung aller *obitus illustrium virorum* am Schlusse der Jahre, diese Todesfälle ins Ende der Jahre fallen läfst, ferner daraus, dafs sich in den in Betracht kommenden Partieen allerlei psychologisches Beiwerk findet und begleitende Nebenumstände erwähnt werden, die nicht in den Acta gestanden haben können, die Tac. daher, da er sie auch nicht erfunden haben könne, von seinem Gewährsmann haben müsse. Wer dieser Quellenschriftsteller wäre, sei schwer zu sagen.

Wolff, Ed., Die Sprache des Tacitus. Programm der Wöhlerschule. Frankfurt a. M. 1879. 4. 34 S.

In dieser lesenswerten Abhandlung wird nachgewiesen, „dafs viele der von Wölfflin behaupteten Verschiedenheiten in dem Stil taciteischer Werke entweder nicht bestehen, übertrieben sind oder doch fast selbstverständlich erscheinen, dafs namentlich eine ganz gleichmäfsige Entwickelung des Sprachgebrauchs vom Dialog bis zu den Annalen nicht stattfindet". Die Behauptung Wölfflins, dafs Tac., wo er von sich selber redet, in den kleinen Schriften überwiegend den Plural, in den Annalen den Singular gebrauche, sei nicht richtig. Auch könne der in den Annalen allerdings öfter als in den Historien angewendete Singular, der dem fast allgemeinen Gebrauch der römischen Historiker entspreche, nicht, wie Wölfflin meine, als ein Zeichen eines gehobeneren Selbstbewufstseins betrachtet werden. Vielmehr werde der Singular überwiegend da gebraucht, wo eine Reflexion oder subjektive Ansicht des Schriftstellers dem sachlichen Berichte beigefügt wird, bei Hinweisen auf Erzähltes der Plural. Darum sei auch die Textesänderung Wölfflins zu XIV 64 *quae eum ad finem memoravi* zu verwerfen (vgl. Halm, comm. crit.) In ähnlicher Weise werden Wölfflins Behauptungen über den Gebrauch der Substantiva auf *tas* und *tudo* rektifiziert; jedoch wird zugestanden, dafs in dem Wechsel zwischen *cupiditas* und *cupido* ein Fortschritt vom Abgenutzten zum Neuen (oder Pathetischen) zu erkennen sei. Bei den Substantiven auf *tor* und *trix*, die entweder Tac. neu gebildet oder die Zeit des Cäsarismus geschaffen habe, lasse sich eine Zunahme in den Annalen nicht nachweisen. Wölfflins Aufstellungen über die Formen auf *men* und *mentum* könnten keineswegs ein stufenweises Fortschreiten zum feierlicher Klingenden erweisen, und wo er über den Wechsel zwischen *machina* und *machinamentum* spreche, habe er übersehen, dafs letzteres einen allgemeineren Sinn habe ('Vorrichtung'). Dafs der Stadt Köln in den Annalen konsequent ein anderer Name beigegeben wird, als in der Germania und den Historien, habe eine bestimmte historische Veranlassung. Für die Wahl zwischen den Formen *materia* und *materies*, *senectus* und *senecta*, *adversus* und *adversum*, *rursus* und *rursum* seien sicherlich mehrfach euphonische Gründe mafsgebend gewesen; und man

dürfe das dial. 16 überlieferte *rursum* nicht deshalb verdächtigen, weil aufserdem an 9 Stellen der kleinen Schriften *rursus* steht. Der Wechsel zwischen *plebis* (Hist.) und *plebei* (Ann.) sei wahrscheinlich auf die Sprache der Quellen zurückzuführen, während von anderen noch geringeren orthographischen Schwankungen manche auf Rechnung der Handschriften allein gesetzt werden müfsten. Manche Besonderheiten der kleinen Schriften würden in den späteren durch weniger auffallende Ausdrücke ersetzt, während das Fehlen vieler Wörter und Wendungen in jenen sich durch den Unterschied der einzelnen Werke in Anlage und Stoff erkläre. Gegen Wölfflins Behauptung, dafs *interea* und *interim* von *inter quae* abgelöst werde, wird an dem Beispiel des Sallust und Livius nachgewiesen, dafs bei der häufigeren Veranlassung, sich solcher Zeitadverbien zu bedienen, auch das Bedürfnis nach gröfserer Abwechslung hervortritt. Auch seien *interim* und *interea* von *inter quae* und anderen Bezeichnungen, die nur eine zufällige Gleichzeitigkeit ausdrücken, merklich verschieden. Endlich habe die Vielseitigkeit des Inhalts der Annalen zu der gröfseren Mannigfaltigkeit dieses Werkes gerade im Gebrauch der Zeitadverbien beigetragen. Der Wechsel zwischen *eligere* (*legere*) und *deligere* beruhe zum guten Teil auf dem von Kritz zu Sall. Cat. 6 angegebenen Unterschied der Bedeutung, sei also auch kein rein zeitlicher. Aus den Beobachtungen über das Vorkommen von *quasi*, *velut*, *tamquam* in den einzelnen Schriften ergebe sich nur, dafs die Vergleichungen in den Annalen häufiger werden, was sich aus der psychologischen Vertiefung und der die Darstellung beherrschenden Reflexion erklären lasse.

Es folgt eine verständige Erörterung des Gebrauchs des gen. gerundii bei den Historikern. Die Anwendungen desselben werden von Wolff ähnlich klassifiziert, wie von Eman. Hoffmann, dessen Aufsatz in den Jahrb. f. Philol. 109 er, wie ich aus seinem Schweigen schliefse, nicht gekannt hat. Speziell gegen Wölfflin wird bemerkt, dafs die vor Tac. seltene rein kausale Anwendung dieses Genetivs sich bei diesem Schriftsteller mit einer Ausnahme (XIII 11) nur in den Historien und den drei ersten Büchern der Annalen nachweisen läfst. Irrig sei ferner die Behauptung, dafs ein Gerundivdativ des Zweckes in den kleinen Schriften überhaupt nicht, in den Historien erst III 57 vorkomme; ein ähnlicher dat. gerundii aber finde sich nicht blos „am Schlufs der Annalen", sondern schon III 72. Die nun folgende treffliche Erörterung über die bald (als Attribute) zu Substantiven gesetzten, bald von Adjektiven oder Participien abhängigen, bald als wesentlicher Teil des Prädikats einem Verbum angefügten, bald in rein finalem Sinne gebrauchten Gerundivdative giebt ein Bild von der Ausdehnung dieses Gebrauchs bei den römischen Historikern und zeigt, dafs Tac. den dat. gerundivi in den Annalen allerdings nicht nur viel häufiger, sondern auch viel freier anwendet, als in den frü-

heren Schriften. Der Bemerkung Wölfflins, dafs der beidemal gesetzte Positiv Ann. IV 61 *claris maioribus quam vetustis* neu sei, tritt Wolff insofern entgegen, als er sagt, dafs Stellen, in denen *magis* (vielmehr *potius*) zu ergänzen ist (wie Germ. 6 *consilii quam formidinis arbitrantur*), wenigstens verwandt seien. Draegers Behauptung, dafs die Ausdehnung des Gebrauchs des potentialen Conj. Perf. auf Nebensätze eine Neuerung des Tac. sei, wird widerlegt. Wenn man endlich auch zugeben müsse, dafs in den Annalen eine reichere Abwechslung im Ausdruck besonders gesucht wird, so sei doch das für einzelne Erscheinungen dieser Art von Wölfflin aufgebotene Beweismaterial mehrfach unvollständig und darum unbrauchbar. „Die Bedingungen für die Entwickelung des taciteischen Stils", sagt Wolff, „liegen vorzugsweise in dem verschiedenen Gegenstande, der Anlage und Ausdehnung der einzelnen Schriften, in der Benutzung der Quellen und früherer Geschichtswerke überhaupt, deren sprachliche Eigenheiten durch das selbständige Schaffen des Tac. zwar zu einem individuellen Ganzen verarbeitet, aber nicht völlig verwischt sind". Im Anschlufs hieran giebt er zum Schlufs eine sehr reichhaltige Zusammenstellung von Stellen des Tac. mit solchen des Livius, Sallust, anderer Historiker und der Dichter.

Knös, Vilelmus, De *dativi finalis* qui dicitur usu Taciteo commentariolum. Upsalae. Typis Jesaiae Edquistii. 1878. 8. 44 S.

Als seine Vorgänger nennt Verf. aufser Draeger, Zernial, Maué: Roby, grammar of the latin language, London 1875 und Nieländer, der factitive Dativ in den ciceronischen Schriften, Progr. Krotoschin 1874. Der erste Abschnitt handelt über den Dativ der Wirkung (effectus), wie er in Verbindung mit *esse* und *dare, ducere* und ähnlichen Verben erscheint. Denn dafs solche Verbindungen die Wirkung bezeichnen, zeige z. B. Cic. de fin. I 7, 25, wo *voluptati esse* und *voluptatem adferre* gleichbedeutend gebraucht werden. Wenn statt des Dativs mit *esse* ein prädikativer Nominativ (oder Accus.) verbunden wird, so ist dieser Kasus nachdrücklicher und bedeutsamer als der Dativ, mit welchem aufserdem nicht andere Adjectiva, als *magnus, maior, tantus* u. ähnl. verbunden werden können. Unter den taciteischen Verbindungen des Dativs der Wirkung mit *esse* sind neu: *paenitentiae esse, absolutioni esse, obtrectationi esse, excidio esse, despectui esse.* Tac. setzt zu dem Dativ der Wirkung nie ein Adjektiv, noch läfst er von ihm einen Genetiv oder eine Präposition mit ihrem Kasus abhängen; alle solche Dative sind Abstracta und singularisch; zuweilen dient ein Acc. c. inf. oder ein Satz mit *quod* als Subjekt. Die Dative *vestitui, victui, potui* (in der Germ.) sind zwar nicht Abstracta, sind jedoch nachgebildet den älteren Verbindungen *amictui, circumiectui, cibatui esse*, in denen die Dative als ursprünglich abstrakt zu denken sind. Eine sehr grofse Zahl dativischer Verbindungen

mit *esse*, die bei den früheren häufig erscheinen, hat Tac. nie. Mit einem intransitiven Verbum verbindet er den Dativ der Wirkung nur dreimal (Germ. 33 A. XII 14. XV 29; IV 1 wird *pari exitio* mit Recht für einen Abl. modi erklärt); als Apposition gebraucht er ihn zweimal (H. II 14. A. XV 27). Die transitiven Verben, mit denen er ihn verbindet, sind aufser *dare*, *ducere*, *vertere* u. a. Verba des Gebens, Nehmens und Empfangens (hier hätte Verf. hervorheben müssen, dafs A. VI 30 *neque errorem eundem illi sine fraude*, *aliis exitio habendum* das Verbum *habere* in anderem Sinne steht, als in den geläufigen Wendungen *honori habere* u. ähnl.). *indutui gerere* A. XVI 4 schliefst sich an *vestitui esse* an. Die Dative *auxilio, subsidio, praesidio* sind, da sie in der älteren Sprache nicht blofs mit *venire, mittere* etc., sondern auch mit *esse* verbunden werden, auch Dative der Wirkung, nicht final. Als seltenere Verbindungen gehören hierher A. I 8 *praesidio stetere* und XII 29 *subsidio victis* in der Apposition.

Der zweite Abschnitt handelt über den dativus finalis von Nomina. Hierher rechnet der Verf. auch den Dativ in *dono dare* (*accipere*) und dem ihm nachgebildeten *veno dare*; in *signum pugnae dare* liegt aber wahrscheinlich ein Genetiv vor. Die von Knös gesammelten Beispiele (wie *nata servituti, morti deposcit, incessit itineri et proelio, tributo aderant*) zeigen, wie weit Tac. diesen finalen Gebrauch des Dativs von Nomina ausgedehnt hat. Ann. VI 20 *coniugio accepit* liegt jedoch vielleicht und Germ. 28 *experimento fidei* sicher ein Ablativ vor.

Im dritten Abschnitt handelt K. über den finalen Dativ des Gerundiums und Gerundivums. Dieser kann erstens vom Verbum oder vom ganzen Satz abhängen. Von Neuerungen des Tac. gehören hierher: eine grofse Anzahl von Verben der Bewegung, sowie *deligere*, c. dat. ger. (doch steht bei allen diesen Verben auch *ad*) und 43 andere Beispiele, die bei der Unbeschränktheit des Gebrauchs in einzelne Klassen zu teilen nicht wohl möglich ist. Von diesen 43 Stellen gehört aber nur eine den kleineren Schriften (Agr. 31 *quibus exercendis reservemur*), 4 den Historien, dagegen 15 dem ersten und 23 dem letzten Teil der Annalen. Eine Anzahl der in diesen Beispielen mit dem Dativ ger. verbundenen Verba verbindet sich auch sonst mit dem Dativ; einige wenige schliefsen sich an die gewöhnlichen Verbindungen zur Bezeichnung amtlicher Funktionen an; in einzelnen Fällen scheint der Dativ gewählt zu sein, um die Konstruktion zu wechseln. Der finale Dativ ger. kann zweitens von Adjektiven abhängen oder sich nahe an sie anschliefsen. Die Zahl derselben hat Tac. bekanntlich sehr erweitert; sie enthalten aber sämtlich, wie K. hätte hinzufügen können, den Begriff 'geschickt sein zu etwas'. Drittens schliefst sich dieser Dativ an ein Substantiv an. Hierher zieht K. mit Recht auch H. III 70 *fratris domum imminentem foro et inritandis hominum oculis*. Unter den 25 Beispielen dieses Ge-

brauchs schliefsen sich die Verbindungen mit *adiutor*, *collega*, *dux*, *procuratio*, sowie diejenigen mit *dies*, *annus*, *tempus* an den älteren Sprachgebrauch an; in den übrigen ist der Begriff eines Hilfsmittels, Werkzeuges, oder eines Gegenstandes, der geeignet ist etwas zu bewirken, enthalten.

Verf. hat seinen Stoff erschöpfend behandelt und verständig geordnet. Seine Auffassung der verschiedenen Anwendungen des Dativs erscheint nur insofern unberechtigt, als er eine Erklärung mancher derselben in der Ergänzung des der lateinischen Sprache fehlenden Particips von *esse* zu finden glaubt; z. B. *decemviri* (*ὄντες*) *legibus scribundis*. Er fügt sogar hinzu: 'ac fortasse ex eo ipso, quod latina lingua hoc participio verbi substantivi caret, hoc dictum mutilatum extitit.' — Die Citate sind richtig bis auf folgende: p. 23 schreibe st. A. VI 13, 6: A. XI 13, 6; p. 27 st. A. XV 36, 14: A. XIV 36, 14; p. 32 st. A. XVI 24, 4: A. XVI 23, 4; p. 39 st. H. III 31, 16: A. III 31, 16. Aufserdem ist an 5 Stellen die Zeilenzahl falsch angegeben.

Lobende Anzeige in der Nordisk Tidskrift för Vetenskap, Konst och Industri 1879 fasc. 4.

Joerling, Franz, Über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. Progr. Gnesen 1879. 4. 16 S.

Den gröfsten Teil des Inhalts dieser Arbeit findet man in Draegers Syntax und Stil des Tac. Die Beispiele sind nach den Kasus geordnet. Dem Nominativ wird die Bedeutung der Möglichkeit zugeschrieben dial. 7 *comparanda est* und H. I 21 *inopia vix privato toleranda*. Unter den Stellen für *habere* mit dem Gerundivum ist die Verschiedenheit von dial. 13 *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum*? von den übrigen Stellen nicht hervorgehoben, wie auch unter den Beispielen für die Verbindung eines Substantivs mit einem gen. gerundii oder gerundivi die bemerkenswerteren, wie H. IV 78 *certamen consectandi*, A. XIV 59 *constantiam opperiendae mortis*, H. V 5 *moriendi contemptus* u. a. von den gewöhnlicheren nicht unterschieden werden. Es folgen die Beispiele der mit einem solchen Genetiv verbundenen Adjectiva (diesen Gebrauch hat Tac. bekanntlich erweitert) und Verben, deren Verf. 3 aufzählt: *accersi* A. IV 29, *argui* VI 10, *monere* II 43 (?). Was sonst über den Genetiv und was über den Dativ gesagt wird, bietet nichts Neues; die Beispiele für die Verbindung des Dativs mit einem Substantiv sind unglücklich gewählt. In der Anwendung des Ablativs unterscheidet J. aufser der instrumentalen eine modale, eine temporale (A. III 19) und eine kausale Bedeutung (XIV 4), endlich eine aus den beiden ersten gemischte (VI 32); auch findet man ihn bei *fecundus*. Verf. schliefst mit der Aufzählung des Unklassischen: der freie Gebrauch des Gen., die ausgedehnte finale Anwendung des Dativs, die Abneigung gegen die Verwandlung eines mit einem Objekt verbundenen abl. gerundii

in das Gerundivum, die Vorliebe für den Wechsel des Ausdrucks (das Gerundivum im acc. c. inf. wechselt mit *ut* oder *neu*, dem blofsen Konj. und dem Inf. pass. (H. II 10), besonders bei *censere*; der Dativ wechselt mit *ad* oder einer Konjunktion, der Abl. ger. mit dem eines Subst. oder mit *per*), der Gebrauch von *circa* mit dem Gerundivum (dial. 28), das persönliche *paenitendus* und *pudendus*.

Helm, *Franciscus*, Dr. phil., Quaestiones syntacticae de *participiorum* usu *Tacitino*, *Velleiano*, *Sallustiano*. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri. 1879. 8. 139 S.

Das Buch giebt nicht so sehr 'Untersuchungen', als Stellensammlungen. Diese zeugen von grofsem Fleifs; aber obgleich eine Einteilung des Stoffes nach Kapiteln, Paragraphen und Abschnitten von Anfang bis zu Ende durchgeführt ist, vermissen wir aufser neuen Gesichtspunkten ebenso sehr eine klare übersichtliche Anordnung des Ganzen, als eine nach begrifflichen Unterschieden streng inne gehaltene Zergliederung des einzelnen. Man prüfe z. B. in dem über die verschiedenen Bedeutungen des part. fut. act. p. 73—78 handelnden Abschnitt jede einzelne Stelle, und man wird finden, dafs die Unterordnung unter die dem betreffenden Abschnitt vorangestellte Modifikation der Bedeutung dieses Particips in vielen Fällen nicht richtig, ja nicht einmal möglich ist. Ein anderer grofser Fehler in der Anlage des Buches ist der, dafs die Sammlungen, die es enthält, sich nicht beschränken auf die dem Tac. eigentümlichen, von ihm bevorzugten oder weiter ausgedehnten Anwendungen der Participien, sondern auch alles das mit umfassen, was er mit jedem lateinischen Schriftsteller teilt. So kommt es, dafs man bei der Lektüre dieses Buches wiederholt auf seitenlange Abschnitte stöfst, die man nicht lesen kann, ohne sich zu fragen: wer wird ein Interesse haben an diesen Nachweisen? So kommt es ferner, dafs man, da einmal das Bedürfnis vorhanden war, die endlose Masse der Stellen zu gliedern, auf rein äufserliche und bedeutungslose Kriterien der Einteilung stöfst, wie in dem für niemanden eine Belehrung enthaltenden Abschnitt p. 118 ff.

Um jedoch meiner Referentenpflicht zu genügen, will ich die in diesem Buche durch Stellensammlungen belegten Besonderheiten des Tac. im Gebrauch der Participien hervorheben. Es sind dies: die part. perf. von Deponentia mit passiver Bedeutung, die Verbindung eines Adjektivs mit einem ihm gleichgestellten Particip, die ausgedehnte Substantivierung des part. praes., besonders im neutr. plur., im Dativ, den Standpunkt bezeichnend, im gen. plur. (z. B. *gaudentium*, einem deutschen Abstractum entsprechend) und der part. perf. pass. und fut. act., der ausgedehntere Gebrauch des von einem Subst., Adject. oder gar von einem Verbum abhängigen gen. ger., sowie des abl. ger. in modalem Sinne, die Verbindung

eines Particips mit einem Subst. im Sinne eines Verbalsubst. (*occisus dictator Caesar*) der erweiterte Gebrauch des dat. ger., einige für Tac. charakteristische Anwendungen des part. fut. act., der gen. ger. im Sinne eines nominativischen Infin. oder in finaler Bedeutung (nach Eman. Hoffmann), *mihi volenti est* u. ä., der modale (alias aoristische) abl. abs., der subjektlose abl. abs., das part. fut. act. und das part. perf. eines Deponens mit einem Objektsaccusativ im abl. abs., endlich das part. fut. pass. im abl. abs. (so fafst nämlich Verf. auf A. III 19 *ulciscenda morte* 'als man rächen wollte' und XIV 4 *explenda simulatione*) und die Verbindung von Participien mit Partikeln.

Die appendix critica enthält die Vorschläge, A. III 55 zu schreiben: *verum haec nobis morum certamina ex honesto maneant,* und XIII 26: *ille an auctor constitutionis fieret, consuluit inter paucos ei sententiae adversos, quibus .. dam frementibus, ut nec iam aequo cum patronis iure agerent, sed etiam coram insultarent ac verberibus manus ultro intenderent impune vel poenam suam derisui habentes.*

Zum Schlufs hebe ich noch hervor, dafs die Sorgfalt im einzelnen sehr viel zu wünschen übrig läfst. Denn ein grofser Teil der Citate ist durch Schreibfehler der abenteuerlichsten Art entstellt, fast unkenntlich gemacht.

Erdmann, Otto, Über den Gebrauch der lateinischen Adjectiva mit dem Genetiv, namentlich bei den Schriftstellern des 1. Jahrhunderts n. Chr. Progr. Stendal 1879. 4. 24 S.

Eine reichhaltige, sorgsam gruppierte Übersicht, in der die verschiedenen Bedeutungen des von einem Adjektiv abhängigen Genetivs streng geschieden, manche Eigentümlichkeiten des Gebrauchs als solche gekennzeichnet werden und öfters durch kurze Andeutung des Zusammenhangs einer Stelle dem Leser die rasche Auffassung derselben erleichtert wird. „Tacitus hat," sagt der Verf., (unter den Prosaikern des 1. Jahrh.) „an Zahl und Eigenart der Beispiele diesen Gebrauch weitaus am meisten, man darf wohl sagen, mit bewufster Vorliebe ausgebildet, vorwiegend in den Annalen und Historien, wenig in der Germ., dem Agr., dem Dial. Am liebsten braucht er solche Adjectiva bei Charakteristiken von Personen". Dem widerspricht nicht, dafs sich, wie eine Durchsicht der von E. gesammelten Stellen ergiebt, bei Tac. nur sehr wenige Verbindungen der bezeichneten Art finden, zu denen nicht andere Schriftsteller, besonders Dichter, nahe liegende Analogien liefern. Für *incuriosus, callidus, innocens, acer, ingens* c. gen. weist E. nur je ein nichttaciteisches Beispiel nach; aber *incuriosus* findet seine Analogie in *curiosus; callidus* in *vetus; innocens* in *insons*; *noxius* (aufser bei Tac. auch bei Stat.), in *innoxius; acer* in den eine hervorragende Eigenschaft bezeichnenden Adjektiven; *ingens* in *modicus* und *immodicus.* Nur taciteische Bei-

spiele werden citiert für *socors, validus, onustus, frequens, praecipuus* (und die ihm verwandten: *primus, praeclarus, summus, ultimus, extremus*), *impiger, ignavus* und *segnis, atrox, pervicax* und *procax, ambiguus, fallax, occultus.* Jedoch ist begrifflich verwandt: *socors* mit *securus* und *sollicitus; validus* mit *potens; onustus* mit *gravidus* (bei Sil.); *impiger, ignavus* und *segnis* mit *piger, lassus, fessus, lentus, tardus; atrox, pervicax* und *procax* mit *audax* und *ferox; ambiguus* mit *dubius; fallax* mit *falsus, vanus, irritus. Frequens* A. IV 65 ist durch das nachfolgende *fecundus* gerechtfertigt; *praecipuus* und seine Verwandten gehören zu den Adjektiven, die eine hervorragende Eigenschaft bezeichnen. Nur *occultus* hat keine nahe Analogie. Von Besonderheiten der Anwendung, auf die E. hinweist, führe ich an: die von Tac. eigenartig erweiterte Bedeutung von *manifestus* c. gen., die Verbindung *oratorum et criminum inops* dial. 12 und *trepidus admirationis et metus* A. VI 21. — Die meisten Berührungen auf diesem Gebiete hat Tac. mit einem Dichter, Silius. Er allein aufser Tac. liefert Beispiele für *vetus, melior* (bei Silius auch *optimus*), *inglorius, turbidus, erectus* c. gen., während den taciteischen Verbindungen *spernendus, properus, constans* und *fidens, diversus* c. gen. Beispiele aus Silius für *spretus, properans, mutabilis* und *fluxus, par* und *dispar* zur Seite stehn. Endlich ist auch Tac. neben dem Dichter Silius (und Stat. Theb.) derjenige Schriftsteller dieser Epoche, der am häufigsten zwei Adjectiva mit dem Gen. zusammenstellt.

Angezeigt im Philol. Anzeiger X (1879/80) 8/9 S. 421 bis 423. Recensent bemerkt, dafs der Sprachgebrauch des Vergil und sein Einflufs auf Liv. und Tac. nicht erschöpfend behandelt sei. Infolge dessen werde auch die Frage, ob nicht in *aeger animi* ein Lokativ zu erkennen sei, nicht berührt. Die vorhandenen Vorarbeiten über den Gebrauch einzelner Schriftsteller seien nicht benutzt; eine Reihe von Adjektiven fehle daher gänzlich. Endlich sei nicht überall die gebührende Rücksicht auf die Textesüberlieferung genommen.

Hahn, H., De particularum 'quasi' et 'velut' usu Taciteo. Diss. inaug. Göttingen 1877. 8. 68 S.

Durch Wölfflin, welcher zuerst die vergleichende und die kausale Kraft von *quasi, tamquam, velut* bei Tac. unterschied, angeregt, hat der Verf. es unternommen, alle taciteischen Stellen, an denen *quasi* oder *velut* vorkommen, geordnet zusammenzustellen, unter Ausschlufs von *tamquam*, über das Heraeus (Progr. Hamm 1859) erschöpfend gehandelt hat. Als Konjunktion erscheint *quasi* nur in den beiden gröfseren Werken (26 mal) und bezeichnet als solche meist (in den Historien ausschliefslich) einen der Wirklichkeit widersprechenden Anschein, sei es einen nur thatsächlich vorhandenen, sei es einen erstrebten, seltener einen Grund als den vom Subjekte angegebenen, nämlich XII 52, 2. XV 71, 12.

Hierher gehört aber auch XIV 52, 7, eine Stelle, die Verf. zweifelhaft läfst; nicht aber I 35, 14 (s. Nipperdey), auch nicht XIII 18, 11. Denn hier bezeichnet *quasi* wie H. I 17, 5 *quasi imperare posset magis quam vellet* = 'so dafs man glauben mufste, dafs er ...' und XIV 32, 2, zwei Stellen, in denen H. einen Übergang von der ersten zur zweiten Bedeutung zu erkennen glaubt, einen Anschein, freilich nicht einen solchen, von dem man sagen könnte, dafs er der Wirklichkeit widerspreche. Hierher rechne ich auch aus der Zahl der Beispiele des in abgekürztem Vergleich stehenden *quasi* XIII 41, 17. XIV 5, 2. *quasi vero* kennt Tac. nicht. In abgekürzter Vergleichung steht *quasi*, wo es nicht zur Milderung eines kühnen Ausdrucks, eines ungewöhnlichen Bildes, einer seltenen Übertragung dient, in denselben Bedeutungen wie als Konjunktion. An den Stellen, wo es eine subjektive Anschauung oder Begründung (= ὡς) einführt, hat Verf. in den von ihm gegebenen Übersetzungen das Subjektive der Begründung öfters nicht hervorgehoben. Dieses ist selbst da festzuhalten, wo es auf den ersten Blick zu fehlen scheint, wie XVI 8, 11 *quasi minores evasere* 'man liefs sie laufen, in der Erkenntnis, dafs ihre Schuld geringer sei'. Auch an folgenden Stellen hätte der Verf. in *quasi* den Begriff der subjektiven Anschauung oder Darstellung, nicht den des trügerischen Scheins suchen sollen: XIV 31, 17. 62, 8. XV 50, 16. 65, 4. XVI 3, 2 *quasi oblatis quas ... prodigeret* 'da man ja jetzt Aussicht habe auf ...'. XII 47, 20 aber, sowie XIII 18, 8. XV 10, 9 liegt nicht, wie H. will, eine subjektive Anschauung oder Begründung vor, sondern ein in der Wirklichkeit begründeter Anschein, den zu erwecken die Handlungsweise des Subjekts geeignet war. Dafs *quasi* auch als Konjunktion zuweilen dieselbe Bedeutung hat, ist schon oben gesagt. Singulär ist dial. 13 *sic quasi Augustum* (= *quemadmodum*). Die angehängten statistischen Tabellen zeigen, dafs *quasi* in den Annalen häufiger wird, während in den älteren Schriften *velut* noch überwiegt.

Wie *quasi* dient auch *velut* zur Einführung eines bildlichen oder kühnen Ausdrucks — dieser Bedeutung gehören die 16 Dialogusstellen — oder zur Bezeichnung eines Anscheins, von dem sich, wie bei *quasi*, in manchen Fällen nicht sagen läfst, dafs er der Wirklichkeit widerstreite. Bemerkenswert ist, dafs Germ. 43 der Ausdruck *infernum adspectum* durch vorgesetztes *velut* entschuldigt wird, *feralis exercitus* aber kurz vorher eines solchen Zusatzes entbehrt, dafs es H. I 24, 1 *velut faces addiderat* heifst, dial. 40 aber: *quas oratoribus faces admovebant* und H. II 86, 20 *acerrimam bello facem praetulit*. Vgl. H. III 11, 1 *legiones velut tabe infectae* mit I 26, 1 *infecit ea tabes legionum ... mentes*. Ann. XIV 37, 3 heifst es auffallend *velut cuneo erupit*, da bei *cuneus* in dieser Bedeutung (anders Agr. 10, 14) sonst nie ein *velut* oder *quasi* steht. Für das die subjektive Auffassung oder Begründung anzeigende *velut* führt Nipperdey zu VI 11 nur zwei Beispiele an,

Hahn deren 12. Von diesen streiche ich Germ. 7, 6. Agr. 18, 2. 43, 17. H. III 9, 26. 75, 13. IV 71, 7, so dafs folgende 6 Stellen übrig bleiben: H. III 27, 15 *velut irritas* 'weil sie ja doch unnütz seien'; V 4, 5 *velut in contumeliam Hammonis* 'in dem Glauben, damit den H. zu verspotten'; A. XI 27, 4. XV 53, 12. XVI 2, 3, wo *velut* Neros Meinung bezeichnet; H. III 11, 9 *velut absolverentur* 'da nach ihrer Meinung ihre Schuld getilgt würde'. An dieser letzten Stelle ist *velut* Konjunktion, wie noch H. II 8, 2. III 83, 15. A. IV 67, 24.

Tamquam ist schon im Dial. und in der Germ. subjektiv begründend, *quasi* und *velut* erst in den späteren Schriften, ersteres aber häufiger. — Das Latein der Dissertation ist sehr mäfsig.

Klein, *Car.*, De *verbis separandi* apud Tacitum. Diss. inaug. Halis Saxonum. 1878. 8. 36 S.

Diese Arbeit enthält, abgesehen von einigen beziehungslosen Vorbemerkungen, eine — wie die Vergleichung des lexicon Taciteum zeigt — zuweilen lückenhafte Aufzählung der taciteischen Beispiele der Verba movendi, privandi, capiendi, incipiendi, distinguendi, in der Art, dafs jedes Verbum einen besonderen Artikel bildet, in welchem die Stellen, an denen es sich findet, geordnet nach den Verbindungen, die es eingeht, nämlich mit dem blofsen Ablativ oder einer der Präpositionen ab, ex, de, zusammengestellt sind, wobei häufig der Sprachgebrauch des Vergil verglichen wird. Allgemeine Gesichtspunkte fehlen. Aus dem Inhalt teile ich das Bemerkenswertere mit.

Die mit *de* und *ex* zusammengesetzten Verba sowohl des Sichentfernens als des Entfernens ziehen im allgemeinen den blofsen Abl. einer Präposition vor, von den simplicia *cedere*, *movere*, *pellere*, von den mit *ab* zusammengesetzten *abire*. Die Composita von *traho* aufser *protraho* und *retraho* haben fast ausnahmslos den Dativ; ebenso *eripio* und *eximo* (aufser Agr. 3). *elabi* (aufser A. V 10 *elapsum custodiae*), *evadere*, *effugere* haben immer den Accusativ. *decedere* findet sich nur in den Annalen, *exigere* in der Bedeutung von *pellere* nur im Passiv. Eigentümlich ist XV 45 *cubiculum non egressus* und XVI 28 *abrumperet vitam ab ea civitate*. Zusammengestellt zu werden verdienen H. III 64 *Varo de gloria concederet* und A. XV 2 *mihi summo nomine concessisset*, sowie H. III 55 *e somno excitus* und 77 *somno excitos*.

Unter den Verben des Entbehrens haben *egere* und *indigere* sowohl den Gen. als den Abl. bei sich, aber *indigere* den Gen. nur in den Annalen; *abhorrere* sowohl den Abl. als *a*; *vacuus* den Abl., aber XV 8 den Gen., H. I 86 *a*; *egenus* den Gen., aber XII 46. XV 12 den Abl.; *procul* sowohl den Abl., als *a*. In der Konstruktion der verba privandi weicht Tac. vom gewöhnlichen Sprachgebrauch kaum ab. *Arcere* hat die Präposition nur Agr. 4; *solvere* und *interdicere* finden sich nur in den Annalen. Verf. hätte A. I 39

quem dignitas fuga impediverat nicht vergleichen sollen mit H. V 17 *dum ... manus praeda impediunt.*

Beachtenswerte Verbindungen von verba capiendi sind: H. II 84 *quo avidius de re publica sumeret*, A. I. 37 *fisci de imperatore rapti*; *Roma regem petere* (3 mal in den Annalen), H. IV 42 *nihil quod ex te concupisceret.* H. II 84 bedarf es kaum des Hinweises auf den vorausgehenden Abl. *indulgentia fortunae*, um den Abl. *pravis magistris* bei *didicit* zu rechtfertigen. H. II 27 *quam altiore initio ... repetam* ist zu vergleichen mit IV 48 *si pauca supra repetiero ab initio.*

Unter den Verben des Entstehens hat *oriri* den Abl. Die Abweichungen *Romae ortum* A. XI 16 und *ex illis ortos* I 42 (*ex* steht bei *oriri* nur in den Annalen und von Personen nur an dieser Stelle) sind im Zusammenhang begründet. *Ab* ist häufig in dem abl. abs. *initio orto. nasci* und *gignere* haben den Abl. und *ex*; doch hat *gignere ex* nur in den Annalen. Die Stellen H. I 16 *generari et nasci a principibus* und II 64 *non Germanicum a se, sed Vitellium genitum* sind besonderer Art.

Die Verba des Unterscheidens haben auch bei Tac. *a.*

Angehängt ist die These, dafs dial. 7 die Worte *si non in alio oritur* zu streichen seien.

Tadelnde Recension im Philolog. Anzeiger X (1879/80), 8/9 S. 438—442.

Prammer, Ignaz, Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus. XXVIII. Jahresbericht des k. k. Josefstädter Ober-Gymnas. Wien 1878. 8. 33 S.

In dieser reichhaltigen Abhandlung, die ich für die Bearbeitung der 7. Auflage des 1. Bandes der Nipperdeyschen Annalenausgabe nicht mehr habe benutzen können, wohl aber für die 4. Auflage des 2. Bandes verwertet habe, giebt der belesene und scharf aufmerkende Verf. zunächst eine Reihe von Bemerkungen zu den Annalen, welche zumeist an Draegers Ausgabe (1. Band: 3. Aufl.; 2. Band: 2. Aufl.) anknüpfen. Es werden diesem Herausgeber einige auf Personen oder Thatsachen bezügliche Irrtümer, Verwechslungen, Widersprüche nachgewiesen; ferner wird gezeigt, dafs Draeger irrtümlich als taciteische ἅπαξ εἰρημένα bezeichnet: *permitto* c. inf. (nicht 1 mal, sondern 11 mal), das verneinte *ambigo* c. acc. c. inf., *proferre* in dem Sinne von *efferre*, *haberi* c. nom. c. inf., *praefluere* c. acc., *merere* c. inf., *lacerare* in dem Sinne von *vexare* und den Ausdruck *composita aetate*, und dafs zahlreiche Angaben Draegers über das Vorkommen gewisser Wörter und Verbindungen unzuverlässig sind. Angesichts der in der 2. Aufl. Draegers stehen gebliebenen Behauptung, dafs *dum* in dem Sinne von 'so lange als' mit dem Perf. nur 2 mal bei Tac. vorkomme (zu XV 67, 7), bemerkt P., dafs er bereits 1870 in der Zeitschr. f. d. österr. G. 7 andere Stellen aus Tac. angeführt und

seiner Zeit den betreffenden Artikel Herrn Draeger zugesendet habe. Unter dem, was P. auch in der Nipperdeyschen Ausgabe nachgetragen zu sehen wünscht, ist besonders hervorzuheben der Nachweis, dafs der Ausdruck *taedio viarum ac maris* II 14, 17 eine horazische Reminiscenz ist. Wo P. Parallelstellen, die Draeger anführt, als unpassend bezeichnet oder die Draegersche Erklärung einer Stelle bekämpft, kann ich ihm nur beistimmen, wie ich auch die richtige Beziehung des von Nipperdey nicht richtig gedeuteten *manu* XV 5, 10 erst von P. gelernt zu haben bekenne. Nur darin hat Draeger Recht, dafs er, wie Nipperdey, XIV 52, 6 *quasi* als Konjunktion mit dem voraufgehenden *tamquam* und *quod* auf eine Linie stellt. Die Vermutung endlich, dafs XIV 20, 18 nach *munus* der Komparativ *melius* ausgefallen sei, halten wir für vortrefflich. Dies hat schon Urlichs vorgeschlagen; s. den vorigen Bericht S. 303. — Es folgen Bemerkungen zu den Historien, die der sorgsame Herausgeber, an dessen Adresse sie gerichtet sind, nicht unbenutzt lassen wird. Doch glaube ich, dafs die von P. angeführten Beispiele des Wechsels zwischen Positiv und Superlativ nicht geeignet sind, das III 17, 2 überlieferte *fortissimi* zu schützen. — Die Bemerkungen zur Germ. enthalten u. a. Nachweise über *persuadere* und *suadere* c. inf., das transitive *festinare*, das von Sallust nur in dem Sinne von *quoniam* gebrauchte *quando*; auch wird gezeigt, dafs der Ausdruck *tegumen . . . spina consertum* c. 17 aus Vergil entlehnt ist. — Zum Agr. wird u. a. bemerkt, dafs auf die Bedeutung der bekannten Stelle c. 42 extr. vor Gantrelle schon Wex hingewiesen habe. — In einem Nachtrag weist P. nach, dafs das der Draegerschen Ausgabe angehängte sprachliche Register äufserst lückenhaft ist.

Recensiert von Joh. Müller in der Zeitschr. f. d. österr. G. 30 (1879) S. 380—383.

Derselbe, Taciteische *Miscellen*. Programm des Staatsgymn. im VIII. Bezirk. Wien 1879. 20 S.

Enthält Nachträge und Ergänzungen zu der soeben besprochenen Abhandlung, indem, wiederum im Anschlufs an verschiedene Ausgaben der Schriften des Tacitus, eine grofse Zahl von Nachweisen gegeben wird, die den Sprachgebrauch des Tac. und seiner prosaischen und poetischen Vorgänger betreffen und z. T. die bisherigen Angaben berichtigen. Ferner giebt P. die richtige Erklärung zu den Worten *pontificatus sacerdotio* Agr. 9 (Verbindung des allgemeinen Wortes mit dem speciellen[1]), die Planck nicht verstanden hat; zu *quales Galli fuerunt* c. 11 'was die Gallier waren', nicht, wie Tücking sagt: 'was sie als G. waren'; zu *ceteris* c. 18 Neutrum, nicht *ceteris gentibus*, s. oben in der Anzeige der

[1]) P. hätte noch hinzufügen können, aus welchem Grunde hier diese Verbindung gewählt ist; s. meine Bearbeitung der Orellischen Ausgabe.

Tückingschen Ausgabe); zu *ex conscientia, ne* c. 42 (nicht = 'aus Besorgnis, dafs', sondern: 'in dem Bewufstsein der Schuld, damit nicht'); zu *ipsos liberosque* H. II 92, wo *ipsos* im Gegensatz zu *liberos* steht und nicht, wie Heraeus sagt, 'ohne ihre Güter' heifst. A. III 67 *ne frustra quaesivisset* erklärt P., wie Agr. 6 *ne .. sensisset*, als Verbindung eines negativen Absichtssatzes mit einem Kondicionalsatze. Agr. 20 will P. zu *popularetur* nicht mit Peter *id* aus *nihil*, sondern *eos* aus *apud hostes* ergänzen, da *terruerat* dasselbe Objekt habe. c. 37 empfiehlt er Urlichs' Konjektur *perlustrare* (st. *persultare*), um der Annahme eines Zeugma zu entgehen; c. 43 sei eher *quod affirmare*, als *quod firmare* zu schreiben, da letzteres in dem Sinne des ersteren in den kleinen Schriften noch fehlt. Erwähnt sei auch noch, dafs P. Germ. 15 nach *armentorum* ein *aliquid* einzuschieben empfiehlt, da auch Schweizer-Sidler für den vermeintlich kühnen Gebrauch der partitiven Genetive *vel armentorum vel frugum* nur unzureichende Belege anführe. Zu dem Gedanken *nullum .. omisit* H. III 17 wird als passende Parallelstelle beigebracht Caes. b. Gall. V 33, 2.

Nesbitt, Horae Taciteae, *Hermathena* (Dubliner Zeitschrift) VI (1879) S. 394—457, bespricht die Übersetzung der Historien des Tac. von Church und Brodribb. Der Aufsatz ist auch für solche, die jene Übersetzung nicht interessiert, lesenswert; denn Verf. zeigt bei der Besprechung einer grofsen Menge einzelner Stellen vertraute Bekanntschaft mit den deutschen Arbeiten über Tacitus und eine ausgedehnte Kenntnis des Sprachgebrauchs.

Huemer, Joh., Über eine Wiener Handschrift zum Dialog und zur Germania des Tacitus, und zu Suetons Fragment de gramm. et rhet. Zeitschr. f. d. österr. G. 1878 S. 801—813.

Aufser dem Codex, der der editio Spirensis des Tacitus zu Grunde liegt, befindet sich in Wien (im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) eine bisher unbeachtete, aus 3 Kleinfoliobänden bestehende, 1466 in Rom geschriebene Handschrift mit dem Gesamttitel: Blondi Flavii opera varia. Die Germania, der Dialogus und Suetons Fragment bilden in dieser Reihenfolge den Schlufs des ersten Bandes. Welcher Handschriftengruppe der Codex angehöre, prüft H. zuerst am Dialogus auf Grund des kritischen Apparats bei Michaelis, und gelangt zu den Resultaten, dafs auch diese Handschrift auf das Apographon Henochs zurückgeht, dafs sie sich ferner zu der zweiten der von Michaelis unterschiedenen Gruppen (C D E oder C E) stellt, dafs sie endlich bald mit C, bald mit E stimmt, die meiste Verwandtschaft aber mit E (dem Ottobonianus) zeigt. Von den der Handschrift eigentümlichen Lesarten führe ich hier die wichtigsten an: 1, 18 *diversas quidem sed probabiles causas conducerent*, 3, 8 *emitteres*, man. al. *obmitteres*, 5, 34 *vel in senatu* (von Nipperdey konjiciert), 7, 12 *si non in albo*, 10, 9 *ut*

(von Acidalius hergestellt), 23 *referat* (Acidalius *te ferat*), 12, 17 *gloria more* .... (Raum von ¾ Zeilen) in marg. al. m. *maior* (so Lipsius), 13, 5 *vergilii*, ebenso 10 und 20; 16, 37 *sed eodem*, 21, 5 *et in hanc maxiẽ*, 25, 10 *si quo minus fatear* (*quo minus fatear* Halm), 15 *consensu*, 26, 28 *deducere*, 37, 2 nach *patronorum* Raum für ein Wort, 33 *fuit re p.*, 38, 2 *aptior* § *itũerit*, 21 *maxĩs*, 41, 28 *nunc quoniam*; in marg. man. rec. *qdo*, 42, 1 *tum*.

Steuding, C. H., Beiträge zur Textkritik im Dialog des Tacitus. Programm der Realschule in Wurzen. 1878. 4. 17 S.

Auf Grund einer von dem Verf., welchem Michaelis die von ihm benutzte Schönesche Kollation überlassen hatte, veranstalteten Nachlese werden Michaelis' Angaben über die dem Vat. 1862 (A) eigentümlichen Lesarten rektifiziert, und nach einer kurzen Polemik gegen Meiser, der den Wert des Leidensis (B) überschätze, wird nachgewiesen, dafs Michaelis' Behauptung, der Ottobonianus (E) sei aus dem Farnesianus (C) abgeschrieben, unhaltbar ist. Allerdings seien beide eng verwandt; aber da aufser E auch der Vat. 4498 (*A*) an allen in Betracht kommenden Stellen mit C übereinstimmt, so ergebe sich, dafs diese drei Codices sämtlich auf das von Michaelis mit x bezeichnete Exemplar zurückzuführen seien, dessen Schreiber sich wahrscheinlich jeder willkürlichen Änderung des Textes seiner Vorlage (*Y*) enthalten habe. Unter diesen drei Repräsentanten der Familie x nehme E eine eigentümliche Stellung ein. Denn da der Schreiber von E den ihm vorliegenden Text an 104 Stellen mit Absicht, an 55 aus Nachlässigkeit geändert habe, so sei seine Glaubwürdigkeit geringer, als die von C und *A*; doch habe er zuweilen schwierigere Stellen besser verstanden und überliefert. Michaelis Annahme endlich, der Schreiber von E habe A und B benutzt, sei dahin zu modifizieren, dafs vermutlich entweder der Cod. x, als bereits C und *A* daraus abgeschrieben waren, nach A und B durchkorrigiert worden oder dafs dies mit einer Abschrift von x geschehen sei, die dann erst wieder bei Abfassung von E zu Grunde gelegt wurde.

Im 2ten Teil des Programmes bespricht S. die seit dem Erscheinen der Michaelisschen Ausgabe veröffentlichten Verbesserungsvorschläge, z. T. nur insofern, als er glaubt, dafs sie von mir (in dieser Zeitschr. Band 29 und 30) nicht richtig beurteilt seien. Ich beschränke mich auf einen Bericht über die eigenen Vorschläge Steudings. Es sind folgende: 5, 12 . . *possit. ego enim, quatenus arbiter litis huius invenitur, non patiar*; 6, 3 *sed omnibus prorsus diebus ac prope omnibus horis*; 11, 18 *statum civilem* (st. *statum cuiusque*); 12, 21 *ac simul, si introspicere*; 16, 30 *rationem* st *respectum*; 20, 28 *quid enim infirmiora*; 21, 3 *unum* statt *dicam* und 4 *altos* st. *alios*; 25, 10 *qua contumacius fatetur* und 13

proximum inde locum; 26, 15 *sed tamen frequens, sicut his placet, clausula et exclamatio*; 27, 9 *profitebare* (nach Ribbeck), *mitiori eloquentiae*; 28, 6 *non inopia temporum*; 30, 27 sei *sicut ceterarum rerum* als Glossem zu streichen; 40, 6 *ut est natura invidiae, popularibus* (*quoque*?) *et histrionalibus artibus uterentur*; 41, 1 *sic quoque quod superest antiquorum oratoribus honorum, non emendatae.* Unter diesen Vorschlägen erscheinen mir die zu c. 5, 26, 27 und 28 dem Gedanken nach nicht recht verständlich, die zu 12, 16 (s. meine Schulausgabe, 2te Aufl.) und 20 unnötig, da das Überlieferte ohne Anstoſs ist, der zu 30 zu radikal, die zu 6, 11 (denn *statum* bedarf keines Zusatzes), 21, 25, 40 und 41 zwar verständig, aber nicht überzeugend. Wenn ferner c. 39 extr. kein Fehler in der Überlieferung ist, so kann der Sinn wohl der von S. angegebene sein: 'durch das allgemeine Interesse des Volkes wurden selbst sonst ganz trockene Redner zu höherem Schwung und Begeisterung entflammt. Es haben sich daher in der That Reden der Art erhalten, so daſs man jetzt auch diese Redner selbst nicht sowohl nach ihren übrigen Reden beurteilt, sondern sie, als ob sie überhaupt nur diese Reden gehalten hätten, nach ihnen unter die vorzüglichsten Redner zählt'. Doch ergiebt sich dieser Sinn wohl auch ohne die Annahme einer Lücke, die S. nach *censeantur* statuiert. — Endlich wird ein von M. Schmidt im Jenenser Seminar gemachter Vorschlag, 31, 37 st. *audire* zu setzen *avide*, erwähnt, und ein anderer von Polle zu 26, 5: *adeo melius est oratorem vel hirtam togam induere, quam fucatis se et meretriciis vestibus insignire.*

Index lectionum für das Wintersemester 1878/79. *Berlin.* 4. 14. S.

Vahlen bespricht in mehr oder minder überzeugender Weise eine Reihe von Stellen des Dialogus, zuerst solche, die ihm Gelegenheit geben, davor zu warnen: 'ne causam corrigendi arripiamus ex iis quae auctoris culpa commisit'. Z. B. dürfe man die für Maternus so bezeichnenden Worte c. 3: *leges tu* (*quidem*), *quid Maternus sibi debuerit* nicht ändern, wenn man auch Nipperdeys Einwendungen gegen den Ausdruck anerkenne. Auch Apers Antwort sei insofern zwiefach inkorrekt, als man nach den Worten des Maternus erwarte: *modo circa Catonem, ecce nunc circa Thyestem*, im folgenden aber nicht: 'auch wenn du nicht römische Tragödien zu den griechischen zu fügen angefangen hättest', sondern: 'auch wenn du überhaupt keine Tragödien machtest'. c. 5, wo man einen Vergleich zwischen den beiden *artes* erwarte, von denen Maternus die eine vernachlässigt, die andere pflegt, werde statt dessen die eine derselben, die *eloquentia*, zweimal in ähnlichen Ausdrücken gelobt (*qua parere . . possit* und *quo non aliud . . potest*). Auch seien die Worte *ut longius . . recessistis* c. 15 nicht in Einklang zu bringen mit den unmittelbar vorhergehenden: *video etiam Graecis accidisse.* c. 26 liege eine Inkorrektheit darin,

dafs in der Auswahl einzelner der alten Redner gewechselt wird (zuerst *Asinius*, *Caelius* und *Calvus*, dann *Cicero* und *Caesar*). Die Äufserungen des Messalla c. 25 über den Neid der alten Redner unter einander seien keine korrekte Antwort auf Apers Äufserungen, der (c. 18) den Asinius nicht genannt und keine anderen Briefe erwähnt hat, als die des Calvus und Brutus an Cicero. Eine ähnliche Inkongruenz sei es, wenn Messalla in der Antwort c. 25 den Servius Galba und C. Laelius nenne, nachdem Aper c. 18 den Servius Galba und C. Carbo genannt hatte.

Nichts sei dagegen an der Überlieferung zu tadeln c. 36 *cum parum esset . . breviter censere, nisi quis . . eloquentia sententiam suam tueretur*, da es in solchen Sätzen, die mit *parum* (oder *non satis*) *est* beginnen, häufig sei, dafs von den zwei Gedanken, welche beide unabhängig hätten gegeben werden können, der eine durch *nisi* dem andern untergeordnet werde. — Dafs c. 38 in. die Beziehung des Relativums auf das vorangehende *formam* in der Weise möglich sei, dafs durch das Pronomen nicht die *forma veterum iudiciorum*, sondern die *forma iudiciorum* bezeichnet wird, sei zu erweisen durch Seneca de otio c. 3: *me ire in illorum sententiam: quam si quis semper unius sequitur* etc. — c. 8 sei das überlieferte *meditatus videris aut elegisse* nicht anzutasten; denn *meditatus* stehe im Gegensatz zu der *fortuita et subita dictio*; *elegisse personam* zu der *necessitudo officii* und *fides advocationis* (diese Auffassung dürfte wenig Beifall finden). — c. 13 komme es nur auf die richtige Interpunktion an: *relinquere*: *quandoque enim fatalis et meus dies veniat statuarque tumulo* etc.

Längst emendiert sei c. 11: *nam statum cuiusque ac securitatem melius innocentia tuetur quam eloquentia* (von Ritter) und c. 25 *si comminans fatetur* (von Nissen). Die für die Verbindung von *si* (statt *qua*) mit vorausgehendem *illi* von V. angeführten ciceronischen Stellen erscheinen mir deshalb nicht ausreichend, weil es sich in ihnen nicht, wie hier, um einen einzelnen thatsächlichen Fall, sondern um eine allgemeine Vorstellung handelt, die in dem einen Falle zutrifft, in dem andern nicht.

c. 26 stellt V. her: *sed tamen frequens, sic ut quivis clamet, exclamatio*[1]) und c. 22 *pauci sensus apte et ut oportet cum quodam lumine terminantur*. C. 13 sei vor *et consulatus* ein erstes Glied, wie *ad sacerdotia* oder *ad praeturas*, ausgefallen, wie man auch c. 27 nach *paulo ante* dreist *dicebas* einschieben könne, wo *plane mitior et minus iratus* ebenso gesagt sei, wie *plane leviores et minus prudentiae exigentes* c. 35. Auch c. 16 sei eine Lücke

[1]) Ich glaube jetzt die richtige Herstellung des überlieferten *sicut his clā et* in der Formel *si dis placet* gefunden zu haben, so dafs der Sinn ist: — 'und trotzdem, sollte mans glauben? häufiger Ausruf'. In dieser Bedeutung steht die Formel z. B. Cic. pro Sex. Rosc. 36, 102; in Pis. 16, 38. Die Korruptel ist nicht bedeutend, wenn man annimmt, dafs *d* in *et* aus einander gezogen wurde.

auszufüllen, und zwar so: *ita tamen ut huic* (d. h. dem Alexander) *utrique* (als Nominativ) *superstites essent*, und c. 40: *et ad incessendos principes viros ut est natura invidiae populi poetae quoque et histriones auribus uterentur*, mit Verweisung auf Cic. pro Sest. 57, 122. 58, 123. — C. 19 sei eine gröfsere Lücke anzunehmen und nach dem, was Aper c. 18 sagt, etwa so auszufüllen: *nam quatenus . . solent, qui usque ad Cassium Severum eloquentiam aequali et uno tenore processisse statuunt, Cassium, quem reum faciunt, quem primum affirmant* etc. So stehe auch Virgils Name doppelt c. 13.

Knaut, Karl, Observationes *criticae* in Taciti qui fertur *dialogum* de oratoribus. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg 1879. 4. 27 S.

Die Vorzüge dieser Arbeit sind ein sehr leserliches, korrektes und gewandtes Latein und Vertrautheit mit den wichtigsten der seit 1868 erschienenen Beiträge zur Textkritik des Dialogus. Auch das wird man zugeben, dafs die den Sprachgebrauch des Dial. veranschaulichenden Stellennachweise nicht ohne Verdienst sind, obgleich nicht alle aus Cic. de orat. I vom Verf. herangezogenen Parallelstellen, wie derselbe glaubt, in Peters und meiner Ausgabe fehlen. Die vorgetragenen Verbesserungsvorschläge sind dagegen ohne Ausnahme nicht überzeugend.

Dafs sich die Notwendigkeit der Einschiebung von *de utilitate, in laudationibus* 31, 9 aus den vorangehenden Worten *de bonis et malis* etc. ergiebt, sagt schon Peter; doch weist K. mit Recht darauf hin, dafs die Stelle nachgebildet ist der de or. I 31, 141 gegebenen Einteilung. Interessant ist der Nachweis, dafs die in den Worten *vel ad utilitatem fructuosius* etc. dial. 5 enthaltene Disposition ungefähr dieselbe ist, wie die von Cicero in dem Abschnitt, wo er die *scientia iuris civilis* empfiehlt, de or. I 41, 185—45, 200 gewählte. Der an die Vergleichung von Cic. de or. I angeknüpfte Vorschlag zu c. 30 *neque oratoris vis et facultas, sicut scientia ceterarum rerum angustis* etc. mifsfällt sowohl wegen des inkorrekten Gegensatzes als wegen der nachdruckslosen Stellung von *ceterarum rerum*. Auch die Vermutung zu c. 10: *privatas causas et nostri saeculi controversias* hat nichts Überzeugendes. Mit Rücksicht auf die dem Dial. eigentümliche in der gleichmäfsigen Responsion der Satzglieder hervortretende Koncinnität der Rede glaubt K. in dem in allen seinen Teilen zweigliedrigen Satze c. 10 *ut si in Graecia . . voco* einen dreigliedrigen Schlufs nicht dulden zu dürfen und streicht deshalb das mittlere Glied *et ad causas*. Dieselbe Koncinnität verlange auch statt der 3 Substantiva *horum fabulis et erroribus et vitiis* c. 29 deren zwei; und zwar sei zu schreiben *horum fabulis et erroribus virides statim et rudes animi imbuuntur*; denn *teneri* sei ein Glossem zu *virides*. Aus ähnlichen Gründen sei c. 8 herzustellen: *bene in-*

tellegit et sentit ceteros; 32 *ut in actionibus iudiciisque cotidiani;* 22 *et praeclaras sententias* (oder vielmehr ein vielsagenderes, dem *laetiores* besser entsprechendes Adjektiv) und ebenda *postquam magis profecerat usu, et experimentis didicerat,* wozu Beispiele des Chiasmus aus dem Dial. gegeben werden. Endlich sei c. 26 *maturitatem* in *duritatem* zu ändern; denn jenem fehle der durch den Zusammenhang gebotene Begriff des Tadelnswerten. In dieser Bemerkung scheint etwas Wahres zu liegen. — Die Beobachtung der namentlich in der Verbindung von Synonymen sich zeigenden Fülle des Ausdrucks im Dial. giebt dem Verf. Anlafs, zu c. 23 die Änderung von *mirantur* in *imitantur* und zu c. 26 vorzuschlagen: *praepostera et tam frequens singultibus clausula et exclamatio,* was einen Gedanken ergiebt, den ich nicht verstehe. — Der nächste Abschnitt zählt einige seltene Wörter und kühne Übertragungen, besonders aus Apers Reden, auf. Vielleicht rechne Messalla auch das von Aper gebrauchte *cortina* (c. 19) zu den *vitia cotidiani sermonis* (c. 32). *statio* c. 6 bezeichne die 6te Regierung nach der des Augustus; in *veterno inquinatus* c. 20 stecke der Name des *Ennius*, das Particip *natus* und ein ungebräuchliches Substantiv; c. 27 sei zu schreiben *Apri acerrima disputatione,* c. 14 *ardentior* st. *audentior* (so auch Bährens), c. 27 *paullo ante placido dixisti ore, eloquentiae . . minus iratus,* 28 *ignotas. Etenim si mihi . . sentimus, quis iam ignorat,* c. 30 *professio, quando . . sit, quamque . . habuerit, est alienum decurrere, referam* (Satzfügung?). Die Beobachtung endlich, dafs im Cod. D öfters ein Wort in einer Entfernung von einigen 40 Buchstaben (vermutlich dem ursprünglichen Umfang einer Zeile) irrtümlich wiederholt ist, verallgemeinernd, schlägt K. vor, *veterum* c. 38 in. vor *illud forum* und *utrosque* c. 2 vor *assectabar* zu stellen.

Bährens, Emil, Miscellanea critica. Groningae, J. B. Wolters (Lipsiae. Herm. Fries). 1878. gr. 8. Hierin: *Ad Tacitum* p. 125—170.

B. glaubt, dafs der Archetypus, aus dem die beiden Handschriften des Agricola geflofsen sind, bereits sehr verderbt war. Namentlich seien durch unrichtige Einfügung ausgelassener Wörter viele Fehler entstanden, die man durch Umstellung heilen müsse. Wie sehr man der Überlieferung zu mifstrauen habe, sei nur von Peerlkamp erkannt worden, wenn derselbe auch in seinen Emendationen oft nicht glücklich gewesen sei. Doch habe er an vielen Stellen das richtige gesehen; an anderen müsse man auf jetzt z. T. vergessene Vorschläge von Lipsius, Ernesti u. a. zurückgehen. Die Konjekturen nun, die B. selber bringt, sind viel zu zahlreich, als dafs es möglich wäre, sie in diesem Berichte alle mitzuteilen. Ich beschränke mich daher auf ein Verzeichnis der bemerkenswerteren und schicke voraus, dafs die Entschiedenheit der Überzeugung, mit welcher B. für die Art seines Verfahrens im allgemeinen und für seine ebenso zahlreichen als durchgreifenden

Änderungen im besonderen eintritt, den Beifall der Besonnenen nicht finden kann, zumal da es sich um ein Buch handelt, dessen Eigenart von der Kritik ganz besondere Vorsicht verlangt.

B. konjiciert: c. 2 in. *flevimus* (st. *legimus*); c. 3 *dissociatas*; denn *dissociabile* sei entweder = *quod dissociat* oder = *quod dissociari potest*, nicht aber = *quod sociari nequit*; dies heifse bei Tac. vielmehr *insociabile*; c. 4 *acrius ultraque quam*; c. 6 *ludos et inania honoris moderanda medio rationis atque abundantiae duxit*; c. 9 *gravis intentus severus et, si opus, immisericors: ubi officio satisfactum, nullam ultra dignitatis personam gessit*; *tristitiam et arrogantiam et amaritiam exuerat*; denn *saepius* würde ein voraufgehendes *aliquando* voraussetzen; die Erwähnung des Mitleids sei hier aber überhaupt nicht am Platze, da es keine *virtus legati* sei; in der nur zeitweillig angenommenen *tristitia et arrogantia* endlich fänden die vorher genannten Eigenschaften der *gravitas*, *intentio*, *severitas*, *immisericordia* ihre Äufserung, während *avaritiam* ganz absurd sei. Ib. *detentus ad consulatum* (st. *ac statim*) *revocatus est*. Denn einerseits sei *ac statim* nicht zu verstehen, andererseits müsse *ad spem consulatus* für eine Interpolation gelten: 'nam revocatur ad alicuius rei spem, qui veterem spem iam abiectam denuo amplectitur'. c. 10 *ne ventis quidem proinde ac nostrum attolli*; denn *haud perinde* bezeichne bei Tacitus stets einen Vergleich. Nach dem Muster der Anordnung in den einleitenden Kapiteln der Germania müsse man auf c. 11 folgen lassen c. 12 von *caelum* bis zu Ende; der Anfang von c. 12 aber bis *vincuntur* sei in c. 13 nach *serviant* einzuschieben und *igitur* vor *primus* zu streichen. c. 15 *plus imperantibus impetus*; denn die *miseri* seien die *subiecti* (c. 31). c. 16 *restituit, quamquam tenentibus ... agitabat, ne, egregius cetera, arroganter* etc. C. 17 *et Cerialis quidem, detentus ulterius, successorum curam famamque obruisset*; denn einerseits entspreche das Lob des Frontinus, das die gewöhnliche Lesart enthält, nicht seinen thatsächlich geringen Erfolgen, anderseits werde mit Recht der Bedingungssatz zu *obruisset* vermifst. C. 18 *atque ut* (= *ubi*) *prima processissent, terrorem ceteris fore*. Ib.: *qui classem, qui navis per mare expectabant*. Denn *qui mare* habe niemand erklärt; auch beschränke sich die Anaphora im Agr. stets auf zweimalige Wiederholung. c. 19 *assidere clausis horreis, recludere pretio et emere ultro frumenta cogebantur*. c. 24 *in ulteriora transgressus*; c. 25 *infesta per hostilis exercitus itinera* (eine nicht üble Vermutung). c. 29 *initio ultimae aestatis* (auch nicht übel); c. 30 *nam et uni servitutis expertes*; ib.: *novissimi totius Britanniae* mit Ernesti. c. 31 *corpora ipsa atque artus* ('nam manus nullo pacto conteruntur'); c. 32 *metus ac terror tenent, infirma* etc.; ib: *paucos numeros civium, trepidos* etc. mit Lipsius und Ernesti (die *numeri civium* seien *clausi .. ac vincti* durch die sie begleitenden Gallier, Germanen und Britannier, die zum Abfall bereit sind); c. 33 *auspiciis imperii Romani, fide ac virtute vestra, opera nostra* (nach A. III 47); ib.:

in frontem nitentibus, ita fugientibus. c. 34 *hi Britannorum fugacissimi ideoque ceterorum tam diu superstites* (eine recht gefällige Umstellung); ib.: *quadraginta annis*; c. 36 *minimeque equestre certamen* (*ea enim pugnae facies*) *erat, cum e gradu iacti stante simul peditum acie simul equorum corporibus impellerentur; ac saepe vago cursu exterriti* etc. (denn die *covinnarii* waren von der römischen Reiterei längst verjagt). c. 38 *trahere vulneratos, necare integros* ('ut erant animo attoniti'); c. 41 *crebro per eos annos apud* etc.; c. 43 *sive conscientia illud* ('sive de veneni dati efficacitate certiores fieri sive morbo naturali aegrotantis statum nquirere voluerunt'); ib.: *speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit.* c. 46 *admiratione te potius et, si natura suppeditet, similitudine colamus.* Ib.: *possis. sic quicquid . . . in aeternitate temporum. nam multos fama rerum notos velut . . . obruet*: *Agricola* etc. (denn dem *manet* entspreche *in animis hominum*, dem *mansurum est* aber *in aeternitate temporum*, so dafs hier *fama rerum* keinen Platz hat. Der Sinn des folgenden aber sei: 'multi eorum, qui verorum animi mentisque bonorum expertes solummodo ob res gestas nomen splendidum sunt consecuti, oblitterabuntur, cum contra Agricola virtutibus suis solidis semper apud posteros sit victurus'.

W. Haacke, in der Zeitschr. f. d. Gymn. 1878, S. 777—779 schlägt vor, Agr. 9 die Worte *egregiae tum spei* nicht mit *filiam*, sondern mit *consul* zu verbinden: 'als Konsul von glänzenden Aussichten'. Ein sonderbarer Einfall.

Leon Orzechowski, Über Tacitus *Agricola* samt Kommentar zum Schlufs von c. 41 an. Programm des k. k. Rzeszower Obergymnasiums. Rzeszow. 1877. 8. S. 3—32. Polnisch.

Nach den Anzeigen dieser Arbeit in der Zeitschr. f. d. österr. G. 29 (1878) S. 548 und 780 bespricht Verf. im ersten Teil seiner Schrift (S. 3—7) verschiedene der über die Tendenz des Agr. aufgestellten Hypothesen und entscheidet sich mit Kritz dafür, dafs Tac. selbst mit den Worten *honori Agricolae soceri mei destinatus* den Grundgedanken dieses Werkes angegeben habe. Der dann folgende kritisch-exegetische Kommentar zu den Kapiteln 41—46 enthält nach dem Urteil jener Recensenten zwar nichts Neues, zeugt aber von einem umsichtigen und gewissenhaften Urteil.

Sturm, Joh. Andr., In Taciti librorum aliquot locos animadversiones *criticae et exegeticae.* Particula Prior. Programm des Marzellen-Gymn. in Köln. 1879.

Enthält ausschliefslich Bemerkungen zur Germania.

M. Hertz, Zu Tac. Hist. I. 16 im Rhein. Mus. 33 (1878) S. 635—636.

Ritters Einschiebung *ac Nerone* nach *Claudio* sei dem Sinne nach durchaus erforderlich. Aber dasselbe werde erreicht, wenn

man nach Erwähnung des Tiberius und des Gaius aus der *Juliorum domus* die beiden Kaiser aus der *domus Claudiorum* in einen Ausdruck zusammenfasse: *sub Tiberio et Gaio et Claudis unius* etc. Referent zieht Ritters Einschiebung vor. — Im Anfang desselben Kapitels findet H. es auffallend, dafs in den Worten *a quo res publica inciperet* = 'dafs mit mir die Republik begönne' die Thatsache ignoriert werde, dafs das *imperium* noch nicht lange bestand, vor ihm aber lange Jahrhunderte die Republik bestanden hatte. Die Republik konnte nur wiederum beginnen; daher sei zu schreiben *a quo denuo res p. inciperet.* Ich halte den Anstofs für unberechtigt; auch ist es bedenklich, ein Wort einzuschieben, das Tac. nicht gebraucht.

W. Clemm, Zu Tacitus. Ebenda S. 318—320. C. spricht über sämtliche zu A. II 33 *sed ut locis, ordinibus* etc. vorgebrachten Vermutungen und Erklärungen, von denen ein Teil von der Auffassung ausgeht, dafs *ut* final, ein Teil, dafs es vergleichend zu fassen sei. J. Müller, Beiträge III S. 19 habe den fördernden Gedanken hinzugebracht, dafs hinter *sed* kein *quia* zu ergänzen sei, da Tac. oft auf *non quia* oder *non quod* das adversative Satzglied in unabhängiger Form folgen lasse. Die scharf ausgedrückte Forderung aber, welche Müller hineinbringe (in or. dir.: 'wie sie durch ihre Plätze ... einen Vorzug haben, so sollen sie auch in andern Dingen ... einen Vorzug haben') liege wohl dem Redner fern. Es sei vielmehr unter Festhaltung des korrelativen Vergleichungssatzes ein mit *sed* beginnender Aussagesatz herzustellen. Dazu bedürfe es aber keiner Änderung oder Einschiebung, sondern nur der Ergänzung von *antistare*: *sed ut locis, ordinibus dignationibus antistent, ita iis* (nämlich *antistare*) *quae* etc.

H. Tiedke, De duabus Taciti historiarum paragraphis, ebenda 34 (1879) S. 625—627 nimmt an den Worten *ne victos quidem laturos* H. III 66 einen zwiefachen Anstofs. Denn *victos* könne weder = *quamquam victi essent* sein (denn dafs die Vitellianer sich vor der Entscheidungsschlacht noch nicht für besiegt hielten, zeige das nachfolgende *moriendum victis, moriendum deditis*) noch = *cum victi essent*, da dann der Gegensatz zwischen dem Vespasian und den Vitellianern selbst hätte ausgedrückt werden müssen ('ipsos tamen, etiamsi vellet Vespasianus, Vitellium non laturos ex deditione privatum: immo ne victos quidem'). Zweitens sei dieser Gedanke aber überhaupt nicht am Platze; denn es habe für den Vitellius und seine Anhänger, wenn sie sich nicht ergaben, sondern besiegt wurden, keine andere Aussicht gegeben, als den Tod. Es sei daher zu ändern: *ne victos quidem laturo*, d. h. 'Vespasianus si acie vicisset, tamen Vitellium occideret, nedum privato homini haud parvae etiamtum auctoritatis parcat. Suspecta igitur Vespasiani misericordia' (*ita periculum ex misericordia*). Der Wechsel zwischen dem Singular *Vitellium* und dem Plural *victos* werde gerechtfertigt durch II 10

victis . . in deditionem venienti. — IV 12 verbessert T. die mehrfach anstöfsigen Worte *nec opibus Romanis, societate validiorum, adtriti. viros tantum . . ministrant* durch die Änderung: *nec opibus (rarum in societate validiorum) adtritis viros tamen . . m. Attritis opibus* nach H. I 10. II 56; *rarum in* nach A. VI 10. XIII 2. — Die erste dieser Emendationen bin ich geneigt, für richtig zu halten; die zweite ist schlagend.

Wirz, Philologus 36 (1877) S. 634—635 stellt Ausdrücke zusammen, die Ammianus Marcellinus dem Tac. entlehnt hat. Tac. Ann. VI 4 werde Groslotius' Konjektur *noxae conscientiam* durch Amm. XV 8, 2 *noxarum conscientia* gestützt. Doch dürfe man nicht aus Amm. XIV 9, 6 *torvum renidens* schliefsen, dafs Tac. A. IV 60 *torvum* (st. *torvus*), *aut falsum renidens* zu schreiben sei.

Die Besprechungen der Stellen Ann. XIII 26 *ille an auctor* etc. von *Maguire* und XI 23 *qui Capitolio* etc. von *Palmer* in der Zeitschrift Hermathena V (1877) S. 128 und 157 sind so verwegen und unverständlich, dafs ich mich mit der blofsen Erwähnung begnüge.

In derselben Zeitschrift IV (1876) S. 423—427: *Brady*, Notes on Tacitus Annals, Book XI C. 27 sei *subisse* in *subscripsisse* zu ändern: sie (und Silius auch) setzte ihren Namen unter die *tabulae dotales.* C. 28: *dum histrio cubiculum principis vexet adulterio. vexet* bezeichne die 'irritation produced at the court of Claudius by the intrigues of the comparatively insignificant Mnester, as contrasted with the profound alarm (*domus principis inhorruerat*) felt at the machinations of a powerful noble like Silius'.

Ebenda V (1877) S. 264 ff.: *Sandford*, Notes on the History of Tacitus. I 26 sei zu schreiben *ut postero die redeuntem a cena.* 29 *quod domus nostrae . . fatum, in vestra* etc. 71 *sed, ne hostis metueret conciliationes, adhibens statim* ('but, to prevent his enemies fearing reconciliation with him, at once admitted him and' etc.). 72 *vernilia* (od. *servilia*) *scelera.* II 10 *perverteret* (*ut* sei hier nach *incumbere* ebenso ausgelassen, wie III 64 nach *incitare* und IV 20 nach *perpellere!*). 28 *sin victoria* (nämlich *esset*) *sanitas: sustentaculum, columen in Italiam verteretur* ('let our support and mainstay be turned [with us] into Italy'); oder: *sin victoria sanitas sustentaretur, incolumes in Italiam verterentur.* 81 *lecta corpora* (st. *decora*). 82 *Vespasiani numen* (nach II 33 *numen Othonis*). 75 *praebenti* (oder *praestanti*) *facinora paratum:* 'for the man, that offered them deads of daring'. IV 42 sei *visuri* von *viso* abzuleiten: 'shall we have to visit as consul or praetor that man, whom we dared not find at home (!) when a mere quaestor'? IV 65 *neque palam aspernari praesens sinebat* unter Streichung von *condicio* als einer Glosse (*condiciones*) zu *aspernari.*

Über Sandfords Konjekturen sowie über den übrigen Inhalt

von Hermathena V wird berichtet im Philolog. Anzeiger X (1879/80) 4 S. 252—256. Hermathena No. VI schlägt Tyrrell vor, Ann. IV 26 zu schreiben *repetitus ex vetusto mos omissus missusque e senatoribus* uud 41 *sublatisque inanibus vera potentiae augeri.*

Fridericus Vogel in seiner Schrift *Ὁμοιότητες* Sallustianae, Erlangae 1877 schützt p. 35 das Sall. Iug. 70, 2 *hominem nobilem, magnis opibus, clarum acceptumque popularibus suis* überlieferte *clarum* und damit auch dieselbe Überlieferung bei Tac. Ann. XII 29 *clarus acceptusque popularibus* gegen die Änderung in *carum* resp. *carus* durch den Hinweis auf eine dritte Stelle, die, wie die des Tacitus, auf Nachahmung des Sallust beruht. Es heifst nämlich beim Pseudosallust in den epist. de re publica II 7, 6 *ubi bonus deteriorem divitiis magis clarum magisque acceptum videt.* — In derselben Schrift p. 43 Anm. bemerkt W(ölfflin), dafs Tac. H. III 48 in Übereinstimmung mit gleichartigen Stellen anderer Schriftsteller *super vota fluentibus* in *supra vota f.* zu ändern sei.

Berlin. Georg Andresen.

6.

Cornelius Nepos.

A. Ausgaben.

1. Cornelius Nepos. Erklärt von *Karl Nipperdey.* Kleinere Ausgabe. 7. Auflage, besorgt von *Bernhard Lupus.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. 180 S. 8.

Ist bereits im Jahresb. IV (1878) besprochen; vgl. die ausführliche Anzeige von R. Bitschofsky in der Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 823—830.

2. Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accomodavit *Ed. Ortmann.* Ed. altera emendatior. Lips. apud Teubn. 1878. VI u. 96 S. 8.

Die erste Auflage dieser „gereinigten" Kornelausgabe ist vom Ref. in dieser Ztschr. 1874, S. 517—526 einer eingehenden Besprechung unterzogen und darin die Anlage dieser Überarbeitung des näheren charakterisiert worden. Gegen einige Punkte, namentlich in Bezug auf die Forderung, noch strenger bei der Ausmerzung des nicht Klassischen in solchen Überarbeitungen vorzugehen, hat sich der Verf. in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. Abt. 1874, S. 343 gewendet und sein Verfahren eingehender motiviert, als es ihm in der Vorrede zu dem Buche möglich war. Wir stimmen ihm gern bei, dafs, wenn alle Verstöfse gegen die Elementargrammatik beseitigt würden, der Text fast auf die gleiche Stufe mit einem farblosen Lesebuche für Quarta herabsinken und eine gemachte, keine historisch gewordene Latinität darbieten würde. Da aber diese Überarbeitung nur für die Schule bestimmt ist, so schien und scheint uns die Forderung, alles, was sich weit von der Elementargrammatik entfernt, zu beseitigen, als im Zweck des Buches begründet, allerdings geboten. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten äufserlich dadurch, dafs in Übereinstimmung mit dem lateinisch abgefafsten Titel, wie ihn schon die erste Auflage aufwies, auch die in dieser deutsch abgefafsten Vorrede jetzt in lateinischer Sprache erscheint. Durchgreifende Änderungen jedoch finden sich nirgends, und dazu hatte der Herr Verf. auch keine Veranlassung. Die Form und die Zahl der Anmerkungen hat vielfach eine

Erweiterung erfahren. Neue Anmerkungen finden sich Milt. 20, ferner Them. 17 zur Erläuterung von *quis* und *qui*; Cimon 5, Alc. 3, Alc. 5 wird die sprachliche Bemerkung mit einer sachlichen vertauscht; erweitert ist Alc. 10; Alc. 18 ist eingeschoben zur Motivierung der Stellung von *eum*, Alc. 23 eingeschoben, Alc. 24 erweitert; Thras. 1 eingeschoben (*nescio quo modo* „auffallender Weise"); Con. 9 über die Stellung von *cum*; Ages. 13, Pelop. 14, Ep. 16 erweitert durch Angabe der Übersetzung von *numero* „in der Eigenschaft"; Ep. 18 neu hinzugekommen, ebenso Iphikr. 3 8 u. Dat. 17. 20. 29; Dion 5 hat eine kleine Erweiterung erfahren; Dion 13. 14. 15. 21. 27. 30. 33 sind neu eingefügt, desgleichen Timol. 13 u. s. w. Die Erweiterungen gehen zum kleinsten Teil auf den Inhalt, zumeist sollen sie die angenommene Lesart verteidigen; Streichungen sind uns nicht entgegengetreten.

Von den Änderungen im Texte erwähnen wir folgende: Them. 6, 1 ist *veterem portum* gestrichen; Con. 4, 1 *cum quibus* geschrieben, da, wie auch die neu hinzugekommene Anmerkung angiebt, Nepos *cum* immer vor dem Relativum hat; Dat. 6, 8 *excogitatum* für *cogitatum*; ebd. 9, 1 *rex quem .. ceperat*, statt *rex quod ... ceperat*; Alc. 16, 6 ist *eminus* vor *missis* wieder eingesetzt; Eum. 8, 1 lautet jetzt ... *hiematum copias divisit, non ut ipse voluit, sed militum cogebat voluntas,* anstatt ... *hiematum, ut militem cogebat voluntas, copias divisit*; Them. 8, 3 *cives principes;* Chabr. 3, 3 *neque animo aequo pauperes alienam opulentiam tueantur fortunamque*; Lys. 4, 1 (sonst 3, 1) steht statt *mox* jetzt besser *paulo post.*

Wünschenswert bei einer neuen Auflage erscheinen Änderungen wie Them. 7, 5 vor dem Relativsatze statt des Komma ein Semikolon zu setzen; bei dem so spärlichen Vorkommen der Oratio obliqua könnte sich doch leicht die Meinung bei dem Schüler festsetzen, Relativsätze ständen überhaupt im Acc. c. inf. Hingegen am Ende dieses Kapitels würde ich, wie auch Nipperdey-Lupus an d. St. angeben, statt *recepturi essent* resp. statt des blofsen *recepturi* den Acc. c. inf. setzen. Auch scheint es mir angebracht, mit Halm Them. 8, 6 *quis sit aperit*, zu schreiben, wie Zumpt § 134 fordert. Ortmann fügt in einer neuen Anmerkung hinzu: „*quis* fragt nur nach dem Namen, *qui* nach Charakter und Stellung, nach Stand und Gewerbe, nach Bedeutung" u. s. w.; meines Erachtens kommt es aber an u. St. gerade blofs auf die Nennung des Namens an, die schon genügte, um den dominus navis zu veranlassen, clarissimi viri captus misericordia sein Schiff auf offener See vor Anker gehen zu lassen; oder sollte Th. wirklich, wie Kühner Ausf. Gr. d. lat. Spr. II^2 S. 482 angiebt, nicht blofs seinen Namen genannt, sondern auch angegeben haben, was für ein grofser Mann er sei? — Epam. 4, 2 dürfte es sich wohl empfehlen, das handschrift-

lich allein beglaubigte *pro patriae caritate* aufzunehmen statt, wie Halm, nach Puteanus' Konjektur *prae patriae caritate*. — 10, 6 könnte Eufsners Konjektur *effertur* berücksichtigt werden, zumal auch Lys. 3, 2 (sonst 4, 2) schon *effert* steht. — Einiges andere findet sich zusammengestellt bei Novotný, Über die lateinische Lektüre in unserer [der österr. Gymnasien] Tertia, Ztschr. f. d. österr. G. 1881, S. 214ff.

3. Nepos plenior. Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen, bearb. von *Ferd. Vogel*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. XVI u. 106 S. 8.

Da die erste Auflage bei ihrem Erscheinen sofort vielfach besprochen worden ist, so glauben wir von einer Besprechung der unveränderten zweiten absehen zu können. Eine ausführliche Anzeige erschien in der Ztschr. f. d. österr. G. 1879, S. 687—701 von J. Hauler in Wien. Vgl. H. Zurborg, Aphorismen über den lat. Unterricht in Quarta; mit besonderer Rücksicht auf Vogels Nepos plenior, in dieser Ztschr. 1881, S. 401 ff. und Novotný an der soeben angeführten Stelle S. 214.

4. Cornelius Nepos. Erklärt von *K. Nipperdey*, Der gröfseren Ausgabe zweite Auflage, besorgt von Dr. *Bernh. Lupus*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. XLII u. 262 S. 8. Pr. 2,40 M.

Das Jahr 1879 brachte uns endlich die langersehnte zweite Auflage der gröfseren Neposausgabe von Nipperdey. B. Lupus, dem wir dieselbe verdanken, ist auf diesem Gebiete so bewandert, dafs sich von vorn herein erwarten liefs, die neue Bearbeitung werde eine dem jetzigen Stande der Geschichts- und Sprachwissenschaft durchaus entsprechende sein. Und in der That ist sie es. Zwar schliefst sich Lupus so eng als möglich an Nipperdey an, von dem ihm bis Ages. 3, 5 handschriftliche Zusätze aller Art zu Gebote standen, und auch von diesem Abschnitt an gab die 6. Auflage der kleineren Ausgabe manchen beachtenswerten Wink, aber die veränderte Bestimmung der gröfseren Ausgabe machte auch eine Änderung der Bearbeitung nötig. In seiner vor nunmehr 30 Jahren erschienenen gröfseren Ausgabe erklärte Nipperdey in der Vorrede ausdrücklich, dafs das Buch für die Schüler der untersten Gymnasialklassen und für Freunde des klassischen Altertums, welche nicht Philologen sind, bestimmt sei. Von der Unbrauchbarkeit einer solchen Arbeit für Quartaner überzeugte sich jedoch N. bald und liefs daher im Jahre 1851 die kleinere Ausgabe, für den Schulgebrauch berechnet, folgen, die bis 1878 in sieben Auflagen erschienen ist. Die Überarbeitung der gröfseren Ausgabe, durch den Tod des Verfassers verzögert, liefs auf sich warten; jetzt liegt sie vor, trefflich besorgt von Lupus. Der Zweck dieser Ausgabe ist der, dem Lehrer, dem Studierenden der Philologie

und dem für diese Wissenschaft mit Interesse erfüllten Freund des klassischen Altertums den für die werdende römische Historiographie des ersten Jahrhunderts vor Christo und die zwar rhetorisch beeinflufste, aber doch mannigfache Spuren des leichteren Umgangtons an sich tragende Stilgattung nicht unwichtigen Cornelius Nepos nach der sprachlichen, wie nach der sachlichen Seite nahezuführen. Demgemäfs wird in den Anmerkungen das Sprachliche ganz besonders betont, unter Zugrundelegung von Wölfflins Aufsatz über das Vulgärlatein im Philologus vom Jahre 1876; der geographische Index wurde als nunmehr überflüssig beseitigt, und an seine Stelle trat eine Zusammenstellung der Abweichungen der jetzigen Ausgabe von dem Texte, wie ihn Nipperdey zuletzt konstituiert hatte, sowie eine Reihe von Exkursen. Letztere bestehen aus dem Abdruck von Abschnitten des zweiten Nipperdeyschen Spicilegiums. Der erste Exkurs (= Spicil. II 1, 8—11) behandelt, ausgehend von Lys. 4, 3 *postquam ... dixerat*, den Gebrauch des Plusquamperfektums nach Partikeln wie *postquam, ut, ubi* und ähnlichen; L. hat diesen Abschnitt abgedruckt, weil N. nur eine Sichtung, nicht eine Begründung des in Rede stehenden Gebrauchs geben wollte; er für seine Person schliefst sich an die von Em. Hoffmann: Die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln, Wien 1873, gegebene Erklärung an. Exkurs II (= Spicil. II 2, 3—15) behandelt den Gebrauch von *quod;* Exkurs III (= Spicil. II 2, 15 f.) die Verbindung von *invidere* mit dem Ablativ oder Accusativ; Exkurs IV (= Spicil. II 3, 5 f.) das Genus von griechischen Städtenamen im Lateinischen; Exkurs V (= Spicil. II 3, 8 f.) behandelt Timoth. 3, 4 *ut in sua manu esset fortuna;* Exkurs VI (= Spicil. II 4, 4—15) den Gebrauch des Pronomen reflexivum und demonstr. bei Cornel; endlich Exk. VII (= Spicil. II 6, 4—11) spricht über die *reges* in Karthago. Es sind also gerade die wichtigsten Abhandlungen Nipperdeys der Ausgabe beigegeben, und hierfür wird jeder dem Herausgeber Dank wissen. Daher ist auch von einer eingehenderen Behandlung resp. Mitteilung der Resultate der Nipperdeyschen Abhandlungen in den Anmerkungen Abstand genommen und an den betreffenden Stellen auf die angehängten Exkurse verwiesen. Ursprünglich beabsichtigte der Herausgeber noch einen 8. Exkurs aus eigener Feder hinzuzufügen, in dem er die Vulgarismen bei Nepos zur Darstellung bringen wollte. Das Anwachsen des Materials jedoch liefs ein Überschreiten des für diese Beilagen zugemessenen Raumes befürchten; daher hat sich L. die Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes für eine andere Gelegenheit aufgespart. Hoffen wir, dafs er mit der Veröffentlichung der Arbeit nicht allzulange warten läfst.

Um im einzelnen ein Bild von der Überarbeitung zu geben, sei es gestattet, die Erweiterungen, die der neue Herausgeber

hat eintreten lassen, an der Praefatio, sowie an den Biographieen des Themistokles und Agesilaus zu zeigen. Praef. § 1 hat die Anmerkung über *non dubito* eine genauere Fassung hinsichtlich der Stelle Hann. 2, 5 erhalten, sowie eine Erweiterung in Bezug auf das Vorkommen des Acc. c. inf. bei Cicero Fragm. Oec. 6 und ad fam. XVI 21, 2. Berücksichtigung hätte auch verdient die Stelle de fin. III 5, 38 *nihil est enim, de quo minus dubitari possit, quam et honesta expetenda per se et eodem modo turpia per se esse fugienda.* — Die Bemerkung zu *plerique* „sehr viele" erfährt eine Erweiterung hinsichtlich der Stellen bei Cornel, eine Kürzung hinsichtlich des Vorkommens bei späteren Schriftstellern. — Hinzugefügt ist von Lupus eine Erörterung über die Übersetzung von *leve*, die in der grofsen Ausgabe 1849 fehlte, in den kleineren sehr kurz ist, ferner § 3 über den Gebrauch von *Graii*, der von N. in der kleinen Ausgabe schon beigebracht war. — § 4 zu *laudi in Creta ducitur adulescentulis* wird nur angeführt die Stelle aus Servius zu Verg. Aen. X 325. — *Lacedaemoni:* statt auf Madvig und Zumpt wird auf Neue Formenlehre d. lat. Sprache in der 2. Auflage hingewiesen. — § 5 wird, dem geänderten Leserkreise entsprechend, die Anmerkung über Olympia, die in der kl. A.[7] beibehalten ist, weggelassen, wie ähnlich Them. VI 2 die über *habere*, Them. VIII 1 über den Ostracismus. — § 6 ist aus der klein. Ausgabe die Bemerkung über *primum locum* herübergenommen. § 7 wird als Parallelstelle zu *in convivium adhibetur* angeführt Cic. in Verr. V 11, 28.

Abweichungen von der letzten Texteskonstituierung Nipperdeys in dessen 6. Auflage der kleineren Ausgabe, die Lupus Seite 233 f. zusammenstellt, sind in der Praefatio nicht vorhanden.

Themistokles I 1 wird als Beispiel für die dem guten Stil zuwiderlaufende abgerissene Manier der Überschrift hinzugefügt Sueton rhet. 2 und im übrigen auf Sprachgebrauch S. 4 Anm. 2 verwiesen. — § 2 *ordiendus*: erweitert durch Cic. or. 33 und Vell. II 29. — *Acarnanam* (schon kl. A.[7] in den Text aufgenommen) wird in einer längeren Anmerkung mit Angabe reichlichen Materials verteidigt. — § 3 ist die Anm. zu *in iudiciis privatis* durchweg geändert. — § 4 wird die Übersetzung von *de instantibus* aus kl. A.[6] und kl. A.[7] aufgenommen. — II 1 wird aus kl. A.[6] die Konstruktionsangabe von *praesenti bello* und *reliquo tempore* aufgenommen mit dem Zusatze, dafs wohl mit Fleckeisen *tempori* zu lesen ist. — § 2 *ex metallis* u. s. w. hinzugefügt. — § 3 liest L. *qua celeriter effecta*, also den Ablativ, und nimmt als Subjekt Themistokles an, wie Halm; Gründe in der Anm. — *tum etiam* auch als bei Cicero und Livius sich findend angeführt unter Hinweis auf Draeger HS. — § 5 *terrestres* st. *pedestres* (*exercitus*) entschuldigt. — Bei *exercitus* wird auf die mehrmals bei N. vorkommende Vertauschung mit

copiae hingewiesen und als neue Stelle Hann. 8, 1 hinzugefügt. — § 6 *peti* hinzugefügt wie Hann. 12, 5, ebenso § 7 eine eingehendere Darlegung des Gebrauchs von *valere ad.* — § 8 wird die Stellenangabe durch Hinzufügung von Thuk. I 74 erweitert. — *arcem*: die Konjektur eines Unbekannten bei Lambin *ad sacra proc.* wird aus dem Sprachgebrauch Cornels als überflüssig erwiesen. — III findet sich aufser einer redaktionellen Änderung zu § 4 *exadversum* der Hinweis auf das spätere Vorkommen dieses Ausdrucks bei Plinius n. h. — IV 1 *nulli*: wird auf Tac. Ann. II 77 hingewiesen statt auf Tac. Hist. II 20 und der Hinweis auf BG. VIII 45, 1 unsers Erachtens ohne Zwang gestrichen; hinzugefügt eine Konstruktionsangabe zu *cuius* und bei *moenibus se defenderent* ein Hinweis auf Milt. 4, 4 und bei § 3: *ut* auf Milt. 4, 3. — § 4 wird *ingratis* eingehender behandelt, V 2 das Vorkommen von *reversus sum.* — VI 1 *triplex Piraei portus*: wird nach der sachlichen und sprachlichen Seite hin erweitert; eine syntaktische Erweiterung ist in demselben Paragraphen noch anzuführen unter *ut*, eine sachliche unter *dignitate* (Grofsartigkeit). Wünschenswert wäre in § 2 ein Hinweis auf das Vorkommen von *namque* vor Konsonanten; s. Krebs-Allgayer Antibarb. unter diesem Worte. Hinzugefügt ist aufserdem in § 4 unter *desierunt* eine Übersicht über die bei N. so häufig vorkommende Auslassung des vom vorhergehenden verschiedenen Subjekts, in § 5 die Motivierung der Annahme von Heerwagens Konjektur *satis alti tuendo muri exstructi viderentur*, die freilich nicht in den Text gesetzt ist, sowie die Zusammenstellung des Materials hinsichtlich der Anknüpfung eines negativen Konjunktivs oder Imperativs mit *nec* statt mit *neve* oder *neu*, wonach Ellendt-Seyffert § 261, 3 zu präcisieren wäre. — Die Fassung der erweiterten Anmerkung zu *sive sacer* läfst fast vermuten, Cornel habe Diodor als Quelle vor sich gehabt. — VII ist aus kl. A.[6] aufgenommen die Darlegung über die Unzuträglichkeit des Gebrauchs von *summum imperium* der Ephoren anstatt *summa potestas*, sowie in erweiterter Fassung die Bemerkung über den Gebrauch von *magistratus* als Beamtenkollegium; eine Umarbeitung hat die Anmerkung zu *recepturi essent* erfahren. Auffallend ist, dafs Lupus § 5 vor *apud quam* ein Komma setzt, wie Halm und Nipperdey in der grofsen Ausgabe, während er doch selbst in kl. A.[7] wie Nipperdey in kl. A.[6] ein Semikolon giebt und Sprachgebr. S. 181 von relativischer Anknüpfung spricht. — VIII 3 wird zwar *eius* im Text beibehalten, doch in der Anmerkung die ansprechende (von Ohrtmann aufgenommene) Konjektur H. J. Müllers (N. Jahrb. 1876 S. 226) *cives principes* als beachtenswert hingestellt; die Anm. zu *iis* ist eine erweiterte Fassung von der in kl. A.[6] und kl. A.[7], ebenso die zu *receptum* § 4. — IX erleidet keine Veränderungen; zu *ea autem rogo* wird Fleckeisens Konjektur *te* für *ea* gebilligt und die Anwendung des Accusativs *quas res* bei einem intransitiven Verbum statt des Acc.

eines Pronomens oder zählenden Adjektivs durch ältere Dichterstellen belegt. — X hat Erweiterungen erfahren durch die Erklärung von *animi magnitudinem*, verglichen mit den entsprechenden Stellen im Plutarch und Thukydides, in § 2 durch den Hinweis, dafs *multa* eine Übertreibung ist, in § 3 durch den Hinweis auf die persische Sitte, hohen Personen einzelne Orte für bestimmte Bedürfnisse anzuweisen, und in demselben Paragraphen durch einen eingehenderen Nachweis, dafs unter *oppidum* Magnesia zu verstehen sei. Zu *neque* werden die Stellen bei Nepos zusammengestellt, wo es „jedoch nicht" bedeutet. — Als Abweichung im Text von kl. A.[6] ist aufser den schon genannten zu verzeichnen *rettulit*, wie auch sonst überall geschrieben wird.

Wir wenden uns nunmehr der vita des Agesilaus zu, für die bis III 5 dem Neuherausgeber Nipperdeys handschriftlicher Nachlafs zur Verfügung stand. Erweiterungen unter Benutzung des Nipperdeyschen Materials sind zu verzeichnen: I 2 *erat*; vgl. Nipperdey Spicil. IV. — § 3 *qui maximus natu esset*, wo die Ergänzung von *eius* vor *qui* als unzulässig zurückgewiesen wird; Lupus Sprachgebrauch S. 117 Anm. ist für die Auffassung des *qui* als Relativum. — II 2 *praefectos*. — § 4 wird die Auslassung einer Form von *facere* oder *agere* bei *nihil aliud quam* durch Beispiele aus Cicero belegt; als Beispiel für die volle Form *nihil aliud egit quam ut* fügt Lupus Att. 11, 1 hinzu. — § 5 wird die Konstruktion von *secum* und *sibi* angegeben; vgl. Spicil. II 4. — III 2 werden Stellen aus Terenz, Varro, Cicero, Horaz für den Gebrauch von *usquam* „irgendwohin" angeführt, denen noch hätte beigesellt werden können Ovid Met. 4, 553. — § 4 wird der Gebrauch von *hibernacula* eingehender dargestellt und *eum facturum* für *se facturum* erklärt; vgl. Spicil. II 4.

Eigene Zusätze von Lupus sind bis III 5 folgende: I 1 Parallelstellen zu *usus est familiarissime* aus Cornel selbst. — § 3 *Procli* Verweisung auf Sprachgebrauch S. 12. — § 4 *neque* Verweisung auf die Stellensammlung zu Them. 10, 4. — § 5 *Lysandro suffragante* wie Alc. 5, 4. — III 1 über *locupletissima* und *locupletatis* Hinweis auf Dat. 5, 6. — § 5 *victum . . . consilio* Hinweis auf Iph. 1, 2. — § 5 die Bemerkung über *sui fecit potestatem* scheint auch schon Eigentum von Lupus zu sein.

Von III 5 an hat Lupus sich selbständiger bewegen können, doch bleibt er immer im Anschlufs an kl. A.[6], um möglichst im Geiste N.'s das Werk weiter zu führen. IV 1 *hic* verweist L. auf Dat. 4, 1; zu *in Persas* wird eine Zusammenstellung der Anwendung der Völkernamen statt der Ländernamen bei Cornel gegeben. — § 2 *in hoc* aus kl. A.[6] aufgenommen mit Angabe von Parallelstellen, desgl. *regni Persarum potiundi* und *dicto audiens iussis*; zu *sed illuc redeamus* wird die Parallelstelle Dion 4, 5 angegeben. — § 4 *anno vertente* wird auf denselben Gebrauch bei Cicero hingewiesen;

bei *transierit* läfst L. es unentschieden, ob aus *quod iter*, wie Nipp. kl. A.[6], *id* oder der Ablativ *eo* zu ergänzen sei, wie Caes. BG. II 21, 1; vgl. Pel. 2, 1 und Anm. zu Dion 9, 5. — Zu § 5 wird in erweiterter Fassung die Anm. zu *ceteri* aus kl. A.[6] herübergenommen. — § 6 *Minerva* genauer erklärt; zu *his*, aus kl. A.[6] aufgenommen, wird der adverbielle Gebrauch von *adversus* auch sonst nachgewiesen. — § 7 werden die Parallelstellen zu dem Gebrauch von *habere* im Aktiv mit doppeltem Accusativ in der Bedeutung „für etwas halten" bei Cornel angegeben, nach Sprachgebr. S. 55 — V 2 neu hinzugekommen die Anm. über *tantum afuit ab . . ut*, über *insolentia gloriae*, erweitert aus kl. A.[6], § 4 über die Brachylogie *se enim eum esse*. — VI 1 wird auf die Unrichtigkeit von *interim* aufmerksam gemacht. — § 2 verteidigt L. seine Lesart *id se quoque* anstatt *et se id quoque* (kl. A.[6]), dessen Unzulässigkeit er nachweist. — § 3 *adiunctis* erweitert aus kl. A.[6] mit Hinweis auf Sprachgebr. S. 184, *expertes erant consilii* verglichen mit *conciliorum participem* Eum. 1, 5; *quae cogitaverant* aus kl. A.[6] — VII weist keine bedeutendere Änderung auf aufser etwa der Weglassung der Anm. in der Ausgabe von 1849 zu *instructa*, da jetzt im Text *erat instructa* gelesen wird. — VIII 1 hat die Anm. zu *habuerat* eine präcisere Fassung erhalten als in der gröfseren Ausg. 1849; *ignoti* wird in Anschlufs an kl. A.[6] ausführlicher behandelt, desgleichen zu *annorum LXXX* der brachylogische Gebrauch des Gen. qual. — § 2 fafst L. *eodem* nicht als Adverbium auf, sondern ergänzt, wie kl. A.[6], *strato* und betrachtet es als Abl. instr., während N. es = *in eodem strato* auffafste. — § 4 werden zu dem Pleonasmus *eius modi genera* Beispiele aus Varro de ling. Lat., Sall. Cat. und Bell. Afr. angeführt, *praesens tempus* nebst ähnlichen nichtklassischen Wendungen behandelt und über *secunda mensa* ein Hinweis auf Becker-Marquardt gegeben.

Aus dem mitgeteilten Material wird wohl zur Genüge hervorgehen, mit welcher Umsicht der neue Herausgeber die neue Auflage der veränderten Bestimmung gemäfs umzugestalten unternommen hat, aber auch mit wie grofser Pietät er an dem Nipperdeyschen Texte festgehalten hat, selbst da, wo ihm eine Vermutung anderer als annehmbar erschien. Eine Zusammenstellung dieser Abweichungen hat L. Seite 233 f. gegeben, auch von den Stellen, wo er die Vermutung anderer zwar billigt, aber nicht in den Text aufnimmt; es sind übersehen in diesem Verzeichnis die Anmerkungen zu Dion VI 4 und Eum. XI 5.

So sei denn auch diese Ausgabe der Aufmerksamkeit der Lehrenden wie der Lernenden bestens empfohlen; es wird keiner davongehen, ohne eine Frucht davongetragen zu haben. Hoffentlich erscheint in nicht allzulanger Zeit eine neue Auflage, in der denn auch die Bemerkungen von J. H. Schmalz: Über den Sprachgebrauch der nichtciceronischen Briefe in den ciceronischen Brief-

sammlungen (in dieser Ztschr. 1881 S. 87 ff.) Berücksichtigung finden werden.

5. Cornelius Nepos. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuch von *F. W. Hinzpeter*. Sechste Auflage, besorgt von *Hölscher*. Bielefeld und Leipzig bei Velhagen und Klasing. 1880. 228 S. 8.

Die 6. Auflage giebt nichts als einen Abdruck der im Jahre 1875 ebenfalls schon von Professor Hölscher in Herford besorgten 5. Auflage, über die wir in dieser Zeitschrift 1876, Jahresb. S. 187 f. berichtet haben. Denn abgesehen von einigen, leider nur in geringem Umfange durchgeführten Druckfehlerberichtigungen sind uns wenigstens in den ersten Lebensbeschreibungen, sowie in der des Attikus keine Abweichungen aufgefallen.

Im Anschlufs an diese Ausgaben möge hier kurz erwähnt werden:

Haacke, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Leipzig, Teubner. 1880. 197 S. 8.

Das Wörterbuch liegt in sechster verbesserter Auflage vor. Wie schon von der 3. Auflage an, so ist auch in dieser die Quantitätsbezeichnung auf diejenigen Silben beschränkt worden, die für die richtige Betonung drei- und mehrsilbiger Wörter mafsgebend sind. Die 2. Auflage bot die Quantitätsbezeichnung überall. Unser Wunsch geht dahin, dafs in den folgenden Auflagen darauf zurückgegriffen wird. Unseres Erachtens können die Schüler der unteren Klassen nicht genug angehalten werden, beim Sprechen die Länge und Kürze eines Vokals gehörig zum Ausdruck zu bringen, und so halten wir es für dringend geboten, dafs auch in solchen Spezialwörterbüchern überall darauf Rücksicht genommen wird, nicht blofs in drei- und mehrsilbigen Wörtern. Wir wünschen also wie früher *fīo, măgis, mălus* (der nahe dabei stehende Komparativ *pēior* hat auch in der 6. Auflage die Quantitätsbezeichnung), *mŏra, hŏmo, lŏcus, nēmo, nōn, pēs* (fehlte auch in der 2. Aufl.), *pĕdis* u. s. w. wiederzufinden. S. 40, 1 unter *consul* vermissen wir die Angabe, dafs *et* zwischen den Namen zweier Konsuln nur dann wegbleiben kann, wenn der Vorname oder ein anderer Name dabeisteht. — S. 160, 2 fehlt bei *refero* die Bedeutung „in Beziehung bringen“: Lys. 3, 1. — S. 77, 2 durfte bei *gero* die Redewendung *rem gerere* in der Bedeutung „kämpfen“ (Milt. 3, 3) nicht fehlen. Ebensowenig S. 33, 1 bei *commode* die Bedeutung „im Takt“; s. Praef. 1. — S. 73, 2 wird unter *fingo* zu Alc. 2, 1 die Bedeutung gegeben: („im Geiste bilden“) „sich vorstellen, sich ausdenken“. Wir glauben kaum, dafs *fingere* hier diese Bedeutung hat; es ist wohl vielmehr = „erwerben, verschaffen“; vgl. Att. 11, 6 *sui cuique mores fingunt fortunam hominibus* und ebd. 19, 1 *sicut supra significavimus suos cuique mores plerumque conciliare fortunam.*

B. Die Quellen des Cornelius Nepos.

1. *Göthe*, Die Quellen des Cornelius Nepos zur griechischen Geschichte (Miltiades—Alkibiades incl.). Progr. des Kgl. Evangel. Gymn. zu Glogau. 1878.

Verfasser geht von dem Gesichtspunkte aus, dafs, wenn auch Cornelius Nepos als Historiker wenig oder keine Bedeutung habe, doch bei dem geringen Material, das dem Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte zu Gebote steht, nichts, wenn es nur einigermafsen brauchbar ist, unberücksichtigt gelassen werden darf. Wenn sich nun Angaben finden, die Cornel allein hat, die aber in den besten und umfassendsten Darstellungen der griechischen Geschichte, bei Grote und Curtius, unberücksichtigt gelassen sind, so bedarf es, wenn ihnen überhaupt ein Wert zugeschrieben werden soll, einer Untersuchung über die Quelle, auf die dieselben zurückzuführen sind. Ferner wird man nicht umhin können, den Cornel bei der Untersuchung über die Quellen anderer und wichtiger Schriftsteller heranzuziehen, so dafs, wenn seine Quellen bekannt sind, auch zugleich auf jene einiges Licht fällt. Der Wert der Werke Diodors und Plutarchs liegt darin, dafs sie gute, alte Quellen ausgeschrieben haben, und dafs sie nicht kontaminierten, sondern für einen gröfseren Zeitraum immer nur einer Quelle folgten. Da nun bei dem geringen Umfange der Biographieen des Cornel von vorn herein nicht anzunehmen ist, dafs er die Nachrichten mehrerer Schriftsteller kombinierte, so hat es die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich, wie auch durch die Untersuchung nachgewiesen wird, dafs er nur einen Schriftsteller excerpierte; ein Abgehen von diesem wird sich meistenteils nur dann konstatieren lassen, wenn sich nachweisen läfst, dafs er diese oder jene Nachricht in der vorliegenden Quelle nicht vorgefunden haben könne. — Für Themistokles wird Ephorus als Hauptquelle hingestellt, daneben noch Thukydides, namentlich da, wo letzterer etwas Zusammenhängendes in kurzer Darstellung über eine Persönlichkeit giebt; doch benutzt C. auch in diesen Fällen Ephorus als Führer, so dafs eine Kontaminierung nicht anzunehmen ist. Die Ausführung Albrechts (De Themistoclis Plut. fontibus Goett. 1873), welcher Theopomp als Gewährsmann des Cornel hinstellt, wird zurückgewiesen. Auch im Miltiades weisen mindestens einige Stellen auf Ephorus als Cornels Quelle hin, desgleichen im Aristides und Lysander. Für Pausanias gilt dasselbe wie für Themistokles: Hauptquelle ist Ephorus, daneben kommt noch Thukydides in Betracht. Anders steht es in den Biographieen Cimon und Alkibiades. Thukydides mufste für Cornel aufser Betracht bleiben, da seine kurzen zerstreuten Nachrichten über Cimon zu sammeln zu mühsam war; Ephorus scheint nur im ersten Paragraph berücksichtigt zu sein; die folgenden weisen schon auf eine andere Quelle hin, auf Theopomp, und diesem ist er nicht nur

in dem, was er mitteilt, bisweilen in ziemlich genauer Übertragung, sondern auch in dem, was er verschweigt, gefolgt. Was Alkibiades anlangt, so nennt Cornel im elften Kapitel selbst seine Quellen: Thukydides, Theopomp und Timäus. Aber Timäus konnte nur in der Schilderung der sicilischen Ereignisse benutzt werden, und da die Thätigkeit des Alkibiades bei der sicilischen Expedition eine nur kurze und geringfügige war, so kann C. aus dieser Quelle nicht viel Material entnommen haben. Thukydides ist an der betreffenden Stelle um so mehr verdächtig, als dieser keineswegs Alkibiades günstig beurteilte. Theopomp hingegen, der Aristokrat, teilt vollständig den Standpunkt des Alkibiades und hat es in seiner umfassenden Charakteristik dieses Mannes sicherlich nicht an Lobeserhebungen fehlen lassen. Ephorus folgt Thukydides und kann daher als Gewährsmann für Cornel, der im Gegensatz zu ihm Alkibiades die gröfsten Sympathieen entgegenbringt, nicht in Betracht kommen, wie auch sonst seine Darstellung als in wesentlichen Punkten von der Cornels abweichend nachgewiesen wird. So bleibt, wie es der Verf. durch eingehendere Untersuchungen darthut, als einzige Quelle nur Theopomp.

2. *A. Schäfer,* Zu den Berichten über den Themistokleischen Bau der Mauern Athens. Rhein. Mus. 1879 S. 616.

Sch. führt den Bericht bei Cornel auf Ephorus zurück; das Rhetorische in der Schreibweise des Ephorus zeigt sich nach Holzapfel in den Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489—413 (Leipzig. 1869, S. 19 ff.) auch darin, dafs der Thukydideische Ausdruck τειχίζειν .. πάντα sowohl bei Diodor 11, 40 in den Worten πᾶς ξένος καὶ δοῦλος, als auch bei Nepos Them. 6, 5 *servi atque liberi . . . ex sacellis sepulcrisque* Erweiterungen erfahren hat.

3. *R. Schubert,* Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus, im 9. Supplementbande zu Fleckeisens Jahrbüchern f. kl. Ph. 1877. 1878. S. 647—833.

Verf. weist nach, dafs Plutarch die Biographieen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus aus einem einzigen grofsen Geschichtswerke exerpiert hat, welches aufser ihm noch Nepos, Justin und Arrian benutzt hätten. Zwar liefsen sich die Nachrichten sowohl des Plutarch als des Cornel in der vita Eumenis auf Hieronymus und Duris zurückführen, jedoch mit ebenso grofser Bestimmtheit liefse sich nachweisen, dafs beide ihn nicht direkt vor sich gehabt, sondern aus einer Mittelquelle kennen gelernt hätten. Neben dieser Mittelquelle hätten weder Plutarch noch Cornel eine zweite Quelle benutzt. Dieses gröfsere Werk nun wäre das Geschichtswerk des Agatharchides von Knidos, der unter Ptolemäus IV. Philometor in Alexandria lebte und von dessen Werken wir zwar nur geringe, etwa 20 Bruchstücke besitzen, die aber nach des Verf.'s Darlegung für diese Ansicht einige ganz wesentliche Stütz-

punkte gewähren. Diodor giebt einen direkten Auszug aus Hieronymus. — Wenn nun auch im grofsen und ganzen Plutarch und Nepos infolge der Benutzung einer und derselben Quelle grofse Übereinstimmung zeigen, so finden sich doch hin und wieder Abweichungen, weniger materieller als formeller Art. C. schmückt den Bericht der Quelle selbstständig aus, wie Kap. 5 bei der Belagerung von Nora, wo es schwerlich der Wirklichkeit entspricht, wenn der mit 600 Mann in der Bergfestung eingeschlossene Eumenes *quotienscunque voluit apparatum et munitiones Antigoni alias incendit, alias disiecit*, ganz abgesehen davon, was bei der Belagerung einer Bergfestung Belagerungsmaschinen sollen. Auf der andern Seite streicht er ganze Partieen, um über die Schwierigkeit einer Kürzung hinwegzukommen. So übergeht er die letzte Entscheidungsschlacht und die Verschwörung der Feldherrn ganz und gar und erwähnt in aller Kürze, dafs er *invidia ducum, cum quibus erat, perfidiaque Macedonum veteranorum, cum superior proelio discessisset, Antigono est deditus.*

Über die Abfassungszeit der vita Eumenis sieht Sch. in Eum. 8, 2 ein wichtiges Moment, aus dem hervorgeht, dafs diese Stelle und mithin die Biographie einige Zeit nach dem Jahre 40, jedenfalls aber noch vor dem Jahre 31 abgefafst wurde. Nipperdey setzt bekanntlich die Herausgabe in eins der Jahre 35—33.

4. *Herm. Kallenberg*, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. Philol. XXXVI S. 305—327. 488—528. 637—670; XXXVII S. 193—227.

Verf. sieht in Hieronymus die Quelle für die ganze Diadochengeschichte, speziell für Eumenes, da nach Diodors Zeugnis selbst Hieronymus mit Eumenes in Nora eingeschlossen war und auch andere Angaben sich finden, die in ihrer Genauigkeit auf einen im Heere anwesenden Berichterstatter schliefsen lassen.

C. Textkritik.

Georg Osthelder, Beiträge zur Texteskritik des Cornelius Nepos. Progr. d. kgl. Studienanstalt zu Kaiserslautern. 1879.

Verf. behandelt folgende Stellen (nach Halmschem Text):

1. Alc. 2, 1 *ut, si ipse fingere vellet, neque plura bona eminisci neque maiora posset consequi.* Die Hdschr. geben *reminisci; eminisci* ist eine Konjektur Heusingers, die Halm in den Text aufgenommen hat; Nipperdey schreibt *comminisci.* Der Verf. will schreiben *nancisci*, indem er von dem Gedanken ausgeht: Nachdem durch den vorausgehenden Bedingungssatz (*si ipse fingere vellet*) der Begriff des Ausdenkens bereits gegeben ist, kann ich mir eine Gegenüberstellung von *eminisci* (oder auch *comminisci*) und *consequi* nicht recht denken (S. 3). — Nun heifst *fingere* aber nicht blofs „ausdenken", sondern auch „bilden, gestalten", entsprechend dem griechischen πλάσσειν, wie Cic. p. Sull. 79 *quam* (*vi-*

tam) *solam videtis ipsam ex vi sua naturaque facillime perspici, subito flecti fingique non posse* und so an vielen Stellen. Überdies giebt Cornel selbst die bekannte Stelle Att. 11, 6: *sui cuique mores fingunt fortunam hominibus* Att. 19, 1 so wieder: *sicut supra demonstravimus suos cuique mores plerumque conciliare fortunam,* woraus sich klar und deutlich entnehmen läfst, was C. selbst unter *fingere* versteht. Die Konjektur ist also, weil von falschen Prämissen ausgehend, überflüssig; die Stelle giebt, wenn wir *eminisci* lesen, einen ganz guten Sinn.

2. Alcib. 6, 4 *postquam in astu venit, contione advocata sic verba fecit, ut nemo tam ferus fuerit, quin eius casui inlacrumarit* etc. Verf. will schreiben *ut nemo tum fere fuerit* (oder auch *iam fere*) = „dafs in der ganzen Versammlung damals fast kein einziger mehr zu sehen war, der nicht u. s. w." — Worauf aber soll *tum* resp. *iam fere* hindeuten? Zu *nemo* kann es seiner Stellung wegen nicht bezogen werden und wäre dort überdies ein ganz schiefer Zusatz; denn des Alkibiades Feinde werden sich sorgfältig fern gehalten haben. An und für sich ist die ganze Stelle eine rhetorische Übertreibung, wie sie bei Cornel nicht ungewöhnlich sind, und das überlieferte *ferus* oder, wem dies zu übertrieben erscheint, das von Iwan Müller vorgeschlagene *ferreus* entspricht vollständig dem Gedanken und der Sachlage.

3. Thras. 1, 4 *sed illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires virtutemque pugnantium.* Verf. schlägt vor *animosque* statt *virtutemque.* Die meisten Hdschr. haben *uimque*, das Nipperdey beibehält und auf die Wucht der Gesamtheit bezieht (wobei allerdings die in hohem Grade gesuchte Zusammenstellung auffällig ist), einige geringere *uires cuiusque*, *uires undique* und ähnliches, *virtutemque* ist eine Konjektur Lambins, die Halm aufnimmt und Lupus empfiehlt. Der Codex Leidensis giebt *usque*, und grade wegen dieses *s* hat obige Vermutung etwas Wahrscheinliches. Doch liegt eine andere Vermutung näher, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen werden. Die zweite Hälfte dieses § lautet nach Halm: *itaque iure suo non nulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat, seque his plus valuisse* [*quam ducis praesentiam*] *vere potest praedicare.* Halm hält mit Lambin die eingeklammerten Worte für ein Glossem; für *his*, das alle Hdschr. bieten, konjiciert Lambin *hic*, und so schreiben alle, welche die Worte *quam ducis praesentiam* halten, wie z. B. Nipperdey. O. will sowohl *his* behalten, wie *quam ducis praesentiam*; *his* fafst er als Abl. limitationis, bezüglich auf *illa omnia*, „was derartige Erfolge im Kriege anlangt", wenn er es auch selbst als hart und undeutlich bezeichnet. Abgesehen davon steht doch *illa omnia* ziemlich weit entfernt; wenn ferner eine Beschränkung oder nähere Bestimmung gesucht wird, so würde wohl das Neutrum *hoc* vorgezogen sein, und endlich liegt wohl die Frage, wo das

Glück seinen gröfseren Einflufs geltend gemacht habe, näher, so dafs *hic* völlig an seinem Platze zu sein scheint, demgemäfs auch *quam ducis praesentiam* nicht zu beseitigen ist.

4. Eum. 5, 1 *sed exiles res animi magnitudinem etsi non frangebant, tamen minuebant;* O. verwirft *minuebant*, weil er sich unter Umständen vorstellen könne, was es heifst: *animi magnitudo frangitur*, aber nimmermehr, was *animi magnitudo minuitur*; eine *animi magnitudo*, die in der Bedrängnis zusammenschrumpfe, habe diesen Namen überhaupt nie verdient. Er will daher in Hinblick auf die Hdschr., die den ältesten Cornelausgaben zu Grunde lagen und die meist *tamen imminuebant* hatten, schreiben: *tamen vim minuebant* oder *vim inhibebant*, d. i. die Bedrängnis seiner Lage konnte zwar seinen hohen Mut nicht brechen, mufste aber dem natürlichen Ungestüm, mit dem er bisher seine Kriege zu führen gewohnt war, Einhalt thun. Mir scheint es dieser Änderung gar nicht zu bedürfen. Denn *minuere*, wie auch besonders *imminuere*, bedeutet „Eintrag thun, die Wirksamkeit schwächen", so dafs, wenn das Simplex *minuere* zu matt erscheinen sollte, das in den älteren Ausgaben stehende *imminuebant* immer noch den Vorzug verdient.

5. Ham. 1, 4 *donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent.* O. will statt *virtute vicissent* schreiben *interiisset*, da ihn von den vorhandenen Konjekturen keine befriedigt. Doch ist dann immer noch der Wechsel des Subjekts in den in scharfem Gegensatze stehenden Prädikaten hart und läfst die Stelle noch nicht geheilt erscheinen.

6. Ham. 1, 5 *ut succumbente patria ipse periturum se potius dixerit quam cum tanto flagitio domum rediret.* O. schlägt vor zu schreiben: *succumbentem pro patria.* Die Änderung ist überflüssig, da die bisherige Lesart, mit *periturum* zu verbinden, einen ganz guten Sinn giebt, wobei aufserdem noch auf die chiastische Stellung *patria ipse* zu achten ist.

7. Cat. 2, 3 *nam et in complures nobiles animadvertit et multas res novas in edictum addidit, qua re luxuria reprimeretur* etc. O. will wegen des *animadvertit* schreiben *multas novas*, „neue Strafbestimmungen". O. beruft sich dafür, dafs die Censoren das *ius multae dictionis* hatten, auf Liv. 43, 16, 5. Hier handelt es sich darum, dafs jemand auf Staatseigentum eine Mauer baute, welche die Censoren niederzureifsen befahlen; nur einer von den Tribunen nahm sich des Angeklagten an, und dann heifst es *censores ad pignera capienda miserunt multamque pro contione privato dixerunt.* Über diese Pfändung vgl. Mommsen Röm. Staatsr. 2^2, 457. Eher ist anzunehmen, dafs unter *multae res novae* neue bis dahin nicht gerügte Vergehen zu verstehen sind, die nun bestraft wurden, wie z. B. als Cato 184 den L. Quinctius Flamininus zum Entsetzen seiner Standesgenossen aus der Senatorenliste strich, weil er zur Kurzweil einen ins

römische Lager geflüchteten vornehmen Bojer mit eigner Hand getötet hatte. *luxuria* aber bezeichnet nicht blofs „Schwelgerei", sondern überhaupt, wie auch *luxoriosus* und *luxuriari*, „Übermut".

8. Att. 12, 5 *quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile est iudicare.* O. ändert: *quod in absente praesertim utrum* etc. Auch diese Änderung ist überflüssig; *in praesenti* heist: „für jetzt" und ist mit *difficile est iudicare* zu verbinden, = für jetzt, d. h. so lange Attikus noch lebt — denn die ersten 18 Kapitel sind bei Lebzeiten des Att. geschrieben; vgl. 19, 1: *haec hactenus Attico vivo edita a nobis sunt* — ist es zu schwer zu beurteilen, ob ihm diese Verwendung mehr Arbeit oder Ruhm eingebracht hat.

9. Att. 17, 3 *neque id fecit natura solum, quamquam omnes ei paremus, sed etiam doctrina.* Der Satz *quamquam omnes ei paremus* ist allerdings eigentümlich; ob aber durch die Lesart des Verf.'s *quamquam non omnes ei paremus*, = dies that Attikus nicht blofs, weil es ihm in seiner Natur lag, so zu handeln — wiewohl auch dies schon anzuerkennen ist; denn nicht alle folgen wir den Stimmen der Natur —, sondern u. s. w., die Stelle geheilt wird, ist sehr zu bezweifeln.

10. Att. 19, 3 *tanta enim prosperitas Caesarem est consecuta, ut nihil ei non tribuerit fortuna, quod cuiquam ante detulerat et conciliarit, quod nemo adhuc civis quivit consequi.* Die Hdschr. bieten *Caesarum eum*, Nipperdey fafst eins der beiden Wörter als Glossem und hält entweder *Caesarem* oder *eum* für den ursprünglichen Text. Damit begnügt sich jedoch O. nicht, er nimmt statt eines Zusatzes eine Verderbnis an und schreibt *Caesarem unum*, im Gegensatz zu den *ceteri principes fortuna humiliores.*

D. Über die sprachlichen Eigentümlichkeiten.

W. Ignatius, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura commentatio. Berlin 1877. 138 S. 8.

Über die Anlage dieses für die historische Grammatik der lat. Sprache nicht unwichtigen Buches hat schon H. J. Müller hinsichtlich der auf Livius bezüglichen Stellen in dieser Ztschr. 1879, Jahresb. S. 182 gesprochen. Wir begnügen uns mit diesem Hinweis, da wir für Nepos nichts hinzuzufügen haben.

Wir können den Jahresbericht nicht schliefsen, ohne auf ein Buch hingewiesen zu haben, das zwar schon früher herausgegeben ist, erst jetzt aber nach dem Erscheinen der zweiten Auflage der gröfseren Ausgabe Nipperdeys, zu dem es eine notwendige Ergänzung bildet, sich in seiner ganzen Wichtigkeit und Bedeutung darstellt.

B. Lupus, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1876. 224 S. 8.

In dem zuletzt erschienenen Jahresbericht über Cornel hatten

wir uns darauf beschränkt, das Erscheinen des Buches, das eine Zusammenstellung und Erweiterung der von demselben Verf. veröffentlichten Programme von Waren (Der Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz 1872. II. Der einfache Satz. Fortsetzung 1873) ist, kurz mitzuteilen; es scheint an der Zeit, auf diese so verdienstliche Leistung zurückzukommen. Verf. geht von dem Gedanken aus, dafs wir erst dann in den Besitz einer ausführlichen historischen Grammatik der lat. Sprache gelangen können, wenn die einzelnen Schriftsteller mit statistischer Zuverlässigkeit und dabei in wahrhaft wissenschaftlicher Weise auf ihre Sprache hin geprüft sind, um aus dieser Fülle heraus die Idiome der einzelnen Perioden und Schriftsteller völlig richtig zu beurteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, dazu bedarf es der Arbeitskraft nicht eines einzelnen, sondern vieler Gelehrten und vieler Jahre; auch auf diesem Gebiete ist nur durch Teilung der Arbeit etwas zu erreichen. So hat der Verf. sich aus der Schulpraxis heraus Cornel zugewendet und den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers, der mit einem Fufse in der Vulgärsprache steht und grade deshalb so interessant ist, in möglichster Vollständigkeit mit Beachtung auch des kleinsten und geringsten zur Darstellung zu bringen gesucht. An Vorarbeiten hat es ihm nicht gefehlt; aber erst mufsten die Arbeiten Fleckeisens, Halms und Nipperdeys den Text einigermafsen richtig stellen, ehe mit Erfolg an eine solche Zusammenstellung gegangen werden konnte. Zu Grunde gelegt ist der Text von Halm.

Das Buch zerfällt in 4 Abschnitte. A. Syntaxis convenientiae S. 1—11. B. Syntaxis casuum S. 12—94. C. Gebrauch der Redeteile S. 95—128. D. Tempora und Modi S. 129—188. Diesen schliefst sich ein Anhang: Zur Stilistik des Cornelius Nepos S. 189—219 an. Die Formenlehre wird nicht in einem besonderen Abschnitt behandelt, sondern ist in einzelnen Paragraphen vor jedem Kasus und vor der Lehre von den Tempora und Modi untergebracht. Die lexikalische Seite findet im Anhange in dem Abschnitt: Bemerkungen über den Gebrauch einzelner Wörter Erledigung.

Im einzelnen nun auf diese Beobachtungen einzugehen, halten wir für nicht angezeigt, da die kurze Inhaltsübersicht mit Angabe des räumlichen Umfangs, den die einzelnen Abschnitte einnehmen, zur Genüge Zeugnis ablegt von der Reichhaltigkeit des gebotenen Materials, und da andererseits dieses Material mit solcher Gewissenhaftigkeit gesammelt ist, dafs kaum das eine oder das andere dem suchenden Blick entgangen ist. Hervorzuheben wäre noch, dafs auch interessante Hinweise auf das Vorkommen dieser und jener Erscheinung bei Cicero und bei andern Schriftstellern sich finden. Möge der Verf. nunmehr auch bald Zeit finden, die in Aussicht gestellte Abhandlung über die Vulgarismen bei Cornel erscheinen zu lassen.

Berlin. Gemfs.

7.

Herodot.

A. Beiträge zur Kritik, Erklärung, Quellen-Forschung u. a. m.

a. Abhandlungen.

1) *A. Bauer*, Die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor. X. Supplementband der N. Jahrb. f. klass. Phil. S. 281—342. Auch in besonderem Abdruck. Leipzig, Teubner 1880.

Verfasser, der im übrigen der Meinung Volquardsens und anderer über Diodors Arbeitsweise beipflichtet, also annimmt, dafs derselbe für gröfsere Partieen immer nur eine Quelle ausschreibe, meint, dafs der Sikuler im ersten Buche, das die Resultate seiner eigenen ägyptischen Reise enthalte, wesentlich anders verfahren sei. Wenn irgendwo, führt er aus, so hat Diodor im ersten Buche den Herodot direkt benutzt. Von den vielen Berührungspunkten zwischen beiden Historikern werden besonders hervorgehoben Her. II 111 und Diod. I 59, wo sich bei letzterem infolge der Benutzung des ersteren die ionische Form des Relativums ἥτις erhalten habe [1]). Für die Erblindung des Königs hat dort Diodor zwei Versionen, deren zweite mit ὡς τινες μυθολογοῦσι eingeleitet wird und aufser jenem ionischen Relativum den nur bei Herodot erzählten Grund für die Krankheit des Königs enthält. Am meisten sprachlich Übereinstimmendes findet sich zwischen Diod. I 67 und Her. II 153. 154. Verf. schliefst diesen Abschnitt mit dem Urteil, dafs Diodors Quelle im ersten Buche hauptsächlich seine eigenen Forschungen gewesen seien; daneben aber rekurriere er auch auf seine Vorgänger und zwar besonders dann, wenn sich dieselben nach seiner Ansicht geirrt haben, wie z. B. in der Streitfrage über die Nilquellen; vorzugsweise aber habe er Herodot benutzt, und zwar in der Art, dafs er mit Hülfe desselben seine eigene Darstellung ergänzt habe, jedoch ohne ihm in der Anordnung zu folgen [2]). — Wo dagegen Herodot

---

[1]) Nach Kaelker, De hiatu in libris Diodori Siculi, Leipz. Studien 1881 S. 311, hat Diodor diese Form nur zur Vermeidung des Hiatus gebraucht.

[2]) Anders urteilt hierüber Schneider, De Diodori fontibus (lib. I—IV) 1880. Aus der Behandlung des ersten Buches, welches nach Verfassers Ansicht mit Ausnahme ganz geringer Zuthaten aus Hekataeus Abderites ent-

im zweiten Buche Diodors erwähnt wird, da nimmt Verf. an seien die Citate, weil sich sonst nicht die geringsten Anklänge an jenen fänden, aus Ktesias entnommen. Auch die ionische Wortform ὕελος (II 15) wird aus Herodot vermittelst des Umweges über Ktesias abgeleitet. — In dem Abschnitte XI 1—37, den Verf. mit Ausnahme der Sicilien betreffenden Kapitel für ein Excerpt aus Ephorus ansieht, nimmt er mit geringen Ausnahmen Herodot als die Quelle des letzteren an. Die zahlreichen Abweichungen, die alle genau besprochen werden, sind ihm meistenteils absichtliche Änderungen, entsprungen aus der realistischen Ansicht des Ephorus über das Eingreifen der Götter und über das Übernatürliche oder aus der Neigung zu Antithesen und zum oratorischen Kolorit. So erklärt er es als recht bezeichnend für Ephorus, dafs er aus Herodot die Darstellung des Unwetters, welches die persische Expedition gegen Delphi überfällt, entnimmt, nicht aber die göttliche Mitwirkung, und dabei aus den κορυφαὶ τοῦ Παρνησσοῦ Herodots πέτραι μεγάλαι macht. Als oratorische Leistung des Ephorus, zum Teil als Phantasiestück, wird die Schilderung der Kämpfe in den Thermopylen bezeichnet; den Kymäer Tyrastiades betrachtet er sogar als eine zu Nutz und Frommen der dem Ephorus so teuren Vaterstadt erfundene Figur. Aber daneben mufs Verf. doch an mehreren Punkten zugestehen, dafs auch noch eine andere Quelle benutzt ist. Dahin gehört besonders die klare Entwicklung des ganzen Hergangs in der Schlacht bei Salamis bei Diodor, verglichen mit der unklaren Darstellung Herodots, und das Eingreifen der Ätoler in der Schlacht bei Mykale, was wohl dem Ephorus aus kleinasiatischer Tradition zugekommen sei. Ferner giebt Verf. die Möglichkeit zu, dafs die Zahl 850 bei Diod. 3, 9 vielleicht aus einer eigenen Liste stamme, und dafs die Zahlenangaben über die Truppenstärke der Thermopylenkämpfer bei beiden Autoren sich gegenseitig ergänzen. Wenn aber einmal so viel zugegeben werden mufs, so haben wir das Recht, auch andere Widersprüche zwischen Diodor und Herodot auf verschiedene Quellen und nicht auf Eigenmächtigkeit des Ephorus zurückzuführen. An einer Stelle übrigens vermag ich nicht einmal einen Widerspruch zwischen beiden Autoren zu finden. Verf. schreibt (S. 296): „Oberbefehlshaber ist bei Diodor Eurybiades, und Leonidas kommandiert nur

---

nommen ist, gehört nur S. 13—16 hierher. Nach Aufzählung der vielen Diskrepanzen zwischen Herodot und Diodor bespricht er die Stellen, an denen ersterer von letzterem citiert wird, wobei er ausführt, dafs aus ihnen eine direkte Benutzung Herodots nicht hervorgehen könne. Er fährt dann fort: 'res autem perquirere, quae Herodoto non nominato traduntur, plane nihil expedit, sed sunt eiusmodi, ut apud quemvis occurrant, velut Menem veterrimum inter reges Aegyptios fuisse'. Dafs sich aber aus einer genauen Vergleichung beider Autoren doch mehr ergiebt, als Verf. hier behauptet, hat Bauer, dessen Schrift Schneider bei Abfassung der seinigen noch nicht gekannt zu haben scheint, bewiesen.

die Truppen im Passe. Dies widerspricht Herodot (VIII 2), bei dem Eurybiades nur die Flotte befehligte". Die Worte Diodors (XI 4, 2) *ἡγεῖτο τοῦ στόλου παντός* bezeichnen nichts weiter als was 12, 4 mit *ναύαρχος* bezeichnet ist; *παντός* ist hinzugesetzt, um Eurybiades als Oberbefehlshaber im Gegensatz zu den Befehlshabern der einzelnen Kontingente zu bezeichnen. Mit dem absprechenden Urteil des Verfassers über Ephorus kontrastiert nicht wenig eine spätere Stelle (S. 332): „So hatte Ephorus auch, wie es scheint, die messenischen Kriege behandelt, von denen er bei Herodot nichts fand, und es soll dies hier ausdrücklich hervorgeschoben werden, um zu zeigen, dafs er da, wo er nicht eine zusammenhängende Quelle ausschrieb, ganz gut und verständig zu arbeiten verstand, wie denn auch für die spätere Zeit der griechischen Geschichte sein Wert als Quelle durch die oben gemachten Beobachtungen nicht erschüttert werden soll". — Der letzte Abschnitt vergleicht die Fragmente von Diod. VI—X mit den entsprechenden Partieen Herodots in derselben sorgfältigen Weise; auch hier werden eine Menge Berührungspunkte konstatiert, die Abweichungen von demselben Standpunkte aus erklärt.

Bewiesen hat Verf., dafs Herodot von Diodors Quelle in reichem Mafse benutzt ist; nicht übereinstimmen aber kann ich mit ihm in der Art der Benutzung. Die Abweichungen von Herodot bei Diodor werden nicht anders aufzufassen sein als die von Thukydides und Xenophon, d. h. die verschiedene Auffassung der Verhältnisse wird wohl eher auf eine andere Tradition als auf des Ephorus eigenmächtige Änderungen zurückzuführen sein. Weil letzterer eben rationalistisch gesinnt war, zog er die ihm mehr zusagende Tradition, mag sie nun mündlich oder schriftlich gewesen sein, vor. Andere Abweichungen aber, wie sie oben angeführt sind, würden, wenn man sie als absichtliche Änderungen auffafste, den Ephorus als Geschichtsfälscher erscheinen lassen, wogegen das Urteil des gesamten Altertums wie auch des Verfassers selbst an der oben angezogenen Stelle spricht.

2) *Bachof*, Quaestiuncula Herodotea. Progr. Eisenach 1880. 20 S.

Verfasser, welcher der von Roese entwickelten Ansicht (Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben? Giefsen 1879. Vgl. Jahresb. VI S. 110), Herodot habe an sein Werk die letzte Hand nicht legen können, beipflichtet, tritt in dieser recht beachtenswerten Schrift der von Roese gebilligten Ansicht Schölls und Bauers, die drei letzten Bücher seien früher verfafst als der gröfste Teil des vorher Erzählten, entgegen. Schölls Argumente (Phil. X S. 25 ff.) waren in kurzem folgende: 1) Herodot erzählt in den letzten drei Büchern manches wie etwas Neues, obgleich schon vorher davon die Rede ist, ohne dabei auf die früheren Stellen zu verweisen. 2) In den früheren Büchern ist

manches nur kurz erwähnt, was in den letzten eine ausführliche Darlegung findet. 3) In den ersten sechs Büchern wird oft auf die letzten verwiesen, niemals aber umgekehrt. 4) Das Prooemium hängt eng zusammen mit den drei letzten Büchern. Hiergegen wendet Bachof ein: 1) Wiederholungen finden sich, ohne dafs dabei verwiesen wird, auch in unzweifelhaft eng zusammenhängenden Partieen, wie z. B. innerhalb des zweiten Buches (Kap. 4 = 99; 42 = 44); manches mag auch absichtlich zur Bequemlichkeit der Leser wiederholt sein. — 2) Wenn der zweite Punkt von Belang sein soll, mufs zweierlei stattfinden: a) das in früheren Büchern Erwähnte mufs der allgemeinen Kenntnis zu entlegen sein, als dafs es ohne die in den letzten Büchern folgende Erklärung verstanden werden kann; b) es mufs bewiesen werden, dafs es auch sonst Herodots Gewohnheit ist, etwas wenig Bekanntes gleich da, wo er es zum ersten Male erwähnt, auch gleich ausführlich zu behandeln. Das erste kann nicht nachgewiesen werden, das zweite wird widerlegt durch mehrere Stellen, wie II 141 im Vergleich zu II 168, wo es sich um die Gröfse der ἄρουραι der ägyptischen Krieger handelt. Dasselbe findet statt in II 4. 42. 46, wo von den ägyptischen νομοί die Rede ist, obgleich erst Kap. 164 die Erklärung folgt, dafs Ägypten in νομοί eingeteilt sei, und II 41. 60, wo die βᾶρις erwähnt ist, deren Beschreibung erst Kap. 96 gegeben wird. Verf. führt noch mehrere ähnliche Beispiele an. Aber auch umgekehrt, sagt er weiter, finden sich Dinge in den letzten Büchern nur kurz erwähnt, die vorher schon ihre ausführliche Erörterung gefunden haben. Besondere Erwähnung verdient hierbei, dafs VIII 43 Herodot die I 56 näher begründete Ansicht von der Verwandtschaft des dorischen und makedonischen Stammes voraussetzt. Bei dieser Gelegenheit weist Verf. auch gleich Bauers Behauptung, in den letzten Büchern treten Personen, ausgestattet mit dem Patronymikon, wie zum ersten Male auf, obgleich sie doch früher schon vorkommen, durch Beispiele aus den letzten Büchern zurück, welche beweisen, dafs Herodot nicht immer da einer Person, wo er sie zum ersten Male auftreten läfst, das Patronymikon giebt. — 3) Dieser Punkt ist an sich kein Beweis, da Herodot, als er dergleichen schrieb, wohl schon wissen konnte, dafs er noch einmal Gelegenheit haben würde, auf dieselbe Sache zurückzukommen. Anderseits aber finden sich zwei Stellen (VII 93; VIII 108), in denen auf Früheres verwiesen wird; die Versuche, dieselben zu beseitigen, werden als mifsglückt bezeichnet. — 4) In Betreff des Prooemiums verweist Verf. auf seine Abhandlung in den N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 581 (vgl. Jahresb. IV 186) und auf Nitzsch (Progr. Bielefeld 1873 S. 4).

Bauer (die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Wien 1878. Vgl. Jahresb. VI S. 101 ff.) hat zu Schölls Argumenten hinzugefügt, dafs in den Büchern VII—IX sich im Ver-

hältnis zu den früheren in manchen Dingen eine mangelhafte Kenntnis verrate. Dies sucht er in folgenden Punkten zu zeigen: 1) In den letzten drei Büchern ist manches Erwähnenswerte nur kurz oder auch garnicht erwähnt, was in den früheren ausführlich dargelegt ist. 2) Über manches gab es bei den Griechen zwei Versionen, von denen in den letzten Büchern oft nur eine erwähnt ist, während in den früheren beide stehen. 3) Es finden sich Diskrepanzen der Art, dafs das in den früheren Büchern Erzählte glaubwürdiger ist, so dafs dergleichen Stellen wie Korrekturen zu den späteren Büchern aussehen. Hierzu bemerkt Verf.: 1) Aus dergleichen Vorkommnissen kann nur geschlossen werden, dafs der Schriftsteller die früher gegebene Darlegung für genügend hielt, eine nochmalige Erörterung also ihm überflüssig schien. — 2) Herodot giebt in den letzten Büchern nur die Version, die er für die richtige hielt. — 3) Nach Verweisung auf Hachez (De Herodoti itineribus et scriptis. Göttingen 1878), Weil (Revue critique 1878) und Cwikliński (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1878) widerlegt Verf. die Ansicht, dafs zwischen VII 8 und V 99, sowie zwischen VII 2 und I 208 Widersprüche vorhanden seien. Andere Widersprüche sind nach seiner Meinung entweder der Art, dafs sie, hätte Herodot die letzte Hand an sein Werk legen können, verschwunden wären, oder sie beruhen auf Verschiedenheit der Quellen.

Den Schlufs bilden folgende Bemerkungen: 1) Herodot brauchte nicht gerade die Perserkriege in Athen vorzulesen, um grofsen Beifall zu finden. Das Publikum war zu Perikles' Zeit so kunstliebend, dafs er auch mit der Darstellung ganz entlegener Dinge Anklang finden konnte. 2) Dafs die Anspielungen auf den peloponnesischen Krieg in den letzten Büchern als spätere Zusätze anzusehen seien, ist eine unbewiesene Behauptung.

3) *Schuler*, Über Herodots Vorstellung von den Orakeln. Progr. von Donaueschingen 1879. 26 S.

Nach einigen einleitenden Worten über Natur und Bedeutung der Orakel bespricht Verf. Herodots Verhältnis zu denselben in folgenden Kapiteln: 1) Herodot als Geschichtsschreiber. 2) Sein Glaube an das Wunderbare. 3) Von der göttlichen Fügung bei Herodot. 4) Herodots Glaube an Göttersprüche und Weissagungen. 5) Trügerische Orakelsprüche. 6) Das Verhältnis der Orakel zu den Göttern bei Herodot. 7) Die Faktoren der Orakel.[1])

[1]) Die Schlufsworte, die zugleich den Standpunkt des Verfassers kennzeichnen, mögen hier Platz finden: „Herodot glaubt an die Orakel; im Geiste seiner Zeit sieht er in ihnen Kundgebungen des göttlichen Willens. Der herrschenden Religion mit ihren Göttern hängt er treu an; sie ist ihm so heilig, dafs er mit ängstlicher Sorgfalt jedwede, auch die geringste Verletzung derselben zu vermeiden sucht. Dafs es eine göttliche Weltregierung giebt, gilt ihm als ausgemacht. Spuren, Offenbarungen dieser höchsten

4) *Heilmann*, De infinitivi syntaxi Herodotea. Dissert. Giefsen 1879. 67 S.
5) *Rudloff*, Observationes in orationem Herodoteam. Dissert. Halle 1879. 30 S.
6) *Goecke*, Zur Konstruktion der Verba dicendi et sentiendi bei Homer und Herodot. Progr. des Progymn. zu Malmedy. 1880. 18 S.

Heilmann geht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, man müsse nicht blofs das von der attischen Prosa Abweichende geben, sondern das ganze Material, soweit es den Infinitiv betrifft, vorlegen. Dies hat er denn auch in der sehr sorgfältig und wohlüberlegt geschriebenen Dissertation gethan, indem er darin einer von der Natur des Gegenstandes gegebenen Anordnung folgt. Folgendes will ich daraus anmerken.

Am Schlufs des Abschnittes über den absoluten Infinitiv (S. 7.) führt Verf. drei Stellen an, in denen der Infinitiv eine beschränkende Kraft hat, II 8 *ὡς εἶναι Αἰγύπτου*, IV 81 *ὡς Σκύθας εἶναι* und II 135 *ὡς ἂν εἶναι Ῥοδῶπιν*. Verf. verteidigt hier die Lesart der Hdschr. *Ῥοδῶπιν*, indem er keine Änderung des Subjekts eintreten läfst; auch *ἄν* hält er fest, weil der Gedanke kondicional sei. Stein betont aber wohl mit Recht, dafs der Gegensatz zum Folgenden (*ἀτὰρ οὐκ ὡς*), wo diese Konjunktion konsekutiv ist, verlange, dafs sie auch an erster Stelle so aufgefafst werde, und dafs das Subjekt das nämliche sei (*χρήματα*). Er schreibt nach Schäfer *Ῥοδώπι*. — S. 21 tritt er III 99 für die Lesart von PRz *ἄπαρνός ἐστι* (er schreibt zwar *ἦν*; dies hat sich aber wohl irrtümlicher Weise aus III 66 bei ihm eingeschlichen) gegen die andere, von Stein aufgenommene, *ἀπαρνεόμενος* ein, weil III 60 (mufs 66 heifsen!) *ἔξαρνος* genau

Leitung der Dinge durch die Gottheit zeigen sich überall im Leben einzelner Menschen wie ganzer Völker. Unser Historiker ist bemüht, dieselben zu erkennen, sie in seinem Geschichtswerke aufzuzeichnen und den Menschen zu ihrem Besten mitzuteilen. Der Mensch ist, obgleich er freithätig an seinem Geschicke mitwirkt, doch von höheren Mächten, von der Gottheit ganz abhängig, so dafs er gleichsam als Spielball derselben erscheint. Und diese Mächte, die Götter, sind auch menschlichen Leidenschaften unterworfen und handeln in gewissem Sinne nach Laune; denn sie lassen sich von Abneigung oder Zuneigung bestimmen. Wohl kann der Mensch durch Opfer und Bitten sich um ihre Gunst bewerben, wohl kann er ihren Willen erforschen in den Orakeln und Weissagungen; allein findet er dann auch einen sichern Halt, fühlt er sich wirklich befriedigt, sind seine Zweifel in Wahrheit gelöst? Gewifs nicht! Wenn der Mensch in dieser Lage einerseits allen Arten des Aberglaubens anheimfiel und anderseits der Unglaube z. B. eines Lukianos in mafslosen Spöttereien sich ergofs, dürfen wir uns wundern? Jedenfalls mufste bei denkenden Menschen, deren bessere Einsicht das Haltlose der heidnischen Religion, den Trug der Orakel wohl erkannte und in sich den Gedanken an die Wahrheit trug, jene traurig-ernste Stimmung erwachsen, die uns fast auf jeder Seite in dem Werke Herodots entgegentritt. Und doch, wo war Rettung zu hoffen, wo konnte das Sehnen nach der Wahrheit, nach wahrem Glück Befriedigung finden? Wer vermag den Konflikt zu beseitigen, der das Herz quält, den Geist beunruhigt? Das ewige, göttliche Licht vermag es, die Wahrheit allein, die vom Himmel kommt, der *Λόγος*, der von sich sagen konnte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben".

ebenso stehe. Dies scheint mir billigenswert. — Ebenso wird er Recht haben, wenn er S. 25 bei Besprechung der auffallenden Beispiele von Nominativen beim Infinitiv die Lesart von Rz *πέμψειν* in II 141 dem Indikativ der übrigen Hdschr. vorzieht, da dieser in der That wie eine Korrektur aussieht. Übrigens hat jetzt auch Stein in der kommentierten Ausgabe den Infinitiv, ebenso wie Abicht, der allerdings noch zu II 118 den Wortlaut unserer Stelle mit *πέμψαι* citiert. — S. 26 Anm. 2 tritt er in I 33 für die Lesart *δόξας ἀμαθής* ein; aus seinen Worten 'equidem puto, ne mutatio subiecti fiat, totum locum ita restituendum esse, quemadmodum supra fecimus, ut Solon *ἀμαθής* videri dicatur' scheint hervorzugehen, dafs er auch zu *ἀποπέμπεται* Solon als Subjekt fafst, aber dies Verbum für ein Passivum hält. Dann müfste *λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενός*, von Solon gesagt, heifsen „er nahm keine Rücksicht auf den König, genierte sich garnicht", was doch nicht recht pafst. Der Wechsel des Subjekts, der auch sonst häufig genug bei Herodot ist, erklärt sich ganz leicht, indem bei *Κροίσῳ ἐχαρίζετο* Herodot ein Gedanke vorschwebte wie: er (Krösus) fand kein Gefallen". — Bei der Konstruktion von *πρίν* wird bemerkt, dafs der Infinitiv fast ohne Ausnahme nach positiven Sätzen, das Verbum finitum nach negativen stehe. Wo letzterer, dessen Modus übrigens stets der Konjunktiv ist, vorkommt, ohne dafs eine Negation vorausgeht (VII 10, 7; I 32; VII 54), mifst er den Verbis der regierenden Sätze (*ἀδικεῖν, ἐπισχεῖν, παύειν*) negative Kraft bei. Auf der anderen Seite finden sich unter 47 Infinitiven nur 3 nach Negationen. Von diesen drei Stellen wird die erste (I 71 *Πέρσησι γάρ, πρὶν Λυδοὺς καταστρέφεσθαι, ἦν οὔτε ἁβρὸν οὔτε ἀγαθὸν οὐδέν*) für ein Glossem erklärt; denn der Satz gebe zur Rede des Sandanis nichts Neues, und *γάρ* habe gar keine Beziehung. Wohl richtig; denn die Begründung des Hauptpunktes der Rede käme hier, am Ende des Kapitels, nachdem bereits erzählt ist, dafs diese Rede auf Cyrus keinen Einflufs gehabt hat, recht spät nach gehinkt. An den beiden anderen Stellen ändert er den Infinitiv in den Konjunktiv (I 165 *ἀναφῆναι* in *ἀναφήνῃ* und IV 9 *μιχθῆναι* in *μιχθῇ*). An der letzten Stelle hat R. in *μιχθῇ* eine Spur des Konjunktivs erhalten; den Infinitiv der übrigen Hdschr. erklärt er aus einem Versehen, da drei Wörter später die Form *μιχθῆναι* vorkomme. — Über *ὡς* und *ὥστε* bemerkt er nur, der Infinitiv stehe immer, wenn eine Bedingung oder eine Negation vorausgehe. — Aus dem zweiten Teil, der vom substantivierten Infinitiv handelt, ist hervorzuheben, dafs er die Lesarten der Hdschr. in I 210; VII 170; VI 32, wo nach *ἀντί* der Artikel vor dem Infinitiv fehlt, verteidigt, ohne eine weitere Erklärung hinzuzufügen. Abicht kat den Artikel an der ersten und dritten Stelle, nicht aber, inkonsequent genug, an der zweiten.

Zum Schlufs folgen noch zwei Exkurse: 1) über II 32 und

180. An der ersten Stelle, wo in dem Satze, der mit *ἐπεὶ ὧν* beginnt, Stein *εἶπαι*, Reiske *εἰπεῖν*, Bekker *ἐκεῖ* oder *ἐκείνους* vorgeschlagen haben, verteidigt Verf. die Überlieferung, indem er den Nachsatz nicht wie Hermann ad Vig. S. 784 mit *διεξελθόντας δέ*, sondern mit *ἁπτομένοισι δέ*, womit ein neues Subjekt eintrete, beginnen läfst. Krüger bestreitet, dafs der Nachsatz so, wie Hermann will, mit *δέ* beginnen könne; denselben Vorwurf würde er auch gegen Heilmann erheben; denn sämtliche Beispiele, die er vorbringt, sind derselben Art; in allen nämlich, mit Ausnahme von IV 72, wo noch andere Schwierigkeiten vorliegen, folgt *δέ* dem demonstrativen Artikel, und diesen Gebrauch des *δέ* im Nachsatze läfst auch Krüger zu. Ebenso verteidigt Verf. in II 180 *δέ* nach dem Participium *πλανώμενοι*, indem er den Vordersatz bis *ἐξεργάσασθαι* reichen und den Nachsatz mit *πλανώμενοι* beginnen läfst, dazwischen aber zwei eingeschobene Sätze annimmt. Alle neueren Herausgeber haben hier einstimmig mit *πλανώμενοι* einen neuen Satz begonnen und das *δέ* nach *Δελφούς* entweder in *δή* verwandelt oder ganz gestrichen. — 2) Zu *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα κτλ.* (III 14) giebt er dieselbe Erklärung wie Tournier (Revue de Phil. I 192; vgl. Jahresb. V S. 89).

Rudloff beschränkt sich darauf darzulegen, in welcher Weise bei Herodot die Folge oder die Wirkung ausgedrückt wird. Er handelt dabei nicht blofs von den eigentlichen Konsekutivsätzen, sondern beginnt damit zu zeigen, dafs zwar der Dativ allein, wie bei Thukydides, bei Herodot nicht ausreiche, um einen Zweck zu bezeichnen, wohl aber die Präposition *ἐπί* mit dem Dativ oder Accusativ und *εἰς*. Es folgt dann die Behandlung des Infinitivs, der ohne Konjunktionen beides, die beabsichtigte und unbeabsichtige Folge bezeichnet, und endlich die der eigentlichen Konsekutivsätze. Es wird hierbei gezeigt, dafs zwischen dem Infinitiv ohne *ὥστε* und dem mit dieser Konjunktion eingeleiteten durchaus kein Unterschied zu finden sei: *ὥστε* stehe an 80 Stellen, *ὡς* an 5 beim Infinitiv. An 32 davon folge der Infinitiv bei *ὥστε* solchen Verbis, bei denen sonst auch der Infinitiv allein stehe. Die Negation *οὐ*, die sich an zwei Stellen findet (III 105; IV 184), wird so erklärt (S. 19): 'his duobus locis *οὐ* scriptorem propter orat. obl. posuisse apparet'. Gemeint ist wohl, dafs der Infinitiv nur der Orat. obl. wegen stehe, er also dem Indikativ oder Optativ mit *ἄν* der dir. Rede entspricht.

Den Schlufs bilden die Fälle, in denen die Folge durch das Verbum finitum mit und ohne *ὥστε* ausgedrückt wird. Wo *ὥστε* fehlt, also der parataktische Satzbau angewendet ist, schliefst sich die Folge entweder asyndetisch wie in III 12 (*αἱ δὲ τῶν Αἰγυπτίων [κεφαλαὶ] οὕτω δή τι ἰσχυραί· μόγις ἂν λίθῳ παίσας διαρύξειας*) an oder mit den Wörtern *τε, δέ, καί, οὕτω, καὶ οὕτω, οὕτω δή*. — Nachdem Verf. dann noch einen Blick auf die älteren Dichter geworfen und dabei bemerkt hat, dafs Aeschy-

lus nach ὥστε niemals, nach ὡς nur dreimal den Indikativ gebraucht, Pindar aber immer den Infinitiv setzt, zeigt er, dafs bei Herodot nach ὥστε an 56, nach ὡς an 7 Stellen, wobei aber zweimal der Satz auch anders erklärt werden könne, das Verbum finitum folge. Nach seiner Meinung hat ὥστε ursprünglich demonstrative Kraft („und so, daher") und leitet somit einen Hauptsatz ein; dann aber sei es später zu dem konsekutiven Infinitiv hinzugesetzt. Daraus erkläre sich auch die Thatsache, dafs der Infinitiv nach ὥστε bei späteren Schriftstellern viel häufiger sei. In Betreff des Unterschiedes beider Konstruktionen bemerkt er: 1) ὥστε mit dem Indikativ bezeichnet niemals eine Absicht, was beim Infinitiv oft genug stattfindet. Die einzige Stelle (III 36 ἐπὶ τῷδε λόγῳ ὥστε λάμψονται) interpretiert er mit Abicht „in der Voraussetzung, dafs sie empfangen würden"[1]). — 2) ὥστε mit dem Indikativ kann nie etwas Gedachtes bezeichnen, sondern immer nur eine thatsächliche Folge oder wenigstens etwas, das als sicher eintretend dem Subjekt vorschwebt. Die beiden dagegensprechenden Stellen (II 120; VII 16) erklärt er so, dafs der Nebensatz die Bedeutung der ideellen Folge dadurch bekommen habe, dafs der Hauptsatz negativ sei.

Über die Arbeit Goeckes ist nichts zu sagen, da sie nichts weiter enthält als eine Aufzählung und Klassifizierung der Verba dicendi und sentiendi. Auch ist dieser Gegenstand bereits viel ausführlicher von Cavallin (De modis atque temporibus orationis obliquae apud Herodotum; vgl. Jahresb. V S. 92) behandelt.

7) *K. W. Krüger*, Homerische und Herodotische Formlehre. Fünfte vielfach berichtigte Auflage, besorgt von *W. Pökel*. Leipz. 1879.

In Bezug auf Herodot unterscheidet sich diese Auflage, soweit ich habe sehen können, in nichts von der vorhergehenden. Im übrigen schliefse ich mich vollständig dem Urteile Cauers in dem diesjährigen Jahresberichte S. 69 an.

b. Zerstreute Beiträge.

1) Neue Jahrb. f. klass. Phil. 1879.

a) *Liebhold* (S. 173) schlägt vor III 128 περιφορεόμενος für περιαιρεόμενος zu lesen.

b) *Müller-Strübing*, Zur Schlacht von Marathon (S. 433—448). Das Zeugnis des Aeschylus bei Plutarch (Tischgespr. I probl. 10) über die Stellung der Aeantis beweise nichts, da, wie aus der ganzen Unterhaltung hervorgehe, die Frage scherzhaft behandelt sei. Also nicht die Aeantis hat den rechten Flügel gehabt, sondern die, aus welcher Miltiades stammte, die Oenois. Miltiades

[1]) Das Futurum bezeichnet doch hier wohl ebenso gut die Absicht wie in den Sätzen mit ὅπως.

selbst stand als Oberfeldherr im Centrum, am rechten Flügel der Polemarch. — Herodots Bericht endlich, dafs das athenische Heer noch an dem Tage der Schlacht selbst nach Athen zurückgekehrt sei, gehöre der ausschmückenden Tradition an, da ein solcher Marsch physisch unmöglich sei.

c) *Stengel*, Zu Herodot (S. 820). — Da nach allen sonstigen Nachrichten der Läufer, der die spartanische Hülfe vor der Schlacht bei Marathon holen sollte, *Φιλιππίδης* hiefs, ein Name, den auch zwei Hdschr. Herodots haben; da ferner jener Name auch sonst häufig bezeugt wird, *Φειδιππίδης* aber nur bei Aristophanes in den Wolken, wo er eigens zur Rolle erfunden ist, vorkommt, so wird jener Name bei Herodot herzustellen sein.

d) *Roscher*, Über die Sitte des *σύνθημα* (S. 345). — Der Name *Ἥβη* als *σύνθημα* in der Schlacht von Mykale ist unpassend; es wird *Ἥρη* dafür zu setzen sein, deren Kult der berühmteste der dortigen Gegend war; auch wurde angesichts des Heraions gekämpft.

e) *C. Wachsmuth* (S. 18). — Die Worte (V 77) *ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια* sind sachlich unmöglich; dafür ist zu schreiben *ἐξιόντι κτλ.* Die Quadriga lag wohl „ziemlich zuletzt an dem Wege vom Erechtheion zu den Propyläen, also links von dem Austritt aus diesen".

2) Rhein. Museum 1880.

Steup (S. 321). — Bei Thuk. I 89. 95; VI 76 werden unter den Teilnehmern an dem grofsen Hellenenbunde, welche sich mit Athen zu der delischen Konföderation vereinigten, die kleinasiatischen Griechen besonders hervorgehoben. Hiermit steht im Widerspruch Herod. IX 106. Da nun Verf. auch aus anderen Gründen die Integrität dieser Stelle anzweifelt, schlägt er vor nach *νησιώτας* einzuschieben *καὶ τοὺς ἠπειρώτας.*

3) Revue de Philologie, Paris 1878.

E. Tournier (S. 194). — a) Im Anfang der Rede des Atys (I 37) ist *τά* Relativum; *δέ* nach *νῦν* ist hervorgerufen durch die schlechte Interpunktion. T. interpungiert: *ὦ πάτερ, τὰ κάλλιστα . . ἡμῖν ἦν, ἔς τε . . εὐδοκιμέειν, νῦν δὴ* (oder *νῦν γε* oder blofs *νῦν*) . . *ἔχεις.* — b) I 132 ist statt *ἐπὶ ταύτης ἔθηκε ὧν πάντα τὰ κρέα . Διαθέντος* zu lesen *τὰ κρεάδια . Θέντος.*

4) Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1878.

Maspéro, Nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote (S. 124—174). — Ramses' II. Nachfolger ist Minephtha — Hotphimâït Binrî — mînoutrou, nach Herod. II 111 aber *Φέρων.* Lepsius weist auf den biblischen Namen Pharao hin; somit wäre mit dem herodotischen Namen überhaupt kein

bestimmter König bezeichnet. Eben dies ist aber die Regel in den ägyptischen Legenden, in denen der König immer anonym ist. Alles, was Herodot von den ägyptischen Königen erzählt, führt Verf. weiter aus, geschieht gelegentlich bei der Erwähnung der Bauten. Herodot, unbekannt mit Schrift und Sprache des Landes, entnahm bei seinen Reisen die Geschichten aus den Erzählungen seiner Führer. Darum giebt er über Theben und Oberägypten so wenig; denn Theben war zu seiner Zeit schon fast verlassen, die Reise dorthin war höchst beschwerlich, der Aufenthalt daselbst nur kurze Zeit möglich. Das einzige Historische über Theben bei Herodot (II 143 die Statuen der Ammonspriester) ist aus Hekataeus Milesius entnommen. Auch in das Delta selbst drang Herodot wenig ein, weil das Land im beständigen Aufruhr gegen die Perser begriffen war; darum erzählt er auch von der Dynastie der Taniten nichts. In Memphis endlich und Umgegend wurde er, der einfache Fremde, von Priestern geringen Ranges herumgeführt. Seine Berichte stammen aus den Angaben eben dieser Führer, die weiter nichts mitteilten, als was man sich im Volke erzählte. Die meisten solcher Erzählungen aber über Könige vor Psametich I. sind Romane; die Geschichte von Pheron ist eine Satire auf die Weiber. In solchen Erzählungen nahmen sich die Ägypter über ihre Könige viel Freiheit heraus. Verf. erzählt sodann einen solchen Roman aus der Zeit der Ptolemäer, der aber nur Kopie eines viel älteren Manuskriptes sei. In ihm sind mehrere Züge, die sich auch bei Herodot finden. Jene ganze Partie bei Herodot giebt uns also nicht Geschichte, sondern viel Wertvolleres, ein Stück ägyptischer Litteratur.

B. Ausgaben.

1) *Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις.* Mit erklärenden Anmerkungen von *K. W. Krüger.* Zweites Heft (III—IV). Zweite sehr verbesserte Auflage, besorgt von *W. Pökel.* Leipzig 1881.

I. Text.

1) Umstellungen. Die im folgenden aufgezählten Umstellungen sind vorgenommen, wie aus dem Vorwort hervorgeht, auf Grund einer Kollation des Codex Cantabrigiensis Askevianus, welche vom jetzigen Herausgeber auf der Versteigerung der Stallbaumschen Bibliothek erstanden ist. Mit Ausnahme der ersten Stelle (III 2) schliefsen sich die Lesarten sämtlich den jetzt allgemein als die besten anerkannten Codices an. So stimmt denn auch die Steinsche Ausgabe, abgesehen von jener Stelle, hierin mit der neuen Krügerschen überein; Abicht dagegen hat überall die Bekkersche Lesart beibehalten. Der besseren Orientierung wegen habe ich den früheren Text mit der handschrftlichen Überlieferung nach Stein in Klammern hinzugefügt. — III 2 *βασιλεῦ-*

σαι οὔ σφι νόμος ἐστι, früher *βασιλεῦσαι* nachgestellt. — 45, 2 *αὐτοὶ ἦσαν ἱκανοί* (sonst nach z: *ἱκανοὶ ἦσαν*). — 66, 1 *πέντε μῆνας* (z umgekehrt). — 90, 2 *τριήκοντα τάλαντα ἦν* (Pz.: *ἦν τάλαντα*). — 143, 3 *ἐξαγγελέουσι ἕκαστα αὐτῶν ἡμῖν* jetzt mit AB (sonst mit Pz *ἕκ. αὐτ. ἐξ;* noch andere Variationen bietet C, wieder andere R). — 151 *τί κάτησθε, ὦ Πέρσαι, ἐνθαῦτα* (*ἐνθαῦτα ὦ Πέρσαι* nach CPdz). — IV 34, 1 *ταύτας οἶδα ποιεύσας* (*οἶδα ταύτας* PRz). — 36 *ὑπερβόρεοί τινες* (umgekehrt nach z). — 43 *ἐβιήσατο παρθένον* (sonst mit R umgekehrt; *ἐβιήσατο* nach *Ζωπύρου* z.) — 49, 1 *Σκυθικοὶ ποταμοί* (umgekehrt CPz). — 55 *δρόμον καλεύμενον* (z umgekehrt). — 76, 2 *τὴν ὀρτὴν ἐπετέλεε πᾶσαν* (*πᾶσαν ἐπ.* PRz). — 85, 1 *στάδιοί εἰσι ἑκατόν* (*εἰσι στάδιοι* PRz). — 99, 1 *Καρκινίτιδος καλεομένης* (umgekehrt PRz). — 118, 3 *ἰέναι οὕτω ἐπὶ τὴν ἡμετέρην* (*οὕτω ἰέναι* z). — 133, 1 *ἐλευθερίην ἥκομεν ὑμῖν φέροντες* (*ὑμῖν ἥκομεν* PRz). — 134, 2 *ὡς ἐώθαμεν καὶ ἄλλοτε ποιέειν* (*καὶ ἄλλοτε ἐώθαμεν* z). — 191 *χρίονται μίλτῳ* (umgekehrt PRz). — 201, 2 *πάσας πύλας* (umgekehrt z). — Die übrigen Änderungen rühren wohl alle noch von Krüger her[1]).

2) Dialekt. III 15, 1 *ἠπιστήθη* statt *ἐπιστήθη* (R), wie auch sonst jetzt allgemein. Vgl. hierüber Bredow S. 301. — 34, 1 *ἐπαινέεαι* (Pz) statt *ἐπαινέαι.* Letztere Form verlangt Merzdorf (Curtius, Studien VIII 144). — 50 und 51 *Προκλέης* gegen alle Hdschr. statt *Προκλῆς.* Ebenso Bredow S. 258. — 74, 2. 75, 1. 78, 1 *Πρηξάσπεος* statt *-εω* (sz). — 80, 3 *ἔδεε* für *ἔδει.* Vgl. Bredow S. 373. — 91, 2 *δυώδεκα* (sz) in Übereinstimmung mit Bredow S. 279 statt *δυοκαίδεκα* (AB). Letzteres Abicht; *δύο καὶ δέκα* Stein (*δυωκαίδεκα* CPd, *δϊώδεκα* R). — 98, 2 *ἰχθύας* statt *ἰχθῦς.* Dazu die Anmerkung: „*ἰχθύας* für *ἰχθῦς* Bekker. Di. 18, 6, 8". Wohl ein Versehen; denn Bekker hat gerade die Überlieferung *ἰχθύας* in *ἰχθῦς* geändert. Auch hat Krüger IV 53 die kontrahierte Form. Nach Bredow S. 271 findet sich *ἰχθῦς* siebenmal, *ἰχθύας* nur hier; IV 53 hat R *ἰχθύς,* die übrigen *ἰχθύας;* II 93 endlich *περὶ μὲν τοὺς ἰχθῦς* ABC, *ἰχθύας* PRd, *τῶν ἰχθύων* z. Sonst kommen nach Bredow im Accus. Plur. noch vor *ῦς, μῦς, ῖτυς* immer kontrahiert; II 66 *ὀφρῦς* Rd, die anderen *-ύας.* Demnach war wohl Bekker, dem auch Abicht gefolgt ist, im Recht, überall die kontrahierten Formen herzustellen. Stein behält beide Formen bei; warum aber II 93 *ἰχθύας,* wo doch ABC *-ῦς* haben? — *βορέην* statt *βορῆν* III 115; IV 7, 2. 17. 18. 20. 22. 25. 31. 38. 45. 49, 1 und 2. 116. 179 nach Bredow. Am meisten neigt R zur Kontraktion. — III 69, 2 *ποιέῃ* für *ποιῇ.* — III 155, 4 *ἀμυνεύντων,* wie Stein, für das überlieferte *ἀμυνούντων,*

---

[1]) Wo nichts bemerkt ist, stimmen die neusten Herausgeber, Stein und Abicht, mit dem neuen Texte Krügers überein.

Abicht *ἀμνεόντων*. — IV 194 *δημιοεργούς* für das überlieferte *δημιουργούς*. — IV 127 *ἁλῷ* nach Schäfer und Bredow S. 401 für das überlieferte *ἁλώῃ*. — III 154, 4 *ἐπιτρέψονται* (A^2 R) statt *ἐπιτράψονται* und IV 202 *ἐπέτρεψε* für *ἐπέτραψε* (z); aber *τράπουσι* III 21 nach Bredow S. 145 für *τρέπουσι*. — IV 136, 1 *τετμημενέων* nach Bredow S. 221 für das überlieferte *τετμημένων*, das Abicht beibehält. — Endlich schreibt Kr. jetzt überall *ἶσος* (IV 23, 2. 48. 50, 1 und 2. 101. 124).

3) Orthographie. Überall ist jetzt getrennt geschrieben *παρὰ πᾶν*; ebenso auch *οὐκ ἔτι, ἐπ' ἐκεῖνα*. Ferner *θώυμα* für *θῶυμα, τωὐτό* statt *τὠυτό*. In der Schreibung der Eigennamen ist folgendes geändert: *Ἰνταφρένης* für *Ἰνταφέρνης* (III 70. 78. 118. 119) nach Böckh CIG. II 116; Abicht hat noch *-φέρνης*. — III 94 *Μοσσυνοίκοισι* (ABd), sonst, wie Abicht noch, mit einem *σ*. — 97, 2 *Καλατίαι* für *Καλαντίαι*, weil erstere Form 38, 2 steht. Mit Recht, da an beiden Stellen dasselbe Volk gemeint ist. Nur ist zu bemerken, dafs 38, 2 alle Hdschr. ausser R *λλ* haben, ebenso AB an unserer Stelle. Stein hat Kap. 38 *Καλλατίαι*, Kap. 97 *Καλλαντίαι*, Abicht *Καλατίαι* und *Καλαντίαι*. — IV 17 *Καλλιππίδαι* (ABR; sonst, wie Abicht, mit einem *π*. — 49, 2 *Ὀμβρικῶν* (ABR) für *Ὀμβρίκων*. — 52 *Ἀλαζῶνας* für *Ἀλάζωνας*, übereinstimmend mit Kap. 17, wo schon Aufl. I *Ἀλαζῶνες* stand; Stein an beiden Stellen *Ἀλαζόνες* (AB); Abicht behält die alte inkonsequente Schreibweise Bekkers (Kap. 17 *Ἀλαζῶνες*, Kap. 52 *Ἀλάζωνας*) bei. — 59 *Ἀπί* nach PR, wie Stein und Abicht, statt *Ἀπία*. — 148 *Παρωρεήτας* für *Παρωρεάτας* nach Bredow S. 125, wie auch Abicht, wegen VIII 73, wo alle Hdschr. *η* haben. Stein folgt hier der inkonsequenten Schreibweise der Hdschr. — 170 und 171 *Ἀσβύσται* mit Stein nach PRz und Steph. Byz.; Abicht nach den besseren Hdschr. *Ἀσβῦται*. — 171 *Αὐσχῖσαι* mit der Bemerkung „gewöhnlich *Αὐσχίσαι* betont". Letzteres haben, der Überlieferung getreu, Stein nnd Abicht. — 176 *Γινδᾶνες* mit der Bemerkung „für *Γίνδανες* nach Hdschr. und Steph. Byz."

4) Grofs ist die Zahl der Stellen, an denen einzelne Wörter durch Klammern als unecht bezeichnet werden: III 5 *μέχρι οὔρων τῶν Καδύτιος πόλιος* [*χῆ*] *ἐστι* mit der Bemerkung: „Dobree streicht es. So unten *ἐστὶ τοῦ Ἀραβίου*. Vgl. zu III 91, 1". Auch Stein hat *γῆ* gestrichen. — 15, 2 *ἐν δὲ καὶ* [*τῷδε*] *τῷ* [*Λίβυος*] *Ἰνάρω παιδί*. Schon Aufl. I. war *Λίβυος* eingeklammert mit der Bemerkung: „*τῷ Ἰ. παιδί* ist Apposition zu *τῷδε*, wenn dies nicht zu streichen ist". Jetzt ist hinzugesetzt: „In den meisten Hdschr. fehlt *τῷ Λίβυος*; nur *Λίβυος* hat Bekker eingeklammert". Die Streichung ist wohl notwendig, wenn man nicht mit Reiske und Stein *τῷ τε* schreiben will. — 23, 1 *σίτησιν δὲ εἶναι κρέα* [*τε*] *ἕφθα καὶ πόμα γάλα*. Ebenso Stein und Abicht; R hat übrigens *τε* garnicht. — 31 *εἴ τις ἔστι* [*κελεύων*]

νόμος. Dazu: „*κελεύων* ist mir verdächtig, hier seltsam, wenn auch § 2 *κελεύει* passend ist". Allerdings auffällig; Stein erklärt „gutheifsend". — Das Wort *κελεύων* wird vom Verf. noch anderweitig unerbittlich verfolgt: 36, 1 *ἐμοὶ ἐνετέλλετο πολλὰ* [*κελεύων*] *σε νουθετέειν*, „*πολλὰ* verbindet man mit *κελεύων*, etwas fremdartig. Das *κελεύων* wird auch hier eingefälscht sein. Eur. Tro. 1015 *ἐνουθέτουν σε πολλὰ πολλάκις*". Ebenso 38, 1 *εἰ γάρ τις προθείη πᾶσι ἀνθρώποισι ἐκλέξασθαι* [*κελεύων*] *νόμους τοὺς καλλίστους*, „*κελεύων* verdächtigt Kr.; Valla las es wohl nicht". — 33 *οἷα πολλὰ ἔωθε ἀνθρώπους* [*κακὰ*] *καταλαμβάνειν*, „*κακά*, von Sch. verdächtigt, fehlt in vier Hdschr.: welcher Art vieles". Es fehlt in ABCd; vielleicht ist es aus dem folgenden *κατά* durch Dittographie entstanden. — 36, 2 *ἀπὸ μὲν σεωυτὸν ὤλεσαν, ἀπὸ δὲ* [*ὤλεσαν*] *Κῦρον πειθόμενόν σοι*, „*ὤλεσαν*, das zweite, ist vielleicht zu streichen. So auch Cobet V. L. (2) 415, der auch *πιθόμενον* verlangt". Es steht nämlich bei solcher Anaphora an zweiter Stelle sonst nur die Präposition. Vgl. Kr. Dial. 68, 47, 3 und Stein zu II 141. — 36, 4 *ἐκείνους μέντοι* [*τοὺς*] *παριποιήσανιας*, „*τούς* streicht Kr. (56) zu V 105: sie sollten ihn nicht ungestraft gerettet haben; zu I 110, 5". Er sagt V 105 zu *οὐ καταπροΐξανται ἀποστάντες*: „sie sollten nicht ungestraft abgefallen sein; vgl. III 156, 2; VII 17; ohne Particip III 36, 4, wenn dort nicht *τούς* zu streichen ist"; eine Bemerkung, die, wie so viele hier, auf feinem Sprachgefühl und genauer Kenntnis des Herodotischen Sprachgebrauchs beruht. — 46 *ἐπείτε δὲ οἱ ἐξελαθέντες* [*Σαμίων ὑπὸ Πολυκράτεος*], „*Σαμίων ὑπὸ Πολ.* ist mir verdächtig (vgl. c. 45 z. A., wo vier gute Hdschr. *ὑπὸ Π.* auslassen)". Es sind ABCd. Ist es aber dann nicht richtiger Kap. 45, wie Abicht, *ὑπὸ Π.* zu streichen? — 47, 2 *ἁρπεδόνη ἑκάστη τοῦ θώρηκος* [*ποιέει*] *ἐοῦσα* [*γὰρ*] *λεπτὴ ἔχει ἁρπεδόνας*, „*ποιέει* und *γὰρ* streicht Kr. Beides scheint auch Valla, der unkorrigierte, nicht gelesen zu haben. Vgl. Gr. Spr. 51, 13, 13". Das Citat aus der Grammatik erklärt die Konstruktion des durch die Streichungen entstandenen Satzes. — 82, 2 *κακότητος τοίνυν ἐγγινομένης* [*ἐς τὰ κοινά*], „*ἐ. τ. κ.* verdächtigt Kr. Erträglicher wäre *ἐς τὸ κοινόν*". — 94 *Μόσχοισι δὲ καὶ Τιβαρηνοῖσι . . . . . τάλαντα* [*προείρητο*], „*προείρητο*, in diesem Sinne nicht üblich, streicht Kr.; erg. *ἐπετέτακτο*". — 99 *τὸν* [*γὰρ*] *δὴ ἐς γῆρας ἀπικόμενον*, „*δέ* Dobree und Kr.; *autem* Valla. Doch ist hier mehreres anstöfsig und vielleicht das Ganze bei *κτείνουσι* eingefälscht". Wohl richtig; Steins Erklärung zu *γάρ* wird nicht zu halten sein. — 118 *τῶν δὲ τῷ Μάγῳ ἐπαναστάντων ἑπτὰ ἀνδρῶν* [*ἕνα αὐτῶν*] *Ἰναφρένεα*, „*ἕνα ἀνδρῶν* ist Glossem, *ἀνδρῶν* von *Ἰναφρένεα* abhängig. Vgl. zu *Λίχης τῶν* I 67, 3 und Reg. und Genitiv 4. Verschieden ist II 10, 2". Auf letztere Stelle bezieht sich Stein in der Erklärung. — 130 *ὑγιέα μιν* [*ἐόντα*] *ἀπέδειξε*,

„ἐόντα ist hier ungehörig. Vgl. III 134". — 147 ἐντολάς [τε] τὰς Λαρεῖος . . ἐνετέλλετο, „μέν Herold Spec. 2 p. 9 sq. Doch scheint mir dies bei einer solchen Assimilation unstatthaft und die Streichung des τέ vorzuziehen". — IV 23, 2 ἀπὸ [τῆς παχύτητος αὐτοῦ] τῆς τρυγὸς παλάθας συντιθέασι. Kr. nimmt wohl am Abstraktum Anstofs; Stein führt dafür Beispiele an. — 64, 2 πολλοὶ δὲ αὐτέων ἐκ τῶν [ἀπο]δερμάτων, „ἀπόδερμα scheint sonst nicht vorzukommen". Stein schreibt ἀποδαρμάτων nach A¹BR, was ebenso wenig vorkommt. — 66 τοῦ ἐνιαυτοῦ [ἑκάστου], „ἑκάστου [oder τοῦ] wird zu streichen sein. Kr. zu Thuk. VI 63, 1". — 68 ἐπεὰν δὲ βασιλεὺς [ὁ Σκυθέων] κάμῃ, „ὁ. Σ. ist wohl zu streichen. Valla las es nicht". In demselben Kapitel καὶ λέγουσι οὗτοι ὡς τὸ ἐπὶ πᾶν [μάλιστα] τάδε, „μάλιστα dürfte aus der vorhergehenden Zeile wiederholt sein". — 95, 2 ἵνα αἰεὶ περιεόντες ἔξουσι [τὰ] πάντα ἀγαθά, „τά streicht Kr. Gr. Spr. 50, 12, 2 und zu Xen. An. III 2, 25". Die Citate scheinen nicht zu stimmen. — 134, 1 τῶν δὲ ὡς ἕκαστον [ὥρων] τὸν λαγὸν ἐδίωκον, „ὥρων möcht' ich streichen; zu Thuk. I 3, 4". — 135 τοὺς ὄνους πάντας καταδήσας κατέλιπε αὐτοῦ [ταύτῃ] ἐν τῷ στρατοπέδῳ. In Aufl. I war verwiesen auf I 89, 2; jetzt ist hinzugefügt „doch fehlt ταύτῃ in vielen Hdschr. Vgl. zu VI 72". PRz haben es nicht; Stein streicht es ebenfalls. — 139, 1 ἵνα . . . οἱ Σκύθαι μὴ πειρῷατο βιώμενοι [καὶ βουλόμενοι] διαβῆναι, „κ. β. fehlt in einer Hdschr. (und bei Valla?). Solche Glosseme finden sich bei Her. öfter". In C fehlen die Worte; auch Abicht klammert sie ein; Stein hält die Stelle für korrupt. — Ganz weggestrichen sind die Worte IV 109 Γελωνοῖσι καὶ Βουδίνοισι nach ἀλλ' οὐδὲ δίαιτα ἡ αὐτή ἐστι. Sie stehen nur in s; es hätten dann aber auch ἀλλ' und ἐστι, die auch nur s hat, mitfallen müssen. So Stein; merkwürdigerweise hat Abicht ἀλλ' beibehalten.

5) Zusätze. III 14, 3 καί eingeschoben vor ἐπὶ τῇ θυγατρί. Stein hat es ebenfalls, obgleich es in ABCd fehlt; nicht so Abicht. — 64, 3 τὸ δὲ χρηστήριον ἐν τοῖσιν ἐν Συρίῃ Ἀγβατάνοισι. In Aufl. I war ἐν nur Vorschlag in der Anmerkung; Stein ist Kr. gefolgt. — 86 ist am Schlufs hinzugefügt [ὡς βασιλέα], Worte, die nur in z mit der Form βασιλῆα überliefert sind. — IV 18 ἀπὸ δὲ ταύτης ἄνω (ἰόντι), „ἄνω ἄνθρωποι oder ἄνοι Va.; oder ἄνω ἰόντι? (Kr. 55 im Juni; im August Herold Spec. 2, p. 13)". Stein und Abicht haben ἰόντι angenommen. — 28 οὐδὲ ὄνοι οὐκ ἀνέχονται; früher fehlte οὐκ nach z. — 58 ἡ ποίη (ἡ) ἀναφυομένη. — 99, 1 αὕτη ἤδη (ἡ) ἀρχαίη Σκυθικὴ ἐστι. In Aufl. I war ἡ in der Anmerkung vorgeschlagen; Stein hat es in den Text gesetzt. — 152, 1 μετὰ δὲ ταῦτα νηῦς Σαμίη; ταῦτα fehlte früher, wie in PRz; Abicht hat es nicht aufgenommen.

6) Anderweitige Änderungen. III 14 an der viel be-

sprochenen Stelle *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσε.* Das letzte Wort ist gesetzt für *ὑπὸ τούτου;* hierdurch unterscheidet sich Krügers Text von dem Abichts, der *ὑπὸ τούτου ἤκουσε* hat. — 16, 2 stand früher *οὐ δίκαιον εἶναι λέγουσι* nach z mit der Bemerkung „*λέγουσι* ist der Dativ des Particips". Jetzt liest man *λέγοντες* nach der sonstigen Überlieferung, „*λέγοντες* für *λέγουσι.* Zu I 33 und zu Thuk. VI 61, 4". — 16, 1 *κεντροῦν* nach R, wie Abicht, statt *κεντοῦν,* das Stein hat. — 28 *ταὐτά* für *τὰ αὐτά* (Abicht) nach Bredow S. 202. — 32, 2 *ὡς ἐκείνῳ* statt *ὡς κείνῳ* (z). — 39, 2 *ἢ ἀρχὴν μὴ* [*δὲ*] *λαβών,* früher *μηδέ;* Abicht ändert die Überlieferung in *μηδέν.* Steins Verteidigung der Überlieferung ist mir nicht recht klar. — 41 zu Anfang *ὑπετίθετο* nach den besseren Hdschr. statt *ὑποτίθοιτο* (z). Warum behält hier Abicht den Optativ? — 42, 1 *ἀποχειροβίοτος* mit Stein nach ABR statt *ἀποχειρωβίοτος* (Abicht). — 53, 1 *ὑποκρίσιος* mit Abicht für *ἀποκρίσιος* (R); Stein nach den übrigen Hdschr. *ἀνακρίσιος.* — 138, 1 *διδόναι τοῦτο ὅτι βούλοιτο;* sonst nach dz *τούτῳ.* — 149 *τῇ μιν κατέλαβε* statt *ἧ.* — 155, 1 *οὗτος ἀνήρ* nach R mit Stein und Abicht statt *ὠνήρ.* — IV 8 jetzt nach R *ἐνθεῦτεν τὸν Ἡρακλέα ὡς ἀπικέσθαι εἰς τὴν νῦν Σκυθικήν.* — 9, 1 *πρὶν ἢ οἱ μιχθῆ* nach R statt *μιχθῆναι.* Dafs der Infinitiv hier durch Abirren des Auges sich leicht aus der folgenden Zeile eingeschlichen haben kann, liegt auf der Hand. Ebenso Heilmann; siehe oben S. 290. — 14, 1 zu Anfang *εἴρηκα* nach ABC und Origines statt *εἴρηται;* ebenso Abicht und Stein. — 49, 2 *ἐσδιδοῦσι* nach Rz statt *ἐκδιδοῦσι,* das Stein und Abicht haben. — 76, 2 *θύσειν τε κατὰ ταὐτὰ κατὰ ὥρα τοὺς Κυζικηνούς* nach Struve S. 304 statt *κατ' ἅ;* Stein *κατὰ τά.* — 94 *οὐνομάζουσι* nach Mehler für *νομίζουσι;* dasselbe haben Stein und Abicht, ersterer aber in der Form *ὀνομάζουσι* aufgenommen. — 136, 2 *διοίχονται* mit Abicht statt *διοίχηνται.* Hierüber Abicht I p. XLVII. — 152, 2 *πέρι δὲ αὐτοῦ* mit Stein u. Abicht; früher *αὐτό* nach AB[1]. — 159 *ἔπεμψε* mit Stein und Abicht statt *ἔπεμπε* (PRz). — 185 *μέχρι Ἡρακλέων στηλέων καὶ τοῦ ἔξω τουτέων;* sonst, wie noch Abicht und Stein, *τό,* das mit dem Folgenden zusammen adverbial gefafst wird. — 188 *ῥιπτέουσι ὑπὲρ τὸν ὦμον* nach Reiske und Dobree statt *δόμον.*

II. Anmerkungen.

Es sind hier in der bekannten bescheidenen Krügerschen Weise (vermittelst eines Fragezeichens) eine grofse Anzahl von Vorschlägen zu Textänderungen vorgebracht, die ich sämtlich glaube aufzählen zu müssen, da sie für Besitzer der ersten Auflage, die Freunde der Krügerschen Ausgabe sind, höchst interessant sein werden. Denn von diesen Vorschlägen gilt dasselbe, was oben von den Änderungen im Text gesagt ist; sie regen auch da, wo man jede Änderung für überflüssig hält, stets zum Nachdenken über Herodots Sprache an

und wirken immer lehrreich. — III 1, 2 ist bei *ἐνῆγεν* hinzugesetzt „so steht *ἐνάγειν* mit dem Inf. IV 79, 2; V 49, 6. 104; Thuk. VIII 78 E. Zu streichen ist wohl *ὥστε* IV 145, 2. Über den Gebrauch des Wortes zu V 49, 6". — 3, 1 *ἔχει*: „*ἄγει*? zu I 107 und II 172, 1. Etwas verschieden sind doch die Stellen zu I 88, 1 und II 141, 1". — 16, 2 zu *δέ*: „*δὲ διότι* oder *ὅτι* müfste man erwarten, doch nicht fordern" und zu *αὐτὸ τῆς*: „*αὐτις τῆς*? So I 90, 2; V 81". — 16, 3 *γίνεσθαι*: „*γενέσθαι*? Zu I 74, 1". Kr. verlangt den Inf. Aor. nach *μέλλειν*. — 17 *οἰκημένους δὲ Λιβύης ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ*, „*δὲ τῆς*? zu I 162". — 26, 1 *οἱ δὲ αὐτέων ἐπ' Ἄμμωνίους ἀποσταλέντες*, „*αὐτέων* Gr. Spr. 58, 4, 1. Oder *αὖ*, da kein Wort vorhergeht, auf das es sich eigentlich beziehen könnte". Dergleichen Ungenauigkeiten finden sich aber im Stil Herodots häufig. — 32, 2 *τραπέζῃ περικατημένων τράπεζαν* (*τραπέζην*) Stein, vielleicht zu streichen". Stein liest in der kritischen Ausgabe anders, näml. *τραπέζῃ παρακατημένων*; dazu bemerkt er in der kommentierten Ausgabe: „die Hdschr. haben *περικατημένων*, was den Accusativ erfordern würde". — 37 *ταῦτα τἀγάλματα*, „*τούτων*? Doch nicht notwendig". Steins Erklärung „*ταῦτα* st. *τούτων* attrahiert an *τὰ ἀγάλματα*" meint wohl dasselbe. — 39, 2 *ὅκου γὰρ ἰθύσειε στρατεύεσθαι*, „*ὅκου*? zu I 204; II 119, 2". An erster Stelle heifst es in derselben Verbindung *ὅκῃ*, an der zweiten, wo *ὅκου ἐτράπετο* überliefert ist, bemerkt er: „*ὅκοι*? was freilich bei Her. sich sonst nicht findet; vgl. Gr. Spr. 25, 10, 7 und Di. 66, 3, 2. Oder *ὅκῃ*? (Abicht)". — 40, 2 *οὐδένα γάρ κω λόγῳ οἶδα ἀκούσας*, „*λόγω* und *ἀκούσας* sind vielleicht nur verschiedene Glosseme eines verdrängten *ἀκοῇ*. Zu II 150, 1. Die ganze Stelle *οὐδένα . . πάντα* fehlt bei Valla". — 49 an der schon viel besprochenen Stelle hatte Kr. früher *ἐρίζοντες ἑωυτοῖσι* statt *ἐόντες ἑωυτοῖσι* geschrieben; jetzt bemerkt er dazu: „Oder *φθονέοντες*"? Es folgen dann Vorschläge anderer; graphisch betrachtet ist diese Konjektur wohl die leichteste. — 63, 2 *ἐπιβατεύων τοῦ Σμέρδιος οὐνόματος*, „vielleicht ist hier und IX 95 *τοὐνόματος* und III 64, 1 *τοῦ Σμέρδιος τοὔνομα* zu lesen; zu II 43, 1. Vorausgesetzt wird, dafs er sich den Namen angedichtet". — 64, 2 *τρωματισθεὶς δὲ κατὰ τοῦτο*, „vielleicht *τωὐτό*, IX 66, 2 *κατὰ τωὐτὸ ἰέναι τῇ ἂν αὐτὸς ἐξηγέηται*". — 68, 2 *φαμένη οὐ*, „*οὐ φαμένη*? Zu I 37, 1; IV 68, 1. Doch vgl. Antiphon 2 *γ* 8; Xen. Hell. III 2, 8; sagen lassend wie III 69, 2; sonst *λέγειν*. Zu V 24, 1". — 71, 1 *ἐδίδοσάν σφισι λόγους*, „*λόγον*? Zu I 97, 1. Doch vgl. III 76". — 80, 2 *νοημάτων*, „*νομημάτων*? Hesych. s. v.; s. jedoch III 155, 2" und zu *κεκορημένος*: „hier fehlt vielleicht *πάντων*. Valla: *tum per insolentiam, quod expletus omnibus rebus est.* Doch findet sich *κορέννυμι* mit dem Dativ bei Dichtern". — 110 *τέτριγε*, „*τετριγότα* wäre koncinner. So las vielleicht Valla: *stridore diro et*

viribus praevalentibus". — 115 bei *τοῦτο μελετῶν* ist jetzt hinzugesetzt „doch bietet eine Hdschr. *με λέγειν*, eine andere *μοι λέγοντος* (Dobree). Letzteres wird das Richtige sein. So VIII 79, 2 *αὐτόπτης τοι λέγω γενόμενος*. Vgl. IV 16. Dabei ist *τοῦτο* zu streichen". R hat *με λέγων*. Andere Lesarten hat Stein nicht verzeichnet. — 117, 2 *ἀποκεκλημένου*, „*ἀποκεκλημένης*?" und zu *ἐνδιδόντος*: „vielleicht *ἐσδιδόντος* (Kr. Zus. 56) wie IV (49, 2?) 50, 1 und 2. Di. 52, 2, 9". — 119, 1 *δεικνύασι*, „*δεικνῦσι*?" Andere *δεικνύουσι*". — 121 bei *κατηλογέοντα* ist hinzugesetzt „doch ist vielleicht *κατηλογέοντος* zu lesen und *γάρ* nach *τόν τε* (mit Valla) zu streichen". — 128, 1 bei *ἔχοντα* ist hinzugesetzt „doch ist es wohl zu streichen. Valla: *complures litteras varüs de rebus*. Oder *ἐόντα*? So auch Haupt, Ind. schol. Berl. 1862 p. 7. Dem 23, 21: *ἔσονται περὶ πάντων βραχεῖς οἱ λόγοι*. Bä. vergleicht II 91, 2. *λέγοντα* Abicht". — 129, 1 *κακὸν μέζον ἐργάζοντο*, „*τὸ κακόν*"? Wohl notwendig. — IV 4 bei *τῶν δὲ εἵνεκα* ist jetzt hinzugesetzt „oder *τῶν δή*"? — 8 *ὑπὲρ σφέων τε . . λέγουσι*, „*περί*?" Allerdings scheint *ὑπέρ* in dieser Bedeutung bei Herodot nicht sicher nachweisbar zu sein. — 23, 2 *συντιθέασι*, „*συντιθεῖσι*. Vgl. zu III 53, 2". — 28, 2 bei *πᾶσι* ist hinzugesetzt „Herold Spec. 2, p. 14 sq. liest *πᾶσι τῶν ἐν ἀ. χ. γινομένων χειμώνων* und erklärt wie *ἅπασι* I 1, 2. Ich vermute jetzt *χειμῶνος* für *χειμῶσι*: in Bezug auf alles, was in anderen Ländern im Winter eintritt. Gr. Spr. 48, 15, 9". — 46, 1 *ἔθνος τῶν ἐντὸς τοῦ Πόντου*, „*ἐκτός*? nördlich". Stein erklärt *ἐντός* „diesseits, westlich". — 46, 2 *οὕτω*, „*τοῦτο*? So Valla? Vgl. jedoch IV 46, 1". — 62, 1 bei *ἀρχηίων* stand früher: „ich erwarte vorher etwa *οὐκ ἑκάς*". Jetzt ist hinzugefügt: „daraus ist vielleicht *ἑκάστοισι* entstanden". — 66 *νομάρχης ἕκαστος*, „*ἕκαστος* ist mir verdächtig, unanstösig, wenn nach *κιρνᾷ* gestellt". — 72, 2 bei *κάτωθεν δέ* ist hinzugesetzt: „eine Lücke nach *τραχήλου* annehmend lese ich jetzt *κάτωθεν δή* oder *τὸ* (*ὅ*) *κάτωθεν ὑπερέχει τοῦ ξύλου τούτου ἐς*". — 76, 1 bei *μήτοι* ist hinzugesetzt „*μήτε τέων*"? nach den Worten „vielleicht ist die Stelle gefälscht". — 85, 2 ist bei *ἑπτά* hinzugesetzt: „Für *ἑπτά* will Kr. (56 Zus.) *ἐπ' ἑπτά*". — 116 *Σαυροματέων*, „Schreibfehler für *Ἀμαζόνων*? (Hansen Osteuropa 101)". — 126 *ὡς δὲ πολλὸν τοῦτο ἐγίνετο*, „*δ' ἐπί*? Vgl. II 119, 1". — 135 *οἱ δὲ ἄνθρωποι*, „*ἄνθρωποι οἵ*? Korrekt müfste etwa folgen: *ἀσθενέες αὐτοῦ δῆθεν σὺν . . μέλλοντος τοῖσι Σκ. τὸ στρατόπεδον τοῦτον τὸν χρόνον ῥυοίατο*. Die inkoncinne Fügung ist eine Nachlässigkeit". — 157 *πρὶν δὴ ἀπίκωνται*, „*ἤ*? zu VI 82, 1". — 172, 2 ist bei *τούτοις* hinzugesetzt: „oder *ὀμνύουσι δέ*; *τοὺς αὐτούς* für *τούτους* (Kr. 56 Zus.)". — 181, 2 *πληθυούσης*, „*πληθούσης*? wie sonst in dieser Formel und in einer Hdschr.; vgl. zu II 173, 1". Die Hdschr. ist d. — 187, 1 wird die Form *δηλῆται* in Frage gezogen. Stein und

Abicht haben δηλέηται, R δήλεται. — 192, 2 „τὸ δὲ βουνοί ist vielleicht ein fremder Zusatz".

Von sonstigen Zusätzen führe ich nur noch die an, welche das Verhältnis von Herodots Wortschatz zu dem der Attiker betreffen: III 12, 1 κατ' ἀρχάς, auch VII 220, 2; IX 22, 2; ebenso bei Attikern. — 12, 2 φαλακροῦσθαι scheint bei Attikern nicht vorzukommen. — 17 κατόπτας auch III 21, 1; ist in der attischen Prosa nicht üblich. — 31, 2 παρευρίσκειν = nebenbeifinden. Das Wort erscheint noch I 26 und bei Späteren. — 35, 1 βλῆμα ein ziemlich seltenes Wort, noch Eur. Suppl. 330. — 42, 1 ἀποχειροβίοτος = ὁ ἀπὸ τῶν χειρῶν ζῶν, selten, von Attikern nur bei Xen. Kyr. VII 3, 37. — 48, 2 ἡιθέων = Junggesellen, meist dichterisch. — 53, 1 παρηβήκει = altgeworden war, ein seltenes Wort; Kr. zu Thuk. II 44, 3. — 58 μιλτηλίφεες, wohl nur hier. — 68, 1 ὑποπτεύω mit einem persönl. Accus. ist bei Attikern selten; Kr. zu Thuk. IV 51. — 77 ἔφερε = besagte, „nicht attisch." — 79 ἀδυνασία ist seltener als ἀδυναμία; Kr. zu Thuk. VII 8, 2. — 133 ἀντυπουργεῖν scheint sonst in der attischen Prosa nicht vorzukommen. — 138 προαφηγεῖσθαι ist sehr selten, nur noch bei Späteren. — 145, 1 γοργύρη = unterirdisches Gefängnis, sehr selten. — 154 ἀγαθοεργίαι wie nur noch III 160; vgl. Kr. zu I 67, 3. Herodotisch. Ruhnken zu Tim. p. 4. — IV 47 [ὀνομαίνω] ein poetisches Wort, fast nur im Aorist gebräuchlich. — 60 ἕρδειν θυσίην, auch I 131, ist episch. — 180, 1 αὐτιγενέι in der guten Prosa nicht üblich.

2) Herodotos, erklärt von *H. Stein.* IV Band. Buch VII. Mit drei Kärtchen von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1881. 220 S. 2,10 M.

I. Text.

An einigen Stellen sind jetzt Lesarten der zweiten Handschriftenklasse (PRz) aufgenommen, meist in Übereinstimmung mit den anderen jetzt gangbaren Ausgaben. Kap. 21 ist für προσγενόμενοι das Simplex geschrieben; in demselben Kap. ist καί bei den Worten αὗται αἱ πᾶσαι καὶ οὐδ' εἱ gestrichen, εἱ aber beibehalten, obwohl es in denselben Hdschr. ebenfalls fehlt. Ebenso ist Kap. 22 zu Anfang προσπαισάντων der Form des Simplex vorgezogen. — Sonst habe ich bemerkt: Kap. 4 συνήνεικε αὐτὸν [Δαρεῖον]. An sich ist der Name wohl überflüssig; berechtigt dies aber bei Herodot schon zu Streichungen? — 25 τὸν δὲ ὧν σῖτον statt πλεῖστον. In Aufl. III hiefs es in der Anm., der Bemerkung in der kritischen Ausgabe entsprechend, „hinter πλεῖστον ist wohl σῖτον ausgefallen". Jetzt schreibt St.: „*frumentum quidem certe.* Was von dem Proviant (σιτία) nur allgemein gesagt war, wird von dem Korn insbesondere mit spezieller Bestimmtheit angegeben". — 26 ἀσκὸς [ἐν τῇ πόλι] ἀνακρέμαται; die eingeklammerten Wörter, die schon von Valkenaer verdächtigt waren, sind jetzt ganz gestrichen. — 100 ἠριθμήθη

für *ἠρίθμησε* nach Schäfer. — 124 zu Anfang *τούτων* statt *τουτέων*, wie Abicht, mit der Bemerkung: „*τούτων* bezieht sich auf Flufs und Stadt". — 146 *ἀπολεόμενοι* für *ἀπολούμενοι*. — 149 statt *καίπερ τὸ χρηστήριον φοβεομένοισι* jetzt [*καίπερ*] . . *φοβεόμενοι*. Krüger erklärt die Überlieferung, „*φοβεομένοισι* bezieht sich auf ein bei *γενέσθαι* vorschwebendes *σφίσι*". Immerhin noch besser als diese gewaltsame Änderung. — 173 *Πηνειόν, μεταξὺ δὲ Ὀλύμπου τε ὄρεος* [*ἐόντα*] *καὶ τῆς Ὄσσης*. Dobree vermutete *ῥέοντα* für das jetzt eingeklammerte *ἐόντα*. — 189 *Ὠρειθυίην* steht jetzt, wie in der kritischen Ausgabe, an beiden Stellen des Kapitels, während in Aufl. III an erster Stelle *Ὠρείθυιαν* (R) stehen geblieben war. — 209 *βασιληίην τε καὶ πόλιν καλλίστην*, wie Abicht, für das überlieferte *καλλίστην πόλιν*. R übrigens hat *καὶ πόλιν* garnicht. — 213 *τῶν Πυλαγόρων τῶν* [*Ἀμφικτυόνων*]. — 220 zu Anfang *λέγεται δὲ καί*; das letzte Wort ist nach Bekker der Überlieferung hinzugesetzt. Ebendaselbst ist zwischen *ἐν ἕπεσι ἑξαμέτροισι* und *χρᾷ* das schon früher eingeklammerte *ἔχοντα* jetzt gestrichen, wie schon von Schäfer. — 228 am Schlufs des Epigramms *ἡγεμόνα* statt *ἡγεμόνας*. — 236 am Schlufs *ἀκεῦνται* statt *ἀνιεῦνται*, „*haud reparabunt quam nunc accepere cladem. ἀκεῦνται* Fut. = *ἀκέσονται* (das attische Fut. *ἀκοῦμαι* hat Cobet in zwei Versen der jüngeren Komödie nachgewiesen)". *ἀκέσονται* schlug schon Reiske vor. — Endlich sind Kap. 47 und 50 *διαιρέαι* und 52 *φοβέαι* statt der Formen mit doppeltem *ε* aufgenommen, während *δέεαι* (161) beibehalten ist. Damit hat sich St. an Merzdorf (Curtius, Studien VIII 145) angeschlossen, der ebenfalls sich für die kürzeren Formen entscheidet, aber bei *δέεαι* eine Änderung nicht wagt, weil er hier eine Nachwirkung des Digamma für möglich hält.

Der Druck ist viel korrekter geworden, besonders in den Leszeichen. Abgesehen von diesen ist mir aufgefallen: 90 *ἐσκευσμένοι*. — 228 *Πελοπονάσου*. — 236 *ἔσται* statt *ἔσεαι*.

II. Anmerkungen.

Textkritik enthalten folgende Zusätze: 8 *α*: *ἐπισταμένοισι εὖ οὐκ ἄν τις λέγοι*, „vielleicht ist auch hier *ὑμῖν* ausgefallen". Das „auch" bezieht sich auf die ähnliche Stelle Aesch. Prom. 441. Es folgt dann Tourniers Vorschlag, *οὐκ* zu streichen. — 44 „Das Wort *μέσῃ* enthält wohl einen Schreibfehler". Andere haben es nach R ganz ausgelassen. — 109 „*Τραῦος*: a. La. *Στραῦος*, richtiger vielleicht *Τραῦσος*. Die Anwohner hiefsen *Τραυσοί*". — 123 „*Αισαί*: richtiger *Αἶσα*, unter welchem Namen die Stadt in den Tributlisten neben *Σμίλλα* und *Γίγωνος* steht. St. B. s. v. *Αἶσα, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ*. — 167 zu Ende war früher bemerkt: „man erwartet *ἐν πάσῃσι τῇσι ἀποικίσι τῶν πόλεων*". Jetzt steht dafür: „die Worte *ἐν πάσῃσι τῇσι πόλισι* sind verderbt. Ich vermute *ἐν πολλῇσι*". — 175 war zu der Lücke früher bemerkt: „wenn *τε* echt ist,

so ist hinter *ἑωυτῶν* ein zweites empfehlendes Attribut ausgefallen"; jetzt ist die Bemerkung folgendermafsen gefafst: „wenn *τε* echt ist, so ist hinter *ἑωυτῶν* aufser *γῆς* oder *χώρης* noch ein zweites empfehlendes Attribut weggefallen, etwa *καὶ μούνη*". — 203 am Schlufs zu *ὀφείλειν*: „dazu müfste *ἄν* gehören, falls es echt ist".

Als spätere Zusätze von Herodots eigner Hand werden jetzt in der neuen Auflage noch bezeichnet: 96 der erste Satz. „Der Satz unterbricht den Anschlufs des folg. *τούτων* und *τούτοισι*, ist also später zugefügt". — 106 *ὥς . . ἐκγόνοισι*, „diese sind wohl erst nachträglich und später vom Autor zugesetzt worden und lassen merken, dafs Doriskos inzwischen doch gefallen war". — Ebenso 113 der Relativsatz *τῆς ἔτι ζωὸς ἐὼν . . ἐποιεύμην*. — 193 zu *Ποσειδέωνος σωτῆρος*: „man kannte sonst nur einen *Ζεὺς σωτήρ*. Übrigens pafst das Particip *νομίζοντες* (*usurpantes*) nicht recht zum Inhalt des Hauptsatzes. Der Zusatz ist wohl erst später vom Autor nachgetragen". — Hierher gehört auch eine Bemerkung zu Kap. 21. Schon in Aufl. III war zu Kap. 20 bemerkt, dafs der Exkurs 20, 5—21, 5 nachträglich hinzugesetzt sei. Jetzt ist nun zu 21, 5 bemerkt: „die Worte *οἱ μὲν γὰρ . .* bildeten in dem ursprünglichen Texte (s. o. zu 20, 4) die Ausführung zu Kap. 20, 1—3". — Endlich gehört auch das so viel besprochene Kapitel 162 hierher. Zunächst ist zu der Stelle Arist. Rhet. I 7 bemerkt, dafs der dort erwähnte Epitaphios des Perikles „wahrscheinlich auf die im samischen Kriege Gefallenen, um 440 v. Chr." gehalten sei (v. Wilamowitz, Hermes XII S. 365). Weiterhin bemerkt dann St.: „Dafs Herodot das Bild von Perikles entlehnt habe, ist schon deshalb unglaublich, weil er offenbar die Verhandlung Gelons mit dem Gesandten in ihrem überlieferten Wortlaut wiedergeben will". Endlich ist zu der Erklärung, die Herodot selbst von der Metapher giebt, bemerkt: „Doch ist die Stelle wohl erst nachträglich vom Autor als Randnote zugesetzt worden. Im Kontext hat *τοῦ ῥήματος* keine deutliche Anknüpfung". Umgekehrt ist die ähnliche Bemerkung zu Kap. 239: „Wahrscheinlich gehört das ganze Kapitel zu den nachträglich vom Autor hinzugefügten Stücken" gestrichen.

Anders erklärt ist jetzt das Wort *ἀπέλιπε* (221 am Schlufs): „sc. *Ἀεωνίδην*"; früher: „hier intrans. = *discessit*".

Andere teils kürzere, teils längere, doch nicht allzu zahlreiche Erklärungen grammatischen oder sachlichen Inhalts übergehe ich hier. Zu erwähnen aber ist noch, dafs St. verschiedene Vorschläge zu Textänderungen wieder hat fallen lassen. Folgendes ist gestrichen: Kap. 22 *ἐς τὸν Ἄθων*, „oder *τὰ ἐς τὸν Ἄθων*"? — 50, 6 „*τὰ ἡμίσεα*"? — 133 am Ende „*ἡ χώρη*, richtiger *ἥ τε χώρη*". — 236 zu *τῶν νέες νεναυηγήκασι τετρακόσιαι*, „statt *τῶν* ist wohl nur *ἐκ τῶν* oder *ὑπ' ὧν* zu ändern"; eine Bemerkung, die auch in der kritischen Ausgabe steht.

Berlin. H. Kallenberg.

8.

Lykurg.

Der Versuch, in den Kreis der Schriftsteller, denen die Jahresberichte des philologischen Vereins gewidmet sind, auch den Lykurg einzuführen, sucht seine Berechtigung teils in der Thatsache, dafs diesem Redner in den letzten Jahrzehnten eine ziemlich bedeutende philologische Thätigkeit zugewandt ist, deren Ergebnisse zuweilen der Ordnung und Sichtung bedürfen[1]), teils in der Meinung, dafs die Leokratea eine für die zweite Gymnasialklasse geeignete Lektüre sei und als solche eine gröfsere Beachtung verdiene, als ihr bisher im allgemeinen geschenkt worden ist. Denn wenn wir auch in Anbetracht der Lykurg und seinen Nachkommen von den Athenern εἰς ὑπερβολήν gegebenen Ehren und wegen der lobenden Anerkennung, die ihm von den Kunstrichtern des Altertums ausgesprochen ist, annehmen dürfen, dafs Lykurg vorzüglichere Reden als diese einzige uns erhaltene verfafst hat oder dafs er überhaupt bedeutender als Mensch und als athenischer Finanzmann gewesen ist, ja wenn wir selbst zugeben müssen, dafs das an sich geringfügige „Verbrechen" des Leokrates, zumal wenn es vor dem Volksbeschlusse begangen wurde, zu der acht Jahre nachher erhobenen und im Rechtspunkte nicht durchaus tadellos geführten Anklage des Lykurg, zu dem gewaltigen Aufwande rednerischer Kraft nicht in richtigem Verhältnis steht, dafs ferner die Verlesung der siebzehn Urkunden und der Vortrag so vieler und so umfangreicher — 103 Verse — Dichterstellen, welchem wir allerdings die Erhaltung der Tyrtaios-Elegie verdanken, dem § 11 (vgl. § 149) gegebenen Versprechen, nicht

[1]) Der nachfolgende Bericht will übrigens als eine Fortsetzung des über die Litteratur von 1854 an von Frohberger verfafsten Jahresberichts (Philologus XXXIII 1874 S. 344—367. 476—560), welchen wiederum eingehend besprochen hat E. Rosenberg, Zur äufseren und inneren Kritik der Rede des Lykurg gegen Leokrates, Programm des K. Gymnasiums zu Ratibor 1876 S. 6—21, nicht angesehen sein, erstrebt auch keine Vollständigkeit, sondern behandelt nur die neuesten Erscheinungen über Lykurg und die Leokratea mit gelegentlicher Berücksichtigung früherer; es sei aber hier auf jene ausführliche und sorgfältige, besonders auch die holländische Kritik behandelnde Arbeit Frohbergers sowie auf den Bericht von F. Blass im Bursianschen Jahresbericht f. klass. Altertumsw. 1877 S. 291—293 verwiesen.

ἔξω τοῦ πράγματος reden zu wollen, wenig entsprechen würde, wenn nicht der Redner selbst diesen Ausdruck auf das συμβουλεύειν περὶ τῶν κοινῶν πραγμάτων, auf das κατηγορεῖν und διαβάλλειν τὸν ἄλλον βίον beschränkt hätte, und dafs wir diese an sich wenig zur Sache gehörigen und den Richter fast ermüdenden Stücke als Erweiterungen und Ausführungen der Rede, nachdem sie gehalten, ansehen dürfen, ohne dieselben jedoch mit holländischen Gelehrten als von späterer Hand hinzugefügte zu verdächtigen, ja dafs sogar, hätten nicht Aischines und sein Scholiast uns vom Ausgange des Prozesses berichtet, die γνησιότης der Rede bezweifelt und fast eine zum Zwecke schulmäfsiger Redeübung verfafste Studie in ihr erkannt werden könnte: so erkennen wir doch andererseits, dafs gerade diese von patriotischer Gesinnung eingegebenen und dem Lobe wahrer Vaterlandsliebe gewidmeten, der Geschichte und Dichtkunst entnommenen παρεκβάσεις, durch Form und Inhalt gleich ausgezeichnet, die Rede zu einer für die Jugend, zur Belehrung und Besserung — ἁρμόσει ὑμῖν ἅπασι τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι § 95 — vorzüglich geeigneten, wohl auch diese mehr als uns anziehenden Lektüre machen, ohne dafs die deutlichen Mängel derselben in Abrede gestellt werden dürfen.

Das erkannte seiner Zeit auch Melanchthon, als er die Rede nach dem Text der Vulgata herausgab: Lycurgi oratio contra Leocratem, desertorem patriae, dulcissime de officiis patriae debitis disserens, conversa in Latinum sermonem a *Phil. Melanchthone*. 8. Vitebergae, in off. J. Lufft MDXLV, wiederholt Francofurti a. M. Petr. Brubacchius excud. MDLIV, 'Clarissimo viro, nobilitate generis et virtute praestanti D. Christophoro a Carolowitz Phil. Melanchthon S. D.', der Jugend Deutschlands zur Lehre, vitae nostrae fructum deberi praecipue . . . parentibus et patriae, wie sehr auch seine Empfindung, Lycurgum *dulcissime* concionari, genere orationis plane melleo . . . . simplici orationis forma derjenigen des Altertums — τραχύτερος, πικρότατος, οὐ μὴν ἀστεῖος οὐδὲ ἡδύς, ἀλλ' ἀναγκαῖος, accusator vehemens et molestus — entgegensteht.

Diese in der Erzählung schlichte und biedere — ἁπλότης καὶ γενναιότης Chrysosth. —, in der Beweisführung weniger logisch scharfe als leidenschaftliche — δεινότης Hermogen. — Sprache Lykurgs[1]) hat wiederum etwas so Eigenartiges, Gleichmäfsiges, z. T. Einförmiges, dafs wegen der im Ausdruck zwar modifizierten Wiederholungen selbst nach dieser einen Rede und den dieselbe ergänzenden dürftigen Fragmenten von einem bestimmten Sprachgebrauche Lykurgs die Rede sein kann, den im Verhältnis zu Isokrates und Deinarch, im Gegensatz zu Hypereides und anderen attischen Rednern im einzelnen zu untersuchen und festzustellen bisher

[1]) Vgl. über dieselbe sowie über die Beweisführung in der Leokratea Samuelis Elias, Quaestiones Lycurgeae. Diss. inaug. Halis Saxon. 1870. 8. 58 S. I. De Lycurgi genere dicendi p. 7—21. II. De argumentatione, qua Lycurgus in Leocratem utitur p. 21—58.

fast unterlassen ist; und doch kann gerade durch diese Eigenschaft die Kritik im Lykurg um so viel erleichtert werden als sie durch den geringen Umfang der uns erhaltenen Rednerworte sowie durch die Mängel der Überlieferung erschwert wird.

Von den zahlreichen Ausgaben, welche jener Melanchthons gefolgt sind, seien genannt: nach dem Text der Aldina die von Reiske 1771, von Alb. Gerh. Becker 1821; mit Benutzung einzelner Handschriften die von C. F. H(einrich) 1821, von Osann 1821, von Immanuel Bekker 1823 (orr. att. t. III), von Baiter und Sauppe 1834, (orr. att.) 1840, von Mätzner 1836, von Scheibe 1853, von den mit erklärenden Anmerkungen versehenen Übersetzungen die von Pinzger 1824, von Nüsslin 1840, von Jenicke 1856[1]); von eigentlichen Schulausgaben sind im verflossenen Jahrzehnt zwei erschienen:

Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Erklärt von Prof. *Adolph Nicolai*, Direktor des Herzogl. Gymnasiums in Cöthen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 8. VI und 78 S.[2]).

Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Für den Schulgebrauch erklärt von *C. Rehdantz*. Leipzig, Teubner 1876. 8. 189 S.[3]).

Wie durch ihren äufseren Umfang so sind beide Ausgaben auch in ihrer Einrichtung und in ihrer Art den Redner zu bearbeiten wesentlich von einander verschieden: Nicolais Ausgabe ist, obwohl auf dem Titelblatt nicht als solche bezeichnet, eine Schul- oder richtiger eine Schülerausgabe im besten Sinne des Wortes, die von Rehdantz, obgleich „für den Schulgebrauch" ausdrücklich bestimmt, wird in der Schule schwerlich gebraucht werden können.

Nachdem Nicolai in dem Vorwort recht beherzigenswerte Winke über die Lektüre der Sekunda gegeben hat, behandelt er das Leben des Lykurgos, den Gegenstand der vorliegenden Rede — der übliche Abdruck der spätgriechischen und in ihrem zweiten, rhetorischen Teile dem Schüler unverständlichen ὑπόθεσις ist mit Recht unterlassen —, auch das attische Gerichtswesen in gedrängter Kürze, die dem Standpunkte der Schüler angemessen ist; die Rücksicht auf diese mag auch S. 6 f. die Beurteilung des Prozesses beeinflufst haben, deren Richtigkeit durch die falsche Voraussetzung, Leokrates habe einen ausdrücklichen Volksbeschlufs verletzt, beeinträchtigt wird.

Als Text ist der der Scheibeschen Ausgabe zu Grunde gelegt; von den nicht zahlreichen Abweichungen, die am Schlufs des Vorworts verzeichnet sind, verdienen einige, besonders die in § 13 und 93 mindestens Beachtung und werden unten noch berücksichtigt werden.

---

[1]) Die italienische Übersetzung: Le orazioni di Andocide e Licurgo, recate per la prima volta in italiano da G. Crosara. Torino 1878. VIII. 264 p. ist dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

[2]) Rec. von F. Blass in der Jen. Lit. Zeit. 1875 S. 176.

[3]) Rec. von F.(ranz) R.(ühl) in Zarnckes Litter. Centralblatt 1877 S. 631 f.

Die jedem Abschnitte der Rede vorausgeschickten Inhaltsangaben und die Beziehung der anscheinend zuweilen in der Ferne sich verlierenden Ausführungen des Redners auf den vorliegenden Fall sind mit Geschick gemacht; nur erscheint es dem Ref. empfehlenswerter, solche Inhaltsangaben in übersichtlicher Ordnung der Rede als Disposition voranzustellen. Die erklärenden Anmerkungen behandeln vorzugsweise geschichtlich-litterarische und sprachliche Erscheinungen, soweit es zum Verständnis schwierigerer Textworte notwendig ist; dieselben zeichnen sich durch Knappheit und Klarheit aus und vermeiden sorgfältig alles nicht zur Sache Gehörige, namentlich jeglichen fern liegenden Citatenschatz; sie entsprechen daher dem Standpunkte des Schülers, ohne ihm irgendwie die ihm gebührende eigene Arbeit zu nehmen. Überhaupt ist die pädagogische Erfahrung des Verfassers überall erkennbar, und die lediglich für die Schule bestimmte Ausgabe kann da, wo eine blofse Textausgabe nicht zu genügen scheint, mit Erfolg verwendet werden.

Dafs dennoch manches vermifst wird, wie zu § 92 oder 100 eine kurze Erklärung des iambischen Trimeters, anderes überflüssig erscheint, z. B. die Erklärung zu *κατασχεῖν* in § 87, einiges auch unrichtig erklärt ist, soll nicht geleugnet werden; zu den Ausstellungen, welche der oben genannte Recensent schon gemacht hat, der besonders in der Anmerkung zu § 36 die Kenntnis seiner Ausgabe der *Orationes* Hyperidis 1869 (2. Aufl. 1881) mit Recht vermissen mufste, mögen noch wenige hinzugefügt werden: § 7 ist *μέλλῃ βλάπτειν* nur umschreibendes Futurum „schaden wird, kann, mufs", nicht zu fassen als das was „zu erwarten steht". § 8 *τιμωρίαν εὑρεῖν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι* (s. u.). § 12 würde dem Schüler die Mitteilung der hergebrachten Ableitung des Wortes *συκοφαντεῖν* jedenfalls nützlicher sein als der Trost, dafs „der Ursprung der Benennung dunkel ist". § 19 *μετέχων αὐτοῖς* (s. u.). § 45 hat die falsche Lesart *ξυνεπενεγκεῖν* (s. unten) eine falsche Erklärung veranlafst. § 100 v. 24 kann *οὐκ* von *ἄν νιν ἐξέπεμπον* kaum getrennt und zu dem im folgenden Verse stehenden *θάνατον προταρβοῦσ'·* gezogen werden, wenigstens vermögen die gewöhnlich dafür geltend gemachten Stellen Soph. Ant. 758. El. 169. Eur. Bacch. 310, da sie ganz anderer Art sind, diese höchst auffällige Beziehung nicht zu unterstützen; dieselbe wird beseitigt, wenn man *προταρβοῦσ';* schreibt. § 119 kann *ὁμοίως ὑμῖν* zu dem vom Verfasser gezogenen Schlusse, dafs diese Stelle erst nach der Freisprechung des Angeklagten bei Veröffentlichung der Rede eingeschoben sei, verwendet, aber auch aus dem Gefühl banger Erwartung oder auf Grund der Erfahrung erklärt werden. Endlich durfte im Texte weder § 4 *παραδοῦσα* noch § 37 *ἀφιέμενοι* noch § 125 *ἐπιθῆται* etwa aus Rücksicht auf Konformität mit § 10. 51. 112. 113. 124. 127. 128. 134. 140. § 40 u. a. in *παραδιδοῦσα* resp. *ἀφειμένοι, ἐπιτιθῆται* geändert

werden, da an diesen Stellen der Aorist resp. das Präsens überliefert ist, durchaus richtigen Sinn ergiebt und durch eine auch bei Lykurg zu beobachtende Mannigfaltigkeit in der Auffassung der Zeit geschützt wird, vgl. z. B. § 19. 42. 71. 112. 114. 121. 123. 125. 142 und den häufigen Wechsel des *ἐγκαταλείπειν* und *ἐγκαταλιπεῖν* § 18. 25. 26. 43. 52. 68. 70. 114. 116. 123. 134. 143. 144. 145. 147. 148, wo in den meisten Fällen über die Wahl des Tempus die Güte der Überlieferung entscheiden mufs.

Nach ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten ist die Ausgabe von Rehdantz gearbeitet. Während Nicolai nur die Schule im Auge hat und auf ihre Bedürfnisse sich beschränkt, ist Rehdantz weit über dieselbe hinausgegangen, indem er wie immer beim ersten Erscheinen seiner für den Schulgebrauch bestimmten Ausgaben so auch hier eine Masse an sich dankenswertes, aber für den Schüler völlig ungeeignetes und unbrauchbares Material zusammengehäuft hat, welches ihn selbst während der Arbeit beherrscht und fast erdrückt und noch der Ordnung und Reinigung bedarf. Schon die funfzehn Seiten umfassende Einleitung ist durch allerlei auf Lykurgs Leben bezügliche Geschichtchen beschwert, geht dann mit gewohnter Ausführlichkeit und Gründlichkeit auf die rhetorische Eigentümlichkeit und die ganze Stellung Lykurgs in der Geschichte der attischen Beredsamkeit ein und behandelt ausführlich die Verwaltung Lykurgs, über welche auch das Ehrendekret des Stratokles und seine Geschichte vollständig mitgeteilt ist. Rehdantz' Darstellung zeichnet sich immer und so auch hier durch grofse Frische und Lebendigkeit aus, die dem Leser Interesse und Liebe zum Gegenstande erwecken wird, wenn auch hier und da der Ausdruck übertrieben oder unangemessen erscheint, z. B. S. 3 f. „Daher aber auch schwitzt so zu sagen seine Beredtsamkeit von Kraftanstrengung", S. 5 „der hahnebuchenen dialektischen Pfiffigkeit", oder auch infolge des Strebens nach Vollständigkeit Klarheit und Durchsichtigkeit vermissen läfst, wie zu § 31—34.

Den Text hat Rehdantz selbständiger behandelt, indem er zahlreiche und nicht unwesentliche Veränderungen an der Überlieferung vorgenommen hat, die nicht alle auf Billigung rechnen können; zu den kühnsten gehören § 40 *ὠρυομένας* für *ὀρωμένας*, welches Blass „eine auffallend schlechte Konjektur" nennt, § 80 *ὡς ἴχνος* für *ἰσχνῶς*, § 93 *φαίνοιτ' ὄντα* für *φαίνονται*, § 109 *ἑκατέροις ἐπιτύμβια* für *ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου* und andere oft recht willkürliche Annahmen, müfsige Vermutungen, die z. T. in die Form des Wunsches (§ 49. 50 „ich sähe am liebsten folgenden Text") eingekleidet sind; die in § 2 seit Taylor von den Herausgebern als Glossem zu *ἀπαραιτήτους* angesehenen und daher unterdrückten, nur von Mätzner verteidigten Worte *μὴ παρέχοντας συγγνώμην* hat Rehdantz nicht ungeschickt als dem feierlichen Stile Lykurgs angemessen wiederhergestellt.

Am wenigsten entsprechen der Schule die erklärenden Anmerkungen, die zwar einerseits die grammatischen Erscheinungen geistvoll und anregend besprechen und die Eigentümlichkeiten in Lykurgs Sprache, z. B. die so auffallend häufigen Wiederholungen desselben Ausdrucks, die gewissenhaft gezählt werden, beobachten, auch zu richtigem und nahe liegendem Vergleiche manches wie die Pariser, Victor Hugo u. dgl. zu § 15. 44. 83 heranziehen, andererseits aber mit Citaten aus entlegenen Schriften und mit weitläufigen Exkursen besonders rhetorischer Art beschwert sind; die letzteren leiden auch, so feinsinnig vieles beobachtet ist und zum besseren Verständnis des Schriftstellers beitragen kann, unter der übertriebenen Neigung, überall absichtliche und zweckbewufste Wortstellung, Satzbildung da aufzuspüren, wo gewifs mehr dem Zufall oder der Nachlässigkeit — *χωρὶς ἐπιμελείας* Hermog. — die Härte des Ausdrucks zugeschrieben werden darf. Dahin mufs besonders gerechnet werden was zu § 28 über die Beziehung des *ταῦτα*, zu § 96 über die Vermeidung der Assonanz in *ἐγκαταλιπόντας ἅπαντας* und die Betonung des Stichwortes bemerkt ist, ferner in § 78 die Begründung und Erklärung des die sarkastische Wendung abschliefsenden *προδοσίᾳ*, endlich die Behauptung, dafs in § 85 *εἰς τὴν πατρίδα* mit *κατακλησθέντες*, nicht mit *διεκαρτέρουν* zu verbinden und daher mit Härte, aber auch mit grofsem Nachdruck ans Ende gedrängt sei. Manches ist auch nicht richtig erklärt, z. B. § 49 bezeichnet *τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον* nicht „den Schrecken der Zukunft", sondern wie § 57 „den Schrecken der heranrückenden Feinde", § 86 darf *κατὰ τὰς πύλας ὑποδύντα* nicht von einander getrennt werden, wie Rehdantz Anh. 2 beweisen will, denn *ὑποδύντα* allein heifst nicht „geduckt" — gerade die angezogene Stelle [Dem.] 25, 28 *ὑποδύει παρὰ ταῦτα* beweist das —, der Ort wird genau durch *πρὸ τῆς πόλεως* bezeichnet, und der ganze Ausdruck beschreibt Kodros' heimliches Hinaus- oder Hindurchschlüpfen durchs Thor, nachdem er die Athener zur Obacht ermahnt und Bettlerkleidung angelegt hat; § 123 heifst *τὴν οἰκουμένην* nicht „die Welt", bildet vielmehr den Gegensatz zu *ἀνάστατον τὴν πόλιν οὖσαν*; § 145 *φανερᾷ τῇ ψήφῳ καταψηφισάμενος* nicht „durch seine Rede" in Rhodos § 18, sondern „durch seine That, über die er gleichsam bei sich abgestimmt und durch welche er Attika verurteilt hat"; endlich § 48 ist in der Inhaltsangabe der Hauptpunkt, der Gegensatz zwischen *τοὺς φύσει γεννήσαντας* und *τοὺς ποιητοὺς τῶν πατέρων* und *χώρας τὰς μὴ φύσει προσηκούσας ἀλλ' ὕστερον ἐπικτήτους γενομένας* nicht hervorgehoben.

Was von der Einleitung und den erklärenden Anmerkungen gesagt wurde, gilt in noch höherem Mafse von den beiden letzten der drei beigegebenen Anhänge: Der erste, „kritische Anhang", in welchem zunächst die „schablonenhafte, den individuellen Stil eines Autors tötende Konjekturalkritik der Leydener Schule" scharf

verurteilt wird, giebt ohne genügende Vollständigkeit und Zuverlässigkeit die Überlieferung auf Grund der herkömmlichen fünf Handschriften und die meisten Verbesserungsvorschläge; der zweite enthält „Grammatische und lexikalische Erläuterungen" zu einzelnen Paragraphen der Rede und beweist durch die ungeheure Masse der aus den entlegensten Gebieten gesammelten Parallelstellen die bewundernswerte Belesenheit und den umfassenden Sammelfleifs des Herausgebers, ohne das Verständnis des Schriftstellers wesentlich zu fördern; endlich der dritte giebt „Erklärende Zusätze geschichtlichen Inhalts" und bespricht die kritische Behandlung der griechischen Vorzeit, die verschiedenen Berichte über den *Εὐσεβῶν Χῶρος*, Kodros' Opfertod und seine Quellen, Erechtheus, Tyrtaios, die Panathenaeenvorträge aus Homer, die Schlachten in den Perserkriegen, die Legende vom Kimonischen Frieden u. a. Den Schlufs bildet ein Wort- und Sachregister zu den drei 85 Seiten umfassenden Anhängen.

Dafs das ganze Buch bei aller Ausführlichkeit nicht gerade mit besonderer Sorgfalt gearbeitet ist, beweisen u. a. Behauptungen wie S. 102, dafs der Codex Crippsianus in Oxford, statt im Britischen Museum sich befinde, S. 112, dafs im Hermes — übrigens Bd. V S. 21 — Halm statt Haupt einen Beitrag zu Lykurg geliefert habe, sowie die Wahrnehmung, dafs der Text mit den erklärenden oder kritischen Anmerkungen nicht immer übereinstimmt, z. B. § 55 steht im Texte *ἐκ*, in den Noten wird *εἴσω* behandelt, § 85 im Texte *ἡμῶν*, in der Note *ὑμῶν* resp. *ὑμῖν*, § 97 im Texte *δεῖ*, in der Anmerkung *δεῖν*; auch an Druckfehlern fehlt es nicht: Anm. zu § 1 mufs auf Anh. 1, nicht Anh. 2 verwiesen werden; S. 48 ist in der Anm. zu § 54 „was", nicht „uns", S. 60 im Texte § 77 *ὁμοφρόνως*, nicht *ὁμοφόνως* zu lesen.

Eine neue kritische Bearbeitung der Leokratea erschien seit langer Zeit um so notwendiger, als die letzte Textausgabe von Scheibe in ihrer mehrfachen Erneuerung (1863. 1869. 1871. 1880 u. ö.) nur den völlig unveränderten Abdruck der ersten von 1853 bietet und die Ergebnisse neuer Vergleichung und Prüfung der Handschriften noch nicht berücksichtigt. Wer daher diesem Bedürfnisse abhelfen will, mufs zuvörderst zu der Frage der Überlieferung Stellung nehmen, welche in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden ist:

Friedrich Blass, Der Codex Oxoniensis des Lykurgos. Neue Jahrbb. f. Phil. 1875 S. 597—604.

Emil Rosenberg, Altes und Neues zur Kritik des Isaios, Andokides und Lykurgos. Neue Jahrbb. f. Phil. 1874 S. 333—344.

— —, Zur äufseren und inneren Kritik der Rede des Lykurg gegen Leokrates. Mit einem Annex über die Randglossen der Hamburger Aldina der attischen Redner. Progr. des K. Gymnasiums zu Ratibor 1876. 4. 26 S.

— —, Zu Lykurgos. Neue Jahrbb. f. Phil. 1877 S. 683—693.

Theodor Thalheim, Zu Lykurg. Neue Jahrbb. f. Phil. 1877 S. 673—679.

Lycurgi oratio in Leocratem edidit *Th. Thalheim.* Berolini apud Weidmannos 1880. 8. X und 50 S.[1]).
Th. Thalheim, Zu Lykurg. Neue Jahrbb. f. Phil. 1877 S. 679—683.
— —, Emendationen zu Lykurg. Hermes XV 1880 S. 412—415.

Von der attischen Dekas teilen bekanntlich Andokides, Isaios, Deinarch, Antiphon und Lykurg ziemlich das gleiche Schicksal der Überlieferung, indem sie in der angegebenen Reihenfolge enthalten sind in der aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Pergamenthandschrift Cod. Crippsianus A, ferner in dem Laurentianus B, dem Marcianus L, dem Ambrosianus P und dem Burneianus M; den letzteren kennen I. Bekker wenig, Scheibe noch garnicht, während sie dessen unmittelbare Abschrift, den Vratislaviensis oder Rehdigeranus Z benutzt haben. Zu diesen sechs Handschriften kommt hinzu der Cod. Oxoniensis N (von Blass und den Zürichern O genannt), welcher von jenen fünf Rednern nur Antiphon (zuerst bei Mätzner verglichen), Deinarch (zuerst bei den Zürichern verglichen) und Lykurg (zuerst 1875 von Fr. Blass verglichen) enthält, diesen jedoch nicht vollständig, sondern nur § 1—34, 4 *προδοσίας* und § 98, 4 *τὸν Ποσειδῶνος* — 147, 5 *ἔγκατα* — (*λιπὼν* ist schon von anderer Hand hinzugefügt); dafs derselbe diesen Teil der Leokratea mitenthalte, war wunderbarerweise früher garnicht bemerkt worden. Aufser diesen Handschriften kommen für die Konstituierung des Textes in Betracht die Aldina von 1513 (a) und die Randbemerkungen einer Aldina auf der Stadtbibliothek zu Hamburg. Über Alter, Form, Einrichtung und Geschichte dieser Handschriften berichtet jetzt am besten Thalheim in der Praefatio zu seiner Ausgabe, über den Oxoniensis auch Fr. Blass an der zuerst genannten Stelle, über die Aldinen besonders E. Rosenberg in den oben aufgeführten Schriften.

Von diesen Handschriften liegen auch aus neuerer Zeit mehrfache genaue Kollationen vor, welche zugleich die verschiedenen Hände in denselben erkennen lassen und in Thalheims Ausgabe nach dem Vorgange anderer sorgfältig bezeichnet sind, so vom Crippsianus die erste Hand (pr. A), die eigene Korrektur derselben (A^1) — denn eine fremde Hand, wie man sonst annahm, ist in A

---

[1]) Angezeigt von G. Kaibel in der Deutschen Litteraturzeitung 1881 S. 160 f. Von den an diese Anzeige geknüpften eigenen Verbesserungsvorschlägen Kaibels erscheint § 26 *πατρίδος* für *πατρῴων* resp. *πατρίων* nach § 27. 35 möglich, aber nicht notwendig, § 45 *ἀνήλωσαν*, wie schon Muret für *ἀνάλωσαν* schrieb, nach Inschriften und guten Handschriften richtig; § 133 würde durch *βοηθεῖν* für *βοηθείας* die eigentliche Schwierigkeit, aus dem vorhergehenden *τῆς πόλεως* zu *ἀξιώσουσι* zu ergänzen *αὐτὴν*, welches Herwerden in den Text setzen will, nicht gehoben, vielmehr um die allerdings leichte Ergänzung von *αὐτῇ* zu *βοηθεῖν* gesteigert werden; § 149 das überlieferte *ἀνδραπόδων* in *ἀνδραπόδισιν* zu ändern statt in Bekkers von allen Herausgebern aufgenommenes *ἀνδραποδισμὸν* ist verkehrt, weil jenes ein höchst seltenes (Xen. Apol. Socr. § 25), dieses ein bei den attischen Rednern u. a. sehr gebräuchliches Wort ist (z. B. Dem. 1, 5. 19, 65); über § 100 v. 6 *ἔστιν* statt *ἄν τιν'* s. unten.

ebensowenig als in B zu erkennen —, die Kollation von Osann (A^o), von Dobson (A^d, pr. A^d), von F. Blass (A^{bl}, pr. A^{bl}) und die neueste von de Boor (A^n, pr. A^n); vom Laurentianus die gelegentliche Kollation von R. Prinz (B^p), vom Oxoniensis die Kollation von F. Blafs, von Th. Thalheim und die Unterscheidung der eigenen Korrektur des Schreibers (N^1) von der anderer Hände (N^2); vermifst wird in Thalheims Ausgabe die Angabe in der Praefatio, dafs Bekkers Kollation des Crippsianus mit A^b (z. B. § 70, 1. § 100 v. 42, oft in der Übersicht der errata manus primae von A pag. VIII), die prima manus des Oxoniensis (z. B. 7, 1. 18, 5. 133, 2. 143, 5) mit pr. N bezeichnet ist. Es darf daher wohl behauptet werden, dafs wir, abgesehen von orthographischen Schreibungen wie *γίγνομαι, γιγνώσκω* (Rehdantz) neben *γίνομαι, γινώσκω* (Turicenses, Scheibe, Thalh.) und vom Hiatus, über dessen Beobachtung oder Vernachlässigung wir noch nicht genügend unterrichtet sind, das, was die Handschriften bieten, mit genügender Sicherheit kennen. Differenzen und Zweifel, welche in dieser Hinsicht früher über A zwischen Osann, Dobson, Bekker u. a., über N zwischen Blafs und Thalheim, sowie über andere Codices bestanden, dürfen durch die sorgfältigeren Vergleichungen Thalheims als erledigt angesehen werden[1]).

Während dieses handschriftliche Material für die früheren Ausgaben mehr oder weniger gleichwertig verwendet, für spätere A und nächst ihm B zwar bevorzugt, aber durch die übrigen Handschriften gern gestützt wurde, und die Lesarten derselben daher von Scheibe, Rehdantz u. a. noch gewissenhaft mitgeteilt wurden, kann jetzt wohl als feststehend angesehen werden, dafs A dem Archetypus am nächsten steht, dafs aus ihm, jedoch nicht unmittelbar, B, aus diesem die übrigen Codices stammen, und dafs Z wertlose Abschrift von M ist, dafs daher A die Grundlage unserer Überlieferung bildet, B von geringer, LPMZ von gar keiner

[1]) A hat: § 4, 7 *αἰτῷ* (auch N); § 9, 5 *ὥς* (*ὥστε* N); § 41, 6 *πρῶτον;* § 55, 8 *εἰσί*; § 60, 9 *ἀτυχίαν*; § 74, 7 *ὑμᾶς*, nicht *ἡμᾶς* mit B (Rehd.); § 90, 2 *ὑπομεῖναι*, nicht *ὑπομείναι* (Scheibe); § 101, 1 *Ταῦτ'*, nicht *Ταῦτ' οὖν* (Osann); § 116, 6 *ψηφίζεσθε* (Bekk., Dobs., Thalh.), nicht *ψηφίζεσθαι* mit N (Osann); § 150, 9 ist die früher nach Dobs. und Osann unsichere Angabe, A habe *κατηγορημένων*, nicht *κατηγορουμένων*, jetzt durch de Boors Kollation bestätigt; § 45 hat A hinter *θανάτῳ* nicht *χρὴ*, wie Rosenberg angiebt. N hat: § 7, 9 *καταλείψειν* (Thalh.), nicht *καταλείψει* (Blafs); § 21, 6 *ἐκ* in *ἐν* durch N^2 korrigiert; § 31, 10 *ὥσπερ ἡμεῖς*; § 107 v. 11 *ὥρη*; § 107 v. 13 *μαχώμεθα*, nicht *μαχόμεθα* wie A B; § 117, 2 hat nach Blafs auch N *τὴν περὶ*; § 122 steht auch in N das Lemma *ψήφισμα*; § 139, 1 *παραχρούσασθαι*, nicht *προσκρούσασθαι*; § 142, 4 *οὐσιῶν*, nicht *ὁσίων*. B hat § 7, 2 mit A *δημίους*, nicht *δημοσίους*; § 27, 4 nicht wie Z und M *ποι*, sondern mit A und N^1 *πη*. Bo(sann) hat § 100 v. 3 *πολλῷ δυσγενέστεροι;* § 118, 2 mit Z *ἡ ἱππάρχου* (Bekk., Scheibe, und so schreibt Bekker und die Züricher 1834), *τὴν Ἱππάρχου* (Rehd.), was auf *εἰκὼν ἡ τοῦ Ἱππάρχου* führen könnte — vgl. § 137, 3 *τὴν εἰκόνα τὴν τοῦ πατρός* —, wie Blafs § 143, 4 aus *τείχεσι τοῖς πατρίδος* N erschliefst *τείχεσι τοῖς τῆς πατρίδος* (Thalheim mit A *τείχεσι τῆς*).

Bedeutung für die Konstituierung des Textes sind. Das hat neuerdings aus der Art der gemeinsamen Fehler und anderen Merkmalen Thalheim Neue Jahrbb. a. a. O. nachgewiesen und in der Praefatio zu seiner Ausgabe mit Einschränkung seiner früheren Annahme, LPM seien unabhängig von B durch dasselbe und durch ein zweites Mittelglied aus A geflossen, kurz wiederholt[1]), und es kann mit diesem Ergebnisse die Frage über die Wertschätzung dieser Handschriften als abgeschlossen betrachtet werden. Anderer Meinung zwar ist oder war wenigstens Rosenberg in den oben angeführten Schriften, wenn derselbe nicht seine Forderung, den Crippsianus einer genaueren Vergleichung zu unterziehen, die Abweichungen der übrigen Handschriften gewissenhaft zu prüfen, auch den Zusammenhang von Z und M im einzelnen festzustellen und erst nach dem Ergebnisse dieser Spezialuntersuchung die Wertschätzung der Handschriften zu erledigen, als jetzt durch Thalheim erfüllt ansehen wird. Freilich würde damit Rosenbergs ganze „Recensionstheorie" hinfällig werden. Nach dieser sollen Abweichungen in unseren Lykurghandschriften weder Konjekturen noch Interpolationen sein, sondern vielmehr beweisen, dafs schon in dem Archetypus selbst die Anfänge einer zweiten Recension liegen, so dafs wir also zu untersuchen hätten, ob die ausführlichere Recension der Rede, welcher der korrektere Text von A näher stehe, oder die kürzere, welche die Quelle für L und P, Z und M, a sei, die Lykurgs würdigere sei, und sodann durch geschickte Kombination die ursprüngliche Recension zu erschliefsen hätten; für dieselbe erscheine B als eine Art Mischcodex, ursprünglich zur zweiten Gruppe gehörig, dann nach A überarbeitet, wovon in § 18 eine Spur erhalten sei, wie auch N zwischen beiden Handschriftengruppen schwanke[2]). Diese Theorie Rosenbergs, welche also in den Handschriften die Annahme von zufälligen Schreibfehlern ungelehrter und von Konjekturen gelehrter Abschreiber nahezu ausschliefst, ist eine willkürliche und findet in dem Lykurgischen Text von LPZM, da er fast dieselben Fehler wie A hat und da, wo er abweicht, meist die schlechtere Lesart bietet, ebensowenig eine spezielle Bestätigung als sie in Texten anderer Schriftsteller, wenn sie auf dieselben angewandt würde, finden würde, da es immer schwierig bleibt, die Grenze zwischen Verschreibung resp. Konjektur und handschriftlicher Grundlage bei so unverkennbarer Verwandtschaft festzustellen; und der künstliche

---

[1]) Auch § 48 ist das von A allein gebotene ἀρίστοις nicht „eine billige Konjektur zu τοῖς" (Rosenberg), sondern der Schreiber von B hat das in A stehende Schriftzeichen mifsverstanden und als ἄριστα gelesen.

[2]) Rosenbergs Meinung, dafs die Marginallesarten der Hamburger Aldina auf handschriftlicher Überlieferung beruhen, hatte schon Gurlitt, der für Osann dieselben verglich, ausgesprochen, weil bei den von derselben Hand geschriebenen Lysiaslesarten der Zusatz bemerkt ist: collatum ex libro veteri Veneto.

Weg, auf welchem Rosenberg z. B. die Existenz des angeblich (s. o.) in A § 45 hinter θανάτῳ stehenden χρὴ zu erklären sucht, dafs nämlich der Schreiber von A aus einer Handschrift geschrieben habe, die mit der Vulg. εἰκότως und das dazu notwendige χρὴ teilte, jenes dann in εἰκὸς geändert und χρὴ zu tilgen vergessen habe, ist an sich wenig wahrscheinlich.

Wenn also in der Wertschätzung dieser Handschriftengruppen im allgemeinen Übereinstimmung angenommen werden darf, so gehen dagegen die Urteile über den Wert des Cod. Oxoniensis, der Aldina und der Randbemerkungen der Hamburger Aldina und ihr Verhältnis zum Crippsianus noch immer auseinander. Sauppe, epist. crit. ad God. Herm. p. 26 sqq. und quaestion. Antiphont. Ind. lect. Gottingae 1861 p. 3, urteilt für Antiphon und Deinarch, Rehdantz, Schöll u. a. für Lykurg, dafs N aus A geflossen sei und die Spuren der Überarbeitung durch einen geschickten und sprachkundigen, aber nicht selten willkürlich bessernden Gelehrten zeige, daher ohne handschriftliche Autorität sei. Fr. Blafs dagegen, welcher noch 1868 (Att. Bereds. I 96) diese Eigenschaft des Codex für Antiphon als „durch Sauppe nachgewiesen" erklärte, weist, nachdem er selbst ihn für Lykurg verglichen und seine Lesarten Neue Jahrbb. a. a. O. bekannt gemacht hat, dem Oxoniensis den unbedingt ersten Platz zu, wie schon Mätzner u. a. ihn bevorzugt hatten. Thalheim hält ihn zwar für unmittelbar wie A aus dem Archetypus geflossen, aber für schlechter als A, dem in allen Stücken zu folgen sei. Ebenso erkennen Blafs, Rosenberg auch in der Aldina selbständige handschriftliche Überlieferung, während Sauppe die wenigen Fälle richtigeren Textes im Antiphon für naheliegende Konjekturen hält. Thalheim nennt sie zwar „aus keiner der Handschriften ABLPZM geflossen", läfst sie aber doch 'arta cum iis — näml. der jüngeren Tradition LPMZ — affinitate coniuncta' sein; als Urheber der Randbemerkungen möchte auch er Muret erkennen.

Zur Beurteilung dieser Streitfrage ist zunächst zu beachten, dafs beide Handschriften korrigiert sind; aber Thalheim folgert daraus, dafs pr. A mit N nur § 107 Tyrt. v. 7 in der Weglassung des μὲν übereinstimmt, mit Recht, dafs A vom Schreiber selbst auf Grund seiner Vorlage, nicht nach seinem eigenen acumen korrigiert, mithin A^1 besser sei als pr. A. Im Antiphon und Deinarch stimmen pr. A und N häufiger überein, sind also dort gleichmäfsiger abgeschrieben. Während daher andere z. B. Bekker wie § 80 so auch § 79 nach pr. A ταύτην πίστιν schrieben, hat Thalheim mit A^1 § 79 ταύτην τὴν πίστιν geschrieben, indem er, da beides zulässig ist, ganz richtig schliefst, dafs, hätte der Schreiber auf eigene Hand, nicht auf Grund seiner Vorlage τὴν § 79 eingefügt, er dasselbe voraussichtlich auch in § 80 gethan haben würde; überdies hat Lykurg die Neigung, den wiederkehrenden Ausdruck etwas zu modifizieren; nur § 146 hat Thalheim pr. A den Vorzug

gegeben, indem er hinter τοίννν das ὑμῖν fortläfst, welches neben μηνύω . . . πρὸς ὑμᾶς, wie er anzunehmen geneigt ist, nicht 'per emphasin' gesetzt werden kann. Beide Handschriften haben ferner besondere, beide mit anderen gemeinsame Fehler, Zusätze und Weglassungen, was ihre gleiche Herkunft beweist, an belangreichen, deutlich verderbten Stellen lassen uns beide im Stich. N hat auch gleich den übrigen Codices viele leichtsinnige Verschreibungen, Flüchtigkeitsfehler, welche Blass zum Beweise nimmt, dafs die Handschrift auf eine Handschrift zurückgehe, da es sonst unbegreiflich wäre, dafs der Grammaticus, der er sein solle, z. B. nicht einmal § 29 ἃ σωκράτης zu Λεωκράτης verbesserte. Derartige Versehen in nicht überall gleichmäfsig verbesserten Handschriften finden sich aber auch anderswo, auch können diese ja nicht von dem Gelehrten selbst abgeschrieben, sondern diktiert worden sein, wie denn überhaupt von § 98 an offenbare Fehler in N weniger verbessert sind. Aber N hat unzweifelhaft einen gefälligeren, glatteren Text und hat uns einige Berichtigungen — über ihre Zahl, 10 oder 21, läfst sich streiten — gebracht; dieselben stimmen mit allerdings nahe liegenden, die grammatische Korrektheit betreffenden Verbesserungen späterer Gelehrten zum Teil überein, und sind schon längst ohne diese Bestätigung durch N in den Text allgemein aufgenommen; um so berechtigter erscheint aber der Zweifel, ob dieser schulgerechtere Text auf handschriftlicher Grundlage beruht und nicht vielmehr der Konjektur eines sprachkundigen Gelehrten seine Existenz verdankt. Denn vergleicht man die in N abweichende Wortstellung, die N eigentümlichen Zusätze und Auslassungen, endlich die Verschiedenheiten in einzelnen Worten mit dem Texte von A, so wird man das Streben nach Glätte und Gefälligkeit, nach Abrundung des Ausdrucks, den Versuch, das Gesuchte zu vereinfachen, zu klären und der Regelmäfsigkeit anzupassen, die Neigung, Lücken auszufüllen und Überflüssiges auszulassen, fast überall erkennen, also Eigenschaften, die eine tüchtige Kenntnis des Schreibers vom griechischen speziell dem rednerischen Sprachgebrauch voraussetzen und dadurch die Autorschaft eines Gelehrten verraten; doch giebt es andererseits auch einige Stellen, die auf ein mechanisches Abschreiben der Vorlage schliefsen lassen. Der gelehrte Schreiber von N hat zunächst an mehreren Stellen die Wortstellung gefälliger und klarer gemacht: § 7. 114 (vgl. 118). 124. 129. 130. 134; an anderen hat er auch eine härtere Stellung bewirkt, die er vielleicht für dem Lykurg angemessener hielt, während A die einfachere bewahrt hat: § 22. 101; an anderen ist er nur bestrebt, den abhängigen Kasus dem regierenden Verbum voranzustellen: § 110. 135, nur § 123 läfst er denselben nachfolgen. Lykurgs Wortstellung ist oft eine eigentümliche, harte, vgl. z. B. § 1, 6. § 3, 2. § 46, 3. § 93, 7. § 96, 7; jedenfalls aber lassen sich diese Änderungen derselben aus der unwillkürlichen Neigung, gramma-

tisch Zusammengehöriges zusammenzubringen, erklären und nötigen uns nicht, mit Blass an jenen Stellen Glosseme zu erkennen, die aus Randglossen entstanden die veränderte Wortstellung veranlafst hätten; durch diese zur Abwehr des „Gelehrten" vorgefafste Meinung läfst Blass sich verleiten § 7 *τοῖς ἐπιγινομένοις*, § 123 *ὑμῖν*, § 124 *τὴν τῶν προγόνων διάνοιαν*, § 134 *εἴη* streichen zu wollen, indem er zur Begründung dieses Radikalmittels nichts anderes vorzubringen weifs, als dafs „der Ausdruck schon voll genug sei, das Wort unzweifelhaft entbehrt werden könne, die Rede dadurch entschieden gewinnen würde u. a.", Gründe, die wie anderwärts so besonders bei Lykurg völlig unzutreffend sind und nach subjektivem Ermessen nicht den Text, sondern den Schriftsteller verbessern wollen.

Noch deutlicher als an der Wortstellung erkennt man den gelehrten Schreiber an den Zusätzen und Auslassungen, an den Verschiedenheiten in einzelnen Worten. Die Abweichungen des Oxoniensis in § 14. 15. 17 (vgl. 143). 19. 20 und 101. 30. 103. 108. 112. 123. 128. 144 sind bei der sonstigen Übereinstimmung mit dem Crippsianus lediglich Konjekturen resp. Korrekturen der Vorlage, auf die andere Gelehrte notwendigerweise auch kommen mufsten und gekommen sind; andere Abweichungen wie in § 8. 27. 99. 104. 114. 122. 123. 126 erscheinen als willkürliche Einfälle gelehrter Laune, die zwar möglich, doch nicht alle, wie Blass meint, beifallswürdig sind. Zu diesen wird auch § 1 der Zusatz *τιμὰς καὶ* zu rechnen sein, den Thalheim mit Blass als echte Worte zu erkennen geglaubt und aufgenommen hat (vgl. § 97), ohne dieses die willkürlichere Verwendung von N eröffnende Verfahren genügend und glaubhaft zu begründen; denn notwendig erscheint dieser Zusatz keineswegs; auch § 129 hätte Thalheim *ὑμῖν* vor *παραδείγματα* aus N nicht aufnehmen sollen; Rosenberg hält beides für Interpolation. § 24 scheint der Gelehrte des N allerdings, wie Blass vermutet, statt *πρὸς* das gebräuchliche *ὡς βασιλέα* gewollt zu haben, welches der Schreiber in *εἰς β.* verschrieb. Die in § 16 über die Infinitive *ἄχθεσθαι* und *ὀργίζεσθαι* übergeschriebenen Imperative — dafs auch B *ὀργίζεσθε* bietet, scheint zufällig — und mehr noch § 100: „*συνεθίζεσθ.* pr. N, — *σθε* N^1, — *σθαι* N^{2a}" zeigen recht deutlich die gelehrte Werkstatt von N, in der denn doch vergessen wurde, die Accusative *ἀποβλέποντας* und *θεωροῦντας* in die notwendigen Nominative zu ändern, und in der sogar im Eifer der Geschäfte im folgenden Satze *ὄψεσθε* in den Infinitiv verschrieben wurde wie § 116 *ψηφίζεσθε*. Solche Übergänge aus der Infinitivkonstruktion in den Imperativ finden sich bisweilen in den Handschriften der attischen Redner z. B. nach *ἄξιον* im Heidelbergensis Lys. XXV 20, wo *οὐδὲ* den Infinitiv *ἡγεῖσθαι* erfordert. Bezeichnend ist auch, dafs § 108 N allein die Schärfung des Gegensatzes durch die Negation empfunden und hergestellt hat. Wenn die angeführten Stellen den Gelehrten

in N verraten, so lassen sich andererseits auch Punkte finden, die einen Schluſs auf mechanische Abschrift gestatten, wenn wir sie nicht der Nachlässigkeit zuschreiben wollen. So ist es auffallend, daſs der Grammaticus von N § 23 und 144 das notwendige und von Bekker zugefügte ἄν nicht hat, wiewohl an letzterer Stelle die Verschreibung erklärlich ist, daſs er ferner § 107 εἰσί nach ὅταν nicht in ὦσι verbessert hat, daſs er § 123 δοκεῖ ὑμῖν βουλομένους beibehalten hat. Auch ist zu beachten, daſs N überall, wo es nur möglich ist und selbst, wie § 141, wo es kaum möglich ist, die Pronomina der ersten Person ἡμῶν, ἡμέτερος u. s. w. hat, also den Redner sich mit einschlieſsen läſst; nur § 1, 1. 127, 12 und 140, 2 hat N gegen die anderen Handschriften ὑμῶν. Endlich ist auffallend, daſs N in den poetischen Partieen der Leokratea auſserordentlich viele Verderbnisse hat, z. B. § 100 in der ῥῆσις Εὐριπίδου neben denen der übrigen Handschriften noch 23 mehr, und z. T. solche, die beweisen können, daſs der Gelehrte für metrische Verhältnisse wenig Sinn gehabt hat, vgl. die metrischen Unmöglichkeiten § 107 v. 2, 4, 7, 12, 14. § 109 v. 2, die N meist mit A und B teilt, während § 107 v. 13, 20 N gegen diese das Richtige erhalten hat. Wenn es also schon an sich wahrscheinlich ist, daſs der Oxoniensis diejenigen Eigenschaften, welche er im Antiphon und Deinarch hat, auch im Lykurg zeigen werde, so wird diese Erwartung durch seinen Text der Leokratea durchaus bestätigt: daſs die Vorlage von N nicht A selbst war, wohl aber dieselbe wie für A, daſs aber A diese Vorlage treuer, reiner vermittelt als N, des letzteren gelehrte Überlieferung daher bei Konstituierung des Textes nur mit gröſster Vorsicht zu verwenden, ja fast auſser Acht zu lassen ist, das scheint das Resultat einer unbefangenen Betrachtung und Prüfung der Sachlage sein zu müssen. Ein derselben analoges Verhältnis bieten übrigens der Laurentianus C und ein Marcianus des Lysias; letzteren hat kürzlich H. Schenkl besprochen in den Wiener Studien III 1881 S. 81—85.

Diesem Resultate der Handschriftenfrage entsprechend, welche er in der Praefatio pag. V—X behandelt, hat auch Thalheim in seiner neuen Ausgabe den kritischen Apparat wesentlich beschränkt und doch sein pag. X gegebenes Versprechen: 'operam dedi, ut lectori ubique praesto esset quid libri manuscripti praeberent' erfüllt. Daſs er neben A noch die Lesarten von B und N vollständig mitteilt, ist bei der bestehenden Meinungsverschiedenheit nur zu billigen, ja selbst die wertlosen Lesarten von LPMZa, die aus den älteren Ausgaben leicht ersehen werden können, hat er trotz des pag. VI angekündigten 'prorsus neglexi' nicht ganz auſser Acht gelassen, wenn sie an wichtigen oder unsicheren Stellen die Lesart der maſsgebenden Handschrift oder vorgebrachte Konjekturen Neuerer bestätigen; denn er bemerkt die Lesart des Marcianus § 83. 118, des Ambrosianus § 83. 96. 105. 118. 126. 141.

142, des Burneianus § 42. 57. 83. 85. 92. 94. 100 v. 42. 107 v. 4, 12, 28. 123. 126. 145, des Vratislaviensis § 85. 123. 140. 141, der Aldinen § 4. 11. 19. 23. 29. 36. 39. 64. 76. 89. 92. 96. 99. 100 v. 14, 15, 26, 43, 45, 51, 52. 107 v. 12, 14. 136. 148. 150. Aufserdem enthält die Praefatio pag. VIII und IX eine aparte Zusammenstellung der errata manus primae A und die Verschreibungen und Fehler der ersten Hand im Oxoniensis, auch die unbedeutenden Scholien desselben, wenn man sie überhaupt so nennen darf.

Zum Schlufs der Praefatio teilt Thalheim ein Fragmentum Lycurgi mit, welches insofern von Wichtigkeit ist, als aus demselben hervorgeht, dafs eine Rede Lykurgs *κατὰ Κηφισοδότου* nicht mehr, wie früher mehrfach geschehen, zu bezweifeln ist und dafs sie, im umgekehrten Verhältnis von Lysias' 5ter und 6ter Rede, mit der *κατὰ Δημάδου* identisch ist, indem Kephisodotos besondere Ehren für den Verräter Demades beantragt hatte. Erwünschter zwar wäre es gewesen, wenn Thalheim statt dieses einen schon 1877 durch Sakkelion aus der Patmoshandschrift bekannt gegebenen Bruchstücks eine neue Sammlung aller der Zahl nach und für Lykurgs Sprache wenigstens nicht ganz unbedeutenden Fragmente, zumal sie immerhin schwer zugänglich sind — aufser in den älteren und gröfseren Ausgaben sind sie gesammelt von Westermann, Gesch. d. griech. Beredsamkeit S. 296 ff. und von Kiefsling, Lycurgi deperditarum orationum fragmenta. Halis Sax. 1847 —, seiner Ausgabe beigefügt hätte, wie es Blafs in seinen Ausgaben attischer Redner gethan hat.

Von S. 3—48 folgt sodann der von Thalheim konstituierte Text der Leokratea, den eine adnotatio perpetua begleitet; endlich S. 49 und 50 ein index nominum et rerum, der in den nomina vollständig sein mag; die res beschränken sich auf die zehn Wörter *ἀκρόπολις, βασιλεύς, βουλευτήριον, βουλή, βωμὸς τῶν δώδεκα θεῶν, δεσμωτήριον, ἔφηβοι, θεσμοθέται, κρήνη ἡ ἐν τοῖς οἰσύοις* und *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*; dafs derselbe nicht gerade mit Liebe gemacht ist, zeigt der Umstand, dafs der wifsbegierige Leser bei *Ἀθηναῖος, Ἑλλάς, Ἕλλην, Λεωκράτης* nur in dem Worte 'passim' Belehrung finden soll — die Beobachtung, dafs die Handschriften 9mal *Λεωκράτην* (§ 5. 20. 25. 74. 123. 135. 146. 147. 150, 1), 3mal *Λεωκράτη* (§ 1. 141. 150, 8) bieten, wäre z. B. mitteilenswerter gewesen —, während bei *Ἀττική* und *Λακεδαιμόνιος* doch noch die 5 resp. 8 Stellen angegeben werden. Ein wirklich genauer und zuverlässiger, unter Berücksichtigung der Handschriften angefertigter index verborum oder graecitatis Lycurgi, wie ihn schon Sauppe ed. 1834 p. 175 bis 270, Mätzner u. a. angelegt haben, würde eine verdienstliche Arbeit sein.

Wenn oben anerkannt werden konnte, dafs Thalheims Ausgabe den Anforderungen, die an einen handschriftlichen Apparat

zu stellen sind, entspreche, so kann Ref. nicht ein Gleiches von der Behandlung der 'inventa virorum doctorum' sagen, 'quorum, wie es praef. p. X heifst, partem magnam addidi, non quo mihi probarentur, sed quod aliorum assensione firmata animadvertebam. Turicensium vero discrepantias continuo adscripsi'. Wenn wenigstens die Ausgabe auch den Zweck haben soll, dem weniger mit Lykurg Vertrauten einen zuverlässigen Einblick in die ganze Sachlage zu geben, so erscheinen Thalheims Mitteilungen in dieser Beziehung als zu dürftig. Denn erstens wendet er in der Adnotatio den Ausdruck 'corr.' mit nachfolgendem Namen, auch dem Namen einer Handschrift wie § 27 oder der Hamburger Aldina wie § 4. 11, nicht nur da an, wo offenbare Verschreibungen oder Fehler der Handschrift vorliegen, die längst und allgemein verbessert sind, wie § 36. 40. 52. 54. 55. 62. 73. 76. 100 v. 25, 37. 107. 110. 114. 122. 126. 138. 139. 143. 144. 147. 149, sondern auch da, wo die betr. „Verbesserung" der Lesart höchst zweifelhaft und umstritten ist, wie § 19. 25. 29. 30. 32. 40. 52. 57. 65. 76. 78. 86. 100 v. 6, 44. 105. 107. 108. 130. 131. 132. 134. 150. Es bezeichnet also hier dieses corr. nur den von Thalheim für richtig gehaltenen Verbesserungsvorschlag, mithin das, was andere Änderung oder Vermutung, welche der Herausgeber acceptiert, nennen; nur seine eigenen Änderungen führt er vorsichtig durch 'de meo mutavi' oder 'malim' ein, einmal auch die des Oxoniensis § 21 und eine Konjektur von Heinrich § 100 v. 41. Dieses Verfahren, welches in ähnlicher Weise Frohberger (Phil. XXXIII 1874 S. 365) an Jenicke als „eine stilistische Angewohnheit" tadelt, kann den unbefangenen Leser leicht irre führen, da er so auf einen objektiven Einblick in die gesamte Sachlage verzichten mufs, und hat sodann zur weiteren Folge gehabt, dafs die Mitteilung der inventa virorum doctorum, auch da wo sie wirklich geschieht, allzu unvollständig geblieben ist, als dafs dieselbe ein Bild vom Stande der Kritik, das eine kritische Ausgabe doch wohl geben soll, im einzelnen Falle geben könnte. Nicht die wichtigsten Verbesserungsvorschläge — Vollständigkeit kann ja nicht erwartet werden — führt Th. an, sondern er greift ihm wichtig erscheinende aus dem gesamten Material heraus, verschweigt vielleicht, was anderen wertvoll, giebt was ihnen wertlos erscheint, und vertröstet höchstens mit der Bemerkung 'verba varie tentata, alii alia'. Solche ungenügenden Mitteilungen finden sich z. B. in § 8. 26. 29. 40 (von dreizehn Konjekturen zu ὀρωμένας wird nur eine sehr alte erwähnt). 52. 61. 63. 67. 80. 90. 93. 100 v. 3, 15, 31. 105. 107. 109. 110. 116. So wird Thalheim auch ungerecht gegen seine Vorarbeiter: Fr. Blafs nennt er nur in der Praefatio dreimal ganz farblos, Scheibe nur selten, rechnet sie auch nicht zu den viri egregii wie Frohberger, Rehdantz, dessen Lesarten er öfters erwähnt, vor anderen billigt (§ 116) und dreimal (§ 22.

52. 130) in den Text aufnimmt, und G. Gebauer, aus dessen äufserst sorgfältigem und lehrreichem Buche: 'de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores atticos. Zwiccav. 1877' (§ 53 *γε ὑμεῖς* st. *μὲν ὑμεῖς*, § 57 *τοὺς μὲν ἄλλους κατ' ἐμπορίαν*, § 66 fort. *ἀπεκτείνετ'*, § 77 *τίνα δ'*, wofür Thalheim *γὰρ* vorschlägt, § 78 *προδοσίᾳ* prorsus necessarium, während Thalheim es in [ ] setzt, § 115 *τοσοῦτόν γ' ἔσεσθε*, § 148 *τίς οὕτως ἐστὶν ἀνόητος;* oder *ἀνόητος*, ohne *προαιρήσεται*) er übrigens nur eine Lesart § 32 (*τίνες* für *τοίνυν*) erwähnt und unter Änderung seiner 1877 N. Jahrbb. a. a. O. vorgebrachten Meinung aufgenommen hat. Nicolais Ausgabe ist ganz und gar mit Stillschweigen übergangen, obgleich z. B. § 13 neben Thalheims eigener, sehr einschneidender Änderung dessen Vorschlag wohl Beachtung verdient hätte.

Statt dieser erwünschten Mitteilungen erfahren wir dagegen recht oft die meist müfsigen Einfälle holländischer Gelehrten, die auch im Lykurg ihr Wesen getrieben haben und, überall möglichst reinen und gleichförmigen Schulatticismus herzustellen und massenhafte Interpolationen aufzuspüren bemüht, den Schriftsteller, nicht die Überlieferung haben verbessern wollen, z. B. § 55. 68. 70. 73. 91. 112. 114. 123. 124, wo van Es zu *οὐδένες* statt *οὐδεὶς* doch jedenfalls *ἠξίωσαν* schreibt, 129. Wenn endlich bei Differenzen über die Autorschaft von Konjekturen Thalheims Angaben zuverlässiger sein mögen als die von Scheibe oder Rehdantz (vgl. § 60. 73. 77. 128. 139), so finden sich andererseits auch bei ihm mancherlei Ungenauigkeiten, z. B. § 8 will Scheibe *τῇ κατηγορίᾳ*, nicht *κατηγορίᾳ*; § 15 schreiben 1840 auch die Züricher, deren Abweichungen er doch immer bemerken zu wollen verspricht[1]), *δόξοιτ' ἄν* wie Scheibe und Nicolai; § 116 ist es

[1]) Thalheim hätte in der Praefatio angeben sollen, dafs er die Einzelausgabe der Turicenses 1834 durch „t", die in den Oratores attici 1840 in § 38. 39, 6. 46. 70. 71. 82. 143. 146 durch „Tur." bezeichnet; übrigens schreiben dieselben schon 1834 § 39, 5 *αὐτὸν*, § 108 v. 26 *τάδ'*; ihre Lesarten werden aufserdem besonders erwähnt: die Baiters § 41. 130. 145, Sauppes § 51. 55. 81. 84. 85. 97. 100 v. 16, 52. 129. Was sonst die äufsere Einrichtung des Textes betrifft, so sind einzelne Wörter desselben gesperrt gedruckt; das Princip dieser willkürlichen Neuerung, über welche der Verf. nichts bemerkt, ist dem Ref. nicht recht klar geworden (vgl. u. a. § 1, 7. 17, 11. 20, 13 mit 15, 10; § 7, 9. 26, 4. 129, 11 mit 1, 1. 19, 8. 9. 22, 3. 23, 5. 42, 4. 46, 3; § 29, 2 mit 36, 6. 40, 7 u. s. w.). Die Bedeutung der Zeichen [ ], ⟨⟩, * wird zwar bald ersichtlich, hätte aber kurz angegeben werden können. Unbequem ist ferner die Zählung der Zeilen bei Paragraphen, die von der einen Seite zur folgenden hinüberreichen, s. z. B. § 31. 36. 71. 104. 148, 2 und 4 u. a.; es mufsten entweder die Zeilen im § fortlaufend oder die der Seite gezählt werden. An Druckfehlern ist nur zu verbessern: im Texte § 14, 3 *Ἕλλησιν ἐν* (kein Komma), 28, 2 und 90, 6 hinter *τούτων* resp. *ἔχουσιν* ein Punkt (nicht Komma), 29, 4 *ὡμολόγηκεν* (nicht *ὁμολόγ.*); aufserdem der Accent resp. Spiritus, Iota subscr. in der *ὑπόθεσις* Z. 10. § 27, 7. 59, 1. 62, 4. 77, 12. 99, 7; in der Adnotatio ist die Ziffer für die Zeile unrichtig angegeben bei § 19, 7. 66, 4. 77 v. 5. 118, 4. 150, 6; 123, 1 Ald.

zum Verständnis des Textes der Turr. *οὗτοι .... ψηφίζεσθαι* nötig zu wissen, dafs sie interpungieren *δικασταί;*, auch hat schon Bekker mit der Ald. *οὕτω* geschrieben; § 122. 126. 129 setzen die Züricher vor *δικαίως* resp. *εἰκότως* nicht ein Komma, sondern einen Punkt; § 141 ist es für die Beurteilung der bei Thalheim angeführten Veränderung von Es *παρεσκεύαζον* st. *παρασκευάζωσιν* förderlich zu wissen, dafs in der Vulg. statt *εἶναι* gelesen wurde *οἶμαι*, s. Rehdantz; § 150 sagt Thalheim '*καὶ* add. Scheibe, om. t.', aber Scheibe schreibt im Texte *τοὺς λιμένας τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη* und sagt in der Praefatio: '*καὶ* abesse malim aut scribi *καὶ τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη*'.

Zum Schlusse mögen die wichtigsten Punkte aus Thalheims Texte angegeben und einige derselben mit Berücksichtigung seiner ergänzenden und begründenden Aufsätze in den N. Jahrbb. und im Hermes a. a. O. kurz besprochen werden. Aus dem bisher Mitgeteilten hat sich das schon ergeben, dafs Thalheim mit dieser Ausgabe einen wesentlichen Fortschritt in der Kritik der Leokratea gemacht hat; und dafs er im allgemeinen 'in oratoris verbis constituendis cautius versatus' erscheint, braucht ihm nicht zur Besorgnis zu gereichen, sondern gereicht ihm zum Lobe.

§ 8 behält Thalheim die Überlieferung *ὥστε μήτε κατηγορίαν — ἁμαρτημάτων* im Texte unverändert bei; dieselbe erscheint auch Lykurgs vollem und zuweilen übertreibendem Stile durchaus angemessen, indem der *κατηγορία* zunächst die *τιμωρία* gegenübergestellt, diese sodann durch *εὑρεῖν* und in loserer Anknüpfung und mit Wiederholung des Ausdrucks durch *ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι* als eine zweifache deutlich hervorgehoben, und letztere im folgenden behandelt wird; so fafste auch Jenicke, Lykurgos' Rede gegen Leokrates 1856 S. 88 — anders symb. crit. in Lyc. Leocr. 1843 p. 8 — die Stelle auf und wollte deshalb unnötigerweise *μήτε τίμησιν* schreiben und vor *τῶν* noch *γε* einschieben. Dies verkennend haben unter den vielfachen Streichungsversuchen neuerdings weder A. Schöne N. Jahrbb. 1869 S. 738 f. mit Beseitigung von *μήτε τιμωρίαν* (= Tur.) und *ἀξίαν* noch Rehdantz mit Verdächtigung von *τιμωρίαν ἀξίαν* das Richtige getroffen. In Th.' eigenem Vorschlage *ὥστε μήτε κατηγορίᾳ τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν, μήτε ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων* scheint mir *κατηγορίᾳ ἐνδέχεσθαι* „einer Anklage möglich sein" modern gedacht, aber nicht griechisch; zunächst müfste es wohl, wie Scheibe wollte, *τῇ κατ.* „dieser meiner Anklage", und statt *κατηγορίᾳ κατηγόρῳ* o. ä. heifsen, wie Dem. 14, 6 *πολλοῖς*, 29, 50 *μοι*, 33, 25 *αὐτῷ*, Isokr. 1, 48 *τοῖς φαύλοις*, Xen. Hi. 4, 9 *τοῖς τυράννοις*. § 9 schreibt Th. mit Valckenaer und Rehdantz wieder *εἶναι γενήσεσθαι*. § 13 hält Th. das überlieferte *ἔστιν ἄνευ τοῦ λόγου* für verderbt und hat dafür, wahrscheinlich durch G. Hermanns *ἄνευ τοῦ ἀλόγου* veranlafst, welches heifsen soll

„abgesehen davon, dafs es unsinnig ist“ und von den Zürichern aufgenommen wurde, zuversichtlich in den Text gesetzt *ἐστι καὶ ἀνόητον λόγῳ*. Lykurg gebraucht zwar das starke Wort *ἀνόητος* gern (§ 68. 140. 148.), hier aber würde es, abgesehen von der ziemlich gewaltsamen Änderung, wenn es nicht etwa „undenkbar“ heifsen soll, mit dem folgenden *δικαίαν θέσθαι* völlig unverständlich sein, event. auch einen Vorwurf gegen die Richter enthalten; es würde daher ein Begriff wie *ἀξιοῦν* erforderlich sein, wie es § 12 heifst *οὐ δίκαιον . . . ἀξιοῦν*. Ref. würde geneigt sein *ἄνευ τοῦ λόγου* mit Frohberger u. a. für ein unklares Glossem zu *μὴ δικαίως δεδιδαγμένους* zu halten, ähnlich dem in § 2 zu *ἀπαραιτήτους*, wenn nicht gerade Fülle des Ausdrucks Lykurg eigen wäre. L. liebt es einen vorgebrachten Gedanken, der ihm von Bedeutung scheint, am Schlusse der Periode zu wiederholen, hier im Anschlufs an das letzte Glied des vorhergehenden Satzes *εὐορκοτάτην τὴν ψῆφον ἐνεγκεῖν* (vgl. z. B. den Schlufs von § 97 mit *καὶ τοὺς — αὐτοὺς* in § 94, was Th. zwar mit Hirschig einklammert); darum würden jene Worte *ἀδύνατον — ψῆφον* hinter *ποιεῖσθαι* in § 12, wie Th. auch vorschlägt, eine gar zu matte Wiederholung der unmittelbar vorhergehenden Worte sein. Von neueren Vorschlägen, die Überlieferung zu ändern, scheint der von Polle N. Jahrbb. 1869 S. 745 ff. *ἀνευθέτου τοῦ λόγου* völlig verfehlt, dagegen Nicolais *ἄνευ τοῦ τοιούτου λόγου* sowohl eine leichte als dem Zusammenhange durchaus entsprechende Verbesserung zu sein, die auch von Rehdantz und Rosenberg gebilligt worden ist. In diesem Beispiele mag A. Bullinger, der kürzlich in einem „*Τοιοῦτος*-Studien“ benannten Aufsatze (Blätter f. d. bayer. Gymnasialw. XVII 1881 S. 108—112) eine „*Τοιοῦτος*-Jagd“ zu veranstalten sich veranlafst gesehen hat, einen weiteren Beleg für seine Interpretation des *τοιοῦτος* als „diesbezüglich“ erblicken. § 19 schreibt Th. *βεβλαφῶς*, obwohl Jenickes *καταβεβλαφῶς* dem überlieferten *καὶ βλάβους* näher kommt, und behält im folgenden *μετέχων αὐτοῖς* bei. Letzteres kann nicht heifsen ‚obwohl er mit ihnen (mit wem?) daran teil hatte“; vielmehr wird nach dem Satze in § 58, den Th. ohne genügenden Grund verdächtigt, *αὐτῆς*, welches von Bursian vermutet, auch durch N bestätigt wird, zu schreiben sein. Das von Th. ferner vorgeschlagene *καιέχων* scheint überflüssig zu sein, denn ein Begriff „beeinträchtigend“, wenn es das überhaupt bedeuten kann — Thuk. 6, 29 heifst *κατασχεῖν τὴν ἀναγωγήν* die Abfahrt aufhalten —, wird neben (*κατα*) *βεβλαφῶς εἴη* keineswegs vermifst; wieso L. den Schaden verursacht, würde durch *κατέχων* nicht klar, ist vielmehr deutlich durch § 18 *καὶ τῶν ἐμπόρων — διὰ τοῦτον* angegeben. § 21 stellt Th. das überlieferte *ἐκ γειτόνων* wieder her und schreibt § 22 mit Rehdantz *Ξυπεταιόνα*. In der schwierigen Wahl zwischen *πατρῷος* und *πάτριος* entscheidet sich Th. für *πατρῷος* als Attribut zu

den ἱερά des Leokrates mit Recht in § 8, 6. 25, 4. 8. 38, 3. 56, 3, an letzter Stelle gegen die Handschrift; für πάτριος in § 25, 5 (gegen die Überlieferung), § 77 im Ὅρκος. 97, 4. 116, 6. 123, 2. Aber auch § 26, 5 wird mit Meier, Rehdantz u. a., § 59, 9 mit Schoemann, Rehdantz u. a., § 129, 5 mit Sauppe, Rehdantz u. a. πάτριος vorzuziehen sein; denn die Unterscheidung alter Grammatiker ist äufserlich und wertlos, vgl. van den Es, Adnotationes ad Lycurgi orationem in Leocratem. Lugd. Batav. 1854 p. 9—11, Schneider zu Isokr. 9, 35. In § 26 acceptiert Th. Corais' Anderung τῇ Ἀθηνᾷ ὡς τὴν χώραν εἰληχυίᾳ ὁμώνυμον, durch welche der Text wenigstens lesbar wird, will aber das nachfolgende αὐτῇ nicht beibehalten. § 28 hält Th. die Lücke in A hinter οἰκέτας für zufällig, verwirft daher den Versuch, aus den in N überlieferten unverständlichen Worten eine Formel wie in § 80. 100. 107. 122 herzustellen, weil eine solche hier von grofser Eitelkeit Lykurgs zeigen würde, auch ἀκούετε u. dgl. nach jener Formel nie eintrete, vgl. § 24. 25. 115. 121. Letzteres ist doch nur Zufall, und eine Eitelkeit des Redners wird man darin nicht erkennen dürfen, dafs er zum Beweise der Wahrheit seine πρόκλησις verlesen läfst und das Anhören derselben ἄξιον nennt. Da vielmehr in A eine Lücke von einer halben Zeile ist, so haben offenbar in dem A und N vorliegenden Codex Worte gestanden, und jene in N überlieferten sind nicht eine Randbemerkung des Grammatikers; ob dieselben nun mit Th. ἡ προκλήσεις προκαλέσαι oder in freierer Fassung mit Blass τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστιν zu lesen sind, läfst sich nicht mehr entscheiden. Mit anerkennenswerter Kühnheit setzt Th. § 29 τὸν πάντων σαφέστατον ἔλεγχον in den Text mit der üblichen Bemerkung „corr. Reiske". Seine Begründung „wer das Zeugnis von Augenzeugen ablehnt, bezichtigt sich, das ist an sich klar" ist recht schwach und läfst sich ebenso gegen σαφέστατον anwenden. Wäre letzteres überliefert, so liefse sich ja sachlich nichts dagegen einwenden. Wie aber soll man es erklären, dafs die Schreiber von AB und N das klar verständliche Wort σαφέστατον in συνειδότων verschrieben hätten, welches § 23, 9. 29, 7 im gleichen Sinne der Mitwisserschaft gebraucht wird? Reiske spricht übrigens mehr einen persönlichen Wunsch aus, denn er schreibt im Texte τῶν πάντων ἔλεγχον und empfiehlt dazu, da συνειδότων in der Vulg. fehlt, an erster Stelle τὸν πάντων ἰσχυρότατον und nennt dann noch vier ähnliche Superlative, unter ihnen auch σαφέστατον, vgl. § 46 ἔλεγχον σαφῆ. Rosenberg, der an πάντα als zu stark unbegründeten Anstoss nimmt (vgl. einen ähnlichen hyperbolischen Ausdruck z. B. Dein. 1,13 ἅπασαν ἐπεληλυθὼς τὴν οἰκουμένην (Δημοσθένης) u. ä.), stimmt dieser Vermutung Reiskes zu, zieht aber ἀκριβέστατον vor, vgl. § 35 τῶν ἀκριβεστάτων ἐλέγχων. Hyper. ὑπὲρ Λυκόφρ. col. XII, 13 μάρτυς . . ἀκριβέστατος. Es erscheint

also Th.'s gewaltsame Änderung als eine willkürliche, und unsere Aufgabe mufs sein, das überlieferte *συνειδότων* zu verstehen; nach § 23,9 und 29,7 scheint ein Dativ *αὐτῷ* nicht erforderlich — Frohberger hält zwar Herwerdens *τὸν τῶν πάνυ αὐτῷ συνειδότων* für „zweifellos" —, daher ist Bekkers *τὸν πάντων τῶν συνειδότων* wegen der geringfügigen Änderung, oder Blass' *τὸν τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον* empfehlenswert. § 30 behält Th. mit Turr. und Rehdantz das überlieferte *λεγομένων* bei, schreibt § 35 für *καὶ πῶς* mit Rosenberg *καίτοι πῶς* und schlägt § 38 für das immerhin auffällige *αὐτοῦ* vor *τὴν τούτου προαίρεσιν*, vgl. § 149. Dagegen hat er an dem höchst eigentümlichen *ἀναξίως . . . . ὀρωμένας* § 40 nichts zu ändern versucht, vgl. § 55. 141, und von den vielen möglichen und unmöglichen Konjekturen (*εἰρομένας, ἐρρομένας, θρεομένας, θρυπομένας, οἰστρωμένας, ὀργωμένας, ὁρμωμένας, ὀρομένας, ῥωομένας, στρωφωμένας, φερομένας, ὠρυομένας*) keine berücksichtigt, nur die nächst liegende *ὀδυρομένας* erwähnt; charakteristisch ist die Art, wie die Übersetzer alle Verbesserungsversuche „überflüssig zu machen" glauben, Pinzger: „ein ihrer und der Stadt unwürdiger Anblick," Jenicke: „indem sie sich auf eine weder ihrer selbst noch der Stadt würdige Weise den Blicken blofsstellten." Das zu § 42 für *κινδυνεῦσαι* von Th. vorgeschlagene *ἀμύνεσθαι* wird auch durch seine Begründung nicht wahrscheinlich gemacht. Dagegen hat Th. ohne Zweifel in § 45 statt der vielen Verbesserungsvorschläge das Ursprüngliche richtig hergestellt, indem er nur das überlieferte *μηδὲ ξυνεγκεῖν* besser als der Schreiber abteilte zu *μηδ' ἐξενεγκεῖν;* Dobree hatte übrigens mit Tilgung der folgenden Worte schon vorgeschlagen *ξυνεξενεγκεῖν* Thuk. 2,34. § 46 läfst Th. die Überlieferung *τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγῶνας* zwar bestehen, empfiehlt aber *τοὺς δημοσίους τῶν τοιούτων ἀγῶνας*, indem ein Schreiber Stellung und Endung der Adjektive verwechselt habe. Der Genitiv gehört jedenfalls zu *ἀλλοτρίους* und darf, wie auch der Schlufs des § beweist, nicht partitiv genommen werden „solche Processe von den staatlichen," man müfste denn *ἀγώνων* lesen. Übrigens will das auch Rehdantz nicht, wie Th. mitteilt, denn derselbe übersetzt S. 43 „dafs fremdartig sind derartige Procefsreden bei Staatsprocessen," S. 109 „dafs fremd sind den Staatsinteressen derartige Processe," und erst, wenn man die Selbständigkeit von *τὰ δημόσια* nicht gelten lassen wolle, „dafs unpassend sind derartige zu den staatlichen gehörige *ἀγῶνες*, Procefsreden." Leichter als Th.'s Vorschlag und dem Zusammenhange entsprechend scheint dem Ref. die blofse Verwechselung der Endungen zu sein, die Mätzner erkannt hat: *τῶν τοιούτων τοὺς δημοσίους ἀγῶνας;* verfehlt ist jedenfalls Reiskes Ergänzung *τοὺς τοιούτους λόγους τῶν δημοσίων ἀγώνων*, welche Turr., Scheibe u. a. aufgenommen haben. In § 48 glaubt Th. hinter *χώρας* eine lacuna indizieren und auf eine

sichere Herstellung der interpolierten § 49 und 50 verzichten zu müssen. § 55 schreibt Th. richtig mit Sauppe *εἴσω τοῦ λιμένος*, ebenso § 60 *δούλην γ'οὖσαν . . . . ὃν τρόπον δ'*.

Durch Änderung der Interpunktion hat Th. an vielen Stellen eine mehr oder weniger bedeutende Änderung des Sinnes veranlafst, der man nur in wenigen Fällen wird zustimmen können: § 61 Th. „*τριάκοντα καί*", während alle Herausgeber ein Komma dazwischen setzen, welches notwendig ist, da von den Dreifsig Athen *κατεδουλώθη*, nicht im Bunde mit den Lakedaimoniern *τὰ τείχη καθηρέθη*. Pinzger übersetzt „wobei auch von den Laked. u. s. w." § 63 giebt ein Fragezeichen hinter *ἀποθάνοιεν*, welches Th. setzt, dem Gedanken mehr Milde und zugleich angemessene Lebhaftigkeit. § 71 schreiben Turr., Scheibe u. a. *ἀριστείαν.* und *ἐκόλασαν.*, Th. *ἀριστείαν.*, aber *ἐκόλασαν*;. Beide Sätze müssen doch wohl gleichartig behandelt, also mit Rehdantz beide als Fragen gefafst werden, vgl. § 119. § 73 Th. „*κεφάλαιον, τῆς νίκης*" und „[*ἔστησαν*]." Diese Beziehung von *τῆς νίκης* zum folgenden ist sehr hart und ungewöhnlich, während es sich an *κεφάλαιον* leicht anschliefst; kräftiger würde zwar der Ausdruck, wenn *τῆς νίκης* nur auch zu *ἀλλ' ὅρους* etc. gehören könnte; zur Beseitigung des *ἔστησαν* liegt weiter kein Grund vor, als dafs der Satz dem folgenden konformer würde; Rehdantz' eventuelle Auffassung S. 147 ist ganz unmöglich. § 90 mufs hinter *ἔχουσιν* wie bisher ein Kolon stehen, mag man nun das überlieferte *οὐ γὰρ τοῦτο* oder das von Th. vermutete *οὐκ ἄρα τοῦτο* vorziehen. Nicht richtig läfst Th. das Komma fort vor *δικαίως* § 122, vor *εἰκότως* § 126, während er es vor *εἰκότως* § 79. 93. 108. 129. 133 u. ö. beibehalten hat. Gekünstelt erscheint die Interpunktion *ἄλλων, ἀδικημάτων ὑστέρας* § 126, *δικάζειν. τιμωρησάμενοι* § 141, möglich die in § 129 *ἀπέκτειναν καί*. § 100 v. 44 mufs doch hinter *ἄνερ* ein Komma gesetzt werden; dafs die Turr. dies gethan, bemerkt Th. nicht. Interpunktionen von untergeordneter Bedeutung sind § 77 im *Ὅρκος: ἀρεῖω, ὅσης*. § 82 *βοηθόν· καί*. § 115 *ἐπέτρεψαν, ὑμεῖς*. § 148 *βουλομένοις*; *καί*.

§ 63. 64 hat Th. geschrieben: *ὡς οὐδὲν γεγένηται παρὰ τοῦτο; . . . . παρὰ τοῦτ' ἂν εἶναι*. So läfst sich allerdings die Überlieferung ohne sonderliche Schwierigkeit gestalten, obgleich Sauppes *οὐδὲν ἂν γένοιτο* auch möglich ist. Th. mag auch darin Recht haben, dafs Lykurg hier von der Pflichttreue jedes einzelnen im allgemeinen sprechen will; warum er aber „möglichst schnell von Leokrates' Person soll loskommen wollen", ist nicht ersichtlich; dazu ist die Beziehung des *τοῦτο* auf das vorhergehende *ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν* sehr unklar und fast unverständlich; das hat auch die Züricher bewogen, 1840 neben *τοῦτον* in § 64 auch in § 63 *παρὰ τοῦτον* wiederherzustellen. § 67 hat Th. das überlieferte *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα*, zwar belassen, hält aber dafür, es entweder als die Konzinnität störend zu streichen oder mit

Frohberger *ἀποβλέψεσθε* hinzuzufügen. Beide Vorschläge sind schlechte Notbehelfe. Es ist leicht das vorangehende *λογιεῖσθε* zu ergänzen, s. Rehdantz Anh. 2, S. 145 f., zumal Lykurg die Präposition *εἰς* sehr frei verwendet, z. B. § 85. 129. 139, sodafs die Worte lose, aber mit Nachdruck angeknüpft sind, vgl. *ὥσπερ ἡμεῖς* § 31. Warum Th. § 76 von dem überlieferten *παρασκευασάμενος* abgewichen ist und den recht geeigneten Aorist in das Perfectum verwandelt hat, ist nicht einzusehen, etwa weil B hier und § 18 *παρασκευασμένος* bietet? § 78 Th. *τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζω [προδοσίᾳ];*, schlägt aber *τίνα γὰρ ἄν* vor; *γὰρ* ist keineswegs notwendig, s. § 51, 3, wo Sauppe allerdings *εὑρήσετε γὰρ* wünscht. Bergk wollte *τίς δ' ἄν τ. π.* mit Beibehaltung des überlieferten *προΐδωκε μείζονι προδοσίᾳ;* Gebauer *τίς δ' ἄν* mit *προδοσίᾳ*, welches auch Scheibe und Rehdantz behalten; Elias a. a. O. p. 40 sq. liest *τί δ' ἄν*, während er *ἄν* hinter *ἤμυνεν* für falsch hält. Da nach dem Zusammenhange Leokrates Subjekt des Satzes bleiben mufs, so wird man sich bei Thalheims Text beruhigen müssen; das unklar nachschleppende instrumentale *προδοσίᾳ* wird als Interpolation schwer zu erweisen sein. § 79 Th. *γεγόνασι* statt *τούτων εἰσί;* Ref. kann sich weder von der sachlichen Notwendigkeit noch von der paläographischen Leichtigkeit der Änderung überzeugen. § 80 hat Th. *ἰσχνῶς* beibehalten, unter den vielen Verbesserungsvorschlägen auch nicht Haupts (Hermes V 21) *ἴχνος . . . τῆς . . . ἀρετῆς* berücksichtigt, wofür Rehdantz *ὡς ἴχνος* schrieb. § 84 sucht Th. das überlieferte *εἰ ἐπιλήψονται* in *εἰ δὴ λήψονται* zu emendieren; das vorangehende *ἐπηρώτων* führt darauf, *ἐπι* mit Heinrich u. a. zu streichen. § 86 vermifst Th. neben Leben und Auswanderung noch den Begriff „Aufgabe der Herrschaft" als Gegensatz zu dem der Unterthanen und glaubt Abhülfe zu schaffen durch *ἑτέρως*, das statt zu *ζῶντες* fälschlich zu *μεταλλάξαι* gezogen und so verschrieben sei. Die Verschreibung würde doch gewifs zu *ἑτέρας* geführt haben, es ist aber *ἑτέραν* überliefert, welches prädikativisch den Ausdruck *μεταλλάξαι* voll und deutlich macht. Der von Th. vermifste Begriff ist keineswegs notwendig und würde überdies durch *ἑτέρως* sehr unklar ausgedrückt sein, man erwartete dann vielmehr *ἰδιῶται* o. ä. Wie öfter so sucht auch hier Th. den Redner, nicht die Überlieferung zu bessern. In demselben § hat Th. Madvigs *κᾆτα* für *κατὰ* aufgenommen, s. oben S. 310. § 93 Th. *φαίνονται*, welches jedoch der Erklärung noch immer bedarf und bisher weder durch Sauppe noch durch Bursian oder Rehdantz verbessert ist; ansprechend ist Nicolais „*σημαίνοι* für *σημεῖα* mit Streichung von *φαίνονται*, das in den Text gekommen zu sein scheint, als *σημαίνοι* in *σημεῖα* verderbt war". § 99 Th. *τῷ στρατομέδῳ;* hinter *πολεμίων* nimmt er mit Herwerden eine Lücke an, deren Inhalt ziemlich willkürlich angegeben wird, während schon die Aldina

ὁ δὲ statt ὡς δὲ bietet. In dem Euripidesfragment § 100 hat sich Th. gescheut, in v. 3 Heinrichs einfache und statt aller sonstigen Vorschläge wohl einzig mögliche Ergänzung δρῶσι, δρῶσι δυσγενέστερον aufzunehmen; dagegen v. 6 hat er die ziemlich gewaltsame Konjektur von Prinz δυναίμην für τιν' ἄλλην zuversichtlich acceptiert. Will man aber auch nach der Auseinandersetzung von G. Curtius, Griech. Verbum I S. 45 f. (vgl. Kühner, Ausf. Grammat. d. griech. Sprache I 530) Dindorfs λάβοιν, welches Meineke, Scheibe, Rehdantz u. a. angenommen haben, nicht für richtig halten, so ist die von Kaibel vorgeschlagene Änderung οὐκ ἔστιν ἄλλην jedenfalls annehmbarer als jene; v. 31 Th. εἴλοντ' ἢ παρῆνεσαν κακά; v. 41 ἅπαν τὸ γένος ἐμοὶ, indem er Polles Umstellung mit v. 42 zustimmt. § 105 hat Th. wie Rehdantz Bursians Änderung τοῖν . . . γεγενημένοιν st. τοῖς . . . γεγενημένοις angenommen, obgleich dieser Gen. compar. recht unklar gestellt ist. § 108 ὁμοίαις; § 109 ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου; § 110 παρὰ τοῖς πολεμίοις; § 116 δικασταί, ὑμῖν οὐδὲ πάτριον, . . . ψηφίζεσθε (?), besser δικασταί, οὕτω τῶν τε πατέρων ἀναξίως . . . ψηφίζεσθε; § 117 „καὶ οἱ ἄλλοι δὲ προδόται suspecta“ ohne Begründung; § 120 hätte Th. ψήφισμα τὸ περὶ nach Lykurgischem Sprachgebrauch (vgl. § 36. 124. 127. 133. 134. 136. 137. 142. 149) wie § 122 dreist in den Text setzen können; § 122 συγγενεῖς; § 123 τῇ τιμωρίᾳ; . . . τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας; § 124 ἠξίωσε; § 128 ἐστι πόλεως; § 129 τῇ τιμωρίᾳ; § 130 τιμωρίαν — . . . τῆς δειλίας — θάνατον; § 131 συνατυχήσοντες; § 132 τὰ γοῦν [ζῷα] πετεινὰ ⟨ἃ⟩ . . . πρὸς τὸ τάχος; ibid. v. 2 ἄλλην; § 134 ὅταν ληφθῶσι; § 140 οὐδένα ἂν οὕτω . . . εὐεργετηκέναι, welches = ἂν εὐεργετήκοι; § 142 ἱερῶν θυσιῶν; § 144 entschied sich Th. N. Jahrbb. a. a. O. für Morus' ἑαυτῷ, da ἑαυτοῖς auf τίς bezogen an sich wunderbar, hier unerträglich wäre; dennoch zieht er in der Ausgabe das überlieferte ἑαυτοῖς vor; § 145 ὑμῶν γεγένηται, vgl. § 63; § 150 κατηγορημένων, ὅτι οὐ . . . σωτηρίας.

Friedrich Blass, Die attische Beredsamkeit. Dritte Abtheilung, zweiter Abschnitt: Demosthenes' Genossen und Gegner. Leipzig, Teubner. 1880. 8. 386 S.[1]).

Carolus Droege, de Lycurgo Atheniensi pecuniarum publicarum administratore. Diss. histor. Bonn. Mindae 1880. 8. 45 S.[2]).

Der vorliegende vierte Band, mit welchem das 1868 begonnene Werk von Fr. Blafs seinen Abschlufs erreicht hat, behandelt Cap. I. „Redner der patriotischen Partei aufser Demosthenes“:

---

[1]) Rec. von R. Lallier in der Revue critique 1881 p. 84—86; angez. von A. v. Bamberg in der Deutschen Litteraturzeitung 1881 S. 240; s. auch Revue historique 1881 p. 430.

[2]) Rec. von H. Zurborg in der Philolog. Rundschau 1881 S. 582—584.

Hypereides, Lykurgos, Hegesippos, Polyeuktos u. a., Cap. II „Redner der makedonischen Partei“: Aischines, Demades, Aristogeiton, Pytheas, Menesaichmos, Kallikrates, Philinos, Cap. III „Deinarchos und den Ausgang der attischen Beredsamkeit“ und schliefst mit Nachträgen, Zusätzen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Register zu dem Gesamtwerke; S. 72—111 sind dem Lykurg gewidmet.

Es ist hier nicht der Ort, auf die grofse Bedeutung des ganzen Werkes, in welchem eine der hervorragendsten Richtungen griechischen Geisteslebens eine erschöpfende und für lange Zeit gewifs abschliefsende Bearbeitung gefunden hat, näher einzugehen; aber das sei zuvörderst anerkannt, dafs der auf dem Gebiete attischer Beredsamkeit unermüdlich fleifsige Forscher nicht etwa, wie es so häufig geschieht, mit dem Sinken des Stoffes erlahmt und ermüdet ist, dafs vielmehr auch der hier in Betracht kommende Einzelabschnitt über Lykurg mit gleicher Hingebung und Liebe zur Sache, mit gleicher Sorgfalt und Besonnenheit, wie sie dem Ganzen eigen sind, gearbeitet ist.

Nachdem Blafs die inschriftlichen und litterarischen Quellen zum Leben des Lykurg, welches vor ihm Nissen, Meier, Schäfer u. a. behandelt haben, kurz besprochen hat, schildert er in anschaulicher Weise Lykurgs Lebensgang von seiner um 390 anzusetzenden Geburt an, indem er seine Bildung durch Platon und Isokrates, seine Vorliebe für die Poesie hervorhebt, darauf berührt er seine politische Thätigkeit und die Ergebnisse seiner Finanzleitung und behandelt sodann eingehender seine Thätigkeit als Ankläger bis zu seinem i. J. 324 erfolgten Tode. Von S. 83 an zählt Bl. nach Erwähnung der Kultgesetze und Psephismen Lykurgs 15 Reden auf, indem er die Angabe des anonymen Pinax (s. Studemund im Hermes II S. 446 f.), dafs die Zahl derselben 59 resp. 50 oder nur 8 betragen habe, verwirft, und ordnet sie nach dem Inhalte: I. in eigner Sache (2), II. in Religionssachen (5), III. in Sachen des Staats und der Sitte (7), IV. unbestimmt (1), denn *κατὰ Δεξίππου* gehört Lysias, *κατ' Αὐτοκλέους* (?) jedenfalls nicht Lykurg an. Die Rede *κατὰ Κηφισοδότου ὑπὲρ τῶν Δημάδου τιμῶν* ist gemäfs der patmischen Handschrift (s. o.) als eine behandelt, auch die Teilung der *ἀπολογία πρὸς τὸν αὐτὸν ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν* erscheint bei der meist alphabetischen Anlage des Verzeichnisses bei Suidas nicht rätlich. Auch Bl. hält dieselbe mit dem von Harpokration genannten *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* für identisch und läfst aufser den 14 echten Reden des Suidas die von Harp. mehrmals erwähnte *Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας*, die einige dem Philinos zuschreiben, und die Sauppe mit der Rede *περὶ τῆς ἱερωσύνης* identifiziert, als den Titel einer angezweifelten Rede gelten; letzteres mag richtig sein, aber auffallend bleibt bei jener Identifizierung, dafs Harp. neben dem *ἀπολογισμὸς* auch eine *πρὸς Δημάδην ἀπο-*

λογία (Kiessling frgm. VIII) erwähnt. Die Thätigkeit Lykurgs bei dem Prozesse des Lykophron hat Bl. eingehender bei Hypereides (S. 59 f.) besprochen, der gegen Lykurgs εἰσαγγελία eine ἀπολογία ὑπὲρ Λυκόφρονος verfafste; von den zwei Reden läfst er Lykurg die eine vor dem Volke, die andere vor Gericht halten, während Meier, Sauppe, Schäfer, auch Böhnecke anders darüber urteilen; auf des letzteren willkürliche Hypothese, dieser Lykophron sei der vormalige Tyrann von Pherae gewesen, geht er mit Recht nicht weiter ein. In dem von Hypereides in seiner Gegenrede mehrfach genannten (col. XI, 28. XV, 17) κατήγορος erkennt Bl. richtig nicht Lykurg, sondern Ariston (col. II, 1. 9), dessen Namen er daher nach Sauppes treffender Ergänzung in der zweiten Ausgabe (Hyperidis orationes quattuor cum ceterarum fragmentis, Lipsiae, Teubn. 1881) pag. XLII und col. VIII, 18 herstellt: οἷον καὶ Ἀρίστων οὗτοσὶ ἐνεχείρει κατ' ἐμοῦ (Sauppe ἐνεχείρησε ποιεῖν) ἐν τῇ κατηγορίᾳ, wo er ed. I ἀρτίως geschrieben hatte. Nach dieser Aufzählung von Lykurgs Werken wendet sich Bl. speciell zur Leokratea, von welcher er zunächst eine eingehende Inhaltsübersicht giebt; in dem Urteil über die Begründung der Anklage mufs Ref. übrigens Rehdantz beistimmen. Auf Grund der erhaltenen Rede und der Urteile der Alten entwirft Bl. sodann ein Bild von der Beredsamkeit Lykurgs, deren Mängel und Schwächen er ebenso gerecht bekennt, als er ihre Vorzüge würdigt. Mit Recht betont er den grofsen Einflufs, den auf Lykurg Isokrates ausgeübt hat, dessen Konzinnität der Schüler aber „mehr erstrebt als erreicht hat", und begründet diese Beobachtung durch viele parallele Stellen beider Redner, die z. T. noch durch Elias, quaestiones Lycurgeae p. 18 sqq., ergänzt werden können. Mit grofsem Fleifse unterzieht er darauf die Form der Rede einer genauen, ins einzelne gehenden Untersuchung, erkennt die erste Hälfte derselben als die geordnetere und sorgfältiger gearbeitete, bespricht die Komposition und Ökonomie der Rede, den Ausdruck, die Steigerungen, Metaphern, den epideiktischen und den rednerischen Stil in Satzbau und Figuren, des Redners Pathos und Ethos; mag in dieser Darstellung auch manches besser und übersichtlicher geordnet werden können, Blass hat das Verdienst, zuerst in eingehender Weise Lykurgs Stellung in der attischen Beredsamkeit dargelegt zu haben. Vorteilhaft zeichnet sich seine Darstellung besonders vor der K. G. Boehneckes, Demosthenes, Lykurgos, Hyperides und ihr Zeitalter, Berlin 1864, aus, der bei jeder Gelegenheit vom Thema abschweifend über allgemeinen, nicht zur Sache gehörigen Betrachtungen die Hauptsache, den Redner, aus den Augen verliert; auch hat Bl. richtiger als Rehdantz Lykurgs Eigentümlichkeit in der Auslegung der Gesetze sowie in der Anwendung der δείνωσις beurteilt, wie man überhaupt seinem objektiven, unparteiischen, rein sachlichen Urteile fast immer wird beistimmen müssen. Die genaue Darlegung und

Zusammenfügung des Einzelnen ist Blass besser gelungen, als etwa ein die einzelnen Momente zusammenfassendes Urteil über den ganzen Redner, welches man fast vermissen mufs, wenn man nicht die wenigen S. 72 und 111 gegebenen Worte dafür nehmen will: „Lykurgos überragt den Hypereides durch staatsmännische Bedeutung ebenso sehr, wie er an rednerischer Begabung von ihm übertroffen wird; als sittlicher Charakter aber hatte niemand unter den damaligen Rednern solches Ansehen und Vertrauen wie er. Immer wird dieser Redner mehr Achtung vor seinem Charakter und vor der Mächtigkeit seiner sittlichen Gefühle, als Bewunderung vor seiner rednerischen Begabung einflöfsen".

An einzelnen Ausstellungen seien folgende hervorgehoben: S. 75, Anm. 2: die in dem unsicheren Fragment 97 enthaltene Sentenz ist wahrscheinlich ebenso unlykurgisch wie sie unplatonisch ist; S. 77 Anm. 5: der Ausdruck *Παυσανίας ὁ βασιλεύς*, den selbst [Demosthenes] und Aristoteles mehrfach gebrauchen, ist doch erklärlich genug, als dafs er unter „historische Irrtümer" gerechnet werden könnte; S. 99: warum die von anderen Rednern und in § 50 von Lykurg angewendeten metaphorischen Bezeichnungen „nicht durchaus geschmackvoll", S. 107: das in § 33 stehende Asyndeton „nicht feierlich, sondern höchst rednerisch" sein sollen, vermag Ref. nicht einzusehen resp. nicht zu empfinden; S. 100 Anm. 3: Hypereides' Fragment 206 blofs wegen der mit Lykurg § 124 gemeinsamen Metapher *τῶν ἀδικημάτων ἐμφράττειν τὰς ὁδούς* dem letzteren zuzusprechen, dürfte doch etwas gewagt sein; S. 103 darf *τιμὰς καὶ* nicht in den Lykurgischen Text aufgenommen, in § 150 Reiskes *τιμωρίας* gewifs nicht eine „Verbesserung" genannt werden, da *σωτηρίας* dem feierlichen Schlufsgedanken auch einer Anklagerede wohl angemessen ist; S. 103: ob Lykurg der Hiat nicht gleichgültig war, läfst sich bei dem Stande der Überlieferung kaum sicher beurteilen; dafs die Stellung der Worte durch denselben beeinflufst sei, ist für Lykurg nicht mehr als für andere Redner anzunehmen, da der schwerere Hiat doch recht häufig erscheint; S. 105, Z. 2 darf nicht „*αὐτοῦ* hier" gelesen werden, ebensowenig natürlich § 38, da in § 91 keine Handschrift *αὐτοῦ*, sondern alle nur *αὐτοῦ* haben; auch in § 15 *οἳ ἴσασι* findet sich schwerlich eine Textesverderbnis; die S. 108 Anm. 1 vorgeschlagene Interpunktion in § 35: „*ἔπραξεν. ἀλλὰ . . . ψηφίσασθαι;*" ist sinngemäfs und wahrscheinlich richtig; S. 108 darf Baiters Konjektur in § 145 *ἀνεῖναι* für *εἶναι* nicht deshalb gebilligt werden, weil in frgm. 17 *ἀλλὰ καὶ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν ἀνῆκε* steht, selbst wenn sie an sich dem Zusammenhange entspricht; endlich S. 110 Anm. 4 heifst bei Dionysios *ἀναγκαῖος* nicht „er leistet hier nicht mehr als das Notdürftige", sondern als Gegensatz zu *ἀσιτίος* und *ἡδύς* „zwingend, dringend"; S. 76 Z. 12 Druckfehler „des Zusammengetragenen".

Als eine Ergänzung zu Blass' verdienstvollem Werke kann

die Arnold Schaefer gewidmete Dissertation von C. Droege angesehen werden, deren 'Pars I. de fontibus historiae Lycurgi p. 1—19, Pars II. de Lycurgi administratione p. 20—45' handelt; eine fleifsige und gründliche, auch in korrektem Latein geschriebene Arbeit, die unter Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur die Zeugnisse der Alten sachgemäfs prüft, mit Einsicht beurteilt und zu Ergebnissen gelangt, welche Beachtung verdienen; dieselben können indes in diesem dem Redner gewidmeten Berichte nur angedeutet werden, zumal sie im zweiten Teile dieser historischen Abhandlung nicht sowohl Lykurg als überhaupt das Beamtenwesen der athenischen Finanzverwaltung betreffen.

Bei der Besprechung der Quellen für Lykurgs Geschichte wendet D. grofse Mühe auf, um die Meinung von Ballheimer, de Photi vitis X oratorum, Bonn 1877 (vgl. A. Martin in der Revue critique 1879 S. 347 ff.), dafs Photios die Lebensbeschreibungen des sogen. Plutarch nicht nur bearbeitet, sondern eine andere, ursprünglichere Form derselben als die uns überlieferte benutzt habe, zu widerlegen. Er kehrt daher, wie auch Blass, zu dem von Westermann und besonders von A. Schäfer begründeten Resultate zurück, dafs Photios die vitae in der Weise überarbeitet habe, dafs er teils aus einer älteren Sammlung der *ἀποφθέγματα* mit Benutzung eines rhetorischen Kompendiums aus Caecilius Zusätze machte, teils das, was er nicht verstand, änderte oder fortliefs. Jedenfalls ist diese Erklärung der Differenzen zwischen Plutarch und Photios die an sich wahrscheinlichere, und D. hat dieselbe an vielen Beispielen, namentlich auch an der beiderseitigen Benutzung des Stratokles-Dekrets recht anschaulich und überzeugend dargelegt. Da also Photios den Plutarch 'summa licentia' verarbeitet habe, so habe er gar keine Autorität und müsse aus der Reihe der Quellen für Lykurgs Geschichte ausgeschieden werden, so dafs als solche nur noch verbleiben: Plutarch, besonders der kürzere Teil, der nicht aus dem Dekrete stammt und wahrscheinlich auf *Καικίλιος* zurückgeht, dessen Quelle Philochoros gewesen sein soll; das Dekret des Stratokles, welches D. nicht wie Schaefer und Hartel Ol. 125, 2, sondern mit C. Curtius u. a. Ol. 118, 2 ansetzt; Hypereides' frgm. 121 Blass; [Dem.] epist. III; Diodor. Sic. XVI 88; Pausan. I 29, 16; die Inschriften, sowohl die den Volksbeschlufs und das Panathenaeenfest betreffenden, als die im Corp. inscr. attic. vol. II 2 p. 98 sqq. n. 739—741 enthaltenen Rechenschaftsberichte, welche D. schon hat benutzen können.

Im zweiten Teile der Abhandlung erklärt D. zunächst die Worte *ταμίας γὰρ ἐγένετο* in Plut. vit. Lyc. 8 für einen dem Psephisma entnommenen Zusatz, der dann weiter die Worte *ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν* veranlafst habe und auch von Photios mit Bedacht weggelassen sei. Auf Grund dieser Textänderung sucht er sodann im Gegensatz zu Boeckh und besonders zu Th. Fellner, zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung im

4. und 5. Jahrh., Commentt. acad. Vindob. 1879 t. XCV p. 438 zu beweisen, dafs der einzig offizielle Titel des athenischen „Finanzministers" *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*, nicht auch zugleich *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* gewesen sei; dafs auch nicht, wie Fellner meine, der letztere Titel Ol. 120, 1 in jenen verändert worden sei, da schon lange vor dieser Zeit *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* als der öffentliche und gesetzmäfsige Titel existiert habe (Aeschin. II, 149. Hyper. frgm. 121 Bl.); der *ταμίας* sei Quästor, der die Bewahrung und Zahlung der Gelder, nicht aber zugleich die Leitung der Finanzen gehabt habe. Das Amt dieses obersten Finanzbeamten habe lediglich in der Sorge für die Staatseinkünfte bestanden, nicht sei er Hüter der Staatskasse, auch nicht Verwalter der Bundeskasse, wie Fellner meine, sondern Leitung und Beaufsichtigung der Finanzbeamten, besonders der Apodekten, welche das Geld anzuweisen und zu verteilen hatten (*μερίζειν*), sei seine Aufgabe gewesen; dieses Amt habe Lykurg bekleidet, und auch Habron, den er mit Nissen, Schöll, Blass Lykurgs ältesten Sohn nennt, sei als *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* wahrscheinlich den *πωληταί* als Hüter beigegeben gewesen. Vor Eukleides habe das Amt überhaupt nicht bestanden, sondern erst als die *συντάξεις* und *εἰσφοραί* zunahmen, sei es eingesetzt, vielleicht unter dem Archontat des Nausinikos, wahrscheinlich aber erst nach dem Bundesgenossenkriege 355 — so auch v. Wilamowitz, Hermes XIV p. 150 n. 1 —, und Eubulos habe dasselbe zuerst bekleidet. Von Ol. 123, 3 an habe es mehrere *ἐπὶ τῇ διοικήσει* gegeben und schon früher, von Ol. 121, 2 an — s. Corp. inscr. att. II 1, 300 ff. — habe ihm auch die Verteilung der Gelder, also die Thätigkeit der Apodekten obgelegen, indem diese mehr und mehr in der Verwaltung zurücktreten, die Geschäfte der *ἐπὶ τῇ διοικήσει* dagegen sich erweitern. Neben ihm habe es einen *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* (Harpokration nennt zwei) gegeben, der aus der *βουλή* gewählt, (*ὁ τῆς βουλῆς* Aristoteles) die Zahlungen kontrasignierte und dem Volke Rechenschaft geben mufste (*ὁ τῆς διοικήσεως* Philochoros); alle übrigen Sachen habe der *γραμματεύς* gezeichnet. Nach 338 seien ferner die Obliegenheiten der Strategen genau im einzelnen bestimmt worden, und auch Lykurg habe ein solches Amt bekleidet, so dafs die Worte des Dekrets *χειροτονηθεὶς δὲ ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς* (so!) den *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευὴν τὴν ἐν ἄστει* bezeichnen würden. Von S. 36 an bespricht D. Lykurgs von Ol. 110, 3 bis 111, 2 dauernde Finanzthätigkeit im einzelnen, seine Herabsetzung des unmäfsigen Aufwandes bei den Festfeiern, die von ihm beantragten Gesetze über die ordnungsmäfsige Ausführung der Opfer, seine Sammlung heiliger Gefäfse, der Tempelschätze auf der Burg für den drohenden makedonischen Krieg, seine Schiffsbauten und seine Denkmäler, mit denen er die Stadt schmückte, eine Thätigkeit, die uns einen Gesinnungsgenossen des Perikles in Lykurg erkennen läfst. Zuletzt

bespricht D. die Rechenschaftsablage und die Summe der jährlichen Einkünfte, welche er auf 1200 Talente ansetzt, indem er die Differenz, welche über dieselben in der vita Lyc. und dem Dekret besteht, durch eine künstliche Rechnung zu heben sucht, die wenig einleuchtend erscheint.

Alle diese Resultate können auf diesem schwierigen und dunkeln Gebiete nur den Anspruch auf Vermutungen machen, die des zwingenden Beweises noch bedürfen; sie sind aber ansprechend und besonnen vorgetragen, z. T. mit Scharfsinn begründet und gewifs geeignet, zu weiterer Forschung anzuregen. Druck und Ausstattung der kleinen Schrift ist vortrefflich, an Druckfehlern sind aufser den Accentmängeln p. 9, 14 *τὴν*; p. 10, 3 *καὶ*, 34 *ὑπὸ* zu verbessern p. 17, 4 *Φήφισμα*; p. 21, 28 verisimillium; p. 18, 18 plurime (? plurima).

Berlin. Gustav Lange.

9.

Ovid und die römischen Elegiker[1]).

1879—1880.

I.

Sehr reich ist diesmal die Litteratur der Metamorphosen. Von hervorragender Bedeutung ist:

1) P. Ovidius Naso. Recensuit *Otto Korn.* Tomus II. Metamorphoseon libri XV. Apud Weidmannos. 1880. XI u. 382 S. — Preis M. 2,40. Rec. v. F. Leo Deutsche Littztg. 1881 No. 3.

Freudig wird diese neue, mit reichem kritischen Apparate versehene Ausgabe der Met. allenthalben begrüfst werden; füllt sie doch eine grofse und empfindliche Lücke aus. Denn die Hdschr. dieses so bekannten und beliebten Gedichtes kannte man seltsamer Weise bis zum J. 1880 nur aus den — wie sich nunmehr zeigt — recht unvollständigen Mitteilungen der Keilschen Kollationen in Rieses Ausgabe und den gelegentlichen Notizen Merkels. Eine methodische und eingehende Beschäftigung war somit einfach unmöglich. Das ist jetzt anders und besser geworden, — Dank dem um unsern Dichter schon durch seine früheren Arbeiten so verdienten Herausgeber.

An Hilfsmitteln standen ihm bei seiner Arbeit zu Gebote neue Kollationen der beiden Florentiner Handschriften, cod. Marcianus und Laurentianus, die von G. Meyncke mit — wie es scheint — peinlicher Akribie angefertigt waren. Besondere Erwähnung verdient es, dafs vom Laur. bisher nur eine Kollation der ersten 8 Bücher vorlag und in Rieses Ausgabe auszugsweise publiziert war. Die Varianten von IX—XII 298 (wo die Hdschr. abbricht) werden also durch Korns Ausg. überhaupt erst bekannt. Wesentlich bereichert ist ferner das hdschr. Material durch die

[1]) Ref. hat im folgenden nicht nach absoluter Vollständigkeit gestrebt und hofft den Leser für diesen Mangel durch ein möglichst lebendiges Bild aller wirklich hervorragenden oder wenigstens interessanten Publikationen schadlos zu halten. Er glaubt auf diesem Wege dem Zwecke dieser Berichte am nächsten zu kommen. Eine Anzahl Abhandlungen, die — aus den verschiedensten Gründen — nicht besprochen wurden, sollen übrigens zum Schlusse wenigstens verzeichnet werden. Alle Konjekturen zu erwähnen schien weder nötig noch nützlich.

Lesarten eines von Dziatzko verglichenen fragmentum Londinense (saec. X oder XI) aus dem Museum Britannicum, welches — eine Art Anthologie — aus den Metamorphosen die Stücke II 833 bis 875, III 1—510, IV 292—803, V 1—389, 588—678, VI 1—412 enthält. Dazu kommen endlich neue eigene Kollationen des cod. Amplonianus prior in Erfurt und des Havniensis (früher in Hamburg); die Lesarten des letzteren sind von XII 298 an mitgeteilt.

Auf diesen Grundlagen konstituiert Korn seinen Text folgendermafsen: Alle unsere Handschriften gehen durch mehr oder weniger Zwischenglieder zurück auf ein Archetypum, das einer Recension der Metamorphosen etwa aus der Zeit Karls d. Grofsen angehörte. Weitaus die besten Repräsentanten desselben sind cod. Marcianus und Londinensis (M u. B), deren Übereinstimmung (R) uns mit Sicherheit die Lesarten des Archetypum giebt. Übrigens steht das Londoner Fragment dem Archetyp noch um eine Stufe näher als M. Das beweist IV 58, wo allein die Lesart von B *pavent* die Spur des durch Sen. Ep. 90, 20 verbürgten *paviunt* bewahrt hat. Diesen 'codices meliores' stehen nun nach Korn gegenüber die 'codices interpolati', die sämtlich aus einer Abschrift jenes Archetyp stammen. Obgleich diese nun von willkürlichen Interpolationen wimmeln, ist ihre Hilfe bei der Texteskonstituierung leider unentbehrlich, weil B nur geringen Umfang hat, M aber durch zahlreiche Korrekturen und Glossen verschiedener kaum zu unterscheidender Hände, durch Schreibfehler und alle möglichen Nachlässigkeiten des Schreibers schwer gelitten hat. Die älteste Hdschr. dieser Klasse ist der Laurentianus (λ), etwas jünger sind Amplonianus (ε) und Havniensis (h). Über den relativen Wert derselben läfst sich Korn nicht näher aus. Er erwähnt nur, dafs ε besonders schwer interpoliert sei ('ut est scriptus ab homine non indocto'). Und aus dem Umstande, dafs die Lesarten von h nur von XII 298 an zur Ergänzung des unvollständigen λ mitgeteilt werden, ist man versucht zu folgern in Korns Augen stehe h weit hinter λ und ε zurück.

Ref. glaubt, dafs diese Ausführungen dem Richtigen nahe kommen; doch bleibt noch mancherlei dunkel, — z. T. durch die Fassung der Praefatio. Diese leidet nämlich an dem entgegengesetzten Fehler der meisten modernen Ausgaben: sie ist gar zu knapp und kurz gehalten. Man erfährt z. B. nichts über das von Riese so hoch gestellte fragmentum Bernense (vgl. dessen Ausg. II p. VIII), dessen auffallende, allerdings etwas verdächtig aussehende Variante I 70 *et quae pressa diu fuerant caligine caeca* nicht einmal erwähnt wird. Aufserdem fehlen die Lesarten des frgmt. Bern. zu I 134. 2 30. 36. 59. 105 und sonst oft. Dabei scheint dieses Ignorieren doch nicht aus der Überzeugung von der vollständigen Wertlosigkeit des frgmt. (die wohl auch hätte motiviert werden müssen) zu entspringen; denn wieder an andern Stellen sind dessen Lesarten erwähnt (vgl. I 69. 132. 199. III 52).

Über diese Inkonsequenz bleibt man im unklaren. Noch andere Fragen drängen sich auf. Gehört nicht M trotz seiner Vorzüge, die ihm unbestritten bleiben sollen, selbst mit zu den codd. interpolati und müssen seine Lesarten nicht von diesem Standpunkte aus mit gröfster Vorsicht betrachtet werden? Warum sind ferner die Lesarten der Kopenhagener Hdschr. nicht von Anfang an mitgeteilt? Diese Unterlassungssünde ist ein grofser (ich füge gern hinzu: der einzige) Mangel der neuen Ausgabe; denn viele Varianten auf dem kleinen Raume XII 298—XV sind so eigentümlich, das Verhältnis von h zu M verdient so sehr eine nähere Untersuchung, dafs man dringend wünschen mufs, Näheres über die Lesarten der ersten 12 Bücher zu erfahren. Raum konnte gewonnen werden, wenn K. sich hätte entschliefsen können, die Varianten des Amplonianus entweder ganz oder zum gröfsten Teile (etwa in lib. I—XII 298) wegzulassen. Ref. wenigstens bekennt, dafs es ihm unmöglich war, etwas Brauchbares in ihm zu finden.

Von grofsem Interesse ist es, Korns Angaben mit den Rieseschen zu vergleichen; man sieht dann erst klar, wie kümmerlich wir uns bis jetzt haben behelfen müssen und was wir Korn verdanken. Die Variantensammlungen in den Prolegomenis bei Riese waren ja ihrer Zeit sehr wertvoll und nützlich — es wäre undankbar, wollte man dies nicht anerkennen —; aber jetzt ist die ganze Ausgabe veraltet, da ihr Text auch zur Zeit ihres Erscheinens wohl kaum einen erheblichen Fortschritt bezeichnete. Es ist an sich kein Vorwurf für Riese, dafs Korns Angaben, speziell über M., viel genauer sind als die seinigen, — eine gewisse Unvollständigkeit lag ja in der ganzen Anlage seiner Arbeit begründet, die eben nur das Wesentliche der hdschr. Überlieferung bieten will. Wäre also seine Behauptung (II p. IX) 'ex M non omisi nisi levissima' richtig, so blieben seine Angaben auch jetzt noch für Leser, die sich nur im allgemeinen über M orientieren wollen, brauchbar. Allein man erhält durch sie nicht nur ein ungenaues, sondern sogar ein unrichtiges Bild der Handschrift. Zunächst durch die Inkonsequenz Rieses. Jene 'levissima' nämlich sind planlos teils übergangen, teils mitgeteilt. Wen die Sache interessiert, der vergleiche XI 289. XII 609. 614. XIV 447. 514. 787 (Mitteilungen ganz unerheblicher Varianten) mit XI 371. 414. 573. 770. 787. XII 147. 237. 242. 122. XIII 471. 657. 692. 855. XIV 32. 86. 510 (Auslassungen). Die Unmassen Korrekturen, Glossen, Rasuren werden nicht erwähnt (nur von der 'altera manus correctoris' hören wir); auch erfahren wir nichts über Zustand und Aussehen der Handschrift.

Man mag all das zu den 'levissima' rechnen. Aber es fehlt auch eine grofse Zahl äufserst charakteristischer, z. T. vielleicht richtiger Lesarten aus M, von denen wir erst durch Korn Kenntnis erhalten. Ich schreibe im folgenden die interessantesten aus, da

schwerlich alle Leser in der Lage sind selbst zu vergleichen und vielleicht manchem Besitzer der Rieseschen Ausgabe so willkommne Gelegenheit geboten wird, die Angaben derselben zu vervollständigen. I 30 *sua.* 460 *innocuis.* Nach 511 steht in M der aus 512 u. 515 zusammengestoppelte Vers *Cui placeas inquire tamen: michi delfica tellus.* — II 19 *limina.* 151 *leves.* 263 *quodque.* 337 *terra ripa* von derselben Hand. 513 *hic absim.* 669 *herbis.* 720 *avidus cilleneus.* 771 *pigra.* 836 *sed vocat.* — III 29 *l. auimine a culmine.* 81 om. M. 374 *rapuit.* 631 *impectore.* 674 *late.* 721 *acteo.* 728 *nostra.* — IV 41 *sinet.* 198 *temporibus.* 536 *mea michi.* 538 *gratumque.* 553 bis 554 *potuit scopuloque adfixa cohaesit* u. *solito temptat plangore ferire* vertauscht. 585 *accede.* — V 39 *osse* aus *hoste.* 254 *petito.* 357 *pareat.* 424 *mediocri crate*; ebd. 2. 116. 157. 373. 382. 447. 457. — VI 31 fehlen bei Riese die z. T. richtigen Korrekturen erster Hand in M (vgl. IV 298. 373. 586). 478 *aetate.* — VI 15 bis 16 *vineta Timoli Deseruere suas nymphae* om. M. 312 *lacrimis.* 431 om. M. 446 *Phyreaque.* 448 *ordine.* 702 *ait.* — VII 462 nur in M. — VIII 90 *gloria.* 116 *nodere.* 134 *tuas* om. M. 135 am Rande in M, desgl. 164—165 u. 177. 271 *supplexque petit.* 379 *protinus.* 443 *dubitavere.* 492 *accepta.* 519 *Anthei.* 569 *alii.* 577 ursprünglich *cernuis.* 683 in M am Rande. 831 *incola improbe.* 775 *nubibus.* 805 ursprünglich *genuumque tumebat.* 880 zu *iuvenis* Glosse *theseu.* — IX 108 *intrepidumque.* 541 *quamvis me iam grave vulnus habebat.* 685 *suo.* X 196 *fraudata.* 318 *nescit.* 353 *concubito.* 660 *audiat.* 733 *fulvo* alle codices. — XI 76 *cohereat.* 90 *tibantem.* 138 *vitę.* 194 *vultus.* 367 *et sparsus.* 401 *in agris.* 512 *amiserat . . . cohortis* (m. d. Glosse *natis*). 562 *hora.* 665 *domnantia.* 692 *ipse.* 783 *insederat.* 789 *superis assumeret.* — XII 115 *hastae.* 189 *elate lacenis.* 205 *votis.* 299 *se figit.* 395 *barba color.* 405 u. 423 *illonome.* 406 *semiferas.* 417 *cum.* 447 *victe.* 549 om. M. 574 *toro.* 595 *gnara.* 602 *quo.* — XIII 61 *exitio.* 91 *spes.* 247 *cognoveram quid.* 399 *ab . . patria.* 494 *quod enim . . ultima.* 495 *pectus.* 544 *vulnere — iram.* 563 *manus oculis phoedataque sontis.* 670 *miro perdere miro.* 686 *cū pro . . ferat illae.* 716 *suam . . quercum.* 724 *pinnis.* 731 *removitque.* 757 *praesentius.* 778 *in longum flumine.* 833 *domitusve.* 843 *quem vos.* 851 *sinistra.* 858 *veneror.* 887 *manabat . . rubor* om. M. 911 *arboribus.* 914 *humeris . . gerentem.* 933 *captos.* 951 *tethimque.* 958 *actum meo* (statt *alium me*). — XIV 15 *cognitior.* 34 *carmine.* 55 *nunc dea prediva.* 92 *Cercopum.* 93 *inde ferem viros.* 129 *suspirantibus ausis.* 143 *redit.* 220 *gratumque.* 325 *aedere.* 381 *lanigeram.* 451 *pacata* (in marg. *rapta*). 463 *suis populis.*

509 *sit avis sed proxima cigni.* 528 *ullis.* 539 *iactans.* 561 *supposuisse.* 648 *iurasses.* 665 *in illo.* 779 *soporis.*

Ähnlich liegt die Sache in lib. XV. Hier fehlen aus der Kopenhagener Hdschr. verhältnismäfsig zahlreiche Lesarten. 125 *nudam.* 95 *mirati.* 154 *stigia . . vana nůmina.* 177 *restăt.* 296 *phiteã.* 324 *sevius est.* 351 *flammis.* 360 *sitides.* 363 *tabescunt.* 412 *assimilat.* 450 *hec cecinisse pena helenum tigero.* 463 *consuevit . . illa.* 464 *cultro.* 469 *qui.* 475 *formidantes.* 498 *sceleratae et.* 656 *deducere dextra.* 658 *veniam* om. h. 694 *pressamque carinam.* 729 *senumque.* Die mittelalterlichen Verse hinter 744 *bachus et alcides cesar per gesta deorum | Nomina habent iuncta sed sua facta magis* sind nicht erwähnt. 807 *solio.* 819 *tuus.*

Man wird hiernach berechtigt sein in allen Fällen, wo Korns und Rieses Angaben differieren, ohne weiteres anzunehmen, dafs ersterer im Rechte ist. Wir erhalten so noch folgende Lesarten des Marcianus: II 128 *volantes,* wie die übrigen codd. (nicht *volentes*). III 545 *fondibus* (nicht *frontibus*). VI 512 *immotumque* (nicht *iam motumque*). IX 7 *victa* (nicht *victam*). X 691 *huminis* (nicht *numinis*). XI 522 *minantia.* 643 *fallaciter.* 659 *nunc* (nicht *nẽ*). 716 *erat* statt *aqua* (nicht om.!). 789 *superis.* XIII 842 *aspicies quantum.* XIV 20—21 in M vertauscht (nicht '20 post 21 repetitus'). 567 *motis Rutulis.* In XV 162 wird ferner als Lesart von h anzunehmen sein *hesit* (nicht *sedit*). Ebd. 696 *navis* (nicht *puppis*). 776 *en* (nicht *in me*). 819 *nominis.*

Von Korns Konjekturen sind die meisten schon durch seine erklärende Ausgabe bekannt und ihrer Zeit besprochen worden (vgl. Jahresber. IV S. 96). Wir haben es also hier hauptsächlich mit den Vorschlägen zu thun, welche Stellen aus den ersten 7 Büchern betreffen. Für richtig halte ich VII 317 *medicamina* (codd. *minuunt ea*). VII 741 *male fictus adest, male fictus adulter* in engstem Anschlusse an die La. von M *male fictor adest, male fictus adulter* (wo alle anderen codd. von Interpolationen wimmeln). Sehr gewagt ist folgende Restitution von VII 509—510:

Ducite . non desunt (rerum status iste mearum)
robora . Minoi superat mihi miles et hosti.

Möglich aber nicht notwendig ist II 412 *cava* statt des hdschr. *cui.* Verfehlt, weil ungemein matt klingend, ist VII 223 *despicit. electis* (*et cretes* M) *regionibus adplicat angues.* In der ersten Auflage der erklärenden Ausgabe noch nicht publiziert sind folgende Vorschläge, auf die bei Besprechung der zweiten näher eingegangen werden soll: VIII 117 *exposcere, in orbe terrarum.* X 225 *heu! cumulus sceleris.* X 637 *dissidet ignorans* (codd. *quid facit*). 724 *sed* (codd. *et*). XIV 160 *mediis is* (codd. *e*) XV 137 mit veränderter Interpunktion:

et illis
(unde fames homini vetitorum tanta ciborum?)
audetis vesci, genus o mortale.

Von Verbesserungen anderer Gelehrten ist manches Gute, gegen das sich die Ausgaben mit Unrecht ablehnend verhalten hatten, aufgenommen. XV 104 *leonum* nach Polle. 396 *ilicet* nach C. Barth. I 31 *extima* nach Bentley. XI 646 *genitor* mit Mehler. Eine Anzahl anderer sind in den Noten mitgeteilt, ohne dafs hier im entferntesten Vollständigkeit erstrebt oder erreicht wäre. Von den Merkelschen Athetesen ist nur ausnahmsweise Notiz genommen, anscheinend da, wo Verf. sie für wirklich beachtenswert hält. Die testimonia veterum über die Metam. sind leider nur vereinzelt citiert. — Die Konj. *infectis propere ite sacris* (VI 21), die Korn für seine eigene erklärt, ist übrigens publiziert jedenfalls zuerst durch Th. Birt.

Druckfehler sind mir in dem trefflichen Buche nur sehr wenig aufgestofsen. Im Texte IV 604 lies *solacia* (st. *solaciae*). XV 794 *omina* (st. *omnia*); in den Noten XIV 185 *fluctus ventusve* del. XV 634 *pharetras ς* (st. *pharetrae*). VIII 719 Polle (st. Poller).

Von mehreren Schulausgaben der Met. sind neue Auflagen erschienen. An erster Stelle verdient genannt zu werden:

2) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von *J. Siebelis*. I. Heft. Elfte Auflage. Besorgt von *F. Polle*. Leipzig, B. G. Teubner, 1880.

Der hochverdiente Herausgeber bezeichnet mit Recht in der Vorrede die gegenwärtige Auflage als eine in weit ausgedehnterem Mafse verbesserte als irgend eine frühere; denn das ist sie in der That. — Wenn er aber erklärt, dafür der Belehrung und Anregung R. Merkels verpflichtet zu sein, so kann Ref. die Verpflichtung als eine grofse nicht anerkennen; denn hat Merkels Einflufs dem Buche viel genützt, so hat er ihm auch empfindlich geschadet. Damit ist denn sogleich der Punkt berührt, wo ich zu tadeln finde, — der einzige. Die Textesänderungen dieser Auflage bestehen nämlich überwiegend in der Weglassung von einzelnen Versen und ganzen Gruppen, die teils schon in Merkels Ausgabe eingeklammert waren, teils jetzt von ihm für unecht gehalten werden (im ganzen nahe an 70 Verse). Durch diese zahlreichen Auslassungen, die sich auf die meisten und umfangreichsten Abschnitte des Buches verteilen (unberührt sind No. 1, 2, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 18, 22, 24 geblieben), ist die praktische Brauchbarkeit desselben für die Schule ernstlich bedroht. Denn der Gebrauch dieser Auflage neben einer der früheren wird sehr unbequem sein, es wird selbst bei der genauesten Fixierung der Aufgabe für die häusliche Präparation kein Ende sein der Konfusion für den Schüler, des Ärgers und Zeitverlustes für den Lehrer. Wer mir einwendet, dafs durch die Angabe der früheren Zählung auch die Besitzer älterer Auflagen in den Stand gesetzt seien sich zu orientieren, der kennt nicht aus Erfahrung die

Gedankenlosigkeit und Zerfahrenheit unserer Tertianer, — von dem bösen Willen, dem diese Hinterthür sehr willkommen sein wird, ganz zu schweigen.

Und forderte denn die Wissenschaft wirklich diese Opfer? Die Antwort darauf wird natürlich sehr verschieden lauten. Die meinige lautet: Nein. In einem derartigen Schulbuche durften nur Verse gestrichen werden, die entweder sittlich anstöfsig (bei einigem Takte des Lehrers wird man aber auch hier nicht übermäfsig prüde zu sein brauchen) oder absolut widersinnig und unerklärbar sind. So mufste der Vers 19, 34 (VIII 190) *A minimo coeptas longam breviore sequenti* allerdings fallen, denn er läfst sich nicht erklären und mufs dem denkenden Schüler als jedes Sinnes bar erscheinen. Auch gegen die Weglassung von 3, 45 (I 207); 5, 28 (II 707) — des besseren Abschlusses wegen —; 17, 91 (VII 580); 20, 26 (VIII 285) will ich nichts einwenden. Andere haben zwar Auffälliges und mögen vielleicht nicht von Ovid herrühren, bieten aber, das möchte ich garantieren, selbst sehr kritischen Tertianern keinerlei Verdachtsmomente und lassen sich für das Verständnis eines Schülers vollkommen befriedigend erklären, wie 4, 303 *ut* bis 306 *oppressus* (= II 272—275), wo nur an *contractos* ein *que* anzuhängen war; 7, 134 = III 642; 14, 65 = VI 377 — vgl. Polles treffende Bem. in der Praef. —; 17, 87 = VII 576; 25, 80 = IX 180; 8, 65, 11, 150—175. Wieder von andern weifs ich wirklich nicht — vielleicht liegt aber die Schuld an mir —, warum sie Ovid nicht sollte geschrieben haben (7, 68 = III 576. 16, 26—28 = VII 26—28. 16, 78—83 = VII 78—83. 16, 329. 17, 54 = VII 543. 20, 110 = 370. 20, 149 = VIII 409. 20, 216—220 = VIII 476—480 u. a.). Es hat somit der Text durch diese Auslassungen vom philologischen Standpunkte aus wenig gewonnen, vom pädagogischen sehr viel verloren.

Ref. erwartet nicht, dafs seine vielleicht vereinzelt bleibende Stimme vermögen wird den verstofsenen Versen bei einer späteren Auflage wieder Aufnahme zu verschaffen, — werden doch andere Recensenten vermutlich sehr erbaut davon sein, dafs die moderne Hyperkritik nun schon in verbreiteten Schulbüchern Eingang findet! Er wünscht es auch nicht; denn hätte etwa die nächste Auflage wieder einen andern Text, so wäre damit die Konfusion in Permanenz erklärt. Nein, was einmal geschehen, ist nicht mehr zu ändern. Wohl aber richtet Ref. an den Herrn Verf. die dringende Bitte, den Text dieser Auflage als feste, unverrückbare Norm für die späteren anzusehen (wodurch ja nicht ausgeschlossen wird, dafs einmal eine gute Konj. Aufnahme findet), selbst wenn es Merkel inzwischen gelungen sein sollte, noch ein paar Schock Verse mit dem kritischen Spiefse — *consequitur quodcumque petit!* — zu erlegen. Wird sie berücksichtigt, so werden in einigen Jahren die kursierenden Exemplare der früheren Auf-

lagen seltener geworden sein, ein Verbot derselben seitens der Schule wird nicht mehr allzu unbillig erscheinen, und der Schaden wird allmählich ausheilen.

Es kommt nun die angenehmere Aufgabe des Kritikers. Der Text hat mehrere unzweifelhafte Verbesserungen erfahren, an zwei Stellen durch treffliche Emendationen des Herausgebers selbst: 11, 318 (V 170) *saltu* (st. *alto*) und 18, 76 (VII 791) *captare* (st. *latrare*). Mit Recht ist wiederholt auf die La. der besten codd. (bes. M) zurückgegangen, z. B. 3, 161 (I 325) *virum*. 3, 194 (I 358) *quis . . animus*. 4, 105 (II 74) *quid ages*. 5, 22 (II 701) *pariter*. 12, 185 (V 460) *pudori*. 20, 20 (VIII 279) *feremus*. 20, 150 (VIII 410) *abscisa*. 25, 1 (IX 99) *domuit*. Auch Merkelsche Lesarten sind einige Male richtig aufgenommen 8, 153 = IV 403 *conlucere* (anscheinend durch die La. des Londoner Fragments bei Korn bestätigt), vielleicht auch 11, 265 = V 117 *retentat* („hält fest"). 9, 71 = IV 487 *Avernus* und 16, 256 (VII 276) *remorari Tartara munus* (wo aber eine Anm. stehen geblieben ist, die nun nicht mehr paſst). Häufiger freilich hat sich auch hier Merkels Einfluſs zum Schaden des Buches Geltung verschafft: 1, 2 *et illac* und 1, 30 *diffundi* (Konj., die jedenfalls nicht notwendig sind). 6, 120 = III 120 *hunc* (wodurch ohne Not dem *quoque* eine falsche Stellung angewiesen wird). 7, 166 = III 676 *abstentos* (aber *obstantes* — näml. dem *obvertere* — bezeichnet ganz dieselbe Situation). 12, 127 = V 402 *vocatos*. 18, 121 = VII 836 *pererrans* (ich wiederhole meinen früheren Einwand, nach glücklicher Jagd — *victor* — wird Cephalus schwerlich die Wälder durchstreifen, sondern sich ausruhen — *per herbam*). Polles Vermutung *dominus* 11, 17 = IV 631 ist ansprechend, aber nicht sicher. Unrichtig scheint mir sein (aus einer früheren Auflage wieder aufgenommener?) Vorschlag zu 13, 56 = VI 201 *pro re sacri est*; durch denselben wird der Affekt der Rede und der Rythmus des Verses in gleicher Weise beeinträchtigt.

Der Kommentar hat durch viele z. T. schlagende Verbesserungen sehr gewonnen. Folgende Zusammenstellung wird das am besten illustrieren:

10. Auflage.	11. Auflage.
1, 1 *animus* ein innerer Trieb drängt mich, er treibt mich, ich will.	wie in der Formel *animi causa* „Belieben, Neigung, Lust"; *an. fert* ich möchte wohl.
1, 4 *deducite* das Bild ist vom Spinnen entlehnt.	„geleitet"; vgl. Fast. I 4 *dirige navis iter*.
1, 13 *ponderibus* der Plur. deutet auf das (gleichmäſsig verteilte) Gewicht an allen einzelnen Punkten, also „Gleichgewicht".	der Plur. zeigt, daſs nicht ihr eigenes Gewicht gemeint ist, sondern das der mannigfachen Dinge, die sie trägt „durch ihre (gleichmäſsig verteilte) Belastung".
1, 35 *orbis*. Ob sich Ovid diesen Kreis scheiben- oder kugelförmig gedacht hat, läſst sich nicht entscheiden; für jenes spricht *ambitae*, für dieses *glomeravit*.	„Kugel", wie *glomeravit* zeigt; vgl. auch zu 4, 323.

10. Auflage.	11. Auflage.
3, 197 *te quoque . . me quoque* das erste *quoque* ist nur dem Parallelismus zu Liebe und nach griech. Sprachgebrauch hinzugefügt und bleibt im D. weg.	*te quoque* neben den anderen Umgekommenen; *me quoque* neben Dir.
3, 216 *mersae res* unser Unglück in Folge der Überschwemmung.	die versunkene Welt; zu 4, 423.
4, 244 *suo damno* „zu ihrer eigenen Vernichtung“.	näml. dem Feuer, die Wirkung metonym. für die Ursache.
5, 3 *in alterius* u. mitunter auch in andern Genetiven auf *ius* kürzen die epischen Dichter des Verses wegen das *i*.	*in alterius* ist das *i* stets kurz, in *alius* (Gen.) stets lang, in den übrigen Genetiven auf *ius* doppelzeitig.
9, 104 *causa veneni* „die Einwirkung“.	die Ursache, die in dem Gifte bestand od. lag, Gen. epexeg.; s. zu 44, 43.
23, 23 *manibus nexis circuiere modum trunci* d. h. sie mafsen umschreitend den Umfang des Stammes.	d. h. sie mafsen den Umfang des Stammes, indem sie einander an den Händen fassend denselben umklammerten.
25, 24 *tibi dicimus* fügt er hinzu, weil Nessus nicht auf seinen Ruf hört.	ein dem gewöhnlichen Leben entlehnter Ausdruck, gebraucht um die Aufmerksamkeit des Angeredeten zu wecken: „Dich mein' ich, Du da.“

Die Anmerkungen zu der häufig vorkommenden Figur der Prolepsis sind sämtlich korrekter gefafst, z. B. *vitiatas inficit auras* (6, 76) ist nicht mehr = *ita inficit, ut vitientur*, sondern = *inficiendo vitiat auras* „verdirbt die Luft durch Verpestung (eig. verdirbt sie zu einer verpesteten)“. 7, 160 ist jetzt richtig *exiluere* mit „fuhren jäh empor“ erklärt. An zahlreichen Stellen sind wertvolle Zusätze oder ganz neue Anmerkungen hinzugekommen (1, 34. 1, 57. 2, 74. 3, 9. 3, 39. 109. 126. 150. 156. 205. 236. 4, 203. 234. 275. 292. 348. 6, 92. 11, 119. 397. 17, 146. 19, 80. 20, 23. 21, 17 u. a.).

Andere Noten wiederum haben durch zweckmäfsige Kürzungen gewonnen (2, 13. 57. 59. 16, 48. 20, 170. 25, 157). Noch andere sind formell besser gefafst (3, 21. 12, 247. 266. 13, 40. 103. 16, 170. 250. 19, 65. 20, 23). Alles in allem: der Herausgeber darf mit Genugthuung auf seine gelungene Arbeit zurückblicken. Ich schliefse mit einigen Bemerkungen, die sich beim Durchblättern ungesucht aufdrängten. In dem längeren Citate aus Trist. I 7 (Einleitung p. XX) heifst es noch *Quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant, Pluribus exemplis scripta fuisse reor; Nunc precor* u. s. w. Diesen in seiner frappierenden Richtigkeit unbeschreiblich dummen Gedanken kann man doch dem Dichter nicht zutrauen. Nach A. v. Bambergs Vorschlage ist ganz einfach zu schreiben:

Quae quoniam non sunt penitus sublata sed extant,
— Pluribus exemplis scripta fuisse reor —
Nunc precor u. s. w.

2, 63 dafs *aether* auch den wolkenbedeckten Himmel bedeute, kann ich nicht ohne weiteres zugeben; vgl. Lachmann z. Lucr.

p. 163, 7. — 71. ist die neue Form d. Anm. über *sed enim* wirklich eine verbesserte? Dafs die Verbindung der adversativen Partikeln *sed, at, verum* mit *enim* von einer Verschmelzung eines adversativen Satzes mit einem begründenden herrührt, ist doch die herrschende z. B. auch von Haupt vorgetragene Annahme (zu I 530). — Das zu 13, 164 über das bekannte, am östlichen Sipylus befindliche Kolossalbild eines Weibes und dessen Beziehung zu Niobe Gesagte ist jetzt nach K. Humanns Untersuchungen zu berichtigen (vgl. A. Bötticher in Nord u. Süd 1881 S. 96 f. und K. Humann in Westermanns Monatsh. 1881 S. 457 f.). Es kann nicht identisch sein mit dem von den Dichtern und Pausanias erwähnten Bilde der trauernden Niobe, sondern stellt die Göttermutter Kybele dar, die Pausanias gleichfalls am Sipylus sah. Denn da Pausanias von dem Kybelebilde ausdrücklich sagt, es befinde sich unter dem Throne des Pelops, und diese Angabe genau auf unsere Statue pafst, so ist die Kontroverse damit wohl als beendet anzusehen. Möglich, dafs das vielbesungene Niobebild jetzt, wo die Schrecknisse des furchtbaren Gebirges überwunden sind, noch gefunden wird. — Der Zusatz zu 20, 114 „der Kondicionalsatz ist nicht ganz logisch" u. s. w. scheint mir Haarspalterei. Verdiente der Ausdruck überhaupt eine Anm., so konnte darauf hingewiesen werden, dafs statt des allgemeinen „er wich aus" das spezielle „er verbarg sich im undurchdringlichen Gebüsch" (*nec iaculis nec equo loca pervia*) gewählt ist, weil damit motiviert wird, dafs die beiden Tyndariden zu Rofs den Angriff nicht fortsetzen können und unter den Jägern nicht weiter genannt werden. — Die Anm. zu 24, 93 leidet auch in der jetzigen Fassung an dem Fehler des Textes, den sie kommentieren soll; — sie ist unklar. Wenn es heifst „für dieses Horn tauscht Achelous später sein eigenes wieder ein", so fragt man: von wem? Vgl. die bessere Fassung bei Korn IX 87. — Ist 16, 207 = VII 225 nach Birts Ausführungen (Hal. p. 193) nicht zu schreiben *Othrysque Pindusque*? — Zu 9, 121 heifst es: „Nach einer andern Sage nämlich ward Venus aus dem Schaume (ἀφρός) des Meeres geboren". Auf welche vorhergehende Sage über die Abstammung der Venus bezieht sich das? In Aufl. 10 ist die Sache klar, weil dort in der Anm. zu v. 116 das Nötige gesagt war. — 12, 169 die Anm. zu *ubi* mit Plusqpf. ist überflüssig; die Sache kommt im gramm. Pensum der Klasse vor. — Warum ist zu 12, 176 die Erklärung von *durum os* weggelassen? Besser wäre nur die Übersetzung „hartmäulig" gestrichen worden. — Die Form der Anm. zu 4, 35 *ebur nitidum* ist sehr unlogisch. Die Worte „wie sie auf den Giebelfeldern von Tempeln und Palästen angebracht zu werden pflegten" stehen in direktem Widerspruche zum Folgenden. Und sind Tempel denn nicht auch „menschliche Architekturwerke?"

Der Druck ist aufserordentlich korrekt. In d. Anm. zu 13, 317 l. προφερεστάτη. 8, 153 l. *conlucere*. Im Citat zu 16, 296 l. 209.

Passend schliefst sich an:

3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von *J. Meuser*, Oberlehrer am Gymnasium zu Bochum. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh. 1880.

Die Ausgabe verfolgt ähnliche Ziele wie die Pollesche, steht aber in jeder Beziehung hinter derselben zurück. Besonders scheint Verf. nicht die Kenntnis des Dichters zu besitzen, die man von einem Herausgeber erwarten darf, selbst wenn es sich um ein Buch handelt, das nur bekannte Dinge in angemessener Form vortragen soll.

Der Text ist der Merkelsche mit einigen Abweichungen, die S. VII—VIII aufgezählt werden. Eigentümlich ist dem Buche, „dafs sowohl den ausgewählten Stücken eine kurze Inhaltsangabe vorhergeschickt, als auch aus den ausgelassenen Verwandlungen ein gedrängter Auszug gegeben wird". Verf. glaubt, dafs so das Übergehen einzelner Erzählungen ermöglicht wird, ohne dafs der Faden des Ganzen verloren geht. Leider entsprechen aber diese Inhaltsangaben den Anforderungen nicht, die man an sie stellen mufs. Es sieht so aus, als habe Verf. diejenigen Abschnitte der Metamorphosen, die nicht in seine Anthologie aufgenommen sind, nur flüchtig gelesen. Im Argumentum von II 329—630 heifst es: „Apollo wird, weil er dem Juppiter die Cyclopen getötet, von ihm aus dem Himmel verbannt und thut Hirtendienste beim Admetus, dem Könige von Thessalien". Darin ist alles falsch. Von jenem Vergehen Apollos weifs Ovid nichts. Hirtendienste aber thut Apollo hier nicht bei Admetus (das wird später — VI 122 — beiläufig erwähnt), sondern in Elis (*Elin Messeniaque arva colebas*), und in Elis werden ihm die Rinder gestohlen. — IX 273—797 ... „daran schliefsen sich in lockerer Verbindung noch andere Verwandlungen, wie die des Iphis, der die Byblis heiratet". Ach nein! Iphis heiratet die Janthe; Byblis bekommt leider keinen Mann. — XI 1—66 Orpheus wird nicht, „weil er sich der wilden Ausartung des Dionysos-Kultus widersetzt", von den Mänaden zerrissen, sondern weil er als Verächter der Frauen (V 7 *nostri contemptor*) *omnem refugerat Venerem femineam* und weil *multae doluere repulsae* (X 79 und 82). — VII 1—293 „Phrixus gelangte nach Aia". Bei Ovid heifst das Land nur Kolchis; vgl. VII 120; XIII 24. — In den Anmerkungen giebt es zwar umfangreiche Partieen, die von erheblichen Fehlern ganz frei sind (auf viel betretener Strafse geht auch der Unkundige nicht so leicht irre); aber die Erklärung ist seicht und hat keine einzige originale Seite. Übrigens fehlen auch nicht Versehen, die Mifstrauen erwecken. Gleich im Anfang heifst es: *animus fert* (sc. *secum*), „mein Geist bringt es mit sich", eine unrichtige Auffassung, die um so unbegreiflicher ist, als alle erklärenden Ausgaben hier Richtiges bieten. Mit einer Ausnahme! Die Bonesche Anthologie (vgl. Jahresber. IV 102) fängt ebenso an. Besteht ein Zusammenhang? — I 378

flectitur, medial „sich besänftigen lassen“. Ein mir unbekannter Gebrauch des Mediums. — III 670 *exiluere* sc. *navi* ist falsch (vgl. V 680 und 683). — Im Ausdrucke ist öfter gefehlt. Ovids älteste Gedichte „beschäftigen sich mit Liebesangelegenheiten“ (S. 4). — *rimas agere* „Ritzen treiben“ ist kein Deutsch. — Tritt wirklich mit der Argonautenfahrt die Erzählung des Dichters auf „historischen Boden“? — Viele Anmerkungen sind nichts als Übersetzungen, die auf Fleifs und Nachdenken des Schülers nur schädlich wirken können, z. B. III 628 *quamvis amens* „obgleich besinnungslos“; III 694 *praecipitem* „Hals über Kopf“; III 700 *nullo solvente* „ohne dafs sie jemand löste“; III 725 *visis* „beim Anblick“; V 349 *resurgere* „sich wieder zu erheben“; V 404 *excutit* „er schüttelt“; VI 262 *communiter omnes* „alle insgesamt“; XV 875 *parte meliore mei* „mit dem besseren Teile von mir“ u. v. a.

II 278 steht noch im Texte *sacraque ita voce locuta est* — sogar ohne Erklärung.

Speziell den Bedürfnissen bayerischer höherer Lehranstalten sind angepafst:

4) Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. Mit Anmerkungen für Schüler von *L. Englmann*. Vierte Auflage der lateinischen Anthologie von *J. B. Hutter*. München 1880. Lindauer.

5) Ovids Metamorphosen. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von *L. Englmann*. Zweite Auflage. 1879. Lindauer.

In der an erster Stelle genannten Anthologie liegt dem Texte der Lesestücke aus Ovid die Ausgabe von Riese zu Grunde (S. 1—62). Die Stücke aus Tibull schienen bei allerdings flüchtiger Prüfung mit L. Müllers Ausgabe übereinzustimmen. Gegen die Auswahl läfst sich nichts Erhebliches einwenden. Nur ist man überrascht, auf S. 54—62 plötzlich umfangreichen Abschnitten aus den Metamorphosen zu begegnen, obwohl die Sammlung offenbar den Zweck hat, in die römische Elegie einzuführen. Bemerkenswert erscheint noch, dafs von sehr vielen Elegieen nur Bruchstücke mitgeteilt werden, oft ganz wenige Verse umfassend. Ja selbst einzelne Disticha sind — offenbar nur einer pointierten Sentenz zu Liebe — in grofser Zahl abgedruckt worden und sind vermutlich zum Auswendiglernen bestimmt. Ref. glaubt nicht, dafs diese Eigentümlichkeit — für die allerdings vielleicht nicht der Verfasser, sondern das bayerische Schulreglement verantwortlich zu machen ist, — Beifall verdient. Auf diesem Wege kann der Schüler einen Dichter in seiner Eigenart niemals kennen lernen und kommt schliefslich auf den argen Verdacht, Ovid und Tibull seien Leute, die sich damit beschäftigt hätten, grofse Quantitäten von Gemeinplätzen zu fabrizieren, welche er nun im Schweifse seines Angesichtes auswendig lernen mufs. Kommen dergleichen Sentenzen in vernünftigem Zusammenhange vor, so verlieren sie ja ihren bösartigen Charakter und prägen sich spielend ein.

Die Anmerkungen setzen — das ist mir sehr aufgefallen —

Schüler voraus, die auf einem aufserordentlich niedrigen Standpunkte stehen. Zu Nr. VII *Hectora donavit Priamo prece motus Achilles* heifst es: „Hektor, Sohn des trojanischen Königs Priamus und der Hekuba, war der tapferste Trojaner und mächtigste Beschützer Trojas, Achilles, Sohn des Peleus" u. s. w. Zu Nr. LV *Martis* „Mars, Sohn des Juppiter und der Juno, der mordlustige Kriegsgott". Zu LXXXVII 7 *scriptis Agamemnona nosti* „Agamemnon, König von Mycenae, war Oberanführer der Griechen im trojanischen Kriege".

Nach diesen Proben bedarf es kaum der Versicherung, dafs das Buch in den Rahmen unserer norddeutschen Gymnasien nicht pafst. Denn Sekundaner, die Ovid und Tibull lesen, dabei aber nicht wissen, wer Achilles und Hektor waren, giebt es bei uns schwerlich. Bereitwillig soll übrigens anerkannt werden, dafs man sachlichen Unrichtigkeiten nirgends begegnet.

Eher wäre ein Versuch möglich mit der Auswahl aus den Metamorphosen, — freilich würden auch hier die zahlreichen Verweisungen auf des Verfassers (in Norddeutschland unbekannte) Grammatik das Experiment gewagt und nicht gerade empfehlenswert machen. Das Buch enthält 24 zweckmäfsig ausgewählte Abschnitte aus den Met. (nur die in Nr. 23 mitgeteilten Praecepta Pythagorae aus lib. XV werden den Schüler etwas langweilen). Der Text entspricht den Ausgaben von Riese und Merkel. Wo diese von einander abweichen, hat Verf. laut Vorrede die bessere Lesart auszuwählen gesucht. An zwei Stellen, die leider nicht angegeben werden, sind eigene Konjekturen aufgenommen; die zeitraubende Mühe, sie aufzusuchen, hat Ref. gescheut. Einigermafsen willkürlich scheint öfters mit dem Texte umgesprungen zu sein: zu IV 160 z. B. wird *exsiluere* falsch erklärt („sprangen ins Meer" statt „fuhren jäh empor"), um einige Verse auslassen zu können. Aber der Sack voll Jägernamen bei der kalydonischen Jagd (VIII 301 fg.) wird dem Schüler nicht erspart. Die Anmerkungen sind auch hier für sehr schwache, in den elementarsten Dingen unwissende Schüler berechnet und halten geflissentlich alles fern, was über das nächste Bedürfnis solcher hinausgeht. Stellt man sich aber auf den Standpunkt des Herausgebers, so mufs man auch hier anerkennen, dafs sie knapp und klar gefafst sind und Unrichtiges anscheinend nicht enthalten.

Schliefslich eine lexikalische Arbeit zu den Metamorphosen:

6) Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen von Dr. *J. Siebelis*. Dritte Auflage. Besorgt von Dr. *F. Polle*. Leipzig, Teubner. 1879. V und 397 S.

Dieses weit verbreitete Lexikon hat durch die Pollesche Bearbeitung aufserordentlich gewonnen; Seite für Seite zeigt die bessernde Hand. Die erheblichen Fortschritte, welche Kritik und Erklärungen der Metamorphosen in den letzten Jahren gemacht haben, sind gewissenhaft mit genauer Sachkenntnis und sicherem

Urteile verwertet. Das Buch ist in jeder Beziehung eine tüchtige Leistung und kann Lehrern wie Schülern warm empfohlen werden. — Eine Anzahl Wörter sind nunmehr nachgetragen, die teils früher übersehen waren (*amicitia, disertus, eques, lancea, Thoon*), teils oft in den neuesten Ausgaben Aufnahme gefunden hatten (z. B. *adnitor, Thymbreius, cirratus, ingluvies, insibilo, investigo, ludibrium, mucus, oblenimina, sanna, taeter, redux, Tricce, vallum, vidua, iunctim, diliquesco* u. a.). Vergessen ist, soviel ich sehe, nur das Subst. *dilectus* X 325 (danach ist der Druckfehler Jahresb. V S. 301 zu berichtigen), das Merkel und Korn für *delectus* aufgenommen haben. Aber nicht nur durch gröfsere Vollständigkeit in dieser Beziehung hat das Buch für den Fachmann gewonnen. Stark vermehrt erscheinen auch die wertvollen Bemerkungen in [ ] über beschränkten Gebrauch von Wortformen, über die Versstelle, an der gewisse Wörter regelmäfsig oder fast regelmäfsig vorkommen, u. s. w. Zunächst im einzelnen: zu *grates* wird z. B. notiert [Met. nur Nom. und Acc.]; zu *integer* [nur —*ger*]; zu *is* [nur *is, ea, id, eam, eo* und einmal (VIII 16) *eius*; nie *eo* nach *quo* mit Komparativ]; zu *liquor* [nur *liquitur*]; zu *occasus* [im Abl. stets Sing., im Accus. stets Plur. — immer im Gegensatz zu *ortus*]. Dann aber ist auf den ersten Blättern durch eine systematische, von erstaunlicher Sorgsamkeit und Geduld zeugende Tabelle „zur Statistik der Verstechnik" der Nachweis geführt worden, an welchen Stellen des Verses und wie oft die drei- und mehrsilbigen Wörter in den Metamorphosen vorkommen. Daran schliefsen sich dann sehr interessante allgemeine Bemerkungen. Nur einiges sei mitgeteilt. Die Form ⏑ – ⏑ ⏑ kommt vor im 1. F. 2535 mal, im zweiten 7 mal (nur *nescio*), im dritten nie, im vierten 460 mal, im fünften 4788 mal. Die Form – ⏑ – ⏑ ⏑ kommt nur im 4. (560 mal) und im 5. F. (1368 mal) vor. Im 6. F. begegnen von drei- und mehrsilbigen Wörtern überhaupt nur die Formen ⏑ – ⏑ (4788 mal in 11950 Versen!), – – ⏑ (7 mal), ⏑ ⏑ – – (8 mal). Sehr interessant sind ferner die Folgerungen aus dem Gesetze, dafs in der ersten Vershälfte Vers- und Wortaccent auseinander-, in der zweiten zusammenfallen sollen u. a. — Ein Wunsch für die nächste Auflage: Könnte Verfasser sich nicht entschliefsen, jede der 55 Formen durch einige signifikante Beispiele zu illustrieren, bei den seltneren vielleicht die betreffenden Wörter vollständig anzugeben?

Eine grofse Zahl neuer Erklärungen war dadurch nötig, dafs viele neue Lesarten in die Texte von Haupt, Korn und Merkel Eingang gefunden hatten. Verf. entledigt sich dieser oft sehr undankbaren Aufgabe mit grofsem Geschick. Es war insbesondere keine Kleinigkeit, viele verzwickte, schrullenhafte Einfälle Merkels mit Haut und Haaren dem Tertianer mundgerecht zu machen.[1]) Es wird genügen auf wenige Artikel zu verweisen, um

[1]) Selbst das unsinnige *in dotata rapit* IV 758 mufs er erklären! Und

ein Bild von der Sorgfalt des Verfassers zu geben. *abstineo* 3, 676. *como* 14, 662. *illac* 1, 2. *ineo* 2, 774. *murra* 5, 81. *pronus* 8, 398. *pudor* 5, 460. *relego* 11, 258. *retundo* 14, 632. *saxum* 11, 239. *utiliter* 10, 138. *vello* 12, 327. *volo* (I) 11, 749. *amarus* 14, 525. *hesternus* 4, 663. *latito* 14, 515. *locus* 14, 489. *pactum* 11, 135. *renascor* 9, 74. *vulnus* 14, 489.

Auch sonst zeigen sich überall Spuren gründlicher Revision. Wesentlich verbessert erscheinen z. B. die Artikel *aegis*, *cardo*, *degenerare* 7, 543 (*palmas* „durch Entartung entstellen, verunehren" gegen das frühere „m. Acc. limit. artet aus in Bezug auf, verlernt sie zu erringen"), *polus*, *funale*, *fibra* u. a. Vielfach sind neue Citate mit den entsprechenden Erklärungen und Übersetzungen hinzu gekommen; *anguis* 4, 585 „Schlangengestalt". *astringo* 9, 222. *do* 13, 81. *lignum* 14, 630 „Propfreis". *Pallas* 6, 576 „Meton. f. Kunstfertigkeit". *pondus* 1, 20. *quandoquidem* „da ich ja einmal mit der Überwindung von Flüssen angefangen habe". *Vertumnus* (Etymologie). *vinco* 7, 741.

Manches ist besser gefafst: (*centum* 12, 188) oder gekürzt (*Cinthia, deduco* 12, 264. *detraho* 6, 385) oder anders übersetzt (*odium* Pl. „Regungen des Hasses" statt „Hassesgefühle").

Was ich an dem Buche auch jetzt noch zu tadeln habe, ist sehr wenig und läuft auf Folgendes hinaus. Dasselbe giebt zwar überall dem Schüler Anleitung genau und richtig zu übersetzen, nicht durchweg jedoch zeigt es ihm, wie man geschmackvoll und fern von der platten Prosa einem Dichter gerecht wird. Bisweilen ist die vorgeschlagene Übersetzung entschieden unschön. Häufiger aber wurzelt der Fehler in einer für das mangelhafte Unterscheidungsvermögen der Schüler verwirrenden Vermischung von Übersetzung und Erklärung. Der Schüler mufs nicht nur Erklärungen schwieriger Stellen finden, sondern auch gleichwertige deutsche Ausdrücke (schlimmsten Falls nur annähernd!), die ihn auf eine würdige Übersetzung führen. Unter Umständen wird es sich empfehlen, das schliefslich dafür empfohlene Wort durch den Druck, Anführungszeichen und dergleichen kenntlich zu machen. Ebenso ist bei Behandlung gröfserer Wortkomplexe strenger zwischen Paraphrase und wirklicher Übersetzung zu unterscheiden. Wenige Beispiele werden klar stellen, was ich meine: *robigo* wird 2, 776 übersetzt „fuliginöser Belag". Nun wird und mufs sich in der Schule folgende Scene abspielen: der Tertianer, wie er ist, übersetzt: *livent robigine dentes* Ihre Zähne (der Invidia) sind bläulich durch fuliginösen Belag. Staunen und Tadel des Lehrers ob solcher Geschmacklosigkeit! Verlegene Entschuldigung: „ich habe es so im Speciallexikon gefunden!" Philippika des Lehrers gegen Speciallexika im allgemeinen! — 7, 290 *abeunt pallorque*

leider klingt das deutsche: „in das Zimmer, wo die Ausstattung lag" noch viel schlimmer und lächerlicher als das lateinische 'pars aedium regiarum dotali apparatu instructa'.

situsque. Soll hier der Schüler wirklich, wie sein Lexikon befiehlt, übersetzen „mifsfarbige Unebenheit der Haut" statt etwa „Häfslichkeit" oder „Ungestalt des Alters"? — *in nullos thalamos denupsit:* „verheiratete sich in keine Ehe" ist kaum ein deutscher Ausdruck, jedenfalls kein edler. Und wozu diese Zerstörung des Bildes! Warum nicht etwa „folgte keinem als Gattin ins Brautgemach"? — *virginem et unam vi superat* (unter *unus*) „die Jungfrau und alleinige d. h. hilflose" ist geradezu entsetzlich. — *sententia candida facta* „der weifs ausgefallene Urteilsspruch". *verso crimine* „mit Umdrehung der Schuld". — *novissima meta decursa est* „die letzte Zielsäule ward zurückgelegt" (etwa „blieb zurück"). — *titulum Orphei triumphi* „der Ruhm des Triumphes des Orpheus" sehr schwerfällig statt „den ruhmvollen Triumphzug des Orpheus". — *manus meae* „meine Hand" statt „meine rechte Hand". — *precibus temptata* „angegangen", besser „bestürmt". — *vacuas habuissem criminis umbras* „wäre ein vorwurfsfreier Schatten geworden" (etwa „schuldlos würde ich ins Schattenreich gekommen sein"). — *cava palude* „in der Höhlung des Sumpfes" statt „in der Tiefe". — *per annos* „vermöge seiner Lebensjahre" statt „seiner Jahre wegen" u. a. m.

Referent hat mit seinem Tadel nicht zurückgehalten. Man verstehe ihn recht: das Buch ist so gut, dafs es in vollem Mafse verdient noch besser zu sein.

Aus der Litteratur der Fasten gehört in den Rahmen unserer Berichte die zweite Auflage der Peterschen Ausgabe:[1])

7) P. Ovidi Nasonis Fastorum libri sex. Für die Schule erklärt von *Hermann Peter.* Zweite verbesserte Auflage. Erste Abteilung: Text und Kommentar. Zweite Abteilung: Kritische und exegetische Ausführungen. Leipzig B. G. Teubner. 1879.

Die Verbesserungen in dieser Auflage beziehen sich vorzugsweise auf Text und kritischen Anhang, während zu einer Umarbeitung des Kommentars, wie Verfasser mit Recht bemerkt, keinerlei Veranlassung vorlag. So ist denn die Einleitung nur durch einige Zusätze vermehrt, welche die bekannte, im wesentlichen richtige Hypothese von der doppelten Redaktion der Fasten stützen sollen. — S. 11 Anm. wird auf die Epistel an den Suillius (ex Pont. IV 8) verwiesen. S. 13 wird der Leser durch eine ausführliche Anmerkung über die Litteratur der Streitfrage orientiert. — S. 18 wird hervorgehoben (nach C. Robert, Eratosthenis catasterismorum reliquiae), dafs Eratosthenes in seinem *Κατάλογοι* oder *καταστερισμοί* dem Dichter als Hauptquelle gedient hat. S. 26 erscheinen die Ausführungen über das Kalenderzeichen der dies nefasti in vollständigerer Form. Neu hinzugekommen, als Probe

[1]) Zu meinem grofsen Bedauern bin ich durch Mangel an Zeit gezwungen auf eingehende Besprechung dieses guten Buches zu verzichten und mufs mich auf ein farbloses Verzeichnis der Abweichungen dieser Auflage von der vorigen beschränken.

eines römischen Bauernkalenders, ist der Abdruck eines 'menologium rusticum'. Die wenig zahlreichen Änderungen in den Anmerkungen (meist mit neuen Lesarten verbunden) stellten sich als nötig heraus durch die Benutzung der neueren Litteratur. Besonders W. Gilberts Aufsatz (s. Jahresber. V S. 302) ist mit Recht sorgfältig benutzt worden. Ihm ist die Verbesserung der Anmerkungen zu I 261 zu verdanken. Während die erste Auflage irrtümlich annahm, dafs Janus die Sabiner vom Kapitol fern hielt, indem er die rettende Quelle emporsprudeln liefs, ist jetzt richtig bemerkt, dafs er die Palatinische Stadt rettet, als die Feinde vom eroberten Kapitol aus weiter vordringen wollen. *clivus* (v. 264) ist also der Weg den Hügel hinunter. II 512 jetzt „bestimmte Tage" — *certi* im Gegensatze zu den beweglichen Festen — „bringen wieder die von den Vätern überkommene Feier". II 659 sucht er durch den Zusatz, in dem Lobliede werde die Rolle des Bauern nicht streng festgehalten, seine frühere Erklärung gegen Gilberts Widerspruch zu schützen (der annahm, v. 659—878 seien Worte des Dichters). — In verbesserter Gestalt erscheinen (z. T. auch nach Gilbert) ferner u. a. die Anmerkungen zu III 91 (*tempora* Zeitberechnung); IV 83. 310. 389 bis 392 (beziehen sich auf den Schlufstag der Megalesia, d. 10. April, an welchem Cirkusspiele stattfanden, nicht auf den 11. April und eine Vorfeier der ludi Ceriales; den 11. April hat O. als unergiebig für seinen Festkalender übergangen. So nach G. Nick); III 716. IV 847 (*exempla fortia servat* „hält die tapfere That als ein Vorbild aufrecht, indem er sie anerkennt und nicht bestraft" — nach C. Peter). V 143. VI 434 *eripuisse ferunt* (das Prädikat zu *genus, Ulixes, Aeneas* ist aus dem folgenden *eripuisse* zu entnehmen); VII 751 *observatas descendit in herbas* („er bequemt, entschliefst sich zum Gebrauch der — von ihm in Bezug auf ihre Heilkraft — beobachteten Kräuter"; nach C. Peter).

An einer ganzen Reihe von Stellen ist der Text geändert, denn seit dem Erscheinen der ersten Auflage hatte A. Riese in der Praef. seiner Ausgabe die Keilschen Kollationen des cod. Petarianus (A) und Ursinianus (U) publiziert, und es war auf dieser Grundlage dem Verf. eine methodische Textesrevision möglich, die ihn zwar nicht zum Aufgeben seiner früheren Grundsätze, wohl aber zu manchen Verbesserungen im einzelnen führte. Z. B. erhalten I 325—326 (die in der ersten Aufl. hinter v. 330 gestellt waren) ihren alten Platz wieder. Andere neue Lesarten sind: I 85 *spectat* (mit einigen codd.). III 716 *spretus* (mit Riese). IV 83 *ergo ego tam longe* (erg. etwa *vitam meam tolerem*) — *sed supprime* sq. (mit codd.). IV 211 *res latuit, priscique manent imitamina facti* (nach codd.). — V 131 *multa vetustas* (f. *longa* ohne Angabe der Quelle). VI 433 *eripuisse ferunt* (mit allen codd.). VI 751 *observatas augur descendit in herbas* (mit allen codd.). Zweimal ist die richtige Lesart durch einfache

Änderung der Interpunktion hergestellt: I 227 *finierat. monitus placidis* nach E. Hoffmann; IV 792 *vix equidem credo: sunt qui* sq. (die richtige Bez. von *vix equidem credo* auf das Folgende hat Gilbert gegeben). An 3 Stellen finde ich neue Konjekturen aufgenommen. Einmal wohl ohne Not: I 49 *toti* (f. *toto*) mit Kreufsler, denn warum soll man Ovid die Dativform *toto* nicht zutrauen, da sie doch Prop. IV 11, 57 nicht gescheut hat (vgl. Kühner Lat. Gr. I S. 411)? — Zweimal mit Recht: II 669 *Terminus . . . inmotus in aede* (f. *inventus*) mit Gemoll. IV 429 *suberant* f. *fuerant* (nach eigener Vermutung).

Sehr verbessert, vervollständigt und auch äufserlich um zwei Bogen vermehrt ist der Anhang. Er beginnt jetzt mit einer „Vorbemerkung über die handschriftliche Überlieferung der Fasten", welche die Ergebnisse der 'disputatio critica de P. Ovidi Nasonis fastis' von Peter zusammenfafst (dabei sei noch erwähnt, dafs S. 21 jetzt diejenigen Stellen verzeichnet sind, die nach Peters Ansicht von der zweiten Bearbeitung herrühren). Die Abweichungen vom Texte der Rieseschen Ausgabe sind angegeben. Die neueste Litteratur der Fasten (bes. die Aufsätzs v. Gilbert, Nick, Hoffmann) ist sorgfältig in vielen neuen oder umgearbeiteten kritischen Anmerkungen verwertet (vgl. zu I 205—206. 391—440. II 231. 575. 568. 637. 859. III 75. 231—232. 645. 469. IV 113. 283. 863. V 35. VI 477. 768). Besonders seien noch hervorgehoben die neuen Exkurse über den zweiten Prolog der fasti. (zu II 3 bis 18), über die Entstehung der Legenden von Mamurius Veturius nach Usener (z. III 383), über Anna Perenna (III 523), über die Fabel von der Geburt des Mars (zu V 230), über die beiden Göttinnen Cardea und Carna (zu VI 101—108).

Aus der übrigen, für diese Berichte ferner liegenden Ovidlitteratur erwähne ich nur noch folgende Publikationen, die schon dem J. 1881 angehören:

8) Kritischer Kommentar zu Ovids Heroiden von *Heinrich Stefan Sedlmayer*. Wien, Konegen. 1881.

9) Ovids Tristien, Elegien eines Verbannten von *Franz Poland*, Verf. von „Hindernisse einer wirksamen Strafrechtsfrage", „Dichter und Kanzler". Leipzig, Serbe. 1881.

Eine ins einzelne gehende Besprechung von Sedlmayers Kommentar gehört zwar nicht in diese Berichte; doch kann Ref. nicht umhin ihn als ein ungemein praktisches, viel unnützes Nachschlagen ersparendes Hilfsmittel jedem zu empfehlen, der sich mit den Heroiden näher beschäftigen will. Das Buch ist eine Fortsetzung der prolegomena critica von demselben Verfasser (vgl. Jahresb. V S. 302) und bringt eine Behandlung aller wichtigeren Stellen, an welchen der Text kritischen Bedenken unterliegt. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit zu unserer Freude, dafs wir das Erscheinen der von S. vorbereiteten kritischen Aus-

gabe des Heroiden in nicht allzuferner Zeit zu erwarten haben. Besonderes Interesse erhielt die Arbeit dadurch, dafs die — dem Ref. wenigstens unbekannten — Konjekturen von A. Palmer, unter ihnen auch einige noch nicht gedruckte, mitgeteilt werden. Die eigenen Vorschläge des Verf. sind nicht zahlreich, — eine Bemerkung, die durchaus keinen Tadel einschliefsen soll. Als besonders ansprechend erschienen davon die Athetese des Distichons I 85—86, sowie die Konjekturen *dare nubiferis lintea plena* (codd.: *vela*) *notis* (III 58) und *vidi etiam lacrimas, an et ars* (codd.: *an pars*) *est fraudis in illis* (XII 91) unter Hinweis auf Ep. II 51 *credidimus lacrimis: an et hae simulare docentur? hae quoque habent artes?*

Das Schriftchen von Poland will ein Gesamtbild des Inhaltes und poetischen Gehaltes der Tristien zeichnen. Es ist auch für solche Leser bestimmt, die kein Latein verstehen: von den charakteristischen Stellen wird aufser dem lat. Texte Paraphrase oder metrische Übersetzung gegeben. Verf. erzählt in acht Kapiteln die Lebensgeschichte des Dichters, schildert immer im engsten Anschlusse an dessen Worte den Abschied von Rom, die Reise in die Verbannung, das unwirtliche Tomi mit seinem schaurigen Winter, die rührenden Bitten um Begnadigung u. s. w. und schliefst mit einigen „grofsen Wahrheiten und schönen Gedanken aus unserer Dichtung". — Ref. bekennt, dafs es ihm nicht leicht wird, den gehörigen Standpunkt zu finden, um der kleinen gut gemeinten Schrift, die sich wirklich schwer beurteilen und klassifizieren läfst, gerecht zu werden. Einerseits berührt das warme Interesse, welches sich der Verf., dessen Studien offenbar auf ganz anderem Gebiet liegen, bewahrt hat, ungemein sympathisch, in den Paraphrasen ist auch manches — z. B. die Schilderung des Seesturmes nach I 2 — ganz wohl gelungen. Anderseits hat sich hier wieder einmal gezeigt, dafs allgemeinverständliche Darstellungen eines wissenschaftlichen Themas nicht von Laien, sondern von Fachmännern gegeben werden müssen. Zu rechtem Genusse kommt man bei der Lektüre nicht; Verf. beherrscht eben seinen Stoff nicht vollständig, belastet die Erzählung mit unnötigen und störenden Citaten, versteht nicht das Wesentliche und Charakteristische scharf beleuchtet in den Vordergrund zu rücken. Leider sind auch die metrischen Übersetzungen fast durchweg mifslungen; Hexameter wie:

„Und wie Sieger des Feindes zu sein dein Krieger sich freuet".
„Ja, so lang' ich, was kurz nur noch dau're, das Sonnenlicht schaue".
„Hier nun, wiewohl ringsum mich benachbarte Waffen umklirren",

oder Pentameter wie:

„Seine Arm' nach dem Takt schlagend die Wellen bewegt".
„Durch mein Talent ging ich, Naso, der Dichter, zu Grunde"

sind geradezu fürchterlich. Unter diesen Umständen — quis leget haec?

II.

Als ein neuer Versuch, die Lektüre der Elegiker in unsere Gymnasien einzuführen, verdient vor allem eingehende Besprechung:

10) Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. *K. P. Schulze.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. V u. 194 Seiten. 1,80 M.

Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz — nicht auch aus Ovid? Leider nein. Und damit ist denn gleich der schlimmste Fehler berührt, durch den die praktische Brauchbarkeit dieses Buches, welches sonst mancherlei Vorzüge hat, in Frage gestellt oder wenigstens ernstlich gefährdet wird. Hören wir die Gründe, mit denen Verf. sein Verfahren zu rechtfertigen sucht: „Von Ovid habe ich" — so heifst es in der Vorrede — „deshalb nichts in diese Sammlung aufgenommen, weil die Fasten bereits vollständig in einer Schulausgabe erschienen sind, und von den übrigen elegischen Gedichten desselben sich nur wenig für die Schullektüre eignet". Indessen bezüglich der Fasten giebts doch nur die Alternative: entweder der Schüler schafft sich neben dem vorliegenden Buche noch die Petersche Ausgabe an, — dann wird ihm ganz ohne Not die für sehr viele nicht unbedeutende Ausgabe von 3 Mark zugemutet und der Zweck desselben „die Lektüre der Elegiker dem Schüler zu erleichtern" ist zum grofsen Teile verfehlt; oder er schafft sie nicht an, — und was nützt ihm dann die zweifellose Thatsache, dafs eine solche Ausgabe existiert? — Weiter: wenn sich wirklich von den übrigen elegischen Gedichten Ovids nur wenig für die Schullektüre eignet, warum wird dann nicht dieses Wenige geboten? Übrigens mufs ich die Richtigkeit dieses Satzes bestreiten und erinnere nur an das Klagelied auf Tibulls Tod, die Schilderung der Seereise mit ihrem Sturme, des sarmatischen Winters, die Selbstbiographie des Dichters u. a. m.

Noch in anderer Hinsicht hat die Ausschliefsung Ovids dem Buche geschadet. Durch sie sind der Auswahl so enge Grenzen gesteckt worden, dafs es dem Verfasser offenbar an Stoff gefehlt hat. — Nur aus diesem Grunde ist es zu erklären, dafs z. B. Properz mit 44 Nummern vertreten ist. Ich bin ja darin mit dem Verf. einverstanden, dafs man dem Schüler die Elegie auf den Tod der Cornelia und einige andere nicht wohl vorenthalten kann, erkenne auch gern an, dafs gerade hier die Erklärung mancher Gedichte, z. B. des erstgenannten, im ganzen wohlgelungen ist; — aber wenn irgendwo, so ist hier dem Allzuviel gegenüber Vorsicht geboten: eine Delikatesse mufs Properz unserem Sekundaner und Primaner immer bleiben. Hier aber sind von 194 Seiten 114 dem Properz gewidmet!

Abgesehen von diesem für mich freilich schwerwiegenden Bedenken weifs ich gegen die Auswahl des Stoffes wenig einzuwenden. Dafs ich dies oder jenes Gedicht lieber mit einem andern

vertauscht sähe, ist rein subjektive Ansicht. Dafs Catulls c. 68 fehlt, war mir anfänglich störend. Doch konnte ich mich am Ende der Erkenntnis nicht verschliefsen, dafs die Schwierigkeit, dies Gedicht dem Schüler mundgerecht zu machen, aufserordentlich grofs sein mag. — Catull ist mit 25 Gedichten vertreten — von überwiegend geringem Umfange (von c. 64 ist v. 50—265, die Erzählung von der verratenen Ariadne, mitgeteilt), Tibull und die unter seinem Namen gehenden Produkte mit 13 Nummern. In der Texteskonstituierung huldigt Verf. konservativen Prinzipien und überläfst sich fast durchweg der bewährten Führung Haupts. Schlimmere Fehler stofsen daher nur an wenigen Stellen auf, wo er seine eigenen Wege gegangen ist, und auch an diesen irrt er — und das ist immerhin etwas wert — aus Ehrfurcht vor der Überlieferung, nicht aus Neuerungslust. In den Stücken aus Properz habe ich mir folgende Abweichungen vom Hauptschen Texte notiert. Nr. IV 55 (lib. V 4) *sic hospes, pariamve* nach cd. Puccii (wohl nur, um einen einigermafsen lesbaren Text herzustellen). — Nr. XV 20 (lib. IV 16) *ecce suis* (statt *exclusis*) *fit comes ipsa Venus* mit Fischer (dessen schöne Konjektur *puro* f. *parvo* im vorhergehenden Verse ebenfalls Aufnahme verdient hätte). — Nr. XII 61 (lib. IV 11) ist *monimenta* statt der Hauptschen Konj. *lamenta* beibehalten. Nach meiner Ansicht unrichtig; aber der in *monimenta* steckende Fehler liegt nicht derartig zu Tage, dafs ein Schüler Anstofs nehmen könnte. — Hinter Nr. XXV 6 (IV 21) ist ein Distichon weggelassen; ich kann mich damit nur einverstanden erklären, da pädagogische Gründe mit ästhetischen hier Hand in Hand gehen. Für die mitgeteilten Proben aus Tibull sind die von Baehrens neuerdings verglichenen Handschriften benutzt. Ihnen verdankt in Nr. III 4 (lib. I 3) *mors modo nigra manus* seinen Ursprung.

Zahlreicher und ausnahmslos unglücklich sind die Abweichungen im Texte Catullischer Gedichte. Unbegreiflich ist es mir, dafs in Nr. X (c. 95) das Distichon *Parva mei mihi sint* sq. wieder mit den vorhergehenden Versen zu einem Gedichte verbunden wird. Es wird damit dem Catull ein entsetzliches Gedicht zugemutet; vgl. darüber N. Jahrb. f. Phil. 1876 S. 413—414. Auch sonst ist der an sich löbliche Versuch, handschriftliche Lesarten zu retten, überall mifslungen. In XI 12 (c. 65) heifst es wieder *semper maesta tua carmina morte tegam*, — was der Sinn der Stelle unmöglich zuläfst. Und dabei liegt die Entstehung des Fehlers so klar zu Tage! Ungläubige mögen Munro Crit. and El. p. 155 und meine Bemerkung in dieser Ztschr. 1878 S. 304 nachlesen. In Nr. XXV (c. 64) 243 durfte das hdschr. *inflati* nicht behalten werden. Der Anblick des *infectum velum*, nicht des *inflatum* brachte den Ägeus zur Verzweiflung. Dafs aber mit *infecti* nicht nur ein sinnentsprechendes, sondern wirklich das richtige Wort gefunden ist, zeigte v. 255, aus dem es auf echt catullische Manier wieder-

holt ist. Für unrichtig halte ich auch in Nr. XIV 6 (c. 3) *suam ipsam* und XXV 143 (c. 64) *tum iam*. Und ebd. 109 kann die aufgenommenen Konj. Scaligers *lateque et cominus* nach meinem Gefühl nicht im entferntesten mit dem markigen, den schmetternden Fall der Eiche malenden Rhythmus des *late qua est impetus obvia frangens* sich vergleichen, das Lachmann vorschlug. — Doch kommen wir zur Hauptsache. Wie steht es mit der Erklärung? Die Antwort ist nicht leicht, auch nicht mit ganz wenigen Worten zu geben, da das Urteil weder uneingeschränkt lobend noch tadelnd lauten kann. Ich meine, die Prinzipien, von denen Verf. ausgegangen ist, der Plan, nach dem er seine Anmerkungen abgefafst hat, verdienen entschiedene Billigung. Er beherrscht die Litteratur, ist bemüht — oft mit Erfolg —, das Beste auszuwählen, und zeigt Verständnis für die Bedürfnisse des Schülers. Für die Wissenschaft bringt das Buch freilich nichts Neues, obwohl Verfasser in der Vorrede versichert, einige neue Erklärungen selbständig hinzugefügt zu haben. Damit soll kein Vorwurf erhoben werden. Welcher billig denkende wird auch in einem lediglich praktischen Zwecke verfolgenden Buche Neues suchen? — Schlimmer ist, dafs sich im einzelnen eine Reihe von Fehlern durch die Anmerkungen hin verstreut findet, die einige Male auf Unkenntnis zurückzuführen sind, öfter der Unachtsamkeit zur Last fallen, am häufigsten aber in dem Umstande ihre Erklärung finden, dafs der Verf. sich seinem Dichter nicht so liebevoll hingeben, sich nicht so in die Anschauungen und das Gefühlsleben desselben versenken konnte, dafs eine bei ihm oft entgegentretende trockene Auffassungsweise ausgeschlossen war. Auch aus diesem Grunde kann ich das Buch — in seiner jetzigen Gestalt wenigstens — nicht besonders warm empfehlen. Ich erbringe den Beweis für das Gesagte durch Besprechung einer Anzahl einzelner Stellen; hin und wieder wird sich Gelegenheit finden auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzukommen.

In der Einleitung sind historische Daten über den Entwickelungsgang der Elegie fleifsig aus den Handbüchern (bes. wurden anscheinend die litterarhistorischen Abschnitte aus Mommsens römischer Geschichte benutzt) zusammengetragen. Aber die verschiedenen Angaben zu einem Gesamtbilde zu verschmelzen ist dem Verf. nicht gelungen. Sehr gedankenlos ist es, wenn es hier S. 7 heifst: „Catull lehnt sich in seinen Elegieen (sic!) noch eng an die alexandrinischen Vorbilder an, namentlich in der Form. Daher die vielen versus spondiaci (einmal drei hintereinander c. 64, 78—80)". Zu Nr. XVI (Cat. c. 8) *perfer, obdura* wird u. a. citiert c. 65, 9 *alloquar, audiero*. Und eben diesen Vers erklärt Verf. an anderer Stelle für ein mittelalterliches Machwerk und läfst ihn dementsprechend in seinem Buche (Nr. XI) aus. — Ebenso ergiebt sich aus der Anm. zu Nr. XXV 227 (Cat. c. 64), dafs Verf. die Lesart des Veronensis *dicet* halten und in seinem Buche gelesen

wissen will. Oben im Text aber hat er die Lachmannsche in allen Ausgaben recipierte Konj. *decet* ruhig stehen lassen. — S. 11. „Im Jahre 57 ging Catull mit seinem Freunde Cinna in der Cohors des Prätors Memmius Gemellus nach Bithynien.“ Aber der Mann hiefs nicht Gemellus; vgl. in dieser Ztschr. 1878 S. 500. — Nr. I 1 (Cat. c. 1). Es ist ein bekannter pädagogischer Kunstgriff in manchen Schulausgaben, an den Schüler Fragen zu stellen, um ihn zur Aufmerksamkeit und zu selbständigem Denken zu erziehen. Ein ganz empfehlenswertes Mittel. Aber dann mufs die angeregte Frage auch wirklich Interesse für den Schüler haben, sie mufs ihm die Möglichkeit bieten, durch gewissenhaftes Nachdenken zu einer ganz bestimmten, keinen Zweifel duldenden Antwort zu gelangen. Wie leicht gewöhnt er sich sonst gleichgültig darüber hinwegzusehen! Einige Male hat Verf. mit Glück operiert. Wenn z. B. zu Nr. III 12 (Cat. c. 4) *Cytorio in iugo Loquente saepe sibilum edidit coma* gefragt wird: „Was bezeichnet die Allitteration *saepe sibilum*?“, so wird der Schüler bei einigem Nachdenken die Antwort finden und sich seines Fundes freuen. Vgl. noch die Fragen zu Cat. Nr. II 7, Tib. Nr. IV 11, Prop. Nr. XXXII 21. Häufiger aber sind seine Fragen ungeschickt und weder vom Schüler noch vom Lehrer mit Sicherheit zu beantworten. So hier: „*dono*, man erwartete *donem*; Unterschied?“ Cat. Nr. II 4 „warum redet der Dichter sich mit seinem Namen an?“ Darüber weifs kein Schüler etwas zu sagen; der Kenner Catulls allerdings mancherlei. Dasselbe gilt von den Fragen zu Cat. Nr. XIII 15, Prop. Nr. XLI 62. XLII 55. — Cat. Nr. IV Einl. „Catull hatte dort ein Landgut, von welchem man Überreste gefunden zu haben glaubt.“ Welche Ausdrucksweise! Ebd. v. 3. dafs hier *uterque Neptunus* verkehrt erklärt wird („das obere — adriatische — und untere — tyrrhenische — Meer“), befremdet um so mehr, als der sonst vom Verf. über Verdienst geschätzte Ellis das Richtige dagegen einwendet. Was soll man sich denn unter *liquentia stagna*, „Landseeen“ des adriatischen und tyrrhenischen Meeres im Gegensatze zum *vastum mare* vorstellen? Seltsam ist es, dafs Ellis die richtige Erklärung garnicht zu kennen scheint. *Uterque Neptunus* bedeutet „die Gewässer des Ostens und Westens“. Der Ausdruck ist den römischen Dichtern ganz geläufig. Vgl. Prop. Nr. XXXVI 53 (IV 9) *currus utroque ab litore ovantes* und des Verf. eigene Anmerkung dazu! Ovid. ep. ex P. I 4, 30 *quem solis ab ortu solis ad occasus utraque terra tremit.* Ov. Metam. XV 824 *uterque Oceanus* (ebenso Claud. in Ruf. I 196). *utraque Thetys* Octavia 1908. — Cat. Nr. XVII (c. 85) *Odi et amo* sq. Diesen erschütterndsten Schmerzensschrei, welchen je verratene Liebe einem gequälten Herzen ausgepreſst hat, paraphrasiert Verf. folgendermafsen: „In diesem Epigramm gesteht der Dichter ein, dafs er bei allem Verdrufs doch immer wieder zu Lesbia zurückkehren mufs“!!

Cat. Nr. XXV 64 *Non contecta levi velatum pectus amictu.* Es mufs anerkannt werden, dafs Verf. die schlimme Unsitte vieler Schulausgaben, gerade an schwierigen, noch nicht genügend erklärten Stellen zu schweigen und den Schüler im dunkeln herumtappen zu lassen — wahrlich es giebt nichts Unehrlicheres, nichts Demoralisierenderes als dies Verfahren! —, zu vermeiden gesucht hat. Indessen finden sich doch der Erklärung bedürftige Stellen, wo geschwiegen wird. Hier z. B. müfste auf die Abundanz des Ausdrucks, die ja unglaublich viel Unheil angerichtet hat, hingewiesen und aus dem Sprachgebrauche der römischen Dichter erläutert werden. Tib. Nr. VII 67 (II 5) bleibt dem Schüler die Konstr. dunkel. Ferner fehlen Anm. zu Prop. Nr. V 56 *se vindicat.* XXIV 3. XXIV c. 13. XXX 46 (IV 7) *Nil ubi flare potest.* Dafs hier *flare* Subj. ist und *nil* als Obj. zu *potest* gehört, kann kein Schüler allein finden. Was denkt sich der Schüler bei *Moenia pressit aratro ligneus equus* (Prop. Nr. XXXVI 41)? Was (ebd. v. 57) unter *coeptae iuventae*? Vgl. Prop. XXXVII 56 *amat.* XLI 46 die Konstr. — Cat. Nr. XXV 225 (c. 64) *vago suspendam lintea malo. Vagus malus* ist nicht der „schwankende Mast". Das Wort *vagus* hat, nicht bildlich gebraucht, diese Bedeutung garnicht — weder bei Catull noch sonst wo. Es heifst „schnell" und weiter nichts. — Ebd. v. 235 wird zu *Candidaque intorti sustollant vela rudentes* bemerkt „die nach glücklicher Fahrt in den Hafen einlaufenden Schiffer bekränzten das Schiff". Die Thatsache ist bekannt. Aber in welchem Zusammenhange steht sie mit der Catullstelle? Und was soll das Citat Verg. Georg. I 303? Ich habe grofsen Respekt vor Parallelstellen, aber sie müssen doch auch wirklich etwas beweisen oder erklären. Mit anderen Citaten ists noch schlimmer bestellt. Zu Prop. Nr. XIII 12 (III 28a) heifst es: „Die blaugrauen Augen der Pallas wurden öfter als unschön verspottet; so bei Ov. a. a. II 659". Aber die citierte Stelle besagt das gerade Gegenteil. Was soll Prop. Nr. XLII 3 (V 6) das Citat zu *ara*? — Tib. Nr. III 85 sq. (I 3) soll von Ovid nachgeahmt sein. Ich kann nur in simili re dissimillima verba finden.

Tib. Nr. I 28 (I 1) *rivos* „künstlich angelegte Bäche im Park". Hier sind sicherlich natürliche Waldbäche gemeint. Wie pafste auch hier ein solches Raffinement in die Schilderung der allergröfsten ländlichen Einfachheit und Frugalität? — Tib. Nr. IV 36 (I 7) *Expressa incultis pedibus uva.* Die Erklärung *incultus* „ungeübt" (so nach Vossius und Dissen) thut dem Worte offene Gewalt an. Man vgl. doch nur Tib. Nr. VII 83 (II 5) *Oblitus et musto feriet pede rusticus uvas* und Prop. Nr. XVI 18 (IV 17) *pressantis inquinet uva pedes.* — Tib. X 12 (Lygd. c. 3). Mag sein, dafs *facta nefanda* hier bedeutet „Handlungen, welche die Pietas verletzen", nach Ellis zur nachfolgenden Catullstelle. Aber auf Cat. 23, 10 durfte sich Verf. nicht stützen; hier mufs mit Haupt

furta impia gelesen werden. Der Dichter preist ironisch den Hungerleider Furius: „Nicht zu fürchten brauchst du, dafs dir dein Haus abbrennt oder umstürzt, — denn du hast keins". Dazu pafst: „Auch kann dir nichts gestohlen werden, denn du hast nichts". Ein bettelarmer Mensch kann niemals *furta impia*, ganz wohl aber *facta impia* zu befürchten haben. Die Stelle ist ein schlagender Beweis für Ellis' Unfähigkeit scharf zu denken. — S. 82 heifst es von Properz: „doch stand er diesem Kreise (des Mäcenas) weniger nahe als die Dichter Horaz und Vergil, welche er beide in seinen Gedichten nicht erwähnt." Wie Verf. dergleichen schreiben konnte, ist unbegreiflich. Sind es doch so ziemlich die bekanntesten Verse unseres Dichters, die Vergil gewidmet sind. Vgl. III 34, 61 sq.

Actia Vergilium (sc. *iuvet*) *custodis litora Phoebi,*
Caesaris et fortes dicere posse rates,
Qui nunc Aeneae Troiani suscitat arma
Iactaque Lavinis moenia litoribus.
Cedite Romani scriptores, cedite Grai:
Nescio quid maius nascitur Iliade,

Prop. Nr. II 37 (V 1) *Nil patrium nisi nomen habet Romanus alumnus* „das jetzige verweichlichte Rom hat mit den alten tapfern Römern nur den Namen gemein". Vielmehr: „die damaligen Römer hatten von ihren Vorfahren nichts ererbt als den Namen, kein Geld oder Gut", sind sie doch das rauhe Geschlecht der Wölfin, aus kleinem Anfange hervorgegangen. Verfasser hätte zum mindestens mit anderen im nächsten Verse *nunc* für *non* schreiben müssen, um seine Erklärung vor dem Vorwurfe der Sinnwidrigkeit zu schützen. Und dies verbietet wieder Lachmanns Einwurf: 'Non alibi in hoc carmine sui temporis mores reprehendit, idque optimo consilio'. — Prop. Nr. IV 37 (c. 5, 4) *Ille equus, ille meos in castra reportet amores; meos amores* = „meinen Geliebten, ebenso ἔρως". Vielmehr: = *me amantem*, „mich die Liebende". Vergleiche vorher: *O utinam ad vestros sedeam captiva Penates* und *Romani montes et montibus addita Roma et valeat Vesta.* Vgl. auch Nr. XIII 39 *nostros amores* = *nos amantes;* XXIV[b] 6 *mors mea* = *ego mortuus;* XL 4 *nostra sitis* = *ego sitiens.* — Nr. IV 39 Scylla ward zur Strafe für ihren Verrat von Minos im Meer „ertränkt, lebte aber als Fisch fort; vgl. Ov. Met. 8, 139". Man mufs staunen. Verf. hat die von ihm citierte Ovidstelle nicht nachgeschlagen, sonst hätte er gesehen, dafs Scylla, von Minos am Strande zurückgelassen, sich ins Meer stürzt und am Schiffe des Treulosen festhält, dafs sie darauf in den Vogel Ciris verwandelt wurde. Ein Fisch also ward sie entschieden nicht; warum nicht, das steht zum Überflusse noch Ciris 484 sq. zu lesen. — Prop. Nr. IV 82 (V 4) *pactis ipsa futura comes* „sie selbst wird gleichsam als Anhang mit in den Vertrag

aufgenommen". So nach Hertzberg. Geschmacklos und unlateinisch zugleich, meine ich. Es heifst wohl: „Sie will bei dem Anschlage zugegen sein", nämlich als Führerin und Helferin (V 84 und 93). — Ebd. v. 93 *iniuste praemia sortis habes.* Hier und sonst hat sich Verf. nicht vor einem gefährlichen Mifsbrauche der Paraphrase gehütet. Man giebt in der Anm. als Sinn einer schwierigen Stelle einen an sich passenden Gedanken, der sich aus den Textesworten aber nicht herauslocken läfst. Solche Anmerkungen sind schädlich; denn sie machen den bequemen und flüchtigen Schüler noch bequemer und flüchtiger, den gewissenhaften aber mutlos. So ist hier die Erklärung . . . „obwohl sie es nicht verdient hatte, dafs ihr Name der Nachwelt überliefert wurde" für den Sch. ohne Bedeutung; denn er begreift schwerlich, wo das „obwohl sie es nicht verdient hatte" eigentlich steckt. Noch mehr verwirren mufs ihn, dafs er im Texte *iniuste*, im Kommentar *iniustae* liest. Ebenso heifst es zu Prop. Nr. XX 27 *nimium nostro dolitura periclo* „Dein Schmerz wird mein Mitleid erregen". Ich wünschte, die Worte hätten diesen Sinn. Er pafst trefflich zum Folgenden. Aber der Ausdruck wäre selbst für Properz sehr dunkel und mifsverständlich. Der Schüler wenigstens mufs in ihm gerade den entgegengesetzten Gedanken finden. Prop. Nr. XLIV 31 *Altera maternos exaequat turba Libones* „Meine Vorfahren von mütterlicher Seite (*altera turba*) kommen an Ruhm denen väterlicherseits gleich". Aber dies bedeuten die Worte ganz und gar nicht.

Prop. Nr. VII 32 (c. I 1) *Sitis et in tuto semper amore pares*; „*pares* glücklich verbunden". Wie ist das möglich? Diese mechanische Übersetzung des *bene consociati* bei Hertzberg bringt uns nicht weiter. Das Bild ist hergenommen von einem gleichmäfsig ziehenden Gespann. *Et sine nos cursu, quo sumus ire pares* Prop. I 5, 2; vgl. Theokr. 12, 15 ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζυγῷ. — Prop. Nr. VIII 17 *osculaque opposito dicat sibi debita vento* „nicht dem Prop. gehören ihre Küsse, sondern dem ungünstigen Winde, der seine Abfahrt verzögere". Es heifst vielmehr: „Die Küsse, welche du hier noch verweilend mir giebst, verdanke ich nicht deiner Liebe, sondern dem widrigen Winde, der dich noch zurückhält". Ebd. v. 20 *oblitis* „Beachte das Passiv". *Socii oblīti* soll also heifsen: „Vergessene Bundesgenossen". Welches Latein! Doch wohl: Bringe wieder das alte Recht den Verbündeten, die es vergessen haben". — Prop. Nr. XV 19 (c. 4, 16) *Sanguine tam parvo quis enim spargatur amantis.* Nach Hertzberg: „mit dem Blute eines unbedeutenden gewöhnlichen Menschen". Unmöglich wegen des so beziehungslos werdenden Zusatzes *amantis*: manche *amantes* sind ja doch bedeutende und ungewöhnliche Menschen. Wer die Überlieferung halten will, mufs an das vornehmlichste Kennzeichen des Verliebtseins „die interessante Blässe" denken und zum Ausdrucke vergleichen Ov. Met. XIII 407 *Exiguumque senis Priami . . . cruorem.*

Sen. Ag. 682 *exiguo sanguine*. Juven. XIII 179 *minimus sanguis*. Doch hat Fischers Konj. *sanguine tam puro* für mich viel Wahrscheinlichkeit. — Prop. Nr. XXI (I 18), 3 *inpune* „so dafs Cynthia nichts von den Klagen vernimmt und nicht noch mehr zürnt". Dafs man bei zärtlichen Vorwürfen und Liebesschwüren viel Zuhörer meidet und die Einsamkeit sucht, habe ich wohl schon gehört, dafs man sie aber sucht, damit gerade die Geliebte nichts davon hört, ist mir neu und scheint recht unpraktisch. — Prop. Nr. XXIII (III 11), 3 *munera* „die Dichtergaben, Gedichte". Aber mit dem Tode der Cynthia vergehen doch nicht die Gedichte, welche sie verherrlichen. Und wie sollte ein Dichter so sprechen! Es sind vielmehr „ihre glänzenden Eigenschaften, ihre Reize". — Prop. Nr. XXVI 16 (4, 24) *Traiectae Syrtes ancora iacta mihist*. „Properz vergleicht hier die Cynthia mit den höchst gefährlichen Syrten". Der Vers giebt, so erklärt, entweder keinen Sinn, oder er enthält eine Zote. Unzweifelhaft versteht er unter den „Syrten" eine verderbliche Leidenschaft, die seinem Lebensschifflein durch Untiefen und Brandungen den Untergang droht. — Prop. Nr. XXXI 30 (IV 22) *nec tremis Ausonias, Phoebe fugate, . . . dapes*. „Du hast nicht zu befürchten, dafs es Dir bei einem Gastmahl in Italien so ergehe, wie es dem Thyestes in Mykene erging!" Hier ist die äufserst verworrene Ausdrucksweise zu rügen, die den Schüler zu einem ganz seltsamen Mifsverständnisse verleiten mufs. Oder soll man glauben, es sei ein besonderes Lob der *Ausoniae dapes*, dafs der Sonnenlenker Phoebus hier nicht zu besorgen hat, seine Söhne möchten verspeist werden? — Prop. Nr. XXXIV 27 (IV 1) die Anm. zu *Idaeum Simoenta Iovis cum prole Scamandro* fällt vollständig aus dem Rahmen des Kommentars heraus und müfste dem Schüler erst wieder kommentiert werden. Bestimmend war dabei offenbar nur der Wunsch, einige Parallelstellen zu verwerten. — Prop. Nr. XXXVII 43 (II 4) *nos contra angusto versantis proelia lecto*; „. . *contra* nicht = *autem*, sondern zu *versare* gehörig". So nach einer beiläufigen Bemerkung Lachmanns, die schwerlich richtig ist. Die Wortstellung spricht dagegen, und in der beigebrachten Parallelstelle ist die Lesart falsch. Doch davon ganz abgesehen: Verf. mufste entweder mehr oder garnichts sagen, — hielt es doch der wortkarge Lachmann selbst für nötig näher zu erläutern, was er eigentlich meine. Die Anm. des Verf. verdunkelt dem aufmerksamen Schüler lediglich den klaren Wortlaut des Textes. — XL 7 (IV 5) „Der Zusammenhang ist: Ich strebe nicht nach reichen Schätzen, die uns mehr unglücklich machen, wie Prometheus dies an sich erfuhr (*infelix*)". Welcher Gedanke! Den Prometheus hätte das Streben nach reichen Schätzen unglücklich gemacht? Das ist in der That neu! Der Dichter sagt vielmehr: Ich strebe nicht nach Reichtum, er macht elend. Aber die Menschen jagen ihm nach in ihrem Unverstande: hat ihnen doch Prometheus leider vergessen Geist einzuhauchen. Mifslungen ist ihm sein Werk (*infelix*)! — Ebd. v. 30. *In nubes unde perennis*

aqua „wie der Nebel zu den Wolken emporsteigt"! Wozu das? Der Sinn ist ja doch klar. — XLII 9 *fraudes* „Betrüger. Das Abstraktum statt des Konkretum". Ohne Not. Ebensowenig braucht man doch das folgende *noxae* mit *noxii* zu erklären.

Von den wenigen Druckfehlern sind mir als störend aufgefallen *ut* statt *at* Tib. Nr. II 49; *potest* statt *prodest* ebd. Nr. IV 11. — *Phaetusa* statt *Phaethusa* Anm. zu Prop. Nr. XXXII 29. — Ein Schreibfehler ist zu Cat. Nr. XVI 5 „in der dritten Person" statt „in der zweiten Person".

Aus der Catulllitteratur speziell mögen als in engem Zusammenhange stehend folgende Publikationen zusammen besprochen werden (obwohl die letzte derselben bereits dem J. 1881 angehört):

11) Drei Catullfragen, von *K. P. Schulze* in dieser Zeitschrift. 1880 S. 353—392.

12) Zu Catullus, von *F. Schoell.* N. Jahrb. f. Philol. 1880 S. 471—496.

13) Das 68. Gedicht des Catullus, von *O. Harnecker.* Programm von Friedeberg in N. 1881.

K. P. Schulze untersucht den Gebrauch der Eigennamen (Pränomen, Nomen gentilicium und Cognomen) bei den römischen Dichtern und zieht bestimmte Schlüsse für Catull. Lesens- und dankenswert sind daraus nur die c. 49 betreffenden Ausführungen (S. 366—388), das hiernach als ein Spottgedicht folgenden Inhaltes anzusehen ist: „so wenig ich, Catull, der schlechteste der römischen Dichter hin, so wenig bist du, Cicero, der bedeutendste Redner Roms; dies sei mein Dank, meine Erwiderung auf deinen Angriff". Verf. meint, dafs Catull hiermit auf Angriffe antwortet, welche Cicero gegen ihn und seine Freunde, die *νεώτεροι*, gerichtet hatte. Diese Auffassung ist ja seit Ribbecks Skizze und vollends seit den Bemerkungen Wölfflins in Süfs' Catulliana bekannt und wohl überwiegend anerkannt, aber es war gewifs verdienstlich und lohnend, die Gründe, welche für dieselbe sprechen, im Zusammenhange darzulegen und die unrichtigen Erklärungen (unter ihnen auch die von Harnecker in dieser Zeitschrift 1879 S. 72 f.) zurückzuweisen.

Es wird zuzugeben sein, dafs auch die feierliche Anrede *Marce Tulli*, „zu der sich bei den übrigen Dichtern der Zeit keine Analogie findet", für die obige Deutung spricht. Die Folgerungen aber, welche Verfasser aus der Beobachtung, dafs das Pränomen bei den Dichtern nicht eben häufig ist und seine eigentümliche Verwendung hat, für c. 67, 12, c. 68, 11 und 30 zieht, sind durchaus falsch. Aus der richtigen Bemerkung Mommsens, dafs das Pränomen allein stehend, der familiären Redeweise, besonders der unterwürfigen Hausleute und Klienten angehört, wird das unbequeme Wörtchen „besonders" übergangen und weiter operiert, als sei es nicht vorhanden. Damit wird bewiesen, dafs es unmöglich sei in c. 67, 12 mit Scaliger *Quinte*, in c. 68, 11 mit Lachmann *Mani* zu lesen. Übereilte Deduktion! Das Pränomen in

der Anrede bedeutet ursprünglich weiter nichts als das Schmeichelnde, Vertrauliche, — dies beweist eben das horazische *gaudent praenomine molles auriculae*. Natürlich folgt daraus, dafs abhängige Personen sich desselben in Bitten, Versicherungen der Ergebenheit u. dgl. vorzugsweise bedienen werden [1]), weiter aber auch nichts. Ovid redet den Pompejus mit dem Pränomen vertraulich an, denn es liegt ihm an seiner Freundschaft und seinem Schutze, Catull den Allius, denn er ist sein liebster Freund, dem er unsäglich verpflichtet ist. Ist da ein grofser Unterschied? Auch im einzelnen giebt Verf. vielfach Blöfsen. Er will z. B. beweisen, dafs in c. 67 die Anrede *Quinte* entbehrlich sei und citiert zu diesem Zwecke mehrere catullische Gedichte, die ebenfalls keine Anrede enthalten, merkt aber nicht, dafs der Dichter sich in diesen selbst anredet! Dann ist natürlich eine nähere Bezeichnung nicht erforderlich. Aber in c. 67 redet ja die Thür den Dichter an![2]) — Die Anrufung der Musen mitten im Gedichte (v. 41) soll unpassend sein . . . „So ruft Verg. am Beginn seiner Anrede die Muse an, auch sonst zuweilen beim Eintritt einer besonders wichtigen Handlung, wo das Gedicht gleichsam einen neuen Aufschwung nimmt". Kann man die Einheit von c. 68 wärmer verteidigen als dieser neueste Bestreiter!

Genug! Verf. hat diese beiden Catullfragen in c. 67 u. 68 genau auf dem Punkte gelassen, wo er sie gefunden, d. h. 1) die Lesart an der verzweifelten Stelle 67, 12 bleibt unsicher; 2) die Einheit von c. 68 steht felsenfest; in v. 11 u. 30 ist wahrscheinlich mit Lachmann *Mani* zu schreiben. Natürlich steht und fällt aber die Einheit nicht mit dieser Lachmannschen Vermutung, wie Verf. annimmt. Das beweist die unten folgende Abh. von Schoell, welche Schulzes Ausführungen indirekt widerlegt, obwohl sie ohne Kenntnis derselben geschrieben ist.

Von den am Schlusse mitgeteilten Konj. zu Catull ist die erste zu c. 64, 287 *solis* f. *doris* (mit *Naiasin* zu verbinden) wertlos. Verf. scheint z. B. daraus, dafs Cat. und andere Dichter die Verbindung *aliquem solum relinquere* oft brauchen (wie sollten sie auch nicht, gerade wie wir unser „allein lassen"!), seltsamer-

[1]) Dafs Hörige ihren Patron, Sklaven ihren Herrn so vertraulich anreden, hat seinen Grund offenbar in dem patriarchalischen Charakter, den derartige Verhältnisse bei den Römern ursprünglich hatten. Dies wird aber auch der einzige Fall sein, wo der Gebrauch des Vornamens bei uns von dem römischen abweicht. Vgl. übrigens die treffenden Bemerkungen von Harnecker a. a. O. S. 1—3.

[2]) Warum brauchen denn die Dichter, wenn sie von sich sprechen oder sich selbst anreden, niemals das Pränomen? Offenbar, weil sie in den für die Öffentlichkeit bestimmten Gedichten den Namen wählten, unter welchem sie beim Publikum bekannt waren. Was Wunder also, dafs sie ein nichtssagendes Publius, Sextus, Quintus und nun gar das schreckliche Gaius mieden! Damit erledigen sich an unserer Stelle, wo die Thür spricht, die gegen *Quinte* vorgebrachten Bedenken. Ob übrigens der Dichter Quintus oder Gaius hiefs, weifs kein Mensch.

weise zu folgern, man werde wohl auch mit besonderer Vorliebe gesagt haben *aliquid linquere alicui soli!* Ansprechender ist die zweite Vermutung zu c. 29, 20 *nunc Galliae timent, timet Britannia.* Unsicher bleibt sie, wie die Sachen hier liegen, freilich. — Zu Ovid Heroid. XVI 260 wird vorgeschlagen *cunctantes* für *cunctas.* Dies erledigt sich durch Palmers viel feinere Emendation *cunctatas* (denn ist Helena erst *victa,* so sind ihre Hände streng genommen nicht mehr *cunctantes*).

Schoell tritt entschieden für die Einheit von c. 68 ein, ohne dafs es ihm jedoch gelungen wäre, neue Beweismomente beizubringen. Denn auf den Schnitzer der Chorizonten in v. 39, die ohne weiteres *non utriusque petiti copia praestost* = *neutrius petiti c. p.* fassen, hat Ref. bereits mit aller Schärfe hingewiesen (in dieser Ztschr. 1878 S. 496 A.). Seine Vermutung aber, des Allius' Unglück habe in einer schweren Krankheit bestanden, weist Harnecker (a. a. O. S. 4) mit Recht zurück. Schoell meint sodann, „der von Lachmann und seinen Nachfolgern eingeführte Vorname *Mani* v. 11 u. 30 verstofse gegen den catullischen Gebrauch". Er korrigiert daher in v. 30 *id mi, Alli, non est turpe* und in v. 11 *ignota incommoda, amice* (*Mali* ist angeblich Glosse). Sehr leichte, aber wohl unnötige Änderungen. Der ungewöhnliche Gebrauch der Eigennamen erklärt sich durch die ganz eigenartige Komposition des Gedichtes. Es ist natürlich, dafs Cat. seinen Herzensfreund mit *Mani* anredet, es ist natürlich, dafs er vor den Musen und aller Welt in eine laudatio Allii, nicht *Manii* ausbricht, und es ist auch natürlich, dafs er nachher den Freund nicht wieder mit anderem Namen anredet, als unter dem er ihn eben besungen hat. Merkwürdig, mit wie verschiedenem Mafsstabe gemessen wird! Wenn es in der ganzen modernen Poesie nur einmal vorkäme, dafs jemand in demselben Gedichte an der einen Stelle mit Vornamen, an der anderen mit Geschlechtsnamen angeredet wird, niemand würde auf den Gedanken verfallen, es seien 2 Gedichte durch ein Versehen des Setzers zu einem wunderschönen Ganzen verschmolzen, oder einer der beiden Namen müsse durch einen schweren Druckfehler entstellt sein! Übrigens wiederhole ich, was man früher anscheinend nicht beachtet hat (Jahresber. V S. 313 A.), dafs ich als ursprüngliche Lesart des c. Datanus in 68, 30 *Mani* erkannt zu haben glaube (*malli* resp. *mali* sind Korrekturen). Hat nun vielleicht der Schreiber des Datanus die Lachmannsche Konj. schon gemacht?

Es folgt nun bei Schoell eine grofse Anzahl Konj. mit ausführlicher Begründung, die viel feine und lesenswerte Bemerkungen enthalten. Auf eine Polemik im einzelnen kann hier leider nicht eingegangen werden. Als möglich oder in irgend einer Beziehung wichtig seien genannt 68, 118 *qui Diti domitum ferre iugum docuit.* ebd. 143 *claustris ... paternis.* 79, 2 *nostrorum* (Küsse, wie sie sie mir, dem Catull, früher gab). 100, 1 *Caelius Anfilenam*

et Quintius Aufilenum deperit ei, iuvenum. 8, 6 *amata tantum, quantum amabitur nulla.* 62, 63 wird als 'manifesta interpretatio et interpolatio' athetiert. Erwähnt sei noch, dafs Schoell aus Ciceros Caeliana bisher übersehene Momente für die Identität der Lesbia mit der Clodia quadrantaria beibringt. Besonders ist interessant § 69, wo Cicero sogar wahrscheinlich auf Catull anspielt, indem er einen *adulescens non tam insulsus quam inverecundus* als mit der Clodia liiert bezeichnet. Das pafst in Ciceros Munde offenbar trefflich auf Catull. Schoell ruft schliefslich sehr wahr aus ... „wer das alles in derselben Zeit bei 2 verschiedenen Personen desselben Namens für wahrscheinlich oder nur möglich hält, der ist ein sonderbarer Schwärmer."

Von Schoells Konj. ist vielleicht keine einzige sicher, viele sind gewifs falsch; aber sie unterscheiden sich von denen des neuesten Herausgebers sehr vorteilhaft dadurch, dafs sie sämtlich scharfsinnig, sämtlich des Dichters nicht unwürdig sind, und dafs man überall etwas lernen kann.

Ist die Lektüre des Schoellschen Aufsatzes durch eine Fülle geistreicher und blendender Einfälle anregend, so hat Harneckers Abhandlung durch Gediegenheit und gesundes Urteil dauernden Wert. Verf. giebt zunächst eine kurze Geschichte der Streitfrage (die Abh. von E. Eichler, Programm von Oberhollabrunn 1872, scheint ihm nicht bekannt zu sein), wendet sich gegen die oben erwähnten irrigen Annahmen von K. P. Schulze und weist dann die Einheit des c. 68 in 3 Kapiteln nach. Er steht dabei natürlich auf den Schultern von Kiefsling und mir, zeigt aber überall selbständiges Urteil und hat das Verständnis des Gedichtes, das selbst nach Erledigung der Einheitsfrage noch Schwierigkeiten genug bietet, wesentlich gefördert. In Kap. I wird der Nachweis versucht, der *casus acerbus*, der den Allius getroffen, sei ein kompromittierendes Unglück öffentlicher bürgerlicher Art, z. B. eine Zurückweisung bei einer Bewerbung, etwa mit einer kleinen Skandalgeschichte verknüpft. Damit wird nun sehr hübsch kombiniert v. 41—50 u. 151. Denn wenn der Name, der makellose Ruf des Allius in Gefahr war, so gewinnt das Versprechen des Dichters: „ich will durch mein Lied dafür sorgen, dafs Spinnen und Rost den Glanz deines Namens nicht verdunkeln", eine tiefe Bedeutung. Gewifs sehr plausibel. Doch möchte ich vor zu grofsem Optimismus warnen; zur Gewifsheit können wir in dieser Frage nun einmal nicht kommen. Die inneren Beziehungen von v. 41 und 151 auf des Allius Unglück sind z. B. auch vorhanden, wenn man etwa annimmt, dem Allius sei sein Sohn gestorben. — Geradezu ausschlaggebend für die Erklärung der erbetenen *munera Musarum et Veneris* ist Kap. II. Aus den von H. gesammelten Stellen geht evident hervor, dafs *δῶρα Ἀφροδίτης* durchaus nicht immer speziell sinnlich-erotische Bedeutung

hat. Besonders wichtig ist hierfür Anakreon Nr. 94 Bergk[1]). Der Freund hat hiernach allerdings um Lektüre gebeten, aber speziell um catullische Poesie (denn *veterum scriptorum Musae* helfen ihm nicht): „Schicke mir, was du hast, es ist mir gleich, ob es gelehrte Arbeit (nach griechischen Mustern) ist, ob Tändelei — das sind ja doch deine beiden gleichsam starken Seiten, die Fächer, in denen du brillierst." Ref. ist von der Richtigkeit dieser Ausführungen völlig überzeugt und bekennt ohne Umstände, dafs er im Irrtum war, wenn er früher eine andere Auffassung für möglich hielt (mehr darf man ihm billigerweise nicht zur Last legen)[2]). In Kap. III werden dann die Gründe für die Einheit in ähnlicher Weise dargelegt, wie dies von Kiefsling und mir geschehen ist. Hervorzuheben ist die genauere Angabe des Gedankenzusammenhanges zwischen v. 32—33: [Damit also kann ich dich nicht erfreuen. Aber auch in meinem anderen Fach kann ich dir nicht so recht dienen,] denn mein eigentliches Heim ist doch nun einmal Rom u. s. w. (über den durchaus normalen Gebrauch des *nam* konnte verglichen werden Ov. Met. VI 271 u. VIII 531). Es schliefsen sich dann noch eine Reihe anderer Bemerkungen über c. 68 an, die nicht ganz auf der Höhe des Vorigen stehen. Die in den v. 43—80 nach Froehlichs Vorgange befürwortete Umstellung (41. 42. 45. 46. 43. 44. 49. 50. 47. 48) scheint mir nicht notwendig und eben darum nicht richtig. — Die Parallele: „Troia raubt der Laodomia den blühenden Gatten, dem Dichter den Bruder" ist ja klar, nicht so das Folgende: „so auch der Lesbia ihren Catullus." Wie so denn? Was hat Lesbias Untreue mit Troia zu thun? Das sind Kleinigkeiten. Ref. hat die Abh. natürlich mit besonderem persönlichen Interesse gelesen, sie ist aber jedem, der sich mit c. 68 näher befassen will, unentbehrlich.

Über den Sprachgebrauch des Dichters handelt:

14) Die eurythmische Technik des Catullus, von *Karl Zwsa.* Wien 1879. Konegen.

Die tüchtige Arbeit handelt in besonnener und, wie es scheint, erschöpfender Darstellung von den Figuren der Allitteration, *annominatio, conduplicatio* und *revocatio* (*παρονομασία, ἀναδίπλωσις, ἐπαναστροφή*) bei Catull. Verf. betont mit Recht, dafs es gewagt scheint, alle Allitterationen für beabsichtigt zu halten und

[1]) *Οὐ φιλέω ὃς χρητῆρι παρὰ πλέῳ οἰνοποτάζων | νείκεα καὶ πόλεμον δακρυόεντα λέγει | ἀλλ' ὅστις Μουσέων τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' Ἀφροδίτης | συμμίσγων ἐρατῆς μνήσκεται εὐφροσύνης.* „Also *munera Musarum* Gedichte will A., aber keine kampf-, sondern liebeatmende".

[2]) Mit Unrecht aber tadelt mich H. (S. 4) wegen des Ausdrucks: „Der Freund klagt, dafs Venus sich von ihm wende". Den Gedanken „selbst der Liebe Freuden können dich nicht trösten und dir Ruhe schaffen" kann man doch ganz korrekt so ausdrücken. Übrigens liefs ja die Anm. über den Sinn der Worte keinen Zweifel.

knüpft die Annahme einer solchen in allen Fällen, wo nur zwei Wörter mit einander gleichen Anlaut haben, an folgende Bedingungen: 1) sie müssen an markanten Stellen des Verses, wie z. B. Anfang und Ende, ihren Platz haben oder 2) zu einer formelhaften Wortverbindung verwendet sein oder 3) grammatisch zusammengehören, wie Substantiv und Adjektiv. Die nun folgenden Zusammenstellungen des reichen Materiales sind nach festen Gesichtspunkten (vokalische — konsonantische Allitterationen, gekreuzte — eingeschlossene Allitterationspaare u. s. w.) wohl geordnet und führen den Verfasser zu dem Resultate, dafs Catulls Lieder eine fast unübersehbare Fülle von Allitterationen darbieten, unter welchen die konsonantischen sowohl an Zahl als auch an Mannigfaltigkeit der Stellung bedeutender sind als die vokalischen. Gleiches Lob verdient die Behandlung der übrigen mit der Allitteration verwandten Figuren. Kurz die Abhandlung nimmt unter den zahlreichen Arbeiten, welche in den letzten Jahren gerade über Grammatik und Sprachgebrauch des Catullus publiziert worden sind, eine hervorragende Stelle ein und verdient warme Empfehlung.

Aus der nicht sehr umfangreichen Properzlitteratur der letzten Jahre hebt Ref. nur folgende Publikationen hervor:

15) Sex. Propertii Elegiarum libri IV. Recensuit *Aemilius Baehrens*. Lipsiae, B. G. Teubner. 1880. III und 198 S. 5,60 M.

16) Vindiciae Propertianae. Scr. *F. Leo*. Rhein. Mus. 1880. S. 431 bis 448.

17) Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Scr. *C. E. Sandström*. Upsaliae 1878.

An die Ausgaben von Catull und Tibull, die der vielgewandte Verf. vor wenigen Jahren hat erscheinen lassen, schliefst sich die vorliegende Properzausgabe würdig an: dieselbe vortreffliche Ausstattung, derselbe übersichtliche Apparat, derselbe anmafsende Ton, — aber noch viel gröfsere Mängel. Bekanntlich hat sich B. um die Catullforschung Verdienste erworben, indem er den cod. Oxoniensis mit glücklichem Griffe auf den ihm gebührenden Platz neben dem Sangermanensis hob. Seitdem findet er alle Tage vorzügliche von Interpolationen ganz verschonte Handschriften. Das ist ihm denn auch im Properz geglückt. Seine Textesrecension ist daher auf ganz neue Fundamente gegründet, auf 4 Handschriften, die wieder in zwei Familien zerfallen. Der einen gehören an ein codex Vossianus (A), bis II 1, 63 reichend, und ein codex Laurentianus (F); die andere bisher noch ganz unbekannte, nach B. sehr respektable Familie wird repräsentiert durch einen c. Vaticanus (V) und einen c. Daventriensis (D). Die Übereinstimmung dieser Handschriften stellt dar das im saec. XIV gefundene Archetypum des Properz (O). Der cod. Neapolitanus dagegen (N), den man bisher für die beste, von Interpolationen freie Handschrift des Properz hielt, ist eine junge, wertlose, interpolierte Hand-

schrift. Trotzdem werden seine Lesarten mitgeteilt aus folgenden Gründen: 1) 'non inutile est visum, manifesto ostendere exemplo, quantum discrimen intersit inter bonos codices et interpolatos', 2) 'in longe maiore parte codex unicus (F) repraesentat priorem familiam, cui plenius cognoscendae eiusdem stirpis liber N utpote interpolatorum optimus aliquid saltim confert'.

An allen diesen Behauptungen ist auch nicht ein wahres Wort. Der Beweis ist auch schon in durchaus genügender Weise von Leo in den erwähnten Vindiciae Propertianae geliefert. Eine summarische Zusammenstellung der die Baehrensschen Phantasiegebilde widerlegenden Momente scheint aber nicht überflüssig, schon weil ich Leos Ausführungen mehrfach ergänzen kann. Die Citate werden ausgeschrieben, um die Leser dieser Berichte in den Stand zu setzen, mit Hilfe einer beliebigen Textausgabe zu vergleichen. —

1) N ist nach wie vor als die einzige nicht interpolierte Properzhandschrift anzusehen.

An den Stellen, wo das Archetypum verstümmelt oder unleserlich war (II 34, 53. III 1, 22; 5, 39), läfst er getreulich die Lücke. Alle andern, O voran, bieten die erbärmlichen Interpolationen *restaverit undas* oder *erumpnas*, *Jovis cunabula parvi, gigantum*. Wie das bei seiner Annahme zugehen soll, verschweigt Baehrens wohlweislich, wie er denn überhaupt vollständig darauf verzichtet, Beweise zu erbringen.

2) N bietet ganz allein Richtiges oder doch Besseres als alle andern Handschriften an folgenden Stellen (ich führe nur solche an, wo der Vorzug ganz evident und wo der Verdacht einer Interpolation ausgeschlossen ist): I 2, 3 *murra*. 6, 3 *quo rhipeos*, 8, 15 *in aura*. 20, 20 *adplicuisse*. — II 3, 23 *non*. 5, 23 *conexos*. 7, 3 *in*. 8, 25 *effugies*. 9, 21 *duxistis*. 9, 26 *poterentur*. 10, 13 *euphrates*. 12, 8 *ullis* (*nullis* O interp.). 22, 6 *incinit*. 23, 22 *iuuerint*. 25, 39 *officia in multos*. 25, 42 *ducit*. 28, 33 *poterit*. 29, 41 *custode reludor*. 30, 18 *Palladis*. 32, 5 *curua te*. ebd. 51 *noluit*. 33, 37 *demissae ... sertae*. — III 6, 19 *penę*. 7, 46 *nil ubi*. 7, 66 *voxque*. 8, 28 *irata*. 10, 3 *misere*. 12, 32 *natasse*. 14, 19 *capere arma*. 15, 3 *praetexti*. 15, 32 *sub adverso ... notho*. 22, 27 *tabuntur*. 23, 11 *fuerint*. — IV (V) 1, 149 *diducat*. 2, 26 *secta*. ebd. 29 *at cum*. 3, 11 *et parce avia*. 7, 8 *eosdem*. ebd. 33 *erat*. 8, 21 *spectaculum*. 44 *reccidit*. 10, 41 *Virtomane*. 11, 81 *sint*. 11, 89 *conlata*. Wie hilft sich nun B. angesichts dieser unbequemen Thatsache? Sehr einfach; er drückt die Augen fest zu und betrachtet sie als nicht vorhanden. Zu welchem Grade von Blindheit er es auf diese Weise gebracht hat, mag eine Reihe anderer Stellen, wo er einen schwachen Versuch macht, richtige Lesarten in N zu befehden, zeigen. Es finden sich nämlich eine grofse Zahl richtiger Korrekturen, die mit Les-

arten von N übereinstimmen, von verschiedenen Händen geschrieben, am Rande und zwischen den Zeilen in F und V. Daraus folgert B — man traut seinen Augen nicht —, der Schreiber von N habe die bereits durchkorrigierten Exemplare F V (oder eine aus diesen interpolierte Handschrift) vor Augen gehabt und aus ihnen, was ihm gut dünkte, eingetragen. Nach dem, was oben über die durchaus originalen Vorzüge von N bemerkt ist, und nach den hier ganz besonders schlagenden Ausführungen Leos (a. a. O. S. 443) wird man diese Idee als einen unbegründeten, schlechten, aller philologischen Methode Hohn sprechenden Einfall auf sich beruhen lassen dürfen. Nur einen von Leo übersehenen Punkt, der schon allein entscheidend ist, möchte ich betonen. In IV (V) 8, 21 *Spectaclum ipsa sedens primo temore pependit* haben die Baehrensschen Handschriften korrumpiert *spectandum*, N fast richtig, aber mit metrischem Schnitzer *spectaculum*, eine Korrektur späterer Hand in V richtig *spectaclum*, aber mit Rasur eines Buchstabens zwischen zwischen *c* und *l*. Was ist nun das Wahrscheinliche? Hat der Schreiber von N, der nach Baehrens ein gelehrter Mann gewesen sein mufs (kennt er doch Charisius ganz genau und interpoliert frischweg aus demselben; vgl. zu III 33, 37), beim Abschreiben diesen groben Schnitzer in den Text gebracht, oder hat ein Italiener, welcher V nach einer mit N nahe verwandten Vorlage durchkorrigierte, den Fehler gleich beim Schreiben bemerkt und den Buchstaben *u* ausradiert?

Wir sind hiernach berechtigt, den allein durch N beglaubigten, wichtigen Lesarten noch folgende beizufügen: I 13, 11 *compescet*. 18, 16 *delectis*. ebd. 19 *arbor*. — II 8, 37 *sera*. 13, 47 *minuisset*. 18, 21 *deminuo*. 24, 10 *unum*. 25, 45 *sit*. 28, 47 *haec*. 32, 52 *hic*. 33, 19 *fugabimus*. 34, 2 *iam credat*. ebd. 4 *formosam*. ebd. 9 *perfide curam tangere*. ebd. 25 *seros*. ebd. 43 *includere torno*. — III (IV) 1, 5 *tenuastis*. 7, 23 *hoc*. 9, 2 *intra*. 10, 19 *ubi*. ebd. 23 *rauca*. 13, 23 *hic ulla*. 13, 43 *venaberis*. ebd. 51 *limina*. 53 *diras*. 56 *pio*. 58 *nusquam*. 14, 30 *via*. 16, 11 *cadit*. 12, 21 *fulmine*. 20, 17 *constringit*. 24, 6 *esse*. 28 *ire*. 29 *limina*. 33 *tunc*. 38 *formae*. — IV (V) 1, 8 *bubus*. 15 *cavo*. 41 *omina*. 68 *inceptis*. 141 *mento*. 144 *quoque*. 2, 2 *paterna*. 19 *noces*. 44 *me notat*. 62 *ne*. 3, 16 *vita*. 53 *rarisq..* 59 *finitimo*. 4, 10 *saxa*. 4, 30 *non patienda*. 66 *venias oculis*. 5, 57 *aere*. 6, 2 *cadat*. 6, 45 *nimium*. 50 *experere*. 63 *illa*. 7, 15 *furta*. 41 *rependit*. 81 *Anio*. 93 *nunc*. 8, 11 *corripit*. 34 *novare*. 37 *utrique*. 9, 5 *velabra*. 27 *limina*. 10, 5 *imbuis*. 17 *virtutisque*. 34 *tegebat*. 37 *Di... Tolumni*. 46 *omine*. 11, 8 *herbosos*. 97 *lubrigia*. 99 *vehantur*.

Erscheint hiernach die mafsgebende Bedeutung von N unzweifelhaft, so ist damit im Grunde der Beweis für die relative Wertlosigkeit der von Baehrens benutzten Handschriften erbracht. Doch erfordert der Gegenstand noch ein paar Bemerkungen. F

und — in geringerem Grade — A haben nämlich mit N manche gute Lesarten gemeinsam, obwohl sie natürlich bei der Masse ihrer Interpolationen weit hinter diesen zurücktreten müssen. Es wäre daher denkbar, dafs sie sich an einzelnen Stellen mit grofser Vorsicht zur Feststellung unsicherer Lesarten in N benutzen liefsen. Anders steht die Sache bei DV. In ihnen habe ich nur sehr wenige Stellen finden können, an denen sie Richtiges oder Besseres bieten als N[1]); dafs diese — fast durchgängig naheliegende Verbesserungen kleiner Schreibfehler — absolut keine Beweiskraft haben, zeigt eine kurze Prüfung jedem Unbefangenen. Dagegen halte man nun die fast zahllosen Interpolationen. Nur einige der eklatantesten sollen hier mitgeteilt werden (in erster Linie solche, die Leo a. a. O. S. 442 übersehen hat) II 9, 26 *peterentur*. 13, 47 *meminisset*. 19, 26 *pedes*. 25, 42 *dulcis*. 26, 53 *mutescet*. 27, 14 *servat*. 28, 21 *monstrata*. 30, 18 *pallidus . . . timor* (auch F). 32, 5 *cur vatem* (auch F). 4 *Et formam* (auch F). 32 *inflantis omnia* (nur V). 59 *aeternum* (*eternis* F). III 2, 22 *ictus*. 6, 5 *sine vanis esse relator*. 7, 66 *noxque*. 11, 44 *cunctis* 48 *vocat*. 13, 23 *innupta* D (st. *hic nulla*), *nupta* F. 15, 3 *praetexta . . . velatus*. 15, 32 *in adversos . . . notos*. 16, 29 *ignotae humor . . . cumulus*. 18, 20 *semina sunt*. 24, 6 *saepe* (auch F). 28 *esse* (statt *ire*). 38 *dominae* D F (*formae* in ras. V). — IV 1, 8 *tutus* (auch F). 68 *intectis*. 125 *axis*. 141 *merito* (auch F). 2, 2 *petenda* (auch F). 26 *facta*. 3, 11 *hae sunt pactae mihi noctes*. 59 *furtivo*. 4, 30 *compatienda*. 5, 5 *nocte*. 6, 21 *tenero*. 63 *ille*. 7, 8 *Hosdem* (auch F). 7, 61 *homo*. 93 *nec* statt *nunc* (auch F). 10, 5 *induis*. 11, 8 *umbrosos*. 97 *lubrica* (auch F). 102 *equis*.

Summa summarum: DV sind zwei total wertlose, von Interpolationen und Konjekturen der Italiener wimmelnde Handschriften der gewöhnlichsten Sorte; F steht etwas höher, doch kann von einem Vergleiche mit N garnicht die Rede sein. Auch nicht an einer einzigen Stelle läfst sich unser Text aus ihnen verbessern. Und dieses absolute Nichts von Resultaten wird präludiert durch Prahlereien in der Praefatio wie folgende (p. IV): 'quid in Propertio quoque consecutus sim, gaudibundi ut auguror lectores iam intellegent'! *Di magni, horribilem et sacrum libellum!*

Soviel von der Recensio dieser neuen Ausgabe. Über die Baehrenssche Emendatio hat gerade Verf. schon so oft gesprochen, dafs man ihm wohl erlassen wird, auf dieses unerquickliche Thema hier nochmals einzugehen. So genüge denn die Bemerkung, dafs B., seitdem er Catull und Tibull edierte, nichts gelernt und nichts vergessen hat, seine Konjekturen sind von demselben Schlage hier wie dort, d. h. unter hundert Einfällen ist etwa ein halbes Dutzend,

---

[1]) Es sind folgende: II 16, 12 *illa*. III 13, 32 *versicoloris*. 53 *laurigero* (D). 15, 14 *immites*. 18, 5 *dextra*. 24, 10 *eluere*. 33 *cupias* (D). IV (V) 1, 30 *Tatio*. 2, 59 *stipes*. 10, 8 *in eversum*.

über die sich diskutieren läfst. Dazu rechne ich folgende Vermutungen: II 34, 50 *Trux animi* (st. *tamen*). III (IV) 12, 25 *Ciconum domus* (statt *mons*) *Ismara capta.* — Aus den Prolegomenis sei noch erwähnt, dafs B. sich der Lachmannschen Einteilung in fünf Bücher nicht anschliefst, also das dritte Buch nicht mit II 10 beginnt. Die bekannten Verse im zweiten Buche, welche für Lachmann sprechen:

(II 13, 25): *sat mea sat magna est si tres sint pompa libelli,*
quos ego Persephonae maxima dona feram

werden so erklärt 'tota aliqua foliorum compage in antiquissimo codice laxata falseque inserta omnia illa, quae nunc fere a II 7 usque ad II 13 leguntur, olim extabant in tertio volumine'. Wer hat nun Recht, Lachmann oder Baehrens? Ich denke, die Wahl ist nicht schwer!

Bietet denn aber die Ausgabe im übrigen gar nichts Brauchbares? O ja! Recht nützlich sind einmal die zahlreichen Mitteilungen aus den Konjekturen anderer Gelehrter, die z. T. sehr zerstreut und schwer zugänglich waren[1]). Noch wichtiger aber scheint, dafs es B. wirklich gelungen ist, sein Versprechen wörtlich zu erfüllen: 'manifesto ostendere exemplo, quantum discrimen intersit inter bonos codices et interpolatos'!

Von den durchweg scharfsinnigen Vorschlägen Leos in dem mehrfach erwähnten Aufsatze seien folgende mitgeteilt:

I 19, 15 sq. wird interpungiert:

quacum nulla tuo fuerit mihi, Cynthia, forma
gratior et (Tellus hoc ita iusta sinat!)
quamvis te longae remorentur fata senectae,
cara tamen lacrimis ossa futura meis.

IV (III) 19, 25—26 *At (vos, innuptae, felicius urite taedas!)*
pendet Cretaea tracta puella rate.

Ferner wird vorgeschlagen:

II 28, 53 *et quot Troia* (s. die codd.) *tulit vetus et quot Achaia formas.*
Atridae (codd. *et Phoebi*) *et Priami diruta regna senis.*

II 29, 5 *atque alii faculas, alii intendere* (codd. *retinere*) *sagittas.*

II 5, 18 *parce iniusta nimis, vita nocere tibi.*

ebd. V. *quod non unquam tibi* (codd. *tua*) *deleat aetas.*

V 4, 55 *si comes accipiarve tua regina sub aula.*

Die Dissertation von Sandström enthält auf S. 1—15 Konjekturen zu Properz. Ich führe einige von ihnen an:

I 8, 22 *tuo limine acerba querar.*

II 25, 35 *antiquis casta puellis.*

---

[1]) Dafs dieselben aber weder vollständig noch genau sind, dafs überhaupt die Properzlitteratur nicht genügend verwertet ist, hat E. Heydenreich in der Phil. Rundschau 1881 Nr. 1 gezeigt.

III 7, 46 *nil ubi, Caure, potes* (Jacobs Lesart *flare potest* ist aber gröblich mifsverstanden; *flare* ist Subj.: „wo die Macht des Windes nichts ausrichten, nichts schaden kann").

Eine Anzahl umfangreicherer Publikationen, die aus verschiedenen Gründen nicht besprochen wurden, seien zum Schlusse noch erwähnt:

A. Algermissen, Quaestiones Ovidianae. Münster, 1879.
Chr. Hülsen, Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii Fastis vestigia extent. Berlin, 1880.
L. Scheibe, De sermonis Ovidiani proprietatibus, quales in Metamorphoseon libris perspiciuntur. Halberstadt, 1880.
P. Ovidii Nasonis carmina selecta, von *O. Gehlen* und *K. Schmidt*. Wien, 1879.
O. Harnecker, Catulls c. 49 in dieser Ztschr. 1879 S. 72—80 und Beitrag zur Erklärung des Catull. Pr. Friedeberg i. N., 1879.
B. Zieger, De C. Valeri Catulli sermone quaestiones selectae. Freiburg, 1880.
H. Rothstein, De Tibulli codicibus. Berlin, 1880.
C. Peiper, Quaestiones Propertianae. Creuzburg, 1879. Altera pars. 1880.
A. Otto, De fabulis Propertianis particula prior. Breslau, 1880.
Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus. Stralsund, 1879.

Berlin. Hugo Magnus.

10.

Lukianos.

1) *Fr. Paetzolt*, Observationes criticae in Lucianum. Programm der königlichen Ritterakademie zu Liegnitz. 1880. 30 S.

Nichts ist schwieriger für einen Recensenten als eine umfangreiche Sammlung von Konjekturen gewissenhaft zu beurteilen, zumal bei einem Schriftsteller wie Lukian, dessen zahlreiche, an Stimmung und Gesinnung so mannigfaltige Schriften einen einheitlichen kritischen Gesichtspunkt unmöglich machen. Es ist meines Erachtens fehlerhaft, wenn man, wie in der Lukiankritik neuerer Zeiten vielfach geschehen, nach dem rein formalen Gesichtspunkt der attischen Gräcität und des präcisen Gedankenausdrucks dem vielfach in ebenso zwanglosem wie gebildetem Konversationston erzählenden Autor die Worte korrigiert. Zwar wäre es falsch, jenem hyperkonservativen Standpunkt von Jacobitz beizutreten, der die einzelne Überlieferung so oft höher schätzt als das Schwergewicht des sonst konstanten Sprachgebrauchs; allein es dürfte nach allen Erfahrungen geboten erscheinen, in der Kritik zurückhaltender, vorsichtiger zu sein und sie vielleicht nach grammatischen oder inhaltlichen Gesichtspunkten zu begrenzen, nicht aber vorwiegend nach der Schablone der Flüchtigkeit oder Unkenntnis der Abschreiber den Text des Autors zu verändern. Solche Erwägungen hat mir die Arbeit des oben genannten Verfassers — zu 50 Schriften Lukians 107 Konjekturen — nahe gelegt und um so eindringlicher, je mehr ich bei wiederholter Prüfung und Abwägung seiner vorgeschlagenen Textesänderungen ihm öfter widersprechen zu müssen überzeugt wurde. Es finden sich in der Arbeit, die ein eingehendes Studium des Autors nicht verkennen läfst, eine Reihe wertvoller, nicht von der Hand zu weisender Emendationen — an anderen Stellen hat der Verf., wenn auch seiner Korrektur nur der Wert einer Konjektur zuzusprechen ist, doch manchen Schaden der Überlieferung aufgedeckt —; aber weder kann ihm durchweg Gründlichkeit der Prüfung nachgesagt werden, noch hat er überall, wie ich meine, den richtigen Gesichtspunkt gefunden, von dem aus das für ihn Auffallende ihm hätte verständlich erscheinen können.

Einer Flüchtigkeit mufs ich ihn zeihen 1) zu Anach. 6. Es

heifst daselbst [der junge Anacharsis wundert sich über die seltsamen Studien der jungen attischen Athleten]: Und ganz natürlich scheinen dir die Übungen so seltsam, da sie dir fremd sind und von den skythischen Sitten weit verschieden *καθάπερ καὶ ὑμῖν πολλὰ εἰκὸς εἶναι μαθήματα καὶ ἐπιτηδεύματα τοῖς Ἕλλησιν ἡμῖν ἀλλόκοτα εἶναι δόξαντα ἄν.* P. will *τοῖς Ἕλλ.* als müfsige oder falsche Erklärung zu *ὑμῖν* streichen. Es gehört aber zu *ἡμῖν.* 2) zu Harmon. 3 *σὺ — ἀναπλήρου τὸ ἐνδέον — καὶ τὸ ἐπανόρθωμα οἰκεῖόν σοι δοκείτω.* Die Stelle ist tadellos, aber P. verlangt zu *δοκείτω* ein *ἀναπληρούτω,* als ob *σὺ* nicht die 2. Person des Imperativs verlangte. 3) Ver. hist. I 35 *τὰ μὲν γὰρ ἑσπέρια καὶ οὐραῖα τῆς ὕλης.* Nur eine flüchtige Betrachtung der Stelle kann auf Grund einiger Hdschr. *καὶ οὐραῖα* streichen wollen. Hätte P. weiter gelesen, so würde er gefunden haben, dafs diesem ersten Glied der örtl. Bestimmung das letzte *τὰ ἑῷα δὲ πρὸς αὐτῷ τῷ στόματι* entspricht. Es handelt sich um *τὸ στόμα* und *ἡ οὐρά* des Wallfisches.

P. teilt seine Konjekturen in 4 Gruppen, von denen die 3 ersten nach ebenso vielen Gesichtspunkten weitverzweigter handschriftlicher Korruptel geordnet sind, die vierte Stellen davon verschiedener Verderbnis aufzählt. In dieser letzten Gruppe habe ich am wenigsten Veranlassung zum Widerspruch gefunden. Gut ist gleich die erste Korrektur. Rhet. praec. 9 *ὕδατος ἀπορίαν* st. *ὑδατοποσίαν.* Ebenso Pseudol. 10 *ἐπιφανεστέρα* st. *ἐπιμανεστέρα.* Paras. 49 *οὐ γὰρ ἀγαθὸν* (st. *ἀλλ' ὅ*) *ἐν πολέμῳ μάχεσθαί, φησι, νηστίας εἰ καὶ* (Madv. Adv. cr. I p. 698). Luc. 25 *ἀφελομένην ἄν* (st. *μὲν*) Pro imag. 13 *ἐπαίρῃ* (st. *ἐπεγείρῃ*)[1] Sat. 32 *συμποτικώτατον* (st. Konj.). Deor. conc. 2 *οὐδέ γε ἱκανὸν* (st. *οὐδὲ νεανικὸν*). Dagegen ist Necyom. 21 durch die Korrektur *καὶ σωφρονέστατος ᾖ,* wobei P. vermutlich den Komp. zu *βίος* zieht, die Klarheit des Ausdrucks noch nicht hergestellt. Cobet, Bekker und Fritzsche haben sich bereits um diese Stelle bemüht, und Fr. hat, wie ich meine, die Überlieferung dabei am meisten respektiert, ohne mich zufriedenzustellen; *ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος καὶ σωφρονέστερος* [*σὺ*], *ὃς* (st. *ὡς*) *τῆς ἀφροσύνης παυσάμενος . . . . . τοῦτο μόνον ἐξ ἅπαντος θηράσῃ ὅπως* — das ist meine aus der Betrachtung der Stelle im engen Anschlufs an die Überlieferung gewonnene Emendation. „Das Leben der Ungebildeten ist das beste, und vernünftiger bist „du", wenn du (*ὃς* in kondizionalem Sinne ist garnicht ungebräuchlich) nur darum dich bekümmern wirst. Ich verweise auf die analoge Stelle Scytha 7 *οὕτω τοίνυν γίγνωσκε ὡς εὐδαιμοτέστατος ὢν ὃς συνέσῃ Σόλωνι καὶ φίλῳ χρήσῃ αὐτῷ.* Dafs *ὅς* und *εἰ* auch handschriftliche Varianten sind, lehrt z. B.

[1] Ich füge hinzu: De sacrif. 11 *ἔπειτα ναοὺς ἐγείραντες,* für das *ἐπάραντες* zu lesen ist.

Fritzsche Additamenta Lucianea 1881 p. 8 (*Νεκρ. δ.* 27, 7 *ὃς ΒΟΦΙ εἰ ACF* mit dem Zusatz von Fr.: 'non male'.) Endlich Herm. 9 ist von Fr. statt *ἐπέστην* — *ἠπίστουν* vorgeschlagen als korrespondierend zu *ἐπίστευον καλῶς ἔχειν*. P. verlangt *ἀπέστην* als korrespondierend zu *παρειπόμην*. Nun ich meine, zwischen den Begriffen „folgen" und „umkehren" liegt das „Halten", *ἐπέστην*, das hier auf geistiges Gebiet übertragen doch, ohne dem Verbum Zwang anzuthun, den Wert von „stutzig werden" haben darf. Ich verteidige die Überlieferung.

Am wenigsten glücklich scheint mir der Verfasser mit der 3. Gruppe gewesen zu sein, welche diejenigen Konjekturen umfafst, die durch flüchtige oder absichtliche Umstellung von Worten verdorben worden sind. Ich schicke auch hier das beste wieder voran. Luc. 25 heifst es: *ἀνατέμωμεν ἐκ τῆς γαστρὸς καὶ τὰ μὲν ἔγκατα πάντα ἔξω βάλωμεν*. P. stellt mit Recht *καὶ* hinter *ἀνατέμωμεν*, will aber *ἔξω* streichen. Ich sehe vielmehr in *ἐκ* diejenige Verderbnis, die zu einer falschen Stellung des *καὶ* geführt hat, fasse *τῆς γαστρός* als zu *τὰ ἔγκατα* gehörig und schlage darum vor *καὶ τῆς γαστρὸς τὰ μὲν ἔγκατα ἔξω βάλωμεν*. — Dial. marin. VIII 1 ist die Stellung von *αὐτῇ σκευῇ καὶ κιθάρᾳ* unhaltbar. Entweder billige man den Vorschlag P.s und stelle die Worte hinter *ἀναλαβών* oder streiche die Worte ganz, da alle sonstige Erwähnung von *σκευή* und *κίθαρα* aus der folgenden Erzählung sich von selbst ergiebt. — Icarom. 2 wird *τοῦ* vor dem Inf. vermifst; ich würde aber eine Einschiebung von *τοῦ* vorschlagen, ohne *τοῦ* vor *ἀετοῦ* zu streichen, da doch wohl auf den Adler, der den Ganymed entführte, hingewiesen werden soll. — Luc. 1 ist allerdings mangelhaft; aber die Umstellung der Worte *ἐς τὰ Ὕπαια* hinter *οἴκοθεν* ist keine endgültige Besserung. Die Einschiebung dort ist ebenso unnötig, wie an der überlieferten Stelle unmöglich. Ich sehe in ihnen ein zu *ἐκείνην τὴν ὁδὸν* gemachtes Glossem, das ich zu streichen vorschlage. — An Dial. mar. VIII 2 *καὶ ἔπεσεν* wage ich nicht zu rütteln. Sonst dürfte *ἐνέπεσεν* mit P. ebenso gut sein, wie *ἐπῆδησεν* mit Fr. oder *καὶ κατέπεσεν* nach eigener Konjektur. — De sacrif. 5 verlangt P. *τὸν — Διόνυσον ἔτι ἡμιτελῆ — ἐκ τῆς μητρὸς* [*ἔτι*] *κομένης ἁρπάσας*. Ich weise diese Umstellung des *ἔτι* vor *ἡμιτελῆ* zurück, da es mir natürlicher erscheint zu lesen: *ἐκ τῆς μητρὸς ἐπικομένης* (vgl.. Phal. I 8). Auch im nächsten c. ist diese Korrektur vorzunehmen und zu lesen *ἐπιφερόμενον αὐτὸν ὑπεδέξαντο* — Charid. 6 ist *κάλλιον μᾶλλον* unangreifbar; vgl. Krüger Gr. Gr. 49, 7, 5; ebenso Dial. deor. XXV 1 (mit Fr.) *τοιοῦτον ἡμῖν τὸν καλὸν ἐκεῖνον ἡνίοχον κ.* — Imag. 15 verteidige ich gegen P. (und Madv. Adv. crit. I p. 693) die Überlieferung. Die Parenthese lautet: denn diese Darstellung (*τοῦτο*) würde unzureichend (*ἧττον*) sein, und würde sie auch künstlerisch ausgeführt, da es ein Widerspruch ist (*αὐτὸ αὑτῷ*

ἀνθαμιλλώμενον Acc. abs.), so viele schöne Züge auszudrücken und doch eben aus vielem nur ein vielgestaltetes Ganzes zu machen *κάλλη τοσαῦτα καὶ πολυειδές τι [ἓν] ἐκ πολλῶν ἀποτελεῖν.* Ich glaube eben nur einen Zusatz machen zu müssen, dessen Ausfall vor *ἐκ* begreiflich erscheint: *ἕν.* — Paras. 12 hat P. die von ihm korrigierte Stelle nicht im Zusammenhang richtig erfafst. Es ist nur vom Epikur die Rede und die von Fr., Cobet und Herw. vorgenommenen Änderungen haben ausreichende Ordnung geschafft: *ὁ γὰρ Ἐπίκουρος ὅστις ποτέ ἐστιν ὁ σοφὸς* (Ep., was für ein Mann auch immer der Philosoph sein mag, u. s. w.) ist ohne Tadel. — Amor. 13 würde ich der Lesart *ὑπερήφανος* vor der Umstellung von *καὶ* den Vorzug geben. — Alx. 30 will P. lesen: *τὰ μὲν ἰδόντες τὰ δὲ καὶ ἀκούσαντες ὡς ἰδόντες; καὶ = καίπερ* ist hier gesucht. Ich sollte meinen, die Überlieferung sei gar nicht so unbrauchbar, wie P. annimmt. Die Gesandten wurden getäuscht und meldeten nun, was sie gesehen hatten oder doch gesehen und von Hörensagen wahrgenommen zu haben meinten: *τὰ μὲν ἰδόντες, τὰ δὲ ὡς ἰδόντες καὶ ἀκούσαντες διηγούμενοι.*

Die erste Gruppe der Konjekturen P.s, welche Stellen behandelt, die vom Abschreiber durch Aufnahme glossematischer Zusätze anderer, oder durch selbstgeübte Interpolationen entstellt worden sind, bietet folgende überzeugende Streichungen: De salt. II *τουτέστιν ἄμεινον ὀρχήσασθε.* — 37 *λίθου ὑποβολήν.* — Philops. 4 *οὔπερ μάλιστα δέονται, πρὸς τοὺς ἀκροατάς.* — Imag. 6 *ἡλίκον ἂν γένοιτο.* — Navig. 40 *ὅτι μάλιστα* (oder *ἐπὶ πλεῖστον*). — De cal. 6 *τὸν κατηγορούμενον λελῃθυῖα.* — Abd. 4 *ἰατρῶν.* — Jup. trag. 28 *ἀσφαλῶς.* 36 *ἀλόγῳ φορᾷ.* — Alex. 5 *καὶ ὑρηρέτῃ.* Viel weniger entschieden bin ich für Streichung von *τοῦ Ἡρακλέους* (Char. 4), *ὁ Ζηνόθεμις* (Conv. 9), *ὁ Κλεόδημος* (Conv. 32); vgl. Scytha 4 *ἢ δ' ὅς ὁ Ἀνάχαρσις.* — In einer Anmerkung tritt P. Sommerbrodt bei, der Nav. 3 *ἡ κόμη* hinter *Αἰγυπτίοις* gestrichen hat. Schon im Jahresb. 1880 S. 220 habe ich dagegen Einspruch erhoben mit Rücksicht auf das im folgenden Satze stehende *αὐτὴν,* das erst verständlich wäre, wenn man das Pron. auf die Gedanken des vorher gehenden Redners bezöge. — De salt. 63 bietet die Überlieferung *ἀμφοτέρους τήν τε Ἀφροδίτην καὶ τὸν Ἄρη.* Es ist zuzugeben, dafs aus der vorausgegangenen Nennung ihrer Namen und dem Sachverhalt überhaupt die *ἀμφότεροι* verständlich sind, allein die voranstehenden Worte *Ἥλιον μηνύοντα καὶ Ἥφαιστον ἐπιβουλεύοντα* machen die genauere Bezeichnung der *ἀμφότεροι* sehr erwünscht. — De sacrif. 5 *τὴν Ἥραν τὴν ἀδελφὴν* und Conv. 16 *τοῦ Ἡρακλέους* wage ich nicht anzutasten. — *Νιγρ.* 3 ist die Rede von den Sirenen *εἴ τινες ἄρα ἐγένοντο.* Dieser Zusatz drückt nicht aus, dafs Luk. seinen Zweifel an der Existenz der Wesen bekunden will, sondern (indem mit *ἄρα* Beziehung auf etwas Objektives

genommen wird), dafs nach traditionellem Glauben sich von diesen Wesen reden läfst. Man würde nun allerdings erwarten, dafs dieser Nebensatz hinter *τοὺς Κηληδόνας* stehe, allein *τ. Κηλ.* ist eine falsche Konjektur aus dem gleichmäfsig überlieferten *καὶ τὰς ἀηδόνας*. Nun hat Fr. die Stelle darnach folgendermafsen gefafst: *ὡς καὶ τὰς Σειρῆνας ἐκείνας, εἴ τ. ἀ. ἐ. τὰς ἀηδόνας . . . . .*; Allein das Objekt, das durch den mit *εἰ* beginnenden Satz als abgeschlossen zu betrachten ist, kann nicht nachträglich eine appositionelle Bestimmung erhalten. Mir bleibt nur ein Ausweg übrig, Ordnung zu schaffen: *τὰς ἀηδόνας* ist Glossem eines Lesers oder Abschreibers, der an Lykophron (v. 653) oder Eust. (ad Il. *P* 9) erinnern wollte und so die Aufnahme der Worte von Seiten eines anderen veranlafste, durch den sie in alle uns erhaltenen Hdschr. gelangten. *καί* ist seine eigene Zuthat. — Herod. 2 ist *οὗτος ἐκεῖνος Ἡρόδοτός ἐστιν* unangreifbar und entspricht der lebendigen Ausdrucksweise, welche die ganze Stelle verlangt; vgl. Harmonides 1 *καὶ λέγειν τοὔνομα οὗτος ἐκεῖνος Ἁρμονίδης ἐστίν.* Ebenso Tox. 38 *ποικίλος γὰρ οὗτος ὁ Θεός.* Nur wenn man den Satz aus seiner Stellung herausreifst, kann man darauf verfallen *ὁ Θάνατος* zu streichen. — Demon. 17 *ἐπεὶ — χρυσοῦν δακτύλιον — εὗρε — ἠξίου τὸν ἀπολέσαντα ὅστις εἴη τοῦ δακτυλίου δεσπότης, ἥκειν.* P. will *ὅστις — δεσπότης* als Glossem zu *ἀπολ.* streichen, ohne zu bedenken, dafs die Worte doch besagen sollen: er forderte den, der den Ring verloren hatte, sofern er der Eigentümer des R. sei, auf zu kommen. (*ὅστις* = *qui quidem.*) Jup. trag. 23 *τὸ — ἐπιτιμῆσαι ῥᾴδιον καὶ τοῦ βουλομένου παντός.* Ich habe mich bereits für unveränderte Beibehaltung des Textes ausgesprochen und werde hierin durch die mir bisher unbekannt gewesene Belegstelle Vit. auct. 17 *παντὶ δὲ μετεῖναι τῷ βουλομένῳ τοῦ γάμου* unterstützt. Weder das Fehlen des *παντός* im Marc. 434, noch der Wortlaut der demosthenischen Stellen sind für eine Änderung entscheidend, da der Sinn der Worte durch die geringe Abweichung nicht alteriert wird, das Fehlen des *παντός* aber im Marc. auf dieselbe Erwägung zurückzuführen ist, aus welcher P. es entbehren und somit streichen zu können gemeint hat. Im Plato findet sich *πᾶς ὁ βουλόμενος* an einer einzigen Stelle (resp. III 416 d), die ich ehedem zur Stütze der Überlieferungen im Lukian angeführt habe. Sie ist durch gute Hdschr. überliefert und selbst von Cobet nicht angefochten worden.

Ich komme zur letzten (2.) Gruppe von Konjekturen, zu solchen Stellen, in denen Silben oder Worte durch Ähnlichkeit vorangehender Schlüsse ausgefallen sind. P. beginnt mit einer recht empfehlenswerten Emendation in einer Stelle, die mehrfache Schäden aufweist. Rhet. praec. 8 *ἐπεὶ δ'οὖν — ἀπορήσεις ὁποτέραν τρεπτέον, ὡς οὐδὲν προπονήσας* (st. *οὖν ποιήσας*) — *ἀναβήσῃ — ἐγώ σοι φράσω.* Auch *πονήσας* würde genügen.

Ebenso gefällig ist Char. 6 *ἀπὸ τούτου τοῦ ὑψηλοῦ*, Patr. enc. 6 *τούτου τοῦ τόπου*, Dial. deor. IV 4 *τοῦτο τοῦ γάλακτος*, unentbehrlich Sat. 24 *τῶν οὐ μετρίων*, 33 *διδόντι τῶν οὐ μετρίων*, annehmbar Tim. 29 *ὅμως δὲ* (st. *ὡς δὲ*), Herod. 1 *καὶ κατ' ὀλίγον*, Anach. 34 *καὶ κασταπάσας*, Nav. 54 *καὶ κοιμίσαντα* und *καὶ κοιμίσας*. — De merc. cond. 15 ist überliefert *κατασκοπεῖν ὅπως ἐς τοὺς παῖδας ἢ ἐς τὴν γυναῖκα εἰ πολλάκις — ἀποβλέψεις*. P. sucht den Schaden durch Einschiebung von *καί* vor *εἰ* zu heilen, was freilich dem Satz einen verständigen Sinn giebt, mir aber an Wert der Korrektur Fr.s *εἴ πως* st. *ὅπως* (mit Wegfall des *εἰ*) nachzustehen scheint. Nicht auszuweichen ist den Korrekturen Paras. 43 *ὁ σοφώτατος* (st. *ὁ σοφός*), Pro imag. 20 *κουφότατον* und *δρομικώτατον*. — Ver. hist. I 7 ist *ποταμῷ οἴνου ῥέοντι ὁμοιοτάτῳ μάλιστα* bereits in das brauchbare *ὁμοιότατον μάλιστα* korrigiert (Sauppe Ep. crit. p. 96. Krüger, Gr. Gr. § 49, 10, 8). — Das Fehlen des aus dem Zusammenhang verständlichen *αὐτῶν* Amor. 18, Alex. 40, Dial. meret. XIII 1 ist bei Lukian (Somn. 3, Herm. 22, Tox. 25, Zeuxis 2, 10 u. a.) und andern griech. Autoren zu häufig, als dafs seine Ergänzung im Text notwendig wäre. — Tyrannic. 1 ist der Zusatz des *ἔτι* nicht notwendig.

Pseudol. 2 befriedigt mich das überlieferte *συμποιεῖν μετ' αὐτοῦ κἂν ἕν τι τῶν π. σ. κ.* völlig. P. konjiziert *κἂν ἐν ἑνί*. Sollte nicht *μεθ' αὐτοῦ* zu lesen sein? — Charicl. 9 lesen wir *καὶ οὐχ ὁ μὲν Ζεὺς οὕτω μόνος ἑάλω τοῦ κάλλους, τῶν δ' ἄλλων οὐδεὶς θεῶν, ἵνα μᾶλλον ἔχειν δύνῃ ταῦτα κατηγορίαν Διὸς οὐχ ὑπὲρ τοῦ κάλλους εἰρῆσθαι*.

Die Stelle bereitet Schwierigkeiten. P. korrigiert *ἵνα μὴ μᾶλλον* und streicht *οὐχ — εἰρῆσθαι*. Ich glaube, dafs die Worte einen von der von P. vermuteten Auffassung abweichenden Sinn haben. *ἵνα* ist nicht final, sondern konsekutiv (vgl. de luctu 19 *οὐχ οὕτως ἄσπορος — ἵνα μεταστελλώμεθα*. Ocyp. v. 62 *ποῖος — γέγονας — ἵνα — πλῃγῆς*. Heller, Die Absichtssätze bei Lukian, Berlin 1880, S. 9). Demnach würde die Stelle bedeuten: Zeus steht in seiner Vorliebe für das Schöne den andern Göttern gegenüber nicht so vereinzelt da, dafs meine Worte vielmehr eine Anklage gegen Zeus zu enthalten, nicht aber das Thema der Schönheit zu behandeln scheinen. Ich bin gar nicht abgeneigt *οὐχ — εἰρῆσθαι* mit P. als müfsige Ergänzung zu *μᾶλλον* zu streichen, weise aber die Einschiebung von *μή* unbedingt zurück. — Anach. 30 schütze ich *γενέσθαι*, sowie ich Dial. mort. XI 2 denselben Aorist (vgl. Jahresb. 1880 S. 214) verteidigt habe. — Dial. mort. X 12 ist der Zusatz *οἱ Τελῶοι* hinter *ἄσμενοι*, zumal soweit von *οἱ μὲν* getrennt, falsch. Es handelt sich um den allgemeinen Zusatz von *οἱ μὲν — ἄλλοι δέ*, der in keiner Weise durch die Zuthaten *πάντες* und *ἐν Σικυῶνι* gestört wird. Oder welches lokale Beiwort will P. der *Λαμασίου γυνὴ* geben? —

De salt. 73 verteidige ich ebenfalls die Überlieferung. Weder σοι noch die Einschiebung von ὅπερ erscheinen mir dem Sinne entsprechend, geschweige denn notwendig[1]). — Zum Schlufs noch einen kurzen Zusatz. Paetzolt giebt in der Anmerkung S. 2 eine Kritik des Buches von van Herwerden, Plutarchea et Lucianea (1877) und leitet sie mit den Worten ein: 'v. H. in tertia libelli sui parte licet multas proposuerit sagaces subtilesque coniecturas ... mira tamen vixque defendenda socordia omnia fere neglexit, quae ante ipsum ab aliis collata sunt atque inventa ad Lucianum emendandum'. Ich hätte es korrekter gefunden, wenn er die Worte 'de quibus disseruit Wichmannus Zeitschr. f. G. W. 1879' an den Schlufs dieses Satzes und nicht hinter 'conjecturas' gesetzt hätte. Denn so wenig P. in Abrede stellen wird, dafs v. Herw. neue, bisher nicht aufgestellte und auch brauchbare Konjekturen in seinem Buche gebracht hat, so wenig wird ihm entgangen sein, dafs ich Z. f. G. W. 1879 S. 23 über diese Leistung von v. Herw. im ganzen ein hartes Urteil ausgesprochen und ihm auch an meinem Teile völlige Unkenntnis der Ausgabe Fritsches vorgeworfen habe. Dafs P. diesem Urteil eine breitere Grundlage durch seine Anmerkung gegeben hat, freue ich mich anerkennen zu dürfen.

2) *K. Jacobitz*, Ausgewählte Schriften des Lukian. Für den Schulgebrauch erklärt. 1 Bändchen: Traum. Timon. Prometheus. Charon. 2. mehrfach berichtigte Auflage. Leipzig, Teubner. 1880. 93 S. 8°.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieser für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe lukianeischer Schriften sind 18 Jahre verflossen, und wenn man erwägt, wie rüstig in den beiden letzten Decennien in dem Corpus Lucianeum gearbeitet worden ist, mufste dem Verf. die Herausgabe einer neuen Auflage seiner Sammlung in jeder Hinsicht als notwendig erscheinen, zumal wenn er der Konkurrenz gegenübertreten wollte, die ihm durch die Schulausgabe von Sommerbrodt (1. Bdch. Traum, Charon, Timon 1872) bereits gemacht worden war. Als dieser hochverdiente Gelehrte vor drei Jahren das dritte Bdch.

---

[1]) Im Interesse der Übersicht stelle ich die im Anschlufs an P.s Arbeit von mir gewonnenen Emendationen hiermit zusammen:
Somn. 2 *ϑ. κ. εὐδαιμονίζοντες σὲ . . . καὶ τὸν πατέρα . . .*
Tim. 18 *οὐδὲ μνημονεύσειν ἔτι ἐς τ. ὑ.*
43 *καὶ ϑεοῖς ϑυέτω καὶ εὐχέσϑω*
Necyom. 21 *καὶ σωφρονέστερος σὺ ὃς — ϑηράσῃ.*
Luc. 25 *καὶ τῆς γαστρὸς τὰ μὲν ἔγκατα ἔξω βάλωμεν.*
Icar. 2 *τοῦ παιδικὰ γενέσϑαι τοῦ ἀετοῦ.*
Luc. 1 [*ἐς τὰ Ὕπατα*].
De sacrif. 5 *τ. Δ. ἡ . . . ἐκ τῆς μητρὸς ἐπικαομένης.*
6 *ἐπιφερόμενον αὐτὸν . . .*
Imag. 15 *καὶ πολυειδές τι ἔν ἐκ τ. π. ἀ.*
Nigr. 3 [*καὶ τὰς ἀηδόνας*].
30 *ὅτι μίαν φωνὴν — τὴν ἐν ταῖς διαϑ. λέγων — οἱ P. π.*
Dial. deor. XX 15 *ἵν' ἅπαντες αὐτὴν ἀναπείσωμεν.*

seiner Schulausgabe lukianeischer Schriften in 2. Auflage erscheinen liefs, war man überrascht durch den Fleifs, mit dem der Hsgb. neues handschriftliches Material herangezogen, und durch die besonnene und umsichtige Kritik, die er bei Verwendung desselben sowie der neueren auf Lukian bezüglichen Arbeiten anderer gezeigt hatte. Nun, auch Jac. hat sein litterarisches Pflegekind nicht abermals in die Welt hinausgeschickt, ohne manche schadhafte Stelle seines Reisekleides ausgebessert zu haben. Aber entweder steht ihm das Schicksal seines Kindes nicht hoch genug, um ihm durch Beseitigung aller Mängel in der berufsgenössischen Gesellschaft festen Boden zu schaffen, oder sein Auge sieht nicht mehr die Verderbnis, die dem gesunden Blicke sich aufdrängt. Jac. hat um Lukian unbestreitbare Verdienste, er hat sich, wie auf einer eigenen Domäne, darin festgesetzt mit grofsem Fleifs. Aber seiner Kritik fehlt jene divinatorische Einsicht und Erfindsamkeit, die allein zu helfen vermag, wo die Arbeitstreue sich als unzureichend erweist. An letzterer hat es Jac. in seiner neuen Auflage nicht fehlen lassen, denn seine Hauptaufgabe hat er in der Vermehrung der Anmerkungen gesucht. Wenn man sich nun auf den Standpunkt von Jac. stellt, der den Lukian etwa in der Sekunda gelesen wissen will, so kann es dem Herausgeber seiner Schriften für die Schule an Gründen zu Anmerkungen nicht fehlen, denn die lukianeische Sprache bewahrt bei allem Bemühen, die klassischen Muster wiederzugeben, zahlreiche Spuren späterer Gräcität und schöpferischer Individualität, und der Inhalt der Schriften setzt zum mindesten einen nicht allzu oberflächlichen Überblick über die innere Geschichte des Altertums voraus, wie er einem Sekundaner kaum eigen sein dürfte. Allein Bemerkungen, dafs der Kaukasus, „jenes bekannte Gebirge zwischen dem kasp. und schwarzen Meere ist“ (Prom. 1), dafs der Öta ein Gebirge des südlichen Thessaliens ist, wo Herakles sich vermittelst eines Scheiterhaufens verbrannt hatte (Tim. 6), der Hymettos ebenso ein Gebirge in Attika (Tim. 7), dafs Tantalos im Tartaros hat hungern und dürsten müssen (Tim. 18), Cecrops und Codrus bekannte alte athenische Könige waren (Tim. 23), der Cocytos und Pyriphlegethon Flüsse der Unterwelt sind (Char. 6), das Glück des Polykrates in einer Ballade von Schiller behandelt worden ist (Char. 14), dafs man über das Treiben der Wölfe in Brehms Tierleben nachlesen könne (Tim. 42) — solche Bemerkungen sind für einen Sekundaner ebenso unnötig, wie Citate aus Kephisodoros (Char 14), Petr. satyr. (Char. 19), Alciphron (Som. 2), Anthol. Palat. (Char. 12), Parthenius (Char. 19) und Hinweise auf Hermanns Griechische Staatsaltertümer selbst für einen Primaner unverständlich sind. Nimmt man aber ferner für einen Sekundaner, der doch bereits die Anabasis des Xenophon zum gröfsten Teil gelesen hat, das Mafs des grammatischen Wissens nicht zu gering an, so fällt eine ganze Reihe von Be-

merkungen über Bord, die zum Teil durch ihre Kürze leicht übersehen werden, zum Teil die Übersichtlichkeit des Kommentars überhaupt erschweren. Es giebt doch einem Sekundaner noch anderes im Lukian zu erklären (wie z. B. Tim. 23 die Übersetzung der Worte *μυλῶνα* und *ἀνάκτορον* dem Schüler, wie ich glaube, wenig hilft) als zu bemerken, dafs *ἄλλου — ἄλλον ἐπαιν.* ebenso im Lat. wiederzugeben ist (Som. 2), *ὁπότε* c. opt. „so oft als" heifst (Som. 2), *ἐπειδὴ τάχιστα* „sobald als" (Som. 12), *ὥσπερ εἰς ἀκροβολισμόν* „ wie zum Plänkeln" (Tim. 3), *εἰ* „ob" (Tim. 8), *λόγων ἐριδες* „Wortzänkereien" (Tim. 9), *φιλοτιμώτερον* „zu ehrgeizig" (Tim. 10), dafs *παραδοθησομένους* final steht (Tim. 12), *ἐξόν* ein Acc. abs. ist = „obschon es in ihrer Macht stand" (die Citate sind sehr willkommen Tim 14), *ἐρρωμένος τὴν γνώμην* „stark an Geist" (Tim. 33), *προσκεῖσθαι* = Perf. Pass. zu *προστιθέναι* (Tim. 50), *ὥστε* „daher" (Char. 4) u. s. w.

Sehen wir nun von diesem Ballast ab, so bleibt eine Summe von Änderungen des Kommentars zu verzeichnen, deren Schwergewicht nach der Seite der Vervollständigung der bisher gegebenen sprachlichen und sachlichen Erklärungen durch neue Citate fällt. Diese beziehen sich nicht blofs auf Lukian, sondern auch auf Plato, Xenophon, Aristophanes und lateinische Autoren und verteilen sich auf die 4 Schriften dieses Bändchens folgendermafsen:

Neue Citate finden sich:

im Somnium am 12 Stellen (§§ 1, 3, 4, 8, 10, 11, 15, 16, 17, 18);

im Timon an 42 Stellen (§§ 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 26, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 44, 45, 48, 51, 52, 57);

im Prometheus an 15 Stellen (§§ 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19);

im Charon an 28 Stellen (§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24).

Sie im einzelnen anzuführen hat keinen Wert, und ihre Zweckmäfsigkeit oder Notwendigkeit zu prüfen bez. nachzuweisen will ich mich nicht unterfangen. Dem gewissenhaften Fachlehrer, der beim Lehren auch lernen will, wird jeder ausführlichere Kommentar nicht unwillkommen sein, der Sekundaner dagegen wird, um sein Stundenpensum zu absolvieren, sich zunächst um die Übersetzung, nicht um sprachliche und sachliche Belegstellen kümmern, wird auch weder Zeit noch Möglichkeit haben, die syntaktischen Eigentümlichkeiten der gr. Sprache nach Krügers oder gar Matthiaes Grammatik zu kontrollieren.

Es bleibt mir nunmehr übrig, derjenigen Zusätze zu gedenken, die zum ersten Mal im Kommentar erscheinen. Sie verweisen bald auf Singularitäten des lukianeischen Wortschatzes,

bald erklären sie Worte und Sätze im einzelnen oder im Zusammenhang des Ganzen. Hier und dort glaubt der Verfasser mit einem lateinischen Citat oder einer lateinischen Übersetzung helfen zu können, anderswo begnügt er sich mit einer deutschen Version oder einer kurzen Verweisung. Das Mafs der praktischen Genügsamkeit, die dem Schüler wie dem Lehrer etwas zu thun übrig läfst, scheint mir nicht immer inne gehalten zu sein und die Korrektheit dessen, was geboten wird, nicht gleichmäfsig aufser Frage zu stehen. So halte ich die Erklärung von *εἰκότως* (Somn. 2, auf das ich bei Besprechung der Textkonstruktion genauer zurückkommen werde) = „natürlich, naturgetreu" für unrichtig. Ich billige es nicht, dafs Somn. 9 die korrumpierte Stelle *τὴν νύχθ' ὅλην ἐννοῶν* = „die ganze Nacht hindurch die Sache im Kopf habend" gedeutet wird, während die „kritischen Bemerkungen" am Schlufs des Heftes sich für eine lückenhafte Überlieferung der Stelle aussprechen. Tim. 2 würde ich *ἀπίθανος* nicht „unglaublich", sondern „unglaubwürdig" übersetzen und *ὅπου γε* auch hier wie anderswo mit *quandoquidem* erklären (nicht *quum quidem*). Tim. 17 ist *τῆς σαρκὸς ἐκτεικνύας* besser „Abmagerung" als „Magerkeit"; 56 aber mufsten die Ausdrücke Paronomasie und Parechesis erklärt werden. (Vgl. Prom. 16).

Dem Ausdruck nach habe ich Anstofs genommen an der Erklärung zu *τοῦ κηροῦ* (Somn. 2): das Wachs, „womit" die Schreibtafeln überzogen waren, und „was" die Knaben abzukratzen pflegten; zu *Ἀργειφόντα* (Tim. 32): weil er „den die in eine Kuh verwandelte Jo bewachenden Argos" tötete; zu *ἱκανὸν ἦν* (Tim. 37): es ist an „kein" ausgefallenes *ἄν* zu denken; zu *τεράστιε* (Tim. 41): weil er in Wunderzeichen, „als welches" hier T. u. s. w.

An einigen wenigen Stellen ist die Fassung der bisherigen Anmerkung unwesentlich geändert, auf Grund einer Textesänderung Tim. 38 (*οὕτω καιηγορηθέντα*) Korrektur und Erweiterung eingetreten, Prom. 20 die A. zu *ἓξ καὶ δέκα* gestrichen. Weggelassen ist ferner die A. zu *καὶ τοῦτο* (Somn. 2), die auch wohl nicht richtig war, zu *καίεσθαι* (Somn. 17), die in den „kritischen Bemerkungen" Aufnahme gefunden hat, zu *γάρ τινος* (Char. 16). Korrigiert ist Dial. mort. 23 (statt dial. deor.) Char. 1 (*ὁ θετταλός*). Einige Anmerkungen nehmen auf die Fassung des Textes Bezug, zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen wollen.

Jac. sagt in der Vorrede zur 2. Auflage, dafs er den in der 1. Aufl. befolgten Grundsätzen in jeder Beziehung treu geblieben sei. Dies gilt zunächst hinsichtlich seines textkritischen Standpunktes. Jac. ist streng konservativ und vertritt sein Prinzip zuweilen mit einer Animosität, die von wissenschaftlicher Objektivität, der Grundbedingung einer gedeihlichen Mitarbeit und

Selbstentwicklung, sehr weit entfernt ist. Wenn er auch eine persönliche Auseinandersetzung mit „Herrn Fritzsche“ in einer Schulausgabe vermeiden zu müssen glaubt, so spricht sich doch auch in der Vorrede zur 2. Aufl. eine spöttische Geringschätzung des grofsen Gelehrten aus, die ebenso ungehörig ist, wie das Schweigen, das einem Manne wie Sommerbrodt gegenüber beobachtet wird. Der gewissenhafte Forscher sondert die Garben der Wahrheit von dem Unkraut, das auf dem Boden geistiger Arbeit wohl mitaufschiefst, selbst wenn der schliefsliche Gewinn dem Aufwand an Mühe nicht entspricht. — Sehen wir denn nun, was eine fast 20jährige Forschung auf den Text der in diesem Bdch. enthaltenen Schriften L.s für einen Einflufs geübt hat.

I. Im *Ενύπνιον* eine einzige Änderung: *τὰ πολλά* (8) für *πάμπολλα* nach Fr. — Freilich, das Schriftchen ist kurz, aber der Änderungen müfste es mehr enthalten, selbst wenn Jac. seinem Prinzip auch nicht ein Titelchen vergeben wollte. — c. 2 ist *εἰκότως* nach Hartmann (Stud. crit. in L. p. 52) unhaltbar. Jac. zwingt dem Wort eine Bedeutung auf, die es nirgends sonst hat. Hartm. hat *εἰκότας* konjiziert, das ich in *ἐοικότας* emendiert habe (vgl. Jahresb. 1880 S. 222). Dafs diese Form allein richtig ist, bezeugen die Parallelstellen, die ich aus diesem Bdch. selbst bei der Lektüre notiert habe: Somn. 15 *ἐοικότων*, Prom. 12 *προσεοικότα*; 17 (im Inhalt der St. Somn. 2 ganz analog) *ἀναπεπλάσθαι τοὺς ἀνθρώπους — ἀλλὰ μὴ ἡμῖν ἐοικότας*; Char. 15 *ἐοικυῖας*. 19 *ἐοικέναι μοι ἔδοξαν οἱ ἄνθρωποι*. — c. 3 müfste mit A *μοι* hinter *ἐκέλευσε* gestrichen und schliefslich c. 7 *οἰκόθεν* nach Fritzsche (L. S. Opp. z. d. St.) in *μητρόθεν* geändert sein. Aufserdem aber möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: c. 2 haben beide Vaticani und mit kleinen Varianten auch die beiden Marciani *φύσεως — ἔχων δεξιῶς*; ich habe bereits Jahresb. 1879 S. 37 dieser Fassung vor *φύσεως τυχών δεξιᾶς* nicht ohne Grund den Vorzug geben zu müssen geglaubt. Statt *ἐκεῖνο καὶ σύνηθες* (c. 4) würde ich mit Sbdt. *ἐκεῖνο τὸ σύνηθες* lesen und statt *καὶ τῆν νύχθ' ὅλην ἐννοῶν* . . . . . (c. 4): *καὶ τὴν σκυτάλην ἐννοῶν*, wofür ich mich bereits ohne Kenntnis von Steigerthals und C. E. Chr. Schneiders gleichlautender Konjektur Jahresb. 1879 S. 38 ausgesprochen habe. c. 17 kann ich hinter *οὐδὲ ἐπὶ λόγοις* die Worte *ἀλλ' ἐπ' ἔργοις* nicht missen, und c. 9 sprechen alle Hdschr. gegen *καὶ τῶν ἐκ τοῦ δήμου εἷς*. c. 17 streiche ich mit Hartm. (stud. crit. p. 52) die gegen die grammatische Korrektheit und Harmonie des Satzes verstofsenden Worte *ὅτε μήκισταί εἰσιν αἱ νύκτες*. Zum Schlufs noch ein Wort über eine Stelle im c. 12. Jac. hat daselbst beibehalten, was die Hdschr. überliefert haben: *θαυμάζοντες καὶ εὐδαιμονίζοντές σε τῆς δυνάμεως τῶν λόγων καὶ τὸν πατέρα τῆς εὐποιμίας*. Sbdt. und Fr. haben daran in doppelter Hinsicht Anstofs genommen (vgl.

Fr. zu d. St.). Sie glauben, dafs *εὐδαιμ.* zu *τὸν πατέρα* zu stellen und *εὐποτμίας* in *εὐπαιδίας* (*Ψ* v. l.) zu verwandeln sei. Diese Änderungen nun scheinen mir jedes durchschlagenden Grundes zu entbehren. *εὐποτμίας* pafst durchaus in den Zusammenhang und ist in gleichem Sinne öfter von Lukian gebraucht; vgl. Dial. deor. 15,1. De merc. cond. 20. Bis. acc. 27. Die Umstellung aber von *εὐδαιμονίζοντες* halte ich darum nicht für nötig, weil ich meine, dafs Luk. die beiden Seiten der Äufserung des Beifalls wohl zusammen vorausschicken kann, die unmittelbar folgenden Objekte aber in einer Ordnung stehen, in welcher ihre Beziehung zu den Partizipien sofort erkannt wird. Wollen wir in der deutschen Übersetzung diese Beziehung klarer ausdrücken, so brauchen wir nur zu sagen: teils bewundernd, teils glücklich preisend, dich —, den Vater —. Nur einer Änderung der Überlieferung vermag ich hierbei nicht auszuweisen. Die Gegenüberstellung der Objekte verlangt die Orthotonierung des *σέ*.

II. *Τίμων*. Die 2. Auflage weist für dieses Stück 7 Textesänderungen auf. c. 21 *φορηδὸν* für *φοράδην:* das letztere ist eine Konj. Cobets und findet sich an 4 anderen Stellen L.s (Dial. mort. 14,5. Gall. 10. Conv. 47. Epist. Sat. 28). Ich sehe nicht ein, warum Jac. ein *ἅπαξ λεγόμενον,* das nur handschriftliche Korruptel zu sein scheint, in den Text bringt. c. 30 *παρ' ὑμᾶς* f. *πρὸς ὑμᾶς* ohne wesentlichen Unterschied. c. 38 *ἐχρῆν μὲν ἴσως καὶ μακρὰ εἰπεῖν οὕτω πολλὰ ὑπὸ σοῦ κατηγορηθέντα* f. *πρὸς οὕτω π. ὑ. σ. κ.* (nach Cobet V. L. p. 82). Will Jac. in der handschriftlichen Überlieferung lukianeische Gräcität erkennen oder bedauert er eine Korrektur aufgenommen zu haben, für deren Richtigkeit er selbst eine Belegstelle anführt? c. 43 ist *φράτορες* (Hdschr.) statt der attischen v. l. *φράτερες* beibehalten. c. 45 ist [*Νὴ*] *καὶ* st. *Νὴ Δία καὶ* geschrieben worden zum Teil auf Grund der meisten Hdschr., in welchen *Δία* fehlt. c. 54 *ἐκεῖνος* st. *ἵκτινος* (A) vermutlich auf Grund der anderen Hdschr. c. 44 *καὶ σβεννύναι* st. *καὶ κατασβεννύναι.* Letzteres ist eine Konjektur Cobets (V. L. p. 223), die Jac. recht gethan hat nicht abermals aufzunehmen, da nicht nur das Simplex in guter Gräcität gebraucht wird, sondern auch von Luk. an andern bisher nicht angefochtenen Stellen, z. B. Ver. hist. I 29. De dipsad. 2. 4, verwendet worden ist.

Dies ist alles, was der Text Timons an Änderungen bietet. Ich hatte mehr erwartet. Zunächst würde ich c. 19 die Lesart *τὸ εἰς ἅπαξ* nicht in den Kommentar, sondern in den Text verwiesen, sodann statt *μετ' ὀλίγον* (c. 4), welches von Cobet aus *κατ' ὀλίγον* (Hdschr.) konjiziert worden ist, die überlieferte Lesart beibehalten haben, samt dem Praes. *ἀποφαίνουσι,* über das ich mich bereits im Jahresb. 1879 S. 34 ausgesprochen habe. Ich verweise auch auf c. 37, wo Jacobitz' Kommentar ganz meiner

Auffassung entspricht und für diese Stelle die von mir verteidigte Lesart stützt. Über c. 7 *τί παθὼν* u. s. w. verweise ich auf Fr. (L. S. opp. z. d. St.) und meinen Jahresb. 1879 S. 36. c. 20 mufste statt *ὅμως* mit Sbdt. auf Grund des Marc. 436 *ὤμους* aufgenommen sein und statt *σιδηρῷ τῷ θαλάμῳ* die gute Konjektur Hartmanns *σιδηρῷ τω θαλάμῳ*. c. 37 *φιλοφρόνως* (*ψ*) st. *φιλοπόνως*, welches freilich auch bei Fr. Billigung gefunden hat. c. 47 *κἀγὼ* st. *καὶ* nach Fr. (z. d. St.). c. 55 *ἀχάριστος ὢν* st. *χρηστὸς ὢν* nach demselben. c. 34 *ταῖς βώλοις* st. *τοῖς β.* nach demselben. c. 28 *μεγαλανχία* st. *μεγαλοψυχία* (*A*) auf Grund guter Hdschr. c. 43 schreibt Jac. *καὶ θεοῖς θυέτω καὶ εὐωχείτω* und erklärt es mit der Anmerkung „keinen Menschen nehme er dazu, wenn er den Göttern opfert und das Opfermahl anstellt". Diese Erklärung erweckt unzweifelhaft Bedenken. Abgesehen davon, dafs das Act. *εὐωχεῖν* in Luk. an keiner andern Stelle sich findet, ist *εὐωχεῖν* ein Transitivum; oder will Jac. aus *τοῖς θεοῖς* den Acc. entnehmen? Es ist die Korrektur *εὐωχείσθω* vorgeschlagen und von Fr. und Sbdt. aufgenommen worden. Indessen liegt in *εὐωχείσθω* nach vorausgehendem *τρυφάτω* eine Wiederholung. Ich denke an *εὐχέσθω*, das nicht nur der angefangenen Konstr. entspricht, sondern auch einen neuen passenden Gedanken einführt. Ich verweise auch auf De lapsu in sal. 11 *ἀεὶ θεοῖς εὐχόμενος καὶ θύων*. Über anderes will ich mit Jac. nicht rechten. Aber es gäbe noch manches, über das ich von seiner Seite Rechenschaft wünschte. Ich gehe über zu

III. *Προμηθεύς*. Diese Schrift bietet 2 neue Lesarten: c. 3 [*καὶ*] *μάλιστά γε* nach *B*, in welchem *καὶ* fehlt (vgl. Fr. L. S. op. z. d. St. und Nigr. c. 24) und c. 20 *ἑκκαίδεκα* mit Bekker und Dindorf. Es ist unverändert stehen geblieben c. 2 *τὸ κατελεήσατε*, was nach Fr. (z. d. St.) zu streichen war; c. 13 *ἀπόστασιν ἐπ' αὐτὸν*, das entweder in *ἀπόστασιν ἀπ' αὐτοῦ* oder *ἐπανάστασιν* (bez. *ἐπίστασιν*) *ἐπ' αὐτὸν* korrigiert werden mufste (vgl. De sacrif. c. 12. De salt. 38). — c. 18 *οὐδὲ γὰρ ὑμεῖς δεῖσθε*, wofür die guten Hdschr. *BAΨΩ* das passendere *οὐδὲν γὰρ* bieten. Statt *οὐδὲ μνημονεύσειν τὴν ὑστεραίαν ἔτι* würde ich *οὐδὲ μνημονεύσειν ἔτι ἐς τὴν ὑστ.* lesen. *ἔτι* schliefst sich gern an Verba an (vgl. Tim. c. 8 *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι* u. a. m.), und *ἐς* ist in *AΦ* und *Ω* erhalten.

IV. *Χάρων* weist 4 Textesänderungen auf. — c. 4 *εἰ καὶ ταῦτα ἱκανὰ ἦ ἐποικοδομεῖν ἔτι δεήσει* mit Sbdt. nach Vat. 87 statt *εἰ καὶ ἐποικοδ. ἔ. δ.* Sie ist durchaus notwendig. c. 12 *σῴζοντες* und *σωζόμενοι* mit *ι* subscr. c. 16 *ἕκαστον* statt *ἑκάστῳ* nach guten Hdschr. c. 19 [*αὗται*] nach B. Mit allen diesen Änderungen wird man sich einverstanden erklären müssen. Aber auch in diesem Stück hat die bessernde Hand viele Schäden durchschleichen lassen. c. 1 *ὡς ὑποσκάζων γ. κ. ἀ. π. οἰνοχοῶν*. Ich habe in Übereinstimmung mit Sbdt. darauf hinge-

wiesen (Jahresber. 1879 S. 25), dafs der Mundschenk an dieser Stelle nichts zu thun hat, und demnach korrigiert: *ὡς γέλ. κ. α. π. ὑποσκάζων.* c. 22 finde ich *εἰδέναι*, das nach Mehler (Mnemos. N. S. VI S. 4) in *ἰδεῖν* (mit Streichung des *θεάσασθαι*) geändert werden mufste. c. 5 *οἰκοδομητικῆς*, wofür Vat. 87 das übliche *οἰκοδομικῆς* bietet. c. 10 *παρὰ τὸ πορθμεῖον αὐτὸς*, wofür mit Sbdt. nach Marc. 434, Marc. 435 und Vat. 87 *παρὰ τὸ π. αὐτὸ* als allein verständlich zu restituieren war. c. 22 *ἔπασχες*, was nicht nur gegen die Lesarten aller Hdschr., sondern auch gegen die Ausführungen Sbdt.s (Luc. p. 159) verstöfst. Wenn c. 6 *οὐκ οἶδ' ὅτου κινήσαντος* mit Vat. 87 beibehalten worden ist, so kann ich mich damit nur einverstanden erklären. Es ist das deutsche: „ich weifs nicht, durch welche Veranlassung". Die gleichlautenden Lesarten der beiden Marciani und des Gorl. *ὅπως τοῦ οἰκήματος*, nach denen Sbdt. sich gerichtet hat, bieten *οὐκ οἶδ' ὅπως* zwischen Worten, deren Trennung durch den dazwischen stehenden Gedanken unnatürlich wird. Will man den Begriff *οἴκημα* nicht aufgeben, so dürfte es passender sein *ὅτου οἰκήματος* zu schreiben. Doch wäre dies nur eine brauchbare Konjektur, die unnötig ist, so lange anderes von gleichem Wert überliefert ist.

Es ist zu erwarten, dafs Jac. dem 1. Bändchen der 2. Auflage das 2. und 3. Bändchen folgen lassen wird. Ich möchte für diese einen doppelten Wunsch aussprechen, mit dem ich nicht allein dazustehen die volle Überzeugung habe. 1) Möge er bei Abfassung seines Kommentars an etwas reifere Schüler denken, da es sowohl hinsichtlich des Inhalts als der Form der lukianeischen Schriften geboten erscheint, dieselben der letzten Stufe des Gymnasialunterrichts aufzusparen. 2) Möge er im 3. Bändchen die jetzt vielumstrittene Biographie des Demonax, ohne Zweifel ein Opus senile Lukians, weglassen und dafür eine Schrift wie *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγρ.* o. ä. aufnehmen.

3) *H. Heller*, Die Absichtssätze bei Lukian. Erster Teil: *Ἵνα, Ὡς, Ὅπως.* Symbolae Joachimicae. I S. 281—329. Berlin 1880. 49 S.

Je umfangreicher und zuverlässiger das handschriftliche Material geworden ist, das sich für die Textkritik Lukians angesammelt hat, um so näher ist die Aufgabe gelegt, die, bei aller Nachbildung der klassischen Gräcität, eminent subjektive Schreibweise des Autors nach bestimmten Richtungen zu untersuchen. Auf diesem Gedanken, dessen Ausführung zugleich einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der griechischen Syntax liefert, beruht die Arbeit des Verfassers, die uns für ein abgegrenztes Gebiet des lukianeischen Stiles ein annähernd abschliefsendes Urteil bietet und Regelmäfsiges und Abweichendes richtig erkennen und beurteilen lehrt. Das Ergebnis der Zusammenstellungen und Aus-

führungen, die ebenso viel Fleifs als besonnenes Urteil bekunden, ist nach dem Verfasser folgendes:

I. *Ἵνα.*

1) Während die Finalpartikel *ἵνα* (als Rel. steht *ἵνα* etwa 6 mal), die im Luk. an 107 Stellen überliefert ist, bei den Repräsentanten der klassischen Periode in einem Satzverhältnis der Vergangenheit fast regelmäfsig mit dem Opt. verbunden ist, verbleiben für diesen Modus bei Lukian nur 8 Stellen, von denen Abdic. 1 *ἵνα . . . ἰασαίμην* im Anschlufs an einen irrealen Wunschsatz auf Grund anderer Stellen von Dindorf, Fr. und Cob. (gegen Jbtz.) bereits in *ἰασάμην* geändert worden ist. Amor. 50 ist zunächst unbedenklich, da sich *ἵνα βαδίζοιτε* an den Potentialis *εὐξαίμην ἄν* anschliefst. Necyom. 7, Icarom. 25, de luctu 11, Dem. enc. 44 weisen Optative im Anschlufs an Präterita auf. Jeder Erklärung aber entbehren Philopatr. 3 (Opt. nach *ἀπίωμεν*) und De domo 9 (Opt. nach Part. Präs.)[1]).

2) Von der für die klassische Gräcität geltenden Regel, dafs in Sätzen, welche ausdrücken, dafs etwas hätte geschehen sollen oder zu wünschen war, der Indik. ohne *ἄν* steht, weicht die Überlieferung der 5 hierher gehörenden, vielfach bereits behandelten Stellen Lukians (Nigr. 32, Dial. mort. 6, 2, Piscat. 2, Toxaris 18, Icarom. 21) ab. Man hat allerdings hier schweren Stand. Nigr. 32 (*ἵν' ἂν ἔσπων*) läfst sich mit Leichtigkeit der Regel gemäfs korrigieren (*ἀνέσπων*), die übrigen aber werden, wenn man nicht das von Cobet (V. L. p. 103) befolgte Mittel der Streichung des *ἄν* acceptieren will, in ihrer Ausnahmestellung verharren. Für Bis. acc. 21 *ἵνα ἴδῃ* nach vorausgehendem *ἀποκλείειν ἐχρῆν* möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs der Finalsatz erst in ziemlich beträchtlicher Entfernung vom Hauptsatz folgt, so dafs die Behandlung der Konjunktion nach der Hauptregel erklärlich erscheinen könnte.

3) Unter dieser Nummer steht sodann die nach den einzelnen Schriften geordnete Tabelle der Beispiele zu *ἵνα*. Ihr voraus gehen unter a, b, c Ausführungen über *ἵνα* beim Übergang in der Rede, bei Anführung eines Citats und in eigentümlich brachylogischer Weise. Zu der Gruppe c, Nigr. 30 möchte ich bemerken, dafs ich nicht umhin kann *ἵνα μὴ ἀπολαύσωσι τῆς σφετέρας ἀληθείας* auf *μίαν φωνήν* zu beziehen; *τὴν ἐν ταῖς διαθήκαις λέγων* ist allerdings sehr störend, wenn man aber nicht, was denkbar wäre, die Worte gänzlich streichen will, so bleibt nur übrig, ihnen durch Umstellung eine bessere Beziehung zu geben. Ich fasse sie im Sinne einer Parenthese und bin geneigt sie hinter *μίαν φωνὴν* zu stellen. 3,d macht auf die kon-

[1]) Ich vermute in beiden Fällen die reine Subjektivität der Absicht (in einem Falle vielleicht in Anschlufs an einen Potentialis).

sekutive Bedeutung von *ἵνα* aufmerksam, für die Verfasser 2 Stellen anführt: De luctu 19 und Ocyp. v. 62 (gegen Cobet und Dindorf, die mir nicht das Richtige getroffen zu haben scheinen). Ich füge Charid. 9 hinzu: *οὐχ ὁ μὲν Ζεὺς οὕτω μόνος ἑάλω τοῦ κάλλους . . . ἵνα μᾶλλον ἔχειν δοκῇ ταῦτα κατηγορίαν Διός.*

In der tabellarischen Übersicht des Gebrauchs der Konjunktion *ἵνα* habe ich nur zu Dial. deor. XX 15 eine Bemerkung zu machen: *δεήσομαι δὲ καὶ τῶν Χαρίτων ἀκολουθεῖν ἅπαντες αὐτὴν ἵνα πείσωμεν* ist gewifs korrupt. Auch Fr.s Konjektur *καὶ οὕτως ἅπαντες αὐτὴν ἀναπείσωμεν* befriedigt mich nicht. Dagegen liegt, wenn wir berücksichtigen, dafs nach den Schlufsbuchstaben von *ἀκολουθεIN* wohl ein *ΓIN(α)* ausgefallen sein konnte, die Korrektur *δεήσομαι δὲ . . . ἀκολουθεῖν ἵν' ἅπαντες αὐτὴν ἀναπείσωμεν* nahe.

II. Ὡς.

Diese Konjunktion, die gebräuchlichste Finalpartikel Lukians, ist 1) verbunden mit dem Konj. Präs. oder Aor. nach dem Ind. Präs., Imperat. und Konj. Präs., Imperat. Aor. (wonach nicht ungewöhnlich auch der Opt.; jedoch ist De morte Peregr. 8 *ὡς δὲ εἰδῆτε* mit Fr. zu restituieren; ebenso Pisc. 47) und nach einem Futur. Zugleich ist der Unterschied zu beachten, dafs der Konj. Präs. nur die Handlung auf ein bestimmtes Ziel gerichtet erscheinen läfst, der Aor. dagegen zugleich die Erreichung der Absicht ausdrückt. Nach Parallelstellen ist daher zu schreiben Pisc. 45 *ἐπικρατήσῃ*, Lexiph. 13 aber (*ὡς*) *ἀραίμην* und *καλῶ* für rätselhafte Zusammenstellung zu halten. In 2 Fällen steht nach einem Präs. der Opt.: De hist. consc. 50 und Jup. trag. 18, die sich als Ausdruck einer rein gedankenmäfsigen Auffassung erklären lassen. Schliefslich steht der Konj. auch nach einem Inf. in Abhängigkeit von *ἐθέλω*, *δεῖ* und ähnlichen Hülfsverben, nach einem Potentialis im Wert einer milden Aufforderung an einer Stelle (Som. s. Gall. 21), nach einem Perf. Präs. Dial. meretr. 12, 3, während Alex. 50 zweifelhaft bleibt.

Nach einem eigentlichen Perf. ist *ὡς* selten und dann mit dem Opt. verbunden.

Die Konjunktive nach dem Ind. bez. Part. Aor. lassen sich für fünf Stellen in ihrer Weise erklären, 2 aber bereiten die gröfste Schwierigkeit: Philops. 39 und Pseudol. 14.

2) Soll die Absicht als bedingungsweise eintretend ausgedrückt werden, so wird *ἄν* hinzugefügt und zwar mit Konj. in den vorhandenen Fällen ausschliefslich nach einem Haupttempus, mit Opt. nach Tempora beider Gattung, der bei einigen Stellen immer auffallend bleiben wird. Asin. 25 ist ein Opt. neben einem Konj. überliefert, doch statt des ersteren der Konj. zu restituieren, sowie umgekehrt Fugit. 7 der Opt. einzusetzen sein wird.

3) ὡς im Sinne von ὅπως steht nach den Verben des Sorgens, Strebens und ähnlichen Begriffen:

a. mit dem Fut. an 2 Stellen (Jup. trag. 32 und De hist. conscr. 61, wo der Ind. Fut. mit dem Konj. Präs. abwechselt);

b. mit dem Konj. an 2 Stellen (Abd. 8 und Bis acc. 2);

c. mit dem Opt. an 14 Stellen;

d. mit Konj. und Opt. an 1 Stelle: Tox. 37;

ὡς und ὅπως wechseln ab an 2 Stellen: Tox. 35 und Anach. 20.

4) Zwei Drittel der Beispiele mit finalem ὡς stehen mit dem Opt. und zwar nach Nebentempora, mag die Abhängigkeit direkt oder durch einen Inf. oder Partic. vermittelt sein. Nur einmal findet sich dieser Modus nach einem Inf. Fut. (Herm. 24) innerhalb einer Orat. obliqua mit regierendem Nebentempus, an drei Stellen nach einem Präs. histor., aber auch sonst nach einem Präsens, wenn der Schriftsteller eine bestehende Einrichtung, Gewohnheit, Sitte beschreibt und die Absicht derselben hinzufügt. Besonders instruktiv ist hierfür Anacharsis. Der Konj. findet sich in diesem Sinne nur Anach. 18, 40, 31 und läfst sich bei dem letzten Beispiel wohl durch die Zugehörigkeit zu einem Verbum des Fürchtens erklären. Sechs Beispiele (Pisc. 16, Dial. mort. 13, 6, Lexiph. 13, Char. 3, Ep. Sat. 25, Rhet. praec. 11) bieten den Opt. nach einem Präsens ohne den vorhin erwähnten Sinn, die immer auffallend sein werden, sechs Beispiele den Opt. nach einem Fut., sieben Beispiele nach einem Potentialis, ein Beispiel nach einem Opt. des Wunsches. Auch fast alle Absichtssätze mit ὡς innerhalb eines hypothetischen Satzgefüges sowie im Anschlufs an Participien mit kondicionaler oder koncessiver Bedeutung bieten den Optativ.

Die Tabelle der Beispiele mit finalem ὡς zählt 318 Stellen, von denen auf den Optativ 235, auf den Konjunktiv 78, auf Konjunktiv und Optativ 2, auf das Futur 3 kommen.

III. Ὅπως.

1) In Übereinstimmung mit dem Gebrauch der klassischen Gräcität steht ὅπως, die von L. viel seltener als ὡς gebrauchte Finalkonjunktion, nach den Verben des Sorgens, Strebens u. ä.

a. mit dem Futur (*ἐπιμελεῖσθαι, μέλειν, προνοεῖν, φροντίζειν, θεραπεύειν, σκοπεῖν, ὁρᾶν, περιβλέπειν* u. ä.) De merc. cond. 15 *ὁ δεσπότης προεῖπε . . . ἐπισκοπεῖν ὅπως . . . εἰ πολλάκις ἀποβλέψεις* ist gewifs mit Fr. in *εἴ πως . . . πολλάκις ἀποβ.* zu ändern.

b. mit dem Konjunktiv in üblich finalem Sinne auch nach den vorher genannten Verben. Mit Recht verurteilt H. das Prinzip Cobets, der um grammatische Gleichartigkeit zu erzielen, nicht vor den gewaltsamsten Änderungen zurückgeschreckt ist: „Es müsse bei dem subjektiven Charakter des lukianeischen Stiles neben

der Forderung der logischen Richtigkeit auch eine psychologische Auffassung des einzelnen Falles auf das Urteil einwirken".

c. mit dem Optativ an 5 Stellen, die von Kritikern intakt gelassen sind, deren Begründung aber noch eine offene Frage ist.

d. Die Imperative *ὅρα, ὁρᾶτε, σκόπει* finden sich mit *ὅπως* c. fut. an 4 Stellen, mit dem Konj. an 6 Stellen, mit dem Konj. an 6 Stellen, an denen Cobet allen schwersten Bedenken zum Trotz (V. L. p. 108. 241) nicht nur wiederum das Fut. eingesetzt, sondern auch die Imperativformen gestrichen wissen will. Solche Gewaltthätigkeit wird kein besonnener Kritiker zu vertreten wagen.

2) Das selbständige *ὅπως* findet sich bei Aufforderungen und Warnungen und wird mit dem Ind. Fut. verbunden, der an sechs Stellen statt des Konj. zu restituieren ist, zumal da an einigen dieser Stellen durch die handschriftlichen Lesarten die Korrektur nahe gelegt wird.

3) Rein final steht *ὅπως*

a. mit dem Konjunktiv. Unter den hierher gehörenden Beispielen macht Schwierigkeiten nur Philopatr. (unecht) 18, da Dial. mort. I 3 mit Fr. (L. S. opp. III 1, p. 193) zu erklären ist.

In wenigen Fällen steht *ὅπως*, um die Absicht als noch bestehend zu bezeichnen.

2) mit dem Opt. nach einem Nebentempus an 6 Stellen, nach einem Präsens 2 Mal, um die rein subjektive Absicht ohne Beziehung auf thatsächliche Erreichung auszudrücken. Lexiph. I halte auch ich für bedenklich, während für Epist. Satur. 30 *οὐχ ὅπως αὐτοὶ χρήσωνται ἀλλ' ὅπως ὑμεῖς θαυμάζοιτε* die Erwägung richtig sein dürfte, dafs der Konj. Beziehung nimmt auf die thatsächliche Ausführung, welche der (freilich geleugneten) Absicht folgen müfste, der Opt. nur auf die subjektive Absicht.

Nach einem irrealen Wunschsatz ist der Opt. in subjektivem Sinne angewendet (Herm. 86). Zum Schlufs folgen die dem unechten Charidemos angehörenden Stellen mit *ὅπως*, deren Klassifikation nach dem sonstigen Gebrauch dieser Konjunktion nur mit einigen Bedenken ermöglicht wird. Ich würde Charid. 7 *ὅπως ἂν . . . συγγένοιτο μηχανωμένον* unbedingt als indirekten Fragesatz mit einem Potentialis fassen und den Satz vergleichen mit Harmon. 3 *ἐζήτουν ὅπως ἂν τάχισια γνωσθείην πᾶσι* oder Herod. 1 *ἐσκοπεῖτο πρὸς ἑαυτὸν ὅπως ἄν . . . περιβόητος γένοιτο*. c. 21 scheint mir das handschriftlich überlieferte *ἐπιθήσῃ* nur aus falscher Auffassung des *ὅπως* korrigiert zu sein so dafs mit Dindorf *ἐπιθήσεις* zu restituieren ist. c. 22 läfst sich verstehen, wenn man den Gebrauch von *ὅπως* elliptisch fafst wie *εἰ*, zu dem oft der Begriff *πειρᾶσθαι* ergänzt werden mufs: *ἐκ πάντων ἐκλέξας ὅσα μοι δοκεῖ . . . . . λέξω διὰ βραχέων (σκοπῶν) ὅπως . . . ἀποδώσω* = „um vielleicht". Mit den beiden Stellen aber c. 14 *οὓς ἐχρῆν . . . . ὅπως τι βέλτιον τύχωσιν εἰπόντες σκοπεῖν* und c. 25 *οὐκ ἄλλου του χάριν . . .*

ἦγε τὰς ναῦς ἐπὶ Τροίαν ἢ ὅπως . . . ἐκπλήττειν ἔχῃ weifs auch ich nichts anzufangen, wenn es nicht etwa erlaubt ist, diesen Konjunktiv als im Sinne der oratio recta beibehalten aufzufassen.

4) *E. Ziegeler*, Zu Lukianos N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 327—335.

Als ich in meinem letzten Jahresbericht (1880 S. 210 fg.) die Arbeit von A. Schwarz „Über Lukians Demonax" (Wien 1880, bes. Abdruck aus d. Z. f. d. ö. G. XXIX 8, 9) besprach und wegen des hohen Wertes, den ich derselben zusprechen zu müssen glaubte, es für angezeigt erachtete, den Gedankengang der gesamten Darlegungen möglichst präzis und übersichtlich zur Mitteilung zu bringen, erwartete ich nicht, dafs bald darauf fast gegen alle Punkte der Arbeit von Schwarz Widerspruch laut werden würde. Denn obgleich dieselbe in unwesentlichen Dingen Angriffspunkte bieten oder doch Zweifel offen gelassen haben mochte, die Behauptung, dafs die Person des Demonax in der gleichnamigen Biographie Lukians der historischen Unterlage entbehre und diese Biographie selbst in hohem Grade korrumpiert sei, glaubte ich als erwiesen betrachten zu dürfen. Allein E. Ziegeler hat in dem oben bezeichneten Beitrage zu Lukian gegen die Resultate, die Schwarz gewonnen, das Wort ergriffen und ist nicht nur für den historischen Charakter des Demonax in die Schranken getreten, sondern auch für die Integrität seiner Biographie, die freilich in Auffassung und Darstellung manches zu wünschen übrig lasse. Das Für und Wider in der Demonaxfrage schien mir eine eingehende Prüfung zu erfordern und das Ergebnis meiner Untersuchungen habe ich in einem längeren Elaborat zum Ausdruck gebracht, das sich bereits in den Händen der Redaktion d. Neuen Jahrbücher f. Phil. befindet und demnächst publiziert werden wird. Ich begnüge mich an dieser Stelle auf diese Publikation zu verweisen und zu bemerken, dafs ich fest auf dem Boden der Schwarzschen Hypothese stehen geblieben bin, dafs ich zwar mit Ziegeler eine absichtlich christianisierende Verarbeitung der Biographie leugne und die Abfassung einer Schrift über Sostratos durch Lukian wohl für möglich erachte, die Einwände aber, die Z. vorgebracht hat, um die Annahme eines unhistorischen Demonax und der Korruption seiner Biographie als nicht begründet zu erweisen, vollständig widerlegt zu haben glaube.

Die ersten drei Seiten des Ziegelerschen Aufsatzes wenden sich gegen den Inhalt des Buches von Bernays „Lukian und die Kyniker" (Berlin 1879; vgl. meinen Jahresb. 1880 S. 207) und zwar 1) gegen die Auffassung der Kyniker im allgemeinen 2) gegen das Urteil von Bernays über Lukians Demonax.

Ad 1. glaube ich, dafs die Ansicht einer übertriebenen Idealisierung des Kynismus, die Z. dem Verf. zum Vorwurf macht, in einer einseitigen Deutung der Worte, deren sich B. bedient, ihren Grund hat. Wenigstens knüpft Z. seine Opposition an den

Gedanken an, dafs die Kyniker sich und andere von der sie umgebenden Gesellschaft, die ihnen in Auflösung begriffen schien, hätten loslösen und erlösen wollen. Nur wenn man den Begriff der Erlösung in christlichem Sinne deutet, wird dem Kynismus eine Eigenschaft zugeschrieben, die zu dem eudämonistischen Charakter aller antiken Moralsysteme in Widerspruch steht. Der Begriff der Erlösung ist bei seiner Zweideutigkeit von B. nicht glücklich gewählt, aber berechtigt nach meiner Meinung nicht, die gesamte Charakteristik des Kynismus bei Bernays als unhistorisch anzunehmen. Viel mehr stimme ich Z. bei, wenn er gegen B. den Vorwurf einer ungerechten, herabsetzenden Beurteilung des Lukian erhebt (vgl. Jahresb. 1880 S. 209). Denn dafs derselbe nie ernste Studien irgend welcher Art gemacht habe, ist ebenso unrichtig wie die Ansicht, dafs L. nicht imstande gewesen sei, die Berechtigung des kynischen Standpunktes einzusehen. Lukian besafs vielmehr Scharfsinn genug, um zu erkennen, dafs die vollständige praktische Durchführung des kynischen Prinzips unmöglich sei, und sein unwandelbarer Sinn für Wahrheit und Aufrichtigkeit duldete nicht, dafs bei so vielen Gliedern der kynischen Sekte Faulheit, Eigennutz und sinnlicher Genufs hinter der philosophischen Maske sich versteckten. Nicht die Lehre, sondern der Widerspruch zwischen Lehre und Leben machte ihn zum unversöhnlichen Feind aller philophischen Systeme und veranlafste ihn am Lebensabend jenes ideale Bild des Demonax zu skizzieren, in dem er die Hauptgesichtspunkte praktischer Lebensweisheit einheitlich zusammenfafst. Jene falsche Meinung Bernays' von der Oberflächlichkeit des Charakters Lukians ist nach Ziegeler ad 2 der eigentliche Grund, aus dem B. die Abfassung der Lebensbeschreibung des Demonax dem Lukian abgesprochen hat, da weder die Sprache der Schrift noch die Einzelheiten des Inhalts ihn zwingen konnten, einen andern als lukianeischen Ursprung der Biographie anzunehmen.

5) *F. V. Fritzsche*, De libris pseudolucianeis. Ind. lect. in acad. Rostochiensi sem. aest. a. 1880 hab. 10 S.

Es ist keine abgeschlossene Arbeit, welche der hochverdiente Lukiankritiker in dem oben bezeichneten Index veröffentlicht, sondern zunächst nur die in elegantem Latein geschriebene Vorrede zu dem, über das er dem Titel nach sich auszusprechen verheifsen hat. Der Verf. bahnt sich in diesen Zeilen zu dem eigentlichen Thema seinen Weg, kennzeichnet im allgemeinen den Stand der Frage nach den unechten Teilen der lukianeischen Litteratur, sowie die Gesichtspunkte, nach welchen diese Frage beantwortet werden mufs. Den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen findet er in einer Kritik der Ausgabe Lukians durch Jmm. Bekker. Dieser um die Herstellung einer brauchbaren Sammlung griechischer Klassiker vielverdiente Gelehrte hat in

seiner Ausgabe des Lukian, die in seinem 68. Lebensjahre erschien, nach seinen eigenen Worten ein *πάρεργον* geliefert, dessen positiver Wert nur gering anzuschlagen ist. Sie beruht zumeist auf der Ausgabe von Jacobitz, die er mit der seinigen aus dem Felde schlagen wollte, und derjenigen Schmieders, in der sich auf Grund der von demselben kollationierten Pariser Handschriften eine grofse Zahl guter Textverbesserungen fanden. Bekkers eigene Zuthaten, die eine richtige Divinationsgabe bekunden, waren aber der Zahl nach zu gering, um eine neue Ausgabe zu rechtfertigen, und wie unzuverlässig auch immer noch der Text seiner Ausgabe geblieben war, ist sowohl Fritzsche als auch besonders Cobet sofort zur Überzeugung geworden, dessen Variae lectiones fast die gesamte Ausgabe Bekkers mit Recht zum Angriffspunkte nahmen. Was nun ferner die Reihenfolge der lukianeischen Schriften bei Bekker betrifft, so hat der Herausgeber mit seinem in der Einleitung abgegebenen Versprechen, festzustellen 'continuationem seriemque libellorum qua alius ex alio nexus et omnes inter se apti colligatique viderentur' vollständig Schiffbruch gelitten. Die Gesichtspunkte, nach denen er seine von der Editio princeps und einer Reihe vorzüglicher Hdschr. abweichende Reihenfolge konstituiert hat, sind weder erörtert worden, noch von selbst ersichtlich, und offenbare Unrichtigkeiten fallen sofort dem Kundigen ins Auge. Ebenso unverständlich ist aber auch Bekker in seiner Feststellung der unechten Schriften des Corpus Lucianeum. Diese Aufgabe der höheren Kritik ist freilich mit gewaltigen Schwierigkeiten verknüpft, aber mit der blofsen Bezeichnung des vermeintlich Unechten durch *ἄλλων τινῶν* ohne Angabe der Gründe konnte Bekker keine überzeugungstreuen Anhänger finden, zumal wenn man bedenkt, dafs B. gegenüber den andern Beurteilern Lukians die höchste Zahl unechter Nummern (28) 'solo nutu et supercilio' aufgestellt hatte. So gewaltsam dieses Verfahren war, so erklärlich wird es, wenn man erwägt, dafs B. in textkritischer Hinsicht allein auf den Apparat von Jacobitz angewiesen war, dafs er ohne tieferes Eingehen auf den Geist des Autors und den Inhalt seiner Schriften dieselben nur nach dem Gesichtspunkte grammatischer Korrektheit betrachtete, bei dem spätgriechischen Schriftsteller aber handschriftliche Verderbnisse vielfach mit Jac. für spätere Gräcität hielt, während ein wirklich allseitiges Studium Lukians sich der Ansicht nicht verschliefsen durfte, dafs die lukianeische Diktion in hohem Grade rhythmisch sei, dafs L. sich die klassischen Muster griechischer Litteratur zum Vorbild genommen habe, und dafs diese beiden Elemente des lukianeischen Stiles, Rhythmik und attische Gräcität um so vollendeter auftreten, je mehr sich der Autor selbst durch seine Arbeiten vervollkommnete. Damit hängt denn auch zusammen, dafs die Schriften der Jugend- oder Lehrzeit Lukians von denen der reiferen Mannesjahre und des Greisen-

alters merklich verschieden sind. Nicht nur die Wahl der Stoffe, sondern auch ihre Behandlung und stilistische Ausführung tragen einen diesen Perioden entsprechend verschiedenen Charakter. Darum ist die detaillierte Einzeluntersuchung ebenso sehr am Platze, wie die Prüfung dessen, was stilistische Bedenken erweckt, an der Sprechweise der unzweifelhaft echten Schriften Lukians. Denn ist auch der Atticismus desselben ein begrenzter, so ist doch die gesamte lukianeische Sprechweise in hohem Grade konstant, und es ist einer der auffallendsten Mängel der Bekkerschen Textkritik im Lukian, dafs er keine einzige seiner Konjekturen auf den lukianeischen Sprachgebrauch gegründet hat.

6) *O. Wichmann*, Zu Lukianos Göttergesprächen. N. J. f. Phil. 1881 S. 102—104.

Verf. bietet zu 8 Stellen der Göttergespräche L.s Textemendationen. Er macht: IV 4 die Autorität des Vat. 𝔄 geltend und schlägt vor, gestützt auf den von Kühner Ausf. gr. Gr. II § 524 erörterten Unterschied von *τί χρὴ λέγειν* und *τί χρὴ καὶ λέγειν*, das letztere in den Text aufzunehmen. Desgl. XXII 11 im Anschlufs an Marc. 434 *πρὸς ὅτι καὶ ἀποβλέψω*. — VI 5 korrigiert er (mit Beibehaltung des durch 𝔄Ω*MF* überlieferten Verbums *ἥκειν*): *ἀλλ' ἡ νεφέλη ἐγὼ εἶναι δόξει καὶ τὸ ἀισχρὸν ἐπ' ἐμὲ ἥκειν διὰ τὴν ὁμοιότητα*.

VII 1 streicht er zwischen *ἐξείλκυσε* und *ἐκ τοῦ κολεοῦ τὸ ξίφος* das von einigen Hdschr. überlieferte *λαθὸν* (*λαθὼν*) in Übereinstimmung mit Vat. 𝔄. — Er liest ferner:

VIII 1 *τί γὰρ μὴ* (st. *χρὴ*) *ποιεῖν σοῦ κελεύοντος*;

IX 1 *ἀλλ' οὐ μὴ πρὸς ἐμὲ θεόν γε ὄντα*.

XI 2 *τὴν κεφαλὴν ἐς τὸ ἄνω ἐπικεκλασμένην*.

XXVI 8. *κἂν ἐπ' ἄλλο μεταβῇ κἀκεῖνο καλὸν ὁρᾷ καὶ ἐν μέρει* (Fr. *ὁμοίως*, Hdschr. *παραμένει*) *καὶ ὑπὸ τῶν πλησίον παραλαμβάνεται*.

7) *F. V. Fritzsche*,

1) Lucianea. Index lectionum in acad. Rostoch. sem. aest. a. 1879. hab.

2) Lucianea. Index lectionum in acad. Rostoch. sem. hib. a. 1879—80 hab.

3) Additamenta Lucianea. Ind. lect. in acad. Rostoch. sem. hib. a. 1881—82 hab.

Noch immer wartet die philologische Welt auf den Abschlufs der grofsen kritischen Ausgabe Lukians durch Fritzsche, und das Warten wird um so dringlicher, je gröfser und ernster das Interesse geworden ist, das zumeist Fr.s verdienstvolles Unternehmen innerhalb und aufserhalb der deutschen Grenzen für den spätgriechischen Schriftsteller erweckt hat. Unter solchen Umständen ist jede Gabe, die aus der Hand des kundigen Kritikers geboten wird, in hohem Grade willkommen, und die Indices scholarum

der 3 letzten Jahrgänge der Rostocker Universität haben bewiesen, dafs der restaurator Luciani sich seiner grofsen Aufgabe bewufst geblieben ist, so erdrückend auch das Material sein mag, dessen Bewältigung zu einem völligen Abschlufs der Arbeit erforderlich ist.

Der Schrift De libris pseudolucianeis ist bereits gedacht worden. Es bleiben die oben angeführten Lucianea, 3 Fortsetzungen der im Index lect. in. ac. Rost. sem. hib. 1878/79 mit dem 14. Dialog (c. 1) abgebrochenen Totengespräche. Die erste neue Nummer bietet die Gespräche XIV (c. 2) — XVIII (c. 1). Ich bespreche im folgenden die Abweichungen vom Dindorfschen Text. Mit einer einzigen Ausnahme beruhen sie in Dial. XIV auf handschriftlicher Autorität. Wenn man die ersten Zeilen des kritischen Apparats dieses Dialogs durchmustert, so sieht man, wie wertvoll die Hdschr. *BOΨ* gerade in dieser Nummer sind. Darum ist auch ihre Autorität zugleich mit der des Vat. 𝔄 geltend gemacht c. 2 *ἢ Θρᾷκας ἢ Ἰλλυριοὺς ἢ Παίονας χειρώσασθαι*, während die Vulg. *ἢ καὶ Π.* vermutlich nach *ΩΦ* (*καὶ Π.*) korrigiert, bei Dind. Billigung gefunden hat. Der rhetorische Charakter des lukianeischen Stiles ist wiederhergestellt c. 4 *ὑπὸ Μακεδόνων, ὑπ' ἐλευθέρων ἀνθρώπων* (*BOΨΦυ*) gegen die appositionelle Fassung *ὑπὸ Μ. ἐλευθ. ἀνθρ.* (*Ω* 𝔄). Ebendaselbst ist *γάμους τοιούτους γαμῶν*, was Dind. in Übereinstimmung mit 𝔄 und andern Hdschr. bietet, dem Sinn und der Überlieferung in 𝔄*T* entsprechend in *γάμους τοσούτους γαμῶν* geändert und *βασιλικὰ γὰρ ταῦτα* am Schlufs des Paragraphen mit der Anmerkung begleitet worden, dafs Schwidop in seinen Obs. Luc. III p. 19 *ταῦτά γε* konjiziert habe, dessen Aufnahme ich an dieser Stelle unbedenklich finde. c. 5 *οἴομαι* (*BOMDΩ*) statt *οἶμαι* (𝔄Φυ), dessen Richtigkeit ich augenblicklich nicht zu entscheiden wage, da mir der Vergleich der andern Stellen, in denen das Verbum nicht im eingeschobenen Satz steht, nicht zu Gebote steht. *γέλως ἦν τοῖς ὁρῶσι καὶ* hat handschr. Autorität für sich und ist dem Sinn entsprechend. Bei *ἄλλως τε καὶ τοῦτο ὅ* ist die von Dind. auf Grund einiger Hdschr. aufgenommene leichte Interpunktion vor *ὅ* weggelassen worden. Endlich c. 6 liest Fr. *ὃς . . . . . καὶ Διονύσῳ παραβάλλειν* (st. *παραβάλλεις*) *σεαυτὸν* (st. *σεαυτὸν;*) *οὐκ αἰσχύνῃ, ὦ Ἀλέξανδρε; οὐδὲ* [*νῦν*] (st. *καὶ οὐκ αἰσχύνῃ, ὦ Ἀλέξανδρε, οὐδὲ*) *τὸν τῦφον ἀπομαθήσῃ* u. s. w. Ich kann mich mit dieser Doppeländerung, die nur auf Konjektur beruht, nicht einverstanden erklären, so gefällig die Formation des Gedankens gemacht worden ist. Fr. hält die Einschiebnng des *νῦν* der ersten Änderung wegen für notwendig; allein wenn mir schon *νῦν* des folgenden *συνήσεις ἤδη* wegen entbehrlich erscheint, so finde ich auch in dem nach der Überlieferung gefafsten Gedanken des Relativsatzes nichts zu tadeln: *ὁρᾷς ὅτι ταῦτα ὡς υἱὸς Ἄμμωνος λέγεις, ὃς Ἡρακλεῖ καὶ Διονύσῳ παραβάλλεις σεαυτόν; καὶ οὐκ* (oder *οὐκ*, was am Sinn

nichts ändert) *αἰσχύνῃ, ὦ Ἀλεξ., οὐδὲ τὸν τῦφον ἀπομαθήσῃ καὶ γ . . .;* ich schütze die Überlieferung der Hdschr.

Νεκρ. διαλ. XV ist sehr kurz und bietet neben der nach dem ersten Sprecher Antilochus vorgenommenen Umstellung der Personen in der Überschrift nur 3 Änderungen: c. 1 hinter *θανάτου* steht ein Fragezeichen, das dem einzelnen Gedanken mehr Gewicht beilegt. c. 3 ist hinter *ὅμως τί* das Adverb *οὖν* weggelassen, c. 4 gegen die Überlieferung *σιωπᾶν οὖν* (st. *γὰρ, σιωπᾶν μὲν οὖν* 𝔄) geschrieben worden.

Im 16. Dialog haben mehrere Textesänderungen nicht meine volle Billigung gefunden. Zunächst glaube ich, dafs dem verlangten Sinne und der rhythmischen Diktion nicht Abbruch gethan wird, wenn im Anschlufs an die Überlieferung mehrerer Hdschr. *ὑποβολιμαῖον Ἡρακλέα* (*BO*𝔄*ΦΨv*) mit Dind. beibehalten wird. Die von Fr. recipierte Umstellung findet sich nur in *Ω* und *M.* c. 4 haben alle Hdschr. aufser *Ψ οὐ γὰρ καὶ πάντες.* Fr. streicht *καὶ* (mit *Ψ*). Freilich *οὐ γὰρ καὶ* giebt es nicht. Sollte aber nicht *καὶ* von *γὰρ* zu trennen und zu *πάντες* zu ziehen sein im Sinne von: „überhaupt *πάντες*"? Wird *καὶ* nicht gebraucht, um das Thatsächliche eines Gedankens zu betonen oder zu verschärfen? c. 5 *καὶ σκόπει ὅντινα πατέρα τὸν τρίτον ἐπινοήσεις. δὴ* hinter *ὅντινα,* welches gute Hdschr. haben, drückt wie im vorhergehenden Satze die natürliche Folge aus: „Das ist doch gewifs dreierlei. Nun dann sieh auch, wen du demnach als dritten Vater" u. s. w. Ich spreche für Beibehaltung der Überlieferung. Soweit meine Ausstellungen oder Zweifel.

c. 1 *οὔμενουν* ist neue Orthographie. c. 3 über *συνῆς* st. *συνῆσθα* wage ich nicht zu entscheiden. c. 4 *ἐλελήθειτε* ist mit *Ω* notwendig, desgl. *ἐν τῇ Οἴτῃ* (st. *ἐλύθη*) teils im Anschlufs an hdschr. Korruptelen gefunden, teils durch Sinn und Symmetrie des Gedankens erforderlich.

Dial. XVII. Die beiden Änderungen c. 1 *τί δαὶ* (st. *τί δὲ*) und *πῶς ἂν ἔτι διψῴης* (st. *ἢ διψῴης*) beruhen auf guter Überlieferung.

Wenn Fr. in einer Anmerkung zu c. 2 an *ἢ θάνατον ἐντεῦθεν εἰς ἕτερον τόπον* Anstofs nimmt, so mufs man ihm beipflichten, dafs diese Syntax eine kühne Licenz ist. Erwägt man aber, dafs *ἀποθανεῖν* und *κατιέναι* synonyme Begriffe sind, so dürfte die Konstruktion *θάνατον εἰς τόπον* nach *κάθοδος εἰς τόπον* vorgenommen und unangreifbar erscheinen.

N. διαλ. XVIII c. 1 *κάλλη πάντα* (st. *πάντα κ.*) scheint überliefert zu sein.

Lucianea 2. setzen das eben genannte Totengespräch fort und lassen das 19., 20. und 21. folgen.

N. δ. XVIII c. 2 *ἔφης* st. *ἔφησθα*; *χροιὰν* st. *χρόαν* nach gleichmäfsiger Überlieferung aller Hdschr.

N. δ. XIX 2 *δι' ἣν ἐν τῇ ἀποβάσει πρῶτος ἀπέθανες* (𝔄),

dürfte nur vom rhythmischen Standpunkt gefälliger als *πρῶτος ἐ. τ. α. ἀπέθανες* erscheinen. Ob notwendig?

N. d. XX. Ich habe an 2 Änderungen dieses Gesprächs Anstofs genommen. c. 5 hat Fr. *καὶ τά γε σχήματα καὶ βαδίσματα εἰ θεάσαιτό τις* nach 𝔄 aufgenommen. Die übrigen Hdschr. bieten *τά γε σχήματα αὐτὰ* = *ac vestes quidem ipsas.* 𝔄 scheint mir, wie so oft anderswo, auch hier den kürzesten Ausdruck gewählt zu haben. Gleich dahinter heifst es: *ἄκροι φιλόσοφοι μάλα πολλοὶ τὰ δ' ἄλλα . . . MEN. ἀλλ' ἑώρακας* u. s. w. Fr. nimmt nach dem Vorgang anderer hinter *ἄλλα* eine Lücke an, die, wie er meint, durch Abschweifung des Auges von *ἄλλα* zu *ἀλλὰ* entstanden sei. Einige Hdschr., darunter *BOΨ*, überliefern: *ἄκροι φιλόσοφοι. σω. μάλα πολλοὺς ἑώρακα. με. ἀλλὰ ἑώρακας.* Diese Einführung des Sokrates und seine Worte beruhen jedenfalls auf Konjektur und haben nicht mehr Berechtigung als Frs. Ergänzungsvorschlag: *τὰ δ' ἄλλα [πίθηκοί εἰσιν οὐκ ὀλίγοι καὶ ἀπ' ἄκρου χείλους φιλοσοφοῦσιν. ΣΩ. παράδοξα λέγεις]. MEN. ἀλλ' ἑώρακας . . .* Sehen wir uns nun nach der anderweitigen Überlieferung um. Da bieten *ΑΦΩ*: *ἄκροι φιλόσοφοι μάλα πολλοὶ, τὰ δ' ἄλλα ἑώρακας.* Vielleicht läfst sich dagegen irgend ein Einspruch erheben, ich finde aber diese Überlieferung zunächst durchaus annehmbar. Die Rede des Menippus verändert sich. Zuerst giebt er ein Urteil, darnach führt er bekannte Thatsachen an, aus denen sich Sokrates das Urteil selbst entnehmen kann. Es wäre nicht das einzige Beispiel einer in gewissem Sinne anakoluthistischen Gedankenverbindung. — Die weiteren Änderungen haben meine volle Zustimmung gefunden. c. 1 *πρὸς Διονύσου τοῦ κατωβάτου* (oder *καταιβάτου*) aus den handschriftlichen Korruptelen konjiziert. c. 2 *οὗτος δὲ, ὦ Μεν., Κῦρός ἐστιν* (mit Auslassung von *οὗτος δὲ, ὦ Λιακέ, τίς ἐστιν*) nach *BOΦ*𝔄. c. 3 *νὴ καὶ σύγε* (st. *νὴ Λία καὶ*) auf Grund der Hdschr. aufser O. c. 4 *πλὴν* st. *πλὴν ἀλλὰ* ebenfalls auf Grund der meisten und besten Hdschr. c. 5 *τοῦτο γνώρισμα* nach *Ψ*𝔄, auch die Lesarten der anderen Hdschr. führen dahin.

N. d. XXI hat eine vortreffliche Textesänderung, die nicht umgangen werden kann: c. 1 *κατιέναι καὶ προσίεσθαι τὸν θάνατον.* Die letzten 3 Worte nach *BOΨΦ*, wofür andere Hdschr. *οὐ πάνυ δεδιέναι τ. θ.* haben, die ersten beiden aus dem in diesen letzteren überlieferten Worten *προσιέναι καὶ* konjiziert.

Mit diesem Gespräch bricht diese Fortsetzung der Totengespräche in diesem Index ab. Ein späterer hat sie bis zum 25. (incl.) fortgeführt. Da ich mich bisher vergeblich um diese Fortsetzung bemüht habe, mufs ich die Besprechung der Gespräche 22 — 25 versparen und sogleich zu der letzten Arbeit Fr.s, den Additamenta Lucianea übergehen. Sie enthalten das 26. und 27.

Totengespräch. Das erste ist nur von sehr mäfsiger Länge, und die Änderungen des Textes sind darum der Zahl nach sehr gering. Die Überlieferung scheint immer korrupter zu werden, da das Richtige überall mit Falschem gemischt ist, so dafs dem besonnenen und kundigen Urteil die Wahl überlassen bleiben mufs. Selbst Fr. bekennt, dafs gerade das 26. Gespräch zu den verderbtesten gehört und ihm darum die Feststellung des Originals hier und dort vielleicht noch nicht gelungen ist.

XXVI 1 schreibt Fr. *αἱ ὧραι δὲ αἱ αὐταὶ καὶ τὰ γιγνόμενα ἅπαντα ἑξῆς ἕκαστον ὥσπερ ἠκολούθουν θάτερον θατέρῳ. ἠκολούθουν* ist nach Vat. 𝔄 aufgenommen; wer aber die Methode dieses Abschreibers kennt, wird grofse Vorsicht anwenden, bevor er eine von ihm allein gebotene wenn auch gefällige Lesart aufnimmt. Nun ist *ἠκολούθουν* auf den ersten Blick bestechend; aber schon die Auslassung von *ἕκαστον ὥσπερ* in 𝔄 zeigt, dafs dem nach einem möglichst glatten und verständlichen Griechisch suchenden Abschreiber die Konstruktion der ganzen Stelle Schwierigkeiten machte. Und allerdings bietet sie, wenn auch nicht Schwierigkeiten, so doch Eigentümlichkeiten. Die anderen Hdschr. schwanken zwischen *ἀκολουθοῦν* und *ἀκολουθοῦντα. ὥσπερ* = *quasi* wird mit Fr. jedem annehmbar erscheinen, aber die Frage darf nicht umgangen werden, ob das Participium in einem der beiden Numeri nicht durchaus am Platze ist, zumal da dasselbe nur mit Ausnahme des Vat. 𝔄 gleichmäfsig überliefert ist. Da ich zu der nach meiner Meinung eigenmächtig erfundenen Lesart des 𝔄 kein Zutrauen habe, da der Gebrauch des Participiums bei Lukian ein viel häufigerer ist als in der früheren attischen Prosa, da ferner, um nur ein Beispiel zu erwähnen, *N. d.* XVI 4 st. *τί τὸ κωλῦόν ἐστι* (*ΨBO*) oder *τί κωλῦόν ἐστι* (𝔄) sich ebenfalls die Variante *τί κωλύει* (*ΩM*) eingeschlichen hat, so verteidige ich das Participium und ergänze die Kopula, wie zu dem vorangehenden *αἱ ὧραι δὲ αἱ αὐταὶ,* so auch zu *τὰ γιγνόμενα ἅπαντα ἑξῆς ἕκαστον* (die beiden letzten Worte geben nur singularisch wieder, was vorher pluralisch zusammengefafst war) *ὥσπερ ἀκολουθοῦντα θάτερον θατέρῳ.* c. 2 ist der Text *ἡ γὰρ ἰσοτιμία πάνυ δημοτικὸν καὶ τὸ πρᾶγμα οὐδὲν ἔχει τὸ διάφορον . . .* von Fr. mit der Anmerkung versehen: 'haud dubie Lucianus ita scripserat: *πάνυ δημοτικὸν πρᾶγμα καὶ οὐδὲν ἔχει*', und weiter: 'bene Lehmannus: *οὐδὲν ἔχει διάφορον τὸ*'. Diese in der Anmerkung gegebene Fassung würde ich ohne Bedenken dem Texte einverleiben, da nur sie allein ein verständiges und lesbares Griechisch aufweist.

An zwei anderen Stellen ist die Autorität der Hdschr. geltend gemacht: c. 1 *ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ* (*ΩΩ*$_2$) und *ἐνεπλήσθην οὖν* (st. *γοῦν* nach 𝔄*ΩΩ*$_2$). Konjektur hat der Verderbnis abhelfen müssen und ohne Zweifel das Richtige getroffen: c. 1 *ἀλλ' ἐν τῷ μετασχεῖν πολλῶν* (st. *ὅλως*) *τὸ τερπνὸν ἦν.* c. 2 *ὅρα . . .*

μὴ περιπέσῃς (st. *περιπίπτῃς*) *σεαυτῷ καὶ ἐς τὸ αὐτό σοι ὁ λόγος περιστῇ* (ΑΨΩ. *περιπέσῃ BO* u. a.).

Das 27. Totengespräch bietet dem Dindorfschen Text gegenüber 25 Änderungen, 14 auf Grund handschriftlicher Autorität, 11 auf Grund von Konjekturen. c. 1 *εὐθὺ τῆς καθόδου περιπατήσοντες* (st. Aor. mit *BOΨΑΩΦ*) ist unvermeidlich; *ἐγὼ δὲ καὶ διηγήσομαι* nach *BOΦΑ; παγγέλοια ἐρεῖν* (st. *ἐωρακέναι*) nach *BOΦΨ;* c. 4 *ἀλλὰ τ. ἴπ. μ. τὸ ἔργον ἦν* nach Α, doch halte ich *ἦν* nicht für notwendig. c. 6 *ἐγὼ δὲ ὁπότε* nach AC; *προδραμὼν ἐπὶ τὸ πορθμεῖον* nach A. Auch *προσδραμὼν* halte ich für tadellos. *παρὰ τὸν πλοῦν δὲ* nach der Vulg. *ἐκ Παιρειῶς* st. *ἐκ Πίσης* nach ΑAF; *καί ἐδήλου ὠχρὸς* nach *BOΦA., χίλια ὁμοῦ καὶ* nach *BOΦΨ.* c. 7 *ὑπονοῶν ἐς ἀεὶ βιώσεσθαι ὁ μάταιος* teils nach Α, teils nach *BOΦFC.* c. 8 *πολλοὶ δὴ* nach *Φ* (*δ*^{η}*è*). c. 9 *παραπαίεις καὶ* (ohne *ὦ γέρον*) nach *BO.*

Die Konjekturen scheinen mir mit vereinzelten Ausnahmen mit grofser Überzeugungskraft gewählt zu sein. 1. *ἀνιερείδοντας ἐς οὐδὲν δέον* (st. *οὐδὲν δέον*); 3. *προὐπεξορμήσας* (st. *προϋπεξορ.*); *αὐτίκα δὲ ὑποθεὶς* (st. *αὐτὸς δὲ ὑπ.*) ist vortrefflich. c. 4 *ὁ Θρᾷξ δὲ ἔπειτα* (st. *ἐπειδὴ*) *τῇ πέλτῃ ἀπεκρούσατο τ. π. καὶ ἐπειδὴ* (A) schafft gute Ordnung; *ἄχρι πρὸς* (st. *ὑπὸ* oder *ὑπὲῤ*) *τὴν πυγήν.* 5. *ὥσπερ* [*γὰρ*] *ἐπὶ τῶν ἀκανθῶν βαίνοντες.* Die Einschiebung von *γὰρ* billige ich nicht, wie denn auch Fr. durch die Klammer nicht das volle Zutrauen zu dieser Konjektur auszudrücken scheint. Ich setze die gröfsere Interpunktion hinter *πάντες* und ziehe *ἐπὰν . . ἵππων* als Vordersatz zu *ὥσπερ . . . βαδίζουσι.* 6 *κἀγὼ ἐγέλων* (st. *ἐγὼ δὲ ἐγέλων*) scheint mir dem folgenden *ἐγὼ δὲ ὁπότε* gegenüber richtig zu sein. 7. *ὃς τὰ χρήματα ἐφύλαττε* (st. *ὡς* oder *ὅτι*). 8. *τί τοῦτο ἄρα τὸ φίλτρον αὐτοὺς ἔχει τοῦ βίου* (mit Bezug auf Eurip. Herc. fur. 1400) ist nur mit Weglassung der hinter *τοῦτο* mehrfach überlieferten Interpunktion gewonnen. 9. *τοῦτον δ' οὖν* st. *τοῦτον οὖν* (*AF*) halte ich für unnötig und billige die asyndetische Fassung *τοῦτον τὸν ὑπέργηρων,* welche *BOΦ* überliefern; *κατιέναι* st. *τεθνάναι* oder *ἰέναι* ist ebenso überzeugend wie *ἀτεκνόν τε προσέτι καὶ χωλός καὶ . . . βλέπων.* Alle 3 Lucianea haben ein kurzes Vorwort. Aus dem ersten erfahren wir, dafs Fr. bereits eine kleinere ('parvo parabilis') kritische Ausgabe Lukians in Vorbereitung hat, die zugleich die neuern kritischen Leistungen berücksichtigen und handschriftliche Ergänzungen bieten wird. Die zweite wendet sich zumeist gegen die Auffassung von Lucians Demonax durch A. Schwarz, die vollständig verworfen wird. Da die Kritik hierüber nur wenige Zeilen einnimmt, so glaube ich mein Urteil über dieselbe, ohne der Autorität des grofsen Gelehrten Abbruch zu thun, dahin fassen zu dürfen, dafs es einer umfangreicheren Darlegung bedarf, um

die Schwarzsche Hypothese, die ich zu der meinigen mache, zu vernichten.

Das Vorwort der Additamenta Luc. bietet Einzelheiten aus den von J. Sommerbrodt im Rheinischen Museum XXIV S. 601—606 veröffentlichten Lesarten der beiden Marciani 434 und 436.

Zum Schlufs gebe ich das Verzeichnis derjenigen Beiträge zu Lukian, die bisher nicht zu meiner Kenntnis gelangt sind:

M. Croiset, Quand a été constitué la collection des écrits de Lucien. Annales de la faculté d. lettr. de Bordeaux 1881 p. 78—84.

C. Gerz, In Lucianum. Nord. Tidscrift f Filologi. N. S. IV S. 243—244.

M. Croiset, Observations sur deux dialogues de Lucien, les Portrais et la Défense des Portraits. Annuaire de l'assoc. p. l'encour. d. étud. grecq. 1879 S. 107—120.

A. Schwarz, Ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος c. 13. Wiener Studien II 1. p. 146—148.

Eberswalde. O. Wichmann.

Erwiderung.

In der Recension meiner Ausgabe der „römischen Elegiker“ und meiner Abhandlung „Drei Catullfragen“ schreibt H. Magnus in diesen Jahresberichten 1881 S. 355: „In der Texteskonstituierung überläfst sich (Verf.) fast durchweg der bewährten Führung Haupts“. Diese Bemerkung trifft die Lieder des Catull nicht; denn hier ist fast durchweg der cod. O zu Grunde gelegt. — S. 356 heifst es: „Für die Wissenschaft bringt das Buch freilich nichts Neues, obwohl Verf. in der Vorrede versichert, einige neue Erklärungen selbständig hinzugefügt zu haben“. Solche finden sich auch wirklich. Vorsichtig hatte ich geschrieben: „Gleichwohl wird der Kundige leicht sehen, dafs einige neue Erklärungen und gar manche Beweisstelle vom Verf. selbständig hinzugefügt worden sind“. Ich verweise z. B. auf Cat. Nr. I 6; XXI 1 und 2; XXV 52. Tib. Nr. XI 6. — S. 357 heifst es, der Unterschied zwischen *cui dono* und *cui donem* in der direkten Frage sei weder vom Schüler noch vom Lehrer mit Sicherheit anzugeben. Ich verweise auf Kühners Lat. Gramm. II § 227. So gewifs ein Unterschied zwischen dem Indic. und Konj. dubit. besteht, der ja auch schon dem Schüler bekannt zu sein pflegt, so sicher sind obige Fragen von einander verschieden. — S. 358 wird getadelt, dafs ich mit Ellis nach den Hdschr. *facta impia* (Cat. 23, 10) citiere, statt mit Haupt *furta impia* zu lesen. „Ein bettelarmer Mensch kann niemals *furta impia*, ganz wohl aber *facta impia* zu befürchten haben. Die Stelle ist ein schlagender Beweis für Ellis' Unfähigkeit scharf zu denken“. Unmittelbar auf *facta impia* folgt aber *dolos veneni*, was Rec. unbeachtet gelassen hat. — S. 359 sagt Rec. mit Recht, dafs die Stelle Ov. Met. 8, 139 nicht in die Anmerkung zu Prop. Nr. IV 39 gehört. Wenn er aber schreibt: „Ein Fisch also ward sie (die Scylla) entschieden nicht; warum nicht, das steht zum Überflusse noch Ciris 484 sq. zu lesen“, so verweise ich dagegen auf Hygins Fabeln und jedes beliebige Handbuch der römischen Mythologie. Auf die andere Gestalt der Sage spielen auch die Worte Cir. 484 sq. an, die Rec. unrichtig aufgefafst zu haben scheint. — S. 352 schreibt Rec.: „Aus der richtigen Bemerkung Mommsens, dafs das Pränomen, allein stehend, der familiären Redeweise, besonders der unterwürfigen Hausleute und Klienten, angehört, wird das unbequeme Wörtchen „besonders“ übergangen und weiter operiert, als sei es nicht vorhanden. Damit wird bewiesen, dafs es unmög-

lich sei in c. 67, 12 mit Scaliger *Quinte*, in c. 68, 16 mit Lachmann *Mam* zu lesen. Ich habe weder das unbequeme Wörtchen „besonders" übergangen, noch überhaupt meine Behauptung auf Mommsen gestützt, vielmehr neue und zwar verschiedene Gründe für dieselbe vorgebracht. Rec. hat sich eine arge Entstellung in der Inhaltsangabe meiner Abhandlung zu Schulden kommen lassen, gegen die ich Verwahrung einlegen mufs. So verschweigt er, um nur dies zu erwähnen, einen von Munro und mit selbständig gefundenem Einwand gegen die Einheit des c. 68 völlig, wie er auch die Abhandlung von M. Schmidt (N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 777 ff.) für die Einheit dieses Gedichts nicht bespricht, während er bereits ein Programm aus dem Jahre 1881, das denselben Gegenstand von seinem Standpunkt aus behandelt, recensiert. — S. 363 heifst es: „Ob übrigens der Dichter (Catull) *Q.* oder *C.* heifst, weifs kein Mensch". Im Jahre 1878 wufste es Recensent noch.

Berlin. K. P. Schulze.

Entgegnung.

ad S. 355. „... Diese Bemerkung trifft die Lieder des Catull nicht; denn hier ist fast durchweg der cod. O zu Grunde gelegt". Ref. hatte geschrieben: „... er irrt — und das ist immerhin etwas wert — aus Ehrfurcht vor der Überlieferung, nicht aus Neuerungslust. — Zahlreicher und ausnahmslos unglücklich sind die Abweichungen im Texte Catullischer Gedichte. — Auch sonst ist der an sich löbliche Versuch handschriftliche Lesarten zu retten überall mifslungen".

ad S. 356. Die Behauptung, dafs das Buch für die Wissenschaft absolut nichts Neues bringt, halte ich in ihrem vollen Umfange aufrecht. Die Anm. zu den vom Verf. citierten Stellen enthalten ganz triviale Dinge. Oder bietet nicht jedes lat. Lexikon Beispiele in Fülle dafür, dafs „*tres* überhaupt eine kleine Anzahl bezeichnen kann" und dafs *explicare* in d. Bedeutung „darlegen, auseinandersetzen" ein ziemlich häufiger lat. Ausdruck ist? (Vgl. zu I 6.) — Die Anm. zu Cat. 64, 52 ist lediglich ein Excerpt aus Ellis' Note zur Stelle. Der Satz: „*geminas lampadas* den beiden Augen entsprechend, an denen sie angezündet werden" (Tib. No. XI 6) ist vielleicht noch nirgends gedruckt, aber wer wird ihn für eine Bereicherung der Wissenschaft ansehen?

ad S. 357. Es ist mir nicht eingefallen zu leugnen, dafs ein Unterschied zwischen *cui dono* und *cui donem* existiert. Ich habe nur die unpädagogische Fassung der Anm. gerügt, welche die Schüler vollständig ratlos läfst und den Lehrer zu zeitraubendem Nachschlagen zwingt. In die Anmerkung gehörte das Citat aus Kühners Grammatik, nicht in eine Erwiderung.

ad S. 358. „Unmittelbar auf *facta impia* (Cat. 23, 10) folgt *dolos veneni*, was Rec. unbeachtet gelassen hat". Durchaus nicht! Der bettelarme Furius braucht weder Diebe noch Giftmischer zu fürchten, denn er hat nichts, was Diebe verlocken könnte zum Diebstahl, habgierige Erben zum Giftmorde. Vgl. Haupt Opusc. I 8.

ad S. 359. Ref. hatte geschrieben: „Verf. hat die von ihm citierte Ovidstelle nicht nachgeschlagen, sonst hätte er gesehen, dafs Scylla ... in den Vogel Ciris verwandelt wurde. Ein Fisch also ward sie entschieden nicht" und hält das aufrecht. Denn dies ist die bei den römischen Dichtern herrschende Form der Sage, ihr mufste Verf. in einer Anm. zu Prop. folgen. Dafs daneben andere Versionen der Sage vorkommen — was Ref. übrigens gar nicht geleugnet hatte — thut nichts zur Sache.

ad S. 362. Wäre wirklich bei der Inhaltsangabe dieses fast vierzig Seiten langen Aufsatzes ein Versehen vorgekommen, so müfste gleichwohl der Ausdruck „arge Entstellung" als unangemessen bezeichnet werden. Aber

Verf. beklagt sich ganz ohne Grund, denn dafs er sich bemüht hat, einzelne ihm widersprechende Dichterstellen nach seiner Weise zu erklären, habe ich durch wiederholte Polemik gegen seine Interpretation auf S. 363 ausdrücklich anerkannt.

Verf. wirft mir ferner vor, dafs ich einen von Munro und ihm selbständig gefundenen Einwand gegen die Einheit von c. 68 nicht erwähnt habe. Gegen die Zumutung, alle Vorschläge, Behauptungen, Bedenken u. s. w. registrieren zu sollen, mufs Ref. zunächst protestieren. Im übrigen hat er seine Überzeugung von der Wertlosigkeit der Munroschen Expektorationen schon Jahresb. V S. 316 ausgesprochen. Darin nämlich, dafs „der Tod des Bruders zweimal und zwar mit denselben Worten in einem Gedichte erwähnt wird", findet Ref. gerade einen wunderbar rührenden Ausdruck der Trauer, die den Dichter verzehrt, und hat in dieser Auffassung einen nicht zu verachtenden Vorgänger — M. Haupt!

Gegenüber der Beschuldigung, eine Abhandlung von M. Schmidt nicht recensiert zu haben, verweise ich auf die Vorbemerkung zu meinem Jahresberichte (S. 355): „Ref. hat in folgenden nicht nach absoluter Vollständigkeit gestrebt und hofft den Leser für diesen Mangel durch ein möglichst lebendiges Bild aller wirklich hervorragenden oder wenigstens interessanten Publikationen schadlos zu halten". Verf. konnte daraus entnehmen, wofür ich den Schmidtschen Aufsatz nicht halte.

ad S. 363. „Im Jahre 1878 wufste es Rec. noch". Richtiger: „glaubte es zu wissen"; denn Ref. hält den Vornamen *Quintus*, von dessen Richtigkeit er früher überzeugt war, jetzt nicht mehr für ganz sicher. Ist dies wirklich so arg? Mit demselben Rechte könnte man den Verf. tadeln, dafs er noch in seinen Elegikern Cat. 31, 3 *uterque Neptunus* gründlich falsch erklärte, jetzt in seinen Catullforschungen aber richtig.

Berlin. H. Magnus.

INHALT.

		Seite
1.	*Homer (mit Ausschlufs der höheren Kritik) 1879 und Anfang von 1880*, von P. Cauer	1
2.	*Archäologie*, von R. Engelmann	108
3.	*Livius 1879 und 1880*, von H. J. Müller	131
4.	*Lysias*, von H. Röhl	191
5.	*Tacitus (mit Ausschlufs der Germania). Über die Jahre 1878 und 1879 mit einigen Nachträgen aus früheren Jahren*, von G. Andresen	202
6.	*Cornelius Nepos*, von G. Gemfs	268
7.	*Herodot*, von H. Kallenberg	284
8.	*Lykurg*, von G. Lange	305
9.	*Ovid und die römischen Elegiker 1879 und 1880*, von H. Magnus	334
10.	*Lukianos*, von O. Wichmann	373
	Abwehr, von H. Düntzer	99
	Rechtfertigung, von P. Cauer	102
	Erwiderung, von K. P. Schulze	400
	Entgegnung, von H. Magnus	401

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrafse 30.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1882.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1882.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Achter Jahrgang.

1.

Ciceros philosophische Schriften.

1879. 1880.

A. Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres. Erklärt von Dr. Adolf du Mesnil. Leipzig, Teubner. 1879. 272 S. 8.

Der Herausgeber ist der Ansicht, dafs Ciceros Schrift de legibus bisher mit Unrecht von der Lektüre an höheren Schulen ausgeschlossen war, da sie zu sachlicher Belehrung mehr Stoff darbiete als irgend eine andere ciceronische Schrift. Er will daher durch seine Ausgabe diese Schrift den Schulen zugänglich machen, aufserdem aber auch durch Mitteilung der Ergebnisse eigener Studien im Cicero, besonders auf dem Gebiete des Sprachgebrauchs, der Wissenschaft dienen. Die Erklärung ist jedoch mehr an den Lehrer als an den Schüler gerichtet; es kam dem Verf. dabei auf Vollständigkeit und Gründlichkeit an (Vorw. S. VI). Die Anmerkungen sind infolge dessen oft sehr ausführlich. Besonders die sachlichen Erläuterungen zu den von Cicero aufgestellten Gesetzen (II 19—22, III 6—11) gehen über das Mafs des zum blofsen Verständnis dieser Gesetzesformeln Nötigen weit hinaus. Was in diesen nur irgend berührt wird, giebt dem Hsgb. zu einer allseitigen Besprechung des Gegenstandes Veranlassung. Dafs man ihm vorwerfen werde, er sei in der Erklärung zu weit gegangen und habe vieles, was nicht mehr streng zur Sache gehört, herbeigezogen, sieht der Hsgb. voraus, sucht dies jedoch damit zu rechtfertigen, dafs „nach seiner Ansicht nur dann die Schrift für die Schule recht fruchtbar gemacht wird, wenn sie gleichsam als eine Propädeutik für die an preufsischen Anstalten wohl nirgends besonders gelehrte Altertumswissenschaft benutzt wird, wozu es erforderlich schien, dafs nichts Wichtigeres, zu dessen Mitteilung sich Gelegenheit bot, übergangen würde."

(Vorw. S. VI). Das Gymnasium ist jedoch nicht philologische Fachschule, darf es also nicht als seine Aufgabe betrachten, Propädeutik der Altertumswissenschaft zu lehren; und die Möglichkeit, an die Worte Ciceros mancherlei sachliche Belehrung anzuknüpfen, genügt nicht, die Schrift de legibus für die Schullektüre besonders geeignet erscheinen zu lassen. Diese Rücksichten also hätten den Hsgb. zu der übermäfsigen Ausdehnung so vieler sachlicher Erörterungen nicht veranlassen sollen. Die sprachlichen Bemerkungen bleiben der Bestimmung, die sie in solchen Kommentaren haben müssen, nämlich die Worte des Schriftstellers verständlich zu machen, im ganzen mehr treu und haben in den meisten Fällen einen mäfsigen Umfang. Am auffallendsten ist dieser überschritten mit einer eingehenden Erörterung über den Gebrauch der Konjunktion *cum* (S. 99—102); dieselbe hätte als Exkurs am Ende des Buches einen geeigneteren Platz gefunden.

Über den Umfang der Anmerkungen käme man jedoch mit Hülfe einiger Wifsbegierde und Ausdauer leicht hinweg, wenn sie nicht oft genug auch durch ihre sprachliche Form die Geduld des Lesers auf die Probe stellten. „Gegenüber der Rücksicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit," heifst es im Vorwort, „mufste die auf Geschmack und Gefälligkeit schweigen." Sehr mit Unrecht. Denn es wäre doch schlimm, wenn diese löblichen Eigenschaften der Erklärung nur mit Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit zu vereinigen wären. In der That hat der Hsgb. jene Rücksicht auf eine angenehme Form mehr als billig bei Seite gesetzt sowohl in einzelnen, zum Teil sogar sprachlich unrichtigen Wendungen, als in dem gesamten Bau vieler Anmerkungen. Beispiele der ersteren Art sind: S. 91 „von Ciceros Übersetzung (des Arat) sind uns zahlreiche Bruchstücke hinterlassen," statt: „sind auf uns gekommen"; denn hinterlassen hat uns Cicero doch sein ganzes Werk; S. 97 wird der Satz *quo si civitas careat, ob eam ipsam causam, quod eo careat, pro nihilo habenda sit, id estne numerandum in bonis?* folgendermafsen übersetzt: „ist das, bei dessen Entbehren (!) ein Staat, eben weil er dessen entbehrte, für nichts zu achten wäre, für ein Gut zu halten?"; S. 140 „mit der Einweihung in welche"; S. 188 „der (!) Pathos der Rede"; S. 201 „*Tribus*, locale Bezirke, vom Servius Tullius eingesetzt"; S. 202 „an die Libertinen zu denken verbietet, dafs die Tribuseinteilung schon vorausgesetzt ist" statt „verbietet der Umstand, dafs" — und ähnlich S. 225 „*sed* bezeichnet nicht den Gegensatz zu dem, dafs den Römern" u. s. w.; S. 218 „dem Clodius beinahe ein Präcedenz gegeben wurde." — Geschmacksverletzungen der anderen Art betreffen hauptsächlich die Satzbildung des Herausgebers. Nicht nur, dafs ein Satzgebilde durch immer neue Zwischen- und Nebensätze ins Unabsehbare und Unübersehbare ausgesponnen wird, sondern es tritt uns überdies die üble Gewohnheit entgegen, eng zusammengehörige Worte oder Satzteile durch unorganische

Einschiebsel mit Gewalt zu trennen. Z. B. S. 221: „Der weitere Gang [in den Comitien] war nun der, dafs, wenn das Volk sich in Centurien als *classis procincta* geordnet resp. tributim in fünfunddreifsig ehemals durch Seile, gewöhnlich auf dem Forum, gebildete Abteilungen, die später durch feste Umfriedungen (*saepta*) auf dem Campus Martius ersetzt wurden — eigentlich für die reformierten Centuriatcomitien, wo immer 70 Centurien auf einmal in 35, *iuniores* und *seniores* umfassenden, Räumen abstimmten, eingerichtet s. L. [= Lange, Römische Altertümer] II p. 452 — verteilt hatte, in den ehemaligen Centuriatcomitien zuerst die 18 Reitercenturien als *praerogativae* zugleich ihre Stimme abgaben, später durch Loos die *centuria praerogativa* unter den Centurien der 1. Klasse — ebenso für die Tributcomitien die zuerst stimmende Tribus, *principium* genannt, — ermittelt wurde, wobei man sich eines Wassergefäfses *urna* (ὑδρία), *sitella* bediente, welches beim Ausschütten des Wassers die hineingeworfenen Loose nach einander herausgleiten liefs.“ Derartige Sätze kommen zahlreich vor, und dafs es verboten wäre, sie zu bilden, kann ich ja nicht behaupten; aber Geschmack und Gefälligkeit gehen dabei in die Brüche. Sich durch solche Anmerkungen durchzuarbeiten, d. h. sie sich bis zum Verständnis jeder darin berührten Einzelheit zu enträtseln, macht viel mehr Mühe als das Verständnis der wenigen Worte Ciceros, zu deren Erläuterung sie dienen sollen. Der Verf. wollte, wie es scheint, die Ausführungen der betreffenden Lehrbücher, die er anführt (besonders Prellers Römische Mythologie und Langes Römische Altertümer), in möglichster Kürze durch seine Anmerkungen ersetzen, diese Kürze aber dadurch erreichen, dafs er den Inhalt ganzer Abschnitte jener Bücher in wenigen Worten und in möglichst wenigen, dafür nun aber auch um so monströseren Sätzen zusammenfafste. Dieses undankbare Geschäft hätte sich der Verf. ersparen sollen; es hätte genügt, das zum sachlichen Verständnis der Worte Ciceros unbedingt Nötige anzuführen, im übrigen konnte er es bei der Verweisung auf die betreffenden Handbücher bewenden lassen. Bei einer neuen Auflage würden auch einige andere weniger erhebliche Äufserlichkeiten sorgfältiger zu behandeln sein, die jetzt den Gebrauch des Buches erschweren. So ist es wünschenswert, dafs durchweg die zu erklärenden Worte in der Anmerkung nicht nur mit einem oder einigen Buchstaben angedeutet, sondern ausgeschrieben werden, besonders aber, dafs, wenn des Hsgb.s Erörterungen über die handschriftliche Lesart verständlich sein sollen, diese vor allem mit der gebührenden Genauigkeit vorgelegt werde.

Sieht man von dem wenig ansprechenden Äufseren ab, welches dieser Ausgabe eigen ist, so wird man unter der rauhen Schale einen durchaus brauchbaren Kern finden. In einer vorausgeschickten Einleitung bespricht der Hsgb. die Entstehungszeit und

den Plan des Werkes und macht hinsichtlich der ersteren die auch nach meiner Überzeugung richtige Ansicht geltend, dafs Cicero dasselbe nach dem April 52 und jedenfalls vor dem Beginn des Bürgerkrieges geschrieben, jedoch nicht vollendet, auch späterhin die Absicht, es zu vollenden, wenn er sie überhaupt hatte (ad fam. IX 2, 5), nicht ausgeführt habe, dafs das Werk vielmehr aus seinem Nachlasse herausgegeben worden sei. Weniger sicher ist die Vermutung, dafs es von Cicero nicht, wie sonst angenommen wird, auf sechs, sondern auf acht Bücher angelegt worden sei, weil nach einem Fragment (Macrob. Saturn. VI 4, 8) beim Beginn des 5. Buches nur ein wenig die Mittagszeit überschritten, für das ganze Gespräch aber ein ganzer Tag berechnet sei (I 13; II 7). — Bei den den Inhalt der Schrift betreffenden Anmerkungen hängen die schon erwähnte Gründlichkeit und Ausführlichkeit zusammen mit dem Streben des Verf.s, den Inhalt des Werkes nicht blofs an sich verständlich zu machen, sondern unter Berücksichtigung der historischen Verhältnisse allseitig zu beleuchten. Es zeigt sich durchweg eine gewissenhafte Bemühung, die Schwierigkeiten, die diese Schrift der Erklärung bietet, weder zu übersehen, noch auch absichtlich zu übergehen. Sie finden vielmehr ihre eingehende Würdigung und, soweit möglich, ihre Lösung. Einzelne Stellen, an denen man trotzdem der Ansicht des Verf.s nicht beistimmen wird, hier zu besprechen, würde zu weit führen. Ebenso mufs ich mir versagen, die vom Hsgb. vorgeschlagenen und am Ende seines Buches S. 258 zusammengestellten Verbesserungen des Textes (worunter sehr ansprechend I 27 *oculi mire arguti* statt *nimis arguti*) hier durchzugehen. Ich darf dies um so eher, als es ihm hierbei weniger auf diplomatische Glaubwürdigkeit, als darauf ankam, etwas Lesbares herzustellen (Vorw. S. VIII). — Die sprachlichen Erörterungen des Herausgebers haben, wie er Vorw. S. VII erklärt, „vielfach die Richtung, dem an unseren Schulen herrschenden ciceronianischen Rigorismus entgegenzutreten, der oft auf ungenügender Induktion beruht und auf das Lateinschreiben unserer Schüler durch die Einengung ihrer Freiheit so nachteilig wirkt.“ Als Beispiel für dieses, wie ich glaube, berechtigte Streben führe ich an die schon erwähnte Erörterung über die Konjunktion *cum* (womit zu vergl. A. Krause, De quom coniunctionis usu ac forma capita III. Diss. Berl. 1876). Während ferner aus den Regeln bei Ellendt-Seyffert Lat. Gr. (20. Aufl.) § 241 zu schliefsen wäre, dafs bei einem Futurum oder Futurbegriff im Hauptsatz auch der Nebensatz immer ein Fut. (I oder II) enthalten müsse, führt du M. zu II 35 *tollimus* aus Cicero 27 und aus Livius 5 Beispiele an, in denen das Präsens im Nebensatze in Beziehung gesetzt ist auf ein Fut. oder einen Futurbegriff im Hauptsatze. II 47 a. E. erwartet man statt *venerit* — *venisset*. Jenes hält du M. mit Recht für unanfechtbar und führt unter Hinweis auf Lieven (Consecutio tem-

porum des Cicero S. 34) zahlreiche ähnliche Fälle an, in denen ein freierer, d. h. selbständigerer Gebrauch des Konjunktivs Perf. oder Praes. vorliegt. Dafs *non dico* oder *non dicam* nicht blofs herabmindernd (Madvig Lat. Sprachl. 3. Ausg. § 461 b Anm. 2), sondern auch steigernd gebraucht wurde, zeigt du M. zu I 22. Zahlreiche Stellen, an denen bei Cic. *et* für *etiam* steht, s. zu I 33. So finden sich noch manche andere nützliche Stellensammlungen für Spracherscheinungen, die man sonst für unwahrscheinlich halten würde. Die anderweitige sprachliche Erklärung der Schrift ist sorgfältig und angemessen. — Den Beschlufs des Buches bildet ein Anhang, in welchem die Verbesserungsvorschläge von E. Hoffmann zum 2. Buche (s. den vorjährigen Jahresbericht S. 389 ff.) kurz besprochen werden, ferner eine Skizze der Örtlichkeit, an welcher das von Cicero fingierte Gespräch vor sich geht, endlich ein willkommener „sachlich-grammatischer Index."

Die Druckfehler, die ich im Texte bemerkt habe, sind: S. 44 Z. 3 v. o. l. *exsecrari* st. *exsecari*. S. 65 Z. 7 v. o. l. *quoi* st. *quo*. S. 70 Z. 8 l. *convenire*. st. *convenire* ohne Punkt. S. 72 Z. 13 l. *solum*, st. *solum* ohne Komma. S. 82 Z. 6 l. *Pythius* st. *Phythius*. S. 98 Z. 11 l. *ne* st. *ne ne*. S. 134 Z. 8 l. *videatur* st. *videantur*.

Von Versehen in den Anmerkungen führe ich an: zu § 2 *nisi forte* l. Palmbaum st. Lorbeerbaum; zu I 22 *non dicam* l. *non dicam Calpurniae* st. *non Calpurniae*; S. 96 l. Att. II 1, 12 *Paetus* st. Att. II 1, 62 *Pactus;* S. 100 l. aus der Tribus stiefs st. aus dem Senate stiefs; zu II 55 *nec tam — quam* l. nicht sowohl — als vielmehr st. nicht sowohl — als auch; S. 232 ist zu dem Beispiel *si hoc iudicasti* cet. nicht die Stelle angegeben, wo es zu finden ist.

2) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von Dr. C. W. Nauck, Direktor des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Königsberg i. d. N. Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. VIII u. 72 S. 8.

In dem Vorwort der achten Auflage seiner Laelius-Ausgabe erklärt Nauck, für dieselbe die zweite von C. F. W. Müller besorgte Auflage der Seyffertschen Laelius-Ausgabe verglichen zu haben. Das Ergebnis sei jedoch, dafs er von dem grofsen Buche nur wenig habe benutzen können (S. VIII). Dies kann aber nur gelten von den Zusätzen, die Müller zu Seyffert gemacht hat. Denn dafs Seyfferts ursprünglicher Kommentar für Nauck nicht vergeblich geschrieben war, zeigt jede Seite seiner Ausgabe. So hat denn auch N.s Besprechung mehrerer Stellen, auf die er im Vorwort eingeht, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle den Zweck, seine Erklärung gegen die Ausstellungen Müllers in Schutz zu nehmen und Müllers Auffassung als unrichtig nachzuweisen. Für die meisten dort besprochenen Stellen gelingt dies auch thatsächlich. An einigen anderen Stellen tritt N. in der neuen

Ausgabe der Auffassung Müllers in den Anmerkungen entgegen. So verteidigt er, glaube ich, mit Recht § 26 die Lesart des Parisiensis *dandis recuperandisque meritis* gegen das von Müller nach anderen Hss. gegebene *recipiendis* durch den Hinweis darauf, dafs *recuperandis* zu der egoistischen Tendenz, von der an dieser Stelle die Rede ist, besser passe als *recipiendis*, und hält § 19 mit allen Hss. an *aequalitas* fest, während Ml. *aequitas* schreibt trotz des Zugeständnisses, dafs Seyffert die Möglichkeit von *aequalitas* nachgewiesen habe. Mit Recht will N. § 18 in den Worten *neque id ad vivum reseco, ut illi qui haec subtilius disserunt: fortasse vere sed ad communem utilitatem parum* zu *vere* nicht mit Sf. und Ml. *subtilius disserunt* ergänzt wissen; Ml.s Vergleichung von Cic. p. Deiot. 31 *inique comparo* „der Vergleich ist unbillig, es ist unbillig, dafs ich vergleiche" oder Tusc. V 109 *stulte anteposuit* „es war thöricht vorzuziehen" würde für unsere Stelle ergeben: „es ist vielleicht wahr, dafs sie gründlich erörtern" — ohne allen Sinn. Nicht *subtilius disserunt* ist zu *vere* zu ergänzen, aber auch nicht, wie N. will, *disserentes* — denn die Ergänzung eines Participiums aus einem Verbum finitum ist sehr mifslich —, sondern einfach *disserunt*. — Doch weist die neue Auflage auch eine Anzahl von Zusätzen auf, die mit Sf. oder Ml. übereinstimmen und vermutlich dem erneuten Studium des Seyffert-Müllerschen Kommentars ihre Entstehung verdanken. Es wäre gut, wenn N. in einer künftigen Auflage noch an einigen anderen Stellen der Ansicht Ml.s nachgäbe, namentlich in Fällen, in denen es sich um die Lesart handelt. Ganz unhaltbar z. B. ist eine Anmerkung zu § 7, wo N. nicht, wie in den Hss. steht, *venissemus*, sondern *convenissemus* liest. Die Gründe, mit denen er dies verteidigt, sind unglaublich schwach. Das Kompositum, sagt er, empfehle sich „schon durch den Sinn". Aber auch das Simplex giebt einen sehr guten Sinn und genügt zur Bezeichnung der Sachlage vollkommen. „Noch mehr", fährt N. fort, „wird es (das Kompositum) durch den Umstand empfohlen, dafs in mehreren Handschriften *hortos* in den Ablat. *hortis* geändert ist, nach dem Deutschen 'in den Anlagen' zusammenkommen". Wir dürfen nicht auf Grund einer falschen Lesart (*hortis*) eine völlig gesicherte und allen Anforderungen genügende umstofsen und am allerwenigsten uns durch die deutsche Übersetzung der falschen Lesart bestimmen lassen. Wenn N. noch hinzufügt: „dabei ist in *commentandi causa convenissemus* die Allitteration zu beachten", so beweist dies nicht die Richtigkeit der von ihm gewählten Lesart, sondern setzt sie voraus. — § 18 haben alle mafsgebenden Hss. und längst auch die Herausgeber *ut viri boni fuerint*, N. dagegen noch immer *ut hi viri boni fuerint*, ohne dafs sich irgend etwas für die Beibehaltung von *hi* geltend machen liefse und von N. geltend gemacht würde. — Richtig scheint mir auch die Lesart der Hss.

§ 2 *multis erat in ore* und § 57 *quae nostra causa nunquam faceremus, facimus causa amicorum*, während N. dort *multis* wegen des vorangehenden *fere* und hier *causa* wegen der Stellung streicht. An der ersteren Stellen spricht *in ore* für Beibehaltung von *multis*, an der letzteren erklärt sich die freiere Stellung von *causa* aus der Annäherung an den vollwertigen substantivischen Gebrauch des Wortes, der doch auch in den Verbindungen nach Art von *nostra causa* deutlich hervortritt.

Übrigens zeichnet sich N.s Ausgabe ebensosehr durch selbständiges und treffendes Urteil wie durch Sorgfalt in der Fassung der Anmerkungen aus.

Der Druck des Buches ist korrekt.

3) M Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Für Schüler erklärt von Dr. Karl Tücking, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. Paderborn 1879. 8. Auch unter dem Titel: Ciceros philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien. Dritter Band: de officiis libri.

Diese Ausgabe der Schrift de officiis schliefst sich als dritter Teil an die im vorjährigen Bericht besprochenen Ausgaben des Laelius und des Cato Maior an und macht ebenso wenig wie diese irgend welchen Anspruch darauf, als wissenschaftliche Leistung zu gelten. Sie will vielmehr in jeder Beziehung nur betrachtet und beurteilt sein im Hinblick auf ihren Zweck, den der Titel sehr bestimmt mit den Worten ausspricht: „für Schüler erklärt“. Dem Verständnis des Schülers kommt T. entgegen mit seiner leichten und kurzen, dafür aber auch die Dinge oft nur obenhin streifenden Ausdrucksweise; der Inhalt der Einleitung und der Anmerkungen ist durchaus nur auf den Schüler berechnet.

In der Einleitung behandelt T. Zeit und Veranlassung der Schrift, ferner Auswahl und Anordnung des Stoffes, wobei der irrigen Meinung Raum gelassen wird, als ob Cicero alle die Philosophen, die er thatsächlich schon in seiner Vorlage citiert fand, auch wirklich benutzt habe. Denn so müssen doch wohl Ausdrücke verstanden werden wie: „er beruft sich auf Hecato“, und „er greift zurück auf Chrysippus aus Soli, Diogenes aus Babylon und Antipater aus Tarsus, ja selbst auf Zeno, den Stifter der stoischen Schule“ (S. 7). Zweckmäfsig sind einige Bemerkungen T.s über die Beurteilung von Ciceros Werk nicht blos bei Plinius und dem Kirchenvater Ambrosius, sondern auch bei Melanchthon, Friedrich dem Grofsen und Herbart. Sie sind geeignet, dem jugendlichen Leser die Beschäftigung mit der vorliegenden Schrift des Cicero wertvoll erscheinen zu lassen und sein Interesse für dieselbe zu erhöhen. — Ein dritter Abschnitt der Einleitung behandelt die Form der Darstellung in Ciceros Schrift, und hier, wie im Vorhergehenden, findet sich manches, was ähnlich oder besser schon von andern gesagt ist, z. B. von Heine

in der Einleitung zu seiner Ausgabe. Es ist eben schwer, eine Aufgabe, die von andern schon lange und gut gelöst ist, noch einmal und nicht schlechter zu lösen.

Dies gilt namentlich von den Anmerkungen. Der gröfste Teil von ihnen dient dem Zwecke, dem Schüler nicht nur das Verständnis, sondern auch die Übersetzung und zwar nicht blofs einzelner Ausdrücke, sondern oft ganzer Sätze zu erleichtern. Dies geschieht dabei entweder durch eine ungefähre Umschreibung des lateinischen Ausdrucks oder Satzes oder durch einfache Mitteilung der deutschen Übersetzung desselben. Diesen hohen Grad von Erleichterung wird der Schüler jedenfalls noch dadurch zu erhöhen wissen, dafs er an den betreffenden Stellen nicht erst die lateinischen Worte ins Auge fafst, sondern die deutsche Übersetzung aus den Anmerkungen vorliest. — Der Rest der Anmerkungen enthält die üblichen historischen, litterarischen und grammatischen Notizen, zu denen Ciceros Schrift Veranlassung giebt. Und da es für den Schüler nicht darauf ankommt, dafs der Erklärer aus der Fülle des eigenen Wissens und Verstehens schöpfe, sondern nur darauf, dafs er Gutes liefere, so legt T. auf Originalität in seinen Bemerkungen durchaus keinen Wert, macht vielmehr das Gute, wo er es findet, seinen Zwecken nutzbar. Dies ergiebt sich durch Vergleichung von T.s Kommentar mit den vorhandenen Hülfsmitteln zur Erklärung der vorliegenden Schrift. Es sind dies auf der einen Seite die Ausgaben von Heine und v. Gruber und die Übersetzung von A. W. Zumpt[1]), auf der anderen die lateinische Stilistik von Nägelsbach. Mit Heine hat T. eine grofse Anzahl sachlicher Bemerkungen gemein, aber auch sprachliche, soweit sie nicht blofse Übersetzung sind, und kritische Erörterungen über die Unechtheit oder die Schwierigkeiten gewisser Stellen, mit v. Gruber sprachliche Bemerkungen. Das Verfahren dabei ist entweder wörtliche Entlehnung oder abkürzende Verarbeitung, aus der sich dann auch eine entsprechende Verflachung und Verstümmelung ergiebt; bisweilen wird auch unter Berücksichtigung der von Heine gegebenen Elemente eine fafsliche Regel formuliert zur Annäherung an den Verstand des Schülers. Zumpt und Nägelsbach dagegen sind herangezogen, wo es galt, passende deutsche Wendungen für die des Cicero anzugeben, Nägelsbach überdies zu stilistischen Bemerkungen. Wie nun die Übersetzung von Zumpt für T. nicht blofs ein Wegweiser zu einer richtigen Erklärung des Cicero, sondern eine Fundgrube für die Entlehnung deutscher Ausdrücke ist, so sind auch die in Nägelsbachs trefflichem Buche vorgetragenen Lehren von T. nicht in selbständiger Weise auf die vorliegende Schrift angewandt worden. Es sind unter den vielen

[1]) In dem Sammelwerke: Ciceros philosophische Schriften. In deutschen Übertragungen . . herausgb. von Reinhold Klotz. Leipzig 1840. 2 Bde.

Beispielen, die Nägelsbach anführt, auch etwa 200 Stellen unserer Schrift (nach Schäffers Stellenregister zu Nägelsbachs Stilistik, Prenzlau 1867); die Hinweise auf die Spracherscheinungen, die in ihnen vorliegen, und die Verdeutschungen, die Nägelsbach angiebt, sind von T. mit grofser Gewissenhaftigkeit in seinen Kommentar verwebt worden. Dies gilt zwar nicht von allen 200 Stellen, jedoch von dem bei weitem gröfsten Teile derselben, und daraus, dafs T. thatsächlich die weniger sicheren oder weniger treffenden oder sonst unbedeutenderen Aufstellungen von Nägelsbach bei Seite läfst, sieht man, dafs er nicht planlos verfährt.

Nimmt man hinzu, was T. der lateinischen Synonymik von F. Schultz (man vgl. z. B. T. über *suboles* und *proles, benevolentia* und *caritas*, I 54, mit Schultz § 278, 204 und 203), auch wohl der Übersetzung von R. Kühner entlehnt, so hat man die Bestandteile seiner Arbeit beisammen. Wirkliches Eigentum des Hsgb.s ist unter all diesen fremden Schätzen wenig zu entdecken, und man ist nach den im übrigen gemachten Erfahrungen berechtigt zu zweifeln, ob das, was jetzt Eigentum T.s zu sein scheint, dies auch wirklich ist und nicht auf Quellen zurückgeht, die uns unbekannt sind.

Damit man meine Bemerkungen nicht für unbewiesene Behauptungen halte, teile ich hier ein beliebig herausgegriffenes Stück von T.s Kommentar ohne Verkürzung mit und setze die entsprechenden Stellen aus den Schriften und Ausgaben, aus denen T. seinen Kommentar kompiliert, daneben. Nur die Angaben zur Disposition von Ciceros Schrift, die bei T. in den Kommentar verteilt sind, lasse ich weg.

I 47 *de*: was anbetrifft.

quisque hier: man.

sed mit einem anderen, untergeordneten *sed* verstöfst gegen die bei Cic. sonst gewöhnliche Sorgfalt im Schreiben.

ref. gratia: der Abl. des Gerundivs steht aufser bei den Präpos. *ab, de, ex, in* gewöhnlich nur als instrumentaler oder modaler Abl., nicht als Abl. comparationis. Hier soll der vorhergehende Ausdruck festgehalten werden; zudem würde *grato animo* nicht stehen können, da hier von der Dankbarkeit nicht der Gesinnung, sondern in der That die Rede ist.

v. Gruber (2. Aufl.): was anbetrifft.

Nägelsbach (5. Aufl. S. 254): die man gegen uns hegt.

Ng. S. 99: Der Ablativ der Participialien steht a) bei den Präpositionen *in, ab, de, ex* . . b) als Instrumentalis c) als Modalis. S. 100: Aber für ungewöhnlich — — mufs es gelten, wenn der in Rede stehende Abl. in anderen als in den genannten Fügungen gebraucht wird. — — Nur zuweilen giebt die Grammatik dem Bedürfnis der Darstellung nach. Off. I 47 will Cic. sagen, dafs keine Pflicht unabweislicher sei als die Dankbarkeit. Da die thätige Dankbarkeit gemeint ist, so reicht *gratus animus* nicht aus; Cic. mufs folglich sagen: *referenda gratia.*

48. Hesiodus, Werke und Tage V. 349:

Εὖ μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γείτονος, εὖ δ' ἀποδοῦναι
Αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώιον αἴ κε δύνηαι.

an in direkter Frage, die zugleich als Antwort dient, elliptisch = *aliudne an.*

oder vollständiger: *num aliquid aliud faciamus an imitari.*

modo = *si modo* beschränkend.

sine iniuria nämlich gegen andere.

49. *dil. habere*: einen Unterschied machen.

maximo sc. *beneficio.*

sine iud. — *incitati* Erklärung zu *temer. quadam.*

morbus: krankhafte Sucht, Neigung, als etwas Dauerndes von dem *repens impetus an.* unterschieden. Zu letzterem ist, im Gegensatze zu *in omnes*, zu ergänzen *in singulos.*

Dem *morbo* steht gegenüber *constanter*, dem *repentino impetu* dagegen *considerate.*

collocare von der Wohlthat, welche Dank einträgt, wie ein Kapital Zinsen.

50. *naturae principia*: „die natürlichen Grundlagen."

altius repetere „tiefer auf etwas eingehen."

docendo . . . iudicando Gruppierung der Glieder zu 2 u. 3, hier asyndetisch, sonst auch mit verschiedenen Konjunktionen in den verschiedenen Gruppen.

communicando: „Gedankenaustausch." *disceptando*: „Wortstreit, Erörterung." *neque ulla re* als durch Vernunft und Rede.

51. *ut*: „jedoch mit der Einschränkung dafs."

Heine (5. Aufl.): Hesiodus *ἔργ.* 349: *Εὖ μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γείτονος, εὖ δ'ἀποδοῦναι, Αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώιον αἴ κε δύνηαι, Ὡς ἂν χρηίζων καὶ ἐς ὕστερον ἄρκιον εὕρῃς.*

Ng. S. 518: Es findet sich in der Rede ein Hauptsatz, der sich nur erklären läfst durch die Ellipse eines vorhergehenden Hauptsatzes. Dies ist der Fall in direkten Fragen mit *an*, die zugleich als Antworten stehen. Off. 1 48 *an imitari* d. i. *aliudne an imitari.*

(v. Gruber: *modo* = *dummodo*).

v. Gruber: *delectus habendi* Unterschiede machen.

v. Gruber: *maximo cuique beneficio.*

Heine: Die Planlosigkeit im Geben zeigt sich entweder als dauernde krankhafte Neigung [v. Gruber: Sucht] — — oder als augenblickliche Laune. *in omnes* gehört zu *morbo incitati*; bei dem zweiten Begriffe fehlt das Objekt und konnte wegbleiben, da aus den Worten *repentino impetu animi* von selbst verständlich ist, dafs die an einzelne ohne Urteil und Wahl austeilende Freigebigkeit gemeint ist.

v. Gruber: *considerate* steht dem *repentino impetu*, *constanter* dem *morbo in omnes* gegenüber.

Heine: *in collocando beneficio.* Die Wohlthat, welche Dank bringen soll, wird mit einem Kapital verglichen, das auf Zinsen angelegt wird.

Kühner: die natürlichen Grundlagen.

Zumpt: ich glaube hier etwas tiefer darauf eingehen zu müssen.

Heine: Die Reihe der Begriffe zerfällt in ein aus 2 und ein aus 3 Nummern bestehendes Glied — —. Nicht selten bezeichnet er die Gruppierung durch verschiedene Verbindungspartikeln bei den einzelnen Gliedern.

v. Gruber: *communicando* hier nur vom Mitteilen der Gedanken, Ideenaustausch; *disceptando* durch Erörtern, . . *longius* quam ratione et oratione.

Zumpt: jedoch mit der Einschränkung, dafs.

Graecorum proverbium κοινὰ τὰ τῶν φίλων (Aristot. pol. 2, 5).

positum in una re: „an einem einzelnen Beispiele aufgestellt."
una ex re satis praecipit: „an einem Falle lehrt er zur Genüge." *ex* bezeichnet das Ausscheiden eines einzelnen Falles, um von diesem die Lehre herzunehmen.

res in der Bedeutung Fall auch 3, 82 u. ö.

R. Klotz bei Zumpt: Man vergleiche Aristot. Polit. 2, 3 [dies die ältere Zählung].
Heine: das an einem Beispiele aufgestellt ist.
Ng. S. 348: Das Herausnehmen und Ausscheiden eines Dinges aus einer Mehrzahl gleichartiger drückt der Lateiner auch mit *ex* aus. — — Off. I 51: an einem Falle lehrt er zur Genüge, eigentlich: von einem Falle holt er zur Genüge die Lehre her, dafs. Ng. S. 35.

Aus dieser Probe wird man hinreichend ersehen, welche Quellen und wie T. sie benutzt, sowie auch, welche Bedeutung des Hsgb.s eigene Zuthaten haben. Vermutlich nun, weil der Kommentar doch nur für Schüler bestimmt ist, für welche die Verweisung auf gelehrte Werke keinen Zweck hat, hat T. es unterlassen, die Quellen seiner Arbeit anzugeben. Weder Heine, noch v. Gruber, weder Nägelsbach, noch Zumpt sind citiert. Die einzige Ausnahme, die ich bemerkt habe, ist die Erwähnung Zumpts für die Wiedergabe eines Wortspiels (I 23), und auch diese ist so unbestimmt („von Zumpt wiedergegeben"), dafs, wer mit der betreffenden Litteratur nicht gerade vertraut ist, schwerlich erraten wird, welcher Zumpt und welche Schrift von ihm gemeint ist. Dagegen finden sich öfter Citate wie: „Schultz 447 A. 4." Wer nun die lat. Gramm. von Ferd. Schultz zufällig nicht kennt — und der Schüler, an dessen Gymnasium eine andere Grammatik eingeführt ist, braucht sie nicht zu kennen —, weifs mit einem solchen Citat gar nichts anzufangen.

Aus alledem ergiebt sich, dafs T.s Ausgabe für den Lehrer unbrauchbar, für den Schüler aber, wenigstens bei der Benutzung in der Schule, schädlich ist. Der erstere wird oberflächlichen Excerpten aus besseren Werken diese selbst vorziehn; der Schüler aber ist durch die Anmerkungen T.s immerwährend verleitet, mit den Augen unter dem Texte nach der Übersetzung oder einer anderweitigen Erleichterung seiner Arbeit zu suchen, statt seine ganze Aufmerksamkeit auf den lat. Text zu koncentrieren.

B. Abhandlungen.

1) E. Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Dritter Teil, erste Abteilung. Die nacharistotelische Philosophie, erste Hälfte. Dritte Auflage. Leipzig 1880.

Auf diesen jetzt in neuer Auflage erschienenen Band von Zellers vortrefflichem Werk mache ich aufmerksam wegen des Abschnittes über Cicero (S. 648—668). Er handelt von Ciceros philosophischer Vorbildung, von dem Zwecke und der Eigentümlichkeit seiner philosophischen Schriftstellerei, besonders aber von

der Art seines Philosophierens. Als Gründe für Ciceros Hinneigung zur neueren Akademie führt Zeller aufser dem, was die Akademiker über Sinnestäuschungen und die Unmöglichkeit fester Begriffsbestimmungen gesagt hatten, ganz besonders die Uneinigkeit der Philosophen über die wichtigsten Fragen an. So richtig dies ist, so ist doch ein weiterer, für Cicero wesentlicher Bestimmungsgrund hierbei übersehen. Es ist durchaus glaublich, wenn er versichert, dafs sich ihm gerade diese philosophische Richtung durch die Rücksicht auf seinen Rednerberuf empfohlen habe: *mihi semper Peripateticorum Academiaeque consuetudo de omnibus rebus in contrarias partes disserendi non ob eam causam solum placuit, quod aliter non posset, quid in quaque re veri simile esset, inveniri, sed etiam quod esset ea maxima dicendi exercitatio. — — Nostra memoria Philo, quem nos frequenter audivimus, instituit alio tempore rhetorum praecepta tradere, alio philosophorum* (Tusc. II 9). — Der Text dieses Abschnittes von Zellers Werk ist in der neuen Auflage unverändert geblieben, ebenso die Anmerkungen dazu bis auf zwei, welche Ciceros philosophische Schriftstellerei betreffen (S. 650, 5. 651, 1). Zeller stellt hier kurz die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen über die Quellen von Ciceros philosophischen Schriften zusammen, und gerade auf diesem Gebiete sind seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1865) eingehende Studien gemacht worden. Er verweist dabei hinsichtlich der Philosophen, welche Cicero benutzt, auf diejenigen Stellen seines Werkes, an denen von diesen Philosophen die Rede ist, und giebt bei diesen die Litteratur an, die sie selbst und ihre Benutzung durch Cicero betrifft. Dadurch haben die Nachweisungen zu Posidonius und Panaetius, zu den Epikureern Zeno und Phaedrus, zu Clitomachus und Antiochus erhebliche Änderungen und Zusätze erhalten, und man gewinnt jetzt aus Zellers kurzen, aber vollständigen diesbezüglichen Zusammenstellungen den besten Überblick über den gegenwärtigen Stand jener Untersuchungen.

2) H. Diels, De Theophrasti opinionum apud Ciceronem vestigiis.

Dies ist der 9. Abschnitt in den Prolegomenis des Werkes, dessen vollständiger Titel lautet: Doxographi Graeci. Collegit, recensuit, prolegomenis indicibusque instruxit Hermannus Diels. Opus Academiae litterarum regiae Borussicae praemio ornatum. Berolini 1879. Diels weist in diesem Buche ein Werk des Theophrast, *περὶ δοξῶν* in 18 Büchern, als dasjenige nach, von welchem die späteren Zusammenstellungen philosophischer und naturwissenschaftlicher Lehrmeinungen, in erster Linie die unter Plutarchs Werken stehenden Placita philosophorum, ihren Ausgangspunkt und ihren besten Inhalt haben. Der erste Hauptteil von Diels' Buch, die Prolegomena, enthält die Untersuchungen über Geschichte und Zusammenhang jener Sammlungen, der zweite, Doxographorum Graecorum reliquiae, eine mit den besten Hülfs-

mitteln hergestellte Ausgabe derselben, darunter die Überreste der genannten Schrift des Theophrast, der dritte die reichhaltigsten Indices.

Theophrast hatte in jener Schrift die Lösung der philosophischen Probleme bei den voraufgegangenen Philosophen bis auf Plato dargestellt, und zwar so, dafs er für jede einzelne der in Betracht kommenden Fragen deren Beantwortung seitens der verschiedenen Philosophen durchging (Diels S. 102ff.).

In dem angegebenen 9. Abschnitt nun zeigt Diels (S. 119ff.) zunächst, dafs die von Cic. Ac. pr. II 118 gegebene Aufzählung von Philosophen und ihrer Meinungen *de principiis rerum, e quibus omnia constant* auf jene Schrift des Theophrast zurückgeht, freilich nur mittelbar, jedoch mit so genauer Anlehnung an die Vorlage, dafs sich einzelne Wendungen Ciceros ausweisen als Übersetzung theophrastischer Worte, wie sie in den Überresten von Theophrasts Schrift noch vorliegen. — Sodann bespricht Diels die bekannte Zusammenstellung der theologischen Lehren griechischer Philosophen von Thales bis auf die Stoiker im 1. Buch von Cic. de nat. deor. (25—41) und deren Verhältnis zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*. Die betreffenden Abschnitte des Cicero und des Philodem stellt er in den Reliquiae S. 529—550 zu bequemer Vergleichung neben einander und begleitet sie mit kurzem Kommentar, welcher die wichtigeren Verschiedenheiten der Lesart und die sachliche Vergleichung mit der anderweitigen Überlieferung der betreffenden griechischen Philosopheme enthält. Der Zusammenhang zwischen diesem Philosophenverzeichnis und Theophrast ist jedoch weniger deutlich als bei jener Stelle der Academica. Für sicher hält ihn Diels, wenn auch unter Voraussetzung mannigfacher Vermittelung und Verunstaltung, soweit die älteren griechischen Philosophen, wie die ionischen und die Eleaten, in Betracht kommen, da deren Schriften in der Zeit nach Theophrast nicht mehr gelesen wurden (S. 128). — Die Vergleichung Ciceros mit Philodem giebt Diels Veranlassung, auch die Frage nach Ciceros unmittelbarer Quelle wenigstens zu berühren. Er ist der schon im vorjährigen Jahresbericht (S. 373) bei Besprechung der hierauf bezüglichen Untersuchungen von Hirzel und Schwenke gebilligten Ansicht, dafs Cicero nicht die Schrift des Philodemus, dafs vielmehr beide eine gemeinsame Quellenschrift benutzt haben. Er schliefst dies (wie auch Schwenke, N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 50) daraus, dafs bei Cic. I 39 und 40 einige Sätze stehen, die sich bei Philodem an der entsprechenden Stelle, obgleich sie lückenlos ist, nicht finden. Ferner will auch Diels den ganzen Vortrag des Velleius (de nat. d. I 18—56) auf zwei verschiedene Quellenschriften zurückführen, auf Phaedrus und auf Zeno. Denn des ersteren Schrift *περὶ θεῶν* hat sich Cicero kommen lassen (ad Att. XIII 39, 2) und gewifs auch benutzt, auf Zeno aber als das Vorbild des Velleius weist Cicero deutlich hin (I 59. 93 und 94).

Auf Phaedrus will nun Diels das Verzeichnis der Philosophen, auf Zeno das Übrige zurückführen. Der einzige Grund, den er gerade für eine solche Verteilung anführt, ist der, dafs das Verzeichnis bei Philodem, welches Diels mit Recht für ein treueres Abbild des Originals hält als die Zusammenstellung des Cicero, zu der milderen Natur des Phaedrus besser zu passen scheine als zu der heftigeren des Zeno. Hierdurch wird die Sache jedoch nicht entschieden. Wie viel Cicero und wie viel Philodem an dem gemeinsamen Original geändert haben, um ihrer Darstellung den Charakter zu geben, den sie jetzt hat, können wir in Ermangelung jenes Originals gar nicht beurteilen. Wir können auch nicht sagen, ob nicht einer von beiden oder beide nur mittelbar aus derselben Zusammenstellung geschöpft haben, ob nicht z. B. zwar Cicero den polemisierenden Zeno selbst, Philodem aber Zenos auch für ihn mafsgebende Vorlage benutzte. Ich kann daher noch jetzt auf die Schlichtung der widerstreitenden Meinungen verweisen, die ich im Jahresb. 1880 S. 373—378 versucht habe, und führe hier nur noch zur ferneren Bestätigung der dort (S. 377) geltend gemachten Thatsache, dafs Zeno für Philodem eine bestimmende Autorität war, einen von Diels (S. 127) zu anderen Zwecken citierten Titel eines Werkes des Philodem an: *τῶν κατ' ἐπιτομὴν ἐξειργασμένων περὶ ἠθῶν καὶ βίων ἐκ τῶν Ζήνωνος σχολῶν* (Vol. Hercul. V 2 1843 t. 1).

Noch auf zwei andere von Cicero überlieferte Zusammenstellungen von Lehrmeinungen früherer Philosophen kommt Diels in den Prolegomenis (S. 202 ff. und S. 224 ff.) zu sprechen: auf die über das Wesen des Todes und der Seele, Tusc. I 18—21, und über die Weissagung, de div. I 5 und 6. Auch diese beruhen nach Diels auf Sammlungen, die in dem genannten Werke des Theophrast ihre Grundlage haben. Was die unmittelbare Quelle dieser beiden Stellen betrifft, so ist für die aus de div. wohl sicher Posidonius anzunehmen, was auch Diels' Ansicht zu sein scheint (S. 225), da für das erste Buch de div. Posidonius als Quelle nachgewiesen ist (s. Jahresb. 1880 S. 383). Auf Posidonius geht auch wohl die Stelle aus den Tusculanen zurück, da die Benutzung des Posidonius für Tusc. I sehr wahrscheinlich ist (s. ebenda S. 387).

3) R. Beltz, Gymnasiallehrer in Schwerin i. M., Die handschriftliche Überlieferung von Ciceros Büchern de republica. Inaugural-Dissertation, der philosophischen Fakultät der Universität Jena vorgelegt. Schwerin 1880. 18 S. 4.

Der Zweck der Schrift ist, durch eine systematische, alles Einzelne berücksichtigende Würdigung des vatikanischen Palimpsests ausfindig zu machen, durch welche nachweisbaren Faktoren er zu dem geworden ist, als was er uns vorliegt. Im ersten Abschnitt legt Verf. dar, in welcher Weise der Schreiber der Hs. seine Vorlage abgeschrieben hat. Es geschah ohne eigenes

Verständnis und in einer Buchstabenform, die verschieden war von der der Vorlage. „Durch die Form der Buchstaben in seiner Vorlage, sowie durch ähnlich klingende Laute oder Worte ist er zu unzähligen Irrtümern veranlafst. An absichtliche Veränderung des Textes seinerseits ist nicht zu denken". In einem zweiten Abschnitt stellt B. fest, was sich über die Vorlage des Schreibers ermitteln läfst. Die Buchstaben derselben seien capitales gewesen, vielleicht die sogenannten capitales rustici. Als Zeit, in der sie geschrieben sei, lasse sich nur (mit du Rieu) das 6. Jhdt. als terminus ante quem feststellen. Sie gab den ciceronischen Text im ganzen rein wieder und hat besonders auch in der Orthographie von Ciceros Schreibweise viel bewahrt. Dafs sie auch Glosseme, in den Text gedrungene Randbemerkungen, enthielt, sucht B. durch Besprechung von 15 einzelnen Stellen nachzuweisen. Dieser Nachweis hat jedoch seine grofsen Schwächen. An mehreren und zwar den wichtigsten jener 15 Stellen ist die La. streitig, an den übrigen ist für das im Palimpsest Vorliegende die Möglichkeit einer andern Entstehungsursache, als durch ein Glossem in der Vorlage, nicht ausgeschlossen. Hierüber läfst sich also vor Anstellung weiterer Untersuchungen nicht urteilen. — In einem dritten Abschnitt behandelt B. die Thätigkeit des Schreibers zweiter Hand, des Emendators, und kommt in betreff desselben zu dem überzeugenden Ergebnis, dafs „ein des Lateins kundiger Schreiber die Abschrift nach einem Original, wahrscheinlich demselben, dessen sich der erste Schreiber bedient hat, durchkorrigiert hat, im allgemeinen gewissenhaft und ohne willkürliche eigene Veränderungen; doch ist nicht anzuehmen, dafs er Buchstabe für Buchstabe dem Archetypus gefolgt ist, sondern er ist einerseits mechanischen Irrtümern ausgesetzt gewesen und hat anderseits im Übereifer unmotiviert geändert" (S. 18).

4) Joh. Vahlen, De versibus nonnullis veterum poetarum Romanorum apud Ciceronem. Index lectionum Berol. 1879.

Cicero citiert, so führt Vahlen aus, Dichterstellen nicht mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit des Grammatikers, dem es auf jedes einzelne Wort ankommt, sondern als Schriftsteller für Zeitgenossen, denen jene Dichterstellen wohl bekannt sind, für die also oft wenige, wenn auch abgerissene Worte genügen, um anzudeuten, was er meine. Es ist also falsch, wenn Tusc. I 34 die hdschr. Überlieferung

Nemo me lacrimis
Cur? volito vivu' per ora virum

von den Herausgebern mit alleiniger Ausnahme von Tregder vervollständigt wird nach Tusc. I 117 und Cato M. 73, oder wenn gar Fleckeisen (N. Jahrb. 1863 S. 192) sich auf die so erst vervollständigte Stelle Tusc. I 34 beruft, um zu beweisen, dafs auch Cato M. 74 das letzte Stück des Pentameters (*cur? volito vivu'*

per ora virum) nicht fehlen dürfe. Ähnliche Beispiele abgekürzter Citierweise sind de nat. d. III 72, de fin. II 106, de orat. III 167. Und wenn Fleckeisen meint, Cicero habe diejenige Stelle des Citats nicht weglassen können, durch welche der Gedanke, den er vorträgt, erst erläutert wird, so verfährt Cicero doch thatsächlich in derselben Weise de fin. II 71.

Das falsche Bemühen, Cicero vollständig citieren zu lassen, habe Schaden angerichtet Brut. 57. Da die hier angeführten Verse des Ennius bei Gell. 12, 2 etwas anders und bis auf die letzten Worte richtiger citiert werden, so hat man die Stelle im Brutus nach Gellius emendiert, immer aber mit dem Bestreben, die unvollständigen Versteile in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Wenn für diesen auch nur wenige Worte fehlen, so ist er doch thatsächlich nicht vorhanden, und man habe im Brutus herzustellen:

Additur orator Corneliu' suaviloquenti
Ore Cethegus Marcu' Tuditano collega
Marci filius.
is dictust ollis popularibus olim
Qui tum vivebant homines atque aevum agitabant,
Flos delibatus populi
suadaeque medulla.

Ebensowenig dürfe Tusc. I 106 ein unmittelbarer Anschlufs der Worte des Pacuvius *priusquam ferae volucresque* an die vorangehenden, aber durch eine Bemerkung Ciceros davon getrennten Verse jenes Dichters durch Emendation hergestellt werden, vielmehr sei anzuerkennen, dafs Cicero aus einem längeren Canticum des Pacuvius ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Worte nur soviel heraushebt, als für seine Leser, denen die Stelle bekannt ist, genügte, sie daran zu erinnern. Wenn Cicero nach den angegebenen Worten des Pacuvius fortfährt: *metuit* (Deiphilus, der jene Worte bei Pacuvius spricht), *ne laceratis membris minus bene utatur*, *ne combustis non extimescit*, so sei dies ein Fingerzeig, dafs die Worte des Deiphilus *priusquam ferae volucresque* zu der Bitte desselben gehören, seinen Leichnam zu verbrennen. Und wenn Deiphilus in den von Cicero sodann mitgeteilten Versen seine Mutter auffordert, seine Gebeine nicht verkommen zu lassen, so sei zu verstehen: nach der Verbrennung. Daher sei in dem ersten dieser beiden Verse statt des handschriftlichen *relliquias semias*, wofür man gewöhnlich *relliquias semiesas* liest, herzustellen *relliquias semustas* (*semias* = *sem'tas*). Dafs Cicero schliefslich diese Verse des Pacuvius Septenare nennt, während es Octonare sind, erklärt Vahlen mit Recht für ein Versehen aus Flüchtigkeit, an dem nicht zu ändern sei.

Epist. ad Att. I 18 will V. die Überlieferung des Mediceus: *abest enim frater ἀφελέσταιος et amantissimus metellus non homo*

sed litus atque aer et solitudo mera in folgender Weise verstehen: *abest enim frater ἀφελέστατος et amantissimus; Metellus non homo sed 'litus atque aer et solitudo mera'.* Nur diese letzten Worte von *litus* ab seien einem Dichter entlehnt, Metellus aber sei der Konsul dieses Jahres (60 v. Chr.), in dem der Brief geschrieben ist; Cicero stand mit ihm in persönlichem Verkehr, was hervorgeht aus einer andern Stelle desselben Briefes, ferner aus ad Att. I 18, 4. 20, 5 u. a. Cicero sage also: „Ich habe hier keinen Menschen, dem ich mich ganz anvertrauen könnte; mein Bruder ist nicht hier, der Konsul Metellus ist kein Mensch, sondern *litus atque aer et solitudo mera*; und du selbst bist fern". Diese Charakteristik, mit der nach V.s Ansicht Cicero hier den Metellus beehrt haben soll, ist zu ungeschlacht, als dafs sie wahrscheinlich sein könnte. Auch spricht dagegen der Umstand, dafs Cicero von Metellus in demselben Briefe an einer andern Stelle und in ganz anderer Weise spricht (*Metellus est consul egregius et nos amat* cet., eine Stelle, die Vahlen selbst anführt zur Bezeugung des Verkehrs zwischen Cicero und Metellus).

Dafs Tusc. I 116 (*Menoeceus non praetermittitur, qui item oraculo edito largitus est patriae suum sanguinem, Iphigenia Aulide duci se immolandam iubet, ut hostium eliciatur suo*) die Worte *ut . . . suo* nicht für eine Dichterstelle anzusehen sind, schliefst V. mit Recht aus der engen Beziehung, in welche sie zu dem Vorangehenden gesetzt sind; denn aus diesem ist für die bezeichneten Worte zweimal *sanguis* zu ergänzen: *ut hostium sanguis eliciatur suo sanguine.* Es ist auch nicht nötig, diese Beziehung durch Veränderung des Textes noch enger zu machen, wie V. will, indem er *nam* vor Iphigenia einsetzt und interpretiert: *Menoeceus non praetermittitur, qui patriae suum sanguinem largitus est: patriae, inquam, largitus est sanguinem: nam Iphigenia non in patria obsessa sed Aulide duci se immolandam iubet non ut hostes pellantur a patria, sed ut hostium sanguis hostili in terra eliciatur suo.* Durch eine so scharfsinnige Differenzierung die Iphigenia von den andern hier angeführten Beispielen zu trennen, konnte nicht in Ciceros Absicht liegen, da er sie unstreitig ebenso wie die andern als Beispiel anführt von *claraе mortes pro patria oppetitae.* Vielmehr ist durch ein blofses Komma vor Iphigenia statt des Punktes der Anschlufs an das Vorhergehende auch äufserlich herzustellen. Man erhält dann die beliebte paarweise Aufzählung der Beispiele, die sich deutlich dadurch dokumentiert, dafs immer je zwei der hier aufgezählten Personen mit nicht zu verkennender Gleichförmigkeit namhaft gemacht werden: *Repetunt ab Erechtheo — commemorant Codrum* [so richtiger Vahlen als C. F. W. Müller: *Codrum commemorant*]; *Menoeceus non praetermittitur — Iphigenia . . . iubet; Harmodius — Aristogiton*; *Lacedaemonius Leonidas, Thebanus Epaminondas.*

5) Dr. Gustav Behncke, de Cicerone Epicureorum philosophiae existimatore et iudice. Jahresbericht über die vereinigten Anstalten des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Königl. Realschule und der Königl. Vorschule zu Berlin. 1879.

B. geht davon aus, dafs die Grundanschauungen über die Bestimmung des Menschen und über Gott und Welt bei Epikur und bei Cicero einander so entgegenstehen, dafs man sich nicht wundern könne, wenn der letztere bei jeder Gelegenheit seiner Abneigung gegen den ersteren Ausdruck gebe. Dazu komme, dafs Cicero die Philosophie nicht fach- und berufsmäfsig, sondern als Dilettant betreibe, dafs er die Probleme derselben mehr in Rücksicht auf das praktische Leben behandle, dagegen die letzten Gründe, auf denen die Entscheidung derselben beruhe, nicht genügend prüfe. Unter diesem Mangel und jener Abneigung hätten nun Gerechtigkeit und Wahrheit in der Beurteilung des epikureischen Systems bei Cicero gelitten. Inwieweit dies der Fall sei, will B. untersuchen, und zwar zunächst auf demjenigen Gebiete, auf welchem der Gegensatz zwischen Cicero und Epikur am gröfsten ist, in der Ethik. Über die Grundfragen der Ethik hat sich Cicero mit Epikur auseinandergesetzt in den beiden ersten Büchern de finibus bonorum et malorum. Diese also sind der eigentliche Gegenstand von B.s Abhandlung. Dafs nun Cicero, bevor er den Torquatus Epikurs Lehre vom höchsten Gut vortragen läfst (I 29—72), in kurzem Überblick über die gesamte epikureische Philosophie aburteilt (17—26), wird ihm von B. übel vermerkt. Dieser Abschnitt habe zu dem Hauptinhalte des Buches keine Beziehung und sein Vorhandensein habe deshalb keinen Sinn. Hiermit wird dem Cicero Unrecht gethan. Denn es ist zunächst unrichtig, die Anlage von Ciceros erstem Buch so aufzufassen, als sollte dieser kurze vorausgeschickte Abschnitt auf gleicher Linie stehen mit dem ganzen nachfolgenden Vortrage. So fafst es aber B. auf, wenn er erklärt: 'Libri primi disputationem exordio misso in duas partes divisam esse apparet' (S. 11). Schon der äufsere Umfang der beiden Abschnitte steht einer solchen Annahme entgegen; jene allgemeine Beurteilung der epikureischen Philosophie nimmt in der Ausgabe von C. F. W. Müller etwas über drei Seiten ein, der Vortrag des Torquatus deren sechzehn. Sodann ist klar, dafs jener vorausgeschickte Abschnitt zu dem nachfolgenden Vortrage von Cicero durchaus nicht in Beziehung gesetzt ist; er ist vielmehr von diesem unabhängig: nur so ist die Beurteilung des Grundprinzips der epikureischen Ethik schon an dieser Stelle (23—26) nicht völlig sinnlos. Und diese Sonderstellung des Abschnitts ist deshalb kein Fehler, weil er nicht ein integrierender Bestandteil der eigentlichen Abhandlung ist, sondern nur zu deren Einkleidung dient. Er soll den Vortrag des Torquatus in der fingierten Unterredung motivieren. Für diesen Zweck genügt das von Cicero Gebotene

vollkommen, und man hat kein Recht, mit B. dies oder jenes zu vermissen und an Ciceros Behandlung des Gegebenen wegen mangelnder Gründlichkeit Ausstellungen zu machen. Auch beziehen sich Ciceros Worte in § 13 *quam* [*Epicuri rationem*] *a nobis sic intelleges expositam, ut ab ipsis, qui eam disciplinam probant, non soleat accuratius explicari* nicht, wie B. glaubt (S. 12), auf jene kurze allgemeine Beurteilung der epikureischen Philosophie (17—26), sondern, wie der Zusammenhang mit dem Vorausgehenden an jener Stelle ohne allen Zweifel lehrt, auf Ciceros ausführliche Darlegung der epikureischen Lehre vom höchsten Gut.

Den Vortrag des Torquatus führt uns B. in sehr eingehender Inhaltsangabe vor und nimmt bei zwei Abschnitten desselben zu näheren Erörterungen Anlafs. Madvigs Bemerkungen zu § 55 bis 57, dafs die Lehre Epikurs von dem Unterschied und den Vorzügen der geistigen Lust vor der körperlichen der Folgerichtigkeit und die Darstellung hier des rechten Zusammenhangs ermangele, sucht B. als unbegründet nachzuweisen, gröfstenteils mit Erfolg. Von derselben Art sind B.s Bemerkungen zu § 63 und 64, wo Cicero die Erkenntnis- und die Sittenlehre Epikurs in Zusammenhang bringt mit der Naturlehre desselben. Nachdem B. schliefslich den mehr aphoristischen als systematischen Charakter von Ciceros Darstellung getadelt und dargelegt hat, wie Cicero es etwa hätte machen sollen, fügt er noch einige Bemerkungen darüber hinzu, dafs der Vorwurf, den Cicero gegen Epikur und seine Anhänger wegen des Mangels an Schärfe und Gewandtheit in der Verteidigung ihrer Lehren ausspricht (de fin. III 2 und 3), so allgemein wenigstens die griechischen Epikureer zu Ciceros Zeit nicht treffe. Vielmehr sei deren Einwirkung auch bei Cicero in den nicht ausschliefslich auf den Nutzen gegründeten Erklärungen der Freundschaft nicht zu verkennen (I 69 und 70).

Das Ergebnis der Abhandlung ist, dafs die Befürchtung, Cicero habe in der Darstellung der epikureischen Lehre Wahrheit und Gerechtigkeit verletzt, sich wenigstens im 1. Buch von de finibus nicht erfüllt, wenn auch zuzugeben ist, dafs man in Ciceros Darstellung an mehreren Stellen diejenige Übersichtlichkeit, Klarheit und Ordnung vermifst, die nur aus einer vollkommenen Beherrschung des Stoffes hervorgehen würde. Übrigens hat der Verf. das Thema, welches die Überschrift seiner Abhandlung ankündigt, in dieser bei weitem nicht erschöpft; er sagt selbst am Schlufs: 'permultas reliquimus non expedita'.

6) Quaestiones Tullianae. Accedit quaestionum Statianarum particula II. Scripsit Ludovicus Polster. Ostrowo 1879. Beilage zum Programm des Gymnasiums.

Die Quaestiones Tullianae enthalten in gespreiztem Latein kritische Beiträge zu den Schriften des Cicero, darunter zu fünf-

zehn Stellen der philosophischen Schriften. De nat. deor. I 34 haben die Hss: *ex eadem Platonis schola Ponticus Heraclides pueritibus fabulis refersit libros, et tamen modo mundum, tum mentem divinam esse putat.* Während nun die Herausgeber entweder *tamen* streichen oder *tum* lesen statt *tamen modo*, will P. lesen: *et numen modo mundum* cet. Es ist jedoch in dieser ganzen Aufzählung der Philosophen (de n. d. I 25—41) nicht vom *numen deorum* die Rede, und das Wort *numen* kommt darin nicht ein einziges Mal vor; es ist vielmehr immer nur die Frage: was wurde von diesem oder jenem Philosophen für Gott oder für göttlich erklärt? Daher kehren die Ausdrücke *deus* und *divinus* fortwährend wieder, und auch an unserer Stelle ist *divinam esse* Prädikat zu dem geteilten Subjekt *modo mundum tum mentem.* Ein nach P.s Vorschlag vorangestelltes Prädikatssubstantiv *numen* würde den Bau des Satzes zerstören. — Ebd. II 132 steht in den Hss. *aestus maritimi multum accedentes et recedentes.* Statt *multum* schreibt man entweder *mutuo*, was C. F. W. Müller mit Recht zurückweist, oder klammert es als unecht ein. P. will dafür setzen *in altum.* Dieses Adjektivum hat für die See seine feststehende Verwendung; *in altum* heifst „auf die hohe See", was doch das Gegenteil wäre von der an u. St. mit *accedentes* gemeinten Flutbewegung. Auch ist die zu Grunde liegende Anschauung bei *accedentes* und *recedentes* nicht "auf und nieder", wozu *in altum* passen würde, sondern „hin und her", wozu es nicht pafst. — II 137 vervollständigt man die handschr. La. *atque inde aliae pertinentes sunt (viae)* gewöhnlich durch Einschiebung von *alio* vor *pertinentes.* P. will lesen: *atque inde aliae viae pertinentes sunt.* Dadurch wird *pertinentes sunt* zu einem nicht wahrscheinlichen Prädikat gemacht; Cicero hätte wohl geschrieben *pertinent.* In dem Satz ist vielmehr *sunt* allein das Prädikat, *pertinentes* aber ist Attribut zu *aliae* und mufs notwendig noch eine örtliche Bestimmung erhalten, die die Erstreckung durch einen Raum oder nach irgend einer Seite bezeichnet, da es sonst alles Inhalts entbehrt. Den absoluten Gebrauch von *pertinere*, den P. hier annimmt, will er auch § 139 finden in den Worten: *eorumque (nervorum) implicationem corpore toto pertinentem*, während hier doch *corpore toto* sehr deutlich die erforderliche örtliche Bestimmung enthält. Die Einsetzung von *viae* dagegen an der obigen Stelle ist durchaus unnötig, da es aus dem Vorhergehenden leicht ergänzt wird. — De rep. I 37 spricht Philus zu Scipio nach dem Palimpsest: *spero multo uberiora fore quae a te dicentur quam illa, quae a Graecis nobis scripta sunt omnia.* Das unhaltbare *nobis* will P. durch *omnibus* ersetzen, was viel plumper und ungeschickter wäre als die Vermutung Orellis: *quae a Graecis hominibus scripta sunt.* — Ebd. II 64 steht in der Hs.: *iusto quidem rege cum est populus orbatus, pectora diu tenet desiderium, sicut ait Ennius, post optimi regis obitum.*

Selbst wenn man dies mit C. F. W. Müller nicht für ein wörtliches Citat aus Ennius hält, so ist *diu* doch immer etwas matt. Nun steht in der Hs. über dem *u* von *diu* ein *a*; deshalb liest P.: *pectora dia tenet desiderium*. Was es aber für einen Sinn haben soll, das verwaiste Volk mit *pectora dia* zu bezeichnen, ist mir unverständlich. Vielleicht ist zu lesen *pectora pia*, wobei aus Quantitätsrücksichten ebensowenig wie bei *diu* an ein wörtliches Citat zu denken wäre. — Tusc. II 40 liest P.: *pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur, dein* (st. *inde*) *pugiles caestibus contusi ne ingemescunt quidem*. Der Anschluſs an das Vorangehende, den *dein* bezeichnen würde, ist hier nicht angebracht, wo nur beliebige Beispiele aufgegriffen werden; im übrigen vgl. Jahresb. 1880 S. 393. — De nat. d. III 7 will P. *exeri* (= *exseri*) lesen statt des handschr. *exuri*. *Exserere* scheint jedoch von Cicero gar nicht gebraucht worden zu sein, da es auch Phil. 11, 13 auf Konjektur beruht. — De nat. d. III 50 sagt Cicero nach den Hss.: *Erechtheus Athenis filiaeque eius in numero deorum sunt; itemque Leonaticum est delubrum Athenis, quod Leocorion nominatur*. P. liest *Leo anticum* statt *Leonaticum*. Hierbei soll *Leo* der Gen. sein, *delubrum anticum* aber heifsen: 'templum in antis'. Nun giebt es aber gar kein Adj. *anticus* im Sinne von *in antis*; *anticus* heifst vielmehr entweder „der vordere" oder ist = *antiquus*. Wollte man nun auch zu der letzteren Bedeutung von *anticus* seine Zuflucht nehmen, so steht der Richtigkeit der Konjektur doch noch der Umstand entgegen, dafs sowohl nach der Auffassung Ciceros, wie aus dem an die Töchter des Erechtheus anschliefsenden *itemque* hervorgeht, als nach der überlieferten Sage das *Λεωκόριον* nicht ein Heiligtum des Leos, sondern seiner Töchter war. — Tusc. III 12 steht in den Hss.: *est naturabile in animis tenerum quiddam atque molle*, wofür P. vorschlägt: *est natura debile in animis et tenerum quiddam atque molle*. Wer beweisen will *non cadere in sapientem aegritudinem*, kann zwar noch zugeben *in animis esse tenerum quiddam atque molle*, würde sich aber seinen Beweis sehr erschweren, wenn er auch noch zugestehen wollte *natura in animis esse debile quiddam*. Die Sache ist von C. F. W. Müller erledigt (s. Jahresb. 1880 S. 343), und es ist entschieden zu mifsbilligen, dafs P. sich um Müllers Lesart und seine eingehende Begründung derselben nicht kümmert und nicht versucht, sie als unrichtig nachzuweisen, bevor er seine eigene Konjektur vorbringt. Noch weiter geht die Nachlässigkeit, wenn P. zu Acad. post. I 32 eine Lesart als neu in Vorschlag bringt (*denique tradebatur* statt *in qua tradebatur*)), die bei Müller schon im Texte steht, zumal Müllers Ausgabe P. nicht unbekannt ist.

Einige andere Vermutungen Polsters sind zwar nicht ganz sicher, haben aber doch mehr für sich als die obigen. De nat. d. II 40 wird in der handschr. La. *solis calor et candor illustrior*

est quam ullius ignis, weil hier nur von der Wirkung der Sonne auf den Gesichtssinn die Rede sein darf, gewöhnlich *calor* gestrichen; P. liest *solis color et candor*, nicht unwahrscheinlich, wenn nur von der Farbe der Sonne die Rede sein dürfte. — De div. I 16 haben die mafsgebenden Hss. *etiam si quo quidque fiat ignorem, quid fiat intellego.* P. vermutet: *qui quidque fiat*, nicht übel, aber Christs Vermutung, dafs statt des *quo* der Hss. zu lesen sei *quor* = *cur* ist wegen des mehrfachen *cur*, das in den vorangehenden Sätzen steht, wahrscheinlicher. — De rep. II 36 schreibt P. statt der handschr. La. *postquam bello subegit*, für die kein Nachsatz vorhanden ist: *posteaque bello subegit*, und in einem Fragment aus dem 5. Buche von de rep. (bei Nonius *inbuere* p. 521): *erat enim* (*Mummius*) *odio doctorum rhetorum imbutus* statt *odio quorum rhetorum.*

Sehr wahrscheinlich ist eine Vermutung P.s zu de nat. d. II 133. Hier bezeichnet Cicero nach den Hss. die Antwort, die auf einige Worte des Amphio in einem Stücke des Pacuvius wohl ohne Zweifel der Chor giebt, mit den Worten: *tum Attici respondent.* Statt dessen liest P.: *thymelici* (= *thumelici*) *respondent.* Diese Bezeichnung für den Chor kommt z. B. auch bei Vitruv vor; s. Georges Lat.-Deutsch. Handwb. II[7] 2799.

C. Aus Zeitschriften.

1) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Laelius. Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 14—24.

Gegenüber den Ausstellungen, die J. Rhode in der Recension von Müllers Ausgabe des Seyffertschen Laelius (Zeitschr. f. d. GW. 1878 S. 506—538) hinsichtlich der Textkritik erhebt, giebt Müller die Gründe an, die ihn bestimmt haben, bei der Herausgabe des Laelius in der Teubnerschen Gesamtausgabe des Cicero seine Ansichten festzuhalten.

2) Gustav Schneider, Das Platonische in § 77 und 78 von Ciceros Cato Maior. Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 689—707.

Verf. sucht § 77 *dum sumus inclusi . . modo atque constantia* und 78 *cum tanta celeritas . . reminisci et recordari* auf Plato zurückzuführen; und zwar sei 77 dem Timaeus entlehnt, für 78 Phaedrus, Phaedon und Menon berücksichtigt. Dafs die Worte Ciceros hier einige platonische Gedanken enthalten, ist klar und von ihm selbst ausgesprochen (§ 78 a. E.) Dafs er aber zur Abfassung dieser wenigen Sätze die betreffenden Schriften Platos direkt benutzt habe, ist nicht wahrscheinlich, weil die Benutzung so vieler Schriften für so wenige Worte zu seiner Art zu arbeiten nicht pafst. Doch könnten ihm die platonischen

Gedanken so zusammengeordnet, wie wir sie hier finden, nebst den Anführungen des Pythagoras und Xenophon in der Schrift eines Stoikers vorgelegen haben, woran zu denken namentlich § 77 veranlafst (*ut essent . . . qui caelestium ordinem contemplantes imitarentur eum vitae modo atque constantia*; vgl. de nat. d. II 37 nach Chrysippus: *homo ortus est ad mundum contemplandum et imitandum*; Schneider S. 695). Auch dann behält des Verf.s Nachweis, auf welche platonischen Schriften und Lehren jene platonischen Sätze zurückgehen, seinen Wert, besonders für § 78. Denn die Zürückführung von 77 auf den Timaeus ist doch nur unter bedeutenden Umwegen und Umdeutungen zu erreichen. — Dafs Cicero sich um stoische Schriften über das Alter bekümmert hat, geht hervor aus der Anführung des Stoikers Aristo (§ 3), der in einer solchen Schrift den Tithonos sprechen liefs.

3) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Laelius. Zeitschr. f. d. GW. 1880. S. 612—617.

M. tritt hier den Bemerkungen Naucks entgegen, mit denen dieser im Vorwort zur 8. Aufl. seiner Laelius-Ausgabe seine Auffassung mehrerer Stellen gegen M. in Schutz nimmt. Dafs Lael. 48 *diffundantur et contrahantur* von Nauck mit Unrecht festgehalten wird und zu lesen ist *diffundatur et contrahatur*, ist richtig; denn im Vorhergehenden folgt auf die Mifsbilligung einer *virtus dura et quasi ferrea* die Anerkennung einer *virtus in amicitia tenera atque tractabilis*, der durchaus passend die Eigentümlichkeit beigelegt wird: *ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur*. Den Gen. *amici* konnte der Abschreiber leicht für den Nom. Plur. ansehen und die Prädikate darnach einrichten. — Dafs 65 *aliquid violatum* in *aliquid* ein Acc. des Inhalts zu sehen ist, wird von Nauck ohne Grund bestritten, da M. (Laelius von Seyffert-Müller S. 423) mehrere derartige Fälle angeführt hat. — § 16 ist *de amicitia* zu *disputaris* zu konstruieren, zu *quid sentias* zu ergänzen. In den übrigen Fällen sind die Bemerkungen Naucks überzeugender als die Entgegnungen M.s; ich verweise für dieselben auf das Vorwort Naucks.

4) E. Hartfelder, Zu Cicero de divinatione. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 270.

De div. I 5: *e quibus* (*philosophis*) . . *Colophonius Xenophanes unus qui deos esse diceret divinationem funditus sustulit*. So die mafsgebenden Hss. Dies sei aber ein grober Verstofs gegen die Geschichte der Philosophie; Xenophanes sei keineswegs der einzige unter den ältesten griechischen Philosophen gewesen, der die Existenz der Götter behauptete. Das sagt Cicero aber auch nicht; hätte er sagen wollen, dafs Xenophanes der einzige war, der die Existenz der Götter behauptete, so müfste es statt *diceret* heifsen *dixit*. Der Konjunktiv jedoch und die Stellung von

unus, das zu *sustulit* gehört, nicht zu *diceret*, zeigen deutlich, dafs zu übersetzen ist: Xenophanes hat als der einzige von der Beschaffenheit, dafs er die Existenz von Göttern behauptete, d. h. allein unter den das Vorhandensein der Gottheit behauptenden Philosophen, die Weissagung völlig beseitigt. Durch H.s Vermutung *unum qui deum esse diceret* erhielten wir eine hier ganz zwecklose beiläufige Notiz, in der der Konj. *diceret* unverständlich wäre.

5) F. Schöll, Litterarisches zu Plautus und Terentius. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 39 ff.

Hier wird nebenbei eine Stelle aus Cicero de rep. (IV 11, bei Augustin. de civ. dei II 9) besprochen, wo es heifst: *Periclem .. violari versibus et agi in scaena non plus decuit, quam si Plautus noster voluisset aut Naevius Publio et Gnaeo Scipionibus aut Caecilius Marco Catoni maledicere.* Dafs Cicero von den Invektiven des Naevius gegen die römischen Grofsen nichts gewufst habe, ist freilich unwahrscheinlich. Als Gegenstand jener Angriffe werden speziell die Meteller genannt, die denn auch zur Zeit des zweiten punischen Krieges bei weitem nicht die bedeutende Rolle gespielt haben wie die beiden in Spanien gefallenen Scipionen. Und dafs Naevius auch diese angegriffen habe, müssen wir, so lange nicht unzweideutige Beläge beigebracht werden, für unerwiesen und unwahrscheinlich, die obigen Worte Ciceros also für unanfechtbar halten. An dem Gebrauch von *aut* ist nichts auszusetzen. Schöll will statt *aut Naevius* lesen: *ut Naevius.* Hierdurch würde daran erinnert werden, dafs auch in Rom bedeutende Männer in der Komödie angegriffen wurden, wie Perikles in Athen, ganz gegen die Richtung und Absicht des von Cicero ausgesprochenen Gedankens.

6) H. Diels, Zu Cic. Tusc. I 19, 43. Rhein. Mus. 1879 S. 487—491.

D. weist nach, dafs Tusc. I 43 die den Aufenthaltsort der Seele nach dem Tode bezeichnenden Worte *iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus* von Corssen (de Posidonio Rhodio Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in Somnio Scipionis auctore Bonnae 1878 S. 46) unrichtig auf die Milchstrafse gedeutet werden. Die gewöhnliche Deutung der Worte, z. B. bei O. Heine, sei richtig. Dafs trotzdem nicht nur diese Stelle der Tusculanen, sondern auch Somnium Scip. 16, wo als Sitz der Seele nach dem Tode die Milchstrafse angegeben wird, auf Posidonius zurückgehe, sucht D. dadurch möglich zu machen, dafs er annimmt, Posidonius habe die letztere Ansicht nicht als die seinige hingestellt, sondern als die Ansicht früherer, etwa des Pythagoras oder Heraclides Ponticus, angeführt.

7) Ernst Schulze, Zu Cicero de finibus. Rhein. Mus. 1880 S. 483.

De fin. I 23 soll in den Worten *confirmat autem illud vel maxime, quod ipsa natura, ut ait ille, sciscat et probet, id est*

voluptatem et dolorem nach *id est* ein erklärendes Verbum ausgefallen und dadurch die Konstruktion gestört sein. Man müsse lesen: *id est iudicet, voluptatem et dolorem.* Nach *sciscat et probet* wäre *iudicet* eine ganz unwahrscheinliche Verwässerung des Ausdrucks, da *sciscat et probet* schon ein sehr bestimmtes *iudicium* enthalten. Von dem Ausfall eines erklärenden Verbums nach *id est* und einer Störung der Konstruktion ist auch nichts zu merken, wenn man nur *quod* richtig versteht, nämlich als Relativum zu *illud.* Sch. scheint es für die Konjunktion angesehen zu haben.

8) C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae. Hermes 1879 S. 212 ff. 451 ff. 621 ff.

Es werden hier viele Stellen aus den Reden und einige aus den philosophischen Schriften kritisch besprochen. Die letzteren sind:

De leg I 34 liest man *cuius* [*amicitiae*] *est ea vis, ut simul atque sibi aliquid alter maluerit, nulla sit.* Der Gegensatz von *sibi* zu einem hinzuzudenkenden *quam alteri* (nicht *utrique*, wie Lehmann meint) ergiebt sich aus den angeführten Worten und aus dem Zusammenhange mit dem Vorangehenden sowie aus der Stellung von *sibi*, und es bedarf nicht einer besonderen Bezeichnung dieses Gegensatzes, wie sie L. S. 214 durch Einschiebung von *uni* nach *alter* herstellen zu müssen glaubt.

De leg. II 26 wird eine Ansicht des Thales mitgeteilt: *homines existimare oportere omnia, quae cernerent, deorum esse plena; fore enim omnes castiores, veluti cum in fanis essent maxime religiosis.* Dies wenigstens macht man aus der handschr. Überlieferung. Was L. S. 215 an dem letzten Satze auszusetzen hat, ist unerheblich. Er selbst will *veluti* nicht, wie es hier geschieht, vergleichend nehmen, sondern dadurch ein Beispiel zu *fore enim omnes castiores* angereiht sehen und unter Berücksichtigung des Umstandes, dafs in den Hss. *religiosus* oder auch *religiosos* steht, lesen: *veluti cum in fanis essent, esse maxime religiosos.* Schwerlich jedoch ist *cum in fanis essent esse maxime religiosos* ein Beispiel für den Satz: *homines omnia deorum esse plena existimantes fore castiores.*

De fin. V 96 haben die geringeren Hss.: *quae enim dici posse non arbitrabar, ea dicta sunt a te nec minus plane quam dicuntur a Graecis verbis aptis.* In den besseren steht *verbis* nach *plane.* L. (S. 621) hält *plane verbis* für richtig und liest dann *Graecis optimis* statt *aptis.* Die Richtigkeit von *plane verbis* soll hervorgehen aus Madvigs Bemerkung zu I 36. Darnach stände *plane verbis* auf gleicher Stufe mit Ablativen wie *studiose antiqua persequeris claris et fortibus viris commemorandis* (I 36) oder *gubernatoris ars utilitate non arte laudatur* (I 42). Man sieht, dafs diese Ablative hier bei Verben stehen, nicht bei einem Adverbium. *Plane verbis* ist in der That unmöglich, und es ist auch keinem

der bisherigen Kritiker eingefallen, es für richtig zu halten. Und ob Cicero gerade die Schriftsteller, denen er den Stoff zu seinen philosophischen Schriften entlehnt, mit *Graeci optimi* bezeichnen würde, ist mindestens zweifelhaft. *Verbis aptis* ist mit Baiter und C. F. W. Müller, dessen adnotatio critica hier zu vgl. ist, für eine in den Text gedrungene Interpretation von *plane* zu halten.

De fin. V 36 haben die besseren Hss.: *iam vero animus non esse solum sed etiam cuius modi debet esse, ut et omnes partes suas habeat incolumes et de virtutibus nulla desit;* die geringeren *cuiusdam modi.* L. (S. 622) meint, dafs ein Versehen wie *cuius modi* statt *cuiusdam modi,* da es sonst in den besseren Hss. nicht vorkomme, in diesen auch nicht denkbar sei; und da II 63 in den schlechteren Hss. *cuius generis* oder *cuiusvis generis* stehe statt *eius generis*, so sei auch an unserer Stelle *cuiusdam* die unzuverlässigere, *cuius* die zuverlässigere Überlieferung und aus dieser zu entnehmen, dafs Cicero geschrieben habe: *eius modi.* Läfst sich auch gegen diese Begründung manches einwenden, so ist die Konjektur doch sehr ansprechend. Gleichwohl werden wir, da die Lesart der geringeren Hss. einen Sinn giebt und diese oft genug im Gegensatz zu den besseren B E die La. der besten, aber nur bis IV 16 reichenden Hs. A haben (s. Jahresb. 1879 S. 190 ff.), bei *cuiusdam modi* stehen bleiben müssen.

De fin. II 56 empfiehlt L. (S. 623) die Konjektur von M. Haupt: *cum Medusa si opus erit dimicabit* (statt des handschriftlichen, völlig sinnlosen *cum causa*). Gegenüber von Madvigs Einwand, dafs dies zu poetisch wäre, verweist L. auf de fin. V 55, wo Cicero Endymion erwähnt, erklärt sich aber nicht über Mg.s weiteren Einwand, dafs wegen der darauf folgenden Worte bei diesem Kampfe ein *facinus* deutlich sein müsse.

De fin. IV 59 will L. (S. 623) in den Worten *omniaque, quae dura difficilia adversa videantur, ea virtutibus eis, quibus a natura essemus ornati, obteri posse: non faciles illas quidem nec contemnendas: quid enim esset in virtute tantum? sed* cet. nach *contemnendas* einsetzen *contentiones.* Dies soll dann ähnlich sein wie II 75 *rem difficilem et obscuram.* Während sich aber hier diese Worte an das Vorausgehende bequem anschliefsen (Madvig: 'rem videlicet difficilem nos non intellegere dicitis'), hätte an u. St. ein Anschlufs von *non contemnendas contentiones* an *omnia dura obteri posse* keinen Sinn. Nicht *contentiones* ist ein geeignetes Subjekt zu *obteri posse,* sondern, was Ernesti und andere eingesetzt haben, *res: non faciles illas quidem res nec contemnendas.*

De fin. IV 60 setzt L. (S. 624), um den Abschlufs der sachlichen Erörterung zu bezeichnen, vor *si de re disceptari oportet* ein *igitur* ein, wozu das letzte Wort des vorangehenden Satzes *degatur* die Möglichkeit gewährt. Es ist jedoch zu beachten, dafs in den vorangehenden Sätzen nicht mehr blofs von den Dingen

selbst, um die es sich handelt, sondern auch von ihrer Benennung die Rede ist. Zu den hierbei kurz nach einander gebrauchten Worten *dixit-appellant-appellat* (§ 60) steht das nachfolgende und betonte *re* in einem Gegensatze, der stark genug ist, die Verbindung zwischen den Sätzen herzustellen. *Igitur* ist also nicht notwendig, obgleich es, da man es auf den ganzen vorangehenden Abschnitt beziehen könnte, möglich wäre.

Ähnlich steht es mit de fin. II 17, wo es heifst: *Zenonis est, inquam, hoc Stoici; omnem vim loquendi, ut iam ante Aristoteles, in duas tributam esse partes, rhetoricam palmae, dialecticam pugni similem esse dicebat.* Dafs Cicero dies nicht geschrieben haben könne, sondern, wie L. meint, entweder *qui omnem* oder *omnem enim* geschrieben haben müsse, ist keineswegs erwiesen.

Endlich will L. de fin. IV 56 statt des unhaltbaren *aptae habiles* lesen *optabiles.* Es handelt sich hier um die Bezeichnung der stoischen *προηγμένα.* Dafs Cicero dafür *optabilis* verwandt habe, ist von L. nicht nachgewiesen. In den von ihm angeführten Beispielen (IV 62. 63. III 46) ist von *optabilior vita* die Rede. Dagegen entspricht allen Anforderungen die Vermutung von O. Heine (N. Jahrb. f. Phil. 1866 S. 245): *aestimabiles*, die von Madvig (3. Ausg. S. 562) gebilligt und von C. F. W. Müller mit Recht in den Text aufgenommen ist. L. scheint sie nicht gekannt zu haben, da er doch sonst wohl unternommen haben würde, die Vorzüge seiner Konjektur vor der Heines darzulegen.

9) W. Schmitz, Zu Cicero. Hermes 1879 S. 480.

Tusc. II 26 sei mit Beseitigung von *de* vor *Graecis* zu lesen: *studiose equidem utor nostris poetis sed, sicubi illi defecerunt (verti enim multa), Graecis, ne quo ornamento . . careret Latina oratio.* Auch diese Konjektur[1]) leidet an der falschen Zeitenfolge *utor ne-careret.* Im übrigen s. Jahresb. 1880 S. 392.

10) J. Vahlen, Varia, Hermes 1880 S. 257 ff.

Darin Nr. XVIII einige Bemerkungen zu C. F. W. Müllers Ausgabe von Cic. de rep. Dieser liest I 71 mit Moser u. a.: *Tum Laelius: Tuum vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem unius.* Statt dieses letzten Wortes steht in der Hs. *munus.* Mit Recht sieht V., wie früher schon Steinacker, den Fehler der Hs. nicht in diesem letztern Worte, sondern in dem ersten *tuum* und liest: *Tum Laelius: Tu vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem munus.* — Zu I 68 weist V. die Richtigkeit der handschr. La. *ut iam ad sermonis mei morem revertar* nach, während M. mit anderen *auctorem* giebt statt *morem.* Scipio spricht hier diese Worte, nachdem er soeben ein längeres Citat aus Plato gegeben

[1]) Dieselbe Vermutung ist gleichzeitig ausgesprochen worden von R. Schnee in der Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 558.

hat. Mit *auctorem*, das man wegen des bald folgenden *ait ille* statt *morem* eingeführt hat, soll Plato gemeint sein; aber 'ab auctore sermonis ille omnino non discessit, discessit paullisper dum interpretatur a sui sermonis more, ad quem iam revertitur; neque obstat quod rursus sententias quidem Platonis refert, nam refert, ut saepe alias, suo iam sermone, non ab illo conversas' (Vahlen S. 266). — Mit Recht mifsbilligt es V., dafs M. I 13 eine sichere Verbesserung von Baiter nicht gelten läfst, der hier in den Worten *in qua (disputatione) nihil fere quod magno opere ad rationes omnium rerum pertineret praetermissum* nach *rerum* ein *p.* hinzufügt. Durch Einschiebung dieses Buchstabens, welcher *publicus* bedeutet, stellt V. auch III 43 die richtige Lesart her, indem er liest: *Quae enim fuit tum Atheniensium res p.* Die Notwendigkeit dieser Verbesserung ergiebt sich aus dem Zusammenhang, in welchem die Stelle steht. — Die Interpunktion und hiermit die Beziehung des Pron. berichtigt V. I 14, wo zu lesen ist *P. Africanus, hic Pauli filius*, nicht: *P. Africanus hic, Pauli filius.* — Dafs in der schon angeführten Stelle I 13 zu *praetermissum* etwas fehlt, ist klar. Dafs aber, wie V. meint, zu lesen ist *praetermissum puto*, nicht, wie M. liest, *est praetermissum*, ist doch nicht so sicher. Vielleicht ist wegen der Ähnlichkeit der Endung von *pertineret* zu lesen: *erat praetermissum.* — Zu II 51 weist V. mit Recht die auch von Müller in den Text aufgenommene Konjektur von Bernays, *tripertito* statt des handschriftlichen PERIPEATETO, zurück und hält *peripatetico* für möglich: *quam (rem publicam), ut perscripsit Plato, sibi ipsi Socrates peripatetico illo in sermone depinxerit.* Dies ist jedoch nicht wahrscheinlich. Cicero hält zwar die Differenzen zwischen Akademikern und Peripatetikern für unerheblich, identifiziert sie jedoch nicht so bestimmt, um gelegentlich kurzweg die einen für die anderen zu nehmen. Überdies würde die Anwendung der Bezeichnung „peripatetisch" schon auf Sokrates einen wunderlichen Anachronismus enthalten. Ich glaube, dafs zu lesen ist *ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΑC* und dafs Cicero diese ungenaue Bezeichnung von Platos Republik gewählt habe, weil *πολιτεία* oder Politiae sich nicht in den Satz fügte.

11) F. Gustafsson, Handschriftliche Mitteilungen zu Cicero de finibus bonorum et malorum. Hermes 1880 S. 465—470.

Wir erhalten hier Mitteilungen über drei Hss. zu Cicero de finibus, die G. zwar nur zu einem sehr geringen Teil einer fortlaufenden Vergleichung mit dem uns bekannten handschriftlichen Apparat unterzogen, jedoch an vielen Stellen eingesehen hat. Von fünf Hss., die sich in Neapel befinden (Biblioteca Nazionale IV G. 41—45), hat G. sich eine, IV G. 43 (nach Janelli aus dem 15. Jhdt), genauer angesehen. Nach allem, was er aus derselben mitteilt, gehört sie zu der Art von Hss., die Madvig[3] p. XXXII 'mixti'

nennt und von denen er sagt: 'Hi e meliore familia prima origine ducti deteriorum interpolationem susceperunt'. Die Annäherung an die beste Hs. A (Vaticanus 1513), nicht an B E, die bei den deteriores stattfindet, ist auch bei dieser Hs. sehr bemerkenswert. Die beiden andern von G. eingesehenen Hss. gehören zu den deteriores. Es sind ein Sangallensis (No. 850) und eine Barberinische Hs. (VIII 87), beide aus dem 15. Jhdt. Die letztere zeigt Verwandtschaft mit dem von Madvig[3] p. XXII beschriebenen cod. Leidensis.

12) O. Nigoles, Sur Cicéron de finibus. Supplément rectificatif à la collation d'un manuscrit. Revue de philologie 1880 S. 35—51.

Dafs die Kollation der Pariser Hs. von Cicero de finibus (Biblioth. Nationale, Fonds latin No. 6331), die Madvig für seine Ausgabe benutzte, nicht genau sei, war Mg. selbst nicht entgangen; dafs sie in der That sehr mangelhaft war, hat für das 5. Buch nachgewiesen Thurot (Revue critique d'histoire et de littérature 1870 p. 17 du 1. semestre). Für die 4 ersten Bücher führt diesen Nachweis Nigoles in der oben angegebenen Abhandlung, so dafs wir von der Pariser Hs. nun vollständige und genaue Kenntnis haben.

N. lenkt unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Korrekturen der Hs., von denen Mg. nichts wufste, und die für die Beschaffenheit der Hs. doch wichtig sind. An vielen Stellen ist das ursprünglich Geschriebene wegradiert und in den dadurch frei gewordenen Raum eine neue Lesart hineingeschrieben. Und zwar stimmt das ursprünglich Geschriebene in den meisten von Nigoles angeführten Fällen mit den Hss. B und E überein, dagegen die an Stelle der ursprünglichen hineingebrachte Lesart mit den deteriores. Und da diese letzteren sich in vieler Beziehung der besten Hs. A annähern (s. den Jahresb. 1879 S. 190 ff.), so ergiebt sich schon hieraus auch eine gewisse Annäherung von P an A. Nigoles führt für diese Erscheinung noch eine grofse Anzahl anderweitiger, aus Madvigs Angaben nicht ersichtlicher Merkmale an. Hieraus ergeben sich für denjenigen Teil von de finibus, wo die Hs. A uns nicht zur Seite steht (von IV 16 an), wichtige Konsequenzen, auf die nun um so sicherer wird eingegangen werden können, als jetzt wenigstens von einem der deteriores, dem Parisiensis, Thurots und Nigoles' genaue Kollation vorliegt. Die Arbeit des letzteren besteht nicht blofs darin, dafs er gewisse Lesarten von P, die er richtiger, vollständiger und genauer angiebt als Madvig, nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenordnet, um die Eigentümlichkeit der Hs. zu charakterisieren, sondern auch diejenigen Lesarten von P, die in diesen Vorbemerkungen und in Thurots oben angegebener Arbeit nicht vorkommen, aus Madvigs Angaben aber sich mit der wünschenswerten Vollständigkeit und Genauigkeit nicht ersehen lassen, in der Folge des ciceronischen Textes aufzählt.

13) Joh. Forchhammer, Annotationes criticae ad libros Ciceronis de officiis. Nordisk Tidskrift for Filologi IV (1880) S. 200—213.

F. giebt eine Unterscheidung der Handschriftenklassen zu Cic. de off. und kommt darin mit C. F. W. Müller überein, von dessen Ausgabe der Band, welcher de off. enthält (1879), F. nicht vorgelegen zu haben scheint. Darnach stellen der Ambrosianus (A), Bambergensis (B), Wirceburgensis (H) und der Bernensis secundus (b) die bessere Seite der Überlieferung dar, ebenso der Bernensis primus (a), jedoch in sehr interpolierter Gestalt, daher so gut wie gar keiner Beachtung wert. Gegenüber diesen Hss. zeigen eine zwar vielfach interpolierte, jedoch selbständige Ableitung vom Archetypus der Bernensis tertius (c) und der Palatinus (p) und geben daher an einer Anzahl von Stellen das Richtige. Dies zeigt sich besonders in der Erhaltung von Worten und Wortkomplexen, die in der ersten Handschriftenklasse ausgefallen sind. Daher ist auch I 155 *ipsi* (*atque illi ipsi*) und I 112 *alius in eadem causa non debeat*, beides nach c p, mit F. für echt zu halten. Wenn jedoch F. II 1 die in c p vollständig erhaltenen Worte *in quo tum quaeri dixi quid utile, quid inutile, tum, ex utilibus quid utilius aut quid maxime utile* dadurch zu retten sucht, dafs er erklärt, sie seien an unrechter Stelle in den Text geraten und nach *libro superiore* einzusetzen, so übersieht er, dafs jene Worte dann den Inhalt des ersten Buches angeben müfsten, während sie thatsächlich den des zweiten angeben. Wo nun, schliefst F., A B H b ('codices integri') und c übereinstimmen, hat man die Lesart des Archetypus vor sich und braucht die anderweitige Überliefernng nicht zu beachten. Daher ist III 82 *et quam inutile* zu entfernen, I 121 *nefas et vitium iudicandum* zu lesen, I 73 aber die Lesart von c *maiorque cura efficiendi* zu verwerfen. A B H b c haben statt dessen *maioraque efficiendi*, und F. hält dies für richtig (*maiores motus animorum concitantur maioraque efficiendi rem publicam gerentibus quam quietis*). Dabei soll *motus maiora efficiendi* = *motus maiora efficientes* sein; dies ist jedoch ebenso unwahrscheinlich, wie überhaupt die Verbindung *motus efficiendi*. Müller: *maioraque studia efficiendi*. — I 146 will F. statt der zwar übereinstimmenden, aber unhaltbaren La. von B H b c *si quid dedeceat in illos* nicht, wie in den Ausgaben geschieht, die Lesart von a *in illis* annehmen, sondern, gewifs besser, lesen *si quid dedeceat illos*.

Aber auch wo die beiden Handschriftenklassen nicht übereinstimmten, habe man auf anderweitig bezeugte Lesarten, die von beiden abweichen, nichts zu geben. Daher sei II 41 *inops* falsch, richtig dagegen die Lesart von B H a b p *in otio* (woraus c *inicio*). F. vergleicht Caesar: *multitudo insolens belli diuturnitate otii*.

Da nun die Hs. c im Gegensatz zu den besseren unstreitig in einigen Fällen die richtigere Überlieferung bietet, so schliefst F. mit Recht, dafs man dies auch in anderen Fällen für möglich halten müsse als nur in solchen, in denen es sich um ausgefallene Worte handelt. Daher ist I 157 *cogitandique* die richtige Lesart (B H a b *congregandique*), I 154 *reapse* (c: *re ab se*; B H a b: *re ipsa*) und III 112 nicht *cum prima luce* (A B H a b), sondern *cum primo luci* (c: *cum primo lucis*), das letztere ein Nachklang aus der Zeit des Plautus (Cist. 355) und Terenz (Ad. 841). Ferner ist II 15 zu lesen *nisi tam multa* (so c p statt *multae*) *nobis artes ministrarent? quibus rebus exculta hominum vita tantum distat* (c p; B H a b: *destitit*) *a victu et cultu bestiarum*. Bei der Lesart *multae* 'non est quo referatur *quibus rebus exculta*; si de artibus Cicero cogitasset, scripsisset *quibus exculta*'. Dagegen würde II 34 *intellegentiae iustitia coniuncta quantum volet habebit ad faciendam fidem virium* die Lesart von c *voles* (statt *volet*) zu der hier durchgehenden Personifikation der *iustitia* nicht passen. — Ob III 61 statt *cum* [= *quom*] *maior est copia* mit c zu lesen ist *quo maior est copia* und III 71 mit c p *anteponit* statt *ponit ante* (B H^1 a b; H^2: *ante ponit ante*) ist schwer zu entscheiden und Sache des Vertrauens zu den guten Hss. III 103 liest F. *sed prima quaeque videamus* statt *sed prima videamus*, eine Verbesserung, die ebenso notwendig erscheint, wie III 116 seine Zerlegung von *atqui* in *at qui*, so dafs diese Stelle dann lautet: *At, qui ab Aristippo Cyrenaici atque Anniceri philosophi nominati omne bonum in voluptate posuerunt virtutemque censuerunt ob eam rem esse collaudandam, quod efficiens esset voluptatis* (*quibus obsoletis floret Epicurus, eiusdem fere adiutor auctorque sententiae*), *cum his viris equisque, ut dicitur, . . . decertandum est.* So steht, was F. mit Recht hervorhebt, *ab Aristippo*, sehr viel besser als bei *atqui*.

14) Joh. Forchhammer, Annotationes criticae ad Ciceronis de natura deorum libros. Nordisk Tidskrift for Filologi. V (1880) S. 23—53.

F. will zunächst für mehrere Stellen die La. der Hss. als richtig nachweisen. Parad. V 33: *Laudetur vero hic imperator aut etiam appelletur aut hoc nomine dignus putetur. Imperator quo modo? aut cui tandem hic libero imperabit, qui non potest cupiditatibus suis imperare?* Dies sei 'eodem verborum ordine' gesagt wie p. Deiot. 24: *alieno autem a te animo quo modo fuit.* In den Ausgaben wird das zweite *imperator* weggelassen und *quomodo aut cui* verbunden. Diese Verbindung hält F. für unrichtig, — warum, erfahren wir nicht. Thatsächlich ist gegen dieselbe nicht das Geringste einzuwenden. Und die blofse Gleichheit der Wortstellung in der angeführten, im übrigen aber von *imperator quo modo* verschiedenen Stelle genügt nicht, um diese ganz unorganisch verbundenen Worte als verkürzten Satz er-

scheinen zu lassen. Das zweite *imperator* ist in der That unhaltbar und zu beseitigen.

Sehr richtig dagegen wird die handschr. La. wiederhergestellt de nat. d. III 74 *Tum haec cotidiana, sicae, venena, peculatus; testamentorum etiam lege nova quaestiones*, während man jetzt nach Davisius' Vorgang *veneni* liest und *sicae, veneni, peculatus* fälschlich mit *quaestiones* verbindet. Ähnlich de off. III 36 *hinc sicae, hinc venena.*

Dafs de nat. d. I 77 *quam sui sit lena natura* in *quasi sui sit lena natura* geändert sei, habe keinen hinreichenden Grund, es sei jedoch vielleicht zu lesen: *et quam quasi sui sit lena natura.* Der Grund zur Änderung war für die Herausgeber offenbar der, dafs sie *quam* = „wie sehr" bei einem Subst. für unmöglich hielten. So lange diese Meinung nicht als irrtümlich nachgewiesen ist, ist die La. der Hss. und aus demselben Grunde die von F. vorgeschlagene zu verwerfen. Und selbst wenn *quam lena* möglich wäre, so wäre die Lesart F.s keineswegs notwendig, sondern *quam sui sit lena natura* zu schreiben. De nat. d. III 8 hält F. die handschr. La. *tu autem quod quaeris similiter facis ac si* cet. für richtig und die La. der Ausgaben *qui id quaeris* für falsch, ich glaube mit Recht. „Was du da aber fragst, so verfährst du ähnlich, als wenn" u. s. w. Es ist eine etwas freiere Wendung des Gesprächstons, nicht streng nach der grammatischen Richtschnur. Auch de div. II 118 will F. *quod licet existimare* beibehalten, statt dessen die Hsgb. *ex quo* lesen; *quod* diene dazu 'ut paullo durius illud *aliquid non sinceri fuisse* per epexegesin addatur'. Diese Härte braucht man sich jedoch um so weniger gefallen zu lassen, als schon in den besten Hss. *quod* in *quo* verbessert ist.

Sodann unternimmt F. eine Klassifizierung der Hss. von de nat. d. und erhält 2 Gruppen: auf der einen Seite A (= Leidensis 84 saec. XI), C (= Leidensis 118 saec. XII), P (= Palatinus 'perantiquus'), auf der andern B (= Leidensis 86 saec. XII), E (= Erlangensis saec. XV); V (= Vindobonensis saec. X) schliefst sich der ersten an. Was F. für diese Einteilung geltend macht, reicht aus, um die Verwandtschaft der beiderseitigen Hss. darzuthun. Wenn F, jedoch weiter behauptet, dafs B und E 'variis additamentis et interpolationibus esse inquinatos', so mufs ich, damit der Ruf dieser Hss. nicht ohne Grund leide, bemerken, dafs unter den Stellen, die F. für diese Behauptung anführt, nur zwei sind, an denen B und E unzweifelhaft interpoliert sind, und nur an einer von diesen beiden in gleicher Weise (I 58 B E: *L. Crasso* und III 13, wo nach *rationes* in B *requiro* hinzugesetzt, in E aus *secuntur quae* gemacht ist *percunctor eorum quae*). Dagegen wird die La. von B E I 29 *habere* und I 110 *quae nulla sunt* von C. F. W. Müller mit gutem Grund für richtig und der Ausfall dieser Wörter in der andern Handschriftengruppe für den Fehler

gehalten. Fast an allen übrigen von F. angeführten Stellen geht bald B, bald E mit A C T; sie können also nicht dazu beitragen, die Handschriftenklasse B E in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, zumal B oft genug allein das Richtige bewahrt hat. So I 72 *olet* (A C E P *floret*), III 26 *Orionem* (A C E P V *orationem*), Stellen, die F. mit Unrecht für glückliche Konjekturen des Abschreibers hält. Auch III 83 ist die Lesart von B *felix* (A C E P V *filia* ohne Sinn) nicht anzuzweifeln, da das nachfolgende *in illa fortuna* sich darauf bezieht. Daher ist die Unterscheidung der Handschriftenklassen für die Kritik der einzelnen Stellen, die F. in seiner Abhandlung bespricht, belanglos und wird denn auch von ihm nicht weiter verwertet, nachdem er sich mit Baiters Ansicht einverstanden erklärt hat: 'codicem A in primis esse sequendum neque sine causa ab eius auctoritate esse decedendum, quia codicem archetypum optime repraesentet' (S. 31).

Die Stellen nun, welche F. aufser den schon erwähnten bespricht, sind folgende aus de natura deorum (nur weniger Erhebliches lasse ich unerwähnt). I 66 will F. lesen: *partim autem angulata figura, hamata quaedam et quasi adunca*, indem er Madvigs Konjektur *angulata forma, hamata* zu Gunsten der La. von A (*firamata*) abändert. Die Einschiebung eines solchen Ablativs (*angulata forma* oder *figura*) in die hier voliegende längere Reihe von ganz gleichförmig gebildeten Attributen (*corpuscula quaedam levia, alia aspera, rutunda alia, partim autem angulata, hamata quaedam et quasi adunca*) ist durchaus verfehlt, und mit Recht wird die La. von E (*angulata, hamata*) von Baiter und C. F. W. Müller für die richtige und die Lesarten der anderen Hss. als aus dieser entstanden angesehen.

Dafs auch III 83 die La. von E *cum id esse ad omne tempus anni apte diceret* dem Richtigen am nächsten steht, während die übrigen Hss. haben *cum id esse ad omne tempus anni diceret* (nur in V ist *aptum* vor *ad* übergeschrieben), scheint durch die Nacherzählung der Anekdote bei Valerius Maximus (I 1, 3 *laneum ad utrumque tempus anni aptius*) und Lactantius (inst. div. I 4 *utrique tempori aptum*) sichergestellt, und Baiter, der diese Stellen in seiner ersten Ausgabe von de nat. deor. (Ciceronis opera ex rec. Orelli, ed. alt. vol. IV) S. 474 anführt, daher richtig verfahren zu sein, wenn er schreibt: *cum id esse ad omne anni tempus aptum diceret.* F. glaubt mit Victorius und Davisius *aptum* entbehren zu können.

III 47 will F. lesen: *boves igitur, equos, ibis, accipitres* cet., wegen *boves igitur etquos* in A. Wie jedoch Baiter mitteilt, ist auch in dieser Hs. zwischen *t* und *q* ein *e* übergeschrieben, und alle anderen Hss. haben *et equos.* Dies ist denn auch gar nicht anzuzweifeln.

II 135 will F. *is* nach *atque* streichen (*terminatur atque agitatione . . depellit*). Hierdurch würden in unwahrscheinlicher Weise

zwei ganz verschiedenen Zwecken dienende Sätze (*is [stomachus] utraque ex parte fosillas attingens palato extremo atque intimo terminatur*, und *atque agitatione et motibus linguae cum depulsum et quasi detrusum cibum accepit, depellit*) in einen einzigen zusammengezogen; der erste beschreibt die Lage des Schlundes, der zweite die Thätigkeit desselben. Dafs zu dieser übergegangen wird mit *atque is*, ist ohne Anstofs.

I 1 liest F.: *de qua quod tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, magno argumento esse deb t, principium philosophiae esse inscientiam.* In den Hss. fehlt *quod*, vor *magno* ist in B *ut* übergeschrieben, statt *debet* haben die Hss. *debeat* und zwischen diesem Wort und *principium* noch *causa* (B^1 und E, woraus dann in weiterer Entwickelung B^2 *causa et principium*, C *causam id est principium*). Dafs *causa* als Glossem zu *principium* zu streichen ist, wie schon Baiter in der Tauchnitzschen Ausgabe that, ist sehr wahrscheinlich. Gegen F.s sonstige Gestaltung dieses Satzes spricht sehr entschieden die Änderung von *debeat* in *debet*.

I 4 nimmt F. mit gutem Grund eine Vermutung von Heindorf *ut ea ipsi dei . . fabricati paene videantur* statt *ea ipsa* wieder auf.

I 30 will F. in der Stellung der Sätze vollständig umgestalten und lesen *Jam de Platonis inconstantia longum est dicere. Qui in Timaeo patrem huius mundi nominari neget posse, in Legum autem libris, quid sit omnino deus anquiri oportere non censeat, idem et in Timaeo dicit et in Legibus et mundum deum esse et caelum et astra et terram et animos et eos, quos maiorum institutis accepimus, quae et per se sunt falsa perspicue et inter se vehementer repugnantia. Quod vero sine corpore ullo deum vult esse, ut Graeci dicunt ἀσώματον, id quale esse possit intellegi non potest; careat enim sensu necesse est, careat etiam prudentia, careat voluptate, quae omnia una cum deorum notione comprehendimus.* Bisher las man: *Jam de Platonis inconstantia longum est dicere, qui in Timaeo . . censeat. Quod vero sine corpore . . comprehendimus. Idem et in Timaeo dicit . . repugnantia.* Dieser letzte Satz, meint F., sei in dem Exemplar, auf welches unsere Hss. zurückgehen, am Rande nachgetragen gewesen und nachher an einer falschen Stelle in den Text aufgenommen worden. Die Worte *inter se vehementer repugnantia* bezögen sich dann in F.s Neuerung auf die mit *qui . . . idem* eingeleiteten Sätze. Es ist eine sehr bestechende Vermutung, gegen die nichts weiter einzuwenden ist, als dafs die bisherige Lesart ausreichend verständlich und interpretierbar ist, was dann auch genügt, ihr das Recht der ferneren Existenz und den Vorzug vor der Konjektur zu sichern. In der handschr. La. sind die Worte *quae . . sunt . . inter se vehementer repugnantia* im Sinne des Epikureers zu beziehen auf den Satz *et mundum deum esse et caelum et astra.* Dafs Velleius hierin Widersprüche sah, ergiebt

sich aus der Kritik des Aristoteles (I 33), der nach seiner Meinung mit Plato einer Meinung war (*a magistro non dissentiens*, wie jetzt Diels Doxographi Graeci p. 539 treffend verbessert statt des handschriftlichen *a magistro uno Platone dissentiens*). Hier sagt der Epikureer, Aristoteles sehe nicht ein, *caelum mundi esse partem, quem alio loco ipse designavit deum.* Und nach dieser Analogie mochte ihm auch die Göttlichkeit der Gestirne als Teile des Himmels mit der des Himmels selbst bei Plato unvereinbar erscheinen. — Mit Recht bemerkt F. noch, dafs man die Worte *ut Graeci dicunt ἀσώματον* ohne Grund für unecht halte; 'quodsi scriptum esset: *ut Plato dicit ἀσώματον*, viri doctissimi [Heindorf und Baiter] fortasse recte offenderentur, quoniam Plato in Timaeo eo verbo non utitur, sed Stoici philosophi saepissime usi sunt, quare Velleius sive Cicero recte addere potuit'.

I 25 liest man: *Anaximandri autem opinio est, nativos esse deos longis intervallis orientis occidentisque, eosque innumerabilis esse mundos.* Statt dessen F.: *orientis occidentisque eosque innumerabilis mundos.* Hiergegen spricht die Stellung von *mundos* und die Thatsache, dafs in der überlieferten Lesart *longis intervallis orientis occidentisque* sehr passend als weitere und genauere Ausführung zu *nativos* gesetzt ist.

I 68 mit F. *si nati* zu lesen statt *si natum* ist nicht notwendig, da dies letztere das Ergebnis des vorangehenden Satzes (*quod enim ex atomis, id natum aliquando est*) nicht unpassend noch einmal besonders aufnimmt: „wenn dies so ist."

I 71 steht in den Hss.: *mirabile videtur, quod non rideat haruspex, cum haruspicem viderit; hoc mirabilius, quam vos inter vos risum tenere possitis.* Aus *quam* macht man nun *quod* und bezieht *hoc* auf den Satz *quod . . possitis.* Diese Beziehung von *hoc* will F. nicht gelten lassen; ein solches *hoc* beziehe sich in der Regel auf etwas Vorhergehendes. F. selbst sagt, dafs dies 'plerumque' der Fall ist, giebt also damit zu, dafs es mitunter auch nicht der Fall. Die Hinfälligkeit jener Regel wird denn auch in hohem Grade sichtbar, wenn man Stellen liest wie de div. II 27: *De quo primum hoc libet dicere: hoc ego philosophi non esse arbitror, testibus uti, qui aut casu veri aut malitia falsi fictique esse possunt.* Dieser Einwand also kann uns nicht veranlassen, mit F. eine noch weiter gehende Änderung der handschriftl. La. vorzunehmen: *hoc mirabilius, quam quod vos inter vos risum tenere possitis*? Hierdurch soll der Satz ähnlich werden der Stelle de div. I 87, wo F. mit Recht Orellis Auffassung sich zu eigen macht: *Quid vero? Hoc turpius, quam quod idem nullam censet gratuitam esse virtutem*, mit Beziehung von *hoc* auf das Vorangehende: „Ist dies, die Verwerfung der Weissagung durch Epikur, schimpflicher, als dafs ebenderselbe" u. s. w. Während jedoch an dieser Stelle durch *quid vero* die Auffassung von *hoc turpius* als Frage sehr nahe gelegt wird, würde ein solcher

Fingerzeig in F.s Schreibung der obigen Stelle sehr vermifst werden.

I 85 haben die Hss.: *si igitur nec humano, quod docui, nec tali aliquo, quod tibi ita persuasum est, quid dubitas negare deos esse.* Die herkömmliche Einschiebung von *visu* nach *humano* hält F. mit Recht für zu dürftig. Er setzt statt dessen ein: *corpore sunt di.* Dafs jedoch weiterhin statt *ita* zu lesen sei *item* (*ut mihi*), also: *quod tibi item persuasum est*, ist durchaus unwahrscheinlich.

Dafs es II 13 statt des handschriftlichen *ceperimus* heifsen könnte *caperemus*, wie F. mit Bake (bei Baiter[1] S. 480) verbessert, ist wegen des vorangehenden *orta esset* und des nachfolgenden *terreret* nicht zu bestreiten, jedoch mit Beachtung des Personenwechsels anzuerkennen, dafs wir hier ein in den Konjunktiv gesetztes Perfectum praesens vor uns haben. — Zu II 16 nimmt F. Veranlassung, für die Worte *etenim si di non sunt* cet. darauf hinzuweisen, dafs mit *etenim* nicht selten ein neues Argument eingeführt wird. Als fernere Beispiele hiervon führt er an II 42. 47, III 30—31 und Tusc. III 19—21 und verweist auf Madvig zu de fin. I 3.

II 47 haben A V *praestantis* und Nonius (s. Baiter[1]) *praestantissimae.* Daher meint F., dafs vielleicht herzustellen sei: *cumque duae formae praestantissimae sint* (*simae* vor *sint* konnte leicht ausfallen), während man jetzt *praestantes* liest; ähnlich II 72 auf Grund der Bezeugung durch Lactantius und Isidor (s. Baiter[1]): *sunt dicti religiosi ex relegendo, tamquam ex elegendo elegantes, ex diligendo diligentes, ex intellegendo intellegentes*, während in unseren Hss. steht *elegantes ex eligendo* (*elegendo* B, *legendo* H) *tamquam*; und II 118 nach dem Zeugnisse des Probus: *terrae, maris aquarumque reliquarum vaporibus*, während unsere Hss. nur haben: *aquarum vaporibus.*

II 147 liest F.: *Quo enim tu illa modo diceres! Quanta primum intellegentia, deinde . . coniunctio et comprehensio est in nobis* statt *diceres quanta . . esset.* 'Primum per se', führt er zur Begründung dieser Vermutung mit Recht aus 'nimis oratorie Cottae tribuerentur, quae Balbi sunt; tum vero omnia, quae sequuntur, ex Balbi ore proveniunt: *concludimus, definimus, complectimur, quanta vero illa sunt*'. Besonders diese letzten Worte, die den obigen *quanta primum* entsprechen, beweisen die Richtigkeit von F.s Vermutung.

Eine sichere Vermutung ist ferner III 93 *Aesculapii Epidaurii* statt *Epidauri*, auch wohl III 55: *ex quo* [*Volcano*] *et Minerva Apollinem eum, cuius in tutela Athenae sunt, antiqui historici esse voluerunt* statt *cuius in tutela Athenas antiqui historici esse voluerunt;* zweifelhaft dagegen III 8 *primum illud, cur, cum istam partem ne egere quidem oratione dixisses, quod esset perspicuum et inter omnes constaret, de eo ipso tam multa dixeris* statt

der unhaltbaren La. der Hss.: *cur quod perspicuum in istam partem ne egere quidem* cet.

F.s Bemerkungen zu III 39 und 40, wo er in mannigfaltiger, aber durchaus nicht überzeugender Weise an den Worten Ciceros schneidet und ändert, übergehe ich und wende mich zu II 17 und F.s sich daran anschliefsenden Erörterungen. Er ist zunächst mit du Mesnil (N. Jahrh. f. Phil. 1877 S. 760) einverstanden, dafs in dem Satze *An vero si domum magnam pulchramque videris, non possis adduci, ut etiamsi dominum non videas muribus illam et mustelis aedificatam putes* das *non* vor *possis* gestrichen werden müsse, ferner mit Baiter, dafs dieser Satz vom nächsten (*tantum ergo ornatum mundi, tantam varietatem pulchritudinemque rerum caelestium, tantam vim et magnitudinem maris atque terrarum si tuum ac non deorum immortalium domicilium putes, nonne plane desipere videare?*) nicht durch ein Fragezeichen zu trennen, sondern mit ihm zusammenzunehmen sei, und will in diesem letzteren Satze *ergo* entweder streichen oder durch *vero* ersetzen. Dafs diese drei Punkte in der That zusammen erwogen werden müssen, ist F.s Aufmerksamkeit nicht entgangen. Gelingt es jedoch nur an einem dieser drei Punkte F.s Ansicht als unrichtig nachzuweisen, so ist auch über die beiden andern in derselben Weise entschieden. Nun ist aber *ergo* nicht nur von den Hss. übereinstimmend bezeugt, sondern auch in solchen Schlufsfolgerungen, wie sie hier gegeben werden, gewifs sehr am Platze. Wir müssen es also zu halten suchen, so lange wir irgend können. Wir erreichen dies auch ohne Mühe, sobald wir nur dem letzen Satze (*tantum ergo ornatum . . desipere videare*) die Selbständigkeit lassen, die ihm durch *ergo* gegeben wird. Dieser Satz ist also nicht mit dem vorhergehenden zusammenzunehmen. Dadurch erhält auch der erste Satz seine Selbständigkeit wieder. Hierzu stimmt es, dafs das *vero* nach *An* diesem ersten Satze ein besonderes Gewicht verleiht. Dafs sich nach diesem ersten *vero* ein zweites in demselbeu Satze an Stelle von *ergo* gesetztes sehr schlecht ausnehmen würde, ist klar. Durch den Nachdruck nun, mit welchem *An vero* den ersten Satz einleitet, wird auch *non* vor *possis* gehalten. „Und ist es nicht wahrlich so, dafs du bei dem Anblick eines grofsen und schönen Hauses nicht bewogen werden könntest zu glauben u. s. w. Möchtest du daher nicht völlig von Sinnen zu sein scheinen, wenn du diese schöne Welt für deine Wohnung, nicht für die der Götter halten wolltest?“

Mit Bezug auf diese Stelle nun sagt Cotta in seiner Widerlegung des Balbus (III 18): *quae in domo pulchra cum pulchritudine mundi comparabas*, legt sie also dem Balbus selbst bei, dagegen an einer andern Stelle ebenso wie die II 16 vorausgehenden Schlufsfolgerungen dem Chrysippus, indem er III 26 sagt: *si domus pulchra sit, intellegamus eam dominis, inquit, aedificatam*

esse, non muribus. Deshalb will F. hier statt *inquit* schreiben *inquis*, jedoch mit Unrecht. II 16 wird von Balbus nur die erste Schlufsfolgerung (*Si enim est aliquid . . dixeris quam deum*) ausdrücklich dem Chrysippus beigelegt. Die zweite (*Etenim si di . . profecto deus*) trägt Balbus schon ebenso im eigenen Namen vor, wie das in § 17 Folgende. Und doch legt Cotta diese zweite Schlufsfolgerung dem Chrysippus bei (III 26 *Idemque . . negat* cet.), obgleich er dies von Balbus nicht gehört hat und in der That nicht wissen kann. Wie Cicero also schon in diesem Falle die Bedingungen des Dialogs vernachlässigt, so auch III 26 *inquit* im Verhältnis zu II 17. Er wufste, dafs in seiner Quellenschrift der Inhalt von II 16 und 17 dem Chrysippus beigelegt war, beachtete aber beim Niederschreiben von III 26 nicht, dafs er den Balbus nur die erste jener Schlufsfolgerungen hatte dem Chrysippus beilegen, das Weitere aber in eigenem Namen sprechen lassen.

Dieses *inquit* (III 26) wird für F. Veranlassung, den Gebrauch dieses Wortes in der 3. Pers. Sing., wenn es in ungenauer oder unbestimmter Beziehung auf die sprechende Person steht, zu untersuchen. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs in allen solchen Fällen die sprechende Person sich aus dem Zusammenhange leicht ergebe. Seneca sei mit einem solchen unbestimmten *inquit* freier verfahren, Cicero jedoch nur in den Paradoxis. Daher sei de nat. d. III 90 zu lesen: *Non animadvertunt, inquitis, omnia di, ne reges quidem*, nicht *inquit*, für das sich aus dem Zusammenhange keine sprechende Person ergeben würde. Hierzu passe sehr gut, dafs Cicero in diesem Teile des 3. Buches, sowohl vor als nach der fraglichen Stelle, nicht den Balbus anrede, sondern die Stoiker im allgemeinen (vgl. Schwenke N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 140).

Es erübrigt noch, drei Stellen aus de divinatione nachzutragen, die F. in kritischer Hinsicht bespricht. I 23 soll Carneades gestrichen werden, damit Quintus Cicero nicht den Carneades, sondern seinen Bruder Marcus anrede (*Quid? quaeris Carneades, cur haec ita fiant* cet). Nicht seinen Bruder Marcus jedoch konnte Quintus etwas fragen lassen, weil dieser ja erst im 2. Buche zu Worte kommt, wohl aber den Carneades, weil dessen Angriffe auf die von Qu. verteidigte Weissagung bekannt waren und in der philosophischen Litteratur vorlagen. — I 56 will F. mit Recht *petenti* (wofür Halm: *petere dubitanti*) nicht ändern. Er vergleicht Tusc. I 104 *cum . . moreretur* = *cum in eo esset ut moreretur* und Tusc. I 115 *quaerentem* = *quaesitum.* Dazu Cat. M. 11 *dividenti.* — II 30 in den Worten *huncine hominem tantis delectatum esse nugis* mit F. *tantis* in *tantum his* zu zerlegen ist unnötig. „Sollten die Thorheiten, in die er sich einliefs, so weit gegangen sein, dafs“ u. s. w.

Schliefslich mache ich aufmerksam auf

Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, im Anschlufs an Schriften Ciceros. Herausgegeben von Dr. August Uppenkamp, Gymnasialdirektor. Erstes Heft: das erste und zweite Buch von den Pflichten. 29 S. — Zweites Heft: das erste und das fünfte Buch der tusculanischen Untersuchungen. 27 S. — Drittes Heft: das erste und zweite Buch vom Redner. 27 S. — Leipzig, Teubner. 1880. 8.

Die hier vorliegenden Aufgaben sind das Ergebnis vieljähriger Erfahrung und Erprobung. Sie erscheinen hier nicht zum ersten Mal, sondern sind aus Gymnasialprogrammen des Verf.s jetzt neu herausgegeben und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht[1]).

Das Posener Programm (s. die Anm.) giebt die lat. Übersetzung des vom Verf. angefertigten und im ersten der oben angegebenen Hefte vorliegenden Auszugs aus de off. II unter dem Titel: 'Argumentum libri secundi Ciceronis de officiis ad exercitationes latine scribendi compositum'; im übrigen sind die obigen Hefte von den Programmen fast wörtlich abgedruckt. Was der Verf. über die Grundsätze, die er bei diesen Arbeiten befolgte, in den einleitenden Bemerkungen zu den Programmen von 1868 und 1874 ausführte, ist jetzt in den Vorbemerkungen zu Heft I kurz zusammengefafst. Die Absicht des Verf.s, der die Ausführung vollkommen entspricht, war die, das Original zu verkürzen und sich dabei weder zu eng an dasselbe anzuschliefsen, noch auch sich zu weit von ihm zu entfernen. Ein wichtiger Gesichtspunkt war für ihn zugleich die Nachweisung des logischen Zusammenhangs. Weil gerade bei Cicero der Gedankeninhalt oft durch die Fülle des Ausdrucks verdunkelt werde, so habe das Ausschälen des logischen Kerns für das tiefere Verständnis und für die höhere Würdigung dieses Schriftstellers die gröfste Bedeutung. Auf diese Weise könne das Exercitium ein wertvoller Beitrag zum Verständnis des Schriftstellers werden, während der Schriftsteller wiederum für das Exercitium die Mittel der Darstellung liefere.

Es ist kein Zweifel, dafs diese Arbeiten des Verf.s sich neben der Lektüre der betreffenden Schriften des Cicero nützlich erweisen, besonders dem Lehrer zu Exercitien und Extemporalien im Anschlufs an den gelesenen Schriftsteller willkommen sein werden.

Aufser den hier besprochenen Schriften sind im Jahre 1879 erschienen (nach der Bibliotheca philologica classica):

Ciceronis Laelius de amicitia. Edited for schools and colleges by J. S. Reid. Cambridge, Univ. Press. 170 p.

Ciceronis Laelius de amicitia. Edited by Sidwick. Oxford, Rivingtons.

---

[1]) Es sind dies die Programme von Konitz 1868 (de off. I), Konitz 1869 (Tusc. I und V), Posen Mariengymnasium 1874 (de off. II) und Düren 1880 (de or. I und II).

Ciceronis Cato Maior. Edited for schools and colleges by J. S. Reid. Cambridge, Univers. Press. 190 p.

Ciceronis de officiis M. III. With introduction, analyses and commentary. 3. edit. Cambridge Univ. Press. 440 p.

Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus, ad T. Pomponium Atticum, avec analyse, sommaires et notes historiques, géographiques et grammaticales en français, par H. Bresson et L. Beaumarchey. Paris, Belin 220 p.

Cicéron, dialogue sur l'amitié. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par A. Legouez. Paris, Hachette. 164 p.

Ciceronis ad M. filium de officiis II. III. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec sommaires et notes en français par Brunet. Paris, Delagrave. VI, 90 p.

Ciceronis somnium Scipionis, avec introduction, sommaires et notes en français par Grosjean. Paris. Poussielgues. XIV, 23 p.

Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Nouvelle édition, avec sommaires et notes

Im Jahre 1880:

Cicero, the Academics. Translated by J. S. Reid. London, Macmillan 102 p.

Ciceronis Laelius s. de amicitia dialogus. With a short introduction and notes, for use in schools, by the late G. Long. London, Bell and S. 76 p.

Ciceronis Laelius or a dialogue on friendship. With grammatical analyses, explanatory notes and translation. London, Simpkin 266 p.

Ciceronis de natura deorum ll. III, with introduction and commentary by J. B. Mayer, together with a new collation of several of the English Mss. by J. H. Swainson. vol. I London. Cambridge Warehouse 290 p.

Ciceronis Cato Maior de senectute. Nouvelle édition, publié avec une notice, un argument analytique et des notes en français, par E. Charles. Paris, Hachette 76 p.

Ciceronis Cato Maior de senectute. Traduction française par V. Paret et A. Legouez, avec le texte latin. Paris, Hachette 75 p.

Ciceronis de legibus ll. III. Édition nouvelle avec notes philologiques, historiques et littéraires, par Boirac. Paris, Delagrave.

Ciceronis de legibus l. I. Avec notes, introduction et commentaires par G. Compayré. Paris, Germer-Ballière et Cie.

Ciceronis de legibus l. I, édition classique, avec introduction, analyse, notes philologiques et critiques par A. Philibert. Paris, Delalain.

Ciceronis Laelius objaśnił St. Stobieski, rec. von R. Zawilinski, Biblioteka Warszawska 1880 p. 152—171.

Kraszewski, K., Cycero jako filozof i moralista. Biblioteka Warszawska 1880 p. 181—202.

Berlin. Th. Schiche.

2.

Griechische Lyriker.

Einen Jahresbericht über griechische Lyriker für diese Zeitschrift zu liefern würde ich weder übernommen haben, noch würde ich damit fortfahren, wenn ich mir nicht die Aufgabe gestellt hätte, diesen unvergleichlichen Dichtergestalten allmählich einen festen, wenn auch bescheidenen Platz im Lehrplan unsrer Gymnasien zu erwirken. Bis jetzt nehmen sie diesen noch nicht ein und können ihn auch nicht einnehmen, denn allzuviel ist noch dunkel und unsicher und harrt der Bearbeitung; aber es fehlt auch nicht an rührigen Arbeitern[1]), und die Ernte (1878—1880), über die wir zu berichten haben, ist wahrlich nicht entmutigend.

I. Pindar.

A. Ausgaben.

1) Poetae lyrici graeci rec. Th. Bergk. Ed. IV. vol. I Pindari carmina continens. Lipsiae 1878. XIX. 488 S. 8.

Die vierte Pindarausgabe von Th. Bergk ist Ty. Mommsen gewidmet, dessen kritischer Apparat (Pind. carm. Berol. 1864) in der 3. Ausgabe (s. praef.[3] p. VIII) noch nicht verwertet werden konnte. Durch Benutzung dieses Apparats und Herübernahme der M.schen Sigla haben die kritischen Noten der Bergkschen Ausgabe jetzt ein ganz neues Gesicht bekommen. Im Zusammenhange damit steht auch die Vermehrung der Prolegomena um folgende Kapitel: *de ordine librorum Pindd., de titulis carminum, de antiquae scripturae reliquiis, de libris manuscriptis, index codicum.* Besonders interessant ist die im ersten dieser Abschnitte gemachte Bemerkung, dafs in der Thomanischen Vita (cod. C und D bei Boeckh) bei der Aufzählung der Epinikien, vermutlich dem Alter der Spiele entsprechend, die Nemeischen hinter die Isthmischen gestellt seien, und dafs diese Anordnung durch die drei den Nem. angehängten Oden bestätigt werde[2]). Erst der (am Schlufs der

[1]) Fünf unter ihnen haben, während dieser Bericht enstand, ihre Arbeiten auf immer eingestellt, *ὀλβίᾳ δραπόντες αἴσᾳ λυσίπονον τελετάν*, Heinrich Ludolf Ahrens, Theodor Bergk, Jakob Bernays, Karl Lehrs, Rudolf Rauchenstein.

[2]) Vgl. unsre Bemerkung S. 45 dieses Jahresberichts.

Isthm. verstümmelte) Archetypus unserer Hss. habe die alte Ordnung geändert.

In der Chronologie der einzelnen Gedichte sind folgende Änderungen hervorzuheben: P. VII setzt Bgk. jetzt etwas später an, nach Ol. 75, 3, mit Rücksicht auf die Einweihung des neuen Delphischen Tempels. N. I läfst er jetzt (mit E. v. Leutsch) auf N. IX folgen (etwa Ol. 77, 2). Auch. I. V (IV) ist um einige Jahre heruntergesetzt. Endlich wird I. VII (VI) trotz V. 40 zu einem Jugendgedicht gestempelt. Hauptgrund: der überladne Eingang.

Im Text begegnet man noch immer allerlei Seltsamkeiten, wie $\vartheta\acute{\alpha}\mu\alpha = \sigma\acute{\alpha}\mu\alpha = \ddot{\alpha}\mu\alpha$ (Mezger und Th. Fritzsche [Güstrower Progr. 1880] sind ihm gefolgt, zwei Stellen ausgenommen auch Hóman; doch vgl. Ingram in der Dubliner Zs. Hermathena 1876 (3) S. 217 ff.). Noch immer sind Elisionen am Versende, ja sogar am Strophenende unbeanstandet. Einzelnes ist aufgegeben (so $\delta\acute{\iota}\delta o\iota$ als 3. Sing. Ind. Praes., $\Delta\iota\acute{\iota}$, das ja bei Pindar nur einsilbig erscheint[1]). Der Wert der Ausgabe liegt auch jetzt lediglich in der Konjekturalkritik. Zu den seiner Zeit in den N. Jahrb. f. Phil. veröffentlichten ist noch eine ganze Reihe neuer, z. T. glänzender Emendationen hinzugekommen. Was andre inzwischen zum Pindartexte beigesteuert, ist in der übrigens vielfach umgearbeiteten und erweiterten Adnotatio verzeichnet worden, wenn auch etwas ungleichmäfsig, so dafs manches zu streichen, andres nachzutragen ist. Einzelnes früher Verschmähte ist jetzt zu Ehren gekommen (so J. A. Hartungs $\pi o\iota\kappa\acute{\iota}\lambda\alpha$ I. IV 18); andres wird noch vermifst, wie v. Wilamowitz an einem Beispiel frg. 79^4 (= 57^3) gezeigt hat (Herm. 14 S. 194).

Aus den metrischen Schemata ist das Zeichen x verschwunden. Anderseits ist das Pausenzeichen Λ in Anwendung gebracht, leider ohne ein festes Prinzip erkennen zu lassen (s. Christ, Randbemerkungen zu Th. Bergks neuster Bearb. des Pindaros N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 1 ff.). Bei einigen Gedichten ist eine andere Verseinteilung beliebt worden (O. IV, O. XIV, P. V, I. VIII). I. VI ep. 6 ist das Metrum nach den 1869 in den N. Jahrb. veröffentlichten Konjj. geändert. In der Beobachtung der metrischen Kongruenz zwischen den einzelnen Strophen huldigt Bergk der schon in der 3. Ausgabe zu O. X 57 angedeuteten milderen Praxis jetzt in gröfserem Umfange (s. zu O. II 76, Einl. zu O. VI, O. VII 49, P. I 35, P. IV 158. 225).

Dieser Ausgabe ging voran ein Aufsatz „Zu den Pindarscholien“ (N. Jahrb. f. Phil. 117 S. 37—46), in welchem Bergk sich mit Lehrs auseinandersetzt. Darauf erwiderte Lehrs: „Zurechtweisung für Th. Bergk in Sachen der Pindarscholien“ Wissensch. Mtsbl. 1878 S. 27—32).

---

[1]) Die Form $\Delta\acute{\iota}$ ist jetzt durch ein halbes Dutzend Inschriften aus Olympia von neuem bestätigt worden.

2) Pindar versezetei kritikai és Magyarázó jegyzetekkel kiadta Hóman Ottó 1 Kötet Lipcse 1876. XXXVI. 228 S. 8.

Dem Text gehen p. VIII—XXVI kurze textkritische Erörterungen über eine ganze Reihe von Stellen voran, p. XXVII—XXXVI folgt ein Abdruck der alten *βίοι* mit Ausnahme des metrischen. Unter dem Text sind die Varianten von drei Hss. angegeben (D, G, V). Die in der Praef. begründeten Konjj. sind sämtlich in den Text aufgenommen, woraus zu schliefsen, dafs es dem Hrsgb. vor allem darauf ankam, seinen Landsleuten einen lesbaren Pindartext in die Hand zu geben. Man findet seine meist wenig überzeugenden Lesarten bei Bgk. (zu O. XIII 108 bei Bgk. lies: Hóman *βωμός*). Die Verszählung ist im ganzen die übliche.

Soweit Ref. aus der Einleitung entnehmen konnte, ist die Ausgabe auf 3 Teile berechnet. Der 2. Teil soll vom Leben des Dichters handeln und aus Geschichte, Metrik, Musik, Litteraturgeschichte, Bibliographie das Nötigste beibringen, der 3. Teil einen fortlaufenden Kommentar enthalten.

3) Pindars olympische Siegesgesänge in durchgreifend geläutertem Text auf Grundlage kritisch-exegetischer Unters. nebst begleitender Übersetzung und einem dreifachen Anhange mit zahlreichen pythischen, nemäischen, isthmischen, sophokleïschen und homerischen Emendationen v. Prof. Dr. J. J. Schwickert in Diekirch. Trier 1878. XVI. 145 S. 8.

Von dieser so anspruchsvoll auftretenden Leistung kann ich hier wiederum (vgl. Jahresb. III S. 130) nur einige Proben geben. O. I 24 ff. schreibt Hrsgb. *ἀγλαΐζεται δὲ καὶ | μουσικᾶς ἐν ἀώτῳ, οὐχ | οἷα παίζομεν φίλαν | ἄνδρες ἀμφὶ ϑέμα τράπεζαν. ἀλλὰ κτλ.* Die letzten Worte werden erklärt „der rings um die Tafel umgehende Stoff“ — honny soit qui mal y pense —, in der Übersetzung heifst es „Stoff zum Wettstreit bafs in Liederscherzen“. V. 86—87 *οὐδ' ἀκράντοις ἐφάψατ' ὥσ' ἔπεσι* „und nicht vergeblich waren die Worte, wo er | mit berührte sein Ohr.“

Desselben Verfassers *Commentationis Pindaricae, emendationis studiosae atque explanationis liber singularis, Aug. Trev. 1878* bildet eine Ergänzung obiger Ausgabe der Olympien.

4) Pindar, the Olympian and Pythian odes, with notes ... by C. M. Fennell Cambridge 1879. 304 S.

ist dem Ref. nicht zugegangen. Mezger nennt die Ausgabe wertvoll, doch geben die zahlreichen Proben, die sich in M.s Kommentar finden, davon keine überzeugende Vorstellung.

B. Chronologie.

5) Über die Festzeit der Nemeen handeln C. F. Unger Philol. 37 S. 524—44 (vgl. 34 S. 50 ff.) und J. G. Droysen Herm. 14 S. 1—24.

An zwei Stellen des Pausanias (II 14, 2 u. VI 16, 4) ist von Winternemeen die Rede. Daraufhin hat man angenommen, dafs die Nemeen abwechselnd, einmal im Sommer, einmal im Winter

stattfanden. Die Pindarscholien kennen nur eine Jahreszeit für Nem. Spiele. Unger hält für wahrscheinlich, dafs die *Νεμ. χειμ.* eine Neuerung Hadrians in Argos seien und nichts mit dem grofsen Agon in Nemea gemein hätten als den Namen.

In den geschichtlichen Ereignissen, die im Zusammenhang mit den Nemeen erwähnt werden, besonders in der Chronologie der diodorischen Diadochengeschichte, findet U. vielfach seine Ansicht bestätigt, dafs es nur Sommernemeen gegeben. Droysen ist jedoch in vielen Punkten anderer Meinung und hält das letzte Wort in dieser Frage noch nicht für gesprochen.

6) A. E. J. Holwerda, Olympische Studien. Archaeol. Zeitg. 1880 (38) S. 169—172.

Im ersten Abschnitt (die Folgenreihe der Spiele) beschäftigt sich Verf. vornehmlich mit der Stelle Paus. V 9, 3, die er ungefähr im Sinne Gottfr. Hermanns zu ergänzen sucht, ohne wie es scheint dessen Vermutung, *πρὸ τούτων δὲ γεγενημένων τῶν ἄλλων*] *ἀγωνισμάτων* (i. d. Rec. des Dissenschen Pindar, Opp. VI 3 ff.), zu kennen.

Die fünf Tage der Feier denkt sich Holwerda so ausgefüllt:

1. *βουθυσία.* Eide. Dokimasie.
2. Wettkämpfe der Knaben (Plut. qu. conv. II 5, 1).
3. *δόλιχος. στάδιον. δίαυλος. πάλη. πυγμ. παγκρ.* (*κῶμος*).
4. *ἱπποδρομία. πένταθλ. ὁπλ.-δρόμ.* (*κῶμος*).
5. Opfer. Festmahl.

Im 2. Abschnitt benutzt Holw. Inschriften aus Olympia (No. 146—147), um eine neue Erklärung von *ἔφεδρος* und *ἐφεδρεία* zu geben: Die Paarung der Wettkämpfer wiederholte sich in der Weise, dafs jedesmal der etwaige *ἔφεδρος* der vorigen Paarung mitloste. Wer bei der letzten Paarung *ἔφεδρος* wurde, hatte die meisten Vorteile (daher *ἔφεδρος κατ' ἐξοχήν*). Dafs jemand öfter als einmal *ἔφεδρος* wurde, liefs sich, wenn man wollte, dadurch vermeiden, dafs man demjenigen, der einmal *ἔφεδρος* gewesen, einen Buchstaben in die Hand gab, dessen in der Urne befindlicher *ἀντίγραφος* ihm notwendig einen Gegner zuführte. — Die Erklärung erscheint sehr ansprechend.

7) Leopoldi Schmidtii supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia. Ind. lect. hib. Marb. 1880. 12 S. 4.

Verf. hat die Untersuchungen über das Verhältnis der Pythiaden zu den Olympiaden (s. Jahresb. V S. 51) noch einmal wiederaufgenommen. Obwohl nicht eigentlich neue Momente vorgebracht werden, so kann doch der in eindringlicher Sprache abgefafste Aufsatz nicht verfehlen, zu neuer Prüfung aufzufordern. Zuzugeben ist, dafs die Fassung des Scholions zu P. III inscr.,

es ist dies die Hauptstütze für die Bergksche Zählung: Ol. 49, 1 = Py. 1, nicht Vertrauen erweckt. Auch dafs Verf. bei der Erklärung von P. I dem Referenten gegenüber im Vorteil ist, soll nicht geleugnet werden.

Zu O. XII 17—18 *νῦν δ' Ὀλυμπίᾳ στεφανωσάμενος καὶ δὶς ἐκ Πυθῶνος Ἰσθμοῖ τε* möge hier eine kleine Anmerkung Platz finden. L. Schmidt meint, wer Pindar kenne, müsse aus der Wortstellung ersehen, dafs dies Lied lediglich dem olympischen Siege, als dem zuletzt gewonnenen, gelte. Allein der olympische Sieg steht als der herrlichste voran, wie Pind. bei Aufzählung der Siege immer eine gewisse Rangordnung innehält, nicht blofs dafs die vier grofsen Nationalspiele den Lokalspielen vorangehen, auch unter jenen selbst werden die Olympien zuerst genannt, es folgen die Pythien, dann die Isthmien, endlich die Nemeen. Hier bestätigt, beiläufig bemerkt, Pindar die von Bergk für die *ἑδάφια* angenommene Reihenfolge der Epinikien[1]). Zu den inschriftlichen Zeugnissen bei K. Keil Sched. epigr. (Progr. v. Schulpforte 1855) p. 4 kommt jetzt eine aus Olympia, No. 87 (Arch. Ztg. 35 S. 189). An unsrer Stelle folgen also die Siege der Rangordnung entsprechend. Der olympische führt den Reigen und ist auch noch dadurch bevorzugt, dafs das allen gemeinsame *στεφανωσάμενος* ihm beigegeben wird, aber ist er darum auch der zuletzt errungene Sieg? Ähnlich steht I. VIII 3 *Ἰσθμιάδος τε νίκας ἄποινα καὶ Νεμέᾳ*, wo doch Boeckh und L. Schmidt (1862), beides nicht verächtliche Kenner des pindarischen Sprachgebrauchs, in der Wortstellung kein Hindernis gesehen haben, den nemeischen für den letztgewonnenen Sieg und für die nächste Veranlassung der Feier anzusehn. Hiernach fürchte ich, bei Erklärung obiger Stelle hat das Wörtchen *νῦν* einen unberechtigten Einfluſs ausgeübt.

Für die Frage aber, ob eine Siegesfeier mehreren Siegen zugleich gelten könne, geben aufser den genannten Oden auch O. IX 5—12. 16—18 und O. VII 10. 15—17 zu denken, wenn wir auch gerade in einem dieser Gedichte lesen *ὕμνον τεθμὸν Ὀλυμπιόνικον*.

8) Mahaffy, On the authenticity of the Olympian register (Sep.-Abdr. a. d. Journ. of Hell. studies 1881) 15 S.

Erst mit 580 v. Chr. tritt in den olympischen Spielen eine gewisse Regelung ein. Vielleicht hat man seitdem die Namen der Siege regelmäfsig aufgezeichnet. Eine vollständige Chronologie von Olympia gab es nicht vor Hippias (390—70 v. Chr.), der sich nicht scheute, die älteste Geschichte des Festes nach Analogie anderer Feste zu erfinden. Daher verdienen in Eusebius' Kopie bis Ol. 50 weder Namen noch Daten Glauben, falls sie nicht anderswoher Bestätigung finden.

---

[1]) vgl. oben S. 41.

9) A. Ludwich, Die metrische Lebensskizze Pindars. Rh. M. 35. S. 357—369.

Das metrische *γένος Πινδάρου*, das man in letzter Zeit allgemein für ziemlich alt ausgab, zeigt nach A. Ludwich, der S. 359—61 das Gedicht abdruckt (Nachträge aus Hss. 368—369), genau die Verstechnik der nonnianischen Schule.

C. Metrik. Grammatik.

10) Mauricii Schmidt commentatio de C. Lachmanni studiis metricis recte aestimandis. Ind. lect. hib. Jen. 1880. 16 S. 4.

Verf geht aus von einer Beobachtung Karl Lachmanns, die dieser in seiner — jetzt fast vergessenen — Schrift de chor. syst. tragg. Gr. Berol. 1819 niedergelegt hat, dafs nämlich keine Strophe mehr als drei Metra enthalte. Bei Durchführung dieses Prinzips ergaben sich für Lachm. Schwierigkeiten dadurch, dafs einzelne Silben übrig blieben, mit denen nichts anzufangen war. Moriz Schmidt sucht nun an einigen Beispielen zu zeigen, dafs auch diese Silben sich dem Gesetze fügen, vorausgesetzt natürlich, dafs man von Pausen und von der *μακρὰ τρίσημος* den nötigen Gebrauch mache. Mit Hülfe der gewonnenen Erfahrung glaubt nun Verf. auf das leichteste die einander entsprechenden Perioden erkennen zu können. Dies macht er an einer ganzen Reihe sophokleischer und pindarischer Strophen deutlich. Bei Pind. P. V verzichtet er auf den Nachweis dieser Gliederung.

Einen anderen Weg, um den metrischen Bau einer Strophe aufzudecken, versucht eine Strafsburger, Studemund und R. Schöll gewidmete Doktor-Dissertation:

11) Felix Vogt, De metris Pindari quaestiones tres. 1880. (Diss. philol. Argent. sel. vol. IV p. 203—312.)

Im 1. Kapitel ergiebt sich dem Verf. bei Betrachtung der Versausgänge, dafs Pind. an dieser Stelle kurzvokalischen Auslaut auffallend vermeidet; er findet sich nur in etwa 100 Versen, d. i. $\frac{1}{36}$ (dem entspricht bei Homer, sowie im Dialog bei Aeschylus $\frac{1}{6}$). Durch leichte Emendationen und neue Verseinteilung oder Verbindung glaubt Verf. die Zahl auf etwa 75 reduzieren zu können. Indem er in seiner weiteren Untersuchung die Gedichte gruppenweise betrachtet, kommt er zu dem Resultat, dafs 10 Gedichte übrig bleiben, in denen jener kurzvokalische Versausgang (*exitus imperfectus* nennt er ihn) entweder beabsichtigt sei oder irgendwie entschuldigt werde — „beabsichtigt“, das schliefst Verf. aus der Seltenheit langvokalischen Versauslautes gerade in den betreffenden Gedichten, so O. X (vgl. dazu Bergk[4]) und P. V. Er denkt sich hier bei einer etwas engeren Verbindung der Verse die kurzen Schlufssilben ‘staccato’ gesungen. Schliefslich wird bemerkt, dafs Pind. den kurzvokalischen Auslaut besonders bei weiblichem Ausgang vermeidet, worin Verf. bereits einen Beweis

sehen möchte für seine Darstellung des weiblichen Ausgangs ⏑ –, mit dessen ruhiger Getragenheit jenes 'staccato' des kurzvokalischen Auslautes natürlich schlecht stimme.

Von diesem (weiblichen) Ausgange ist weiter im 2. Kapitel die Rede, im Zusammenhang mit der dorischen — so nennt Verf. nach G. Hermann die daktylo-epitritischen Metra — Versen und Kolis. Nie findet sich die vorletzte Silbe in zwei Kürzen aufgelöst (aufser N. III 14). Besonders häufig hat weiblichen Ausgang der letzte Vers der Strophe. Für den, der sich mit den bei Pindar wiederkehrenden dorischen Kolis bekannt gemacht hat — Verf. giebt eine vollständige Statistik derselben — ergeben sich, beim Zusammenhalten der mit Thesis anhebenden Verse — Verf. folgt dem Gebrauch der Griechen und sagt hier 'Arsis' — mit dem Schlufs des vorhergehenden Verses, zusammengehörige Kola, sobald man die schon erwähnte Notierung des weiblichen Ausgangs ⏑ – annimmt.

Die neuen Beobachtungen werden p. 85 durch ein vollständiges Diagramm von P. I Str. und Epod. veranschaulicht. Die berühmte Stelle *ἀρχά· πείθονται δ'ἀοιδοί* stellt Verf. mit Vergleichung von O. VI Str. 5—6 so dar, dafs *μὲν βάσις ἀγλαΐας ἀρ-* ein Kolon bildet, an welches sich drei einander gleiche Kola anschliefsen *-χά· ‖ πείθον | ται δ'ἀοιδοί | σάμασιν ‖ ἀ- |*. In dem ersten dieser Kola ist nur an Stelle der Kürze eine Pause getreten.

Das 3. Kapitel behandelt das zuerst von Ty. Mommsen zu O. VII 1 u. 16 beobachtete Gesetz, welches in der 1. Strophe und Epodos, vielleicht auch in der 1. Antistrophe, eines dorischen Gedichts innerhalb des Verses akatalektische Kola mit trochäischem (für spondeïschen) Schlufs gestattet; in den folgenden Systemen aber nur da den Trochäus zuläfst, wo das erste System von seiner Freiheit Gebrauch gemacht hat. Dies Gesetz bringt einen unerwarteten Einwand gegen die Verbindung von I. III und IV.

12) B. Breyer, Analecta Pindarica. I. Diss. Vrat. 1880. 45 S.

O. Erdmanns Dissertation de Pind. usu syntact. Hal. 1867, in der Kasuslehre vortrefflich, hatte sich mit der Moduslehre (p. 61—67) etwas kurz abgefunden. Auch sind inzwischen gerade für die griechische Modussyntax neue Gesichtspunkte aufgestellt werden. So kommt denn eine neue Behandlung des Pindarischen Modusgebrauchs ganz erwünscht. Leider ist der Gewinn der vorliegenden Dissertation, die den Konjunktiv und Optativ bei P. behandelt, nur gering. Und geringer, als der Verf. denkt; denn dafs er die verkürzten Konjunktivformen (wie *βάσομεν*) bei Pindar nicht entdeckt hat, wie er oft und nachdrücklich hervorhebt, hätte er, wenn ihm Boeckh-Dissen (s. Expll. p. 452 u. a.) nicht zur Hand war, aus den sechs Seiten seines von ihm häufig genannten Vorgängers lernen können (s. p. 64).

P. IV 263 ff. schreibt Verf. ἐξερείψῃ μὲν (codd. ἐξερείψαι κε, Hermann μέν) ..., αἰσχύνει (codd. -η, -η) δὲ.., διδοῖ..., εἴ ποτε ἐξίκηται . . ἢ . . ἀμφέπει, entsprechend der von ihm aufgestellten Regel: Pind. gebraucht in allgemeinen hypothesischen Sätzen entweder den Ind. Praes. oder den Konj. Aor., und zwar jenen von einer dauernden, diesen von einer einmaligen oder vollendeten Handlung. P. XI 54 εἴ τις . . ἀπέφυγεν zu ändern trägt er Bedenken, während er N. XI 14 ἐπιδείξῃ schreibt (st. ἐπέδειξεν). P. VIII 4, I. II 34 zieht er den überlieferten Optativen φέροι, ἄγοι die Praesentia vor. P. I 67 will er Ζεῦ τέλει', αἰεὶ δὴ τοιαύταν . . ., für die Begründung des Epitrits mit 4 Längen verweist er auf den 2. Teil seiner Analecta (inzwischen erschienen, s. Philol. Rundsch. I Sp. 653—655, DLZ. II Sp. 1223—24).

13) Th. F. G. Bräuning, De adiectivis compositis ap. Pind. p. I. Progr. d. Christianeums Altona 1880, p. II desgl. 1881. 66 S. 4.

Die den ersten Teil ausmachende statistische Übersicht über die Adi. comp. bei Pindar führt zu dem Resultat, dafs P. eine ungleich gröfsere Anlehnung an Homer zeige, als die Tragg.: ausschliefslich homerisch-pindarisch (von Aristophanes abgesehen) 100, und zwar, bis auf 9—10, epith. orn.; allgemein gebräuchlich 130, meist epith. necessaria, d. h. nicht ornantia; zuerst bei Pindar, nach ihm allgemein, 210, gleichfalls nur zum geringsten Teil epith. orn.; nur pindarisch dagegen 370, meist epith. ornantia. Wie geringe Gewähr diese Zahlen, bei der trümmerhaften Überlieferung d. griech. Litt., bieten, ist dem Verf. nicht entgangen.

Der zweite Abschnitt ist grammatischen Inhalts und handelt von der Bildung der Adi. comp., und zwar nicht blofs mit Rücksicht auf den 1., sondern auch auf den 2. Bestandteil. Den Schlufs dieser nützlichen Zusammenstellungen bilden einige Bemerkungen über den Accent.

D. Exegese und Kritik.

α. Allgemeines.

14) v. Ranke, Weltgesch. I 2, 9—15

giebt in grofsartiger Auffassung eine Charakteristik Pindars, in dessen Dichtungen er ein Spiegelbild Griechenlands sieht, wie es im allgemeinen vor der Entscheidung der Perserkriege beschaffen war.

15) Fr. Mezger, Pindars Siegeslieder erkl. Lpz. 1880. XII. 484 S.

Verf., vornehmlich durch seine Opposition gegen L. Schmidts Lehre von den Entwicklungsperioden der pindarischen Dichtung bekannt (vgl. Progr. des K. Gymn. Augsburg 1873), tritt hier mit einem ausführlichen Pindarkommentar hervor. Der Inhalt jener Abhandlung findet sich als Anhang zur X. Pyth. Ode S. 264 ff.

im wesentlichen wiederholt. Auffallend wird auch jetzt wiederum gegen Schmidts Ansicht Pind.s Dialekt geltend gewacht. Verf. scheint in Betreff der Dialektmischung noch auf G. Hermanns Standpunkt zu stehen (s. S. 9 und 267).

Auf eine Zusammenstellung der von dem Dichter erwähnten Wettkämpfe folgt eine Skizze über Pind.s Leben und Dichtung. Bei der Schilderung von Pind.s Verhältnis zu seinen Vorgängern (Korinna, Lasos, Agathokles, Apollodor) folgt Verf. der Tradition so harmlos als möglich. — In einem 3. Abschnitt spricht er sich über seine „Grundsätze für die Erklärung der pindarischen Gedd." aus. Westphal wollte bekanntlich in sämtlichen Epinikien Pindars — nur sechs Oden ganz geringen Umfangs und die sog. N. XI ausgenommen — das Schema des kitharödischen Nomos wiedererkennen. Ihm schliefst sich Mezger an. Über seine „Entdeckung", dafs diese Gliederung durch korrespondierende Worte kenntlich gemacht sei, kann ich mich kurz fassen, da sie bereits eine genügende Beleuchtung erfahren hat (s. Phil. Rundsch. I Sp. 1—11, DLZ. II Sp. 238—239, Rev. crit. 1881 p. 61). Der schwächste Punkt an dieser „Entdeckung" ist wohl, dafs für diese Responsionsworte, auch wo sie weder bedeutsam, noch rhythmisch kongruent sind, „jedenfalls" Hervorhebung durch Melodie, Musikbegleitung und Tanzbewegung angenommen wird. (Unter den Beweisstellen S. 27 sind *πράσσων* O. VIII 28 und *πράξαις* 73 irrtümlich als rhythmisch kongruent bezeichnet.)

Aber Verf. hat noch eine andre Art von Responsionen beobachtet, durch die Pindar den Zuhörern „seine tiefsten Gedanken auf die rascheste Weise zum Verständnis gebracht habe" (S. 37). Wer „den Schlüssel zum Verständnis des IV. Pyth. Gedichts" zu haben wünscht, der vergleiche mit dem Verf. *πυκινάν* 58 und *πυκινῷ* 73, *δεξιτερᾷ* 35 und *δεξιτερῷ* 96 . . ., besonders aber *λοιπὸν ὄλβον* 141 und *λοιπὸν αἰεί* 256.

Zweierlei ist an diesen Beobachtungen richtig: 1) Die Wiederaufnahme eines Gedankens, zumal wenn sie zugleich den früheren Ausdruck anklingen läfst, ist ein beachtenswerter Fingerzeig für das Verständnis der pindarischen Gedichte, — wie eben jeder menschlichen Rede. 2) Die chorische Lyrik der Griechen, nicht blofs Pindar, liebt es — ich verweise nur auf Christ, Metrik[1] (1874) S. 628; doch vgl. jetzt auch F. Vogt, De metr. P., Strafsb. Diss. 1880 p. 27 —, die Strophen zuweilen auch durch gleiche Wörter und Silben korrespondieren zu lassen. Wenn der Dichter nach Festsetzung der ersten Strophe die weiteren in Rhythmus und Melodie entsprechend erklingen liefs, da mochte sich ihm zumal bei der Rückkehr zu einem vorher verlassenen Stoff, vielleicht ungesucht, aber nicht unwillkommen auch ein Gleichklang ergeben. Aber selbstverständlich beschränkt sich dies auf bedeutsame Ausdrücke oder, wo das nicht der Fall ist, auf korrespondierende Wörter und Silben in benachbarten

Strophen. Bei Überschreitung dieser durch richtigen Takt noch weiter zu fixierenden Grenzen mufste mit der Ungesuchtheit auch die Gefälligkeit, wenn nicht gar die Wahrnehmbarkeit dieses Spiels aufhören. Von den Mezgerschen Responsionen kommt hiernach die Mehrzahl aufser Betracht.

Wenn man von diesem Kapitel absieht und überhaupt auf jede eigentlich philologische Belehrung verzichtet, so findet man sich bei der Lektüre des M.schen Buches doch durch manche anregende Bemerkung über den Gedankengang einiger Gedichte belohnt. Bei der Besprechung der früheren Erklärungen der Gedichte ist die bibliographische Vollständigkeit rühmenswert.

Alles in allem macht das Buch den Eindruck einer liebevollen Beschäftigung mit den pindarischen Gedichten, bei der aber der Verf. durch zu anhaltendes Verfolgen eines Gedankens dahin gekommen ist, in dem Einfachsten, natürlich Gegebenen erlesene Kunststücke erkennen zu wollen. Die Würdigung des Dichters in ethischer und kulturhistorischer Hinsicht, ja selbst die Erklärung der Gedichte im einzelnen ist dabei erheblich zu kurz gekommen.

16) A. Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. Paris Hach. & Cie. 1880. XVI. 458 S.

Verf. behandelt in einer Einleitung p. 1—23 die Tradition über P.s Leben im ganzen vorsichtig. Die sicilische Reise setzt er zugleich mit P. I in Ol. 76, 3 (474). Der Dichter scheine diese Ode selber exekutiert zu haben; aus V. 42—45 sei auf Konkurrenzdichtungen zu schliefsen. Dafs der Dichter P. IV und V persönlich nach Kyrene überbracht habe, nennt Verf., besonders wegen σεβίζομεν P. V 81 sehr wahrscheinlich. Ganz in der Luft schwebt die Vermutung, P. habe auch eine Reise nach Rhodos gemacht — warum nicht auch nach Tenedos? Es folgen einige Abhandlungen allgemeinen Inhalts 'sur les lois du lyrisme grec'. Nachdem kurz die Entwicklung der chorischen Lyrik skizziert ist, wird vom Rhythmus, von den Kolis, von der musikalisch-orchestischen Darstellung, dann von der eigentlichen Poëtik der lyrischen Dichtung gehandelt. Gegen die Lehre der Schematisten verhält er sich ablehnend ('tout cela est arbitraire et faux').

Der 2. Hauptteil des Buches behandelt die Poesie Pindars. Verf. charakterisiert den Dichter zunächst in religiöser, sittlicher, politischer Hinsicht und in seinem persönlichen Verhältnis zu Nebenbuhlern und Publikum. Dann folgen — 'l'essentiel de notre étude' — Untersuchungen über die Kunst Pindars (invention des idées, disposition, élocution). Mit Nachdruck betont er die Forderung, dafs jeder kleinste Zug im Mythus eine Anspielung enthalten und die „Grundidee" in allen Teilen des Gedichts ohne Ausnahme enthalten sein solle (p. 314 und 332). Man müsse das Wesen eines lyrischen Gedichts unterscheiden von dem eines rednerischen oder episch-dramatischen Kunstwerks. Die doppelte

Natur eines lyrischen Gedichts, die rednerische und musikalische, gestatte ihm eine gewisse Freiheit. Als Rede sei es fähig, abstrakte Ideeen auszusprechen, als Musik sich mehr an die Phantasie zu wenden: *un certain entrelacement d' images et de pensées qui s' appellent les unes les autres comme les notes d'un chant, qui se complètent et se corrigent entre elles . . .* Ein ander Mal nimmt Verf. seinen Vergleich aus der Malerei: *le poète voyait flotter devant son regard, audessus de la diversité des détails, une certaine couleur générale tantôt plus lumineuse et tantôt plus sombre, qui était comme le résumé des nuances particulières propres aux divers détails.*

Sehen wir, wie Croiset dies anwendet: Die Grundidee (l'idée lyrique, l'idée génératrice) der O. I lasse sich kleiden in die abstrakte Formel, *unis à ta gloire, ô Hièron, une modération pieuse — μηκέτι πάπταινε πόρσιον* sage der Dichter setbst V. 114. Aber hiermit sei das Wesen des Gedichts keineswegs erschöpft. P. habe es auch, abgesehen von jenen Worten, verstanden, diesen Gedanken auszudrücken durch eine Reihe glänzender Gemälde; die Farbenmischung sei das Geheimnis. — In O. XIV strahlt hervor das Lob der Chariten, zwiefach nuanciert, durch die Erinnerung an den nicht mehr lebenden Vater des Siegers und durch das Bild des jungen Asopichos im Siegerkranze von Olympia. — P. I bewegt sich in dem Parallelismus zwischen der musikalischen Harmonie der Phorminx und einer höheren des sittlichen Lebens. (Ähnlich R. Rauchenstein Einl. S. 147 ff., dem der Verf. überhaupt am nächsten steht). Für das Rhodoslied findet er keine Erklärung, die ihn völlig befriedigte.

Gegen L. Schmidts Feststellungen über die Entwickelungsperioden der pindarischen Dichtung äufsert Croiset einige Bedenken, besonders die Unzulänglichkeit des Materials betonend, aus dem man mit Sicherheit einen jungen und einen alten Pindar im Gegensatz zu dem Meister konstruieren könnte.

In dem Kapitel 'la disposition des parties' begnügt sich Verf. das überwiegende Vorkommen einer Dreiteilung, oder, wie er sich durch ein Bild ausdrückt, eines kreisförmigen Verlaufs, in welchem das Lied, vom Sieger ausgehend, durch eine gröfsere, meist mythische Erzählung hindurch, schliefslich wieder bei seinem Ausgangspunkte anlange. Die zahllosen Möglichkeiten einer Variation dieses Grundtypus zu klassifizieren, überläfst er anderen.

Ein Buch, wie dies, geschrieben mit einer so vollkommenen Beherrschung des Stoffs, mit so treffendem Urteil, mit Bewunderung für das Schöne, ohne in Absurditäten oder in Hohlheit zu geraten, ist eine grofse Seltenheit.

17) Eduard Lübbert, Pindaros von Kynoskephalai. Rede zur Feier des Geburtstags S. M. des deutschen Kaisers 22. März 1878. 15 S. (Kiel. Univ.-Schr. 1878. VI 3.)

P. weifs dem Ereignis eines Sieges in den grofsen Nationalspielen der Griechen eine allgemeine Bedeutung zu geben. Er-

wachsen in der ernsteren aeolisch-dorischen Weltanschauung, welche in den Göttern nicht nur Naturgewalten, sondern ethische Potenzen erblickte und die Götterentsprossenen als Ahnen und als Vorbilder der aeol.-dor. Adelsgeschlechter verehrte, weifs er stets geistvoll an einem idealen Gegenbilde aus der Mythenwelt den eigentlichen ethischen Kern auch der gegebenen wirklichen Situation nachzuweisen. — So zeigt er in dem Pelopsliede, „dafs nicht das mühelos gewonnene Glück das wahrhaft höchste Erdenglück für den Menschen sei."

Derjenigen Weltanschauung, die in den Eleusinischen Mysterien ihren Ausdruck fand, mufs P. abhold gewesen sein, wenn er auch Dithyramben gedichtet hat und die in die Eleus. Myst. Aufgenommenen glücklich preist.

β. Zu einzelnen Gedichten und einzelnen Stellen.

18) Ed. Lübbert, De Pind. carminibus Aegineticis quattuor postremis. 19 S. (Kiel. Univ.-Schr. 1879. VI 1.)

Verf. teilt die acht Aeginetengedichte, nach ihrer Beziehung zur Katastrophe von Aegina, die er nach CJA. I p. 193 und Thukydides in die Jahre 460—456 (Ol. 80, 1—81, 1) setzt, in drei Klassen:

1) N. IV (Ol. 73, 4). N. V (Ol. 74, 2). J. VI (Ol. 74, 2). J. VIII (Ol. 75, 2). J. V (Ol. 75, 4).
2) N. VI (Ol. 77, 1 oder 3, oder 78, 1). N. III (Ol. 78).

Von den Gedichten der 3. Klasse, N. VIII, P. VIII, N. VII, O. VIII soll ausführlicher gehandelt werden. Als Abfassungszeit von O. VIII steht Ol. 80 fest. P. VIII (*Φιλόφρον Ἀσυχία*) fällt nach dem Schol. in *πνθ. λε΄* = Ol. 82, 3 Bö., 83, 3 Bgk., jedenfalls also in die Zeit nach Aeginas Sturz. Durch sorgfältige Untersuchung der Nachrichten bei Herod. VI 73—91 und Vergleichung des Wortlauts im Anfang der Ode (*ὕβριν* V. 12) beweist Lübbert, was vorher nur unsicher vermutet wurde, dafs die Ode sich auf Parteikämpfe in Aegina bezieht. Er setzt sie mit Bergk in die letzte Zeit vor Ausbruch des athenisch-aeginetischen Krieges und zwar *πνθ. λα΄* = Ol. 79, 3, dies gleichfalls mit Bergk, während der Boeckhsche Ansatz Ol. 78, 3 ergeben mufste. — Ähnliche Beziehungen findet L. auch in den beiden übrigen Gedichten N. VII und VIII, deren Gedankengang er ausführlich analysiert, und die er sich Ol. 79, 2 oder 4 gesungen denkt, so jedoch dafs N. VIII das spätere sei. — Eine weitere Behandlung von O. VIII wird in Aussicht gestellt.

19) Ed. Lübbert, De P. carmine Pythico secundo. 23 S. (Kiel. Univ.-Schr. 1880. V 1.)

Verf. beginnt mit einer ausführlichen und sorgfältigen Besprechung der Erklärungsversuche Boeckhs, Hermanns, L. Schmidts,

Mezgers, aus welcher hervorzuheben ist die Untersuchung über Hieros Verhältnis zu Polyzelos. Diodor XI 48 und Schol. Pind. O. II 29 werden konfrontiert. Es ergiebt sich eine vielleicht schon bei Timaeus zwiefache Version: nach Diodor war es auf Polyzelos' Leben abgesehen, nach den Scholien, die hier in jeder Beziehung den Vorzug verdienen, auf eine zeitweilige Entfernung.

Bei Darlegung seiner eignen Erklärung geht Verf. wie billig von der Lehre aus, die der Dichter selbst seinem Ixion in den Mund gelegt hat, *τὸν εὐεργέταν ἀγαναῖς ἀμοιβαῖς ἑποιχομένους τίνεσθαι* V. 24. Diese Worte deutet Lübbert jedoch in einem allgemeinen Sinne, etwa in dem des Goetheschen Spruchs: und was man ist, das blieb man andern schuldig. Dankbarkeit, die sich in Demut und Bescheidenheit äufsert (vgl. V. 34 *χρὴ δὲ καθ' αὑτὸν αἰεὶ παντὸς ὁρᾶν μέτρον*), habe Ixion vermissen lassen, als er den Vater seiner Gattin ermordete, und als er die Hand nach der Gattin des Zeus ausstreckte; darum habe er ein Geschlecht erzeugt *οὔτ' ἐν ἀνδράσι γερασφόρον οὔτ' ἐν θεῶν νόμοις*. Hierdurch werde Hieron, wie durch ein vorgehaltenes Medusenhaupt, zur Dankbarkeit gegen seinen vortrefflichen Bruder Gelon ermahnt. Zugleich aber sei darin enthalten eine Aufforderung zur Eintracht mit Polyzelos, Demarete, Theron, denen dann am Schlufs des Gedichts die falschen Freunde gegenübergestellt würden. Die Abfassungszeit falle noch in die erste Zeit des Zerwürfnisses.

Diese Erklärung zeichnet sich aus durch Grofsheit der Auffassung. Es kommt hinzu eine glänzende Darstellung, deren Eindruck man sich nicht leicht wird entziehen können. Dennoch zweifelt Ref., ob L. selbst bei erneuter Prüfung des Zusammenhangs einmal V. 16—24 (vgl. Mommsen, Pindaros S. 85) und dann besonders in der ganzen Schlufspartie, sie für so evident halten werde, *ut omnes scrupulos ex animo evellat.*

20) Ed. Lübbert, De P. carmine Olympico decimo. 27 S. (Kiel. Univ.-Schr. 1881. V 1.)

Die Art, wie P. die Einsetzung der Olympischen Spiele durch Herakles darstellt, erweckt den Schein, als setze sich der Dichter bewufst in Widerspruch mit einer anderen in Elis verbreiteten Version, wonach lange vor dem thebanischen H. der mit den Daktylen (Kureten) aus Kreta herbeigekommene idaeische Herakles der Stifter gewesen. — In einer sehr lehrreichen Erörterung sucht nun L. das Vorkommen dieses idaeischen H. in Griechenland für die vorpindarische Zeit wahrscheinlich zu machen. Nach des Ref. Ansicht ist ihm dies auch gelungen. Andre werden nach zuverlässigeren Zeugen fragen, als Pausanias ist. Doch vgl. A. Conzes Aufsatz über Hermes-Kadmilos Archaeol. Ztg. 1880 (38) S. 1—10.

Dieser ganze Abschnitt trägt die Überschrift 'de Pindari quadam cum sacerdotibus Eleis simultate'.

In einem 2. Kapitel, in welchem sich übrigens L. mit der Westphal-Mezgerschen Nomostheorie einverstanden erklärt, hält er die Einheit in O.X nur dann für gewahrt, wenn man erstens mit Boeckh (vgl. Krause, Olympia 112 und 238) annehme, dafs der junge Agesidamus im Anfang des Kampfes nicht glücklich gewesen sei, ähnlich Herakles in seinem Kampf gegen Kyknos (vgl. auch V. 31), und zweitens mit L. Schmidt, dafs auch der Dichter gerade bei Abfassung dieser Ode etwas Ähnliches erfahren zu haben bekenne (V. 1 ff. und 99 ff.), so dafs also durch das ganze Gedicht der Gedanke hindurchklinge: *in iterato conatu vis victrix et salutaris.*

21) Otto Schroeder, Studia Pindarica. (Progr. d. Joachimsth. Gymn.) Berlin Calvary & Co. 1878. 8 S. 4.

Die Trennung von J. III und IV wird gestützt durch die Autorität des hier allein mafsgebenden cod. B (s. auch die Schol. und die ed. Rom.). Die inneren Gründe, nicht blofs die Härten in der Kommissur, sondern Verschiedenheit der Tendenz, sowie der thatsächlichen Voraussetzungen sprechen sämtlich für Trennung. Nach meiner Ansicht sind die beiden Gedichte auch vollständig erhalten. Dagegen scheint eine Trennung zu verbieten das in beiden gleiche Metrum. Allein in dem längeren Gedichte legt die angesichts des übrigen Inhalts allzuhohle Phrase (IV 9—14) den Gedanken nahe, dafs der Dichter bei dem neuen Erfolge des Siegers sich des Bombastes geschämt und mit Unterdrückung des vielleicht noch nicht vorgetragenen Gedichts es in der sog. J. III vorgezogen habe, die Thatsachen selber reden zu lassen.

Bei Deutung des Rätsels P. IV 263 ff. ist zu beachten, dafs in dem Bilde der abgehauenen, im winterlichen Feuer oder als Tragbalken sich noch bewährenden Eiche nichts von einer Drohung liegt, wie noch der neueste Kommentator glaubt. Wenigstens wird winterliches Feuer wohl immer nur als eine Wohlthat empfunden. Die Adjj. *λοίσθιον* und *δύστανον* sollen vielmehr Teilnahme erwecken für den untergehenden oder jammervoll erniedrigten herrlichen Baum. Das Feuer ist daher als Tod, die Verwendung im Bau (*ἄλλοις..ἐν τείχεσιν, ἐὸν ἐρημώσαισα χῶρον*) als Verbannung zu deuten. Da man aber jemand nur entweder töten oder verbannen kann, so mufs das Objekt, an dem beides verübt worden, eine Mehrheit sein. Man hat also zu denken an die dem König unbequemen, weil verkannten Aristokraten Kyrenes, zu denen auch der in Theben die Last der Verbannung tragende (*Ἄτλας* V. 289) Damophilos gehörte. Übrigens ist diese Erklärung schon alt. Vgl. Schol. inscr.

P. IV und V halte ich für zugleich übersandt, O. III scheint mir nach O. II entstanden.

Konjj. zu P. V 17 ff. P. XII 28 ff. O. II 95 ff. P. VII 5 ff. Der Vorschlag zur letzten Stelle wird von M. Schmidt misc. phil.

III p. 4 angeführt, doch, wie es scheint, ohne dafs die Ansicht, bei der Begründung (*ἐπεί*) des vorhergehenden Gedankens könne es sich nur um die Herrlichkeit Athens handeln, geteilt wird.

22) H. Usener, N. Jahrb. f. Phil. 117 S. 64—65.

ἔπειτεν J. VII 20, N. III 54; auch wohl P. IV 211; aber kaum N. III 49; ferner *αὖτεν* J. VI 5. Weiter bespricht er H. Webers *ὄπποιαν* Sappho 3, 3, Alk. 39, 4, ohne jedoch Pind. J. I 24 zu berühren.

23) A. Croiset, Ann. de l'assoc. p. l'enc. d. ét. gr. XII 63,

will P. II 56 *τὸ πλουτεῖν δὲ σὺν τύχᾳ πότιμον σοφίας* (*τ'*) *ἄριστον, par la faveur du sort et par l'aide de sa propre sagesse.*

24) v. Wilamowitz-Möllendorff, Parerga, Herm. 14 S. 170 ff.

P. IV 105 *ξείνοισιν*, J. II 41 *θέρειος*, N. IX 29 *τακτάν*, N. I 66 *ὥσειν πόρον*. Von frg. 139 (Bgk.[4]) beim Schol. Vat. ad Rhes. 892 wird eine neue Kollation mitgeteilt.

25) Mauricii Schmidt miscellan. philol. particula III. Ind. lect. aest. Jen. 1879 (p. 3—14 Emendationum Pindd. heptas).

O. I 62 *νέκταρ ἀμβροσίαν τε | δῶκεν, ἄφθιτον θέσαν | οἷς νιν.* N. III 46 *φόνον λεόντεσσιν ἀγροτέροις ἔπρασσ' ἐν μάχαις.* Während Verf. diese beiden Stellen hauptsächlich durch Änderung der Wortfolge emendiert, hält er wie auch schon bei der 2. Stelle (*ἔπρασσ' ἐν*), so an zwei weiteren eine andre Auflösung der scriptura continua für ratsam, O. III 25 *πόρευ' ἔνθυμος ὁρμά* (*νιν*), ebd. 17 *πιστὰ φρονέων Διὶ ὅτ' αἴτει* (*φύτευμα*), *cum expeteret.* O. III 4 schreibt M. Schmidt (in Anlehnung an Bergks *Μοῖσα Τιτωποῖ παρίστα μοι*, sowie an desselben *ἄρχε δ'Οὐρανοῖ* [=*Οὐρανία*] *ὕμνον* N. III 10) *Μοῖσα δ'Οὐλυμποῖ* (codd. *οὕτω ποι*). — J. I 18 will er statt des überlieferten *ἔν τ' ἀέθλοισι θίγον πλείστων ἀγώνων* (verteidigt von E. Friese, Pindarica [Progr. d. Coll. franç.] Berl. 1872 S. 29), *ἔνθ' ἀέθλ. κτλ*; endlich P. I 51 *σὺν δ'ἀνάγκᾳ νιν σιφλόν* (codd. *φίλον*; Hesych. *σιφλόν. πηρόν*).

Es folgt noch eine ausführliche Besprechung der Scholien zu O. II 76. 77, die zu einer Ablehnung von Bergks neuster Änderung der Stelle führt.

26) Mauricii Schmidt misc. philol. p. IV. Ind. lect. aest. Jen. 1880. (p. 3—8 Konjj. zu Pindar.)

Pind. O. I 104 *ἀμφὶ καὶ δυνάμει κυριώτερον* (mit Hinweis auf hsl. *ἄμφι* für *ἅμα* N. IX 52); Ebd. 57 *ἅταν ὑπέροπλον, οἵαν* (codd. gegen d. Metr. *τάν οἱ*) .. *αὐτῷ* oder *ἄν οἱ* (= Hermann) .. *ὑψοῖ*. In dem Anfang J. VIII *Κλεάνδρῳ τις ἀλικίᾳ τε* vermutet M. Schmidt neben der Verherrlichung des Kl. die seines Geschlechts oder auch *Αἰακίδαις τε*. P. IV 131

τὸν ἱερὸν (codd. ἱερὸν εὖ) ζωᾶς ἄωτον; ebd. 36 οὐδ' ἀπιθήσαμεν.

27) E. v. Leutsch, Philol. 39 S. 304 und 395.

P. VI 4 scheint L. ἐς χορόν (frg. 75 Bgk.[4]) oder dergl. zu wollen, ebd. 49 πυγαῖσι.

28) H. Flach, N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 460.

O. I 28 (44) φάται (st. φάτις), desgl. im Schol. ἔνιοι δὲ φάται (st. φάτιν) ἀντὶ τοῦ οἱ ψευδεῖς λόγοι κτλ., unter Hinweis auf Hesych: φάτης. ψεύστης.

29) Th. Fritzsche, N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 680.

O. I 28 (βροτῶν) φύσιν ὕπερ.

30) Th. Fritzsche, Beitr. zur Kritik und Erkl. des Pindaros Spec. I. Pind. Ol. VII. Progr. d. Domschule Güstrow 1880. 25 S. 4.

Text mit kritischen Noten, Betrachtungen über Gedankengang des Gedichts, fortlaufender Kommentar: es sieht aus, wie das 'Specimen' einer kommentierten Pindarausgabe. Den Erklärungen kann Gründlichkeit und Umsicht im ganzen nicht abgesprochen werden. V. 58 will er ἄνδειξεν oder ἄνδωκεν. Bei Beurteilung des Zusammenhangs folgt Verf. L. Schmidt.

31) O. Wilpert, De schemate Pindarico et Alcmanico. Diss. Vrat. 1878. 57 S. (Vgl. Bursians Jahresbericht VI 1 S. 217), sowie

32) K. S. A. Hallström, Quaestiones Pindaricae. Comment. acad. Upsala 1880. 48 S.

sind dem Referenten nicht zugegangen.

II. Theognis.

1) Theognidis elegiae secundis curis recogn. Chr. Ziegler. Tüb. 1880. VIII. 79 S.

Die neue Aufl. des Zieglerschen Theognis zeigt den kritischen Apparat dadurch vereinfacht, dafs die Varianten von cod. K, der, wie Ziegler N. Jahrbb. 1868 S. 329 und Hart ebd. S. 333 ff. nachgewiesen, eine Abschrift von O ist, nicht mehr vollständig aufgeführt sind. Die Varr. der 3. Klasse erscheinen nach einem bei Ziegl. Add. p. 78 gegebenen Verzeichnis als Jedermanns-Konjekturen, und daher ist auch jetzt von ihnen abgesehen worden. In einer Besprechung vorliegender Ausgabe N. Jahrbb. 123 S. 449 ff., wo übrigens S. 452—455 aus einer neuen Kollation des cod. A Mitteilungen gemacht werden, wünscht Hiller eine Hinzufügung der Varianten der 3. Kl. als Lesarten des interpol. Archetyp. X^2, besonders für die Stellen, wo A und O von einander abweichen, wo also die Lesart des Archet. X^1 erst gefunden werden mufs.

Inzwischen wird der sog. Mutinentis immer von neuem kollationiert: v. d. Mey ergänzt seine früheren Mitteilungen Mnemosyme (NS.) VIII S. 307—325. Eine neue, durchgreifende Revision stellt H. Jordan in Aussicht Herm. 15 S. 524—529.

2) Theognidis reliquiae. Ed. Jac. Sitzler Heidelberg, Winter. 1880. 172 S.

Die Frage nach der Echtheit der Gedichte steht im Vordergrund. Drei Viertel etwa der Verse werden als unecht ausgeschieden an der Hand eines ebenso bequemen, wie falschen Kriteriums. Ich begnüge mich hier, auf die Recension von Kaibel DLZ. I Sp. 58—59, besonders aber auf den sehr gehaltreichen Aufsatz von Hiller N. Jahrbb. 123 S. 449 ff. zu verweisen. Die Besprechung dieser Ausgabe ist um so peinlicher, als es sich um eine Arbeit jahrelangen Fleifses handelt, wovon die Praefatio p. 1—54 und der Index p. 142—172 Zeugnis ablegen. — Vgl. desselben Verfassers Emendationes Theognideae Bad. Bad. 1878.

3) Car. Müller, De scriptis Theognidis. Diss. Jen. 1877. 58 S.

Nach kurzen Vorbemerkungen (p. 6—8 über Kyrnos = Polypaïdes) folgt eine Übersicht über die Hss. (im Anschlufs an Nietzsche). Es wird dann p. 11 ff. ausführlich über das Stichwortprinzip gehandelt, sämtliche hierbei in Betracht kommenden Stellen werden aufgezählt. Radikale Durchführung scheint auch dem Verf. unstatthaft. Wie bei dieser Untersuchung, so zeigt sich der Verf. auch in den weiteren Erörterungen über das Alter unserer Sammlung, über die Stelle in Platons Menon (95^{c}) und über den Suidasartikel umsichtig und im Urteil mafsvoll. Dasselbe gilt von dem angehängten Exkurs (*quem locum Th. in republica obtinuerit*).

4) R. Küllenberg, De imitatione Theognidea. Diss. Argent. 1877 (= Diss. Arg. select. I p. 1—54).

Fleifsige Zusammenstellungen über Einflufs der Vorgänger auf Ausdrucks- und Denkweise des Th. (Buch β', sowie die von Bergk athetierten Verse läfst Verf. unberücksichtigt). Den Schlufs bildet ein Kapitel über den Pentameter, insbesondere über stehende Versschlüsse bei den elegischen Dichtern. Alles dies sehr dankenswert.

5) Herm. Schneidewin, De syllogis Theognideis. Diss. Arg. 1878 (= Diss. Arg. select. I p. 55—95).

Dafs unsere Sammlung aus mehreren zusammgeflossen, darauf lassen die mehr oder weniger genau wiederkehrenden Verse schliefsen. Nach des Verf.s Ansicht beginnen die nennenswerten Wiederholungen erst mit V. 1038 — 39 = 853 — 54. Zwischen diese beiden Disticha fällt also der Anfang der 2. Sammlung. Da innerhalb dieser 2. Sammlung allein 1095—1096 wiederholt werden und zwar so, dafs sie 1160—61 nur als Lückenbüfser erscheinen, so mag dieselbe etwa bis gegen das Ende des Buches α' reichen.

Bei weiterer Prüfung der wiederholten Verse auf ihre Lesart hin gelangt Verf. zu dem Resultat, dafs gewöhnlich die zweite Samml. die bessere Fassung darbiete (p. 19—28).

Die erotischen Gedichte sind nicht theognideisch, weil vom Altertum nicht als solche bezeugt (vgl. jedoch Hiller, N. Jahrbb. 123 S. 475).

In Buch β' rühren u. a. 1235—40 von Theognis her, andere von Mimnermos und Solon, andere — welche, sagt Verf. nicht, doch will er nicht soweit gehen als Nietzsche — sind parodierender Tendenz. Stobaios hat das Buch nicht gekannt, Suidas hat es nicht an seiner jetzigen Stelle gelesen (*ἐν μέσῳ τούτων*), wenn er nicht etwa die (auch im cod. A sich anschliefsenden) Pseudophokylidea für theognideisch ansah.

6) W. Hartel, Wiener Studien I S. 1 ff.

Auf eine ausführliche Besprechung der unechten Verse 1—4 und eine Erörterung über das Digamma bei Th. („fast spurlos verschwunden") folgen S. 9—26 vortreffliche Bemerkungen zu einzelnen Stellen unsrer Spruchsammlung. V. 421—24 tadelt der Dichter Schwatzhaftigkeit *πολλάκι γὰρ τὸ κακὸν κατακείμενον ἔνδον ἄμεινον, ἔσθ' ὅτε μὴ ᾽ξελθὸν λώϊον ἦν τὸ καλόν* — so will Hartel für das überlieferte *ἐσθλὸν δ' ἐξελθὸν λώϊον ἢ τὸ κακόν*. Das Resultat entspricht hier nicht den aufgewandten Mitteln. Ist denn das Asyndeton erträglich? *τοὐσθλὸν δ' ἐξελθὸν ὀΐγιον ἢ τὸ κακόν* halte ich für notwendig. Den Sinn hat Bergk gefunden. Die Unentbehrlichkeit des Artikels bei *ἐσθλόν* hat H. richtig hervorgehoben. In der Mimnermischen Elegie 1063 ff. schreibt H. V. 1066 *τούτων οὐδέ τοι ἄλλ' ἔπλετο τερπνότερον;* wiederum einen anderen Vorschlag fügt Th. Gomperz hinzu (W. St. II S. 14): *τούτων οὐδὲ νοεῖν ἄλλ' ἔνι τερπ.* Seine Pointe erhält aber das Gedicht erst, wenn man mit Hartel den letzten Vers so herstellt: *τερπωλὴ νικᾷ* (od. *νίκα*) *πάντα σὺν ἀφροσύνῃ* (st. des thörichten *εὐφροσύνῃ*).

7) H. Usener N. Jahrb. f. Phil. 117 S. 57 und 68 ff.

S. 57 gegen *ἀείσω* bei Theogn. (V. 4). — S. 68 ff. Die Caesura bucolica findet sich bei Th. in 443 unter den 693 Hexametern. Darunter 404 nach der Hermannschen Regel gebildet, mit Daktylus im 4. Fufse. Die übrigen 39 sind teils durch Caesura *κ. τρ. τροχ.* oder *ἐφθημ.* zu entschuldigen, teils zu emendieren.

III. Theokrit.

1) Theocriti carmina ex codd. Ital. denuo a se coll. tertium ed. Chr. Ziegler. Tüb. Laupp. 1879. XII. 200 S.

Diese unentbehrliche Ausgabe unterscheidet sich in ihrer neuen Gestalt von der früheren durch die — nur allzuwählerische — Benutzung des inzwischen von anderen für Theokrit Geleisteten. Carm. XXX ist jetzt einmal genau nach des Hrsgb.s Abschrift und dann in einer neuen Herstellung abgedruckt worden. Endlich

ist die Syrinx nach neuen Kollationen hinzugefügt. — Einige Notizen zu XII 4 und 8 und zur Syrinx V. 1 trägt Z. nach N. Jahrbb. 119 S. 460.

2) Theokrits Gedichte erkl. v. H. Fritzsche. 3. Aufl. besorgt v. E. Hiller. Lpz. Teubn. 1881. IV. 364 S.

Fritzsches Theokrit — es handelt sich um die deutsche Ausg., Th.s Idyllen 2. Aufl. 1869 — von neuem herauszugeben, war eine heikle Aufgabe. Die originellen und oft geistreichen Erklärungen, welche dieser Ausgabe, wie auch der des Horaz (Sermonen 2 Bde, Lpz. 1875—76) einen eignen Reiz verleihen, sind so häufig mit Verkehrtheit und Akrisie gepaart, dafs der Hrsgb. oft vor eine schwere Wahl gestellt werden mochte. Hillers Verfahren kann schonend und glücklich genannt werden. — In der Einleitung beschränkt sich H. auf Hinzufügung einiger Litteraturangaben und mehrfacher Verweisungen auf den Kommentar. — Der Text ist revidiert und in der Auswahl der Lesarten mit mancher guten Neuerung versehen. Die Abweichungen von der Überl., die bei Fritzsche an sehr vielen Stellen nicht angegeben waren, sind jetzt, mit Übergehung der prosodischen und dialektologischen, vollständig zwischen Text und Anm. verzeichnet. Unter den Vermutungen, mit deren Aufnahme die Herstellung eines lesbaren Textes bezweckt wurde, befinden sich auch eigene des Hrsgb.s (V 38 *ὥσπερ κύνας*, XIV 38 wird *τῷ νῦν ῥέοντι* [als Relativsatz] oder *τηνεῖ* und mit C. Hartung *ῥέοιεν* vorgeschlagen). Solche Änderungen haben natürlich am meisten Anwendung gefunden im 30. Gedicht, doch hat der Hrsgb. heute bereits viel konservativer verfahren können als sein Vorgänger 1869. — Die Anmerkungen, besonders die Einleitungen, sind vielfach und zwar stets vorteilhaft umgestaltet. Fr.s botanische Exkursionen sind unterdrückt. — Eine gründliche Umarbeitung hat der Abschnitt über Th.s Dialekt erfahren. Neu hinzugefügt ist ein kritischer Anhang S. 318—358.

3) Jo. Rumpel, Lexicon Theocriteum. Lpz. Teubn. 1879. 319 S.

Das Wörterbuch entspricht allen billigen Anforderungen. Die Stellen sind vollständig aufgeführt. Die Bedeutungen sind gut geordnet. Auch über grammatische, insbesondere prosodische Dinge findet sich manche nützliche Zusammenstellung. Dabei überall die knappste Form. Mit der Textkritik unsres Dichters zeigt sich Verf. wohlvertraut. Die Konj. *ζαλῶ σε* I 85 (Rumpel s. v. *ζατέω*) ist bereits von ihrem Urheber wieder verworfen und durch eine andre *ζατοῖς* = „merkst du?“ ersetzt (vgl. überhaupt Ahrens Philol. 36 S. 210 ff). Zu *ψεύδεα* XII 23 vgl. schol. Ambr. und Bücheler Rh. M. 30 S. 33—36. Zu derartigen Nachträgen bietet hoffentlich eine neue Auflage bald Gelegenheit.

4) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Herm. 13 S. 276—79.

In einer Vorbemerkung, aus der nebenbei hervorgeht, dafs Verf. zwei Sammlungen annimmt, eine von Artemidor mit dem Motto *Ἄλλος ὁ Χῖος · ἐγὼ δὲ Θ.*, und eine erweiterte m. d. M. *Βουκ. Μοῖσ.*, wird gezweifelt, ob das in Tempus- und Modusgebrauch schon recht fehlerhafte Gedicht XVII überhaupt älter sei als Artemidor. In V. 8—20 sucht Wilam. auf folgende Weise das Knäuel zu entwirren: 8. 9. 8^{b} (mit d. Änderg. *ἄδε τι γηράσκει;*). 18 m. d. Ändrg. *ἀμύξει* (sc. *σταφυλίς*). 10—15 (*Ἄρτ. Ἴλαος*). 19. 20. 16. ff. Zu V. 25 wird die von Nauck mitgeteilte Konj. Täubers *ὀαριστύν* warm befürwortet, endlich V. 27 *τί καὶ* f. *τίνα* hergestellt.

5) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Herm. 14 S. 162.

II 142 *ὡς καί τοι*, XV 66 *πότερ' αὐτᾷ μή τι πλαναθῇ*, XVI 96 *ἐπ' ἀκρ.* (bei Ziegler^{3} Büchelern zugeschrieben), schol. Ambr. IX in. *Κηναίας* st. *Κρηναίας*.

6) G. Kaibel, Herm. 15 S. 451 ff.

VII 39 *οὔτι τ. ἐσθλὸν Σικ.* — *οὐδὲ Φιλ.* ebd. 112 *κεκλημένος*, 113 *ὁδεύοις* m. Mein., 105 *εἴτ' ἄρ' ὅγ' ἐστὶ Φ. ὁ μ. εἴτε τις ἄλλος*, V 95 *λεπρὸν-λεπύριον*, *αἱ δὲ μελίχροι* (*χροιὰν ἔχουσαι μέλιτος* schol.), XXI 23 *φορεῖται* (archet. *φερ . . .*?), ebd. 37. 38. *λέγε μοί ποτε νυκτὸς ὄψιν τὰν ἴδες* (so m. M. Haupt), *ἐσθλὰ δ' ἐγὼ μανύσω ἑταίρῳ*, XXIII 6 *ἀπηνής* st. *ἀτειρής*, vgl. Epigr. gr. 251 *μύθοισι προσηνής*, ebd. 11 *παπταίνει* (codd. *πάντ' ἐποίει*) *ποτιὼν* (?) *βροτόν* (Ahr. *ποτιδὼν*, vulg. *ποτὶ τὸν*), epigr. 4, 5 (A. P. IX 437, 5) *ἔρκος δ' εὔθριγκον* (die Anth. hat hier wie sonst die bessere Überliefrg.)

7) O. Kreussler, Observ. in Theocr. p. IV. 8 S. 4. Progr. Bautzen 1880.

Der seit längerer Zeit für Th. thätige Verf. (s. Progrr. Meissen 1863. 65. 70.) veröffentlicht hier eine Fortsetzung seiner schätzbaren Obss., gröfstenteils Th.s Daphnisgedicht betreffend. Folgende Änderungen mögen hervorgehoben sein: I 9 *οἴιδα* oder *ὄιδα* (vgl. *ὄιες* Call. h. Apoll. 53), 19 *ἀλλὰ τὺ γὰρ δὴ . . . ἄειδε*, V. 20 hinter 24, ebd. 30 jetzt mit H. Sauppe *κατ' αὐτῶν* (*τ. χειλ.*), 50 *πάντα δόλον τεύχοισα* (wohl keine Verbessrg. für *κεύθοισα*) 51 *ἀκρατιστύν* mit ausführl. Begrdg. d. Quantität, XV 30 *μὴ δή, παπάπληστε*, XVII 25 *κλύουσι θεοί*.

8) H. St. Sedlmayer, Wien. Stud. II 149.

XIII 63 *ὡς σπεύδει* mit Streichung von V. 61.

IV. Allerlei zu verschiedenen Dichtern.

1) Um die Zeitbestimmung des Dichters Kallinos bemüht sich, fast gleichzeitig mit J. Caesar Ind. lect. aest. Marb. 1876, G. Geiger, De Call. eleg. scr. aetate Erlang. 1877 (= Acta Sem. Erl. I S. 79 ff. u. 472). Caesar hält jetzt K. für nicht älter als Archilochos (s. unt. Nr. 5). Ähnlich auch Geiger, der zwei Einfälle der Kimmerier (Trerer) annimmt, einen unter Gyges, dessen Tod er mit Gelzer (Rh. M. 30 S. 248) in das J. 652 setzt, einen unter Ardys. Auf den ersten beziehe sich frg. 3 *Νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων . . .*, während des zweiten Einfalles sei der Dichter gestorben, da er die Zerstörg. von Magnesia (Strab. XIV 647) nicht mehr erlebt habe. Das Latein d. Abhdlg. ist bedenklich (*controversiam non decerni posse, nisi me fallo* u. a.).

Callin. 1, 5 ff. findet J. Sitzler (N. Jahrbb. 119 S. 352) Abweichungen von Tyrtaeischer Darstellung, nach denen T.' Urheberschaft unannehmbar erscheine, ebd. 15 *οἴχεται (φυγών)* für *ἔρχεται*, vgl. Hom. *Θ* 356; frg. 5 vermutet ders. (N. Jahrbb. 121 S. 358) *Ἰηονιῆας* f. *Ἡσιονῆας*.

2) Tyrtaios ein Lakedaimonier, aus dem lakonischen Aphidnae, so die Ansicht Cajet. Hoffmanns (Prager Gymn. — Progr. 1877), der T.' Gedichte nicht mit Thiersch für Reste von Volksliedern, sondern für Werke eines Dichters hält. Diesen denkt er sich als Vorsteher einer priesterlichen Genossenschaft.

Zu Tyrt. 10, 11 ff. vgl. J. Sitzler Rh. M. 33 S. 301—303. 11, 27 will derselbe (N. Jahrbb. 121 S. 359) *ἕρδων δ' ὄβριμα ἔργα πιφαυσκέσθω πολεμίζων*, „im Kampfe soll er gewaltige Kriegsthaten aufweisen, sie verrichtend".

3) J. Sitzler, Solon als Dichter, Progr. Tauberbisch. 1880 35 S., handelt nach einer Einleitung über das Wesen der Poesie, S. 12 ff. von den Stoffen, S. 14 ff. von dem Gehalt, S. 23 ff. von der Form der Solonischen Gedichte und zwar S. 24 ff. von der grammatischen — hier werden Zusammenstellungen gegeben über Lautstand, Flexion, Wortschatz —, S. 31 ff. von der metrischen. Es folgt ein panegyrisch gehaltener Schlufs.

L. v. Ranke (Weltg. I 193) schlägt Solons mit Frömmigkeit gepaarten praktischen Sinn höher an als seine dichterische Bedeutung.

Th. Gomperz (Wien. Stud. II S. 7) schreibt Sol. *ὑποθ. εἰς ἐ.* V. 66 (= Theogn. 586) *χρήματος ἀρχόμενος*. Frg. 26 wird durch Voll. Hercc. (b) XI fol. 52 als ein Gedicht des greisen Solon bestätigt.

F. Blass (Herm. 15 S. 366 ff.) hat frg. 36+37 in einem neugefundenen Berliner Papyrusfragment eines Historikers (Theopomp?) wiedergefunden und zwar, wie bei Aristides, frg. 37 *εἰ γὰρ ἤθελον . . .* unmittelbar an *δῆμον* 36, 20 angeschlossen. Im übrigen ist der Gewinn nicht erheblich: *συμμαρτυρία* scheint

nicht den Anfang des Gedichts gebildet zu haben, Bergks[2] Konjekturen ἤϑη V. 12 und αὖτις 37, 3 werden bestätigt, desgleichen Scaligers τῆς V. 3 und die Lesart d. Aristid. cod. Θ κράτη V. 13, vielleicht auch Bruncks δουλίην V. 11.

Zu Solons Fragmenten giebt eine Reihe von Konjekturen J. Sitzler N. Jahrbb. 119 S. 668 — 672.

4) Auf die vortreffliche Behandlung der Eudemoselegie des Aristoteles durch J. Bernays (Rh. M. 33 S. 232) hinzuweisen, möchte ich nicht unterlassen. Dafs mit dem Manne, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι ϑέμις, Sokrates, nicht Platon gemeint sei, hat B. mit gewichtigen Gründen bewiesen, denen Gomperz (Wien. Stud. II 2) noch einen hinzugefügt hat durch Verweisung auf Kleanthes π. ἡδονῆς bei Clem. Alex. str. II 499. Im letzten Verse wollte B. μοῦνα ξ (st. οὐ νῦν δ') ἔστι λαβεῖν οὐδενὶ ταῦτα ποτέ, Gomperz stellt οὐ δίχα δ' ἔστι ... her.

5) Archilocho Pario quid in graecis litteris sit tribuendum. Diss. inaug. scr. P. Deuticke Hal. 1877. 60 S.

Nach einer kurzen Skizze von Archilochos' Stellung in der griech. Litteratur folgen Zusammenstellungen über die Stoffe seiner Dichtung und zwar die mythol., histor., sowie die aus dem eignen Leben genommenen Stoffe p. 5 ff. (die Sonnenfinsternis frg. 74 setzt er auf Grund von Mädler, Gesch. d. Astr. I 14 ins Jahr 709) und über die Sprache (Abhängigkeit von den homer. Gedd., Umgangssprache, Neubildungen, poetische Etymologieen, Kürze, Fülle, Schmuck der Rede) p. 16 ff. Eingehender und ergiebiger sind die p. 21 folgenden metrischen Untersuchungen. Von der „Erfindung" des Jambus durch Arch. hätte Verf. absehen können (p. 23. 24). Die ὄρϑιοι und τροχαῖοι des Olympos, Klonas, Terpandros rechnet er zum γένος ἴσον, so dafs das Verdienst, das γένος διπλ. in die Litteratur eingeführt zu haben, dem Arch. gebühre (p. 24—27). Im Laufe der weiteren Besprechung der Metra d. Arch. behandelt Verf. ausführlich das berühmte τήνελλα καλλίνικε und nimmt sich der Erklärung des Eratosthenes beim Schol. Vrat. Rhed. A zu Pind. Ol. IX init. gegen Aristarch und der Ludwigs von Sybel gegen Lehrs an. Den Hymnus des Arch. läfst er demgemäfs mit ὦ καλλίνικε beginnen, so dafs frg. 119 aus zwei Trimetern bestehe. Hieran schliefst sich p. 37 ff. eine gründliche Untersuchung über die Asynarteten; p. 52 folgen einige Bemerkungen über die Vortragsweise d. Arch. Gedd. — Den Schlufs der inhaltreichen Abhandlung bildet eine Darlegung des Einflusses, den Arch. auf die griech. Litt. ausgeübt, besonders in metrischer Hinsicht.

6) Über die Reste des schönen Alkmanischen Partheneionfragments, das im aeg. Mus. des Louvre aufbewahrt wird, hat Fr. Blafs Herm. 13 S. 15 ff. 14 S. 466—68 (vgl. Rh. M. 25 S. 177 ff.) neue Mitteilungen gemacht und zwar nach wieder-

holter Prüfung des Originals und auf Grund einer Photographie. Wir kennen jetzt nicht nur das Metrum (Ahrens. Phil. 27), sondern (wenn Bl.' Vermutung richtig ist) auch die Strophenzahl (10); eine ganze Reihe von Lücken hat Blass mit Sicherheit ergänzt, so dafs unser Gedicht jetzt schon ein ganz andres Aussehn hat als bei Bergk PLG.[3] III 830 ff. und 1379 ff.

Vor die Veröffentlichung dieser Kollation fällt noch die Arbeit von Spiefs, De Alcm. poet. dialecto (diss. Lips. 1877 = Curt. Stud. X S. 329 — 382), dessen Untersuchungen dann teils auf Grund besserer Quellen richtig gestellt, teils mehr ins einzelne gehend fortgeführt hat Fr. Schubert, Misc. z. Dial. Alcm. Wien 1879 (a. d. Sitzgs. Ber. d. k. Ak. d. W. Nov. 1878).

7) Simonides Ceus, frg. 117, 6 *τῆλε* (f. *τῇδε*) v. Wilamowitz—Möllendorff Herm. 14 S. 163. Mit dieser Änderung, wenn es eine ist, liegt uns nicht mehr eine Aufschrift auf ein Kenotaph, sondern ein Klagelied vor. Auf einer Reise von Megara nach Korinth erblickt der Dichter den Leichnam eines unbekannten Schiffbrüchigen . . ., so denkt sich v. W. den Vorgang.

Einen Herstellungsversuch zu frg. 36 giebt derselbe Herm. 14 S. 170.

Zu dem Ged. auf den Thessalerfürsten Skopas veröffentlicht J. Purgaj eine Reihe kritischer Bemerkungen Wien. Stud. I S. 295—98.

8) Sappho 2, 9 *ἄλλα κἀμὲ μὲν γλῶσσα ἔαγε, λέπτον δ' ‖ αὔτικα χρῳ̃ . . .* [Longin], *γλῶσσ' ἔαγ' ἂν δὲ λέπτον* Plutarch, *ἄλλα κἀμὲ μὲν γλῶσσ' ἐάγη· ἂν δὲ λέπτον ‖ αὔτικα χρῶν πῦρ ὑπαδεδρόμηκεν* v. Wilamowitz Herm. 14 S. 169 (gedruckt steht allerdings *πῦρ χρῶν*).

frg. 22 wird jetzt niemand mehr anders lesen als *ἤ τιν' ἄλλον ἀντ' ἔμεθεν φίλησθα* (v. Wilam. a. a. O.).

9) Anakreon frg. 54 schreibt v. Wilamowitz Herm. 14 S. 170 *Σικελὸν κότταβον ἀγκύλῃ λατάζων* (f. *δαΐζων*), sowie Pind. frg. 128 (Bgk[4]). *Ἀγάθωνι λατάξω* (f. *δὲ καλῶ*) *κότταβον* mit Benutzung des von O. Jahn (Phil. 26 Taf. 1 zu S. 221) mitgeteilten Kottabosrufes *τὶν τάνδε λατάσσω*. Glänzend!

10) Epigrammata graeca ex lapidibus conl. G. Kaibel. Berlin. G. Reimer. 1878. XXIV. 703 S. (539—703 indices)
dazu: Supplementum epigr. Gr. ex lap. conl. Rh. M. 34 S. 181—213.

Über diese neue Sammlung der metrischen Inschriften enthalte ich mich jedes Urteils und beschränke mich auf das Bekenntnis, dafs mir selten ein philologisches Werk eine solche Fülle von Belehrung und Genufs geboten, wie dies. Eine ausführliche Besprechung findet man Zeitschr. f. ö. Gymn. 1878 S. 429 bis 440 von Th. Gomperz.

11) W. Schaumberg, Quaest. de dial. Simon. Cei, Bacchyl., Ibyc. Progr. Celle 1878. 37 S. 4.

12) E. Mucke, De diall. Stesich. Ibyc. Sim. Bacchyl. all. poett. chorr. cum. Pind. comp. Diss. Lips. 1879. 75 S. 8.

Zwei Abhandlungen über dasselbe Thema (denn auch Schaumberg zieht Pind. zum Vergleich heran, nur Stesich. läfst er bei Seite), beide, wie es scheint, auf Leipziger Anregungen zurückgehend; dennoch sind sie nach Zweck und Anlage verschieden. Sch.s Arbeit ist als ein Exkurs zu Simonidesstudien zu betrachten, dessen Hauptresultat darin besteht, dafs Dialektverschiedenheiten zum alleinigen Mafsstab für Echtheit und Unechtheit der Epigramme nicht ausreichen. Am ehsten könnten noch (von α für η abgesehen) dorische Formen als Zeichen der Unechtheit gelten. Im allgemeinen seien die Hss. unsre oberste Autorität, in den Flexionsendungen jedoch erweise sich die hsl. Überlieferung, verglichen mit der inschriftlichen vielfach als getrübt. Das Bestreben, die Dialekte der Dichter unter einander (z. B. Simonides mit Pindar) zu uniformieren, verwirft er. Viel Druckfehler.

Mucke schliefst die Elegieen und Epigramme von seiner Betrachtung aus und untersucht lediglich den Dialekt der chorischen Dichter, den er im grofsen und ganzen als einen einheitlichen fafst. Bei Sim. Ceus frg. 49 nimmt er sich der Form ἔλαθι an. Ausführlich handelt er vom 'schema Ibyceum', das er als eine Erfindung der Grammatiker beseitigt, indem er Formen wie νόησι als Indikative, dagegen ἔχησι, λάβησι als Konjunktive erklärt. Für die Simonideische Form πνίῃ wird eine neue Erklärung versucht.

Beide Verfasser teilen die Ansicht, die Dialekte der chorischen Lyriker gingen auf den epischen, als auf den Grundstock, zurück. Im übrigen beruhen ihre Arbeiten auf tüchtigen Kenntnissen und gewissenhaftem Fleifs, so dafs sie der Kritik der behandelten Dichter vielfach zu gute kommen werden.

13) E. Buchholz, Anthologie a. d. Lyrikern d. Griechen ... 1. Bdch. Eleg. u. Jambogr. 3. vielf. umg. Aufl. Leipz. Teubn. 1880. VIII. 150 S.

Innerhalb der Grenzen, die sich Hrsgb. gesteckt, kann diese 3. vielf. umgearb. Aufl. auch eine vielfach verbesserte genannt werden. Eine ausführliche Rec. findet sich Phil. Rundsch. I Sp. 1074—1083.

14) Von Moritz Seyfferts Lesestücken aus griechischen und lateinischen Schriftstellern (von griechischen Dichtern sind Tyrtaeus, Mimnermus, Solon, Xenophanes, Simonides, Theognis und Elegiker der Anthologie vertreten) erschien eine sechste, durchgesehene Auflage (Leipzig, Holtze. 1880. 214 S. 8.).

15) E. Geibel, Class. Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildg. 3. sehr verm. Aufl. (mit Kopfleisten und Initialen). Berl. Hertz. 1879. XII. 243 S.

Eine erhebliche Vermehrung hat nur die 2. Abteilung (Römer) erfahren. Von griechischen Gedichten sind hinzugekommen „die

Jahreswochen" Sol. 27, das Epigr. auf die bei Salamis gefallenen Korinther Simon. 99 und das Epigr. auf die gefallenen Chaeroneakämpfer A. P. VII 245. Beide Epigramme jüngst vielumstritten.

Eine Nachbildung von Pind. O. II 86—88 findet sich S. 258 der Spätherbstblätter Stuttg. 1878.

16) C. Bruch, Hellas. Lyrische Dichtungen a. d. hell. Altert. in neuen metr. Übers. Bresl. Morgenstern 1879. 232 S.

Die Ausstattung des Büchleins ist geschmackvoll. Damit könnte ich schliefsen, denn die Übersetzungen sind es nicht.

S. 94. Es bleichet der Mond die Sterne — nein, dafs ich dem Übersetzer nicht Unrecht thue: hinter „Mond" steht ein Komma, also Es bleichet der Mond — soll heifsen es erbleichet der Mond, also es wird Tag; oder soll es bedeuten der Mond geht unter? Ich fürchte. Sappho wenigstens hat *δέδυκε μὲν ἀ σελάννα* „der Mond ist untergegangen". Weiter. Die Sterne gehn unter. Wie denkt sich das der Übersetzer? Hätte er doch lieber mit der klugen Sappho die Plejaden (*καὶ Πληΐαδες*) untergehn lassen! Die Stunden eilen. Schon Mitte der Nacht. Also: Mond und Sterne gehn unter, Mitternacht ist schnell herangekommen? Sappho: *μέσαι δέ | νύκτες, παρὰ δ' ἔρχετ' ὤρα* „Mitternacht ist's, und es verrinnt die Stunde". Das ist denn doch wohl etwas anderes! Sappho schliefst *ἔγω δὲ μόνα κατεύδω*, und der Übersetzer „und immer noch bin ich allein und einsam?!"

17) Gust. Brandes, Ein griechisches Liederbuch. Verdeutschungen a. griech. Dichtern. Hann. Hahn. 1881. 174 S.

Gereimte und sehr freie Übertragungen; zuweilen sind Bruchstücke zu vollständigen Gedichten ergänzt, ohne dafs jedoch der Verf. den Anspruch erhöbe, damit irgend etwas Gewesenes auch nur annähernd wiederhergestellt zu haben.

Seine Übersetzung wird man vielleicht „lesbar" finden. Doch es gebricht am Besten. Hören wir den Hochgesang auf die Macht der Musik, mit welchem Pindar die 1. Pyth. Ode beginnt:

Entlocket Apollo der goldenen Leier
Im Kreise der Musen den lieblichen Klang,
So entfaltet sich fröhlich im Tanze die Feier,
Und des Winkes harret der Chorgesang.

Da verlöschen die ewig flammenden Blitze
Des Göttervaters, und — wunderbar! —
Es sinkt auf seines Scepters Spitze
In süfsen Schlummer der wachsame Aar.

In diesem Tone geht es weiter. Das schadet weniger in den Liedern leichteren Genres, auf die sich der Übersetzer hätte beschränken sollen.

18) Jac. Mähly, Griech. Lyriker übers. Lpz. Bibl. Inst. o. J. XXII. 138 S.

Im Versmafs teils genau, teils freier den Originalen nachgebildet.

Manch guter Wurf, doch anderes nur so hingeworfen. — Präposition und Substantiv durch Cäsur oder Versende getrennt — wer erträgt das? Vollends, wenn die Präposition mit dem Artikel verschmolzen ist. — Warum steht eine Übersetzung von Alkm. frg. 60 *εὕδουσιν δ' ὀρέων κορυφαί* sowohl unter Alkman S. 11, als auch unter Sappho S. 21?

Die Anmerkungen, sowie die ziemlich umfangreiche Einleitung setzen ein sehr anspruchsloses Publikum voraus.

19) Herders Pindarstudien und seinen diesbezüglichen Einflufs auf Goethe behandeln J. Minor und A. Sauer in ihren Studien zur Goethe-Philologie (Wien, Conegen 1880) S. 97—102. Goethes „Pindarnachahmung" in „Wanderers Sturmlied" (d. j. Goethe II 3—7) scheinen sie mir zu ernst zu nehmen.

Über Goethes Beschäftigung mit Pindar urteilt treffend W. Herbst „Goethe in Wetzlar" (1880) S. 158 ff. Goethes Auffassungen sind im einzelnen fehlerhaft, im ganzen aber richtig und stets lehrreich.

Berlin. Otto Schroeder.

Erklärung.

Um einer falschen Auffassung zu begegnen, erklärt Unterzeichneter, dafs seine in diesen Jahresberichten (1881 S. 347 ff.) gemachten Bemerkungen über die Englmannsche Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus nicht in dem Sinne zu verstehen sind, als ob dieses für die Einführung in die poetische Lektüre bestimmte und eben darum nach seiner Ansicht für die Sekunda norddeutscher Gymnasien ungeeignete Buch in der Sekunda der bayerischen Gymnasien der Lektüre zu Grunde gelegt werde. Desgleichen lag ihm bei seinem Referate über die genannte Anthologie sowie über die von dem nämlichen Verfasser herrührende Auswahl aus Ovids Metamorphosen die Absicht völlig fern, über die Leistungen der bayerischen Gymnasien irgendwie in abfälliger Weise zu urteilen.

Berlin. H. Magnus.

3.

Quintilian.

Buch X.

1) Quaestiones grammaticae et criticae ad Quintiliani librum decimum scripsit Ferdinandus Becher, Dr. phil. Separat-Abdruck aus dem Programm der Klosterschule zu Ilfeld von 1879. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 26 S. 4.

In dem ersten Teil seiner Schrift behandelt Verf. einige Präpositionen und Pronomina, in deren Gebrauch bei Quintilian etwas Neues oder Besonderes zu entdecken ist. In dem zweiten Teil (von S. 16 an) bespricht er zunächst einzelne Stellen des X. Buches und trägt alsdann Konjekturen vor zu Stellen des I., II. und X. Buches. Den grammatischen Teil seiner Arbeit stützt Verf. im wesentlichen auf Drägers hist. Synt., Nägelbachs lat. Stil., die Ausgaben von Bonnell und Krüger. Iw. Müller im Bursianschen Jahresbericht VII 2 Abt. (1881) S. 161 hebt bei Besprechung dieser Schrift mit Recht hervor, es wäre zu wünschen gewesen, dafs Verf. sich engere Grenzen gezogen, z. B. nur wenige Präpositionen oder Pronomina behandelt, aber die gleichzeitigen und zunächst vorhergehenden Prosaisten zur Vergleichuug herbeigezogen hätte. Wir fügen hinzu, dafs eine Berücksichtigung auch der übrigen Bücher des Quint. von grofsem Nutzen gewesen wäre. Erst so läfst sich ein sicheres Urteil über die Eigentümlichkeiten im Sprachgebrauch Quintilians gewinnen; und gewifs ist es nicht ohne Reiz, die Sprache gerade dieses Schriftstellers genau kennen zu lernen, der für den gröfsten und für alle Zeiten mustergültigen lateinischen Prosaisten wahrhaft begeistert war.

Zunächst werden die Stellen des X. Buches aufgezählt, aus denen sich der Gebrauch der Präpositionen *in, ad, a, ante, circa, citra, ex, extra, ultra, supra, intra, inter, per, praeter, pro, propter* bei Quint. feststellen läfst. — S. 6 bespricht B. den substantivischen Gebrauch der Adjektiva, und zwar stellt er nur die Stellen des X. Buches zusammen, wo das substantivierte Adj. im Abl., Dat. oder Gen. vorkommt. Gerade hier haben wir lebhaft bedauert, dafs B. seine Beobachtungen nicht über das X. Buch hinaus ausgedehnt hat. So findet sich ganz entsprechend der von ihm angeführten Stelle X 3, 6 *sic melius iunguntur prioribus sequentia:* XI 2, 20 *nec errant coniungentes prioribus consequentia*, und ent-

sprechend X 3, 32 *novorum interpositione priora confundant*: XI 2, 6 *hesternorum immemores acta pueritiae recordari* u. a. m. — S. 7 wird die Stelle X 3, 2 *nam ut terra alte effosa generandis alendisque seminibus fecundior fit, sic profectus non a summo petitus studiorum fructus et fundit uberius et fidelius continet* mit folgenden Worten übersetzt: „Denn so wie ein tief aufgelockerter Boden fruchtbarer wird, um Saaten hervorsprieſsen zu lassen und zu ernähren, so spendet ein Fortschreiten, welches sich nicht auf der Oberfläche hält, der Arbeit Früchte reichlicher und bewahrt sie getreulicher.“ Bei dieser Übersetzung ist *profectus non a summo petitus* ein Ausdruck, über den man sich wundern mufs. Aus I 3, 5 geht hervor, dafs *profectus* „Wachstum“ bedeutet, und diese Bedeutung hat das Wort auch an unserer Stelle. — S. 11—16 bespricht B. den Gebrauch der Pronomina, insbesondere von *ipse, aliquis, quidam, quilibet, quisquam* im X. Buche. Er erklärt sich dabei auf S. 14 für die Frotschersche Lesart in X 1, 81: *sed quodam Delphici videatur oraculo dei instinctus* (Halm: *sed tamquam Delphico videatur oraculo instinctus*). — Auf S. 15 entscheidet sich Verf. für die schon von Spalding vorgeschlagene Vermutung in X 2, 17 der Konformität der Glieder wegen *sunt* hinter *Attici* einzuschalten. — Auf den letzten 10 Seiten wird eine Reihe einzelner Stellen, zumeist des X. Buches, einer sehr besonnenen Besprechung unterzogen. Unter den vorgeschlagenen Verbesserungen wird manche sich den Beifall der Fachgenossen erwerben. Die Stelle X 1, 46 *igitur ut Aratus ab Iove incipiendum putat, ita nos rite coepturi ab Homero videmur* will Verf. aus einer Ellipse erklären, so dafs *rite coepturi ab Homero videmur* so viel sei als *nos ab Homero coepturi rite coepisse videmur*. Diese Erklärung ist wohl nicht möglich. Wie schon Krüger sah, liegt hier nur Nachahmung eines Sprachgebrauchs des Cicero vor. — X 1, 77 bezeichnet B. in den Worten *plenior Aeschines et magis fusus et grandiori similis* u. s. w. den Ausdruck *grandiori similis* mit Recht als verdächtig. Er sucht zu helfen, indem er entweder *grandiori* als Maskulinum zu nehmen rät oder statt *grandiori* konjiziert *grandi oratori;* letzteres, von ihm selbst bevorzugt, scheint mir das Richtigere zu sein. Schöll (s. No. 2) will für *grandiori*: *gladiatori* schreiben. — X 1, 83 wird die Überlieferung *nam in Theophrasto tam est loquendi nitor ille divinus* statt *tantus est* dadurch verteidigt, dafs *tam* auf *divinus* bezogen wird. — Zu X 1, 91 wird des Reisigschen Vorschlages gedacht, in den Worten *quis enim caneret bella melius quam qui sic gerit? quem praesidentes studiis deae propius audirent* für *propius* zu schreiben *propitius* (als Adv. des Kompar.). Schwerlich aber dürfen wir diese Form hier einsetzen, da die Anwendung ähnlicher Komparative wie *egregius, industrius, necessarius* immerhin beschränkt ist. Übrigens bezeichnet Bonnell zu d. St. den Begriff *propitius* als nicht angemessen. — X 1, 16 wird in den Worten *nec ima-*

gine (*ambitu*) *rerum, sed rebus incendit* mit Recht *ambitu* für das Ursprüngliche erklärt und *imagine* als erklärendes Glossem getilgt. Dasselbe vermutet Schöll (s. u.). — X 1, 48 wird die Überlieferung *age vero, non utriusque operis sui ingressus in paucissimis versibus legem prooemiorum non dico servavit, sed constituit* (sc. *Homerus*) gegenüber der von den meisten Gelehrten angenommenen Veränderung des *ingressus* in *ingressu* verteidigt, indem *ingressus* als Genetiv gefafst wird. Allein die Stellung des Gen. *ingressus* ist zu auffallend, als dafs wir dieser Auffassung der Stelle jener leichten Änderung gegenüber den Vorzug geben könnten. — X 1, 68 wird an der Lesart *quod ipsum quoque reprehendunt* gegenüber der Halmschen Änderung *quem ipsum quoque r.* festgehalten. — X 2, 13 wird gleichfalls die Überlieferung der Hss. in Schutz genommen, *et compositio cum rebus accomodata sit* und dieses Ganze von dem vorausgehenden *cum* abhängig gemacht, während Halm es von *prout* abhängen läfst und den Indikativ einsetzt. Madvig, Advers. crit. II p. 540 schreibt *cum et verba .... et compositio cum rebus accomodanda sit, tum* cet. — In den Worten X 3, 10 *sed tum maxime, cum facultas illa contigerit, resistamus ut provideamus et efferentis se equos frenis quibusdam coerceamus* will B. nicht mit Bursian und Halm *ut provideamus*, welches aus *vel provideamus* entstanden sein mag, für ein Glossem ansehen, sondern schlägt vor umzustellen: *provideamus ut resistamus et coerceamus.* — X 3, 20 wird für *si tardior in scribendo aut incertior in legendo . . fuit.* vorgeschlagen *in intellegendo.* Dies trifft das Richtige. Früher vermuteten dasselbe bereits H. J. Müller[1]) und Iw. Müller[2]). — In der viel besprochenen Stelle X 3, 25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut rectos maxime teneat* vermutet B. für *rectos*: *reconditos* wegen des vorhergehenden § (*Demosthenes . . qui se in locum . . recondebat*) und weil sich die Verstümmlung leicht aus *recĭtos* erklären lasse. Wir müssen dagegen dasselbe einwenden, was B. gegen die Vorschläge seiner Vorgänger eingewendet hat, dafs nämlich *velut* hierbei überflüssig ist. Vielleicht trifft ein Vorschlag Möllers das Richtige: *velut custos.*

2) Fritz Schöll, Kritische Bemerkungen zu Quintilian l. O. l. X. c. 1. Rhein. Mus. XXXIV S. 84—89.

In § 2 verwirft Sch. die Überlieferung des Codex G *qui sciet quae quoque sint modo dicenda* und die Erklärung der Herausgeber *quae et quo sint modo dicenda* wegen des in diesem Sinne unerhörten *quoque.* Er folgt der Vulgata, indem er eine Vertauschung vornimmt: *qui sciet quo quaeque s. m. d.* — Im § 3 nimmt Sch. Anstofs an den Worten *cum sit in eloquendo positum oratoris officium dicere ante omnia est atque*, weil *ante omnia est* unlateinisch sei. Er schlägt vor entweder zwischen *omnia est*

[1]) Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1877 S. 736.
[2]) Bursians Jahresb. IV 2 Abt. (1878) S. 282.

ein *necesse* einzusetzen oder zu schreiben *ante omnia stat atque . . .* Für sicherer hält Sch. den zweiten Vorschlag. Wir möchten jedoch mit Rücksicht auf den vorhergehenden allgemeinen Satz, dafs das Notwendigste (*praecipue necessarium*) keineswegs sofort auch zur Ausbildung des Redners vom gröfsten Gewichte sei, und wegen der Worte des § 1 *sed haec eloquendi praecepta sicut cogitationi sunt necessaria . . .* einem Ausdruck wie *ante omnia necessarium* (oder *necesse*) *est* den Vorzug geben. — Den Vorschlag in § 4, für das in den Hss. gebotene *instruamus qua in oratione quod didicerit facere quam optime quam facillime possit* mit Auslassung von *in oratione* zu schreiben *instruamus qua quod d. f. q. o. q. f. p.*, hat Schöll im Rh. M. XXXV S. 639 zurückgenommen. Aber es bleibt dem bei Halm und den übrigen Herausgebern unmittelbar hinter einander wiederholten Substantivum *ratio* etwas Lästiges anhaften, und so mufs meines Erachtens nach einem anderen Substantivum gesucht werden. Etwa *qua exercitatione*? — In § 15 las man bisher *hoc sunt exempla potentiora etiam ipsis quae traduntur artibus . . .* Man erklärte: „Es wird freilich durch Lektüre und fleifsiges Hören der Wortschatz erworben, doch soll man nicht blofs wegen dieses Zieles lesen und hören.“ Nun ergänzte man: „sondern auch wegen aller anderen Ziele, die ein Redner notwendig erreichen mufs. Denn von allem, was wir lehren (oder wie Spalding wollte: uns gelehrt wird), sind deshalb (*hoc*) die Beispiele d. h. die Praxis wichtiger als selbst der Inhalt der rhetorischen Theorie — vorausgesetzt, dafs der Lernende sie selbständig zu verwerten weifs —, weil, was der Lehrer nur vorschreibt, der Redner thatsächlich leistet.“ Gegen diese Auffassung der Stelle hebt Sch. hervor, dafs nicht die Beispiele der Theorie gegenübergestellt werden können. Darin hat er Recht. Die Verteidiger der bisherigen Lesart müssen unter der Hand den Begriff *exempla* umformen, so dafs er übergeht in den der Erfahrung, der Selbstthätigkeit. Das ist aber doch nicht zulässig. Ferner, bemerkt Sch. richtig, seien die Worte *quae traduntur* ebenso wie *quaecumque docemus* ein müfsiger Zusatz, es würde genügen *etiam ipsis artibus*. Schliefslich stehe *hoc*, welches durch *quia quae doctor praecepit, orator ostendit* erklärt wird, viel zu weit ab. Er will deshalb schreiben *haec sunt exempla p.* Wir halten diese Änderung für richtig. Quint. würde alsdann sagen: „Der Wortschatz wird durch Lektüre und vieles Hören erworben. Aber nicht nur seinetwegen soll man lesen und hören; man soll es auch noch aus einem anderen Grunde. In allem nämlich, was wir lehren, sind diese Beispiele d. h. diejenigen, welche uns die Lektüre und der Vortrag bieten, wichtiger selbst als die Beispiele, welche die Handbücher und Vorlesungen darbieten, weil, was der Lehrer nur als Forderung aufstellt, bei dem Redner That geworden ist und sich durch den Erfolg bewährt hat.“ Aller Nachdruck liegt also darauf, dafs die Beispiele durch das Lesen oder

Hören gewonnen seien, d. h. die Probe bestanden haben. — Im § 16 hält Sch. mit Recht das ungewöhnlichere und dunklere Wort *ambitu* für das ursprüngliche und *imagine* für ein Glossem. Ebenso Becher; s. Nr. 1. — Sch. hat gewifs Recht, wenn er § 22 die von Krüger zu *pro Aufidia* gemachte Bemerkung: „auch ist ungewifs, wer von den beiden Genannten der Verteidiger und wer der Ankläger gewesen sei" nicht billigt. Da nämlich der in Rede stehende Fall ebenso bekannt war wie der Rechtsstreit zwischen Demosthenes und Äschines, und da IV 2, 106 deutlich steht *qua tamen non Servius modo Sulpicius utitur pro Aufidia*, so ist es nicht erlaubt in VI 1, 120, wo sich findet *ut Servius Sulpicius contra Aufidiam*, mit Teuffel Lit. Gesch. 174, 3 in diesen Worten einen Schreib- oder Gedächtnisfehler Quintilians anzunehmen. Vielmehr ist unser Text für verderbt zu halten. Es wird in jener Stelle des VI. Buches im Vorausgehenden scharf geschieden zwischen dem, was der Kläger, und dem, was der Verteidiger thut (§ 8, § 9, § 20). Daher ist das Passivum *obiciatur* störend. Man erwartet, dafs die beiden Gegner bezeichnet werden, weil im folgenden Beispiel dies geschehen ist: *nec non ab Aeschine quali sit usurus Demosthenes actione praedictum est.* Sch. schlägt daher vor zu lesen: *Servium Sulpicium Messala contra Aufidiam ne signatorum, ne ipsius discrimen obiciat sibi praemonet.* Sicher ist, dafs *contra Aufidiam* unmittelbar mit dem vorhergehenden Namen zu verbinden ist (§ 13 *in Vatinium Calvus*; ebd. *Cicero quidem in Verrem*). Aus diesem Grund ist Halms Änderung *ut Servius Sulpicius contra Aufidiam n. s. n. i. d. obiciatur sibi ab accusatore praemonetur* zu verwerfen. Durch die Schöllsche Konjektur wird der Streit über das pro und contra erledigt. — In § 28 will Sch. für die unhaltbaren Worte *genus ostentationi comparatum* schreiben *poeticam o. comparatam.* Die folgenden Participia *alligata* und *depulsa* verlangen nämlich gebieterisch eine Femininform. Gegen die Einsetzung von *poeseos* nach *genus,* welche Halm empfiehlt, spricht, dafs Q. das Wort *poesis* meidet. Das Auftauchen des störenden *genus* wird aus der am Rande beigeschrieben gewesenen Parallelstelle VIII 3, 11 hergeleitet: *namque illud genus ostentationi compositum solam petit audientium voluptatem.* Vielleicht war *ποιητικήν* geschrieben. — § 39 findet Sch. in den Worten *fuit igitur brevitas illa tutissima, quae est apud Livium in epistula ad filium scripta, legendos Demosthenen atque Ciceronem* eine sprachliche Unbegreiflichkeit, da von einem Subst. wie *brevitas* ein Acc. c. inf. nicht abhängen könne. Er ändert daher: *qua apud Livium in epistula ad filium praescribitur* oder noch lieber: *f. i. b. i. t. qua praecipit Livius in epistula ad filium scripta . .* (vgl. II 5, 20). Iw. Müller im Bursianschen Jahresbericht (VII 2. Abt. [1879] S. 168) erklärt sich mit Recht gegen diese Vermutungen, indem er an ähnliche Fälle erinnert, in welchen sich Infinitive unmittelbar an Substantiva anschliefsen, wie z. B.

Cic. Tusc. 4, 83: *aegritudinis et reliquorum animi morborum una sanatio est omnes opinabiles esse et voluntarios.* Das an u. St. hinzugefügte Pronomen vermindere noch das Auffällige des Ausdrucks. — § 56 wird gegen R. Unger, welcher für Vergilius den Valgius einsetzen wollte, an der Überlieferung festgehalten. — § 72 schlägt Sch. vor, statt *si cum venia leguntur* zu lesen *si cum iudicio leguntur* unter Hinweis auf § 116 und 131 (?) —. Die Änderung in § 77 *gladiatori* für *grandiori* wurde bereits unter No. 1 erwähnt.

3) In der Sammlung pädagogischer Klassiker, herausgegeben unter der Redaktion von Dr. Gustav Adolf Lindner, Wien 1881, ist als VIII. Band erschienen:

Marcus Fabius Quintilianus. Rednerische Unterweisung. Bearbeitet von Gustav Lindner.

Der Bearbeiter giebt eine Übersetzung des I., II. und X. Buches, sowie des 2. Kap. des VI. Buches (über das Gedächtnis). Der Übersetzung ist ein für weitere Kreise berechneter Anhang, welcher hauptsächlich sachliche Erklärungen bietet, und eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher der Hsgb. das allgemein Bekannte über Quint. und seine Zeit vorträgt.

4) M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber X. con proemio e commento di Francesco Zambaldi. Firenze. Successori le Monnier. 1877.

Dem Texte des X. Buches ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche im Anschlufs an Bonnell und Krüger einen Abrifs des Lebens des Quintilian, eine Beurteilung seines Werkes, eine Darstellung der Beredsamkeit in den früheren Zeiten und in Quintilians Zeitalter, sowie Bemerkungen über den Stil des Schriftstellers enthält. Den Text giebt Z. nach Halm. Die Anmerkungen entsprechen ihrem Zwecke. Ein kurzer kritischer Anhang ist dem Buche angefügt. Darin wird zu 1, 38 für das in G. überlieferte *quidqui convivebit* (*quid quisque convivebat* [*convivabit* L] LS) vorgeschlagen *ut quisque tum vivebat.* Aber auch diese Konjektur ist wegen des vorangehenden *aetatis suae* nicht zu billigen, vielmehr hat man mit Bursian in jenen Worten ein Glossem zu erkennen. — 1, 130 liest Z. zum Teil mit Jeep, zum Teil mit Halm *nam si antiqua non contempsisset, si parum sana non concupisset.* — 3, 25 (s. oben No. 1) liest er, wie die meisten, *tectos.* — 7, 32 vermutet Z. *illud, quod Laenas praecipit, displicet mihi, ex iis, quae scripserimus, res summas in commentarium et capita conferre.* Wir geben mit Becher die Verderbtheit der Stelle zu, besonders wegen des *velut* vor *summas*; die Vermutung Z.s können wir aber nicht für treffend halten. Vor der Hand wird man noch am besten an Frotschers Fassung der Stelle festhalten: *nec in his quae scripserimus, velim summas in commentarium et capita conferri.*

Berlin. P. Hirt.

4.

Ciceros Reden[1]).

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. I. Lipsiae, MDCCCLXXX. CX und 499 S. kl. 8. 2 Mk. 10 Pf. (recensiert von Rubner, Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII S. 272—274). .

Der im Erscheinen begriffenen Ciceroausgabe von Müller sind zwei Vorzüge eigen. Einmal hat der Hsgb. den Text unter Berücksichtigung auch der neuesten Forschungen in gründlicher Weise und ohne Hyperkritik revidiert (mancher sähe es freilich wohl lieber, wenn sinnlos verdorbene Stellen nicht blofs mit einem Kreuze als solche bezeichnet wären, sondern einen lesbaren Text erhalten hätten); anderseits hat Müller in den bisher erschienenen Bänden sowohl die Lesarten der Hss. als auch die Konjekturen bis in die neueste Zeit mit einem erstaunlichen Fleifse zusammengestellt und so einen höchst wertvollen kritischen Apparat geschaffen. Derselbe geht dem Text voraus, in unserem Bande CX Seiten umfassend. Mangelhaft ist die Auskunft über die Codices. Zur Bequemlichkeit beim Gebrauche hätte ferner auf jeder Seite oben die betreffende Rede und am Rande der Anfang eines neuen § durch die betreffende Zahl angemerkt werden sollen, wie beim Texte.

Der vorliegende Halbband enthält die zehn ältesten Reden. Aus der Adnotatio critica zur Rede für Quinctius heben wir folgende Konjekturen des Herausgebers hervor (die er jedoch nicht in den Text gesetzt hat): § 12 *comparantur* (st. *comparabantur*), 13 Tilgung der Worte *me P. Quinctius cupit commemorare,* 15 *C. Quinctium* (st. *Quinctium*). § 45 ist *discribit* (st. *describit*) nach Bücheler und Kayser aufgenommen worden. Ebenso findet sich *discribere* accus. II 133, III 215, V 27 und 62 (hier nach cod. R.); auch accus. I 36, II 77 möchte Müller es einsetzen. § 54 ist *denuntiem*, für welches Madvig und Kayser *denuntio* vermuten, beibehalten worden, indem der Fehler in *postulone* liegt. Ebenso hätte in § 62 *eiectum* beibehalten werden sollen. Die aufgenommene Konjektur Madvigs *electum* giebt keinen befriedigenden Sinn. Da-

[1]) Nachstehende Referate befanden sich bereits in den Händen der Redaktion der Ztschr. f. d. Gymnasialw., als an den Unterzeichneten die ehrenvolle Aufforderung erging, sich als auswärtiges Mitglied des Phil. Vereins zu Berlin an den Publikationen desselben zu beteiligen. Möge daher dieser fragmentarische Bericht als Vorläufer eines vollständigeren im nächsten Jahrgang der Ztschr. angesehen werden.

gegen *eiectus* „schiffbrüchig, armselig", wie Klotz im Wörterbuch richtig übersetzt, also „verarmt" = *naufragus* (z. B. in Cat. I § 30), pafst vollkommen in den Zusammenhang. Man vgl. auch in Cat. II 24 *naufragorum eiectam ac debilitatam manum*, accus. III § 53, 122, 127.

In der Rede für Sex. Roscius hat Müller an 68 Stellen den überlieferten Text beibehalten, wo Fleckeisen, der sich wohl am häufigsten von allen Herausgebern dieser Rede von der Überlieferung entfernt, eigene oder fremde Konjekturen aufgenommen hatte; aufserdem weichen diese beiden Herausgeber noch an 33 anderen Stellen von einander ab. Zwei Differenzen sind weder in Müllers Adn. crit. noch in Fleckeisens Konjekturenverzeichnis angemerkt. Nämlich in § 35 liest Fleckeisen *depoposcerunt* (wohl richtig; vgl. § 95, accus. I 63), in § 63 *reclamat* (nach Victor.; vgl. accus. IV 76, 85), Müller dagegen nach den Hss. *poposcerunt* und *reclamitat* (so auch Richter). § 142 ist doch wohl mit Richter und Fleckeisen *splendor* statt *splendore* zu setzen, da sonst der Wechsel des Subjekts hart ist. Im übrigen kann man trotz Müllers Konservatismus nicht sagen, dafs er eine wirklich evidente Emendation nicht angenommen habe.

Zu einzelnen Stellen dieser Rede bemerken wir Folgendes: § 2. Die nach Fleckeisen getilgten Worte *quos videtis adesse* wären besser beibehalten worden, obwohl sie auch in § 1 sich finden; vgl. H. J. Müller, Symbolae ad emendandos scriptores Latinos, part. II (1881) p. 8. — § 6. Stangers Konjektur *amplam* (statt des mit *alienam* einen nicht unangenehmen Reim bildenden *plenam*), welche Fleckeisen erwähnt, würde eine Kakophonie erzeugen (*quoniam in alienam pecuniam tam amplam*) und ist daher von Müller mit Recht übergangen worden. — § 11 *factae sunt*. Obschon *sunt* (so auch Halm und Fleck.) gut beglaubigt ist, hätte doch wegen der adversativen Bedeutung des *cum* mit Kayser *sint* vorgezogen werden sollen; vgl. Dräger HS. II² S. 577. Von den zahlreichen Konjekturen für das korrupte *dimissius* ist *dignissimam* (Halm) die erträglichste, befriedigt aber immerhin nicht. Da sich die Stelle ohne starke Abweichung von der Überlieferung nicht emendiren läfst, ist es vielleicht noch am einfachsten zu schreiben: *sanguini iam finem sperant facturam*. — § 23 *hunc ipsum* (diesen selbst, d. h. auch diesen) stellt den Sohn Roscius dem ermordeten Vater gegenüber. Daher ist *ipsum* weder zu streichen noch durch *ipsi* zu ersetzen. — § 18. Die Veränderung des *iste autem* zu *ipse autem*, welche Müller nach Eberhard und Fleck. vorgenommen hat, empfiehlt sich nicht. Unter *ipse* müfste der Vater Roscius gemeint sein. Dafs aber dieser zu Rom war, ist in § 16 schon gesagt und ergiebt sich aus der Ortsangabe *ad balneas Pallacinas* zur Genüge. Sowie *hic filius assiduus ... dedisset* nur Erweiterung des vorhergehenden *cum hic ... Ameriae* ist, ebenso ist *iste autem frequens Romae esset*

Wiederholung des *T. autem iste Roscius Romae.* Vgl. § 92 *ab eo esse occisum, qui assiduus eo tempore Romae fuerit,* sowie § 81. *Frequens* und *assiduus* haben in diesen Verbindungen die Bedeutung „beständig"; vgl. z. B. Liv. 3, 24, 5 *frequentem ad signa sine ullo commeatu fuisse*; Cic. de or. II 162. — § 21. Zu den Worten *manceps fit* mufs doch wohl ein Verkaufsobjekt irgendwie in den Satz eingefügt werden. Jedoch ist es nicht richtig, schon hinter *Rosci* einen Zusatz zu machen (*bona veneunt* Halm, Richt., Fleck. oder *bona proscribuntur* Eberh.), weil eben die Worte *hominis studiosissimi nobilitatis* das Unerhörte der Proskription des Roscius darlegen. Also vermutet H. J. Müller (Symb. II 8) wohl richtig *bonorum manceps fit*; vgl. § 72, 103, 125; Nep. Att. 6, 3. — § 22. Die Worte *si aliquid non animadvertat* (Bedingungssatz des potentialen Falles?) hält H. J. Müller p. 9 für eine Randglosse (vgl. § 131). Zu *neque enim mirum* ist dann zu supplieren *haec omnia imprudente L. Sulla facta esse*; man vgl. z. B. pro Quinct. § 32. — § 27. Die Worte *Nepotis filiam* werden von den Herausg. getilgt. Müller setzt ein Kreuz davor, d. h. er hält die Stelle für unheilbar verdorben. Sie steht nämlich in Widerspruch mit § 147 *Balearici filia, Nepotis sorore*, welche Worte übrigens die meisten Herausgeber ebenfalls tilgen (so auch Müller). Es ist nun aber unwahrscheinlich, dafs Cicero diese Caecilia nirgends durch einen Zusatz von andern Damen dieses Namens unterschieden habe. Ebenso ist nicht anzunehmen, dafs er einen solchen Zusatz nicht vor § 147 gemacht haben sollte. Dagegen ist es wohl glaublich, dafs ein solcher Zusatz von ihm zweimal gemacht wurde; solche Wiederholungen von schon Gesagtem sind in dieser Rede nicht selten. Also sind die Familienbezeichnungen der Caecilia in § 27 und 147 zu belassen, aber zu berichtigen. Nun war nach Cic. de div. I 4 und 99 Caecilia, die Tochter des Balearicus, somit die Schwester des Nepos (Cons. 98), an den ein Interpolator nicht so leicht gedacht hätte, im J. 90 eine hochangesehene Persönlichkeit, auf welche § 147 unserer Rede vollkommen pafst. Dafs sie im J. 80 noch lebte, ist nicht zu bezweifeln. Demnach emendiere man in § 27 *Nepotis ⟨sororem, Balearici⟩ filiam.* — § 55 *huic* (Hss. *huc*) *inimicus venias.* Zu *inimicus* vermifst man ungern einen Dativ. Doch scheint es zweifelhaft, ob das überlieferte *huc* (mit allen Herausgebern) in *huic* verwandelt werden dürfe; man vgl. 61 *huc ea spe venisse*, 80 *huc adductum.* H. J. Müller vermutet: *huc ⟨ei⟩ inimicus venias.* — § 74 *si liberos* C. F. W. Müller, *si per liberos* Halm, Fleck. Wenn im Vorhergehenden *per alios* richtig ist, so erwartet man auch *si per liberos,* freilich aber auch *per servos an per liberos*? Es scheint am einfachsten, das erste *per* zu streichen; die Worte *si alios fecisse dicis* können nicht mifsverstanden werden. Nach *an liberos*? hat Müller mit Recht die von Richter und Fleckeisen angenommene gröfsere Lücke verworfen, da die Unmöglichkeit, dafs der Mord durch Sklaven im

Auftrag des Sohnes Roscius verübt wurde, in § 77 erörtert wird. — § 82. Die Konjektur Eberhards *aliqua oratione* st. *alia oratione*, welche Halm, Fleck. und Müller angenommen haben, entbehrt trotz des nachfolgenden *quem in alium reum commentaretur* einer wirklichen Begründung und ist wohl eine Korrektur des Cicero selber, nicht der Hss. — H. J. Müller empfiehlt statt des von Halm und den neueren Herausgebern in § 113 gemachten Zusatzes *inopia vivum* (vgl. pro Quinct. 5, 84, 91) den früher üblichen und dem Stil dieser Rede angemesseneren Zusatz des Jannoctius *egestate vivum*; vgl. § 24, 78, 86, 128, 144. C. F. W. Müller übergeht diese Stelle in der Adnotatio, ebenso § 130 *neque proscriptus*. — § 117 vermutet C. F. W. Müller *cuius malitiam* (st. *eius mal.*); diese Vermutung hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit. — In § 134 hat Müller statt des handschriftlichen *conviviis* die Konjektur Pauls *conviciis* in den Text gesetzt. Dazu scheint jedoch der Beisatz *nocturnis* weniger zu passen. — In § 151 schreibt er nach Whitte und Fleck. *di prohibeant, ne* (Hss. *ut*); aufser an den von ihm angeführten Stellen las man vor Nipperdey *ut* bei *impedire* auch Caes. BG. VII 56, 2.

Schliefslich ist in dem letzten Jahresbericht über die lat. Lexikographie von Georges S. 404 (Bd. XXIII) zu berichtigen: So ist z. B. (in Merguets Lexikon) *abluo* nachzutragen: Rosc. Am. 72 Müller; unter *certus: certus accusator* ibid. 53 Müller.

In der Rede für Q. Roscius weicht Müller an folgenden Stellen von den Hss. und Ausgaben ab: § 11 *ei rei* (st. *eius rei*), *derectum* (st. *directum*; ebenso accus. IV 107; vgl. Halm zur Sestiana § 98), § 15 *iudicem mutum* (st. *i. unum*), § 43 *anne Cluvio* (st. *an et Cluvio*), § 47 *omnibus civibus* (st. *o. inimicis*), § 48 *principio* (st. *principium*), § 53 *cum suo nomine* (st. *suo n.*); *tibi, non sibi exegit* (n. Hotoman und Lambin st. *sibi, non tibi exegit*), wahrscheinlich richtig wegen *itane vero*? § 55 *ex ea* (n. Madvig st. *ex sua*), § 56 *si ab alio* (n. Kays. st. *ab alio*). — Folgende zwei Lesarten verdienten im Text zu stehen: § 21 *arguitur* (cod. Med., Kays., st. *arguatur*), § 26 *deleri* (Lamb., Bait., st. *delere*), wodurch der harte Subjektswechsel beseitigt wird. — Aufserdem hat Müller in die Adnotatio folgende Konjekturen eingestreut: § 10 *postularimus* (Text: *postulavimus*), § 11 *perdidit* (T.: *perdit*), § 39 *tamenne* (n. Lambin, st. *tamen*), wie auch accus. III 40 zu schreiben sei (vgl. pro Rosc. Am. 44, accus. III 49, V 19), § 42 *ex fide, tute* (T.: *ex fide* n. Kays., Hss. *ex te*), § 46 *aut* (st. *at*), § 56 *non posses petere* (st. *non peteres*).

Aus der Divinatio in Q. Caecilium heben wir folgende Lesarten Müllers hervor: § 4 *Sicilia provincia* (kaum richtig, indem der Beisatz *provincia* lästig ist; Hss. *sua provincia*; vgl. § 2 und accus. II 5; viell. ista); 19 *delubris fuit* (in einem Teil der Hss. und Ausgaben fehlt *fuit*), 26 *omnis improbitas* (nach Ps.-Asc., kaum richtig, st. *omnino impr.*), *in quo ego* (vulg. *in quo*), 37 *gra-*

vitatem (st. *gravitatemque*), 55 *quaedam est* (v. l. *est quaedam*), 57 *verrit* (n. Nöldeke und Schmidt, st. *vertit*). — Sodann vermutet der Herausgeber, in § 30 sei *eius modi sit* (st. *eius modi est*), in § 65 *voluerint* (st. *voluerunt*) zu lesen.

In dem Text der verrinischen Reden weicht Müller oft deswegen von Kayser und zum Teil auch von Klotz ab, weil er dem codex Lagomarsianus 29 eine geringere Bedeutung zuerkennt als jene beiden Herausgeber. Dagegen legt unseres Bedünkens auch er noch zu viel Gewicht auf die Lesarten des Pseudo-Asconius.

Aus seinem Text der Actio prima machen wir folgende Stellen namhaft: § 11 und 14 *depeculatus* (nach den spät. Hss, st. *depopulatus*), ebenso 12 *depeculatio* (n. Lambin, st. *depopulatio*; vgl. accus. I 48); 18 *Q. Hortensius* (*Q.* zugesetzt nach schol. Gron.), 22 *res mihi* (st. *mihi res*), 23 *et iam* (st. *etiam*), 26 *consulem non solum Q. Hortensium* (st. *Hort. cons. n. s.*), 27 *posset* (Konjektur st. *possit*, welches wegen des Präsens *loquitur* nicht anzufechten ist), 48 *oculi et manus* (nach H. A. Koch, st. *populus Romanus*; vgl. § 7, 36, Iwan Müller in Bursians Jahresberichten X 239), 55 *tum, cum* (st. *tunc, cum*). — In § 4 vermutet der Herausgeber *esse posset* st. *esse possit*. Verres meint aber dies eben immer noch; daher ist *possit* wohl richtig; sonst müfste es auch am Schlusse des § heifsen: *posset* (vgl. § 27, in Caec. 55). Ebenso vermutet er § 34 *tua ratio fert* st. *tua ratio est* (vgl. accus. III 163 *voluntas tulit*).

Das erste Buch der Anklage des Verres zeigt bei Müller in §§ 1—104 folgende eigentümliche Lesarten: 14 *cum Syracusis* (ohne *eum*), 16 *ipsorum studio* (Hss. *istorum*, was unhaltbar ist; gewöhnl. *illorum*, welches besser ist als *ipsorum*), 29 *cuiquam* st. *cuipiam*), 45 *genere hominum* (n. Hotoman, st. *genere hominem*), 48 *depeculari* (n. Lamb. und Schütz, st. *depopulari*; vgl. act. pr. § 11, 12, 14), 50 *expilatio, expilatione* (n. H. A. Koch und accus. III 6 und 23, eine unnötige Änderung st. *expugnatio, expugnatione*; vgl. § 78). 51 *subsortitus* (v. l. *sortitus*), [*tuis*] n. Jordan und Kays., in der Adnotatio nicht erwähnt, 57 *in tabulas publicas*, vom Herausgeher eingeklammert, 63 *monebant* (n. cod. Lag. 29 und Kays., st. *admonebant*), 61 *rem ita* (n. Pluygers, st. *rem istam*), 71 *ipse se* (n. Benecke, unzweifelhaft falsch, Hss. *ipsa se*, viell. *ipso se*), *quo quidem tempore* (n. Siesbye, st. *quo tempore quidem*), 72 *multa* (v. l. *multum*), *iis* (n. Halm, st. *his*), 77 *lui* (n. den Hss., gewöhnl. *elui*), *fuerat* (v. l. *fuit*), 78 *testimonium* [*publicum*] *tuum* (das nur durch Ps.-Asc. überlieferte *publicum* ist zu streichen), 80 *concurreret* (n. cod. Lag. 42, gewöhnl. *concurrerit*), 83 *at ais* (Konjektur st. *et ais*), *teste docebo* (Hss., Klotz; gew. *teste doceo*), *insimularis* (n. Ps.-Asc., Jordan, Klotz, kaum richtig), 86 *nunc* (v. l. *vero*), 95 *proque iis* (Verm. für *proque his*), 99 *sese* (n. Ps.-Asc., zweifelhaft, Hss. *se*).

Zu § 37 vermutet der Herausgeber, vor *quaestor* sei *qui* einzusetzen. Allerdings vermifst man *is* oder *qui* ungern. Doch

wäre es wohl besser, *quaestor* noch zum vorhergehenden Satze zu ziehen und *qui* unmittelbar vor *cum* zu setzen. — In § 60 schreibt Müller *habeo et istius et patris eius* [*accepi*] *tabulas omnes.* Diese Schreibung ist ein übler Notbehelf. Ps.-Asc. kannte zwei Schreibweisen: *habeo . . . accepti* und *ab eo . . . accepi*; eine Vermischung der beiden aber ist unstatthaft. Zudem ist *habeo* doch wohl entstanden aus *ab eo* (= *a Verre*), und dieses war vermutlich ein plumpes Glossem zu *missus est*, indem der Schreiber dieses erklärenden Zusatzes nicht erkannte, dafs unter *mercator* Verres selbst gemeint sei. — In § 67 liest Müller nach den Hss.: *clamor interea fit tota domo*; *inter servos Rubri atque hospitis iactatur domi suae vir primarius.* Gewöhnlich wird vor *inter* das Wort *pugna* eingeschaltet nach Rufinian 47, 12. Mit dem Herausgeber schlagen wir die Autorität dieses Rhetors nicht hoch an; dagegen gefällt uns Müllers Interpunktion nicht. In seinem Texte kann man unter *hospitis* nicht den Gastgeber (vgl. § 64), den Philodamus, verstehen, an welchen man unwillkürlich denkt, indem für diesen das Possessivpronomen (*suos*) eintreten müfste, wie nachher bei *domi*; sondern es mufs darunter Rubrius gedacht werden (des Rubrius und zwar des Gastfreundes), so dafs *Rubri atque* überflüssig und störend ist. Dagegen vermifst man die Angabe, dafs es zwischen den Sklaven des Rubrius und denjenigen des Philodamus zum Zusammenstofs kam. Diese findet sich, wenn man nicht schon hinter *domo,* sondern erst hinter *hospitis* interpungiert. — In § 71 setzt Müller vor *quod et* ein Kreuz. Die überlieferten Worte sind aber verständlich, und wenn man nur *et* streicht, so ist auch eine erträgliche Konstruktion vorhanden. — In § 75 ist *potuerit* entschieden verdorben, Kaysers Änderung *statueret* annehmbar.

Mit Accus. I 105 beginnen die Bruchstücke, welche Angelo Mai aus einem vatikanischen Palimpseste (V) zu den fünf Büchern der Actio secunda veröffentlicht und Brunn berichtigt hat. Nachdem man (aufser Jordan) diesen Codex allgemein bevorzugt hatte, hat zuerst Heinrich Meusel Mifstrauen gegen denselben geäufsert, weil er ohne Sorgfalt geschrieben und vielfach interpoliert sei. Zwar ist Meusel in seiner Beurteilung nicht überall gleich vorsichtig zu Werke gegangen und hat mehrere vorzügliche Lesarten des V nicht zu ihrem Recht kommen lassen (vgl. Iwan Müller in Bursians Jahresberichten X 235); doch hat nun auch C. F. W. Müller, welcher S. XLI eine Anzahl Interpolationen des V zusammenstellt, mit Recht gefunden, dafs Klotz, Kayser, Halm und Eberhard zu grofses Gewicht auf diese Hs. gelegt haben, und ist an zahlreichen Stellen wieder zu den Lesarten der übrigen Hss. zurückgekehrt. An anderen Stellen ist er zwar noch dem V gefolgt, deutet aber in der Adnotatio an, dafs ihm die Lesart der übrigen Hss. besser scheine (so I § 111 *multi in isdem causis fuerunt* V, *multi testamenta eodem modo fecerunt* rell. codd.), oder er hat die nur in V stehenden Wörter eingeklammert (so § 147 *ulla*, 158 das zweite *suae*).

Die weitere Darstellung der Verwaltung der Stadtprätur durch Verres bietet nun bei Müller folgende Eigentümlichkeiten des Textes: § 105 *posset* V (*possit* rell. codd.), 110 *generis* (n. den Hss. aufser V, welcher *iuris* bietet), *tametsi* (Vermut. st. *tamen*, wie er statt des folg. *sed tum* auch *sed tamen* lesen möchte), 113 *non esset* Hss. (*nullum esset* V), 116 *posset* (n. Lag. 29, gewöhnl. *possit*, welches wohl richtig ist), *quid ad* (wohl richtig; v. l. *quid id ad*; vgl. § 124), 117 *ambigetur* (offenbar richtig wegen *proferentur*, v. l. *ambigitur*; darnach ist aber auch § 116 *ambigetur* neben *faciet* herzustellen); 118 *uteremur* (Hss., gewöhnl. *uterentur* n. Priscian, letzteres sicherlich richtig); 122 *produxit* (wohl richtig, V *produxisset*), *surrexit* (wohl richtig, V *surrexerit*); 125 *didicistis* V (v. l. *cognostis*, dieses wohl richtig); 143 *quod esse video in multis* (nach eigener Vermutung st. *quid enim? video in m.*), 145 *eisdemque* (*V eisdem*), *delectum* (nicht gut; besser scheint *deiectum* Lag. 29); 150 *nos ne argumentemur* (eig. Verm. st. *nunc ne arg.*).

Für die zweite und dritte verrinische Rede stand dem Herausgeber eine von Reifferscheid besorgte Kollation der codd. Lagom. 42 und 29 zu Diensten, welche mit grofser Sorgfalt angefertigt worden zu sein scheint, so dafs Müller die Angaben Jordans und Halms über die Lesarten dieser Hss. vielfach hat berichtigen können. Besonders häufig, vielleicht nur zu oft, folgt er im Text dem cod. Lag. 42; auch die Korrekturen in dieser Hs. sind genau geprüft worden. So zeigt denn Müllers Text dieser zwei Reden überaus zahlreiche Abweichungen von dem Kayserschen. Viele derselben beruhen darauf, dafs Kayser nach unrichtigen Angaben Halms oder Jordans dem cod. Lag. 42 zu folgen glaubte, nun aber in demselben andere Lesarten sich finden; sehr häufig sind auch die Worte anders gestellt. Dazu kommen die Differenzen, welche der von Müller nicht mit Unrecht zurückgesetzte cod. V veranlafst hat.

Von Müllers eigentümlichen Lesarten in der zweiten verrinischen Rede können wir hier nur die wichtigsten anführen: § 5 *sic illa provincia* (n. Cobet und Kays., st. *Sicilia provincia*; vgl. in Caecil 4); 12 *legationes . . . dicerent* (n. Lag. 42, gew. *legationem . . . diceret*), 14 *mandataque* (n. den Hss., gew. *ac mandata*), 17 *temperarit* (n. Halm, Hss. *temperavit*, Ausg. *temperaverit*), 18 *certissimum argumentum* (Hss., gew. Plur.), 19 *dedit* (scil. *litteras*, n. Lag. 42 m 1; gew. *dedit operam*); 25 *causam Verres, fere ad* (Hss., gew. *causam* und *ad* weggelassen); 33 *civem suum* (Hss., *suum civem* V); 36 *domum refertam* (*domum* n. Lamb. zugesetzt, wohl richtig); 46 *iam illud* (Lag. 42, gew. *nam illud*); 47 *dispertiendis* (Hss., Ausg. *dissipandis*); 54 *posse, quo* (Hss., *posse quam* V); 56 *illam fabulam* (*fabulam* zugesetzt, wohl richtig); 57 *quae via* (Konj. Hotomans, durch Lag. 42 bestätigt); 58 *nisi tecum tum* (Lagg.; gew. *tum* n. Halm getilgt); *tam diu fuerit*

(Konj., gew. *tum fuerit*); 59 *iste iratus* (gew. fehlt iste); 61 *amplam* [*occasionem calumniae*] *nactus* (n. V und Lag. 42; *ampla* = „Handhabe", *ansa*, *λαβή*); 62 *biennium* (Hss., *biennio* V), *rescidit* (Hss., *rescindit* V); 64 *mutarat* (V, gew. *immutarat*); 67 *in istius unius essent potestatem* (vgl. in Caec. 66, accus. V 98, de imp. Pomp. 33, gew. *potestate*); 74 *ablegarat* (alle Hss., bish. *ablegaverat*); 76 *hoc . . . pertinet* (Lag. 42, gew. Plur.); 77 *eo genere* (Lag. 42, gew. *isto g.*); 78 *postea* (st. *post*); 83 *hanc* (Lag. 42, gew. *haec*); 87 *qui fuit Himerae* (Hss., unhaltbar; *Himeraeus* Bake, Kays.); 88 *pretio* (alle Hss., *precario* Kays.); 91 *vitaret* (Lag. 42, bedenklich st. *vitare;* vgl. IV 39 *amittere*); 93 *bonis se* (*se* nach Halms Vermut. zugesetzt); 97 *ab illo furore* (alle Hss., nicht: *ab incepto f.*); 102 *exemplo* (Hss., *ex. multorum* V); 108 *ei qui* (Konj. st. *et qui*); 113 *statueret* (Ernestis Konj. st. *statuerit*, durch Lag. 42 bestätigt); 121 *voluerit* (n. Naug., Hss. *voluerat*); 127 *poterat* (Konj. st. *potuerat*); 133 *discribebat* (vgl. pro Quinct. 45); 137 *treceni* (st. *trecenti*); 146 *demonstret* (kaum richtig, st. *demonstrat*); 149 *summa rei publicae* (Lag. 42, gew. *summa res publica*, was besser zum nachfolgenden *illa provincia* pafst); 150 *quandam ex his statuis* Lag. 42, gew. *statuam*); 155 *fecerant* (Lag. 42 V, gew. *fecerunt*); 156 *ediderint*, *obsecrarint*, *duxerint*, *dixerint* (gew. Indikative); 166 *acerrimi inimici*[*ssimique*] nach Lag. 42; 174 *ut eos iudices habeamus* in Klammern gesetzt.

Aufserdem erwähnen wir aus der Adnotatio folgende Konjekturen des Herausgebers: § 21 *multam* (st. *multatum*, sehr ansprechend; vgl. § 25), 35 *Heraclium* zu tilgen, 40 *quo ex senatus consulto* (st. *cuius consulto*), 49 *nimium quantum* (Hss. *non inique*, Ausg. *nonnumquam*), 50 *ibi inauratam istius et alteram filii* (Hss. *filio*) *statuam ponerent*, 55 *cum primum* (Lag. 29, gew. *cum primo*), 90 *quod obicerent* (Hss. *quod dicerent*), 139 *erat autem censa* (*autem* sei einzusetzen, Lag. 42 *enim*).

In § 141 schreibt Müller nach den Hss. *cum haec tam improba sunt*, indem er das von Priscian bezeugte *sint* verwirft. Er rechtfertigt *sunt* S. LVII durch Vergleichung mehrerer Stellen, an denen *cum* in ebenso auffallender Weise mit dem Indikativ verbunden ist. In § 153 *huius ego pecuniae, iudices, quae permagna est impudentissimeque coacta ab invitis* hat er das in Lag. 112 fehlende *que* eingeklammert. Dadurch verliert der Relativsatz viel von seiner Kraft; man würde dann vorziehen, *permagna* aus demselben zu entfernen und es an *pecuniae* anzuschliefsen. § 155 ist aus Lag. 42 *fuerint* aufgenommen st. *fuerunt* (*cum praesertim condemnati sint complures, qui ibi praetores f.*); dazu werden S. LIX eine Anzahl Stellen angeführt, wo ein mit einem konjunktivischen Satz verbundener Relativsatz ohne anderweitige Gründe ebenfalls im Konjunktiv steht. In § 158 ist das nur in Lag. 42 stehende *hoc* (*de quo hoc homine auditum est umquam, quod . . .*) doch wohl nicht richtig; mindestens sollte es hinter *homine* ge-

setzt werden. Vielleicht ist es eben aus *homine* entstanden, wie derselbe Abschreiber wegen des folgenden *auditum* auch *hominum* st. *homine* eingesetzt hat. — Die Form *mensuum*, welche nach Lag. 29 in § 182, 184, 188 aufgenommen ist, hat Kayser, welcher sonst diesem Codex gern folgt, vielleicht mit Recht verworfen. Die vielen Schreibfehler dieser Hs., z. B. in § 183, sind dieser abweichenden Schreibweise nicht günstig. — § 191 billigt Müller Ernestis Konjektur *laudabantur* (st. *laudantur*); er hätte sie füglich in den Text setzen dürfen.

Die Adnotatio zur zweiten verrinischen Rede umfafst bei Müller 22 Seiten (auf 72 S. Text), die zur dritten 27 S. (auf 93 S. Text), und diejenige zur vierten und fünften Rede nur 19 S. (auf 136 S. Text). Schon hieraus läfst sich abnehmen, wie sorgfältig auch der Text der dritten verrinischen Rede auf Grund der neuen Kollation der codd. Lagg. 29 und 42 revidiert worden ist. In denselben hat Müller aus Lag. 42 aufser zahlreichen Änderungen in der Wortstellung und abgesehen von den Klammern, die er zu einer Anzahl in dieser Hs. fehlender Worte gesetzt hat, namentlich folgende Lesarten aufgenommen: § 13 und 46 *mehercules*, 169 *non mehercules*, 62 und 144 *mehercle*, 169 *si hercle* (hier gew. *si hercule* nach V, an den andern Stellen *mehercule*, wie in § 74 und 175 auch Müller schreibt); 14 *legis novae* (st. *legis novo*); 19 *populusque iusserat* (ohne *Romanus*); 20 *asportando* (wie in § 29, IV 80, 88 und oft, st. *exportando*); 22 *audivistis* (st. *audistis*, doch wird letzteres gestützt durch § 45, 49, 59, 64, 68, 83, 106, 109, 120 u. a.); 50 *existimarunt* (st. des Konj.); 53 *expromere* (st. *exponere*); 55 *maxima voce* (vgl. IV 148, st. *magna v.*); 68 *iudicio* (so auch V) *se passuros esse*; 75 *XXXVIIIDCCC* (Kays. *XXXVII milia*); 87 *daturi sint* (st. des Indik.); 95 *haberent* (st. *habitarent*); 109 *haec* (st. *hae* zweifelhaft, Lag. 42 *hec*, wie 160 *Lelii*; ebenso *haec* st. *hae* pro Rosc. Am. 67); 121 nach *CLXX* zugesetzt *aratores*, ebenso *etiam* nach *verum*, desgleichen 123 *L.* vor *Metellum*; 124 *dicit* (st. *dicat*), 127 *oporteret* (st. *oportebat*); 143 *ac iudicarit* (gew. *et i.*); 144 *ex epistula* (gew. fehlt *ex*); 154 *assumant* (st. *sumant*); 155 *habebere* (indem von der Kohorte des Metellus die Rede ist, nicht von derjenigen des Verres, V *haberis*); 157 *si di volent* (die Ausg. gegen die Hss. *si di volunt*); 174 *an frumentum Siciliense* (das Adjektivum zugesetzt, kaum richtig); 183 *patribus familias* (gew. *p. familiis*); 197 *quid postea* (st. *quid praeterea*)? 217 *quicumque fecit* (gew. *q. hoc f.*); 223 *non dicat* (V *non dicet*); 224 *iudicarit* (V *iudicavit*); 227 *ante* (st. *antea*).

Nach eigener Vermutung hat der Herausgeber den Text dieser Rede an folgenden Stellen geändert: 60 *eiusmodi causa* (gew. *casus*) *fuit*; 62 *lustris* (Hss. *lustro*, *lucro*, Ausg. *luxu*); 65 *convivia apparari* (st. *c. parari*; vgl. accus. I 65, IV 44), *eo evocari* (Lag. 42 *eo vocari*); 121 *decessissent* (Hss. *discessissent*, *recessissent*);

124 *elaborasse* (wie 130, 198; st. *laborasse*, wie 132); 134 *profecto non* (*non* zugesetzt, weil notwendig); 144 *postulare emere* (Hss. *putare emere*, gew. *putare posse emere*); 215 *discripsisses* (vgl. pro Quinct. 45); 222 *sortiere* (Lag. 42 *sortiri*, gew. *sortitus es*). Dazu kommt 163 *voluntas tulit*. In Lag. 42 fehlt *tulit*, die anderen Hss. und die Ausgaben bieten dafür *fuit*; vgl. act. pr. 34 *tua ratio est*, wo Müller *est* durch *fert* ersetzen will. Es kann aber sicherlich auch *esse* in diesem Sinn gebraucht werden. In § 53, 120, 161 stellt Müller *gnavus* her; an der letzten Stelle haben Hss. und Ausg. *navus*, an den beiden anderen schwanken sie. In § 194 schreibt Müller *captae* st. *coactae* (scil. *pecuniae*), ebenso 91 nach einer Korrektur des Lag. 29. Lag. 42 bietet an beiden Stellen *coactae*, wie 212 auch Müller liest (vgl. II 153, V 136). Für *coactae* spricht auch 223 *pecuniae cogendae* mit dem Beisatz *per summam iniuriam*, wie 91 *per vim atque iniuriam tuam* dabei steht. In § 225 hat Lag. 42 wohl richtig *cepi* (die übrigen Hss. *coegi*); aber hier ist das Wort dem Verres in den Mund gelegt.

Von den Lesarten Müllers erwähnen wir aufserdem: § 3 *quamquam minus etiam perspicitur*, 26 *traducis* (alle Hss., gew. *traduci*); 52 *alienari* (Hss., V *abalienari*); 67 *qui cum apparitoribus eo cum vi ac minis venisset* (Lag. 29); 80 *quod praeterii* (gew. *paene* zugesetzt); 87 *dilectus* (Hss., and. *delectus*), wie auch II 123 *dilectus* (Lag. 42) mit *discrimen* zusammengestellt ist; 99 *Posidorus* (Lag. 29); 101 *Calactae* (alt. Ausg.); 102 *sationes et pactiones*; 114 *ostendo* (Hss., gew. *ostendam* nach Lag. 42, welcher auch § 122 *ostendam* st. *ostendo* bietet); 121 *sua causa* (Hss. st. *sui causa* Lagg.); 123 *affecta* (Lag. 29; vgl. IV 151; gew. *afflicta* nach Lag. 42 und § 212); 130 *contendendum* (gew. *conitendum*); 149 *manifestis in rebus teneare* (*in* beibehalten gegen Lag. 42 unter Erörterung des Sprachgebrauchs S. LXXX, jedoch mit Übergehung der Stelle V 39 *omnibus cum teneare rebus*; 153 *putaret* (nach Hss. und Belegstellen S. LXXXI, V *putabat*); 156 *vidit* (Lag. 42 *videt*); 157 *accensosque* (gew. Sing.) *pretio deliniat* (gew. *deleniat*); 161 *deterior est* (Hss., *deteriorem* Lagg.); 174 *quoniam tu* (*tu* fehlt in Lag. 42); 192 *admetiantur* (V), 193 *metiri* (V fehlt), 73 *admetiri* (Lag. 42 *metiri*).

Nach der Adnotatio vermutet Müller § 3 *quantum* statt des auffälligen *quantulum*, 55 *simul addidit* (V *simul ait*, übr. Hss. *simul dixit*), 87 *praetoria* (Hss. *praetoris*) *dignitas*, wie IV 94 die Ausgaben *cohorte praetoria* haben, die besten Hss. aber *coh. praetoris*, 102 *sexies tantum* (st. *s. tanto*), 145 *quem autem* (Lag. 42 *ad*) *minimo*.

In § 10 halten wir *et re* mit Müller für nicht richtig; am passendsten scheint *et rerum*; 56 hat Jordan wohl richtig nach Lag. 29 *Grosphus* hergestellt; vgl. Hor. Carm. II 16, 7. In § 117 würde man viell. besser das in den Hss. nach *tua* überlieferte *parvo* beibehalten und das zweite *vendidisti* tilgen. 143 und 144

hat der Herausgeber die durch V überlieferten Formen *aliqui* und *qui* verworfen; demnach hätte er auch § 205 *aliquis* und pro Rosc. Am. 2 *quis* herstellen dürfen. 174 *tanti enim est illo tempore medimnum* scheint *est* sich mit *illo* nicht zu vertragen und durch *erat* ersetzt werden zu müssen.

Für die vierte und fünfte verrinische Rede standen dem Herausgeber aufser einer ebenfalls von Reifferscheid gemachten Kollation des Lag. 29 zu IV § 1—63 neue Hülfsmittel der Kritik nicht zu Gebote. Für die beste Hs. hält er im ganzen den Pariser Codex 7774 A (R), wenn auch V zuweilen bessere Lesarten biete. Eine neue Vergleichung des Lag. 42 würde sich, wie Müller glaubt, der Mühe lohnen.

Aus dem Buch de signis erwähnen wir folgende Stellen: § 4 *magna cum dignitate* (nach den Hss. und ausführlicher Begründung S. XCI); 19 *navi* [*faciundae*], da doch *navi* allein einen falschen Sinn ergiebt (vgl. § 17) und *faciundae* durch § 23, V 47 gestützt wird; 22 *HS IIII* im Widerspruch zu III 184, wo die doppelte Summe angegeben wird; 23 *Siciliensi* (Eberh. wohl richtig *Siciliensis*); 26 *ad quam quicumque* (Hss. *cum*) *adirent*; 28 *dicere* (gew. *docere*); 29 *per illum ipsum* (vgl. Sall. Cat. 27, 3 und 44, 1); 39 *Eriphylam accepimus ea cupiditate* (ohne das von Kays. zugesetzte *fuisse*, nach den Hss. und Belegstellen S. XCIV); 43 *nollem dixisse* (Hss.; vgl. pro Quinct. 30 *tacuisse mallem*, Parallelstellen S. V); 48 *non modo oppidum nullum* (unter Anführung von Stellen mit *nemo* S. XCV, Eberh. *ullum*); 58 *trigeminos* (nach eigener Vermutung, Hss. *tricenos*, Halm *trinos*) *lectos*; 107 *peremnes* (gew. *perennes*), *derecta* (gew. *directa*; vgl. pro Rosc. com. 11); 120 *expugnanda* (gew. *oppugnanda*); 142 *referatur* (gew. nach Lag. 42 *refertur*); 144 *sese fecisse laudationem*; 147 *optime convenisset* (ohne das nach Lamb. eingeschobene *ei*); 150 *dederunt* (Hss.); 151 *omnium annorum* (Hss.; vgl. dazu die Bemerkung Eberhards). — In § 39 ist Müller geneigt, nach Lag. 42 *maluit quam . . . amitteret* (st. *amittere*) anzunehmen, wie er auch accus. II 91 nach derselben Hs. *maluit quam non . . . vitaret* in den Text gesetzt hat. § 53 möchte er zwischen *avertere* und *aliquid* ein Subjekt *aliqui* einsetzen. § 85 vermutet er: *defert* (Hss. *refert*) *rem ille ad senatum* (vgl. V 160 *res ad eum defertur*).

In der Rede de suppliciis hat Müller in § 10 das überlieferte *tenuerunt*, wofür Halm und Eberh. *tenuerant* aufgenommen haben, beibehalten, indem er verweist auf 99 *removerunt*, 108 *damnatus est*, 125 *concesserunt*. Dagegen in § 86 hat auch er das nicht minder berechtigte *viderunt* aufgegeben unter Hinweis auf p. Rosc. Am. 8, wo allerdings *consueverunt* (weil gleichbedeutend mit einem Präsens) unhaltbar ist. Ferner schreibt er § 12 *eveniant* nach den besseren Hss. (gew. Indik.), 27 *octaphoro* (R, st. *octophoro*), *discripserat* (vgl. pro Quinct. 45), 37 *ut, tametsi*

(Ausgab. n. R *etiamsi*), 72 *capitibus obvolutis* (gew. *cap. involutis* nach V und § 156, 157). § 97 hat er *imperii* (gew. *imperatoris* n. Klotz) *populi Romani nomen*, so wie *forum Syracusanorum* (gew. *Syracusanum* V) beibehalten unter Anführung von Parallelstellen S. CV. Sicherlich falsch ist § 102 das mitten unter Präsentien stehende *respondit* (R, Halm). Ebenso erregt Zweifel 106 *arbitraretur* als Passiv (R, gew. *putaretur* nach V). Als Belegstellen können angeführt werden pro Mur. § 35 *cuius expulsi et eiecti vita tanti existimata est, ut morte eius nuntiata denique bellum confectum arbitraretur*, wo jedoch Halm nach *tanti* einschiebt *a Pompeio*, ad Att. I 11, 2 *me iam arbitrari designatum esse* (vgl. Dräger HS. I² S. 157). 112 ist hinter *salutis* zugesetzt *savia* (nach Tittler), 113 nach Eberh. *ius extinguere* aufgenommen. 128 findet sich der Ablat. *domu* (nach R; vgl. Halm zu Phil. II 45). 130 *exsanguium* (gew. *exsanguia* nach V) *corpora mortuorum* scheint das Adjektiv nach Sinn, Klang und Stellung besser zu *corpora* zu passen. 133 *feriri debere* ist die von Halm acceptierte Lesart des V *feriri oportere* wohl veranlafst worden durch das nachfolgende *dico oportere*. 136 liest Müller *posset* (gew. *posses*), 142 *illim* (wie pro Quinct. 79, gew. *illinc*), 143 *Romanorum sit* (Hss., gew. *Rom. est*), 165 *dubitationem aliquam* (ohne *crucis*), 168 *quod qui sit* (ohne *eum* nach Halm), 180 *laboribus suis usque* (*suis* kaum richtig zugesetzt, R *laboribus suisque*), 186 sehr ansprechend nach Madvig *ex tuis* (Hss. *suis*) *sedibus*, 188 *elaborarunt* (vgl. III 124, dagegen Halm und Kays. *laborarunt*). — § 26 möchte der Herausgeber *viderit* setzen (vgl. § 27) st. *videret*, 39 *obtulisset* (nach ger. Hss.) st. *attulisset*, 91 *advesperasceret* st. *invesperasceret*, 119 *mors erit* (st. *sit*) *extremum*, 181 *pervenitis* st. *pervenistis*; § 59 ist wohl mit Eberh. *asportaret* zu schreiben st. *portaret*.

In der Orthographie läfst sich keine Konsequenz erkennen. Nur bei den Namen auf *ius* hat der Gen. beständig einfaches *i*, z. B. *Hortensi, Naevi, Rosci*, auch *Regi* („zu Regium" V 165). Sonst folgt der Herausgeber gewöhnlich der gröfseren handschriftlichen Autorität, was bei einer solchen Ausgabe wohl zu billigen ist. So sind denn manche orthographische Bemerkungen in die Adnotatio eingefügt, z. B. über *benivolus* u. a. S. IX, *oportunus* S. XV, *directus* S. XXII, *adsecula* S. XXXIII. Die zwei letzten Reden zeigen einige abweichende Schreibungen, so zuweilen *quom, quoius, quoi, quoiquam, vivont* (V 121), *relinquont* (V 127), *opstare, optinere, mortuos* als Nom. Sing. (V 142).

Druckfehler finden sich sehr wenige. Man lese S. 71, 37 *omni*, 252, 19 *ceterae*, 315, 27 *CCCXXIIII* und setze 192, 23 (accus. I 142) das durch einen Irrtum hinter *periculum* geratene *sit* nach *cuia res*.

Sind wir auch nicht an allen Stellen mit dem Herausgeber einverstanden, so wünschten wir dennoch durch die Anführung verhältnismäfsig nicht zahlreicher Lesarten auch diejenigen unserer

Leser, die sich noch nicht genauer mit dem besprochenen Buche beschäftigen konnten, zur Überzeugung gebracht zu haben, dafs Müllers Ausgabe der zehn ältesten Reden Ciceros eine sehr bedeutende und verdienstvolle Leistung ist. Er hat auf dieselbe eine aufserordentliche Mühe verwandt und unterstützt teils durch seine gründliche Kenntnis des Cicero teils durch die neuen Kollationen, welche ihm Reifferscheid in dankenswerter Weise überlassen hatte, einen Text hergestellt, dem wir mit weit gröfserem Sicherheitsgefühl folgen können als den bisherigen.

Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. IV. Bändchen: die Rede für P. Sestius. Fünfte, verbesserte Auflage. Berlin, 1880. 121 S. 1 Mk. 20 Pf. (recensiert von C. Hammer, Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen XVII S. 226—228) [1]).

Ciceros Rede für P. Sestius für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch. Zweite Auflage, besorgt von Alfred Eberhard. Leipzig, 1877. 92 S. 1 Mk.

Durch seine kommentierte Ausgabe von 18 Reden Ciceros in sieben Bändchen hat sich Halm anerkanntermafsen sowohl um die Feststellung des Textes als besonders um die Erklärung dieser Reden ein grofses Verdienst erworben. Das für die Interpretation derselben vorhandene historische und antiquarische Material hat er mit annähernder Vollständigkeit zusammengestellt und in einer für die studierende Jugend leicht verständlichen Sprache dargelegt. Ohne bei einem genaueren Studium Ciceros entbehrt werden zu können, sind diese Ausgaben sehr wohl geeignet, der Interpretation ciceronischer Reden an den Gymnasien zu Grunde gelegt zu werden.

Jeder selbständigen Rede oder mehreren zusammengehörigen Reden schickt Halm eine historische Einleitung voraus, worin die Veranlassungen und näheren Umstände der betreffenden Reden in ihrem Zusammenhange ausführlich entwickelt werden, so dafs diese Einleitungen wesentlich beitragen zur Realerklärung der Reden. In der neuen Auflage des vierten Bändchens hat die Einleitung keine Änderungen erfahren; sie umfafst Seite 1—14. In § 26 sollte es heifsen „Stiefbruder“ statt „Stiefsohn“, wie aus dem Kommentar zu § 110 hervorgeht und Hammer auseinandersetzt. Seite 11 Lin. 5 lese man „des“, in Anm. 8 *Milone*. Einer Änderung bedarf vielleicht der Anfang der Anm. 36, sowie die dazu gehörige Verweisung zu S. 77, 20. Es scheint nämlich dem Ref., § 89 unserer Rede werde von Lange (Röm. Altert. III^2 S. 313; vgl. S. 317) richtig auf die erste Anklage des Clodius durch Milo bezogen. Dafs Milo den Clodius zweimal anklagte, geht hervor aus Cic. p. Mil. § 40 (Lange citiert § 39): *P. Clodium in iudicium bis vocavit* und den Worten des Metellus Nepos bei Cic. ad fam.

[1]) Die Recension von J. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1881 S. 282—286 hat Ref. nicht eingesehen.

V 3, 2: *bis eum invitum servavi.* Dio Cass. 39, 7 (nicht 8!) hat die beiden Anklagen zusammengeworfen zu einer einzigen, welche er vor die Rückkehr des Cicero setzt. Wenn nun Halm mit Dio nur eine Anklage erwähnt, so läfst er doch im Widerspruch zu Dio den Cicero vor derselben zurückkommen.

So willkommen diese Einleitung Halms dem Lehrer und Philologen ist, so beansprucht doch eine eingehende Behandlung derselben auf der Schule zuviel kostbare Zeit. Daher bietet die Einleitung von Koch, zu welcher Eberhard nur geringe Zusätze beigefügt hat, das zum Verständnis der Rede Nötigste auf nur 3 Seiten, und zwar wird besonders eingehend die Disposition der Rede erörtert, auf welche Halm zu wenig Rücksicht genommen hat.

Der Text, welcher am besten überliefert ist im Codex Parisinus 7794 (P), weicht bei Halm (H) in der 5. Auflage (H^5) an zahlreichen Stellen ab von demjenigen der 4. Auflage (H^4), was grofsenteils von der Benutzung der Ausgabe Eberhards (E) herrührt. Abgesehen von den durch Hammer berichtigten Druckfehlern lese man bei H^5 S. 31 Z. 2 *Italia*, 31, 20 *clarissimorum*, 60, 1 *bonis*, 88, 6 *moverentur*, 100, 13 *poetae*, 107, 12 *a quo*, bei E. 22, 13 *auctoritatem*, 45, 11 *tribunus.*

Um Wiederholungen vorzubeugen, macht Ref. nun zunächst einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen, zumal es an der Zeit ist, dafs die von H in seinem Kommentar niedergelegten, von E abgedruckten und vermehrten Bedenken und Änderungsvorschläge zu dem überlieferten Text geprüft und in späteren Auflagen den Schülern weniger zahlreich vorgeführt werden.

§ 6 *gravissumis antiquitatis viris* P, ältere Ausgaben *gravissimae.* H hat nach Mommsen *summae* eingeschoben und es beibehalten, obwohl E. bemerkt, dafs mit *antiquitas* in diesem Sinne („alte Biederkeit") ein Adjektiv sonst nicht verbunden werde (vgl. § 130). E schreibt nach Weidner: *gravissimis antiquae severitatis viris*, was Ref. empfehlen möchte. Dafs *viris* durch zwei Attribute zu sehr hervorgehoben werde, wie Hammer meint, scheint nicht richtig, da aus der Anhänglichkeit dieser Männer ein günstiges Licht auf Sestius fallen soll, weshalb sie auch vorher durch Adjektiva ausgezeichnet werden. — § 7 *duxit uxorem* P. Dafs dies die zweite Gemahlin ist, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden genügend. Das Asyndeton aber ist hier so gut zulässig wie im vorausgehenden und im nachfolgenden Satz. Eine Gedankenverbindung durch Zusatz von *iterum* (Koch) oder durch die Einschiebung von *alteram*, welche H und E nach dem Vorschlag von Schütz vorgenommen haben (H vor, E nach *duxit*), ist nicht nötig. Auch ist *alteram uxorem ducere* mit folgendem Akkusativ durch Cic. de or. I § 183 (*cum uxorem praegnantem in provincia reliquisset Romaeque alteram duxisset*) nicht gerechtfertigt. — In § 9 gefällt Hs Interpunktion dem Ref. nicht und ebenso nicht die Konjektur *itemque* statt *idemque.* Nach *suspicabamur* setze

man mit E einen Doppelpunkt und nach *versatum* ein Semikolon. Sonst ist Hs Interpunktion an manchen Stellen eine sorgfältigere als diejenige bei Eberhard. — § 14 *si qui* (scil. *fecerunt aliquid aliquando atque eidem nunc*) *se offerunt, insectantur.* Die beiden Verba entsprechen den vorhergehenden *tacent et quiescunt.* Das zweite verdeutlicht das erste. E hat nach Wichert und Weidner *insectantur* eingeklammert, und H deutet in der 5. Aufl. an, es könne Glossem sein. Koch nahm Anstofs an dem blofs in zwei Worten bestehenden Asyndeton (er wollte *se offerunt* streichen). Dies genügt aber nicht zur Tilgung. Man vergleiche aufser § 90: *ab aris focis* besonders § 21: *favebant, gaudebant* (so H⁴). Koch und E schreiben für das letztere Wort *plaudebant*, „weil das Asyndeton denselben Begriff in gesteigertem Mafse erfordert", da doch wohl *gaudere* auch eine Steigerung zu *favere* ist und ein Anlafs zum Beifallklatschen gar nicht angedeutet wird. H⁵ hat nun *gaudebant* weggelassen, was Ref. nicht billigt. Ferner vergl. man § 29: *ut ex urbe expulerit, relegarit* (so H⁴). K E haben *relegarit* eingeklammert (nach Du Rieu), weil „den offiziellen Ausdruck hinter dem mit Absicht gesetzten *ex urbe expulerit* zu wiederholen keinen Sinn hätte", und H⁵ (der sonst nur noch in § 78 eine Klammer als Notbehelf hat) ist ihnen gefolgt. Ist es denn nicht ein „gesteigertes Mafs" der Vertreibung aus der Stadt, wenn noch Verbannung auf die grofse Entfernung von 300 Kilometern hinzugefügt wird? (Vgl. auch Liv. 3, 10, 12 *exilio et relegatione civium.*) — § 26 *meque etiam omni ratione* P H⁴, *meque* [*et*]*iam* [*omni ratione*] E, *meque iam o. r.* Madv. H⁵. E hält *omni ratione* bei *privato consilio* für widersinnig; doch waren wohl auch bei einem privaten Vorgehen mehrere Wege möglich. Vielleicht ist *et* mifsverstandene Korrektur zu *que* (*et me iam omni ratione*). — § 35 *excisam* P E, *exscissam* H; § 95 *excidit* P, *exscidit* Lambin H E. Da Perf. und Supin von *exscindere* im klassischen Latein (nach den Lexika) nicht nachgewiesen sind, so zieht Ref. *excīsam, excĭdit* vor. Auch kann in § 79 von *conscissus* nicht die Rede sein, da es von körperlicher Verletzung eines Menschen nicht üblich ist. — § 36 *tam parato* P H. Der von Richter, Kayser, E gemachte Zusatz *ordine equestri* scheint notwendig wegen der Übereinstimmung mit § 38, wo dieselben vier Glieder aufgezählt werden. Jedoch stelle man lieber um: *tam parato equestri ordine*; vgl. § 52 *tam captus equester ordo*, 17, 35, 38 (aber § 110 *ordine equestri*). Hammer vermutet *tam parato animo ordinis equestris*, welches vor *consensu* zu setzen sei. — § 37 *sumpserat* P, *spectarat* ed. vet., E, *respexerat* H. Letzteres ist wohl richtig, da *spectarat* nach § 51 und 57, Phil. I 29 nicht mit *ad* zu verbinden wäre. — § 39 *sciebat.* Die Zweifel gegen die Echtheit dieses Wortes sind wohl durch die treffliche Bemerkung von H⁵ (Bezug auf *per ignominiam!*) beseitigt. — *debebat* P E, *non debebat* H⁴, *credebatur* H⁵, *videbatur* Hammer (vgl. § 40).

Wegen des Reimes mit dem Satzschluſs *dicebatur* sind *credebatur* und *videbatur* nicht ohne Bedenken. Ref. vermutet *coeperat* und glaubt, daſs dadurch kein Widerspruch zu § 41 *ignari veritatis* hervorgebracht werde: Cäsar hatte sich wohl dem Cicero entfremdet, wie der Schluſs von § 41 zeigt, ohne ihm jedoch *maxime iratus* zu sein. — § 44 *senatum consules, credo, vocassent* (so H, [*vocassent*] Weidner, E), *quem totum de civitate delerant, ad arma vocarent* (so H^4, *vocassent* Weidn. E *concitassent* H^5), *qui ne vestitu quidem defendi rem publicam sissent; a tribuno pl. post interitum dissedissent, qui eandem horam meae pestis et suorum praemiorum esse voluissent.* H hat die drei Hauptsätze beibehalten, von denen jeder durch den Relativsatz widerlegt wird. Das ist stilistisch schön; aber aufser dem Mangel eines Objekts zu *concitassent*, fällt der Indikativ *delerant* im ersten Relativsatz auf. Daher betrachtet Ref. diesen nicht als gleichartig mit den beiden andern Relativsätzen und hält mit Weidner und E *vocassent* für die Korrektur zu *vocarent*. — Zu *interitum* kann eine nähere Bestimmung nicht entbehrt werden; mit Recht haben KE nach Ascensius *meum* hinzugesetzt; doch sollte es nicht hinter, sondern vor *interitum* stehen (vgl. § 51: *meo interitu*, zu 54). — § 50. Die Worte *qui periculo rei publicae vivebam* scheinen bisher unangefochten geblieben zu sein. H erklärt: „die Gefährdung meines Lebens hätte auch dem Staate Gefahr gebracht"; KE interpretieren: 'cuius vita servata continebat salutem rei publicae'. Dem Ref. scheint es, daſs die überlieferten Worte gerade das Gegenteil besagten (vgl. z. B. 111: *tu meo periculo helluabare*) und eine Änderung nötig sei, vielleicht Zusatz von *nullo* oder *sine*. — § 54 *ne noctem quidem consules inter meum interitum et suam praedam interesse passi sunt*] *interitum* wird von Jan, Seyffert, HKE zugesetzt, ist jedoch wohl nicht richtig, da das Wort hier einen anderen Sinn haben müfste als in § 44 und 51. Vielleicht ist es zu ersetzen durch *discessum*; vgl. *discessu meo* 49, 128, 133, *post meum discessum* 60. — § 64 *defenderunt . . . protexerunt* PH^4, *defenderant . . . protexerant* EH^5 nach Ernesti. Ref. hält das Perfekt im Relativsatz für ebenso richtig wie in § 65 im Fragesatz: *cur nulla vox est audita consulum?* Man vergleiche z. B. § 59: *socius fuit, allata est*, sowie S. 83 zu accus. V 10. Im Plusquamperfekt würde wahrscheinlich der Konjunktiv des widersprechenden Grundes (vgl. Eberh. zur Pomp. § 58, Dräger HS. II ^{2} 538) eingetreten sein (wie 44: *sissent, voluissent*, 63: *caruisset*, 67: *domuisset*, 130: *fuisset*). — § 69 *et cum consules provinciarum pactione libertatem omnem perdidissent, qui, cum in senatu privati ut de me sententias dicerent flagitabant, legem illi se Clodiam timere dicebant.* H bezweifelt die Richtigkeit der Überlieferung. E hat *et cum . . . flagitabant* in Klammern gesetzt. Anstofs erregt vor allem, daſs zu *dicebant* sowohl *qui* als *illi* Subjekt sein soll, was H durch Vergleichung von § 59 *amicitiae nomen ac societatis, quod armis*

violarat, id precibus est consecutus zu erklären versucht. Vielleicht ist *qui cum* zu erweitern zu *quicumque* und dieses zu verbinden mit *privati*, welches H richtig erklärt. Dann könnte man die Periode unverkürzt lassen, wenn sie auch nicht schön gebaut ist. — § 93 *ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis* P. Dazu bemerkt H: '*pacatissimis* „in Frieden gelassen" d. h. die noch niemand angefochten hatte, wenn nicht *beatissimis* oder *paratissimis* zu verbessern ist'. Als Belegstellen könnte er anführen § 51: *quos pacatos esse patiamur*, de imp. Pomp. 67: *ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit?* Auch *beatissimis* liefse sich belegen durch de nat. d. III 81: *opulentissimae et beatissimae civitatis*, Hor. carm. I 29, 1: *beatis Arabum gazis*. E hat nach K. F. Hermann *paratissimis* „deren Benutzung gar keine Schwierigkeit macht" (vgl. accus. I 119) in den Text gesetzt, indem er glaubt, *pacatus* „beruhigt, versöhnt" könne nicht mit *gaza* verbunden werden. Nach den Parallelstellen de imp. Pomp. 55: *in maritimis rebus exercitatissimos et paratissimos*, Caes. BG. III 14, 2: *naves paratissimae atque omni genere armorum ornatissimae* wäre jedoch *paratissimis* wohl einfach synonym mit *opulentissimis*. Sodann hat die Verbindung von *pacatus* („friedsam, friedlich;" vgl. § 57: *pacatus, quietus*, de imp. Pomp. 39: *cuiquam pacato nocuisse*, ferner *ut inter pacatos* Liv. 21, 34, 4 und 35, 4, 3, *nihil pacati* Liv. 33, 3, 1 und 17, 4; 37, 9, 11; 38, 28, 10) mit *gaza* nichts Auffallendes. Man vergleiche z. B. *ager pacatus* Liv. 22, 21, 3 und 28, 42, 6, *pacatum mare* Liv. 28, 42, 3, *insigne pacatum* Caes. BG. VII 50, 2 (wo kein Grund zu einer Änderung vorliegt), *pacatior oratio* Cic. Brut. 121, viell. *de rebus pacatis* (codd. *placatis*) Cic. or. 63. Cicero beschuldigt also den Gabinius nicht blofs des Raubes, sondern auch des Friedensbruches und erklärt unverkennbar seine Worte selbst so: *bellum inferre quiescentibus* (= *pacatissimis*), *ut eorum veteres inlibatasque* (= *opulentissimas*) *divitias profundat.* — § 112 vermutet Hammer wohl richtig *Lentidium* (vgl. § 80; de domo 89) statt *Firmidium*.

Die zur Ausfüllung der Lücken eingesetzten Wörter pflegt H kursiv zu drucken. Jedoch sind folgende Einschiebsel nicht kenntlich gemacht worden: S. 17 Z. 4 *summae*, 27, 9 *vade*, 33, 12 *sui*, 44, 12 *si*, 46, 1 *omnes*, 51, 13 *interitum*, 55, 6 *hostis*, 63, 14 *meam*, 68, 4 *in*, 90, 17 *eum neque*, 105, 17 *senatus tum, divina*. E hat nur einen geringen Teil der Zusätze durch den Druck hervorgehoben. Für Schüler ist eine Bezeichnung derselben allerdings nicht nötig, und der Fachmann kann sie im Anhang finden; immerhin sollte ein konsequentes Verfahren beobachtet werden.

Was H an den überlieferten Worten entschieden unhaltbar fand, das hat er in der neuen Auflage aus dem Texte entfernt und blofs im Anhang erwähnt, so in § 2 die Worte *iis potissimum vox haec serviat* (nach Bake, während H^4 *quoniam* nach *iudices* eingeschoben war), § 9 *P. Sestio* (in H^4 eingeklammert),

71 *ingredior . . . suscepit* (nach Schütz), 85 das erste *divini* (schon in H^4 entfernt), 134 *iste nimia gloriae cupiditate.* In den Händen eines so besonnenen Herausgebers ist dies das richtige Verfahren. Scheint etwas zweifelhaft, so legt H seine Bedenken, resp. Konjekturen im Kommentar nieder.

E giebt den überlieferten Text vollständig wieder. Was er tilgen will, setzt er in eckige Klammern, nämlich aufser den von H entfernten Worten in §§ 2, 9, 71, 85, 134 noch § 8 das zweite *conlega*, 19 *ut illo supercilio annus ille niti tanquam videretur* (während H mit Madvig als zweitletztes Wort *vade* einschiebt), 22 *falsa opinione* (indem das in H^4 eingeklammerte, in H^5 entfernte *errore* beibehalten ist), 27 *hac mutatione vestis facta*, 33 *legatos* (nach J. Fr. Gron.), 37 *C. Marii*, 40 *et praeesse et* (nach Ernesti), 41 *domi meae* (nach Ern.), 45 *enim*, 58 *hic et ipse . . . mansit*, 79 *ac* vor *debilitato* (nach Garat.), 83 *causam* vor *bene*, 85 *anno superiore* (nach K), 87 *tribunus plebis* (nach cod. Voss.), 92 *ut ius experiretur, vim depelleret* (nach Pluygers), 93 *Gabinium et Pisonem* (nach Pluyg.), 95 *in tribunatu* (n. Bake), 133 *quam adiuvabat*, 137 das erste *voluerunt*, 140 *semper* (nach K. F. Hermann).

Auch seien die Verschiedenheiten der Orthographie in den beiden Ausgaben kurz erwähnt. Wie es in der Schule üblich ist, beginnt Halm (ebenso Müller in der neuen Ciceroausgabe) jeden Satz mit der Majuskel; Koch dagegen und die Mehrzahl der Herausgeber lateinischer Autoren (so auch Halm im Tacitus, Velleius, Valerius Maximus) setzen, wie bei griechischen Autoren, eine grofse Initiale aufser bei Eigennamen nur im Beginn eines neuen Alinea. Da wir uns nun doch nicht mehr in allen Punkten an die antike Schreibweise halten, dürfen wir füglich nach dem in den romanischen Sprachen herrschenden Usus im Beginn eines Satzes die Majuskel setzen. — Der Nom. Plur. von *is* lautet bei KE stets *ei*, der Dat. und Ablat. *eis* gegenüber *ii* und *iis* bei H; nur § 127 hat auch H *eis*. § 53 findet sich bei beiden *dei*, sonst konsequent *di*, § 19, 45, 93, 147, bes. 122; § 145 bietet H *deis*, E *dis*. Neben sechsmaligem *isdem* (11, 14, 18, 33, 34, 50) haben beide viermaliges *eisdem* (57, 63). — Der Accus. Plur. der 3. Dekl. hat bei H stets die Endung *es*, wie man sie in den Schulen anwendet. Koch läfst ihn bei den Masc. und Fem., welche im Gen. *ium* haben, konsequent auf das ältere *is* ausgehen. E. hat jedoch in § 96 den Druckfehler *optimates* nicht berichtigt und in § 12 den Accus. *silvestres* (PH *Italiae*) in den Text gesetzt (vgl. auch zu 21 *partes*)[1]. Dem entsprechend hat H konsequent

[1]) Dieser Inkonsequenz entspricht auch der Wechsel von *dissipare* und *dissupare* ohne handschriftliche Gründe: § 42 druckt E aus K ab *dissupatam* (nach Orelli, Dobree) statt des handschriftl. und von H beibehaltenen *superatam* (vgl. H zu 43, 22), § 91 hat er Hs und Ks *dissipatos* in *dissupatos* verwandelt; aber § 145 behielt er *dissipati* (so auch H)

die jüngere Lautverbindung *vu*, KE das ältere *vo* in den Wörtern *vulgo* 15, *vulgus* 113, *vulnerare*, *vulnus*, *vult*, *vultis*, *vulturii* 71, *vultus*. — In Nominibus und Verbis compositis haben H und E die Partikeln *con-* und *in-* vor den Anlauten *m* und *p* konsequent zu *com-* und *im-* assimiliert; jedoch schreibt H § 122 *inmemores*, *inmunes* in einem alten Vers, zu 22, 9 *inprimere*. Beide assimilieren auch in *corruptus* 106, 115, 119, dagegen nicht in *conlacrimare* 123, 130, *conlaudare* 87, *conlegium* 113, *conlocaverunt* 137, *conluvio* 15, *conroborare* 10, 89, *inlecebrae* 138, *inludere* 94, *inlustris* 27, *inridere* 25, 72, *inrogare* 65. Demnach schreiben KE überall *conlega*, *conlegium*, sowie *conligere* 15, *conlocare* 5, 83; H aber zog vor *collega*, *collegium*, *colligere*, *collocare* (so auch E zu 83). Beide Herausgeber schreiben ferner *oppetere*, *opponere*, *opprimere*, *oppugnare*, demnach H^4 E in § 9 *opportunitates*; aber H^5 zog *oportunitates* vor, wie im Livius von Hertz und im Cicero von Müller mit Konsequenz *oportunus* steht, da doch die Etymologie (vgl. Vaničeks etymol. Wörterbuch 2. Aufl. S. 155), namentlich der Gegensatz *importunus*, entschieden dagegen spricht und die handschriftlichen Gründe (vgl. Cicero von Müller II 1, S. XV zu 53, 2) nicht durchschlagend sind. — In den Composita mit *ad*, welches nur vor dem Anlaut *c* bei beiden konstant zu *ac* assimiliert wird, schreiben H und E übereinstimmend: *adferre* (aber *afferet* E zu 74), *adfinem* 20, *adfirmare*, *adfligere*, *adfui*, *adgredi*, *adlatus* (aber *allata* H zu 62), *adligare* 16, *adprobabant* 121, *adrodere* 72, *adsedit* 117, *apparatus*, *appellare*, *assiduus* (K *adsiduus*), *aspicere* 1, 7, 19, 20, *attingere*. Sie gehen auseinander in *adfluens* E § 18, *adgnovi* H 132, *adpetere* H 56, *adprobare* H 55, 74, 107, 108, *adripere* E 69, 82, *adscensus* H 131, *adsecula* H 135, *adspicere* H 53, 106, 116, 144, *adstringi* H 108, *adtributa* H 66, *adtulit* H 13. — In Bezug auf die Schreibung einzelner Wörter weichen H und E ab in 123 *Attium* H (*Accium* E), 79 *defatigatio* H, 129 *haut* H, 48 *Porsenna* H, *Porsena* E, 82 *Quintium* H, *Quinctium* E, 45 *repugnasses* H (*pp* E). H^4 und E schreiben konstant *exsilium*, *exsul*, *exsulare*, H^5 hat ein *s* nur § 146 (auch Phil. I § 3, Aufl. von 1881). E und H schreiben § 122 *non numquam* getrennt (so H^5 auch 139), sonst ziehen sie *nonnumquam* vor.

Keiner der beiden Herausgeber ist also frei von Inkonsequenzen in der Orthographie, und doch können auch nicht beide den Handschriften gefolgt sein. Haben sie nun auch dieses Verfahren mit andern Herausgebern gemein und sieht es auch in manchen Schulbüchern in diesem Punkte noch bunter aus, so möchte doch Ref. bei dieser Gelegenheit ein für alle Mal die Meinung vertreten, dafs die kritischen Ausgaben wie bisher im ein-

bei und ebenso § 63 das von Koch nach Zumpts Vermutung vor *per alios* zugesetzte *dissipari* (so H zu 58, 13); Phil. I 30, II 6, 35, 67 haben beide Herausgeber *dissipare*.

zelnen Falle sich nach der gröfseren Autorität der Codices richten mögen, dafs dagegen in den speziell für das Gymnasium bestimmten Klassikerausgaben auch in unwichtigen Dingen nach Möglichkeit ein konsequentes Verfahren beobachtet, z. B. mit den Assimilationsgesetzen nicht gespielt werden solle. Scheut man sich nicht, Wörter zu ändern, auszustreichen und einzusetzen, so darf man füglich einer konsequenten Rechtschreibung zu Liebe auch einzelne Buchstaben ändern und Schreibfehler der Handschriften (wie *oportunus*) korrigieren.

Wir lassen nunmehr eine Zusammenstellung der nicht bereits erwähnten Verschiedenheiten im Texte der beiden letzten Ausgaben von H und derjenigen von E folgen: § 1 *is hoc tempore* H, *is ex hoc tempore* KE; 5 *ab me* H, *a me* KE (wie in § 3); *fortuna* H, *Fortuna* KE; 6 *ut utrique eorum* HK, *utrique erorum ut* E; 8 *et bonis omnibus* H^4, *et omnibus* KE H^5 (nach Köchly); 10 *inimicis vestris* H, *i. nostris* KE; 12 *nivibus* H, *e nivibus* KE; 15 *furere coeperat ille annus iam in re publica* H, *funestus ille annus iam impendebat rei publicae* E; *re quidem* H, *re quidem vera* KE; 18 *in fretu* H^4, [*in*] *f.* KE, *fretu* H^5 (nach Seyffert); 20 *medius Fidius* H^4, *me dius fidius* KE, *me Dius Fidius* H^5; 23 *devorarat* H, *devorabat* PKE; 24 *sermonis* PHK (wohl richtig), *nidoris* E, *sectae* Schenkl (in den Wiener Studien II S. 300 „an dem Fettdampf konnte man gleich riechen, welche Sekte hier ihr Lager aufgeschlagen habe"); *exspectandum* PH, *esse exspectandum* KE; *ac debili* H (nach Pluyg., wohl richtig), *aut d.* PE; *contrucidarunt* H, *contrucidaverunt* KE; *ictum* PH, *clam* E (mit *dicebant* zu verbinden); 26 *corpore quaestum* H^4, *quaestum* PEH^5; *vos inquam* PH, *vos, vos, inquam* KE (wohl richtig), 31 *vestrum forte* H, *forte vestrum* KE; *longa ac* H, *l. aut* KE; 32 *edicere audeas* H, *e. audebas* KE; 33 *agebantur* H (vgl. 112), *parabantur* KE, *fiebant* Hirschfelder nach der Handschrift des Stephanus (vgl. 39); 34 *dominabatur, aliis* PH, *dominabatur, minabatur aliis, aliis* E (nach Tittler); 37 *vigilante* PH, *vigilanti* E (vgl. 110); 39 *tralatam* H, *translatam* KE; 43 *meum* H^4, *me*[*um*] E, *me* H^5 (n. Fleckeisen), 45 *etiam* H^4, [*enim*] E, *enim* PH^5; 46 *omnes me unum* H, *me unum undique* E (wozu man immer noch den Zusatz von *omnes* erwartet; vgl. 119; de imp. Pomp. § 30, 55); 47 *quid ? tum* H, *quid tum?* KE; *aut ego* PH, *antea ego* KE; *exilium* PH, *exitium* KE (nach Hotoman, wohl richtig); *tamne eram* H, *tam eram* KE (*tamen eram* P); *maxime mentes* H, *mentis maxime* KE; 51 *eorumque* PH, *horumque* E; *sitis aut* H, *sitis et* PE; 52 *brevi tantum* H^4, *brevi* KEH^5; 55 *nova lege* H^4, *per novam legem* EH^5 (n. O. Heine); 56 *ea sibi* H^4, *eam sibi* EH^5 (n. Lambin); 58 *repulsus* H, *pulsus* PE; 59 *rex igitur Armenius, qui* H, *is igitur, qui bellum intulit, qui lacessivit, qui* KE; 60 *quae et in* H, *quae in* KE; *atque haeret* PH, *atque exsul haeret* KE (nach Dobree); 62 *ipsius tribunatus* PH, *ipse eius tr.* E; *auctoritate, impetum improborum* PH, *improborum auct., impetum* KE;

64 *in eius* PH, *in cuius* KE (n. Pluyg.); 69 *eos voluntatem* H^4E, *vol.* H^5; *tunc habueram* PH, *ante hab.* KE (n. Ernesti); 70 *causam* PH^4E, *causam meam* H^5 (n. Bauer; vgl. jedoch 71, 87, 107), 71 [*designatus*] H^4, *designatus tribunus* EH^5; *abit* H^4, *abiit* EH^5; 72 *promulgant*, *quod* H^4, *qui* EH^5 (*quod* P); *ex deserto Gavii Oleli rure* H (n. Madvig), *ex deserta Gaviorum oliveti area* KE, *ex deserto gaviola littore* Paul; 73 *temporum: iure iudiciisque sublatis* H, *t. i. i. sublatis* KE; 77 *aut constantia* PH, *vel c.* E; *oblato imperitis aut largitione* H, *imp. aut larg. proposita* KE (n. Naug, wohl richtig); 78 *is praetor*, *qui* PH, *is qui* KE (n. Madvig); 79 *gereret* PH, *gereret et* KE (nach Bake; vgl. jedoch zu § 14); 80 *locum* PH („die rechte Stelle"), *totum* E; 82 *perhorruerant* H, *perhorruerunt* KE; 83 *in rem publicam animo* H, *animo in r. p.* KE; 85 *comprensi* H, *comprehensi* KE; 89 *adfligeret* PH^4, *abiceret* KEH^5 (n. Ruhnken); 91 *sunt* PH, *sunt*, *instituerunt* KE (n. Madv.); *ut moenibus* H^4, *moenibus* $PKEH^5$; 95 *in rem publicam* PHK, *in re publica* E; 97 *qui integri* PHK, *qui et integri* E (nach Manut.); *opinis* P, *opinionibus* H, *opibus* KE; 103 *ad populi* P, *aut p.* H (n. Jacob), *ac. p.* KE (nach Lambin); *videbant et . . . spoliari* PH, *videbant . . . et spoliari* KE (n. K. F. Hermann), 104 *quicquid dicunt* H, *quicquid dicant* PKE (wohl richtig; vgl. Dräger HS. II² 525); 106 *operas conductorum* PH, *op. conductas* KE (n. Lambin); 107 *praebuit* H (n. Madv.), *professus est* KE (vgl. Pis. 80, p. Rosc. Am. 6, act. pr. 36, accus. IV 80); *semper gravis* H (nach Spengel), *pergravis* PE; *contionibus* PH, *cont. omnibus* E; *neque eloquentia eam* H^4, *eum n. el.* E, *n. el. eum* H^5; 109 *una consentiunt* PH, *una voce c.* KE; 110 *petulante* PH, *petulanti* E (vgl. 37); *divitiis* PH, *deliciis* KE (n. Pantagato); *reculam* H (n. Latendorf, *regulam* P), *perulam* KE (n. Scheibe); 111 *latus odio* PH, *elatus o.* KE (n. Orelli); 112 *actum* PH, *latum* KE (n. Or.); 114 *dicebantur* PH, *ordiebantur* E; 118 *Simulans* H (offenbar richtig; vgl. Ribbecks Comici S. 172), *simulans* K (Druckfehler?) E (mit der unbegreiflichen Erklärung „ironisch"); 119 *quaeso hoc loco* PH (richtig; vgl. 119 *mihi sumpsi hoc loco*, § 86), *quaeso hoc in l.* KE; 120 *apud populum* HK, *ad p.* E (n. Madv.); *certo animo* PH^4, *animo certo* EH^5 (n. Ribbeck), 127 *iis invitis* H^4 (n. Bake), *sine eis captivis* $PKEH^5$; 130 *senatus auctoritate* H^4, *auct. sen.* KEH^5; *divina* H, *incredibili* KE (n. Manut.); 131 *ut scitis*, *aedis Salutis* H, *Salutis* KE; *itinere* H, *tum vero itinere* E; 133 *de me ficti* H, *ficti* KE; 141 *maius* H^4, *optabilius* KEH^5 (n. Schütz); 144 *Milonem* HK, *T. Milonem* E; 145 *certe texeram* H, *corpore texeram* KE, *certe dilexeram* Madvig.

In Halms Kommentar, an dem wieder da und dort gefeilt worden ist, berichtige man: zu 38, 6 *latrocinio iste*, 51, 8 § 78 *et victa*, 91, 14 Phil. I 21, 112, 25 *Crassus*. Sodann fügen wir zu den Bemerkungen Hammers folgendes bei: In der zu

19, 13 angeführten Liviusstelle 26, 16, 9 lesen Luchs, H. J. Müller und Friedersdorff nach Dukers Konjektur *senatum* (st. *senatus*) und mit dem Put. *sine consilio* (st. *s. concilio*). — 23, 21 *ut omittam* ist nach Madv. Gramm. § 440 a Anm. 4 ein Folgesatz, nach Dräger HS II² 758 f. ein Bedingungssatz („Beschaffenheitssatz" scheint kein üblicher Ausdruck zu sein). — Die Bemerkungen zu 35, 17 und 18 würden besser gestrichen. — 36, 5 wegen *tempora* kann verwiesen werden auf § 14 *huius tempori*, 63 *eidem tempori*, 123 *tempori meo*. — 36, 6 Die Apostrophe (auch bei E zu spät angegeben) beginnt schon 35, 18. — 46, 5 über *at armis* genügt der Anhang. — 56, 5 statt Lukrez kann die ebenso bezeichnende Stelle p. Quinctio § 50 angeführt werden: *huic acerbissimum vivo videntique funus ducitur*. — 57, 13 „er sah einstehen zu müssen" ist wohl nicht korrektes Deutsch. — Die nach den ungenügenden Angaben in Madv. Gramm. § 381 geschriebene Bemerkung zu 58, 9 bedarf einer Berichtigung nach Dräger HS II² S. 732 und (zu 73, 11) S. 731, Kühner II S. 785, Ellendt-Seyffert § 272, 3, Anm. 2. — Die Note zu 75, 14 ist für Schüler deutlicher zu fassen. — Die Note zu 85, 20 macht den Eindruck, als ob *tum denique* („da endlich") und *nunc denique* nur an den von H angeführten Stellen bei Cicero vorkämen; er gebraucht sie aber mit Vorliebe statt *tum demum* und *nunc demum*. — 89, 11 *quod contenderant* („was sie erstrebt hatten") *consequebantur*. Da Eberh. erklärt: 'quod consequi contenderant consequebantur', so sei *contendere* mit Acc. belegt durch Caes. BG I 31, 2 *non minus se id contendere*, IV 17, 2 *id sibi contendendum*. — Die Bemerkung zu 101, 1 *maximum*, welches durch Z. 11 *numquam maior* c. begründet wird, gehört eher zu *iudicium*. — Zu 112, 13 *mihi omnis oratio est cum virtute* kann verglichen werden Liv. 22, 39, 3 *te talem virum intuenti mihi tecum omnis oratio est*. — Zu 113, 15 sollte es st. Adverbium heifsen: Konjunktion.

In Eberhards Kommentar sind eine ziemliche Anzahl Verdächtigungen des überlieferten Textes (bes. nach Halm und Koch) und zum Teil auch Konjekturen für die als zweifelhaft bezeichneten Lesarten aufgenommen worden. Hält man damit die vielen im Texte stehenden Klammern zusammen, so wird in dem Schüler zu sehr das Gefühl von der Unsicherheit des ihm gebotenen Textes geweckt, und der Lehrer wird genötigt, viel Zeit auf die Texteskritik zu verwenden. Der Kommentar einer Schulausgabe sollte dem Schüler nur die zum Verständnis des Textes nötigen sachlichen und sprachlichen Aufklärungen bieten, das Kritische sollte in den für gereiftere Leser bestimmten Anhang versetzt werden. Auch wäre zu wünschen, dafs E im Kommentar vor jedes Wort, dem er eine Bemerkung widmet, die Zeile des Textes setzte (wie er es bei anderen Reden gethan hat), da der Leser oft die betreffenden Worte, zumal wenn sie abgekürzt sind, im Texte

nicht sogleich findet. Im einzelnen ist sein Kommentar, sowie der Anhang (bes. S. 91), mancher kleinen Verbesserung oder Berichtigung fähig. In einigen Fällen wäre doch dem Lehrer die Angabe der Quelle zu einer sachlichen Bemerkung erwünscht. Dafs die Grammatik von Ellendt-Seyffert citiert wird statt derjenigen Madvigs verdient Beifall, Während die sachlichen Bemerkungen nur bieten, was bei Halm steht, finden sich einige gute sprachliche und stilistische Notizen. — Zu § 60 (Jahr 58 v. Chr.) wird bemerkt: „Cato bekleidete weder ein Amt noch war er Senator". Dagegen in § 61 wird seine 63 v. Chr. im Senate gegen die Catilinarier gehaltene Rede erwähnt, und nach § 63 hatte Cato im J. 59 freiwillig den Senat nicht besucht.

Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. VI. Bändchen. Die erste und zweite philippische Rede. Sechste Auflage. Berlin, 1881. 124 S., 1 Mk. 20 Pf. (recensiert von Rubner, Philol. Rundschau 1882 Sp. 78—83).

Ciceros erste und zweite philippische Rede, für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch; zweite Auflage, von A. Eberhard. Leipzig 1879. 108 S. 90 Pf. (recensiert von Klufsmann, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1880 S. 321—327).

Die Einleitung zum VI. Bändchen umfafst bei Halm S. 5—37; diejenige von Koch, welche Eberhard nicht verändert hat, nimmt nur ein Drittel dieses Raumes ein (S. 5—12). Halm setzt die Abfahrt des Brutus und Cassius von Italien wohl mit Recht in den August 44 (S. 32), Koch erst in den September (S. 10). Auch giebt Koch an (S. 11), die Benennung „philippische" Reden sei einem Scherze des Atticus entsprungen; Halm (S. 36 A. 217) weifs nichts davon. Da beide Herausgeber p. Sest. § 94 *Dyrrachinis* schreiben, so ist auch *Dyrrachium* (H S. 12) der Schreibung *Dyrrhachium* (E S. 6) vorzuziehen. Bei H S. 28 L. 21 v. u. setze man: II § 35.

Im Text der 1. philippischen Rede, welcher am besten überliefert ist in einem Codex Vaticanus (V), finden sich folgende Verschiedenheiten zwischen Eberhard und Halm: § 5 *Dolabellae* KE, *P. Dolabellae* H (wohl richtig); *in urbe* KE (wohl richtig; vgl. ad fam. XII 1, 1), *in urbem* VH; 6 *edixerat* KE (nach der Juntina), *edixerant* VH; *habebant, appellabantur* E (nach Hirschfelder), *habebant* VKH; 8 *Kalendis proximis* E (nach Hirschf.), *Kal.* KH (n. Madvig); 10 *nec sperare* KE (n. Price), *nec praestare* VH; 13 *deorum immortalium* E, *immortalium* VKH; 16 *ne prolatis* VKE, *ac ne prolatis* H (n. Ju.); 22 *turbulenti, ut seditiosi* KE, *turbulenti* H; *de vi et maiestate* VKE (wohl richtig), *de vi et maiestatis* H; 24 *reducti multi* E, *reducti* VH; 30 *urbe incendio et caedis metu liberata te domum recepisti* KE (nach einer späteren Hand des V), *te domum recepisti* H; 31 *oratio tua* E (nach Muret), *oratio* VKH (wohl richtig, da sonst nirgends angegeben wird, Antonius habe am 17. März in einer Rede zur Ein-

tracht ermahnt, und sicherlich damals auch andere dieselbe herzustellen suchten); 32 [*proximo*] E, *proximo* KH; 36 *quamquam* E, *qui, quamquam* H; 37 *consensum* VH, *assensum* E; *timorem* VH, *timorem omnium* KE (n. einem Teil der Codices). Aufserdem schreibt H § 25 und 36 *tribunis plebi*, KE (wohl richtiger) *tribunis plebis*; ebenso Phil. II 54; vgl. § 58, 78, 90.

Eine Änderung scheint am Platze in § 15: *quos quidem doleo in suspicionem populo Romano venire non modo metus, quod ipsum esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae.* Wie H und E richtig angeben, hängt *deesse* ab von *in suspicionem venire* (vgl. Kühner II 521 E); davon soll auch der Genetiv *metus* abhängig sein. Natürlicher und einfacher wird die Konstruktion, wenn statt *metus* der Ablativ *metu* (zu verbinden mit *deesse*) gesetzt wird.

Im Kommentar zur 1. phil. Rede bemerkt H zu § 5 (vgl. auch E), die *scalae Gemoniae* hätten vom Aventin zum Tiber hinabgeführt. Worauf stützt sich diese Angabe? Nach Haller, Kiepert und Ziegler führten sie auf der Ostseite des Kapitolins zwischen dem Tempel der Concordia und dem Carcer zum Forum hinunter. — Die Anm. Hs zu 56, 2 ist zu ändern. Dafs *illa* (sc. *erat vita* § 34) für *illud* stehe, scheint uns nur so nach unserem deutschen Sprachgebrauch; *illud* würde gegen den lateinischen Sprachgebrauch verstofsen, wie die Schüler aus der Elementarsyntax wissen; auf Ellendt-Seyffert § 142 zu verweisen (so E) ist nicht nötig. Gleich verhält es sich mit Es Bemerk. zu Phil. II 54 *quod lumen fuit;* vgl. Ell.-S. § 141, 2. — Auch die Anm. Hs zu 54, 3 (§ 30) *recordare consensum illum theatri, cum . . .* ist kaum haltbar. Das Objekt zu *recordare* ist *consensum illum theatri* d. h. *consensisse theatrum* oder *qui fuerit cons. theatri.* Der mit *cum* eingeleitete Satz ist doch wohl Erklärung des *illum* (vgl. Phil. II 45 und 107) und nicht zu verbinden mit *recordare*, also eine Analogie mit *audivi cum diceret* u. a. (Kühner II 884 A. 4) nicht vorhanden, zumal *recordare* ein Präsens, *audivi* ein Perfekt ist. — Der sehr dürftige Kommentar Kochs ist von Eberhard vollständig umgearbeitet und beträchtlich erweitert worden. Zu 18, 2 lese man: Halesflufs, S. 32 Z. 4 des Komm. *libertatem* (?) statt *pax.*

Im Text der 2. phil. Rede lese man bei H 65, 13 *M.'Glabrioni*, 73, 5 *excitavit*, 75, 1 *suspicaris*, 77, 10 *usurpetque*, 94, 4 *vigilantem*, 114, 7 *deversorium* (?), bei E 45, 14 *tales*, 47, 15 *Ityraeis* (vgl. 100, 15), 79, 6 *iniquissimis.*

Folgende Stellen scheinen uns von den Herausgebern nicht richtig behandelt worden zu sein: § 7 *multae et iam magnae* V. Das in den übrigen Hss. fehlende *iam* liefse sich nur dann verteidigen, wenn die Rede vor dem Tode des Crassus verfafst worden wäre. Durch *tam* (H) oder *sane* (E nach Hirschfelder; vgl. § 106) aber wird die Gleichförmigkeit zwischen *multae* und *magnae* gestört und den Streitigkeiten des Cicero und Crassus (vgl. Sall. Cat. 48, 8) eine übertriebene Wichtigkeit beigelegt. Daher ist

iam wohl zu tilgen (nach Koch). — § 22 *cum esset legibus quaestio constituta.* E hat nach Bake *constituta* eingeklammert; auch H bezeichnet es im Kommentar als ein Glossem. Dies ist schwerlich richtig. Das Untersuchungsverfahren gegen Milo war zwar durch die Gesetze bestimmt, fand aber nicht nach denselben statt Da nun aber im Anfang des Satzes *fuit quaestio* bedeutet „es fand eine Untersuchung statt", so wäre hier *esset* ohne *constituta* zweideutig. Auch ist *cum esset legibus quaestio* trotz 56 *nullum fuisse de alea lege iudicium* nicht schönes Latein. — § 26 [*illis auctoribus*] KE, *illis actoribus* H (nach Madvig); § 96 *auctorem* VH, *actorem* KE; Phil. XIII § 2 *auctorem*, E zu II 96 *actorem.* Mit der Ersetzung des Wortes *auctor* durch *actor*, die sich bei Sall. Jug. I 4 schon in einem Teile der Hdschr. findet, ist durchweg nichts gewonnen. Warum sollte Phil. II 26 der Gedanke „wenn noch Anstifter erforderlich gewesen wären für jene wirklichen Anstifter" unmöglich sein? Cicero beweist eben, dafs Brutus und Cassius nicht nur die „Leiter", sondern auch die „Anstifter" des Fürstenmordes waren; es ist daher nur konsequent, dafs er sie *auctores* nennt. Bei Ausstofsung der Worte *illis auctoribus* bleibt übrig: „wenn Anstifter (Ratgeber) zur Befreiung des Vaterlandes erforderlich gewesen wären". Dies kann aber Cicero nicht leugnen wollen; es mufste doch jemand der *auctor* des Unternehmens sein. Entweder mufs eine Einschränkung (*illis auctoribus*) folgen, oder die ganze Bedingung wegfallen. Ob *actor* „Urheber, Leiter" bedeute, wie H annimmt, bleibt fraglich; dies ist sonst eben *auctor.* Allerdings bezeichnet letzteres mehr den Ratgeber, den intellektuellen Urheber, ersteres den Thäter, den physischen Urheber. Phil. II 96 und XIII 2 verleitet der Gegensatz zu *acta* zur Setzung von *actor.* Allein *actor* scheint in der Regel in der Bedeutung „Vollführer, Verfechter" einen Genetiv bei sich zu haben und wird nicht in dem gleichen Umfange gebraucht wie das Verb *agere* (Phil. II § 100); auch ist es nicht unpassend, dafs Cäsar als der geistige Urheber (vgl. in Cat. IV § 4), nicht blofs als der Anordner seiner Vornahmen, Anordnungen bezeichnet wird. — § 53 *belli contra patriam inferendi,* VHK. Dafs Cicero nicht sagen wollte *belli patriae inferendi* und von der üblichen Konstruktion abwich, darf nicht auffallen. Die zunächst liegende Konstruktion bei *bellum inferre* = „Krieg beginnen" (z. B. Caes. BG. I 44, 6 *quod bellum non intulerit*; II 29, 5) ist aber die mit *contra,* zumal *bellum contra patriam* als ein Begriff für sich gefafst werden kann. Die von E vorgenommene Änderung *belli contra patriam [in]ferendi,* über welche sich H günstig ausspricht, setzt an die Stelle des häufigen Ausdruckes *bellum inferre* wahrscheinlich einen Soloecismus und ist durch § 72 *arma contra patriam tuli* keineswegs gerechtfertigt, da *arma ferre* ein häufiger und ganz natürlicher Ausdruck ist und nicht die Bedeutung hat, welche das weniger natürliche

bellum ferre hier haben müfste. — § 68 *rostran spolia* V, *rostra* HKE (nach Orelli). Dafs *spolia* ein Glossem zu *rostra* sei, ist schwerlich richtig. Pompeius hatte im Vorhof seines Palastes sicherlich nicht blofs Schiffsschnäbel zur Erinnerung an den Seeräuberkrieg, sondern auch andere Beutestücke als Andenken an seine Grofsthaten in Asien, und Antonius hatte wohl noch nicht alles aufser den *rostra* weggeschafft. Demnach scheint es am einfachsten mit Graevius zu schreiben: *rostra ac spolia.* — § 68 *cum tibi obiecta sit species singularis viri. sit* ist wohl richtig und nicht verderbt aus *est*, wie H mit Es Beistimmung vermutet. Einmal kann dieser Nebensatz in den Konjunktiv getreten sein, weil er mit einem Accus. c. inf. in Verbindung steht. Sodann bezeichnet er nicht, wie das vorhergehende *rostra ac spolia cum aspexisti*, etwas Wirkliches, sondern blofs etwas Angenommenes, Mögliches: „so oft dir das Bild des ausgezeichneten Mannes im Traume erscheinen sollte". — § 106 *incredibile dictum, sed cum* (nach H: *sum*) *vinus* V. Aus *dictum* würde besser blofs *dictu* (oder *dicam*?) hergestellt als *dictu est*, wie HK E (nach Ferrari) geschrieben haben. *Incredibile dictu* entspricht den vorhergehenden *Stulte Aquinates* und *Quid Anagnini?; est* stört die Symmetrie. Aus dem Rest haben Madvig und Halm gemacht: *sed sum vicinus.* So sehr diese Änderung auch durch die überlieferten Buchstaben nahe gelegt ist, so wenig ergiebt sie einen befriedigenden Sinn. E schreibt: *verum vicinos* (*inter omnes constabat*); allein in erster Linie wufsten und empfanden das doch die Anagniner selber. Wahrscheinlich ist in diesen korrupten Worten (entsprechend den früheren *sed tamen in via habitabant*) ein Urteil über das Gebahren des Antonius oder der Anagniner enthalten. Einen erträglichen Sinn scheint *sed tamen verum* zu geben.

Die übrigen Verschiedenheiten im Texte der beiden Herausgeber seien hier in Kürze zusammengestellt: § 1 *optarem* VH (wohl richtig), *optaram* KE (n. Heumann und Ernesti); 2 *profecto* H, *profecto est* KE; 7 *bonorum* VHK, *hominum* E; 8 *inhumanitatis* H, *inh. tuae* KE; *Tironi et Mustelae iam esse* H, *Mustelae iam esse et Tironi* KE (n. Kayser); 9 *scribebam* VH, *scribam* KE (wohl richtig; vgl. *existimem*); 11 *sicut* H, *sicuti* KE; 19 *cum tantam . . . videas, nihil profecto sapis* H, *tantam . . . vides* [*nihil p. s.*] KE; 31 *Bruto et Cassio* H, *Bruto, Cassio* KE; 34 *si enim* VHK, *si ego enim* E; 35 *illud fuit, ut dicebas quidem* H, *illud quidem fuit, ut tum dicebas* E; 39 *persecuti* VH (richtig; vgl. Ter. Andr. 935; Cic. accus. V § 91, 181; Phil. III § 7; Liv. 29, 31, 8), *prosecuti* KE (n. Ernesti); 40 *hereditatem* H, *hereditates* KE; 41 *igitur* H, *is igitur* KE (n. der 2. Hand des V); 42 *ingeniendi* V, *ingenii acuendi* KE (n. alten Ausgaben), *ingenii exercendi* H; 49 *adiutus* H, *sublevatus* KE (n. Muret); *quamquam* VH, *quoniam* KE (n. Man.); 50 *illius* H, *et illius* KE; *quod statim effundas, devorare* H, *haurire, quod s. e.* KE; 54 *unoque* VH, *uno*[*que*]

KE (n. Ferrari); 56 *sed ut* VH, *scilicet ut* E; 57 *itinerum* VH, *coloniarum* KE (n. Campe); 60 *auditurum videres* VHK, *ausurum viderem* E (vgl. § 64 E); 61 *viam* VH, *iter obviam* E (n. C. F. W. Müller); 62 *Pompei* H, *Cn. Pompei* KE; 69 *sedibus* VH, *aedibus* KE (n. Orsini; vgl. 104); 74 *his* VH, *eis* KE; 75 *in quae tu* H, *in quae cuncta tu* KE (n. Orelli); 82 *ita ut adsolet* VH; *VI, ut adsolet* E (n. Hirschf.; vgl. H S. 122); 84 *Antonii* H, *M. Antonii* KE; 91 *proximum* H, *proximi* E (wohl richtig); 94 *impetrarat* VHK, *imperarat* E (nach Handschriften; wohl richtig); 96 *igitur iure* (V *iureis*) *consultus* H, *igitur consultus* KE; 97 *in Caesaris* VH (wohl richtig); *an Caesaris* KE; 98 *inquinatos* VH, *aequatos* KE (n. Camerarius; wohl richtig); 104 *sedibus* VH, *aedibus* KE (n. Pluygers; vgl. 69); *M. Varro* VH, *Varro* KE; 106 *esset, consulem* VH, *esset consul* KE (n. Hdschr.); 107 *fuerunt* VHK, *fuerant* E (n. Ernesti); 110 *contaminari noluisti* H, *noluisti* KE, 115 *intellegis* VH, *intelleges* KE (n. Kayser); 118 *utiles* V, *uti voles* H, *ut voles* KE.

Aufserdem hat E abweichend von H folgende Worte eingeklammert: § 8 *quantam iam proferam* (n. O. Müller). 25 *conscii* (n. K), 26 *neminem occultantibus* (n. K), 57 *tantam turpitudinem* (n. Ernesti und K), 58 *comites nequissimi* (n. K), 64 *servientibusque animis*, 67 *tam distantibus in locis positas* (n. Cobet), 86 *ut facile servires*, 97 *Cretam*, 109 *is leges . . . idemque*, 112 *Ityraeos*, 113 *habet quidem . . . defensores.*

Dazu kommen zahlreiche Differenzen in der Orthographie, inbezug auf welche E in diesem Heft mehr Konsequenz zeigt als H. Abweichend von diesem und von Koch, sowie von seiner eigenen Ausgabe der Sestiana, hat E in diesem Bändchen die in den eigentlichen Schulbüchern übliche Schreibung *unquam, nunquam, quicunque, ubicunque* statt *umquam, numquam, quicumque, ubicumque* durchgeführt; dagegen hat er *quamquam* und *tamquam* beibehalten. Dann hat er auch begonnen, den Acc. Plur. sämtlicher Masc. und Fem. der 3. Deklin. auf *-es* ausgehen zu lassen; doch sind eine ziemliche Anzahl Accusative auf *-is* ohne ersichtlichen Grund aus der 1. Auflage beibehalten worden.

Halms musterhafter Kommentar zur 2. phil. Rede ist beinahe frei von Druckfehlern. Zu 73, 3 schreibe man 49 statt 19, zu 63, 2 *meminissent*, zu 109, 8 b. civ., zu 120, 5 Basilus. — 58, 2 ist *viginti* wohl einfach die runde Zahl. Cicero rechnete wohl nicht genau nach, so dafs sich ein Unterschied der Monate ergab. Übrigens könnte auch schon der Schlufs des J. 64 mitgerechnet sein, wo Catilina bereits ein Feind des Staates und Ciceros war. — Zu *contemptum* 59, 1 mufs doch wohl *esse putem* ergänzt werden. — Zu 65, 13 (§ 12) wird das erste Konsulat des Triumvir Crassus fälschlich ins J. 73 statt 70 gesetzt; ebenso bei KE. — Zu 80, 10: Über die in den §§ 40, 93, 95 vorkommenden Geldsummen sollte dem Schüler sprachlich und sach-

lich Auskunft gegeben werden; denn mit diesen Ausdrücken ist er nicht vertraut, und er findet auch in den meisten Grammatiken nicht Bescheid darüber. — Zu *ignaro* 90, 10 wäre eine Verweisung auf Anm. 57 der Einleitung am Platze. — Der Schlufs der Bemerk. zu 90, 13 (§ 62) ist vielleicht nicht richtig. Nach dem Zusammenhang scheint Antonius als Magister equitum gehandelt zu haben; darnach hat er kaum bei der Redemptio blofs den Strohmann gespielt. Vielleicht hat er als Magister equitum im J. 47 die Verträge über die Lieferung der Rennpferde geschlossen und den Sergius gegen alles Herkommen als Redemptor angenommen (wie sich K E die Sache wohl denken). — 108, 17 ist *sibi* (§ 96 *suum sibi venderes*) ganz in der Ordnung und steht nicht anstatt *ei*. Es bezeichnet, dafs Deiotarus einen Verkaufsantrag von Antonius erwartet habe: bevor du ihm das Seinige verkaufen würdest, nahm er es selbst in Besitz. *ei* hätte den Sinn, es habe ein Kauf wirklich stattgefunden, was Cicero eben verneint. — Die von E acceptierte Erklärung des Manutius zu § 99 *metuisti* ist unrichtig. Cicero will sagen: *intervenit enim is, cui ne salvo capite septemviratum negare non posses, tibi non erat metuendum*, d. h *cui sine ullo metu negare poteras, non negasti*. — Zu § 113 *adulescentes* giebt H richtig als Geburtsjahr des M. Brutus 85 an, E falsch 78; vgl. Cic. Brut. § 324 und 229. — Schliefslich berichtige man bei Eberhard: zu 56, 19 *a testibus dictum*, zu 61, 19 Sicilier (statt Sicilianer; zur Sache vgl. Suet. de rhet. 5), zu 93, 19 *quem* st. *quam*, zu 96, 3 *bibis*.

Der kritische Anhang bei Halm sollte noch mehr erweitert werden. Das kurze Konjekturenverzeichnis von Koch hat E wie den Kommentar ganz umgearbeitet und daraus einen kritischen Apparat von 4 Seiten geschaffen. Immerhin sucht man auch hier noch über manche Differenz vom Texte Halms umsonst Aufschlufs. Statt „P. Manuzzo“ sollte wegen der Übereinstimmung mit dem Kommentar durchweg „Manutius“ gesetzt werden. Dafs bei den meisten Kritikern das Todesjahr angegeben wird, ist zu billigen; doch braucht solches nicht auch im Kommentar vorzukommen, wo man eher auch die Namen der Erklärer ausmerzen sollte.

Burgdorf i. d. Schweiz. Franz Luterbacher.

5.

Vergil[1]).

Zur Orientierung über die eingehaltene Ordnung sei bemerkt, dafs nach Voraufnahme einiger Werke, die wesentlich oder ausschliefslich der Textkritik dienen, zunächst die Abhandlungen zu den Bucolica und Georgica, von denen eine neue Ausgabe nicht zu verzeichnen war, zweitens die neuen Ausgaben der Äneis, sodann die zerstreuten Beiträge zur Erklärung zusammenhängender Partieen und einzelner Stellen derselben und schliefslich die Lexikographie nebst den Beobachtungen über grammatische und metrische Eigentümlichkeiten Vergils zur Besprechung kommen. Eine eingehende Würdigung der trefflichen Serviusausgabe von Thilo (und Hagen), deren erste 1878 erschienene Lieferung (zu Än. I—III) durch die 1881 herausgegebene zweite zum Vol. I ergänzt ist, das nun Än. I—V umfafst und eine ausführliche Vorrede von 98 Seiten vorausschickt, soll später, entweder für sich oder beim nächsten Jahresberichte, folgen.

1) Vergil-Studien nebst einer Kollation der Prager Handschrift von Johann Kvíčala, ord. Prof. d. klass. Philol. an der Prager Univ. Prag 1878. F. Tempsky. IV und 275 S. gr. 8.

Das Buch behandelt eine Menge Stellen aus der ersten Hälfte der Äneis, namentlich Buch I, giebt dann Nachricht über eine in der Bibliothek des Metropolitan-Domkapitels von St. Veit in Prag unter L 86 befindliche Vergilhandschrift und schliefst mit einem sprachlichen und sachlichen Index. Den Ausgangspunkt der Studien bildet die Beschäftigung Kvíčalas mit der bisher unbenutzten Handschrift, welche er *II* nennt und für beachtenswert erklärt, weil eine erhebliche Anzahl von Eigentümlichkeiten zeigt, dafs dieselbe aus keinem bekannten Codex abgeschrieben ist und auch mit keinem eine gemeinsame Vorlage gehabt hat.

---

[1]) Der Unterzeichnete beabsichtigt die inländische Litteratur von 1879—80 zu besprechen, kann aber nicht umhin, bei diesem ersten Berichte teilweise auf 1878 zurück- und anderseits gelegentlich im Zusammenhange auf 1881 vorzugreifen. Der unverkennbare Mangel an Gleichmäfsigkeit und Vollständigkeit hat seinen Grund darin, dafs unvorhergesehene Zwischenfälle in Amt und Haus die Arbeit des Ref. wiederholt unterbrochen haben.

Dafs diese Eigentümlichkeiten aber von Wert seien, sucht Kv. zunächst in seinen Erörterungen vor und nach der Angabe der Lesarten im 2. Teile seines Buches nachzuweisen; und auch der 1. Teil dient grofsenteils demselben Zwecke. Aus diesem Grunde möchte Ref. im Gegensatz zu den bisher ihm bekannt gewordenen Recensionen sich hauptsächlich dem kritischen Teile zuwenden. Besprochen fand er das wertvolle Buch Kv.s, durchweg in anerkennender Weise, an folgenden Stellen: Zarnckes Centralblatt 1879 S. 81f. von W. W.; Jenaer Litt.-Z. 1879 S. 123f. u. 531f. von E. Glaser; N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 465f. von C. Schaper; Z. f. österr. G. 1879 S. 253f. von A. Zingerle; Z. f. d. G. W. 1880 S. 112f. von F. Jasper; Burs. Jahresber. 1880, VI 2, S. 161f. von E. Bährens und S. 179f. von Th. Fritsche. Der philol. Anzeiger X ist ihm noch nicht zugänglich gewesen.

Der Codex *II*, in seinen Hauptteilen nach Kelle im 9. Jahrh. mit karolingischer Minuskel geschrieben, enthält 198 Blätter mit je 34 Versen. Einzelne Partieen, nämlich Buc. I—II 15, VI 53 bis VII 70. Än. XI 151—173, 461 — XII 50 und XII 527 bis zum Schlusse, sind von mehreren Schreibern des 15. Jahrhunderts (s. S. 204) nachgetragen, welche meist neue Blätter oder Lagen eingefügt, bisweilen auch (Kv. nennt IIIa; nicht auch Xa?) die alte Schrift abgekratzt haben. Die Lesarten des Codex, welche Kv. für die Buc. und Georg. I genauer anführt, dann mit Auswahl, für Än. XII 742—952 gar nicht mehr, wenn auch S. 266 noch 2 Abweichungen besprochen werden, stimmen am meisten mit denen von c, wiewohl sich auch wichtige Differenzen zeigen. Die von Kv. S. 250 besonders wichtig genannte Stelle A. III 661 ist für den Nachweis dieser Verschiedenheit nicht geeignet: *de collo fistula pendet*, was in c von erster Hand steht, stammt zwar in *II* von späterer Hand, aber (s. S. 230 z. St.) ursprünglich scheinen hier dieselben Worte gestanden zu haben! Demnächst findet Ref. die nächste Verwandtschaft in M, b, γ, freilich auch wiederum wichtige Abweichungen.

Dafs *II* Beachtung verdient, folgert Kv. erstens daraus, dafs Verse fehlen, gegen welche sich begründete Bedenken erheben lassen. Dahin gehört zuerst A. VI 329, an welchem er S. 194 Anstofs nimmt, weil sonst nichts davon bekannt sei, dafs auch die Seelen Unbestatteter nach 100 Jahren in die Unterwelt eingehen. Der Versuch, dies zu erklären, sei dem Servius nicht geglückt; Forbiger u. a. sagen nur, dafs V. vielleicht selbst die Sage modifiziert habe. Dagegen passe sehr gut *tum* 330 zu 328 und auch 374 wisse von dieser Modifikation nichts. — Gegen die Athetese spricht zunächst der Umstand, dafs man sich keinen rechten Grund zur Fälschung denken kann. Unbekannte Thatsachen der alten Mythologie pflegen Interpolatoren sonst doch nicht einzuschwärzen; und christlichen Anschauungen, die sich bisweilen in den Scholien finden (s. Peerlk. z. St.), entspricht

wohl diese hundertjährige Frist auch nicht. Aufserdem hat V. öfters selbständige Abweichungen vom Mythus, wie Kv. S. 32 Anm. selbst angiebt.

Zweitens fehlt in *Π* III 595, den Heyne für unecht hielt (vgl. II 87), Rb. für eine Dittographie zu 603. Kv. vermutet S. 185 Gründe für den Interpolator, der etwa die Worte des Achaemenides 602 vorher habe motivieren wollen. — Wenig einleuchtend. Aufserdem entsteht die Frage: Müfste dann nicht auch 594 *at cetera Graius* fehlen? Ach. kann wohl aus der Ferne 596—597 die Trojaner an Kleidung und Rüstung erkennen; aber woran erkennen sie den verwilderten und primitiv bekleideten Fremdling als Griechen?

Drittens ist I 132 ursprünglich in *Π* ausgelassen, ein Vers, welchen Kv. S. 52—57 beanstanden möchte, weil der Stamm der Winde nicht so vornehm ist, weil Juppiter weifs, dafs dieselben nicht aus Trotz, sondern auf Junos Befehl toben, weil der Vocativ *venti* erst im zweiten Satze folgt und weil möglichste Kürze am meisten der Tendenz des J. entspricht. — Von diesen 4 Gründen ist der triftigste der, welcher die Stellung des Voc. betont. In der That hat Kv. nachgewiesen, dafs sonst der Voc. im ersten Satze der Rede steht. 19 resp. 6 Fälle (V 166, 671. VI 689. VIII 188, 377, 396) bilden eine Ausnahme; erklärlich, weil der erste Satz keine Anrede enthält oder der Voc. im zweiten Satze erst vielsagend wird. Zu letzteren Fällen möchte Ref. aber auch die vorliegende Stelle rechnen. „Hat euch ein solcher Trotz auf euren Stamm erfafst (*tenere* inchoativ wie z. B. V 159). Ihr untersteht euch, ohne meinen Befehl, ihr Winde (die ihr doch nur Winde seid), Himmel und Erde aufzurühren?“ Auf die andern Gründe scheint Kv. selbst weniger Gewicht zu legen, und sie lassen sich unschwer anfechten. Somit sind die inneren Gründe der Verdächtigung gegen den Vers nicht recht zwingend. Aufserdem wird er, wie Kv. selbst angiebt, gestützt durch Probus und Claudian. Und in *Π* ist er schon vom ersten Abschreiber nachgetragen! Dafs er dann nochmals ausradiert und von späterer Hand am Rande nachgetragen ist, erklärt sich aus der Umstellung *tenuit generis* gegenüber der aus der älteren Schrift noch erkennbaren, unserer Vulgata entsprechenden Lesart *generis tenuit*. Aufser diesen S. 207—208 zusammengestellten Fällen fehlt in *Π* IV 548. Dazu bemerkt Kv. S. 257: „Die Verse 548—549 sind jedenfalls . . verdächtig, namentlich weil sie den Zusammenhang . . in auffallender Weise stören. In *Π* fehlt nun wenigstens der erste dieser Verse.“ — Ergiebt sich daraus die Wahrscheinlichkeit, dafs beide unecht sind? Sicher ebenso wenig, wie daraus, dafs XI 266 und 268 ursprünglich fehlten, die Unechtheit der wegen ihrer Reihenfolge anstöfsigen Verse 266—268. Aufserdem ist der Vers wohl schon von alter Hand nachgetragen! — Ähnlich steht es mit I 431 *cum gentis*

adultos bis 436. Diese Verse hält Kv. S. 119—121 für interpoliert aus dem inneren Grunde, weil die mittelst des zweiten *cum* 432 eingeleiteten Arbeiten der Bienen nicht *per florea rura sub sole* stattfinden, sondern im Bienenstocke, und aus dem äufseren, weil in *Π* 433 von später Hand zwischen 432 und 437 eingeschoben und 434—436 von einer noch späteren Hand am Rande aufgezeichnet ist. Dies soll ein Grund sein, auch Vers 132 und die 2. Hälfte von 131 für eine Entlehnung aus Georg. IV 162—169 zu halten! Höchstens doch 434—436! Aber dann hätte der Interpolator höchst geschickt G. IV 165—166 ausgelassen. Ref. nimmt überhaupt keinen Anstofs an diesem ausgeführten Vergleiche. Endlich hebt Kv. S. 253 noch hervor, dafs auch G. II 261 in *Π* fehlt und als Variation von *terram excoquere* angesehen werden könne, wiewohl die Worte *ante supinatas Aquiloni ostendere glaebas* allerdings poetisch seien. Schon dieses Eingeständnis zeigt, wie wenig stichhaltig der innere Grund ist, durch welchen Kv. das Auslassen des Verses motivieren möchte.

Die Anzahl und Beschaffenheit der sonst noch fehlenden Verse hat Kv. nicht besprochen. Über sie ist Folgendes zu bemerken. Im ganzen fehlen in *Π* nach des Ref. Zählung, wenn man den auch anderwärts aufser in *γ* fehlenden Schaltvers hinter B. VIII 128 aufser Betracht läfst, an 36 Stellen 46 Verse. Die allermeisten sind aber unentbehrlich. Unter diesen sind schon von alter Hand nachgetragen B. X 38 und 54, A. III 523 . 525. XII 318. Auch VI 635 scheint richtig zwischen 634 und 636 gestanden zu haben trotz der Rasur und jüngeren Korrektur (vgl. oben über I 132; auch IV 548 ist wohl alter Nachtrag; s. o.), während Buc. IV 58 von andrer alter Hand herrührt. Nachträge von späterer Hand sind B. VIII 47. G. IV 109—110. A. I 3. II 242—243 von *quater* an, III 404. V 582. 745. IX 758—759. X 88. 750. XI 166. 239—243. 266. 268. XII 281. Auch die Schaltverse B. VIII 25 und 31 sind am Rande angedeutet. Nicht nachgetragen, aber gleichfalls unbedingt notwendig sind G. IV 381 und 481. Auch A. I 664 und IV 603, zwei Verse, welche in *Π* nachgetragen sind, sowie IX 163—164, nicht nachgetragen, wird man schwerlich preisgeben mögen; wenn auch ohne sie der Sinn der Stelle erhalten bleibt, verliert man doch an den 2 ersten Stellen das Pathos der Rede und an der letzten die Parallele zu Homer *I* 85—88. Somit bleibt von allen 36 Lücken aufser den 6 von Kv. hervorgehobenen und oben bereits besprochenen Stellen nur noch IX 29 übrig, ein entbehrlicher Vers, in *Π* nicht nachgetragen, aber auch in vielen andern Handschriften ausgelassen. Gleich ihm würde man 121 gern vermissen; aber er fehlt nicht, sondern steht wie auch anderwärts nur hinter 122. Andre entbehrliche Verse, die sonst vielfach fehlen, stehn in *Π* ebenfalls, so G. IV 337. A. IV 528. V 777. VI 242. VIII 46. X 278; desgleichen die anderwärts meist beanstandete zweite Hälfte von

V 595, während III 340 und 661 die unechte Hälfte ausradiert und nur an der zweiten Stelle wieder eingesetzt ist.

Nach alledem dürfte das Fehlen mancher Verse in *H* nicht sowohl auf eine wertvolle Vorlage als vielmehr auf Zufall resp. Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen sein, zumal sich in vielen Fällen aus gleichem An- oder Auslaut das Versehen erklären läfst.

Zweitens betont Kv. S. 208, dafs *H* vielerlei bemerkenswerte Varianten bietet. Dahin rechnet er S. 188 A. IV 390, wo *et* fehlt, und findet das Asyndeton viel nachdrücklicher. Die Lesart der übrigen Hss. erkläre sich vielleicht aus G. IV 501 und A. II 790, zumal da auch an unserer Stelle mehrfach, z. B. in M, sich das dort stehende *volentem* finde. Aufserdem liebe V. bei der Anaphora das Asyndeton. Von den zahlreich hierfür angegebenen Beispielen bieten die meisten keine genaue Parallele zu unserer Stelle. Das wiederholte Wort vertritt nämlich meist die Stelle eines *et*, wie besonders die von Ladewig-Schaper zu A. VII 75 aufgezählten Fälle zeigen, wo der Wiederholung deutlich im ersten Gliede ein *et* oder *que* entspricht. Derartige Wiederholungen könnten unbeschadet des Sinnes ausfallen, wenn man *et* einsetzte, z. B. A. V 433 *multa viri .. vulnera iactant,*
multa [= *et*] *cavo lateri ingeminant*;
oder A. I 461 *sunt hic etiam sua praemia laudi,*
sunt [= *et*] *lacrimae* ... An unserer Stelle jedoch sind die beiden *multa* verschiedener Art, ein adverbieller und ein Objekts-Accusativ, sodafs man nicht dafür die Korresponsion einsetzen könnte: *linquens multa et metu cunctantem et dicere parantem.* Ferner passen diejenigen Fälle bei Kv. nicht, welche einen Gedankenparallelismus zeigen, wie I 503. II 728. V 814—815. Demnach scheint nur I 599 übrig zu bleiben. Doch wozu überhaupt Beispiele? Der Ausdruck ist an unserer Stelle mit *et* entschieden fliefsender; und dafs auch bei der Anaphora kopulative Verbindung stattfindet, zeigen Fälle wie IV 213. 377 und VI 625. Noch wichtiger findet Ref. den Umstand, dafs in *H* nicht nur ganze Verse und Versstücke, sondern auch einzelne Worte häufig ausgefallen sind. So verlangt G. IV 64. A. I 591 der Sinn und G. I 284. A. I 756. II 625. IV 52 das Metrum das in *H* fehlende *et*; desgleichen *que* A. I 491 und G. IV 339. A. II 19. 424. 770. V 228. VII 101.

Unter diesen Umständen erscheint es mifslich, der Überlieferung von *H* unbedingt zu trauen, wo das Asyndeton ausnahmsweise einmal pafst. Z. B. also A. V 752, wo *que* hinter *flammis* fehlt (wie nach H.-W. im 2. Voss. u. Wall.), sodafs man bequem mit Peerlkamp verbinden kann: *transtra novant flammis ambesa.* Peerlkamps Bedenken gegen *reponere transtra flammis ambesa* führt Kv. weiter aus, indem er behauptet, dafs *reponere* in den von Forbiger zu d. St. und in den Lexicis angeführten Stellen = *iterum, rursus*

ponere sei. Diese Erklärung pafst jedoch nicht überall ungezwungen; G. II 202 und in übertragener Bedeutung bei Ov. Met. XIII 235 und Hor. Carm. III 5, 59 erscheint es am einfachsten, *repono* = *restituo* zu fassen. Vgl. *recludo, resero, resigno* u. a. Verba, in denen *re-* nicht die Wiederholung, sondern die Redressierung der Handlung bezeichnet. Warum also nicht auch an unserer Stelle *repono* = „herstellen, ersetzen, ergänzen?" Man braucht ja nur die *robora* nicht einzeln zu denken, sondern kollektiv, wie Vers 663 dafür *puppis* stand. Besonders passend erscheint die Parallele G. III 70, wo zu *refice* „schaffe Ersatz" als Objekt nicht aus dem vorhergehenden Verse *boum corpora* zu denken ist, sondern das kollektive *gregem*. Dafs der zweite Grund Kv.s, in *Π* stehe das bei 3 Gliedern gesetzmäfsige Asyndeton, bei einem Dichter wenig Gewicht hat, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein drittes Asyndeton bietet *Π* I 448 *nexae* st. *nexaeque*, wo Kv. S. 124* wegen der Interpunktion .. *limina . nexae aere trabes· foribus* .. ein Versehen anzunehmen für unstatthaft hält. Aber ein Punkt ist hinter *limina* unmöglich, weil *cui* das Ganze einleitet (Kv. vergleicht selbst IV 138). Folglich liegt wohl auch hier eine Nachlässigkeit des Schreibers resp. seiner Vorlage vor. Oder gar ein Akt der Willkür? Auch IV 629 ist durch Rasur von *que* ein Hypermeter beseitigt! Auf jeden Fall bleibt auch diese Lesart von *Π* verdächtig. Dafs die 3 von Kv. angenommenen Glieder: Unterschwelle, Oberschwelle, Thürflügel, alles von Erz, gut passen, wird jeder gern zugeben. Doch wäre der Begriff „Oberschwelle" sehr versteckt ausgedrückt in den Worten *trabes aere nexae erant* „die Thürpfosten waren durch Erz d. h. durch eine eherne Oberschwelle verbunden", so dafs die von Kv. S. 126 als ebenfalls möglich bezeichnete Zweiteilung *limina postesque surgebant, cardo .. stridebat* natürlicher erscheint.

Das Asyndeton VI 593, wo *Π non fumea* .. liest st. *nec,* wofür Kv. S. 200 Beispiele anführt wie IV 36 u. a., wäre möglich; vgl. H.-W. z. St. Doch ist ein Versehen des Schreibers hier um so leichter anzunehmen, als er auch *telis* st. *taedis* (nach *telum* 592) verschrieben hat. Die Auslassung von *et* XII 410, welche Kv. S. 259 verteidigt, erscheint hart; warum sollen nicht auch die Kämpfer ein Klagegeschrei erheben können? Endlich II 71, wo *Π insuper* st. *et super* hat, mit Kv. S. 189 ein Asyndeton anzunehmen hält Ref. wegen des korrespondierenden *neque* für unmöglich.

Von andern Lesarten in *Π* sind in erster Linie folgende zu nennen. I 512 *advexerat*, was Lachmann, Peerlkamp und Häckermann gebilligt haben st. *avexerat*, findet sich auch in M^2. Vgl. VII 301 *adsumptae* st. *abs.* Da würde Kv. S. 257 einen konzessiven Vordersatz zu 302 zu finden geneigt sein, so dafs *Syrtes* auf *vires caelique marisque* zurückwiese. Doch findet Ref. den Parallelismus von 299—301 und 302—304, so dafs dem Allgemeinen spezielle

Ausführungen folgen, ansprechender. — II 260 *se produnt* st. *promunt* verteidigt Kv. S. 177 durch den Hinweis auf Verbindungen wie *se dare* G. IV 528. Cic. ad fam. XIV 12; *se edere* Plaut. Most. III 2, 9; *se abdere* Pl. Pseud. IV 7, 5 u. a., während *se promere* seltsam und von Personen nicht nachweisbar sei. Derselbe Einwand läfst sich aber auch erheben gegen *se prodere* und aufserdem erscheint *prodere* bei Ov. Fast. V 518 kritisch unsicher. Anderseits ist *promere* für das Hervorholen aus einem Versteck sehr gebräuchlich; vgl. Hor. Carm. I 34, 14. III 28, 2 und a. p. 183. Diese Bedeutung pafst auch A. V 191: „Jetzt entwickelt“. . . . Warum soll man nicht an u. St. *cavo se robore promunt* ähnlich auffassen?[1]). — II 306 *hominumque labores* (wie der 1. Hamb. hat) st. *boumque l.* glaubt Kv. S. 178 verteidigen zu können durch Berufung auf Vergils nächstes Vorbild aus Homer *E* 92. Aber könnten nicht die ἔργα κάλ' ἀιζηῶν durch *sata laeta* genügend wiedergegeben sein? Wird nicht durch *boumque labores* die Schilderung reicher und lebendiger, indem *agros* zerlegt wird, als durch die Tautologie *hominumque labores*? Die Verbindung *hominumque boumque labores*, deren Sinn auch an u. St. vorliegen dürfte, ist V. geläufig (s. G. I 118), und auch G. I 325 sind unsere Worte eingesetzt, trotzdem auch da in dem homerischen Vorbilde *Π* 392 die Stiere fehlen. Die Verbindung geht zurück auf *κ* 98 ἔνθα μὲν οὔτε βοῶν οὔτ' ἀνδρῶν φαίνετο ἔργα, was Kv. übersehen zu haben scheint, da er aus dieser Stelle nur ἔργα βοῶν citiert. Dafs u. St. nicht allein auf *E* 92 zurückgeht, sondern auch andre Reminiscenzen aus Homer enthält, beweist Vers 307 vergl. mit *Λ* 494. Demnach könnte auch direkt *κ* 98 vorgeschwebt haben. — III 169 *require* st. *requirat* empfiehlt Kv. S. 183 durch den Hinweis auf das vorhergehende *refer* und das folgende *tibi*. Dem gegenüber weist Schaper in N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 468 nach, dafs Anchises bis zu seinem Tode der eigentliche Leiter der Fahrt sei. — IV 132 *lambens* st. *labens* findet Kv. S. 194 dichterisch, also „vielleicht nicht verwerflich“. Doch fehlt dann das Objekt, welches in der citierten Stelle Hor. Carm. I 22, 7 vorhanden ist. Und X 307 ist *relābens* in *Π* auch nur ein Versehen, wie man aus XI 628 *litus vado labente relinquit* schliefsen darf. — IV 288 *fortemque Cloanthum* st. *Serestum* verteidigt Kv. S. 186 f., wenn er auch Bruncks Identifizierung von Serestus und Sergestus wegen V 487 vergl. mit 121 f. nicht anzunehmen wagt. *Cloanthum*, was aufser *Π* in einigen Hss. steht, soll sich empfehlen, weil die Zusammenstellung der ähnlich klingenden Namen in einem Verse einen unangenehmen Klang habe und sonst wohl Cl., nicht aber S. als tüchtiger Seefahrer genannt werde, namentlich V 114 f.

---

[1]) Georges citiert in seinen Miscellen, Neue Jahrb. f. Phil. 1881 S. 511, gegen Kv. aus Claud. b. Get. 58 *Eurus ab occasu, Zephyrus se promat ab Indis.*

Die Kakophonie vermag Ref. nicht zu empfinden[1]) und auch die sachliche Begründung nicht anzuerkennen. Dafs XII 561 in dem gleichen Verse auch *II Serestum* hat, spricht freilich nicht unbedingt gegen Kv.s Ansicht, da der Schlufs (s. o.) von später Hand stammt. Wohl aber ist zu betonen, dafs V 487 in *II Seresti* auch beseitigt ist durch das metrisch unmögliche *Sergesti*, wie auch I 611 *Serestum* durch ein später eingeschobenes *g* korrigiert ist, während IX 171 und X 541 der richtige Name steht. Sieht das nicht aus, als ob man den *Serestus*, oder wenigstens den Schiffsführer dieses Namens, in *II* zu beseitigen versucht hätte? Sollten aber diese Änderungen zufällig sein und nichts mit u. St. zu thun haben, so liegt dennoch kein Grund vor, die Überlieferung zu verwerfen, da *fortemque Cloanthum* sich als Reminiscenz aus I 510 u. a. leicht erklärt, dagegen schwer oder vielmehr gar nicht eine Korruptel *Serestum*. — VI 34 *oculi* st. *oculis* findet Kv. S. 191 untadelig und nicht ungebräuchlich. Von seinen Beispielen pafst aber genau nur Ov. Met. VII 680. Denn Ter. Phorm. V 1, 8 ist *oculi* dem *animus* entgegengesetzt und A. VIII 222 schreibt Rb. mit den meisten Hss. *oculis*. Die Lesart von *II* würde Kv. vorziehen, wenn sich nachweisen liefse, dafs Äneas nur von Achates begleitet zur Sibylle ging. Um dies glauben zu dürfen, wäre er sogar geneigt, Vers 13 als unecht auszuscheiden und in Vers 40 eine gedrängte, karge und lückenhafte Darstellung anzunehmen, wenn man nicht beide Verse auf Äneas und Achates allein zu beziehen sich entschliefsen könnte. Der Pluralis *subeunt* ist nach *at pius Aeneas . . petit* allerdings überraschend. Aber den Vers 13 auszuscheiden, um dann bei *oculi* 34 an Äneas allein zu denken, der den Achates vorausgeschickt hatte, wäre doch sehr gewagt, zumal man neben *oculi* einen Genetiv vermifst (s. VI 200), der sich aus den unmittelbar vorhergehenden Versen nicht von selbst ergiebt. Das Bedenklichste aber ist, dafs in *II nisi* mit kleinerer Schrift zwischen *oculi* und *iam* eingeschoben steht. Somit ist die Überlieferung der Stelle nicht unverdächtig und die Vermutung nahe gelegt, dafs der Schreiber von dem *i* in *oculis* aus Versehen zu dem in *ni* oder *nisi* abgesprungen sei. — VI 516 hat *II alvus* st. *alvo*. Letzteres findet Kv. S. 195 nach *gravis* überflüssig und fragt: „worin sonst sollte das Pferd die Krieger gebracht haben?“ Man könnte vielleicht antworten: „auf dem Rücken“; doch genüge der Hinweis auf II 238 *feta armis* und 243 *utero*, um zu zeigen, dafs V. das Bild liebte und hier möglichst deutlich angab. Übrigens ist wohl nicht ohne Bedeutung, dafs auch Ennius Alex. 60 das Bild anwendet und das Pferd *gravidus armatis* nennt, wie V. *gravis*. — Aufser diesen 7 Stellen betont Kv. S. 208 (nochmals 253)

---

[1]) Es verdient hervorgehoben zu werden, dafs Kvíčala selbst, Neue Beitr. S. 355 vgl. S. 345, in unserem Verse keine Kakophonie, sondern eine bemerkenswerte Allitteration findet.

B. X 74 *se subrigit* st. *subicit*. Dafs *subicere* = *susum iacere, excrescere* sei (Nonius 387, 15), hält er nicht für erwiesen und bemüht sich, für die in Frage kommenden Stellen andere Erklärungen aufzufinden. So soll G. II 19 *laurus se subicit* eine räumliche Unterordnung der Wurzelschöfslinge bezeichnen, so nahe es auch liegt, das Bestocken des Lorbeerbaumes als Parallele (*etiam!*) zu dem Ausschlagen der Kirschen und Ulmen zu fassen. G. IV 386 erklärt Kv. *flamma* [*nectari*] *subiecta* = die Flamme, auf welche der Wein ausgegossen wurde. Dagegen liefse sich Consol. ad Liv. 256 citieren, wenn deren antiker Ursprung sicher feststünde. G. III 241 soll *subiectat* temporal zu fassen sein: „nach", wenn nicht hier wie auch XI 131 *subvectare* zu lesen wäre. Auch Lucr. VI 700? Unmöglich ist diese Änderung Varro r. r. 52 *üs* (=*granis*) *tritis oportet e terra subiectari vallis aut ventilabris, cum ventus spirat lenis*. Ebenso spricht endlich gegen die Erklärung XII 288 *corpora saltu subiciunt in equos* = *c. salientes demittunt in equos*, welche Kv. auch für Liv. VI 24, 5 und XXXI 37, 10 vorschlägt, aufser der Parallele XII 325 f. *saltu emicat in currum* u. Ov. Met. X 184 ganz besonders Caes. B. G. I 26, 3, wo der Gegensatz *e loco superiore* (von der Wagenburg aus) . . *tela coniciebant* über die Bedeutung von *subiciebant inter carros rotasque* keinen Zweifel übrig lassen dürfte. Allerdings meint V. *subicere* meist in umgekehrter Richtung. Aber andere Komposita gebraucht er in doppeltem Sinne; vergl. B. IX 7 *colles se subducere incipiunt* und A. III 565 *subducta unda*, wo *sub* einmal „nach unten" und dann „von unten weg" heifst. Dagegen möchte Ref. gegen *subrigit*, das Kv. und vielen Recensenten seines Buches angemessen erscheint, das Bedenken äufsern, ob es sich vom Wachstum eines Baumes sagen läfst. Die von Kv. S. 209* vorgebrachten Beispiele beweisen das nicht, weil es sich da überall nicht um eine Ausdehnung des Objekts, sondern um eine Veränderung seiner Lage handelt. Dasselbe gilt, um jedem Einwurfe zu begegnen, von *folia contra tempestatem subrigere* bei Plin. n. h. XVIII 89 und *anima ascendit sicut vitis propago in superiora se subrigens* bei Ambros. de Is. et an. V 44. Für *se subicere* kann man sich wenigstens auf G. II 19 berufen, da die 2 Stellen nur gewaltsam zu trennen sind. Kolster in N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 648 sucht den Schlüssel für die unsrige nicht auf sprachlichem, sondern auf naturgeschichtlichem Gebiet, weil die Erle den Wuchs der Trauerbäume teile, indem nur die Äste emporsteigen, die Zweige aber hängen. Hiergegen ist erstens einzuwenden, dafs es heifst *alnus se subicit*, nicht *frondes*. Zweitens, dafs der Vergleich zwischen einer wachsenden Liebe und einem Baume, welcher die Blätter tief hängen läfst, wenig anspricht, ja eigentlich unmöglich ist. Drittens sind Trauererlen dem Ref. unbekannt. Will man sich nicht mit dem „Emporschiefsen" eines Erlenbaumes zufriedengeben, so liegt wohl am nächsten, entsprechend der erwähnten Stelle der Georg., an das

„Bestocken" eines Erlenbusches zu denken, sodafs das Tertium comparationis nicht in der Höhe, sondern im Umfange zu suchen wäre.

Aus den ländlichen Gedichten hebt Kv. S. 251 f. auch hervor B. VIII 105 *ut haec lambit* st. *corripuit*. Dies wäre erträglich, wenn auch *haec* zwecklos erscheint. — B. X 22 *Quid, Galle, insanis* st. *G., qu. i.* soll wegen der Symmetrie mit der ersten Frage im vorhergehenden Verse besser sein, zumal das logisch wichtige *quid* auch die Tonstelle des Verses einnehme. Doch kommen auch sonst Umstellungen in *II* vor, z. B. G. IV 504 *bis se rapta* (schwerlich richtig) und VII 777 *nomine ubi* (unmöglich).

G. I 481 *prosiluit* st. *proluit* ist metrisch unmöglich. Kv. findet *proluit* auffällig (trotz XII 686) und möchte *prosilit* vermuten. Dies widerstrebt dem Perf. *tulit* 482. Jedenfalls ist *pro[si]luit* nur verschrieben. Etwa wegen *silvas*? G. II 303 *iam* st. *nam*, schon von Heinsius vermutet, wäre möglich, ist aber nicht nötig. III 76 *reflectit* st. *reponit* erklärt Kv. selbst für ein Glossem, wie er auch 260 *resultant* st. *reclamant* und 413 *ingenti* st. *ingentem* zurückweist. III 519 hat *II reliquit* wie P, IV 45 *e levi* wie einige geringere Hss.; beide Lesarten hält Kv. für vielleicht annehmbar. IV 556 hat *II utero . eruptis et fervere costis*, wodurch Kv. auf *utero ruptis et f. c.* geführt wird, wo *et* nachgestellt sein soll. Aber was wird aus *e* in *eruptis*? Und *effervere* bezeichnet den Fortschritt des Schwärmens sicherlich viel angemessener.

Für die Äneis empfiehlt Kv. noch folgende Lesarten aus *II*. I 48 *adoret* und 49 *imponat*. Er findet S. 16 die Verbindung von *adorat praeterea* = *adorabit* unzulässig und die Beispiele Eleg. in obit. Drusi 7 und Ov. am. III 8, 1 nicht genau passend, weil sie sich streng auf die Gegenwart beziehen. Darin dürfte er recht haben. Dennoch erscheint die Änderung nicht angemessen; der Konjunktiv würde Junos Unwillen darüber ausdrücken, dafs ihr Ansehen Einbufse erleidet, während der Zusammenhang verlangt, dafs sie es wunderbar finden würde, wenn noch jemand sie verehrte. Vgl. G. II 433. A. XI 392. Cic. de imp. Gn. Pomp. 42. Sall. Cat. 52, 11. Die Ironie des *et quisquam* an u. St. übersieht Whitte, der in den Opusc. philol. ad. J. N. Madvigium . . missa . Hauniae 1876 S. 68 ff. den Konj. verlangt auf Grund seiner von Meusel im Jahresbericht 1880 S. 58 angeführten Regel. I 148 *magna* st. *magno* findet Kv. S. 56—57 passend, wagt es aber nicht, die La. entschieden zu empfehlen. Ähnlich I 179 *saxis* st. *saxo*; s. S. 62. II 112 fehlt in *II hic* wie bei Macrob. Sat. VI 9, 13; doch scheint es Kv. S. 255 selbst notwendig zu sein. III 10 hat *II tum* st. *cum*, und jenes hält Kv. S. 256 für notwendig, wenn man die Korresponsion von *vix . . et* annehme. Diese wird jedoch durch das Imperf. *iubebat* verboten: in allen Stellen, welche die Erklärer zu II 172 und 692 anführen, steht im zweiten Satze, dem logischen Hauptsatze, wie neben dem *cum* inversivum,

das Perf. oder Praes. Das von Kv. citierte Beispiel VI 499 gehört nicht hierher, trotzdem es auch Forbiger (im Gegensatze zu seiner zur St. gegebenen Erklärung) zu II 692 mitaufzählt. Schon das Perf. *agnovit* des ersten Satzes zeigt, dafs *vix* nicht zeitlich aufzufassen ist. X 147 *secabat* wäre, wenn man es nicht lieber als dem *contulerant* gleichzeitig auffassen will, mit Fällen wie G. IV 430 und A. V 272 zusammenzustellen, wo auch nach *cum* Verba einer dauernden Bewegung im Imperf. stehen. V 515 *speculatur* st. *speculatus* soll (S. 257) „vielleicht wenigstens eine Schwierigkeit der Überlieferung", die Wagner anzweifelt, beseitigen. VI 900 *tunc* st. *tum* ist auch anderwärts bezeugt. IX 607 *et* st. *at* (wie G. II 472) scheint auch in b gestanden zu haben. X 329 *numero septem* vor *septenaque* findet Kv. S. 258 kräftiger als *s. n.* und zeigt, dafs V. die effektvolle Nebeneinanderstellung gleicher oder ähnlicher Worte sehr liebt, durch zahlreiche Beispiele. Es wäre dies in der That wohl eine der ansprechendsten Abweichungen in *II*. Dagegen X 377 *clausit* und XI 428 *auxilium* weifs Kv. selbst S. 259 nur als seltenere Konstruktion zu empfehlen.

Alle bisher besprochenen Lesarten stammen in *II*, wie Kv. S. 260 hervorhebt, von alter Hand und erscheinen ihm deshalb mehr oder minder beachtenswert. Die meisten Abweichungen der späteren Teile der Hs. erklärt er S. 260 u. f. selbst für Glosseme und Konjekturen. Einige aber gefallen ihm dennoch. Dahin gehört namentlich B. VI 74 *aut Scyllam Nisi aut quam*, sodafs die doppelte Sc. erscheint, welche Servius nennt *una Phorci et Crataeidis nymphae filia, altera Nisi Megarensium regis filia.* So wird u. St. mit G. I 404 in Einklang gebracht und sachlich korrekt gestaltet, wie sie vielleicht auch Probus schon las; s. H. Keil im Philol. II 165. Aber andererseits steht fest, dafs die Nisustochter Sc. öfters mit dem bekannten Meerungeheuer verwechselt ist. Vgl. Prop. V 4, 39 und besonders Ciris 54:

complures illam (= Nisi filiam) et magni . . poetae . .
longe alia perhibent mutatam membra figura . .,

wo mit nahezu denselben Worten u. St. wiederholt ist. Also könnte man wohl auch V. hier die kleine Ungenauigkeit zutrauen und die Lesart in *II* für eine faktische, aber nicht authentische Berichtigung halten. — Ferner A. XI 668 *undam* st. *rivos*, wo Ref. ein Glossem um so eher vermuten möchte, als das Wort an falscher Stelle, vor statt hinter *vomens*, steht. Ähnlich fafst er auch XI 911 *adventusque virum*; vgl. 607. Die Bedenken Kv.s gegen die gewöhnliche La. *adventumque pedum* werden hinfällig durch Vergleichung von II 732 *creber ad auris visus adesse pedum sonitus* und durch Betonung des Gegensatzes: er hörte die Ankunft von Füfsen (= Tritte von Menschen oder Pferden) und das Schnauben von Rossen.

Beachtenswert nennt Kv. auch XI 841 *subisti* st. *luisti*, XII 28 *hoc* st. *idque*, 535 *furenti* st. *ruenti*, 860 *talem* st. *talis*. XII

919 *cum tandem* st. *cunctantem* scheint er zu empfehlen, schwankt aber, ob er einen Hörfehler oder eine Konjektur annehmen soll, sodafs er eigentlich doch die La. zurückweist, wie er auch XI 795 *vacuas* st. *volucris* beachtenswert nennt (er könnte sich auf Ov. Trist. III 3, 61 berufen), aber doch inkonsequenter Weise *volucris* dem Sinne nach vorzuziehen erklärt. An der Lesart XI 818 *infelix* st. *exsanguis* hält er nicht fest, trotzdem er in *exsanguis* eine Tautologie zu Vers 819 findet, sondern möchte am liebsten Vers 818—819 tilgen, mindestens aber als Dittographie zu 827 f. ansehen, da nach *ruentem* 805 das *labitur* 818 mit *fluit* 828 identisch sein müsse. Dadurch wird aber, wie Schaper a. a. O. S. 471 betont, der Widerspruch von 827—828 gegen 710. 718. 764, wo Camilla zu Fufs kämpft, auch nicht beseitigt. Ref. möchte noch hervorheben, dafs Kv.s Bedenken gegen *frigida lumina* unbegründet erscheinen, wenn man G. IV 525 *fr. lingua* u. Ciris 348 *frigiduli ocelli* vergleicht. *Exsanguis* wäre nach 804 im ursprünglichsten Sinne = „blutlos, verblutet" (vgl. Tac. Hist. II 22), wie es aufser II 212 bei V. sich überall fassen läfst. Endlich *labi* ist hier Inchoativum zu *cadere* (vgl. VI 310 *lapsa cadunt folia.* Prop. IV 4, 64. Cic. Phil. II 21 u. a.) und synonym mit *ruere* 805, während der wirkliche Fall der C. erst 828 erfolgt. Zur Athetese von 818—819 scheint also kein Grund vorzuliegen.

Kommen wir zum Schlufs! Die Lesarten von späterer Hand in XI und XII sind leichtfertige Änderungen, wie auch VII 718 statt des ursprünglich geschriebenen *marmore* von jüngerer Hand *in aequore* interpoliert ist. Bei dem Schreiber der ältesten Partieen hat man dergleichen wohl nicht anzumerken, da er, wie Kv. S. 249 aus zahlreichen Fehlern schliefst, ohne Verständnis des Sinnes abschrieb. Doch sind Interpolationen in seiner Vorlage[1]) nicht ausgeschlossen und Spuren von Glossemen unverkennbar; s. II 591 *talisque*, 634 *perventum est*, ähnlich III 507 und 558, VI 358 *per aspera*, V 767 *ipsae etiam* st. *iam*, VII 420 *iuveni Turno*, 732 *falcati sunt*, X 605 *Parim creat* und wohl auch VIII 457 *inducitur.* Abweichungen wie II 602 *verum* st. des ersten *divom*, oder III 565 *descendimus* st. *desed.* finden sich nach Heyne-Wagner auch in anderen minderwertigen Handschriften. Auch die Umstellung II 312 *freta late igni Sigea relucent* fand vielleicht Heyne bereits 'in aliis codd. alio modo vitiose'. Anderes ist ein offenbares Versehen, z. B. IX 229 *timentes* st. *tenentes.* Daher bleiben nur die von Kv. bereits hervorgehobenen Lesarten übrig, von denen Ref. oben nur einzelne ansprechend, die meisten unnötig oder gar unmöglich fand. Somit kann er dem Cod. *H* nur eine ganz unwesentliche Bedeutung beilegen.

Der erste Teil der Vergil-Studien, auf den Ref. noch in

[1]) Von der Orthographie einer alten (indirekten?) Quelle sind vielleicht Reste zu finden in VII 651 *equŏm* und IX 439 *Vulcentem . . uolcente*, während sich sonst nach Kv. S. 248 *uu* findet.

aller Kürze hinzuweisen hat, enthält eine Menge scharfsinniger Erörterungen und sorgfältiger Beobachtungen, welche jedem Vergilerklärer willkommen sein müssen, wenn er auch Einzelheiten nicht anzunehmen in der Lage sein wird. So liefert Kv. zu I 48 den Nachweis, dafs V. öfters den Eigennamen statt des persönl. Pron. zum Zwecke nachdrücklicher Hervorhebung gebraucht, wozu zahlreiche Beispiele aus Homer, Ovid und Sophokles aufgeführt werden. Zu I 74 giebt er eine Übersicht über die „Sperrung" bei V., durch welche die einander entsprechenden Worte an die 2 Enden des Verses oder Satzgliedes gestellt und so kräftig hervorgehoben werden. Zu I 133 wird bewiesen, dafs V. den Vokativ in den ersten Satz der Rede zu stellen pflegt. Zu I 196 zeigt Kv., dafs V. es liebt, dasselbe Subjekt in verschiedenen Sätzen durch 2 Ausdrücke zu bezeichnen oder statt eines Pronomens das Beziehungswort zu wiederholen. Zu I 379 bietet S. 110 Stellen, in welchen V. den Ausdruck Homers steigert. Zu I 561 und 683 stehen S. 146 und 157 instruktive Parallelen zwischen V. und den Argonautica.

Die Interpretation wird durch viele genaue Nachweise und neue Bemerkungen gefördert. I 198 z. B. zieht Kv. *ante* nicht zu *malorum*, sondern zu *ignari sumus*. — 208 *talia voce refert* bedeutet „so gab A. seine Stimmung mit Worten wieder". — 396 wird *tandem* in Fragen erklärt durch Annahme des subjektiven Gedankens „jetzt möchte ich endlich wissen". — 447 dient *condebat* als Beweis dafür, dafs der Tempel noch nicht ganz vollendet war. Vergl. 366. 423. 437. 503. 507. 563 und IV 86 f. — 738 *increpitans* entspricht dem homerischen *ὁμοκλέων*. — II 31 *Minervae* = Gen. obj. wie 189; s. 183. 231 u. a. — 378 *pedem cum voce repressit* = *pedem et vocem r.* — Nicht überzeugt ist Ref., dafs I 742 *solis labores* bedeute „Mühen der Fahrt" wie *πόνος* bei Mimnermus 12, 1 B. statt der gewöhnlich angenommenen „Sonnenfinsternis". Iopas behandelt ja astronomische resp. physikalische Probleme; *novit namque omnia vates* G. IV 392. — Als Mängel der Äneis hebt Kv. offen folgende hervor: I 200 ist des Äneas ermutigende Anrede weniger angebracht als etwa während des Sturmes oder nach Vers 173. Ebenso findet er die Klage desselben III 406 unberechtigt; s. S. 79*. — Widersprüche findet er I 297 gegenüber 525 und 539 und 372 *o dea* gegenüber 325. Doch hält er sich nicht für berechtigt, Interpolationen hier anzunehmen. Dagegen möchte er I 176 *rapuitque in fomite flammam* beseitigen als Dittographie zu *suscepitque ignem foliis*. Mit Unrecht: wer weifs, wie der aufgefangene Funke zur Flamme entfacht wird, *celeri vibratione* Wagner oder *circumagendo* Gossrau, mufs den Vers gerade sehr anschaulich finden. — Auch die Athetese I 218—219 *seu vivere-vocatos* kann Ref. nicht gut heifsen. Unklar ist und bleibt freilich *vocatos*[1]); dagegen für *seu* als Fragewort

[1]) Bährens in Burs. Jahr. VI S. 164 vermutet: *exanclare voratos.*

giebt es aufser dem griechischen εἴτε (Thuk. VII 1) Analogieen, da ja Tib. III 1, 19 *si-an-an* und Tac. Ann. XI 26 wie XIV 59 *sive-an* ähnlich verbinden. Abhängig aber ist die Frage wohl nicht von *dubii*, das mit *inter spemque metumque* genügend bestimmt ist (vgl. V 655), sondern von Vers 217, der doch auch den Subjektsaccusativ zu *vivere* deutlich enthält. Sicher heifst *requirunt* nicht, wie Kochs Wörterbuch angiebt, „sie beklagen", sondern regiert, wie sonst bei V. immer, wo es nicht = „aufsuchen", sondern = „nachforschen" ist (auch VI 710—711, wo Koch nur *causas* angiebt), einen Fragesatz. Dann verbindet sich bequem *longo sermone r., sive . .* „sie erörtern zwischen Furcht und Hoffnung schwankend den Verlust der Gefährten, ob sie annehmen sollen, dafs dieselben . . oder . ." Äneas gehört 220 zu denen, welche das Schlimmste fürchten; bei ihm erst tritt also das homerische Vorbild μ 308—309 genau wieder ein. — Ausscheiden möchte Kv. aufserdem 367—368, wo besonders der Widerspruch IV 211 betont wird; 389 wegen sachlicher Inkongruenz; 708 *toris-pictis* wegen sprachlicher Schwierigkeiten. VI 555—556 als Interpolation zu betrachten wird man sich nicht entschliefsen können, wenn man den Parallelismus zwischen 555—558 und 570—574 anerkennt. Hier ist also Kv., der gern mehrere Möglichkeiten der Erklärung zuläfst (s. Vorwort S. III), in einen leisen Widerspruch verfallen.

Eine Lücke findet er — unnötigerweise — I 505 hinter *divae* und — eher ansprechend — 548 hinter *metus*. Umzustellen rät er, etwas anders als Ribbeck, 479—482 hinter 468. Durch Änderung endlich möchte er heilen: I 205 *Italiam* st. *in Latium*, 380 *est genus* (sc. *mihi*), 396 *captis iam respectare* und 398 *solum*, 445 *facili victu* oder *egregium et facilem victum . . genti* oder *egregiam* (sc. *gentem*) *et facilem victum . . genti*, 725 *perampla*, II 173 *caldusque* und 222 *quo res nostra loco, Panthu, inquam; perdimus arcem*? Alle diese Konjekturen werden in ruhigem Tone vorgetragen und vielfach andere Möglichkeiten zu- oder angegeben, sodafs dadurch gerade die Notwendigkeit der Änderung weniger einleuchtet als bei einem apodiktischen Verfahren. Aber diesen Ton ruhiger, sachlicher Erörterung wollte Kv. einhalten und jede Verletzung oder Unbescheidenheit andern Erklärern gegenüber vermeiden. Und dafs ihm dies gelungen ist, verdient gewifs ebenso rühmend hervorgehoben zu werden wie der Scharfsinn, den er in seinen Erklärungen und kritischen Bemerkungen bewiesen hat. Auf die Fortsetzung der Vergil-Studien darf man mit Recht gespannt sein.

Grofse Ähnlichkeit mit *H* besitzt nach Zingerle (Z. f. d. öst. G. 1879 S. 255 Anm.) und Hechfellner (ebenda 1880 S. 147) ein wohl in Italien geschriebener Prachtcodex der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, saec. XV Nr. 471 (249 Bl. mit je 27 Z.). Näheres meldet

2) M. Hechfellner, Über eine Innsbrucker Vergilhandschrift. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Innsbruck 1880 S. 46—54. — Vgl. E. Glaser, Philol. Rundschau 1881 S. 736—737.

H. hat die Buc., Georg. und Än. I, II und VI verglichen, wenig Schreibfehler gefunden, etwas mehr in dem von andrer Hand geschriebenen Teile A. I—III 412 als in der Schrift des Hauptschreibers, der den Sinn des Geschriebenen trotz der Kenntnis mancher lat. Worte nicht fafste, und aus gewissen Fehlern konstatiert, dafs ein Minuskelcodex als Vorlage gedient hat. Die Vergleichung mit den von Rb. benutzten Hss. zeigt mancherlei Übereinstimmungen, aber auch wesentliche Verschiedenheiten. Am nächsten verwandt erscheinen die Bernenses, besonders c. *II* ist sehr ähnlich, aber doch nicht so weit, dafs man in I eine Abschrift davon sehen oder auch nur eine gemeinsame Quelle annehmen dürfte; z. B. steht B. X 74 die vulgata *subicit*. Den Apparat von Heyne-Wagner scheint H. nicht verglichen zu haben; dort finden sich manche Varianten angegeben, welche mit den nach H. in J allein stehenden Lesarten übereinstimmen. Übrigens erklärt der Verf. selbst, dafs „alle nur in J sich findenden Varianten für die Kritik ziemlich gleichgültig sein dürften". Zur Auffindung „eines Mittelgliedes in der Genealogie der Vergilhandschriften" hat die vorliegende Arbeit nicht geführt; dazu bedürfte es einer genaueren Vergleichung über den Apparat Ribbecks hinaus. Aber das Resultat solch langwieriger Arbeit wäre vielleicht, ja wahrscheinlich ein negatives.

3) E. Hedicke, Vergilius Bentleianus. Progr. d. Gymn. in Quedlinburg 1879 S. 1—8.

H. teilt nach einem Exemplar der Vergilausgabe von Valkenier (Amsterd. 1646), jetzt im britischen Museum, die Korrekturen R. Bentleys mit, welche namentlich auf der Überlieferung des Mediceus und Vaticanus (Rb. R) fufsen und geradezu eine neue Recension bilden. Von den Lesarten Wagners, Ribbecks und Haupts abweichend liest B.: G. III 114 *vector*, 120—123 hinter 96 gestellt, 189 *et iamque . . et iam*, IV 203—205 hinter 196, 236—238 hinter 230 (beides nach Dr. Crow, der vielleicht der gelehrte Engländer ist, welchen Heyne zur ersten Stelle erwähnt), 415 *diffundit* oder *defundit*, 443 *pellacia*, 547 vor 546. Die 4 Verse vor Än. I sind nicht beanstandet, I 429 *apta* st. *alta* ('sed vide II 448'), 488 *agnoscit*, II 532 *fundit*, III 75 *prius*, 76 *Gyaro celsa Myconoque*, 84 *veneramur*, 127 *consita*, 460 *sacerdos*, 561 *tridentem* ('v. Pierium ad V 143'), 674 *Trinacriae*, IV 256 *legebat*, V 247 *aptare*, VI 293 *cavae*, 294 *auras* st. *umbras*, 687 *spectata*, 754 *possint*, 791 *vir* getilgt, 827 *prementur*, 846 *restitues*, 862 *nubila* st. *lumina* ('v. Pier. ad VII 527'), 897 *ibi* (so auch Rb.), 900 *limite*, 901 getilgt, VII 51 *prima moriens* ohne *est*, 92 *hinc*, 218 steht *aspiciebat*, was H. rätselhaft findet [meinte B. vielleicht das Perf.

aspectavit?], 264 *sociusve*, 337 *numina*, 361 *miserae*, 392 *pectora*, 684 *pascis*, 728 *omnisque*, VIII 65 *Tuscis caput amnibus*, 212 *quaerentis*, 237 *aversum*, 301 *deus* st. *decus*, 324 *aurea* (*quae ut*), 408—409 *feminam* (?), *cui mos Est t. c. v.* (vgl. Servius), 423 *huc*, IX 22 *ea* st. *et* (Peerlk. *haec*), 67 *qua via*, 341 *motusque metu* (vgl. 793), 676 *animis* (auch Peerlk.), 731 *offulsit*, 761 *aversos*, 814 *acer*, X 49 *quacumque*, 386 *incautus* zu *dum furit*, 585 *hostes*, 710 *pascit* st. *pastus* (so schon z. Hor. Epod. V 28, wo B. auch für Vers 704 *genitore* vermutet, das H. nicht erwähnt, und für Vers 705 das allgemein angenommene *Parin*, *Paris*), 717—718 hinter 713, 796 *prorumpit*, XI 171 *equitumque* st. *Tyrrhenum* (vgl. 598), 173 *arvis*, 272 *admissis*, 534 *tristi*, 665 *deicit*.. *fundit*, XII 237 *lentis consedimus armis*, 394 *citharamve dabat celeresve*, 482 *longa* st. *magna*, 506 *moratum* (s. Servius), 508 *trans adigit* (auch 276?), 830 *et* st. *es*, 835 *tanto*.

Auch für Servius hat B. einige Verbesserungen notiert, von denen folgende in Lions Ausgabe noch nicht angetroffen werden: zu A. IV 694 *Pratina* st. *Poenia*, VI 725 *lucidum* st. *lucibile*, XII 121 πιλωτά st. πιλώια und 568 χαλινόν st. μέλλειν. Hedicke schlägt nebenbei vor für Serv. zu V 782 *nisi quid* st. *si quid* zu schreiben und das folgende *non*, das B. streichen wollte, festzuhalten.

Aus derselben Quelle, Brit. Mus. Nr. 688 g. 6, schöpfte

4) A. Stachelscheid, Bentleys Vergiliana. Rhein. Mus. 1880 S. 312—313.

Hier soll nur abgedruckt sein, was Bentley eigen oder geschichtlich bemerkenswert ist. Von Hedicke abweichend las St. G. III 114 *rector*, IV 43 *terras fovere*, 203 *Croie* st. *Crow* (unsicher), A. X 809 *omnem* und fand auf dem Schlufsblatte eine Übersicht der Tage, auf resp. zwischen welche die Begebenheiten der Äneis fallen. Sie zeichnet sich durch Klarheit und Einfachheit aus. Auch für Servius hat St. einige Verbesserungen mehr.

5) E. Glaser, P. Vergilius Maros Ecloge II, IV und X teils launigen, teils parodischen Inhalts. Vortrag auf d. 33. Phil.-Vers. zu Gera gehalten. S. den Bericht Leipzig, Teubner 1879 S. 55—63.

Die Eclogen sind nach Gl.s Ansicht nicht einfache Theokritstudien, sondern meist Gelegenheitsgedichte mit tendenziöser Färbung. Ecl. II, die Corydonidylle, erscheint als Parodie, ähnlich Ecl. X, also fällt jedes Odium einer Nachahmung griechischer Modelle fort. Im Gegensatze zu den alten Kommentatoren erkläre Schaper Ecl. II für eine „blösliche Kunststudie" nach theokritischen Idyllen. Dies sei für einen 28jährigen, schon empfohlenen und bekannten Mann nicht anzunehmen. V. habe aber auch an eine eigentliche Liebe nicht gedacht, sondern unter dem Bilde einer unglücklichen Liebe seinerseits die oppositionelle und der Pastoraldichtung abholde Stimmung eines Angehörigen der Familie des Pollio benutzt, um durch diese launige Fiktion das Landleben und

die idyllische Dichtung bei Pollio und seiner Familie zu glorifizieren. Vergl. den Triumph Ecl. III 1. — Auch die IV. Ecl. bilde ein Gelegenheitsgedicht launigen Inhalts, am nettsten sei Vers 15—25 ausgefallen, während dann der Humor vorübergehend schwinde. Nur Pollio könne gemeint und das Gedicht also nur 714 a. u. verfafst sein. Schapers Ansicht, dafs Vers 3 und 11 an Augustus gerichtet sei, erscheine unrichtig, weil Octavian 27 schon *Augustus* und *Caesar Quirinus* war, folglich nicht einfach *consul* genannt werden konnte. Vgl. die Verherrlichung des Aug. Georg. I 25 f., die doch nach Schapers Ansicht schon 3 Jahre früher als Ecl. IV anzusetzen sei. V. beglückwünsche seinen Gönner Pollio in halb pathetisch-ernster, halb scherzender Weise zu einem Familienereignisse, das goldne Zeitalter sei eine hübsche Anspielung auf die Behaglichkeit und den reichen Luxus der Familie des Pollio, *errantes hederae* enthalte eine geschickte Schmeichelei auf P.s Dichterruhm (vgl. Ecl. VIII 13). Verborgnen Tiefsinn in dem Gedichte zu suchen sei unrecht.

Ecl. X konnte wegen Zeitmangels nicht besprochen werden. Der Bericht über die G. Ph.-V. im philol. Anzeiger IX 1878 S. 646—648 bringt jedoch Gl.s Ansicht über dieselbe zur Kenntnis. Der launige V. mache sich lustig über des Gallus Liebesunglück. Daher die komische Apostrophe Apollos an Gallus (21), der nun Arkadier zu sein (50) und ein Landmädchen zu lieben wünsche, ohne doch Lykoris vergessen zu können (42). Gallus werde nicht als Hirt, sondern als Kriegsmann (35, 44—45) dargestellt; die Parenthese 16—18 gehöre dem vortragenden Ziegenhirten. Seinem Charakter nach müsse das Gedicht dem noch lebenden Gallus gelten, wie auch die Übertreibung der Identifizierung des Falles von Gallus und Daphnis zeige: D. sterbe an Liebesnot, G. bekanntlich nicht.

6) H. Flach, Über die Abfassungszeit der 10. Ecloge des Vergilius. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 791—798.

Das Gedicht gehört nach Fl. nicht zu den letzten bukolischen Machwerken des Verg., sondern zu den ersten und ältesten. Die Angabe des 1. Verses darf nicht unbedingt als sicher gelten; *extremum laborem* kann mit geringer Änderung eines Wortes oder Umgestaltung des ganzen Verses bei Gelegenheit der Schlufsredaktion und Ordnung von V. eingesetzt sein. V. will die unglückliche Liebe des Gallus besingen (Vers 6: *sollicitos amores*), Gallus hatte in seinen Elegieen seine glückliche Liebe gefeiert. Die Lycoris, welche dem Gallus untreu geworden und einem fremden Manne (nach Servius zu Ecl. 10 dem Antonius; Fl. verweist noch auf das Schol. des cod. Med. bei Zangemeister und Wattenbach, Exempla cod. lat. n. 10, sowie auf Aurel. Victor v. ill. 82) nachgezogen ist, kann nicht die bekannte Cytheris sein, welche schon 51 Sklavin und Schauspielerin gewesen und 46 von Antonius verstofsen war;

sie hiefs vielleicht überhaupt nicht Cytheris. Brutus und Antonius haben eine Cytheris, Antonius und Gallus eine Lycoris geliebt. Danach hat Antonius das Mädchen mitgenommen, als er Anfang 43 nach seiner Provinz Gallia cilsalpina aufbrach. Darauf und deshalb hat sich Gallus an Octavianus angeschlossen, nach Nov. 43, seit Octavians Stellung durch das Triumvirat gesichert war. Somit kämen wir auf das Jahr 42; des Gallus langer Schmerz ist Vers 28 angedeutet: *ecquis erit modus*? Das Trostgedicht V.s soll scherzhaft sein (vgl. Rb. Prol. S. 11), „was der Umstand beweist, dafs V. das Gerippe der ersten Idylle Theokrits, in welcher der sterbende Daphnis besungen wird, seinem Gedichte zu Grunde gelegt hat". Daher der scherzhafte Ausdruck 10: *indigno cum Gallus amore peribat* = Th. I 66 *ὅκα Δάφνις ἐτάκετο*. Sonst müfste die Nachahmung ungeschickt und verfehlt genannt werden. Lycoris wird verächtlich dargestellt, um so drastischer wirkt des Gallus Zärtlichkeit 48 f. Die Klage des Gallus (31—69) verrät einen jugendlichen und ungeübten Dichter, da er am Schlusse jeden weiteren Trostversuch aufgiebt. Vielleicht jedoch soll die Verzweiflung des Gallus dadurch nur lächerlicher werden im Kontrast zu den vorausgehenden Tröstungen anderer. Unklar findet Fl. besonders den Anfang der Klage 31, ferner 44 und 52; das Verständnis werde namentlich durch das Fehlen der Konjunktionen und Partikeln erschwert (44, 50, 55, 64). Vielleicht sei diese Schwerfälligkeit und Unverständlichkeit, die im allgemeinen Vergil fremd ist, absichtlich, um den Ton des Euphorion nachzuahmen und somit dem Freunde zu schmeicheln. Ans Ende der Sammlung habe V. dieses Gedicht wohl gestellt, weil es, im Gegensatz zu Ecl. 1, einem Gegenstande gewidmet ist, der schwerlich beim Publikum grofses Interesse erwecken konnte, oder weil der Dichter selbst fühlte, dafs es verunglückt war.

7) G. Kettner, Die sechste Idylle Vergils. Ztschr. f. d. GW. 1878 S. 385—390.

Wie Silenus dem König Midas gefesselt Antwort gab (s. Cic. Tusc. I 114), so singt er hier den 2 Satyrn, und zwar eine Metamorphosendichtung. Die Götter raffen in Liebe die Sterblichen dahin, die Menschen führt die ungezähmte Gier zu den Tieren oder mafsloses Streben nach göttlicher Höhe in tiefen Sturz. Nur das Bild des gottgeweihten Dichters steht ruhig und versöhnend in diesem Irrsal, aber auch er weifs nur zu singen von der Nichtigkeit des menschlichen Glückes. Dies wäre der Sinn des zweiten Teiles (43 f.). Die voraufgehende Schöpfungsgeschichte giebt gleichsam den Schlüssel zu jenem Wandel des Menschlichen, Tierischen und Göttlichen: noch immer sucht und mischt sich das bei der Schöpfung Getrennte.

8) W. H. Kolster, Des V. sechste, zehnte und vierte Ecloge. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 321—358, 625—648, 849—863.

Die 3 Gedichte weichen in Vers und Stil so stark von den andern Eclogen ab, dafs sie von diesen gesondert werden müssen. Schapers Annahme späterer Abfassung findet K. unwahrscheinlich und vermutet andre griech. Muster als Theokrit, etwa Kallimachos, woraus sich die metrischen Eigentümlichkeiten und die sachlichen Dunkelheiten vielleicht erklären würden.

Die sechste Ecloge (Varus) zeigt V. noch als einfachen Viehzüchter (4), wohl in Mantua, der kein Epos versuchen will, um des Varus Verdienst zu preisen, sondern ein bescheidnes Gedicht (5), und zwar auf des Varus Vorschlag (9 = *a te iussus*). Von Vers 13 an zeigt sich die Spur des griechischen Originals in der strophischen Gliederung, in welcher K., Ribbeck ein wenig modifizierend, überall einfache Responsion annimmt (23—26 : 27—30; 39—42 : 43—46; 47—51 : 56—60; 52—55 : 61—63; 64—66 : 67—69; 70—71 : 72—73) aufser im Schlufs 82—86, dem keine Antistrophe entspricht. Hinter Vers 61 ergänzt er den Gedanken etwa durch folgenden Vers:

Invidia Veneris formam sumpsisse leaenae.

Im einzelnen findet K. in den beiden griech. Namen 13 (s. Wagn. Quaest. IV) wieder eine Spur des griech. Originals; ebenso in *procul tantum* 16, steigernd „so fern" etwa *τῆλε τόσον*, *aliud mercedis erit* 26 — *ἄλλο τι κέρδους ἔσται* und *ipse αὐτός*, *in numerum ludere* 27 — *ἔμμετρα παίζειν* u. a.

Die Klage um die Verirrung der Pasiphae (Seitenstück zu der der Lycoris) und des Gallus Dichterkrönung (das eigentliche Ziel des Dichters) sind anstatt spezifisch griechischer Züge des Originals (Hyakinthos?) eingesetzt. Das Beileid des Silen bei der Liebe der Pasiphae (*solatur amore*, keine Trostgründe) bildet eine Digression; 56 *Dictaeae N.* soll (getrennt von 55!) die Bitte Pasiphaes beginnen, den Stier auszusperren. V. 62 soll bedeuten: er umkleidet sie mit bittrer Rinde wie mit Moos (scil. der Baum umhüllt wird). Dem Gegensatz zwischen *Permessus* und *Aones montes* entspricht Prop. II 10 (III 1) 25—26. In V. 70 findet K. eine Anspielung auf des Gallus neustes Werk, die Übersetzung des Euphorion, als dessen Hauptwerk Suidas den *Ἡσίοδος* nennt. 74 *fama* nachdrucksvoll = *f. maior*, *insolita*, *inter omnes nota* und *vexasse* = Prädikat zu *Scyllam*. Aus den Schlufsversen liefse sich vielleicht die Anlehnung der Metamorphosendichtung an *ἐναγίσματα* schliefsen.

In Bezug auf die zehnte Ecloge (Gallus) behauptet K. gegen Flach (a. a. O.) die Identität der Cytheris-Lycoris (Volumnia nach Serv. = liberta Volumnii) und verweist auf die lange Jugendblüte der Kleopatra und der Iokaste oder der Diana von Poitiers am Hofe Heinrichs II. von Frankreich. Auf jeden Fall ist Lycoris nicht 43 von Antonius gewaltsam dem

Gallus entführt; nach Vers 22 hat das Mädchen die Schuld (vgl. auch in der 6. Ecl. Pasiphae) und nach Vers 44 war G. Soldat, während ihn Pollios Brief ad fam. X 31 damals friedlich in Rom verweilen läfst. K. nimmt als Entstehungszeit das J. 38 an, sodafs das Gedicht, bald nach Ecl. 6 verfafst, die bukolische Poesie abschliefst. V. soll und will (Vers 3) dem Gallus ein tröstendes Gedicht singen, dessen ernster Schlufs ihm Ersatz durch die Freundschaft verspricht. Die Hauptteile sind A: Teilnahme der Freunde, A^1: Klage des Gallus, B: Entschlüsse des G. und B^1: Einsicht und Ergebung; doch weicht K. von Ribbecks strophischer Gliederung darin ab, dafs er Vers 17 beibehält, dagegen hinter Vers 36, 41 und 46 Lücken annimmt. Er ergänzt hinter 36 „wie glücklich hätte mir da mein Leben verstreichen sollen," vor 42: *illic quid laudes? Quid? castra movenda? calores?* und hinter 46, wo er *sit* dubitativ, *credere* als Subj. und *tantum* als Präd. fafst: *te potuisse pati quantum est voluisse dolori*; vgl. Cat. 87, 1. Im einzelnen gliedert K. Ribbecks A und A^1 nach der Verszahl: 4, 3, 5 u. s. w. und B und B^1 2, 3, 3; zwischen ihnen 58—61 als Mesodus. In den Lesarten ist zu bemerken 19 *subulci*, da Menalcas der Rinderhirt V.s sei (s. IX 10) und 40 *larices* st. *salices* nach Theokr. VII 88 *πεύκαις*.

Der in der vierten Ecloge (Pollio) verheifsene Begründer eines goldnen Zeitalters ist nach K. weder Augustus oder ein Verwandter desselben noch ein Sohn des Pollio, sondern der Friede zu Brundisium, von dem der Dichter eine neue Weltordnung erwartet — freilich vergeblich. Der erwartete Knabe ist die Ordnung selbst, Vers 5, welche man in dem 'bellum omnium contra omnes' herbeisehnte und sich von dem Vertrage zwischen Antonius und Octavianus versprach. Das ganze Gedicht bildet also eine Allegorie und besteht aus Vorwort 1—3, Einleitung bis 17, Hauptteil bis 50 und Schlufs. Abweichend von Rb. fafst K. Vers 24 und 25 zusammen, ebenso 30 und 43—45 als Epodus zum voraufgehenden Strophenpaar und 46—49 als zweizeilige, 50—59 als fünfzeilige Strophe und Antistrophe. Dann folgt eine eingehende Besprechung der einzelnen Glieder des Gedichts. Daraus mag Folgendes hervorgehoben sein. V. 10 *tuus iam regnat Apollo* soll auf Augustus gehn, der nach Sueton 70 sich in der Maske Apollos gefiel: „deinem Apollo ist seine Herrschaft eingeräumt" nämlich durch die Versöhnlichkeit des Antonius, für welchen hier V. Sympathie zur Schau trage (!?). Vers 15 *ille* deute nicht auf *puer* zurück, sondern auf *ordo* = *populus ad ordinem .. revocatus*, dessen goldene Zeit sich stufenweise entwickeln, ein Kindes-, Jünglings- und Mannesalter zeigen soll, (18, 26, 37). Vers 28 *mollis arista* = „das wogende Ährenfeld"; s. G. II. 389 und Hor. Carm. III 12, 17; zu *campus* gehöre aus dem folgenden Verse *incultus*. Vers 63 *hunc* könne nur *patrem* sein, aus *parentes* zu entnehmen — wie K. aber Vers 62 liest

oder interpungiert, ob hinter *puer* eine kleinere und hinter *parentes* eine stärkere Interpunktion gesetzt werden soll, ist nicht gesagt.

9) C. Schaper, Quaestionum Vergilianarum liber primus: de eclogis. In den Symbolae Joachimicae I S. 3—36. (Berlin, Weidmann 1880).

Sch. weist den ihm gemachten Vorwurf der Kühnheit oder der Inkonsequenz zurück, da er wie für die Äneis so auch für die ländlichen Gedichte lediglich des Dichters Absicht und Kunst zu erläutern versucht habe, und hält im wesentlichen an seinen früheren Resultaten fest. Auf Grund der Überlieferung des Servius wiederholt er, dafs die *carmina* im Gegensatz zur Äneis „emendiert" d. h. nochmals überarbeitet und herausgegeben seien. Dafs man ohne jenen Gegensatz bei Servius *emendare* vom Ausarbeiten für die erste Ausgabe verstehn könne, giebt er zu; doch nennt er dies Verfahren auf Grund von Suet. vit. Verg. und Tac. dial. 3 *retractare*. Einen Widerspruch gegen seine Annahme einer zweiten verbesserten Ausgabe kann er in den Eclogen nicht finden. Im Gegenteil: Ecl. I 7—8 und 42—43 müssen nach 30 v. Chr. hinzugefügt sein, weil man da erst dem Augustus zu opfern anfing. Anfangs litt derselbe die Anrede als Gott nicht, und auch Horaz wagt erst 29 ihn unter die Götter zu rechnen (Carm. III 25, 4—6) und gar erst 24 mit Opfern zu bedenken (Ep. II 4, 15). Für seine Lesart *certe veniemus ad Oxum* Vers 65 verweist Sch. auf A. I 327. Den Flufsnamen *Oaxen* ohne Präpos. hält er für unmöglich; über Plaut. Most. 484 vgl. Lorenz (Acheruns als Städtename aufgefafst) und über Sall. fr. 4, 21 Kr. Dräger HS. I 395 (Analogie von *prope*). — Zu Ecl. II konstatiert Sch., dafs Glaser vom „Allegorieenfieber" geheilt ist, und wendet gegen dessen neueste Auffassung ein: der gebildete Alexis und der im Griechischen bewanderte Pollio hätten Vergil sofort seine Entlehnungen aus Theokrit nachweisen können; also müsse das Gedicht eine Studie bleiben. — Ecl. III 84—91 findet Sch. metrisch und sachlich vom übrigen Gedichte verschieden und hält daher eine gleichzeitige Entstehung beider Teile für unmöglich. Für die folgenden Verse sucht er durch Stellen aus Varro, Columella, Vegetius und den Georgica zu erweisen, dafs es genau dem Tone des Gedichts entspreche, wenn die Schafe 98 vor sonnigen Triften, 93 vor versteckten Schlangen, 100 vor verderblicher Brunst und 103 vor Behexung gehütet werden sollen. Gesuchte Deutungen anzunehmen sei also kein Grund vorhanden. — Bei Ecl. IV wendet Sch. gegen die Erklärung von Benoist, dafs der römische Konsul die erste Persönlichkeit der Welt sei (Vers 17), die Thatsache ein, dafs im J. 40, in welches B. das Gedicht setzt, die Konsuln der Willkür der Triumvirn sich unterordnen mufsten; s. Mommsen R. Staatsr. II² S. 700 f. Gleichfalls gegen Benoist betont er, dafs Lucina in allen von jenem angeführten Stellen nur bei der Geburt den

Kindern oder vielmehr den Frauen sich hülfreich zeigt, und dafs *nascentis* Vers 8 wie G. III 390 (G. I 441 und Hor. Sat. II 4, 30 handelt es sich nur um übertragnen Gebrauch) als Part. Fut. dient, da *nasciturus* nicht nur im daktylischen Verse unmöglich, sondern nach Neue Formenl. II² S. 588 überhaupt aus Klassikern nicht belegt ist. Die meisten andern Besprechungen des Gedichts, welche seine Beseitigung von *Pollio* Vers 11 verwerfen, ohne seine metrischen Bedenken zu widerlegen, glaubt Sch. übergehn zu können, da die vorgebrachten künstlichen Erklärungen von selbst zerfielen. Gegen Hoffmann aber behauptet er, dafs die einfache Anrede *te consule* 11 und 13 zwar im J. 40 unverständlich sein würde, nicht aber 25, da Augustus schon seit 27 unumschränkter Konsul war und so sein Prinzipat begann; Mms. St. R. II² 833f. Dafs Augustus sich grofse Hoffnung auf Marcellus' Geschlecht machte, beweist Verg. Än. VI 868f. und Tac. Ann. I 3. Der Deutung Hoffmanns, der Knabe sei die neue Zeit, widerspricht Vers 46 *saecla* und 48 *tempus*. Glasers Ansicht (s. o.) ist unmöglich, weil man dem sorgsamen V. nicht zutraun darf, dafs er von Vers 26 an den rechten Ton zu finden verzichtet haben sollte, und weil er auch von 37 an nicht wieder zum Scherz zurückkehrt, sondern im Gegenteil mit Prophezeiungen in grofsartigster Majestät schliefst. — Für Ecl. V kann Sch. Agrestis[1]) Deutung auf Cäsar, so dafs schon damals, besonders für die oberitalischen Hirten, das Wort gegolten hätte 'l'empire c'est la paix', nicht annehmen. Denn die Liberalien, auf welche Servius Vers 29 bezieht, sind lange vor Cäsar eingeführt und bei Vers 35 hätte sonst V. den Augustus vollständig vergessen müssen; vgl. Ecl. X 10 mit Heynes Anm. — Dafs in Ecl. VI der lebende Gallus gefeiert werde, kann Sch. dem Servius so wenig glauben, wie anderes, z. B., dafs der Codrus V 11 der athenische Fürst sei. Vers 66 zeigt Gallus als vollendeten, bewährten Dichter; ganz anders erscheine Hesiod Theog. 22f. Des Varus Verdienst um die Mantuaner, über das nichts Sicheres überliefert ist, kann nicht gepriesen werden sollen, wenn seiner keinerlei Erwähnung gethan wird. — Bei Ecl. VII zeigt Sch., dafs nach des Dichters eignem Urteil Vers 16 und 5 Thyrsis kein schlechter Sänger war. Der Stoff, z. B. 67—68, braucht den Alten nicht, wie jetzt manchen Kritikern, mifsfallen zu haben. — Ecl. VIII 6—13 sind wahrscheinlich 30 verfafst und Strophe 7 und 8 des ersten Gesangs umzustellen. — Ecl. IX ist Menalcas nicht durch seine Lieder, sondern durch ein Omen gerettet (s. Vers 11—16), also von einer Bitte an Varus nicht die Rede. — Die Ecl. X mit Gevers für eine Parodie zu halten hindert nach Sch. die Grofsartigkeit

[1]) Alb. Agresti, Studii critici sulla Bucolica di Virgilio, Napoli 1874, S. 41f.

des Ausdrucks und die Abneigung der Römer gegen jenes Genre. Das Prooemium erscheint ihm einfach, eine Anrede der Arethusa, und das Los des Gallus dem des Daphnis insofern vergleichbar, als beide der Liebe erliegen (vgl. Vers 69 mit Theokr. I 130), der eine als ihr Herold, der andre als ihr Verächter.

10) P. Vergilius Maro als Naturdichter und Theist. Kritische und ästhetische Einleitung zu Vergils Buk. und Georg. von Dr. E. Glaser. Gütersloh, Bertelsmann 1880. VIII und 230 S. — Angezeigt von Z., N. Jahrb. f. Pädagog. 1880 S. 516f.; A. R., Lit. Centr. 1881 S. 1253f.; O. G., Philol. Rundsch. 1881 S. 823f.

I. Im Gegensatz zu verschiedenen Gelehrten, welche V.s ländliche Gedichte geringschätzig beurteilen oder zu viel „hineingeheimnissen", will Gl. das Wesen der Vergilischen Landmuse und die Gott schauende Seite seiner Naturbetrachtung nachzuweisen suchen. Eine staatskluge Tendenz, einen Protest gegen die materialistische Richtung der Zeit kann er in der Georgica (so S. 4, 7, 114, 175, 213; dagegen der Pluralis S. 20 und 177) nicht finden, zumal V. oft „geradezu als Bewunderer des Tief- und Naturforschers Lucretius erscheint". Die bukolischen Gedichte wirkten nicht als Kunstdichtung, sondern auf das grofse Publikum und machten ihren in den besten Jahren stehenden Verf. populär, was mancherlei Verse daraus in Inschriften beweisen. — II. Gemütliches Behagen an der schönen Natur lag in V.s Charakter, seine Erziehung begünstigte den Zug, und als einfacher Landbauer fand er Freude an Theokrit, an den er sich in seinen ersten Studien eng anschlofs. Als „eine schreckliche Geifsel der Menschheit auch über ihn erging" und er dann sein Gut zurückerhielt, besang er das Sehnen nach Frieden als Dolmetscher der allgemeinen Stimmung und wurde so Roms erster Natur- und Volksdichter. Gedanken und Bilder aus der Pflanzenwelt zu holen ist bei ihm „fast zur Manie geworden": 55 Namen und doch nur 5—6 Wiederholungen derselben Species in den 10 Ecl.! Volkston ist auch in der Art zu finden, wie V. die Fauna hineinzieht. — III. Dazu lobt er den altererbten Glauben der Landleute mit seinen Festopfern und Gebeten, überall bemüht, das Verhältnis der Götter zur Welt zu bestimmen und erläutern, selbst dem Aberglauben gegenüber konservativ. Gradweise hat er sich schon dem Monotheismus genähert. — IV. Gegner der Bukolik fanden sich in der jeunesse dorée Roms; unter andern, über die nach Rb. Prol. berichtet wird, M. Vipsanius mit seinem Tadel *καχοζήλον* (dieser Accent S. 41, 43, 44, 45!. Auffällig ist auch S. 51*: Ecl. IX 36 *anser* „eine höchst wahrscheinliche Anspielung auf den Dichterling Anser: cf. Unger *de Ansere poeta* im Friedl. Gymn.-Progr." [1858 fehlt], da doch U. gerade das Gegenteil annimmt). Der Gegensatz zwischen Natur- und Kunstdichtern in Rom entspricht dem zwischen dem volkstümlichen Rousseau und der offiziellen Hoflitteratur. —

Nachbildungen Theokrits im Stoff sind Ecl. II, III, VII u. VIII, die übrigen zeigen nur Anklänge in Gedanken und Wendungen der äufseren Form, was man dem Dichter nicht als Imitation vorwerfen darf; sonst müfste man z. B. auch Schiller solcher Nachahmung zeihen; vgl. Piccolomini Anfang mit Ecl. I 27 u. a. Unerwähnt dagegen ist bis jetzt geblieben, was V. eigentlich nachgeahmt hat, nämlich die Tendenzstücke Theokrits, z. B. Id. 17, 14 und 15. Allegorie konsequent anzunehmen ist nach Agresti unstatthaft, das Einschmuggeln persönlicher Anliegen dagegen spezifisch italisch und noch bei Dante zu finden. Gl. möchte die improvisierten Couplets in Dramen damit vergleichen. Glückliche Allegorie, in beschränktem Mafse angenommen, findet er in Ecl. IX. Hirten- und Zeitbilder zu geben mufste V. besser verstehen als Theokrit, der niemals „ausübender Landwirt" war. Häfsliche und ekle Seiten der platten Wirklichkeit hat V. — anders als Theokrit z. B. VII 16, VI 58, V 42 — umgangen. Unter 828 Versen sind 171 Nachahmungen des Theokrit. Aber da Ecl. X und II teilweise Parodieen sind, bleiben nur 121, und wenn man vollends Ecl. III und VIII ausläfst, die auf höhern Befehl aus Theokrit übertragen sind, gar nur 92 Nachbildungen übrig.

Im Abschnitt VI, dem längsten des Buches (S. 74—194): „Kritisches und Ästhetisches zu den Bukolika und Georgika", entwickelt Gl. seine Ansicht über Zweck und Zeit der Abfassung dieser Gedichte. Bei den Bucolika wendet er sich speziell gegen die verschiedenen „Neuerungen und Kühnheiten" in den Arbeiten Schapers. Er kann bei Ecl. II an ein in der Luft schwebendes, blasses, blutloses Abstraktum einer unglücklichen Liebe ohne konkretes Zielobjekt nicht glauben und bei Ecl. I in der Einstreuung einiger Schmeicheleien auf Octavian eine „Emendation" nicht erkennen. Mit all seinen Ausstellungen beweist ihm Schaper nur, dafs V. wahrscheinlich auch eine spätere Revision seiner bukolischen Gedichte vornahm (S. 82), während derselbe uns über deren Herauswachsen aus den historischen Zeitbeziehungen unbefriedigt lasse. Die Annahme, dafs die Eklogen in den Jahren 43—38 verfafst seien, läfst Gl. mit Schaper fallen, kann aber nicht glauben, dafs V. von 43—31, also volle 12 Jahre, nur 7 Eklogen geschrieben habe, sondern läfst auch die 2 ersten Bücher Georg. etwa von 36—1 verfafst sein. Im einzelnen bemerkt Gl.: Ecl. I, im Jahre 41 verfafst, kann nicht ursprünglich nur ganz vage von einem *iuvenis quidam* oder *ille* (Vers 44) gesprochen haben, wie Sch. will. Aufserdem bliebe Vers 41 immer doch das überschwängliche *divos* übrig. V. konnte jedenfalls Octavian, den Adoptivenkel (so S. 86. 124. 126) des 42 unter die *divi* versetzten Cäsar, im folgenden Jahre als *deus* ehrfürchtig anreden. Später wäre die historische Beziehung verwischt und Augustus würde eher einen Einschub von Versen verhindert als gewünscht haben. Angebliche Imitationen in Vers 2, 75 und 78

weist Gl. zurück und die geographischen Kenntnisse des Menalcas Vers 65 erklärt er nach Agresti für unanstöfsig, da derselbe vielleicht mit V. zugleich in die Schule gegangen war. — Über Ecl. II, verfafst im Frühjahr 42, was anzunehmen die Frühlingsblumen Vers 45 empfehlen und die Hitze Vers 6—10 nicht hindert, hat Gl. in Gera seine Ansicht entwickelt (s. o.). — In Ecl. III, wahrscheinlich Mitte Frühjahr 42 gedichtet, findet Gl. keine Allegorie: die Hirten streuen in ihrem Wechselgesang nur litterarisch-ästhetische Streiflichter gelegentlich, coupletartig, ein. Auf den diebischen Damoetas (Vers 20), der neben seinen Rindern vorübergehend (Vers 2) des Ägon Schafe hütet und ausnutzt, zielt die Ironie des Menalcas in Vers 95, 99 und 102. Auch die Worte *anguis in herba* Vers 93 bezieht Gl. auf die verdeckte Stichelei des Menalcas auf Bavius und Mävius; vgl. Theokr. V 77 und 120. — Über Ecl. IV, wahrscheinlich Herbst 40 verfafst, spricht Gl. gegen Sch. wie in Gera; s. o. Gegen Plüfs wendet er ein, dafs Octavian unmöglich der in der Wiege liegende (Vers 23) und gegenüber dem Geschick passiv erscheinende (Vers 47) Knabe sein könne. — Auch Ecl. V erklärt er für ein Gelegenheitsgedicht, durch das in der Person des Daphnis allegorisch C. Julius Cäsar besungen wird, der Ackerbau und Viehzucht (s. Vers 35 Pales und Apollo Nomios) geschützt und dadurch in ländlichen Kreisen Verehrung (s. Vers 43 f. und 65 f.) verdient hatte; zugleich enthält die Ecl. einen feinen Wink an Octavian. Diese Deutung nach Agresti scheint Gl. schon durch Ecl. IX 46 f. angezeigt zu sein. (?) Entstanden ist nach ihm das Gedicht trotz der Überschrift „ged. wohl Ende 42“ zur Zeit von Cäsars Geburtstag, der gerade mit den ludi Apollinares zusammenfiel, sodafs er durch Opfer nach einem Verbote in den sibyllinischen Büchern nicht gefeiert werden durfte. — Ecl. VI, ein Danklied, gedichtet Sommer 39, nicht wie Sch. will 26 (sonst 14 Jahre nach der dankenswerten That des Varus!), läfst Gallus Vers 64 am Permessus irren, d. h. „von unklarem dichterischem Drange beseelt“ sein, also noch leben. Unverständlich findet Ref. den Satz S. 134: „Dann ist aber auch jene Fiktion 64 f. auf den noch lebenden und sterbenden Gallus berechnet gewesen“. Liegt hier ein Druckfehler vor?[1]) Vers 3 bezieht Gl. auf einen epischen Jugendversuch, etwa über die albanischen Könige; s. Don. p. 58 und Serv. zur Stelle. — Ecl. VII, ged. Frühl. 38, enthält im *carmen amoebaeum* vielleicht einen „Nebenbezug auf eine allgemeine litterarische Geschmacksrichtung, die sich in gewissen schwülstigen Übertreibungen gefiel“. Vgl. Vers 60 mit Quint. VIII 6, 17, während Vers 65 teilweise Theokr. XVIII 29 entspreche. Dafs das Bild Vers 65—68 „hölzern“ und geschmacklos sei, wird

[1]) Bisweilen sind Worte ausgefallen, so S. 127 Z. 3 v. u. „die“, S. 144 Z. 12 v. o. *frugibus* u. a.

dem Verf. nicht jedermann zugeben. Vgl. den edleren, aber sachlich sehr ähnlichen Satz von Walther v. d. Vogelweide, ed. Wilm. XVI 17—20. — Ecl. VIII, ged. Herbst 39, kann Gl. nicht mit Sch. auf Augustus beziehen, dessen Wesen und litterarische Bedeutung zu Vers 12 und 10 nicht pafst, sondern nur auf Pollio. — Ecl. IX, ged. Juni 40, drückt den Wunsch des bescheidenen, etwas unpraktischen Dichters aus, durch Varus resp. Octavian sein abermals gefährdetes Landgut für die Zukunft sicherer gestellt zu sehen. Auf Theokrit gehen nur einzelne Anfangsstrophen oder drastische Stellen zurück. — Über Ecl. X, ged. 38, polemisiert Gl. gegen Sch. mit Gründen, die schon oben S. 116 angedeutet sind. Gegen Flach (s. o.) bemerkt er, dafs die abrupten, losen Sätze die zerrissene Gemütsverfassung des Gallus sich gut abspiegeln lassen.

Bezüglich der Georgica kann Gl. Schapers Ansicht, dafs sie zwischen 31—29 meditiert, niedergeschrieben und redigiert seien, nicht annehmen. Eine zweite verbesserte Ausgabe habe V. vorbereitet, aber wohl nicht selbst erlebt. Im einzelnen jedoch stimmt er meist mit Sch. überein. Nur will er z. B. G. IV 203—205 hinter 183 und 236—238 hinter 230 stellen. Über G. III 1—49 bemerkt er „etwas eingehender und weitläufiger", dafs hier ein späterer Einschub vorliege, „wo Octavian bereits als Quirinus und als endgültiger vollständiger Sieger figuriert (26—39), während er in Vers 46—48 noch als heifser Ringer dasteht". Jenen Nachtrag setzt er etwa ins Jahr 20, vielleicht gleichzeitig mit den homogenen Versen von Än. VIII. Die Verse 8—16 bezieht er auf die Georgica, namentlich wegen *victor* Vers 17, womit V. auf seinen Ruhm als Naturdichter hinweise. Genauere Kritik, namentlich bezüglich abweichender Lesarten, will Gl., wie es S. 186 heifst, teils 'spatiis exclusus iniquis', teils auch 'deficiente ingenio', nicht bieten. Die Entfernung der *laudes Galli* im IV. Buche, das nach Vers 559 schon 30 veröffentlicht ist, bezieht er nicht auf einen Ersatz von beiläufig 200 Versen, sondern auf das Tilgen des mehrmals erwähnten Namens des unglücklichen Dichters, dessen Berichten über ägyptische Sitten V. die Sage von der künstlichen Wiedererzeugung der Bienen entnommen haben mochte.

Abschnitt VII zählt die Stellen der Eklogen auf, wo Anklänge an und Nachahmungen von Theokrit sich finden, mit vollem Abdruck des lat. und griech. Textes, gruppiert nach den 3 Gesichtspunkten, die schon oben S. 124 besprochen sind. — Abschnitt VIII endlich handelt „über die gröfsere oder geringere Originalität der Georgica" und bringt zum Abdruck

1. Stellen, welche didaktische Stoffe aus andern entlehnten (54; sehr wenige aus B. II und III),
2. Stellen, wo einzelne Wendungen entlehnt erscheinen (47; darunter nur 5 aus B. I),
3. Stellen, bei denen eine eigentliche Nachahmung zweifelhaft ist (39).

Zum Schlusse kann Ref. nicht verschweigen, dafs das Buch sich weit weniger angenehm liest, als man nach dem eleganten Äufseren desselben annehmen und wünschen möchte. Der Stil ist, wie einzelne Beispiele oben zeigen, oft schwerfällig und geschraubt und die sachlichen Erörterungen grofsenteils äufserst breit und ermüdend (S. 102 fast wörtlich = S. 64—65), wozu auch der Abdruck seitenlanger Stellen aus den Schriften der „Gewährsmänner" (so S. 80. 89. 102. 122) Schaper, Ribbeck, Agresti u. a., sowie die umständliche Wiederholung früherer Erörterungen des Verf.s nicht wenig beiträgt. Doch vermag alles dies den wohlthuenden Eindruck der warmen Begeisterung, die Gl. für den Dichter empfindet und weiter verbreiten möchte, nicht zu verwischen.

11) Die Äneide Vergils für Schüler bearb. v. Dr. Walther Gebhardi, Königl. Gymnasial-Oberlehrer. I. Teil: Der Äneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichts. Paderborn, Schöningh, 1880. XXIV und 132 S. 8. — Rec. von Schmalz, N. Jahrb. f. Pädag. 1880 S. 500 f. Rohlmann, Phil. Rundsch. 1881 S. 471—475. Süss, Z. f. d. öst. G. 1881 S. 613—620.

Eine neue Ausgabe von dem durch scharfsinnige Abhandlungen und Kritiken bekannten Gelehrten, die gewifs allerseits mit grofsem Interesse entgegengenommen wird!

Die Einleitung S. IX—XXIV behandelt, in 20 Paragraphen gegliedert und reichhaltiger, als in anderen Schulausgaben die Vitae der Autoren dargestellt zu werden pflegen, nach Angabe der wichtigsten Quellen übersichtlich des Dichters Lebensgeschichte und Entwickelungsgang, würdigt dann treffend sein Hauptwerk nach Stoff und Form und schliefst mit einem Hinweis auf die Bedeutung Vergils, die sich sowohl in der Nachahmung moderner Dichter als auch in der Sage vom Zauberer Virgilius zeigt. Abgesehen von einigen formalen Unebenheiten, die später mit erwähnt werden mögen, liefse sich die Einleitung kaum geschickter gestalten.

Der Text soll lesbar sein und nichts Halbes, Unfertiges, Übertünchtes bieten. Daher ist mancherlei geändert, worauf G. schon früher in der Z. f. d. GW. 1878 S. 200—238 und in den N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 561—576 hingewiesen hat. Abweichend von Ribbeck hat er folgende Lesarten: I 70 *diversas*, 104 *proram*, 187 *corripit* st. *constitit* und 188 getilgt (weil Achates nicht pafst und Äneas „nirgends in der Bewegung begriffen geschildert ist"; könnte man nicht eine Bewegung finden in 180 *omnem prospectum petit*?), 247 *sic* st. *hic*, 317 *Hebrum* st. *Eurum*, 396 *aut terras iam respectare* (das hdschr. *captas* soll Glossem sein zu *terras*, hervorgerufen durch die La. *despectare*; s. N. Jahrb. S. 563—564), 398 *ut . . solum* st. *et . . polum*, 455 *ingentem* st. *inter se* (Z. f. d. G. W. 1878 S. 225: *ingens* zum 153. Male! vgl. Hertzbergs Einl. zur

Än. S. IX), 505 *sub* st. *tum*, 534 Punkt hinter *fuit*, 538 Komma hinter *dispulit*, 574 *Tyriusve*, dahinter ein Komma, 646 *caro*, 653 und 654 *Ilione* und *Priami* je in den andern Vers gestellt (Anm. z. 653: „Frauen trugen kein Scepter"; N. Jahrb. S. 562 wird die Änderung im ersten Verse durch Abirren des Auges erklärt und dazu vermutet, der sonst unbekannte Name *Ilione* sei vielleicht gar nur Glossem statt eines zweiten *Priami*), 697 *venit aulis*, 703 *longo*, 707 *lumina*, 721 *pervertere*, 729 *qua*, 747 *plausum*. Ferner II 121 *paret*, 174 *umor* st. *sudor* (trotz G. I 480), 226 *diffugiunt*, 297 *offert*, 554 *Hic finis Priami, fatorum hic exitus. Illum sors tulit incensam Troiam* (teilweise nach Weidner; die Änderung von *haec* in *hic finis* trotz III 145, V 327 und 384, XII 793 ist auffallend), 602 *culpandusve*, 619 *fuga*, 738 *fato est*, 739 *erravitque*. Rätselhaft ist mir die Änderung II 586—587 *animamque . . ultricem flammam*, wozu die Anm. besagt: *an. ultr.* „Rachedurst"; *flammam et cineres satiasse* (scil. *sanguine Helenae*); vgl. 431. Soll etwa hinter *ultricem* ein Komma stehen?[1])

Rb.s Lesart ist unter dem Texte verzeichnet; aber I 181 *siquem*: Gebh. *siqua*, 267 *Iulo*: G. *Iuli* (warum nur?), 374 *diem*: G. *Diem*, 550 *arma*: G. *arva*, 636 *dii*: G. *dei* (= Bacchi!), II 396 *numine*: G. *nomine* (Anm. *quippe clipeis mutatis, ipsi Danai*, wozu sie die griechische Rüstung machte), 503 *ampla*: G. *tanta* (ohne Motivierung), 579 *patres*: G. *patris*, 616 *limbo*: G. *nimbo* (*nimbus et Gorgo* = Ägis) fehlt die Angabe. G. will nach S. IV allerdings nicht Rb.s, sondern die „herkömmliche" Lesart unter den Text setzen; aber da Forbiger und Ladewig mit Ribbeck an allen diesen Stellen übereinstimmen, so dürfte ihr Text doch wohl der herkömmliche sein. Auch wo G. mit Rb. übereinstimmt, hat er bisweilen eine zweite Lesart angegeben, um das Urteil der Schüler zu bilden. So I 343 *agri*, 578 *montibus*, 725 *it*, II 223 *quales*, 546 *et*. Gehört hierher auch II 347 *ardere* nach Gronovs Vermutung st. des hdschr. *audere*? Die Anm. verteidigt dies, lobt aber jenes als leichter.

Ganze Verse sind sehr zahlreich zurückgewiesen, nämlich I 188. 245—246. 367—368. 426. 454. 458. 483—484. 492. 711. 745—746 und II 46—47. 55. 76. 117. 151. 179. 240. 272—273. 332. 399—401. 406. 454 *inter se* — 455 *a tergo*. 502. 557 *iacet* — 558. 749. 774. 792—794.

Diese Athetesen sind zum geringen Teil in früheren Aufsätzen von G. motiviert, teilweise kurz in den Anm. Vielfach werden jedoch die verdächtigen Stellen verächtlich als Machwerksverse I 458, als Elaborat eines Fälschers 245, eines Schülers 367, eines Unwissenden II 117, eines mehr als beschränkten Schülers II 151, eines *sciolus* II 272 (vgl. dazu auch I 492 u. a.) bezeichnet, ohne dafs die sachlichen und formalen Mängel überall genau nachgewiesen

[1]) Ja! s. Gebhardi, N. Jahrb. f. Pädag. 1880 S. 614.

würden wie II 46—47. Dies Verfahren dürfte aber Schülern gegenüber verwerflich sein. Dann doch lieber Athetesen ohne alle Begründung.

Nach des Ref. Ansicht läfst sich das Prinzip der Kritik G.s überhaupt anfechten. Dafs für die Schule das Beste zu erstreben ist, versteht sich. Aber gewisse Anstöfse werden bei Vergil zu ertragen sein wie bei Homer u. a. Klassikern, und zwar um so leichter, als ja die Äneide notorisch unvollendet ist. Dies kann man auch den Schülern klar machen und die minderwertigen Partieen ebensogut für die Schärfung ihres Verstandes verwenden wie Gebhardis zweite Lesarten. Und wo soll man mit solchem „Heilverfahren" aufhören?

Bei der Interpunktion des Textes ist G. in der Anwendung von Kommata zu weit gegangen, wenn er Participia damit einschliefst wie I 57 *sceptra tenens*, 93 *duplices tendens ad sidera palmas*, 126 *graviter commotus*, 127 *prospiciens*, 144 *annixus* 234 *volventibus annis* u. s. f.: Participialsätze (s. zu I 712) kann man doch im Lateinischen nicht annehmen! Die lat. Orthographie ist korrekt. Die deutsche, um dies gleich anzuschliefsen, entspricht noch nicht dem erst 1880 erschienenen preufs. R.- u. W.-V. Das ist also nicht zu verlangen. Aber Konsequenz. Diese wird beim th vermifst, das nicht nur in Citaten — zu II 1. 221 u. a. —, sondern auch in G.s eigenen Anm. steht, so II 510 „betheiligt", 567 „Rathschlufs—thöricht", während G. sonst das h tilgt. Vgl. zu I 228 „Thränen (richtiger Trähnen)", dagegen „Tränen" zu I 465 und II 362. Als einfache Druckfehler kann man dergleichen ebensowenig auffassen wie zu I 648 Hendiadyoin gegen Hendiadys zu I 293. 694 und sonst. Druckfehler sind überhaupt nur wenig zu bemerken, nämlich im Texte II 522 *se* st. *si* und 658 *qe* st. *que* (über 587 s. o.) und in den Anm. zu I 336 *φαρέθρα*, 340 *πλανήτις*, 532 *μετονομάσθησαν*, II 15 *ἔρυσε* st. *εἴρυσε*, 223 *Ητε*, 256 *ἑταῖρους*, 334 *mucrone stricta*, 518 *dira mild* sowie geringfügige Versehen in Zahlen (zu I 271 und 542) und Kommata (zu II 579 S. 116 o.). Druckfehler sind wohl auch anzunehmen in den Anm. zu I 417 „von" st. „vom", II 152 „zu ihm" st. „bei ihm", sowie I 231, wo hinter *sic* etwa „beginnenden" ausgefallen zu sein scheint. Dagegen II 18, wo die Worte „*delecta virum corpora* (umschreibend)" in den vorhergehenden Satz geraten sind, I 14 . . deutete darauf hin, dafs *fore bello egregiam . . gentem*, I 115 . . daher *magister . . .— Pronus excutitur*, wo der zwischenstehende Punkt und Gedankenstrich den Satz zerreifst, scheinen redaktionelle Versehen vorzuliegen. Ein Versehen ist wohl auch II 691 *auxilium*, Anm. *augurium*. Wenn aber I 549 und 550 die Anm. *arma*, der Text *arva* hat, ist wohl eher eine andere Textvorlage als ein Druckfehler anzunehmen.

Im Texte Ruhe- (?) und Merkpunkte durch verschiedenen Druck zu bieten erscheint dem Ref. unnötig, und einem

Sekundaner vorzuschreiben: I 1 ist *primus* zu betonen, 8 *causas*, 13 *Carthago*, 76 *tuus*, 77 *mihi* u. a., ungeeignet. Bemerkenswerte Verse durch gesperrten Druck hervorzuheben ist eher zu billigen. Betonte Worte in solchen Versen sind fett gedruckt (z. B. II 325 *fuimus-Ilium*), die Reden der handelnden Personen kursiv (natürlich den Bericht des Äneas II 13 — III ausgenommen). Dazu kommen noch Merkmale für Allitteration II 84. 494 (I 124. 184. 680 noch nicht), für zufällige (!) Homoioteleuta I 625—626 und mancherlei andere Zeichen zu andern Zwecken wie I 4 *superûm*, II 318 *Panthûs*, I 478 *pulvis*, I 132 *dehinc*, 195 *deinde*, 698 *aurea*, 201 *accestis* (wo der Haken wohl nur der zweiten, nach Gebh.s Ausdruck „contrahierten" Silbe gelten soll) und Haken über Schlufssilben von Hypermetern I 448—449 u. a. Endlich bezeichnet G. auch vielfach die Quantität, wie I 89 *dās*, II 157 *fās* und I 1 *cănо*, 2 *profŭgus*, 3 *litŏra* u. s. f. Abgesehen davon, dafs die Prosodie meist gelehrt wird, findet Ref. namentlich die Angabe der Kürze in daktylischen Versen unnötig — aufser etwa I 348 *Sўchaeus* gegen 343 *Sȳchaeus* u. dgl. Schwere Quantitätsfehler, wie sie G. „in den nordöstlichen Gegenden unseres Vaterlandes" zu finden scheint (*dūbĭto* S. V kein Druckfehler?), müssen in den untersten Gymnasialklassen ausgerottet werden. Durch alle diese Zeichen hat der Text eine Buntscheckigkeit erhalten, welche sicher nicht nach jedermanns Geschmack ist.

Im Kommentar sind neu die zahlreichen Hinweise auf Darstellungen der bildenden Kunst. So auf Seemann, Conze, Rich, Guhl und Koner u. a. Genellis Umrisse zu Homer I 19 wird ein Schüler so leicht nicht besitzen. Billigung verdienen auch die Citate aus Preller-Plew, Munk-Volkmann, Lessings Laokoon u. a. Doch zeigt sich hier wie anderwärts beim Citieren teilweise eine recht lästige Breite. Wenn G. den Schülern Mitteilungen über seine Vorarbeiter und Mitforscher, deren treffende Bemerkungen er mehrfach mit Recht wörtlich entlehnt hat, zu machen wünschte, mufste er sich möglichst kurz fassen. Jetzt erfordert II 293 ein Hinweis auf Hertzberg volle 4 Zeilen, I 3 auf Forbiger über 4, I 148 auf Weidner über 5, I 680 auf Moritz über 8 (— Preis 80 Pf.). Und bei Rich folgt I 637 sogar auf den über 5 Zeilen langen Titel der Zusatz: — mit dem richtigen Motto aus der *ars poetica* des Horatius versehen *Segnius-fidelibus* (180—181 : 12 Worte). Solche Censuren finden sich übrigens auch anderwärts: z. B. wird I 716 Kvičala, 671 Klaucke und II 774 Weidner in einer unwesentlichen Kleinigkeit korrigiert.

„Dem Citatenunfug mit Stellen aus antiken Autoren" ist G. abhold, passende Parallelen dagegen hat er wortgetreu abgedruckt. Sogar aus Texten, welche der Sekundaner besitzen mufs. Z. B. aus Vergil selbst zu I 169. 200. 380 u. s. f., aus Livius zu I 2. 242. 271, während 292 nur Liv. I 21 citiert ist, aus Homers Odyssee I 169. 198 u. s. w. (593 steht Od. Z 229), während

166 nur der 13. Gesang citiert ist, und aus der Bibel I 417 und II 681. „Geeignete Winke auf früher Bemerktes“ sind selten (I 249. 253. 619. II 370), viel häufiger ungeeignete, ungenaue wie I 521: Ilioneus ist uns schon oben (st. 120) begegnet, 675: *Magno amore* wie oben (st. 344); und vollends 685: Über diesen Superlativ bei nom. propr. in der Äneide ist schon früher das Nötige bemerkt worden. Ganz ähnlich I 458; sonst noch 204 und 242 (wir hatten zu verweisen Gelegenheit gehabt) und im 2. Buche wenigstens 13 Stellen. Was sollen diese Hinweise? Entweder der Schüler erinnert sich des Gelesenen, dann braucht er sie nicht; oder er hat es vergessen, dann helfen sie ihm nicht. Denn mühsam die Stelle aufsuchen wird der schwerlich, dem man nicht einmal zumutet, ein Citat in seinem Vergil, Livius oder Homer aufzuschlagen. Stellen aus neueren Dichtern hat G. nach dem Vorgange Naucks (für Horaz) und den Sammlungen Brosins (s. u.) vielfach herbeigezogen; so Wieland, Goethe und besonders Schiller. Nicht immer mit Glück: das Citat aus Osterwald pafst nicht zu II 360, kaum zu VI 866; II 645 ist zwischen Anchises und dem „edlen Greise, den uns unser Schiller gegeben hat“ (gemeint ist Attinghausen), keine genaue Ähnlichkeit zu finden trotz der 3 in 20 Zeilen citierten Aussprüche. Und überhaupt möchte Ref., welcher Gebhardis Ziel durchaus billigt und seinerseits gern verfolgt, die Frage aufwerfen, ob es nicht ersprieſslicher ist, die Parallelen von den Schülern selbst finden zu lassen, soweit dies möglich ist, also z. B. in den bekanntesten Gedichten Schillers. Etwas anders liegt die Sache bei Vergleichen zwischen Vergil und Veldeke, Ariost, Tasso und dem Dichter der Lusiaden. Sind hier Vergleiche angebracht, so müssen natürlich die Parallelstellen dem Schüler geboten werden. Die Nachahmung von II 419 bei Tasso IX 52 war also abzudrucken. Auch das Gedicht Friedrichs von Sallet, an das man bei II 692 denken soll, wird der Schüler kaum besitzen oder finden.

Gebhardis eigne Arbeit in den Anm. zeigt durchaus Selbständigkeit. Viele knappe treffende Bemerkungen sind sehr brauchbar. So s. zu II 103 *Iamdudum sumite poenas* gemischt aus *iamd. poenae sumendae sunt* und *quam primum sumite p.*, ähnlich I 347 und II 78 Mischkonstruktionen angenommen. — I 127 *prospiciens* = *ut prospiceret*, wo aber ein Hinweis auf 181 und II 114 *scitantem* mehr am Platze wäre als das Citat aus Cicero. — II 377 *sensit* absolut, ohne Rektion [Einflufs] auf den folgenden Satzteil. — I 414 „Das correspondierende Verb zu *poscere* in dieser Bedeutung ist *dare* B. I 18“. Hierzu hätte freilich die Bemerkung I 664 über *accipere* gleich hinzugenommen werden sollen, sodafs die Gleichung entstand: *posco* (II 124 *flagito*) zu *quaero*, wie *do* zu *dico*, *accipio* zu *cognosco* [und *habeo* B. II 2 zu *scio*]. So wäre die Wiederholung des Citats B. I 18 gespart worden. Wiederholungen kommen allerdings auch sonst vor: s. Einl. S. XI und zu I 314

(Servius), S. XVIII—II 621 (tibicines), I 71—393, 298—343, 340—442. 332—448, 660—673; ferner II 112 das Citat aus Servius gehört zu 16, II 309—624, II 242—I 157. 559, II 606—648 u. a. II 256—257, wo in einer und derselben Anm. der Widerspruch VI 518 zweimal ausführlich nachgewiesen wird, hat G. wohl nur den letzten langen Satz zu streichen vergessen.

Anderswo finden sich überflüssige Angaben und Citate. Dahin rechnet Ref. S. XII Friedrich Wilhelms IV. Geburtstag, die Verse S. XV, XVII (auf ihn pafst der berühmte Vers der Antigone wie auf keinen andern: *Οὗτοι συνέχθειν* etc.), I 292, II 507 u. a. Ferner I 161 *Frangitur*. Die Metaphern beider Sprachen decken sich. Ähnlich 214. — 193 Odysseus erlegt nur einen Hirsch [ohne Citat]. — 341 Der Name des *Germanus* folgt sofort. Ähnlich 347 *Scelere* das gleich erwähnte. — 379 *Super aethera ἐν Ὀλύμπῳ* [nachdem 378 citiert ist *καί μεν κλέος οὐρανον ἵκει*]. — 393 *κύκνοι ὀλōres*. — 510 Von ihm die *gens Sergia*. — 712 *Infelix* durch den Participialsatz erklärt. — II 32 Ein *Θυμοίτης* wird in der Ilias erwähnt. Ähnlich 526. — 99 Versregel zu *vulgus*. — 223 Exkurs über die alten Deutschen. — 308 „Vernehmen". — 330 „Gesindel, tanzt und springt" u. a. Weitschweifig erscheint I 167 *vivo*, aus der schöpferischen Hand der lebendigen Natur hervorgegangen. — 490 Derselbe Inhaltsauszug, der die Notiz über Memnon giebt, läfst sich über die Amazonenkönigin wie folgt vernehmen. — II 250 In dem bekannten *parturiunt montes* und A. VIII 43.. wird der Satz illustriert *du sublime . . qu'un pas* [in dieser Vergilstelle sicher nicht; s. Vers 42]. Hervorgehoben sei noch besonders I 374.. „Prosaisch *dies deficiat, si* etc. Das Erscheinen des lieblichen *Ἕσπερος* [.. langes Citat nicht zur Sache] ist für den Olymp das Zeichen zur Nachtruhe. [Nun 2 Citate und eine zu X 1 gehörende Bemerkung.] Der *Dies* ist *Phoebus*. Man könnte unter dem *comp. d.* auch die Bestattung des .. Tages verstehen". Aber was zunächst? Betten? Dafür mufs der Schüler trotz der vielen Worte sich anderswo Rat holen.

Im Gegensatz zu diesen leiden andere Bemerkungen an allzugrofser Kürze, die dem Sekundaner das Verständnis erschwert oder seinen Stil zu verderben droht. Dahin gehört I 41 *Aiacis Oilei* Aias Oileus'. [Was soll der Apostroph dem Schüler besagen, besonders nach dem rätselhaften „Oileus (— Sohn)" zu 39?]. — 157 *Aeneadae* „Aeneasmannen", denn *pater Aeneas* [Gedanke brauchbar, Ausdruck schwerverständlich; vgl. übrigens zu 580], heifsen auch „Dardanosmannen". — 408 *Dextrae . . dextram* „Hand in Hand" [*iungere* = „legen, fügen" selbstverständlich?]. — II 12 *Horret* perf. praes. zu *horresco*, parallel mit *refugit* [= perfektartiges Pr.?]. — 278 „*Circum* . . wie *περί* c. g." [hinzuzufügen: z. B. bei Homer] . . *ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης*. [Beiläufig: auch das deutsche „um" liefse sich vergleichen.] — 329 In *miscere* liegt mehr als „schüren" [nämlich — ?]. — 534 „*Non pepercit* ein

Ganzes“ [zur Erklärung des — *que*?]. — 719 *Flumine vivo* nicht Schillers „lebendiger Quell“ [sondern zu vergl. Ov. Met. III 27. Liv. I 45, 7. Än. IV 635: *fluviali lympha*].

Gröfsere Genauigkeit der Erklärung wäre zu wünschen I 36 „*Sub pectore* poetischer als *in*, diese Auffassung bei V. sehr beliebt“ st. *sub* = „unten, tief in“; vgl. VII 557 *super* = „oben in“, *pro* IX 575 „vorn auf“. — 418 *Corripere* heifst nicht „hastig auf einer Strafse wandern, einen Weg rasch durcheilen“, sondern — wie 419 *ascendebant* zeigt nach dem Perf. *corripuere*; vgl. auch die Tempora V 145 *campum corripuere ruuntque .. currus* (ähnlich Ov. Met. II 158) und die Reihenfolge der Verba V 315 *Locum capiunt .. corripiunt spatia .. limenque relinquunt* — „rasch einen Weg gewinnen, einschlagen“, wörtlich: an sich reifsen. Da der Weg nicht zu den Wanderern kommt, so müssen sie zum Wege. In ähnlicher Vertauschung steht V 199 *subtrahitur solum*. Auf ihrem Marsche aus dem Walde (314. 410) sahen sie einen betretenen Weg, der zur Burg führte; ihn also suchten sie, während Venus nach Paphos enteilte, rasch auf und erstiegen den Hügel, die Thätigkeit der Ansiedler beobachtend 421—438, bis sie 439 eintraten. Mit *carpere* unser Wort zusammenzustellen, was G. gleich andern Herausgebern thut (vgl. z. B. Ladewig zu G. III 142), hat keinen Zweck; es gehört zum Simplex *rapere*, das Vergil sehr liebt, aber nicht mit einem derartigen Objekte des Raumes verbunden hat wie Stat. Theb. V 3: *campum sonipes rapit*. Vgl. auch Än. IX 13 *arripe castra*. — II 78 *vera* = vere *ἀτρεκέως*, *νημερτέα*. Lieber *cuncta vera* = *ἀληθείην*. Wie hier Hom. *φ* 212, so wäre auch zu 290 besser der ganze Vers *N* 772 citiert worden. — 682 pafst das Citat aus der Apostelgesch. II 3 in Luthers Übersetzung nicht recht (*ὤφθησαν αὐτοῖς* „man sah an ihnen“ st. „es wurden von ihnen gesehen“) und die Hauptsache („und setzte sich auf einen jeden ..“) ist nicht mit citiert.

Widersprüche in der Erklärung findet Ref. aufser I 414 und II 124 (s. o.) noch I 213 „Es kann hier nicht an das Kochen gedacht werden“ u. s. w. und 704 „In der Küche wird Feuer zum Sieden und Braten angezündet“. — II 341 „*Agglomero* gehört zu den von Verg. reflexiv (!) gebrauchten Verbis, wenngleich ein Subst. als Objekt (!) hinzuzudenken sein wird.“ Es ist vielmehr *se* aus 339 beizubehalten; vgl. XII 458. — 391 *Ipsi* „auch“, „wie sie uns die *insignia* überliefert haben“ und 6 Zeilen weiter zu 394 steht die Regel „*Ipse* bei zwei und mehr Subjekten mit gemeinsamem Prädikat“. Danach müfste es also doch 391 nicht *ipsi*, sondern *iidem* heifsen. — Unrichtig ist aufserdem I 600 ‘*Urbe* abl. loci. — *Domo sociare* = *hospitaliter excipere*’. Servius erklärt richtig: *publico privatoque dignari hospitio*. Vgl. auch XI 567. — II 308 „Die Figur des Hirten (*αἰπόλος ἀνήρ*) hat unser Dichter hinzugefügt“. Der *ποιμήν* findet sich bei Homer nur an einer andern als der citierten Stelle, nämlich *Λ* 455.

Zum Inhalte der Anm. hat Ref. schliefslich noch zu bemerken, dafs II 567 eine schiefe Vorstellung enthält, wenn Än. der Phönix heifst, der aus der alten Asche ein neues Troja .. erstehen lassen soll, und dafs er die Anmerkung zu 403—405 nicht versteht: „*Lumina tendere* ist Neuerung nach der Analogie von *manus tendere*. Aus dieser Einsicht entstand der unsinnige erläuternde Zusatz 406. Als ob sie die Augen nicht hätte aufschlagen können, wenn die Hände frei gewesen wären!" Ist nicht der Anblick für Coroebus besonders rührend, wenn Cassandra nur die Augen, nicht auch die Hände gen Himmel erheben kann?

In der Form der Anmerkungen vermifst man mehrfach Flüssigkeit und Korrektheit des Stils. Vgl. I 135 „Das berühmte *Quos ego* steht überall als Beispiel". Ähnl. II 353 „überall". — 546 „Variation eines poetischen Gedankens für *vivere* von dem 387 gebrauchten". — 737 „*Libato* zu *cognito*, *comperto*, *edicto*, gehörig" [st.: absolut wie ..]. — II 153 „*Ad sidera πρὸς οὐρανόν*, *palmas sustulit* nicht einfach *χεῖρας ἀνασχών*, sondern es ist an die Statue des Adoranten zu denken, die im ersten Buche berührt wurde". — 379 „*Asperis* (Creticus) würde unmetrisch sein" [st. im daktylischen Metrum unmöglich. Dasselbe ist wohl auch gemeint 219 „*Capitibus* ungewöhnlich"]. — 463 „Äneas . . . harrt bis auf den letzten Mann aus". — 554 f. „In dem part. praes. ist die Prädestination angedeutet, mit der er behaftet [!] das Licht der Welt erblickte." Besonders schwerfällig ist ein Satz zu 559, der durch Punkte resp. Semikola übersichtlich zu zerlegen war. Mangelhaft sind öfters die Übergänge zu den citierten Beispielen, wie II 588: „.. *Iliadum turba*, „Erobert, marktverkauft, vertauschte Waare" Goethe. So läfst dieser Dichter in seiner Helena .. die Königin sprechen: Du aber heifse mich willkommen, hohes Haus u. s. w." Ähnlich 646 „hierbei", Einl. S. XIII letzte Zeile „Darauf." Schliefsen mag diese Auslese der Satz zu II 791: „Die Verse 792—794, eine Nachahmung der homerischen *Τρὶς μὲν — ἔπιαι* [abgedruckt], sind aus VI 700—702, wo sie vollkommen an ihrem Platze sind, hierher verpflanzt, wo sie ungehörig sind, denn die Creusa, die *recessit in auras*, kann nicht mehr umarmt werden, noch auch nur der Versuch von Äneas gemacht werden, *nisi forte insanit*."

Winke für die Übersetzung sind vielfach gegeben, passend I 132. 338 u. a. Unnötig findet Ref. I 57 *Tenens* wird im Deutschen Präposition wie *ἔχων*. Vgl. 315 *Gerens* „mit" u. II 694 *Ducens* „mit". Das Partic. ist, besonders an der 1. u. 3. Stelle, viel malerischer als die blasse Präp. — I 158. Der beigeordnete Satz ist in der Übers. unterzuordnen. Ähnlich 714. II 134; desgleichen I 501 *Fert* „mit". Warum soll man die epische Parataxe beseitigen? — II 174 „*Dictu* bleibt in der Übersetzung fort." Warum nicht: „es klingt unglaublich"? — 209 '*Iamque* „nun", die schildernden imperfecta gebe man durch das deutsche praes.' Warum? Sie

bilden gleichsam den Vordersatz zu dem ohne *cum* angeschlossenen Hauptgedanken *Diffugimus visu exsangues*, vor dem also ein Kolon stehen sollte. — 325 „*Fuimus*, *fuit* absolute Perf., deren Sinn die Übersetzung durch eine andre Wendung zum Ausdruck bringen mufs.“ Genügt nicht die Betonung: — gewesen?

Zu dunkel gehalten ist I 171 „Die abl. abs. sind mit einer Adversativpartikel zu koordinieren“ und II 51 „Bei der Übers. ist *compagibus* mit *curvam* zu einem zusammengesetzten Adjectivattribut zu verbinden.“

„Geschmackvoll“ kann man kaum nennen die Übersetzung I 413 *contingere* „mit jemand in Berührung kommen“ nach dem transit. *cernere*, 597 *Miserata* „Du hast Dein Mitleid zu erkennen gegeben“, 716 *Falsus genitor* „Pseudovater“, II 102 *Uno ordine habere* „in dieselbe Kategorie stellen“, 196 *lacr. coactae* „Krokodilsthränen“, 317 *Praecipitant* „über den Haufen stürzen“. Viel weniger gelungen als frühere Übers. Gebhardis (z. B. im Progr. v. Meseritz 1879 S. 22—23 oder in N. Jahrb. 1879 S. 568) ist auch die Probe II 1—3:

> Als alle verstummten, erwartungsvoll
> In Schweigen verharrten, vom üppigen Pfühl
> Begann da Äneas also zu reden:
> Unsäglichen Schmerz, o Königin, soll nun
> Auf Dein Geheifs ich wieder erneuen.

Hier ist Vers 4 „nun“ überflüssig, 2 „üppig“ ungenau, „verstummten“ und „verharrten“ gleiches Tempus trotz der Verschiedenheit im Lat., auf die G. zu 1 aufmerksam macht, und „erwartungsvoll in Schweigen verharrten“ steht nicht im Texte, da *intenti ora tenebant* doch etwa der Gegensatz ist zu I 482 *oculos aversa tenebat*, also: sie sahen ihn voller Spannung an. Vgl. Enn. Ann. 90. Dafs G.s Übersetzung von *ora tenere* „in Schweigen verharren“ an eine bekannte deutsche Formel erinnert, ist natürlich Zufall, aber als solcher ergötzlich, wie folgende Verdeutlichungen des Verf.s I 298: Es war in der That eine noch im Bau befindliche Neustadt, Neapel. — 708 *Iussi*. Sie waren zur Tafel „befohlen“. — II 115 *reportat*: *ex cortina* bringt er die Botschaft als „Reporter“. — 559: Cicero . . für seinen Sohn Marcus . ., als er studiosus philosophiae in Athen war. Vgl. auch S. XII: (V. kam) auf die rhetorische Hochschule nach Rom. — 691 Seneca, Erzieher des Prinzen Nero. Dergleichen Bemerkungen mag man sich bei guter Laune einmal in der Klasse gestatten; in ein Schulbuch gehören sie nicht. Der Verf. hätte sie hier unterdrücken sollen gleichwie die Übersetzungen II 260 *se promere* = „sich an die Luft befördern“ und 633 *expedior* = „expediert werden,“ welche er ihrer *vis comica* wegen zwar nicht empfiehlt, aber doch erwähnt.

Um die Übersicht und Einprägung des Inhalts zu erleichtern, ist der Text nach dem Triadenprinzip disponiert und jeder so gebildete Hauptteil und Abschnitt mit einer kurzen Überschrift versehen. So zerfällt das I. Buch nach der Einleitung 1 — 33 in folgende Teile:

A: Juno und Äneas. a—80, b—123, c—156.
B: Venus und Äneas. a—222, b—304, c—417.
C: Dido und Äneas. a—493, b—630, c—756.

Buch II enthält nach der Einleitung zu dem Berichte 1—13:

A: Sinon und Laokoon. a—56, b—198, c—249.
B: Unter Mord und Flammen. a—437, b—558, c—623.
C: Auf der Flucht zur neuen Heimat. a—678, b—729, c—796 und Schlufs bis 804.

Hierzu ist zu bemerken: das Triadenprinzip läfst sich nur benutzen, wenn es vom Dichter durchgeführt ist. Kann G. dies behaupten? In Buch I und II ist die Einteilung allenfalls noch durchzuführen. Aber schon A c „Rettung durch Neptun" fügt sich nicht zwanglos unter die oben angegebene Überschrift des Hauptteils; dasselbe gilt von B a „Landung" und C a „Die beiden Wandrer". Auch die Überschrift von C b „Das Wiedersehen" pafst nicht zur Hauptüberschrift.

Ungenau findet Ref. auch die Überschrift von II C (s. o.); entsprechend den Abschnitten a: „Des alten Vaters Widerstand, b: Wunder und Zeichen, c: Der Verlust der Gattin" möchte man eher erwarten: „Anfang der Flucht . .". Pafst der Schlufsteil zum Triadenprinzip?

Was endlich die Repetitionsfragen anlangt, die G. am Schlusse jedes Buches gestellt hat, so findet Ref. dieselben nur teilweise angemessen. Die „Zusammenstellung der Memorialverse" ist eine zu leichte Aufgabe, wenn der Herausgeber dieselben schon im Druck gekennzeichnet hat. „Vergils Verhältnis zu Homer" zu erläutern ist wiederum für einen Sekundaner zu schwer, ja unmöglich, wenn nicht einmal die Homerstellen genau citiert, sondern teilweise nur in abgerissenen Worten (z. B. II 290) angedeutet werden. Vgl. auch S. 132: „Vergils Darstellung trojanischer Verhältnisse mit der Homers verglichen" und „Abweichungen in der Darstellung Vergils von andern Berichten". Über „die Wiederholung derselben Verse bei Homer und Vergil" kann der Schüler höchstens G.s Anmerkung zu II 774 an- oder ausführen, Neues aber nicht hinzuthun. Sammlungen der metrischen, grammatischen, rhetorischen Eigentümlichkeiten u. a. sind natürlich sehr wohl möglich, aber wiederum für zusammenhängende Darstellung nicht recht geeignet, sodafs auch der Lehrer des Deutschen nur selten in die Lage kommen wird, G.s Fragen zu benutzen und erweitern.

Ziehen wir die Summa. G.s Ausgabe verspricht viel und macht äufserlich einen gewinnenden Eindruck. Bei genauer Durchsicht dagegen läfst sie im Texte mancherlei willkürliche Än-

derungen und manche wenig einleuchtende Emendationen finden und in den Anmerkungen und Zugaben Gleichmäfsigkeit und sachliche wie sprachliche Korrektheit vielfach vermissen.

12) Die Äneide Vergils .... v. W. Gebhardi ... II. Teil: Der Äneide drittes und viertes Buch. 1881. 152 S.

Als Abweichungen des Textes (Ref. vergleicht Rb.s Ausg.) hat G. bezeichnet III 127 *concita*, 159 *orbis* st. *urbi*, 329 *famulam* mit Hiatus ohne *-que*, 402 *subnexa*, 579—580 *Aetna imposita*, 705 *velis* mit Ladewig st. *ventis*, IV 98 *certamina tanta*, 298 *tuta* (Z. f. d. GW. 1878 S. 231) st. *muta* [trotz Ov. Met. VII 47], 375 *a flammis* nach Peerlkamp st. *amissam*, 416 Komma hinter *circum* nach Nauck, 436 *cumulatum morte*. Nicht angegeben sind geringere Änderungen wie III 75 *Arquitenens* st. *arqu.*, 565 *Manes* st. *manis*, 588 *Dies* st. *dies*, 627 hinter *artus* Komma st. Punkt, 693 *Plemmyrium* [nach dem Griechischen? Rb. hat *Plemurium*, und doppeltes *m* aus keinem Codex belegt], IV 153 *patentes* st. *patentis*, 528 im Texte behalten, 626 Ausrufezeichen st. des Kommas hinter *colonos* und 627 Komma hinter *vires*, 681 *crudelis* als Vokativ zwischen Kommata [trotz Sil. XIII 656 *saevus abessem*]; aufserdem III 684 *Scyllam atque Charybdim* st. des Nominativs bei Rb. und 686 *ne* Rb. *ni*. IV 22 steht *animamque* st. *animumque*. Warum nur? Vielleicht verdruckt?[1]) Auch *Italia* 275? Als zweite Lesart (s. o. S. 128) steht nur *actus* unter III 708 *actis*.

Ausgeschieden hat G. III 18. 214—218. 230. 262. 284—285. 335. 348. 355 *paterasque tenebant*. 386. 428. 566—567. 589. 595. 690—691. 702 und IV 21. 84—85. 126. 130—132. 228 *Graiumque — armis*. 244 *et — resignat*. 256—258. 273. 280 *et — haesit*. 285—286. 328—329 (Z. f. d. GW. 1878 S. 227). 418. 486. 548—549. 558—559. 583—585. Begründet werden diese Athetesen entweder durch Berufung auf Peerlkamp, Ribbeck und andre Kritiker oder durch meist kurze Hinweisungen auf Unebenheiten der Form oder des Inhalts. Als überzeugende Gründe kann Ref. die letzteren nicht gelten lassen, wenn es z. B. zu III 348 heifst: „Diesem Vers gegenüber, der auch grammatisch unerquicklich ist und eine gar zu grofse Ähnlichkeit mit einem eben erst dagewesenen Verse [statt kurz: mit V. 312] hat, können wir in der That mit Recht ausrufen: Genug der Thränen sind geflossen, lafst uns nun endlich Thaten sehn. Natürlich sind es bei Helenus Freudenthränen.“ III 335 wird nur nebenher einmal unbrauchbar genannt ohne Angabe der Gründe, die bei 386 aus-

[1]) Fehler hat der höchst korrekte Druck nur: Anm. zu III 165 *μετονομάσθησαν* wie schon I 532. — III 209 *Αρπυιαι*. — 445 hinter Ganze ein s, wie IV 130 ein z abgesprungen. — IV 611 *adverte* st. *advertite*. Zahlen sind unrichtig im Citat S. 115 VI 708 st. 768, S. 137 IX 646 st. 649 und in zwei Überschriften. Hinter IV 287 fehlt das Kolon.

nahmsweise genau aufgezählt werden. Die Stelle IV 285—286 wird, obwohl unter den Strich gerückt, dennoch in der Anm. ausführlich besprochen u. zu 630 citiert; ähnlich 418. 584—585 u. a. Will G. Wiederholungen der eigenen Verse bei dem „Kunstdichter" Vergil (zu IV 265) überhaupt nicht anerkennen? IV 558—559 heifst es: „Es scheint, als ob diese beiden Verse den Zusammenhang stören" u. s. f. Ähnlich zu Vers 472, der im Texte steht. Mit dieser Unsicherheit des Verdammungsurteils kontrastiert schroff die apodiktische Form der Anm. zu 228: „Der unvollständig gelassene Vers ist durch einen Zusatz verunstaltet und ausgefüllt worden, der sich am Rande zu den folgenden Worten *sed fore — regeret* fand von einem *sciolus*, der homerische Reminiscenzen anbrachte, nämlich die doppelte Errettung des Äneas aus den Händen des Diomedes und des Achill." Einige Stellen werden zurückgewiesen als Reste des ersten Entwurfs. Erträglich ist dies ausgedrückt im 1. Satze zu IV 258—259. Weniger klar heifst es zu 21: „ist nur eine schwächliche Verwässerung der Werte *miseri — Sychaei*, die der Dichter, wenn er der Verfasser ist, sicher beseitigt haben würde, oder der Vers ist das Machwerk eines Interpolators." Vgl. zu III 284—288 „entbehren der letzten Redaktion des feilenden Dichters" u. s. w., wo man erraten darf, dafs 284—285 ein übersehener Rest des 1. Entwurfs sei. Zu III 214—218 endlich sagt G.: „bilden ein von dem Dichter nur erst flüchtig hingeworfenes Material zu einer Beschreibung der Harpyien, *ne quid impetum moraretur*." Damit vergl. zu 210—213 (soll wohl heifsen 218): „Dieser die Harpyien schildernde Abschnitt unterbricht die Erzählung mit einem unvollendeten Verse 218 in der Form – ⏑ ⏑ –, der die Stelle als noch nicht der letzten Feile unterzogen markiert." Trotz der vielen Worte sieht man nicht, weshalb G. die Verse ausgemerzt hat. Kann man denn alle unausgefeilten Partieen und Halbverse etwa einfach zurückweisen? Bei G. stehn also diese Verse auf völlig gleicher Stufe mit den von Servius zu 204 als *extra paginam in mundo inventi* angeführten *'Hinc — minantur,'* die jedoch nach G. „mehr [!] hinter 195 gehören!"

Die Reihenfolge der Verse ist geändert hinter III 113, wo G. liest: 121—123. 114—120. 128—129. 124. 130. 125—127. 131 u. s. f. Die Anm. besagt: „Die Verwirrung der Verse ist wohl aus dem Entwurf unsres Dichters entstanden, in dem man die richtige Reihenfolge nicht mehr erkennen konnte. An der richtigen Überlieferung der Verse haben Gelehrte wie Ribbeck, Kloucek, Georgii mit Recht gezweifelt. [Warum sind wohl Peerlkamp und Wagner nicht genannt?] Über die Ausdehnung dieser Konfusion sind sie noch nicht zur Einsicht gekommen." In der Z. f. d. GW. 1878 S. 212 verwarf G. die Umstellung noch! Wenn Ref. sich hier ausnahmsweise zu einer Umstellung verstehn sollte, fände er Wagners Ordnung völlig ausreichend. Stellt man

128—130 hinter 123, so erscheint folgender Gedankengang: „Das als Ziel empfohlene Mutterland ist Creta (103—110). Von hier stammt ja der Name des Idagebirges und der Geheimdienst der Cybele (bis 113). Dahin lafst uns also ziehen! Bald können wir es erreichen“ (bis 117). Darauf opfert Anchises (bis 120), und als der Plan kund wird, weifs ein Gefährte zu berichten, dafs Creta von Idomeneus geräumt ist (121—123). Diese Nachricht verbreitet sich [das heifst *fama volat*, s. VII 392. VIII 554, scil. *per socios*; es ist nicht einfach = prosaisch *fama est*, sondern nach der Weise G.s etwa zu vergleichen mit Nibel. ed. Lachm. 1362, 2: *dô vlugen disiu maere*], und nun ruft das Volk, dem Plane geneigt: „Auf, nach Creta! Der Wind ist uns für diese Fahrt günstig“ (128—130). Darauf steuern sie durch das Cycladenmeer gen Creta (123 f.). — Unbedingt nötig erscheint auch Wagners Umstellung nicht, da man aus *placemus ventos* 115 schliefsen könnte, dafs zunächst widrige Winde herrschten (die Unordnung in den Inseln braucht deshalb noch nicht urgiert zu werden) und erst später ein günstiger Nordwind eintrat 130. Dafs G. 121—123 vor 114 stellt, ist nicht passend. Da wäre *ergo agite et . . sequamur* = weil Creta verlassen ist, wollen wir aufbrechen und der Götter Befehle befolgen. Sonst nicht? Sonst sollte Anchises den Göttern ungehorsam sein wollen? Nein! *Ergo* heifst: weil Creta von uns als alte Heimat erkannt wird, darum auf! folgen wir, wohin die göttlichen Befehle uns führen und fahren wir dementsprechend bei günstigem Winde nach Creta! — Auch die zweite Umstellung G.s, IV 621 hinter 662, ist zurückzuweisen. Schon aus einem äufseren Grunde. Die Verse IV 130—132 mit Klouček hinter 151 zu stellen kann sich G. (in erster Linie) wegen der weiten Entfernung des anzuweisenden Platzes . . nicht entschliefsen. Da handelt es sich um 20, hier um 40 Zeilen und hier entschliefst er sich dazu! Auch innere Gründe sprechen gegen die Umstellung. Die Hauptsache ist: Äneas soll verflucht werden, dafs er vorzeitig falle. Also gehört 621 hinter 620. Diese Hauptsache kann Dido auch früher aussprechen, sie braucht nicht ihr letztes Wort zu bilden. Dafs Ä. den Feuerschein sieht und ihren Tod ahnt (661—662), kann nicht Didos sehnlichster Wunsch und schlimmster Fluch sein. Auch *tum* 622 scheint sich passender an 621: nach meinem Tode, als an 615—620 anzuschliefsen.

Die Interpunktion des Textes zeigt wie im I. Teile zu viel Kommata. III 101 hinter *Phoebus* scheint das K. ein Druckfehler zu sein, dagegen 165 hinter *dixisse* beabsichtigt, trotzdem es im gleichlautenden Verse I 533 fehlt: die Anm. nennt *gentem* Apposition zu *minores* (!). — Abl. abs. und Partic. constr. sind wieder oft eingesperrt. Wunderlich sieht dies besonders aus, wenn die Worte getrennt sind, z. B. III 178 *perfecto, laetus, honore, . . facio* und IV 672—673 *Audiit-ora, soror, foedans.* Dagegen steht

IV 115 das Nebensätzchen *quod instat* nicht in Kommata. Das K. hinter 229, wo nur eine mit Participialform schliefsende Ortsbestimmung vorliegt, ist nicht erklärlich. Gilt es vielleicht als Schranke des mit Recht ausgemerzten Verses 230, der ja ein Particip enthält?

Besonderheiten im Druck sind weniger auffällig als im ersten Teile, namentlich giebt es weniger Quantitätszeichen. Neu ist III 211 der Druck *insulae* | *Ionio* und 579 die Angabe der Arsen: *urgeri mole hác*, letzteres für strebsame Sekundaner eigentlich beleidigend. IV 2. 3. 4. 6 ist die Allitteration scharf hervorgehoben, 9 und 10 „die Fülle der weichsten [?] lispelnden S-Laute", die uns den Klang der matten Stimme vor das Ohr zaubert, die flüsternd ihre Liebesklagen der Schwester zu offenbaren anhebt.

Im Kommentar sind kunsthistorische Werke und moderne Klassiker weniger häufig citiert als im ersten Teile. Frommels Bilder zur Äneide (zu III 684) wird der Schüler kaum einsehn können; zu IV 258 wird Camoens Lus. II 57 citiert, aber nicht abgedruckt. Auch überlange Hinweise auf gelehrte Werke der Neuzeit sind seltner, aber nicht ganz vermieden. Vgl. zu III 31: 6 Zeilen über Lehrs, während der lange Titel für Schüler überflüssig ist. Unnötig erscheinen auch die Lobsprüche auf die früher citierten „nicht genug zu empfehlenden" Bücher von Seemann (III 214) und Guhl und Koner (III 205). Aufserdem wäre besser weggeblieben: zu III 3 das lange Citat aus Justi über Assyriens Einflufs auf Troas. — 9 *Ventis vela iubebat* [ohne *dare*] würde *lectio facilior*. — 390—393 Verse, die von hier nach VIII 43—46 sich verirrt haben. — 513 Wir kennen diesen Steuermann schon, der im V. Buche ein so trauriges Ende nimmt. — 539 Anchises als *interpres sacrorum* [s. z. 525, vgl. auch 610]. — IV 27 *Pudor*, *Αἰδώς* verläfst beim Eintritt des eisernen Zeitalters die Erde mit der *Νέμεσις*. — 30 Schon fühlen wir den Hauch und vernehmen das Flügelrauschen der allgewaltigen *Μοῖρα*, „welche den Menschen erhebt, wenn sie den Menschen zermalmt". — 68—69 *vagatur* . . „wenn schon das euripideische *ἔνδον μὲν οὖσαν* . . . *μηδενός* nicht ganz auf die regierende Fürstin pafst. — 118 *in nemus* wie wir „in den Wald". — 281 *Ardet abire* deckt sich vollkommen mit unserer Wendung; ähnlich 458. — 391—392 Diese Worte führen uns die Todesgleiche [?] vor Augen. — Mancherlei wird nochmals im 2. Teile erklärt, was schon im ersten besprochen ist. So die Verse III 163—166, bei denen nur weniges zu dem I 530—533 Gesagten hinzugefügt wird. Ebenso vgl. III 350 *Xanthi* mit I 473, wo der Homervers richtig citiert ist, und 351 *porta Scaea* mit II 612 u. a. Soll der Schüler nur jedesmal das einzelne Heft der Ausgabe kaufen?

Sachlich anzufechten sind die Anm. zu III 35 *Gradivus* bei den Römern *a gradiendo in bello appellatus*. [Hier fehlt *ultro citroque*, s. Paul. p. 97, und die Etymologie ist schwerlich richtig.]

— 36 *omen levare* = omine levare = liberare = omen avertere. — 125 *Bacchata* mit präsentischer Bedeutung wie *usus, veritus* u. a. *Naxos* natürlich für die Bewohner. [*Bacch.* aktivisch? gegen Georg. II 487 u. a. Stellen, z. B. schon Santra bei Non. 78, 28?] — 376 *Vertitur* wie das Spinnrad der Parze, „spinnt sich ab." [Die Parzen haben bekanntlich Spindeln; s. B. IV 46.] — 473 der Wind wird aufgehalten, wie ein wartender Fährmann. *Ferenti* der Wind nimmt die Schiffe in seine Arme oder will es thun. [Thun das die Fährleute? Der Wind führt oder treibt einfach.] — 512 Die Horen (Eunomia, Dike, Eirene) .. begleiten den Wagen des Sonnengottes, wie hier den der Nacht, als freundliche Dienerinnen. [Es sind nicht die griech. Horen gemeint, sondern die personifizierten Stunden; s. Haupt zu Ovid Met. II 26.] — 670 Der Infin. ist von *datur* abhängig, ein [!] Verbum, dem wir in dieser Konstruktion schon oft begegnet sind. [Nein, sondern von *potestas* wie VII 591. Vgl. übrigens Gebh. zu IV 565: *Praecipitare* (das eingeschobene Citat pafst nicht hierher, sondern allenfalls zu II 9) *potestas* sc. *est*.] — 682 *Rudentes* „die Rahen" [zu 267 richtig, wenn auch unnötig: Segeltaue]. — 708 *Actis*, wie oben *vias agere*, = *prospere peractis* [695 heifst *vias agere* sich Bahn brechen; vgl. X 414 *limitem agere*].

Ferner IV 19 *Potui*, wo wir *potuissem* erwarten [Wer? Wir Deutschen? Aber der Sekundaner hat gelernt, dafs *posse* auch im hypothetischen Satze im Indic. steht!]. — 21 *Caede* für *sanguine* [Warum denn? vgl. übrigens Liv. I 48, 7]. — 55 *Pudorem* sind die Bedenken des *pudor*, *solvere aliquem* = *liberare* [aliquid!]. — 69 *Conicere* „mit Wucht schleudern" kann kaum von einem Pfeil gesagt werden; da gleich darauf dafür *tela* und *ferrum* gebraucht wird, so gebe man es durch „Geschofs". [Es heifst aber doch *sagitta* und *harundo* und auch V 497 steht *telum*, 489 *ferrum* = Pfeil.] — 71 *agens* „weidend", daher *procul telis fixit, liquitque*, weil er sich von seiner Herde zum Zwecke der Verfolgung nicht trennen darf. [Warum nicht eine Weile? „Weidend" wäre recht müssig und ohne Objekt hart. Vielleicht gehört sogar *telis* zu *agens*; s. I 191. *Liquit* nicht, weil er hüten mufs, sondern *nescius*!] — 172 *Praetexit* „verhüllen", wie mit einem Gewebe [„Verbrämen, beschönigen"; vgl. Ov. Met. VII 69 *speciosa nomina imponis culpae*]. — 176 *Metu primo* zu erklären wie *Prima Tellus*. [Zu 166 heifst es nämlich: *Prima* für *primum* an das nächste Subst. angeschlossen. Ladewig erklärt dies anders, nach VII 136, freilich etwas hart. Aber *primum* kann es schwerlich bedeuten; allenfalls *primo* als Gegensatz zu den weiteren Hochzeitsfeierlichkeiten. Und dies *primo* steht an unserer Stelle 176, im genauen Gegensatze zu *mox*.] — 169 *Leti* und *malorum* ist doppelt zu denken, zu *primus* und zu *causa* [unverständlich; natürlich gehören die Gen. zu *causa*]. — 194 *captos* braucht nicht übersetzt zu werden. [Nach *immemores*?] — 284 *Prima* wieder [s. 176] assi-

miliert für *primum* [Nein; lat. Pleonasmus wie Liv. III 54, 9: *prima initia inchoastis libertatis*; Caes. BC. I 35, 1 u. a. S. Nägelsb. Stil. § 50, 3]. — 339 *Aut* für *et* [*Aut* ist nach *nec* 338 das einzig Korrekte, wie G. zu II 534 selbst angedeutet hat]. — 371 *Quae* (*maiora*) *quibus* (*his*) *anteferam*, nicht von der vorangehenden Wendung *quae-reservo* dem Sinne nach verschieden; die doppelte Relativverbindung präzisierend. [Das letzte heifst —? zwei Relativa sind nicht vorhanden, höchstens eins; und das mufs dann *quae* sein, nicht *quibus* an zweiter Stelle.] — 392 Die mit *re* komponierten Verba haben die bei Verg. diesen Verben eigentümliche verstärkende Bedeutung, nicht die der Zurückführung in die frühere Lage. S. schon zu III 231 *reponimus* verstärktes *ponimus*. [Welches soll diese Verstärkung sein? Der Schüler kann es nicht raten. Und die Bedeutung „nach Gebühr, pflichtgemäfs", die G. wohl meint, ist nicht blofs bei V. diesen Verben eigentümlich.] — 436 *remittam* soll heifsen: ich will auf ihn verzichten [*r.* heifst XI 359 nicht verzichten, sondern überlassen; der Verzicht liegt dort in dem von G. ausgelassenen *cedat*] . . *cumulatum morte* = „und ihn durch den Tod dafür reichlich belohnen" ist sachlich und sprachlich unmöglich — 478 *gratare*: sei *grata*. [Dankenswert oder dankbar? Beides pafst nicht.] — 479 *Vel* „oder wohl auch", nicht ausschliefsend wie *aut*. [Gerade strengster Gegensatz!] — 517 . . Sie selbst gedachte sich, wenn jede Hoffnung schwinden sollte, zu opfern. [Die *moritura* 519 hofft nicht mehr.] — 551 *more ferae* frönte nicht Dido ihren Gelüsten, sondern wünschte schuldlos gelebt zu haben. Darauf weist die Stellung, auch die Interpunktion in G.s eigenem Texte.

Schwerverständlich findet Ref. folgende Anm.: III 11 *Cum* drückt die Begleitung aus, in der sich Anchises nicht befand, *de caelo tactus*. — 57 Die lat. Metapher *auri fames* ist angemessener als die deutsche. [Welche deutsche? „Sucht"? oder vielleicht „Durst" in der folgenden Übersetzung aus Dante?] — 314 *Raris vocibus hisco*, wir setzen den accus. [Wobei? Stammeln?] — 343 *Avunculus* durch die *amissa parens* [= Bruder seiner Mutter?]. — IV 611 *Accipite* sc. *auribus*, *da* sc. *ore*. [Dies *da* ist nur verständlich für den, welcher G.s Anm. zu I 414 kennt; s. o. S. 131.] — Rätselhaft ist zu III 375 „Die ewigen Geschicke können von den Göttern geändert werden, aber die *vices* = *modi* der Ausführung stehen in ihrer Macht". Fehlt hinter „Göttern" etwa „nicht"? — Auch zu 441 vermifst man die Einleitung zu dem Citat: *Et tandem Euboicis Cumarum allabitur oris* (von Chalcis aus gegründet) und zu IV 685 in dem Citat aus Cic. Verr. V 118 *ore* vor *excipere*. Umgesprungen ist die Parenthese zu III 380 „*Parcae*.. bestimmen auch dem Seher die (*Helenum* emphatisch) Grenze des Wissens": *Helenum* gehört zu Seher. Der kurze Ausdruck „emphatisch" ist in dieser Form unverständlich. Gemeint ist wohl: *Helenum* stärker als *me*. S. Kvíčala, Verg.-Stud. S. 17 u. folg.

Ebenso waren folgende Stellen zu erklären III 433 *Heleno* (G.: „dein“ H.) = *mihi*, IV 335 *Elissae* (G.: „meine“ E.) = *tui*. Auch 234 „*Ascanio* „seinem“ A. — *Pater* πατὴρ ὤν. — *Invidet* stark gewählter Ausdruck für: „sich nichts daraus machen, dafs“ ist sehr geschraubt für den einfachen Gedanken: „Warum mifsgönnt dem Asc. sein Vater die römische Feste?“ —

Im Widerspruch zu II 250 (s. o. S. 132) heifst es zu III 390: „.. Die Römer empfanden wohl nicht das Komische, das für uns in der Vorstellung dieses Tieres (des Schweines) liegt, vielmehr soll wohl nur durch Stellung und Klang (einige Zeilen vorher heifst es: Gleichklang der Casusendung! *ilicibŭs* und *sūs*?!) der Eindruck des Überraschenden hervorgebracht werden.“ — Auch IV 46 „*Hunc*, *Libycum*, *cursum* Latinismus, wir bezeichnen die Richtung“ stimmt nicht zu I 543, wo *cursus* mit *Ziel* erklärt wird, was freilich sehr frei wäre. Vgl. zu II 17.

Unpassend, weil modern oder unedel, findet Ref. folgende Ausdrücke: zu III 484 .. die χλαμύς, die immer der *princeps* der Gymnasialjugend Hermes trägt, IV 101 Es spinnen also zwei grofse Diplomaten (Venus und Juno) ihre Intriguen, 181 *Canebat* wie die Klatschbasen, 266 *Uxorius* ist ein Pantoffelheld, 271 *Otia terere* als Tagedieb, 543 *Ovantes* johlend.

In der Form erregen Anstofs die Anm. z. III 56: Die Beziehung auf die Zeitgenossen unseres Dichters liegt auf der Hand, die seinen Freund Horaz ausrufen läfst: *O cives*, *cives* u. s. w. — 173 .. Die Gottheiten sind vor sein Lager erschienen — er springt auf χεῖρας ἀνασχὼν πρὸς οὐρανόν, *supinas*, der Gestus des antiken betenden Menschen, vgl. den s. g. Adoranten (betenden Knaben) des Berliner Museums [schon I 93 u. a. angeführt]. — 236—237 *Tectos* und *latentia*, Prolepse der Attribute, die erst eine kommende Folge als schon erfolgt bezeichnet. — 258 Die mosaikartig gefügte Wortstellung. — IV 1 Die kunstvoll verschränkte Wortstellung .. findet sich in veränderter Konstellation v. 6. 10. 21. — 117 *Titan* war sein Vater Hyperion, ein von Schiller adoptierter Name für Sol. — 130—133 liegen in ihrer vorliegenden Gestalt noch nicht in fertiger Abgeschlossenheit vor. — 138 Der Vergleich drängt sich um so unwillkürlicher auf. — 632 *Suam* in einem äufserlich abhängigen Satz mit mangelnder [= ohne] Beziehung auf das Subj. ungewöhnlich. Verwerflich ist auch die Mischung von Lat. und Deutsch, z. B. zu IV 86: wenn *iuventus arma non exercet*, so *se non exercet armis*. Unerträglich endlich ist die Vermengung zweier oder mehrerer Bilder zu IV 90: Das gigantische Schicksal zieht seine Fäden und schreitet auch über die Leichen Unschuldiger, die ins Getriebe seiner Räder geraten, unverrückt ans Ziel. Und 474: Mit dem mehr und mehr erblassenden Schimmer des Hoffnungssternes steigert sich die Nacht düsterer Todesgedanken, welche sinnverwirrend mit dunkelem Flügelschlag das Haupt der durch

die Liebe Unseligen umflattern. Die Schale mit den lastenden Todesentschlüssen sinkt genau um so viel, als die Schale mit den letzten Hoffnungen in die Luft emporschnellt.

Zerlegt hat G.

III Einleitung 1—12, Schlufs 716—718; dazwischen
A. Auf der Irrfahrt a—72, b—131, c—191;
B. Auf der Fahrt nach dem Lande der Verheifsung a—293, b—505, c—547;
C. Auf der Fahrt zum Ziele a—569, b—681, c—715.

IV A. Liebesleid und Liebesglück a—89, b—128, c—172;
B. Die Lösung des Bundes a—278, b—392, c—553;
C. Verzweiflung und Tod a—583, b—629, c—692, Schlufs—705.

Herausgebracht sind also je 3 mal 3 Teile; aber wie? III Ca umfafst 22, b 102, c 42 Verse! Und die Überschriften der Hauptteile sind vage, ohne genau die Sache zu treffen, und decken sich mehr oder weniger, so dafs man sie beinahe beliebig durcheinander würfeln kann. Eine besondere Einl. für III zu statuieren sieht Ref. keinen Grund. Ebensowenig für den Schlufs von IV „Friede!", der nach der Überschrift von Cc „Das Ende" entschieden hierher gehört.

In seiner Antikritik gegen Schmalz, N. Jahrb. f. Pädag. 1880 S. 612 sagt G., dafs sich ihm die Grundsätze erst während der Arbeit geklärt hätten. So steht zu erwarten, dafs im III. Teile die eigenartigen Vorzüge dieser Ausgabe durch Mängel wie die gerügten weniger verdunkelt sein werden.

13) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Zweites Bändchen: Än. I—VI. 9. Aufl. von Karl Schaper, Dir. des Kgl. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1881. IV und 275 S. 8 (1,80 Mark).

Das gegen die vorige Auflage um 11 Seiten gewachsene Bändchen verdankt diese Vermehrung teils der Zugabe einer Inhaltsübersicht für die einzelnen Abschnitte des Textes, teils der Aufnahme der Resultate neuer Forschungen von Fachgenossen, unter denen in erster Linie Kvíčala zu nennen ist. Nach ihm hat Sch. IV 288 *Cloanthum* st. *Serestum* geschrieben. Diese Änderung billigt Ref. nicht (s. o. S. 108), dagegen wünschte er VI 96 nach Bentley, Haupt, Ribbeck und Weidner (zu II 347) *qua* st. *quam* aufgenommen zu sehn. Weitere Änderungen sind dem Ref. nicht aufgefallen, auch im Anhange nicht angezeigt, während hier allerdings Vorschläge dazu von Kvíčala, Bentley, Klouček, Jasper, Kappes u. a. mehrfach besprochen werden. Der Druck ist korrekt bis auf wenige Einzelheiten: im Texte steht I 8 *musa* st. *M.*, hinter II 656 fehlt das Fragezeichen, VI 407 ist *tumide* in *tumida* zu ändern; in den Anm. findet man nur Kleinigkeiten wie II 362 *fando* und IV 36 *Libyae* zu korrigieren

und aufserdem, da die neue Orthographie befolgt werden soll, I 200 synkopierte, IV 32 Witwe, V 580 Manöver und VI 268 todbringend.

Von den Anmerkungen sind manche formell kürzer und klarer gefafst; so die zu I 1. 18 (während sonst *tendere* unter 10 erwähnt war). 21. 28. 32. 35 (incl. Homercitat). 292 u. s. w. Manches ist mit Recht gänzlich gestrichen. Z. B. aufser einzelnen Notizen zu I 73. 213 u. a. die Frage zu I 49 „Warum ist der Indikativ *adorat* . . vorzuziehen?", zu I 76 „Warum ist . . *quod optas* verwerflich?" u. a. Wegzulassen wäre aber noch mehr. So die Frage zu 135 „Was ist zur Vervollständigung des Gedankens zu ergänzen? und wodurch ist die Aposiopese hier veranlafst?" (Die Antwort ist nicht leicht zu finden; vgl. Thurot, Revue de phil. I 1877 p. 204—205: *sans doute, je devrais les . . . mais . . .*).

Wie zu I 148 die Worte weggelassen sind „*cum saepe* = *quotiens* ist der Prosa fremd" (ähnl. VI 653 u. a.), so wäre auch wünschenswert die Beseitigung andrer, an sich richtiger Bemerkungen über den Sprachgebrauch der „dichterischen und nachklassischen Worte", z. B. I 50. 53. 83. 96. 111. 121. 169. 173. 190. 206. 210. 215. 238. 261. 264 u. s. w. Denn wozu sollen diese Hinweise eigentlich dienen? Doch wohl dazu, dafs man sich vor solchen Worten beim Lateinschreiben hüte; und dieser Zweck liefse sich wohl kürzer erreichen, wenn durch ein besondres Zeichen in der Anm., etwa ein +, davor gewarnt würde. Aber auch dies dürfte kaum die Aufgabe des Kommentars sein. Desgleichen hält Ref. die Notizen, dafs dieses Wort nach V. bei Livius, jenes bei Tacitus zuerst in der Prosa erscheint, für unnötig. Dergleichen Angaben, mit genauem Citat der Stellen, wären vielleicht in oder hinter dem von Ladewig angelegten Verzeichnis der Neuerungen Vergils (s. S. 273—275) übersichtlich zusammenzustellen, im Kommentar scheinen sie dem Ref. störend und in ihrer Vereinzelung für die Wissenschaft überhaupt nicht von besonderem Werte zu sein.

Durch Streichungen oder Kürzungen dieser Art wäre sehr viel Platz zu gewinnen, der zum Abdruck von Citaten aus Schriftstellern, die der Sekundaner nicht besitzt — denn als Schulausgabe will und mufs das Buch doch wohl in erster Linie aufgefafst werden —, also namentlich aus der Ilias, z. B. zu I 17. 27. 46. 73. 97. 100. 141. 142 u. a., verwandt werden könnte. Auch im Ausdruck wären bisweilen Änderungen erwünscht: Wendungen wie I 8 „nach der Vereitelung welches kundgegebenen Wunsches" oder 126 „Der Dativ *alto* bezeichnet das Ziel, in Bezug auf welches das *prospicere* stattfindet" sind zu steif.

Sachlich ist mancherlei gebessert, namentlich auch Zahlen in Citaten, sowie durch Hinzufügung von Parallelstellen aus V., Horaz u. a. das Verständnis gefördert. Alles Derartige hier aufzuzählen würde zu weit führen; daher genüge es, nur einige

Stellen des Kommentars zu bezeichnen, welche dem Ref. der Vervollständigung oder der Abänderung im einzelnen zu bedürfen scheinen.

Zu I 1—7 würde es sich empfehlen zu sagen: „So erfahren wir aus der Einleitung . . den Plan des Dichters, Abenteuer vorzuführen . . Odyssee . . und Schlachtengemälde zu entrollen . . Ilias . .," da sowohl die Ordnung in der Einleitung V. 3 und 5 als auch in den Büchern der Än. I—VI und VII—XII diese Umstellung erfordert. — 190: vgl. XII 888 statt Ecl. VII 30. Beide Stellen zusammen hier zu citieren, was Forb. thut, ist freilich unmöglich. — 320: Ov. Met. X 536 ist zu citieren: *fine genus.* — 347: Die Verbindung *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* aus Thuk. I 1, 1 paſst weniger hierher als z. B. die Formel *μᾶλλον προαιρεῖσθαι.* — 385: vgl. lieber XII 371. — 469: „Während des trojanischen Krieges bestanden sie (die Zelte) aus Erde und Strauchgeflecht"; besser „brauchte man statt der Zelte Hütten, welche . . . bestanden." — 478: „*pulvis* vgl. X 487." Dort steht: „Über die Verlängerung der Endsilbe s. zu IX 610." Also eine zweite Verweisung! Überhaupt dürfte es sich empfehlen, dergleichen Regeln bei dem ersten Beispiele anzuführen. — 716: Soll man *genitoris* nicht lieber mit Nauck und Kvíčala als subjektiven Genetiv fassen? *Amor* wäre dann = Liebessehnsucht; s. IV 28 und vgl. VIII 408 *somnus* = Schlafsucht, Schläfrigkeit. Nachdem Äneas befriedigt ist, *satiatus complexu filii* (Liv. XXXVII 37, 8), eilt der Knabe zur Dido und läfst sich von ihr liebkosen.

Zu II 3—4 vermifst man eine Auskunft über die Beziehung von *ut*; die nach Weidner zu V. 5 gegebene Erklärung genügt hierzu nicht. — 49 ist die Verweisung auf 31 unnötig; das Citat stammt aus Soph. Ajax 665, nicht Phil., wie Henry unrichtig angegeben hat. — 77 ist „sonst" zu streichen. — 120 ist *gelidus* nicht berücksichtigt. Sollte nicht lieber Ov. Met. XI 416 heranzuziehen sein? Vgl. G. III 457 *ima ossa* gegen 460 *ima pedis. Ἰνία* bei Homer brauchen auch nicht die Beine zu sein trotz Faesi zu σ 88. — 444: „*prensare* steht in der kl. Prosa nur von den Kandidaten, die sich Stimmen zu erwerben suchen" ist nicht deutlich genug und unnötig. — 558 „namenlos" bedarf der Erklärung. — 595 Das Citat „vgl. 560—600" ist nicht verständlich. — 619: „vollende . . die Flucht" kann *eripe* wohl nicht heifsen, sondern: „ergreife". — 644 *sic* ist wohl zu erklären: „nur so, ohne weitere Umstände" lafst mich liegen und verlafst mich . . „Die Lage eines Verstorbenen" kann Anchises nicht behalten, wenn ihn ein Feind beraubt (646). — 692 ist *ubi* und das Citat XII 81 zu streichen; denn die Anm. zu letzterer St. ist unrichtig.

III 60 zu *excedere . . linqui* hinzuzufügen . . . *dare.* Dies *dare* durch Hypallage zu erklären findet Ref. hart (s. Heyne). Warum nicht, wie auch Wagner empfahl, poetisch personifizierend =

„den Schiffen die Winde gönnen"? Vgl. IV 417 *vocat iam carbasus auras.* — 291 ist *aërias* „am dunkeln Horizont" schwerlich richtig erklärt (s. 680); passend wäre auf 206 zu verweisen. — 686 die Beziehung von *ni teneant cursus* ist nicht klar angegeben; eher wäre die sachliche Erläuterung entbehrlich.

IV 228 ist zu korrigieren Il. V 311. — 301 f.: die *trieterica* nach Servius *tertio quoque anno* gefeiert, also alle 2 Jahre; s. Preller Gr. M. I² S. 542. A. VII 389 lautet der Ruf der Bacchantinnen auch *Euoe Bacche.* — 419 „wenn ich ahnen konnte d. h. so gut als ich dies ahnen konnte, so gut werde ich es auch ertragen können." Konnte sie es ahnen? Eine Verweisung auf 297 oder die Angabe, dafs Dido absichtlich sich zweideutig ausdrückt, wäre wünschenswert. Letzteres ist freilich nach Schapers Auffassung von 436 nicht wohl möglich. Zu diesem Verse, wo jetzt *dederis* gedruckt ist, heifst es „*cumulatam remittam* = *cumulate referam. morte* Abl. der Zeit. Den vollen Dank für diese Gunst werde ich dir im Tode zahlen d. h. während meines ganzen Lebens werde ich dir dafür verpflichtet bleiben." Aber solange nicht angegeben wird, wodurch Dido die Anna im Tode belohnen soll, bleiben Wagners Einwendungen gegen diese Erklärung bestehn. — 588 mufs es heifsen „der Begriff von *vacuos* gehört .. auch zu *litora*" (st. *portus*). — 647 „*quaesitum*, verlangt, vgl. A. IV 507 und 498." Also von Anna verlangt, die es holen soll? Oder von Äneas, wie sich aus der Vergleichung von 261—264 ergeben soll? Beides läfst sich nicht gut vereinigen. — 660 ist zu erklären: „schon so (d. h. ungerächt) sterbe ich gern"; s. Ov. M. XIII 243. — 683 *date* „gebt zu!" Wer? Die Dienerinnen? Warum nicht mit Servius und Wagner „gebt her!"? Auffällig klingt der Satz „*dare* .. steht für das compos. *concedere.*" Was soll compos.? — 684 „*halitus* = *anima.*" Also *extremus h.* = *extrema a.*? Schon Servius vergleicht Cic. Verr. 5, 118. Da steht *spiritus.* Und *spiro* = *halo.*

V 68 würde passender citiert IX 178 statt 572. — 131 *scire* mit dem blofsen Infinitiv dürfte der Besprechung wert sein; streng konstruiert müfste es heifsen *unde* (= *ut inde*) *revertendum scirent* oder *ut scirent, unde reverterentur* u. s. w. — 231 *posse videntur* bedarf der Erklärung: *v.* = *sibi videntur*, rein passivisch (vgl. z. B. Cic. de imp. Cn. Pomp. § 10. 37. 47), nur: „es wird ihnen klar, dafs sie etwas leisten können" oder kurz übersetzt „sie sehen, dafs .." Das citierte deutsche Sprichwort „der Mensch kann, was er will" macht die Sache nicht klar. — 252 wegen Ganymedes ist auf I 28 zu verweisen. — 273 „auf erhöhtem Wege" ist weniger verständlich als die wörtliche Übersetzung; wir reden auch von einem Fahrdamme. — 356 *ferre* „wegtreiben" pafst nicht; warum nicht entsprechend der folgenden Erklärung „mitspielen"? — 483 liegt als Gegenstück XII 296 näher als die

Stelle Ov. F. IV 162. — 556 Dafs die Knaben aufser dem Kranze auch einen Helm trugen, sieht man aus 673; dazu vgl. VII 750. — 658 *it pectore summo per collum* heifst doch wohl „um den Hals zieht sich oben auf der Brust", nicht „vom Halse fliefst auf die Brust". — 556 zur Erklärung von *vestigia primi pedis* pafst am besten Ciris 212 *primis digitis*, Zehenspitzen. Beim Pferde heifst jener Fufsteil „Fessel". — 580 Das „Bild" Ladewigs, auf welches auch Forb. hinweist, vermag Ref. mit der beigegebenen Erklärung nicht völlig zu vereinigen. Die zwei Züge, in welche jede der 3 *turmae* zerfällt, reiten zunächst neben einander (561), a unmittelbar neben b, c neben d, e neben f, und stofsen nachher (582) wieder zusammen. Also erscheint der weite Zwischenraum zwischen a und b u. s. w. ungerechtfertigt. Ferner sollen die punktierten Halbkreise wohl den Weg bezeichnen, auf welchem die *chori diducuntur*. Dann traben „bis zur Grenze des Circus" nur die 2 Züge der ersten Schar, während man nach dem letzten Satze der Anm. zu 580 geneigt ist anzunehmen, dafs alle Knaben soweit vorritten. Überhaupt sind die einzelnen Touren der Quadrille noch nicht vollständig übersichtlich erklärt. — 788 *caussas ... sciat illa* zu erklären.

VI 788 *si* „ob" bedarf weniger der Erklärung als der Infin. Perf. *excussisse*. — 80 *premendo fingere* heifst doch wohl „durch Schenkeldruck fügsam machen". Die angezogenen Parallelstellen beweisen nicht, dafs *premere* hier = „zügeln" ist; denn I 54 steht *imperio pr.*, XI 600 *habenas pr.* — 128 Die sachliche Erläuterung wird unnötig durch Verweisung auf 392—397. — 141 Die Erklärung „*qui*, ὅστις, s. v. a. *si quis*" läfst *ante* in Vers 140 aufser Betracht. *Antequam si* wird niemand belegen können. Also war auf die Vermischung der Konstr. *non ante .. quam* und *nulli .. nisi qui ante* aufmerksam zu machen. Sind übrigens Wagners Bedenken gegen die einfache Erklärung ἤ τις gerechtfertigt? „Es ist nicht vergönnt in der Erde Tiefen zu tauchen, ehe man ... gepflückt hat" scheint dem Ref. sachlich wie sprachlich annehmbar zu sein. — 151 *pendere* heifst nicht direkt „sich wo aufhalten", sondern ist poetisch im ursprünglichen Sinne zu fassen = „hangen, stocken (II 88), hocken". — 203 *gemina arbor* ist nicht ein Doppel-, sondern ein Zwitterbaum. — 229 zur Erläuterung der Konstruktion von *circumferre* ist der Hinweis auf einige Analoga erwünscht. S. Wagner und Forb. — 260 besser zu citieren Hom. ϰ 535. — 408 „weiter verlieren sie beide kein Wort". Also ist *his* Dativ? — 629 die Übersetzung „vollende den übernommenen Dienst" ist überflüssig; sie ist wohl nur hingesetzt, um die frühere Deutung „*munus* = der goldene Zweig" zurückzuweisen. — 703 „rauschendes Waldgebüsch" ist gleichfalls unnötig. — 707 *ac* steht hier vor *velut* ohne folgendes *sic* wie II 626. IV 402. Das Citat I 148 pafst nicht genau. — 743 Die Bedeutung von *manes* läfst sich aus der Nachahmung des Auso-

nius nicht sicherstellen. — 823 Ist *vincere* nicht absolut zu fassen „durchdringen, den Ausschlag geben“ wie z. B. Liv. II 2, 5 *ni caritas rei publ. vinceret*? Die im Anhange verzeichnete Deutung und Interpunktion Jaspers (s. unten Nr. 19) möchte Ref. in den Text aufgenommen sehen.

Wie weit sich diese Bemerkungen mit den von O. Güthling in der Ph. R. 1881 S. 1241—1245 veröffentlichten berühren, weifs Ref. nicht, da er letztere zu vergleichen nicht in der Lage gewesen ist.

14) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Drittes Bändchen: Än. VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. 7. Aufl. besorgt von C. Schaper, Dir. des Kgl. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880. VI und 297 S. 8. (2,25 Mk.)

Die wesentlichste Neuerung besteht in den Inhaltsangaben, welche den Gedankengang des Dichters in grofsen Zügen skizzieren. Trotz dieser Zusätze hat das Buch nur um wenige Seiten zugenommen; der notwendige Raum ist hauptsächlich durch Zusammenrücken der Worte im Druck gewonnen worden. Schon im Interesse der Lesbarkeit, welche z. B. in der Inhaltsskizze zu VII 572—640 und überhaupt auf S. 33 ff. so sehr beeinträchtigt ist, dafs die einzelnen Worte nur mit Mühe sich auseinanderhalten lassen, möchte Ref. auch für dieses Bändchen umfangreiche Kürzungen befürworten. Bei einzelnen Anmerkungen ist dies bereits geschehen, z. B. zu VII 142. 286. 552 u. s. w. Aber durch Streichung solcher Bemerkungen wie „das Wort ... gehört der Dichtersprache an und kommt erst ganz spät in der Prosa vor“ wären beispielsweise auf S. 20 und 21 wohl 12—15 Zeilen zu sparen. Wie sehr könnte dadurch die Übersichtlichkeit gehoben und Raum für Änderungen und Zusätze gewonnen werden! Anders gestaltet und nachgetragen hat Sch. im einzelnen mancherlei, namentlich Citate verbessert und Parallelstellen angezogen (IX 184 sogar Tasso). Alle Änderungen aber beziehen sich auf die Anmerkungen; im Texte hat Ref. keine Neuerung gefunden. Der Anhang weist neben mancherlei Kürzungen und Streichungen verschiedene Nachträge, namentlich Lesarten von Bentley, auf. Im Druck ist V. 45 hinter *moveo* des Sinnes wegen abgebrochen.

Für den Kommentar erlaubt sich Ref. noch Folgendes zu bemerken:

Zu VII 27 vgl. z. B. II 25. — 37 Nicht die Leiden des Äneas, sondern ihre Ursachen soll I 8 die Muse dem Dichter berichten. Warum wird Erato angerufen, nicht Kalliope wie IX 525? — 52 „sie erhielt das so grofse Reich bei dem Hause“ pafst wenig wegen des voraufgehenden *domum*. Warum nicht „hütete“? — 101 wie das unpassende Citat beseitigt ist, so ist auch die Übersetzung oder Erklärung „mit entscheidender Kraft regiert werden“ zu streichen; *vertique regique* ist höchst poetisch ausgedrückt = „sich winden und fügen“. — 134 *reponite*, „stellt wieder, wie es

sich schickt, auf"; hier ist *re* doppelt übersetzt, also entweder „wieder" oder „wie es sich schickt" zu streichen; wohl jenes, s. zu 402. Die citierten Stellen G. III 527 und IV 378 lassen sich, wenigstens nach der zu letzterer gegebenen Erklärung, nicht vereinigen. — 189 *coniunx* „steht hier in derselben Bedeutung wie E. VIII 18". Das scheint Ref. nicht möglich; dort ist es „Geliebte" erklärt, und Picus verschmäht die Liebe der Circe; s. zu 191. Vielmehr ist zu vergl. IV 536 *maritus* = „Freier" und II 344 *gener* mit der Erklärung des Servius; demnach *c.* hier = *quae esse vult c.* — 243 ist die Form der Anm. zu ändern. — 307 zu *scelus merere* vgl. II 229, zu der vom Participium abhängigen Frage etwa Liv. XXI 30, 6. Eine Übersetzung, also vielleicht: „Und welch grofses Verbrechen hatten denn .. zu büfsen?" wäre hier notwendiger, als z. B. bei Vers 287. — 430 „Die Wiederholung der Stammsilbe (*arma* nach *armari*) erinnert an die Worte des Horaz Carm. I 35, 15 *ad arma cessantes, ad arma*". Dies kann Ref. nicht zugeben. Die Horazstelle soll dazu dienen, um Peerlkamps auch von Ribbeck aufgenommene Konj. *arva* unnötig erscheinen zu lassen, genügt aber nicht, um den Mangel der Diktion zu verteidigen. — 516 „Nördlich davon fliefst der Nar". Nördlich von Aricia, aber ein erhebliches Stück, sodafs die Bestimmung ungenau ist. Auf der beigegebenen Karte sind die Namen teilweise so undeutlich angegeben, dafs einem die Lust zu suchen oder die Fähigkeit zu sehen vergeht. — 627 „mit fettem Speck", wohl nur als Korrektur der vorigen Ausgabe hier übersetzt, ist überflüssig. — 629 *adeo* ist nicht als „sogar" zu fassen, sondern dient zur Hervorhebung der Zahl; s. zu III 203 und vgl. IV 96. — 670 Wo ist für Tibur der Name Tiburtum überliefert?

VIII 57 *adstringere* heifst gewöhnlich „gefrieren lassen", z. B. Ov. ex Ponto III 3, 26; s. K. Rossberg in N. Jahrb. 1879 S. 302. Also ist Sch.s Konjektur unsicher. — 98 die Gleichsetzung *per rara domorum tecta* = *nullis aedificiis obstantibus* (Serv.) ist gewagt. Sollten sich die spärlichen und engen (366) Häuser nicht innerhalb des Mauerringes befinden? Hier sind Sch.s metrische Bedenken wohl nicht ausreichend, die handschr. Lesart zu ändern. — 143 „*per* gehört auch zu *legatos*; s. zu A. II 293". Dort handelt es sich um Attribute, hier um eine Präposition. Es ist wohl *legatos* als Obj. zeugmatisch direkt mit *pepigi* zu verbinden. S. v. Boltenstern (unten Nr. 44) S. 18. — 260 „wie mit einem Knoten" in dem Citat aus Wagner pafst nicht recht. — 276 wegen *populus Herculea* lieber auf G. II 66 oder A. V 134 zu verweisen, wegen *bicolor* auf E. IX 41. — 489 „*infanda* ist transitiver Accusativ" soll wohl heifsen: Acc. des innern Objekts (= *infandos furores furit*); s. zu II 690. — 630—728. Statt der Frage „Welche Vorteile entgehen dem Dichter dadurch, dafs er den fertigen Schild beschreibt .. ?" empfiehlt es sich, deutlich auf Lessings Laocoon

XVIII zu verweisen. Die zweite Frage „warum wählt V. nur Gegenstände aus der röm. Geschichte . .?“ ist wegen Vers 624 und 731 überflüssig. Wenn V. ferner die Scenen aus der römischen Geschichte wirklich in doppelter Dreiteilung geordnet hat, so mufs er auch aus der Zeit der Königsherrschaft, der Republik und der Zeit Vergils sich je 3 Gemälde denken. In der 6. Aufl. war ein Doppelbild angenommen für I 2. Hierüber liefse sich sagen: Wenn der Maler Mazzuoli den Raub der Sabinerinnen und die folgende Versöhnung „in ein und eben dasselbe Gemälde brachte“ (s. Less. Laoc. XVIII Anfang), so konnte es der Dichter V. sicherlich erst recht. In der 7. Aufl. statuiert Sch. auch Doppelbilder für II 2: Belagerung des Capitols und Festaufzüge durch die Stadt, und für III 2: Flucht des Antonius und Triumph des Augustus, während er als II 3 hinzufügt „die Bürgerkriege, deren Schatten- und Lichtseiten in den Personen des Catilina und des jüngeren Cato verkörpert werden“, als III 3 „die Musterung der besiegten Völker und ihrer Geschenke vor dem palatinischen Tempel des Apollo“. Ref. kann dies nicht billigen: die Dreiteilung mufs entweder strikt durchgeführt oder aufgegeben werden. Nach der 6. Aufl. ist III 3 einfach „der Triumph des Augustus“ zu nennen, dessen Vorbereitungen 714 f. geschildert werden, während das Hauptmoment die Musterung der Besiegten und ihrer Geschenke 720 f. ist. Auch V. 652—666 war früher in II 2 und 3 passend zerlegt: „Belagerung und Rettung des Capitols“ und „Festaufzüge in Rom.“ Da fielen allerdings die Verse 666—670 aus dem Rahmen der Dreiteilung heraus, fügten sich aber bequem unter die Einteilung: Erde, Unterwelt, Meer, welche in der 7. Aufl. ohne rechten Grund beibehalten ist. Auch die Anm. zu 667—670 über die 3 Abteilungen der Unterwelt und zu 655, wo *atque hic* zur Beschreibung des zweiten Feldes dieses Gemäldes überleiten soll, [663 *hic* also zum dritten!], durften in der neuen Ausgabe so nicht stehen bleiben, da sie Widersprüche gegen das Vorhergehende enthalten.

IX 62 die Verweisung auf XI 515 ist zu streichen; das dort Gesagte ist nicht richtig. — 79 ist wohl zu erklären: alt (vom Standpunkte des V. aus, freier: altfränkisch, aus der Mode gekommen) ist der Glaube an die Thatsache, aber die Sage lebendig. Zu dem Gegensatze zwischen *fides* und *fama* vgl. Liv. II 10, 11. Wunderlich ist und bleibt der Gedanke freilich, besonders an dieser Stelle, sodafs man gern die Änderung von Weidner (S. 39, 1) annehmen möchte: *factost et f. p.* — 226 . . „der zweite Teil des Verses giebt uns ein Bild ihrer Versammlung.“ Wohl höchstens ihres Aussehens. Übrigens ist aus A. III 58 keineswegs unumstöfslich bewiesen, dafs Führer und Jugend hier identisch sind. Gebhardi (s. u.) verwies schon auf 246 *gravis annis Aletes*; aufserdem s. VIII 105, wo *iuvenum primi* und *senatus* beim Euander getrennt sind. Möglich aber ist Sch.s Deutung

wegen Vers 235 allerdings. — 343 „*perfurit*, ein W., das sonst nur bei Dichtern erscheint". — 360 Wie soll man *Tiburti* als Gen. erklären? — 407 die Anm. ist überflüssig und die Anrede in der 2. Pers. Pl. unerklärlich. — 610 das letzte Citat mufs heifsen XI 469. — 670 *in vada* ins Meer, 671 *torquet* wirbelt, 680 *Athesis* die Etsch u. a. ist entbehrlich.

X 107 *spes* „Hoffnungsmeer" ist sehr frei und doch sehr wenig verständlich, wenn man nicht etwa an 147 *freta secare* denkt. Die Stelle aus Aesch. Suppl. 807 [788] ist selbst zu wenig sicher und klar, um als Stütze für die Erklärung unserer Stelle zu dienen. Die Analogie von *secare viam* pafst nicht scharf. — 186 u. f. sollten Jaspers Bemühungen um das Verständnis der Stelle erwähnt werden, wenigstens im Anhange. Sch.s *ignarus* wird wenig Anklang finden. — 308 ist wegen *rapere* auf VII 725 zu verweisen. — 857 *vis alto volnere* „der in der tiefen Wunde heftige Schmerz" ist schwerlich richtig.

XI 230 *pacem petendum* „das Neutr. Sing. des Part. Fut. Pass. transitiver Verba mit einem Objektsaccusativ zu verbinden" ist unmöglich. Mag man über die Entstehung des Gerundiums denken, wie man will, aktivisch mufs die Form hier sicherlich aufgefafst werden. — 512 *improbus* heifst auch hier wohl einfach „böse," nicht „unersättlich." — 659 Ob man sich die Fluten des Thermodon nach Heyne mit Eis belegt zu denken hat, ist fraglich wegen der Parallele VII 810—811. — 767 *improbus* unermüdet?

XII 71 *ardet in arma* ist für II 347 nur von Gronov vermutet; überliefert ist dort *audet*. — 81 *que* leitet nicht den Nachsatz ein; dieser beginnt mit *poscit*. — 180 „vgl. A. V 177" zu streichen. — 235 zu citieren G. III 9. — 261 Anm. zu streichen. — 294 *trabalis* balkenlang (s. zu 888). — 329 abzukürzen *volv*. — 330 lies XI 651. — 889 *deinde* „unter diesen Umständen" pafst nicht zu dem Citat IV 561: dort ist *d.* erklärt „in der Zukunft". — 905 die Regel wird passend zu der wörtlich übereinstimmenden Anm. zu VIII 599 gezogen und ist vielleicht kürzer zu fassen; s. die 7. Aufl. zu II 492.

In dem „Register zu den sprachlichen Bemerkungen", die sich auf die ganze Ausgabe beziehen, ist manches Citat gebessert, noch nicht *accubare* G. III 334, *instar* A. VI 865 (und *tendere* A. I 18 nach der 9. Aufl.). Ausgelassen sind 27 Stellen, unnötig auch *aeger* und das von Sch. neu hinzugefügte *laurus*. Auch der Name *Epitheta ornantia* kommt an der angeführten Stelle nicht vor. Neu hinzugekommen sind 20 Nummern, welche teilweise auf grammatische Anmerkungen z. B. nach Draeger (Gen. graecus) und Krause (Inf.) verweisen, teilweise auf metrische Bemerkungen des neuen Herausgebers (Epitritus, Halbverse, Hiatus). Letztere fallen nicht mehr unter die oben angegebene Überschrift; noch weniger die Artikel *trabea* und *vestibulum*, welche auf rein sachliche Erörterungen verweisen.

Schliefslich sei noch notiert: hinter XI 739 ist das Komma zu streichen und im Anhange zu VII 757 Zeile 5 *in* vor *volnera* kursiv zu drucken (schon die vorige Auflage enthält die beiden Versehen); sonst ist der Druck bis auf einzelne oben beiläufig erwähnte oder leicht erkennbare Fehler sehr korrekt. Das ganze Werk als bequemste Handausgabe zu empfehlen erscheint überflüssig, da es durch eine stattliche Reihe von Auflagen genügend bekannt und anerkannt ist.

15) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes, Direktor des Realgymnasiums zu Karlsruhe. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Nachdem 1876 die Bucolica und Georgica von Kappes erschienen sind, haben die folgenden Jahre die Äneis in zweiter Auflage gebracht:

1877 Heft I: A. I—III, VI und 111 S.,
1878 „ II: „ IV—VI, (I) und 124 S.,
1880 „ III: „ VII—IX, IV und 122 S.,
1881 „ IV: „ X—XII, (I) und 132 S.

Der Verf. sagt im Vorwort zum IV. Hefte, er dürfe sich wohl freuen, dafs der Herr Verleger schreib- und streitseligen Federn mit neuen Auflagen antworten kann. Das darf er. Aber jedenfalls dürfen andere Leute sich über die Thatsache ihrerseits wundern.

Das Buch soll ohne jede Nebenabsicht der Schule dienen. „Auf Einzelheiten in Betreff vorgenommener Änderungen sowohl, als verschiedener Erklärungsversuche näher einzugehen, würde die Grenzen der Vorrede eines Schulbuchs überschreiten.“ Auch der Anhang, der Kürzungen und Erweiterungen hätte erfahren müssen, ist weggefallen, um den Zweck des Buches noch schärfer im Auge zu behalten. Näheren Aufschlufs über seine Veränderungen zu geben meint K. an einem andern Platze vielleicht Zeit und Gelegenheit finden zu können. Bisher ist Ref. darüber nichts bekannt geworden. Von Buch VII an ist jedem Hefte statt des Anhangs ein Register zu den im selben Hefte gegebenen Anmerkungen beigefügt, dessen Zweck sehr fraglich ist. Darin findet sich z. B. „*aes Corinthium*, VIII 402“, wo nach der Erklärung von *electrum* folgt „Eine weitere Beimischung von Erz giebt das berühmte *aes Corinthium*“. Ferner „Amme, VII 2“, wo angegeben ist „Die Ammen wurden in grofsen Ehren gehalten. Vgl. die Eurykleia in der Odyssee“. Ähnlich *Consualia*, Pelasgische Bauten, Pomptinische Sümpfe u. a. Das Register dürfte nach des Ref. Ansicht nur auf sprachliche (und allenfalls metrische) Eigentümlichkeiten V.s verweisen — sachliche Notizen würden davon zu sondern sein — und müfste vor allem den ganzen Autor, nicht nur einzelne Partieen umfassen, umsomehr als an manchen angezogenen Stellen auf Anm. in einem andern Hefte Bezug genommen wird. So steht hinter Charybdis, Scylla, Syrtes VII 302,

während da lediglich auf I 110. III 558 f. verwiesen wird. Ähnlich ist es mit *tremor cucurrit per ossa* XII 447 — II 120, *undantes habenae* XII 471 — V 146 u. a. Solche Sammlungen sind natürlich für einen Herausgeber unentbehrlich, wenn er lästige Zerstückelung und Wiederholung vermeiden will, wie sie in Heft II z. B. noch vorliegt bei *iuventus, -a, -as, senectus, -a* zu V 295. 395. 398. VI 114; vgl. auch IV 308 — VI 24; V 254 — VI 15; V 522 — IV 308. V 120—645; aber gedruckt brauchte dieses Material nicht gleich zu werden.

Von Heft I ist 1882 die 3. Auflage erschienen; davon später. In Heft II ist der Text geändert VI 254 durch Umstellung *pingue oleum super infundens*, sodafs „für den Schüler das metrische wie sachliche Bedenken beseitigt" sein soll. Auch für den Kritiker? Weitere Änderungen hat weder K. angegeben, noch Ref. bemerkt.

Die Anm. zeigen, wie schon die verringerte Seitenzahl annehmen läfst, erhebliche Kürzungen. Manche zerstreuten Bemerkungen sind an einer Stelle zusammengezogen; so steht jetzt mit bei V 360, was früher bei V 393 stand. Weggefallen sind die vagen Hinweise „vgl. Gramm." z. B. IV 19. 192. 203 u. s. f., die Citate unwesentlicher oder ganz naheliegender Parallelen wie zu V 98. 120. 124, Variationen der Erklärung z. B. zu V 113 „verkündet [bezeichnet den Beginn der Spiele] die Spiele als begonnen", einfache Bemerkungen über den Sprachgebrauch wie V 117 „der Dichter läfst auch in Relativ- und Adverbialsätzen das verbum finitum aus" oder 115 „*carinae*, Synekdoche, pars pro toto". Doch ist noch immer nicht genug ausgemerzt. Überflüssig findet Ref. noch Anm. wie V 102 „*fusi per herbam*, ausmalend", 648 „*spiritus*, der erhabene, göttliche Geist, welcher aus der Gestalt entgegenweht", 817 *auro*, eine Metonymie, 839 *dispulit umbras*, epische Epexegese zu *dimovit aëra* [meist ist bei derartigen Bemerkungen „epische" gestrichen; aber wozu dienen sie überhaupt?], VI 95 *tu ne cede*, asyndetisch angeschlossen, 214 *pinguem taedis* = *taedis pinguibus*, 896 *falsa insommia*, die falschen, täuschenden Traumbilder, welche den Schlafenden umgaukeln u. a. m.

Andere Bemerkungen erscheinen flach, widerspruchsvoll, unklar und wohl gar unrichtig. So heifst es zu IV 32: „*sola* = *vidua*. — *perpetua iuventa*, während der ganzen Zeit der Jugendblüte. In Bezug auf letztere gebraucht der Dichter *carpere*. Vgl. v. 2". Hier ist die 2. Auflage gegen die erste verschlechtert, die wegen *carpere* einfach auf V. 2 verwies. Welcher Dichter bezieht c. auf die Jugendblüte? V. hier sicher nicht, wohl aber z. B. Ovid a. a. III 79—80 in andrer Bedeutung. — 98 *quo nunc certamine tanto* ist einfach über die Schwierigkeit weggegangen: „Der Ablativ steht hier elliptisch"; das vorher Gesagte ist selbstverständlich. — 182: *subter* gehört zu *oculi, linguae* und *auris* und hebt das Geheimnisvolle des schleichenden [? 177. 184] Ungeheuers

hervor. Worauf sich aber *subter* bezieht (*plumae*?), bleibt unklar. Hier war Naucks Interpunktion anzunehmen; s. Zeitschr. f. d. GW. 1874 S. 709. — 210: *miscent*, mischen darunter. Worunter? — 301: Bei dem alle 3 [2!] Jahre wiederkehrenden Feste des Bacchus .. geleiteten die Mänaden den Zug auf den Cithäron .. Welchen Zug? von den M. verschieden? — 318: *domus labentis*, vgl. v. 308. Dort heifst es „Das Part. futur. act. bedeutet häufig das Unabänderliche, Unausbleibliche". — 357: *celeris*, die schnell sich und andere bewegenden Lüfte. Die Bemerkung gehörte mindestens zu 231. — 419 *potero* — mufs? — 436: *cumulata morte* ist ein Abl. consequentiae: ich will ihn entlassen, und ich werde überglücklich sterben. „*remittam*, ich werde ihn ziehen lassen" mufste nach dem Vorausgehenden in der 2. Auflage gestrichen werden. Und woher hat denn *cumulare* die Bedeutung: „mit einer Fülle des Glücks begleiten"? — 602 ist wohl eher anzunehmen, dafs V. bei der in ihrer Liebe betrogenen Dido an Procne denkt; vgl. auch Buc. VI 79. — 606 „*memet super ipse dedissem* läfst der Dichter in der Voraussetzung sagen, dafs der ganze Versuch der Vernichtung von einem ungünstigen Schicksal begleitet gewesen wäre." Was ist der langen Rede kurzer Sinn? Ref. kann wegen *exstinxem* und *super* den Gedanken, den allein er herauszubringen vermocht hat, nicht richtig finden. — 651: „*fata* und *deus* zusammen in Eines gedacht haben das Prädikat *sinebat*". Wirklich?

V 11 Was heifst *inhorruit unda*? Etwa „wurde leicht gekräuselt"? Was soll sonst die Anm.? — 87—88: *caeruleus* = dunkel funkelnd? — 90 „*agmen* bedeutet wie alle Subst. auf *men* den im Verbum liegenden Begriff als Zustand gedacht". Was soll der Schüler sich dabei denken? Zumal wenn ihm schon vorher übersetzt ist „in langem Zuge"! Unklar motiviert ist auch 272 das Imperfect *agebat*. — 341: *prima* die Väter safsen zuvorderst in den Reihen. Welche Väter? Wo? Weshalb betont dies V.? — 436 „*crepitant*, die Schläge fallen hageldicht, sie rauschen gleichsam, wie der dicht fallende Hagel." Subjekt ist *malae* und alles mufs der Schüler verstehen aufser *vulnus*, das nicht deutlich erklärt wird. — 462: *animis acerbis*, mit erbitterter Wut? Wut? nach *saevire*? — 654 wird trotz der langen Bemerkung K.' die Konstr. von *ancipites* nicht deutlich. — 865: vom Dichter in die Erzählung aus seiner Zeit eingefügt. Dies scheint heifsen zu sollen: von seinem Standpunkte aus. (Ähnlich VIII 629, besser IX 169 ausgedrückt). — 866 *tum* = „als das Schiff näher zum Ufer kam" [?] — VI 67 „*da considere*, vgl. V 247". Dort ist erklärt: „der Inf. des Zwecks bei *dare*, *donare*". Hier heifst *da* notwendig „gönne, gestatte", was aus den folgenden Worten „Verkünde mir, wie ich .. dieses .. Reich gründen kann" nur mühsam zu entnehmen ist. — 324 „*et* hat steigernde Bedeutung. Die Götter schwören nicht leicht beim Styx, und noch mehr

scheuen sie sich gar falsch zu schwören". *Et* heifst „und dann"; wenn irgendwo, ist hier ein ἓν διὰ δυοῖν anzunehmen. — 421 „*rabida*, voll Wut (wütender Heifshunger)". Was soll „voll Wut" sein? Der Hunger? *r.* ist ja Ablativ, sodafs sich die in Klammer stehende Übersetzung von selbst ergiebt. — 447 Laodamia starb in der Umarmung ihres Gatten. Nein später. — 501 war die Form *ὄπτειν* zu meiden. — 554 „*ad auras* = hoch in die Höhe ragend. Der ausmalende Dichter vergifst hier die Unterwelt". Die Erklärung meint wohl Lüfte und ist äufsert unklar gefafst. — 855 „Marcellus tötete in seinem ersten Consulat **219** den Führer der zu Hannibal abgefallenen insubrischen Gallier Viridomarus"!

Der Stil, von dem schon oben beiläufig Proben gegeben sind, erscheint vielfach breit und ungeschickt, s. IV 146 „ein Volksstamm, bei dem nach der Überlieferung die Sitte des Tättowierens war", V 81 „eine durch Polysyndeton angereihte Ergänzung zu *cineres*", und bisweilen wieder abrupt, z. B. V 800 „*unde* auf *meis regnis*", VI 727 „*magno corpore*, was *moles*, das All". Die Beziehung ist schief IV 252 „*paribus nitens alis*, malerisch der Natur nachgebildet" u. a. m., der Ausdruck sonderbar IV 364 „*tacitis*. Schmerz und Entrüstung lassen ihr lang kein Wort zu" und gegen den gemeindeutschen Sprachgebrauch verstöfst IV 689 „quillendes Blut", V Einleitung „die der Irrfahrt Überdrüssigen", ähnlich 706 „Die Üb." und V 8 „Der Dichter umstellt häufig die Conjunctionen".

In Heft III und IV hat der Verf. die Erläuterungen beschränkt, da die zweite Hälfte der Äneis gewöhnlich mit Schülern gelesen werde, welche mit des Dichters Auffassung und Diktion schon einige Vertrautheit besitzen. Neu aufgenommen sind namentlich Erklärungen im Sinne Münschers (s. u.), welche die unvollständigen Verse als eine beabsichtigte und berechtigte Eigentümlichkeit V.s erscheinen lassen möchten. Aufserdem ist — laut Vorwort — häufiger auf frühere Bücher der A. verwiesen, wobei fast regelmäfsig — z. B. zu XII 1—11 volle 7 mal — das unnötige Citat „Aen." hinzugefügt ist. Solche Verweisungen wären aber noch häufiger möglich und erwünscht: vgl. VII 93 *bidens* — IV 57, 209 Cortona — III 170 — IX 10 — X 719, 446 *oro* — X 96 — VI 847, VIII 459 — V 299, IX 442 — X 414 — IV 580, IX 657 — IV 277, X 112 — VII 261, X 538 — II 430, XI 105 — VII 378 u. s. f. Auch innerhalb desselben Heftes oder gar Buches ist an mehreren Stellen gesagt, was besser beisammenstünde; s. VII 59 — 563. 76 — 135—668. XI 43 — 269 u. a.

Umständlich resp. überflüssig sind Noten wie VII 8 „Lüfte wehen in die Nacht", XI 767 „*improbus*, vgl. v. 512, wo das Wort an der gleichen Versstelle mit der gleichen Bedeutung steht", 768 „der Cybele geweiht". Vgl. auch VIII 55. IX 335. 584. X 225. XI 427. Weniger häufig sind die Angaben „Synekdoche", „Met-

onymie“ (doch noch X 31 bei *pax*!) u. a., aber geradezu ermüdend die wiederholten Hinweise auf die „epische Epexegese“ bei parallelen Gliedern und die „epische Ausmalung“ (X 838 sogar „bis ins einzelnste“!) bei Détailangaben. Andererseits vermifst man bisweilen eine Erläuterung, wo sie wirklich nötig wäre. Fragen wie VIII 423 und X 253 kann der Schüler für sich nicht beantworten. Der Erklärung bedarf die Konstruktion VII 197 und 307 (*admittentem*, das Part. Praes., ist falsch); ferner IX 140 (*modo non* — „nur nicht“ ist unverständlich), X 874 *que*, XII 114 das Imperf., 634 *ago* u. a. Auch der Widerspruch VII 124 gegen III 265 war zu erklären, wenn er einmal angegeben werden sollte; ähnlich 195. 218. VIII 553 u. s. f. Freilich wäre eine geschicktere Form zu wünschen als VIII 545, wo es heifst: „Der Dichter erlaubt sich den Verlauf der Handlung nicht störende Freiheiten“; ähnlich 553 und X 159.

Inkorrekt findet Ref. Anm. wie die zu VII 117, wo *adludens* als Anspielung aus dem Sinne des Dichters erklärt wird, — 119 *premere* = einprägen, — 220 „*avo* des Ahnherrn. Sonst wird in dieser Bedeutung nur der Plural *avi* gebraucht“ [vgl. X 76. Hor. S. I 6, 3. Prop. III 32, 57]. — 294 *num* ist es wahr, dafs..? — 372 Danae = Tochter des Acrisius und Enkelin des Inachus. — 435 *orsa* passiv „offenbar aus metrischem Grund[1]) für“ *orsus* (anders X 632). — 510 *rapere* = herausziehn? — 598 *parta quies*.. der Tag der Ruhe ist mir nahe. — 653 Er hätte es verdient, dafs er sich mehr als sein Vater der Herrschaft zu erfreuen gehabt hätte. — 662 war neben Geryon auch die Form Geryones wegen VIII 202 zu nennen. — VIII 312 Der Dichter stellt die Gröfse des augusteischen Rom dar als schon in den ersten Anfängen der Niederlassung gegründet. — 323 Er zog es vor, den Namen Latium zu geben. — 364 denke dich des Gottes wert. — 432 mischen den gefügigen Flammen den Zorn bei. — 611 *se obtulit* gab sich zu erkennen. — 666 *hinc procul* deutet auf die grofse Reihe hin, welche die bisher genannten Bilder vom ersten an einnehmen. — IX 7 *volvenda dies*.. der im Kreislauf der Zeit zu erfüllende Tag; dann = der abrollende Tag. — 132 *tot milia* Anaphora? — X 13 Hannibal öffnete die Alpen und brachte über die von ihm geöffneten A. das Verderben gegen Rom. — 224 sie umwandeln ihn im Chor. — 321 *usque* aus *ubique*, überall so lange er Mühen bestand. — 553 *impedit*. Beide durch die Lanze zusammengeheftete Stücke wurden *impedita*, unbrauchbar, und hinderten so auch den Mann. — XI 243 In Apulien gründete er Argos Hippium, aus dem durch Zusammenziehung (!) Argyripa wurde. — 268 nahm durch List in Besitz — die Schätze des besiegten Asien. — XII 37 *quo referor totiens*? d. i. wie vielmal wechsle

[1]) Ähnlich auch VII 364 *vexit* nach *penetrat* erklärt u. a. m.

ich meine Entschlüsse? — 140 In der Nähe des mons Albanus waren Quelle, Flufs und See der Iuturna. Der in der Nähe entspringende Numicius ist ein Nebenflufs der Tiber (!! So hat also K. seine geographischen Kenntnisse erweitert: VII 150 war der N. „nicht mehr genau zu ermitteln"). — 522 das Gebüsch . . rauscht im Lorbeer. — 568 *fatentur*, offen erklären, ist dichterisch wie *sperare, promittere* konstruiert. (Mit dem Acc. c. Inf. Fut.? Nein! Mit dem Acc. c. Inf.? So auch in Prosa! Ohne Subj. — Acc.? Warum dann „wie *sp., pr.*"? Was mag K. nur meinen?) — 639 *quo non superat carior*, keiner geht über diesen in meiner Liebe. — 646 die Verweisung auf XI 275 ist verkehrt.

In einzelnen Fällen giebt K. eine doppelte Erklärung zur Auswahl, z. B. IX 677 *pro turribus* entweder „wie Türme" oder „unten an den Türmen", 697 *altus* grofs oder erhabenen Ursprungs, und VII 584 nach seiner früheren Manier mit Variation des Ausdrucks folgenden Aufschlufs: „Sie, die Latiner, kehren, stürzen den Willen, den erhaltenen Wink (*numen*) um, handeln dagegen"! Sehr gekünstelt ist die Erklärung von VII 377 *immensam*. Der Gedanke ist schief ausgedrückt in Anm. wie VIII 643 „*maneres*, wärest du geblieben. Das Imperf. belebt die Vergangenheit durch Versetzung in die Gegenwart" (ähnlich XI 153) oder XII 665 „das einzige Standhalten des Messapus und Atinas". Die Beziehung erscheint ungenau X 18 „*potestas*, metonymisch. (Daher der italienische Podestà im Mittelalter.)" Vgl. auch VII 633 X 136 u. a. Seltsam findet Ref. VII 66 *per mutuas* „abwechslungsweise" (s. schon IV 80), XII 149 „Es ist im Fatum, dafs Ä. siege", hart X 406 „der Wind macht sie (die Flamme) schnell umsichgreifen" und durchaus unverständlich X 418 „*canentia lumina*, das absterbende Augenlicht, das nicht mehr glänzt, wie die weifse Farbe, sondern wie diese durch grau, getrübt ist." Unverständlich ist auch IX 503 „*At tuba — canoro*, Harmonie", wobei man sich höchstens etwas denken kann, wenn man die ebenfalls wunderlich gefafste Anm. zu X 842 gelesen hat „Der Rhythmus des Verses bildet eine Harmonie mit dem natürlichen Gang." Gegen seinen Grundsatz, metrische Eigentümlichkeiten der mündlichen Erklärung des Lehrers zu überlassen, macht K. nämlich doch auf rein daktylische oder spondeische Verse bisweilen aufmerksam. Einmal auch — absolut zwecklos — auf eine Abweichung der Überlieferung, nämlich IX 584 „Übrigens haben die besten Handschriften *Martis*". In der Textkritik erscheint er sehr konservativ; verschmäht er doch sogar X 705 die in andern Ausgaben unbedenklich aufgenommene Verbesserung Bentleys *Paris* st. *creat*, obgleich für letztere Lesart sein Citat „vgl. v. 520" [518?] auch nicht die geringste Stütze beibringt. Welche Veränderungen die 2. Auflage des 3. und 4. Heftes im Texte erfahren hat, kann Ref. nicht an-

geben, da ihm die erste nicht zur Hand ist. Der Druck des Textes ist korrekt und auch in den Anm. sind nur wenige leichte Versehen zu finden.

16) Neue Beiträge zur Erklärung der Äneis nebst mehreren Exkursen und Abhandlungen. Von Johann Kvíčala, ord. Prof. u. s. w. Prag 1881. Verlag von F. Tempsky. VIII und 462 S. 8. — Angezeigt von A. R., Litt. Centralbl. 1881 S. 1143—1144. E. Glaser, Ph. R. 1881 S. 696—700. E. Albrecht, Ph. Woch. 1882 Nr. 9 und 10.

Der Verf. giebt hier die Fortsetzung der oben besprochenen „Vergil-Studien" und trägt zunächst bis S. 222 eine lange Reihe von kritischen und exegetischen Bemerkungen zum II., III. und IV. Buche der Ä. vor, zu letzterem besonders zahl- und umfangreich von S. 76 an. Wenn man auch seinen Folgerungen nicht überall zustimmen kann, mufs man doch seine Ausführungen und Beobachtungen fast durchweg zutreffend und anregend finden. Die wichtigsten Resultate sind folgende.

Eine Anzahl Verse, die meist schon früher angefochten sind, will Kv. als unecht ausgeschieden wissen, nämlich II 179, 579 (dagegen nicht die ganze Partie 567—588), 775, 792—794, III 702, IV 52, 236, 528 und 656 (trotz Sil. It. VIII 143). Anstöfsig findet er auch aus verschiedenen Gründen IV 484—486, glaubt aber, dafs *spargens umida mella* durch die Nachahmung bei Val. Fl. Arg. VIII 95

sacra ferens epulasque tibi, nec talis hianti
mella dabam ac nostris nutribam fida venenis[1])

genügend geschützt sei, und möchte deshalb nicht die Worte *epulasque — papaver*, sondern nur 485 und die zweite Hälfte von 486 für unecht erklären. Diese Athetese kann Ref. auf keinen Fall billigen. Denn abgesehen davon, dafs der Interpolator denselben Satz an zwei verschiedenen Stellen angetastet hätte, erscheint das Partic. *spargens*, welches nun dem voraufgehenden *custos* koordiniert die gewohnte Thätigkeit der Priesterin bezeichnen soll, nach *hinc mihi monstrata* [scil. *est atque arcessita*] viel unangemessener als das von Kv. in wenig überzeugender Weise beanstandete Imperf. *quae dabat*.

Andererseits versucht Kv. auch einzelne angefochtene Stellen zu schützen. So II 48, indem er behauptet, dafs *aliquis* = „überhaupt irgend ein" erst voll wirke, wenn mindestens zwei spezielle Glieder voraufgingen. Ferner II 749, IV 285—286, 584—585 und 633. Bei schwankender Überlieferung wählt er II 86 Auslassung von *et*, — 445 *tota*, — 771 *furenti*, — III 327 *enixe*, — 362 *omnis*, — 558 *haec illa* [was auch Schaper[2] noch nicht hat], — 652 *prosperi* (wegen Ov. M. XIV 218 *procul aspexi*), — 686 *ne*, — IV 204 *munera*, — 464 *priorum*, — 559 *inventa*, — 629

[1]) Schaper[2] zieht aus dieser Parallele den Schlufs, wie hier das Gift, so brauche auch bei V. der Mohn beim Drachen nicht dieselbe Wirkung zu haben wie bei den Menschen.

nepotes ohne *que*, indem *pugnent* zu *litora, undae*, *arma* gezogen und *imprecor* als Parenthese aufgefafst wird [?]. In der Interpunktion schlägt er folgende Änderungen vor: III 253 hinter *vocatis* Kolon (vgl. V 254), 528 h. *di* Komma, IV 381 h. *ventis* Semikolon, 573 h. *praecipites* Kolon (zu *fatigat praecipites* vgl. III 682), h. 678 und 679 Ausrufungszeichen, sodafs beide Sätze parallele Wünsche enthalten. Änderungen des Textes werden befürwortet II 87 *commisit* st. *huc misit*, — 107 *persequitur*, — 121 *paret* st. *parent* nach Madvig, scil. *Apollo*. [Ist *fata parare* von einem Gotte auszusagen? Vgl. Ov. M. XIV 213. Liefse sich nicht vielleicht die Überlieferung erklären als oblique Verschiebung aus einer deliberativen Frage: *omnes timidi exspectant „cui fata paremus,"* wem soll man das (118 angedrohte) Schicksal bereiten?] — 645 *manens* st. *manu* [sehr ansprechend nach 640 *vos agitate fugam* etc.]. — III 333 *credita* st. *reddita*. — IV 208 *torto* st. *torques* [Ref. findet so die Schwierigkeit auch nicht beseitigt: *genitor cum fulmine torto* kann er nur verstehn „Vater mit dem (wirklich) geschleuderten Blitze", sodafs *ignes caeci* sich auch damit nicht vereinigen lassen, wie es Kv. für wünschenswert hält]. — 245 *vento se* st. *ventos* [nicht annehmbar: *agit ventos et tranat nubila* entspricht genau der Aufforderung 223 *voca Zephyros et labere pinnis*; aufserdem steht X 634 *agens hiemem* im gleichen Sinne von Juno gesagt, die sich vom Himmel schwingt]. — 322 *solem ac* st. *sola*. — 415 *frustra monitura*! als Parenthese *ex iudicio poetae* [schwerlich richtig; die Parallele Ov. M. XII 411 *non profecturas tendebat palmas* pafst ungenau, da hier kein subjektives Einschiebsel des Dichters vorliegt]. — 419 *superare* st. *sperare* [der Gegensatz zwischen *superare*, dem ersten Überwinden des Schmerzes, und *perferre*, bis zu Ende ertragen, wäre nicht scharf; aufserdem ist V 710 *superare* gerade umgekehrt gebraucht]. — 448 *magnas* st. *magno*. — 598 und 599 *quam* st. *quem* scil. *fidem* [künstlich und unnötig].

So viel zur Kritik. Von exegetischen Bemerkungen seien folgende hervorgehoben. II 360 *nox atra* herrscht im Schatten der Häuser und Mauern, anderwärts und besonders auf dem Meere 254 Mondschein, wie schon bei Lesches. — III 470 *duces* = Rosselenker, Wagenlenker (X 574). — 600 *spirabile lumen* durch *lumen vitale* Ov. M. XIV 175 verbürgt und erklärt = zum Leben gehörig. — IV 128 *dolis repertis risit* aus Freude über die ersonnene List, nicht über die durchschaute L. wegen *atque* u. V. 105 — 244 *lumina morte resignat* = *resignando l. m. liberat* kehrt zu dem Anfangsgedanken der Schilderung *animas evocat* zurück, wie I 62 zu 53. IV 189 zu 173. — 371 *quae quibus anteferam* nach Servius einfach *quid prius, quid posterius dicam*? Vgl. Hom. ι 14 und Eur. El. 907. — 425—427 bilden einen Teil der von Anna dem Äneas zu haltenden Ansprache, doch vermeidet der Dichter die lästige Or. obl. — 449: nicht Äneas weint (s.

369, 439 und XII 400), sondern Dido und Anna; der Vergleich ist nicht zu weit auszudehnen — 452 *quo magis* bezeichnet die Absicht jener dunkeln, nicht genannten höheren Macht, welche das *videre* veranlafste, welche der Dido das furchtbare Omen schickte; vgl. das prosaische *quominus* [man könnte auf XI 43 *te mihi Fortuna invidit, ne . . videres* verweisen und VIII 205. XI 417. XII 641, Stellen, welche Kv. zu IV 681 nicht gegenwärtig waren: sonst hätte er dort, wo er auf u. St. keine Rücksicht nimmt, den Ausdruck „um dann bei deinem Tode abwesend zu sein" wohl nicht zu modern gefunden und nicht die Umgestaltung des Satzes zu einer mit Indignation ausgesprochenen Frage vorgenommen]. — 479 *eum* = „ihn," der ihr Sinnen und Trachten ganz in Anspruch nahm; vgl. Theokr. III 38 und die zahlreichen modernen Phantasieen „an Sie". — 510 ist *ter centum* = 300 zusammenzunehmen, weil V. die Verbindung immer so gebraucht, s. I 272. VII 275. XI 82. G. I 15 und besonders VIII 716 *ter centum delubra*, und weil nur so die Anaphora 511 *ter geminam* und *tria ora* ihre volle Wirkung übt. — 519 für *testari deos* mit dem Abl. instr. vergl. Cic. p. Cluent. 194. — 538 *iuvat* = „es hilft, es frommt"; so auch G. II 37 und Hor. S. I 1, 41. — 561 *deinde* bezieht sich auf die Vergangenheit „nach dem, was vorgefallen ist", parallel *hoc sub casu*; Heyne verglich richtig IX 781 und XII 889. — 577 *iterum* mit *imperio* zu verbinden = *imperio iterato*.

Nicht annehmbar erscheint es, wenn Kv. II 134 *fateor* aus dem Satze, in welchem es steht, heraus auf V. 139 beziehn will: ohne Rücksicht auf das künftige Los der Angehörigen; ähnlich 185 *tamen* auf die Frage 150 = *ne tamen ignores, quo . . statuerint*. Ferner ist wenig glaublich 423 *sono* = Dativ, abhängig von *discordia*, sie weisen hin auf das ihrer Rede [376?] widerstreitende Aussehn. — IV 158 *votis* = Dativ, abhängig von *dari* „seinem Wunsche" [trotz *optat*]. — 530 *noctem accipere* ist gesagt von den Augen, welche durch Aufnahme des Nachtdunkels die ihnen zukommende Thätigkeit verlieren und in den Zustand des Nichtsehens geraten. [Aber *pectore*? Vgl. Cul. 161 *capiebat corde quietem*] — 533 *insistit* = sie richtet sich auf, vgl. Hom. *K* 3 f. u. 21. — 647 *non hos quaesitum munus in usus* = „das zu diesem Gebrauch nicht verlangte, sondern zufällig von Ä. vergessene und zurückgelassene Geschenk". *Non* gehört zu *hos in usus*; vgl. Ov. M. V 111. Mit der Frage, wann sich Dido dies Schwert von Ä. zum Andenken erbeten haben sollte, da ein solches vor dem Verrat des Ä. unnötig, nachher unerwünscht sein müfste, macht sich Kv. unnötige Bedenken: wenigstens hat Iulus (V 571—572) ebenfalls ein Andenken von Dido erhalten, sein Pferd; und IX 266. XI 74 besitzt Ä. noch verschiedene Gaben aus der Hand der Dido. Dafs Ovid und Silius, der VIII 149 „eine förmliche Interpretation" unsrer Stelle giebt, V. mifsverstanden hätten, läfst sich schwerlich annehmen.

Den Grundsatz, dafs der Kritiker mit einer festgebildeten Ansicht vor die Leser treten solle, erkennt Kv. S. 72 im Prinzip an und bietet auch in diesem Buche weniger Möglichkeiten zur Auswahl als in den V.-St. Aber immer noch zu viel. So ist es unnötig, dafs er zu II 107, III 682 f., IV 370. 477 ausführlich angiebt, was er früher und was er jetzt über die St. denkt. Auch anderwärts macht sich bisweilen eine gewisse Breite bemerklich. Wozu wird z. B. zu II 25 das Böhmische herbeigezogen, zumal das Analogon bezüglich der Auslassung des Verb. subst. neben dem Part. praet. nicht auf *rati*, sondern auf *abiisse* hinausläuft, wie man aus der griechischen Glossierung schliefsen mufs? Auch die Besprechung von II 711 ist überflüssig, da sie nur zu dem Resultate Weidners gelangt, wie die zu IV 388 es bei der Erklärung des Servius beläfst. Desgleichen die Beispiele für den Wechsel der Konstruktion von *prohibere* und *defendere* zu IV 385 *seducere*, während für die *ratio* der Hypallage IV 500 mehr Beispiele anzuführen gewesen wären, namentlich VI 229 *circumferre* u. a. Doch sind dies nur vereinzelte Mängel, die dem Werte des ganzen Werks keinen Abbruch thun, besonders da dasselbe in seinem gefälligen Stile (störend fand Ref. nur S. 181 in 20 Zeilen sechsmal das kausale „ja“) und in seinem sachlichen und warmen Tone sich recht angenehm liest.

Der zweite, noch umfangreichere Teil des Buches bringt zuerst zwei Exkurse zum zweiten Buche der Ä. Im ersten vergleicht Kv. Vergils Angaben über die Eroberung Trojas mit den entsprechenden Berichten anderer Autoren von Homer bis auf Tzetzes hinab, wobei er die Sammlungen W. Ribbecks mehrfach ergänzt, s. S. 229*, wie auch schon S. 184 und 210, und z. B. II 75 *quidve ferat* durch Berufung auf Val. Fl. V 478 und Sil. XI 561 schützt. — Der zweite Exkurs behandelt einige interessante Differenzen zwischen den Angaben V.s und andrer Dichter und findet den Grund der Abweichung meist in Vergils Absicht, seine Darstellung genauer zu motivieren oder wahrscheinlicher zu machen. So verbrennen bei V. II 21 die Griechen ihre Zelte vor ihrer Abfahrt nicht wie bei Quintus Sm., Tryphiodoros, Tzetzes, Dictys; so erfolgt das Strafgericht über Laocoon 199 vor dem Einzuge des Rosses und aufserhalb der Stadt, so ist das Rofs 235 nicht schon von Epeios auf Rollen gestellt, so erhält Sinon 256 das Feuersignal statt es zu geben. Die Anzahl der Helden im hölzernen Pferde mufs man sich sehr erheblich denken, wie schon Homer δ 272 und Θ 512 andeutet. Die neun Namen 261—263 bilden nur eine partielle Aufzählung, der ein Zusatz wie *aliique* fehlt, wie öfters bei V., wofür Kv. zu IV 509 S. 146 noch hinweist auf I 610 f. und VI 481 f. Auffällig ist, dafs V. Diomedes nicht nennt, trotzdem er bei Hom. δ 280 und Späteren beteiligt ist; vielleicht wäre 261 *Thessandrus*, der nur noch bei Hygin angeführt wird, in *Tydides* zu ändern. Die später sprich-

wörtliche Thorheit des Coroebus, welche von Servius falsch motiviert ist, dürfte auf ein einfaches νήπιος bei Lesches zurückzuführen sein, das Euphorion und nach ihm V. 345 f. durch einige Züge ausführte, während die Sage dann allmählich weiter und weiter ging. — Auf diese zwei Exkurse folgen 3 Abhandlungen. In der ersten zeigt Kv., anknüpfend an seine Änderung IV 572, dafs Anfang und Schlufs der Reden der Äneis, über deren Einleitung schon S. 45—46 einiges zusammengestellt ist, nicht immer mit dem Anfange resp. Schlusse des Verses zusammenfallen. Dies ist im Griechischen durchaus regelmäfsig der Fall: erst Nonnos hat eine Anzahl scheinbarer Ausnahmen; bei Hom. *Z* 479 liegt nur ein kurzer Ausruf vor und die an sich überflüssigen Schlufsworte *A* 36, 73, 224 und anderwärts dienen offenbar nur zur Ausfüllung des Verses. Anders die römischen Epiker, und zwar, wie es scheint, bereits Ennius. Bei V. fällt nach der statistischen Übersicht Kv.s der Anfang von Vers und Rede 255 mal zusammen, 81 mal nicht; ebenso der Schlufs 252 mal (incl. 8 Halbverse) und 83 mal nicht. — Die folgende Abhandlung hat es mit der Wortsymmetrie in der Äneis zu thun, auf welche schon die V.-St. S. 34—40 hinwiesen. Hier ist das gesamte, von einem Prager Studenten (s. S. VIII) zusammengetragene Material von Kv. in übersichtlicher Weise gegliedert, sodafs kein Zweifel bestehen kann, dafs V. einander entsprechende Begriffe (Substantiva mit attributiver oder prädikativer Bestimmung, parallele Prädikate, Subjekte, Objekte u. a.) absichtlich als „Flügelwörter" an den Anfang und Schlufs eines oder mehrerer Verse resp. als Eckpfeiler an die entsprechenden Eckpunkte, Anfang oder Schlufs, mehrerer Verse gestellt hat. Freilich dürfte schwerlich jemand die Richtigkeit von Kv.s früheren Ausführungen angefochten oder auch nur bezweifelt haben. Wozu also eine neue Abhandlung von über 18 Seiten? — Die letzte Abhandlung, welche der Verf. S. VIII besonderer Beachtung, aber auch besonderer Nachsicht empfiehlt, bespricht — von S. 293—447! — die Allitteration in der Äneis. Vor mehreren Jahren hat Kv. bemerkt, dafs die All. bei V. eine sehr wichtige Rolle spielt. Schon Mähly, Neues schweiz. Mus. 1864 S. 236, sagt „nirgends mehr als in der Äneis". Aber dessen Abhandlung nebst reicher Sammlung von Beispielen aus lat. und griech. Autoren (S. 207—259) hat Kv. erst spät kennen gelernt und durch ihn erst die Vorarbeiten früherer Gelehrten, besonders Naekes, Rhein. Mus. 1829 S. 324—418. Die sonstige Litteratur, welche „gerade keine dürftige zu nennen ist", wie Wölfflin sagt und nachweist in seinem trefflichen Vortrage „über die allitterierenden Verbindungen der lat. Sprache" — Sitz.-Ber. d. k. bayer. Ak. d. Wiss., philos.-philol. Cl. 1881 Bd. II Heft 1; auch im Sep.-Abdr., 94 S. — hat Kv. teilweise gar nicht genannt und berücksichtigt, teilweise nur nachträglich und nebenher erwähnt und benutzt; s. S. 421. Darin liegt der erste Mangel dieser Arbeit.

Zweitens vermifst man eine genaue Bestimmung über Begriff und Umfang der von Kv. „Allitteration“ genannten Erscheinung und demnach eine sachgemäfse Beschränkung, Ordnung und Präzision in seinen Ausführungen. Eine Übersicht über den Gebrauch der All. bei lat. Dichtern steht S. 419 f. Sie lehrt, dafs Livius Andronicus, Naevius, Plautus, Ennius, Pacuvius, Accius und Lucretius die All. absichtlich oft angewandt haben, ungleich seltener Lucilius, während spätere, z. B. Dracontius, nur gelegentlich eine Absicht verraten. Eine Untersuchung über die Carmina minora von V. vermifst man.

Die Grundsätze, nach denen Kv. seine Sammlung für V. angelegt hat, giebt er am Ende, S. 435, und mufs sich, „da der Umfang des Buches die ursprünglich beabsichtigte Grenze schon erheblich überschreitet, mit den notwendigsten Andeutungen begnügen“. Er unterscheidet verschiedene Grade der Stärke

A. nach der Zahl der allitterierenden Wörter,
B. nach der Zahl der das Allitterationselement bildenden Laute,
C. nach der Stellung der allitterierenden Wörter und
D. nach der Gleichheit oder Verschiedenheit der Quantität der Vokale.

V. brauchte die All. feiner und minder zudringlich, als die früheren Dichter, wenn auch ein Unterschied ist zwischen I 4 *superum saevae*, 55 *magno .. murmure montis*, und VI 316 *ast alios .. arcet arena*. Fälle wie XII 720 *illi inter sese multa vi volnera miscent* müfsten hier auch angedeutet sein. Zweitens: die All. umfafst a. einfache Kons. I 124 oder Vok. I 112, b. Doppellaute I 470, c. ganze Silben III 40, 627, sogar darüber hinaus III 2 *superis .. superbum*, d. ganze Worte I 341, X 360—361, am häufigsten bei Konjunktionen, Adverbien und Präpositionen. Die letzten beiden Arten, die „Assyllabation“ und „Adverbation“, wie sie Kv. nennt, fallen nicht mehr unter den herkömmlichen Begriff der All. und wären von den Sammlungen der ersten auszuschliefsen gewesen. Drittens: bezüglich der Stellung wirken am kräftigsten zwei Schlufswörter XI 93 und III 235, wobei Arsis und Thesis noch einen Unterschied machen, dann Worte in der „Sperrung“ I 11 *impulerit .. irae* und mit Chiasmus I 21 *arcebat longe Latio .. annos*. Viertens: gleiche Quantität der Vokale bildet die stärkste All., ungleiche hindert sie nicht, also III 656 *mōle mŏventem* = *mŏole m.* Ferner stört auch Zusammensetzung nicht: das zusammengesetzte Wort gilt behufs [!] der All. für zwei einfache. Kv. beruft sich hier auf Worttrennungen wie X 794, XI 288, VI 62, XII 203 und auf die Analogie der deutschen Poesie. Letzteres mit Unrecht, sofern hier nur der zweite, der Hauptbestandteil, reimt. Das nimmt Kv. zumeist ebenfalls an, doch soll z. B. XI 434 *conlapsa recumbit* einander entsprechen, was bei 2 gleichartigen Komposita höchst inkonsequent erscheint. *H* soll

nicht als Konsonant zählen, also reimt VIII 478 nicht *haud.. hinc*, sondern *hinc..incolitur*! Gleichwertig sind *c* und *q*, vielleicht auch *g*. Ebenso allitteriert *ae* und *au* mit *a*, also III 288 *Aeneas haec..arma*. Schliefslich soll V. auch die All. über die Grenze eines Verses hinaus angewandt haben, vgl. VIII 219—221 *Alcidae.. exsarserat atro.. arma.. aërii.. ardua* und I 10 *insignem*: 11 *impulerit*.

Dafs die All. ursprünglich dazu diente, zusammengehörige Worte zu binden und hervorzuheben, wird S. 416 bemerkt; aber später „findet sich die All. auch bei Wörtern, die für den Gedanken von untergeordneter Bedeutung sind oder in keinem inneren Zusammenhang stehen" (S. 418)!

Welchen Wert soll man hiernach dem über 100 S. langen Hauptteile der Abhandlung Kv.s beimessen? Er giebt zunächst eine Übersicht der allitterierenden Flügelwörter, dann der doppelten Entsprechungen in der Form abab, aabb und chiastisch abba, ferner der All. bei syntaktisch zusammenhängenden und dem Gedanken nach parallelen Wörtern[1]) sowie — in 9 Kategorieen — der 2 Schlufsworte des Verses und schliefslich von S. 345 an noch eine „Hauptsammlung sämtlicher Fälle", 7178 Verse von der Gesamtsumme 9896. Und am Schlusse derselben S. 386 ist der Verf. dann weit entfernt zu behaupten, dafs in allen diesen Versen die All. eine vom Dichter beabsichtigte sei, sieht aber nach Abzug einer gewissen Anzahl mehr oder minder unsicherer Beispiele [welcher, ist durch keinerlei Angaben oder Zeichen klar gemacht] noch etwa ⅔ Proc. [gemeint ist: zwei Drittel] von der Gesamtsumme übrig, für welche die Absicht des Dichters mit Evidenz oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Vgl. auch S. 431. Also — Kv. bietet eine vollständige Sammlung des Materials, aus der andere klare und feste Resultate ziehen mögen.

Dafs die All. „in praktischer Hinsicht nicht selten sich als willkommenes Hilfsmittel der Kritik und Exegese bewährt" (S. 387), hat Kv. schon gelegentlich im ersten Teile seines Buchs angenommen, wenn er ihretwegen z. B. IV 204 *munera* liest oder die Partie II 567—588 für echt erklärt. Hier bringt er eine ganze Sammlung von Beispielen, 223 für kritische und 80 für exegetische Zwecke. Bei den ersteren findet es Ref. wenig zwingend zu schliefsen: weil V. oft — mehr und genaueres ist ja nicht festgestellt — die All. angewandt hat, ist z. B. I 117 zu lesen *vortex* wegen *vorat*, III 330 *inflammatus* wegen *illum*, IV 564 *concitat* w. *certa*, VII 18 *saevire* w. *saetigeri* am Anfange des vorigen Verses, 612 *Gabino* w. *Quirinali* und *cinctu*, XII 221 mit geringer Änderung *pubentisque genae* w. *pallor* u. a. Am entschiedensten heifst es: III 320 ist zu lesen *voltum*; denn diese Gelegenheit, durch

[1]) Subst. mit Adj.- oder Gen.-Attrib., Subj. mit Präd., Verb. mit abhäng. Kasus in bunter Reihe; parallel soll auch sein I 20 *venturum volvere*, 70 *diversos dissice*, 221 *casum crudelia (fata)*, 329 *soror sanguinis* u. a.

kräftige Allitteration einen Effekt zu erzielen, liefs V. gewifs nicht unbenutzt:

deiecit voltum et demissa voce locuta est.

Also sogar die Orthographie soll so bestimmt werden! Ähnlich sollen I 420 *adspectat* und II 73 *conpressus* durch stärkere All. mehr empfohlen werden als *asp.* und *compr.* Konkurrieren mehrere All., so wird nach subjektivem Ermessen die eine vorgezogen, also I 519 *veniam* w. *veniant* im vorigen Verse, nicht *pacem . . petebant*, VII 515 *intonuere* w. *intremuit*, nicht *silvae insonuere* als mafsgebend angesehen. Dafs II 662 neben *Priami Pyrrhus* auch *multo maculatus* in Frage kommen könnte, hat Kv. übersehen. — Etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat es, dafs die Wahl ungewöhnlicher, gesuchter und gekünstelter Ausdrücke in Vergils Streben nach All. begründet sei; so III 210 *stant* = *sunt* wegen *Strophadum*, IV 130 *iubare* w. *iuventus*, VI 204 *aura* w. *auri*, X 107 *secat* w. *spem*, XII 829 *repertor* w. *rerum*; ähnlich habe (s. S. 420) Plaut. Capt. 903 f. regelmäfsig gepaarte All. gesucht und dazu *absumedo* w. *summi* neu gebildet. Doch ist auch hier der Willkür ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Kurz: von der letzten Abhandlung Kv.s scheidet man nicht so befriedigt, wie von seinen vorhergehenden Leistungen.

Den Schlufs des Buches bilden einige Nachträge, aus denen hervorzuheben ist, dafs Kv. IX 449 *patrum* st. *pater* lesen und *Romanus* kollektiv fassen will; dann ein sprachlicher und ein sachlicher Index und ein Verzeichnis der behandelten Stellen der Äneis.

17) W. Klouček, Kritisches und Exegetisches zu Vergilius. Progr. d. k. k. deutschen Gymn. der Kleinseite in Prag. 1879. 29 S. 8. Auch Separatabdruck im Selbstverlage des Verfassers.

Das Heft bringt eine stattliche Reihe von Vergilstellen zur Besprechung, deren Mängel Kl. scharfsinnig aufdeckt und ebenso geschickt wie entschlossen beseitigt. In dieser Entschlossenheit, durch Radikalmittel zu heilen, scheint er dem Ref. freilich zu weit zu gehn, da man doch wohl manches bei V. als mangelhaft anerkennen und dennoch als echt betrachten mufs. Interessant aber sind Kl.s Ausführungen insgesamt und beachtenswert besonders deshalb, weil er den Sprachgebrauch des Dichters genau kennt und beobachtet.

Nicht wenige Verse hält er für interpoliert. So Ä. II 240 wegen 237; II 332 „wofern es nicht gelingt, das *alii* durch Konj. zu entfernen in der Weise, dafs *obsedere* sich an *adsunt* 330 anschliefst und Aussage von *alii* 330 wird" [Bährens, Bursians Jahresb. 1879 II S. 141—142 empfiehlt *arti . . oppositis*]; VI 614—615, ein Monstrum von Konstruktion, nach 625—627 gebildet, wohl um ein Prädikat zu geben, das jedoch z. B. VI

648—650 und 660—664 ebenfalls fehlt; VI 643; VIII 94, während 91—93 eine Parenthese bilden; VIII 545 und dann vorher lieber *mactat* zu lesen; XI 404 = Interpretamentum von 403 und 405. Aufserdem möchte er noch ausscheiden von II 453—454 die Worte *inter se — a tergo* oder allenfalls auch *Priami — infelix*; ferner VII 582 *Martemque fatigant* und VIII 40—41 *tumor — deum.* Umstellungen werden empfohlen II 696—697, wo die Anfänge *cernimus Idaea* und *signantemque vias* umgekehrt besser passen sollen [aber der *limes* bleibt ja], III 121 f. nach Peerlkamp-Ribbeck, aber aufserdem 128 als Parenthese zw. 124 und 125 [sodafs die Konfusion noch gröfser wird]; III 286—288 hinter 283, worauf hinter 285 eine Lücke anzunehmen wäre oder eine weitere Umstellung und Umbildung der Verse 284—285 [!]; IV 130—132 hinter 150, wodurch die Angaben über Versammlung, Aufbruch und Ankunft des Jagdzugs genau würden wie VII 153 f. VIII 90 f. 585 f; dann ist auch 129 mit dem Med. *relinquit* zu lesen; und endlich X 761 hinter 757. — Emendationen Kl.s sind: G. II 228 *vino* oder *viti* st. *Baccho*, sodafs die feine Variation entstünde 228 *frumentis.. vino* — 229 *Cereri.. Lyaeo*; Ä. I 708 *cum venere* st. *convenere*; III 69—70 *placataque eunti dat maria.. auster*; IV 513 und 515 *sparguntur* und *spargitur* st. *quaeruntur* und *qu.* [trotz *sparserat* 512? Die Hexe sucht die Mittel hervor aus ihrer Reiseapotheke; erworben hat sie dieselben natürlich früher, wie die Part. perf. *messae, revolsus, praereptus* zeigen]; VI 360 *cupide* st. *capita*; VII 97 *cede* st. *crede*; X 280 *iste, viros* um ein Obj. zu dem sonst nicht absolut gebrauchten *perfringere* zu gewinnen; X 355 *nunc hic, nunc illic*; X 526 *deposta* st. *defossa*; X 564 *Latiis* st. *tacitis*; X 687 *flatuque aestuque* oder *fluctuque austroque*; X 692 *frementibus* st. *frequ.* — Die Interpunktion ändert Kl. B. VIII 26, wo er die Frage mit *speremus* schliefst und *amantes* mit *iungentur* verbindet; Ä. III 157 hinter *aequor* Strichpunkt, III 377—380 = Parenthese, und XI 737 hinter *Bacchi* Punkt. — Neuerungen in der Interpretation endlich sind z. B.: G. III 47 *Caesaris* zu *nomen* zu ziehn; Ä. III 4 *desertus* = entlegen; 61 = nachträgliche Erklärung von *excedere* 60, also ausnahmsweise ein schwieriger Vers gestützt; 134 *tectis* = Dativ „zum Schutze der Stadt"; 195 *tenebris* = Abl. causae „ob der Finsternis", vgl. Hom. Ξ 16—17.

18) W. Klouček, Zu Vergilius. Z. f. d. österr. G. 1881 S. 588—601.

Der Verf. setzt hier die eben besprochene Arbeit fort. Er erklärt Ä. I 92 *Aeneae* für den Dativ (vgl. III 29. 259. VI 54 u. a.), hält XI 205 für interpoliert, ebenso IX 140 die Worte *et calamos armare veneno* und II 522 *non, si ipse meus nunc afforet Hector*, falls nicht etwa hinter diesem Verse ein Nachsatz ausgefallen ist [vielleicht steckt aber der Fehler in *tempus eget*], und befürwortet folgende Änderungen: III 135 *siccae*, IV 33 *proelia* st. *praemia*,

IV 436 *cumulatum munere mittam* s. IX 199, IV 471 *agitatur*, V 97 *atque* st. *totque*, VI 144 *inque auras* st. *aureus et*, VIII 475 *regni* (womit *ingentis* als Gen. zu verbinden wäre), X 304 *fatigans*, XI 103 *redderet ut tumulo ac*, XI 857 *ne tu* st. *tune* (wiewohl V. sonst das affirmative *ne* nicht gebrauche), XII 700 *qui* st. *cum* und endlich 894 *igneus* (durch Verschleifung zweisilbig und = „blitzschnell", s. XI 718 und 746) st. *ingens*.

19) F. Jasper, Zu Vergil. Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 561—574.

Gestützt auf reichhaltige Nachweise von Analogieen für die konstatierten sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten giebt J. mancherlei Vorschläge zur Kritik und Exegese der Äneis. Die wichtigsten davon sind, nach der Reihenfolge der Bücher geordnet, folgende. I 455 *manus inter* nach Streichung von *se* = „mitten unter der Arbeit" (vgl. 592). — III 685 f. *leti discrimine parvo* zusammengehörig (wie IX 142), *viam* = Obj. zu *teneant*, *cursus* Glossem st. *puppes*, das Subjekt zu *t.* wäre; oder *rursus . . vento* st. *cursus . . retro*. — V 212 *prona maria*, weil die Schiffe mit dem Winde zurückkommen. — 290 *consessu* = *e c.* — VI 107 *Acheronte refuso* = kausaler Abl. zu *tenebrosa*, ähnlich V 2 *atros Aquilone*. — VI 822 *utcunque ferent* (vgl. I 625 *laude f.*) . . *minores* zu *infelix* zu ziehen. — VII 211 *numen* st. *numerum*. — 377 *immensum . . orbem*. — 666 *tegumen tergorum immane leonis . . . indutus*; vgl. Prisc. VIII 24 (I 392 H.) 'Vergilius: *indutus terga leonis*'; s. jedoch Prisc. XVIII 222 (II 318 H.)! — IX 270 *ipsum illum clipeum* zu verbinden unter Streichung des Kommas. — X 186 *Cycnide* st. *Cinyra* und 188 *indicium sortis* st. *crimen amor vestrum*, während diese 3 Worte ursprünglich die Schilderung als Halbvers hinter 188 abgeschlossen hätten. — 546 *terrae* st. *ferro*, Lokativ wie 555. XI 87 u. a. — X 709 *silqua* st. *silva* (der Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II 4, 42 citiert Vergil *pastus siliquis et arundine longa!*). — XII 514 *vastum* st. *maestum*.

20) O. Treuber, Kritisch-Exegetisches zu Vergils Äneis. Korresp.-Blatt f. d. Gelehrten- und Realsch. Württ. 1880 S. 121—33.

Verf. vermutet Än. I 455 *inhians* st. *inter se*; vgl. VII 814. — II 30 *hic Aiax cessare solebat* nach Hom. Λ 7 und Θ 224. — 160 *si magnaque pandam*. — 173 *laesosque per artus*, wenn geändert werden soll. — III 685 *inter*, *utrimque viae* = wo auf beiden Seiten des Weges die Entfernung des Todes klein sei; vgl. X 511. — IV 65 *ignavae* (vom Herausgeber Kraz in einer Anmerkung gemifsbilligt, weil *ignavus* nicht = „ohnmächtig" ist und die Seher sonst, z. B. IV 464, *pii* heifsen). — 454 *tum laeta mente remittam* (wogegen Kraz gleichfalls remonstriert und seine Erklärung, Korresp.-Bl. 1870 S. 20 f., aufrecht erhält). — VII 543 *et alis enixa*. — 546 *sic* st. *dic*. — VIII 451 (und G. IV 174!) *impulsis* st. *impositis*. S. 408 desselben Jahrgangs kommt

Tr. nochmals auf Än. VI 454 zurück, und Kraz fügt abermals eine ablehnende Anmerkung hinzu. Dem Ref. sind Treubers Vorschläge samt und sonders unannehmbar erschienen.

21) A. Unterforcher, Miscellen zu Vergil. Progr. des k. k. Ober-Gymn. zu Leitmeritz 1879 S. 7—11.

U. giebt einige Beiträge zur Exegese der Äneis, die Richtiges enthalten, meist aber von geringer Bedeutung sind. Än. I 109 ist *aras* Prädikat, nicht Objekt, also zu konstruieren *quae saxa m. in fl.* [*sita*] *It. v. A.* (vgl. VII 725) und Parenthese nur *dorsum . . summo.* — I 170 können die 7 Schiffe nicht mit Heyne auf die V. 108—112 genau bezogen werden, da Achates dabei ist 174 (gegen 120).

22) A. Eufsner, Adversarien . . . zu Verg. Än. I 393—400. Blätter f. d. bayer. G.- u. R.-Sch. 1880 S. 6—8,

schlägt vor, nichts zu ändern als die Interpunktion, sodafs nach Annahme einer Parenthese von *nunc terras — videntur* der Satz mit *ut* von *aspice* abhinge, wie Ecl. IV 50 und Catull 76, 19.

23) W. Münscher, Zu Verg. Än. I 390—401. Philol. 1880 S. 173—175,

meint, die Stelle enthalte keine Dittographie (Schenkl, Münscher [1872], L. Müller), sondern man müsse sich den ganzen Vorgang in der Luft vollzogen denken. Wald (314) hindert die freie Aussicht (Plüfs 1875); die Verfolgung der Schwäne fand vorher statt (*turbabat*), jetzt suchen sie einen Sitzplatz oder betrachten den bereits gesuchten, *reduces* aus der Zerstreuung, nicht an ihren früheren Aufenthalt zurückgekehrt.

24) M. Miller, Zu Verg. Än. I 396. Bl. f. d. bayer. G. 1881 S. 406 f.

Vergil kennt die Natur genau: die Schwäne fallen ein *longo ordine*, wie Wildenten, oder wollen einfallen (= *despectare videntur*).

25) K. Zacher, Über Gemälde als Tempelschmuck. Zu Verg. Än. I 466—493. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 577—601.

Wenn man Vergil Kunstkenntnis zuschreibt, und das mufs man, so ist die Annahme von Statuengruppen im Giebelfelde des Tempels (Ladewig, Weidner, Kvíčala) unmöglich. Die Scenen, zu welchen Z. mancherlei Pendants aus Overbecks Bildwerken zum thebanischen und trojanischen Sagenkreise anführt, enthalten zu viel Figuren (mindestens 40 Personen, sonst an Giebeln nur 12—20) und passen nicht zu einer einheitlichen Darstellung. Der Dichter stellt sich einen Tempel von spezifisch römischem Schema vor, etwa wie die meisten erhaltenen in Pompeji. Die *pictura* 464 bezeichnet am wahrscheinlichsten Gemälde an den Wänden des Tempels selbst oder seines Peribolos (Heyne, Lersch, Brunn, Ribbeck [und Gebhardi]). Solcher Schmuck findet

sich vielfach in römischen und griechischen Tempeln, wofür ausführliche Nachweise folgen. Hieraus verdient besondere Betonung das Citat aus Plinius XXXV 144: *bellum Iliacum pluribus tabulis* (von Theoros gemalt), *quod est Romae in Philippi porticibus*, die von des Augustus Stiefvater L. Marius Philippus um die *aedes Herculis Musarum* als Peribolos errichtet sind. — V. 448 will Z. *nexaeque aere trabes* als bronzene Thüreinfassung verstehen: er ergänzt aus dem vorhergehenden *aereae surgebant* und möchte die *trabes aere nexae* nach Kvíčala als *postes aereo limine supero nexi* fassen oder — was dem Ref. weniger einleuchtet — „erzbekleidet", also etwa mit bronzenen Rosetten geschmückt, für Pfosten und Oberschwelle gelten lassen.

26) J. Vahlen, im Ind. lect. d. Univ. Berl. S.-S. 1880,

schlägt S. 4 vor, Än. II 101—3 zu interpungieren:

Sed quid ego haec autem nequiquam ingrata revolvo
Quidve moror? Si omnes uno ordine habetis Achivos
Idque audire sat est, iamdudum sumite poenas,

und vergleicht Demosthenes (ohne Angabe des Citats) εἰ μὲν ἴστε μετοιοῦτον, οἷον οὗτος ἠτιᾶτο, ἀναστάντες καταψηφίσασθε ἤδη. — II 690 will er S. 9 *aspice nos, hoc tantum* (scil. *fac*) wie VIII 78 und genau passend Cic. de leg. II 19 . . . *libanto: hoc* (scil. *faciunto*) *certis sacrificiis* etc. Dergleichen Nachschübe finden sich ähnlich V. Än. II 77 und VII 270.

27) C. Pöhlig, Beiträge zur Erklärung von Vergils Äneide. II. Teil. Progr. des Gymn. zu Seehausen i. d. A. 1880. 16 S. 4.

Im Anschlufs an das Programm von Seehausen 1871 behandelt P. 16 Stellen, gröfstenteils aus Än. II, bei deren Interpretation er auf Grund neuer Beobachtungen, Kombinationen und Vergleichungen manche jetzt übliche Annahme zurückweist. Hervorgehoben sei folgendes. II 8 erklärt er *caelo praecipitat*, „stürzt vom Himmel": nicht, wie man wegen Ov. M. IV 91 seit Heyne meist erklärt, nach Osten zu, sondern westwärts in den Ocean; vgl. Hom. Ψ 243. Θ 485 und besonders Ov. M. II 142. — 54 ist zu *fata* das volle Prädikat *non laeva fuissent* zu ergänzen (vgl. G. IV 7 *numina laeva*), nicht nur *fuissent*. — 131 *conversa tulere in . . = tulere adversus . .*, wie bei V. oft Adj. oder Part. für Präp. stehen; s. IX 56. V 582 und die anders verwerteten Beispiele bei Gofsrau zu II 169 und IV 22. — 236 *vincula collo intendunt* = „legen einen Strick (239 *funem* im Sing.) um den Hals" des Pferdes. Für den Dativ spricht G. I 399 und Ä. I 91. — 322 *quo res summa loco* = „wie stehts mit dem letzten Kampfe"? Dazu passe genau die Antwort des Panthus *venit summa dies* [?]. — 383 *densis armis* = „mit dichten Waffen", Abl. wie 409 und 450; anders 512 *densos in hostes*. Dichte Scharen der Griechen erscheinen erst 414. — 576 *sceleratas poenas*

= „Rache an der verbrecherischen Helena“: statt des Genetivs der Schuld (XI 258) kann der Gen. der schuldigen Person eintreten (II 585 *merentis*) und dafür schliefslich das Adj.; vgl. VI 563. — 645 *manu* = *manu hostis* nach Servius. [Die für den absoluten Gebrauch von *manu* aus V. beigebrachten Beispiele, wie VII 604, XII 22 u. s. w., passen nicht genau, da *manu* überall auf die handelnde Person geht; und auch II 434 wie Sil. II 705. Sen. Agam. 604 setzt *manu cadere* eine Beteiligung am Handgemenge voraus, was hier nicht anzunehmen ist. Hier hilft Kvičalas Konjektur *manens*; s. oben S. 160.] — IV 844 *lumina morte resignat* = „bringt den Todesschlaf“; vgl. *lumina solvere* V 856. X 418 und Soph. Ant. 1202 *λύειν βλέφαρα*, Ausdrücke, die sich nicht auf das Schliefsen (XII 310 *claudi*), sondern auf das Brechen der Augen beziehen.

28) Th. Plüfs, Zur Erklärung von Än. II 228—249. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 545—548.

Pl. findet die Darstellung V.s lückenhaft und verworren, also episch und nach epischer Logik unsäglich schlecht; lyrisch-rhetorisch dagegen schön und wirksam. Er gliedert die Verse in 5 Teile mit Vorder- und Nachsatz, in denen der Dichter den Widerspruch zwischen Götter- und Menschenwillen in einem Kunstbilde steigernd darstellen wollte. Dasselbe enthält nach der Einleitung A 228—233 : A^1 234 folgende Paare: B 235—237 *intendunt* : B^1 *scandit* — 238 *armis*, C 238 *pueri* — 239 : C^1 240, D 241 *quater* — 243 : D^1 244—245, E 246—247: E^1 248—249; und zwischen den Hauptpaaren die effektvolle Apostrophe 241—242 *Dardanidum*. Die Worte *moenia pandimus urbis* 234 bezieht Pl. nicht auf das Niederreifsen der Mauer, was V. nicht berichte, sondern auf das Öffnen der Thore.

29) C. W. Nauck, Die Erstürmung des Palastes des Priamus bei Verg. Än. II 479 f. Ztschr. f. d. GW. 1880 S. 392 f.

N. glaubt, dafs von den Herausgebern mit Unrecht eine Durchbrechung der Thür angenommen werde. Die Thür zu erbrechen habe Pyrrhus weder Zeit noch Grund gehabt. Und aus festen Eichenbohlen mache man nicht die Thüren, sondern die Schwellen. V. meine *firma robora liminum*, nicht *valvarum*, so dafs *firma robora cavare* = *dura limina perrumpere* und *excisa trabe* = *postibus excisis* wäre. Dann sei alles klar, und 493 erreiche nun Pyrrhus, was er 480 gewollt habe: die Sprengung der Thür. — Für den Ref. ist hiermit noch nicht alles klar gestellt. Welchen Balken (*trabs*) hat P. wegzuhauen? Die Pfoste? Dann braucht er nicht noch die Schwelle zu zerschlagen. Und wo und wie soll man sich das Loch denken, durch welches die Gegenstände und Vorgänge im Inneren des Palastes sichtbar werden (483 f.)? Wird man da nicht lieber *firma robora* auffassen als

ianua firmis roboribus compacta? Es ist ja die Thür eines Schlosses, welche fest und mit Erz beschlagen ist. Ref. ist geneigt, Weidners Erklärung der Nauckschen vorzuziehen.

30) G. Kettner, Das fünfte Buch der Äneide. Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 641—53.

Das fünfte Buch erscheint als Episode, trotzdem im sechsten genau in der Mitte ein Ruhepunkt vorliegt, und enthält eine Reihe Schwierigkeiten und Widersprüche. Vgl. die Datierung V 626 mit I 755. IV 193; die Einführung des Acestes 35 f.; den plötzlichen Umschlag des Glücks 604; den Grimm der Juno 608 — I 25; des Äneas Mifstrauen gegen die Fata 703 trotz der Offenbarungen IV 275 u. a. Das Resultat Kettners, der von Conrads (Progr. Trier 1863) und Georgii (Festschrift der Gymn. Württembergs zur vierten Säkularfeier der Univ. Tübingen. Stuttg. 1877) in manchen Punkten abweicht, ist folgendes. Der erste und zweite Aufenthalt in Sicilien fielen ursprünglich zusammen, sodafs auch die Leichenspiele an die einzig natürliche Stelle kamen. Sie bildeten ursprünglich den Schlufs der Erzählung des Äneas als besonderes Buch. Doch erschien dann wohl die Schilderung derselben im Munde des Helden zu breit, und mancherlei antiquarische Zusätze liefsen sich so nicht anbringen. Daher wurde der Bericht systematisch umgearbeitet und zwischen die ursprünglich zusammengehörenden, wohl für den Schlufs von Buch IV oder für den Anfang von VI bestimmten Verse eingeschoben, welche den Sturm V 1—22 und den Tod des Palinurus schildern, der nach 819, 827 und VI 352 im Sturme erfolgte.

31) F. P. Simpson, Vergili Trojamentum. Än. V 560—587. The journal of philology 1880 S. 101—108.

S. nimmt 3 *turmae* zu je 40 Knaben an und läfst auf je einen Hauptmann (Atys, Priamus, Iulus = *pares magistri* 562) neben einander je drei Zugführer (*ductores* 560) kommen, hinter denen je 12 Knaben in einer Linie folgen; vgl. IX 161—4. Die grofse Zahl darf nicht Anstofs erregen, da V. eine Einrichtung der Kaiserzeit beschreibt und auch sonst grofse Zahlen nennt (II 796. VII 153. X 120) oder voraussetzt (I 533 f. V 61). Auch 117 oder 118 Pferde darf man dem Acestes zutrauen, wenn Latinus VII 275 ihrer 300 hat. Die Dreizahl ist die Basis der Operationen. Nach einem Umritt im Cirkus reiten die Knaben von ihrem Standplatz in der Mitte (*parati* 578) strahlenförmig nach dem Cirkusrande in 3 Schwadronen zu je 3 Zügen. Dort ziehen sie die Züge (*chori* 581) auseinander und bilden je 3 Carrés, vier Mann hoch, vor jedem der *ductor* und zuvorderst der *magister*. Drittens machen sie auf Kommando Kehrt und traben nach dem Centrum zurück, die Waffen zum Kampfe erhebend. In angemessener Nähe von einander angelangt schwenken sie endlich leise

linksab und beginnen, immer in 3 Zügen nebeneinander bleibend, 3 Kreise zu durchmessen, die sich in der Nähe des Centrums in labyrinthischen Biegungen schneiden. Diese Bewegungen alle sind in vier klaren Zeichnungen, die sich leider nicht kurz wiedergeben lassen, veranschaulicht.

32) E. v. Leutsch, Philologus 1880 S. 329. 351. 458.

Än. VI 14 geht auf Sallust zurück; s. Kritz zu Fr. II 5. 6. — 16 *enare* ist im eigentlichen Sinne zu verstehen; vgl. Lucret. III 591 (*anima*) *enaret in aeris auras.* — 22 *stat* = *immota stat*; s. XI 817. Hom. τ 211. — 27 ist *domus error* Apposition, parallel V. 29, also von *labor ille* durch ein Komma zu trennen.

33) G. Kettner, Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 653—654,

verwirft die Umstellungen, welche A. Schalkhäuser im Programm der Studienanstalt zu Bayreuth 1873 für Än. VI 608—627 vorschlägt, und sucht durch Aufstellung einer genauen Disposition nachzuweisen, dafs 608—615 eine Dittographie zu 616—623 bilden.

34) Fr. Hermann, Vergils Äneide verglichen mit Homers Odyssee und Ilias unter besonderer Berücksichtigung des 6. Buches der Äneis und des 11. der Odyssee. 3 Teile. 9 + 9 + 10 S. Progr. der Zeidlerschen Anstalt. Dresden 1879. 1880. 1881. — Vgl. Cauer, Jahresberichte VII S. 97—98.

Wenn V. auch manchem zu wenig produktiv erscheint, so hat er es doch verstanden in genialer Weise Homer nachzuahmen. Manches mag auch bei ihm Original sein, was man ihm abzusprechen sich versucht fühlt. H. erklärt es für schwer, dem einen oder dem andern Dichter den unbedingten Vorzug einzuräumen, und versucht die in älterer und neuerer Zeit an beiden gemachten Ausstellungen, deren Urheber nicht immer und deren Fundorte niemals angegeben sind, zu entkräften, indem er die Verschiedenheit der Zeitverhältnisse bei Abfassung der Gedichte betont. Bisweilen sei auch das Urteil der Kritiker von ihrem Lieblingsschriftsteller beeinflufst worden. Das römische Volk sei nicht so peinlich gewesen. „Mit Stolz sah es in Vergils Epos seine Abstammung von Troja hergeleitet, Julius Cäsar [† 44!] seinen Namen von Iulus“ u. s. w. „Der sechste Gesang bildet die hervorragendste Partie des ganzen Epos“. Durch dessen Totenschau [!] ist das Werk V.s zu einem römischen Nationalepos geworden. — Dafs die Äneis auf 24 Bücher berechnet und ihre Ausdehnung bis zum Tode des Äneas geplant gewesen sei, wie H. S. 6 annimmt, ist schwerlich zu behaupten. S. Teuffel, R. L.^{2} § 224, 3 und Hertzberg, Einl. z. Übers. d. Än. S. IV. Beachtenswert für diese Frage findet Ref. auch den Umstand, dafs die zwei Hälften der Äneis, die I 3 und 5 angedeutet sind, genau je 6 Bücher umfassen, sodafs eine einseitige Ausdehnung der zweiten schwer anzunehmen ist.

Nachdem im ersten Teile die homerische und vergilische Poesie im allgemeinen behandelt ist, bespricht der zweite speziell die Darstellung der Unterwelt und zeigt, dafs V.s Schilderung klarer und sorgfältiger ist als die Homers. Der dritte Teil vergleicht einzelne Stellen aus Än. VI mit den entsprechenden aus Homer. Im Aufspüren von Nachbildungen homerischer Muster geht der Verf. teilweise wohl etwas zu weit, wenn er z. B. Än. VI 117 *potes namque omnia* mit *Λ* 393 *εἰ δύνασαί γε*, oder gar 120 *fretus* mit *πεποιθώς* zusammenstellt; vgl. noch 370 — *Ψ* 75 und 666 — *Γ* 227. Für die Beschreibung des Elysiums 637 f. [nicht auch schon vorher?] scheint Vergil eine ausführlichere Quelle benutzt zu haben als die homerische Schilderung desselben.

35) E. Eichler, Die Unterwelt Vergils. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1879 S. 600—612 und 721—740.

Nach kurzer Einleitung, die V.s Unterwelt als Kompromifs zwischen griechischem und römischem Volksglauben, Homer und Varro, bezeichnet und der Äneis den künstlerischen Vorzug vor der Odyssee zuschreibt, dafs vor Äneas die Unterwelt gleichsam entsteht, an Odysseus dagegen wie in einem Diorama herangebracht wird, behandelt E. sehr ausführlich und sorgsam im ersten Aufsatze die Örtlichkeit, im zweiten die Bewohner der Unterwelt.

Die Örtlichkeit möchte er kurz mit dem Gehäuse einer Taschenuhr vergleichen. Den Deckel bildet ein Teil der Erde. Der sich schräg absenkende Rand der Kreisfläche ist mit Wald bedeckt, dessen Grenze unten der Cocytus bildet, teilweise auch der Acheron (halb Flufs, halb Sumpf) und der Styx. *Noviens interfusa* wahrscheinlich als Flufsdelta zu fassen. Indirekt nimmt der Acheron auch die übrigen Flüsse und Bäche (674) der Unterwelt auf, ohne anzuwachsen, und mit der Oberwelt kommuniziert er durch mehrere Seen (III 442. 386. VI 707).

Phlegethon und Lethe trennen je einen Teil der Unterwelt vom übrigen Gebiet ab. Der Phl. umströmt wie eine Insel den Tartarus, ein riesiges Brunnenloch von der Ausdehnung einer Grofsstadt. Zugang gewährt ein Thor, dessen Angeln mit Stahl geschützt sind. Den Turm 554 davon getrennt zu denken, wie Schalkhäuser im Progr. v. Bayreuth 1873 will, ist unnötig: *vestibulum* 575 = Thorweg. Die Felswand 548 trennt den Phl. vom Rande der Unterwelt. Am Ende der Unterwelt 477, wieder nahe am Cocytus, teilt sich der Weg: links geht es zum Tartarus, rechts zum Palaste des Dis und zum Elysium, einem unterirdischen Eden, das der Letheflufs abgrenzt. Den Palast, dessen Hinterfront dem Cocytus zugewandt ist, läfst Äneas links liegen, trifft in einem Thalkessel 679 den Anchises, und nun mustern sie, bald gehend bald stehend 886, die ganze Gegend bis zum Ausgang am Elfenbeinthore 986, etwas oberhalb der Mündung der Lethe, wo ein

Doppeltunnel, mit Elfenbein resp. Horn ausgekleidet, die Erddecke durchbricht.

Der Hauptteil der Unterwelt, etwa zwei Drittel, das Reich der Neutralen, zerfällt in 5 Gebiete: 4 Zonen, die bis an den Rand reichen 427. 430. 434. 440, und ein Mittelgebiet 477. Jenseits der 540 erwähnten Wege, links bis zum Phlegethon, vorn bis zum Cocytus, rechts bis zum Sitze des Dis reichend, gerade dem Acheron entgegengesetzt, liegt das Purgatorium, dessen Luft, Wasser und Feuer 740—742 aus dem Elysium, Cocytus und Phlegethon stammt. Ans innere Acheronufer bis zur Mündung des Styx und Cocytus schmiegt sich die Zone der unmündigen Kinder 427. *Limen primum* = Grenzlinie; s. XI 423. X 355. VI 696. Im zweiten Gürtel sitzt Minos 431, während bei den Kindern 428 keine Untersuchung des Lebenslaufs nötig ist. — Passender als der Name *domus* (269. 534. V 732) ist also *regna* (154. 269. 417. VIII 244). Als Eingangsthor galt den Griechen eine Grotte auf Taenarum (Georg. IV 467 f.), dem Verg. eine am Rande des italischen Gestades. Schwierig ist nur die Rückkehr 128, nicht der Abstieg. Zum Aufenthalte brauchte Äneas etwa 15 Stunden (537 u. 539), zum Wege etwa 8 (255 u. 535): danach berechnet E. einen Durchmesser von beiläufig 4 geogr. Meilen.

Die Bewohner sind Schatten ohne Körper, mit grofser Beweglichkeit, die in der Oberwelt in Luft zerfliefsen können, in der Regel das genaue Konterfei des Menschen zur Zeit seines Todes, wohl nur auf der Oberwelt überlebensgrofs II 773. Auch der Gemütszustand ist oft beibehalten: so erleidet Salmoneus 585 die Strafe, immer wieder vom Blitze getroffen zu werden; vgl. 598. 616. Die Bewohner des Elysiums treiben ihre Lieblingsbeschäftigung 642 f. 681. VIII 670. Die dünne Stimme (daher *silentes umbrae*) wird bei gröfseren Massen als Gesumme vernehmlich. Einzelne scheinbare Abweichungen kommen auf Rechnung des Volksglaubens. Gewisse Frevler gelangen mit ihrem Körper in den Tartarus (583. 596), so u. a. Phlegyas, woraus sich dessen laute Stimme erklärt. Körper besitzen auch Pluto und Proserpina 397. 402, Cerberus 395 f. u. a. VIII 296. G. IV 493, die Hydra 576 (anders 287) und, teilweise wenigstens, die Furienschar. Die vielen Furien (571. 469) zerfallen in 3 Klassen: eine Abteilung mit Allecto (VII 324 f.) überwacht im Innern die Strafen 605; Tisiphone versieht mit andern Henkerdienste (555 f. 570 f); eine dritte Gruppe (mit Megära? XII 845) lagert 280 am Eingange, diese freilich nur Schatten 292, aber unechte, da sie nie auf Erden gelebt haben. Die Manen sind echte Schatten 894, unechte erscheinen als Götter IV 556. 278. 571. IX 658 oder Traumbilder X 642, die der Traumgott zur Oberwelt befördert V 840 wie die echten Schatten I 333.

Jeder Geist findet Unterkunft in einem der 3 Reiche der *pii*, *impii* und Neutralen, regiert je von Aeacus (Hor. C. II 13, 22),

Rhadamanthus und Minos. Die Verteilung besorgt letzterer nach Verhör und Urteil. Unbestrafte Verbrechen richtet Rhadamanthus 566. Das ewige Erwarten einer Strafe 614 ist auch eine Strafe. Durch Umstellungen der Verse ist der Bericht V.s nicht zu bessern: die Konfusion erklärt sich durch sein Bestreben, originelle Strafen zu erfinden, während er anderwärts unwillkürlich auf die volkstümliche Strafe z. B. des Tantalus verfällt. Die Schwäche seiner Phantasie beweisen die Verse 614. 625 f. Die Schilderung des Tartarus ist besonders mifslungen. Die Wache 576 ist „grimmer als die 50 scheufslichen Schlünde" der lernäischen Schlange oder „erzgrimm" (vgl. *senior*!). Die ganze Schilderung, besonders der Tisiphone, ist von des Dichters Standpunkt aus ohne Rücksicht auf den des Äneas gemacht, die Details sind nur durch das fortwirkende *Aeneas videt* in verwirrende Beleuchtung gerückt. 743 soll heifsen: jeder von uns mufs die ihm zufallende Gesellschaft von Manen sich gefallen lassen, nur wenige bewohnen gleich ohne Läuterung das Elysium 744.

Die künftigen Albaner und Römer bilden 3 Gruppen: I. Mittelpunkt Cäsar Augustus 791—807, vor ihm 6 (760—787), hinter ihm 5 Männer (808—817), II. Mittelpunkt Julius Cäsar und als Staffage Pompeius (826—835), vor ihm 9 (818—825), hinter ihm 11 Römer (836—845) und III. Mittelpunkt der junge Marcellus (860—886), gehoben durch seinen Ahnherrn (855—859), umgeben von ungenannten *comites* (865 u. 856). Diese Anhangsgruppe (*addit* 854) ergiebt eine neue sinnige Ovation für die *gens Iulia*. Die 3 Gruppen sind vielleicht plastisch aufgestellt zu denken (vgl. G. III 34), neben dem Mittelpunkte die bedeutsamsten Persönlichkeiten. Die „Hauptwache" vor dem Orcus 273 zerfällt in 2 Gruppen 274—281 und 286—289, deren Gestalten sich nicht genau im einzelnen unterscheiden lassen, wie es Schweighäuser möchte.

36) W. Gebhardi, Kritisch-exegetische Studien zum zweiten Teil von Vergils Äneis. (Mit besonderer Berücksichtigung der Ladewigschen Ausgabe von Schaper, Berlin 1875.) Progr. des Gymn. zu Meseritz, 1879. 24 S.

G. empfiehlt hinter Ä. VII 636 Vers 626—628 und 624—625 zu stellen; 695 *arces* st. *acies* zu lesen; VIII 654 *recens* auf die *casa recens a Vulcano facta* zu beziehen; hinter IX 145 zu pädagogischen Zwecken den Text lesbar zu machen durch folgende Ordnung: 154—155. 148—150. 152—153. 146—147. 156 f.; — XI 486 *funera* = *funus lacerum* 491 zu fassen und *tegens* 488 mit *vulnera* zu verbinden; — 661—662 hinter 688 zu setzen; — ebenso 266—268 hinter 260 und dort *devictam Asiam* zu erklären durch Annahme der leichten Metonymie: das Land für dessen Bewohner = Kassandra und ihre Mitgefangenen. — Aufserdem liest er VII 4 *si* (= *siquidem*) . . *signat* (scil. *nomen in carmine*). — 666 *pedes torquens*. — IX 513—514 *cum* . . *iuvet*. — X 187 mit Hertzb.

Cydaris st. *Cinyre.* — 188 *crimen amor* (*Cycni et Phaethontis*) *vestrum!* — *form.* — VII 129 *exiliis.* — 543 *caeli cum vecta.* — 598 *nec mihi.* — XII 401 *Paeŏnidum*, da auch andre Namen, wie *Priamides*, *Sȳchaeus*, *Belides* in der Quantität schwanken. — 746 *tardata.* Über die Zeitverhältnisse des X. Buches modifiziert er S. 19 die Anm. Hertzbergs zu X 1. — Hinter X 260 stellt er „im Dienste der praktischen Idee" 270—275. 261—269, indem er 261 *stat* und 273 *ardet* liest. Unklar findet Ref. den Anstofs an X 162: Pallas überdenkt nicht, sondern fragt: *quae passus* . . (scil. *sit Aeneas*). Der Angriff gegen Schaper XI 892 ist ungerechtfertigt; Sch. bemerkt zu *monstrat* nicht „es treibt hin", sondern „sie", was doch wohl dasselbe besagt wie G.s „es weist sie darauf hin, bringt sie darauf".

37) Österlen, Der Schild des Äneas in Vergils Än. VIII 625—731. Korresp.-Bl. f. d. G. u. R. Württ. 1880 S. 385—391.

Der länglichrunde, gewölbte Schild besteht aus mehreren konzentrischen Ringen, auf deren innerstem am *umbo* die acht Bilder von V. 630—666 in zwei Abteilungen dargestellt sind. Der zweite Ring kommt 671—713 und enthält oben und unten auf den kürzeren Bögen das Meer mit seinen Bewohnern, rechts und links auf den Langseiten Kampf und Flucht. Der dritte Ring, V. 666—670, deren Plan nur leicht hingeworfen ist, enthält auch vier Bilder: Eingang der Unterwelt, deren Qualen, Elysium und Cato als Totenrichter (Censorius). Der vierte Ring 714 f. bringt die Triumphzüge Octavians: oben auf dem kürzeren Bogen sitzt Octavian, auf ihn zu kommen von unten einerseits die *victae gentes*, anderseits das feiernde Volk.

38) F. B(ücheler), Vergilius et Seneca, Rh. M. 1879 S. 623—624, vermutet, dafs Sen. ep. XV 2 (94) § 28 die Worte *Audentes fortuna iuvat. Piger ipse sibi obstat* einen Vers bilden, den S. als Interpolation in seiner Äneis (X 284) vorfand.

39) H. Georgii, Die politische Tendenz der Äneide Vergils. Progr. des K. Realgymn. in Stuttgart. 1880. 34 S. 4. — Vgl. Kvíčala, Phil. Rundsch. 1881 S. 211.

Anstatt „still im eignen Glanz zu ruhn" (Weidner S. 41 nach Geibel), verfolgt die Än. einen politischen Zweck, welchen manche Gelehrte (Weidner, Teuffel, Plüfs u. a.) in der Empfehlung der Alleinherrschaft des Augustus, andere (wie Gofsrau, Forbiger, Schaper) in der Verherrlichung des Römertums finden. Welche haben recht? Äufsere Zeugnisse zur Lösung der Frage sind nicht vorhanden. Wichtig erscheint das Versprechen G. III 13—48. Dies wird durch die Än. nicht erfüllt, ja V. scheint die Äneassage frei gewählt zu haben, um das Mafs der von Augustus erwarteten Huldigungen in der Hand zu haben, wie ihm denn

auch die Entfernung von Rom gröfsere Unabhängigkeit verbürgte. Dafs V. der Monarchie das Wort reden wolle, ist nicht nur unbewiesen, sondern sogar unmöglich, weil ihm der Gedanke einer M. des Aug. überhaupt fremd ist. Die Hauptstellen, das vaticinium Iovis in Buch I, die Seelenschau VI und der Schild VIII, deuten eine politische Veränderung durch Augustus nicht an, während der Übergang vom Königtum zur Republik VI 817 und VIII 646 f. scharf hervorgehoben ist. Noch weniger thun jenes andre Stellen, trotzdem man vielerlei herausinterpretiert hat, z. B. Plüfs N. Jahrb. f. kl. Ph. 1871 S. 396 aus VI 826, N. Schweiz. Mus. VI S. 40 aus V 204 f. u. a.; IX 449 *pater Romanus* = Aeneas als pater indiges. Der Gegensatz von Republik und Monarchie kam in dem augusteischen System nicht zum Bewufstsein [1]) und also bei den Dichtern der Zeit, sogar bei Hor. C. I 12, nicht zum Ausdrucke. Sodann kann V. erst recht nicht beabsichtigt haben, einen Erbanspruch der Julier auf die Herrschaft über Rom und die Welt zu erweisen (Schwegler, Weidner). Die Bedingungen der römischen Weltherrschaft sind an die Penaten geknüpft (III 159), diese aber scheinen nicht die Hausgötter des Äneas zu sein (Hertzberg), sondern die Segensgötter des trojanischen Volkes (II 293. 747. VII 121; vgl. auch IX 258 und V 632). Äneas ist Haupt der Auswanderer II 798, nicht legitimer Erbe des Priamidenhauses, von dem ja V 564 noch ein Sprofs in seinem Gefolge lebt. Die Personen des Äneas und Augustus hat V. IV 229 nicht vermischt, weil es sich hier um Gründung oder Nichtgründung der römischen Gröfse (*imperiis* = *imperio multarum gentium*) handelt. Auch VI 69 f. kann Augustus nicht im Äneas projiziert sein, da der erste Apollotempel 429, die ersten ludi Apollinares 212 und die Verlegung der sibyllinischen Sprüche aus dem Juppitertempel in den palatinischen Apollotempel 12 v. Chr. (also nach V.s Tode!) anzusetzen ist: die Gelübde des Äneas erfüllt eben nicht Augustus, sondern das römische Volk. Wenn vollends die Albanerkönige und die Zwillinge nicht von Iulus, sondern von Silvius abstammen (gegen Hertzberg zu VI 760; vgl. Gebhardi Ztschr. f. d. GW. 1874 S. 801 f.), so kann V. an eine dynastische Legitimität der Julier nicht gedacht haben. Huldigungen für Augustus wie VI 791 f. enthält die Än. allerdings, nicht nur in den drei oben genannten Hauptstellen, sondern auch anderwärts; s. III 280. V 522 (Beziehung mangelhaft: Acestes erlebt das Wunder, und Äneas bezieht es auf sich 530). Aber die Stellung, welche V. dem Augustus giebt, ist nicht dynastisch, sondern national, was namentlich aus VIII 671 f. hervorgeht. Stellen wie VI 824 *Drusi* oder VII 709 *Claudia gens* enthalten

[1]) Die zweite Hälfte dieses Satzes „oder man hielt sich doch an die von Augustus selbst beliebte Fiktion“ (S. 12) begünstigt einigermafsen die S. 6 zurückgewiesene Ansicht Teuffels, dafs V. sich als „korrekter Augusteer“ gezeigt habe.

keine politischen Beziehungen; allenfalls V 568 *Atys — Atii*. Und der nachträglich eingelegte Nachruf an Marcellus VI 854 f. drückt nicht sowohl den Schmerz des julischen Hauses, als vielmehr den des römischen Volkes und Reiches aus. Wenn Äneas wie Augustus *pietate insignis et armis* (VI 403) erscheint, so treffen beide im Nationalcharakter zusammen; eine absichtliche Verkleidung des Augustus in Äneas ist nicht anzunehmen.

Positiv nachweisen läfst sich die nationale Tendenz der Äneis schon äufserlich durch Stellen wie I 216. V 340. 545. VII 162. 171. 601. VIII 1, wo V. anachronistisch den fremden Stoff zu nationalisieren sucht. Noch deutlicher aber zeigt sich der nationale Standpunkt des Dichters in seiner gesamten Geschichtsauffassung. I 8 f. wie 231 f. ist die römische Weltherrschaft beschlossen im ewigen Rate; ihre Herstellung wird gepriesen in Buch I, VI und VIII und anderwärts, z. B. VII 604: während der Bürgerkrieg VI 826 f. nur kurz, Marius gar nicht erwähnt wird, fällt auf die Rache an Griechenland, mit welcher doch die Julier nichts zu thun haben, ein starker Ton, namentlich I 283. Diese Herrschaft gehört von Anfang an zu Italien (vgl. III 167. VII 205 f. VIII 37 (*revehis*; s. Serv.). X 255), so dafs die Auswanderung des Dardanos nach Troja und die ganze dortige Entwickelung als verfehltes Unternehmen erscheint wie die Ansiedlungsversuche des Äneas in Buch III. Troja wird schliefslich geradezu als idealer Begriff behandelt, da es selbst nach der Zerstörung fortdauert in den Äneaden II 703. IX 247; vgl. III 85 f. und I 58. Und diesem Troja, der *Troica Roma* (Prop. V 1, 87), nicht den Juliern wünschte V. in seinem Gedichte ihren grofsen Schicksalsberuf eindringlich vorzuhalten. So wird Wahrheit und Einheit des Grundgedankens I 33 gerettet. Auch das fatalistische Motiv der Handlung erklärt sich einfach aus dem nationalen Standpunkte des Dichters, welcher in der patriotischen Hingebung des Äneas ein rechtes Heldentum geschaffen zu haben glaubte. Wenn auch Äneas der bewegenden Leidenschaft entbehrt und seinen Handlungen die ethische Begründung fehlt, so zeigt er doch echt römischen Patriotismus, der um der hohen Bestimmung seines Volkes willen auf eigenen Willen verzichtend die Mühen der Irrfahrt duldete und mit geringen Kräften das Land der Verheifsung eroberte, sodafs wir wirklich in ihm ein Seitenstück hätten zu der Heimatstreue des Odysseus und zu der Tapferkeit der Griechen vor Troja.

40) Oskar Brosin, Parallelstellen aus modernen Dichtern zu Vergils Äneis. Progr. der kgl. Ritterakademie zu Liegnitz. 1879. V und 27 S. 8.

Br. glaubt, dafs Parallelen aus der Neuzeit das Verständnis alter Schriftsteller, besonders Dichter, wesentlich unterstützen. Daher hat er dieselben für die einzelnen Bücher V.s aufgezählt,

aber dabei Andeutungen über den Unterschied zwischen antiker und moderner Anschauung und Darstellung absichtlich unterlassen. Naturgemäfs sind die ersten Bücher am reichsten bedacht. Unzutreffend findet Ref. die Parallele zwischen I 348 *quos inter medius venit furor* und Goethe Iphig. IV 2: ... „ein Hindernis sich zwischen mich und die Erfüllung stellte", überflüssig Stellen wie I 484 *exanimum corpus* — Shakesp. Hamlet I 4 „Toter Leichnam" und II 496 *aggeribus ruptis* — Goethe Joh. Sebus „Der Damm zerreifst". Mancherlei liefse sich wohl noch nachtragen, doch ist absolute Vollständigkeit bei solcher Sammlung ja unmöglich und dieser Anfang jedenfalls eine sehr dankenswerte Leistung. Schillers Gedichte sind in dieser Sammlung unerwähnt geblieben, weil sie in einer besondern Studie behandelt sind, nämlich

41) O. Brosin, Anklänge an Vergil bei Schiller. Archiv für Lit.-Gesch. v. Schnorr von Carolsfeld VIII (1879) S. 518—533.

Der Verf. zeigt, dafs Sch. seit seinem elften Jahre ein reges Interesse für V. besafs und es auch auf seine Frau übertrug: sie freut sich nach einem Briefe vom 30. I. 1813 auf den 6. Gesang, den ihr Sch. oft übersetzt hat. Nachahmungen V.s weist Br. bei Sch. nach in vielen Situationen und Charakterschilderungen seiner lyrischen und dramatischen Dichtungen. Auch Bilder, Gleichnisse und Beiwörter stimmen häufig überein, wenn auch teilweise der Zufall nicht ausgeschlossen sein möchte.

Brosins Resultat ist:

1. Sch. hat die ganze Äneide studiert; dafs er für die Übersetzung eine Auswahl traf, beweist nicht, dafs er angenommen hätte, aus dem 2. und 4. Gesange werde V.s Genius genügend begriffen.

2. Anklänge an antike Dichter sind bei Sch. nicht lediglich auf Homer und die Tragiker zurückzuführen.

3. Sch.s Originalität hat dadurch keine Einbufse erlitten, vielmehr hat er so unsern Sprach- und Gedankenschatz vermehrt.

4. Gewisse auffällige Wendungen bei Sch. erklären sich durch V. und umgekehrt. Wo etwa Zufall waltet, zeigt sich Gemeinsamkeit der Anschauung und Empfindung dichterischer Schönheiten. — Aus alledem ergeben sich wichtige Rückschlüsse für die Beurteilung der Dichtung V.s und besonders seines Verhältnisses zu Homer.

42) G. Kopetsch, De comparationibus Vergilianis. Progr. des K. Gymn. zu Lyck. 1879. 15 S. 4.

Aus vielem bei wiederholter Lektüre gesammelten Stoffe wählt der Verf. die Vergleiche Vergils, die [nach Hertzberg] zu den schönsten Perlen der römischen Dichtkunst gehören, und handelt in 7 Zeilen über ihre Bedeutung (Anschaulichkeit). Über die Form haben andre gesprochen, genau Stan. Sobieski im Lem-

berger Progr. 1861. [Weidners sehr gründlichen Exkurs III erwähnt K. nicht, Houbens Progr. des Düsseldorfer Gymn. 1876 ist ihm erst nach Beginn der Arbeit zugegangen; s. S. 7.] Also verbreitet sich K. *de rebus, unde V. comparationes petivit*, und zählt — bisweilen mit Angabe der Vorbilder Vergils, bisweilen mit Besprechung des „tertium" — die Stoffe auf: Vierfüfsler der Reihe nach, dann Vögel, Insekten, Schlangen; Bäume und Blumen; Elemente: Feuer, Luft, Wasser, Felsen; endlich Götter, mythische Personen und gewöhnliche Menschen. Bemerkenswert ist, dafs Än. I 454—458 gegen Heyne und Houben nicht 12, sondern 24 Schwäne gezählt werden: *V. enim non bis sex, sed bis senos dicit.*

43) Schulwörterbuch zur Äneide des P. Vergilius Maro. Von Dr. G. A. Koch, Prof. Nach des Verfassers Tode herausg. von Dr. V. H. Koch. Hannover, Hahnsche Buchh. 1880. IV und 266 S. — Angezeigt im Litt. Centr. 1880 S. 1082 f.

Kochs vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten V.s ist trotz mancher Mängel bisher unentbehrlich, da es ein besseres, den Ansprüchen der Wissenschaft völlig genügendes Vergillexikon[1]) noch nicht giebt. Sein neues Buch dagegen hält Ref. für vollständig überflüssig, weil schwerlich ein Lehrer den Schülern einer obern Gymnasialklasse den Gebrauch eines Spezialwörterbuchs gestatten oder gar empfehlen dürfte. Dazu kommt, dafs es keinen eigenen Wert besitzt; aus dem gröfseren Werke des Verf.s sind einfach die Stellen der ländlichen Gedichte und „das Beiwerk kritischen, grammatischen und sacherklärenden Inhalts" ausgeschieden. Auch die Citate der erklärten Stellen sind erheblich beschränkt oder ganz gestrichen. Dadurch sind wohl einzelne Versehen der gröfseren Ausgabe (Ref. vergleicht die fünfte Aufl.) vermieden, z. B. fehlt unter *imus* das Citat *inguen* X 785, wo *imaque* und *inguine* gar nicht zusammengehören. Aber andere Fehler derselben sind unbesehen herübergenommen, falls sie nicht so augenfällig waren wie *fandamentum* st. *fund.* oder das Citat unter *cuspis* XV st. XI 41. So findet man wieder die falsche Angabe der Quantität *Acarnan* und *rēcurvus*, Druckfehler in Citaten, wie unter *adversus* V st. VIII 58, *cursus* VI 534 st. 536, *fatigo* III 116 st. I 316, *supero* III st. II 643, *Tisiphone* VI 274 f., während nur 280 von den Eumeniden im allgemeinen die Rede ist, u. a. m. Ferner sind verkehrt die Erklärungen *Manes* „b) dcht. von d. 'Tiefe des Meeres': *imi*, gleichs. 'die Manen des Abgrundes' III 565", während *M.* im eigentlichen Sinne zu fassen ist, wie Ov. Trist. I 2, 3—6 deutlich zeigt; *Patron* „ein Arcadier

[1]) Nach dem Schlufsworte der Vorrede zu Kvíčalas Vergil-Studien soll W. Klouček ein solches vorbereiten. Möge er bald zu einem erwünschten Ziele gelangen!

aus Tegea V 298" st. „ein Acarnanier", während jene Angabe bei *Salius* gleichlautend steht, wo sie auch richtig ist; vgl. aufserdem *adeo* VII 629, *alternus* XII 233, *armus* IV 11, *requiro* I 217, *trietericus* u. a. Übereinstimmung mit der vorher angegebenen Grundbedeutung vermifst man bei *fides* III 434, *repono* I 253, *scio* V 131; sachgemäfse Ordnung der Bedeutungen z. B. bei *duco*, besonders unter 2) e) bis i); Korrektheit der Bezeichnung, wenn oft „Relativpron." st. „Fragepron." steht, so unter *qui* zu IV 371; Konsequenz in der Schreibung, wenn man erst *compello* und dann *conpono* und *inpello* findet. Zweimal besprochen ist unter *effundo* VII 522, und zwar unmittelbar hinter einander! Dagegen fehlt anderwärts die nötige Erklärung, z. B. für *adverso equo* XII 291, *ante . . quam qui* VI 141, *celeres aurae* IV 270, *dignus* VIII 364, *quies* VIII 407. Auch *insto* mit dem Infin. fehlt, obgleich in der gröfseren Ausg. der Druckfehler G. st. Än. II 627 wegen des folgenden Citats X 118 leicht zu finden war. Umgekehrt ist unter *bacchor* wegen des Druckfehlers Än. st. G. II 187 letztere Stelle mit besprochen. An alledem ist die gröfsere Ausgabe schuld. Der kleineren allein fällt zur Last der Ausfall des Supinums bei *occido*, der Worte „Priester VI 661, Sänger VI 644" vor „*sacerdos* b) Priesterin" und der Druckfehler am Ende von *effundo* V st. IV 509. Andererseits ist in ihr unter *rumpo* das Citat *turbine rupto* zu II 416 berichtigt. Weitere Verbesserungen aber hat Ref. nicht gefunden und länger danach zu suchen sich nicht bemüfsigt gesehen, da dieselben sein Urteil über den geringen Wert des Buches nicht zu ändern vermöchten.

44) v. Boltenstern, Bemerkungen über die Wortstellung, insbesondere über die Stellung der Präpositionen in Vergils Äneis. Progr. d. Gymn. in Dramburg 1880. 18 S. 4. — Vgl. W. Gebhardi, Phil. Rundsch.. 1881 S. 1141 ff.

V. hat die Gesetze der prosaischen Wortstellung auf den Hexameter übertragen und mit denen des Metrums vereinigt. Die gröfsere Anzahl von Tonstellen im Verse ermöglicht es, Einförmigkeit zu vermeiden und mehr Kraft und Lebendigkeit zu erzielen. Eigentümlich ist dem Dichter die Versetzung mancher Wörter von der in Prosa verlangten Stelle und die Trennung zusammengehöriger Begriffe durch andere Wörter. Die Grundsätze V.s will Verf. an den Präpos. erläutern, bei denen V. die Grenzen des prosaischen Gebrauchs (s. Kühner, Ausf. lat. Gr. II S. 424 f.) überschritten hat. Er bespricht zunächst die Trennung der Präpos. von ihrem Substantiv, besonders wichtig S. 5—6: *per*, das er X 369 und 597 durch das Objekt *vos* und *te* vom regierenden Subst. getrennt sein läfst (wie Kühner S. 425), indem er zum Objekt *precor* ergänzt (nach X 524 z. B.) und wegen des doppelten *per* auf VIII 532, XI 278 und II 756 verweist. Von Prosabeispielen sei kritisch sicher das Analogon Liv. XXIII 9, 2.

Zweitens folgt eine statistische Übersicht der Stellung der Präp. in den Versen, die ein Adjektiv- oder Genetiv-Attribut vorausschicken. Der Deutlichkeit wegen hat V. in solchen Fällen Subst. und Adj. möglichst wenig getrennt und nur 4 mal auf 2 Verse verteilt, während ohne Präp. eine weitere Trennung häufig vorkommt. Drittens: die Fälle, welche die Präp. ihrem Kasus nachgestellt zeigen, scheidet v. B. in folgender Weise:

1. Völlige Nachstellung ohne folgende Stütze, nur möglich bei 9 zweisilbigen Präp. *circum, contra, super, intra, iuxta, propter, sine, super* und *supra.*

2. Zwischenstellung, wo ein Attribut oder zweites Nomen folgt.

Kurze bindende Gesetze vermag Ref. nicht auszuziehn. Daher sei nur noch Folgendes angegeben: S. 14 wird für XI 149 als bestbezeugte Lesart *Pallante* angenommen, da *super* als Präp. in der Thesis zu kraftlos sei und durch Ladewigs Erklärung nicht genügend gestützt werde. S. 18 wird für VIII 143 und IX 427 bestritten, dafs die Präp. auf die Accus. *legatos* und *me* vorbezogen werden könne: *legatos* sei Obj. zu *pepigi* und zu *me* etwa *petite* oder *interficite* hinzuzudenken.

45) Edm. Weifsenborn, Untersuchungen über den Satz- und Periodenbau in Vergils Äneide. Progr. d. Gymn. zu Mühlhausen i. Th. 1879. 50 S. 4.

W. beabsichtigt die Eigentümlichkeiten des Satzbaus in den verhältnismäfsig wenigen Perioden V.s darzustellen und behandelt I. die zweigliederige Periode, II. die umfangreichere Periode, III. die Eigentümlichkeiten der parataktischen Rede. Unter I betont er, dafs die Stellung des Relativsatzes nicht zufällig, sondern vom inneren Verhältnis der beiden Satzteile abhängig ist. So eröffnet die Periode der indefinite Relativsatz I 387 und an 18 andern Stellen, wenn auch überleitende Partikeln und betonte Worte vortreten, wie I 78 und 8 a. St. Unbetont, als attributive oder nachträgliche Bestimmung, tritt er zurück, so I 330 und 5 St.; namentlich nach Aufforderungen oder Versicherungen (VIII 122. IX 121 und 3 St.), sowie nach untergeordnetem Satze IV 625. Betont stehen am Anfang auch alle Relativsätze, die eigentlich korrelativer Natur sind, I 401. II 130, besonders mit einbezogenem Nomen IV 653. VIII 324 (und 20 St.). Ausgedrückt erscheint die Korrelation formell fast nur bei Qualitäts- und Quantitätsbestimmungen, III 27 und 12 St. Einzelne Worte davor, wie oben, möglich; I 157. II 387 und 12 St. Rein attributive Sätze dagegen stehen nach, I 418. III 286. Sonst erscheint vielfach die Priorität der Handlung des Nebensatzes mafsgebend für den Vorschub, I 82. II 35. 608 und an ungezählten a. St. Durchbrochen wird diese natürliche Ordnung an 3 Stellen: II 540. VI 461. XII 134, wohl wegen des Gegensatzes wie VIII 99. IX 387. XII 134.

Das Hauptverbum steht am Ende aufser II 502. VI 705. X 421. Die Ausmalung und Fortsetzung, das Resultat der nachträglichen Beobachtung des sinnlich Fernerliegenden geben relative Schlufssätze. Vgl. I 157—64. VI 9—12. I 245. II 536 u. a.; ebenso das Künftige I 71. Finale Relativsätze stehen gewöhnlich am Schlufs, was sich aus dem Standpunkte nicht der handelnden Person, sondern des Zuschauers, also des Epikers erklärt; Ausnahmen II 248 [final?]. V 489. VIII 547. IX 161. XI 330. Ebenso die sachliche Begründung[1]) (die Ausnahme X 632 betont die Machtfülle des Gottes) und die unwesentliche zurückgreifende Notiz oder Episode I 343. 441 u. a. Einschub des Relativsatzes zwischen Hauptsätze (z. B. I 401) bewirkt gleichsam Wellenbewegung, vergleichbar dem Anschwellen und Abnehmen musikalischer Töne, Nachschub ein allmähliches Verhallen, besonders wenn der behaglich erzählende Dichter mehrere Relativsätze anhängt wie I 442. IV 247. VII 797—802 und 21 St. Die häufig vorkommende Fortsetzung der Relativkonstruktion in einem koordinierten Satze wie III 382, selbst wo das Beziehungswort des Relativs nicht weiter gilt, wie III 304, oder asyndetisch fortgefahren wird, wie I 498—504, veranlafst W., auch I 3—5 mit Weidner zwei Asyndeta als Fortsetzung des ersten Relativsatzes auszunehmen. — Bei den Temporalsätzen deutet W. an, dafs alle dehnbaren Zeitbestimmungen den Konjunktiv, alle präzisen Angaben den Indik., alle momentan vollendeten Handl. das Perfekt erfordern, und geht dann wieder näher auf ihre Stellung ein. Nebensätze der Vorzeitigkeit bilden den Vordersatz in 140 Fällen gegen 15 Ausnahmen, z. B. I 156. 486. IV 302, wo die nachträgliche Erklärung der epischen Ausführlichkeit dient, während IV 118 die natürliche Zeitfolge mafsgebend erscheint. Bestimmungen der Gleichzeitigkeit können wie attributive Relativsätze voran- und nachstehen: *cum* voran V 804 und 16 mal, nach II 117 und gegen 40 mal; *dum* = „während" voran, aufser VI 586, wo der Nebensatz die nebensächlichen Momente der Schilderung bringt [II 455 hierher zu ziehen? nicht vielmehr zum folgenden?]; *dum* = „so lange" nach, aufser I 607. II 88. VII 354, wo Korrelation oder Gegensatz anzunehmen ist, auch auf einzelne Worte bezüglich, wie IV 651 *dulces* und 5 St. Temporalsätze der Nachzeitigkeit schliefsen die Periode ab: Ausnahmen XI 809 und X 806, wo die Handlung des Nebensatzes vereitelt resp. mit der Haupthandlung vollendet ist. — Unter den „logischen Verhältnissen" stehen die Kausalsätze voran, wenn sie ein unentbehrliches Glied der äufseren Erzählung bilden, wie II 446 und 12 St., dagegen nach, wenn sie sich auf einen Begriff beziehen wie IV 324 *hospes* und 5 St. [I 261, wo W. *quando* mit *longius* verbindet, liegt kein Ausnahmefall vor; s. Weidner zur St.] oder wenn sie subjektive Auffassungen oder

[1]) Ref. vermifst eine Erklärung über II 5.

Stimmungen wiedergeben wie VIII 322. 129 und 9 St. Finalsätze stehen vorauf, um den Willen des handelnden Subjekts (II 59 und 7 St.) oder des Schicksals, der Gottheit (IV 452. VII 21. XI 417. VIII 205) als wesentliche Bestimmung auszudrücken, sonst nach, I 74 und 36 St., wo nur eine Erweiterung und Fortführung des Gedankens vorliegt [I 297—300 *ut* und *ne* mit verschiedenem Tempus]. Kondizionalsätze stehen ausnahmsweise nach, wenn sie sich auf ein Wort beziehen II 522. IV 94. 312. 657. VII 225 und 6 St., oder einer emphatischen Aufforderung (I 322 und 8 St.) oder Frage (II 102 und 5 St.) oder Versicherung (VI 146 und 5 St.) folgen. [IV 94 ist schon oben besprochen und V 51—54 kommt der Hauptsatz *exsequerer* später, sodafs kein „merkwürdiges Beispiel der Zusammenziehung von Haupt- und Nebensatz zu einem Ganzen" vorliegt.] Ferner steht nach der negative irreale Bedingungssatz, der eben das wirkliche Resultat enthält, V 232 und 8 St.; ähnlich XI 912; sodann der Kondizionalsatz, der die Richtigkeit des Hauptsatzes von einer Bedingung abhängig macht, I 392. II 158. V 25. 229 und einige oben erwähnte Fälle; endlich der Nebensatz, dessen Hauptsatz wiederum einen Nachsatz bildet [?] II 178. III 686. VIII 534. V 345. Temporal erscheint XII 851, nachzeitig 761, zuversichtlich VII 548 gegen IV 125. Konzessivsätze stehen vor dem positiven (II 12) und hinter dem negativen Hauptsatze (V 194 u. a.; III 454 trotz des *quin* 456); Ausnahme XI 348. Die Folgesätze, sehr selten, weil der Dichter asyndetischen Ausdruck vorzieht, stehen nach, mögen sie relativisch (III 499 und 4 St.) oder auch durch *ut* oder *quin* (VI 553. XI 355 und 3 St.) angeschlossen sein. — Ergänzungs- und Inhaltssätze stehen nach, aufser wo sie auf das Vorhergehende direkt Bezug nehmen wie VI 115. XI 796—797. 293, besonders bei indirekter Rede oder Frage.

In umfangreicheren Perioden gehen zwei Nebensätze, einander neben- oder untergeordnet, vereinzelt beide voraus, z. B. II 10. IV 327. 115 (n^2 von n^1 umschlossen); häufiger nur einer (III 1), besonders wenn der Schlufssatz eine Zusatzbestimmung enthält (II 659). Zumeist aber beginnt der Hauptsatz, dem dann die Nebensätze gerade oder verschränkt ein- oder angeschlossen sind: III 37 H n^1 n^2H, I 305 H n^1 H n^2H, III 100 H n^1 H n^2, I 647 H n^1 n^2 n^1, I 507 H n^1 n^2, letzteres im Epos die häufigste Form. Durch Erweiterungen der Satzteile entstehen dann oft Versreihen mit kunstvoller Gliederung, z. B. II 659—663: $n^1 + n^1 + n^1 =$ H + H, n^2. Mit zwei verschiedenartigen Nebensätzen finden sich etwa 150, mit mehr als zwei nur ungefähr 20 Perioden, deren innerer Bau zumeist auch äufserst regelmäfsig und symmetrisch ist und ein rhythmisches Steigen und Sinken der Rede bewirkt, z. B. X 803—810 n^1 n^2 $n^1 + n^1 + n^1 : n^3 : n^3 : n^4$ | H n^5 H + H + H, wo der erste Teil doppelt so grofs ist wie der

zweite, während VIII 574—583 zwei ebenmäfsige Hälften die geteilte Stimmung des Euander wiederspiegeln.

Auch in der parataktischen Rede findet W. häufig genau die Verhältnisse umfangreicherer Perioden, indem dem Inhalte nach ein Ganzes erscheint. Eine solche „freie Periode" ist IV 1—8, wo trotz der verschiedenen Subjekte *regina — virtus + honos — vultus + verba — cura — Aurora — male sana* der erste und letzte Gedanke mit demselben Subjekt die Verse zusammenschliefst. Ebenso 100—104. 143—150. 156—164 u. a. Auch mit kürzeren Perioden schliefsen sich bisweilen Asyndeta zu einem logischen Ganzen zusammen. Solche „Satzconglomerate" sind I 81—87. 113—119. 343—347. 411—417 u. a. Längere Stücke, wie V 746—766 oder VII 249—262 zeigen dann eine fast strophische Gliederung. — Einen ausgeprägten Parallelismus endlich zeigt V. nicht nur im *ἓν διὰ δυοῖν*, wovon er einen umfangreichen Gebrauch macht, sondern auch in allerhand Gegensätzen, die den Gedanken erweitern und vervollständigen, z. B. I 3—5. 9. 37—38. 48—49. 54. 57. 59. 66. 70. 73. Daher auch doppelte Anreden I 94, Fragen 132, Ausrufe 253, ja Vergleiche 315 und 592. Eingemischt werden bisweilen dreigliederige Stücke I 6—7. 99—101, ohne jedoch die Zweigliederung zu verwischen. Den vollen Eindruck von der Bedeutung der Zweigliederung gewinnt man durch folgende Einteilung von I 65—75:

Aeole,

namque tibi divum pater atque hominum rex
et mulcere dedit fluctus et tollere vento,
gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor,
Ilium in Italiam portans victosque penates:
incute vim ventis submersasque obrue puppes,
aut age diversos et disice corpora ponto.
Sunt mihi bis septem praestanti corpore Nymphae, quarum
quae forma pulcherrima Deiopea,
conubio iungam stabili propriamque dicabo,
omnes ut tecum meritis pro talibus annos exigat
et pulchra faciat te prole parentem.

46) W. Münscher, Die unvollständigen Verse in Vergils Äneide. Progr. des Gymn. in Jauer. 1879. 26 S. 4.

Nach Angabe der Litteratur über die Auffassung der Sache von Donat und Servius an bis zu Weidners Ausgabe und deren Beurteilern stellt M. die Frage: In welcher Absicht nahm der Dichter die Halbverse auf, als er sie schrieb? Um vorläufig in der Hauptsache rasch weiter zu kommen? oder um versuchsweise eine metrische Neuerung einzuführen? Nachdem etwaige Vorurteile beseitigt erscheinen (u. a. durch Erwähnung der Thatsache, dafs auch bei Schiller und Goethe nach Shakespeares Vor-

gang unvollständige Quinare eingestreut sind), folgt eine Prüfung der einzelnen Stellen der Reihe nach, welche sich allmählich, wie M. S. 15 selbst sagt, zur direkten Verteidigung der Weidnerschen Ansicht zuspitzt und S. 23 zu folgendem Resultate gelangt. An 17 von 58 Stellen habe V. einen unabweisbar sich aufdrängenden künstlerischen Zweck verfolgt und werde daher nicht die spätere Beseitigung des Bruchstücks durch Zusätze oder Kürzung oder gänzliche Umarbeitung ursprünglich beabsichtigt haben. Ein ähnlicher Zweck sei auch sonst leicht zu vermuten; nur II 346. [V 595]. V 653 und VII 760 bleibe es zweifelhaft, ob die Lücke gefällig sei; doch gebe es ja auch sonst Stellen, wo man eine spätere Verbesserung hätte erwarten mögen. In keinem Halbverse findet der Verf. eine Lücke im Gedanken vor aufser III 340. Diesen Vers will er (S. 12—14) — anders als Madvig Adv. crit. ad scr. lat. p. 34 f. — hinter 337 stellen und vielleicht *est* aus 341 hinter *Troia* wiederholen, dies nur vielleicht, weil nach S. 25 Anm. hiatus und syllaba anceps erlaubt sei. Der Sinn soll sein: „Wo ist jetzt dein Troja (das du nach dem Götterspruche suchst)?“ und Vers 340 und 338 sollen chiastisch den kürzeren Fragen in 337 entsprechen, während der Ausdruck ungefähr der Bezeichnung von Andromaches Burg 336 parallel stehe. *Tamen* 341 soll Gegensatz zu dem konzessiven *amissae* sein, da Andr. den Verlust der Creusa schon früher erfahren haben könne, wie auch Ribb. Prol. p. 71 aus II 766 f. schliefse.

Als Grund der Neuerung vermutet M. (S. 5 und 24), dafs es der Dichter zunächst bequem fand, vorläufig abzubrechen, aber zugleich erwünscht, so der Dichtung einen besondern Schmuck zu verleihen: die Mannigfaltigkeit der poetischen Form, die bei seinem langen Werke doppelt wünschenswert war, zumal der lat. Hexameter mehr Spondeen und weniger weibliche Cäsuren zeigte. Natürlich habe der Inhalt mit der eigentümlichen Form harmonieren müssen. So diene der Abbruch des Verses I 534 und III 640 zur Veranschaulichung eines bedeutsamen, im Gedanken liegenden Kontrastes, an den meisten Stellen zur Hervorhebung des vorhergehenden oder folgenden Gedankens oder beider zugleich (statistische Übersicht dieser 3 Fälle S. 25 *), insbesondere 8 mal zur Betonung eines bedeutsamen Ausspruchs, 12 mal zur Erzielung einer dem besonderen Inhalte individuell angemessenen metrischen Malerei.

Die ungleichmäfsige Verteilung der Halbverse auf die einzelnen Bücher und die wiederholte Häufung erkläre sich leicht, da der Dichter sich eine Freiheit erlauben, kein bindendes Gesetz schaffen wollte. Dafs Vergils Verfahren vereinzelt blieb, vielleicht schon von seinen Freunden verurteilt wurde, begründe keinen Einspruch gegen die Theorie. Vor der Thatsache müfsten wir uns beugen, selbst wenn der Versuch als mifslungen zu bezeichnen

wäre, was M. nicht annimmt, der vielmehr die Halbverse in der Äneide nicht missen möchte.

Ref. hat die gründliche Abhandlung seines verehrten Lehrers mit grofsem Interesse gelesen, möchte aber bezweifeln, dafs das Resultat in weiteren Kreisen Anklang und Aufnahme findet. Stellen wie II 233[1]), 346 u. a., wo dem Verf. selbst die Vorteile des Halbverses nicht unbedingt überzeugend einleuchten, sollen nicht gegen seine Theorie geltend gemacht werden. Und bei einzelnen Versen kann man zugeben, dafs der Abbruch sich ausreichend begründen liefse; so I 534, wo der Halbvers die Unterbrechung der Fahrt durch das plötzliche Ungestüm des Meeres malen soll. Aber schon III 640, wo das „den Abbruch — als einziges Rettungsmittel — zugleich bedeutende und sinnlich malende" Wort *Rumpite* besonders eindrucksvoll sein soll, erregt Bedenken. Achämenides treibt zur Flucht und rät das Tau abzureifsen; das soll V. durch Abbruch des Verses sinnlich malen. Es wäre glaublich, wenn der wirkliche stürmische Aufbruch geschildert würde. Aber es handelt sich doch nur um die Aufforderung dazu und unmittelbar darauf folgt (641—652) eine ausführliche Beschreibung der Lage des Achämenides, durch welche der Eindruck der Hast notwendig wieder verwischt wird. Ist hier des Dichters Absicht wirklich „mit Händen zu greifen"? Jedenfalls ist mit der Behauptung „eine metrische Pause war zur Erreichung der bezeichneten Wirkung unentbehrlich" zu viel gesagt. Noch weniger glaublich ist es, dafs V 815 der abrupte Schlufs mit vollem Dactylus nebenher noch den plötzlichen „Abbruch eines Menschenlebens" darstelle, welcher nicht vom Dichter beschrieben, sondern nur von Neptun in Aussicht gestellt wird. Ähnlich soll VI 835 Anchises bei der Anrede an Cäsar schon äufserlich das Wegwerfen der Waffen durch die Form des Verses andeuten. Ferner soll II 767 der Dichter — nicht direkt, sondern im Berichte des Helden selbst — den Kontrast malen, welcher zwischen der schmerzlich ruhigen Beobachtung des Äneas (767) und seinen letzten entschlossenen Thatversuchen (768 u. 769: je 2, 770: 4 Dactylen!) bestehe. — V 294 soll durch prophetische Hervorhebung des Euryalus und Nisus Spannung erweckt und IX 467 verglichen werden, wo man „das Absichtsvolle der Isolierung der beiden Namen bestätigt" erhält. Wird etwa da jemand die Form des früheren Verses noch im Sinne haben? Und soll die zweite Isolierung, etwa 20 Verse nach dem Abschlusse der 270 Verse umfassenden Episode, ihn etwa daran erinnern, dafs die Männer schon einmal zusammen genannt sind? Beides ist schwerlich anzunehmen. — III 470 findet M. an sich entbehrlich, aber „eine gewisse Fülle der Gastgeschenke immer-

[1]) Plüfs, N Jahrb. f. Ph. 1880 S. 546, findet diese Pause bedeutungsvoll. Auch Kappes stimmt M. bei, wie schon oben bemerkt ist.

hin erwünscht". Hier sei die fein gewählte Form beachtenswert: 4 Kola von 3, 4, 5, 7 Halbfüfsen, die „zugleich in Bezug auf Anfang und Ausgang mit Arsis und Thesis die angenehmste Abwechselung bieten". Kann man „bei unbefangener Betrachtung" diese Erklärung für genügend halten? Ist nicht die Einschränkung „sofern nur die Möglichkeit von Halbversen nicht ein für allemal grundsätzlich ausgeschlossen ist" (ähnlich verfährt M. auch bei Vers 340 und 527) schon ein Beweis, dafs die Begründung dem Verf. selbst etwas unsicher erscheint?

Doch genug der Einzelheiten. Zum Schlufs sei die Frage aufgeworfen: Soll der Dichter die Halbverse nötig resp. erwünscht gefunden haben im Interesse des Hörers oder des Lesers? Für den Hörer macht doch der verständige Vorleser am geeigneten Orte Halt auch ohne dies äufsere Monitum des Dichters, z. B. I 135 und II 13. Der Leser aber würde, falls er zum Anhalten veranlafst werden sollte, was schwerlich Sorge des Dichters zu sein braucht, passender durch deutliche Zeichen der Schrift und Interpunktion zu erinnern sein.

Berlin. P. Deuticke.

6.

Thatsachen der attischen Formenlehre.

1876—1880.

Dem ersten dieser Jahresberichte Z. f. d. GW. 1874 S. 616 ff. wurde eine Erörterung der Methode vorausgeschickt, welche bei der Feststellung von Thatsachen der attischen Formenlehre einzuhalten ist. Die dort aufgestellten Grundsätze mögen hier mit den Worten von O. Riemann wiederholt werden aus dessen Doktorschrift: Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit, Parisiis apud E. Thorin editorem 1879, p. 70: 'Quid . . . Atticum sit, quid non, si quis via et ratione inquirere voluerit, is primum veteres grammaticos adeat necesse est; tum inscriptiones Atticas diligenter perlustret; post apud poetas Atticos in dialogi partibus quas formas metrum tueatur videat; codicum vero ita rationem habeat ut, quotiens ceteris testimoniis res diiudicetur, ne quid illis tribuat, in rebus tamen dubiis eos sequendos esse existimet'. Nur dürften die Inschriften noch vor den Nationalgrammatikern in Betracht kommen. Auch Cobet hat neuerdings die Wichtigkeit der Inschriften für die Erkenntnis des Atticismus betont, zugleich aber, und gewifs mit Recht, in der Benutzung derselben Vorsicht empfohlen, indem er Mnemosyne N. S. VIII S. 274 bemerkt: 'Omnino quamquam in corpore Inscriptionum Atticarum egregium habemus subsidium et adiumentum ad dialectum Atticam melius cognoscendam et ad scripta Atheniensium vetustis mendis et erroribus liberanda, tamen in ea quoque re servandum praeclarum illud *μηδὲν ἄγαν* et cavendum ne nubem pro Junone amplectamur et lectiones vitiosas, quia in uno alterove vetere monumento reperiuntur, statim probas et veras esse credamus inepti'.

Aus dem Zeitraum, über welchen hier zu berichten ist, sind für eine methodische Erforschung der attischen Formenlehre recht erhebliche Leistungen zu verzeichnen. Obenan steht die Fortsetzung des

Corpus inscriptionum atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editum.

Es sind neu erschienen:

1) Voluminis quarti supplementa complexi fasciculus prior supplementorum voluminis primi partem priorem continens. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXXVII

mit dem besonderen Titel:

Supplementa voluminis primi composuit Adolphus Kirchhoff.

2) Voluminis alterius pars prior

mit dem besonderen Titel:

Inscriptiones atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora . . . edidit Ulricus Koehler. Pars prior: Decreta continens. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLVII.

3) Voluminis tertii pars prior

mit dem besonderen Titel:

Inscriptiones atticae aetatis romanae . . . edidit Guilelmus Dittenberger. Pars prior. Additae sunt tabulae quinque lithographicae. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLVIII.

Viel neues Material zur Erforschung der attischen Formenlehre liegt noch in Zeitschriften zerstreut, von denen unten folgende mit den beistehenden Abkürzungen werden angeführt werden:

Ἀθήναιον,
Bulletin de correspondance hellénique (Bull.) (1. Jahrg. 1877),
Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen (Mitt.) (1. Jahrg. 1876).

Die wissenschaftliche Verwertung der attischen Inschriften für die Formenlehre hat seit 1875 gute Fortschritte gemacht. Eine dieser Aufgabe gewidmete Einzelschrift liegt vor in

Lapidum de dialecto attica testimonia collegit atque disposuit H. van Herwerden. Trajecti ad Rhenum apud J. L. Beijers. 1880. 8.

Der Inhalt der Schrift ist, soweit er für die Thatsachen der Formenlehre in Betracht kommt, folgender:

Cap. I. *De confusione vocalium et diphthongorum.*
Cap. II. *De nominibus propriis* et quidem
§ 1. de nominum propriorum in *γένης*, *κλέης*, *κράτης*, *μένης*, *μήδης*, *σθένης*, *τέλης* et *φάνης* genetivis heterocliticis in *ΟΥ*.
§ 2. de aspiratione in nomine *Καλχηδών*.
§ 3. de aliorum nominum formis.
§ 4. de adverbiis demoticis, quorum scriptura titulis Atticis stabilitur.
Cap. III. *De vocabulis vocabulorumque formis aliisque rebus grammaticis quacumque de causa notabilibus.*

Auf diese Schrift nimmt fortwährend Bezug der Artikel von O. Riemann, Le dialecte attique d'après les inscriptions in der Revue de philologie V (1881) S. 145—180, den wir ebendeshalb dem nächsten Jahresbericht vorwegnehmen. O. Riemann hat sich unzweifelhaft in der letzten Zeit die gröfsten Verdienste um die methodische Feststellung der Thatsachen der attischen Formenlehre erworben. Von ihm werden in Folgendem angeführt werden aufser der oben erwähnten Doktorschrift und dem oben citierten Artikel vom Jahre 1881:

1) *Ἐστός* ou *ἑστώς* in Bull. III (1879) S. 440—442;
2) Notes sur l'orthographe attique N. 1—13 ebenda S. 492—507.

Über diese beiden Artikel kann leider nur mitgeteilt werden, was der Verf. selbst in dem Bulletin bibliographique des 4. Jahr-

gangs der sogleich zu erwähnenden Revue de philologie S. 268 und 269 daraus notiert.

3) Notes sur l'orthographe attique N. 14. 15. Bull. IV (1880) S. 146—153.

4) Notes de grammaire in Revue de philologie de littérature et d'histoire ancienne. Nouvelle série continuée sous la direction de Ch. Thurot, O. Riemann et Em. Chatelain. Paris, C. Klincksieck, libraire de l'institut de France, IV (1880) S. 58. 127. 139. 186.

Gleich im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (Rev.) hat Foucart unter dem Titel Notes sur l'orthographe attique d'après les inscriptions Beiträge zur Erforschung der attischen Formenlehre geliefert (S. 35—39), ebenda S. 262. 263 C(harles) G(raux) Notes de grammaire grecque.

Die Griechische Grammatik von Gustav Meyer, welche 1880 bei Breitkopf und Härtel als dritter Band der Bibliothek indogermanischer Grammatiken erschienen ist, hat diesem Jahresbericht keinen Stoff dargeboten.

La Roche hat in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1876 eine Fortsetzung der grammatischen Untersuchungen gegeben, über welche in diesen Jahresberichten III S. 8 ff. gehandelt worden ist. Für die attische Formenlehre kommen in Betracht:

10) Die Formen auf $\overline{\nu\omega}$ von Verben auf $\overline{\nu\mu\iota}$ S. 584 ff.
11) Der Optativ Aoristi medii von τίθημι und ἵημι S. 586 f.
12) Die Formen des Präteritums von κάθημαι S. 587 f.
15) Die Imperativformen des Perfekts S. 593 f.
16) Das Augment von ἀφίημι S. 595.
17) Die Adjektive zweier Endungen S. 801 ff.

Über den allgemeinen Charakter dieser Untersuchungen kann jetzt nicht günstiger geurteilt werden als früher.

Dagegen darf als Muster einer sorgsamen grammatischen Untersuchung bezeichnet werden die Abhandlung, welche den vierten Band der Leipziger Studien beginnt:

De littera ny Graecorum paragogica quaestiones epigraphicae. Scripsit Hedde J. J. Maafsen. (Rec. von Heller in der Philolog. Wochenschrift 1882 S. 262 f.)

Mit derselben mag auch die Zusammenstellung dessen eingeleitet werden, was dem beschränkten Zweck dieser Jahresberichte gemäfs aus der Masse des in den Jahren 1876—1880 Geleisteten hier hervorgehoben zu werden verdient und in eine möglichst klare und der landläufigen Anordnung der Schulgrammatiken folgende Übersicht gebracht werden soll.

Zur Lautlehre.

Die Abhandlung von Maafsen legt der Untersuchung die attischen Staatsurkunden C. J. A. I 1—116 mit den Supplementen IV 1 und II 1—296 zu Grunde. Die Zeit, welche diese Urkunden umschliefsen, wird in drei Perioden geteilt, von denen die erste

bis 403, die zweite bis 337, die dritte bis 300 reicht. Es ergiebt sich zunächst für die Flexionsendungen auf $\varepsilon(\nu)$ und $\iota(\nu)$, dafs sie in den beiden ersten Perioden mehr und mehr, in der dritten Periode vollständig der landläufigen Regel entsprechen, wonach vor Vokalen ν stehen mufs; wenn dagegen dieselbe Regel die Weglassung des ν vor Konsonanten verlangt, so geben ihr die Staatsurkunden keineswegs Recht; vielmehr wird auf denselben die Weglassung des ν vor Konsonanten immer seltner und kommt in der dritten Periode in der Mitte der Rede nur in 7, vor einer Interpunktion nur noch in 4 von 100 Fällen vor. Genauer ist das Ergebnis aus folgenden der Abhandlung entnommenen Tabellen zu ersehen:

ν in formis in ι exeuntibus in media oratione

	ante vocales		*ante consonas*	
	adest	abest	adest	abest
I	26	20	17	42
II	32	8	24	21
III	25	0	19	4

ν in tertia persona sg. tempor. praeteritorum [in media oratione]

	ante vocales		*ante consonas*	
	adest	abest	adest	abest
I	3	0	22	0
II	9	1	37	4
III	20	0	58	2

in praescriptionum exemplis in ε exeuntibus littera ν

	ante vocales		*ante consonas*	
	adest	abest	adest	abest
I	1	23	2	40
II	33	13	13	19
III	17	0	0	1

Wie entschieden die dem ν ἐφ. günstige Entwickelung in den folgenden Jahrhunderten nachgewirkt hat, bringt die folgende Tabelle zur Anschauung:

	ante consonas				*ante vocales*			
	in m. or.		in pausa		in m. or.		in pausa	
	adest	abest	adest	abest	adest	abest	adest	abest
saec. III	51	1	28	1	120	32	27	1
saec. II	16	0	24	0	67	7	12	0
saec. I	38	1	29	2	82	12	22	0

Was die Indeklinabilia anlangt, so findet sich auf den Inschriften *εἴκοσι* ohne *ν* vor Vokalen wie vor Konsonanten. Maafsen vermag für *εἴκοσιν* nur eine Stelle aus einer Magistratsinschrift anzuführen.: I 325, 4 (lies 14): *εἴκοσιν ΔΔ*. *Ἕνεκεν* kommt auf den Staatsinschriften vor 300 gar nicht, im dritten Jahrhundert dreimal vor, während *ἕνεκα* auch in dieser Zeit noch bei weitem häufiger ist. Vom Anfang des 2. Jahrhundert an wird *ἕνεκεν* das Gewöhnliche[1]). Die Ortsadverbien auf *θεν* behalten *ν*. Ganz vereinzelt findet sich *ἐν τῷ ἔμπροσθε χρόνῳ* auf einer Gauinschrift aus der Mitte des 4. Jahrhunderts II 573, 16 nach der Lesung von Hicks, während Böckh nach Chandler *ἔμπροσθεν* schreibt, und *τῶν ἔμπροσθε χρόνων* II 312, 13, während *ἐν τῷ ἔμπροσθεν* oder *πρόσθεν χρόνῳ* sehr häufig wiederkehrt. Nach O. Riemann Rev. V S. 172 ist noch *ὄπισθε* aus Bull. II S. 425 Z. 62 (Ol. 117) und *Μουνιχίαθε* Seeurkunden IV S. 325 (Ol. 105 oder 106) nachzutragen.

Über die Verdoppelung des *ϱ* in der Zusammensetzung merkt v. Herwerden a. a. O. S. 64 an: *P* littera in antiquioribus titulis pro lubitu in vocabulis compositis aut semel ponitur aut duplicatur. — Grammaticorum igitur praecepto debetur, quod hodie apud scriptores pedestres *P* constanter duplicatur, licet libri manuscripti interdum varient. Zu den von ihm angeführten inschriftlichen Zeugnissen ist zu bemerken, dafs auf den Mitt. V S. 44 veröffentlichten Seeurkundenfragmenten aus der Mitte des 4. Jahrh. die Schreibung *παράρυμα* konstant ist (b. 23. 26. c. 113. d. 8. 37. 47. 59. 88. 93. 115).

Zur ersten Deklination.

Im ersten dieser Jahresberichte Z. f. d. GW. 1874 S. 620 war darauf aufmerksam gemacht worden, dafs sich die inschriftlich bezeugte Form *δωρειά* bei Äschylus (Prom. 338 und 618) und

[1]) Ar. Plut. 989 hätte neuerdings v. Velsen *ἕνεκα* aus dem Venetus aufnehmen sollen statt *ἕνεκεν*. Nub. 420 und Eccl. 659 ist statt des überlieferten *ἕνεκεν* vielmehr *εἵνεκα* zu lesen; es müfste denn sein, dafs die von Blaydes verheifsene Bemerkung zu Nub. 420 die Möglichkeit des *ἕνεκεν* erwiese. Bei Thukydides ist *ἕνεκεν* nur VI 2, 6 überliefert, wo es von Classen im kritischen Anhang unglücklich verteidigt wird. Vgl. van Herwerden Mnem. NS. VIII S. 145.

Sophokles (Ai. 1032) herstellen lasse. Wecklein hat demgemäfs in der Ausgabe des Aias von 1880 geschrieben: *οὗτος δ' ἐκείνου τήνδε δωρειὰν ἔχων.* Auch in den Text des Antiphon hat diese Form Eingang gefunden in der Ausgabe von Victor Jernstedt Petropoli 1880, was aus Cobets (Mnem. VIII S. 271) Notiz 'Quod dedit *δωρειάν* pro *δωρεάν* ex veteribus inscriptionibus sumtum esse suspicor' zu entnehmen ist. v. Herwerden widerspricht, weil schon auf der Inschrift II Add. 1[b] aus dem Archontat des Euklides neben *δωρειάν* (Z. 23) sich *δωρεάν* (Z. 32) finde und, wenn die Wahl freigestanden hätte, in einem jambischen Verse gewifs die jambische Form der spondeischen vorgezogen worden sei. Es ist aber umgekehrt der Spondeus an der fünften Stelle der feierlichen Natur des tragischen Trimeters durchaus entsprechend, und da die inschriftlich und durch die Grammatikerüberlieferung bezeugte, von der modernen etymologischen Forschung geforderte Form dreimal an jener Stelle möglich ist, so dürfte denn doch Wecklein für die Aufnahme derselben Lob verdienen. Im CIA. findet sich *δωρεά* nach 1[b], 23 zuerst wieder am Ende des 4. Jahrh. 268, 24 *δω[ϱ]εα[ι]ϛ*, wogegen für *δωρειά* aus der Mitte dieses Jahrhunderts zu notieren sind 115, 3 *δ]ωρειαι*, Add. 115[b], 2 *δω]ρειων*, 121, 20 *δωρει]αν*. Endlich findet sich auf einer Inschrift aus Ol. 123, 3 = 286/5 v. Chr. neben *δωρεα[ν* (Z. 23) und *δωρεα[ις* (Z. 16) noch das schon im ersten Jahresbericht aus dem CIG. 107 citierte *δωρειων* (Z. 51).

θάλαττα nicht *θάλασσα* schrieben die Attiker mindestens bis in die Mitte des 4. Jahrh.; s. Foucart a. a. O. S. 26.

Über *σαλπιγκτής* bemerkt v. Herwerden a. a. O. S. 64: '*σαλπικτής*, *σαλπιστής* II 444, 44. 445, 18. 446, 40 (qui tituli ad sec. II a. C. pertinere putantur) exhibent *σαλπικτάς*. Bis *σαλπικτής* legitur III 1288 (37/8 p. C.), bis III 1288, praeterea III 1284 et 1285. Forma *σαλπιστής* est III 1284 et 1285. Tertiae quae in codd. nostris reperiri solet *σαλπιγκτής* in titulis Atticis nec vola est nec vestigium'. In den Worten 'praeterea III 1284 et 1285' liegt ein Fehler vor. 1284 ist bereits erwähnt, 1285 findet sich nur *σαλπιστής*. Dagegen ist *σαλπικτής* auch aus 1290 zu belegen und wird 1288 nicht zweimal, sondern dreimal sicher gelesen.

Was aber *σαλπιγκτής* anlangt, so findet sich diese Form auf der dritten der von R. Schoene Hermes IV S. 291 ff. veröffentlichten Inschriften, während die erste und zweite *σαλπικτής* zeigen. Die Atticisten lehren über diese Formen folgendes:

1) Phrynichos (ed. Lobeck S. 191) *σαλπικτής*: *τὸ δόκιμον διὰ τοῦ κ̄, οὐχὶ δὲ διὰ τοῦ σ̄, καὶ τὸ σαλπίσαι διὰ τοῦ σ̄ παραιτοῦ, ἀδόκιμον γάρ. διὰ τοῦ ξ̄ δὲ λέγε.*

2) Moeris (ed. Pierson L. 1831 S. 261) *σαλπικτὴς, Ἀττικῶς. σαλπιστής, Ἑλληνικῶς.*

3) Thomas Magister (ed. Ritschl S. 332, 16) *σαλπίζω*

σαλπίγξω, οὐ σαλπίσω· καὶ σαλπιγκτής, οὐ σαλπιστής. Θουκυδίδης ἐν τῇ ἕκτῃ [c. 69]· καὶ σαλπιγκταί (v. l. σαλπικταί) ξύνοδον ἐπώτρυνον τοῖς ὁπλίταις.

Mit Pauwius bei Phrynichos an den betreffenden Stellen σαλπιγκτής, γ̄κ und γ̄ξ zu schreiben wäre an sich unkritisch, erscheint aber völlig unzulässig gegenüber den angeführten inschriftlichen Zeugnissen. Die drei Atticisten sind also darin einig, dafs die Formen mit σ̄ zu verwerfen seien; dagegen bezeugen die beiden ersten κ̄ und ξ̄, Thomas γ̄κ und γ̄ξ, so jedoch dafs weder jene γ̄κ und γ̄ξ, noch dieser κ̄ und ξ̄ bestreitet. In der That dürften beiderlei Formen in guter Zeit existiert haben, σαλπιγκτής und ἐσάλπιγξε als ältere, σαλπικτής und ἐσάλπιξε als jüngere Formen, und in Übereinstimmung mit den Handschriften des Thukydides (VI 69) σαλπιγκταί, bei Demosthenes (de corona S. 284 § 169) σαλπικτάς zu lesen sein.

Über ὠφελία und ὠφέλεια hatte der erste dieser Berichte gehandelt (Z. f. d. GW. 1874 S. 617). v. Herwerden bemerkt a. a. O. S. 71: ὠφελία I 85, 3 τὰ ἐν ὠφελίᾳ. Hanc igitur formam ut a pedestri oratione alienam Thucydidi abiudicare non debueram in editione mea. Usurpabantur olim duae formae ὠφέλεια et ὠφελία (cf. Jonicum ὠφελίη), quarum prior sensim alteram ex usu communi loquendi exturbasse videtur.

Über Ἀθηναία, Ἀθηνάα läfst O. Riemann Rev. V S. 151 Cauer vergleichen (s. Jahresb. III S. 3) und fährt dann fort: 'v. encore: Ἀθηναία Bull., IV p. 227 l. 40 (5e siècle), III p. 70, l. 10 (milieu de 4e siècle); Ἀθηνάα ibid. II p. 547 (sur un vase), Ἀθήναιον V p. 516 sqq., l. 67 (363 av. J.-C.)'.

Über βορέας, βορρᾶς bemerkt O. Riemann Rev. V S. 162: 'Thucydidem . . sola forma βορέας usum esse non dubito. Βορρᾶς contra frequens est apud sequiores', dit M. van Herwerden, Studia Thucydidea p. 123. V. en effet CIA. I No. 321, l. 29 βορέον, II No. 600 (300/299), l. 9 βορρᾶθεν'. Durch das Metrum wird βορέας verlangt Ar. Vesp. 1124 ὅθ' ὁ βορέας ὁ μέγας ἐπεστρατεύσατο. Überliefert ist diese Form wie hier auch Av. 1399 und Ach. 922.

Zur zweiten Deklination.

βιβλίον, βυβλίον. van Herwerden bringt a. a. O. S. 8 und S. 82 folgende Inschriftenzeugnisse bei: βιβλίον II add. 1b, 25, nicht 6, (403 v. Chr.) βιβλίον, aus der Zeit vom Ende des 2. Jahrhunderts bis in die dreifsiger Jahre des letzten, 468, 25 βυβλία, 478 d 1 βυβλίων, 482, 50 βυβλιοθήκην. Es mufs also das ι in dem Wort für älter gelten als υ, wogegen G. Meyer Gr. Gr. S. 93 das Umgekehrte annimmt[1]). O. Riemann notiert in dem Bull. bibliogr. in der Rev. IV S. 269 die

[1]) Ähnlich nimmt er fälschlich πολείτης für älter als πολίτης S. 113.

Nr. 13 seiner Notes sur l'orthogr. att. im Bull. III S. 492 ff. mit folgenden Worten: inscriptions confirmant le précepte de Moeris: *βιβλία Ἀττικῶς, βυβλία κοινῶς.*

ἡ θεός, ἡ θεά. van Herwerden a. a. O. S. 53: '*θεὸς* (*ἡ*) constanter ante aeram nostram. Formam *θεά* num. sing. primum reperio in tit. aet. imp. III 63'. O. Riemann Rev. V S. 169: *Θεός.* — Si l'on veut des exemples de *ἡ Θεός*, on en trouvera CIA. I Nos 37, 40, 176, 320, 324, II No. 150, A, l. 30, CIA. III No. 1071 etc. et cf. au mot Dualis *τὼ Θεώ* (Dèmèter et Korè). — Toutefois, en cas de besoin, l'ancienne prose attique pouvait se servir de *ἡ Θεά*: Bull. IV p. 227, l. 38—39 (5e siècle): *τῷ Θεῷ καὶ τῇ Θεᾷ.*

Über das Verhältnis des Ausgangs *-αος* zu dem der 2. attischen Deklination *-εως* merkt O. Riemann Rev. V S. 154 folgendes an: J'ai noté CIA. I No. 448, l. 21, *Ἀρχέλαος* (dans une liste de soldats morts), cf. dans une liste semblable No. 433, l. 7, 17, 29, *Ἀρχέλας, Ἀναξίλας, Ἀρχεσίλας*: mais, lorsqu'on rencontre de pareilles formes de noms dans les inscr. attiques de la bonne époque, on peut croire qu'on a affaire à des étrangers naturalisés ou à des personnes dont la famille est d'origine étrangère. De même *Ἀμφιαράῳ* CIA. II No. 162 (335/4), c. l. 21, est le nom d'un héros d'origine étrangère. Au No. 555 (376/5) on trouve la forme *λαός*, mais c'est une inscription en vers. Bull. II p. 429 vers l'olymp. 123, on rencontre encore la forme attique *νεώς.*

Über den Accusativ. sing auf *ω* der 2. attischen Deklination ist nach O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 79 und Rev. V S. 158 zu notieren: *Κέω* dreimal auf einer Inschrift aus dem Jahr 363 v. Chr. (*Ἀθήναιον* V S. 516 ff. Z. 31, 41, 51) und *νεώ* auf einer Inschrift von 347 v. Chr. *Ἀθήναιον* V (oder VI?) S. 152 Z. 35 und aus dem Jahr 288 im Bull. 1878 S. 429.

Zu den Adjektiven der zweiten Deklination.

Über den Dual des Feminins der Adjektiva nach der 2. Dekl. bemerkt O. Riemann Rev. V S. 165: Il n'est pas douteux que les adjectifs n'aient eu une forme à part pour le duel féminin, et Wecklein a raison en cela contre Cobet; v. CIA. I nos 117 sqq., les duels féminins *ἀργυρᾶ, χρυσᾶ,* Br. M. No. 29 = CIG., No. 150 B, l. 34—35, *ποικίλα* Bull. IV p. 227, l. 49—50, *λιθίναιν* (un autre exempl. du duel *λιθίνα* est cité par Wecklein).

Über die Communia bemerken wir im Anschluſs an Nr. 17 der gramm. Untersuchungen von La Roche Folgendes:

Von den Adjektiven auf *αιος* findet sich *ἀναγκαῖος* als Feminin bei Plato in der Republik neben *ἀναγκαία.* Für Thukydides kann *ἀναγκαῖος* als Feminin nicht als erwiesen gelten; denn VII 60 ist *ἐξ ἀναγκαίου* nach Krüger und Classen adverbial zu fassen, und in der dann allein noch übrig bleibenden Stelle I 2

τῆς τε καθ' ἡμέραν ἀναγκαίου τροφῆς ist ἀναγκαίου wahrscheinlich interpoliert. Βέβαιος als Feminin ist genügend belegt aus Thukydides, Plato und Demosthenes, daneben aber auch βεβαία; so βίαιος aus Thukydides und Plato neben βιαία, μάταιος aus Plato und Demosthenes, ματαία aus Dramatikern.

Von Adjektiven auf ιος steht ἴδιος als Feminin Pl. Krit. 349 B ganz vereinzelt neben dem sonst üblichen ἰδία, πάτριος fem. Thuc. VII 21, 2, Xen. Cyr. I 1, 4. Hell. III 4, 2. Lys. 2, 9. 30, 19. 20. Isocr. 9, 32. Din. 1, 110. Aesch. 1, 23 neben πατρία Pl. Leg. VI 759 et Isocr. 7, 59. 10, 63.

Von den Adjektiven auf μος sind ἔρημος und ὠφέλιμος häufiger zweier, χρήσιμος häufiger dreier Endungen; für ἕτοιμος wird aus der attischen Litteratur nur Dem. 8, 15 u. 46 angeführt, für ἑτοίμη nur eine Dichterstelle Soph. El. 1079.

Unter den Adjektiven auf λος hätte λάλος erwähnt werden sollen; s. Ar. Thesm. 393 τὰς οἰνοπότιδας, τὰς προδότιδας, τὰς λάλους.

Über ἐπιτήδειος ist bemerkt: ἐπιτήδειος Thuc. V 112, sonst 3. E. ἀθρόος, nicht ἀθρόος verlangt O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 78 nach den Grammatikerzeugnissen, von denen es genügt an Herodian ed. Lentz II S. 130 erinnert zu haben. Aus den Notes sur l'orthogr. att. im Bull. III ist nach dem Bull. bibl. in Rev. IV S. 269 zu excerpieren: 1) Ἀθρόος, et non ἀθρόος; c'est à tort que La Roche prétend que jamais deux syllabes de suite ne commencent par une aspirée; 2) ἄθροι = ἀθρόοι, ἄθρους = ἀθρόους chez Aristophane.

Zu dem, was Ref. Z. f. d. GW. 1874 S. 3 und 619 f. über σῶς und σῷος bemerkt hat, sind die Notizen aus Grammatikern und Dichtern zu vergleichen, welche O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 72 f. gegeben hat. Derselbe bemerkt in Rev. V S. 177 (im Gegensatz zu van Herwerden S. 66): σω̃[α] (sic) se rencontre Br. M. No. 34 = CIA. No. 155 (époque de Lycurgue), l. 15; donc la forme σῶος ne semble pas avoir été absolument étrangère au dialecte attique, et par conséquent ΣΟΟΝ CIA. I, 36 doit plutôt être lu σῶον que σόον, forme sans exemple dans le dialecte attique. Ces deux textes épigraphiques montrent aussi que les Athéniens écrivaient σῶος, quoiqu'on eût plutôt attendu σῷος (= σώ-ιος): cf. l'Hérodien de Lentz I p. 112: ὃ (le mot σῷος) διὰ τοῦ ι γράφεσθαί φησι Ἀίδυμος, ἡ δὲ παράδοσις (la tradition représentée par les mss. des auteurs) ἄνευ τοῦ ι οἶδε.

Zur dritten Deklination.

Van Herwerden kommt cap. II § 1 zu dem Resultate, dafs der heteroklitische Genetiv von Eigennamen der 3. Dekl. auf ης am frühesten vorkomme bei Eigennamen auf κράτης, φάνης, κλέης, ein wenig später bei denen auf γένης, σθένης

und *μήδης*, am spätesten bei denen auf *μένης*. Die Sammlungen, auf welche er dieses Resultat stützt, sind nicht zuverlässig. Als Beleg diene die Inschrift CIA. II 329. Aus derselben mufste neben *Νεοκλέου* [Z. 38] *Δημοκλέου* [Z. 30] und *Λιοκλέου* Z. 32, von Wörten auf *κράτης* aufser *Ἐπικράτου* [Z. 10] und *Ἀνσικράτου* [Z. 36] auch *Πολυκράτου* [Z. 32] und st. *Εὐρυκράτου* vielmehr *Εὐθυκράτου* [Z. 20] angeführt, endlich bei *Ἀριστοφάνου* 329, Z. 33 hinzugefügt werden. Diese Inschrift wird nun aber etwas voreilig in das Jahr 345/4 = Ol. 108, 4 hinaufgerückt, während doch Köhler anmerkt, dafs der V. 11 genannte Archont Eubulus [nicht der Archont jenes Jahres, sondern] wahrscheinlich der auf der Inschrift 331, 58 vorkommende ist, also nach Dittenberger Hermes II S. 301 frühestens Ol. 126, 2 fallen kann. Van Herwerden ist offenbar auch entgangen, dafs C. I. Gr. 115 und CIA. 329 identisch sind; er würde sonst nicht schreiben können: Minus recte igitur Weckleinius p. 23 hanc heteroclisin non occurrere statuit ante Ol. 123, 2, quo anno exaratus est titulus C. I. 115, qui habet *Δημοκλέου*. Dagegen würde es allerdings nicht angehen die Genetivform *-κράτου* unter Ol. 123, 2 herabzudrücken, wenn die Inschrift 573, auf welcher Z. 11 *Ἀριστοκράτου ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΟ* zu lesen ist, von Köhler richtig der Mitte des 4. Jahrh. zugewiesen wird. Es ist dies aber dieselbe Inschrift, die auch in dem *ἔμπροσθε* (s. oben) eine Singularität enthält. Van Herwerden selbst hat S. 80 die Zusätze und Verbesserungen zu seinen Sammlungen gegeben, desgleichen O. Riemann Rev. V S. 149. 150. Der letztere ergänzt auch die Sammlungen von Wecklein zu dem heteroklitischen Accusativ auf *ην* und zwar an drei Stellen: Qua rei criticae etc. S. 80, Notes etc. S. 504. 505 und Rev. V S. 150. Weckleins (Cur. epigr. S. 23. 24) Resultat wird dadurch nicht erschüttert, wonach die Heteroklisis der Wörter auf *ης* im allgemeinen dem jüngeren Sprachgebrauch angehört und nur die Accusative auf *κράτην, φάνην, σθένην, τέλην* schon bald nach Ol. 100 in Gebrauch kommen. Über *-κλέης* und *-κλῆς* hat nach Cauer De dialecto Attica vetustiore I S. 266 (s. Jahresb. III S. 2) O. Riemann Notes etc. gehandelt. Im Bull. bibliogr. Rev. IV S. 269 berichtet er darüber: Van Herwerden avait émis l'opinion que chez Thucydide il fallait écrire *Περικλέης* etc. au lieu de *Περικλῆς*; cette hypothèse est refutée par l'usage des inscriptions du 5e s.

Die Dualformen *σκέλει* und *ζεύγει*, welche Böckh (CIGr. [nicht A] No. 150 A, Z. 24. B. Z. 26) und Hicks (No. 29) in *ΣΚΕΛΕ* und *ΖΕΥΓΕ* finden, bezweifelt O. Riemann Rev. V S. 165. Er ist geneigt *σκέλη* und *ζεύγη* zu lesen und diese Formen für Pluralformen zu nehmen[1]).

Derselbe nimmt sich Rev. IV S. 186 der Formen des Dativ

[1]) In der Schulgrammatik können die Dualformen der Neutra auf *ος* fehlen, weil sie in der Schullektüre nicht vorkommen.

Sing. πόλῃ und γραμματῇ an, indem er schreibt: Une forme qui manque jusqu' ici dans les grammaires, c'est le datif πόλῃ, dont le t. II du CIA. fournit plusieurs exemples: No. 25, 10 ἐμ] πόλῃ, No. 32, 8 πόλῃ, No. 42, 7 στῆσαι ἐμ πόλῃ, No. 50, 17 (an. 372/1) στησάτω ἐν ἀκροπόλῃ, No. 138, 11 ἐν στή]λῃ ἐν ἀκροπόλῃ, No. 162, a, l. 12 (335/4 av. J.-C.) στῆσαι ἐν ἀκροπόλῃ, et de même Add., No. 115[b], 28. cf. Suppl. du t. I No. 51, f, l. 24 ἐν δὲ Νέᾳ πόλῃ. Une forme qui se répète ainsi ne saurait être expliquée par une erreur de lapicide. Πόλῃ semble être une contraction de l'ancienne forme ionienne πόληϊ; c'est sans doute une forme particulière à l'ancien dialecte attique, qui, dans la formule toute faite στῆσαι ἐν πόλει (ἀκροπόλει), s'est conservée jusque dans le dialecte attique nouveau. Ce qui paraît confirmer cette explication, c'est le datif [γραμμ]ατῇ qu'on lit CIA. II 90, 8 (Ol. 106, 1 selon M. Köhler): γραμματῇ (pour γραμματῆι) est à rapprocher de l'ancien Nominatif pluriel attique βασιλῆς, qui est une contraction de la forme ionienne βασιλῆες, et du génitif ionien οἰκῆος, qui se lit, comme on sait, dans un fragment des lois de Solon cité par Lysias κατὰ Θεομνήστου A. § 19. Die Form πόλει belegt O. Riemann mit CIA. II 45, 5. 47, 15. 86, 15. 89, 16. 114, A. 15. 115, 21. 124, 23. 136, 2. 147, 8. 157, 1, die Form γραμματεῖ mit 18, 23. 86, 17. 87, 19 und Suppl. zu I No. 51, f, 21.

Für ἄστεως, nicht ἄστεος, hatte Ref. Z. f. d. GW. 1874 S. 5 zwei inschriftliche Zeugnisse beigebracht, die jetzt CIA. II 167, 76 und III 5, 5 nachzulesen sind. Es ist zu den von O. Riemann Rev. V S. 163 angeführten 379 (kurz nach 229), Z. 15 und 584 (aus der Zeit des Demetrios Phalereus) Z. 7 noch 481, 51 [ἄσ]τεως hinzuzufügen. Die Dichterstellen, welche für ἄστεως zeugen, sind nach O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 21 um Eur. El. 246 und Bacch. 840 zu vermehren.

Für -εῖς statt -έας im Acc. Plur. der Wörter auf εύς führt van Herwerden als älteste inschriftliche Zeugnisse CIA. 243 (vor 301) πρὸς τοὺς βασιλεῖς [250 ist fälschlich citiert], 251 (307—300) εἰς τοὺς βασιλεῖς und 263 (303/2 v. Chr.) βασιλεῖς an. Für -έας stellt O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 80 inschriftliche Zeugnisse und Belegstellen aus den Dramatikern zusammen. Derselbe hat in den Notes etc. im Bull. III unter No. 11 inschriftliche Beispiele für den Nom. und Acc. Plur. von Wörtern auf εύς gesammelt, zu denen er Rev. V S. 167 noch ἐγλογέας Bull. IV S. 226 Z. 15 (5. Jahrh.) hinzufügt.

Über den Gen. und Acc. Sing. und Plur. der Wörter auf εύς mit vorhergehendem Vokal handelt O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 81, Bull. III in den Notes No. 11 und Rev. V S. 168. Es scheint danach vor Ol. 104 kein Beispiel einer offenen Form vorzukommen.

Cobet hat auch neuerdings (Mnem. N. S. VIII S. 122) seinen

Kanon wiederholt: constanter *τὸν Ἀπόλλωνα* dicebant omnes praeterquam in *νὴ τὸν Ἀπόλλω* et *μὰ τὸν Ἀπόλλω*. Similiter *τὸν Ποσειδῶνα* semper dicebant sed *νὴ* (*μὰ*) *τὸν Ποσειδῶ*. Aufserhalb der Schwurformel findet sich jedoch *Ἀπόλλω* in der Wendung *ὀμνύναι μὲν Δία καὶ Ἀπόλλω* CIA. I 9, 15; s. O. Riemann Rev. V S. 158. Siehe auch *Ποσειδῶ* Ar. Av. 586 u. Nub. 1234.

Bei *υἱός* handelt es sich 1) um die Schreibung mit und ohne *ι*, 2) um die Formen nach der 3. Dekl. und ihr Verhältnis zu denen nach der 2. Dekl. Foucart Rev. I S. 35 kommt zu dem Resultat, dafs für die attische Prosa eine Notiz des Theognostos, wonach die Attiker *υἱός* ohne *ι* schrieben, durch die Inschriften bestätigt werde. Erst in der römischen Zeit trat die Orthographie *υἱός* auf, um dann auch in die Handschriften der Autoren überzugehen. Nur metrische Inschriften kannten die diphthongische Form: CIA. I 374. 397. Zu diesen beiden Beispielen fügt van Herwerden S. 11 CIA. IV 373[e] hinzu und bestätigt durch zahlreiche Citate aus CIA. II und III die Foucartsche Beobachtung. Er sagt: Pedestres scriptores Atticos non alia forma quam *ΥΟΣ* usos esse habeo persuasissimum. Endlich fügt O. Riemann Rev. V S. 149 zu den metrischen Beispielen für *υἱός* noch hinzu: Koum., n° 15 (bonne époque). Diese metrischen Inschriften beweisen aber wie das alte *υἱύς* die Ursprünglichkeit des Diphthonges und lassen es zulässig erscheinen, die Orthographie der Handschriften in den Schriftstellern beizubehalten. — Von der eben genannten Nominativform *υἱύς*, über welche im Jahresbericht III S. 6 gehandelt worden ist, abgesehen[1]), findet sich auf Inschriften nur noch eine nach der 3. Dekl. gebildete Form: *ὑεῖς* Nom. CIA. 61, 14 (Kirchhoff; van Herwerden *υἷῆς*, O. Riemann *ὑεῖς*) und Acc. CIA. II 51, 19. 27.

Über die Kontraktion der Komparativformen auf *ων* hat O. Riemann Bull. IV S. 146—150 eine sorgfältige Untersuchung angestellt, zu welcher er Rev. V S. 163 einige neue epigraphische Beispiele nachgetragen hat. Sein Resultat ist hinsichtlich des Gebrauchs der Dramatiker: Ce n'est pas que les poëtes attiques n'emploient pas les formes non contractes; elles sont au contraire très fréquentes chez eux; mais ils ne paraissent guère s'en être servis que là où le mètre les demandait; dans les passages, malheureusement peu nombreux, où le mètre permettait également l'emploi de l'une ou de l'autre forme, c'est la forme contracte qu'on rencontre. Die Inschriften zeigen die kontrahierten Formen, ausgenommen zwei metrische Inschriften CIA. II 555 (Ol. 101, 1 = 376/5), wo *μείζονα* und Kumanudes Nr. 3482, wo *ἥσσονα* steht. Die offene Form findet sich sonst erst kurz nach der Einnahme Athens durch Sulla CIA. II 628 *πλείονα* [Z. 11] und *πλείονας* [Z. 32]. Hiernach hat Moeris nicht Unrecht, wenn er *ἀμείνω*, *βελτίους*, *ἥττω* als die attischen Formen bezeichnet.

[1]) In den Inscriptiones graecae antiquissimae ed. Röhl findet sich N. 105 und 475 je ein neues Beispiel für *υἱύν* und für *υἱύς*.

Derselbe Moeris lehrt (ed. Pierson L. 1831 S. 276): *ὑγιᾶ, Ἀττικῶς, ὑγιῆ Ἑλληνικῶς.* CIA. II 61 (Ol. 105, 3/4 oder 106, 3/4) finden sich beide Formen Z. 52 *ὑγιῆ* und 359 *ὑγιᾶ*. O. Riemann Rev. V S. 163 zweifelt mit Recht, ob Köhler in der Transskription recht gethan hat, an der ersten Stelle *ὑγιᾶ* zu korrigieren, und citiert für *ὑγιῆ* Böckh Staatshaushaltung II² S. 313 fr. n. (Ol. 118). Ebenda citiert er *Εὐφυᾶ* aus Mitteil. V S. 44, d. Z. 53. *Μεγαλοφυῆ* führt van Herwerden S. 57 aus CIA. III 768 [l. 769 Z. 7] an, um es zu verurteilen.

Die Inschrift CIA. 546 (um 340 v. Chr.) enthält ein dreifaches Zeugnis für die unkontrahierte Form *ἡμίσεα*, nämlich Z. 29 *ἡ]μίσεα* und Z. 37 *ἡ]μίσεα* und *ἡμίσεα*. Auch auf der zehnten Seeurkunde bei Böckh ist sechsmal *ἡμίσεα* zu lesen (b. 46. 85. 100. 147. 172. c. 70). Dazu stimmt, was Thomas Magister (ed. Ritschl S. 172, 4 ff.) lehrt: *ἁμαρτάνουσιν οἱ τὰ ἡμίση λέγοντες καὶ οὐ τὰ ἡμίσεα. τὰ γὰρ τριγενῆ τῶν ὀνομάτων ἐπὶ τῶν οὐδετέρων διῃρημένας ἔχουσι τὰς τοιαύτας πτώσεις, οἷον οἱ γλυκεῖς αἱ γλυκεῖαι τὰ γλυκέα, οἱ ὀξεῖς αἱ ὀξεῖαι τὰ ὀξέα. οὕτως ἄρα καὶ οἱ ἡμίσεις αἱ ἡμίσειαι τὰ ἡμίσεα.* Vgl. Phrynich. in Bekkers Anecdot. S. 41, 33 *ἡμίσεα, ἀλλ' οὐχὶ ἡμίση* und Pseudo-Herodian bei G. Hermann De emend. rat. gr. gramm. S. 302 (Lobeck, Phrynich. S. 452). Das Metrum spricht an keiner Stelle für *ἡμίση*, an einer Stelle für *ἡμίσεα*, wenn anders von Meineke, Reisig und Elmsley bei Eubulus (Com. III S. 239) richtig vermutet worden ist:

ἡμίσε' ἀκριβῶς ὥσπερεὶ τὰ σύμβολα.

Dagegen ist das älteste Zeugnis für *ἡμίση* die Lesart der Papyrushandschrift des Hyperides *κατὰ Δημοσθένους* Kol. III, 28, bei Blafs S. 3: *ἡ[μί]σηι*. Der Codex Σ des Demosthenes schwankt zwischen beiden Formen; s. Voemel Proleg. gr. zu Dem. contiones § 55. Man darf hiernach wohl annehmen, dafs *ἡμίσεα* dem älteren Atticismus angehörte, in der Zeit des Demosthenes und Hyperides aber neben sich die jüngere kontrahierte Form *ἡμίση* dulden mufste, die noch später die unkontrahierte völlig verdrängt haben mag, so dafs die Atticisten nötig fanden, die ältere Form wieder einzuschärfen.

Für den Acc. Sing. der mit *πούς* zusammengesetzten Adjektiva auf *-πουν* (Ar. fr. bei Meineke Com. II S. 1160, bei Kock S. 526 Nr. 530, *καὶ πόθεν ἐγὼ τρίπουν τράπεζαν λήψομαι*;) kann ein inschriftliches Zeugnis nicht beigebracht werden, wohl aber für die Form auf *-ποδα* CIA. I 322, 14 *τρίποδα*, 19 *ἑπτάποδα*, 20 *τετράποδα*. Für den Acc. des Substantivs *τρίπους* Dreifufs (Soph. Ai. 1405 und Antiph. Com. III S. 61) führt O. Riemann Rev. V S. 158 an Bull. III 70 (4. Jahrh.).

Zu den Komparationsformen.

Den Komparativ *ὀλείζων*, über welchen in dem ersten

Jahresbericht Z. f. d. GW. 1874 S. 619 gehandelt wurde, belegt O. Riemann Rev. V S. 173 ferner mit Bull. IV S. 226 (5. Jahrh.) Z. 8.

Derselbe Gelehrte erörtert ebenda ausführlich die Formen *πλείων, πλέων, πλεῖον, πλέον*. Das Resultat ist der hergebrachten Regel günstig, wonach nur in der Form *πλέον* der einfache Vokal, überall sonst der Diphthong richtig ist. *Πλεῖον* für *πλέον* findet sich zuerst 127 v. Chr. CIA. II 594, 16 *πλεῖον ἀργύριον*, dreisilbige Formen mit ε nicht vor 340. Die verhältnismäfsig wenigen dem Trimeter angehörigen Stellen der Dramatiker, welche mit der Regel nicht stimmen, sind: Aesch. Agam. 868 und 1068 *πλέω*, Dindorf *πλέον*, 1299, wo *πλέω* unsinnig ist, Soph. Trach. 943 *ἢ καὶ πλέους τις*, wo Dindorf *ἢ καί τι πλείους* geschrieben hat, Aesch. Pers. 791 *εἰ στράτευμα πλεῖον ἦ*, wo Dindorf *εἰ στράτευμ' εἴη πλέον* oder *στρ. πληθύοι* vorschlägt, Eur. Tro. 639 *πλεῖον*, wo Dindorf *πλεῖστον*, Hippol. 641 *πλεῖον*, wo derselbe *μεῖζον*, und fr. 746 *πλεῖον*, wo Nauck *πλείον'* vermutet hat, Ar. Eccl. 1132 *πλεῖον ἢ τρισμυρίων*, wo Dindorf *πλείονων τρισμυρίων* vorgeschlagen hat. So bliebe aufser Menander Com. IV S. 229, 4, 6 *οὐδὲν δ' ἔχουσι πλεῖον, οὐδ' ἐρεῖς ὅτῳ* nur Eur. Phoen. 539 *πλέονι* übrig. Für die Verbindung *πλεῖν ἢ* mit einer Kardinalzahl hat O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 79 Beispiele aus Aristophanes gesammelt. Vgl. auch Rev. V S. 175 Anm 1.

Über die kontrahierten Formen der Komparative auf *ων* s. oben.

Zu den Adverbien.

Van Herwerden stellt S. 40 die durch attische Inschriften bezeugten adverbia demotica zusammen. Es sei daraus das CIA. I 8 und 420 bezeugte *νικᾶν Νεμέᾳ* angeführt. Zu dieser Sammlung bringt O. Riemann Rev. V S. 157 f. Nachträge.

Das Adverb *ἐνιαυθοῖ* belegt ebenderselbe ebenda S. 168 aus einer Inschrift des 5. Jahrh. Bull. IV S. 226, 13.

Zu den Pronominibus.

Van Herwerden merkt S. 61 zu *ὅστις* an: Genetivus et dativus in masc. et neutr. genere constanter contrahuntur *ὅτῳ* et *ὅτου*, velut I 36. IV add. 61[a], 5 sq., II 17, 42. 39. 162. 167. 455. 467, 103. 570, 15, 23. 578, 30. 605, 18. 624, 14. II add. 162. in fem. genere non contrahuntur, velut II 14. 54, 12 *ἥτινι, ἥστινος*.

Für den Dat. Du. fem. von *ὅς* notiert O. Riemann Rev. V S. 165 CIA. I 319, 18 *τὼ κλίμακε — ἐν οἶν*.

Zu den Zahlwörtern.

Über die Formen von *δύο* merkt O. Riemann Rev. V S. 166 zunächst an, dafs das Metrum nur an einer Stelle Eur. Hel. 1090 *δύω* zu verlangen scheine, dafs die Stelle aber durch Umstellung zu verbessern sei. Es hindert aber in Wahrheit nichts das überlieferte *βλέπω δύο ῥοπάς* beizubehalten. Weiterhin führt er noch

einige Beispiele für *δυεῖν* und *δυσί* an, welche Formen nicht über die Mitte des 4. Jahrh. zurückgehen.

Zum Verbum.

a. Zur Augmentation.

Dafs die Weglassung des syllabischen Augments im Plusquamperfekt nicht attisch sei, erörtert O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 22 mit Beziehung auf die Dramatiker. Rev. V S. 162 verweist er noch auf van Herwerden Studia Thucydidea S. 123 und inschriftliche Zeugnisse für die Augmentation.

In den Notes sur l'orthogr. attique im Bull. III hat O. Riemann über mehrere Fragen der Augmentation gehandelt. Es kann darüber leider nur der Auszug des Bull. bibl. in Rev. IV S. 269 gegeben werden. Nr. 9 heifst es da: dans l'ancienne langue attique tous les verbes commençant par une diphthongue autre que *ov* prenaient l'augment; plus tard les verbes commençant par *εv* ou *ει* et beaucoup de verbes commençant par *οι* ne le prirent plus; la règle suivant laquelle *αὑαίνω* et certains verbes commençant par *οι* n'auraient pas pris l'augment n'est sans doute pas applicable au dialecte attique: seuls, les verbes dérivés de *οἰωνός* ne le prenaient peut-être pas. Schon in seiner Dissertation hatte er S. 78 ergänzt, was in dieser Richtung Wecklein S. 33 ff. an inschriftlichen und Grammatiker-Zeugnissen beigebracht hatte.

Ebenda S. 27 Anm. 1 handelt er von der Augmentation der Plusquamperfekte mit attischer Reduplikation. Vgl. Z. f. d. GW. 1874 S. 18 ff. und Jahresbericht III S. 9.

Über Nr. 8 der Notes sur l'orthogr. att. berichtet das Bull. bibliogr. a. a. O.: *ἠργαζόμην* se rencontre sur les inscr. attiques dès l'an 387/6 av. J.-Ch.; cette orthographe est formellement reconnue par Choeroboscos. O. Riemann kommt hierauf im Gegensatz zu van Herwerden S. 79 zurück Rev. V S. 146, wo er sagt: Je croirais plutôt que *ἠργαζόμην* (cf. *συνήργησα*, *ἠργολάβουν* etc.) est une formation populaire, à laquelle la langue littéraire préférait la formation plus ancienne *εἰργαζόμην* (= *ἐϝεργαζόμην*) und in der Anmerkung noch *ἠργάσατο* aus einer Vaseninschrift Bull. II S. 547 notiert.

Über Nr. 7 der Notes sur l'orthogr. att. berichtet das Bull. bibliogr. a. a. O.: *ἠβουλόμην*, *ἠδυνάμην*, *ἤμελλον* sont à peu près étrangers à l'ancien dialecte attique; Xénophon a peut-être employé ces formes, mais, là où ses mss. sont partagés entre la forme avec un *ε* et la forme avec un *η*, c'est la première qu'il faut mettre dans le texte. Nach den sorgfältigen Sammlungen, die er bereits in seiner Dissertation S. 86 f. veröffentlicht hatte, spricht der Gebrauch der Dramatiker für das Augment *ἐ*; indessen ist *ἠ* durch das Metrum gesichert Aesch. Prom. 206 *ἠδυνήθην* und Philipp. Com. IV S. 472 *ἠδύνω*, ferner im anapästischen Tetrameter Ar. Ran. 1038 *ἤμελλ'* und Eccl. 597 *ἤμελλον*. Van

Herwerden führt S. 53 die Form ἐδύναντο aus einer Inschrift aus der Mitte des 4. Jahrh. an CIA. II 89, 5, dagegen ἠβούλοντο und ἠδύνατο und ἠδύναντο nur aus Inschriften des 3. und 2. Jahrh.

Über Nr. 6 der Notes etc. berichtet das Bull. bibliogr. a. a. O.: ἑόρακα est garanti par le mètre chez Aristophane, mais on n'est peut-être pas fondé à affirmer que ἑώρακα n'est pas attique. Nachträge dazu bringt er Bull. IV S. 153 zu Gunsten der Form ἑώρακα. Vgl. Z. f. d. GW. 1874 S. 21 f.

b. Zu den Verbalausgängen.

Zu dem Jahresbericht III S. 4 aus voreuklidischen Inschriften beigebrachten Beispielen für die III. P. plur. Perf. pass. auf -αται ist hinzuzufügen CIA. IV 38ª, 3 ἀν]αγεγράφαται.

Die Erörterungen von O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 85 über die Ausgänge -ειας, ειε(ν), -ειαν und -αις, -αι, -αιεν des opt. aor. act. bestätigen das im 3. Jahresbericht S. 11 Entwickelte.

Das Gleiche gilt von der Untersuchung, die derselbe Gelehrte ebenda S. 82 über die Optativformen auf -εῖμεν, -εῖτε, -εῖεν und ähnliche angestellt hat. Es ist aus derselben zu dem im 3. Jahresbericht S. 14 f. Gesagten nur nachzutragen, dafs allerdings bei Damoxenus Com. IV S. 532, 67 δοίησαν durch das Metrum gesichert ist.

Dafs die Formen der 3. P. Plur. Imp. Präs. Act. und Med. auf -ντων und -σθων, nicht die auf -τωσαν und -σθωσαν gut attisch sind, weist O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 76 aus den Nationalgrammatikern, den Inschriften und Dichterstellen gründlich nach. Die schlechteren Formen finden sich auf Inschriften nicht vor dem letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts. Die Dramatiker der guten Zeit weisen nur zweimal eine Form auf -τωσαν auf: Eur. Iph. T. 1480 ἴτωσαν εἰς σήν und Ion. 1131 ἔστωσαν. An der letztern Stelle ist teils δαῖτες ἔστωσαν teils δαῖτας ἑστία vermutet worden, an der ersteren εἰς σὴν ἰόντων. Vgl. Nr. 10 der Notes etc.

Zu den Imperativformen auf -όσθων, welche im dritten Jahresbericht S. 4 zusammengestellt worden sind und von denen die nach dem Ἀθήναιον citierten jetzt CIA. IV 22ª Fr. c. 21, 27ª, 19/20 und 67 und 71, 19 zu lesen stehen, hat O. Riemann Rev. V S. 149 ein neues Beispiel aus dem 5. Jahrhundert εὐθυνόσθων Bull. IV S. 226, 20 nachgewiesen. Die Form εὐθυνέσθων findet sich zuerst Ol. 89, 1, CIA. 40, 38.

c. Zu den verbis contractis.

Die Untersuchung Riemanns Qua rei criticae etc. S. 84 f. über die Optativformen der verba contracta bestätigt, was im dritten Jahresbericht S. 14 im Anschlufs an die Grammatischen Untersuchungen von La Roche bemerkt worden ist. Rev. V S. 173 citiert O. R. aus CIA. II 578 ἐπιορκοίην.

d. Zu den verbis liquidis.

O. Riemann macht Bull. IV S. 150 f. darauf aufmerksam, dafs die Aoristform auf *-ανα* zwar für die Verba auf *-ραίνω* und *-ιαίνω* feststeht und durch CIA. I 282, 8 *-ρᾶναι* und 11 *λειᾶναι* bezeugt ist, dagegen die Regel, wonach *ἰσχναίνω*, *κερδαίνω*, *κοιλαίνω*, *λευκαίνω*, *ὀργαίνω* und *πεπαίνω* den Aorist auf *ανα* bilden, lediglich auf handschriftlicher Überlieferung beruhe und diese darum wenig Geltung in Anspruch nehmen könne, weil die Neigung der späteren Zeit, wie aus den Grammatikern zu erkennen ist, entschieden dem Ausgang *-ανα* günstig war.

e. Zu den Verbis auf *μι*.

Über die Pluralformen des Aor. I. Act. der Verba *τίθημι* und *δίδωμι* handelt O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 73 f. und Rev. V S. 164. Die Inschriften bieten diese Formen in der 1. und 3. Person erst vom letzten Drittel des 4. Jahrh. dar. Von den Dramatikern hat Euripides die Form *ἔθηκαν* im Trimeter gebraucht: Or. 1166. 1641. Phön. 30. Her. f. 590. fr. 455. Im Melos finden sich *θῆκαν* Bacch. 129, *ἐδώκαμεν* und *ἔδωκαν* und Komposita Med. 629, Cycl. 296, Heracl. 463, fr. 488, bei Aristophanes im Anapäst *παρέδωκαν* Nub. 969. Sonst kennen die Dramatiker im Plural nur die Formen des 2. Aoristes.

Über die Perfektformen von *ἵστημι* bemerkt O. Riemann Rev. V S. 169: On aurait tort de considérer les formes tirées du radical *ἑστηκ-* comme moins attiques que celles qui sont tirées du radical *ἑστα-*; v. CIA. II No. 564, l. 9 (bonne époque) *ἐφεστήκασι*, I No. 324 *εἰστηκότα* (sic), II No. 167 (Olymp. 111, 3—113, 3), l. 85 *ἀφεστηκ* [*ό*]*τ*[*α*]*ᾖ*, Bull. II 9. 421, I l. 10 (vers olymp. 117) *-εστηκότα*, Tab. Nav. XIV S. 462 *καθεστηκότας*, XVII S. 577 *καθεστηκέναι*. — Über das Neutrum *ἑστώς* hat Riemann im Bull. III gehandelt. Das Bull. bibl. berichtet darüber (S. 268): L'orthographe *ἑστός* (neutre de *ἑστώς*) n'a pour elle que l'autorité de certains mss. (entre autres, il est vrai, le Parisinus A de Platon); au contraire l'orthographe *ἑστώς*, demandée par la régularité de la déclinaison (le génitif neutre est *ἑστῶτος*, et non *ἑστότος*), est confirmée par la doctrine des grammairiens anciens: v. Cramer, Anecdota Oxoniensia, t. 2, p. 119, l. 21 sqq.; p. 152, l. 15 sqq. Etymologicum Magnum, p. 224, au mot *γεγῶσα*.

Über den Optativ (Präsentis und) Aoristi Medii von *τίθημι* und *ἵημι* bemerkt La Roche am Schlufs seiner Zusammenstellungen a. a. O. S. 587: „Der Wechsel zwischen beiden Formen in den Handschriften ist leicht zu begreifen, da er wohl zum gröfsten Theil durch die gleiche Aussprache der beiden Laute *ει* und *οι* veranlafst wurde, so dafs wir eigentlich bei jeglichem Mangel an anderwärtigen Zeugnissen nicht sicher entscheiden können, welche von beiden Formen die berechtigtere ist und

welcher sich die Attiker vorzugsweise bedienten". Vgl. die Erörterung des Ref. Z. f. d. GW. 1874 S. 28 f.

Über die Formen des Präteritums von κάθημαι giebt La Roche a. a. O. S. 587 eine auf die Indikative sich beschränkende Übersicht. Aus Versehen ist für καθῆτο Arist. Eccl. 302 angeführt, welche Stelle auf der folgenden Seite richtig für καθῆντο in Anspruch genommen ist. Zu den von Veitch angeführten Belegstellen aus Demosthenes fügt er Ar. Ran. 1046 ἐπικαθῆτο oder richtiger ᾽πικαθῆτο hinzu, wo freilich leicht ᾽πεκάθητο geändert werden könnte. καθῆστο belegt er aufser den bei Veitch angeführten Stellen noch durch δ 628, Ar. Ran. 778, Plat. Euthydem. 271 *A*, Rep. 449 *B*. Auffällig ist, dafs aus Demosthenes nur eine Stelle mit dem syllabischen Augment angeführt wird: 48, 31 κἀγώ, ὦ ἄνδρες δικασταί, σιωπῇ ἐκαθήμην ἐπὶ τοῦ ἑτέρου βήματος, wo es recht nahe liegt σιωπῇ καθήμην zu korrigieren. Sonst lesen wir καθήμεθα 19, 155; 166, καθῆσθε 25, 21 (Cobet nicht unwahrscheinlich ὥσπερ ἂν εἰ καθῆσθε), καθῆντο 18, 30. So dürfte es sich wenig empfehlen an den oben angeführten Stellen καθῆτο mit den Zürichern in ἐκάθητο zu verändern, zumal dadurch an allen drei Stellen ein Hiatus entstände.

Über die Formen auf $\overline{\upsilon\omega}$ von Verben auf $\overline{\upsilon\mu\iota}$ bemerkt La Roche a. a. O. S. 584: „Das Richtige ist, dafs diese Verba im Präsens und Imperfektum alle Formen nach der ersten Hauptkonjugation bilden können, und dafs es nur Zufall ist, wenn eine oder die andere Form nicht vorkommt. Was aber den Sprachgebrauch betrifft, so finden sich diese Formen niemals bei den Tragikern, manche nur bei einzelnen Schriftstellern, bei anderen wenig oder gar nicht". Die dann folgende Stellensammlung sieht von den inschriftlichen Zeugnissen ab. Dieselben findet man bei O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 88 f und Rev. V S. 179.

Schon Wecklein hatte auf die Inschrift Eph. 2830 aufmerksam gemacht, welche, aus der Zeit kurz vor Euklid stammend, ἀμφιεννύοσιν darbietet. Sonst freilich finden sich nur die bindevokallosen Formen, bis in der Mitte des zweiten Jahrhunderts στρωννύειν begegnet. Die Sammlungen Riemanns bestätigen, dafs die Tragiker nur die bindevokallosen Formen kennen. Aus der alten und mittleren Komödie hätte er nicht blofs mit Wecklein das von La Roche übersehene συμπαραμιγνύων Plut. 719 anführen sollen, sondern auch das gleichfalls von L. R. übergangene κεραννύουσιν bei Alkaeus Com. II S. 829 (Kock S. 759) und das κώμνύουσι bei Pherekrates Com. II. S. 324 (Kock S. 187), wenn auch an beiden Stellen der Ausgang -ουσι durch das Metrum nicht gesichert ist. Zu den bei La Roche aufgeführten Komikerstellen mögen folgende nachgetragen werden: Menander Com. IV. S. 231 ἀπολλύει, S. 245 δεικνύω, S. 248 ὀμνύω, S. 291 δείκνυε, S. 325 ὀμνύων, Phoenicides S. 511 ἐδείκνυ' ἅμα.

f. Über einige Besonderheiten in der Tempusbildung.

Über das σ passivum bemerkt O. Riemann Rev. V S. 176: Wecklein [p. 60], auquel M. van Herwerden renvoie, montre fort bien que la tendance de l'époque postérieure a été d'ajouter, et non de supprimer, le σ au parfait et à l'aoriste passif; par conséquent, là où les deux formes existent, on peut croire que c'est la forme sans σ qui est la forme ancienne. Mais il y a un fait dont Wecklein n'a pas tenu compte: c'est qu'un certain nombre de verbes prennent le σ à l'aor. pass. ou devant un suffixe commençant par un τ, et ne le prennent pas au parf. ou devant un suffixe commençant par μ: v. par exemple ἐμνήσθην μέμνημαι, ἐρρώσθην ἔρρωμαι, ἐνεπρήσθην (πρηστήρ) πέπρημαι, ἐχρίσθην (χριστός) κέχριμαι (χρῖμα); de même, je crois que Stahl (ad Thuc. III 54) a raison d'admettre ἐδράσθην (δραστικός, δραστήριος) à côté de δέδραμαι (δρᾶμα); de même encore au parfait κέκλημαι ou κέκλειμαι (Xén. Anab. III 3, 7 κατεκέκληντο, qui suppose κατεκεκλῆμην) correspond l'aoriste ἐκλήσθην ou ἐκλείσθην (cf. Ἀθήναιον IV fasc. 5, inscr. en langue commune de Lébadée, de l'époque romaine avant J.-C., l. 158 κατακλεισθήσεται), et, si l'on disait ἔζωμαι, ἔζωται (cf. ζῶμα Br. M. No. 34 = CIG., No. 155, l. 15, διαζώματα Rangabé, Antiq. hellén. No. 858, ὑποζώματα, v. van Herwerden à ce mot), l'aoriste était sans doute ἐζώσθην, à en juger par la forme Ζωστηρίας, CIA. I No. 273 f., l. 24. Quant au verbe γιγνώσκω, les formes γνωτός (ἄγνωτος, εὔγνωτος, Πολύγνωτος etc.), γνώμη, γνῶμα etc., conduiraient à admettre aussi ἔγνωμαι, ἐγνώσθην: mais il n'y a, que je sache, aucune trace de pareilles formes; si elles ont jamais existé, elles ont dû prendre le σ dès une époque fort ancienne (καταγνωσθέντος Ἀθήναιον V p. 516 sqq., l. 30, dans une inscr. de 363/2).

Über das sog. attische Futurum bringen van Herwerden S. 69 und O. Riemann Rev. V S. 179 inschriftliche Notizen bei. Ein sicheres Beispiel für die sigmatische Futurform eines mehrsilbigen Verbums auf ίζω findet sich erst vor der römischen Periode bei Kumanudis Nr. 3151 κομίσεσθαι; denn das περιεγκεντρίσει der Inschrift CIA. II Nr. 167 Z. 62 (Ol. 111 3—113, 3), neben welchem sich Z. 71 καλυπτηριεῖ und Z. 110 μεριεῖται findet, hat van Herwerden S. 69 wohl mit Recht verdächtigt. Jedenfalls wird es nicht, wie O. Riemann will, durch das πτωματίσει Z. 47 geschützt, da dieses Conj. Aor. ist. Das Futur καλέσω findet sich zuerst im 2. Jahrh. v. Chr. CIA. II 593, 20: παρακαλέσουσιν. Eine illegitime Ausdehnung auf Verba wie ἐργάζομαι und σκευάζω hat die attische Futurform nach den Inschriften auch erst seit dem 2. Jahrh. v. Chr. erfahren. Was das sog. dorische Futurum anlangt, so nimmt sich O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 88 der Formen φευξοῦμαι,

πλευσοῦμαι und πνευσοῦμαι als vollberechtigter Nebenformen an, indem er die einschlägigen Dichterstellen sammelt.

g. Zu einzelnen Verben.

ἀγγέλλω. Eur. Iph. T. 932 ist ἠγγέλης überliefert. O. Riemann Rev. IV S. 127 glaubt diese Form mit einer attischen Inschrift des 5. Jahrh. Bull. 1880 S. 225 schützen zu können, wo Z. 19 ἐπαγγελῇ gelesen werde.

ἀναγορεύω. Statt ἀνειπεῖν findet sich ἀναγορεῦσαι auf den attischen Inschriften nicht vor dem letzten Jahrzehnt des 4. Jahrh., ebensowenig ἀνηγορεύθην. Siehe van Herwerden S. 43 und O. Riemann Rev. V S. 160.

ἁλίσκομαι. Für ἑάλωσαν notiert O. Riemann Rev. V S. 162 CIA. II 38, 14 (nicht nach Ol. 100), für ᾕλω CIG. 2374, 39.

ἀναλίσκω. Über ἀναλοῦν s. den ersten Jahresbericht Z. f. d. GW. 1874 S. 624. Seit Euklid erscheint ἀναλοῦν durch ἀναλίσκειν verdrängt, so CIA. II 47, 18. 50, 19. 54b, 39. Über die Augmentation bemerkt van Herwerden S. 44: ἀνήλωσα, ἀνηλώθην, ἀνήλωκα constanter Attici. — Formarum ἀνάλωσα cett. nullum omnino repperi in titulis Atticis exemplum. Zu den von Wecklein S. 33 citierten Inschriften fügt O. Riemann Rev. V S. 162 hinzu: CIA. I 181 ἀνήλωσαν, II 379 (wenig nach 229 v. Chr.) Z. 3 u. 8 προανήλωσεν, προσανήλωσεν.

εἶπον, ἀνειπάτω CIA. II 614, 17 (Anfang des 3. Jahrh.), ἀνειπέτω ebenda 603, 13 (wenig jünger), εἴπας ebenda 601, 8 (um 300).

λέγω. O. Riemann bemerkt Rev. V S. 171: 'recueillir': Bull. IV S. 226, l. 16 (5e siècle), ἐγλεγησεσθαι et ἐγλέχθη: il ne semble donc pas exact que ἐκλεγῆναι soit plus attique que ἐκλεχθῆναι, comme l'affirme Veitch. — λέγω, 'parler': [διελέ]γησαν Bull. IV S. 474 (inscr. de Délos, de la fin du 3e siècle ou du commencement du 2e); cette forme d'aoriste n'est pas mentionnée par Veitch; le Thesaurus en cite deux exemples empruntés à Aristote.

μείγνυμι. Die im ersten Jahresbericht Z. f. d. GW. 1874 S. 621 ausgesprochenen Zweifel, welche sich auf CIA. I 204, 8/9 gründeten, hebt O. Riemann Rev. V S. 172, indem er anmerkt: dans ce texte, l'étendue de la lacune montre qu'il faut restituer συμ[μει]κτόν; la même forme se lit en toutes lettres Br. M., n° 29 = CIG., n° 150, *B*, l. 13 et 22, et n° 32, l. 4, dans deux inscriptions postérieures de peu à Euclide. CIA. I 492, Lolling lit συνμεί[ξειν Mittheil. V p. 247.

ἐπιμέλομαι, ἐπιμελοῦμαι. Von dem Verhältnis dieser beiden Formen zu einander handeln van Herwerden S. 51 f., O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 31 Anm., Bull. III Notes Nr. 4, IV S. 152, Rev. V S. 169. ἐπιμέλομαι mufs als älter und besser gelten als ἐπιμελοῦμαι; doch findet sich dieses schon auf einer Inschrift des Jahres 369, Bull. III S. 474, Z. 16.

ξέω. Dafs *ξέω* wie *δέω* „binde“ durchweg kontrahiere, durfte im dritten Jahresbericht S. 5 gegenüber dem vereinzelten Zeugnis CIA. I 324[c], 61 noch bezweifelt werden. Jetzt ist ein zweites hinzugekommen: CIA. II 167, 72 *ἀναξῶν*.

οἰκτίρω (s. Jahresber. I in Z. f. d. GW. 1874 S. 621) wird von van Herwerden S. 7 anerkannt. Er citiert S. 60: CIA. IV 477[c] *οἴκτιρ'*.

πείθομαι. O. Riemann Rev. V S. 173: *ἐπίθοντο* CIA. II n° 38, l. 14 (pas après l'olymp. 100): c'est donc à tort que l'on considère cet aoriste comme une forme exclusivement poétique.

σῴζω. O. Riemann Rev. V S. 169: Aux exemples donnés par Wecklein [p. 45] pour la forme *σῴζω* on peut ajouter: CIA. II n° 268 (fin du 4e siècle), l. 13, *ἀ[ποσ]ῴζομεν* —; au contraire, n° 467 (commencement du 1er siècle), l. 89: *σωζομένους*. Si *σῴζω* (= *σωΐζω*), ne prend l'*ι* adscrit qu'au radical du présent, cela tient à ce fait que les autres temps (*σώ-σω*, *ἐ-σώ-θην*, *σέ-σω-μαι*) sont tirés directement du thème verbal *σω-*; toutefois, l'on rencontre aussi des formes vulgaires tirées du radical allongé, *σῳδ-*, d'où est formé le présent *σῴζω*: *ἔσῳσεν* CIA. II n° 605, l. 6 (commencement du 2e siècle), *σῴσωσιν*, Rangabé, Antiq. hell., n° 453 (pas avant l'an 270), *σέσῳσται* ibid., n° 767 (inscr. d'Amorgos, de l'époque macédonienne); quant à *σεσῳμένους* (CIA. II n° 225, l. 11), que cite Wecklein, c'est une forme tout à fait incorrecte: on attendrait ou bien *σεσωμένους* ou bien, à la rigueur, *σεσῳσμένους*. Vgl. des Ref. Erörterung Z. f. d. GW. 1874 S. 26.

τέμνω. Die Aoristform *ἔτεμον* findet sich CIA. II 167, 65 (Ol. 111, 3—113, 3) und Bull. II S. 440 (gegen Ol. 123). Vgl. O. Riemann Rev. V S. 178.

τεῖσαι. ‘Haec optima aetate legitima scriptura est nostris quoque scriptoribus Atticis aliquando reddenda’. Van Herwerden S. 6. Die inschriftlichen Zeugnisse siehe S. 36 unter *Τεισαμενός* und S. 66 unter *τεῖσαι*, *ἀποτεῖσαι*. Hierzu hat O. Riemann Rev. V S. 157 u. 178[1]) Nachträge geliefert. Erst im 2. Jahrh. v. Chr. findet sich *ἀποτίσασθαι* CIA. II 605, 20.

φέρω. Zu dem *ἐξενε]γκέτω* CIA. I 37[m], 22 citiert O. Riemann Rev. V S. 179 als zweite Belegstelle Bull. IV S. 227, 61 (5. Jahrh.). Er fügt dann noch folgende Notizen zu: *ἀπήνεγκον* Br. M. n° 32 (peu après Euclide), l. 2, *εἰσήνειγκαν* CIA. II Add., n° 57[b] (362/1), l. 13, *ἀπήνεγκαν* Tab. Nav. XV—XVI S. 518 (olymp. 114, 2); *ἐξενεγκεῖν*, *μετενεγκεῖν*, CIA. II n°s 18, 51, 65, 98, 601; *εἰσενέγκαντι*, n° 610, l. 21 (2[e] moitié du 4[e] siècle), *-ενεγκασῶν*, n° 162[a] l. 4 (335/4).

---

[1]) Ebenda widerlegt er den Irrtum G. Meyers Gr. Gramm. S. 112, dafs auch *τειμάω* für *τιμάω* die alte gute Form sei.

Eberswalde. Albert v. Bamberg.

7.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

1) Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon 1880—1881. Vorläufiger Bericht von A. Conze, C. Humann, R. Bohn. Mit vier Tafeln. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. hoch 4. 8 Mk.

Auch in den Jahren 1880 und 1881 sind die Ausgrabungen in Pergamon fortgesetzt worden, teilweise um eine Reihe von Fragen zu lösen, die durch die früheren Ausgrabungen angeregt waren, teilweise um möglichst alle, auch die scheinbar unbedeutendsten Bruchstücke aufzufinden, die von den Reliefs des Altarbaus übrig sein konnten. Wie nötig ein derartiges Vorgehen ist, liegt für jeden auf der Hand, der, wie C. Humann S. 5 sagt, „verfolgt hat, wie oft mit Hülfe der kleinsten Bruchstücke sich Figuren und ganze Gruppen aufgebaut haben, und wie dabei ein einziges Stückchen als Schlüssel zur Erkenntnis eines Zusammenhanges von unendlichem Wert sein kann". Danach zerfiel die Arbeit in zwei Teile, erstens die Untersuchung der Gegend um den Altar auf Bruchstücke des Frieses hin, und zweitens eine Nachforschung nach dem bis dahin noch nicht bekannten Hauptheiligtum von Pergamon, nämlich dem der Athena Polias.

Der Berg, welcher die Burg von Pergamon trug, zieht sich bekanntlich in drei Absätzen halbmondförmig von Norden nach Süden, so dafs seine offene Seite nach Westen gerichtet ist. Die südlichste und zugleich niedrigste Terrasse trug den Altarbau, die obere das Augusteum; beide waren schon im ersten Ausgrabungsjahr genauer untersucht worden, es lag demnach nahe, dem bis jetzt nicht gefundenen Poliastempel auf der mittleren Terrasse nachzuspüren. Nach mancherlei vergeblichen Bemühungen, die doch andererseits nicht ohne Erfolg waren, ist es gelungen, seine wenn auch äufserst dürftigen Spuren dort aufzufinden; eine teilweise auf derselben Area angelegte byzantinische Kirche hatte ohne Zweifel besonders die gründliche Zerstörung des heidnischen Tempels veranlafst; doch sind noch genügende Bruchstücke vorhanden, um im wesentlichen über seine Struktur keinen Zweifel zu lassen. Es war ein Peripteraltempel mit 6 Säulen in der Front und 10 Säulen an der Seite; die Cella war in der Mitte geteilt und hatte

beiderseits eine von zwei Säulen getragene Vorhalle. Der Tempel war ziemlich genau von Nord nach Süd orientiert; die Terrasse, auf welcher er sich erhebt, war nach Süden, nach dem Altarplatz zu, durch eine gewaltige Substruktionsmauer abgeschlossen, an deren östlichem Ende der Zugang lag, die Nord- und Ostseite dagegen waren von zweistöckigen Hallen umgeben, deren eine, die der Nordseite, noch eine innere Stützenreihe hatte. Die unteren Säulen waren dorisch, die der oberen Reihen ionisch, und zwischen diesen war als Brüstung ein Relief angebracht, das gerade für die Schule von höchstem Interesse ist; es sind nämlich darauf die mannigfachsten Waffenstücke, z. B. sogenannte Kettenpanzer, solche aus Leder und Bronze, Panzerärmel, Schilde in den verschiedensten Gröfsen und Formen, Helme, Schwerter, Lanzen dargestellt; selbst Kriegswagen fehlen nicht, ja auf einer Platte erblickt man sogar das Abbild einer Balliste; unter den Schwertern bemerkt man mit Erstaunen auch ein krummes Schwert in der Scheide, ein Beweis dafür, dafs das sogenannte orientalische Krummschwert auf antiker Überlieferung beruht. Auf Tafel IV des vorliegenden Buches wird eine Platte dieses Reliefs veröffentlicht, es wäre aber zu wünschen, dafs möglichst bald das gesamte für die Kenntnis des antiken Kriegswesens so höchst interessante Relief durch eine sorgfältige Publikation weiteren Kreisen zugänglich gemacht würde.

Übrigens hat die zweite Terrasse auch andere Sculpturreste und zahlreiche Inschriften geliefert, namentlich scheinen die von den Attaliden zur Verherrlichung ihrer Siege über die Galater und den Antigonos errichteten grofsen Denkmäler, über welche uns Notizen aus dem Altertum erhalten sind, dort aufgestellt gewesen zu sein. Die Basen und die Inschriften derselben sind zum Teil erhalten, von den ehemals darauf stehenden Bronzefiguren ist aber, bis auf unbedeutende Reste, nichts auf uns gekommen. — Vielfache Skulpturen, darunter auch eine leider ziemlich schlecht erhaltene Kolossalfigur, eine Nachahmung der Athena Parthenos des Pheidias, sind übrigens noch in den zwischen dem Augusteum und der Athenatempel-Terrasse aufgefundenen Wohnräumen zum Vorschein gekommen.

Auch bei den Nachforschungen in der Nähe der Altarterrasse hat man eine nicht unbedeutende Ausbeute gehabt; von dem einen wie dem andern Fries hat sich noch je eine ganze Platte gefunden, von denen der einen als Eckplatte noch eine ganz besondere Wichtigkeit zuzusprechen ist; aufser diesen sind noch mehr als tausend Fragmente ans Licht gefördert worden, oft freilich nur unbedeutende Bruchstücke, die aber doch unter Umständen von besonderem Wert sein können, wie schon vorher bemerkt worden ist. Zum Beweis dafür kann man besonders auf ein Fragment hinweisen, welches, trotzdem ein mittelalterlicher Steinmetz nach Möglichkeit die Skulpturen herunter gemeifselt

hatte, ermöglicht hat, die Verbindung zwischen der Zeus- und Athenagruppe zu erkennen.

Der so vieles Interessante bietende Bericht, dessen Hauptinhalt ich hier in Kürze herausgehoben habe, besteht aus drei Teilen, 1) dem eigentlichen Bericht über die Ausgrabungen von C. Humann, 2) der Behandlung der Architektur von R. Bohn und 3) der Betrachtung und Würdigung der Einzelfunde von A. Conze. Die 4 Abbildungen geben 1) ein Bild des oberen Teils der Akropolis von Pergamon, auf dem die verschiedenen Ausgrabungsepochen sowie das Alter des gefundenen Mauerwerks durch Farben auseinandergehalten sind, 2) den Plan des Heiligtums der Athena Polias, 3) eine Rekonstruktion des Athenaheiligtums und 4) eins der Brüstungsreliefs der Säulenhalle mit den erwähnten Trophäen. Die letzterwähnte Tafel ist durch Heliogravüre von der Reichsdruckerei hergestellt; so sehr auch für bestimmte Zwecke diese Art der Publikation zu empfehlen ist, so scheint es mir doch wünschenswert, dafs bei der, wie ich mit Freuden höre, nahe bevorstehenden Veröffentlichung dieses Teils der pergamenischen Funde ein anderes Verfahren eingeschlagen wird, bei welchem die störenden Schattenwirkungen der Photographie wegfallen.

Wie der frühere Bericht, wird, hoffe ich, auch dieser recht zahlreiche Leser finden.

2) E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika, auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des K. Preufsischen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des K. Preufsischen Grofsen Generalstabes, mit erläuterndem Text herausgegeben. Heft I. Athen und Peiraieus. Berlin, Dietrich Reimer, 1881. Dazu erläuternder Text, Berlin 1881. 4. 12 Mk.

Das grofse Unternehmen, von Athen und seiner nächsten Umgebung ganz genaue zuverlässige Karten herauszugeben, ist mit dem vorliegenden Werke seiner Verwirklichung nahe getreten. Bekanntlich ist vorläufig beabsichtigt, zunächst sechs Sektionen zu veröffentlichen, nämlich Athen, den Peiraieus, den Hymettos, Pyrgos, Kephisia, Tatoi; in der ersten Lieferung liegen als die ersten die Karten von Athen und dem Peiraieus vor. Die folgenden sind teilweise schon vollendet, so dafs ihrer baldigen Publikation entgegengesehen werden kann, teilweise werden sie in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Die erste Karte rührt von dem Landesvermessungsrat im grofsen Generalstab, Herrn J. A. Kaupert, her, die des Peiraieus ist von Herrn Premierlieutenant v. Alten aufgenommen; an der Weiterfortsetzung haben sich noch die Herren Hauptleute Steffen, Siemens und v. Weddig beteiligt; neuerdings ist das trigonometrische Netz von Herrn Premierlieutenant Gäde auch über die attische Ostküste ausgedehnt worden, so dafs man sich der Hoffnung hingeben kann, allmählich für ganz Attika eine genaue einheitliche, für ge-

schichtliche und archäologisch-topographische Forschungen unentbehrliche Grundlage zu gewinnen.

Die ersten beiden Tafeln, der Stadt Athen mit ihrer allernächsten Umgebung gewidmet, sind schon aus dem 1878 erschienenen Atlas von Athen bekannt, und ich kann deshalb in Bezug auf sie auf meine Besprechung des Atlas in der Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 512 verweisen. Sie erscheinen hier in einigen Punkten berichtigt und vervollständigt. Das erste Blatt giebt das moderne Athen, das zweite zeigt die moderne Stadt zur besseren Orientierung in blassem Unterdruck, der Hauptwert wird aber auf die antiken Reste gelegt; die antiken Denkmäler, Plätze und Verkehrsstrafsen werden durch rote Farbe hervorgehoben, indem zu gleicher Zeit durch die verschiedene Linienführung der Grad der Sicherheit angedeutet wird, mit denen der Gang der antiken Mauern, Thore u. s. w. angesetzt werden konnte. Das zweite Blatt, den Peiraieus enthaltend, bietet das Bild der heutigen Stadt, deren Wachstum im höchsten Mafse auffallend ist; bei der Schnelligkeit, mit welcher dort eine neue Strafse nach der andern ersteht und die antiken Spuren beseitigt werden, war es höchste Zeit, dafs die Aufnahme erfolgte. Man könnte ja einerseits meinen, dafs gerade Neugründungen durch das Aufwühlen des Bodens zu topographisch wichtigen Funden Gelegenheit geben, und das ist auch sicher reichlich der Fall gewesen, aber es ist andererseits nicht zu verkennen, dafs das griechische Volk, speziell in Athen und dem Hafenort, im allgemeinen archäologischen Untersuchungen wenig Liebe entgegenbringt und aus Furcht vor Besitzstörungen lieber Funde beseitigt oder verschweigt, als darauf aufmerksam macht. Das lassen die Klagen der Archäologischen Gesellschaft in Athen, die mit grofser Energie derartigen topographischen Fragen nachgeht, zur Genüge erkennen. Die Rekonstruktion des antiken Peiraieus, für dessen Anlage eine ziemliche Reihe von Anhaltspunkten gegeben sind, wird auf der zweiten Tafel nach Milchhöfers Angaben von J. A. Kaupert versucht; man erkennt leicht, dafs die neue Anlage mit der alten Hippodamischen wesentlich übereinstimmt. Der Text zu den ersten beiden Tafeln, von E. Curtius, ist, besonders mit Rücksicht auf die ausführliche Bearbeitung, die dieser Teil schon im Atlas von Athen gefunden hat, nur kurz und beschränkt sich vor allem darauf, ein Übersichtsbild über die Bodengestalt und die Bewässerung zu geben; daran schliefst sich eine Übersicht der verschiedenen Thore, Wege und Strafsen der alten Stadt und ein Verzeichnis der seit 1878 gefundenen antiken Reste. Ausführlicher ist der Text zu den Karten der Häfen Athens; in erster Linie wird hier von G. v. Alten über die Befestigungen der Hafenstadt berichtet, und zwar getrennt über die See- und Landbefestigung; durch zahlreiche eingefügte Holzschnitte wird das Einzelne noch weiter erläutert. Dafs die S. 13 erwähnten und als rätselhaft bezeichneten sog. Felstöpfe

wahrscheinlich zur Gewinnung von Salz gedient haben, ist schon von andrer Seite bei Besprechung des Buches erwähnt worden; noch heutzutage kann man in Italien, z. B. in Ischia, an der Küste auf Felsen Leute bei der Salzgewinnung beobachten, die von ihrem geheimnifsvollen Thun bei Annäherung jedes Schiffes scheu zurückweichen, bis sie sich überzeugt haben, dafs ihnen von der Dogana keine Gefahr droht; Vertiefungen in Stein, natürliche oder künstliche, dienen ihnen dazu, durch die natürliche Verdampfung des Wassers Salz zu gewinnen. — Darauf folgt eine längere Untersuchung A. Milchhöfers über die antike Stadtanlage, denn nur diese ist vorläufig berücksichtigt, da die Frage nach den Wegen, langen Mauern und Damm dem Text für die Sektionskarte Athen-Peiraieus vorbehalten bleiben konnte. Es wird darin zunächst die Bodengestaltung beschrieben; darauf folgt der historische Teil, die Vorgeschichte des Peiraieus und seine Umbildung zum Hafenplatz Athens umfassend; weiterhin werden die einzelnen Teile der Hafenstadt, sowie die andern Häfen und Anhöhen topographisch durchgenommen. Der Verfasser hat mit grofsem Geschick die einzelnen Angaben der alten und neuern Fundnotizen kombiniert, um daraus feste Anhaltspunkte für eine Rekonstruktion zu gewinnen; wenn es ihm an manchen Punkten nicht gelungen ist, seine Vermutungen bis zur Wahrscheinlichkeit zu bringen, wenn an manchen Stellen dem Leser auch andere Schlüsse möglich erscheinen, so ist das kein Vorwurf gegen die Untersuchung; trotz der verschiedenen, auch in Bezug auf den Peiraieus vorliegenden Vorarbeiten (namentlich der von G. Hirschfeld) wird hier ja eigentlich zum ersten Male der Versuch gemacht, auch bis ins Einzelne hinein die alte hippodamische Städtegründung wieder zu bestimmen. Zu viel Wert scheint mir der Herr Verfasser in Bezug auf topographische Forschungen auf das Fortbestehen der alten von den verschiedenen Völkerschaften gegründeten Kulte zu legen. — Im Anhang wird noch der Plan des neugefundenen, vielfach früher angezweifelten Peiraieustheaters gegeben.

Bei dem hohen Interesse, welches gerade die Gymnasien an der Vollendung eines nach allen Seiten so wichtigen Unternehmens haben, wie die „Karten von Attika“ sind, darf man hoffen, dafs das vorliegende Werk möglichst überall angeschafft wird.

Noch bemerke ich, dafs von der Karte von Altathen auch eine Ausgabe als Wandkarte erschienen ist; für sie gilt natürlich dasselbe, was in Bezug auf die kleinere Karte oben gesagt ist, sie sollte in keinem Kartenapparat fehlen.

3) E. Curtius und F. Adler, Olympia und Umgegend, zwei Karten und ein Situationsplan, gezeichnet von Kaupert und Dörpfeld. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 8. 48 S. Preis broch. 4 Mk., cart. 4 Mk. 50 Pf.

„Nachdem die 1875 begonnenen Aufdeckungen von Olympia im März 1881 vollendet worden, ist mit Band V der Ausgrabungen

dasjenige Werk abgeschlossen, welches die Funde nach Jahrgängen zusammenstellt und die Annalen des Unternehmens enthält. Ehe nun das zweite Werk in das Leben tritt, in welchem systematisch geordnet die Gesamtergebnisse für Kunst und Wissenschaft dargestellt werden sollen, erschien es passend, den Plan der Altis mit zwei Übersichtsblättern zu veröffentlichen, um allen Freunden von Kunst und Altertum Gelegenheit zu bieten, sich mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen."

So lauten die Worte, mit welchen das Buch eingeleitet wird. Bei dem hohen Interesse, mit welchem allseitig die Ausgrabungen in Olympia verfolgt worden sind, wird das vorliegende Werk, welches schon jetzt gestattet, von den topographischen Verhältnissen Olympias, sowohl in Bezug auf seine Umgegend als mit Rücksicht auf die in der Altis gelegenen Heiligtümer, sich eine genaue Kenntnis zu schaffen, sicher allseitig freudig begrüfst werden. Vergehen doch wahrscheinlich noch Jahre, ehe es möglich sein wird, die so reichhaltigen Ergebnisse der Ausgrabungen wissenschaftlich zu verwerten und allseitig zu erläutern; bis dahin wird man aus dem vorliegenden Buche sichere Belehrung schöpfen können. Aber das Buch ist nicht nur bestimmt, einen vorübergehenden Zweck zu erfüllen, sondern wird seinen Wert auch weiterhin, selbst nach dem Erscheinen des grofsen systematischen Werkes, ohne Zweifel behalten, dafür bürgt der Name derer, welchen die Karten und der Situationsplan verdankt werden. Auch ist ja gerade der topographische Teil derjenige, welcher jetzt schon eigentlich abgeschlossen vorliegt; da die Ausgrabungen zu Ende sind, folglich an ein Hinzukommen, an ein Neuauffinden von antiken Ruinen nicht zu denken ist, liefs sich jetzt schon auf Grund des Vorhandenen der Situationsplan definitiv entwerfen; er dient als „Grundlage aller weiteren Forschungen über die Geschichte und Altertümer von Olympia."

Aufser dem Situationsplan der Altis werden zwei Blätter gegeben, von denen das erste „eine Übersicht der Landschaft" giebt, „welcher Olympia angehört, und der Wege, durch welche es mit den Umlanden wie mit den überseeischen Kolonieen in Verbindung stand." Der Plan, im Verhältnis von 1 : 100 000 angelegt, ist besonders lehrreich für die Entwickelung des Alpheiosthals und die Mündung des Alpheios im Altertum und der Jetztzeit in das Meer. In gröfserem Verhältnis (1 : 12 500 der wirklichen Länge) werden die unmittelbare Umgebung von Olympia, die Abhänge des Olympos mit dem Kronionhügel, die jenseits des Kladeos gelegenen Anhöhen von Druwa u. s. w. vorgeführt; beide von Kaupert gezeichneten Karten gestatten jedem vermöge der Niveaulinien sich ein klares Bild von der Terrainfiguration zu bilden; der Situationsplan selbst, von Dörpfeld ausgeführt, giebt ein äufserst klares Bild von der Altis und den in ihr aufgefundenen Resten und gestattet gleichfalls, vermöge der eingetragenen Zahlen,

von der Bodenfiguration sich ein klares Bild zu machen; der Stylobat des Zeustempels ist dabei als ± 0 angenommen. Auch die unter dem eigentlichen Boden der Altis gelegenen Anlagen kommen dabei klar zur Anschauung, ich meine die Wasserläufe, deren Geschichte ein höchst interessantes Kapitel in der olympischen Topographie bildet. — Was den Text zu den Tafeln anbetrifft, so wird es genügen zu erinnern, dafs der zu Tafel I von Curtius, der zu Blatt II von Kaupert, der zum Situationsplan dagegen von F. Adler geliefert worden ist, Namen, die allein schon in sich die Gewähr tragen, dafs alles richtig ausgeführt ist.

Ich meine, dafs das Buch in keiner Gymnasialbibliothek fehlen dürfte.

4) E. Curtius, Die Altäre von Olympia. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1881. Berlin, Verlag der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 1882. 4. 43 S. 2 Taf.

Vorstehende Abhandlung enthält einen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Olympia. Man hat sich gewöhnt, Olympia nur unter dem Licht der alle vier Jahre stattfindenden Festversammlungen zu betrachten, während doch die unter sachkundiger Führung vorgenommene Periegese des Pausanias uns darüber belehrt, dafs der Ort auch aufser der Festzeit eine für die Geschichte des Kultus hervorragende Bedeutung hatte. Curtius macht den Versuch, die verschiedenen Epochen des Ortes selbst vor dem Eintritt der historischen Zeit auf Grund der festen Ordnung, in welcher Jahr aus Jahr ein auf den vielen Altären der Altis in festbegründeter Reihenfolge geopfert wurde, zu unterscheiden und danach die abwechselnd wirksamen Einflüsse der verschiedenen dort zur Herrschaft kommenden Völkerschaften zu bestimmen. Näher betrachtet werden die verschiedenen Altarformen, welche uns die Ausgrabungen kennen gelehrt haben; besonders wird durch die beigegebenen Tafeln sowie in den Text eingefügte Holzschnitte ein im Westen der Altis gefundener Altar erläutert, der mit ungefähr zwölf übereinanderliegenden Stucklagen bedeckt war; es hatte also von Zeit zu Zeit ein neuer Überzug stattgefunden, indem man weifse Tünche mit dem Pinsel auftrug. Da man auch Spuren von Malerei und Inschriften darauf bemerkte, so löste man vorsichtig eine Lage nach der andern ab, indem man jedesmal die neu zum Vorschein kommende sorgsam kopierte. Die Malerei besteht regelmäfsig aus zwei Blattzweigen, die von den Seitenflächen her nach vorn zusammengebogen sind; darüber ist jedesmal eine Inschrift angebracht, entweder HPΩOP oder HPΩOΣ, einmal auch HPΩΩN; der Altar war demnach einem oder mehreren Heroen geweiht; er fand sich westlich von der Altis, nördlich von der byzantinischen Kirche, in der man bis vor kurzem die ehemalige Werkstätte des Pheidias sehen zu müssen geglaubt hatte, in einer der Beachtung sehr werten alten Bauanlage; den Kern

bildet ein kreisförmiger Raum, von einem Ring gewaltiger, polygonal behauener Porosstücke eingefafst. Dieser Ring ist von einem Quadrat gleich hoher Steinplatten umgeben, an das sich im Westen wie im Süden ein Vorbau anschlofs. — Dafs der Altar ein Brandopferaltar gewesen war, liefs sich aus den auf der Oberfläche sichtbaren Spuren, sowie aus den am Boden befindlichen Aschen- und Kohlenresten mit Sicherheit erkennen. An beiden Seiten bemerkt man noch die Reste von Opfergüssen, welche von oben herabgeflossen waren. — Curtius vermutet, dafs der Steinring der alte Gaios ist, der Ursitz der Mantik in Olympia, und dafs an seinem Rande Jamos, der Stammvater der dortigen Propheten, seinen Heroendienst hatte, dem ein zweiter Prophet aus dem Stamme der Melampodiden ebenbürtig an die Seite gestellt wurde.

Jedenfalls ist der Altar ein hochbedeutsamer Rest der alten Kultur, wie er sicherlich an keiner andern Stelle aus dem Altertum uns erhalten ist; durch ihn gewinnen wir die Möglichkeit, in die Gebräuche des Kultus, von denen verhältnismäfsig wenige Andeutungen durch die Schriftsteller uns überliefert sind, einen tiefen Blick zu thun. — Eine Übersichtstafel der Altäre nach der Reihenfolge geordnet, in welchen auf ihnen nach Pausanias geopfert wurde, bildet den Schlufs. Die Abhandlung, in welcher der erste Versuch gemacht wird, den gottesdienstlichen Altertümern Olympias näher zu kommen, wie sie uns aus Pausanias und den Ausgrabungen entgegentreten, verdient eingehende Beachtung.

5) G. Hagemann, De Graecorum Prytaneis capita tria. Breslau, W. Köbner, 1881. 8. 61 S. Pr. 1 Mk. 50 Pf.

Noch vor einigen Jahren konnte man hoffen, dafs die soviel diskutierte Frage über die Einrichtung der Prytaneen ihre Lösung durch die Ausgrabung in Olympia finden werde; leider hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen, der Grundplan des alten olympischen Prytaneion hat sich unter der ihn verhüllenden Sanddecke so zerstört und durch spätere An- und Einbauten entstellt gefunden, dafs der Gedanke, aus ihm über diese Art von Gebäuden Belehrung zu erhalten, entschieden fallen gelassen werden mufs. Man kann dem Verf. dieser Abhandlung es nachfühlen, wie er von Monat zu Monat auf die vorausgesagte Ausgrabung gewartet hat, um doch schliefslich sich für sein Warten nicht belohnt zu finden. Wenn es ihm auch nun nicht vergönnt gewesen ist, nach dieser Seite hin für seine Untersuchungen einen befriedigenden Abschlufs zu finden, so ist die Arbeit doch nicht vergebens gewesen; durch eine sorgsame Zusammenstellung der verschiedenen über die antiken Prytaneen erhaltenen Nachrichten ist es dem Verf. möglich gewesen, allgemeine Grundsätze über diese Anlagen, sowohl in Bezug auf den Ort, wo sie errichtet, als über die Form, in der sie erbaut wurden, aufzustellen, so

dafs kaum ein Widerspruch möglich ist. In Bezug auf die Lage der Prytaneen schliefst er sich an Curtius an, der sie nach dem Marktplatz versetzt, und bringt neue Beweisstellen dafür bei; demselben Gelehrten folgt er auch in Bezug auf die Athenischen Prytaneen. Zu bedauern bleibt es, dafs dem Verf. das vortreffliche Buch Helbigs „die Italiker in der Poebene“ nicht bekannt gewesen ist, sonst würde er sicherlich in Bezug auf die Form des Gebäudes sich der Helbigschen Erklärung, die alles für sich hat, angeschlossen, d. h. sie aus der Form der ursprünglichen Hütten abgeleitet haben, statt dafür die Böttticherschen Rauchfänge heranzuziehen. Dafs die sog. Schatzhäuser in Mykene und Orchomenos nicht Schatzhäuser, sondern Grabgemächer sind, stand übrigens auch schon längst fest, selbst schon vor der Schliemannschen Ausgrabung in Orchomenos.

6) Ch. Ziegler, Das alte Rom. Achtzehn Tafeln in Farbendruck und fünf Holzschnitten mit erläuterndem Text. Billige Schulausgabe der Illustrationen zur Topographie des alten Rom. Stuttgart, Verlag von Paul Neff, 1882. 4. Pr. 4 Mk., gebd. 4 Mk. 50 Pf.

Die „Illustrationen zur Topographie des alten Rom“ von Ziegler, deren letzte Lieferung in dem Jahresbericht V S. 15 besprochen worden ist, haben allgemeinen Beifall und warme Empfehlung von den kompetentesten Kreisen für die Schule gefunden; leider stellte sich ihrer weiteren Verbreitung der für Schulzwecke etwas hohe Preis (30 Mk.) entgegen; um diesen Übelstand zu beseitigen, hat die Verlagshandlung eine Auswahl der wesentlichsten Abbildungen auf 18 Tafeln zusammengestellt; ausgelassen sind aufser Reliefs, Grundrissen und architektonischen Details besonders die Campagnabilder, da der Verf. für die Umgebung Roms und Neapels eine besondere Publikation ins Auge gefafst hat. Auf zwei Tafeln werden zunächst zwei in den Gröfsenverhältnissen genau übereinstimmende Pläne von Rom, dem alten und neuen, gegeben, eine Einrichtung, durch welche eine Vergleichung und Bestimmung der einzelnen Örtlichkeiten leicht ermöglicht ist; beide sind trotz ihrer Kleinheit im höchsten Mafse übersichtlich und tragen den neuesten Verhältnissen Rechnung. Darauf folgen die Fora Caesarum et Forum Romanum, mit Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen und auf Grund der Jordanschen Forschung, auf deren bald zu erwartende Begründung bei mehreren Punkten verwiesen wird. — Unglücklicher Weise ist dem Herrn Verf. das Buch von Michelet „das Forum Romanum“, Berlin 1877, unbekannt geblieben, in welchem a priori bewiesen wird, dafs das Forum von Nordosten nach Südwesten sich ausdehnte, und dafs die Bezeichnung der verschiedenen Tempel, wie sie jetzt üblich ist, durchaus auf Irrtum beruht, sonst würde er sich wohl gehütet haben, den Jordanschen Ansichten ohne weiteres zu folgen. Natürlich liegt nach Michelet auch der

Juppitertempel auf der Nordspitze des Kapitols. Selbstverständlich meine ich das nicht ernsthaft, wenngleich es Herrn Prof. Michelet mit seiner wissenschaftlichen „dem wissenschaftlichen Kunstverein" gewidmeten Arbeit voller Ernst ist. Eine Tafel ist dem Kapitol und Palatin (nach Rosas Plan) gewidmet, darauf folgt auf 2 Tafeln eine nach einer Photographie gegebene sehr gut ausgefallene Übersicht des jetzigen Forum Romanum, vom Tabularium und vom Castortempel her aufgenommen. Die nächsten Tafeln enthalten Ansichten der an den Foren gelegenen öffentlichen Gebäude und Triumphbögen, und daran schliefsen sich Abbildungen der andern bedeutenderen Reste des Altertums an; von der zugefügten Supplementtafel hebe ich besonders den Plan des Mons Capitolinus hervor. Der dazu gehörige Text (32 S.) enthält kurz gedrängt, ohne gelehrtes Beiwerk, das Wesentlichste von dem für die römische Topographie Wissenswerten; eingefügte Holzschnitte erleichtern das Verständnis, so namentlich bei dem Forum Traianum und den Thermen Caracallas.

Dem Wunsche des Verlegers entsprechend sind die Unterschriften unter den Tafeln lateinisch gehalten. Offenbar hat bei diesem Wunsche der Gedanke an Absatz des Werkes in fremdsprachigen Ländern mit das Wort geführt, indem der Druck der Tafeln dadurch gleich für die Gesamthöhe der Auflage erfolgen konnte. Gegen diesen praktischen Grund läfst sich weiter nichts einwenden, wenngleich Unterschriften wie Roma moderna einigermafsen seltsam klingen.

Ich hoffe, dafs das bei guter Ausstattung so billige Werk sich viele Freunde erwerben wird; bei der Lektüre der Klassiker und beim Geschichtsunterricht wird es sich von grofsem Nutzen erweisen.

7) H. Jordan, Capitol, Forum und Sacra Via in Rom. Mit einer lithographirten Tafel. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 8. 62 S. Pr. 1 Mk. 60 Pf.

Das Buch, aus einem in Hamburg gehaltenen Vortrag hervorgegangen, wird ohne Zweifel auch in den Kreisen der Schule eine weite Verbreitung finden; sicherlich war auch ein Mann wie Jordan, der unablässig die Fortschritte römischer Topographie verfolgt und fördert, geeignet, für weitere Kreise die Resultate der neuesten Ausgrabungen zu besprechen. Es werden in dem Büchlein auf Grund der jetzt zu Tage liegenden Spuren, soweit sie durch die erst nach Karl dem Grofsen eingetretenen meist absichtlichen Zerstörungen erhalten sind, besonders der noch ihrem Gange nach durch das antike Pflaster leicht erkennbaren Wege und Zugänge, die verschiedenen allmählichen Veränderungen, die mit dem Forum und Comitium vorgenommen sind, anschaulich geschildert und durch einen trotz seiner leichten Skizzierung doch zur Orientierung genügenden Plan erläutert. Die Südseite (rich-

tiger Südwestseite) des Forums liegt jetzt vermöge der bis zum Südostpunkt fortgesetzten Ausgrabungen vor den Augen des Beobachters klar da; schwieriger ist die Frage nach der Nordseite, weil hier die noch stehenden Gebäude, deren Niederlegung bis jetzt noch mancherlei Hindernisse im Wege gestanden haben, einen klaren Überblick verhindern; doch ist es immerhin schon möglich gewesen, ausgehend von den Berichten der Alten und gestützt auf Eigentümlichkeiten der auf den antiken Fundamenten errichteten neueren Gebäude, mit ziemlicher Sicherheit die Lage der ursprünglichen antiken Anlagen zu fixieren. — In zweiter Linie wird über die Ausgrabungen auf dem Kapitol bei dem Palazzo Caffarelli berichtet und klar gelegt, wie die Streitfrage, die so lange Zeit zwischen deutschen und italienischen Gelehrten zum Kampf Anlafs gegeben hat, endlich ihre Lösung, und zwar zu Gunsten der Deutschen, gefunden hat. Man ist gelegentlich eines Umbaues auf Fundamente gestofsen, in denen bestimmt die Substruktionen des Juppitertempels erkannt werden müssen, und dadurch ist es entschieden, dafs an die Höhe von Araceli nicht mehr zu denken ist, sondern dafs die südliche Erhebung des Berges einst bestimmt den Juppitertempel trug, während auf der nördlichen die eigentliche Arx und der Tempel der Juno Moneta errichtet war.

Die kleine Schrift kann allen, die einen Überblick über die neugefundenen Ergebnisse gewinnen wollen, warm empfohlen werden.

8) O. Richter, Die Befestigung des Janiculum, ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom. Programm des Askanischen Gymnasiums. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 4. Pr. 1 Mk.

Die Frage, ob das Janiculum eine Befestigung gehabt hat und wann diese eingerichtet ist, wird nach sorgfältiger Prüfung der darauf bezüglichen antiken Schriftstellen, sowie der topographischen Verhältnisse dahin beantwortet, dafs, so lange das linke Ufer des Flusses mit dem rechten nur durch eine hölzerne, jeden Augenblick abbrechbare Brücke verbunden war, eine ständige Befestigung auf dem Janiculum nicht vorhanden sein konnte; allerdings wurde während der auf dem Marsfeld, also aufserhalb der Stadt abzuhaltenden Centuriatkomitien, um die in diesem Augenblick von der waffenfähigen Mannschaft entblöfste Stadt vor einem plötzlichen Überfall zu sichern, das Janiculum durch eine Abteilung besetzt, aber diese Besetzung fand mit dem Schlufs der Centuriatkomitien und dem Einziehen der Kriegsfahne auf der Arx ihr sofortiges Ende. Erst nachdem durch Anlage einer steinernen Brücke neben dem pons sublicius eine dauernde, nicht leicht zu beseitigende Verbindung mit dem jenseitigen Ufer hergestellt war, also nach 179 v. Chr., stellte sich die Notwendigkeit der Anlage eines Kastells auf dem Janiculum (wo jetzt S. Pietro

in Montorio liegt) heraus; von da an spielt das Castellum nicht blofs eine wichtige Rolle bei allen der Stadt geltenden Angriffen, sondern ist schliefslich überhaupt der einzige wirklich sichere und uneinnehmbare Punkt Roms. — Im Laufe der Untersuchung werden auch andere Fragen, namentlich in Bezug auf die Tiberbefestigung und die Lage des pons sublicius in verständiger Weise erörtert; der Herr Verf. entscheidet sich, wohl mit Recht, für den Ponte rotto, im Gegensatz zu Mommsen und Jordan.

9) Th. Bindseil, Die antiken Gräber Italiens. I. Teil die Gräber der Etrusker. Schneidemühl 1881. 4. Pr. 2 Mk. 40 Pf.

Während eines längeren Aufenthaltes in Italien hat der Herr Verf. vor allem den Begräbnisstätten, sowohl alten wie neuen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet; die zahlreichen Beobachtungen, die sich ihm aufdrängten, veranlafsten ihn nach seiner Rückkehr seine Eindrücke, zunächst über die antiken Grabanlagen, zum Zweck von Vorträgen zusammenzustellen, und diese seine Beobachtungen sind es, die in erweiterter und vertiefter Form hier vorliegen. Es freut mich anerkennen zu können, dafs es dem Verf. gelungen ist, ein richtiges Bild von den etrurischen Grabanlagen zu geben; auf Schritt und Tritt erkennt man, dafs es sich hier nicht um flüchtig zusammengelesene Weisheit handelt, sondern dafs der Verf. nur Selbstgesehenes beschreibt; er kennt den gröfsten Teil Etruriens aus eigener Anschauung, seine Schilderungen sind lebendig, erwecken Interesse und verraten eingehende Beschäftigung und richtiges Verständnis der in Betracht kommenden Fragen. Ich denke, das Büchlein, aus dem man sich über die verschiedenen Systeme der Etrusker, ihre Todten zu beerdigen, wohl unterrichten kann, wird weite Verbreitung finden.

Nicht um zu tadeln, sondern gerade um dem Herrn Verf. zu zeigen, mit welchem Interesse ich sein Buch gelesen habe, merke ich Folgendes an. S. 10. Dafs uns keine Wohnstätten der Etrusker erhalten seien, ist wohl nicht ganz richtig; Reste wenigstens sind in Bologna erhalten; vgl. Helbig, Die Italiker in der Poebene. S. 14. Dafs das Alter einer Grabkammer höher anzusetzen sei als die Cloaca maxima, weil bei jener das Dach durch Überkragen hergestellt ist, scheint nicht notwendig; vielfach sind aus lokalen und anderen Gründen Herstellungsweisen beibehalten, die anderwärts überflügelt waren. So kannte man z. B. in Griechenland bestimmt den durch Keilschnitt hergestellten Bogen und hat trotzdem bis in die späte Zeit am Überkragen festgehalten. S. 15 und öfter: Ich wundere mich, dafs bei den von der gewöhnlichen etrurischen Weise so abweichenden Grabbauten, die am besten mit den celtischen Cromlechs verglichen werden, der Verf. nicht auf den Gedanken geraten ist, dafs uns am Ende doch hier Spuren einer andern vor den Etruskern an-

sässigen Völkerschaft erhalten sind. Auch die neuen, von W. Helbig im Bullettino 1882 beschriebenen, im Dezember vorigen Jahres in Corneto blofsgelegten zahlreichen Grabstätten (brunnenartig im Fels ausgehöhlte Vertiefungen, unten mit einem besondern Loch für das Aschengefäfs versehen), von denen der Verf. natürlich noch nichts wissen konnte, scheinen mir nicht etruskisch zu sein. Was S. 19 unter „kegelförmigen Nischen", die mitunter als Behälter für Öl, Getreide u. s. w. benutzt werden, zu verstehen ist, ist mir nicht ganz klar geworden. Es handelt sich doch um freiliegende Felswände, bei denen nur an horizontale, nicht vertikale Vertiefungen zu denken ist. S. 35. Für die unter Lavaschichten aufgefundenen Albanerurnen sind die im Bullettino 1872 geschilderten Verhandlungen über damals neu aufgefundene Urnen von hohem Interesse; dafs der Krater der Albanerberge auch in historischer Zeit nicht ganz erloschen war, das zeigen die oftmaligen Erwähnungen des Livius 'lapidibus pluit'. S. 36. Die dort geschilderten Kränze, mit welchen die etruskischen Statuen vielfach geschmückt sind, sollen ohne Zweifel aus Wollflocken gebildete nachahmen; derartige Guirlanden sind gewöhnlich in Pompeji bei den Altären gemalt; vgl. auch Soph. Oed. Col. 475. S. 50. Dafs die Plünderung der Gräber nicht den Goten allein Schuld gegeben werden kann, das bezeugt die bekannte Suetonstelle, auf welche der Verf. nachher sich selbst bezieht; die Kolonisten verwandten für sich die in den Gräbern gefundenen Metallkrüge; die aus Terracotta hatten für sie keinen materiellen Wert.

B. Mythologie.

10) Fr. Kurts, Allgemeine Mythologie. Mit 106 Holzschnitten. Zweite Auflage. Leipzig, T. O. Weigel, 1881. 8.

Dafs das vorliegende Buch Beifall gefunden hat und als seinem Zweck entsprechend angesehen wird, geht schon daraus hervor, dafs eine zweite Auflage nötig geworden ist. Die neue Bearbeitung weist gegen die frühere manche Vorzüge auf, sie ist durch einen Überblick über die slavischen Götterwesen bereichert, und auch im einzelnen sind Partieen den neuen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung entsprechend umgearbeitet resp. erweitert und ergänzt worden. Auch in Bezug auf die Abbildungen sind namentlich in der griechischen Mythologie eine Reihe von Veränderungen, hauptsächlich aber Vermehrungen eingetreten, namentlich ist bei dem Apollo von Belvedere die Ergänzung nach dem Apollo Stroganoff eingesetzt worden, bei dem Zeus ist die bekannte Münze von Elis abgebildet; auch der neugefundenen Kopie der Athenastatue der Pheidias ist Rechnung getragen worden; eingefügt ist ferner vor allem noch die Abbildung der Aphrodite von Melos und des Praxitelischen Hermes aus Olympia. Natürlich ist

die archäologische Ausbeute der letzten Jahre auch dem Texte vielfach zu gute gekommen; wenn man auch bedauern mufs, dafs dies öfter ohne eigentliche Umgestaltung des Textes nur durch Hinzufügung von Anmerkungen geschehen ist, so kann man doch anderweitig begreifen, dafs Verfasser und Verleger dieser Weiterführung des Werkes wegen der geringeren Kosten vor einer gründlichen Umgestaltung den Vorzug gegeben haben. — Druckfehler sind nicht gerade zahlreich, doch habe ich mehrere bemerkt, sie werden bei einer späteren Auflage wohl leicht beseitigt werden können.

Bei der Besprechung einer zweiten Auflage scheint es mir vor allem geboten die Unterschiede gegen die früheren hervorzuheben; ich unterlasse es deshalb auch, Einzelheiten, gegen die man etwas einwenden könnte, hier hervorzuheben. Nur ein paar Bemerkungen über einige Stellen des Buches, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, mögen hier noch Platz finden. S. 81 wird von einem „auf der Trümmerstätte des karthagischen Astartetempels aufgedeckten Mosaikfufsboden" gesprochen, von deren weiblichen Köpfen „einer für Dido oder Anna gehalten worden ist." Jedenfalls bezieht sich diese Notiz auf ein von Davis aufgefundenes, jetzt im British Museum befindliches Mosaik, welches von seinem enthusiasmierten Entdecker in die ältesten Zeiten Karthagos zurückversetzt ist; das ist entschieden falsch, das Mosaik ist römisch und stellt die Jahreszeiten resp. Monate dar, ein besonders in Nordafrika ganz gewöhnliches Motiv zur Verzierung des Fufsbodens. — Die Sprache könnte vielfach einfacher und natürlicher sein; oft hat man wiederholte Lektüre nötig, um den Sinn der Sätze zu finden. Was heifst z. B. S. 139 folgender Satz: „In solchen einfachen, obwohl wachsenden Zuständen ging die Religion der Griechen durch die Zeit der Anfänge, der Heroen und der frühesten Nationalunternehmungen bis zu den Tagen von Homer und Hesiod." Solche oder ähnliche mehr ihrer Bedeutung nach durch Divination zu erratenden als unmittelbar zu verstehenden Sätze sind nicht selten im Buche. — S. 257. Mit der Behauptung, dafs der Liebesgott bei dem Ares Ludovisi nur da sei, um anzudeuten, dafs er diesmal von Ares vergessen sei, wird der Herr Verf. schwerlich Glauben finden. Übrigens darf bei der Deutung der Statue nicht vergessen werden, dafs deutliche Spuren an der linken Schulter auf das ehemalige Vorhandensein einer zweiten neben ihm stehenden Figur hinweisen; was für eine das immer auch gewesen sein mag, jedenfalls ist damit der Gedanke, dafs es sich um den zum Kampf eilenden Ares handele, hinfällig geworden. Übrigens fafst die linke Hand auch nicht das Schwert, sondern hält es nur, denn auch hierin liegt ein bedeutender Unterschied.

Doch betreffen derartige Bemerkungen nur Kleinigkeiten, die im ganzen dem Werte des Werkes keinen Abbruch thuen. Im

ganzen ist das Buch in schwungvoller Sprache geschrieben und bietet, abgesehen von den Sagengeschichten anderer Völker, in Bezug auf welche es auf der Schule oft genug sehr erwünscht ist Aufklärung finden zu können, auch in griechischer und römischer Mythologie genügendes Material, um mit Erfolg benutzt werden zu können; wesentlich fördernd sind dazu noch die zahlreich eingestreuten Abbildungen (106 an der Zahl), deren gröfster Teil naturgemäfs auf griechische, bezüglich römische Mythologie fällt. Dafs am Ende des griechischen Abschnittes ein kurzer Abrifs über die hauptsächlichsten Tempelformen und die Bauglieder gegeben wird, kann vielleicht in Bezug auf die Zugehörigkeit Zweifel unterliegen, sicherlich wird diese Erweiterung aber von den Lesern des Buches als willkommene Gelegenheit, Belehrung zu schöpfen, nicht ungern aufgenommen werden.

11) H. Brendicke, Genealogieen sämtlicher griechischer Götter und Heroen in 18 Übersichtstafeln mit Erklärungen zum Handgebrauche für Freunde des klassischen Altertums, insbesondere für Schüler höherer Lehranstalten zusammengestellt. Mit einem Anhange und einem Register. Köthen, Paul Schnettlers Verlag, 1881. 4. Pr. 2 Mk. 40 Pf.

Die 18 Tafeln sind augenscheinlich mit einem grofsen Aufwand von Fleifs zusammengestellt worden, doch bezweifle ich, dafs sie zur Einführung in Schulen geeignet sind. Die angestrebte Vollständigkeit der mythologischen Namen (die natürlich in Wirklichkeit nicht erreicht ist) dürfte für die Schule durchaus nicht als Empfehlung dienen, für solche Zwecke würde eine Auswahl des Hauptsächlichsten, die dafür den Vorzug der Übersichtlichkeit hätte, entschieden bessere Dienste thun. Die hinzugefügten Etymologieen und die regelmäfsig beigegebene Übersetzung der Namen können meiner Meinung nach gleichfalls nicht als Vorzüge betrachtet werden, da sie an Willkür oft alles Mafs überschreiten. Auch die Notizen, welche den einzelnen Namen zugesetzt werden, sind nicht immer zuverlässig; vor allem dürften die physikalischen Deutungen der Mythen vielfach Anstofs erregen, so z. B. wenn Aias als Symbol des Siriusjahres, welches im Monat des Löwen beginnt, bezeichnet wird; doch auch in den sonstigen Zuthaten finden sich viele Ungenauigkeiten, die teilweise dadurch entstanden sind, dafs aus einer grofsen Zahl unter einander abweichender Erzählungen einer bestimmten der Vorzug gegeben wird, teilweise aber auch auf mifsverständlicher Auffassung beruhen; so wenn es bei Aias Tafel 3b heifst „an der Seite verwundbar, wo Herakles Löwenfell ihn nicht berühren konnte des Schildes wegen". Diesen Worten scheint die Annahme zu Grunde zu liegen, dafs der erwachsene schildtragende Aias das Löwenfell des Herakles getragen habe und dadurch unverwundbar gewesen sei, während nach der gewöhnlichen Erzählung Herakles Aias das Kind in seine Löwenhaut einwickelt und dadurch unverwundbar macht; nur die

Stelle der Löwenhaut, die vom Köcher bedeckt war, äufserte nicht die schützende Wirkung; vgl. Lykophron Schol. v. 465 *τὸν Αἴαντα ἡ τοῦ ὠμηστοῦ δορὰ τοῦ λέοντος κατεσκεύασεν ἄτρωτον, μίαν ὁδὸν θανάσιμον ἔχοντα κατὰ τὴν πλευράν, ἣν ἔκρυψεν ἡ θήκη τοῦ τόξου.* Von einem Schild ist auch hier keine Rede. Auch dafs Aias nach Achill der schönste Grieche vor Troja gewesen sei, ist falsch; vgl. Homer *B* 673 *Νιρεύς, ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα.* Unter den Namen werden auch reichliche Litteraturnachweise gegeben, doch vermifst man viele gerade für die Schule wesentliche, so fehlt z. B. bei Teukros die doch nahe genug liegende Hinweisung auf Horaz Carm. I 7, während andere ohne jeden Nutzen, sogar ohne jeden Zweck, zugefügt scheinen. Was sollen z. B. bei Eurysakes die beiden Verweisungen auf Soph. Aias 1276 (*ἐρρύσατ' ἐλθὼν μοῦνος*) und Hom. *P* 645 (*Ζεῦ πάτερ, ἀλλὰ σὺ ῥῦσαι ὑπ' ἠέρος υἷας Ἀχαιῶν*)? Dafs das Verbum *ἐρύω* und *ῥύομαι* bei den Griechen vorkommt, ist niemals bestritten worden, und dafür hätten sich aus jedem Lexikon zahlreiche Belegstellen auftreiben lassen, aber inwiefern läfst sich etwas für Eurysakes daraus folgern?

Derartige Dinge, vor allem aber mifsglückte Erklärungsversuche, liefsen sich in grofser Zahl aufführen, doch mufs ich mit Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum von weiteren Anführungen Abstand nehmen. Im allgemeinen läfst sich sagen, dafs das Buch, wenngleich mit grofsem Fleifse zusammengestellt, für die Schule kaum verwendbar ist, einmal wegen zu grofser Fülle, die jede Übersichtlichkeit ausschliefst, dann aber auch wegen der irre führenden Namensdeutungen und Sagenerklärungen, zu denen noch mehrfache Unrichtigkeiten kommen.

12) Alb. Zimmermann, De Proserpinae raptu et reditu fabulas varias inter se comparavit. Progr. des Gymnasiums zu Lingen 1882. 8.

Die Abhandlung geht nicht von neuen Gesichtspunkten aus, sondern schliefst sich im wesentlichen an die von R. Förster (Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874) aufgestellten an; sie nimmt für sich zweierlei in Anspruch, erstens eine Anzahl kleinerer Unterschiede in den so mannigfachen Überlieferungen des Mythus, die Förster übersehen hatte, nachzutragen, und zweitens durch die Anordnung die Unterschiede überhaupt deutlicher hervortreten zu lassen. Während nämlich Förster nach Konstatierung der Grundfabel darauf die erweiterten Mythen folgen läfst, wird in dem vorliegenden Programm der Mythus in seine einzelnen Teile aufgelöst und bei jedem Moment der Sage die verschiedene Gestaltung dieses Teilchens bei den antiken Schriftstellern betrachtet. So viel sich bei der augenblicklich nur möglichen flüchtigen Prüfung herausstellt, hat der Herr Verf. bei der Zusammenstellung der Varianten ziemliche Vollständigkeit erreicht,

und es läfst sich wohl behaupten, dafs diese seine Zusammenstellung für alle diejenigen, welche eine einschlagende Stelle der antiken Schriftsteller behandeln wollen, übersichtlich das Material zusammengestellt bietet, und darin beruht ja auch nach den Worten des Verf.s das Hauptverdienst seiner Arbeit. Über die Gesamtgestaltung der Sage findet man keine Belehrung, auch die monumentale Seite ist vollständig in den Hintergrund gedrängt. Die Arbeit dürfte demnach am besten als eine schätzenswerte Materialiensammlung für den Proserpinamythus in philologischer Beziehung bezeichnet werden.

C. Kunstgeschichte.

13) Johann Joachim Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums nebst einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Mit einer Biographie Winckelmanns und einer Einleitung von Prof. Dr. Julius Lessing (Historisch-politische Bibliothek oder Sammlung von Hauptwerken aus der Geschichte und Politik alter und neuer Zeit. II. Teil). Zweite Auflage. Heidelberg, Verlag von G. Weifs, 1882. 8. XXXII und 386 S. Pr. 4 Mk.

Wenngleich die besonders im letzten Jahrhundert unermüdlich angestellten Ausgrabungen ein ganz anderes Material für die Kunstgeschichte an das Licht gefördert haben, als Winckelmann einst zu Gebote stand, und wenngleich dadurch in vielen einzelnen Punkten uns eine genauere Kenntnis ermöglicht ist und wir in der Lage sind, vieles Sachliche in der Kunstgeschichte zu berichtigen, so bleiben die Hauptsachen der Winckelmannschen Werke doch für alle Zeiten bestehen; die grofsartigen Gedanken, in welchen der Vater der Archäologie aussprach, was er über die allein ihm zu Gebote stehenden römischen Kopieen hinaus von den griechischen Originalen ahnte, behalten ewig ihren Wert; die kräftige schwungvolle Sprache, in der er die erblickten und geistig erfafsten Schönheiten schildert, stellen die „Kunstgeschichte“ als gleichberechtigtes Werk in die vorderste Reihe der Schätze neuester Litteratur. Man kann demnach es nur freudig begrüfsen, dafs die G. Weifssche Verlagsbuchhandlung es unternommen hat, dieses Hauptwerk Winckelmanns, wodurch er der Begründer einer neuen Epoche geworden ist, in die Sammlung von Hauptwerken der Geschichte und Politik alter und neuer Zeit aufzunehmen und dadurch einem gröfseren Publikum zugänglich zu machen; wie berechtigt der Gedanke gewesen ist, zeigt auch der Umstand, dafs jetzt schon die Notwendigkeit einer zweiten Auflage sich herausgestellt hat. — Dem eigentlichen Werke ist eine Biographie Winckelmanns und eine Einleitung zur „Geschichte der Kunst des Altertums“ aus der bewährten Feder Julius Lessings vorausgeschickt; in gedrängter Kürze werden die wichtigsten Daten aus dem Leben Winckelmanns berichtet und der Zustand der Zeit vor dem Auftreten des herrlichen Mannes in Rom geschildert, so dafs man die Möglichkeit hat zu erkennen,

eine wie gewaltige That Winckelmanns Kunstgeschichte war. — Mit der Auswahl aus den kleineren Schriften kann man durchaus einverstanden sein; es werden die „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst", ferner „Erläuterung der Gedanken von der Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst und Beantwortung des Sendschreibens über diese Gedanken", dann „Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunst, Von der Grazie im Wesen der Kunst" und die „Beschreibung des Torso im Belvedere von Rom" dem Leser in neuem sorgfältigem Abdruck dargeboten. Dafs sachliche Berichtigungen nicht gegeben sind (etwa wie in der Laokoonausgabe von Blümner), dagegen läfst sich kaum etwas einwenden; bei Lessing sind die Erwähnungen von Kunstwerken verhältnismäfsig spärlich, und es liefsen sich deshalb leicht die wünschenswerten Aufschlüsse hinzufügen; bei dem Werk Winckelmanns würden die dann nötig erscheinenden Anmerkungen einen derartigen Raum einnehmen, dafs der Zweck, eine billige, allgemein zugängliche Ausgabe der „Geschichte der Kunst" zu schaffen schon dadurch vereitelt werden müfste.

14) Denkmäler der alten Kunst nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller. Dritte Bearbeitung durch Friedrich Wieseler. Göttingen, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung II, 2. 1881. Querfol. Pr. 9 Mk.

Es dürfte trotz dem allgemeinen Bestreben, durch Anschauung den Unterricht zu beleben, kaum eine Wissenschaft geben, für welche in der Neuzeit so viel Unterrichtsmittel beschafft worden sind wie gerade für die Archäologie; zum grofsen Teil hängt dies wohl mit den vielfachen Fortschritten zusammen, die gerade auf dem Gebiet der Reproduktion in neuerer Zeit gemacht worden sind, zum gröfseren Teil aber ist daran die immer mehr steigende Erkenntnis schuld, dafs auf keinem Gebiet gerade so wie in der Archäologie nur durch zahlreiche Vorlagen ein vorteilhafter Unterricht ermöglicht wird. Zuviel davon kann es fast gar nicht geben. — Man wird es daher mit Freuden begrüfsen, dafs dasjenige Werk, welches seit alter Zeit durch eine Fülle der dargebotenen Denkmale und durch sorgsam zusammengestellten und mit den genauesten Litteraturnachweisen versehenen Text als brauchbarstes Hilfsmittel für den Unterricht in der Altertumskunde sich erwiesen hat, durch eine neue Auflage wieder lebens- und konkurrenzfähig geworden ist, ich meine die Denkmäler der alten Kunst von Müller und Wieseler. Der Herausgeber, welcher wie kein anderer durch seine grofse Denkmälerkenntnis in den Stand gesetzt war, das Werk weiter fortzuführen, hat eifrig grofse und kleine Denkmäler nachgetragen, andere, gegen deren Aufnahme Bedenken geltend gemacht waren, beseitigt, noch andere, deren Abbildungen nicht mehr stichhaltig waren, durch neue Abbildungen ersetzt. Auch der Text zeigt gewaltige Umgestaltungen, man erkennt überall

die bessernde und den neugefundenen Resultaten resp. Forschungen Rechnung tragende Hand. An Widerspruch gegen einzelne Behauptungen wird es sicherlich nicht fehlen, das ist aber auch weiter nicht zu verwundern, so lange es sich um Dinge handelt, wo eben zwei verschiedene Auffassungen möglich sind. — Die neu eingefügten Nummern sind durch etwas dunkleren Druck leicht zu erkennen; diese Verschiedenheit, so unangenehm sie auch ist, liefs sich bei Verwendung der neuen Stöcke neben den alten nicht vermeiden, ebensowenig wie die Bezeichnung der einzelnen neuen Nummern durch hinzugefügte Buchstaben; es wird durch die Beibehaltung der alten Zählung zugleich der Vorteil erreicht, dafs neben den neuen auch die Exemplare der älteren Auflagen benutzt werden können.

Wenngleich in erster Linie die „Denkmäler" dem archäologischen Unterricht auf der Universität zu dienen bestimmt sind, so werden sie doch auch auf der Schule gute Dienste thun, weniger vielleicht der erste, der kunsthistorischen Entwickelung der Skulptur und Malerei gewidmete Teil, weil hier die billigen Seemannschen Bilderbogen allzu fühlbare Konkurrenz machen, in hohem Mafse jedoch der zweite; so oft es gilt, die verschiedenen Darstellungen einer Gottheit sei es einzeln, sei es im Zusammenhang mit andern Göttern oder Menschen zu betrachten, ein Verlangen, zu dem man bei der Lektüre der griechischen Schriftsteller alle Augenblicke geführt wird, werden die „Denkmäler der alten Kunst" mit ihren reichen Schätzen sich nicht umsonst befragen lassen.

15) E. v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Cassel, Theod. Fischer. Taf. XXII. Pr. 6 Mk.

Dazu: Kurze Erläuterung zu den Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, ausgewählt von Ed. von der Launitz, fortgesetzt von A. Trendelenburg in Berlin.

Die v. d. Launitzschen Tafeln sind so oft schon als wesentliches Hülfsmittel für den Anschauungsunterricht hier hervorgehoben worden, dafs ich mir ein näheres Eingehen auf den Plan des Unternehmens glaube ersparen zu können. Die zuletzt hier besprochenen Tafeln bezogen sich auf die Akropolis; seitdem ist noch Taf. XXI erschienen, eine Abbildung der sogenannten Eirene mit Plutos enthaltend, der bekannten Gruppe des Kephisodotos in München, Figuren, die, abgesehen von ihrem Kunstwert an sich, gerade in der neuesten Zeit wegen der Beziehung zum Hermes des Praxiteles erneute Aufmerksamkeit verdienen. Mit der vorliegenden Tafel ist die Herausgabe aus der Hand von A. Michaelis in die Hände A. Trendelenburgs übergegangen, hauptsächlich wohl, weil die Anfertigung der Zeichnungen sich in Berlin leichter bewerkstelligen liefs als in Strafsburg. Dargestellt sind die drei auf Polyklet mit gröfserer oder geringerer Sicherheit zurückgeführten

Werke, 1) der Doryphoros aus Neapel, 2) der Diadumenos aus Vaison, und 3) die Berliner Amazonenstatue. Ich stehe zunächst nicht an, in der Ausführung einen Fortschritt gegen die vorhergehende Tafel zu erkennen; die Eigentümlichkeiten der Polykletischen Kunst sind gut zum Ausdruck gebracht worden; die Figuren treten in kräftigen Zügen hervor und können einer ganzen Klasse zur Vorlage dienen, sowohl beim Zeichenunterricht, als auch bei den gelegentlichen Exkursionen, die auf das Gebiet der antiken Kunst unternommen werden. Denn wenngleich ein eigentlicher Unterricht in Kunstgeschichte auf dem Gymnasium nicht stattfinden darf, — dafs die Schüler mit dem hauptsächlichsten Material der Kunstgeschichte bekannt gemacht werden, ist, wie schon öfter hervorgehoben, nicht blofs möglich, sondern sogar im höchsten Mafse wünschenswert. — Zur Einführung in die Gestalten der Tafel ist die beigefügte „kurze Erläuterung" von wesentlichem Nutzen; es werden darin mit wenigen, aber deutlich erkennbaren Strichen die Haupteigentümlichkeiten Polykletischer Kunst geschildert, die verschiedenen darauf bezüglichen Schriftstellen der Alten in teilweise neuer Weise gedeutet und die dargestellten Figuren nach ihrer Bedeutung, ihren Ergänzungen und ihrem Schicksal charakterisiert. Bei dem Neapler Doryphoros hätte vielleicht auf die Nissensche sehr wahrscheinliche Vermutung hingewiesen werden können, wonach diese Figur einst in dem sogenannten Isiacum in Pompeji, d. h. dem Gymnasium, zur Verehrung aufgestellt war.

Ich denke, dafs die freundliche Aufnahme, die den früheren v. d. Launitzschen Publikationen entgegengebracht worden ist, auch dieser neuen Tafel, welche der Ausführung nach den andern überlegen ist, nicht fehlen wird.

16) Aug. Mau, Geschichte der dekorativen Wandmalerei in Pompeji. Herausgegeben von der Redaktion der Archäologischen Zeitung. Mit 20 Tafeln in einer Mappe. Berlin, G. Reimer, 1882. 8. Preis 54 Mk.

Mit dem vorliegenden Werk ist wieder ein tüchtiger Schritt nach vorn zur Erkenntnis des Altertums gethan. Schon seit 1873 war der Verfasser nach längerer gründlicher Beschäftigung mit den pompejanischen Gemälden zu der Überzeugung gekommen, dafs die uns erhaltenen Wände nicht etwa wenigen Jahren angehören, sondern einen Zeitraum von wenigstens 160 Jahren umfassen, ferner dafs sie sich in vier deutlich zu sondernde Klassen teilen, und dafs diese sich nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge bestimmen lassen. Was er damals in einem kurzen Artikel des Giornale degli scavi di Pompei auseinandergesetzt hat, hat sich ihm, der seit jener Zeit den gröfsten Teil des Sommers unausgesetzt in Pompeji mit Untersuchung der erhaltenen älteren und der neu ausgegrabenen Wandgemälde beschäftigt zugebracht hat, in vollstem Mafse bestätigt, dazu haben die von Nissen

(Pompejanische Studien, 1877) und Mau (Pompejanische Beiträge, Leipzig 1879) in Bezug auf das Mauerwerk der Wände geführten Untersuchungen gleichfalls die Richtigkeit der von Mau gegebenen geschichtlichen Einteilung herausgestellt, und so ist es schliefslich möglich geworden, durch eine Reihe von Beweisen, die von äufsern Umständen hergenommen sind, die historische Reihenfolge der vier verschiedenen Dekorationsarten über allen Zweifel erhaben hinzustellen. Der erste Stil umfafst, übereinstimmend mit den bekannten Worten des Vitruv (VII 5, 1: ex eo antiqui, qui initia expolitionibus instituerunt, imitati sunt primum crustarum marmorearum varietates et conlocationes), diejenigen Wände, welche eine Bekleidung durch Marmorplatten, in plastischer Stuckarbeit ausgeführt und vielfach durch architektonische Verzierungen durchbrochen, nachahmen; Beispiele davon werden besonders durch die Basilica (die ja bekanntlich durch eine Inschrift datiert ist), die Casa di Sallustio und vor allem durch die Casa del Fauno geboten; in der letztern besonders tritt neben der Verzierung der Wände durch Marmorinkrustation das Bestreben hervor, den Boden mit kunstreichen figürlichen Mosaiken zu verzieren. Diesem Stil giebt Mau in sachgemäfser Weise den Namen Inkrustationsstil, er entspricht in baulicher Beziehung der sog. Tuffperiode, d. h. er wird im zweiten Jahrhundert und im ersten Teil des ersten Jahrhunderts vor Christi der herrschende gewesen sein. Natürlich gilt das nur für Pompeji, wohin er ohne Zweifel erst, wahrscheinlich von Alexandria oder einem andern Sitze der Diadochenherrschaft, übertragen worden ist, denn selbstverständlich konnte man nur erst dann daran denken, die Wände mit nachgeahmter Marmorinkrustation zu überziehen, sobald es vorher Mode geworden war, wirklichen Marmor zum Schmuck der Wände zu verwenden. Der Gebrauch von Marmor bei der Ausschmückung der Wände ist aber in Pompeji ein äufsert spärlicher und scheint erst ganz spät eingedrungen zu sein, also kann man dort auch nicht darauf verfallen sein, zum Ersatz für eine Dekorationsart, die man nicht kannte, eine andere zu erfinden; dagegen könnte in Alexandria, wo alle möglichen Marmorarten zusammenströmten, der Luxus und die Pracht, welche in der Ausschmückung der Paläste entfaltet wurden, leicht dazu geführt haben, für beschränktere Mittel einen billigen Ersatz in der Stuckarbeit zu suchen. — Aus diesem „Inkrustationsstil" entwickelt sich der zweite allmählich dadurch, dafs die Marmorinkrustation scheinbar noch beibehalten, aber nicht mehr plastisch, sondern durch Malerei auf glatter Fläche dargestellt wird. Die schon beim ersten Stil sich findenden, dazwischengefügten architektonischen Verzierungen gewinnen mehr Raum, ja sie nehmen mitunter die ganze Wandfläche für sich in Beschlag; doch wird nur eine mögliche oder dem Auge wenigstens nicht unmöglich erscheinende Architektur dargestellt; die Säulen sind kräftig, voll entwickelt, tragefähig; indem sie gleichsam das die

wirkliche Decke tragende Epistyl stützen, wird die Hinterwand von ihnen losgelöst, das Zimmer erscheint weiter, freier. Man hat den Eindruck oft noch verstärkt, indem man die zwischen den Säulen liegenden Wandteile mit landschaftlichen Bildern mit und ohne mythologische Staffage ausgeschmückt hat, gleichsam als ob zwischen den Säulen hindurch der Blick ins Freie gerichtet wäre; andere Mal erscheinen die Zwischenfelder gleichsam durch Platten geschlossen. Wegen der bei diesem Stil charakteristischen Architektur wird er von Mau „der Architekturstil" genannt, seine Einführung dürfte ungefähr mit der Umgestaltung Pompejis zur sullanischen Kolonie, d. h. in bautechnischer Beziehung mit der Verdrängung des Tuffbaus durch den Reticulatbau zusammenfallen, von 80 v. Chr. bis zum Beginn unserer Zeitrechnung; die vorzüglichsten Beispiele für ihn bietet in Pompeji die Casa del Labirinto, daneben kommen aber auch in Rom die Wände des Hauses des Germanicus auf dem Palatin, ferner die neugefundenen farnesinischen Bilder und die bekannten Odysseelandschaften vom Esquilin in Betracht. Durch Umwandlung der Architektur in rein ornamental wirksame Linien, durch Verdünnung der Säulen, so dafs in der Wirklichkeit ganz unmögliche Proportionen entstehen, durch Unterdrückung jeder plastisch-architektonischen Charakteristik bei den gemalten Architekturgliedern wird allmählich der dritte, der ornamentale Stil geschaffen. Die Wand erscheint hier nicht mehr als hinter den Säulen zurücktretend, oder als aus Platten verschiedenen Materials zusammengesetzt, sondern sie stellt sich als einheitliche, durch die Ornamente in verschiedene Felder geteilte Fläche dar; die einzelnen Wandfelder sind dadurch dekorationsfähig geworden, sie werden mit schwebenden Figuren, Vögeln, Gefäfsgruppen u. s. w. ausgeschmückt. Nur in der Mitte der Wand wird für das Mittelbild die früher übliche architektonische Umgebung nicht ganz unterdrückt; durch zugefügte Fensterläden wird oft auch hier noch der Blick ins Freie gelenkt, so dafs das dazwischen befindliche Bild als eine aufserhalb des Hauses vor sich gehende, nur durch das Fenster wahrgenommene Handlung erscheint. Seine Geltung hat dieser dritte, ornamental genannte Stil ungefähr bis zum Jahre 50 n. Chr. gehabt; von da beginnt der besonders massenhaft erhaltene und durch die Publikationen Zahns und anderer allgemein bekannte vierte Stil, der bei vielfachen Anknüpfungspunkten an den zweiten Stil zugleich als ein Verfall des dritten Stils erscheint.

Die bis in das Kleinste sorgsam durchgeführte Untersuchung Maus findet ihre Unterstützung durch die beigegebenen 20 Tafeln, deren Mehrzahl von dem Architekten Sikkard herrührt. Es läfst sich ohne Übertreibung behaupten, dafs die Publikationen allen andern bisher über Pompejanische Malerei erschienenen weit überlegen sind; Feinheit der Zeichnung, sorgfältige Wiedergabe des Erhaltenen oder mit Sicherheit nach Analogieen zu Ergänzenden,

kurz alle Anforderungen, die man an eine gute Publikation zu stellen berechtigt ist, sind hier im vollsten Mafse vorhanden. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs es der Herr Verf. nicht für notwendig gehalten hat, auch vom vierten Stil wenigstens einige Proben zu geben; erst dadurch würde seine „Geschichte" der dekorativen Malerei von Pompeji ihren richtigen Abschlufs gefunden haben, wenn die Möglichkeit geboten wäre, die sämtlichen vier Stile in gleichmäfsig ausgeführten Zeichnungen unter einander zu vergleichen.

Bei dem hohen Interesse, welches Pompeji als der Ort, der uns am unmittelbarsten einen Blick in das Altertum zu thun gestattet, auch für die Schule hat, ist wohl zu erwarten, dafs das vorliegende vorzügliche Werk, welches für die Geschichte der Malerei nicht blofs Pompejis, sondern mittelbar des ganzen hellenistischen Zeitalters grundlegend ist, auch in der Schule viel Beachtung findet; der Preis (54 Mk.) mag für manche Gymnasialbibliothek etwas hoch sein, wer aber bedenkt, was dafür geleistet worden ist, was für Kosten die Herstellung der 20 Tafeln gemacht hat, dem wird sicherlich der Preis als ein sehr niedriger erscheinen. Ich wünsche dem Werke auch in dem Kreise der Gymnasien recht tüchtigen Erfolg.

D. Archäologisch-philologische Untersuchungen.

17) C. Robert, Bild und Lied, archäologische Beiträge zur Geschichte der griechischen Heldensage. Mit acht in den Text gedruckten Abbildungen. (Philol. Untersuch., hsg. von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Heft 5.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 8. Pr. 5 Mk.

Der Verfasser sucht in eingehender Weise mit grofser Gelehrsamkeit und grofsem Scharfsinn die Wechselwirkung zwischen der Poesie und bildenden Kunst nachzuweisen; an erster Stelle wird über die Entwickelung des griechischen Mythos in Kunst und Poesie gehandelt, daran schliefsen sich die Kapitel: Erweiterung und Verschmelzung der Typen, über Auswahl und Zusammenstellung bildlicher Scenen, das attische Drama und die Vasenmalerei des fünften Jahrhunderts, der Tod des Aigisthos. Einzelne Behauptungen werden dann zum Schlusse in Exkursen weiter ausgeführt und begründet, so die Laokoonsage, *Ὅπλων κρίσις*, Arktinos und Lesches, die Jugend des Paris, Euripides Orestes 431 bis 436, zu den Hypotheseis. Die Frische, mit welcher das Buch geschrieben ist, und der Scharfsinn, mit welchem bisher bestehenden Meinungen zu Leibe gegangen wird und neu aufgestellte begründet werden, lassen das Buch als sehr lesenswert erscheinen, und man wird nicht umhin können, dem Verfasser Anerkennung zu zollen, selbst wenn man finden sollte, dafs man nicht allen seinen Behauptungen zustimmen kann. Eine wenig erfreuliche Partie jedoch

ist die Polemik gegen Brunn; durch deren Weglassung würde das Buch viel gewonnen haben.

Es ist hier nicht möglich im einzelnen anzugeben, wo der Verf. nach der Meinung des Ref. nicht das Richtige getroffen hat; eine einfache Aufzählung ohne nähere Begründung würde zwecklos sein, jeder Versuch der Begründung aber das Referat über alles Mafs hinaus anschwellen lassen. Ich mufs mich deshalb begnügen darauf aufmerksam zu machen, dafs das Buch für die Lektüre der Tragiker und des Homer vieles Gute und Neue bringt und seiner wertvollen Beiträge wegen in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte. Gerade der Nachweis, wie eng verbunden „Bild" und „Lied" unter einander sind, wie sie sich gegenseitig bedingen und hervorrufen, wird mit dazu wirksam sein, dafs die durch Zurückdrängung der Grammatik angestrebte Verbreiterung und Vertiefung der Lektüre auch wirklich erreicht wird.

18) W. Klein, Laokoon ein Vasenbild. Arch. Zeit. 1880. S. 189.

Gegen die hier aufgestellte Behauptung, dafs der Laokoonmythus schon frühzeitig auf Vasen dargestellt sei, werden von Robert „Bild und Lied", in einem besondern Exkurse eine ganze Reihe bedeutsamer Einwendungen vorgebracht; ich kann mich bescheiden, hier darauf hinzuweisen.

19) Rud. Hercher, Homerische Aufsätze. Mit dem Bildnis Herchers. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 8. Pr. 4 Mk.

Wir müssen dem Herausgeber, K. Robert, dankbar dafür sein, dafs er die hochgeschätzten homerischen Aufsätze des um die griechische Litteratur so hochverdienten und in verhältnismäfsig so frühem Alter einer segensreichen Thätigkeit entrissenen Mannes zusammengestellt und um ein wohl getroffenes Bildnis Herchers (radiert von A. Naumann) bereichert veröffentlicht hat. Besonders die zwei ersten Aufsätze, von denen der eine (Homer und das Ithaka der Wirklichkeit) aus dem Hermes, der andre (über die homerische Ebene vor Troja) den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften entnommen ist, verdienten vor allem durch besondere Veröffentlichung aus der Masse der mehr vorübergehend wirkenden Abhandlungen, wie sie in den Zeitschriften sich zusammenzufinden pflegen, hervorgehoben zu werden; gerade in einer Zeit wie der unsrigen, wo die durch schwärmerische Hingabe eines Mannes an die homerischen Gedichte erreichten Erfolge vielfach blendend, ja fast betäubend gewirkt haben, macht es doppelte Freude, den ruhigen besonnenen Kritiker, der sicher hinter niemandem in der Hochschätzung der homerischen Epen zurückstand, auf seinem Gange durch Ithaka und die homerische Ebene zu folgen und vor seinem unbefangenen Scharfblick die von andern hervorgezauberten Nebelgebilde sich in Nebeldunst auflösen zu sehen. Es ist allerdings eine eigentüm-

liche Fügung, dafs in demselben Augenblick fast, wo das Buch Schliemanns erschien (Ithaque, le Péloponnèse et la plaine de Troie, Paris 1869), in welchem alle Phantastereien, die Gell und Thiersch aufgestellt, bestätigt, ja noch überboten werden, der so einfach und ruhig gehaltene Artikel Herchers ihnen für alle Zeit den Boden unter den Füfsen wegzog. Etwas mehr bietet vielleicht der zweite Artikel über die troische Ebene den Gegnern Gelegenheit zu Einwänden, deshalb, weil der Verfasser hier über eine Gegend schreibt, von der er keine unmittelbare persönliche Kenntnis hatte, doch hat er auch hier das Verdienst von neuem darauf aufmerksam gemacht und sicher bewiesen zu haben, dafs in der Ilias willkürlich je nach dem augenblicklichen Bedürfnis topographische Annahmen ohne Rücksicht auf das Vorhergehende und Nachfolgende aufgenommen werden. Auch die übrigen Aufsätze (3. Vier homerische Flüsse, aus den Comm. in hon. Mommsen, und 4. u. 5 zu Homer ϱ 302, aus dem Hermes) werden mit lebhaftem Interesse von jedem gelesen werden.

20) C. Robert, Die Gesandtschaft an Achilleus, attischer Aryballos. Arch. Zeit. 1881 S. 37. Taf. 8.

Es werden hier zwei höchst interessante Monumente des Berliner Museums besprochen, auf denen die Gesandtschaft der Achaier an Achill dargestellt ist; bei dem einen sitzt Odysseus allein dem Achill gegenüber, bei dem andern ist aufser Aias, Odysseus und Phoinix auch Diomedes zugegen; die Einfügung desselben erklärt sich ohne Zweifel durch die rühmliche Haltung, die er am Ende des 9. Buches bei der Verzagtheit der andern zu erkennen giebt (V. 696 f.).

21) Joh. Bolte, De monumentis ad Odysseam spectantibus capita selecta. Berlin, Verlag von Mayer und Müller, 1882. 8. 70 S.

Vorliegende, Conze und Robert gewidmete Dissertation bietet für einige Partieen der Odyssee eine wertvolle, ziemlich vollständige Zusammenstellung der antiken Darstellungen. An erster Stelle wird die Blendung des Polyphem durch Odysseus behandelt, darauf folgt das Entkommen des Odysseus aus der Höhle des Kyklopen, die Fahrt des Helden zu der Insel der Kirke, seine Vorbeifahrt bei der Insel der Sirenen, und endlich seine Ankunft bei den Phäaken. Im Anhang wird dann noch untersucht, in welcher Weise die antiken Künstler die Verwandlungen der darzustellenden Personen ausgedrückt haben; daran schliefst sich eine Abhandlung über den attischen Töpfer Nikosthenes, und 3. über die Zeit, in welcher man begonnen hat, die Sirenen als fischleibige Frauen darzustellen. Zu S. 34, 69 bemerke ich beiläufig Folgendes. Dafs ich die von Guhl und Koner aus Rich entnommenene Figur eines Askaules für wahrscheinlich nicht antik erklärt habe, ist nicht deswegen geschehen, weil ein Askaules dar-

gestellt ist, sondern wegen des ganzen durchaus modernen Habitus der Figur. Wenn ich das Vorkommen des Dudelsacks im Altertum hätte läugnen wollen, dann müfste ich das an jener Stelle (Jahresbericht 1879 S. 6) ausdrücklich gesagt haben.

22) C. Robert, Attore tragico, statuetta d'avorio. Mon. dell. Inst XI tav. 13. Annali 1880 S. 206—212.

Die kleine Statuette aus Elfenbein, die noch deutliche Spuren einer polychromatischen Behandlung aufweist, verdient besondere Aufmerksamkeit wegen des hohen Pathos, in dem der Schauspieler dargestellt ist; bemerkenswert ist ferner, dafs die Augen und der Mund der Maske abweichend vom sonstigen Gebrauch so weit geöffnet sind, dafs man darunter die Mimik des Schauspielers beobachten kann, eine Einrichtung, die offenbar einer Zeit angehört, wo man mit der traditionellen Sitte der Maske nicht zu brechen wagte und doch die Mimik des Schauspielers nicht vermissen wollte. Je spärlicher die Nachrichten fliefsen, die uns über die Mimik der Alten erhalten sind, umsomehr verdient eine solche Figur, die uns gleichsam mitten auf die Bühne versetzt, beachtet zu werden.

23) R. Engelmann, Beiträge zu Euripides. I. Alkmene. Programm des Friedrichs-Gymnasiums. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 4. Pr. 1 Mk.

Auf Grund eines in den Nouvelles Annales de l'Inst. 1837 Mon. inéd. T. 10 veröffentlichten Vasenbildes, von dem auf S. 5 eine phototypische Verkleinerung gegeben wird, und mit Zuhilfenahme besonders einer Plautusstelle habe ich versucht zu zeigen, dafs das Argument der Euripideischen Tragödie Alkmene in ganz anderer Weise angenommen werden mufs, als dies bis jetzt von Welcker, Hartung u. a. geschehen ist. Ich glaube mit Sicherheit nachgewiesen zu haben, dafs der Besuch des Zeus bei Alkmene, die Rückkehr des Amphitryon, der Streit zwischen den beiden Gatten und die Bestrafung der Alkmene, sowie ihre schliefsliche Erlösung vom Tode durch das Eingreifen des Zeus den Stoff der Tragödie gebildet hat, so dafs der Amphitruo des Plautus wesentlich als eine Parodie der Euripideischen Tragödie aufgefafst werden mufs. Mit dem vorausgesetzten Stoff stimmen die verhältnifsmäfsig zahlreichen Fragmente wohl überein; nur um dies zu zeigen, nicht um ihnen einen definitiven Platz anzuweisen, habe ich mich bemüht sie in das Argumentum einzuordnen. Das Vasenbild, welches Alkmene auf dem Scheiterhaufen zeigt, wurde bisher fälschlich auf die Apotheose der Heroine gedeutet; ohne Zweifel hat man hier den Augenblick dargestellt zu erkennen, wo Amphitryon mit Hülfe eines Gefährten seine für treulos gehaltene Gattin auf den Scheiterhaufen gesetzt hat, um sie zu verbrennen; von links oben erscheint jedoch Zeus, um sie zu retten, Hyaden löschen durch Wassergüsse

das Feuer. Höchst interessant auch nach anderen Gesichtspunkten hin ist es, dafs der Vasenmaler Python den farbigen Regenbogen darzustellen versucht hat; in den innerhalb des Bogens dargestellten weifsen Punkten möchte Dr. Flasch eine Andeutung des das Unwetter begleitenden Hagels sehen, was an sich wohl möglich wäre, wenn man nicht zugleich denken müfste, dafs Alkmene unter dem Hagel allein zu leiden haben würde.

E. Altertümer.

24) E. Guhl und W. Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 8. XX und 844 S. Pr. 13 Mk.

Ein Werk, welches schon einen so langen Weg hinter sich hat und nicht blofs in Deutschland, sondern auch, wie die vielfachen Übersetzungen beweisen, in fast ganz Europa Anerkennung gefunden hat, wegen seiner Brauchbarkeit noch besonders zu loben und zur Anschaffung zu empfehlen scheint mir eine ziemlich unnötige Sache zu sein. Auch die neue, nun bereits die fünfte, Auflage beweist, dafs Verfasser und Verleger unablässig bemüht gewesen sind und keine Kosten und Mühe gescheut haben, um das Buch auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Zu Veränderungen und Einschaltungen hat die seit der letzten Ausgabe verstrichene Zeit reichliche Gelegenheit gegeben; man denke an die durch die deutschen Ausgrabungen so unendlich erweiterte Kenntnis von Olympia, an die Funde von Pergamon, an die so erfolgreiche Thätigkeit Schliemanns, um zu begreifen, dafs vielfache Zusätze und Umarbeitungen nicht blofs möglich, sondern geboten waren; man wird in der neuen Ausgabe aber auch nicht umsonst nach ihnen suchen, auf Schritt und Tritt bemerkt man das eifrige Streben des Herausgebers, die neugefundenen Thatsachen durch Wort und Bild für das Buch zu verwerten. Dasselbe gilt in Bezug auf die Korrektur der einmal nicht zu vermeidenden kleinen Irrtümer; es freut mich konstatieren zu können, dafs die im ganzen unbedeutenden Ausstellungen, welche ich im Jahresbericht 1879 S. 6 zu machen hatte, fast sämtlich berücksichtigt worden sind. Die folgenden Zeilen sollen noch auf einige Punkte aufmerksam machen, welche mir bei erneuter Durchsicht aufgefallen sind; teilweise beziehen sich die Bemerkungen auf Sachen, die unverändert aus den früheren Auflagen herübergenommen sind, teilweise auf die neuhinzugefügten Abschnitte; zum gröfseren Teil mögen die Bemerkungen dem Herrn Verf. schon bekannt sein, insofern es sich um Behauptungen handelt, die nach Abschlufs seiner Neubearbeitung von der Wissenschaft anders formuliert worden sind; aber auch wo es sich anders verhält, wird er hoffentlich die Überzeugung haben, dafs meine Bemerkungen nicht durch die Neigung

zu tadeln, sondern nur durch den Wunsch veranlafst sind, das Buch, dessen Brauchbarkeit so allgemein anerkannt ist, in allen Punkten möglichst vollkommen zu sehen.

S. 32. Die Böttichersche Annahme von der Einrichtung des Parthenon, besonders in Bezug auf die Aufstellung der Athenastatue und das Bema, auf dem nach Bötticher die Preisrichter bei der Preisverteilung safsen, ist durch die Untersuchungen Dörpfelds (in den Athenischen Mitteilungen) völlig umgestofsen worden; es kann jetzt kaum mehr fraglich sein, dafs die Göttin nicht in der Nische am Westende der Cella, sondern weiter nach der Mitte zu, eben auf jener noch heute kenntlichen Stelle, die zur Annahme eines Bema geführt hat, aufgestellt war, so dafs sie von allen Seiten umgangen werden konnte. Auch bei der Schilderung der Verteilung der Räume im Erechtheion S. 55 dürfte der Anschlufs an Bötticher bedenklich sein, wie aus den soeben veröffentlichten Arbeiten Borrmanns über das Erechtheion hervorgeht. Sehr anzuerkennen sind die eingeschobenen Bemerkungen und Abbildungen über Pergamon und Olympia; auch die Ausgrabungen am Südfufs der Akropolis haben Beachtung gefunden; auch ist die bis dahin so hartnäckig festgehaltene Bezeichnung der sog. θησαυροί als Schatzhäuser zu Gunsten der richtigen Deutung aufgegeben. — S. 169. Die niedrigen Sessel, die z. B. auf dem Vasenbild des Duris vorkommen (Fig. 241 und 242), dürften wohl als βάθρα bezeichnet werden; vgl. den Anfang des Protagoras und meinen Aufsatz in den Annali dell' Inst. 1878 S. 286. — S. 208. Das Marmorfigürchen aus Smyrna, von dem hier eine Abbildung gegeben ist, ist falsch, wie jetzt allgemein anerkannt wird. — S. 219. Der κρωβύλος, eine bestimmte Haartracht der alten Athener, kommt oft genug in der antiken Kunst vor; denn dafs Conze diesen Ausdruck richtig auf eine bei archaischen attischen Statuen ziemlich oft sichtbare Haartracht bezogen hat (das Haar wird einfach von der Schulter aufgenommen und am Hinterkopf befestigt, so dafs es dreifach über einander liegt), ist jetzt fast ganz allgemein zugegeben. — S. 229. Der herrliche goldne Kranz ist nicht in München, sondern in Wien, wie ja schon die durch Arneth erfolgte Publikation genügend erweist. — S. 271. Die Figur des ἀσκαύλης kann ich nicht umhin für modern zu halten, nicht etwa wegen des Dudelsacks, sondern wegen seiner ganzen Erscheinung. — S. 292. Die wegen der Riemenumwicklung besonders hervorgehobenen Arme der Dresdner Ringerstatue sind ergänzt. — S. 304. Der Flufs, welcher bei Olympia vorüberströmt, heifst Alpheios, nicht Alphaios. — S. 335. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die im vorigen Jahre aus dem Peiraieus aufgefischten Marmoraugen, die ohne Zweifel einst für Schiffe bestimmt waren, erwähnt oder abbildlich mitgeteilt wären; bekanntlich ist ein ziemlich wohl erhaltenes Exemplar dieser Platten in unser Museum gekommen. — S. 507. Der Titusbogen liegt immer noch südwestlich vom Venustempel, kann also nicht zwischen dem Venustempel

und dem östlich davon gelegenen Kolosseum einst sich befunden haben. — S. 555 ist „enkaustische Mauer“ gedruckt, wo sicher von enkaustischer Malerei die Rede sein sollte. — S. 615. Bei Anführung der verschiedenen pompejanische Wandmalereien darstellenden Werke hätte, als die vorzüglichsten Abbildungen enthaltend, auf das vor kurzem erst veröffentlichte Buch von Mau hingewiesen werden können; die dort gegebenen Tafeln lassen in ihrer Treue alle anderen Publikationen weit hinter sich. — S. 620. Die Malerin Helena figuriert auch hier noch als Quelle für die Alexanderschlacht. Mit Bezug darauf verweise ich auf die Worte, welche ich im Jahresber. 1879 (V) S. 8 gegen die gleiche Annahme gerichtet habe: „Man braucht blofs zu erwägen, dafs der trümmerhafte Zustand, in dem das Mosaik aufgefunden wurde, und die aus dem Charakter des Ganzen heraussfallenden Restaurationen, die in demselben angebracht sind, darauf hinweisen, dafs das Mosaik schon viele Jahre an Ort und Stelle angebracht und verschiedenen Unglücksfällen ausgesetzt war, bevor es von der Asche des Vesuv für viele Jahrhunderte bedeckt wurde. Wollte man die Zerstörungen, wie es vielfach geschieht, auf das Erdbeben des Jahres 63 zurückführen, so wäre auch damit schon ein Termin gegeben, der jede Beziehung auf die Malerin Helena, deren Bild erst von Vespasian nach Rom gebracht wurde, ausschlösse. Denn offenbar ist der Umstand, dafs jenes Bild nach Rom in die Nachbarschaft Campaniens gebracht wurde, die Veranlassung gewesen, zu ihm das Mosaik in ein Verhältnis zu setzen; auf die blofse Nachricht hin, dafs eine Malerin Helena eine Alexanderschlacht gemalt habe, würde niemand gewagt haben das pompejanische Mosaik als von diesem Gemälde abhängig zu bezeichnen.“ — S. 817 ist Figur 324 noch als Wandgemälde bezeichnet, während es doch ein pompejanisches Mosaik ist.

25) W. Kopp, Griechische Sakralaltertümer, für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht. Berlin, Verlag von J. Springer, 1881. 8. Pr. 1,40 Mk.

Den Gedanken, das Wesentlichste, was uns aus dem Altertum über das Sakralwesen überliefert ist, für die Schule kurz zusammenzustellen, halte ich für einen recht glücklichen; leider ist die Ausführung nicht in allen Punkten so sorgfältig, wie es sich für ein Buch geziemt, das auf die Einführung in die Schule rechnet; man kommt bei der Durchsicht desselben unwillkürlich auf den Gedanken, dafs der Verf. aus der grofsen Reihe von Büchern, die er schon zum Gebrauch für Schüler verfafst hat, teils durch Abkürzung, teils durch wörtliche Einfügung binnen kürzester Zeit das neue Buch zusammengestellt habe. Die erste Hälfte, eine kurzgefafste Mythologie enthaltend, war sicherlich nicht nötig, eine Hinweisung auf die entsprechenden Bücher des Verf. würde ohne Zweifel genügt haben; dafür hätten einzelne Teile der zweiten Hälfte eine genauere Ausführung finden können, namentlich ist

man verwundert, bei einzelnen Punkten, z. B. den Staatsfesten, S. 61 die Panathenäen u. a. behandelt zu sehen, für die vier grofsen Nationalfeste aber mit einer Hinweisung auf die griechischen Staatsaltertümer des Verf.s abgefertigt zu werden. Auf dasselbe Buch wird auch in Bezug auf die Orakel S. 72 verwiesen. Die Eile der Abfassung scheint mir auch aus der Art und Weise der Namenschreibung hervorzugehen, da neben rein griechischen Formen lateinische Endungen willkürlich vorkommen; selbst der Satzbau läfst die eilende Feder erkennen, so wenn z. B. S. 7 die Nachkommenschaft der Gaia und des Pontos mit 4 mal wiederholtem „ging hervor" eingeführt wird, oder wenn es S. 9 heifst: „das Abgeschnittene aber fiel in das Meer, es umkränzte weifser Schaum", oder S. 18 „der Frevler Sisyphos wälzt schweifstriefend einen Felsblock einen Hügel hinan; oben aber angekommen, rollt derselbe immer von neuem in die Tiefe hinab". Natürlich Sisyphos. Dafs sich Hephaistos, um die Thetis gebührend zu empfangen, einen Leibrock anlegt (S. 21), läfst ihn in etwas zweideutigem Licht erscheinen; anständiger wäre es sicher gewesen, wenn er das Hauskleid (S. 20) angezogen hätte. Ungeschickt gefafst ist S. 29 „Land Attika, dem sie den Ölbaum geschenkt, und das sie das Zügeln der Rosse und das Insjochschirren der Stiere gelehrt, verehrte sie als Landesgöttin." Amphitrite soll an zwei Krebsscheren auf der Stirn kenntlich sein (S. 37). S. 39 heifst es „Thanatos erscheint in schwarzem Gewande, schwarz geflügelt, ein Schwert in der Hand, er der den Sterblichen verhafste Gott mit der gesenkten Fackel". Das ist doch ein Synkretismus, eine Häufung der Attribute, wie sie kaum die letzten Zeiten des Heidentums gekannt haben. S. 49 wird behauptet, „Ampelius habe dazu beigetragen, dafs auf der Akropole der Attaliden herrliche Bildwerke für Deutschland zum Lichte erstanden sind". Davon hat sich sicher Ampelius nichts träumen lassen. Solcher Stellen, die durch die Ungeschicklichkeit des Ausdruckes eine schiefe Wendung bekommen haben, liefs sich noch eine grofse Zahl anführen. Auch der Inhalt ist nicht ohne Tadel; öfters wird die nötige Ausführlichkeit vermifst, öfters werden ungehörige Dinge hineingemischt, so z. B. wenn S. 83 daraus, dafs den Orphikern geboten war, sich des Fleischgenusses und der Bohnen zu enthalten, abgeleitet wird, dafs sie sich nicht an den Wahlen beteiligen sollen. Der Abschnitt über die Gräber S. 90 zeigt eine Unabhängigkeit von geschichtlicher Forschung, wie man es kaum voraussetzen würde.

Dafs trotz alledem das Buch Nutzen stiften und sich brauchbar erweisen kann, will ich nicht leugnen, doch ist es zu bedauern, dafs ein an sich glücklicher Gedanke infolge der allzu hastigen Abfassung eine so wenig glückliche Ausführung gefunden hat. Dem Verf. selbst ist es ja leider nicht mehr möglich, bei gröfserer Mufse sein Werk zu glätten und die Fehler desselben

nach Kräften zu beseitigen; hoffentlich sorgt aber die Verlagshandlung dafür, dafs bei einer neuen Auflage eine gründliche Umarbeitung vorgenommen wird.

26) H. Bender, Rom und römisches Leben im Altertum. Tübingen, 1881. 8. Verl. der Lauppschen Buchhandlung. 2. Halbband.

Das anerkennende Urteil, welches ich im vorigen Jahresbericht (VII S. 121) über den ersten Halbband des vorliegenden Werkes ausgesprochen habe, gilt im vollsten Mafse auch für die zweite Hälfte; die hier behandelten römischen Zustände sind fast durchweg richtig aufgefafst und mit grofser Frische und Wärme geschildert, so dafs es Vergnügen macht, den Verfasser auf seinem Gange zu begleiten. Er giebt zunächst die Fortsetzung des schon im früheren Halbband begonnenen Kapitels „die Familie", darauf behandelt er das öffentliche Leben, das Bad, weiter die Spiele, Gewerbe, Industrie, Kunst, Handel, Landwirtschaft, religiöse und sittliche Verhältnisse, Litteratur, Politik, Militärwesen; überall wird eine ziemlich eingehende Schilderung von den Zuständen in Rom gegeben, so dafs der Leser die Möglichkeit hat, sich ein genaues Bild von der Stadt und ihren Einwohnern zu entwerfen. Auch die Abbildungen, welche der Verf. zum besseren Verständnis beigegeben hat, sind nicht übel ausgewählt und recht gut durchgeführt; dem vorliegenden Halbband sind Kunstbeilagen beigegeben: 1) das römische Haus in seiner baulichen Anlage und Einrichtung, 2) die Grabdenkmale an der Via Appia, 3) das Theater des Pompejus, mit dem Tempel der Venus Victrix und 4) der Tempel der Venus und Roma; No. 4 beruht auf einer Originalzeichnung des Architekten P. Lauser in Stuttgart, die drei andern rühren von dem Architekten A. Schill in Stuttgart her. Am wenigsten scheint mir No. 3, das Theater des Pompejus, gelungen, deshalb besonders, weil die einzelnen Sitzreihen im Vordergrund viel zu breit erscheinen. Überhaupt ist dem Eindruck der Grofsartigkeit wohl auf Kosten der Genauigkeit in dieser Tafel zu sehr nachgegeben worden. Ob S. 315 das Bild des sterbenden Galliers vor der Abhandlung über Gladiatorenspiele recht am Platze ist, könnte man bezweifeln; wenn auch die richtige Deutung der Statue im Verlauf der Darstellung gegeben ist, so wird doch unwillkürlich die so allgemein verbreitete falsche durch die hier beliebte Verwendungder Figur neue Nahrung erhalten. Nicht glücklich gewählt scheint mir auch S. 309 die Abbildung der Ruinen der Caracallathermen; ich wüfste kaum, was der Leser aus dieser nach einer Photographie gegebenen Abbildung eines kleinen Teils der Anlage lernen könnte. Von anderen Dingen bemerke ich noch Folgendes. S. 321 hätte der Unterschied zwischen dem römischen und griechischen Theater, der vor allen Dingen in der Gestalt der Orchestra beruht, wohl genauer angegeben werden können. S. 347 ff. bei der Abhandlung über römischen Buchhandel, die an jener Stelle vielleicht

etwas überrascht, die aber im übrigen eine ganz lesenswerte Zusammenstellung des Wissenswürdigen giebt, hätte wohl darauf hingewiesen werden können, dafs solche Rollen aus dem Altertum, wenngleich im verkohlten Zustand, uns in ziemlicher Zahl durch die Herkulanensischen Ausgrabungen erhalten sind; sie hätten sicher ebenso gut, wenn nicht noch in höherem Mafse, eine Abbildung verdient wie die verkohlten Schreibtafeln des Junius Secundus aus Pompeji, die durch besser erhaltene Täfelchen ganz gut hätten ersetzt werden können. — Was ich im vorigen Jahresbericht über den Stil bemerkt habe, gilt einigermafsen auch von dem neuen Halbband; man stöfst oft genug auf moderne Wendungen, die nicht eigentlich dazu dienen, neues Licht über antike Gegenstände zu verbreiten, so wenn es S. 437 heifst, Horaz sei kein eifriger Kirchgänger gewesen, u. drgl. m. Eigentümlich werden wir Norddeutschen durch Ausdruckweisen berührt, wie z. B. S. 323 Actricen gab es keine! Doch sind das schliefslich Kleinigkeiten, über welche die meisten Leser wohl ohne Anstofs hinübergleiten werden, und wenn auch der eine oder andere daran Anstofs nehmen sollte, so ist das ganze Werk doch so frisch geschrieben und bietet soviel des Belehrenden, dafs auf dergleichen kleine Anstände sicherlich kein Gewicht gelegt werden darf.

Druck und Papier sind gut, Druckfehler sind nur in geringer Zahl vorhanden. Ich hoffe, dafs das Werk sich viele Freunde erwerben wird.

F. Münzen.

27) F. W. A. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen. Zweite durchweg verbesserte und sehr vermehrte Auflage von Dr. R. Pallmann und Dr. H. Droysen. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin 1882, F. P. Lehmann. 8. VI und 438 S. Pr. 16 Mk.

Das so rühmlichst bekannte und gesuchte Schlickeysensche Buch, welches seit längerer Zeit vergriffen war, liegt hier in einer neuen wesentlich verbesserten und vermehrten Auflage wieder vor; die auf den Münzen des Mittelalters und der Neuzeit vorhandenen Abkürzungen, welche dem angehenden Münzsammler so viele Schwierigkeiten bereiten, finden sich hier in ziemlicher Vollständigkeit alphabetisch zusammengestellt; auch für das Altertum, sowohl in Bezug auf die römischen wie die griechischen Münzen, wird der Anfänger wohl stets in dem Buche die gewünschte Aufklärung finden; denn obgleich Vollständigkeit hier nicht angestrebt werden konnte, so sind doch sicherlich die gewöhnlicher in den Verkehr kommenden, um deren Lesung allein es sich handelt, mit aufgenommen.

Alphabetisches Verzeichnis d. besprochenen Schriften.

	No.
Adler, Olympia	3
Bender, Rom	26
Bindseil, Gräber der Etrurier	9
Bohn, Pergamon	1
Bolte, de monumentis ad Odyss. sp.	21
Brendicke, Genealogien	11
Conze, Pergamon	1
Curtius, Athen	2
„ Olympia	3
„ Altäre	4
Droysen, Münzabkürzungen	27
Engelmann, Alkmene	23
Guhl, das Leben der Gr. u. R.	24
Hagemann, de Prytaneis	5
Hercher, homerische Aufsätze	19
Humann, Pergamon	1
Jordan, Capitol	7
Kaupert, Athen	2
Klein, Laokoon	18
Koner, das Leben der Gr. u. R.	24
Kopp, Sakralaltertümer	25
Kurts, Mythologie	10
v. d. Launitz, Wandtafeln	15
Mau, Geschichte der Wandmalerei	16
Müller, Denkmäler der alten Kunst	14
Pallmann, Münzabkürzungen	27
Richter, Befestigung des Janiculum	8
Robert, Bild und Lied	17
„ Gesandtschaft an Achill	20
„ Attore tragico	23
Schlickeysen, Münzabkürzungen	27
Trendelenburg, Wandtafeln	15
Wieseler, Denkm. der alten Kunst	14
Winckelmann, Gesch. d. a. Kunst	13
Ziegler, Topogr. von Rom	6
Zimmermann, de Proserpina	12

Berlin. R. Engelmann.

8.

Curtius.

1879—82.

Wir schicken die Bemerkung voraus, dafs auch über einige Abhandlungen, welche in unserem vorigen (ersten) Jahresberichte (Zeitschr. f. d. G.-W. 1880) nicht besprochen worden sind, jetzt referiert werden soll, obwohl sie vor dem oben notierten Zeitraum erschienen sind.

I. Ausgaben.

1) Th. Vogel, Q. Curti Rufi Historiarum Alexandri Magni libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt. Bd. II (Bch. VI—X). 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1880. VIII und 278 S.

Da sich der Ref. 1) auf seinen vorigen Bericht (S. 237 ff.) über die 2. Aufl. des 1. Bändchens und 2) auf eine textkritische Rezension der 2. Aufl. beider Bändchen (Phil. Wochenschr. 1881 S. 74 ff.) berufen kann, so bleibt ihm hier nur zweierlei zu besprechen: I. eine Reihe von Einzelheiten in den Anmerkungen; II. einige Nachträge zur Gestaltung des Textes.

I. S. 6. Wenn *animum offendere* „allerwärts häufig" ist, scheint die Bemerkung unnütz. — S. 7. Es ist am einfachsten und klarsten, bei der Erwähnung des Oxathres und der Kohorte der Freunde die Stellen III 9, 4. 11, 8. VII 5, 40 auf einmal zu nennen und so zu zeigen, dafs sowohl die Leibwache des Darius, 3000 an der Zahl, als auch die Alexanders, *cohors amicorum* genannt, beritten war, und dafs des Darius Bruder Oxathres, erst zu jener, dann zu dieser gehörte; so erst erklären sich die Worte *omni vetustae claritatis honore servato*. — S. 13. Dafs ein Flufs wie der Ziobetis oder *Στιβοίτης* in Hyrkanien eine Strecke unterirdisch fliefst, wird kaum als ein Naturwunder zu bezeichnen sein. Als das können auch die Alten diese Erscheinung nicht angesehen haben, da sie dieselbe mehrfach beobachteten und richtig erklärten. Man vergleiche, was Seneca nat. q. III 26, 3 f. über den Lycus, Erasinus und Tigris, was Strabo S. 275 über den Orontes, Tigris (vgl. S. 746), Nil, Erasinus, Eurotas, Alpheus sagt. Letzterer spricht in diesem Zusammenhange von einer anderen vermeintlichen Beobachtung als einem *μυθῶδές τι* und S. 389 von einem *παράδοξον*, ohne den unterirdischen Lauf von Flüssen für etwas Wunderbares auszugeben. Curtius selbst nennt noch einen solchen Flufs, den Polytimetus in Sogdiana (VII 10, 2),

über den auch Strabo S. 518 aus Aristobulos dasselbe berichtet. Vgl. die *καταπινόμενοι ποταμοί* bei Arist. Meteor. I 13 (ed. Acad. Berol. S. 350 a). — S. 15. Die Bemerkungen über *situs*, welche Ref. in der 1. Aufl. nicht beachtet hatte, ebenso der Ausdruck *situ montis cognito* „Gestalt des Berges“ (VIII 10, 13. Vogel Bd. II S. 146) illustrieren das, was er im vorigen Berichte (S. 258) gesagt hat. — S. 17. Die Worte *vel modico tepore* scheint Verf. jetzt auch auf die frühe Tageszeit zu beziehen, da er die nach des Ref. Ansicht falsche Übersetzung (vor. Bericht S. 248) in der Anmerkung fortläfst. — S. 24. *rudis ad rem* ist dem Ref. bei Curt. nicht viermal, sondern dreimal begegnet. Eichert und Gründler bestätigen diese Beobachtung. Vogel selbst citiert zu VIII 7, 8 nur noch 2 Stellen. — S. 28. *per praesentes deos* heifst wohl „bei den (im genannten Tempel) gegenwärtigen Göttern“, nicht „bei der lebendigen Gottheit“. — S. 29. Die Anm. zu *expressit . . . namque* ist richtig; Curtius knüpft hier also die koordinierende Konjunktion an ein einzelnes Wort des Vorangehenden. Dazu bietet die Stelle III 8, 16 ff. *vix . . . . sed* ein Analogon (vor. Ber. S. 240). — S. 31. Was wir über den Ausdruck „part. impf.“ urteilen, haben wir im vor. Bericht (S. 252 ff.) gesagt. Es wäre besser auf die Ungeschicklichkeit des Satzbaues verwiesen worden: *rex quaerens . . . ., perseverante eo . . . ., manus ad caelum tendens manantibus lacrimis . . . . querebatur.* Streben nach Wechsel im Ausdruck, statt lauter Impf. zu setzen, und Gewöhnung des Ohres an die Form der historischen Periode haben Ungeschicktes und Gesuchtes erzeugt, wo der Autor das Einfache und Nüchterne vermeiden wollte. Da aber die Stelle so wie so verderbt ist und der Konjektur bedarf, so ist es wohl der Erwägung wert, ob man nicht auch dies Part. tilge. (Vgl. unsere Rez. in d. Philol. WS. I S. 77.) — S. 33. Der Indikativ *damnabat* bedurfte der Erklärung. Der Hinweis auf die Einl., wo diese Stelle (VI 8, 13) citiert ist, nämlich § 45 a, ist hier wie öfters vermifst, hätte aber hier nicht genügt; es gehört die Stelle VI 8, 13 nicht nur nach § 45 a, sondern auch nach § 32 cβ. Nicht blofs weil *si . . damnabat* eine irreale Bedingung ist, sondern auch als Nebensatz der Orativ obliqua mufste es im Konjunktiv stehen. Irrt Ref. nicht, so ist dies die einzige Stelle der Art beim Curtius. — S. 36. *ceterosque eiusdem amentiae* ist auffallend, weil ein Gen. qual. zu einem Adj. gesetzt ist. Die Worte *eiusdem amentiae socios* (Cic. in Catil. 1, 8) bieten hierzu kein Analogon. — S. 43. *neminem latere patietur* ist für die Auffassung, die Schülern vom Acc. c. Inf. beigebracht zu werden pflegt, eine Verschiebung der Negation, auf welche aufmerksam gemacht werden mufs. — S. 51. Der absolute Gebrauch von *moveo,* wenn das Objekt aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, ist der Erwähnung wert. Er kommt bei Curtius nur noch VII 1, 24 vor. Stellen, wo *moveo* ohne *se* steht, sind freilich zahlreicher,

wie auch bei Livius. In der Einl. § 19 wird von V. nur *moveo* ohne *castra* erwähnt. — S. 51. Auffallend ist der Ausdruck *occidendi Attalum non alio ministro.* Eine *occasio occidendi, consilium occidendi* ist begreiflich, aber *minister occidendi* ist immerhin ein bemerkenswerter Sprachgebrauch. *Princeps* und *auctor* sind freilich so gebraucht, aber sie bedeuten Begriffe des Grades: auf den ersten folgt ein zweiter, auf den Urheber ein Fortsetzer. Ein solcher Gradbegriff läfst sich in *minister* nur gezwungen denken. Auch hierüber sagt Verf. in der Einl. § 37 nichts. Eine Parallelstelle bietet Tacit. Ann. XV 51 *Volusius Porculus occidendae matris Neronis inter ministros.* — S. 53. Die Bemerkung „Natürlicher wäre *se iis conciliatum*" beruht wohl auf einem Versehen, da *summo studio* dabei steht, also Philotas als der Empfehlende, nicht Alexander als der Aufnehmende Subjekt sein mufs. — S. 54. Über die Notiz zu den Worten *habitum in quo* vergleiche den vor. Bericht (S. 240) zu S. 70 und 155 des 1. Bandes. — S. 54. *purgari* „würden zu reinigen gesucht". Sollte hier nicht eine Notiz über phraseologische Verba am Platze sein? Vielleicht auch VII 1, 58 *sequitur ergo ut tu mitiges matrem* „du mufst also u. s. w." — S. 55. Zu *tempori nostro . . . quam animo* liefse sich wohl *et animo meo et tempore* (VI 10, 2) herbeiziehen. — S. 62. Ref. glaubt an der wörtlichen Auffassung der Redensart *omnia ad fortunae suae modum exigere* (vor. Bericht S. 257) festhalten zu müssen. — S. 67. Ein Ausdruck von so moderner Färbung wie *secundae magnitudinis mons* mufs hervorgehoben werden. — S. 82. Dafs der Tanais, sei er Don oder Jaxartes, Grenze zwischen Asien und Europa sein soll, mufs den Schülern auffallen. Es war also zu betonen, dafs diese Anschauung das Altertum beherrschte, welches durch das Mittelmeer, den Tanais und den Nil die 3 Erdteile schied. Vgl. Polyb. III 37. Strab. S. 65. So ist auch die Verwechselung von Don und Jaxartes zu erklären. — S. 84. Wenn irgendwo, war bei den Worten *ab oriente ad septentrionem se vertit* ein Hinweis auf die Unbeholfenheit vonnöten, mit der die Lateiner die Himmelsgegenden bezeichnen. Vgl. Stange, Über d. Gebrauch d. Namen d. Himmelsgegenden in d. lat. Prosa (Progr. d. G. zu Friedland i. Meckl.-Strelitz 1881), und unsere Rezension dieser Abhandlung (Philol. WS. I S. 257 ff.). — S. 87. *subdeficiens* ist ein mit zwei Präpositionen zusammengesetztes Verbum. Es wäre erwünscht, über diese im Lateinischen verhältnifsmäfsig seltene Erscheinung etwas Allgemeineres zu hören, da die landläufigen Grammatiken nichts darüber sagen. Man mufs jedenfalls zwei Fälle scheiden: Erstens kann die eine Präposition mit ihrem Verbum so verwachsen sein, dafs die Form wie bei *pergere* und *surgere* oder die Bedeutung wie bei *constare* und *perire* das Kompositum als Simplex erscheinen läfst; auf diesen Umstand sind manche bei Schülern häufige Formen wie *constavi* zurückzuführen. Zweitens aber tritt wirklich fühlbare Bikompo-

sition ein, wo beide Präpositionen in Form und Bedeutung als gleichberechtigte und gesonderte Teile empfunden werden; so ist es im Griechischen sehr häufig, wie z. B. bei διεκπλεῖν und ἐμπεριπατεῖν. Dem ersten Falle (I) gehören Beispiele an wie *exsurgere, deperire* (Curt. VIII 6, 8), *disperdere* (Vergil. Ecl. 3, 27); dem zweiten (II) aber Formen wie z. B. bei Manilius *superastitit* (I 911), *exsuscitat* (V 227), *superaddita* (III 429). Bei Curtius ist in dieser Hinsicht nur weniges zu merken, nämlich I. *assurgere, consurgere, exsurgere, resurgere, deperire*; II. *derelinquere, recognoscere, repercutere, subdeficere*. Natürlich kommen hier weder Formen wie *accommodare, exaggerare, reconciliare,* noch Komposita wie *inconsulte, perinvalidus* in Betracht. — S. 93. Die Notiz über *salubre consilium . . . . ostendet*, als sei *salubre* noch einmal zu *ostendet* zu ergänzen, ist nicht zutreffend. *salubre consilium* mufs man als *salubritas consilii* fassen, ähnlich wie in dem bekannten Beispiel bei Cicero Lael. 58: *altera sententia est, quae definit amicitiam paribus officiis et voluntatibus*, wo Nägelsbach (Stil.[3] S. 60) „Reciprocität der Dienstleistungen" übersetzt. — S. 105. Der absolute Gebrauch von transitiven Verben beim C. wird in der Einl. nicht besprochen. Besonders häufig ist so *colere* = „wohnen", wie hier *Scythas super Bosporum colentes.* — S. 115. Schwerlich darf eine Verbindung (*in potestatem alcs esse*) zugleich als dem Kurialstil eigen und als griechische Konstruktion bezeichnet werden. — S. 212. Bei einem Ausdruck wie *quondam rege Persarum* vermifst man ungern den Hinweis auf Einl. § 9. Eine Bemerkung aber, wie die zum bald folgenden *sequebantur*, setzt entweder gar zu unbehülfliche Schüler voraus oder sie ist, falls dadurch vor dem Irrtum, als sei *sequi* absolut gebraucht, gewarnt werden sollte, zu kurz. Soweit des Ref. Beobachtungen reichen, kommt dies Verbum bei Curtius in der lokalen Bedeutung nur als Part. *sequentes* (IV 16, 9. 11. VI 1, 2. VIII 14, 28) ohne Objekt vor, ist aber in der temporalen und in übertragenen Bedeutungen von ihm oft objektslos gebraucht. — S. 213. In der Anmerkung ist die mit Recht verworfene Form *adsuerat* der 1. Aufl. aus Versehen stehen geblieben. Im Text steht richtig *adsueverat.* — T. 215. Dafs *dum* = „während" nie bei Curtius den Ind. perf. regiere, ist wohl nicht richtig. In der Stelle X 2, 26 *dum etiam spei vestrae obviam istis* heifst doch *dum* auch „während". — S. 216. Der Ausdruck „Für die Nicht-Auslieferung stimmte u. s. w." wird besser in „Gegen die Auslieferung" geändert. — S. 218. Stellungen wie *deformia ora cicatricibus* bedürfen der Hervorhebung. Das Beispiel gehört unter die Klasse der betonten und deshalb vorangestellten Wörter. Die betreffende Stelle der Einl. (§ 51 c) bringt nur Adverbia als Beispiele. — S. 222. Ist es nicht möglich *aeque . . . et . . . .* in dem Sinne „ebenso . . . wie . . . ." zu fassen? Also „ihr ertragt männlich alle Mühen des Krieges, wie ihr (andererseits), wie tapfer ihr auch

seid, doch die Treue nicht unter den Mut stellt". Der adversative Gebrauch von *aeque ... et ...* liefse sich vielleicht mit dem zweier anderer Komparativkonjunktionen rechtfertigen, nämlich *ut ..... ita ....*, die doch oft geradezu mit „zwar ... aber ..." übersetzt werden. Dafs übrigens jene beiden Konjunktionen zwei Verben bei sich haben können, beweist Nep. Iphicr. I 4: *quod aeque corpus tegeret et leve esset.* — S. 229. Der Zusatz von „genug" und „erst" bei *dimissoque* ist mit den Worten „um die Härte des Anschlusses zu mildern", ein wenig sonderbar motiviert, aber sinngemäfs.

II. Wir kommen zur Textkritik und möchten hier auch auf solche Stellen hinweisen, in denen wir die Entscheidung den Lesern überlassen wollen. Folgende Worte des Vogelschen Textes scheinen uns einer Bemerkung oder Änderung zu bedürfen.

1) III 1, 11 f. *Phrygia erat, per quam ducebatur exercitus, pluribus vicis quam urbibus frequens. tunc habebat nobilem quondam Midae regiam.* — Die Schwierigkeit der Stelle liegt einmal in der Konstruktion, dann aber im Sinn. Soll man *erat* und *frequens*, von dem zwischengeschobenen Relativsatz abgesehen, als Prädikat zusammenfassen? Sprachlich ist das sehr hart, sachlich aber macht es den Satz unwahr; Curtius selbst nennt ja drei bedeutende phrygische Städte in nächster Umgebung: Celaenae (III 1, 1), Gordium (III 1, 12), Ancyra (III 1, 22); auch sind Ipsus, Colossae, Dorylaeum bekannte Namen. Oder soll man den Relativsatz unmittelbar an *erat* anschliefsen und „Phrygien war es, durch welches" übersetzen. Auch das ist sprachlich hart. Ref. kennt freilich einige Beispiele der Art: Liv. I 10, 2: *Caeninenses Crustuminique et Antemnates erant, ad quos eius iniuriae pars pertinebat*; Ovid Met. IV 499: (*nec vulnera membris ulla ferunt;*) *mens est, quae diros sentiat ictus.* Des Curtius Beispiele für diesen Sprachgebrauch stellt Vogel (Bd. I S. 40 u. 46) zusammen; sie lassen aber auch eine andere Erklärung ungezwungen zu: VIII 12, 11 *LXI elephanti erant quos tradidit Alexandro* (= *eleph. q. tr. A. erant LXI*); vgl. IX 8, 1; VI 6, 5 *planities spatiosa erat, in quam vehicula onusta perduxerant* (= *pl. in q. v. o. perd. spat. erat*); III 3, 1 *Thymodes erat, Mentoris filius, impiger iuvenis: cui praeceptum est* (wo man das Komma hinter *erat* zu streichen haben wird). Anderer Art ist folgende Stelle: X 1, 22 *ventum est deinde Parsagada: Persica est gens, cuius satrapes Orsines erat,* weil hier *gens* soviel ist wie *haec Parsagadarum gens.* Ist auch VIII 1, 20 *hic erat qui .... texit*, weil hier ein Pronomen voransteht, auf ein anderes Blatt zu schreiben? In Zweifel kann man also sein, ob diese Auffassung unserer Stelle möglich ist. Doch sei sie es. Wie sieht es nun mit dem Inhalt aus? Jetzt ist man wieder in Zweifel, ob *pluribus vicis quam urbibus frequens* von des Alexander oder des Curtius Zeit gelte. Erst nach dem Punkte, der hier sicher falsch ist, folgt das aufklärende *tunc.* Gerade wenn der Autor seine Zeit

von der seines Helden scheidet, drückt er sich genau aus: IV 7, 2 *in regionem Aegypti, quam nunc castra Alexandri vocant, pervenit;* IV 8, 7 *elegit urbi locum, ubi nunc est Alexandrea;* VI 2, 12 *hinc in Parthienen perventum est, tunc ignobilem gentem, nunc caput omnium qui* etc.; VII 10, 16 *tum velut freni domitarum gentium, nunc originis suae oblita* etc. Auch VII 5, 42 hat Vogels Konjektur das sinnlose *nam* in ein *nunc* als Gegensatz zum folgenden *tum* verwandelt. Mindestens deutet Curtius durch seine Tempora an, was in seiner, was in Alexanders Zeit sei, z. B. III 4, 10. 4, 12. IV 7, 6. — Ist nach alledem eine Änderung wünschenswert oder nicht? Leicht genug liefse sie sich machen. Ohne Schwierigkeit könnte man *erat* in *terra* verwandeln und *nunc* vor *vicis* einschieben. So erhielte man mit Änderung der Interpunktion: *Phrygia terra, per quam ducebatur exercitus, pluribus ⟨nunc⟩ vicis quam urbibus frequens, tunc habebat nobilem quondam Midae regiam.* Liest man so, so bleibt freilich eine Ungenauigkeit im Texte. Wohl war Celaenae zerfallen, aber Apamea erstand daraus. Wohl wiesen die alten Sitze der Phryger am Sangarius-Flusse nur Dörfer statt der alten Städte und Burgen des Midas und Gordios auf; doch war darum Phrygien nicht ärmer an Städten, als andere Länder Kleinasiens. Trotzdem hätte jene Lesart den Vorwurf nicht zu fürchten, dem Curtius Übertreibungen zuzuschieben. Was im Texte steht, ist auch ungenau. Über die Ungenauigkeit des Gedankens kommt man einmal nicht fort. Curtius ist hier überhaupt schlecht orientiert, wie die folgenden Sätze lehren. Denn doppelt falsch ist die Notiz: *Gordium nomen et urbi, quam Sangarius amnis praeterfluit, pari intervallo Pontico et Cilicio mari distantem;* Gordium lag ein gut Stück vom Bette des Flusses ab, war aber von der Küste Pamphyliens fast dreimal so weit entfernt wie von der des Pontus. Ferner beschreibt Curtius die mit Recht *angustissimum Asiae spatium* genannte Linie von Heraklea über Gordium zum Busen von Pamphylien durch die Worte *utroque (mari) in artas fauces compellente terram* und setzt hinzu, dafs beide Meere sich vereinigen würden, wenn ihnen nicht das Land jenes *tenue discrimen obiceret.* Das sind grofsartige Übertreibungen. Curtius wollte drastisch schildern und schrieb in Hyperbeln. So mag es auch in jener Stelle geschehen sein. Wie Curtius über den Polytimetus-Flufs dasselbe berichtet (VII 10, 2), was Strabo S. 518 über diesen aus dem Aristobulos ausschrieb, so mag er auch hier etwa Worte wie die folgenden des Strabo S. 568 vor sich gehabt haben: *ἐπὶ τῷ Σαγγαρίῳ τὰ παλαιὰ τῶν Φρυγῶν οἰκητήρια Μίδου καὶ Γορδίου καὶ ἄλλων τινῶν οὐδ' ἴχνη σώζοντα πόλεων, ἀλλὰ κῶμαι μικρῷ μείζους τῶν ἄλλων. οἷόν ἐστι τὸ Γόρδιον.* Das hat er mifsverstanden oder in einem Anfall rhetorischer Mafslosigkeit übertrieben. — Ist die Stelle also zu ändern?

2) Noch eine andere Stelle bereitet dem Ref. Zweifel: III 3, 16 *inter haec [simulacra Nini et Beli currum regis ornantia] aquilam*

auream pinnas extendenti similem sacraverant. So die Hss. (nur im Paris. *sacravenerant*) und Ausgaben. Nun steht *sacrare* wohl in Verbindung mit Ausdrücken wie *signum, effigiem* oder wie *calicem* u. dgl. Immer ist doch von Dingen die Rede, die aufgestellt werden, die frei dastehen. Aber die unbestimmten Übersetzungen „anbringen, aufpflanzen" lehren deutlich, dafs hier *sacrare* einen anderen Sinn erhalten soll. Ferner ist der Ausdruck „ein goldener Adler, der einem die Schwingen ausbreitenden ähnelt" seltsam. Warum nicht einfach „das Bild eines seine Schwingen ausbreitenden Adlers?" Mützell (Bd. I S. 47) vergleicht IV 15, 16 (*aquila*) *pendenti magis quam volanti similis apparuit,* was insofern ein wenig anderer Art ist, als hier von einem Trugbilde (*sive ludibrium oculorum sive vera species* und *vidisse se crediderunt*) die Rede ist. Nun steht in den älteren Ausgaben, z. B. der von Rapp (1670), der von Van der Aa (1696), der Bipontina (1801), der von Koken (1801), auch in der Mützellschen (1841) und Fofsschen (1871) *auream aquilam.* Zumpt (S. 16) sagt ausdrücklich, dafs er die Stellung *aquilam auream* aus dem Bern. und 3 interpolierten Flor. habe. Danach scheinen andere Codd. die andere Stellung zu bieten. Ist nun diese handschriftlich beglaubigt, so möchte sich folgende Lesart empfehlen: *auream aquilae pinnas extendentis imaginem sacraverant.* Ist die Änderung von nöten?

3) An folgenden Stellen möchte Ref. die Lesarten der Hss. wiederherstellen: a) VI 2, 6: *rex ipse.* Aus *ipse* ein *forte* machen, scheint zu gewaltsam. Sollte *forte* oder dgl. nötig sein, müfste man es einschieben, z. B. *quondam* zwischen *quas* und *unam* oder *casu* vor *conspexit.* — b) VII 2, 12: *ea* aus dem Zusammenhang ergänzen zu lassen, kann doch nicht als zu starke Zumutung gelten. — c) X 1, 43: *subegit* mufs beibehalten werden, da es alle Hss. haben, und *dum* auch X 2, 26 den Ind. Pf. regiert. — d) X 2, 9: *excerneret* hat der Par. Warum seine stets in den Vordergrund gestellte Autorität hier hintenansetzen? Dafs C. nur diesmal jenes Kompositum schreibt, ist doch kein Grund dafür, um so weniger als es Livianisch ist. — e) X 2, 8: *quas* vor *colonis* haben die Codd. A. Es giebt ganz guten Sinn und bereitet keinen Anstofs.

4) Ref. glaubt zuguterletzt bei einigen Stellen des Textes die etwa schon vorhandenen Konjekturen um eine neue vermehren zu müssen. a) III 2, 9 *ignota etiam ipsi gentium nomina.* Vogel vermutet *ipsis* = „den Persern". Eufsner will *Persis* setzen. Wie wäre es, wenn *regi* zwischen *ipsi* und *gentium* eingeschoben würde? — b) III 3, 5 *quidam non: augurabantur quippe.* So BLVP und Flor. C; so auch Hedicke. Die Ergänzung des weit früher Vorangehenden *curam distrinxerat* ist unerträglich. O, Bern. B und 3 Flor. haben *non ita,* Flor. B hat *vero.* Zumpt schreibt *vera,* Vogel (mit Walch) *contra,* Miller *contraria,* Eufsner *non aeque,* Jeep *damnum.* Alle ziehen *augurabantur* zum Voraufgehenden. Wir schlagen vor *quidam mala augurabantur: quippe.* — c) III 12, 21 *tunc quidem ita*

se gessit (*Alexander*), *ut omnes ante eum reges et continentia et clementia vincerentur. virgines reginas excellentis formae tam sancte habuit quam si eodem quo ipse parente genitae forent: coniugem eiusdem* etc. Hier ist unseres Wissens noch nichts konjiziert. Man lese aber die Worte im Zusammenhang, so wird jedem *eiusdem* sonderbar vorkommen. Das verlangt denn doch eine deutlichere Bezeichnung des Darius, als sie mit *reginas* gegeben ist. Auffallend, wenn auch gewifs nicht unmöglich, ist auch der adjektivische Gebrauch von *regina*. Wir schreiben: *virgines, regis filias, excellentis formae*. Die Stellung kann von dieser Änderung uns nicht abschrecken, da die Worte des Textes ja dieselbe Stellung haben. Dafs aber öfter durch Zusammenziehung zweier Wörter Fehler in die Hss. gekommen sind, lehren verschiedene Stellen (vgl. Vogel Bd. I S. 228 zu V 2, 1; Bd. II S. 261 zu VII 8, 11; Jeep, N. Jahrb. f. Phil. 1874 S. 747). Diese Erscheinung findet eine Illustration durch die zahlreichen Stellen, an denen der Schreiber des Archetypus (oder seine Vorgänger) durch Abirren des Auges von einer Zeile zur anderen den Text entstellt hat. Man mufs sich den Urheber unserer Textüberlieferung als einen ziemlich mechanisch arbeitenden Mann vorstellen. — d) VI 2, 17 *equitibus singulis denarium sena milia dederat: iam ipsis quoque*. So haben alle Hss. Aus Diodors Worten ergiebt sich, dafs hier eine Lücke ist. Vogel schreibt *sena milia, peditibus singula dederat milia: ipsis*. Warum soll *iam* ausfallen? Leichter ist die Änderung in *sena, peditibus singula milia dederat: iam ipsis*. — e) VI 5, 21 *iam .... opus creverat, cum barbari, desperato regionem, quam occupaverant, posse retineri, gentem suam dedidere*. Die Codd. lesen *desperati*, was nicht möglich ist. Vogels Änderung ist schon von Schmieder in seinem 'Commentarius perpetuus in Q. Curtii R. libros' (Göttingen 1804) S. 187 vorgeschlagen und mit *postquam desperatum fuit* erklärt worden. Einen solchen Sprachgebrauch bei einem Verbum, bei dem er nirgends konstatiert ist, in den Text hineinbringen, ist doch mifslich. Wir schreiben lieber *desperavere* und nachher *gentemque*. — f) VI 11, 40 *post confessionem etiam Philotas amicorum misericordiam meruit*. So P. Für *etiam* schreiben die Codd. C *etiam neque*. Hedicke liest *autem neque*, Hug tilgt den Namen Philotas, Vogel schreibt *iam neque amicorum Philotas*, Jeep endlich konjiziert *etiam nece Philotas a. m. non eruit*. Ref. möchte so ändern: *etiam neque Philotas* (so C!) *neque Parmenio amicorum mis. meruit*. Der Zusammenhang ist dann: Durch des Philotas Tod wurde Al. nicht blofs von Gefahr, auch von Gehässigkeit frei; denn Parmenio wie Philotas, die ersten der *amici*, wären, wenn nicht offenkundig schuldbeladen, nur zum gröfsten Unwillen des ganzen Heeres getötet worden; solange also Philotas noch nicht gestanden hatte, erschien seine Folterung als eine Grausamkeit; doch nach seinem Geständnis hatten sogar beide nicht, weder Sohn noch Vater, auf der Freunde Mitleid zu hoffen. — g) X 1, 41

hostibus victis regna reduxerat geben die Hss.; *reddiderat aut auxerat* liest Vogel. Uns erscheint diese Genauigkeit der Angabe etwas gekünstelt. Ist nicht *restituerat* am einfachsten? Vgl. *regnum restituit* VIII 12, 10; *imperium Sisimithri restituit* VIII 2, 32. — h) X 3, 3 *gentes quae sub regibus inter deos colunt.* Vogel schiebt *sunt* vor *sub* ein. Noch leichter ist der Ausfall dieses Wortes vor *inter* zu erklären; auch möchte *eos* nach *deos* einzufügen sein. Man lese also: *gentes quae sub regibus ⟨sunt⟩ inter deos ⟨eos⟩ colunt.*

2) Th. Vogel, Q. Curti Rufi etc. (Textausgabe der Teubnerschen Sammlung). Leipzig 1881. XXVIII und 308 S.

Voran geht dem Texte eine kurze Praefatio, dann eine sich auf das Wichtigste beschränkende Adnotatio critica, endlich ein Summarium. Ein Index nominum schliefst den Text. Alles ist in Vogels Manier kurz, klar und treffend. 'Perraro' ist er, wie er selbst sagt, von den Lesarten der Schulausgabe abgewichen. Ref. hat die Adnotatio critica mit der Ausgabe von 1875 und 1880 verglichen und findet Folgendes zu erwähnen. 1) Dafs Vogel die Wagenerschen Regeln (1878) über die Kontraktion der perfektichen Formen billigt, schien aus den Stellen VI 3, 15; VII 5, 6; VIII 11, 8; X 1, 32 des 2. Bandes der Schulausgabe (1880) hervorzugehen. Hier schreibt V. auch in der Textausgabe so, wie Wagener will. Um so mehr mufs man sich wundern, dafs er die Formen *penetrarint* (III 5, 7), *exonerarim* (IV 13, 22), *occuparunt* (III 2, 15) des 1. Bandes der Schulausgabe (1875) auch hier durch Konjektur in den Text bringt und die überlieferte Form *fatigarunt* (V 5, 14) nicht in *fatigaverunt* ändert. — 2) An folgenden Stellen ist der Text der Schulausgabe geändert worden: IV 13, 28 *adscitus* für *adscitos*; IV 14, 20 *ordinaverint* f. *ordinaverunt*; V 1, 12 *campestre iter est in terra* und *iacenti* f. *campestris terra est* und *iacens*; V 1, 45 *duarum* f. *duum*: V 9, 7 *atqui* f. *itaque*; VI 3, 9 *inde minatur* f. *minatur*; VII 2, 28 *at* f. *et*; VII 9, 19 *Elpinicon* f. *Excipinum*; VIII 2, 22 *munitas valida* f. *munitas ac validas*; VIII 5, 6 *linguis iussitque* f. *linguis*; VIII 8, 2 *ea* f. *eum*; VIII 10, 8 *lignis alita* f. *igni alito*; VIII 10, 32 *adiutas* f. *admotas*; VIII 14, 31 *multa* f. *multo*; IX 1, 30 *sospites* f. *hospes*; IX 4, 10 *aestu* f. *metu*; X 1, 39 *rex esse praeceps* f. *esse praeceps rex*; X 3, 2 *metu* f. *metu. et*; X 6, 7 *tempori. verum* f. *tenori rerum*; X 7, 5 *ingerens* f. *intendens*; X 10, 8 *exoptatius* f. *expeditius.* An einer Stelle ist mit Eufsner *nunc* eingeschoben (VI 10, 31), was im Text der Schulausgabe nur wider Vogels Willen ausgefallen ist. Einige Male ist eingeklammert als Glossem, was die Schulausgabe als echten Text bietet, nämlich: VII 8, 25 *quae . . habet*; IX 9, 7 *quoque*; X 10, 16 *constat.* — 3) Zuweilen wäre vielleicht noch ein Zusatz zu dem kritischen Apparat erwünscht; z. B. IV 2, 14 *ex interiore* liest auch der cod. O.; VI 5, 21 *desperato* liest vor Fofs schon Schmieder; VIII 8, 13 *transfundo* f. *transeundo* und

mores f. *eorum* ist schon die zweite Lesart des cod. M, der als erste Lesart *transtundo* (andere Codd. *tanseundo*) und *eorum* (so alle Codd.) hat; VIII 9, 8 das als Glossem getilgte *Ganges* fehlt im fragm. Rhenaug. — 4) Verschiedene Male macht Vogel mit 'fortasse' oder 'an potius?' u. dgl. einen zweifelnden Vorschlag, den die Schulausgabe noch nicht bringt: IV 7, 14 *obtentis scutis* f. *inpotentes sui*; IV 10, 32 *inquit, o* f. *inquit*; IV 13, 6 *dimicari cogitarent* f. *dimicare*; V 6, 12 *sideris occasum* f. *sidus*; V 9, 7 *utique* f. *atqui* (oder *itaque*); V 12, 16 *deorum a suis* f. *deorum auspiciis ac suis*; VII 2, 32: *urgentibus* f. *precantibus*; VII 6, 10 *hinc flumine illinc* f. *alio* (oder *illinc*); VII 7, 26 *ars magis* f. *ars mea*; VII 8, 17 *bovum* f. *boum*; VIII 8, 16 *videri* und *et ostendere* f. *videre* und *ostendere*; VIII 13, 23 *ingens imbrem* f. *imbrem*; X 2, 3 *auctore* f. *Thibrone*; X 2, 8 *replesset obstituris res novare* f. *replesset nec res novare*. — 5) Gern hätte Vogel, wie er sagt, V 4, 7 die Worte *quiquid.... vestiens* hinter *evehitur* gesetzt. Dagegen möchte er IV 7, 21 seine Lesart *veterum* mit den Codd. wieder in *veterem* ändern.

Wir schliefsen mit dem Bemerken, dafs die Ausgabe uns zu hoch steht, um kleine Versehen, wie besonders in den Ziffern der Citate, an dieser Stelle aufzuzählen.

3) Curtii Rufi de r. g. A. M. l. sup. cum suppl. Freinsh. et adnot. Thomae Vallaurii. Edit. altera. 1880. 16. 300 S. Aug. Taurinorum, Paravia. L. 2.

4) Curtii de r. etc. (vgl. vor. Ber. S. 243) par A. Aderer. Paris, Belin. 1880. X und 394 S.

Diese ausländischen Ausgaben hat der Ref. bis jetzt nicht zu sehen bekommen, hofft aber, bei einem zukünftigen Bericht über Curtius auch die ausländischen Leistungen auf diesem Gebiete berücksichtigen zu können.

II. Chrestomathieen.

1) Narrationes latinae ex Tito Livio, Sallustio, Cicerone, Caesare, Tacito, Plinio, Seneca, Q. Curtio etc. collectae. Nouv. recueil classé dans un ordre méthodique, avec des sommaires et des notes en français par T. Guiard. Nouv. édit. Paris, Delagrave. 1880. XII und 360 S.

2) Choix de narrations etc. (vgl. vor. Ber. S. 244) par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre. 1880. II und 374 S.

3) Conciones historicae et orationes excerptae ex T. Livio, Sall., Tac., Q. Curtio. Par J. Naudet. Paris, Delalain. 1880. 444 S.

4) Curtii Rufi narrationes selectae cum italicis adnotationibus in usum italicarum scholarum. Aug. Taurinorum, Fina. 1880. 16. 57 S.

5) Conciones sive orationes etc. (vgl. vor. Ber. S. 244) par Gidel. Paris, Belin et fils. 1881. XII und 528 S.

Ref. kennt diese Bruchstück-Sammlungen nur dem Titel nach. Sie haben für die Kritik oder Erklärung des Curtius schwerlich Bedeutung.

III. Textkritik.

1) Justus Jepp (in Wolfenbüttel), Zu Q. Curtius Rufus. N. Jahrb. f. Phil. 1874 S. 745—754. — Rec. von A. Hug in Bursians Jahresb. Bd. I S. 508 f.

Jeep will 19 Stellen ändern. Er schreibt: 1) III 1, 7 *sciret* f. *sciere*. 2) III 3, 6 *ut fere solet* f. *ut fere*. 3) III 5, 13 *imbelliae* f. *belli*. 4) III 5, 15 *sollicitaretur* f. *sollicitaret*. 5) III 9, 12 *proelii ritu et ordine* f. *pluribus ordine* (so A; *pluribus in ordine* Hedicke; blofs *ordine* Vogel). 6) IV 1, 22 *hesternis* f. *aeternis* (Vogel *tetrisque*). 7) IV 1, 23 *ablatus* f. *ablutus*. 8) IV 10, 21 *mutae dolore* f. *mutui doloris*. 9) IV 14, 7 *coram* f. *eorum* und *sui* f. *qui*. 10) IV 16, 3 *quis* f. *qui*. 11) V 5, 8 interpungiert *conclamavere omnes* (*pari supplicio adfecti sibi videbantur*), *rex* statt *conclamavere, omnes pari s. a. s. videbantur. rex* etc. 12) VI 2, 13 *altum* f. *alium*. 13) VI 3, 5 *devicimus* f. *domuimus*. 14) VI 11, 40 *etiam nece Philotas amicorum misericordiam non eruit* f. *iam neque a. Ph. m. meruit*. 15) VII 1, 29 *possemus*: *si non, propemodum in tua verba peccaturi. omnes* f. *possemus. an non p. in t. v. tui omnes* etc. 16) VII 5, 7 *abdominibus* f. *hominibus*. 17) IX 4, 7 *exitium cavebant* f. *defendebant* (Codd. geben *extinguebant*). 18) X 2, 3 *clam agitanti* f. *cum* (nicht im P) *clam agitat* (P *agitant*). 19) X 2, 3 *quibus interceptum trucidatum aut quodam auctore interemptum per insidias* f. *qu. int. tr. a quodam Thibrone per insidias*.

Hug nennt von diesen Konjekturen No. 1, 2, 4, 7, 11, 13, 15 treffend, No. 3 und 5 beachtenswert, verwirft aber die anderen. Auf eine eigene Konjektur verweist er bei No. 8) IV 10, 21 *matni* = *materni* f. *mutui* (krit. Beitr. S. 9) und 14) VI 11, 40 *iam* f. *etiam* und *amicorum* f. *Philotas amicorum* (Rhein. Mus. XX S. 128). — Vogel hat angenommen nur No. 18; erwähnt hat er No. 14 in der Schul-, No. 12 und 16 in der Text-Ausgabe. — Ref. schliefst sich Vogels Meinung an, dafs wirklich nötig nur No. 18 sei, wo die Konjektur fast eine blofse Rückkehr zur Lesart des ältesten Codex (P) ist.

2) Antonius Linsmayer, De Q. Curtii Rufi codice latino Monacensi n. 15739 insignito lucubratio. Progr. des kön. Maximilians-Gymn. München, 1875. 19 S. 8.

Von den beiden in München befindlichen Hss. des Curtius No. 14226 und No. 15739 enthält jene blofs die Reden, diese aber die ganzen Historien mit den üblichen Defekten. Nur diese (M) wird besprochen. Erst war sie in Salzburg, eine Zeit lang auch in Paris (Bibliothèque nationale). Sie scheint im XV. Jahrhundert, doch mit Nachahmung der Schriftzeichen des XII. oder XIII., geschrieben zu sein. Heimat des Schreibers war, wie wohl die Bilder des zweiten Blattes lehren, Italien. Da auf der ersten

Seite des Codex von alter Hand die Worte *Q. Curtius .... in Gallia tandem haud multis ante annis .... repertus est* eingeschrieben stehen, so glaubt der Verf. in dieser Hs. eine Kopie jenes Manuskriptes sehen zu müssen, aus dem zuerst Johannes v. Salisbury, Petrus von Blois, Vincentius v. Beauvais den Curtius kennen lernten. Linsmayer vergleicht nun den Codex mit den übrigen Codd. des Curtius und macht folgende Beobachtungen:

1) Der Vergleich mit den beiden Fragmenten von Rheinau (R) zeigt unter 69 Stellen 26, an denen M und R übereinstimmen. Manche Lesart davon finden wir in Vogels Texte wieder. Einmal (VIII 8, 13) ist in M *transeundo* in *transfundo* korrigiert, was sonst kein Codex (nach Zumpt vielleicht der Leidensis) liest, was aber alle Ausgaben (nach Zumpt zuerst die Aldina, nach Hedicke und Vogel zuerst die Giunta) als das einzig Mögliche setzen.

2) Von den 76 Stellen des 3. Buches, wo nach Hedicke der Parisinus (P) vom Consensus (C) der besten anderen Codd. abweicht, lauten die Lesarten in M 27 Mal so wie in P, 33 Mal so wie in C. Von den 16 übrigen Lesarten, welche M von PC abweichend hat, sind nicht weniger als 6 von Hedicke in den Text gesetzt.

3) Von den 31 Stellen des 3. Buches, wo die Lesart des Bernensis (B) und Leidensis (L) für gut, die von P für schlecht gilt, stimmt M nur an 6 Stellen mit den Worten von P überein, an 20 aber mit BL, an 2 wenigstens mit einem von beiden.

4) An 162 Stellen des 3. Buches hat Hedicke trotz A (d. h. PC) die Lesart der Interpolati (I) oder die Konjektur eines Gelehrten angenommen. An 77 oder (mit Einschlufs der in M stehenden Rasuren) 79 dieser Stellen teilt M die verworfene Lesart von A. An 15 anderen dieser Stellen weicht M von A ab, liest aber zugleich das, was Lauer oder Zarotus konjizierten und Hedicke aufnahm. Wieder an anderen 11 Stellen ist die in I und M (auch hier die Rasuren eingerechnet) übereinstimmend überlieferte Textform acceptiert worden.

Nach alledem mufs man wohl dem Verf. zugeben, dafs M von hohem Werte sei. Freilich bringt er nicht viel Neues, Besseres, aber er bestätigt Angenommenes, klärt Zweifelhaftes. Möge der Verf., der ja den Codex so bequem zur Hand hat, wie dergleichen manchem Philologen nicht zu teil wurde, recht bald die Kollation des ganzen Manuskriptes in die Öffentlichkeit schicken.

Zum Schlufs einige Worte über Linsmayers eigene Bemerkungen zum Texte. 1) S. 8 zu VIII 9, 23. Hier vermutet der Verf. die Lesart *cum rex ne in publico conspiciatur*, und zwar 'propter praecedentem lectionem *iura*'. Ref. bekennt, dies nicht zu verstehen; *iura* findet er nicht im Text, und die neue Konjektur scheint ihm nicht recht Sinn zu geben. 2) S. 13 zu III 8, 17. *universi exercitus* überliefert M und möchte Linsmayer schreiben. BL lesen *venientis* dazwischen (P *venientes*); dem Ref. scheint es mifslich, in A eine Interpolation anzunehmen, wenn

sie nicht durchaus nötig ist. 3) S. 13 zu III 3, 23. Linsmayer liest *et quae educabant* mit PMO (C liest *qui* für *quae*), da Frauen, nicht Männer, die beiden Töchter des Darius erzogen haben werden. Es steht aber da *educabant eos*; schwerlich sind hierunter und unter *liberi regis* nur die beiden *filiae* zu verstehen. 4) S. 13 zu III 5, 5 (nicht 3). *deiectum* BL, *iectum* MP; Linsmayer liest *interfectum*; da aber auch O *deiectum* bestätigt, möchte Ref. diese Lesart mit Hedicke und Vogel festhalten. 5) S. 13 zu III 6, 19 *et quae leviora haberi solent, plerumque in re militari gratiora vulgo sunt*; so BL, so Hedicke. Linsmayer will mit PM *in re* fortlassen und *militari vulgo* zusammennehmen. So liest auch Vogel; so überliefert O; so würde auch Ref. schreiben. 6) S. 13 zu 11, 24 (nicht 2, 24). In den Worten *non maiestate solum sed etiam aetate venerabilis* (so BL) hält Linsmayer *solum* (fehlt in P) und *etiam* (fehlt in M) für Interpolation. *etiam* steht aber in A, wo wir ungern Interpolationen annehmen, und obenein in O. Also wird die Lesart in BL richtig sein. 7) S. 15 Hedicke S. 6, 34 (= III 2, 16). *istuc* Hedicke, *istud* A, *illud* M. Linsmayer liest *illuc*. A hat aber doch mehr Autorität als M, auch ist das Pronomen *iste* hier recht am Platze. 8) S. 16 zu Hedicke S. 12, 38 (= III 6, 10). *ore trahitur* A und Hedicke, *ore traditum* M, *ore tuo trahitur* Hug und Vogel. Linsmayer meint, vielleicht sei *ori eum tuo traditum* zu lesen. *ore* überliefert auch O; M aber wird wieder der Autorität von A weichen müssen. Der Zusatz *tuo* zu Hedickes Lesart macht allein die gezierte Stelle einigermafsen lesbar und verständlich.

Vernünftiger Weise nennt Linsmayer den Curtius einen Schriftsteller 'saeculi primi' (S. 1). Auch A. Eufsner (Bursians Jahresber. Bd. XXII S. 96) weist die im vor. Ber. (S. 261) getadelte Ansicht Schmids, dafs Vespasianus das vielbesprochene *novum sidus* des Curtius sei, auch mit dem Hinweis darauf zurück, dafs jetzt E. Hübner (Grundrifs zu Vorlesungen über d. röm. Litt.-Gesch.) und O. Hirschfeld (Antiquarisch-kritische Bemerk. zu röm. Schriftst. Hermes VIII 472 f.) die Zahl derer vermehren, welche bei Curt. X 9, 3 f. an Caligulas Ermordung und des Claudius Thronbesteigung denken, dafs aber Hirschfeld die XI. These von Friedrich Schultess (De L. Annaei Senecae qu. nat. et ep. Bonner Diss. 1872) übersehen habe und also nicht der erste sei, der in *caliganti* eine Anspielung auf den Namen Caligula gefunden habe.

3) Joannes Draeseke, Ad Q. Curtium Rufum, Rivista di filologia. 1879. Bd. VII S. 347—350.

Draeseke will drei Stellen des dritten Buches emendieren. 1) III 3, 2 *anxium de instantibus curis*. So alle Codd. und Edd. Da *anxius* stets, auch einmal bei Curt. (VII 5, 9), den blofsen Abl. regiert, da das folgende *etiam per somnum* einen Gegensatz fordere, müsse *die* statt *de* geschrieben werden. 2) III 3, 6 *omina*

ut fere, sollicitudo revocaverat. So Zumpt und Hedicke. Vogel liest *ut fere fit,* wie VIII 2, 34. 10, 16 (vgl. VIII 14, 20 *quod fere fit*). Jeep liest *ut fere solet*, da *sollicitudo* folgt. Dräseke will *ut fieri solet* nach III 8, 20 (*ut solet fieri*) in den Text setzen. 3) III 8, 25 *ergo non mediocris omnium animos incessit . . formido quippe itineri quam proelio aptiores erant . . raptimque arma capiebant.* So Vogel. Die Hss. A lesen *animo formido.* Hedicke (1867) und Jeep (1868) lesen *animorum formido.* Dräseke will *animos* lesen und hinter *aptiores* und *erant* die Form *incesserat* einschieben. — Ref. billigt die 2. Konjektur um so lieber, als nicht nur die guten Codd. zwischen *fere* und *fert* schwanken, sondern auch O. die Lesart *ut fuere solicitudo* und darüber *al'. fert* überliefert. Übrigens ist X 1, 12 umgekehrt aus handschriftlichem *fieri* die Lesart *ferri* hergestellt worden. Aber weder die 1. noch die 3. Konjektur, so bestechend sie sind, haben uns überzeugt. Übersetzt man *etiam* mit „sogar", so ist *die* störend; auch ist *die* ohne Zusatz anstöfsig. Die Trennung aber der Satzteile *animos formido* und *incesserat* ist so auffällig, wie das Pluspf.; denkt man sich hinter *animo* das *s* ausgefallen, so mufs man wohl auch hier *incessit* einschieben. Vgl. Philol. W.-Schr. I 75 (zu IV 2, 16). Übrigens überliefern auch MO *animo.*

4) A. Thomas, Notice sur un manuscrit de Quinte-Curce. Revue critique 1880 S. 75—78.

Ref. bedauert, diese Notiz über einen Codex des Curtius trotz mehrfacher Anstrengungen nicht in die Hände bekommen zu haben.

5) Paul Preibisch (Tilsit), Zu Q. Curtius Rufus. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 138.

Curt. VII 4, 11 ist überliefert *expertus es utramque quod ipse reppereris, aut solum aut optimum ducere.* Die Aldina las *unumquemque*; Junius las *reppererit*; Zumpt, Mützell und Vogel beides. Jeep, Fofs und Hedicke lesen *utcumque* und *reppereris.* Preibisch citiert falsch VII 4, 4 und giebt die Überlieferung irrtümlich '*utrumque* (oder *utramque*)' an. Er konjiziert *tu quoque*, behält *reppereris* bei und fafst *expertus es* passivisch = „von dir ist bekannt, dafs du". Ref. kennt aber im passiven Sinne nur das Adj. oder Part. *expertus* und die Verbindung *expertum est*, z. B. Gell. XV 7, 1: *observatum in multa hominum memoria expertumque est, senioribus plerisque .... annum .... venire.* Unbekannt aber sind ihm die persönlichen Perfektformen im passiven Sinne mit blofsem Infinitiv. Curtius insbesondere hat wohl *inexpertus* (III 5, 15. 6, 14. IV 4, 2. IX 2, 27), aber nie eine Form von *experior* im passiven Sinne gebraucht, obgleich an einer Stelle (*pectora saepe se experta* VIII 13, 11) die Auslassung des *se* recht nahe lag.

6) Wilh. Heinr. Roscher (Meifsen) Zu Cäsars bellum civile. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 839 f.

Roscher bespricht einige Stellen, wo der durch Wunden oder starke Erkältungen hervorgerufene Starrkrampf geschildert wird. Da in der Beschreibung des Cydnus-Bades bei Arrian II 4, 7 der Ausdruck σπασμός („Zuckung, Krampf"), bei Just. XI 8 *rigor*, bei Val. Max. III 8 ext. 6 sowohl *rigor* als auch *torpor*, bei Plut. Alex. 19 καταπαγέντι steht, da ferner *horror* „Zittern", aber *torpor* „Krampf" bedeute und darum *horror* mit *tremere* u. dgl., nicht mit *rigere* zusammen vorkomme, so will er bei Curt. III 5, 3 *torpore* (nicht *horrore*) *artus rigere coeperunt* lesen. — Die Entscheidung ist schwer. Arrian schreibt σπασμῷ τε καὶ θέρμαις ἰσχυραῖς, Curtius sagt nichts von Fieberschauern; das macht einen Vergleich beider Stellen schwierig. Ein Ausdruck wie *riget horridus December* (Mart. VII 95) läfst schliefslich die Verbindung *horrore rigent artus* nicht so ganz unmöglich erscheinen. Die Konjektur hat gleichwohl viel für sich.

7) Max C. P. Schmidt, Rec. der Vogelschen Schulausg. Bd. I und II, 2. Aufl. (Phil. Woch.-Schr. 1881 S. 74 ff.).

Nur der Vollständigkeit dieses Berichtes zu Liebe erwähnt Ref. seine eigenen Konjekturen noch einmal, indem er hier allein die Abweichungen vom Vogelschen Texte aufzählt. 1) III 1, 17 *adgressus suis iniecerat curam, ne ei in omen.* 2) III 3, 3 hinter *quo* eingeschoben: *cum ipse rex factus esset.* 3) III 13, 1 *satrapam paratum magnis copiis* für *s. opperiri se.* 4) IV 7, 29 *aestimanti rationi* f. *aestimatione pensanti* und nachher *videri* für *si videri.* 5) VI 7, 28 *pergit rex inde quaerere* für *tum rex identidem quaerens.* 6) VI, 9, 11 *ipse apud multos, copiarum duces meos, praepotens vir sceleribus maiora* etc. 7) VII 7, 28 *ut alias sibi, ita tum gloriam* etc.

IV. Lexika.

Ein neues Lexikon ist nicht erschienen, wohl aber die neue Auflage eines alten, schon mehrfach recensierten:

O. Eichert, Voll. Wörterb. zu d. Geschichtswerke d. Q. Curtius u. s. w., 2. verbesserte Aufl. Hannover 1880. VIII und 259 S.

Auch über diese 2. Aufl. hat Ref. bereits berichtet (Philol. W.-S. 1881 S. 317 f.). Es liegt in der Natur der Sache, dafs bei fortgesetzter Benutzung eines Lexikons immer neue Beobachtungen sich aufdrängen. Vielleicht können solche dem Verf. bei einer neuen Aufl. willkommen sein. Deshalb teilen wir sie mit. 1) Die Bemerkung, dafs bei C. *ac* nur vor Konsonanten sich finde (Vogels Ausg. II² 252) fehlt unter *atque.* Für *nec* gilt diese Beschränkung nicht; vgl. III 6, 9 *nec a vultu* und III 8, 20 *nec iniuria*, zwei

Stellen, welche gerade bei E. fehlen. 2) E. citiert *nequicquam* III 1, 18. Es steht aber im Text *nequaquam*, unter welchem Worte auch E. jene Stelle anführt. Im übrigen ist bei C. stets *nequiquam* ohne c überliefert. 4) In der Orthographie und Formenlehre sind zahlreiche Ungenauigkeiten zu verzeichnen. C. schreibt nur *circumsideo, neglego, intellego, persideo*; ferner *coniux* (III 3, 22. 11, 24) f. *coniunx; adulescens* und *adulescentia* neben *adolescere* (VI 5, 15) und *adoleverit* (X 6, 9); auch *recipero* (IV 1, 32. 34. 36) neben *recupero*; nur *honos* f. *honor*; wie *benivolentia* auch stets *valitudo*; neben *nuntio* und *dicio* stets *solacium* und *condicio*; neben *Alexandria* auch *Alexandrea*; neben *potui* auch die Dativform *cultu* (VII 7, 4); neben *dextra* zwar auch *dextera*, doch nicht *dexterum* neben *dextrum*; wie *cognossent* so auch *delessent* (V 7, 4) und *replesset* (X 2, 8). Die Beispiele liefsen sich häufen. Wozu heifst es *avelli* und *avulsi*, da doch C. nur *avellerat* hat (V 6, 5)? 5) Warum fehlen so viele Zahlen? Z. B. fehlen S. 216: *sexaginta, sexcenta* (III 1, 20) und *sexcenti* (III 3, 24) neben *sescenta* (III 13, 16) und *sescenti* (VI 6, 35), *sextisdecumis* (VIII 12, 4)? In der 1. Aufl. standen sie, doch nicht die Form *sescenti*. So fehlen ferner *sedecim* (X 8, 3), *quindecim* (III 3, 23), *quingenti* (III 11, 27), *quinquaginta* (III 4, 2), *quinque* (III 7, 1), *quintus* (VII 3, 2). 6) Ein falsches Citat ist IV 12, 21 (S. 148^{b}, Z. 9); ebenso VII 2, 36 (S. 87^{a}, Z. 1 v. u.); ferner VIII 12, 8, wo *discedere*, nicht *discurrere* steht; ferner IV 6, 26 f. VI 6, 26 (S. 160^{a}, Z. 38); VII 9, 16 f. VIII 9, 16 (S. 15^{b}, Z. 12 v. u.). 7) Bei allen Verbis compositis von *curro* setzt E. *curri* und *cucurri* als Perfekt an. Die Formen aber, welche vorkommen, sind folgende: *accurrit* (IX 5, 11); *concurrerunt* (IX 5, 16), *concurrit* (V 7, 6?); *decurrerunt* (VII 6, 1), *decurrit* (IX 4, 2?), *decurrisse* (VI 7, 27); *discurrisse* (IV 15, 10); *incurrerunt* (IV 15, 19. IX 5, 8), *incucurrerunt* (IX 2, 19); *occurrerunt* (VIII 10, 1. IX 1, 15), *occurrit* (III 7, 6? V 1, 17? V 2, 10? V 7, 12? VI 6, 35? VII 3, 4? VIII 6, 16. IX 1, 28? 36 u. oft), *occurrerat* (IX 5, 20. IV 9, 12. VIII 12, 6), *occurrisse* (VIII 12, 9), *occurrēre* (III 8, 24); *percurrisse* (V 4, 10), *percucurrisset* (IV 4, 1. IX 1, 3); *transcucurrimus* (VI 3, 16). 8) Was die Komparation der Adj. und Part. betrifft, so wäre auch hier vielleicht einiges zu erwähnen. Unter *memor* steht citiert IX 2, 7; wäre es nicht gut, hier den Komparativ *magis memor* auszuschreiben? Doch so gut, wie E. *piissimi* (IX 6, 17) ausschreibt, eine Form, die auch VIII 5, 8 einstimmig überliefert, aber einstimmig seit Lauer in *pessimorum* geändert ist. Ebenso hätte auch die Form *pinguissimum* (V 4, 20) gedruckt werden sollen. Im übrigen ist gerade das Kapitel der Komparation, besonders der Participia, bei E. recht genau in Betracht gezogen. 9) Das Perf. von *salio* heifst bei E. *desilui*. So schreibt C. meist, doch steht einmal *desiliere* (VII 9, 9). Dagegen kommt die Form *mistus* von *misceo* so wenig vor wie *miseritus* von *misereor*; C. schreibt nur *mixtus* und *misertus*. Von *alo* bildet C. *igni alito* (VIII 10, 8); also heifst das Supinum *alitum*. —

Wir haben dies alles nicht aufgezählt, um zum dritten Male das Buch zu bekritteln. Im Gegenteil gesteht der Ref. ehrlich ein, schon manches falsche Citat in seinen Sammlungen durch Eicherts Buch verbessert zu haben, hat also an sich erfahren, wie leicht derartige Versehen oder Ungenauigkeiten entstehen.

V. Sprachliches.

Auch hier hat die Curtius-Litteratur keine Bereicherung erfahren. Noch immer ist keine Zusammenstellung der Formenlehre des C. erschienen, die für eine von griechischen und auch sonst selteneren Formen so wimmelnde Schrift wie die des C. von Interesse sein würde. Vielleicht finden einige Bemerkungen, die das zeigen sollen, schon hier einen Leser.

I. Die Zumptsche Regel, dafs griechische Wörter auf *ων* ihr *n* im Lateinischen meist abwerfen, dafs sich aber bei Dichtern und von Prosaikern bei Nepos und Curtius häufiger im Nom. *on* findet (§ 56), ist für C. richtig, wenn „häufiger" nicht so viel ist wie „öfters", sondern wie „öfter" (vgl. Seyff. § 41). Des Ref. Sammlungen weisen folgende Beispiele auf: *Aristogiton* (III 13, 15), *Bion* (IV 13, 36), *Biton* (IX 7, 4. 7), *Bolon* (VI 11, 1), *Euctemon* (V 5, 9. 16. 24), *Hammon* (VI 10,28), *Hephaestion* (IV 1, 18. VI 8, 17. 11, 11. VIII 12, 15), *Heracon* (X 1, 1), *Marathon* (IV 1, 6), *Melon* (V 13, 7), *Menon* (IX 3, 21. 10, 20. VII 3, 5), *Metron* (VI 9, 7), *Parmenion* (VII 2, 23. 23. 25. 26), *Patron* (V 12, 4. 7. 11, 12. 9. 4. 3. 9, 15), *Pithon* (IX 8, 16. X 7, 4. 8. 9, 4), *Platon* (V 7, 12), *Polypercon* (IV 13, 7. 28. VIII 5, 2. 22. 11, 1), *Tauron* (V 3, 10). Daneben stehen z. B. *Bito* (IX 7, 5), *Cleo* (VIII 5, 8. 10. 18. 19), *Hephaestio* (VI 11, 10. VII 7, 9), *Macedo* (VI 11, 4. VIII 8, 19), *Memno* (III 4, 3), *Parmenio* (III 9, 8. IV 5, 9. 13, 4. 20. VI 9, 4. 10, 34. 11, 39. VIII 7, 4. 5), *Strato* (IV 1, 6. 1, 16).

II. Besonders zahlreich sind die griechischen Accusative auf *an* (*-ᾶν*), *on* (*-ον*), *a* (*Φηγέα* v. *Φηγεύς*, *Βαβυλῶνα*, *Πάτρωνα*, *Θερμώδοντα*, *Πολυδάμαντα*, *Τραπεζοῦντα*, *Ὀλυμπιάδα*), *as* (*Μακεδόνας*, *Ἴωνας*, *Θρᾷκας*, *Φρύγας*, *Γαγγαρίδας*), *in* (*-ιν*), *ēn* (*Καλλισθένην*, *Εὐφράτην*), *yn* (*Ἅλυν*).

III. Auch sonst kommen zahlreiche griechische Kasus-Formen vor, z. B. *Roxane* (X 6, 8), *Roxanes* (X 6, 13. 21), *ex Roxane* (X 7, 8), *e Barsine* (X 6, 11), daneben *Barsinae* (X 6, 13); Nominative wie *Tyros* (IV 4, 19) und *Dydimeon* (VII 5, 28); Accusative wie *Coenon* (VIII 1, 1. 10, 22); Nominative wie *Hecatompylos* (VI 2, 15); Pluralformen wie *Doryphoroe* (III 3, 15), *Arabiton* (IX 10, 5), *Susidas pylas* (V 3, 17), *Malieon* (IV 13, 29). Daneben wieder latinisierte Formen wie Nom. *Perdicca* (X 6, 5), Acc. *Coum* (*Κῶν* III 1, 19), Acc. *Halym* (IV 11, 5).

IV. Dem Wunsche, welchen Krah (Philol. Rundschau 1881 S. 26) ausspricht, dafs Gottlob Richter auch zum Curtius solche

Sammlungen machen möge, wie er sie im I. Teil seiner Abhandlung „Beitrag zum Gebrauche des Zahlworts im Lateinischen“ über den „Gebrauch des Livius“ (Progr. d. Gymn. zu Oldenburg 1880) bereits gemacht hat, schliefst sich der Ref. durchaus an. Die Frage, ob Curtius auch in diesem Punkte dem Gebrauche des Livius folge, wird wohl teilweise verneint werden müssen. Das mögen folgende Beobachtungen beweisen. a) Werden durch Addition zwei Zahlwörter vereinigt, so steht meist die gröfsere voran und die kleinere folgt mit *et*, selten *atque*. So: *decem et trium stadiorum* (VI 4, 6), *decem et quinque milia hominum* (III 3, 14); *triginta et duo armatorum ordines* (III 9, 12), *triginta et duo stadia* (VI 6, 23), *triginta et duorum pedum* (V 1, 25), *triginta et duo dies* (VIII 6, 11); *ducentos et triginta annos* (VI 4, 9), *CCC omnino et duo* (III 11, 27), *C et XXX* (VI 6, 35), *C et CX navigia* (IV 3, 11), *C et XX milia talentum* (V 6, 9), *C et L* sc. *stadia* (VII 11, 2), *CCC et L saucii* (VIII 2, 17), *CC et L stadia* (IX 4, 4), *C et triginta talenta* (X 2, 11); *mille et D milites* (VI 5, 10), *Lacedaemoniorum V milia et CCC* (VI 1, 16), *duo milia et sescenta* (III 13, 16), *cum duobus milibus et DC* (VI 6, 19), *II milia et sescenti* (VI 6, 35), *duo milia et quingenta stadia* (V 1, 13), *M et D mercede conducti* (V 3, 6), *III milia et CCC equites* (V 8, 4), *equos M et DCCC* (VII 9, 16), *II milia fere et D* (VIII 2, 15), *II milia et D equites* (IX 7, 14). So auch bei Ordinalien: *nonagesimum et quintum annum* (VI 5, 3), *vicesimum atque octavum annum* IX 6, 21). Ausnahmen, wo *et* fehlt: *per XXXIIII dies* (V 1, 39), *centum XX talenta* (VI 1, 20), *centum quinquaginta* (III 11, 27), *cum nongentis octoginta equitibus* (V 1, 41), *III milibus D* (V 1, 41), *stadia MD* (V 8, 2), *equitum VI milibus CCC* (V 13, 8) und andere nur durch Zahlzeichen ausgedrückte Fälle. Ausnahmen, wo die Stellung umgekehrt ist: *II et XXX* (VII 11, 19), *sextisdecumis* (VIII 12, 4). — b) Werden durch Addition mehr als zwei Zahlwörter vereinigt, so ist die Stellung dieselbe, aber nur einmal steht *et*. So *pelices CCC et LXV*? (VI 6, 8; vgl. III 3, 24), *trecenti et sexaginta quinque* (III 3, 10), *CLXXX et V elephantos* (VIII 13, 6). — c) Vereinzelt ist die Addition: *ad quattuor milia quingenti saucii fuere* (III 11, 27). — d) Auch manches andere ist von des Livius Sprachgebrauch abweichend, z. B. *supellex haud amplius quam LX talentorum* (X 2, 24); *ex peditibus CCC omnino et duo desiderati sunt* (III 11, 27).

V. Auch über den Ausfall des *v* in den perfektischen Formen des Aktivs kann Ref. einige Beobachtungen mitteilen, welche Wageners Regeln (vgl. vor. Jahresb. S. 248 f.) ergänzen. a) Nicht blofs die Formen auf *-avisse* und *-avissem* samt Personen werden stets kontrahiert, auch die auf *-avisti* und *-avistis*. So: *errasti* (III 12, 17), *tolerastis* (V 8, 17), *occupasti* (VII 8, 19), *parasti* (VII 8, 20). — b) Formen auf *-evissem*, aufser denen von *suesco*, finden sich kontrahiert: *delessent* (V 7, 4), *replesset* (X 2, 8). — c) Von Formen auf *-ovi* samt Ableitungen finden sich nur fol-

gende kontrahiert: *nosse* (IV 10, 26. V 5, 16), *nosset* (VI 1, 19), *cognossent* (VII 4, 40. X 3, 4). Soll man daneben *cognovissent* (V 4, 15) und *adgnovissent* (IX 1, 13) stehen lassen? — d) Die Formen auf *-ivisti*, *-ivistis*, *-ivisse* und *-ivissem* samt Personen werfen nicht blofs bei den Komposita von *eo*, sondern überhaupt das *v* fort und kontrahieren beide *i*. So: *audisti* (VI 10, 11. VIII 8, 19), *petisti* (VII 8, 19), *desistis* (X 2, 21), *repetisse* (VI 4, 10), *finisse* (IX 4, 17), *audisset* (IV 9, 7. VI 7, 27. 10, 34. IX 6, 1), *exaudisset* (V 4, 16), *audissent* (VIII 1, 19), *petisset* (IV 6, 5), *repetisset* (VII 10, 9), *nequisset* (IV 10, 29), *accisset* (X 8, 6), *inpedissent* (VIII 11, 8). — e) Auch die übrigen von *-ivi* abgeleiteten Formen verlieren meist das *v*. So: *petiit* (III 1, 24. IV 1, 37. 3, 1. V 6, 12. VIII 7, 7), *adpetiit* (IV 6, 16), *petieram* (VI 9, 22), *petieramus* (VIII 7, 15), *expetierat* (III 8, 19), *repetierant* (IV 1, 39), *impedierant* (VI 5, 13), *quaesierunt* (IV 7, 28), *nequierant* (V 3, 9), *desierat* (VII 7, 8. VIII 11, 21), *audieram* (VI 10, 35. X 1, 37), *audierat* (VI 7, 21. 26. 10, 5), *audierunt* (VII 11, 13), *audiere* (VIII 1, 27), *audierint* (VIII 5, 19), *sierint* (X 6, 20), *fastidiit* (VI 9, 36 Vogel). Dem stehen gegenüber Formen wie *petiverunt* (V 6, 16. VI 5, 32. VIII 2, 26. X 6, 14), *petivere* (III 11, 19), *petiverat* (V 12, 10), *scivere* (VIII 1, 18).

VI. Vor nichts mufs man sich mehr hüten, als vor Einführung des Wohlklangs zur Begründung grammatischer Formationen. C. bildet durcheinander Formen auf *-erunt* und *-ere*. Dabei scheut er sich vor dem Klange von *repperere* (IX 1, 4) so wenig, wie Cicero vor dem von *premerere* (de div. II 46). Wölfflin stellt in Bursians Jahresberichten (zum Tacitus) XVIII S. 234 die Vermutung auf, dafs Quintilian von *decorum* den Komporativ *decentius*, von *mirus* in ähnlicher Weise *mirabilior*, endlich *ferocior* von *ferus* deshalb bilde, weil man die beiden *r* übelklingend fand. Das Spiel mit dem Klange war gefährlich. Denn 1) gälte der Grund doch blofs fürs Masculinum; 2) träfe derselbe Grund doch die Adjektiva auf *er* (*acrius* Cic. de div. I 66; *crebrius* I 93. II 44), auf *aris* (*familiarius* Curt. IX 6, 16), auf *tris* (*illustrior* Cic. de div. II 87) und Wörter wie *prior*, *inferior* etc.; 3) mag Curtius (Cu.) und Ciceros (Ci.) Schrift de div. jene Regel widerlegen: *carior* (Cu. IX 8, 24. Ci. II 59), *carius* (Cu. V 5, 20. VI 4, 11), *clarior* (Cu. VII 11, 28. VIII 9, 1. 14, 46. IX 8, 23. Ci. II 126), *clarius* (Ci. I 79. II 66), *dirius* (Ci. II 36), *durior* (Cu. VII 11, 16. VIII 10, 25), *obscurior* (Cu. III 11, 10. VIII 4, 2. Ci. I 15. 109. 130. II 126), *rarior* (Cu. IV 15, 20), *rarius* (Cu. VIII 2, 34), *verior* (Cu. VIII 1, 42), *verius* (Cu. VI 11, 3. IV 12, 9. VII 3, 11. Ci. II 70). Wenn also Cicero (de div. II 116) eine Person *veraciorem* nennt, Curtius aber einmal (X 2, 12) *ferocius*, nie *ferius* sagt, so ist daraus nicht zu schliefsen, dafs *verior* und *ferior* nicht gebildet werden. Wenn Seyffert (Gramm. § 77) behauptet, dafs *ferus* und *mirus* nicht kompariert werden, so ist

das zur Hälfte aus Forcellini widerlegbar, der *mirius* aus Varro ap. Non. II 515 citiert. Dafs Curtius auch ähnliche Formen auf *rior* und *rius* hat, mögen einige Beispiele lehren: *acrior* (IX 10, 13), *acrius* (VI 9, 30), *asperior* (VII 1, 22), *deterior* (X 1, 39. VII 1, 12), *liberior* (VIII 2, 3. VI 2, 4), *liberius* (VII 1, 38), *miserior* (VI 10, 33), *pigrior* (VI 9, 29). Schwerlich also hat der Übelklang den Lateiner z. B. daran gehindert, *vetus* in *veterior* zu komparieren.

Ref. schliefst diese geringfügigen Bemerkungen mit dem Wunsche, dafs sie einen Freund des Curtius, der Zeit und Lust zu solchen Arbeiten besitzt, zu ähnlichen Sammlungen anregen mögen. Es kann von ihnen, wie Wageners Beispiel lehrt, sogar die Textkritik Nutzen ziehen.

VI. Deutsche Übersetzungen.

Die beiden einzigen Verdeutschungen des Curtius, welche existieren, die von Siebelis und die von Christian, erscheinen lieferungsweise in neuer Auflage. Von jener liegt die 1. bis 3. Lieferung in der 3., von dieser die 1. Lieferung in der 4. Auflage vor. Jene erscheint 1882, diese ist schon 1881 erschienen. Die Übersetzung von Siebelis ist, wie der erste Blick lehrt, noch dieselbe wie vor Jahren. Wie wenig aber die von Christian wenigstens den modernen Anforderungen an einen guten Text entspricht, lehrt schon der unverändert gebliebene Schlufssatz der Einleitung, wo es heifst, dafs der Übersetzer aufser der Ausgabe von Schmieder (1803!) auch die von Mützell (1841) und Zumpt (1843) „benützt und den Text der letztgenannten zu Grunde gelegt" habe. Seitdem aber erschienen die Ausgaben von Fofs, Hedicke und Vogel; seitdem ist erst der älteste Kodex (Paris.) verglichen und gewürdigt; seitdem haben viele Kritiker, wie z. B. Justus Jeep, Adam Eufsner, Arnold Hug, am Texte gearbeitet! Die Übersetzungen halten sich also, obwohl erst jüngst erschienen, nicht auf der Höhe der Forschung.

Anhangsweise sei bemerkt, dafs auch in Frankreich eine Übersetzung des Curtius erschienen ist unter dem Titel: Quinte-Curce, histoire d'Alexandre le Grande. Traduction de Vaugelas; avec les suppléments de Freinshémius traduits par l'abbé Dinouart. Paris, 1880. Lib. de la Bibl. nat. 192 S. 32.

VII. Abhandlungen.

Ref. hat an dieser Stelle nur Quellen-Untersuchungen aufzuzählen und beabsichtigt diesmal keine Kritik, keine eigene Ansicht vorzutragen, sondern einen ganz kurzen Abrifs der Geschichte der Quellenforschung zum Curtius zu geben. Die ganze Arbeit einer solchen Behandlung eines Historikers ist so schwierig,

die Fäden sind insbesondere beim Curtius so verwickelt, die Resultate sind immer noch so bestritten und unsicher, dafs dem Lehrer, für den doch in erster Linie diese Jahresberichte bestimmt sind, vielleicht mehr mit einer geschichtlichen Übersicht über die Fortschritte jener Forschungen, als mit einer neuen Ansicht oder einer neuen Stimme für dieses oder jenes Resultat gedient ist.

1) St. Croix, L'examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand 1775; 2. éd. 1874. Paris.

Sowohl Diodor als auch Curtius und Trogus Pompeius schöpfen nach St. Croix aus dem Geschichtswerke des Clitarchus (c. 300), dessen Fragmente C. Müller unter den Fragmenta scriptorum de rebus Alex. M. (Didot. Paris, 1846. S. 74—85) zusammengestellt hat.

2) Schlosser, Universalhistorische Übersicht der alten Welt I 3. Abt. 109. Frankf. 1827.

Diodor schreibt nach Schlosser den Klitarch wörtlich aus, Curtius aber beschreibt seines Helden Geschichte nach Klitarch oder Kallisthenes.

3) Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte, Bd. II.

Diodor benutzt verschiedene Quellen, Curtius aber mufs auf die Berichte des Klitarch und Onesicritus zurückgeführt werden.

4) Droysen, Gesch. Alex. des Gr. 1833.

Droysen findet in Curtius, Diodor, Justinus und Polyaenus die Darstellung des Klitarch wieder.

In diesen Büchern sind freilich Resultate von Quellenuntersuchungen ausgesprochen, aber sie sind keine Quellenuntersuchungen selbst, so wenig wie einige der späteren Autoren, welche Laudien aufzählt (S. II), solche gegeben haben. Es sind dies C. Müller (1846) in den genannten Fragmenta, G. Grote in seiner griechischen Geschichte und ein niederländischer Anonymus (1867) in sein Scheets eener leiding op het leven van Alexander den Grote (Gröningen). Wirkliche Untersuchungen veröffentlichten erst die folgenden Autoren.

5) Rob. Geier, Alexandri Magni historiarum scriptores aetate suppares. Lipsiae 1844.

Curtius, Diodor, Justin benutzen den Klitarch.

6) Raun, De Clitarcho Diodori, Curti, Justini auctore. Bonnae 1868.

Des Curtius Darstellung ist gleich der des Diodor im wesentlichen eine Wiedergabe des Klitarch.

7) Volquardsen, Untersuchungen üb. d. Quellen d. griech. u. sicil. Geschichten bei Diod. XI—XVI. Kiel 1868.

Diodor und Curtius geben den klitarcheischen „Roman" über Al. den Grofsen wieder.

Man hat bis jetzt überall dieselbe Ansicht zu konstatieren. Sieht man von Schlosser und Droysen ab, so wird überall die direkte und ausschliefsliche Benutzung des Klitarch von Seiten des Curtius ausgesprochen. Erst das Jahr 1870 bringt darin eine Änderung.

8) A. Schoene, De rerum Alexandri M. scriptorum imprimis Arriani et Plutarchi fontibus (in den Analecta hist. philol. I). Leipzig 1870.

Hier taucht zum ersten Male die Idee eines grofsen (c. 200 zusammengestellten) Sammelwerkes auf, welches Plutarch ganz und gar, Arrian nur insoweit benutzte, als es den Ptolemäus und Aristobulus enthielt. Hier wird auch zum ersten Male angedeutet, dafs Curtius den Klitarch nicht direkt benutzt haben möge.

9) Petersdorff: Diodorus, Curtius, Arrianus quibus ex fontibus exped. ab Al. in Asia usque ad Darei mort. factas hauserint. Gedani 1870.

Curtius hat allerdings die Darstellung des Klitarch wiederholt; bei der Verwandtschaft aber, welche des Curtius Bericht mit dem Arrians, ja auch mit dem anderer Autoren hat, mufs angenommen werden, dafs er aus deren Werken seines Musters Überlieferung verbesserte oder vervollständigte.

10) A. Schaefer, N. Jahrb. f. Phil. 1870.

Schäfer bekämpft die Idee von dem grofsen Sammelwerke und verharrt bei der Ansicht, dafs Curtius dem Klitarch in seiner Darstellung folgt.

11) A. Eufsner, a) Lit. Centralbl. 1871; b) Philologus 1872 (Bd. 32).

Eufsner betont nachdrücklich, was Schöne nur angedeutet hatte: Curtius hat den Klitarch nicht direkt benutzt! Diese Ansicht hat sich seitdem entschieden Bahn gebrochen. Eufsner hat sie nicht nur in den Blättern f. d. bayer. G.-W. Bd. IX noch einmal vertreten, er verzeichnet auch in seinem schon citierten Berichte mit Genugthuung, dafs Droysen (a. Geschichte des Hellenismus. Bd. I 2. Aufl. 1877; b. Alexanders des Grofsen Armee. Hermes Bd. XII) ausdrücklich die Überzeugung ausspricht, des Curtius Darstellung sei nicht unmittelbar aus Klitarch geschöpft.

12) C. F. Laudien, Über d. Quellen zur Gesch. Al. d. Gr. in Diodor, Curtius und Plutarch. Inaug.-Diss. von Leipzig, 1874. Königsberg i. P., Akad. Buchhdlg. — Rec. v. Volquardsen in Bursians Jahresb. XIX S. 87 ff.

Einleitung: Der kritische Stand der Frage. Teil I: Die Komposition des XVII. Buches von Diodor. Teil II: Die Übereinstimmungen zwischen Diodor, Curtius und Plutarch; mit Arrian gleichlautende Berichte des Diodor und Curtius; Nachrichten des Aristobul in Curtius. Teil III: Die Fragmente des Callisthenes,

Onesicritus, Klitarch in Diodor, Curtius und Plutarch. — Der Fortschritt dieser Arbeit liegt darin, dafs nicht einzelne Stellen oder Partieen betrachtet werden, sondern dafs der Autor sich bemüht, „die Komposition, d. h. den Inhalt und die Eigentümlichkeiten der Nachrichten des einzelnen Schriftstellers klarzulegen, um dann erst.... die ihrem Wesen nach bereits charakterisierte Erzählung auf bestimmte Autoren zurückzuführen." — Die Resultate für Curtius sind: Kallisthenes und Onesicritus schufen eine „vulgäre Tradition"; diese hat Curtius (wie Diodor) in Bearbeitungen benutzt; des Curtius Vorlage berücksichtigte dabei den Klitarch, der seinerseits schon aus Onesicritus geschöpft hatte; eigene Arbeit des Curtius aber ist die Vereinigung der Darstellung Aristobuls mit jener vulgären Tradition.

13) Julius Kärst, Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus. Inaug.-Diss. von Tübingen. Gotha 1878.

„Den Hauptstock der Darstellung des Curtius bildet die Geschichte Klitarchs. Daneben hat er noch verschiedene Quellen benutzt, die meisten jedoch nicht selbständig, sondern sie einem Sammelwerk, wahrscheinlich dem historischen Werke Strabos, entnommen." Aufserdem hat er den klitarcheisch gefärbten Bericht des Timagenes und die indischen Nachrichten des Artemidor verarbeitet.

14) Rudolf Köhler, Eine Quellenkritik zur Gesch. Al. des Gr. in Diodor, Curtius und Justin. Inaug.-Dissert. v. Leipzig 1879.

Auf eine Einleitung folgt: Teil I. Die Komposition des XVII. Buches von Diodor. Teil II. Die Quelle des Curtius. Teil III. Die Quelle des Trogus. — Das Resultat für Curtius ist, dafs derselbe „ausschliefslich einem Autor folge, der der augusteischen Zeit angehörte, und dafs dessen Darstellung eine wiederholte Bearbeitung Klitarchs sei".

Berlin. Max C. P. Schmidt.

9.

Livius[1]).

I. Ausgaben.

Von den in meinem letzten Jahresbericht (Ztschr. f. d. G.-W. 1881) besprochenen Livius-Ausgaben sind nachträglich mehrere in anderen Zeitschriften rezensiert worden. Indem ich diese Anzeigen registriere, beschränke ich mich hier auf einige kurze Bemerkungen, da es sich im Interesse der Übersichtlichkeit empfiehlt, die kritischen Notizen unter IIb „Zerstreute Beiträge" im Zusammenhange aufzuführen.

Die Textausgabe der Bücher I und II von H. J. Müller wurde angezeigt von A. Luchs, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Sp. 1263; E. Krah, Phil. Rundschau 1881 Sp. 671; O. Riemann, Rev. critique 1881 S. 423; A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1881 Sp. 1510; Bl. f. d. Bayer. G.-W. 1881 S. 464. — Krah verlangt für diese Textausgabe eine straffe Konsequenz in der Orthographie, auf dafs nicht einmal *proximus* und dann wieder *proxumus*, nicht bald *assuetus* bald *adsuetus*, nicht *mensum* und *passuum* neben vereinzeltem *mensum* und *passum* begegne. Diese Ausstellung ist wohlbegründet, die Forderung unabweislich; dafs Verf. hierauf nicht sorgfältig geachtet, findet in der grofsen Hast, mit welcher er bisher fast alle seine auf Livius bezüglichen Arbeiten hat fertig stellen müssen, Erklärung, leider nicht auch Entschuldigung. In Pars II ist diesem Übelstande abgeholfen, in der früher erschienenen Pars VI noch nicht. Weniger überzeugt bin ich davon, dafs *do-ctus*, *spe-ctaculo*, *coniunctius*, *adsum-ptis*, *o-mnis* abgeteilt werden mufs und nicht anders. Ob dieses früher allgemein verbreitete Verfahren berechtigt ist, darüber darf man verschiedener Meinung sein. So lange Zumpt die Schulen beherrschte, war kein Zweifel, dafs die Konsonanten, welche im Griechischen oder Lateinischen ein Wort anfangen können, bei der Silbenbrechung zum Folgenden zu ziehen seien. Aber seitdem hat man sich, wie es scheint, immer mehr der anderen Ansicht zugeneigt, dafs nur die Konsonanten zur folgenden Silbe gehören, die ein lateinisches Wort beginnen; so

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—3 und 21—26.

Madvig[3] § 13; F. Schultz[8] § 12, 2; Meiring § 14, 6; Moiszisstzig[6] § 6; Krüger § 33b u. a. Nur bei wirklich griechischen Wörtern, wie *Cadmus, Ariadne, rhythmus*, wird von einigen der genannten Grammatiker die Abteilung *Ca-dmus* u. s. w. gestattet. Ich glaube, dafs F. Schultz recht hat, wenn er a. a. O. in einer Anmerkung hinzufügt: „Der gewöhnliche, allerdings auf den alten Grammatikern beruhende Gebrauch (*pun-ctum, o-mnis, do-ctrina* u. s. w. zu trennen) hat lediglich in der Abhängigkeit der letzteren von den griechischen Grammatikern seinen Grund, steht aber mit der Natur der lateinischen Sprache . . in Widerspruch"; oder Meiring, wenn er diesen Gebrauch „sehr üblich, aber nicht begründet" nennt. Mag also über diesen Punkt immerhin Meinungsverschiedenheit bestehen; die von mir befolgte Silbenbrechung ist jedenfalls ohne Bedenken[1]) und in der Textausgabe doch wohl notwendig, da die Schüler in ihrer Grammatik genau zu demselben Verfahren angehalten werden; s. Ellendt-Seyffert[22] § 11[2]). Ob es sich ferner empfiehlt, *anim-adverto* zu teilen, ist mir zweifelhaft; *ani-madverto* verlangten schon Zumpt und Krüger; in der Grammatik von Ellendt-Seyffert ist dieser Punkt unberechtigter Weise mit Stillschweigen übergangen resp. unter Fälle wie *post-ea, trans-eo, dis-traho* u. s. w. subsumiert. Sollte man nicht ebenso gut *ani-madverto* trennen können, wie man *ani-mum adverto* trennen würde? Dafs auch einige Druckfehler stehen geblieben sind, ist trotz aller hierauf verwandten Sorgfalt leider nicht zu vermeiden gewesen. Aber 26, 23, 8 *flamonio* darf nicht unter diese Kategorie gerechnet werden[3]); s. H. Usener, N. Jahrb. f. Phil. 1878 S. 51 ff.; Th. Mommsen, Eph. ep. 1 S. 222. — Riemann hebt hervor, dafs sich in den Angaben über die hdschr. Überlieferung 'quelques petites inexactitudes' vorfänden, die sich bei Berücksichtigung seiner Bemerkungen über Frigells Collatio codicum Livianorum hätten vermeiden lassen. Verf. befand sich damals in einer schwierigen Lage, weil Riemann seine Kollation nicht unter Vergleichung der Frigellschen angefertigt hatte (letztere

---

[1]) Es teilen die Silben ebenso z. B. Halm und C. F. W. Müller in ihren Ciceroausgaben, Nipperdey im Tacitus und Nepos, Dittenberger und Hofmann im Cäsar u. a. m.; ebenso auch J. C. Grysar in seinen wegen der trefflichen Einleitung und guten Auswahl unter den Livius-Chrestomathieen von mir besonders geschätzten T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae (2 Teile in zweiter Auflage, Wien, C. Gerolds Sohn, 1872 und 1874). Derselbe sagt: 'a quibus consonantibus vocabulum latinum incipere nequit, eas in syllabarum quoque divisione cum Madvigio aliisque grammaticis statuo esse separandas; quapropter ubique scripsi *om-nia, ac-tus, ag-men* etc.'

[2]) Darum halte ich es für sehr bedenklich, wenn in Schulausgaben aus Unachtsamkeit *cast-ra* und *pub-lica* abgeteilt wird, wie es bei Friedersdorff zu 27, 26, 7. 51, 12 geschehen ist.

[3]) Gegen die Hss. 27, 8, 8 von A. Luchs hergestellt, aber verworfen von Harant, verschmäht von Friedersdorff.

war damals noch nicht veröffentlicht), und es demnach nicht erwiesen war, dafs die von R. angegebenen Lesarten den Vorzug der Authentizität hätten. Für jeden Dritten standen sich eine Reihe divergierender Angaben gegenüber, die, bevor sich Frigell über dieselben geäufsert, höchstens neben den in der 'Collatio' gegebenen Varianten eine Stelle hätten finden können[1]). Daher schien es mir das Richtigste, eine abwartende Stellung einzunehmen und in der kleinen Ausgabe es zunächst bei den in der grofsen publizierten hdschr. Abweichungen bewenden zu lassen, zumal da die Angaben Riemanns (s. Jahresb. 1881 S. 182) sich nur über 28 Kapitel des ersten Buches erstreckten und mir, als der Text gedruckt wurde, sogar nur bis Kapitel 12, 5 zur Verfügung standen. Obgleich für die Kritik aus diesen Nachträgen eigentlich nur dies gewonnen wird, dafs man 1, 1, 7 *Laurentem* in den Text zu setzen hat, weil so in MR überliefert ist (nach Hertz auch in F = D bei Frigell), so sind doch Riemanns Angaben namentlich zur richtigen Wertschätzung der 2. Hand in R von Bedeutung[2]). In Bezug auf die Gestaltung des Textes weicht R. an mehreren Stellen vom Herausgeber ab; an einigen bevorzugt er die von Mg. u. a. vorgeschlagenen Änderungen, an anderen nimmt er die hdschr. Überlieferung in Schutz, drei Stellen versucht er auf eigenartige Weise zu emendieren. Das Wichtigste aus dieser Partie findet man unter II b. Von der Richtigkeit einzelner dieser Lesarten hatte sich der Herausgeber inzwischen selbst schon überzeugt. Es ist ersichtlich, dafs derselbe bei der Neubearbeitung dieses Teils der Weifsenbornschen Ausgabe (Buch I bildete

---

[1]) Der Widerspruch ist nicht ausgeblieben; s. die Bemerkungen Frigells Epil. I S. 79 f. und die Replik Riemanns Revue crit. 1881 S. 89.

[2]) Ich wiederhole dieselben, weil sie, als zum gröfseren Teile noch nicht publiziert, von allgemeinerem Interesse sind.

m und r = 2. Hand von M und R.

Praef. 3 *me ipsum* r (R?). — 13 *tantum* M (R?), *tanti* mr. — 1, 1, 1 *fuerant* R (M?), *fuerunt* m. — 1, 7 *laurentem* MR. — 17, 8 *retinerent* B. — 20, 4 *salios* mehrere jüng. Hss. — 22, 5 *concomi fronte comiter* (?) M (von 1. Hand). — 23, 3 *ciuilia* R. — 24, 3 *cuius* B und Magliabecchianus. — 24, 8 *illo* (statt *ille*) m. — 26, 7 *i lictor* mehrere jüng. Hss. — 27, 1 *fuerat* r und Magliabecchianus. — 32, 11 *omnibusque* R. — 34, 8 *leniter* B. — 36, 7 *alterum tantum* r. — 37, 6 *iere* r. — 38, 6 *cloacis* R. — 40, 3 *seruus* r. — 40, 5 *qui* R. — 41, 1 *eicit* r. — 42, 2 *quin* R. — 42, 5 *discripsit* R. — 45, 5 *ciuis* R, *ciues* r. — 48, 3 *deicit* r. — 51, 2 *ut in diuersorium* r. — 52, 2 *quod ab* R, *quo ab* r. — 54, 5 *Gabiis* (ohne *prae*) r. — 56, 11 *redissent* m. — 58, 7 *salue* R, *saluae* r. — 2, 2, 1 *necubiubi* M. — 9, 6 *uenibat* r. — 15, 1 *purius* M, *spurius* m. — ebend. *ermenius* R. — 17, 4 *bellum* R, *belli* r. — 19, 5 *ipsi* r. — 24, 5 *postmodo* korr. in *postmodum* R. — 32, 10 *nec dentesquae* R, *nec dentes* r. — 34, 9 *ergo* korr. in *ego* r (R?). — 35, 6 *benigne* r. — 40, 8 *nec mihi* r. — 41, 6 *duce* R. — 42, 10 *ita* R, *ira* r. — 43, 3 *purius* R, *spurius* r. — 48, 1 *ceso* r. — 52, 5 *multa edixerunt* R. — 61, 7 *praeducerent* korr. in *producerent* R.

das erste Heft, das er herausgab) den von seinem Vorgänger gegebenen Lesarten und Erklärungen noch mit grofser Befangenheit gegenüberstand.

Madvigs dritte Ausgabe der Bücher 21–25 wurde kurz besprochen von O. Riemann, Rev. crit. 1882 S. 87 f. Aus dieser Anzeige hebe ich hervor, dafs er Mg.s Bemerkung zu 21, 47, 5 (Praef. S. VII) 'neque ulla ratione *fuerim* dubitanter de re praeterita dicitur nisi adiuncto *forsitan*' durch Hinweis auf 1, 23, 8 zu entkräften sucht, wo er *fuerit ista eius deliberatio* dem Sinne nach erklärt als *fuisse istam eius deliberationem recte quis dixerit*; ce serait donc, sagt er, bien un 'potentiel' se rapportant à un événement passé. Ebenso zweifelt R. an der Richtigkeit der zu 22, 12, 5 (Praef. S. IX) aufgestellten Behauptung 'neque accusativus apud *incensus* ferri potest.' Er verweist auf Verg. Aen. 3, 47 (*ancipiti mentem formidine pressus*) und 12, 468 (*hoc concussa metu mentem*) und sagt: 'il me semble que *mentem* est ici employé tout à fait comme *animum* le serait chez T. Live, si l'on pouvait admettre l'expression *cura . . incensus*.'

Friedersdorffs Ausgabe des 26. Buches fand eine kurze Besprechung in der Ztschr. f. d. österr. G. 1882 S. 46 f. durch A. Zingerle. Dieser bezeichnet die Vermutungen des Herausgebers 25, 5 *unde* und 25, 8 *igitur* ⟨*spiritus*⟩ als beachtenswert.

Luchs' Ausgabe der Bücher 26—30 wurde angezeigt von A. Wodrig, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 193 ff.; M. Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1881 S. 182 ff.; Al. Harant, Rev. crit. 1881 S. 70. Drei gediegene Rezensionen, welche die Bedeutung der Luchsschen Arbeit würdigen und anerkennen. Namentlich ist auf Wodrigs Aufsatz hinzuweisen, der von umfangreichen, sehr gründlichen Studien zeugt. Derselbe giebt u. a. Nachträge zu den hdschr. Varianten und proponiert S. 195 ein modifiziertes Stemma der zur Spirensisgruppe gehörenden Codices. Von den in diesen Rezensionen enthaltenen kritischen Bemerkungen stelle ich das Wichtigste zusammen unter Berücksichtigung der etwas früher erschienenen Rezension von M. Müller; s. Jahresb. 1881 S. 175.

26, 13, 15 ⟨*condar*⟩ verwirft H. — 22, 8 *scansa sint* verw. H. M. — 26, 7 *ementita* verw. H. M. — 41, 2 *superfuerant* (Mg.) H. — 41, 15 *dicionem* verw. H. — 27, 1, 8 *pugnantium* verw. H. M. — 19, 2 *die se quo* W. — 19, 5 *taciti* M. — 22, 13 *orirentur* W., *orerentur* Luchs (Brief). — 27, 13 *memoriam* verw. H. — 28, 9 *aperirique* H. — 30, 14 *ut* st. *uti* W. — 34, 4 *caruerit* W. — 40, 2 *adhuc* überflüssig. W. — 47, 9 *proximos* W. — 49, 2 *regentis* (Wfsb.) H., *regentis* ⟨*imperium*⟩ M. — 28, 2, 5 *vixdum egressos vallo in eos* H. — 5, 6 *portenderentur* verw. H. — 7, 10 *Romanis rebus* H. W. — 10, 9 *Metellus* verdächtigt W. — 11, 4 *manasse sudore* M. — 11, 6 *eius noctis* M. W. — 19, 13 *super* st. *supra* W. —

36, 13 *octingentos* verw. H.[1]) — 29, 3, 7 *in auxilium duxit* viell. zu halten. W. — 4,7 *Carthagini* verw. H. — 14, 3 *porgi* verw. H. — 30, 4 das zweite *convenerat* viell. auszulassen (*erat* zu denken). W. — 32, 10 *vulgata* verw. H.; *repens* (*repente*) *allata* M. — 32, 12 *visus* verw. H. — 30, 11, 3 viell. *stimulabant* W. — 12, 17 *etiam* st. *iam* W. — 26, 12 *Sulpicius sit, incertum diversi* . . W. — 28, 9 *ei quoque* und *animis et curae* W. — 30, 4 *prius* verw. H. — 30, 17 *Romana* ⟨*cernas*⟩ W. — 31, 8 viell. *traduxerim* W. — 42, 18. 19 entweder *obtinuerint* . . *vellet* oder *obtinuissent* . . *velit* W.

27, 9, 7 und 29, 15, 5 hält Th. Mommsen, Hermes 1882 S. 50 *Sora* für die richtigere Namensform.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zweiter Band, erstes Heft, Buch III. Fünfte Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. II und 168 S. 8.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zweiter Band, zweites Heft, Buch IV und V. Fünfte Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. I und 268 S. 8.

Hinsichtlich der von mir im Text und Kommentar vorgenommenen Änderungen verweise ich, was die Grundsätze anbelangt, nach denen ich hier wie in den späteren Heften verfahren bin, auf den Jahresbericht 1881 S. 131 ff. Zu erwähnen bleibt mir, dafs ich mich in der Beurteilung des Veroneser Palimpsestes an Mg.s Urteil angeschlossen habe, welcher, obgleich Wfsb. im wesentlichen derselben Ansicht war, doch konsequenter als dieser an zweifelhaften Stellen der Nikomachischen Rezension den Vorzug gegeben hat. Trotzdem bin ich auch von Mg. einige Male abgewichen, da mir der Sprachgebrauch des Livius den von ihm verworfenen Lesarten nicht überall entgegenzustehen schien. — Die Angaben über die hdschr. Überlieferung sind mehrfach geändert oder präziser gefafst worden. Diese Berichtigungen habe ich zum gröfsten Teil der Mommsenschen Ausgabe des Codex Veronensis entlehnt; einiges konnte aus gelegentlichen Bemerkungen Frigells hinzugefügt, anderes infolge brieflicher Mitteilung desselben Gelehrten genauer verzeichnet werden. — Im folgenden stelle ich die Lesarten zusammen, die von mir in den Text neu aufgenommen sind, und gebe einige Nachträge. 3, 6, 6 *reportantes*. — 7, 3 *Lavicanos*. — 14, 3 *sodalicium*. — 14, 6 *incommodi*. — 16, 6 *avocato*. — 18, 6 *concilium*. — 19, 1 ⟨*C.*⟩ *Claudio*. — 19, 4 *iniit*. — 19, 6 *bellum*. — 23, 5 *qua*. — 24, 5 *nec iis*. — 26, 7 *effuse afluant*. — 26, 9 *salvae*. — 28, 11 *iugum*. — 31, 1 *laboratum*

1) Vgl. Harant zu 21, 8, 3 (Ausgabe): '*ad*, suivi d'un nom de nombre n'est pas préposition, mais adverbe, et signifie *environ*'; Richter, Progr. Oldenburg 1880 S. 4 f.

est. — 33, 2 *luxuriavere.* — 33, 5 *proximi additi.* — 33, 9 *P. Sestium.* — 39, 9 *nunc ita.* — 40, 9 *aut soli aut hi.* — 40, 11 *ceterum (nec enim maiore .. tantae fieri) sibi ..* — 40, 12 *decemvir.* — 42, 4 *numquam .. certamini.* — 47, 2 *ac fortiter.* — 48, 3 ⟨*i*⟩ *lictor.* — 49, 3 *conaretur.* — 50, 12 *simul iis.* — 51, 2 *appellari.* — 52, 1 *Duillium.* — 52, 2 *Duillio* und *scituros, quam sine.* — 55, 1 *L. Valerius.* — 55, 8 *Jo⟨vi⟩ sacrum.* — 55, 12 *mos fuerit.* — 57, 10 *urbe egrederentur.* — 62, 3 *mihi feceritis* ohne *milites.* — 64, 1 *consules.* — 64, 6 *haud popularis.* — 64, 7 *rerum.* — 64, 10 *in quo si⟨c erat⟩. — tum ut ii.* — 64, 5 *usque eo.* — 66, 3 *Aequi ac Volsci.* — 67, 11 *Esquilias vidimus.* — 68, 3 *quo statu* ohne *in.* — 69, 3 *ut unum.*

Im Text ist zu schreiben 2, 9 *inminentem*; 4, 1 *inmutationem*; 7, 2 *inminentes*; 34, 6 *inmenso*; 35, 5 *Duillios.* — 7, 6 ist am Rande 6 statt 9 zu setzen. — Ein Komma ist einzufügen 25, 3 hinter *Valerio*, 25, 4 h. *ut*, 27, 1 h. *dictator*, 28, 8 h. *erant*, 37, 5 h. *repararent*, 43, 7 h. *maestitia*, 49, 1 h. *sceleris*, 63, 7 vor *avocavere.* — Das Komma ist zu streichen 25, 9 hinter *dilectum*, 38, 9 h. *senatorem*, 44, 5 h. *adsereret*, 44, 12 h. *libertatem*, 48, 1 h. *habere*, 50, 5 h. *attribuerent*, 61, 10 h. *castra*, 61, 13 h. *tempus.* — Im Kommentar[1]) ist hinzuzufügen: 5, 1 *multifariam*] s. zu 50, 3. — 5, 4 *vigiliae*] vgl. zu 44, 33, 10. — 5, 7 *ereptus*] vgl. zu 1, 34, 4 (statt 21, 1, 5). — 6, 7 *se .. continuit*] vgl. zu 2, 45, 2. — 6, 9 *circumitio*] vgl. zu 28, 24, 8. — 9, 1 *secundaeque belli res*] s. zu 4, 55, 5. — 9, 3 *regium*] s. 2, 1, 7 (st. 2, 1, 8). — 13, 7 *reicitur*] vgl. 36, 6; zu 5, 22, 1. — 19, 1 *veniant*] s. 50, 8 (st. 50, 7). — 24, 9 *penes*] vgl. zu 21, 52, 11. — 29, 9 *lupos*] vgl. zu 21, 46, 2. — 41, 4 *factaque .. gratia*] vgl. zu 21, 35, 2. — 47, 1 *expectatione erecta*] vgl. zu 21, 20, 9. — 54, 10 *adsensus .. adprobantium*] vgl. zu 24, 31, 2. — 56, 13 *documento futurum*] vgl. zu 26, 5, 2. — 59, 1 *incesserat*] vgl. zu 1, 17, 4. — 63, 1 *momentoque*] vgl. zu 21, 14, 3. — 70, 4 *suo proprio ..*] schr. '56, 10' statt '62, 9.' — Im Vorwort ist Z. 14 v. o. '22, 9' zu streichen. — Im Anhang ist zu 21, 6. 31, 8 und 71, 7 der Name des Emendators Klock (nicht Klocke) zu schreiben; 70, 4 ist die Lesart von PFU nicht *auersam*, sondern *aduersam*; zu 45, 3 *arcesseri* füge am Schlufs hinzu: „Vgl. Neue 2², 416."

4, 2, 4 *posset .. amplioremque se esse.* — 4, 2 *discriptio.* — 4, 9 *non fertis.* — 6, 10 *adipiscendi.* — 7, 3 *fundato.* — 7, 11 *si totum .. suffectorum iis consulum praetermissa nomina . Licinius ..* — 8, 1 *quintum . idem ..* — 8, 6 *necessarii.* — 9, 3 *eruntque populis.* — 9, 4 ⟨*duo*⟩ *petiere.* — 12, 10 *frumentum et vendere.* — 13, 3 *trahere*, *haud dubium consulatum favore .. despondentem.* — 13, 8 *publice.* — 13, 9

[1]) Zu 4, 9 *ultimae . . necessitatis* vgl. Lit. Centralbl. 1878 Sp. 576. Im Kommentar zu d. St. mufs es 43, 7, 6 statt 43, 7, 5 heifsen.

coitiones. — 13, 10 *audita, cum undique.* — 13, 12 *primo Quinctius.* — 17, 5 *posset.* — 18, 6 *ut ab auguribus.* — 20, 8 *quis ea.* — 20, 9 *possit.* — 21, 6 *tantum vastitatis.* — 22, 2 *subiit.* — 23, 3 *placet . . est; sit inter.* — 23, 6 *proxume.* — 24, 2 *communicari non sirint.* — 24, 6 *Quirites, quam mihi . . placeant.* — 26, 9 *vincla.* — 31, 7 *ante.* — 34, 1 *hi postquam.* — 35, 6 *revocandi.* — 35, 8 *tetenderit.* — 36, 5 *filium decemviri.* — 43, 5 *creandis ius sissent adaequari.* — 43, 7 *rediit.* — 44, 1 *L. Furius.* — 46, 1 *ex iis.* — 48, 4 *conciliis.* — 49, 11 *dignum.* — 51, 8 *reliquerant* — 53, 9 *recepit.* — 55, 1 *Hernicumque.* — 56, 5 *circumisse.* — 58, 1 *Veiente.* — 58, 7 ⟨*ex*⟩ *urbe.* — 58, 12 *agitet.*

Hinzuzufügen wäre in den Anmerkungen: 15, 6 *optandus*] über das Gerundivum vgl. zu 21, 19, 2. — 20, 11 *se . . consulem scripserit*] „sich schriftlich als Konsul genannt (verzeichnet) habe"; ebend. ist „vgl. 22, 1, 11" zu streichen. — 40, 2 *clamor . . gratulantium*] vgl. zu 24, 31, 2 (statt 3, 54, 10). — 45, 7 schr. „zu 7, 1, 10" statt „zu 7, 10." — 51, 1 *penes*] vgl. zu 21, 51, 11. — 52, 3 *futura fuerit*] ist '21, 47, 5' zu streichen. — 52, 7 *plus*] ist „5, 30, 7; s. zu" zu streichen. — Im Vorwort Z. 5 v. o. lies: '23, 3 (zweifach). 6'. — Im Anhang S. 258 lies: „51, 8 *reliquerant*] nach jüng. Hdschr.; die guten Hdschr.: *reliquerunt*".

5, 1, 7 *auctore.* — 3, 7 *nisi forte hoc dicitis.* — 3, 9 *humani* ⟨*animi*⟩. — 4, 1 *quo.* — 6, 2 *recessum.* — 6, 15 *adsuestis aequi audire.* — 7, 5 *concilio.* — 7, 5 *ordinis aiunt nunc esse, operam.* — 7, 13 *tum.* — 8, 11 *ne quam.* — 8, 13 *occupaverant.* — 9, 5 *in iis.* — 10, 10 *nequiit.* — 10, 11 *legis causa.* — 11, 2 *tandem expugnasse.* — 11, 6 *accusatores.* — 11, 14 *volnerum cum pavore.* — 12, 4 *firmabantur.* — 12, 5 ⟨*a*⟩ *Cn.* — 12, 5 ⟨*nec*⟩ *oppugnata.* — 13, 3 *Duillium.* — 13, 6 *Herculem et Dianam.* — 14, 2 *exciebant.* — 17, 8 *proxime eam partem.* — 18, 1 *creat.* — 18, 4 *sed collegas.* — 19, 1 *Veiisque.* — 21, 10 *in aedem.* — 22, 3 *egestae Veis.* — 24, 8 *partim plebi, partim senatui destinabant habitandos.* — 24, 8 *communis rei publicae.* — 25, 6 *contineantur.* — 26, 3 *metuebant.* — 27, 2 *intermisso modo.* — 27, 11 *celebrantur.* — 28, 10 *est haud.* — 31, 4 *perseverantior iis caedendis.* — 31, 5 *superbia inflati.* — 32, 8 *tribulibus et clientibus.* — 33, 8 *Adriaticum.* — 34, 5 *quod eius ex.* — 34, 7 *Salluvium.* — 34, 8 *Salluviis . . saltus vallemque Duriae Alpis.* — 34, 9 *cognominem.* — 36, 10 ⟨*si*⟩ *forte.* — 37, 7 *Alia*; ebenso 39, 6. 8. 53, 5. — 40, 5 *petiit.* — 40, 6 *sequentes.* — 40, 9 *avehens.* — 40, 10 *publicas.* — 41, 2 *eburneis.* — 44, 1 *hoc equit.* — 45, 3 *incursione.* — 46, 2 *Gabino cinctu sacra.* — 46, 9 *custodia.* — 47, 6 *quantum turbatis.* — 48, 5 *adducere.* — 51, 3 *tenuerint et habitaverint.* — 51, 5 *prospera.* — 51, 9 *terra.* — 52, 1 *momenta.* — 52, 3 ⟨*ei*⟩ *est.* — 53, 5 *Romam Romani.* — 53, 9 ⟨*atque*⟩ *arce.* — 54, 3 *vestrae meaeque.* — 54, 3 *regionem . . mediam.*

Im Text ist zu schreiben 23, 4 *ordinibus*. — Im Kommentar kann hinzugefügt werden: 6, 6 *ad alia*] vgl. zu 3, 21, 4 (statt 28, 44, 12). — 7, 3 *horaeque momento*] vgl. zu 21, 14, 3. — 8, 2 *cura .. intenta est*] vgl. zu 37, 36, 9. — 18, 7 *praecipitavere*] '24, 11, 6' und '24, 16, 15' zu streichen. — 20, 2 *partitae*] vgl. 40, 8; zu 21, 21, 2. — 21, 14 *aliquantum .. maior*] '5, 23, 4; 22, 18, 2' zu streichen. — 25, 6 *enim vero*] vgl. 27, 16, 14; zu 24, 31, 1 (statt 27, 30, 14). — 47, 5 *omissis*] vgl. zu 21, 58, 3. — Im Vorwort Z. 10 v. o. lies 19, 1 (st. 19, 2). — Im Anhang S. 263 zu 18, 7 *praecipitavere* lies: „nach L" (statt „nach Liv."); L = cod. Leidensis. — Zu 21, 10 lies: „*in aedem*] nach jüng. Hdschr.; die guten Hdschr.: *in aede*"; — S. 265 zu 34, 7 hinter „Triumphalfasten" einzufügen: 'CIA. I'. — S. 266 zu 37, 7 *Alia*] lies: 22, 50, 1. 3. 59, 8 (statt 21, 50, 1. 3).

3) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars II libros III et IIII continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXI. X und 102 S. 8. — Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 440; A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 542.

Hinsichtlich der Grundsätze, nach denen diese Textausgabe gestaltet ist, und über den Zweck, den sie nach dem Wunsch des Verf.s erfüllen soll, verweise ich auf den vorigen Jahresb. (1881) S. 135.

Das Monitum Krahs (s. S. 267) ist berücksichtigt worden. — 3, 53, 10 ist *recuperatis* ein Druckfehler; die Codices haben, wie in der kommentierten Ausgabe geschrieben ist, *reciperatis*.

4) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band, erstes Heft[1]), Buch XXI. Siebente Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. VI und 165 S. 8.

Diese Auflage weicht von allen früheren in ziemlich erheblicher Weise ab. Weifsenborn selbst hatte sich mehr und mehr überzeugt, dafs der von ihm gewissenhaft festgehaltene Vulgattext nicht nur in sprachlicher Beziehung vielerorten unhaltbar sei, sondern auch oft ohne die notwendige Berücksichtigung des paläographischen Elements der Kritik konstituiert war. Freilich Madvigs einschneidenden Änderungen gegenüber verhielt sich Wfsb. zurückhaltend und fühlte sich eher angetrieben, die Überlieferung gegen ihn in Schutz zu nehmen; erst die Ausgabe Wölfflins wurde für ihn Veranlassung, eine beträchtliche Anzahl neuer (in der Mehrzahl aber gerade von Mg. vorgeschlagener) Lesarten in den Text einzuführen, sei es dafs dieselben durch Wfl. eine weitere Begründung erfahren hatten oder vor einer

[1]) Das zweite Heft (Buch XXII) erscheint in 7. Auflage noch vor Ablauf des Jahres 1882.

durch Wfl. angeregten erneuten Prüfung sich als notwendig erwiesen. Daher verdiente die sechste Auflage im Vergleich zur fünften unzweifelhaft das Prädikat „verbessert". Wenn ich trotzdem in dieser Richtung weitergegangen bin, so habe ich dazu die Anregung aus der neueren Litteratur, besonders der des letzten Bienniums, geschöpft, welche sich durch Vielseitigkeit und Gediegenheit des Inhalts auszeichnet. Und zwar sind in allen Landen (namentlich in Deutschland, Frankreich, Schweden und Dänemark) von namhaften Gelehrten gleich sorgfältige und gründliche Studien über den Sprachgebrauch des Livius, sowie Beiträge zur Kritik und Erklärung seines Werkes veröffentlicht worden, die mehrfach den bisherigen Wortlaut der kommentierten Wfsb.schen Ausgabe zu verlassen nötigten. — Nicht unbedeutend ist auch der Kommentar umgestaltet, manche gröfsere Partie ganz umgearbeitet worden. Dies hat zunächst in den veränderten Lesarten seinen Grund gehabt, nicht selten aber auch in dem Bestreben, die Anmerkungen kürzer und klarer zu fassen. Wie in den früher von mir bearbeiteten Bänden, so sind auch hier viele Notizen aus dem Kommentar in den (an sich schon stark erweiterten) Anhang verwiesen, manche als zu elementarer Art beseitigt worden; zahlreiche Citate haben Berichtigung gefunden, (bei vielen fehlte noch jetzt die Paragraphenzahl), nicht wenige mufsten als unpassend gestrichen werden; überhaupt ist dem Ganzen auch äufserlich die Klarheit und Übersichtlichkeit wiedergegeben, die in den vorhergehenden Auflagen vielfach geschwunden war.

Abgesehen von der Orthographie und der Interpunktion weicht der Text der siebenten Auflage von dem der sechsten in folgenden Lesarten ab: 1, 2 *conferebant.* — 2, 2 *cui Hannibalis.* — 6, 6 *intendebant.* — 8, 5 *prociderant.* — 10, 9 *homines.* — 10, 12 *deposcat.* — 13, 1 *veni; sed cum.* — 13, 5 *audietis.* — 14, 4 *ex iis.* — 19, 6 *civitates et in.* — 20, 1 *in* his.* — 22, 3 *trecenti equites.* — 27, 3 *hostes.* — 27, 4 *latiore.* — 28, 1 *dextris.* — 28, 5 *variat.* — 28, 8 *est; sex tum.* — 32, 12 *degressos.* — 33, 4 *in vias ac.* — 33, 5 *primus.* — 33, 11 ⟨*a*⟩ *montanis,* — 34, 4 *aspernandos.* — 34, 5 *omnia sollicitusque.* — 35, 12 *adfixi.* — 38, 3 *maxime* ⟨*me*⟩. — 38, 5 *amisisse . sane Galli.* — 39, 6 *praesentem secuturos.* — 40, 7 *qui plures paene perierint quam supersint* als unecht eingeklammert. — 40, 10 *quam ne, cum vos.* — 41, 4 *poteram neque**, regressus ad navis, quanta . .* — 41, 9 *decedens.* — 43, 4 *habentis.* — 44, 7 ⟨*ademisti?*⟩ *adimis.* — 44, 7 *inde* ⟨*si de*⟩*cessero.* — 44, 8 *mortemque.* — 44, 9 *contemptu m*⟨*ortis telum*⟩. — 45, 8 *dextra.* — 46, 8 *hic erat.* — 47, 5 *fuerunt.* — 49, 2 *avertit.* — 49, 6 *monetque ut Lilybaeum.* — 49, 7 *extemplo et circa* ⟨*a*⟩ *praetore ad civitates . . tribunique suos . . intendere, et ante omnia.* — 49, 8 *classem dimitti.* — 49, 9 *moderati.* — 49, 10 *datum* ⟨*signum*⟩ *. . portarumque sta-*

tionibus. — 50, 7 *ornatam ⟨armatam⟩que.* — 52, 2 *suo a⟨nimi⟩ minutus.* — 52, 9 *censebat . collega cunctante.* — 52, 11 *sequentes ⟨inter cedentes⟩que . . hostium ⟨caedes, penes⟩ Romanos.* - 53, 3 *⟨pugnam⟩ ultra.* — 54, 4 *Mago cum mille equitibus . . dimissus*[1]). *Hannibal.* — 54, 6 *a destinato.* — 54, 9 *potentia essent.* — 55, 3 *effuse.* — 55, 11 *verutis.* — 56, 1 *⟨e⟩ media.* — 56, 1 *fugam . quo novus.* — 56, 2 *alia . . qua.* — 57, 4 *Flaminius ⟨iterum⟩.* — 57, 6 *expugnandi.* — 58, 9 *attollere.* — 60, 2 *Emporias.* — 60, 3 *Laeetanos.* — 60, 4 *clementiae ⟨iustitiae⟩que.*

Im Text hätte ich, wie mich Frigell überzeugt hat, die hdschr. La. beibehalten sollen 33, 5 (*prius*); 41, 5 (*lacessere ac retrahere*); 57, 6 (*oppugnandi*).

Hinzufügen könnte man im Kommentar: 1, 2 *expertas*] vgl. zu 2, 29, 11. — 2, 6 *factionis Barcinae*] S. 6ª Z. 10 v. o. wird wohl besser gesagt: „Polybios berührt diese Parteiverhältnisse nicht." — 4, 8 *perfidia Punica*] ist '22, 6, 12' zu streichen. — 7, 6 *procul muro*] *procul* mit blofsem Abl. ist von Liv. in die Prosa eingeführt; vgl. 22, 19, 8. — 13, 3 *alterius*] ist „zu 43, 18, 9" zu schreiben. — 16, 4 *verius*] vgl. zu 1, 56, 9 (statt 2, 26, 1). — 25, 7 *eos*] vgl. 54, 9. 63, 4; zu 22, 18, 2. — 26, 1 *repens*] vgl. zu 22, 7, 7. — 28, 2 *nautarum militum*] ist '22, 19, 11' (sollte heifsen: 22, 29, 11) zu streichen. — 34, 2 *doctos*] über *edoctus* vgl. 29, 18, 6. — 37, 5 *apricosque quosdam*] zu der Stellung von *quosdam* vgl. 7, 39, 2. — 39, 2 *varie movebat*] vgl. zu 22, 8, 3 (st. 29, 32, 10: *varie adfecit*). — 39, 7 *inter se nondum . . noti*] vgl. zu 8, 27, 6 (st. 22, 4, 6). — 44, 3 ist das Lemma zu vervollständigen: *tanto audacius . . quam . . quanto maius.* — 44, 4 *dolor . . indignitas*] vgl. zu 2, 34, 10 (st. 22, 13, 1). — 48, 7 *iam . . et*] schr. „vgl. zu 1, 48, 3: *iam etiam*" statt „dagegen 22, 15, 1: *iam etiam.*" — 51, 7 *inde . . coniungitur*] hinter „reflexiv" füge hinzu: „s. zu 24, 49, 4." — 54, 5 *ceteris ducibus*] vgl. zu 4, 41, 8 (st. 41, 8). — 59, 8 *accensum*] vgl. 27, 32, 5 (st. 23, 46, 2; 25, 13, 7). — S. 146ª Z. 18 v. o. ist '27, 10, 7 ff.' zu streichen, weil sich dort keine Prodigienreihe findet. — Im Vorwort S. 1 (III) lies Z. 7 v. u.: 1, 2. 2, 2. 6, 6 u. s. w.; — Z. 6 v. u.: 22, 2. 27, 3 u. s. w.; — Z. 2 v. u.: 55, 3. 11. — Im Anhang ist zu schreiben: 8, 9 „C: *pugnabantur*, von m. 1 oder 2 in *pugnabatur* geändert (nach Riemann)." — 20, 9 'P porte: *tramisisse* corrigé, à ce qu'il me semble, de 1re main en *tranmisisse*, de 2e main en *transisse.*' Riemann. — 22, 3 hinzuzufügen: *viginti unus*] nach Sig.; vgl. Pol. 3, 33, 16; 'C: *elephanti XIII* (au-dessus de

[1]) Diese meine Konjektur habe ich Ztschr. f. d. G.-W. 1882 S. 219 zu begründen versucht. Vgl. auch Liv. 42, 24, 10.

[2]) A. Luchs, der mir brieflich genau dieselbe Angabe gemacht hat, wie sie von R. veröffentlicht ist, fügt hinzu, dafs hinter $\overset{\Delta}{XIII}$ entweder CC oder ∞ ausradiert sei.

XIII, de 1re main, un signe que je ne comprends pas et qui ressemble à un *A* grec; à gauche de *X*, en haut, un second *X*, de 2e main)'. Riemann. — 35, 12 hat C *adflicti////*, *s* radiert (nach Riemann). — 36, 3 'dans *velud, ud* est de 2e main (au-dessus de la ligne, traces de lettres de 1re main, peut-être (?) *ut*)'. Riemann. — 37, 5 ist nach Riemann zu lesen: 'C1: *apricos///qum*, C2: *apricas magis quam.*' — 38, 5 'C1: *taurini///galli* (à ce qu'il m'a semblé), C2: *taurine///gallie.*' Riemann. — 41, 5 ist nach Riemann in C1: *lacesserat* das *t* radiert. — 41, 9 steht nach Riemann in C1: *siciliam qui*, C2: *sicilia.* — 47, 3 hat nach Riemann P1: *rapadi*, P2: *ripadi.* — 47, 6 ist zweimal *Hispanorum* statt *Hispanos* zu lesen. — 48, 9 schr. *Dasio* statt *Dasi.* — 62, 4 ist die Reihenfolge von *pulvinario*] und *hastam*] zu ändern. Im ganzen Anhang endlich, und dies trifft alle Hefte gleichmäfsig, ist Crévier statt Crevier zu schreiben.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars IIII libros XXI et XXII continens. Berolini apud Weidmannos 1882. 103 S. 8.

Der Text weicht von der gröfseren Ausgabe nur an den wenigen Stellen ab, die ich S. 276 kenntlich gemacht habe. Aufserdem ist 21, 49, 9 *ita* vor *moderati* nach dem Vorschlage Ortmanns eingefügt worden.

6) Titi Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, deux cartes et des illustrations d'après les monuments par O. Riemann, maître de conférences à la Faculté des lettres de Nancy (jetzt maître de conférences à l'École Normale Superieure in Paris), et E. Benoist, professeur à la Faculté des lettres de Paris. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1881. XXIV und 377 S. kl. 8. Dasselbe in wenig veränderter[1]) zweiter Auflage 1882. — Vgl. J. H. Schmalz Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 488 ff.

Die Herausgeber teilten sich die Arbeit in der Weise, dafs die Textgestaltung, das Verzeichnis der hdschr. Varianten (S. 188 bis 212) und der grammatische Anhang mit Einschlufs der Erörterungen über die Orthographie (S. 213—251) Herrn Riemann zufielen, während Herr Benoist die Vorrede, die Einleitung über Leben und Werke des Schriftstellers (S. VII—XXIV) und die Table des noms propres historiques et géographiques et des termes relatifs aux institutions, aux usages, aux coutumes de la vie religieuse, civile, politique et militaire qui se rencontrent dans les livres XXI et XII de Tite-Live (in alphabetischer Reihenfolge) verfafste, auch

[1]) So urteile ich nach der mir bekannt gewordenen Note sur la seconde édition (datiert Paris, le 9. mars 1882), der Liste des passages où notre texte s'éloigne de celui de M. Madvig und den Addenda et Corrigenda, die auf S. 378 abschliefsen.

die Auswahl und Anordnung der Illustrationen und Karten besorgte. Beide Gelehrte arbeiteten selbständig, aber 'rien n'a été imprimé ou admis définitivement dans le livre sans passer sous les yeux de chacun de nous' (S. XI).

Die Vorrede weist auf die aus dem französischen Unterrichtsplan zur Zeit verwiesenen Conciones hin und hebt das Verderbliche hervor, das in der exklusiven Verwendung derselben lag. An sich hält Benoist dieselben für nützlich (S. VIII: 'ces recueils ont pourtant leur utilité dans l'éducation, et on y revient toujours par la force des choses'), nur müsse in dem Gebrauch derselben das rechte Mafs gehalten werden. Die Lektüre der 3. Dekade des Livius sei eine für Schulen besonders geeignete. — Weiter finden die Grundsätze, nach denen das Ganze gearbeitet ist, eine ausführliche Darlegung.

Die Einleitung enthält in kurzer und präziser Fassung alles Wichtige und Wissenswerte über Leben und Werke des Livius (einschliefslich Handschriften und Ausgaben) und schildert seine Bedeutung als Geschichtschreiber. Alles kann man als wohlbegründet unterschreiben. Freilich ob eine Kenntnis der mancherlei Specialia, welche hier Erwähnung finden, für Schüler nötig oder auch nur nützlich ist oder überhaupt von denselben verlangt werden kann, ob insonderheit ein Hinweis auf die Textkritik (in den Noten unter dem Text heifst es sehr oft 'voyez NC.') ratsam erscheint, ist eine andere Frage. In Hinblick auf unsere deutschen Gymnasien ist dieselbe unbedingt zu verneinen. Selbst Weifsenborn, der seine kommentierte Ausgabe so wenig innerhalb der durch das Bedürfnis der Schule gezogenen Grenzen zu halten wufste, überliefs doch diese Seite der Beschäftigung mit Livius durchaus dem Fachstudium. Ich denke mir, dafs die Herausgeber ihr Buch zugleich für angehende Philologen bestimmt haben und der Meinung gewesen sind, dem Urteil des Lehrers es überlassen zu können, was und wie viel von dem gebotenen reichen Material als für die jedesmalige Klassengeneration geeignet auszuwählen sei.

In der Gestaltung des Textes ist Riemann, obwohl er die Madvigsche Ausgabe der seinigen zu Grunde legt, doch ganz selbständig verfahren. Überall zeigt er sich als einen überlegenden, scharf denkenden Kritiker, der sich in seiner Entscheidung selbst durch die Autorität des grofsen dänischen Gelehrten nicht beeinflussen läfst. Dennoch glauben wir, dafs er sich in seinem Bestreben, Lücken zu beseitigen und faute de mieux den Text wenigstens lesbar zu machen, hier und da zu einem nicht ganz vorsichtigen Verfahren hat verleiten lassen. Freilich über manche Lesarten läfst sich ja kaum noch disputieren, geschweige eine Übereinstimmung der Herausgeber erhoffen. Bei den häufig nur unbedeutenden Vorzügen, welche eine Lesart vor der anderen voraus hat, werden sich die Bearbeiter des Textes schliefslich

durch ihr Gefühl und durch den individuellen Geschmack leiten lassen. Oft aber drängen sich auch positive Bedenken auf, und die Entscheidung schwankt je nach der Bedeutung, welche man diesen beizulegen geneigt ist. So z. B. stimme ich mit der von R. im 21. Buche getroffenen Auswahl der Lesarten in den allermeisten Fällen überein; aber 2, 2 ist *quae* meines Erachtens das am wenigsten Geeignete. *qui*, wie die Hss. haben, kann gehalten werden (Frigell); aber das mit so leichter Änderung herzustellende *cui* empfiehlt sich m. E. mehr, weil es auf den betonten Begriff geht; auch Wfl. urteilt so. — 3, 1 ist Harants Umstellung und Ergänzung sinnreich erdacht, R.s Abänderung am Schlufs eine unzweifelhafte Verbesserung; aber das Plusqpf. *appellatus erat* ist unmotiviert und damit die ganze Hypothese für mich hinfällig. — 8, 4 mufs die Interpunktion, obgleich Mg. ihr Erfinder ist, sicher aufgegeben werden. (Ist in 2. Ausgabe geschehen.) — 10, 2 ist *ceterum haudquaquam* sehr wohl möglich, aber es in den Text zu setzen würde ich nicht wagen. — 13, 8 *ex his rebus* beizubehalten, ist löbliche Vorsicht; der Ausdruck ist ja statthaft; s. 5, 24, 9. Dennoch scheint mir die Unterpunktion im Mediceus so auffallend, dafs ich Wölfflins Ansicht über das zurückbleibende *re* beipflichte. — 22, 5 wird *redüt* mit M geschrieben; aber C stellt sich doch im ganzen als zuverlässiger heraus. Daher möchte ich an *redit* festhalten, zumal *ducit* folgt; ebenso ist 27, 3 *hostes* besser als *hostem*. — 23, 3 konnte *Iaccetaniam* allerdings unbedenklich geschrieben werden, weil hier die Überlieferung so unbestimmt ist; aber ich glaube, dafs 61, 8 dasselbe Volk gemeint ist, dafs also diese beiden Stellen die gleiche Namensform bieten mufsten. Hier aber von der auch sonst beglaubigten Lesart *Lacetani* abzugehen, scheint mir kein triftiger Grund vorzuliegen; vgl. die Ansicht Mommsens bei Hübner im Hermes I S. 340. — 23, 4 und 36, 5 *insuperabilis* festzuhalten, ist an sich korrekt, da ja dichterische Ausdrücke und Ausdrucksweisen bei Liv. nicht selten sind, hat aber bei der Isoliertheit dieser beiden Stellen dennoch wenig für sich. — 24, 3 wird *et* vor *vel illi* gestrichen. Ob es in M. fehlt, ist aus Alschefskis Angabe nicht klar zu ersehen; im C steht es aber und scheint mir weder störend noch unerklärbar, ja es beseitigt sogar den Übelklang, welchen das Zusammenstofsen von *velle* und *vel* herbeiführen würde. — 27, 1 ist die Hinzufügung von *se* wohl nicht nötig[1]). — 32, 2 ist *praegressos* geschrieben, wie auch bei Wfl.[2] und Mg.[3]; mir ist — offen gestanden — nie klar geworden, was an dem überlieferten *progressos* eigentlich auszusetzen ist. — 37, 6 *descensum est* nach Harant. Ganz ansprechend; aber da bei der Stellung von *mollioribus* ein mit dem *et* vor *accolarum* korrespondierendes *et* vor

[1]) Dasselbe ist zu sagen über 22, 60, 7; vgl. Mg. Em. Liv.[2] S. 341 Anm.

locis im höchsten Grade wünschenswert ist, so glaube ich, dafs die Stelle nach dem Vorschlage Créviers zu schreiben ist. — 39, 5 ist *expugnarat* ⟨*ac*⟩ paläographisch wohl mehr zu empfehlen als *expugnarat* ⟨*et*⟩. — 41, 9 ist die Veränderung von *decedens* in *decedere* nicht leicht. Auf das Fehlen des *qui* in M. lege ich kein Gewicht, wohl aber darauf, dafs das *decedere Sicilia* im Vorhergehenden hinreichend zum Ausdruck gebracht war, demgemäfs bei dem *stipendium dare pactus est* am passendsten nur als begleitender Umstand im Participium ausgesprochen wurde. (So jetzt in der 2. Ausg.) — 51, 4 kann ich an *iam* keinen Anstofs nehmen; ebensowenig 62, 9 an *Iuventati*; vgl. Marquardt R. StVw. 3, 363.

Eigene Konjekturen hat Riemann an folgenden Stellen aufgenommen: 21, 22, 3 *trecenti* statt *ducenti*. So aber schon Wfl. in der ersten Auflage seiner Bearbeitung (1873). — 28, 3 ⟨*et*⟩ *iam satis*; die Notwendigkeit dieser Einfügung leuchtet mir nicht ein. — 39, 2 ⟨*et*⟩ *tabe, quae* . . . Es läfst sich schwerlich in Abrede stellen, dafs der Ausdruck auf diese Weise breit und schwerfällig wird; ich halte trotz *tabĕque* an dem Vulgattext fest (vgl. Wfsb.[7] Anhang) und würde eventuell noch lieber ⟨*et*⟩ *tabe* (Frigell) schreiben. — 46, 10 *et* ⟨*ea*⟩ *fama* scheint mir wegen *et . . et* bedenklich. Zu *plures tradidere* und zu *fama obtinuit* ist der Gedanke „dafs der Sohn die That vollbracht" zu ergänzen; freilich mufs *quod* als Konjunktion genommen und davor mit einem Komma interpungiert werden. — 49, 10 *datum* ⟨*signum*⟩ (⟨*signum*⟩ *datum* Alsch.; *datum* ⟨*est signum*⟩ ed. vet.); 53, 1 ⟨*pugnam*⟩ *ultra*; 60, 4 *clementiae* ⟨*iustitiae*⟩*que* (⟨*iustitiae*⟩ *clementiaeque* Wfsb.) sind drei gute Verbesserungen.

22[1]). 6, 3 *super alium alius* unter der Annahme, dafs *alius*

---

[1]) 22, 17, 2 schreibt R. *ad imaque cornuum deveniens*, sagt aber in den Addenda et Corrigenda der 2. Auflage (S. 378): 'selon M. Luchs (j'ai oublié de vérifier cette indication) P porterait *cornuumaueniens*; si cela est, il me paraît évident qu'il faut lire *cornuum veniens*. *cornuuma* réprésente une double leçon de l'archétype: *cornuum*, *cornua*; mais, dans ce cas, *cornuum* doit être la leçon primitive, et *cornua* une correction'. Richtig, wenn geschrieben wird 'la correction'. Die aus *cornuum* entstandene Lesart *cornuuma* bedeutet eben, dafs *cornuum* in *cornua* geändert werden sollte, wie Wfl. Liv. Kr. S. 11 überzeugend dargethan hat, und so wird, da an der Lesart sonst nichts auszusetzen ist, wohl auch im Text zu lesen sein. Nimmt man im allgemeinen mit Recht an, dafs bei solchen Doppellesarten die zweite vorzuziehen ist (vgl. u. a. 22, 49, 17 *subiecta super* P statt *superiecta*), so spricht dafür am Ende der Wörter auch der rein äufserliche Grund, dafs man lieber einen Buchstaben hinten angefügt (vgl. § 3: *circa*, wo P *circuma* hat; 22, 5, 3 *ordines*, P: *ordinems*), als, wie hier gar zwei, eingeschoben haben wird. Aus diesem Grunde lese ich 22, 17, 2 *a capite*, nicht *ex capite*. Ja selbst am Anfang der Wörter habe ich mich in diesem Sinne entschieden, wie z. B. 22, 4, 2 *insurgunt* (so auch Riemann; P: *adinsurgunt*) und 22, 42, 6 *in hostem* (so auch Riemann; P: *adinhostem*), obgleich *adsurgunt* und *ad hostem* an sich möglich sind und paläographisch durch die Annahme, dafs die Korrektur vor den Anfang gesetzt sei, erklärt werden können (=

wegen des folgenden *praecipitantur* in *alii* (so P) geändert sei. Ich habe Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 296 wahrscheinlich zu machen gesucht, dafs vielmehr *super alios alii* zu lesen sei. — 9, 8 hat P^1: *ferre*, P^2: *ferme*; letzteres haben Wfsb.[7], Mg.[3], Wfl. aufgenommen. Riemann ist zu dem Vorschlag Alschefskis zurückgekehrt und schreibt *fere*. Wer hätte nicht beim Betrachten der Überlieferung zunächst denselben Gedanken? Aber Bedenken erweckt der Umstand, dafs *non fere* sich wohl bei Cicero, nicht aber bei Livius verbunden findet und zum Vergleich überhaupt nur eine Stelle (3, 18, 11) herangezogen werden kann. Livius hat dreimal *haud fere quisquam* (3, 38, 11; 8, 29, 13; 9, 36, 1) und einmal *nec fere quisquam* (8, 19, 9) in der Bedeutung „nicht leicht (kaum) jemand"; sonst aber ist von ihm mit der Negation (an unzähligen Stellen) nur *ferme*[1]) verbunden worden. Vgl. M. Müller Progr. Stendal 1871 S. 3. — 10, 2 schreibt Riemann ⟨*steterit*⟩ *sic*⟨*ut*⟩, und zwar ⟨*steterit*⟩ nach Wfsb., *sic*⟨*ut*⟩ nach Ursinus. Die Zusammenstellung dieser beiden Ergänzungen, so dafs vor und nach *sic* etwas ausgefallen sein soll, scheint mir ein besonders unglücklicher Gedanke zu sein. Dieser Vorschlag gefällt mir nächst dem in der 2. Ausg. zu 21, 40, 7 gemachten (das hinter *plures* stehende *paene* vor *partibus* zu stellen) und der 22, 40, 8 in den Text aufgenommenen Vermutung Harants unter allen am wenigsten[2]). Wie die Stelle zu schreiben ist, läfst sich nicht ausmachen, aber mir scheint Ursinus nicht nur mit *sicut*, sondern auch mit *servata erit* das Richtige getroffen zu haben (s. Wfl. zu der St. im Anhang), so dafs ich unter Benutzung eines Winkes von M. Haupt die Stelle folgendermafsen lesen möchte: *si res publica . . proximum, sic*⟨*ut*⟩ *velim eam esse salvam, servata erit . .*[3]) — 12, 12 *et* ⟨*pro*⟩ *cauto*, wie die jüng. Hss. bieten. Wohl möglich; aber das *et* ist nicht nur überflüssig, sondern macht auch den Ausdruck matt, so dafs

---

ad *ad*
insurgunt, *inhostem*). Letztere Erwägung hat mich bestimmt, 21, 32, 6 *ab Druentia* (= *adruentia*), abweichend von Wfl., zu schreiben. Hätte zuerst *abdruentia* dagestanden, so wäre daraus *a druentia* wahrscheinlich durch Unterpunktion des *b* hergestellt worden. Vgl. 28, 41, 5: *ab Drepanis*. Und so glaube ich auch, dafs 22, 59, 9 statt *refugerunt*, was m. E. Mg. Em. Liv.[2] S. 309 als unrichtig erwiesen hat, nicht *fuerunt* (mit Alsch.) zu schreiben ist, sondern *fuere*, damit für die Entstehung des *re* eine Erklärung gewonnen wird (*fug*^{re}*erunt*); die Formen *fui* und *fugi* sind ja oft verwechselt.

[1]) Vgl. 27, 46, 2 *nihil fe*|*re* P; *nihil ferre* R; *nihil ferme* Σ.

[2]) Vgl. J. H. Schmalz, Philol. Wochenschrift 1882 S. 490.

[3]) Mg.[3] schreibt: *si respublica . . proximum, sic*⟨*ut*⟩ *velim voveamque, salva servata erit . .* Hierzu bemerkt O. Riemann Rev. crit. 1882 S. 87: '*velim* signifie 'je voudrais', mais comment iustifier le subjonctif *voveam*? c'est *velim voveoque* qu'on attendrait.' Vgl. auch Wfl. im Anhang zu d. St.

man es lieber entbehrte[1]). — 20, 2 *Onussam*, während P *onusam* hat[2]). — 20, 11 *fuere*; ebenso 46, 6 *stetere*. Sicher richtig; gleichzeitig von A. Luchs (s. u.) gefordert. Vgl. Wfl. Liv. Kr. S. 6. — 25, 12 ⟨*hac*⟩ *actione*, was mir nicht nötig zu sein scheint; vgl. Benoist im Index S. 254[b]: 'je crois inutile la correction suggérée par M. Riemann'. — 30, 8 ⟨*hi*⟩ *sentire* nach Harant, der in seiner Ausgabe sagt: 'ce mot (*ii*), que ne donnent pas les mss., est indispensable'. Eine sehr ansprechende Verbesserung. — 32, 3 *eoque inopiae est coactus*, während Mg. vorschlug: *eoque inopiae est redactus*. Riemann belegt seine La. mit Suet. Caes. 20: *collegam . . in eam coegit dispensationem, ut . .* Indessen ich glaube, dafs die Lesart des P, in welcher ich auf das Trennungshäkchen kein Gewicht legen möchte, gegründeten Anstofs nicht bietet; s. 1, 28, 8; 3, 12, 1; 30, 36, 9; Plaut. Mil. 514. — 33, 8 *duoviri*; ebenso 21, 25, 3 *tresviros*; ist mir zweifelhaft. — 34, 5 ⟨*prospere*⟩ *posse*; hat mir sehr gut gefallen. — 34, 10 *postea* statt *id postea*; leuchtet mir nicht ein. — 35, 3 *fuerat* statt *fuerat et* und *ex qua* statt *et sua* (letzteres nach Harant). Die Herstellung, obwohl äufserlich nicht leicht, ist sehr ansprechend, doch möchte ich lieber mit Harant *et* in *ex* (= „infolge") verändern als das Wörtchen streichen. Vgl. 7, 39, 10: *cui ex iniuria insanientis exercitus causa recte committatur*? — 36, 7 ⟨*sudasse*⟩ stellt R. vor *signa*; indessen wenn man

---

[1]) 22, 15, 5 fehlt im Vordersatz das Prädikat. Über den Sinn desselben kann kein Zweifel sein; schon in jüng. Hss. ist *vidit* ergänzt, und dies haben Wfsb.[6] und Mg.[2] im Text hinter *Numidas* (Otto wollte es hinter *vicos* einsetzen). Indessen da Mancinus sich zunächst in einiger Entfernung gehalten hatte, so ist *vidit* nicht der rechte Ausdruck. Riemann wählte nach einem Vorschlage von H. J. Müller *prospectavit*; ich möchte wegen der Bedeutung dieses Frequentativums nicht dafür sein und *prospexit* (so Heraeus; vgl. 22, 11, 5) den Vorzug geben. Verwirrend aber wirkt meiner Ansicht nach an dieser Stelle das Asyndeton; jeder Leser wird geneigt sein, bei *per occasionem* die Apodosis zu beginnen. Weshalb also nicht neben dem Prädikat die verbindende Partikel ausgefallen denken? Ich möchte aber nicht *et* (Mg.), sondern *ac* einsetzen, damit wenigstens eine Möglichkeit angedeutet wird, wie das Auge des Schreibers abirren konnte (von *idas* auf *itac*). Ich proponiere also folgende Ergänzung: *ubi vagos . . Numidas* ⟨*prospexit ac*⟩ *per occasionem . . occidit*. Zu *ac . . etiam* vgl. 23, 48, 1 und besonders 24, 3, 12.

[2]) Riemann verweist zur Begründung dieser Schreibweise auf 21, 22, 5. Hier ist der Name *Onussam* eine sehr unsichere Konjektur von M. Müller (der aber seinerseits *Onusam* vorschlug); Riemann sagt daselbst: 'je crois voir ici la terminaison grecque —*οῦσσα* (= —*όεσσα*)'. Allein Namenformen dieser Bildung werden sowohl im Griechischen als auch mit wenigen Ausnahmen im Lateinischen bald mit einem *s*, bald mit *ss* geschrieben. Bei Livius finden sich nur wenige Namen dieser Art; aber alle haben nur ein *s*: *Drymusa* 38, 39, 9 (wo Wfsb.[3] gegen die Hss. mit Ursinus *Drymussa* schreibt); *Pithecusa* 8, 22, 6; *Pityusa* 28, 37, 3; *Scotusa* 33, 6, 8. 11; 36, 9, 3. 13. 14, 11. Angesichts dieser Überlieferung glaube ich, dafs auch 28, 5, 12. 15. 7, 3 (wo Luchs *Scotussa* geschrieben hat) *Scotusa* herzustellen ist; denn diese Form ist an allen drei Stellen in Σ, an der letzten auch in P ausdrücklich bezeugt.

nicht Luterbachers Verbesserung annehmen will (wozu sich R. in der 2. Ausg. geneigt zeigt), so hat Mg.s Ergänzung (die bei ihm aus Versehen nicht durch den Druck kenntlich gemacht ist) den Vorzug, dafs das folgende Glied, entsprechend dem *et* vor *multo*, gleichfalls durch *et* angeschlossen wird. — 38, 8 *quam urbe* statt *quam in urbe* ist eine scheinbar unbedeutende, in Wahrheit einschneidende Änderung, da sich für diese Ausdrucksweise kein zweites Beispiel bei Liv. findet, nur ein Analogon in *domo proficisci*. Und doch glaube ich, dafs Riemann das Richtige gefunden hat; vgl. Justin. 37, 3, 4. — 39, 4 ⟨*cum tu*⟩ *cum illo* ist eine Ergänzung, die unbedingt zu beachten ist. — 40, 1 *consulis oratio* statt *oratio consulis oratio*, wie P hat. Die übrigen Herausgeber schreiben *oratio consulis*, und ich sehe wirklich nicht ein, weshalb sich R. in Gegensatz zu diesen gestellt hat. Denn abgesehen davon, dafs man im allgemeinen eher eine fälschliche Wiederholung als eine fälschliche Anticipation annimmt, sprechen auch Beispiele für ersteres, z. B. aus dem 22. Buche 16, 3 *fuit voluntate fuit*; 30, 4 *quod . . mihique quod*; 32, 3 *relicta spe relicta*; 49, 4 *iam haud dubia iam*; 49, 10 *et vixisse et* (so wird richtiger angegeben[1]); 54, 9 *cum duobus exercitibus cum*, wo auch R. überall das wiederholte Wort getilgt hat[2]). — 41, 6 *ferenti* statt *ferente*, wie die übrigen Herausgeber schreiben. Ich mufs die Änderung adoptieren (s. Wfsb.[7] zu 1, 54, 6); aber die Sache ist doch sehr zweifelhaft; z. B. 25, 7 hat P: ⟨*s*⟩*edenti . . tutante*. — 45, 5 *cui*⟨*us*⟩, was ganz notwendig ist, wenn nicht, wie Anm. 2 angedeutet, der ganze Satz unecht ist. — 48, 5 werden hinter *Hasdrubal* die Worte *qui ea parte praeerat* getilgt, weil sie 46, 7 widersprechen. Dagegen soll 46, 4 *magna ex parte* vor *crederes* kein Glossem sein (in der 2. Ausg. scheint R. die letzteren Worte eingeklammert zu haben, da keine Abweichung von Mg., wie früher, verzeichnet ist). Ich urteile über beide Stellen, in Übereinstimmung mit Wfl. und Mg., anders. — 51, 9 ⟨*Romanus*⟩ *in rabiem*; ein Zusatz scheint allerdings wünschens-

---

[1]) 22, 25, 10 wird von allen Herausgebern *dein* ausgemerzt; wenn ich mir aber die Frage vorlege, wie das Wort entstehen konnte, so glaube ich, dafs zunächst durch Dittographie *dede* geschrieben und dies dann zu *deinde* verändert wurde, somit vielleicht besser *de*[*inde*] *abrogando* geschrieben wird. Vgl. 49, 3 *denuntianti* P, *deindetianti* korrigiert zu *deindenuntianti* C. — Übrigens hat Wfsb. durch Versehen dieses [*dein*] vor *de aequando* statt vor *de abrogando* im Text, ein Fehler, der auch in die Ausgabe Wfl.s und in die Praefatio Mg.s (S. XI) übergegangen ist.

[2]) Eine Ausnahme macht u. a. 22, 45, 5: *Varro postero die Varro*. Allein ich möchte glauben, schon wegen des auffallenden, von R. nach Lov. 4 und Pal. 2 richtig in *cui*⟨*us*⟩ geänderten *cui*, dafs der ganze Satz *Varro cui sors eius diei imperii erat* für ein Glossem zu halten sei. Der Zusatz ist nach dem unmittelbar vorhergehenden *quod summa imperii eo die penes Paulum fuerit* vollkommen überflüssig, da 41, 3 auf den alternierenden Wechsel im Imperium ausdrücklich hingewiesen ist. Aufserdem ist der Ausdruck überladen. Vgl. Riehl in der Mnemos. 1 S. 99.

wert, ich möchte aber ⟨*ille*⟩ für ausreichend halten und zwar trotz der beiden zusammenstofsenden Abl. abs. vor *manibus*. Harant will *is* vor *laniando* enisetzen. — 60, 19 schreibt R. (teilweise nach Sabellicus) *his sescentis quadraginta milia* statt des überlieferten *hiis sescenta milia hostes*; sicheres läfst sich hier nicht feststellen.

Von den spärlichen Druckfehlern erwähne ich, dafs XXI Kap. 40 der § 4 schon 2 Zeilen früher bei *ego ut consulem* beginnt.

In der Choix des notes critiques ist S. 190 Z. 4 v. u. XXIII statt XXXIII zu lesen. — Zu 21, 21, 11 fehlt '*Hispani*] ajouté par Weiss'. — 22, 5 hat M: *maritimam*, C: *maritumā*. — 35, 3 lies '*praecipitesque*] Crév.; *praecipites* P'. — 40, 5 '*a quibus*] anc. éd.; *quibus* P'. — 50, 3 haben PCM: *adfatim*. — 56, 2 *qua* steht schon in der Ascensiana. — 22, 5, 3 wird bei *ordines et* richtiger Madv., bei 5, 4 *vulneratorum* Ruperti, bei 7, 10 *distracti* Wfsb. als Emendator angeführt. — 16, 5 ist '*Calliculae*] P' zu streichen. — 38, 1 hat P *socii*, nicht *sociis*. — 39, 2 ist bei *sis certaturus et* nicht Harant als Erfinder zu nennen; nach Hertz steht so schon in einigen jüngeren Hss., und unter den neueren Herausgebern, welche diese Lesart sämtlich im Text haben, begegnet es zuerst bei I. Bekker. — 40, 3 wird *sed*[1]) *si* wohl richtiger Heerwagen als Madvig zugeschrieben und 40, 8 *reliqui erat* auf die Mainzer Ausgabe zurückzuführen sein. — 41, 7 wird besser getrennt: *convallem*] J. F. Gron. und *mediam*] Madv. — 49, 16 ist *consul* an dieser Stelle von J. Gron. (nicht Alsch.) hinzugefügt worden. — 54, 6 zu '*certe, etsi*] Crévier' kann hinzugefügt werden, dafs in C *certe & si* überliefert ist. — 55, 7 steht *expectet* bereits in C (auch § 4 ist, nach Alsch., *profecto* und *fore* in C, wohl von 2. Hand, hergestellt). — 57, 6 *consaeptum*] findet sich zuerst in der Baseler Ausg. von 1531. — Ebenso wird in der Übersicht über die Abweichungen vom Mg.schen Text fortzulassen sein S. 210 '21, 45, 3 *ab Ictumulis*] *a Victumulis*' und S. 212 '22, 53, 5 et 12 *L. Caecilium . . L. Caecili*] *M. Caecilium . . M. Caecili* (cf. 24, 18, 3; 27, 11, 12) M.' (letzteres erst in 2. Ausg.), weil Mg.[3] S. 274 beide Stellen nachträglich verbessert hat.

Was den Anhang über die Orthographie betrifft, so ist es mir zweifelhaft, ob die auch durch Inschriften bezeugte Schreibweise *Allia* für die allein richtige anzusehen und daher auch bei Livius überall herzustellen ist. An sämtlichen Stellen, wo der Flufs bei letzterem erwähnt wird, findet sich fast ohne Ausnahme *Alia* geschrieben, und diese Form begegnet ebenso konstant bei Florus und Ampelius, auch bei Plutarch (*Ἄλια*). Vgl. Wfsb.[5] zu 5, 37, 7. — Dasselbe ist über den Namen *Paulus* zu sagen. Es steht fest,

[1]) Das überlieferte *et* ist nicht zu halten; der Gedankenzusammenhang verlangt eine Adversativpartikel. Aber weit angemessener scheint es mir, dafs auch dieser letzte Satz sich asyndetisch an die vorhergehenden anreihe. Ich möchte daher lieber *et*, als fälschliche Wiederholung nach *evenirent*, streichen.

dafs die inschriftlichen Zeugnisse für *ll* sprechen (s. Corssen 2 S. 1025; Brambach S. 262. 332); aber ob man deshalb diese Namensform auch bei Livius überall herzustellen hat, ist mir zweifelhaft. Denn hier ist an allen mir bekannten Stellen (über 70) nur die Form *Paulus* handschriftlich überliefert. — *millia* endlich ist wohl eine Konzession an die französische Aussprache.

Die erklärenden Anmerkungen sind sehr kurz und knapp, weil alles, was sich auf Grammatik und Sprachgebrauch bezieht, in einem besonderen Abschnitt hinter dem Text (S. 218—251), in 155 Nummern verteilt, zusammengestellt ist; ebenso hat alles, was über Personen und Sachen zu sagen war, am Schlufs der Ausgabe (S. 253—375) eine zusammenfassende Darstellung gefunden. Diese Anordnung verdient Beifall. Was sonst entweder zur Erleichterung des Verständnisses oder zur Anbahnung einer gefälligen Übersetzung angeführt wird, ist wenig und mitunter in auffallender Weise elementar gehalten; manches zeichnet sich durch prägnante Kürze aus[1]).

Über die Remarques sur la langue de Tite-Live (Auszug und zugleich teilweise Ergänzung von Riemanns Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live, Paris 1879; vgl. Jahresb. 1881 S. 180), sowie über den Index ist nur gutes zu sagen. Beides ist mit der gröfsten Exaktheit gearbeitet und gereicht den Verfassern zur Ehre; nichts ist übergangen, was zum Verständnis der beiden Bücher in den angegebenen Beziehungen irgend von Wichtigkeit ist.

In der richtigen Erkenntnis, dafs die Lektüre der Schriftsteller sich besonders fruchtbringend gestaltet, wenn das Verständnis des Textes durch Abbildungen erleichtert wird, hat Herr Benoist eine bedeutende Anzahl gröfserer oder kleinerer Illustrationen in das Werk aufgenommen, die in der technischen Ausführung sehr hübsch sind. Man findet einen Plan vom Schlacht-

---

[1]) Über das, was der Erklärung würdig oder bedürftig ist, läfst sich leicht disputieren, hier aber vom diesseitigen Standpunkte aus nicht mit Sicherheit urteilen; so z. B. erwartete man 22, 23, 6 zu *plus* die Erklärung „näml. *captivorum*". Es wäre klarer, wenn auch Wfsb. und Wfl. diesen Zusatz wählen wollten statt der Citate, die nichts weiter bezeugen, als dafs man *plus hostium*, *plus militum* u. s. w. sagen kann, was niemand bezweifelt. Denn bei der weiten Entfernung von in *permutandis captivis* drängt sich diese Ergänzung von *captivorum* dem Leser nicht ohne weiteres auf. Oder sollte man gar glauben dürfen, dafs *prius*, die La. des P, durch verkehrte Einsetzung einer Korrektur entstanden sei? dafs im Archetypus geschrieben war *plus*^{ri}; dafs dies zu *prius* wurde, während *pluris* gemeint war? *pluris* empfiehlt sich, weil der Schriftsteller genau mit denselben Worten fortfährt: *cum plures Romanus quam Poenus recepisset.* Vgl. Plut. Fab. 7: *εἰ δὲ πλείους οἱ ἕτεροι γένοιντο, διδόναι δραχμὰς ὑπὲρ ἑκάστου τῶν κομιζομένων πεντήκοντα καὶ διακοσίας.* Ich finde dieselbe Verschreibung 30, 30, 4 (*prius* GVR, *plus* PFφ); hier aber ist schwerlich *plus*, sicher nicht *prius* (in temporaler Bedeutung), wahrscheinlich *potius* zu lesen.

feld am Trasimenischen See und bei Cannä, einen von Rom nebst Forum, eine Ansicht von den Ruinen von Sagunt, Eryx, Fäsulä, Rekonstruktionen des Kapitols. Das Kriegswesen wird vertreten durch einen Plan des römischen Lagers, durch Abbildungen römischer Reiter und Fufssoldaten, sowie des Pilums und der Wurfmaschinen. Auch das Schiffswesen findet Erklärung durch eingefügte Rekonstruktionen; ebenso das religiöse Leben durch Abbildungen der zwölf Götter, eines Pontifex, eines Augur und des Hühnerkäfigs. Dazu kommen noch eine grofse Menge Münzen der in den beiden Büchern erwähnten Städte[1]).

Am Schlufs endlich sind 2 Karten beigefügt, eine, die den Schauplatz des 2. punischen Krieges giebt, eine zweite von Mittelitalien mit Kartons von der Umgebung Roms und Capuas. Auf der ersten ist Longuntica nördlich von Neukarthago angesetzt, was sich mir aus Liv. 22, 20, 6 nicht zu ergeben scheint.

Summa summarum. Der Titel der Ausgabe verspricht viel; die Erwartungen werden nicht getäuscht. Wer, den Winken der Herausgeber folgend, diese Remarques und diesen Index gründ-

---

[1]) Der Zuschrift eines Freundes und Fachgenossen entnehme ich folgendes Urteil:

Ich glaube, § 94 hätte die Abbildung der Ruinen von Fäsulä (einer einfachen Mauer) ohne Schaden wegbleiben können; der Plan des Forum und Komitium (S. 173) ist nicht über allen Zweifel erhaben, der Plan von Rom (S. 177) wohl zu klein, um mit Erfolg benutzt werden zu können. Der auf die Autorität von Caylus hin abgebildete karthagische Soldat (S 31) erregt doch mancherlei Bedenken, auch die Wölfin (S. 92) wird besser fortgelassen, so lange ihre Ursprünglichkeit sich nicht einer besseren Beglaubigung erfreut, als es in Wirklichkeit der Fall ist, zumal da die Worte, zu deren Erklärung die Illustration eingefügt ist (*simulacra luporum sudasse*), gar nicht an die bekannte Wölfin, das Wahrzeichen Roms, zu denken zwingen. Überhaupt läfst sich gegen das Prinzip, wie bei der Auswahl verfahren ist, mancherlei einwenden. Wie in dem eben erwähnten Falle scheint öfter ein Wort, bei dem an und für sich nichts zu erklären ist, und über welches man im Zusammenhange ohne jeden Anstofs hinüberlesen würde, durch eine Illustration hervorgehoben zu sein. Dies halte ich nicht für richtig. Ich meine, dafs solche Dinge, welche sich öfter wiederholen, und deren Kenntnis im allgemeinen für das Verständnis eines Schriftstellers nötig ist, wie z. B. das Kriegswesen der Römer, besser für sich zusammengestellt werden; in den Text des Schriftstellers sollten nur die Abbildungen aufgenommen werden, durch welche das Verständnis der betreffenden Stelle wesentlich gefördert wird. Dahin rechne ich vor allem bei Livius Pläne und Karten der Gegenden, welche den Kriegsschauplatz bilden u. a. m. Will man sich an einzelne Worte halten, für deren Verständnis durch die eingefügte Abbildung nichts gewonnen wird, dann fehlt schliefslich der Mafsstab, und man läuft Gefahr, sich in Willkür zu verlieren. Doch das sind Einzelheiten, die nicht schwer ins Gewicht fallen; das Prinzip, Abbildungen zum Zweck der Erklärung heranzuziehen, ist richtig und nach dieser Seite hin das Erscheinen des Buches freudig zu begrüfsen. Nachdem einmal auch für die Schule der Anfang mit derartigen Ausgaben gemacht ist, wird es nicht schwer sein, sich für die Zukunft über die dabei zu beobachtenden Grundsätze zu verständigen. R. Engelmann.

lich durchstudiert, der wird sich nicht allein von der Sprache des Livius eine ziemlich umfassende Kenntnis aneignen, sondern überhaupt tüchtig Latein lernen und einen Einblick in die Altertümer gewinnen, der für alle fernere Lektüre eine unschätzbare sichere Grundlage sein kann und wird.

7) Tite Live livres XXI et XXII. Nouvelle édition d'après les travaux les plus recents avec notice, sommaires et notes historiques, littéraires et philologiques par Al. Harant, professeur au lycée Saint-Louis. Paris, librairie classique d'Eugène Belin, 1881. XI und 167 S. 12.

In der Notice sur Tite-Live wird in gröfster Kürze über den Schriftsteller und seine Werke berichtet. Verhältnismäfsig ausführlich ist die Partie über die Ausgaben. S. VII heifst es: 'jusqu'à la mort de Drusus, qui précéda de cinq ans celle d'Auguste'; Drusus starb aber im J. 9 vor Christus. — S. X wird der Verf. der Ausgabe von 1829 Becker genannt statt Bekker.

Den beiden Büchern ist jedesmal eine Inhaltsangabe vorangeschickt. Im Text bilden, wie bei Mg., die einzelnen Kapitel besondere Abschnitte; Harant hat mit Rücksicht auf den sachlichen Zusammenhang einige neue Alineas statuiert, worin ihm Riemann gefolgt ist. Paragraphenzahlen fehlen. Die Kursivschrift ist nirgends benutzt.

In der Konstituierung des Textes hat sich Harant vornehmlich an Wfsb. und Mg. angeschlossen, weicht aber an nicht wenigen Stellen von beiden ab und zeigt hier überall eindringendes Urteil. Die von ihm gewählten Lesarten verdienen überall in Erwägung gezogen zu werden. Eine Übersicht über dieselben ist sehr erschwert, da der Ausgabe kein kritischer Anhang beigegeben ist. Aufgenommen hat er die in seinen Emendationes (Paris 1880; s. Jahresb. 1881 S. 166) vorgetragenen Konjekturen sämtlich. Dies ist befremdlich, da meiner Ansicht nach die erschienenen Rezensionen dieses Buches, namentlich die von Charles Thurot, ihn zur Vorsicht und zu der erneuten Überlegung mahnen mufsten, ob wirklich alle seine Vorschläge zur Aufnahme in den Text qualifiziert seien. Mir z. B. sind von seinen kritischen Beiträgen zum 21. Buche überzeugend nur die zu 28, 8. 38, 5. 49, 8. 60, 8, beachtenswert die zu 8, 4. 10, 2. 9. 34, 5 erschienen. Erwähnen will ich des Herausgebers geistreiche, aber wie ich oben S. 279 bemerkt habe, für mich nicht annehmbare Hypothese, dafs 21, 3, 1 mit Umstellung einer Zeile zu lesen sei: *in Hasdrubalis locum extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque ingenti omnium clamore atque assensu appellatus erat. haud dubia res fuit, quin praerogativa militaris, quam favor plebis sequebatur, ⟨comprobaretur⟩*, wo Riemann am Schlufs die Ergänzung vervollständigt zu *⟨etiam ab senatu comprobaretur⟩*.

Die Anmerkungen, von denen sich manche nur auf die Kritik beziehen, dienen in der Mehrzahl der Förderung des sach-

lichen Verständnisses, Die Bemerkungen über Grammatik und Sprache, oft sehr elementarer Art, auch nicht sehr zahlreich, wie überhaupt im Kommentar Kürze[1]) und Beschränkung auf das Allernotwendigste vorherrscht[2]), zeigen den Herausgeber von neuem als feinfühlenden, gelehrten Sprachkenner, was wir schon bei der Besprechung seiner ebenso interessanten wie anregenden Emendationes auszusprechen Gelegenheit hatten. — Die Anmerkung zu 22, 20, 3 gehört zu 21, 22, 5.

8) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Mueller. Pars IV fasc. 1. Lib. XXIV—XXVI. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXI. 174 S. kl. 8.

Diese 2. Auflage folgt der ersten nach einem Zwischenraum von 30 Jahren. War in der letzten Zeit auch nach und nach einiges geändert worden, so erschien doch eine gründlichere Überarbeitung längst notwendig, und die Verlagshandlung konnte hierzu keine geeignetere Persönlichkeit gewinnen als Herrn M. Müller, welcher im Besitze der ihm zur Revision und Vervollständigung übergebenen Hildebrandschen Sammlungen über den Sprachgebrauch des Livius sicherer zu urteilen imstande ist als wir übrigen alle. Er hat denn auch seines Amtes gewissenhaft gewaltet und den Text an vielen Stellen unzweifelhaft gebessert. Auffallend jedoch ist es mir, dafs er 26, 25, 10 *amissa* zugelassen hat.

„Weil die kritische Praefatio zu der ganzen Pars III erst später, zugleich mit dem Texte der Bücher 27—30, erscheinen und sich auf das Allernotwendigste beschränken wird", so hat der Hsgb. in den N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 673—691 eine sehr dankenswerte Sammlung sprachlicher und kritischer Bemerkungen veröffentlicht, in denen er teils die von ihm gewählten Lesarten begründet, teils Vorschläge anderer zurückweist. Ich führe das Wichtigste im folgenden kurz an.

24, 1, 3 und 1, 5 ist der Sprachgebrauch gegen das Asyndeton; daher schreibt M. dort *muros ⟨ac⟩ portas*, hier *agros urbem⟨que⟩*. — 1, 18 entscheidet sich M. für *quam probatam tueri* und empfiehlt für den Fall, dafs man den Begriff „öffentlich" für unentbehrlich hält, *quam probatam ⟨palam⟩ tueri*. — 3, 9 *ea tum*

---

[1]) Zu 22, 45, 4: *in ducendo bello sedulo tempus terere* heifst es: '*ducendo*: gerendo'. — Ebenso sind die Anm. zu 21, 19, 1 und 22, 35, 2 zu kurz, weil *Saguntus* (als Femin.) nur an der einen Stelle und der Gen. *plebi* nur in gewissen Zusammensetzungen bei Livius vorkommt.

[2]) 22, 25, 6 verdiente wohl *provincia* ein Wort der Erklärung; denn zu der von Harant beibehaltenen Lesart *quarum neutra . . provincia* bemerkt Riemann nach Wfsb. mit Recht: 'on attendrait alors *provinciarum*'. J. H. Vofs empfiehlt *cum* (= *quom*) für das überlieferte *quorum*; sollte man nicht *provincia* für einen unechten Zusatz halten dürfen?

arce . . optimates tenebant se, = „in dieser Burg hielten, d. h. behaupteten sich die Optimaten". — 5, 12 ergänzt M. folgendermafsen: *Thrasonem esse auctorem consilii mentitus — nec nisi tam potenti duce confisos rem tantam aus⟨uros fuisse — socios ignobiles quosdam⟩ viros ab latere . .* und zwar *socios* (= *socios consilii*) mit Mg.; vgl. 8, 20, 10. — 8, 15 *te classem obtinente ⟨adium⟩enta ⟨omnia belli⟩ velut pacato mari navibus Hannibali . .* — 8, 18 *suadeo ⟨moneo⟩que* nach Alsch. — 9, 10 *ne quis aut in ⟨eam rem⟩ exemplum exquireret* unter Vergleich von 27, 6, 8. — 18, 3 wird ergänzt *Cannensem ⟨cladem deserendae Italiae consilia agitasse⟩ dicebantur*. Ref. schlug im Anhang seiner Teubnerschen Ausgabe vor: *Cannensem ⟨cladem deserendae Italiae consilium agitasse⟩ dicebantur*; vgl. desselben Symbolae II S. 23. — 20, 13 schreibt M. *ad temptandum . quare diebus . .*; *ad temptandumque diebus* P; *ad temptandum . ⟨ita⟩que diebus* Ref. mit Lov. 1, während M. in den N. Jahrb. S. 676 gegen alle bisherigen Emendationsversuche gerade den Umstand geltend macht, dafs Liv. *temptare* nirgends absolut gebrauche, und entweder *ad temptand⟨am⟩ vim. quare . .* oder *ad temptandam ⟨aut vim aut fraudem⟩ . quare . .* vorschlägt. — 25, 8 lautet der Text: *libertatem, quae media est, nec sibi parare modice nec habere sciunt*, was in einer genauen Darlegung des Sinnes und Zusammenhangs begründet wird. Vielleicht sei sogar *sibi parere* (*stupere* P) zu lesen; vgl. Dietsch zu Sall. Jug. 10, 4. — 26, 10 wird abweichend von früheren Versuchen folgendermafsen hergestellt: *aversis auribus animisque: quid cessarent? ne tempus terere⟨nt illi alius alium increpa⟩nt . ut ferrum . .* — 27, 3 schreibt M. *et trahenda re ⟨in mora⟩ esse.* — 31, 2 da der absolute Gebrauch des Verbums *pervadere* in Verbindung mit *rumor* u. a. nicht Livianisch sei, so könne man einen Acc. dabei nicht entbehren; daher wird in überzeugender Weise ergänzt: *Epicyden ⟨adesse ordines⟩ pervasit.* — 36, 3 wird dem Sprachgebrauch gemäfs *⟨praefecto⟩ classis* geschrieben; der Zusatz *classis* ist bei Erwähnung des Oberadmirals gewöhnlich. — 38, 1 *convocatis militibus* nach 22, 29, 7; 36, 17, 2. — 39, 3 schreibt M. *primo sensim ac pars reddere . .*; vgl. 34, 37, 3. — 43, 6 hält M. es für ausreichend zu ergänzen *et M. ⟨Atilius et M.⟩ Aemilius.* — 43, 9 ist *comitiis perfectis* (ohne *iis* oder *his* vor *comitiis*) geschrieben, weil Liv. in dieser Formel nie das Pronomen angewandt hat. — 45, 5 *aiebat, ut, cum illud potius agendum atque cogitandum sit, . . ne qui socii ⟨a⟩ populo Romano desciscant et* (= *et potius* oder *vel potius*) *novi concilientur, documentum tamen dicatur statui oportere.* — 47, 10 *⟨ita⟩ Arpi sine . .* — 47, 15 *Iugarioque vico inde ⟨et⟩ templis.*

25, 8, 8 *prodito praesidio ⟨hospitia Romana praedam⟩ Carthaginiensium fore.* — 10, 5 wird *tum* vor *dubitationem* eingeklammert nach 42, 58, 4; sonst liege *totam* am nächsten; vgl. 45, 4, 4. — 11, 4 wird das überlieferte *prosequerentur* verworfen und *perse-*

querentur geschrieben, weil jenes im feindlichen Sinne bei Liv. sonst nicht vorkomme. — 13, 10 *inmixtis agrestibus et servis sublatum*; vgl. 1, 4. — 14, 4 *proxima ea parte hostibus erat.* — 14, 8 wird ergänzt ⟨*resistendo*⟩ *revocandoque*; vgl. 37, 32, 12. — 14, 9 *vires* ⟨*et*⟩ *sanguis*, weil sich weder *vires* noch *sanguis* sonst bei Liv. in einem zweigliedrigen Asyndeton finde. — 15, 16 wird folgendermafsen ergänzt: *tenuit cum* ⟨*alii manendum in Romanae societatis f*⟩*ide, alii cedendum . .* — 19, 15 *pugnatum tamen, ut in nulla pari re,* ⟨*diu*⟩*: duas amplius horas con*⟨*stitit pugna spe con*⟩*citante, donec dux stetit, Romanam aciem.* — 20, 2 wird am Anfang der Parenthese eingefügt ⟨*triennio*⟩ *ante*; ich hatte ⟨*id oppidum*⟩ *ante* geschrieben, nicht um ein Objekt für *munierat* zu gewinnen, sondern um dadurch das Abirren des Schreibers von *nitum* auf *pidum* einigermafsen wahrscheinlich zu machen. — 20, 12 *Romana* ⟨*adorta erat, nam Romani*⟩ *diu . .* — 34, 13 wird das hdschr. *haud difficilis* beibehalten und erklärt: „zwar war die Flucht in Beziehung auf das Durchbrechen nicht schwer, aber (die Form der Rede wird geändert und ein neues Subjekt eingeführt) zu entkommen . . war kaum möglich"; vgl. 38, 25, 15. — 37, 11 schreibt M. *concurrunt ad portas*; wolle man aber *discurrunt ad portas* festhalten, dann müsse es vorher *concurrunt ad arma* heifsen.

26, 4, 6 wird *id* für notwendig erklärt, aber vor *postquam* eingefügt. — 13, 15 wird ergänzt *in carce*⟨*re expi*⟩*rem aut* ⟨*ad*⟩ *palum . .* — 15, 1 wird die La. des P *Fulvio durior sententia erat* festgehalten; vgl. 42, 30, 1. — 22, 8 *paucos ante menses invaserint moenia*; vgl. 10, 34, 6; als Subjekt sei *hostes* aus *hostilis* zu ergänzen. — 29, 10 schreibt M. *post advers*⟨*a omnia secund*⟩*ae pugnae*; der Superlativ von *adversus*, den andere geschrieben haben, finde sich bei Liv. nicht. — 46, 1 *sed quod e* ⟨*turribus pugn*⟩*antis*[1]). — 48, 14 *prout cuiusque meritum . . erat*; in dieser Formel setze Liv. immer den Genetiv.

Diese Änderungen führt M. selbst an und begründet sie in meist überzeugender Weise, so dafs schon hierdurch der frühere, in meinen Augen allerdings vollständig antiquierte, Text wesentlich gewonnen hat. Aber wie eine nähere Betrachtung ergiebt, erstreckt sich des neuen Herausgebers Revision viel weiter. Unter Berücksichtigung der neusten Ausgaben wird an einer grofsen Zahl von Stellen der Wortlaut, nicht selten auch die Interpunktion geändert und so, mag man über die Richtigkeit der gewählten La. denken, wie man will, ein Text hergestellt, der, mit dem früheren verglichen, einen bedeutenden Fortschritt darstellt. Abweichungen

---

[1]) In einer Textausgabe, die „vorzugsweise Schulzwecken dienen soll", würden meines Erachtens Nominative Plur. auf *is* besser vermieden; auch 25, 21, 7 ist durch Änderung der Interpunktion dieselbe Form hergestellt; ebenso 26, 39, 13 *pedestris* beibehalten.

vom Text der Wfsb.schen kommentierten Ausgabe habe ich bei schnellem Durchblättern in jedem der drei Bücher etwa 20 an Zahl konstatiert, die in der Mehrzahl allerdings geringfügig sind (bemerkenswert ist, dafs der neue Herausgeber, wo es sich um die Ergänzung einer Lücke handelt, in den allermeisten Fällen von den Vorschlägen der früheren Editoren abweicht), zum Teil aber der Art, dafs sich Ref. mit denselben nicht ganz befreunden kann, was übrigens auch bei mehreren der oben angeführten Konjekturen der Fall ist. — 25, 34, 6 und 7 wird *Indibilis* statt *Indebilis* zu schreiben sein; vgl. Wfsb.[7] zu 22, 21, 3.

9) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars VI libros XXV et XXVI continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXI. VII und 86 S. 8. — Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1881 Sp. 1018; A. Luchs, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Sp. 1264; A. Eufsner, Bl. f. d. Bayer. G.-W. 1881 S. 465; O. Riemann, Revue crit. 1882 S. 88 f.

10) T. Livi ab urbe condita liber XXVII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1881. I und 97 S. 8.

Über Anlage und Ausführung dieser Schulausgabe verweise ich auf das über die Ausgabe des 26. Buches im Jahresb. 1881 S. 151 Gesagte. Wie dort, so zeigt sich der Hsgb. auch hier als tüchtigen Liviuskenner und zugleich als einsichtigen Schulmann, der, seinem Zwecke entsprechend, sich zu beschränken und unter dem vielen für jugendliche Leser Wichtigen die passende Auswahl zu treffen weifs. Indem ich hinzufüge, dafs die Gestaltung des Textes durchweg Besonnenheit zeigt, und dafs ich an dem Kommentar nur unbedeutende, kaum nennenswerte Ausstellungen zu machen habe, rundet sich für mich das Bild einer trefflichen Leistung ab, die warm empfohlen zu werden verdient.

Von den zwei der Ausgabe beigegebenen Anhängen giebt der zweite neben vereinzelten kritischen Notizen eine Reihe von Stellensammlungen, welche die in den Anmerkungen aufgestellten Regeln belegen sollen; der erste enthält die Übersicht über die Abweichungen von Weifsenborns Ausgabe (3. Aufl. 1878). Die grofse Anzahl dieser von Wfsb.s Text verschiedenen Lesarten (es sind nicht weniger als 213[1]) erklärt sich daraus, dafs Wfsb. zwar von der Bedeutung des Spirensis und der ihm verwandten Codices überzeugt, aber in dieser Beziehung auf gar zu schwache Hülfsmittel angewiesen war, als dafs er eine durchgreifende Rezension des Textes hätte anstellen können. So mufs sich Wfsb.s Text der Bücher 27—30 gefallen lassen nach der Ausgabe von A. Luchs, deren Erscheinen Wfsb. nicht mehr erlebte, geändert zu werden,

[1]) Darunter allerdings viele Kleinigkeiten, wie z. B. 30 mal andere Wortstellung (*res Africae* statt *Africae res* u. dergl.).

und darum glaube ich, dafs Friedersdorff richtiger gehandelt hätte, wenn er nur seine Abweichungen von Luchs verzeichnet hätte. Einmal hätte er sich selbst viel Mühe erspart, und dann wäre ein solches Verzeichnis für den Philologen wichtiger gewesen als das jetzige. Fr. ist nämlich nur an folgenden Stellen von Luchs' Lesart abgegangen: 1, 8 *spectantium* statt *pugnantium* nach eig. Verm.[1]). — 2, 4 ⟨*at*⟩ *consul* (Wfl.). — 6, 19 *magnifice apparatos* (Σ). — 8, 8 *flaminio* (Hss.). — 15, 5 *Laevinus* (G. F. Unger). — 16, 9 *iis* (die Notiz im Anhang ist zu streichen). — 18, 9 *quid fore* (Harant). — 19, 5 *taciti* (Σ). — 22, 13 *orerentur* (Σ, der aber *orirentur* hat); dies zieht auch Luchs (Brief) vor. — 26, 1 *habebat* (Gr.). — 30, 5 *quanta ne* (Wsbg.). — 30, 10 *fuisse* (S?). — 47, 10 *orbem volvens* (Wfsb.; im Anh. verkehrte Reihenfolge). — 49, 2 *ubi regentis* ⟨*imperium*⟩ *sprevissent* (M. Müller). — 51, 3 ⟨*ii*⟩ *erant* (Harant). — 51, 5 *producti* (Sig.).

Die Kapitel werden in den meisten Fällen durch Absätze markiert, wo nicht, wenigstens durch grofsen Anfangsbuchstaben (vgl. aber 15, 1). Beides ebenso in Wfsb.s Ausgabe. Bei diesem gehen die grofsen Anfangsbuchstaben auf die kleine Ausgabe zurück, deren Text er bei der gröfseren Bearbeitung abdrucken liefs, und finden ihre Erklärung darin, dafs Wfsb. für Korrekturlesen kein geübtes Auge hatte. Fr. aber hätte diese grofsen Buchstaben aufser am Anfange der neuen Alinea sämtlich beseitigen müssen. Er ist hierauf nicht aufmerksam geworden; denn sonst ist die Korrektur eine sorgfältige gewesen. Nur unbedeutende Fehler sind stehen geblieben wie 13, 9 *stanest*; 28, 5 *die*; 37, 11 „Zuseztung" nebst zwei unrichtigen Kommata (3, 2 . 9, 8) und einigen falschen Zahlen. Zu 39, 14 fehlt bei dem Citate 5, 14 die Paragraphenangabe.

Über den Inhalt des Kommentars kann ich nur sagen, dafs er durchaus angemessen ist, hier und da vielleicht in der Form etwas zu knapp. Nur 5, 2 habe ich nicht finden können, dafs 31, 22, 5 ein Analogon zu der breiten Ausdrucksweise *prospere pervenissent* (5, 2) sei. — 5, 3 (*de suis rebus* . .) wird wohl dem Schüler die Frage entlocken: „wie sollte es denn anders heifsen?" — 7, 15 ist die Auseinandersetzung über *mitti iussae* wohl nicht ausreichend, wird aber überhaupt besser ganz gestrichen. — 11, 12 hätte *transfugerent* statt *transfugiant* geschrieben werden sollen. — Zu 14, 2 *signa canere iussit* wird angemerkt „erg. *tibicines*". Allein 7, 40, 10 *signa canent* u. a. Stellen weisen darauf hin, dafs hier das Verhältnis ein anderes ist („die Zeichen ertönen") als bei *receptui canere iussit* u. a.; vgl. Wfsb.[4] zu 24, 15, 1. — Zu 28, 13 wird gelehrt, dafs *met* an das Pronomen nur bei folgendem *ipse*

[1]) Dies zugleich der einzige Verbesserungsvorschlag des Herausgebers. Ob er das Richtige trifft? Ich glaube nicht. Vgl. M. Müller Gött. Gel. Anz. 1880 S. 1459.

angehängt wird. Vgl. aber Kühner LG. I S. 383; Liv. 22, 49, 11: *memet in hac strage militum meorum patere expirare* (wo allerdings die Lesart nicht ganz sicher ist). Hsgb. hätte vielmehr über den Nom. *ipse* etwas hinzufügen sollen; s. Wfsb.[7] zu 2, 12, 7. — 41, 4 „*interiacebat* ist in ein Wort zu schreiben". Für wen ist diese Bemerkung? Wohl für Wfsb., der zu 22, 3, 3 die Stelle falsch citierte und früher auch falsch schrieb; dahin stellt doch Liv. sonst das *inter* in der Anastrophe nicht. — Die zum Teil in modernem Gewande auftretenden Übersetzungen sind meist recht treffend; 14, 9 „*haesere omnia tela*: alle Schüsse safsen" geht aber wohl zu weit. — Den Ausdruck wünschte ich anders gestaltet: 21, 1 „später wurde dort der *circus Flaminius* von dem am trasimenischen See gefallenen Konsul Fl. erbaut"; 29, 9 „*quod interfluit*] bei Liv. nur zweimal und zwar mit doppeltem Accusativ angewendet".

Nicht zu billigen ist es, dafs bald „Akkusativ", bald „Accusativ" geschrieben und noch immer nicht die neue Orthographie konsequent durchgeführt ist. Man findet: allmählig (1, 1), Kolonien (9, 7), Kontrole (11, 15), die kämpfenden (18, 2), alterthümlich (26, 13). Auch ist es zu bedauern, dafs in der äufseren Form nicht eine gröfsere Gleichmäfsigkeit angestrebt ist. Die Citate werden teils mit teils ohne „vgl." angefügt mit vorhergehendem . oder: oder; Und welche Verschwendung an Punkten in Citaten wie: (2, 3) vgl. §. 9. *multum diei;* (4, 1) vgl. 44, 17, 1. *iam in exitu annus erat* —. u. o.; (4, 8) das Simplex *ferre.* (§ 10 *dona tulere*) oder *portare*!

Endlich bemerke ich, dafs in der zu 6, 18 citierten Stelle *adesse* nicht ergänzt werden kann, sondern in den Text eingefügt werden mufs, und dafs 21, 46, 3 (zu 12, 9) *iaculatoribus ex peditibus* (statt *expeditis*) eine Konjektur Wölfflins ist, die von anderen Herausgebern nicht anerkannt wird.

Als Curiosum erwähne ich zum Schlufs, dafs Verf. im Anhang zu 11, 3 und 16, 12 die Klammern ⟨—⟩ zur Bezeichnung getilgter Wörter anwendet, während es im Text, wo ich indes die Kursivschrift nach allgemeinem Gebrauche beibehalten wünschte, richtig gesetzt ist. Zu 51, 2 wird freilich einmal das hinzugesetzte Wörtchen von runden Klammern umschlossen. Vgl. hierzu Jahresb. 1881 S. 160.

11) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zehnter Band, zweites Heft, Buch XLV und Fragmente. Zweite Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. VIII und 220 S. 8.— Vgl. A. Eufsner, Lit. Centralblatt 1881 Sp. 1581. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1881 Sp. 1349.

Die Gestalt des Textes und des Kommentars, nicht minder die klar zu Tage tretende Unzuverlässigkeit in den Angaben über die Lesarten des Vindobonensis liefs Änderungen hier in gleichem

Umfange notwendig erscheinen, wie bei den beiden vorhergehenden Büchern (s. Jahresb. 1879 S. 160 f.). Ich habe trotzdem in dem Texte nur das Hauptsächliche umgestaltet, nicht mehr, als ich bestimmt vertreten zu können glaubte, und es vorgezogen, die von anderen empfohlenen oder selbst gefundenen Lesarten nur in den Anmerkungen zu erwähnen. Sprachen auch für die eine oder andere nicht zu verachtende Gründe, so schien es mir doch richtiger, das zustimmende oder ablehnende Urteil von Kennern abzuwarten, um, durch dieses in der eigenen Überzeugung bestärkt, mit gröfserer Sicherheit zur Fixierung des überlieferten Wortlauts schreiten zu können. Wenn ich gleichwohl schon in dieser zweiten Auflage eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen geändert habe, so ist dafür insbesondere die Erwägung bestimmend gewesen, dafs Wfsb. gewifs selbst viele der aufgenommenen Konjekturen gut geheifsen hätte, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die zur Verfügung stehende Litteratur der letzten 15 Jahre behufs einer Neubearbeitung dieses 45. Buches zu prüfen.

In der Fragmentsammlung habe ich mir, bestimmt durch den kundigen Rat des Herrn Prof. Usener in Bonn, eine abweichende Anordnung gestattet. Es schien mir wünschenswert zu sein, dafs alles aus den einzelnen Büchern teils wirklich Erhaltene, teils nachweislich oder mutmafslich Entlehnte an einer Stelle vereinigt sei. Daher steht überall die Periocha voran, es folgen die bezeugten Fragmente und hinter diesen die kurzen Notizen Cassiodors; am Schlufs des Ganzen endlich die Fragmente, welche bestimmten Büchern nicht zuerteilt werden können oder überhaupt zweifelhaft sind, und die Überbleibsel aus den rhetorischen Werken des Schriftstellers. Überall habe ich sorgfältig geprüft, ob das, was Wfsb. unter die Fragmente aufgenommen hatte, mit Recht hier eine Stelle gefunden zu haben schien. Ich konnte mich hier fast ganz durch M. Hertz leiten lassen, dessen beide dieser Sache gewidmeten Programme (Breslau 1864) im wesentlichen zu überzeugenden Resultaten gelangen. Hiernach habe ich das frühere Fragm. 44 (Appian BC. 3, 77) gestrichen, die beiden letzten Fragmente (82 und 83) als 'dubia' bezeichnet und Fragm. 18 sowie 78 eingeklammert; dagegen habe ich Fragm. 8 (aus dem 18. Buch des Liv.) im Gegensatz zu ihm der Klammern entledigt und Fragm. 34 (Jornandes de orig. actuque G. 2) mit Madvig wiederhergestellt. Ob ich recht daran gethan, auch den liber prodigiorum des Julius Obsequens hinzuzufügen, mögen andere entscheiden; mir schien derselbe, da doch sein gesamter Inhalt, wenn auch vielleicht nicht direkt, aus Liv. geschöpft ist, mit den Periochae gleichwertig zu sein und darum ebensowenig, wie diese, dort fehlen zu dürfen, wo die Reste des Livianischen Geschichtswerkes aufgeführt werden. Übrigens hat mir die Bestimmung, was als Livius-Fragment anzusehen ist, anfangs einige Schwierigkeiten gemacht; schliefslich

habe ich mich dahin entschieden, ohne ausdrückliches Zeugnis kein Fragment als solches zu statuieren (habe in diesem Sinne auch alle aus Cassiodor genommenen Bemerkungen eingeklammert), weil ich erkannte, dafs ohne Konsequenz in diesem Punkte der Willkür Thor und Thür geöffnet werde. So heifst es z. B. im Comm. Bern. ad Luc. Phars. III 462 (S. 137, 12 Usener) folgendermafsen:

> *Opiterginis colonis] Opitergium oppidum est, quod cum Caesare sentiebat contra Pompeium. in qua nave erat C. Vulteius Capito tribunus militum. qui primum suos hortatus est, ut fortiter dimicarent, deinde cum ad deditionem vocarentur, exceptis sex in vicem se occiderunt. propter quod Caesar in solacium Opiterginis in annos viginti vacationem militiae dedit finesque eorum trecentis centuriis ampliavit.*

Ein solches Detail, verbunden mit solcher Proprietät des Ausdrucks, weist für mich überzeugend auf Livius als Quelle resp. Urquelle hin; aber dafs es so ist, vermag ich nicht zu beweisen, und daher habe ich mich hier so wenig, wie an manchen anderen Stellen, dazu entschliefsen können, das nur mit Wahrscheinlichkeit auf Liv. Zurückzuführende in die Fragmentsammlung aufzunehmen. Dagegen erschien es mir nicht unnützlich, auf solche in der späteren Litteratur erhaltenen Stellen wenigstens mit einem kurzen Citat am Schlufs der betreffenden Bücher hinzuweisen.

Der Anhang mit den abweichenden Lesarten der Wiener Hs. nach den Kollationen von Kopitar, Vahlen und Madvig ist vollständig umgestaltet und von unzähligen Fehlern gereinigt worden. Wie bei den Büchern 43 und 44 hat auch hier die genaue Durchsicht der Kopitarschen Abschrift zur Ausmerzung einiger Versehen geführt; trotzdem habe ich nicht die Überzeugung gewinnen können, dafs diese Kollation den Ansprüchen genügt, die an ein solches Variantenverzeichnis zu stellen sind. Wo ihr also das übereinstimmende Zeugnis Vahlens und Madvigs oder auch nur die Angabe Vahlens allein gegenübersteht, da halte man sich an diese; nur das Zeilenende scheint hier und dort bei Kopitar genauer verzeichnet zu sein. — Einige, für die Kritik unerhebliche, Versehen in den Angaben bei Hertz konnten berichtigt werden, da Herr Prof. Vahlen mir gestattete, seine Kollation persönlich einzusehen. — Wer das bunte Gemisch dieses mit vieler Mühe fertig gestellten Variantenkonglomerats benutzt, wird, so hoffe ich, zurecht finden; dafs er sich oft mit dem "so oder so" begnügen mufs, bedauere ich selbst aufs lebhafteste. Möchte doch Gitlbauer uns erhören und seine musterhafte Kollation herausgeben.

Folgende Lesarten habe ich in den Text des 45. Buches aufgenommen: 2, 7 *feminarum conpleri ⟨to⟩ta urbe.* — 3, 2 *decrevit. iterum Latinae edictae.* — 3, 6 *Graeciae ⟨gratia⟩ neque cura.* —

3, 8 *Perseum*[1]). — 4, 4 ⟨*a*⟩ *rege.* — 5, 4 *polluit . . violavit*? — 6, 1 *admisso.* — 6, 11 *repetiit.* — 9, 4 *Macedonum* ⟨*gens*⟩. — 10, 2 *ipse* * *adticis*[2]). — 13, 10 *legatos* ⟨*est*⟩. — 13, 16 *itaque eos de se.* — 16, 1 *discripti.* — 15, 9 *mensum.* — 17, 2 *sunt primi nominati . . . ambo illi censorii,* ⟨*Q. Fabius Labeo*⟩ * * *C. Licinius Crassus*[3]). — 17, 3 *C. Antistium Labeonem* gestrichen. — 18, 5 *id exercere.* — 18, 7 *discribi.* — 19, 11 *ambiguum sit prope diem regnaturum; eam infirmitatem aetatemque Eumenis esse nullam . . habentis;* — 20, 3 *curia.* — 20, 7 *egressus*⟨*que*⟩ . . — 20, 8 *pronuntiavit.* — 22, 7 *conatus . cum.* — 22, 8 *oppugnati aut interfecti reguli.* — 24, 9 *una dubia est; ut gravior sit, illi.* — 24, 14 *possunt* * *; est enim et nostrum.* — 25, 9 *si quid opus.* — 26, 15 *dicta est . . dicta in Illyrico, ipse inde Epiri.* — 27, 6 *petiit.* — 28, 3 *adiit.* — 28, 5 ⟨*et*⟩ *Iovem velut.* — 28, 6 *cum reverteretur.* — 30, 2 *lacerata* * *tamquam . . . facilis, quam se ipsa.* — 30, 4 *Athon Aeneam*⟨*que*⟩ *et Acanthum, alii* ⟨*ad Thessaliam*⟩ *insulamque.* — 31, 1 *separatis, quanta univers* * *ostendit . Macedoniae formula dicta cum.* — 31, 15 *Perseo.* — 32, 8 *et cum.* — 34, 11 *exciverat.* — 34, 14 *possit.* — 37, 2 *habiti* ⟨*neque dixerunt seditiose quicquam*⟩ *neque fecerunt.* — 37, 4 *cum visurus esset.* — 37, 8 *odio universi populi Romani.* — 37, 9 *ex itinere* ⟨*isti, ne*⟩ . . — 38, 1 *quid enim dicitis.* — 38, 4 *secundi*; * * *quam illi, qui triumphaverant.* — 39, 4 *triumpho.* — 39, 12 *triumpho dicavit.* — 39, 13 *deorum honoris* * * *auctore.* — 39, 15 *audi.* — 39, 16 *et ipsum id maledice.* — 44, 11 *non fuisse et eo*

---

[1]) 3, 8 habe ich *Perseum* hergestellt aus *perseam*, veranlafst namentlich dadurch, dafs ähnlich 4, 4 *Perseo* aus *persea* hergestellt werden mufste. Ich verkenne nicht, dafs *Persea* die weitaus gewöhnlichste, fast stehende Accusativform bei Liv. aus; doch findet sich *Perseum* bei ihm auch 40, 22, 13. 24, 3. 56, 11; vgl. Justin 32, 2, 7 (*perseum* DE; *persem* FL).

[2]) Ich habe mich begnügt, die Stelle als korrupt zu markieren, da keiner der vorliegenden Verbesserungsvorschläge befriedigt. Der Sinn kann gar nicht zweifelhaft sein; es sind die unter dem Attalus stehenden Schiffe des Eumenes. Aber *Attalicis* habe ich nicht wagen wollen, und *Attali* (dies vermutet auch Luterbacher, Brief), sonst angemessen, entfernt sich sehr weit von der Überlieferung; nicht ferner läge ⟨*e*⟩*umenis.*

[3]) Die Behandlung der Stelle, wie ich sie versucht, scheint mir noch jetzt die richtige zu sein; es hätte sogar wohl *Q. Marcius Philippus* in den Text gesetzt werden können. Zweifelhaft bleibt der Anfang, wo die Hs. *culpmi* hat. Da in diesem Worte nach einer gelegentlichen Anführung Gitlbauers das *p* sicher ist, so habe ich mich für Vahlens Vorschlag *sunt primi* entschieden. Bisher mufste man annehmen, dafs dieser Buchstab getilgt sei, und so versuchte Hertz die Herstellung *consulares IIII* = *consulares quattuor.* Trotz der geringen paläographischen Unterstützung verdient dies *consulares* wegen § 3: *his consularibus*; § 4: *consularis*; § 7: *tales viri* durchaus Beachtung; die Zahl 4 dagegen pafst nicht zu meiner Verteilung der Namen in 5 + 5. Daher ist vielleicht der freie Raum von 2—3 Buchstaben hinter *nominati* zu beachten (Luterbacher, Brief) und die Stelle folgendermafsen zu schreiben: *cul . pmi nominati . u.,* = *consulares primi nominati* ⟨*quinque*⟩.

ne populi quidem. — Formen wie *haut, aput, inclytus, adque* u. s. w. sind stillschweigend geändert.

Im Text ist 8, 5 *prope* zu lesen. — Im Kommentar könnte etwa hinzugefügt werden: 12, 11 *diemque praestituit*] vgl. zu 3, 22, 4 (die anderen Citate streichen). — 14, 1 *regulo*] vgl. zu 43, 3, 5. — 14, 6 *ex centum pondo*] vgl. zu 21, 62, 8. — 15, 6 lies *Exquilinae.* — 19, 5 *Persei*] ist Dativ; s. zu 43, 8, 6. — 19, 9 *rem.. prolapsam restituit*] vgl. zu 2, 63, 5. — 25, 7 *in.. legationem*] vgl. zu 21, 63, 12 (statt 42, 26, 7). — 25, 7 *maior . . ignominia*] vgl. zu 3, 15, 7 (die anderen Citate streichen). — 26, 12 *et castellis*] ist '44, 43, 6' zu streichen. — 29, 12 *continens*] vgl. 5, 39, 8. — 30, 1 *varie adfecerat*] s. zu 22, 8, 2; vgl. 33, 32, 6 (das Übrige str.). — 32, 4 *enim*] vgl. zu 1, 28, 4. — 32, 5 *praedivites*] noch 40, 3; 4, 31, 1; Per. 52; sonst dichterisch. — 38, 12 *triumphum . . cient*] vgl. zu 24, 10, 10 (st. Hor. Carm. 4, 2, 49). — 39, 10 *quoque . . non solum*] vgl. zu 5, 48, 7. — Im Vorwort S. 1 (V) Z. 6 v. u. lies: 20, 3. 7. 8. 22, 7; Z. 3 v. u. ist '41, 4' zu streichen. — Im Anhang S. 212 zu 9, 3 ist „Mg." zu streichen.

Noch einige zusätzliche Bemerkungen zur Kritik. 1, 6 habe ich es bei der Ergänzung des Sig. belassen; zu *reddidisse* ist aufser 2, 3, 7 auch Sall. Cat. 34, 3; Iug. 9, 1; Cic. ad Att. 2, 1, 1 zu vergleichen. Denkbar wäre auch *tradidisse* (s. 12, 4; 26, 15, 8; Nep. Paus. 4, 3) oder das einfache *dedisse* (s. 23, 38, 3); allein *reddere* als der eigentliche Ausdruck für „abliefern" scheint am geeignetsten. — Zu 1, 10 *domus* ist „zu" vor '3, 29, 5' zu str., dagegen noch hinzuweisen auf Q. Claudius Quadrigarius bei Gell. 17, 11, 5: *domus suas quemque ire iubet ac sua omnia frunisci.* — Zu 2, 8 bemerkt Luterbacher (Brief): „Wfsb.s Annahme, dafs die Zahl der *hostiae* ausgefallen sei, scheint mir nicht begründet; 44, 8 ist zwar die Zahl in einem Gelübde angegeben, dagegen 16, 6, wo dieser Grund nicht vorliegt, fehlt sie ebenfalls. In Senatsbeschlüssen steht die Zahl 41, 17, 4. 19, 2 (beide Male 40), weil ausdrücklich das Maximum bestimmt wird, und 25, 12, 12 (nur 2); dagegen fehlt sie in Senatskonsulten 22, 1, 15; 28, 11, 5. 7; 31, 5, 3; 32, 1, 13; 36, 1, 2; 40, 19, 4; 42, 28, 7; 43, 13, 8. In der Regel blieb also die Zahl dem Erachten der Konsuln oder der von ihnen zu Rate gezogenen Priesterkollegien überlassen. 40 grofse Opfertiere werden noch dargebracht [36, 21, 9;] 40, 53, 4; 43, 13, 7; Obs. 23; eine gröfsere Zahl wird nie genannt." — 4, 2. In der Ergänzung der Lücke schlägt Luterbacher (Brief) *legatos ⟨ei allatae sunt⟩* vor und führt für diese Verbindung folgende Stellen an: Ter. Phorm. 149; Cic. de imp. Pomp. 4; ad Att. 1, 9, 1. 10, 1; Liv. 22, 3, 13. 11, 6. 56, 1. 6; 25, 7, 2; 26, 2, 3; 27, 39, 1; [29, 10, 1;] 45, 13, 9. 14, 8. — 10, 1 hat die Hdschr. *cum classisse lemborum*, was mir auf eine doppelte Lesart (*classi* und *classe*) hinzuweisen schien; Luterbacher (Brief) vermutet *cum classi XL lemborum* (die Zahl 40 wie 44, 28, 1. 29, 1). — 10, 13

ist Wfsb.s Vermutung *principes Rhodiorum* so wahrscheinlich, dafs sie in den Text gesetzt werden konnte; s. § 5. — 11, 15 hätte Vahlens Ergänzung, die Hertz im Text hat, nicht unerwähnt bleiben sollen: ⟨*non*⟩ *tam Decimi lenitas quam* ⟨*metus a Romanis effecerat. cum*⟩ *haec gererentur.* In dieser Ergänzung möchte Luterbacher (Brief) noch *poenae* hinter *metus* einfügen (*metus poenae a Romanis*); vgl. 32, 23, 9; 45, 19, 4. — 11, 11 ist *peractis* wenigstens verständlicher als Créviers *delatis*; s. 1, 18, 10. 24, 6. 9. 32, 8; 2, 1, 1; 3, 40, 5. 47, 4; 7, 35, 2; 22, 60, 6; M. Müller Progr. Stendal 1871 S. 16. — 12, 1 versucht Luterbacher (Brief) folgende Ergänzung: *praeteriit*, ⟨*Antiochus, ne exercitum Aegyptum inducere vetaretur a legatis Romanis*⟩ *navigantibus ostio Nili ad Pelusium, per deserta Arabiae* ⟨*profectus est*⟩. Zu *Aegyptum inducere* vgl. 11, 8; zu *legatis Romanis* § 3; 13, 2; zu *legatis . . navigantibus* 10, 2. 12, 7. Auch pafst *ostio Nili ad Pelusium* weniger gut für die Seetruppen des Antiochus, da diese von Cypern herbeikommen; s. 11, 9. 12, 7. — 12, 10 ist ⟨*diem*⟩ *dixit* von Gryn. ergänzt; es hätte ⟨*diem e*⟩*dixit* ergänzt werden sollen, wie Luterbacher (Brief) hervorhebt. Jenes ist Ausdruck für gerichtliche Vorladungen, dieses stehend bei Ansetzung aufsergerichtlicher Termine. Bisher las man auch 29, 1, 5 *dies quae dicta erat*, Luchs aber hat mit Recht aus Σ *edicta* hergestellt. Über 44, 17, 3 s. unter II^{b} „zerstreute Beiträge". Nahe liegt die Vermutung, dafs auch 8, 34, 4 und 22, 25, 13 *edictum* zu ändern sei; allein hier ist *dictum* vielleicht beabsichtigt; vgl. Gell. 17, 21, 17. — 16, 9 vermutet Luterbacher (Brief): *omnia huic tribuere, illi vero negare.* Statt *tribueret* wurde bisher *tribuere et* nur deshalb gelesen, weil auch vor *huic* ein *et* überliefert war; streicht man dies, dann ist die Lesart klar und ohne Anstofs. Aber woher kam das erste *et*? — 19, 13 ist die von mir gegebene oder belassene Erklärung unrichtig, Gronovs Ergänzung noch unrichtiger; *neque aliud quam* ist = *et nihil aliud quam*, und dies ist adverbial = „und nur"; s. zu 2, 29, 4. Demnach heifst die Stelle: „und er werde, nur damit sein Bruder nicht auf dem Thron sterbe, sich selbst der Hoffnung auf den Thron berauben", d. h. er werde mit einem feindlichen Auftreten gegen seinen Bruder nur erreichen, dafs dieser den Thron verliere (und er werde ihn so wie so bald verlieren, da er ja hochbetagt sei), sich selbst aber um die (bei dem Tode des Bruders sich unzweifelhaft verwirklichende) Hoffnung auf die Thronfolge bringen. — 19, 4 wird von einer Änderung abzusehen sein. Wie das nachfolgende *sed enim vero cum detestabilis . . sit* zeigt, ist das Vorhergehende irreal gedacht, daher *esset* richtig und *fuisse* als Inf. für *erat* zu nehmen; direkt *si . . esset, potior laus erat.* — 19, 15 hätte ich meine Konjektur *exulem* ⟨*esse*⟩ wohl in den Text setzen können. — 19, 17 kann die ganze Anm. von „Harant" bis „Nägelsb. § 93" gestrichen werden; an *illi* und *eum* ist kein Anstofs zu nehmen, wie Nägelsbach a. a. O. deutlich beweist; vgl. aufserdem

Caes. BG. 1, 44, 11. 13. — Zu 20, 6 ist der Deutlichkeit wegen der Zusatz „nach dem ersten *et* ausgefallen" erforderlich. Diese Ansicht Harants ('haud facile verbum *decebat* subiecto carere potest') ist an sich wohl begründet; doch möchte ich *quod* als Neutr. des Relativpronomens ansehen, so dafs mit dem zweiten *et* ein Wechsel in der Konstruktion einträte, den ich nicht als hart ansehe. — 28, 4 *memorabilem*] hiernach ist wahrscheinlich *incolentium* einzufügen; vgl. unter „Zerstreute Beiträge". — 30, 4 die Änderung Mg.s *Athon* ist abzuweisen; vgl. unter „Zerstreute Beiträge". — 31, 5 zu *libertatem ⟨et⟩ leges* bemerkt Wölfflin, Die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache München 1881, S. 64: „*et* wird ergänzt ohne Wahrscheinlichkeit." Richtiger wird ohne Zweifel *leges⟨que⟩* geschrieben, da *tuebantur* folgt; vgl. 24, 33, 6; 29, 21, 7. — 35, 12 ist in der Anmerkung Mg.s Herstellung (Emend. Liv.[2] S. 739) am Ende hinzuzufügen: *Attalus cum eis profectus est . castra . .*; er ändert also das vor *castra* überlieferte *sed* in *est*. In seiner Ausgabe hat er eine andere Lesart, die wir jetzt wohl als von ihm aufgegeben ansehen dürfen.

In der Fragmentsammlung habe ich durchgängig die neusten Ausgaben der Schriftsteller, denen die betreffenden Stücke entnommen sind, zu Grunde gelegt, bei den Periochae und bei Julius Obsequens die Jahnsche Ausgabe (Lipsiae 1853), und unter dem Texte alle Abweichungen von diesen genau verzeichnet. Eine Übersicht über die letzteren an dieser Stelle zu geben, würde viel zu viel Raum in Anspruch nehmen. Zu ändern ist hier Folgendes: S. 164 ist die Anm. „30. ist wohl *detractatione* zu schreiben" zu streichen; 4 Zeilen später „Dittogramm" zu lesen. S. 175 ist zu Fragm. 43 hinzuzufügen „Vgl. Obseq. 65". S. 195 Anm. 7 ist hinter *fugerunt* einzufügen „vgl. Liv. 3, 29, 9".

12) Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen Liviusbearbeitungen oder allgemein auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu erwähnen:

T. Livii partes selectae. Edidit F. Patocka. Pragae 1881.

— conciones sive orationes ex T. Livii, Sallustii . . collectae. Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes, contenant des sommaires et des notes philologiques, historiques, géographiques et archéologiques en français par M. Gidel. Paris, Bélin et fils. XII und 528 S.

— narrationes excerptae ex Latinis scriptoribus. Narrations choisies de Quinte-Curce, Tite-Live . ., accompagnées d'analyses par L. A. Vendel-Heyl. 23. éd. Paris, Delalain frères. XII und 310 S.

— res memorabiles et narrationes selectae, quas primum collegerunt DD. Lallemant. 10a edição, augmentada com alguns extractos novos e publicada com argumentos e notas em portuguez, por J. L. Roquette. Paris. V. Ailaud, Guillard et Cie. VIII und 364 S. 18.

— narrationes historiae selectae. Édition classique, précédée d'une notice littéraire par F. Deltour. Paris, Delalain frères. XVI und 200 S.

— de viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum. Nouveaux extraits de Tite-Live, Florus .. par V. Espitallier. 3. éd. P. Dupont. XIV und 344 S. 12.

— narrationes excerptae, res memorabiles. Édition classique, accompagnée de notes et remarques par N. Theil. Paris, Delalain frères. VI und 186 S. 12.

— ab urbe condita liber I, con note italiane del C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 144 S. 16.

— historiarum Romanarum liber primus. Edited, with introduction and notes, by Louis C. Purser. Dublin, Browne and Nolan. 128 S. 12. Vgl. Athenaeum 1882 S. 474 No. 2842; Academy 1882 S. 80 No. 509.

— de septem regibus Romanorum: extracts from the first book of Livy of Ahn-Henn. New-York, Steiger and Co. 190 S.

— book 2. Edited by Henry Belcher. London, Rivingstons. 251 S. 8. Vgl. Athenaeum 1882 S. 474 No. 2842; Academy 1882 S. 80 No. 509.

— books II and III. Edited, with introduction and notes, by H. M. Stephenson. London, Macmillan. 310 S. 12.

— history of Rome. Book V. Comprising text, literal translation and copious notes. With life of the author. By R. Egan. London, Egan. 102 S. 16.

— book V. Edited from the text of Weifsenborn, with notes, appendices and marginal references by Ch. Simmons. London, H. Smyth. 172 S. 12.

— books V, VI and VII, from the war against Veii to the beginning of the Samnite wars. With introduction and notes. By A. R. Cluer. London, Frowde. 290 S. Vgl. Athenaeum 1882 S. 506 No. 2843.

— libri XXI et XXII. Nouvelle édition, accompagnée d'une notice, de sommaires, de notes historiques et littéraires et d'une table des noms géographiques par J. Girard. Paris, Delagrave. VII und 227 S.

— questions and exercises on books XXI—XXIV. Selected and arranged by a Graduate. Oxford, Shrimpton (London, Simpkin). 40 S.

— the Hannibalian war. Being part of the 22. book of Livy, adapted for the war use of beginners, by G. C. Macauly. London, Macmillan. 138 S. 18.

— i libri della storia Romana, tradotti dal c. L. Mabil. Libri I et II. Milano, Briola. 119 S. 16.

— N. Machiavelli, de republica disputationum, quas discursus nuncupavit, ex prima decade T. Livii libri tres, ex italico latine facti ad scholarum usum ab E. Bindi. Neapoli, Ciao et De Feo. 224 S. 16.

— de indole plebis Romanae apud T. Livium. Scr. C. Seignobos. Paris, Thorin. 76 S. Vgl. Rev. crit. 1882 S. 413 ff.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

1) Andreas Frigell, Epilegomena ad T. Livii librum primum. (Upsala Universitets Årsskrift 1881. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska vetenskaper. IV.) Upsaliae MDCCCLXXXI. Typis descripsit Jesaias Edquist. 78 S. gr. 8. Vgl. A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882, Sp. 220; Sörgel, Phil. Rundsch. 1882, Sp. 506 ff.; O. Riemann, Rev. crit. 1882, S. 87 ff.

Der durch seine trefflichen Arbeiten über Cäsar und Livius rühmlichst bekannte Verf. beginnt seine Abhandlung mit einer

Besprechung der Codices, in denen die erste Dekade des Livius enthalten ist, und untersucht ihren Wert für die Kritik speziell des ersten Buches des Livianischen Geschichtswerkes. Aufs neue[1]) hebt er hervor, dafs das zuerst von Gronov ausgesprochene und seitdem von den meisten Herausgebern befolgte Prinzip, dem Mediceus vor allen anderen Hss. eine präponderierende Bedeutung beizulegen, unrichtig sei. Da man einerseits die ursprüngliche Lesart des M nicht zweifellos feststellen könne, so sei die Hülfe jüngerer aus M stammender Hss. nicht zu verschmähen. Anderseits zeige sich, dafs die übrigen Hss. auf gleiche Berücksichtigung gerechten Anspruch haben, was teils auf statistischem Wege[2]), teils durch sachgemäfse Besprechung zahlreicher Stellen bewiesen wird. Wo endlich die guten Hss. im Stiche lassen, seien auch die Hss. jüngeren Datums (und die ältesten Ausgaben) heranzuziehen, in denen oft genug die richtige Lesart gefunden werde.

Dieses Resultat mufs, wie ich mich überzeugt habe, acceptiert werden. Von den neueren Herausgebern hat es in praxi am meisten schon Wfsb. in Anwendung gebracht. Leider standen demselben aber weder von genügend vielen Hss., noch überhaupt zuverlässige Kollationen zu gebote. Daher das in den verschiedenen Auflagen seiner Ausgabe nicht zu verkennende Schwanken in der Handhabung der Kritik. Und ganz wird dieses, wie ich glaube, auch weiterhin nicht zu vermeiden sein, da die Klassifizierung der Hss. der Nikomachischen Rezension, ihr Verhältnis zu einander und zu ihrem Archetypus, insonderheit ihre Stellung zum Veronensis und dessen Archetypus ein schwieriges Problem bildet, das noch nicht als überzeugend gelöst betrachtet werden kann[3]). Vgl. Riemann a. a. O. S. 88 und Jahresb. 1881 S. 182.

Nachdem Frigell darauf gezeigt hat, dafs sich infolge der Mangelhaftigkeit der Alschefskischen Kollation des M unrichtige Lesarten mehrfach selbst in den neusten Ausgaben fänden und ebenso einige treffliche Lesarten des M bis auf den heutigen Tag mit Unrecht verschmäht seien, dafs namentlich der Wortstellung in M, wenn sie nicht wenigstens durch den Consensus von PF

---

[1]) Denselben Gegenstand hat Frigell schon früher in einer besonderen Abhandlung erörtert; vgl. Jahresb. 1877 S. 178 ff.

[2]) Vgl. S. 4 ff. Im ersten Buche ist die unstreitig richtige Lesart ebenso oft von RDL allein, als von M allein gegeben, umgekehrt ist die in M allein erhaltene Lesart doppelt so oft verkehrt, als die in RDL allein erscheinende, ja selbst öfter als die in PF, zweien Hss., die nur ganz vereinzelt für sich allein das Richtige geben. — Statistische Nachweise dieser Art sind leicht trügerisch, absonderlich wenn sie auf einen Teil eines zusammengehörenden Ganzen beschränkt werden. Hier hätte m. E. die Untersuchung auf die ganze Dekade ausgedehnt werden müssen.

[3]) Unentbehrlich dazu sind die Frigellschen Kollationen. Möge der geehrte Verf. bald die nötige Mufse finden, um seine 'Collatio codicum Livianorum', die mit dem Ende des 3. Buches schliefst, fortzuführen.

geschützt werde, selten zu trauen sei. unterzieht Verf. schliefslich zahlreiche Stellen einer sorgfältigen Besprechung. Aus Mangel an Raum mufs ich es mir versagen, dem Verf. hier ins einzelne zu folgen.

Für den, welcher sich mit der Kritik des 1. Buches des Livius befassen will, ist ein sorgsames Studium dieser Frigellschen Arbeit unerläfslich. Ich selbst werde auf Grund derselben in einer neuen Auflage der Ausgabe von Livius I zu mehrfachen Änderungen schreiten müssen. — Besonders beachtenswert sind die Erörterungen über den Abl. resp. Acc. bei *egredi* und *excedere* (S. 43 zu 29, 6), über *versus* als Part. resp. Adv. (S. 60 zu 41, 4) u. a. — Gegen das S. 49 verteidigte *fuerit* erklärt sich O. Riemann S. 89.

2) C. G. Cobet, Mnemos. N. S. X (1882) S. 97—120.

(S. 97) 1, 32, 5 *quo res repetuntur* wird gestrichen. — 32, 13 *deliquerunt* gestrichen; findet sich aber schon bei Gell. 16, 4, 1 und ist schwerlich zu beanstanden. — 33, 4 *varia victoria* gestrichen. — (S. 98) 35, 3 *non petentem* gestrichen. — 38, 2 *oratores* statt *legati oratoresque*. — 55, 3 *omen* statt *numen* nach Ruhnken (hinterlassene Papiere), was Cobet schon früher Mnemos. III (1854) S. 58 veröffentlicht hatte[1]).

2, 6, 3 *adiuvarent* gestrichen; mireris tamen, quo pacto alicui in mentem venerit explicare, quid esset *ferret opem*'. — 12, 2 *cum sub regibus esset* gestrichen. — 12, 8 *Romanus sum, inquit*; *cives C. Mucium vocant*; 'fieri non potest ut pro *civis Romanus sum* dicatur *Romanus sum civis*'; auch sei jener Ausspruch wenig passend, weil derselbe nur angewandt zu werden pflegte, wenn man sich vor Gewalt schützen wollte. '*Romanus sum* i. e. hostis tuus sum'. Er vergleicht aufserdem 27, 19, 9. — (S. 99) 23, 12 *senatus* hinter *poterat* gestrichen. — 38, 5 *si haec profectio*; s. die Anm. von Wfsb.[7] — 45, 16 *Fabia gens* gestrichen; 'mirum est tam puerilia et insulsa additamenta etiam in antiquissimis codicibus circumferri'. Das Glossem ist längst erkannt und als solches bei Wfsb., Mg. u. a. längst eingeklammert.

3, 1, 4 *agri captum*, was Beachtung verdient. — 9, 2 *regnum* statt *regium*; unnötig; vgl. 2, 1, 7. — 9, 11 *tribuni plebi* (Dativ); 'ut plebi auxilium ferretis, non ut cum patribus bellum gereretis'. — 11, 13 *ad reum peragendum*; beachtenswert; vgl. zu 24, 25, 1. — (S. 100) 26, 2 *edidit* statt *reddidit*; wohl richtig. — 30, 2 *exarserant animi*; wohl richtig; s. Wfsb.[5] zu d. St.; vgl. 2, 65, 7. — 41, 7 *conparant*. — 61, 14 *diiudicandamque* statt *inclinandamque*; 'fortunae arbitrio permitterent, ut decerneret, utri essent bello superiores'. — 61, 10 *legitimi* gestrichen; der cod. Ver. wird ergänzt: *cooptassint* ⟨*uti ea*⟩*dem lege* .. — (S. 101) 67, 2 *is status rerum est*

[1]) Zu den zahlreichen Wiederholungen, welche in diesem Artikel begegnen, vgl. die Sammlung bei A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. G.-W. 1881 S. 385 ff.

gestrichen. — 67, 6 *patrum ac plebis certamina* gestrichen (im Vorhergehenden wird *est venenum* geschrieben). — 68, 4 *fortuna* gestrichen. So schon Rhenanus, und Htz. hat das Wort als Glossem (s. 37, 7) eingeklammert. — 68, 11 *turbarum ac seditionum* gestrichen. — 70, 10 *coepit* hinter *hostes* gestrichen; 'suspectum, quod ponitur de iis rebus, quae initium habeant et continuationem aliquam'.

5, 41, 3 *pro populo Romano Quiritium* statt *pro patria Quiritibusque Romanis*. Ebenso Cobet schon Mnemos. I S. 95. Vgl. dagegen die Anm. von Wfsb.[5] — (S. 102) 44, 7 *omnia Gallorum fieri*.

6, 1, 6 *legatus* gestrichen (Wiederholung aus Mnemos. I S. 96 und Nov. lect. S. 69); ist von Mg.[2] (1873) bereits als Glossem eingeklammert.

7, 17, 4 *terricula* statt *miracula*; vgl. 5, 9, 7; 34, 11, 7. — (S. 103) 40, 5 *voti* hinter *conpotem* gestrichen (*eius* also Neutrum, welches auf *quod* zurückgeht.)

8, 13 15 *omne ⟨nomen⟩ Latinum*, wie 3, 8, 10 u. a.; hierbei könnte *omne* entbehrt und durch *nomen* ersetzt werden; aber für die Änderung scheint mir nichts Erhebliches zu sprechen; vgl. § 14 und das folgende *inde*. — 36, 4 *L. Papirio* gestrichen.

9, 9, 3 *ut ignoret* statt *qui ignoret*; vgl. dagegen Kühner LG. II S. 856. — 27, 13 *advenerant fortes viri* gestrichen.

10, 11, 4 *centuriae* statt *sententiae centuriaeque* (S. 104).

21, 27, 1 *ripam equis virisque obtinentes*; vgl. die Anm. von Wfsb.[7] — 30, 3 *nomen Romanum*; vgl. die Anm. von Wfsb.[7] — 40, 7 *qui plures paene perierint quam supersint* gestrichen. Diese Bemerkung ist eine Wiederholung aus Mnemos. I S. 98; Nov. lect. S. 69, und wie viele hatten schon damals (der erste war Gruter) den Satz als unecht bezeichnet! Die Worte sind von fast sämtlichen Herausgebern eingeklammert worden, von Mg., dessen Text erster Auflage Cobet nach der dem ganzen Artikel übergeschriebenen Bemerkung zur Hand war, erst in der 2. Auflage (1872). — (S. 105) 62, 2 *olitorio ⟨io⟩ triumphe*; wiederholt aus Mnemos. I S. 98; aber vor ihm schon von einem Ungenannten vorgeschlagen; s. die Anm. von Drak.; in den Nachträgen weist er auf Hor. Carm. 4, 2, 49; Liv. 22, 1, 20; 45, 38, 12 hin. Vgl. dagegen Wfsb.[7]

22, 14, 11 *quae nunc busta Gallica sunt* gestrichen als Einschiebsel aus 5, 48, 3 (Wiederholung aus Nov. lect. S. 69). Zuerst von Wfsb. betont; s. Htz.' Adn. cr.; aber fraglich. — 28, 9 *vanis minis* statt *vanis animis et minis* nach Ruhnken (hinterl. Papiere). Man sucht die ausgemerzten Wörter in den neueren Ausgaben vergebens.

23, 7, 3 *expirarunt*; 'factum narrat, non consilium plebis indicat'[1]). — 33, 12 *regi placeret*. Dies schlug schon Gr. vor, und

[1]) K. Heusinger übersetzt: 'wo sie ... den Geist aufgaben'.

nach ihm haben es alle Herausgeber in den Text gesetzt. Weshalb, fragt man sich, mag Cobet von neuem darauf hinweisen? Übrigens hat er auch diese Änderung schon früher (Mnemos. I S. 100) vorgetragen.

24, 18, 11 *agerent* gestrichen; 'quis ferat *perinde agerent id est locarent*?' (Wiederholung aus Nov. lect. S. 69). Vgl. die Anm. von Wfsb.[4]

25, 4, 10 *concitores*; 'Livius amat antiquam et breviorem formam *concitores*; v. Gr. ad 23, 41, 2' (S. 106).

31, 17, 9 *vivum* gestrichen. — 18, 6 *vivorum* gestrichen; 'cadavera non solebant hostibus dedi'.

33, 23, 2 *cum ⟨capti⟩ apud hostes essent*; '*apud hostes esse* non significat *in hostium potestate esse*'. — 24, 7 *legatorum* hinter *in eo numero* gestrichen. — 25, 7 *uti rogasset* oder *uti rogatae* statt *uti rogas*.

34, 3, 4 *iussistis* gestrichen; wenn hier ein Glossem vorliegt, dürfte der technische Ausdruck festzuhalten und *accepistis* zu streichen sein. — 5, 12 *in causa propria* mit Streichung von *ad ipsas pertinente*.

35, 1, 12 *redactum* statt *refectum* (S. 107).

37, 31, 10 *quia ingentem vim navium capit* gestrichen nach Ruhnken (hinterl. Pap.).

38, 1, 5 *certiores suos deinde facit*; vgl. § 1: *litteris suorum*. — 1, 9 *in* vor *patrium* gestrichen; bei der überlieferten La. sei die Ergänzung von *sese* zu *restituerent* nicht gut. — 2, 3 *tumulum* statt *opportune* geschrieben und § 5 *locum* gestrichen. — (S. 108) 6, 7 *quam qui amiserant* oder *quam ⟨ex⟩ ipsis ceciderant*; 'eorum enim, qui in urbem compulsi sunt, nemo ceciderat, ut opinor'. — 23, 8 *qui alias* (oder *in aliis*) *immodicus* — 53, 1 *Scipio* hinter *Africae* gestrichen.

40, 5, 7 *ad despectionem* statt *ad spem* nach Ruhnken (hinterl. Pap.), von dem schon Mnemos. III S. 59 die Änderung angeführt war. (So bereits Crév.) Wfsb.[2] schreibt *ad rem* mit Zustimmung von Htz. — (S. 109) 27, 5 (nicht 37, 4) *portam* hinter *sinistram principalem* gestrichen. — 34, 5 *est statuta* (nach Gr.) mit Streichung von *aurata*. — 38, 1 *Ligures ⟨ut⟩ qui* . . unter Hinweis auf Gr. und Drak. zu 45, 19, 8. — 43, 3 *in dies* statt *indiciis* unter Vergl. von 40, 5, 2. 5. 58, 2 u. a.

41, 10, 7 *futuros sese dicerent* . . *nuncupata ⟨sagatis⟩ lictoribus paludatus* . . (S. 110). Die erste Änderung (*sese* statt *esse*) schon in Fr. 1. — 11, 6 *indicium* statt *tumulum* (Hs.: *tumuli*). — 14, 3 *recipere* statt *eripere* nach 16, 8; vgl. 38, 55, 2; ist Wiederholung einer Vermutung von Kreyfsig; s. die Anm. von Wfsb.[2]. — 18, 4 wird Mg.s *adfigunt* verworfen und *adfligunt* vorgeschlagen, wie seit Sig. fast alle Herausgeber geschrieben haben. — (S. 111) 19, 3 wird *brevi* gestrichen.

42, 10, 15 *abituros sese*[1]) *denuntiarunt.* — 14, 1 *quae* (statt *quaeque*) *dicta* 'deleta dittographia' (S. 114); man traut seinen Augen kaum; s. Wfsb.[7] zu 1, 55, 6. — 17, 7 ⟨*sed*⟩ *se daturum*; Wiederholung aus Mnemos. N. S. IX S. 419. — 27, 3 *in quinque et viginti* vor *parem* gestrichen. — 28, 7 und 30, 10 wird das an beiden Stellen vor *quod* stehende *ut* gestrichen (S. 114), was als eine sehr zweifelhafte Vermutung zu betrachten ist. — 32, 4 ergänzt er *negasset* ⟨*ei*⟩ (S. 114); früher hatte er dies schon als Emendation von Pluygers veröffentlicht; s. Jahresb. 1881 S. 165. — 34, 5 wird *gregem* hinter *decumum* gestrichen. — 37, 2 wird vorgeschlagen: *Decimius . . Illyriorum eumque* (statt *quem*), *si aliquem respectum amicitae suae habere cerneret, temptare . . iussus* (S. 115). Das *quem* scheint mir unantastbar. *sum* giebt einen richtigen Sinn, vielleicht ist aber Wfsb.s *se*⟨*cum*⟩ einfacher und damit dann wohl die ganze Stelle geheilt; denn zu der Annahme einer Lücke scheint mir kein zwingender Grund vorzuliegen. — 43, 4 *in Boeotiam conparant iter* (S. 115). — 50, 9 fügt er vor *statuere* das Wort *semel* ein; vgl. 42, 23, 6; *semel* = εἰσάπαξ, 'de ea re, quae iterum fieri nequit'; so citiert er die Stelle schon Mnemos. IX S. 426. — 51, 5 *Parstrymonia*, wie die Hs. hat; 'Dorica et Macedonica forma est *Παρστρυμονία*' (S. 115); ist als Polemik gegen Mg. aufzufassen, da Wfsb.[5] die verlangte Form im Text hat. — 52, 14 *animum modo* (Hs.: *hos*) *habendum.* — 53, 1 wird *ad* vor *iter* gestrichen (*iussis iter parare*) (S. 116).

44, 1, 1 schreibt er *milibus* ⟨*militum*⟩, *quos in supplementum* (S. 116); dieselbe Vermutung habe ich vor 2 Jahren bei Wfsb.[2] ausgesprochen. — 14, 11 ⟨*de*⟩*nuntiatum* 'additis duabus litterulis ad sententiam necessariis'; vgl. Wfsb.[2]: „*nuntiatum* milder als *denuntiatum*". — 27, 1 *apparebat omnibus mercedis eum magnitudinem timere* (S. 116). — 39, 2 *maiores nostri* (statt *vestri*), 'ut unus quisque in tali re dicere solet' (S. 117); sehr ansprechend.

45, 10, 4 *deverterentur* (st. *deveherentur*) nach Duk., der selbst den Vorschlag hinterher verwarf (S. 117). — 20, 8; s. 24, 8. — 22, 1 *peccaverimusne* ⟨*necne*⟩, *adhuc dubium est*; ⟨*sed*⟩ *poenas . .* (S. 117). — 22, 12 ⟨*nos*⟩ *nostra . .* (S. 117). — (S. 112) 23, 9 *hac* vor *tam bene* gestrichen. — 24, 8 *quam* ⟨*prosit*⟩ *quod* nach Crév. und 20, 9 *testes essent* ⟨*prodesse*⟩; vgl. 40, 15, 8. 46, 4 (S. 117). — 24, 4 streicht er die Worte *non distinguimus voluntatem a facto*

---

[1]) Bekannt ist der Livianische Gebrauch, beim Inf. Fut. Act. entweder *se* und *esse* hinzuzusetzen oder beides fortzulassen oder endlich allein *se* (*sese*) anzuwenden. Ganz selten finden sich Beispiele, wo mit Auslassung von *se* nur *esse* gesetzt ist. Cobet emendiert 2 Stellen; es ist ihm entgangen, dafs dies nicht die einzigen sind; s. 43, 14, 5; 44, 19, 14; 45, 44, 10. Hiernach mufs die Änderung angezweifelt werden. Hingegen scheint 21, 50, 10 und 23, 43, 3 eine Änderung angezeigt zu sein und auch 42, 23, 5 mit Gr. *missos sese* (st. *esse*) geschrieben werden zu müssen, damit keine Undeutlichkeit hinsichtlich der Geschickten zurückbleibe.

(S. 118). — 24, 11 *Rhodi* st. *Rhodiorum* (S. 118). — 25, 5 *iussi sunt* statt *iusserunt* (S. 118). — 32, 2 *maioribus quindecim annis* mit Streichung von *quam* und *natis*; vgl. 40, 26, 4. 37, 3; 42, 34, 11 u. a. — 33, 1 *omnis generis* vor *arma* gestrichen; 'clupei soli in naves impositi Romam devecti sunt, cetera omnia cremata'. — 39, 10 wird folgendermafsen geschrieben: *maiores nostri omnium magnarum rerum ut principia exordiri ab dis sic et finem statuerunt. consul praetorve paludatus ⟨cum⟩ lictoribus in provinciam et ad bellum proficiscens vota ...* Weiterhin wird *in Capitolium* (Hs.: *incapitolio*) vor *triumphans* gestrichen (S. 113).

3) Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II. Teil. Progr. von Aurich 1882. 8. S. 79—92.

2, 9, 6 vermutet Verf., dafs *omni sumptu* zu streichen und *venibat* mit *in publicum* zu verbinden sei. — 11, 2 „sollte nicht Liv. *sinerent* geschrieben haben?" — 40, 8 wird *nihil* gestrichen und *pati nec* umgestellt (*sed ego iam nec pati tibi turpius quam mihi miserius possum*). — 46, 1 *occasione haud ancipiti sperandum esse facinus.* — 56, 12 „das ganze Satzgefüge läfst *quin ita dicatur* erwarten."

3, 16, 4 „es scheint, dafs *et* nach *malum* zu streichen ist." — 38, 10 „vor *consensu* ist *quia* ausgefallen, wie der Parallelismus der Glieder beweist." — 59, 5 „das aus 60, 1 eingeschlichene *statu* ist zu streichen; es hat hier keine Stelle.". — 65, 3 wird gelesen: *quod se ab iis in cooptandis collegis fraude captum proditumque aiebat.* — 66, 3 „vermutlich ist *ad quorum primum strepitum* zu lesen." — 68, 5 wird vorgeschlagen *tuti ⟨fu⟩istis.*

4, 1, 2 soll *novam* statt *novem* geschrieben werden. — 4, 1 „man interpungiere *quid? postea nullane res*; die Stellung des *ne* hat den Irrtum veranlafst." — 4, 3 *consules nunquam fuerant*; so schon bei Wfsb.[3] im Text. — 7, 4 „trotz Wfsb.s Verteidigung verrät sich *restituto agro* schon durch die ungeschickte Stellung als Glossem." — 9, 1 „Liv. schrieb wahrscheinlich *pro veterrima societate atque foedere recenti.*" — 9, 9 *urbem quoque omnis etiam expertem ante certaminis .. obsidere parat* (wie die Hss. haben); *ante* = „bis auf diese Zeit", *urbem* zu *expertem* und *obsidere* zu ziehen. — 25, 4 *famem cultoribus agrorum timentibus.* Die richtige La. der Stelle findet sich im Veronensis und in den neueren Auflagen bei Mg. und Wfsb. — 39, 2 „*qua viam fecerant* ist wohl ein Glossem zu *qua transierat* und demnach zu streichen." — 41, 11 „dem Charakter der handelnden Personen entspricht vielleicht besser *transferentes.*" — 60, 3 *negare tam id laetum patribus, universis prosperum fore.*

5, 5, 4 wird vermutet *tunc stipendium* statt des hdschr. *eum stipendium* unter Hinweis auf 7, 30, 2 f. Ähnlich schreibt Mg. *tum stipendium*; Wfsb.[5] ist dem V gefolgt. — 7, 13 *tunc primum equo merere equites coeperunt* wird für „eine spätere, ziemlich ungeschickte Interpolation" erklärt. Verf. hätte statt „ziemlich un-

geschickte" besser „sinn- und verstandlose" gesagt. Aber freilich solches Zeug wird in den neueren Bearbeitungen dem Livius nicht mehr in den Mund gelegt. Die Stelle ist im V richtig überliefert und so bei Wfsb.[5] zu lesen. — 12, 4 „der Schlufs (*resque . . ad exitum rei*), was bisher mir übersehen scheint, ist ironisch zu nehmen." — 13, 9 zu *namque eodem . . pugnatum est* heifst es: „der Satz macht den Eindruck, als wenn hinter *munimenta* etwas ausgefallen ist." — 13, 12 *palantes veluti sorte oblati.* — 18, 2 *renuntiarentur, ire paratis tribubus . .* — 25, 5 „vor *nihil* ist ein gröfseres Interpunktionszeichen (Semikolon) zu setzen". Bei Wfsb.[5] steht sogar ein Punkt. — 26, 10 *virtuti speciosam*, „was hoffentlich der Wahrheit näher kommt". — 27, 2 „Liv. dürfte geschrieben haben: *nihil eo more . . intermisso dummodo* (so die Hss.) *brevioribus spatiis trahendo.*" — 39, 3 *et ignorantes situm . .*; Wfsb.[5] vergleicht Tac. Hist. 3, 20. — 43, 2 „hinter *trepide* ist zu interpungieren"; bei Wfsb.[5] steht daselbst ein Semikolon. — 54, 5 „die Stellung von *tot tam valida oppida* ist am angemessensten vor *non coniuncti*".

6, 5, 5 „möglicherweise verdankt *eodem* dem folgenden *eoque* den Ursprung und ist zu tilgen". — 13, 7 „vielleicht ist *credi possent* zu schreiben". — 17, 2 *populares viros* unter Hinweis auf 20, 3. — 28, 1 „*certum* scheint aus *creatum* verschrieben zu sein".—30, 4 *cum id falso nuntiatum esset* als Interpolation gestrichen.

8, 7, 1 „*hostium* stand ursprünglich bei *statione proxima*, das in der That einer solchen näheren Bestimmung bedarf; *castra* bezeichnet notwendiger Weise das römische Lager". — 9, 11 *signa prima.* Auch Wfsb.[4] sagt: „deutlicher wäre *prima signa*". — 32, 4 wird der Verdacht geäufsert, dafs *turbatis religionibus* Interpolation sei.

9, 8, 7 will Kr. *placeat* schreiben, den übrigen Konjunktiven in der Rede entsprechend. — 12, 10 „das störende *quod* ist schwerlich der Feder des Liv. entsprungen; es ist in Klammern zu setzen". — 18, 4 „*Macedonibus* halte ich für eine Glosse, die ursprünglich bei *victoribus* stand".

21, 11, 10 „*castellum* ist als Glosse zu *arcem* zu tilgen". — 31, 11 soll *saxa* und *glareosa* durch Interpunktion (Komma) getrennt werden; jenes bezeichne das grofse, dieses das kleinere Geröll des Alpenflusses. — 35, 4 wird *calles* statt *valles* vorgeschlagen und wegen des Genus des Wortes auf Non. S. 197 verwiesen. — 49, 7 wird in der Lesart, wie sie noch Wfsb.[6] hat, *a praetore* als mutmafsliche Interpolation bezeichnet; „dieser Verdacht wird durch die Verwirrung, welche die Codd. an dieser Stelle bieten (cf. Drakenb.), nur gesteigert".

22, 8, 4 „für *tum* möchte *tam* sich empfehlen". — 27, 11 „*se* ist wohl aus Dittographie entstanden"; der P hat *se quoque separari.* — 46, 4 will Kr. *ceterum* vor *Afros* stellen und das zweite *magna ex parte* streichen, fügt aber für letzteres *et* ein.

23, 7, 9 möchte Kr. *enixo favore* vorziehen. — 9, 12 *intentavi* statt *inii*; unter *arcem hostium* sei Hannibal selbst zu verstehen. — 10, 2 wird die Einfügung von *est* (Wfsb.) für „mindestens überflüssig" erklärt. — 32, 9 möchte Kr. *pressis* lesen und *gravi tributo* bis *deficerent* als einen Satz nehmen. — 35, 4 empfiehlt Kr., die Worte *ita tegi . . rati* nach *periculi esset* zu stellen. — 48, 8 „*et ad Trasumennum lacum et ad Cannas* vielleicht Interpolation".

24, 1, 4 möchte Kr. *Poenos equites* lesen. — 4, 5 „*modo* ist auffallend, zumal der fünfzehnjährige Knabe gerade so viel Vormünder erhält, als er Jahre zählt. Es ist wohl *quindecim modo annorum* oder Ähnliches zu schreiben". — 8, 1 empfiehlt Kr. *laxiori* (Gr.).

30, 12, 3 „ist *Cirta . . contulit vis* eine den Zusammenhang unterbrechende Notiz; ob es aber eine Interpolation ist, wage ich nicht zu entscheiden". Vgl. Luchs Prol. S. 141.

33, 47, 10 „verdächtig ist mir das Adjektivum *forensi* (es geht *in foro* vorher)".

37, 41, 2 „für das wunderliche *velut* schlage ich *volutus* zu lesen vor".

38, 24, 8 „ich halte unbedenklich *prensantem* für das Richtige".

42, 12, 6 „für *Delum* vermute ich *Delium*; cf. 31, 45; 35, 51". Wfsb.[2] führt an: „Madvig vermutet *Delium* nach 35, 51, 1". — 67, 7 empfiehlt Kr. *inexpugnabilis urbs* (Gr.).

45, 7, 3 „man lese *patris, avi, quosque . . contingebat*; so bedarf es nicht der Annahme einer Lücke". — 27, 2 ist Kr. das Adj. *novum* verdächtig, da dies von *Aeginensium crimen* schwerlich gesagt werden könne. — 37, 13 möchte Kr. *et* vor *supervacaneam* streichen.

Unter diesen zahlreichen Heilungsversuchen verdienen am meisten Beachtung die Bemerkungen zu 2, 11, 2; 3, 66, 3; 4, 4, 3. 7, 4; 5, 5, 4. 13, 12; 6, 17, 2. 30, 4; 8, 9, 11; 42, 12, 6.

4) Ed. Ortmann, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci vel explanantur vel emendantur. Pr. des Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen 1882. 4. S. 11—14: In Livium.

1, 43, 7 'sic locus legendus est: *his accensi cornicines tubicinesque, in duas centurias distributi*'; so zu finden im Text von Wfsb.[7] — 43, 13 *regionibusque collibus qui habitabantur* (wie die meisten guten Hss. haben) wird gestrichen. — 59, 5 *ad portas* als Glossem verdächtigt; dieselbe Vermutung hat Ref. bei Wfsb.[7] im Anhang geäufsert. Vgl. „Zerstr. Beiträge".

7, 31, 7 werden die Worte *deditos non prodi* gestrichen; dieselben hätten lauten müssen *ut dediti non proderentur*. — 39, 14 wird *ni sequeretur* gestrichen.

8, 8, 4 *postremi* st. *postremo*; billigenswert. — 12, 16 empfiehlt O., mit Mg. die Worte *ventum sit* zu streichen, und vergleicht 14, 2. 8. — 34, 3 wird vorgeschlagen *nunc patres comes, alieno*

imperio spreto, tamquam . . . mit Ausmerzung der Worte *et senes faciles de.*

9, 8, 1 'delendum *senatus consultis*'.

10, 38, 8 wird Wfsb.s Erklärung von *in medio* als Attribut und nachträgliche Bestimmung zu *in loco* mit Recht verworfen; 'hic . . . ipsarum ararum locus his verbis (*in medio*) denotatur'. — 43, 9 wird in klarer Weise interpretiert.

21, 8, 4 wird *coepti sunt* beibehalten, dagegen *non sufficiebant* gestrichen. — 17, 9 'explanari locus (*eodem versa in Punicum bellum*) sic poterit, ut intellegamus Galliam proviciam dici ipsam quoque eodem versam in Punicum bellum fuisse, i. e. pronam ad arma cum Poenis consocianda vel tuendam a rebellione Gallorum fuisse'. Zugleich wird *minus copiarum* (§ 7) erklärt als 'minus quam exspectares' oder 'minus quam reliquum erat copiarum'. — 19, 4 der Dativ *iis, qui tunc essent* deute darauf hin, dafs dem Schriftsteller die Vertragsbestimmung *ne bellum inferretur* vorschwebte. 'itaque belli inferendi notio etiam ad ea, quae sequuntur, *ne qui postea adsumerentur* referenda est. — 36, 5 ff. werden erläutert. — 49, 9 wird ⟨*ita*⟩ *moderati* vorgeschlagen; sehr wahrscheinlich nach 26, 42, 5. *moderati*, eine Vermutung von Hänisch, findet sich schon bei Wfsb.[7] im Text.

5) E. Grunauer, Kritische Bemerkungen zum Text des Livius. Progr. Winterthur 1882. 12 S. 4.

Verf. schlägt folgende Änderungen vor:

2, 26, 1 *tumultus tamen* (statt *enim*) *fuit* . . . und vergleicht 29, 4. (S. 9.)

6, 12, 6 werden die Worte *ad hoc Latini* . . . *a Velitris Romani* als Glossem getilgt (S. 4). — 23, 9 sollen die Worte *itaque se* . . . *non regi* umgestellt werden vor *nunc scire se* (S. 9). — 30, 3 *sine sorte, sine comparatione* gestrichen, unter sehr sachgemäfser Erörterung des Sprachgebrauchs (S. 5). — 42, 12 f. wird folgendermafsen umgestaltet: *ita ab* . . . *redactis ordinibus, cum dignam eam rem senatus censeret esse, ut ludi maximi fierent et unus* . . . *adiceretur, meritoque id, si quando unquam alias: recusantibus id munus aedilibus plebis conclamatum a patriciis est iuvenibus se id honoris deum immortalium causa libenter facturos; fore, ut aediles* ⟨*ex patribus*⟩ *fierent* (S. 5). Sehr ansprechender Gedanke, doch glaube ich nicht, dafs die Worte *ut ludi* . . . *adiceretur* umgestellt werden dürfen. Es leuchtet mir ein, dafs *deum* . . . *facturos fore* an der ersten Stelle getilgt werden mufs; damit ist aber bis *libenter facturos* der richtige Wortlaut hergestellt; nur am Ende bedarf es der Einfügung des *fore* und einer Ergänzung wie der gegebenen.

7, 15, 7 wird *agasonibusque* gestrichen (S. 6). — 35, 4 wird hinter *qui* ein *cum* eingeschoben und erklärt: „ihr verdient es (nicht etwa blofs euch zu retten, wie ihr das Heer gerettet habt,

sondern) selbst der Hülfe keines anderen bedurft zu haben". Das Perfekt schliefst hier den Erfolg ein (S. 10). — 40, 8 *si cui honores* getilgt (S. 7).

8, 2, 12 schreibt Gr. *arcendo* statt *arguendo* (S. 10). — 11, 7 wird *caesos hastatos principesque* gestrichen (S. 7). — 11, 10 wird *raptim conscriptus* gestrichen (S. 7). — 11, 16 wird die Tilgung des Wortes *denarios* (Verm. Wfsb.s) verlangt (S. 3). — 22, 4 wird vorgeschlagen *in praeteriti ⟨iam diu⟩ iudicii gratiam* (S. 11). — 23, 17 *tamen* hinter *iactata* gestrichen (S. 11). — 32, 7 wird umgestellt *adversus militarem disciplinam moremque maiorum* (S. 11). — 32, 14 streicht Verf. die Worte *et consilio tempus* (S. 8). — 33, 21 wird *donis* als prosaische Erklärung des dichterischen Ausdrucks *honore* gestrichen (S. 8). — 36, 4 werden die Worte *loco ac subsidiis* gestrichen (S. 8). — 36, 6 ändert Gr. geschickt und treffend *circum* in *circuit* und fügt vor *curam* ein *ac* ein (S. 11). — 39, 7 schreibt Gr. *si tum egressi castris* unter der Annahme, dafs *integri* eine in den Text geratene Erklärung sei, die mit *e* an *castris* angeschlossen wurde.

6) W. Jung, De fide codicis Veronensis cum recensione Victoriana comparati. Diss. Göttingen 1881. 48 S. 8. (Hannoverae apud Culemannos.)

Verf. ist überzeugt, dafs den Lesarten des Veroneser Palimpsestes noch nicht die volle Würdigung zu teil geworden sei. Den Grund hierfür sieht er darin, dafs man nur die hauptsächlichsten Abweichungen zwischen den beiden Rezensionen einer Betrachtung unterzogen habe; es sei aber in erster Reihe notwendig, alle Lesarten zusammenzustellen, in denen die Überlieferung des V von der in den Hss. der Nicomachischen oder Victorianischen[1]) Rezension verschieden sei. Für die methodische Handhabung der Kritik müfsten folgende Grundsätze mafsgebend sein. Der Codex (α), auf welchen die Nicomachischen Hss. zurückgehen, stamme aus demselben Archetyp wie V, mindestens seien die Vorlagen von V und α aus derselben Quelle geflossen, 'ita ut Victorianus et Nicomachi exemplar haud valde a Veronensis archetypo differens in manibus habuerint' (S. 3). Da demnach die Abweichungen des α von V auf die Emendatoren zurückzuführen sei, so ergebe sich folgende Aufgabe des Kritikers: 1) Sei festzustellen, welches die Lesart des α gewesen. 2) Wenn V von α verschieden sei, so müsse gefragt werden, ob die Überlieferung in V falsch sei, und, wenn dies der Fall, wie man sich die Entstehung der Korruptel zu denken habe. Hier hätten die Emendatoren vieles richtig geändert, manches indes so, dafs wohl dem Sinn genügt werde, aber die Entstehung der Verschreibung in V entweder nicht mehr erkannt oder eine näher liegende Korrektur

[1]) Dieser Bezeichnung giebt Verf. mit Hertz den Vorzug; vgl. des letzteren Ausgabe I S. XXXII.

derselben indiziert werde. 3) Wenn beide Lesarten, die von V und α, mit dem Sprachgebrauch des Livius übereinstimmen, 'nonne, quoniam Veronensem ab incurioso librario exaratum, alterius recensionis verba adhibito exemplari mendis confertissimo a viris litterarum studio deditis conformata esse scimus, interpolationis suspicio in correctores cadat necesse est?' (S. 4). — Die Forderung in No. 1 ist natürlich richtig[1]). Auch No. 2 ist rationell, nur zeigt sich schon hier, wie unsicher das Urteil an vielen Stellen bleiben mufs. Denn da nicht festzustellen ist, wie weit Vict. und Nic. in eigenmächtigen Änderungen gegangen sind, bleibt es, um ein Beispiel anzuführen, gewagt zu behaupten, dafs 3, 6, 5 (*opeslaturos* V, *opemlaturos* α) *opem* der Glattmacherei der Nic. seine Entstehung verdanke, *opes* vielmehr auf die Lesart *opem se laturos* (Wodrig) hinweise; oder dafs 3, 26, 10 (*in exercitui* V, *in exercitu* α) das überschiefsende *i* in *ei* zu ändern sei (Wodrig) u. dgl. m. Die Möglichkeit zugegeben, bleibt es doch unbewiesen (Mg. und Wfsb. statuieren an den bezeichneten Stellen einen Schreibfehler in V), so lange nicht andere Gründe hinzukommen. Und was nun No. 3 betrifft, so trage ich Bedenken beizustimmen. Man mufs doch festhalten, dafs die Emendatio sich zunächst auf die Vergleichung eines andern Codex beschränkte. Gewifs war es hierbei unausbleiblich, dafs die Nic. manches de suo änderten; aber in der Ausdehnung, wie sich Verf. diese interpolierende Thätigkeit derselben denkt, will sie mir nicht glaublich erscheinen, wenigstens werde ich schwankend, wenn ich mich frage, ob nicht so, wie die Nic. geben, in dem von ihnen verglichenen Exemplar gestanden haben könne, und sich dieses

[1]) Gegen Mommsen und Wodrig, deren Ansicht nicht genau wiedergegeben wird, bemerkt Verf. S. 6: 'propter commune illorum librorum archetypon eiusmodi scripturas cum Veronensi congruentes aut fortuitas aut in libris secundi ordinis a correctore profectas esse necesse sit'. Mir ist dies, offen gestanden, nicht recht verständlich. Meines Erachtens mufs die Übereinstimmung des V mit einer der unter den Nic. Hss. zu statuierenden Gruppen (und L, = RD bei Frigell, spielt hierbei keine untergeordnete Rolle, wie Verf. nach S. 4 und 16 anzunehmen scheint) von entschiedener Bedeutung sein nicht für die Eruierung der ursprünglichen Lesart überhaupt, wohl aber für die des α, was auch Verf. S. 14 Anm. als seine Ansicht andeutet. Übrigens habe ich mir (weitere Untersuchungen werden dies vielleicht umstofsen), obgleich der Mediceus an Alter jünger ist als der Parisinus und gleichalterig mit dem Romanus, bisher folgendes Stemma der Hss. der 1. Dekade möglich gedacht:

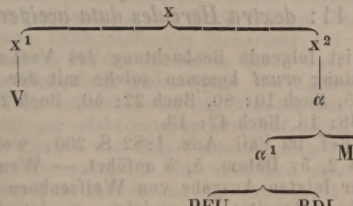

so eminent korrupt vorzustellen, wie es Verf. zu thun scheint, sehe ich gleichfalls keinen zwingenden Grund. Demnach ist meiner Ansicht nach durchaus Vorsicht geboten; die Argumente müssen gravierend sein, wenn sich der Herausgeber von der Überlieferung der für die 1. Dekade die Grundlage bildenden Nicomachischen Rezension lossagen soll. Und die Beweismittel, welche Verf. anführt, sind oft recht wenig überzeugend. Man liest z. B. 4, 7, 8 *vicere* V, *vicerunt* α. Hierzu wird S. 9 bemerkt: 'correctores illi, cum in quattuor eiusdem exitus perfectis *coiere, creavere, vicere, reliquere* offenderent, in verba tradita grassati videntur'. Ist dies auch nur wahrscheinlich? Kann nicht ebensogut in V oder dessen Vorlage die Form *vicerunt* der im 4. Buche bei weitem häufigeren[1]) und gerade hier in nächster Umgebung dreimal begegnenden Form auf *ere* gleich gemacht sein? — Eben dies führt Verf. S. 8 an, um plausibel zu machen, dafs 5, 5, 5 (*duxere* V, *duxerunt* α) *duxerunt* dem folgenden *fecerunt* assimiliert sei, da es nicht glaublich erscheine, dafs der 'rudis Veronensis librarius' der Variation wegen *duxere* geschrieben, wie es in der vorhergehenden Stelle Vict. gethan haben soll. Nun vielleicht that es schon der Schreiber oder Korrektor der Vorlage des V, dem die auch im 5. Buche so viel häufigere Form auf *ere* sicher geläufig war; aber wer will es behaupten? — Endlich 5, 33, 5 *gallios* (mit durchstrichenem *i*) *transcendere* V, *galli transcenderunt* α. Verf. hält letzteres für eine eigenmächtige Änderung. Allerdings möglich. Wenn aber der Schreiber des V über die Worte nachdachte, was anderswo als möglich zugegeben wird (vgl. S. 41), so konnte er, nachdem er einmal *Gallos* geschrieben hatte, ganz wohl an einen Acc. c. inf. glauben und, was nahe lag, *transcenderunt* in *transcendere* abändern. Jedenfalls ist auch hier mindestens 'non liquet' zu sagen. — Wenn nun Verf. über die vierte und letzte Stelle dieser Art (3, 57, 9) nichts weiter zu sagen weifs als 'quod 4, 7, 8; 5, 5, 5; 5, 33, 5 Veronensis scripturam probabiliorem esse vidimus, huius auctoritatem utique sequor' (S. 27), so scheint es mir, als wenn ihn hier die Unbefangenheit des Urteils verlasse. Aber freilich diese Stelle spricht gegen seine gesamte Argumentation; denn die Codices haben das Gegenteil von dem, was er angiebt, nämlich *evenerunt* V, *evenere* α.

Beweise, wie die skizzierten (man vgl. S. 28, wo 3, 67, 3 die Wortstellung *capi me Roma consule potuit* verteidigt wird durch Stellen wie 1, 7, 11: *dextra Hercules data accipere se omen . . ait*[2]),

[1]) Interessant ist folgende Beobachtung des Verf.s: auf 100 Perfektformen mit der Endung *erunt* kommen solche mit der Endung *ere* in Buch 4: 205, Buch 5: 175, Buch 10: 80, Buch 22: 50, Buch 25: 25, Buch 30: 28, Buch 34, 14, Buch 38: 16, Buch 42: 13.

[2]) Ebenso der Ref. im Phil. Anz. 1882 S. 200, welcher als gleichartig aufserdem Nep. Dio 2, 5; Datam. 5, 5 anführt. — Wenn derselbe hinzufügt, die Unsicherheit der letzten Ausgabe von Weifsenborn zeige, dafs es dringend nötig sei, sichere Resultate zu erzielen, so ist damit wahrscheinlich

darunter wiederholt die nämlichen, begegnen oft; man darf danach auf überzeugende Resultate kaum rechnen. Solche zu gewinnen ist sonst allerdings nur auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege möglich, indem man die Abweichungen der beiden Rezensionen in Klassen zerlegt und diese einzeln erschöpfend behandelt. Verf. unterzieht zwei solcher Klassen der Besprechung: die Verbalformen und die Wortstellung. Wenn ich hier, wie gesagt, den Entscheidungen Jungs in den meisten Fällen skeptisch gegenüberstehe, so erkenne ich doch gern an, dafs die fleifsige und von gründlicher Sprachkenntnis zeugende Arbeit auch mein bisheriges Urteil über manche Stellen wesentlich modifiziert hat. Man lese z. B. die Auseinandersetzungen S. 16 über 4, 23, 3: *placuit*, S. 32 über 3, 62, 3: *milites*, S. 37 ff. über den Einflufs, den ähnliche in der Nähe befindliche Ausdrücke und Wendungen auf die Änderung gewisser Stellen ausgeübt zu haben scheint, S. 45 über 3, 68, 2 u. a. und man wird zugeben, dafs die vorgebrachten Wahrscheinlichkeitsgründe ganz respektabel sind.

Von Einzelheiten erwähne ich hier, während ich anderes für die „zerstreuten Beiträge" aufspare, dafs das S. 35 über 22, 50, 10 Gesagte mir nicht diskutierbar erscheint, dafs das S. 43 gegen die Wortstellung *alia ex parte* (3, 38, 5; = *altera ex parte*) angeführte Argument 'pronomen *alter* . . . nunquam ante praepositionem (*altera ex parte*) collocatur' hinfällig ist (s. z. B. 4, 37, 10), und dafs S. 47 Z. 15 v. o. die Überlieferung in *α non suscipi bellum* lautet.

7) Andreas Frigell, Epilegomena ad T. Livii librum vicesimum primum. (Upsala Universitets Årsskrift 1881. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska vetenskaper. VI.) Upsaliae MDCCCLXX. Typis descripsit Jesaias Edquist. 56 S. gr. 8. Vgl. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1882 S. 541 ff.

Diese Epilegomena enthalten eine Reihe gründlicher, höchst wertvoller Erörterungen, welche unzweifelhaft dazu beitragen werden,

die neue Auflage des Teubnerschen Textes gemeint, auf deren Prooemium auch Jung S. 2 verweist. Denn die 5. Auflage der kommentierten Ausgabe von Buch 3—5 (Berlin 1881. 1882) läfst, dünkt mich, an Konsequenz nichts zu wünschen übrig. Jung bezeichnet diese „neueste" Ausgabe als 1879 erschienen und wundert sich, dafs Wfsb. hier alle Lesarten wieder verworfen hat, die in die Weidmannsche Ausgabe von 1874 Aufnahme gefunden hatten. Allein das Titelblatt dieses Teubnerschen Textes zeigt alle Augenblicke andere Jahreszahlen (mein Exemplar dieser 2. Auflage ist von 1877), so dafs man aus einer Vergleichung des Teubnerschen Textes von 1879 mit dem Weidmannschen von 1874 nicht mit Sicherheit auf eine Veränderung des kritischen Standpunktes Wfsb.s schliefsen darf, weil eben diese Datierung „1879" nicht das eigentliche Geburtsjahr des 'iterum recognovit' angiebt. Wie die von Jung citierte S. 74 des Prooemiums die Mommsensche Ausgabe des Veronensis gar nicht erwähnt, so hat dieser Text eben überhaupt noch gar keinen Nutzen von dem Vorhandensein des V ziehen können. Jung und der anonyme Rezensent im Phil. Anzeiger sind nicht die ersten, welche durch die zeitweilige Abänderung der Jahreszahl auf dem Titelblatt des Teubnerschen Textes getäuscht wurden; s. Jahresb. 1881 S. 155.

über den Wortlaut vieler Stellen eine Übereinstimmung unter den Herausgebern herbeizuführen. Für mich ist des Verf.s Beweisführung mehrfach überzeugend gewesen, häufig hat sie meine Entscheidung stark beeinflufst, überall bin ich durch sie zu erneuter Erwägung angeregt worden. Im einzelnen habe ich die Resultate Frigells nicht überall angenommen, wie aus der 7. Auflage der Wfsb.schen Ausgabe zu erkennen ist (vgl. oben S. 275 f.); doch betrifft dies mehrfach Stellen, an denen sich etwas ganz Sicheres, wie es scheint, überhaupt nicht feststellen läfst. Aufser den von mir a. a. O. erwähnten Vermutungen Frigells hebe ich hervor, dafs Verf. 2, 4 die überlieferte Schreibung *Barchinae* beibehalten will (die auch sonst gut bezeugt ist[1]), 'qua scriptione genuinae appellationi litterae c melius consulitur'. — 19, 9 ist Fr. geneigt, das von den Herausgebern getilgte *Saguntini* in *Saguntinos* zu verändern. — 22, 2 verteidigt er *firmatque eum* mit Suet. Galba 19. — 23, 4 und 36, 4 wird *insuperabilis* in Schutz genommen; ebenso 24, 5 *gravanter* und 41, 5 *improvisus*. — 32, 7 entscheidet sich Fr. mit Mg. für *incerta in maius fere efferri solent*. — 37, 5 wird *apricosque iam colles* vorgeschlagen, 38, 5 *Taurini Galliae*[2] *proxima gens erat in Italiam degresso*. — 39, 2 empfiehlt Fr. für den Fall, dafs Harants Bedenken gegen Formen wie *tabĕque* gegründet seien, zu schreiben ⟨*et*⟩ *tabe*; ähnlich 42, 3 *et cuius*. — 40, 10 wird ergänzt: *quia adsequi terra non poteram, neque* ⟨*egresso longius tutus*⟩ *regressus ad naves erat*. — 44, 9 will er mit Mg. *destinatum* tilgen und *fixum omnibus in animo* schreiben. — Ebd. vermutet er: *nullum contemptu m*⟨*ortis incitamentum*⟩ ... — 52, 9 konjiziert er *tum collega cunctante* und erklärt *tum* = 'in eo dissensu'. — 52, 11 *maior tamen hostium* ⟨*clades*⟩, *penes* ... — 56, 8 schreibt Fr. *quod reliquum* ⟨*invalidorum*⟩ *ex magna parte* ... — 60, 4 *clementiae* ⟨*indulgentiae*⟩*que*.

Besonders gründlich und belehrend sind die Auseinandersetzungen über *praecipitare* und das mediale *praecipitari* (S. 9 zu 25, 9), über das zweigliedrige Asyndeton (S. 12 zu 28, 2), über den wohl nicht haltbaren Abl. *vero* neben *maius* in der Redensart *in maius efferre* (S. 16 zu 32, 7), über *quanta maxima potui celeritate* (S. 26 zu 41, 4), über *dum* und *cum* (S. 28 zu 43, 1), über *moratores* und *morati* (S. 33 zu 47, 3), über Wiederholung

---

[1]) 21, 2, 4 *barchine* C, *barchinae* M; 21, 3, 2 *barchinis* CM; 21, 9, 4 *barchine* CM; 23, 12, 6 *barcinae* PCM ('in rell. codd. et h. l. *barchinae* scriptum videtur' Alsch.); 23, 12, 6 *barcina* P, *barcine* C^1, *barchine* C^2; 28, 12, 13 *barchinos* PΣ; 30, 7, 7 *barchinaeque* PΣ; 30, 42, 12 *barchinae* Σ (P fehlt); 34, 61, 11 *barchinae* z. B. Asulanus, ed. Mog. 1518 u. a.; Nep. Ham. 1, 1 *barcha* ABPR, *barchos* M; Liv. Per. 23 *barcinae* N, *brachina* g.

[2]) Fr. stützt sich hierbei u. a. auf die Überlieferung in C: *taurinis* //// *gallie*. Alschefski giebt an: 'C: *taurinis* //// *galli*; eadem tamen antiqua manu *gallie* scriptum et recentiore manu *s* in *taurinis* inductum est'. Dagegen O. Riemann[2]: 'C: *taurini* //// *galli* (à ce qu'il m'a semblé); de 2e main: *taurine* //// *gallie*'.

der Präposition hinter *et* (S. 38 zu 49, 10), über den Genetivus relationis, wie *animi nimius* (S. 41 zu 52, 2), über *oppugnare* und *expugnare*[1]) (S. 47 zu 57, 6), über *victoria parta* und *parata* (S. 52 zu 60, 4).

8) A. Luchs, Emendationum Livianarum particula prima. Universitätsprogramm von Erlangen 1881. 11 S. 4.

21, 60, 1 wird verbessert *Emporias adpulisset classem.* 22, 18, 10 wird umgestellt *ac respirasse ab continuis cladibus.* — 19, 1 verm. Luchs *ad . . numerum, quem . . . acceperat, decem adiectis quadraginta . . . profectus naves prope terram . . . ducebat.* — 19, 12 *lato agmini et tum multis* unter Hinweis auf 23, 49, 12; 24, 30, 12; 27, 14, 9. — 20, 11 schreibt L. *fuere* statt des überlieferten *fuerent*; dieselbe Änderung ist teils schon von anderen vorgenommen, teils von L. gefordert: 22, 1, 2 *videre*; 22, 45, 8 *tenuere*; 22, 46, 6 *stetere*; 22, 49, 12 *obruere*; 23, 29, 14 *videre.* — 23, 4 *vim omnem hostilem abstineri* nach Crév. — 25, 12 ändert L. das überlieferte *scientiam,* als aus *sciintiam* entstanden, in *inscitiam*; Liv. kennt nur dieses Wort, nicht auch *inscientiam,* wie bisher in den Texten gelesen wurde. — 37, 10 wird ergänzt *ita responsum regis ⟨legatis⟩ est*; der Gen. *regis* steht im P. — 39, 17 da in P nicht *C.*, sondern *P.* überliefert ist, will L. den Vornamen lieber streichen und vergleicht 42, 11. 43, 8. — 43, 9 L. weist nach, dafs der stehende Sprachgebrauch des Liv. die Einfügung der Präp. *ex* oder *de* vor *maioris* verlangt. — 57, 10 wird *aliam* gestrichen. — 60, 25 wird *tum* (im P steht *cum*) getilgt und *redimam* in *redimamus* geändert.

23, 1, 1 möchte L. lieber *castraque bina* oder *binaque castra* ergänzen; vgl. 5, 6. — 11, 9 wird unter Hinweis auf 12, 14 ergänzt *quinquaginta cepisse, ⟨bina castra expugnasse,⟩ ex quattuor . .* — 16, 4 *procursantis* statt *provocantis* (P[1]: *procantis,* P[2]: *rogantis*). — 18, 8 wird geschrieben *nec . . . ars deerat ⟨ab⟩ sociis Romanorum: propugnacula . . .*; vgl. Cic. p. Mil. 100. — 19, 14 wird der Indikativ *nascuntur,* wie im P steht (was Alsch. nicht angemerkt hat), geschützt; vgl. 8, 7, 7; 22, 29, 9. — 19, 16 *emissi* statt *remissi.* — 22, 4 *profecto tandem* (P: *tam*) *ad exercitum.*

24, 33, 6 ergänzt L. *libertas legesque ⟨suae⟩ Syracusanis restituantur.*

26, 33, 13 wird ergänzt *quid fieri velitis ⟨iubeatis⟩*[2]), *vos rogo.*

[1]) Fr. beweist, dafs der Bedeutungsunterschied dieser beiden Komposita (s. 24, 41, 8) nicht selten verwischt und eine Textesänderung, wie sie an obiger Stelle bisher von fast allen neueren Herausgebern vorgenommen wurde, abzuweisen ist. Vgl. auch Wesenberg zu Liv. 37, 16, 13. Als Analogon erwähne ich die von Liv. häufig angewandte Wendung *oppugnare adortus est* (s. 2, 6, 1; 6, 8, 9; 9, 21, 2; 10, 34, 1; 21, 11, 6; 22, 9, 2; 28, 3, 6; 35, 51, 8; 37, 5, 5. 32, 1; 40, 22, 12; 43, 18, 7. 21, 4; 44, 11, 4. 12, 8 u. a.); daneben *expugnare adorti* 8, 29, 13; 10, 1, 7.

[2]) Zu diesem zweigliedrigen Asyndeton vgl. S. Preufs, De bimem-

Vorstehende Vermutungen, alle wohl begründet und durch zahlreiche Belege gesichert, sind wirkliche Verbesserungen, die sämtlich in den Text aufgenommen zu werden verdienen.

9) R. Novák, Listy filologické a paedagogické VIII S. 227—239.

39, 8, 9 *sed falsa testamenta, signa testimoniaque et indicia.* — 25, 4 *iuris, ⟨prius⟩quam vi ademptae . . .*

40, 12, 18 *per quae ⟨cum⟩ omnia . . .* — 15, 4 *ut indignus te patre indigenis* (= *Macedonibus*) *omnibus videar.* — 35, 13 *quam re ⟨vereor, ne⟩ facilius sit.*

41, 3, 4 *praeda ⟨haud⟩ aegre futura.* — 6, 10 *quod indignius sit.* — 16, 2 *instaurari Latinas* (mit Mg.) *placuit, Lanuvinos⟨que⟩, quorum . . .* — 21, 13 *aureis maculis.* — 26, 4 *alii alios simul evaserunt.*

42, 5, 4 *manu sua* (mit der Hs. gegen Pluygers). — 5, 4 *atque ob id dein* (Hs.: *et*) *quaesitum.* — 15, 10 *procidit* (Hs.: *procliui*) *in declive,* wie Gitlbauer unter Vergleich von 26, 39, 17. — 34, 2 *hodie ⟨quo⟩que*; indessen scheint mir *hodieque* ohne jeden Anstofs zu sein, wenn man davor mit einem Komma interpungiert; vgl. meine Anm. zu 5, 4, 14 bei Wfsb.[5]. — 37, 7 *hostes fuissent, ⟨quo essent⟩ Messenii atque Elei ⟨qui⟩ . . . tulissent, cum ⟨hi⟩ nuper . . .* oder *hostes . . . tulissent ac ⟨. . ., cum hi⟩ nuper . . .* — 38, 5 *deductas ⟨adfirmarent⟩, apparaturum . . .*

43, 7, 2 *misisse neque infitiantibus, cum interrogarentur, apud . . .* Unnötig und nicht wahrscheinlich.

44, 20, 3 *Elpeo ⟨tantum⟩ interiecto . . .* Unnötig und nicht wahrscheinlich (Hs.: *elpeia* = *elpéa* oder *elpía*). — 33, 1 *se triarios* (Hs.: *sedutrarios*); Mg. besser: *se putearios.* — 33, 6 *nequa⟨quam⟩ omnes exaudire.* — 36, 8 *externi ⟨qui⟩ erant, . ., omnes id probabant — ei quoque pugnaturum . . . credebant — . . .*; — 36, 9 *ne hostem, qui iden⟨tidem⟩ ludificatus priores . . .*

10) A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen. III. Heft. Innsbruck 1882. 82 S. 8. Vgl. A. Riese, Litt. Centralbl. 1882 Sp. 780; Phil. WS. 1882 Sp. 1069.

Verf. wiederholt einige früher nur kurz mitgeteilte Vor-

bris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni. Edenkoben 1881. 123 S. Diese mir trotz vielfacher Bemühungen nicht zugänglich gewordene Schrift ist besprochen von J. H. Schmalz Phil. WS. 1881 Sp. 1053 ff.; W. Deecke in Bursians Jahresb. 1882, II S. 219; Dombart, Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 147 ff. Aus Dombarts Anzeige wiederhole ich Folgendes: „Verf. will vornehmlich der Willkür der Herausgeber lateinischer Schriftwerke in der Tilgung zweigliedriger Asyndeta, welche dem modernen Sprachgefühl wie auch dem der eigentlichen lateinischen Klassiker weniger entspricht als das mehrgliedrige, einen festen Damm entgegensetzen. Diesen Zweck sehen wir durch die mühevolle Arbeit auch erreicht. An vielen Stellen wird das hdschr. überlieferte Asyndeton wieder hergestellt, an denen es der Abneigung der Kritiker zum Opfer gefallen war. Besonders oft hat sich der Verf. mit Madvig auseinanderzusetzen, der trotz seines eminenten kritischen Geschicks und seiner sonstigen Besonnenheit auf diesem Gebiete manche kleine Sünde auf dem Gewissen hat".

schläge zur Emendation des Liviustextes unter ausführlicher, sehr sachgemäfser Besprechung und Begründung derselben.

1, 14, 7: vgl. Jahresb. 1877 S. 143. Für *locis circa* = „an den Orten umher“ wird auf 10, 33, 5 und 21, 7, 5 verwiesen[1]). — 2, 3, 6: vgl. Jahresb. 1876 S. 260. — 26, 32, 8: s. unter „zerstreute Beiträge“. — 41, 12, 10 spricht sich Z. gegen Gitlbauers Ansicht, dafs *duabus* zu tilgen sei, und für *pacatis* (statt *pacatisque*; so schon Gryn.) aus, worin ich ihm beipflichte. — 42, 64, 5: vgl. Jahresb. 1879 S. 164. — 45, 28, 4: s. unter „zerstreute Beiträge“.

11) H. J. Müller, Symbolae ad emendandos scriptores Latinos. Particula II (in der Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin S. 27—50). Berlin 1881. 24 S. gr. 8. Vgl. Phil. Anz. 1882 S. 211 ff.[2])

Verf. zeigt an einigen Beispielen, wie verfehlt zuweilen Wfsb.s Beurteilung der hdschr. Überlieferung war, und giebt auf S. 16—19 (31—35) eine Zusammenstellung seiner Beiträge zur Kritik des Livius. Soweit dieselben noch nicht veröffentlicht sind, werden dieselben unter II^{b} Erwähnung finden.

12) C. G. Cobet, Mnemos. N. S. IX (1881) S. 319 ff.

Dafs in den Hss. die Formen *constiti* und *constitui*, *institi* und *institui*, *restiti* und *restitui* häufig mit einander verwechselt werden, hat an sich nichts Auffälliges und ist eine bekannte Thatsache; vgl. Drak. zu Liv. 27, 16, 11. Ganz besonders nahe lag diese Vertauschung bei *institi*, da diese Form, welche sowohl von *instare* als auch von *insistere* abgeleitet werden konnte, in Verbindung mit dem Inf. eine verschiedene, dem Schreiber minder geläufige Bedeutung annahm und gerade hier einer Veränderung in *institui* vorzugsweise und am leichtesten ausgesetzt war. Gleichwohl haben die Herausgeber an beiden Formen festgehalten, gestützt auf die Autorität Gronovs, welcher zu 28, 46, 11 bemerkt: ‘cum utrumque bonum sit, praevalere debet, vetustiorum atque integriorum librorum auctoritate quod est fulcitum’. Diese Worte sind gegen Rhenanus gerichtet, welcher zu derselben Stelle sagt: ‘reposuimus *institit*, quod *instituit* corrupte legitur in vulgatis editionibus’, eine Bemerkung, zu welcher Rhenanus auch vom Gronovschen Standpunkte aus berechtigt war, da er in den von ihm

[1]) O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 424 giebt der Konjektur Hertz’ den Vorzug und will also lesen: *locis circa densis obsitis virgultis obscuris subsidere in insidiis iussit* Ich kann mich mit dieser La. nicht befreunden.

[2]) Hier heifst es S. 213: „Flor. p. 41, 19 *duo omnium et ante* (statt *antea*) *et postea ducum maxime duces* mit Opitz (Jahrb. f. Phil. 1880 207) nach N und Jord.“ Dies ist ungenau, da ich (im geraden Gegensatz zu Opitz) *antea* nicht beanstandet, anderseits aber *maximi* statt *maxime* vorgeschlagen habe. — S. 215 Z. 25 mufs es heifsen „oder *consurgitur*“ statt „ohne *consurgitur*“.

benutzten Hss. *institit* überliefert fand; sein 'corrupte legitur' bezieht sich zweifelsohne nur auf diese eine Stelle. Bemerkenswerter ist es, dafs Klock zu 2, 27, 7: *instituerant* anmerkt: 'lego *institerant*'; denn dies ist auch Cobets Standpunkt, der die Form *institui* bei einem Inf. Praes. vollständig verwirft und überall (auch bei Cäsar, Cicero, Nepos u. s. w.) *institi* hergestellt wissen will. Für diese auch bei Dichtern nicht seltene Verbindung (Ter. Phorm. 604 ändert er in derselben Weise *institui* in *institi*) spricht die Ratio unverkennbar ('opponuntur inter se', sagt er in der Vorrede zu seiner Nepos-Ausgabe S. VII, '*institi* et *destiti* ut *coepi* et *desii* et eodem sensu'), und auch der Sprachgebrauch scheint, wenigstens bei Livius, für seine Ansicht zu sprechen. Denn die gute Überlieferung bestätigt die Verbindung von *insistere* mit Inf. an 18 Stellen[1]), die von *instituere* mit Inf. an 9 Stellen[2]), unter letzteren 28, 46, 11, wo der Puteaneus *instituit*, dagegen Σ *institit* hat. Zählen wir nun diese St. nicht mit, so ergiebt sich das Verhältnis von 18 zu 8, und unter diesen 8 ist auch 40, 39, 5 verdächtig, weil unmittelbar vorher (40, 39, 1) die andere Form gebraucht war. Unter solchen Umständen und bei der thatsächlich häufigen Verschreibung beider Formen würde man, wenn es allein auf Livius ankäme, Cobets Ansicht vielleicht beipflichten müssen. Allein die grofse Zahl der in diesem Falle änderungsbedürftigen Stellen bei anderen Autoren, darunter auch unverdächtige Dichterstellen (wie Ter. Eun. Pr. 19), mufs stutzig machen und es möglich erscheinen lassen, dafs der Sprachgebrauch in der angegebenen Verbindung, wenn auch contra rationem, die Formen von *instituo* in gleichem Sinne wie die von *insisto* rezipierte.

b. Zerstreute Beiträge.

1, 4, 5 verteidigt O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 das überlieferte *alluvie* mit Harant Emend. S. 3 als 'l'eau amenée jusque-là par l'inondation'. — 14, 9 entscheidet sich O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 424 für den von Frigell rekonstruierten Primitivtext *quique cum eo equis ierant*. Vgl. Jahresb. 1877 S. 180; Frigell Epil. I S. 30 ff. — 18, 7 bezeichnet P. Regell in N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 618 ff. die Worte *dextras ad meridiem partes, laevas ad septentrionem esse dixit* als Glossem, weil anzunehmen sei, dafs der Augur dieselbe Richtung (nach Süden) gehabt habe wie der König, und die Worte *signum contra . . animo finivit* auf den Cardo bezogen werden müfsten, dessen Erwähnung

---

[1]) 8, 35, 2; 24, 26, 11. 46, 1; 25, 19, 7 (jüng. Hdschr.: *instituit*); 27, 2, 10 (doch F: *instituit*); 27, 46, 8; 30, 12, 19; 34, 59, 6; 35, 11, 3 (jüng. Hss.: *instituit*); 35, 30, 3; 37, 27, 4; 39, 31, 3; 40, 5, 3. 39, 1. 49, 2; 42, 17, 5. 59, 9; 44, 26, 12 (zur Hälfte angeführt bei Drak. zu 30, 12, 19).

[2]) 2, 27, 7; 3, 62, 4; 4, 22, 4; 5, 27, 2; [28, 46, 11;] 29, 13, 8; 38, 7, 6; 40, 39, 5; 43, 19, 9 (aufser 5, 27, 2 und 29, 13, 8 aufgezählt bei Drak. zu 28, 46, 11).

man vermisse. Ein weiteres Indicium für die Unechtheit der Worte liege darin, dafs *laevas* (st. *sinistras*) kein auguraler Terminus sei, und dafs der Satz *quem lituum appellarunt* wegen des ungewöhnlichen Tempus Verdacht errege. — 24, 3 will O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 *cuiusque* beibehalten und dasselbe im Sinne von *cuiuscumque* (an u. St. = *utriuscumque*) nehmen, 'archaïsme qui n'a rien d'étonnant dans une vieille formule'. Vgl. Riemann, Études S. 140. — 24, 8 entscheidet sich R. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 für Wfsb.s Vermutung *illo ⟨die⟩ Diespiter*. — 25, 1 vermutet A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1881 Sp. 1510 *plenis* statt *pleni*, was in der That durch die Stellung des korrespondierenden *et* sehr empfohlen wird. — 32, 5 erklärt A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1881 Sp. 1510 die Worte *et Numae et Romuli memor* für ein aus dem Anfang von § 2 konstruiertes Glossem, das zu streichen sei. Eufsner (Brief) fügt hinzu, dafs es sonst *et Numae et Tulli* heifsen müfste, wie aus dem Folgenden hervorgeht, und dies ist wohl zu beherzigen. — 40, 3 will O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 *Servius serva* . . . lesen, 'leçon demandée par l'anthitèse *Romulus deo prognatus* . . . *Servius serva natus*'. — 43, 3 verteidigt O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 die hdschr. La. *ferrent* mit den Worten: 'il est probable qu'on n'attendait pas le commencement de la guerre pour se mettre à fabriquer des machines; mais il ne s'agit ici que du service de chaque centurie en temps de campagne: les *fabri* étaient alors chargés de transporter et de manoeuvrer les machines'. *ferrent* verwirft Frigell Epil. I S. 62 und empfiehlt seinerseits *offerrent*. — 55, 9 fragt O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425: 'ne pourrait-on pas supposer qu'un adjectif féminin a été passé après *magnificentiae*? Par exemple *magnificentiae ⟨inauditae⟩ operum*'. Für die 3 von einander abhängigen Genetive vergleicht er Praef. 3 und 23, 30, 3. — 58, 5 entscheidet sich O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 für Harants Vorschlag *velut vi atrox*. E. Baehrens (Miscellanea critica, Groningae 1878, S. 119) sucht die Stelle auf folgende sinnreiche Weise zu heilen: *cum velut vinxisset obstinatam pudicitiam victrix libido*. — 59, 5 will O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 lesen: *pars* (mit Harl. 1) *praesidio relicta* (näml. *est*) und weiterhin *ad portasque custodibus datis.*[1]) Jenes *pars* liege auch den guten Hss., die *pari* oder *paris* bieten, näher als *parte*. Schon Gr. wollte dieses *pars* herstellen, doch vermutete er *pars praesidio relicti*.

2, 1, 2 werden die Worte *partium certe* und *quas ipsi sedes ab se auctae multitudinis addiderunt* als Glosseme getilgt von J. Müller, Progr. Neustadt a. d. H. 1881, S. 23. — 7, 2 „entschieden passender wäre *huic fugae*" (statt *huic pugnae*). J.

[1]) Dann empfiehlt es sich wohl mehr, das ganze Wort *custodibusque* umzustellen: *custodibusque ad portas datis*; Heerwagen wollte *custodibusque datis ad portas* lesen. Vgl. oben S. 308.

Müller, Progr. Neustadt a. d. H. 1881 S. 40. — 17, 4 ist O. Riemann, Rev. crit. 1881 S. 425 geneigt zu lesen *cum ira maiore belli* (so R man. 2); er vergleicht 16, 9. — 30, 4 empfiehlt L. Jeep (zu Königsberg i. Pr.) in Rivista di filologia e d' istruzione classica X (1881) S. 400 ff. folgende Fassung: *rursus Vergini exemplo haud salubris, cunctique Larcii repudiabant sententiam, quae ... tolleret.* Diese vierfache Änderung (Streichung von *Larciique* hinter *Vergini*, *salubris* statt *salubres*, *cunctique* st. *utique*, *repudiabant* mit Wex st. *putabant*) scheint dem Verf. deswegen wünschenswert, weil 'duplex illa Larcii nominis repetitio maxime offendit, cum primo loco *haud salubris* eius sententia nominetur, altero autem multo gravius *quae totam fidem tolleret*'.

4, 17, 11 vermutet W. Jung, De fide codicis Veronensis (s. o.) S. 12: *submovere; ⟨qui⟩ colles, quos inter Fidenas ... ceperant referentes castra, ⟨tenuere⟩ nec ... ante ...*; dagegen H. Sauppe ebenda: *submovere ⟨in⟩ colles, quos inter Fidenas ... ceperant referentes castra; nec ante ...* — 22, 4 vermutet W. Jung, De fide c. V. S. 11: *ab adversa parte semper maxime neglecta.* — 23, 2 vermutet W. Jung, De fide c. V. S. 11: *in tam discrepantis ⟨rei⟩ editione.* — 55, 3 vermutet W. Jung, De fide c. V. S. 36: *duo singulis sibi consules singulos ... desumunt.*

5, 4, 7 vermutet W. Jung, De fide c. V. S. 11: *an id tu aecum censes?* — 39, 13 vermutet W. Jung, De fide c. V. S. 12: *et quod id iniquiore animo ...*

7, 33, 11 vermutet A. Luchs (Brief) *⟨vix⟩ haec dicta dederat ...*; vgl. 29, 2, 12.

8, 9, 8 streicht H. J. Müller Symbolae II S. 17 das Wort *Quiritium* und liest: *pro re publica, exercitu, legionibus, auxiliis populi Romani Quiritium.*

21, 52, 2 schreibt A. Mayerhoefer Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 239 *consul alter ... vulnere suo ⟨fessus⟩ et minutus trahi rem malebat.* Ich habe Frigells Ergänzung in die 7. Auflage der gröfseren Wfsb.schen Ausgabe aufgenommen und gebe dieser auch jetzt noch den Vorzug. — 52, 11 schreibt A. Mayerhoefer Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 241 *varia inde pugna sequentes cedentesque cum ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium ⟨caedes quam apud⟩ Romanos fama victoriae fuit.* Die letzte Ergänzung ist recht ansprechend. Der Anfang wird aber wohl mit Mg. etwas anders gestaltet werden müssen; denn nach Alsch.s Angabe steht im P *sequentesque cumque.* — 54, 4 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 219 folgendermafsen: *ita Mago cu⟨m⟩ mille equitibus, mille peditibus dimissus. Hannibal prima luce ...*

23, 13, 8 fehlt nicht nur die Angabe, wie viele Talente geschickt seien, sondern auch die Zahl der dekretierten Fufssoldaten. Wfsb. vermutete, dafs von dem Worte *dictator*, in welchem höchst wahrscheinlich ein Name stecke, *d* als Zahlzeichen abzutrennen

sei. H. J. Müller ergänzt hiernach die Stelle folgendermafsen: *ut Hannibali quattuor ⟨et viginti milia peditum, tria⟩ milia Numidarum . . . et argenti talenta quingenta.* Es wäre also später (s. 32, 2) die Anzahl der Truppen und Elefanten auf die Hälfte reduziert, dafür aber gleichsam zum Ersatz die Geldsumme verdoppelt worden. Schon Drak. ergänzte: *⟨viginti peditum,⟩ quattuor milia Numidarum;* besser K. Heusinger: *⟨quattuor et viginti peditum,⟩ quattuor milia Numidarum*, nur würde auch hier besser noch *milia* vor *peditum* hinzugefügt, wie aus den Untersuchungen von G. Richter in Oldenburg hervorgeht[1]). — 17, 7 wird folgende Fassung von A. Tartara, Animadversiones (s. u.) S. 83 ff. vorgeschlagen: *Hannibal . . . cum a Casino dictatorem Romanum legionesque ⟨eius Casili⟩num acciri nuntiatum esset, ne binis tam . . . castris Capuae quoque oreretur tumultus* (oder *motus*), *exercitum . . . ducit.* Dies entspricht dem Zusammenhange, ist aber aufser *acciri* (so schon eine jüng. Hdschr.) paläographisch nicht recht plausibel,

---

[1]) „*Milia* wird immer im zweiten Gliede wiederholt, wenn eins der beiden Glieder noch kleinere Zahlen angiebt, z. B. 23, 40, 12; 26, 42, 1 und an hundert anderen Stellen.

Zuweilen findet sich aber auch sonst die Wiederholung von *milia*, wie z. B. 26, 49, 3. Bei 27, 1, 2 könnte man glauben, die Wiederholung sei durch die zusammengesetzte Zahl *centum decem* veranlafst, doch ist in dem ganz gleichen Falle 26, 47, 8 *milia* nicht wiederholt, und dies ist beim Getreide die regelmäfsige Ausdrucksweise; s. 22, 37, 6; 23, 38, 13; 31, 19, 2. 4; 38, 15, 11; 43, 6, 11; 44, 16, 2. In anderen Fällen könnte die Verschiedenheit der Kasus der Anlafs zur Wiederholung scheinen, wie 21, 55, 6; 25, 21, 10; 31, 10, 7; 35, 51, 1 (vgl. 25, 27, 1); doch fehlt auch in diesem Falle im zweiten Gliede *milia* 38, 16, 9.

Am zahlreichsten unter den in Betracht kommenden Fällen sind die mit *milia peditum . . . (milia) equitum.* Wiederholung findet sich 10, 30, 5 (hier vielleicht durch das folgende *mille* veranlafst); 27, 19, 2; 29, 30, 9; 31, 34, 7; 34, 27, 2; 36, 14, 1; 37, 37, 9; 42, 12, 8; dagegen ohne Wiederholung 21, 38, 2. 3. 59, 1; 22, 46, 6; 23, 5, 15. 13, 8; 24, 35, 3; 26, 21, 14; 28, 46, 7; 29, 1, 26. 32, 1. 13. 35, 10. 11; 30, 29, 4; 42, 51, 11. 52, 9. — Demnächst am häufigsten sind die Beispiele mit *milia caesa . . . (milia) capta.* Wiederholung findet sich 10, 37, 3; 21, 23, 1; 22, 7, 2; 25, 14, 11; 30, 6, 8; 31, 21, 17; 37, 44, 1; 40, 33, 7; vgl. 22, 21, 8; 34, 41, 10; dagegen ohne Wiederholung 10, 29, 17; 21, 60, 7; 23, 11, 8. 49, 13; 24, 42, 4; 33, 10, 7; 39, 21, 9. — Mehr vereinzelt sind folgende Beispiele 1) mit Wiederholung: 32, 26, 14; — 27, 32, 9. 38, 11; 34, 10, 2; 36, 19, 12; 43, 12, 3; 44, 42, 7 [Konj. von Grynaeus]; — 34, 47, 7; 38, 23, 8; 42, 56, 5; 43, 18, 3; — 30, 16, 12; 33, 37, 11; 34, 46, 2; 37, 46, 3; 41, 7, 2. 28, 6; 43, 4, 9; — 10, 46, 5; 26, 14, 8. 2) ohne Wiederholung: 8, 23, 1; 21, 55, 4; 22, 24, 14; 26, 6, 8; 39, 7, 1; — 3, 31, 6; 24, 11, 8; — 44, 16, 4. — Drei Glieder hat 22, 49, 13; 26, 49, 2. — Wie bei der Häufung von Zahlen *milia* allmählich verschwindet, zeigt 24, 11, 7 ff.

An einigen wenigen Stellen fehlt *milia* auch im ersten Gliede; s. 1, 43, 4 (vgl. 24, 11, 7); 25, 19, 13; 30, 16, 11; 36, 4, 5; es fehlt im ersten und zweiten Gliede 26, 49, 2.

In meinem Programme [s. Jahresb. 1881 S. 181] S. 44 Z. 6 ist nachzutragen: „nur *sestertium deciens* 45, 4, 1. 40, 1 [Konj. von Grynaeus]. 43, 8; *aeris deciens* 24, 11, 8; 28, 9, 16; 38, 55, 9. 12; 40, 47, 10".

G. Richter.

binis statt *quis* aufserdem unnötig und *oreretur tumultus* bereits bei Htz. im Text zu lesen. Auch die Einfügung von *Casilinum* vor *acciri* ist längst von Alsch. vorgeschlagen. Statt dessen möchte ich aber *a Casino* in *ad Casilinum* verwandeln, schon damit der Name Casinum beseitigt wird; zum Ausdruck vgl. 9, 2, 2. 12, 9; 24, 12, 6. Vgl. auch Harant Emend. S. 95. — 32, 1 will A. Tartara, Animadversiones S. 93 ff. folgendermafsen lesen: *Sempronio volones, R⟨omae⟩ qui fierent, et sociorum . . . milia.* Da auch im Heer des Diktators Volones gewesen seien, so dürfe man bei denen des Sempronius nur an solche denken, die erst frisch ausgehoben werden sollten. Da P *sempronior* habe, so könne in dem *r* nur *Romae* stecken. — 34, 12 möchte A. Mayerhoefer Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 242 lesen: *ita parum ⟨aptum⟩ bello.*' Ganz meine Ansicht, und so von mir empfohlen Jahresb. 1876 S. 262 (wiederholt in Symbolae II S. 17).

24, 1, 11 will F. Friedersdorff, Anhang zu 27, 2, 3 schreiben *⟨at⟩ alias*, entsprechend 27, 2, 4, wo er nach dem Vorschlage Wfl.s *at* vor *consul* einfügt. — 6, 7 vermutet O. Riemann, Rev. crit. 1882 S. 87 *qui ferme ⟨mediam⟩ dividit.* — 20, 5 schreibt Th. Mommsen, CIL. IX S. 237 auf Grund einer Inschrift *Fagifulae.* — 39, 7 vermutet H. J. Müller, Symbolae II S. 17 *deterritos ⟨fore a⟩ proditionibus*; vgl. Wfsb. zu 23, 13, 6. — 44, 8 *murus ac porta Caietae* (P: *tactae*) *et Ariciae etiam Jovis aedis de caelo tacta fuerat.* Hierzu bemerkt A. Luchs (Brief): „es würde von der sonst üblichen trockenen Aufzählungsweise der Prodigien abweichen, wollte man hier *etiam* in steigernder Bedeutung nehmen. Es kann wohl nur = „auch" sein; dann mufs aber *Ariciae* schon im Vorhergehenden gestanden haben unter den Städten, in denen *murus ac porta de c. t. f.* Ich glaube daher, dafs mit der Vermutung *Caietae* die Stelle noch nicht geheilt ist, sondern davor mindestens noch *Ariciae et*, wahrscheinlich noch eine dritte Stadt gestanden hat. Ferner fragt es sich, ob nicht *fuerant* zu halten ist, wenigstens steht 27, 37, 2 *tacta*, wo ich vielleicht mit Unrecht aus Σ^3 *tactam* aufgenommen habe, und hier verweist Wfsb. auf 35, 21, 4".

25, 6, 18 vermutet H. J. Müller, Symbolae II S. 18 *uti senescamus* statt *ubi senescamus* und sagt: 'etiamsi *ubi* ita explicari potest, ut locus audiendus sit, in quem milites relegati sunt, tamen illo modo facilius orationem procedere quis neget?' — 6, 23 verwirft A. Luchs, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Sp. 1264 *vixerimus* (so Harant statt des überlieferten *viximus*) und meint, dafs *vivimus* herzustellen sei. M. Müller hält *viximus* für richtig. — 14, 1 vermutet H. J. Müller, Symbolae II S. 18 *ac ⟨multa⟩ militum pernicie*; vgl. 8, 19, 8; 22, 31, 5; 26, 38, 12; Sen. dial. 1, 3, 6; Tac. Hist. 4, 30. M. Müller hält den Zusatz von *multa* für nicht nötig. — 16, 11 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 124 *quando res quo Romana . . . in dies melior fieret,*

Hannibalis vis senesceret, wo im zweiten Gliede vor *Hannibalis* ein *eo magis* ergänzt werden soll. Für die Stellung von *quo* vergleicht er 27, 8, 16[1]) u. a. Der so hergestellte Proportionalsatz ist für den Gedanken weniger angemessen, als die Koordination der beiden Sätze *res Romana . . . fieret* und *Hannibalis vis . . . venisset;* die Schwierigkeit, die in *quoque* liegt, wird zwar beseitigt, aber der hergestellte Ausdruck ist für den Leser ohne Kommentar kaum verständlich; endlich ist die Stellung von *quo* trotz der Citate anstöfsig. — 19, 11 sucht A. Mayerhoefer, Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 242 ff. folgende Fassung des Textes wahrscheinlich zu machen: *pugnatum tamen, ut in nulla pari re, duas amplius horas continuas; donec dux stetit, stetit Romana acies.* — 34, 13 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 126 *auxilia* ⟨*via*⟩ *haud difficilis;* vgl. dagegen M. Müller ebend. S. 686. — 35, 9 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 126 *quantum possent tamen, utroque ut simul pugnarent . . .*; vgl. dagegen M. Müller ebend. S. 687 und Wfsb.[4] zu d. St.

26[2]), 21, 10 sucht A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1882 S. 47 die La. *duce nocturno* durch weiteren Hinweis auf 21, 43, 15: *semenstri duce* zu stützen, äufsert sich zugleich aber dahin, dafs möglicherweise *ductore* statt *duce* (P: *ducere*) zu lesen sei; s. die Hsgb. zu 1, 28, 6. — 22, 2 will H. J. Müller, Symbolae II S. 18 *Voturia* schreiben; vgl. Wfsb[4] zu d. St. So liest M. Müller jetzt im Texte. — 32, 8 vermutet A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1882 S. 47 *potens voti* statt *pollicens hoc* (P: *potens* | *oc*) und unterzieht die Stelle einer ausführlichen, besonnenen Besprechung (wiederholt in Kl. phil. Abh. III S. 9 f.). — 38, 4 erklärt A. Luchs, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Sp. 1264 Harants Ergänzung *pestis* für nicht besser als *pernicies*, wie Wfsb. vorschlug; das Wahrscheinlichste sei *clades.* Früher stand bei Wfsb. im Texte *damnum*, jetzt schreibt M. Müller dafür *malum.*

28, 23, 1 vermutet A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1882 S. 434: *atque haec tamen hostium . . . dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque,* ⟨*caedes*⟩ *edebatur; foedior . . .*

29, 27, 1 schreibt G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae latinae, Diss. Erlangen 1881 (Act. Erlang. II S. 3) in höchst ansprechender Weise: *terra mari,* ⟨*montibus*⟩ *amnibusque.* Vgl. desselben Bemerkung in N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 422.

30, 16, 11 will H. Hesselbarth, Progr. Lippstadt 1882 S. 23 lesen *praeter triginta omnes* (mit Sig.) und weiterhin *quingenta milia pondo argenti* (Verm. Wfsb.s), wie bei Eutrop.

31, 24, 1 vermutet A. Luchs (Brief) *perditis* ⟨*rebus*⟩ *erat;* vgl. 27, 47, 7. — 41, 8 wird von G. F. Unger im Philol. 41 (1882) S. 366 Bekkers Konjektur *Phaecae* als unhaltbar nachge-

[1]) hier hat Luchs nach Σ: *qua regnum Hieronis fuerat.*

[2]) [Von den Büchern 26—30 ist soeben, Hauniae MDCCCLXXXII, der Madvigsche Text in neuer Auflage erschienen. Korrekturnote.]

wiesen und das überlieferte *pharcado* zu *Pharcadoni* vervollständigt. Während Phaeca eine zu dem Schauplatz der erzählten Begebenheiten nicht passende Lage hat, ist Pharcado, eine der bedeutendsten Städte der thessalischen Ebene, in der Nähe des Perrhäberlandes gelegen, aus welchem die Ätoler und Athamanen kamen. — So im Text bei Wfsb.[2] (1867) nach dem Vorschlage Ussings.

38, 28, 6 schreibt Ph. Stumpf, Bl. f. d. bayer. GW. 1881 S. 60 ff.: *obsides inde imperatos pro viribus inopis populi vicenos Nesiotae, Cranii, Palenses et Samaei dederunt.* Der Singular *populi* sei von der Gesamtbevölkerung der Inselbewohner zu verstehen, *pro viribus i. p.* mit *imperatos* zu verbinden. *Nesiotae*, welches sich in der Fr. 2, aber in keiner Hs. findet, hat Gelenius, wie Verf. meint, höchst wahrscheinlich einem Kodex entnommen; für das Vorhandensein einer Stadt Nesos auf Kephallenia verweist St. auf CIG. II 1930[e] und ebend S. 988. Da nun aber für die Zeit, von welcher Liv. handelt, als vierte Stadt der Tetrapolis neben den anderen drei oben erwähnten sicher Pronnoi anzunehmen ist, so entsteht die schwer zu beantwortende Frage, in welchem Verhältnis zu diesem Städtenamen das Livianische Nesos und Strabonische Pronesos, die Verf. beide für identisch hält, stehen. „Beeskow 'Die Insel Cephalonia' S. 24 glaubt, das Nesos des Livius und Pronesos des Strabo sei an der Stelle des an der Westküste von Erissos gelegenen, im Jahre 1595 von den Venetianern erbauten Kastells Asso zu suchen. Dieses sei auf dem Boden einer alten Stadt Nesos oder Nasos entstanden und aus dem alten Namen sei im Laufe der Zeit Asso geworden . . . Ist B.s Vermutung richtig, so ist bei Livius eine Verwechslung anzunehmen. Vielleicht war damals Pronnoi längst verfallen; vielleicht haben Livius und Strabo, durch die überlieferte Vierzahl irregeleitet, das damals blühende Nesos an die Stelle von Pronnoi gesetzt". Vgl. Ph. Stumpf, De Nesiotarum republica. Progr. München 1881.

42, 2, 2 schreibt C. G. Cobet, Mnem. N. S. IX (1881) S. 404: *ad arma ire ⟨regem⟩ dilaturum;* diese Vermutung wird ebend. X (1882) S. 114, gleich als wenn sie vergessen wäre, in den 'Supplenda et addenda' wiederholt. — 5, 6 heifst es *seu mutationis rerum cupidi, seu quia non obiecti* (so Wfsb.; Cod.: *obiecta*) *esse Romanis volebant.* Hierzu bemerkt C. G. Cobet Mnem. N. S. IX (1881) S. 410: 'ultima verba sensu cassa sunt; verborum amissorum sententiam hanc ferme suspicor fuisse: *seu quia Eumenem obnoxium esse Romanis videbant'.* — 11, 5 schreibt C. G. Cobet Mnem. N. S. IX (1881) S. 402: *bellum . . traditum annum iam septimum alere,* 'incerta coniectura', wie er selbst hinzufügt. — 50, 8 streicht C. G. Cobet Mnemos. N. S. IX (1881) S. 426 das Wort *privatus*; dieselbe Konjektur wird ebend. X S. 115 unter den Addenda wiederholt. — 47, 9 schreibt C. G. Cobet Mnemos. N. S. IX (1880) S. 188 *ut e re publica ⟨fideque sua⟩ maxime visum esset.* Dies wird ebend. X S. 115 unter den Addenda wiederholt.

43, 4, 11 *quae de Coronaeis decreverant priore anno.* Joh. Schmidt im Hermes 1881 S. 155 ff. macht es höchst wahrscheinlich, dafs die Gesandtschaft der Koronäer erst im J. 170 v. Chr. (nicht schon im J. 171) in Rom eintraf, dafs demnach *priore anno* eine sachlich unrichtige Angabe und wohl ein eigenmächtiger Zusatz des Livius ist. — 11, 11 vermutet H. J. Müller, Symbolae II S. 18 *elevare pos⟨t aput⟩ patres occeperunt. quippe . . .*

44, 5, 12 schreibt K. E. Georges N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 511 *usquam apparebat*, weil bei *apparere* und *comparere* nie *numquam* stehe, und giebt viele Belegstellen, die ebd. S. 808 durch Nachträge von C. F. W. Müller vermehrt werden, welcher schon früher *usquam* gefordert hatte. Diese La., schon von Sigonius empfohlen, habe ich in die 2. Auflage der gröfseren Wfsb.schen Ausgabe (1880) aufgenommen. — 6, 2 ergänzt C. G. Cobet Mnem. N. S. IX (1881) S. 429 auf folgende Art: *duos ex amicis Pellam alterum ⟨Niciam⟩, ut, quae ad Phacum pecunia deposita erat, ⟨in mare deiceret, alterum Andronicum Thessalonicam, ut navalia incenderet, misit et suos undique⟩ ex praesidiis revocat.* Die Ergänzung Madvigs (zum Teil nach dem Vorgang Créviers) lautet so: *duos ex amicis Pellam alterum, ut, quae ad Phacum pecunia deposita erat ⟨in mare proiceret, Thessalonicam alterum, qui navalia incenderet, misit; Asclepiodotum et Hippiam quique cum iis erant⟩ ex praesidiis revocat.* Vergleicht man beide Versuche, so wird man schwerlich erkennen, weshalb Cobet selbständig vorgegangen ist. Denn aus 44, 10, 2 konnten zwar die beiden Namen entlehnt werden, aber neben *alterum . . . alterum* sind sie von Überflufs, ja auch hinter dem ersten *alterum* den Ausfall eines Wortes anzunehmen, nur um den Namen einzufügen, scheint mir sehr bedenklich. Dagegen hätte C. aus derselben St. das Kompositum *proiceret*, nicht *deiceret* entnehmen sollen. Weniger gut bei Mg. ist *qui* vor *navalia*; dafs man dafür besser *ut* schriebe, habe ich im Kommentar (1880) ausdrücklich hervorgehoben. — 17, 3 schreibt F. Luterbacher (Brief): *die, qui ⟨e⟩dictus erat.* — 25, 5 hat der Codex: *uenditore conciliandam gratiam magis cupiit;* C. G. Cobet Mnemos. N. S. IX (1881) S. 432 vermutet: *venditare ⟨ad⟩ conciliandam gratiam coepit.*

45, 3, 6 schreibt C. G. Cobet, Mnemos. N. S. VIII (1880) S. 185 *bene fecisse quod* statt *bene fecisse quando.* — 28, 4 schreibt Zingerle, Wiener Studien 1881 S. 157 *memorabilem incolentium* ('der Einwohner") und vergleicht 38, 16, 14 (wiederholt in Kl. phil. Abh. III S. 14). Dieselbe Ansicht sprach früher M. Müller im Pr. des Gymn. zu Stendal 1871 S. 19 aus unter Hinweis auf 42, 53, 6. 8. Der Vorschlag erscheint mir, je öfter ich ihn mir überlege, um so wahrscheinlicher; ich hätte wohl *incolentium* in den Text setzen sollen. — 30, 4 will O. Riemann, Rev. crit. 1882 S. 89 den Accusativ *Atho* beibehalten, weil des Metrums wegen so bei Vergil G. 1, 332 und Valerius Flaccus 1, 664 ge-

lesen werden müsse. Wagner statuierte für beide (gleichlautende) Stellen die Prosodie *Athŏn*, und die Vergilherausgeber sind ihm darin gefolgt. Ich glaube, mit Unrecht; vgl. Theokr. 7, 77.

Fragmente. Per. 48, 5 streicht A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1581 *solere* als Glossem. — Per. 49, 36 streicht A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1581 *inicum* als Glossem. — Per. 50, 32 streicht A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1581 *consuli* als Glossem.

Obsequens 12 (71), 38 schreibt A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1881 Sp. 1581 *decussa* statt *discussa* als „durch den Usus gefordert". — 65 (125) 39 vermutet F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 79: *in signis consedit* (st. *portendit* nach Oudendorp), ferner *conversa ⟨constat, militarem⟩ clamorem* (s. Val. Max. 1, 6, 12; vgl. Caes. BC. 3, 105, 2), endlich *itemque* (statt *indeque* nach Scheffer).

III. Schriften gemischten Inhalts.
(Quellen, Grammatisches, Übersetzungen.)

1) A. Vollmer, Die Quellen der dritten Dekade des Livius. Programm von Düren 1881. 27 S. 4.[1]) Vgl. Hermann Haupt, Phil. Anz. 1882 S. 96 ff.; Fofs, Mitteilungen a. d. hist. Litt. X S. 107 ff.

S. 25 heifst es: „In einzelnen Abschnitten, wo die vorhandenen Fragmente des Polybios einen Vergleich mit Livius' Darstellung gestatten, ... ist ja die Übereinstimmung zwischen beiden nicht hinwegzuleugnen; sie schliefst aber nicht aus, dafs beide unabhängig von einander eine gemeinsame Quelle benutzten, und dafs aus dieser die mannigfachen kleinen Zusätze bei Livius gerade auch in diesen Partieen stammen, die als „eingesprengtes Gestein" wie bei einer „Mosaikarbeit" zu betrachten schon die Art und Weise der alten Bibliographie verbietet." Verf. leugnet die Abhängigkeit des Livius von Polybios vor der 4. Dekade, sucht vielmehr nachzuweisen, dafs als die eigentlichen Quellen des ersteren die Geschichtswerke des Cölius Antipater und Valerius Antias an-

[1]) Nachträglich ist hier das in russischer Sprache geschriebene Werk von Wladimir Pirogoff „Untersuchungen über römische Geschichte, insbesondere auf dem Gebiet der dritten Dekade des Livius" (St. Petersburg 1878, 284 S. 8.) zu erwähnen. Ref. kennt die Abhandlung nicht und mufs sich begnügen, den Leser auf die gehaltreiche Rezension von Hermann Haupt in Phil. Anz. 1882 S. 118 ff. (vgl. ebend. S. 217 ff.) zu verweisen. Verf. bespricht u. a. das Verhältnis des Livius zum Polybios, dessen Benutzung in der ganzen 3. Dekade behauptet wird, und handelt insbesondere von der Glaubwürdigkeit des Polybios, die nach des Verf.s Ansicht nicht so grofs ist, wie man gemeiniglich annimmt. — Ferner sei hier hingewiesen auf Aug. Müller, De auctoribus rerum a M. Claudio Marcello in Sicilia gestarum, Diss. Halle 1882, 45 S. (mir unbekannt geblieben). Verf. handelt u. a. von dem Verhältnis des Livius zu Polybios und Cölius als seinen Quellen; vgl. W. Soltau, Phil. WS. 1882 Sp. 743. — Erwähnt sei auch A. v. Breska, Untersuchungen über die Quellen des Polybios im 3. Buche. Berlin, Mayer und Müller, 1881 (mir nicht zu Gesicht gekommen); vgl. A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 220 f.; Holm, Deutsche Litteraturzeitung 1882 Sp. 174.

zusehen sind. Die oben angedeutete gemeinsame Quelle sei Silen, aus dem Polybios und Cölius direkt, Livius bei seiner Abhängigkeit von Cölius indirekt geschöpft haben. Valerius aber sei namentlich für römische Stadtgeschichte benutzt worden, während er die eigentliche Kriegsgeschichte nach Cölius erzählt habe (S. 9); diesen stellt Verf. als Historiker sehr hoch.

Die Spuren der cölianischen Überlieferung weist Verf. in einer sich über alle 10 Bücher erstreckenden, gründlichen Untersuchung nach, und hier ist sein Raisonnement fast durchgängig überzeugend; ebenso kann die Benutzung des Valerius vernünftigerweise nicht in Frage gestellt werden. Wenn aber S. 25 zugegeben wird, dafs auch andere Annalisten, wie Claudius Quadrigarius und Piso, ab und zu berücksichtigt seien, dann erkennt man wirklich nicht, warum nicht auch Polybios bei den notorisch vorhandenen, häufig geradezu in die Augen fallenden Übereinstimmungen wenigstens gelegentlich benutzt sein soll. Citiert wird er nicht seltener als jene beiden. Verf. hat für die Abhängigkeit des Livius von Cölius und Valerius, die jetzt wohl allgemein angenommen wird[1]), neues Beweismaterial geliefert, dagegen die Ansicht, dafs der Bericht des Polybios mit dem des Cölius und Valerius kontaminiert sei, m. E. nicht entkräftet.

2) Alexandri Tartara Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi. Iterum emendatiores editae. Romae ex officina 'dell' opinione'. MDCCCLXXXII. 102 S. gr. 8. Vgl. Egelhaaf, Phil. Rundschau 1882 Sp. 942 ff.; K. Rofsberg ebend. Sp. 981 ff.; A. Riese, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1112.

S. 49—82 wird 'de fontibus Titi Livi 21, 1—20' gehandelt, S. 83—102 ein Beitrag zur Kritik des 23. Buches geliefert.[2])

In dem ersten Teile beantwortet Verf. die Frage nach der Quelle des Livius in dem angegebenen Abschnitt des 21. Buches dahin, dafs Livius sich nicht direkt an Polybios, sondern an einen Schriftsteller angeschlossen habe, der selbst schon das Geschichtswerk des Polybios als Quelle benutzte. Dies sei Cölius Antipater gewesen, und aus dem Proömium des cölianischen Werkes seien die ersten 20 Kapitel des Livius genommen. Vom 21. Kapitel an sei der direkte Anschlufs an Polybios nicht zu verkennen.

Dafs Livius den Inhalt der ersten 20 Kapitel fast ganz aus Cölius geschöpft habe, ist die zur Zeit herrschende Ansicht. Die Hypothese des Verf.s, dafs die an einzelnen Stellen nicht zu verkennende Übereinstimmung mit Polybios auf eine Benutzung des letzteren durch Cölius zurückgehe, vereinfacht die Sachlage für die bezeichnete Partie unzweifelhaft. Aber eben auch nur für diese Partie; denn warum ist Livius nicht auch weiterhin dem Cölius gefolgt, wenn er doch sah, dafs dieser sich an Polybios ange-

[1]) Vgl. Jahresb. 1881 S. 188 und A. Kannengiefser, Phil. Rundschau 1882 Sp. 759 ff.

[2]) Es werden 2 Stellen besprochen; s. unter „Zerstr. Beiträge".

schlossen hatte? Dieser Punkt durfte nicht übergangen werden. Wie aber Verf. auf die Untersuchungen anderer keine Rücksicht nimmt, daher auch nicht weifs, dafs K. Kefsler für die letzten Jahre des Hannibalischen Krieges genau dasselbe Verhältnis angenommen[1]) und Nitzsch Ann. S. 21 eine ähnliche Ansicht geäufsert hat, so begnügt er sich überhaupt damit, die Möglichkeit seiner Annahme dargethan zu haben und verliert kein Wort darüber, wie wir uns das Verhältnis des Livius zum Cölius eigentlich denken sollen. Die entsetzlich breite und umständliche Untersuchung hat es eben hauptsächlich nur mit dem Nachweis zu thun, dafs Livius in besagtem Abschnitt nicht direkt den Polybios, auch nicht mit diesem zusammen eine gemeinsame Quelle benutzt habe. Die eigene „neue Idee“[2]) wird am Schlusse (S. 80) einfach vorgetragen und soll offenbar für sich selber sprechen.

In die Abhandlung ist mancherlei eingestreut, was nicht streng zur Sache gehört. Gelegentlich wird gegen einzelne Anmerkungen Wfsb.s polemisiert: überall gegenstandslos, da sich in der neusten Auflage des 21. Buches die nicht ohne Grund angefochtenen Ansichten oder Angaben sämtlich nicht mehr vorfinden.

Verf. schreibt ein wunderliches Latein. Bemerkenswert ist die Abbreviatur *tran-smisisset* (S. 78), in der vermutlich eine etymologische Feinheit zum Ausdruck gebracht werden soll.

Von demselben Verf. erschien: 1) Tentativo di critica sui luoghi Liviani contenenti le disposizioni relative alle provincie e agli eserciti della republica romana 1881 und 2) Dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno. Questioni di storia romana. Torino, E. Loescher, 1882. 133 S. 8. Vgl. P. Meyer, Phil. W.-S. 1882 Sp. 739 ff.

3) H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen im Bereich der dritten Dekade des Livius. Programm Lippstadt 1882. 24 S. 4.

Verf. sucht zu erweisen, dafs die römische Tradition, wie sie bei Livius und den kleineren Historikern vorliegt, äufserst unzuverlässig sei, dafs sie aber zugleich als Niederschlag einer mannigfaltigen litterarischen Entwickelung von nicht unbedeutendem Interesse sei, insofern manches, was zunächst barock und wüst erscheine, sich bei genauerer Prüfung als begreiflich und für den Urheber charakteristisch herausstelle. Hierbei war natürlich eine Untersuchung über die Abhängigkeit der Schriftsteller unter sich oder von gemeinsamen Quellen notwendig; aus dieser ist die Charakteristik der Darstellung des Cölius und die Betonung, dafs Polybios schon von Beginn der Dekade an des Livius Quelle gewesen, hervorzuheben.

---

[1]) Vgl. Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 590 und ebd. Jahresb. S. 168.

[2]) S. 80 heifst es: ‘existimo non modo Livium ex Coelio sua derivasse sed etiam, quod nemini adhuc quantum scio in mentem venit, Coelium ex Polybio’.

Verf. giebt in dieser Abhandlung nur einige Proben aus einer gröfseren Arbeit. Die besonnene und sorgfältige Art der Untersuchung macht den Wunsch rege, dafs das Gesamtwerk bald erscheinen möge.

Zu S. 17 ist zu bemerken, dafs der Name des Sprechers der Gesandtschaft, M. Junius, sich bei Wfsb.[7] nicht mehr im Text findet.

4) C. G. Cobet, Mnemos. N. S. X (1882) S. 119—120.

21, 1, 1 sei unter *plerique rerum scriptores* 'noto abusu' allein Thukydides zu verstehen, dessen *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* (1, 1) hier nachgeahmt sei. — Ebenso habe Livius 26, 36, 9 mit *res publica . . . serves* 'pereleganter in rem suam convertit id, quod in Periclis oratione apud Thucydidem 2, 62 legerat: *ἐγὼ γὰρ . . . μᾶλλον διασώζεται*'. — Auch 45, 23, 15 habe Livius die Worte des Thuk. 1, 70 wiedergegeben; hier aber sehr unglücklich, da dies auf den Zustand Griechenlands in Liv.' Zeit nicht pafste und so zu sprechen für die Gesandten nicht schicklich war. — Wie kritiklos Livius seine Quellen auch sonst benutzt habe, zeige die Rede, die er den Astymedes in der Kurie halten lasse (45, 22, 1 ff.). Diese sei ganz verschieden von der, die A. wirklich gehalten habe; denn diese, von A. damals herausgegeben, sei dem Inhalt nach aus Polybios bekannt. Das Fabrikat, welches Livius biete, zeige nicht einen ernsten, nachdenkenden Historiker, sondern einen deklamierenden Jüngling. Dergleichen sei in der Kurie damals nicht gehört worden.

5) H. Peter, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 103 ff.

P. bespricht in seiner Anzeige der Schäferschen Quellenkunde 2. Abt. (Leipzig 1881) das Verhältnis des Claudius Quadrigarius zum C. Acilius unter Berücksichtigung der beiden Stellen Liv. 25, 14, 5 und 35, 14, 5. Nachdem er hervorgehoben, dafs, wie jetzt wohl allgemein angenommen wird, an allen Stellen, wo Liv. den Claudius citiert, an dieselbe Persönlichkeit des Quadrigarius zu denken ist, wendet er sich gegen die Ansicht Ungers (s. Jahresb. 1879 S. 170) und erklärt sich in Übereinstimmung mit G. Thouret (N. Jahrb. Suppl. 11 S. 156) dahin, „dafs des Claudius Werk nicht eine Übersetzung der Acilischen Annalen war, sondern dafs er sie nur bei einer selbständigen Arbeit benutzt und bei den zwei Gelegenheiten, wo Liv. die beiden Namen verbindet, dieselben namentlich citiert hat". Vgl. Hesselbarth a. a. O. S. 17.

6) C. G. Cobet, Annotationes ad Livium. Mnemos. N. S. IX (1881) S. 400—440.

Was die Geschichtsschreiber, alte und neue, berichten, dafs der sogenannte 2. makedonische Krieg von Perseus lange geplant und mit Entschlossenheit vorbereitet, demgemäfs also recht eigent-

lich von ihm begonnen sei, erklärt Cobet für unrichtig. Perseus habe keinen gröfseren Wunsch gehabt als mit den Römern in Frieden zu leben; er sei zum Kriege gezwungen worden. Aber als Freund der griechischen Staaten, die sich infolge der nichtswürdigen Bedrückungen durch die römischen Beamten an ihn anschlossen, habe er den Verdacht des Senats erregt, als suche er Bundesgenossen zum Kriege, und sei ihnen als ein gefährlicher, unbequemer Nachbar erschienen. In dem Glauben, Perseus könne sie angreifen, seien die Römer ihm zuvorgekommen; von ihnen also sei der Krieg begonnen. Und wie die wahre Ursache desselben in dem Argwohn und Hafs des Senats gegen Perseus zu suchen sei, so hätten die gröfstenteils unbegründeten und von Perseus widerlegten Anklagen des Königs Eumenes den Vorwand gebildet.

Cobet stellt dem Bericht des Polybios, aus welchem sowohl Livius als auch Diodor schöpften, die Angaben des Appian gegenüber, denen der Bericht eines in Rom anwesenden Augenzeugen und zwar, wie er wahrscheinlich zu machen sucht, des alten wahrheitsliebenden Cato zu Grunde liege.

Von S. 430 an tritt er für die von Mommsen bezweifelte Richtigkeit der Erzählung ein, dafs Eumenes gegen eine gröfsere Geldsumme dem Perseus seine Vermittelung zur Beilegung des Krieges angeboten und mit ihm darüber verhandelt habe.

7) C. G. Cobet, Mnemos. N. S. VIII (1880) S. 167 f.

Verf. weist in breiter Darstellung nach, dafs Livius die thatsächlich in das Jahr 168 gehörende rhodische Gesandtschaft nach den Annalisten ein Jahr zu früh angesetzt habe, dafs demgemäfs 45, 3, 3 *tradidere quidam legatos* . . . eine Einfügung des Livius sei, um den Bericht dieser *quidam*, d. h. des Polybios, mit dem anderen auszugleichen. Die Anm. von Wfsb.[2] zu d. St. giebt dasselbe. Im weiteren sucht C. die Verhältnisse klar zu stellen, welche die Gesandtschaft ins Leben riefen, und weist auf die mancherlei Übertreibungen und Entstellungen in dem Livianischen Berichte hin.

8) G. F. Unger, Römisch-punische Verträge. Rh. Mus. 1882 S. 153—205. Vgl. hierzu Jahresb. 1879 S. 178.

Verf. setzt den ersten Vertrag zwischen Rom und Karthago (Liv. 7, 27, 2) in das Jahr 406/348, den zweiten (von Liv. übergangenen) in das J. 411/343. Diesen habe die bei Liv. 7, 38, 2 erwähnte karthagische Gesandtschaft abgeschlossen; dafs er von Liv. übergangen sei, müsse aus Quellenwechsel erklärt werden. Der dritte Vertrag (Liv. 9, 43, 26) gehöre in das J. 448/306, der vierte (Liv. Per. 13) in das J. 475/279.

9) L. Bauer, Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des Livius. Bl. f. d. bayer. GW. XVII (1881) S. 145 ff., 201 ff.

Verf. widerlegt die Ansicht Heynachers (s. Jahresb. 1879 S.

168), dafs Liv. weder die Hauptquelle des Silius gewesen, noch überhaupt von demselben zu Rate gezogen worden sei[1]). Im Gegenteil, wenn auch zugegeben werden müsse, dafs mehrere Quellen von Silius' benutzt seien, so könne doch an der Thatsache nicht gezweifelt werden, dafs sich Silius an den Livius als seinen hauptsächlichsten Gewährsmann angeschlossen habe. — Die beiden Artikel sind sehr gründlich gearbeitet; das Resultat ist überzeugend.

10) Anton Kerer, Über die Abhängigkeit des C. Silius Italicus von Livius. Progr. des k. k. Staatsgymnas. in Bozen, 1881. 49 S. gr. 8. Vgl. H. Löwner, Philol. WS. 1882 Sp. 853.

Verf. beschränkt sich in dieser gleichfalls mit einer Polemik gegen Heynacher anhebenden und gleichfalls mit grofser Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeiteten Schrift auf eine Untersuchung der ersten 4 Bücher des Silius. Resultat: „Von der Veranlassung des Krieges an bis zu den Vorbereitungen für die Schlacht am Trasimenus finden wir alle geschichtlichen Thatsachen, den Fall Sagunts, die mühseligen Märsche und blutigen Schlachten, die Beschreibung der Örtlichkeiten und Reden der Führer derart nach Livius behandelt, dafs trotz der frei eingeflochtenen Episoden und manchmal übertriebenen Ausschmückung des Stoffes von Seiten des Dichters dessen Abhängigkeit vom genannten Geschichtschreiber aufser Zweifel ist". Die Zusammenstellung der verglichenen Stellen umfafst am Schlufs drei volle Druckseiten.

11) F. W. Holtze, De recta eorum, quae ad syntaxin Livii pertinent, dispertiendorum et ordinandorum ratione. Progr. von Naumburg a. S. 1881. 28 S. 4. Vgl. A. Frigell, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 372 ff.

Die Einleitung der Nebensätze nach Art und Vorgang von Herling und C. F. Becker verwirft der Verfasser. Besser sei die Anordnung bei Kühnast. Wie aber bei diesem vieles verworren und alles unübersichtlich sei, so enthalte namentlich das erste Kapitel, die sogenannte Syntaxis concordantiae, eine 'farrago rerum diversissimarum alio pertinentium', und infolge dessen sei manches ungenügend erörtert, z. B. die Darlegung des Gebrauchs der Präpositionen ganz mangelhaft ausgefallen. Verf. legt die beiden Hauptteile des Satzes, Subjekt und Prädikat, zu Grunde und hält dafür, dafs am richtigsten folgende von ihm kurz skizzierte und durch einzelne Beispiele erläuterte Einteilung gewählt werde: 1) Substantiva nebst Präpositionen und Pronomina; 2) und 3) Verba und Adjektiva nebst Adverbien und Konjunktionen.

---

[1]) Zu Heynachers Ansicht bekennt sich A. Vollmar, Die Quellen der dritten Dekade des Livius S. 5: „. . . und so erscheinen die 17 Bücher der Punica des Silius als eine der Sprache und dem Geschmacke der Kaiserzeit angepafste Umarbeitung des alten Heldengedichts, der Römerchronik des Ennius". Gegen Heynacher behauptet die Abhängigkeit des Silius von Livius auch Aug. Müller, De auctoribus rerum u. s. w. (s. oben).

Es ist nicht wohl angänglich, über die in das Minutiöse ausgedehnte Einteilung der verschiedenen Rubriken an dieser Stelle ein genügend orientierendes Referat zu geben. Die trefflich ausgewählten Beispiele und die Art der Darlegung (ich hebe die ausführlichere Besprechung der Präpositionen und Partikeln hervor) erwecken den lebhaften Wunsch, dafs die druckfertig hinterlassene umfangreiche Arbeit des Verfassers recht bald durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde.

12) Jakob Müller, Zur Übersetzung und Erklärung des Livius (II 1—20). Progr. Neustadt a. d. H. 1881. 48 S. 8. Vgl. E. Krah, Phil. Rundschau 1882 Sp. 206 ff.

Verf. unterzieht das, was in der Übersetzungskunst bisher in Deutschland geleistet worden, einer scharfen und vernichtenden Kritik. Insbesondere werden die Liviusübersetzungen von Oertel, Klaiber und Gerlach als unvollkommene Versuche der Nachbildung bezeichnet, auch die von Heusinger „im ganzen jetzt antiquiert" genannt, da hier neben unzweifelhaft glänzenden Vorzügen grofse Mängel in der Sprache begegnen (dieselbe sei „einförmig, beschränkt und vierschrötig"). Nimmt man mit dem Verf. als Hauptforderungen, die an eine Übersetzung zu stellen seien, an, dafs sie 1) den Gedanken des Schriftstellers voll und klar erfafst dem Leser vor die Seele führen und 2) in Worten, Wendungen, Periodenbildung u. s. w. die Eigentümlichkeiten des Idioms, in welches übertragen wird, treu bewahren und so ein selbständiges Kunstwerk darstellen soll, welches durch die eigene Form fesselt, so ist es auffallend, dafs gerade der Punkt in der vorliegenden Arbeit starke Schwächen zeigt, welcher dem Verfasser zu Ausstellungen an der Heusingerschen Übersetzung vorzugsweise Veranlassung gab. Auch in Bezug auf No. 1 ist einiges mangelhaft zu nennen, doch nur weniges, wie überhaupt das Ganze Charakter hat, und in dem Stil eine wohlthuende Frische waltet.

Beigegeben sind Bemerkungen hauptsächlich zur Erklärung einzelner Stellen in den ersten 14 Kapiteln.

13) Julius Lehmann, Probe aus einer Übersetzung des Livius (Band XXIX). Progr. von Kempten 1881. 39 S. 8.

Auch von dieser Übersetzung mufs gesagt werden, dafs sie einheitlichen Charakter hat. Sie empfiehlt sich aufserdem durch eine gemessene Sprache und ziemlich gleichmäfsige Abrundung der Perioden. Wenn der Verf. im Vorwort sagt: „ich habe mich bemüht, der Übersetzung eine solche Fassung zu geben, wie ich glaube, dafs in der Schule übersetzt werden müsse, wenn der Schüler dadurch in der Handhabung der Muttersprache gefördert werden soll", so hat er in dieser Beschränkung unzweifelhaft Anerkennenswertes geleistet.

Berlin. H. J. Müller.

10.

Lysias.

1) A. Weineck, Das Geburtsjahr des Lysias und die sich daran knüpfenden Fragen. Progr. Mitau 1880. 26 S.

2) B. Pretzsch, De vitae Lysiae oratoris temporibus definiendis. Diss. Halle 1881. 46 S.

Die Verfasser beider Arbeiten halten mit Recht an der Überlieferung bei Dionysius und Pseudoplutarch fest, nach der Lysias in Athen Ol. 80, 2 (459) geboren wurde, und weisen die Gründe, die gegen dieses Jahr besonders von Vater, Westermann, C. F. Hermann vorgebracht und zum Teil schon von Rademacher (Diss. Berlin 1865) widerlegt sind, zurück. Die einzige Schwierigkeit liegt in der Scene der Platonischen Republik, die etwa ins Jahr 409 gelegt zu sein scheint. In derselben tritt nämlich Cephalus, der Vater des Lysias, noch als sehr alter Greis auf, während er nach jener Überlieferung spätestens 460 nach Athen gekommen sein müfste, nach Lysias XII 4 aber nur 30 Jahre dort lebte, also 430 starb. P. sucht diese Schwierigkeit zu beseitigen, indem er in der XII. Rede *πεντήκοντα* für *τριάκοντα* (*N* für *Λ'*) zu lesen vorschlägt; indes würde Lysias dann doch wohl diesen so langen Zeitraum, während dessen ganzer Dauer seine Familie nie in Händel verwickelt wurde, mehr hervorgehoben haben als durch die blofsen Worte *ἔτη π. ᾤκησε* (vgl. einen ähnlichen Fall XIX 58). So bleibt nur übrig, mit W. jenen Dialog Platos als kein vollgültiges Zeugnis über die Lebenszeit des Cephalus anzusehen. Finden sich in demselben doch auch sonst Dinge, die entschieden den Stempel der Dichtung an sich tragen, und werden doch auch im Parmenides Personen zusammengebracht, die ihrer Lebenszeit nach nie mit einander verkehrt haben können. Möglich ist, dafs Plato, woran W. denkt, den schon gestorbenen Cephalus für die Einleitung wählte, weil dieser das bekannteste Beispiel eines ehrwürdigen Greises im Piraeus war, möglich auch, dafs er sich gegen das Haus des Lysias gefällig erweisen wollte, zu dem er jedenfalls in ziemlich naher Beziehung stand, wie auch der Phädrus lehrt, dessen Scene etwa in dieselbe Zeit fällt.

Den Hauptteil der Abhandlung von W bildet jedoch die Untersuchung, in welchem Verhältnis die vier erhaltenen Lebensbeschreibungen des Lysias, Isokrates, Isäus und Dinarch von Dionysius zu denen bei Pseudoplutarch stehen. Es wird gegen

Seeliger (Diss. Leipzig 1874), der jenen durchweg als Quelle dieses hinstellte, der Beweis beigebracht, dafs vielmehr, abgesehen von der Vita des Isäus, in der Pseudoplutarch in Ermangelung anderer Quellen sicher dem Dionysius folgte, beide eine gemeinsame Vorlage hatten. Ausgeschlossen ist damit allerdings noch nicht die Möglichkeit, dafs jener hie und da doch noch diesen zu Rate zog. Was speziell die Vita des Lysias anbetrifft, so ist in der That nicht einzusehen, weshalb jener da, wo ihm unzweifelhaft eine weit reichere Quelle zu Gebote stand, nicht von vornherein diese seiner Darstellung zu Grunde legte, sondern nur benutzte, um den stets kurzen und allgemein gehaltenen Abrifs des Dionysius zu ergänzen. Ich mache auch noch darauf aufmerksam, dafs Pseudoplutarch schwerlich die Bemerkung jenes über die schriftstellerische Thätigkeit des Lysias wie des Isokrates so gut wie ganz unbenutzt gelassen hätte, wenn jener seine Hauptquelle gewesen wäre; man vergleiche in dieser Hinsicht nur die beiden Berichte über Isäus mit einander. Das Geburtsjahr selbst kann jedoch Pseudoplutarch erst durch Berechnung ermittelt oder dies sowie den Namen des Archonten nur anderswoher entlehnt haben. Dionys fand es sicher nicht vor; sonst hätte er es am Anfang angegeben ganz wie bei Isokrates. Er fand nur die Angabe, dafs Lysias 15 Jahre alt an der Kolonie, die die Athener 12 Jahre vor dem peloponnesischen Kriege nach Thurii sandten, teilnahm, und wenn er, gestützt auf diese und auf die Überlieferung von der Rückkehr jenes unter dem Archontat des Kallias (412) berechnet, dafs er bei derselben 47 Jahre alt gewesen sei, *ὡς ἄν τις εἰκάσειεν*, so liegt in diesem Zusatz kein Zweifel des Dionys über das Geburtsjahr („wie man ausrechnen kann" Pretzsch S. 33), sondern nur ein Beweis für seine Glaubwürdigkeit, die als fest und sicher nur das giebt, was ihr die Überlieferung bietet. Nicht gekannt hat W. die Arbeit von Zucker; vgl. Jahresber. 1879 S. 42.

Aus der Dissertation von P., die sich auch mit dem übrigen Leben des Lysias beschäftigt, zum gröfseren Teile jedoch dabei Bekanntes wiederholt, hebe ich noch hervor, dafs er (S. 26 f.) die Worte *τοῦ πατρὸς ἤδη τετελευτηκότος* bei Pseudoplutarch, denen zufolge Lysias nach dem Tode des Vaters nach Thurii gegangen wäre, was zu der übrigen Überlieferung nicht stimmt, für interpoliert hält; doch ist ein Irrtum des Autors selbst ebensogut möglich, wie schon Böckh annahm und W. zu glauben geneigt ist (S. 23). S. 18 ff. werden die Argumente für die Echtheit des Lysianischen Erotikos übersichtlich vorgeführt; dabei wird in ansprechender Weise entwickelt, weshalb Plato gerade diesen in seinen Phädrus aufnahm und wie er den Lysias hier darstellt. Übrigens teilt P. die in den letzten Jahren mehrfach ausgesprochene Ansicht, dafs unter den erhaltenen Reden des Lysias mehrere Excerpte sind, und glaubt, dafs derselbe schon vor 403 Gerichtsreden verfafst hat. Wenn er S. 45 äufsert: 'quae de Lysiae legatione ad Dionysium

Syracusanorum tyrannum suscepta prius credita sint, falsa esse hodie nemo iam diffitebitur', so mag erwähnt sein, dafs neuerdings die Überlieferung für richtig gehalten hat Adam, De codicibus Aeschineis, Diss. Berlin 1882 Thes. 4: 'Lys. or. XIX 19 immerito haesitatum est in verbis: *ὤχεθ' ὑποστὰς μετὰ Εὐνόμου καὶ Ἀνσίου, φίλου ὄντος καὶ ξένου*'.

3) O. Hirt, Commentationum Lysiacarum capita duo. Diss. Berlin 1881. 49 S. Vgl. E. Albrecht, Phil. W.-S. 1882 Nr. 13.

Verf. behandelt zunächst die Frage, wie der Bericht des Lysias über die Belagerung und Einnahme Athens 404 in Rede XII u. XIII mit demjenigen Xenophons in Einklang zu bringen sei, und findet bei jenem öfters eine tendenziöse Entstellung des wirklichen Vorgangs. In den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchung, die allerdings zum geringsten Teile neu sind, stimme ich ihm bei. So vermögen mich auch die Ausführungen Luckenbachs, dessen Dissertation (Strafsburg 1878; vgl. Jahresb. 1879 S. 42) H. nicht kennt, nicht davon zu überzeugen, dafs alle Nachstellungen der Oligarchen gegen die Patrioten, die Lysias XIII 15 ff. an die Rückkehr des Theramenes aus Sparta anknüpft, aber vor dem Abschlufs des nach Xenophon schon am Tage darauf zu stande gekommenen Friedens geschehen sein läfst, schon vor jener erfolgte; vielmehr ist mit Grote anzunehmen, dafs Lysias den Schein erwecken will, als wären jene Machinationen noch vor dem Frieden erfolgt, während sie in Wirklichkeit der Hauptsache nach in die Zeit nach demselben fallen, nur um den Agorat auch für diesen verantwortlich zu machen. Aus dem zweiten Teil der Arbeit, der sich mit Stellen aus andern Reden beschäftigt, an denen ein 'studium decipiendi' des Lysias hervortreten soll, sind nur die Erörterungen über die beiden Gesetze in Rede I 29 ff. von Bedeutung, in die der Redner in der That hineingelegt hat, was nicht in ihnen liegt; die übrigen Beispiele passen nicht oder sind schon von andern vorgebracht.

4) G. Lübbert, De amnestia anno CCCCIII a. Chr. n. ab Atheniensibus decreta. Diss. Kiel 1881. G. de Maack. 93 S. Vgl. Höckh, Deutsche Lit. 1882 Nr. 1. Kolster, Phil. Rundsch. 1882 Nr. 24; E. Albrecht, Phil. W.-S. 1882 Nr. 16.

Aus dieser sorgfältigen und besonnenen Arbeit ergeben sich für Lysias folgende Resultate. Rede XII wurde vor dem Erlafs der Amnestie gehalten; nur so sind §§ 35, 55–61, 85 verständlich. Der in Rede XXXIV erwähnte Antrag des Phormisius kann sehr wohl erst nach der Vernichtung der Dreifsig vor Eleusis gestellt worden sein; auf diese selbst Bezug zu nehmen lag in der Rede kein Grund vor; aus § 6 folgt, dafs die Lacedämonier den Athenern damals wirklich die Herstellung einer Verfassung im Sinne jenes angeordnet hatten. Auch Rede XXV wird mit Unrecht von manchen vor jene Katastrophe gelegt; die Zeit derselben ist (spätestens) Ende 402. Nicht richtig wird von L. § 5 erklärt;

bei den *αὐτοὺς τοὺς ἀδικοῦντας* kann man dem Zusammenhange nach nicht allgemein an die Optimaten, sondern nur an die Dreifsig denken; kamen sie doch gewifs nicht alle vor Eleusis um, und blieben doch Eratosthenes und Pheidon in Athen.

5) H. Schenkl, Handschriftliches zu Lysias. Wiener Studien 1881. S. 81 ff.

Sch. sucht zu zeigen, dafs Cod. S. Marci 422 chart. saec. XV (H bei Bekker) eine vom Palatinus unabhängige Rezension der I. Rede enthält, die hier zusammen mit Reden späterer Rhetoren überliefert ist. Von den fünf Stellen, auf die er sich beruft, soll H an zweien, wo der Schreiber von X Rasur angewandt hat, die ursprüngliche Lesart allein erhalten haben (§ 7 in X vor *πάντων* ein Buchstabe ausradiert — H *ἢ πάντων*; § 9 *ὁ φοιτῶν*. *ὁ* in Rasur von 2 Buchstaben; *οι* erkennt noch Schöll — H. *σοι φοιτῶν*). Indes wer beweist, dafs sie es wirklich gewesen ist? Kann denn nicht erst in H. die Lücke, die in X vorgefunden wurde, ausgefüllt sein, sei es vom Schreiber, der vielleicht noch zu lesen glaubte, was er schrieb, sei es von dem Überarbeiter, von dem sich ja auch sonst Spuren zeigen, wie Sch. selbst bemerkt? Zudem ist es nicht völlig sicher, dafs alle Rasuren in X von erster Hand herrühren (vgl. Schöll, Hermes XI S. 207). Daraus ferner, dafs § 45 in X *τοσοῦτο* in *τοσούτω* verbessert ist, während H. *τοσοῦτον* hat, dürfte auch nichts Sicheres zu schliefsen sein. Wichtiger scheinen zwei Stellen zu sein, an denen die Lesart von H. mit der ursprünglichen in X übereinstimmt (§ 1 X *μακρὰς* korrigiert in *μικρὰς*, H. *μακρὰς*; § 40 X *μὲν εἶναι* korrigiert in *μένειν* — „so scheint es" Schöll —, H. *μὲν εἶναι*), da Schöll die Korrekturen in X ausdrücklich als gleichzeitige Änderungen des Schreibers bezeichnet. Doch beidemal ist offenbar X nicht ganz deutlich zu lesen (vgl. zu § 1 Scheibe Ausgabe S. VII). Konnte dem Schreiber nicht auf diese Weise die richtige Lesart entgehen? Auf die angegebenen Momente allein gestützt, ist die Annahme Schenkls daher sehr unsicher; alle andern von ihm berührten Punkte aber sind von keinem Belang.

6) F. Blafs, Attische Beredsamkeit III 2. 1880. S. 335 ff. Nachträge zu Abteilung I. Lysias.

B. berichtigt sein Verzeichnis der Reden des Lysias (Teil I S. 348 ff.), besonders nach den von J. Sakkelion herausgegebenen *λέξεις* (Bulletin de corresp. hellénique I); aus diesen ergiebt sich, dafs die Rede *κατ' Ἀλκιβιάδου* (von Athenaeus erwähnt) gegen den älteren Alkibiades gerichtet ist und etwa ins Jahr 408 fällt; neu hinzukommt eine Rede *πρὸς Εὐθύδημον ὑπὲρ τοῦ παιδὸς τοῦ διαφθαρέντος τὸν ὀφθαλμόν*; die Gesamtzahl der Reden beträgt nach B. 172. Es folgen Bemerkungen über die erhaltene Sammlung Lysianischer Reden (vor Rede III haben statt des Epi-

taphios ursprünglich wohl noch andere Reden *τραύματος ἐκ προνοίας* gestanden), über Stil und Hiatus bei Lysias, wobei B. die Vermeidung des letzteren in der VIII. Rede als ein wichtiges Argument gegen die Echtheit und die Auszugshypothese betont, ferner über den Erotikos, den Olympiakos und den Epitaphios. Dafs dieser aber vor der Schlacht bei Leuktra verfafst wurde, folgt aus § 68 keineswegs, wenn man auch *ἄν*, das gewöhnlich nach *βέβαιον* gesetzt wird, mit den Handschriften wegläfst; es erhellt nur, dafs der Verfasser ihn vor jener und zwar bald nach dem Antalkidischen Frieden gehalten wissen will. Auch die Beweise dafür, dafs Isokrates ihn benutzt hat und nicht umgekehrt er jenen, sind durchaus nicht genügend (vgl. unten). Rede XXVII wird für möglicherweise verstümmelt gehalten, VII ins Jahr 387 oder etwas später gelegt (nach § 14: Antalk. Friede) und der Verlust des Epilogs von Rede XVI in Abrede gestellt. — Zu Andokides (S. 334) spricht B. die Ansicht aus, dafs das bei diesem in Rede I und bei Lysias in Rede XIX sich findende Musterprooemium von Antiphon herührt.

7) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein; 2 Bdch. Achte Auflage besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmann. 1881. Vgl. Stutzer, Phil. Rundschau 1881, No. 48.

Auch dem zweiten Teil der von Rauchenstein erklärten Reden des Lysias, den Reden XIX, VII, XXII, XXX — diese stand früher hinter XXXI — XXIII, XXIV, XXXII, ist eine sorgfältige Bearbeitung durch den neuen Herausgeber zu teil geworden.

Von eigenen Vermutungen sind in den Text aufgenommen: XIX *τὴν* (fehlt vulgo). — § 10 *⟨ἄλλοθεν⟩ ἔχωσιν* — (doch sagt F. im Anhang mit Recht, dafs die Herstellung stets unsicher bleiben wird). — § 34 *ἄνδρες* vor *δικασταί* eingesetzt. — § 46 *ἡ οὐσία* umgestellt hinter *πεντήκοντα ταλάντων*. — XXII 2 *ἀδίκως* für *ἀκρίτους* (vor *ἀπολωλέναι*). Doch hält man dieses für überflüssig, so ist es jenes noch weit mehr. Ich halte *ἀκρίτους*; gerade das Verdammen ohne förmlichen Prozefs ist es ja, das der Redner als unstatthaft erweisen will. Noch passender wäre allerdings der Gedanke: sie dürfen überhaupt nicht sterben. — XXX 33 *ἐὰν* für *ἐπὰν*. — § 35 *παρακαλούμενοι . . . ἀξιοῦμεν*; sehr zu empfehlen. — XXIV 10 *τοῦτο* für *τοιοῦτόν τι*. — XXXII 2 *ἐπειδὴ* für *ἐπεὶ*; doch ist dieses hier wohl kausal, daher beizubehalten. — *ὑπομένειν* für *ὑπομεῖναι*. — § 4 *υἱὼ δύο*. — § 7 Lücke hinter *ἀνδρὸς*. — § 21 ist die Hinzusetzung von *δικασταὶ* zu *ὦ ἄνδρες* bedenklich; Isäus gebraucht *ὦ ἄνδρες* und *ὦ ἄνδρες δικασταί* auch neben einander in derselben Rede, jenes allerdings weitaus am häufigsten, und ebenso ist es bei Antiphon. — § 27 *διεχείρισεν* für *διεχείριζεν*. — § 29 Lücke hinter *δραχμαὶ* nach Streichung von *καὶ ἀποδείκνυνται*. Aufserdem bringt F. noch im Anhang mehrere Vermutungen vor, die meisten freilich zweifelnd; vgl. zu XIX 6. 51; XXII 9 (entschieden zu billi-

gen). § 18; XXIII 5; XXIV 9; XXXII 25. 27; auch sie verdienen alle mindestens Beachtung. An vielen Stellen wird mit Recht die handschriftliche Überlieferung, zum Teil infolge der neuen Kollationen, wieder zur Geltung gebracht; vgl. XIX 19. 25. 32. 37. 38; VII 6; XXX 6. 34; XXIII 10; XXIV 2 und 13 (nach Guttentag[1]). § 8 (schöner Parallelismus *ὅτε μὲν — τότε μὲν: νῦν δὲ — τότε*; vgl. XXVII 5); besonders gilt dies für Rede XXXII, wo die neue Vergleichung der Haupthandschriften von Sadée teils Umstellungen einzelner Worte (§ 1. 4. 20. 26. 27. 28), teils andere Änderungen des gewöhnlichen Textes zur Folge gehabt hat: § 2 (*Διογείτων* ohne *ὁ, -ἐξήλεγκτο*). § 5 (*τῶν ὁπλιτῶν. ἀναγκαιότητας*). § 16. 17. 18 (*πιστεῦσαι. μὴ ἧττον*). § 19. 20. 21. 22. 23. 24. 28. 29. In derselben Rede wird auch § 6 *ἐπιδοῦναι . . . δοῦναι* unter Hinweis auf Isäus II 9 beibehalten. Von den Vermutungen anderer Gelehrten, die F. an etwa 50 Stellen in den Text aufgenommen hat, sind die meisten zu billigen, so z. B. diejenigen Rauchensteins, die dieser jedoch nicht einsetzte XIX 23; VII 35; XXX 33; ferner XIX 11 (Röhl). § 23 (Westermann). § 24 (Reiske). § 25 (Dobree). § 28 (Sauppe); XXII 8 (Graux) u. a. — XIX 4 war aber *ἔτι* nicht beizufügen; auch das *ἤδη* des Andokides § 7 (vor *πολλὰ τοιαῦτα*) fehlt bei Lysias § 5. — VII 6 wird die von Rauchenstein angeführte Parallele für das Fehlen von *ὅτι* hinter *ἄλλως τε καὶ* XXVIII 5 nicht berücksichtigt. — VII 18 ist *τοὺς παριόντας* beizubehalten. § 15 handelt von der Gefahr, die dem Redner von allen Athenern drohte, weil er am hellen Tage die That gethan haben soll, die *παριόντες* werden nur hervorgehoben, weil sie dieselbe vor allem sehen mufsten. § 18 betont die Unmöglichkeit, alle, die sie gesehen, zu beschwichtigen. Auch wird das Unsinnige der Anklage so noch deutlicher gemacht. — Zu XXX 8 *ὅτι* hinter *δεινὸν δὲ μοι δοκεῖ εἶναι* vgl. XXVII 12 *τὸ δὲ πάντων ὑπερφνέστατον, ὅτι*. — XXIV 1. Das überlieferte *ἐπαίνου* pafst für den Krüppel, der den Mund voll nimmt, ganz gut. Behauptet er doch § 3, dafs er ein besserer Bürger

[1]) Kritische und exegetische Beiträge zu Lysias und andern klassischen Autoren. Progr. Aarau, 1878. Hier mögen die übrigen Bemerkungen Guttentags zu Lysias nachgetragen werden, die sämtlich Rede XII betreffen. § 2 schiebt er *τούτους* vor *τοὺς λόγους* ein; unnötig. — § 5 liest er *ταῦτα καὶ τοιαῦτα*; unmöglich wegen des gleich darauf folgenden *οὐ τοιαῦτα*; das überlieferte *καὶ* ist wohl irrtümlich hinzugesetzt, um *λέγοντες* mit *ᾠ άσχοντες* zu verbinden, fälschlich steht *καὶ* auch IX 7. — § 7—19. Die hier erzählte Verhaftung der Metöken ist wohl verschieden von derjenigen, die Xenophon Hell. II 3, 21 berührt; beide Berichte stimmen im Detail zu wenig überein, als dafs man an ein und dasselbe Faktum denken könnte. — § 30 f. wird die Lesart *σώζειν τε αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα* beibehalten; doch giebt G. nicht an, dafs sie erst Konjektur von Sauppe ist. — § 33 verteidigt er den Artikel in *πάντα τὰ κακὰ* und *πάντα τἀγαθά*, findet aber seine Einschiebung § 57 nicht für nötig. — § 88 erklärt er die Überlieferung *πέρας ἔχουσι τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας* wie Rauchenstein in der 7. Auflage und sucht die gegen sie vorgebrachten Bedenken zurückzuweisen. Vgl. Jahresb. 1881 S. 200.

sei als der Kläger, und dafs seine körperliche Untüchtigkeit durch die Vorzüge des Geistes ausgeglichen werde; und wenn er § 24 f. zeigt, dafs er in nichts gefehlt hat, so stellt er sich damit eben als des Lobes würdig hin. — VII 22, welche Stelle F. als noch nicht hergestellt bezeichnet, liefse sich der von ihm mit Recht verlangte Gedanke leicht herstellen, wenn man *εἰ εὐθέως μ' ἰδών* für *εἰ φής μ' ἰδεῖν* schriebe. — Wozu XXX 9 [*νομίζω*], das doch unzweifelhaft getilgt werden mufs, wieder eingesetzt ist, ist nicht abzusehen, dagegen fehlt billigerweise XXXII 5 *ἐπιτρόπῳ* ganz.

Der kritische Anhang ist von 10 Seiten auf 18 angewachsen. Weggelassen ist sehr wenig; hinzugekommen sind namentlich zahlreiche Vermutungen anderer. Überall ist F. bestrebt, auf den ersten Urheber einer Konjektur zurückzugehen, was bei Rauchenstein nicht immer der Fall war, und ebenso die Angaben über die Überlieferung in X, soweit sie vom Texte abweicht, zu vervollständigen; vermifst habe ich eine solche nur zu XIX 7 *οὐ⟨δὲ⟩* und *⟨ἡ⟩*. Hier finden wir auch eine grofse Anzahl kritischer Noten, die früher vorn in den Anmerkungen standen; nur hätten jene noch weit mehr oder ganz aus diesen verbannt werden sollen (vgl. den Jahresb. 1881 S. 196 f.). Manchmal steht eine Bemerkung immer noch ganz oder teilweise an beiden Stellen; vgl. zu XIX 38. 41; VII 10; XXX 23. 34. Schwanken findet bisweilen da statt, wo F. die Vulgata angiebt; bald wird die bei Rauchenstein sich findende Lesart derselben zugerechnet (vgl. XIX 17; XXX 2. 5. 7. 23), bald nicht (vgl. XIX 2. 51; XXX 2; XXXII 13. 17. 22), so dafs man ohne weiteres nicht weifs, wie sich F. zu jenem stellt. Überhaupt wäre es wünschenswert, dafs die neuen Herausgeber älterer Ausgaben wenigstens in den kritischen Anmerkungen ihre Zuthaten von dem schon vorhandenen Stocke sorgfältig schieden; manche Unklarheiten und Mifsverständnisse würden dadurch vermieden werden.

Auch in den Einleitungen zu den einzelnen Reden und den erklärenden Anmerkungen zeigt sich überall die bessernde Hand. Am wenigsten Veränderungen haben von den letzteren die zu Rede XXIV, von den ersteren die zu XXXII erfahren; am meisten verändert ist die Einleitung zu XXX, zu der jedoch noch Siegfried, De multa quae *ἐπιβολὴ* vocatur Berlin 1876 (bes. S. 16. 22. 45 ff. 52) hätte berücksichtigt werden sollen. Manche unnötigen und unrichtigen Angaben sind durch neue teils sachliche, teils sprachliche Bemerkungen ersetzt; vielfach werden neue Parallelen beigebracht; Citate werden verbessert, und auch an dem Ausdruck wird noch öfters gefeilt.

Schliefslich seien noch einige Kleinigkeiten erwähnt. — XIX 9 gehört die Bemerkung über *ἐκ τοῦ δικαίου* vor die über *διπλάσια*. — § 10. Den Ausfall *ἀναλίσκοντος* vermutete schon P. R. Müller. — § 28 ist *ἡμῖν* nicht zu verstehen, da die Bemerkung Cobets

jetzt fehlt. — § 50 die Züricher Ausgabe: vielmehr Reiske (vgl. hinten). — VII 31 zu *τριηραρχῶν* fehlt der Hinweis auf XIX 57. — § 33 die Fassung „Grofses als Beweis" u. s. w. ist wenig glücklich. — S. 49 Z. 12 ff. ist undeutlicher als bei Rauchenstein. — XXII 13 über die *εἰσφοραί* wurde schon zu VII 31 gesprochen. — § 14 die Zeit der Rede ist nach Blafs bestimmt. — S. 61 J. Frei im (Züricher) Programm. — XXX 22 „Und" nicht verständlich. — XXXII 20 zu *πέντε ὀβολούς* fehlt der Hinweis auf § 28. — Von Druckfehlern habe ich nur bemerkt: S. 3 paulipser. S. 32 Peleponnesischen. S. 55 § 34 Anm. *ἔλεγγον* (schon bei Rauch.). S. 97 Verwandtenverhandlung. S. 111 § 10 „noch" st. „nach". Öfters fehlen die Accente und Spiritus, sehr oft sind die Vokale undeutlich gedruckt.

8) E. Stutzer, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Lysias. Hermes XVI S. 88—121.

Dieselben beziehen sich auf die Reden IX. IV. XXVII.

1) Verf. liefert Nachträge zu seiner Abhandlung Hermes XIV S. 499 ff. Die dortigen Ausführungen über die sachlichen und sprachlichen Anstöfse, welche die Rede bietet, werden ergänzt, berichtigt, zum Teil auch wiederholt, ohne dafs das Verständnis derselben wesentlich gefördert wird. Aus § 4 *ἡσυχίαν δ' εἶχον* folgt für die *λοιδορίαι* des Sprechers gegen die Strategen nichts; von diesen war wohl da die Rede, wo jetzt die Worte *ὑπετοπούμην εὐθέως ἐπὶ μηδενὶ ὑγιεῖ κατειλέχθαι*, die sich auch sprachlich als vom Epitomator herrührend erweisen. Von *κακηγορία* (S. 90) brauchte nichts gesagt zu werden, da es sich nur um *λοιδορίαι* handelt und zwar, ob sie im Amtslokal stattfanden oder nicht; vgl. Siegfried a. a. O. S. 37 ff. § 5 kann man *τὰ προειρημένα* nicht auf die Äufserungen der Gegner beziehen, die unmittelbar vorhergehen (so dafs *διείλεκτο ἐμοὶ* = „mir wurde mitgeteilt" wäre), sondern nur auf die Schmähungen des Redners gegen jene; erst so hat der Zusatz *ἐπὶ τῇ Φιλίου τραπέζῃ* Bedeutung, und nur so stehen die Worte in rechtem Gegensatze zum Folgenden. Übrigens widerspricht sich St., wenn er zu § 7 selbst von den Schmähungen — solche hatte doch nur der Sprecher ausgestofsen — *ἐπὶ τοῦ Φιλίου τραπέζῃ* und von den Leuten, die dabei zugegen waren, spricht. Um die letzteren ebenda in den Text zu bringen, schlägt er vor *τοὺς παρόντας καὶ παραδόντας*; allein so absolut gesetzt ist jenes Partizip nicht klar. Die Vorführung der § 9 erwähnten Zeugen gehörte meiner Meinung nach hinter *ἠξίωσαν* § 6. In einer Anmerkung bespricht St. die Bearbeitung der Frohbergerschen Ausgabe durch Gebauer.

2) Von den eigenen Vermutungen des Verf.s zu Rede IV kann ich keine billigen. § 11 Ende bedeutet die gewöhnliche Lesart: es war ihr leicht die Dinge klar zu machen sowohl den andern (d. h. denen, die bei der Folterung zugegen gewesen, oder

überhaupt allen, die bei der Sache irgendwie beteiligt waren) als diesen d. h. dem Gegner und seinem Anhang, so dafs auch diese nichts mehr hätten sagen können. Es ist also kein Grund zur Änderung; ebensowenig § 12 Ende, wo St. die Worte *ἀλλὰ . . . λέγει* vor *ὁμοίως* stellen will. Der Gedankengang ist: Seine Behauptung, dafs sie frei ist, darf nicht so viel gelten; denn da ich das gleiche Geld niedergelegt habe, hatte ich mit ihrer Freiheit ebensoviel zu thun (mufste von ihr ebensoviel wissen) als er; aber er lügt. § 13 will St. *ἢ δεινόν γ' ἂν εἴη*; aber es läfst sich wohl auch *ἐστί* ergänzen; vgl. X 13. XII 36. XXXIV 11; darauf: *εἰ εἰς μὲν λύσιν τοῦ σώματος ἔδει δοῦναι τὸ ἀργύριον* – ; so schlösse sich *ἐξῆν ἄν* an *δεινόν γε* an, während dieses sonst stets durch *εἰ* mit dem folgenden Gedanken verbunden ist; auch erwartete man in jenem Falle weit eher eine temporale Konjunktion als *εἰ*. § 15 geht er von der falschen Voraussetzung aus, dafs schon vorher ausdrücklich angegeben ist, worin beide *προκλήσεις* bestanden; bisher wurde immer nur von derjenigen des Redners gesprochen. Der Wegfall von *ἐκ τῆς ἀνθρώπου ποιήσασθαι τὸν ἔλεγχον*, welche Worte St. hinter *ὑμετέρας* einschieben will, erklärt sich graphisch nicht, und Gedanke wie Form ist wenig gefällig. § 16 braucht nicht von der bestimmten Geldsumme die Rede zu sein: wir hatten in gleicher Weise Geld niedergelegt; *τἀργύριον* zu schreiben ist daher nicht nötig. *Καὶ μάλιστα ἤδει, ὅτι . . . γεγένηται* schlug schon Kayser vor. Das Asyndeton *ἔγωγ' . . .* bleibt anstöfsig. St. schiebt *ἄν* vor *ἄνισον* nicht ein, erklärt aber nachher: ich wäre dabei zu kurz gekommen. § 17 Sinn: ich riskierte es, obwohl ich im Nachteil war; denn stets begünstigte sie jenen; dennoch nahm ich zu ihr meine Zuflucht. Auch hier ist also an der Stellung nichts zu ändern. § 19. Die Stellen, die St. für seinen Vorschlag *τὸ* vor *ἀλογώτατον* einzuschieben anführt, sind ganz anderer Art. Zum Schlufs stellt er die Wendungen in Rede IV zusammen, die sonst bei Lysias nicht vorkommen, wie er auch sonst zu den drei Reden mehrfach Bemerkungen über den Sprachgebrauch desselben macht, und kommt mit einigen Worten auf Lübberts Dissertation zu sprechen.

3) Mit Recht wird die Annahme Thalheims (vgl. Jahresb. 1878 S. 559 ff.) von Interpolationen in den §§ 2. 6. 10 der XXVII. Rede zurückgewiesen. § 2 will St. *καὶ παρὰ τῶν ἀδικούντων καὶ τῶν ἡμαρτηκότων χρήματα*; wie daraus die Überlieferung entstand, ist unklar. Ich schreibe mit Schöll *ἀδικουμένων*, das bei Lysias keineswegs ungewöhnlich ist; vgl. § 12. Natürlich bereicherten sich die Ankläger auch, indem sie sich von den Übelthätern bestechen liefsen; allein Redner spricht hier im Anschlufs an § 1 (*ἀδίκως ἀπολέσαι* u. s. w.) gewifs nur von den Geldern, die jene von den unschuldig Angeklagten erhielten; und das genügte, um ihre Schlechtigkeit zu kennzeichnen. § 3 *τὴν πόλιν*

braucht nicht als *τοὺς πολίτας* gefafst zu werden; es ist Übertreibung von Seiten des Redners, der sich auch nicht scheut Sophismen zu gebrauchen (vgl. § 8 *ἡμεῖς δὲ καταμαρτυροῦμεν*, während doch niemals der Ankläger zugleich Belastungszeuge ist). § 4 wird *ἁπάντων* durch die Annahme erklärt, dafs da, wo der verdorbene Name *Ὀνομάσαντος* steht, ursprünglich von mehreren Personen gesprochen wurde; es ist dies möglich. § 14 ist das *ἡγεῖσθαι* allerdings merkwürdig; doch auch sonst ist manches in der Rede auffällig, z. B. § 13 *ὁπόταν ὑμεῖς δύνησθε*, ohne dafs man gleich an Korruptel wird denken dürfen.

9) Boblenz, Kritische Anmerkungen zu Lysias. Progr. Jever, 1881. 18 S. Vgl. Fuhr, Phil. Rundsch. 1882, No. 24.

An dieser Arbeit, in der Stellen aus den Reden X. XII. XIII behandelt werden, ist vor allem die gänzliche Unkenntnis der Litteratur zu tadeln. Der gesamte Apparat, mit dem B. ans Konjekturenmachen geht, besteht aus der Scheibeschen Ausgabe; diejenigen Rauchensteins und Frohbergers existieren für ihn nicht, geschweige denn dafs er Bemerkungen anderer oder gar die neuen Kollationen des Palatinus kennt. Die Folge davon ist, dafs die meisten der hier vorgebrachten Vermutungen nicht neu sind. Von den neuen verdienen Beachtung: X 20 *ἀκοῦσαι* (ohne *τινα*); XII 5 die Streichung von *πονηροὶ μὲν καὶ συκοφάνται ὄντες*; § 38 die von *ὑμῖν*; § 44 die von *ἐπὶ τὰς φυλακάς*; § 72 *παρόντος* für *παρόντων*; § 91 die Hinzufügung von *ὑμῖν* zu *συμβουλεύω*; XIII 8 die Streichung von *τῆς κατασκαφῆς*. Die übrigen Vermutungen können zum gröfsten Teil nicht den geringsten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben; manches ist ganz unmöglich.

10) M. Erdmann, De Pseudolysiae epitaphii codicibus. Dissert. Strafsburg 1881. 38 S.

11) Pseudolysiae oratio funebris ed. M. Erdmann. Lips. Teubner, 1881. Vgl. H. Sauppe, Gött. Gel.-Anz. 1881. No. 52; v. Wilamowitz-Möllendorf, Deut. Lit. Z. 1882, No. 13; Fuhr, Phil. Rundsch. 1882, No. 23; E. Albrecht, Phil. WS. 1882, No. 6.

Aufser dem Palatinus sind für den Epitaphius zwei Handschriftenklassen von Bedeutung, die von jenem unabhängig sind. Die Hauptvertreter für die eine g Laur I und F Marc I, für die andere V Paris. II saec. XI werden von E. richtig erkannt; die Bestimmung des Verhältnisses der übrigen aus ihnen abgeleiteten Handschriften zu einander ist vielfach unsicher und auch von keinem besonderen Werte. Entschieden zu viel giebt E. auf F, welche Handschrift viele Verderbnisse aufweist; v. Wilamowitz sieht in jener Klasse eine byzantinische Bearbeitung, beruhend auf einem Bruder von XV. Sauppe hält an X als dem zuverlässigsten Zeugen fest und meint, dafs sich die Güte der andern Handschriften meist durch den Grad ihrer Übereinstimmung mit jenem bestimme. Aus verschiedenen Zeichen in X folgert E., dafs Rede

I und II sowie die damit verbundenen Deklamationen erst nachträglich aus einer andern Quelle dem übrigen Corpus vorgesetzt seien. Die Ausgabe weicht von den Texten Scheibes und Cobets an einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Stellen ab, enthält jedoch nur sehr wenige eigene Vermutungen und zwar nicht billigenswerte. Auch werden zu den einzelnen Paragraphen Parallelen aus den übrigen Epitaphien und dem Panegyricus des Isokrates beigebracht, die von Fuhr a. a. O. mehrfach ergänzt werden. Vermifst werden die allerdings sehr wenig zahlreichen Zeugnisse für die Rede.

12) H. Sauppe in der genannten Rezension

macht mehrere Verbesserungsvorschläge für den Epitaphius. § 23 schiebt er, da er „nichts Besseres weifs", ἐνδόντες vor εἰδόντες ein. Annehmbar ist die Vermutung § 35 ἐκ (für καὶ) τοῦ προσιόντος κινδύνου, schwerlich richtig dagegen gleich darauf ὑπὲρ τῶν φιλτάτων τῶν αὑτοῦ τῶν ἐν Σαλαμῖνι. § 52 schiebt er καὶ vor Μυρωνίδου ein; § 60 schreibt er καὶ (vulg. ὡς) δυστυχῆς; § 73 ὑπὲρ für ὑπὸ. An den drei letzten Stellen dürfte eine Änderung nicht nötig sein.

13) R. Richter, De epitaphii, qui sub Lysiae nomine fertur, genere dicendi. Diss. Greifswald, 1881. 35 S.

R. nimmt die schon oft behandelte Frage nach der Echtheit des unter Lysias' Namen überlieferten Epitaphius wieder auf. Die Unechtheit desselben erschliefst er, abgesehen von der vielfachen Benutzung des Isokrates, namentlich aus dem Genus dicendi, das von demjenigen des Lysias gänzlich verschieden ist. Die Abhängigkeit von Isokrates ergiebt sich aus der Vergleichung von § 59 mit Paneg. § 119 und von § 55 ff. mit Paneg. § 104 f. Während an der ersten Stelle bei jenem alles glatt und verständlich ist, ist der Epitaphius ganz unklar, und anstöfsig sind die Worte τοὺς Ἕλληνας (von den Lacedämoniern), die zu gebrauchen der Verfasser durch das bei Isokrates kurz vorhergehende τοῖς Ἕλλησιν verleitet wurde. Auch die Worte οἱ πρότερον εἰς τὴν θάλασσαν οὐκ ἐμβαίνοντες sind von den Persern unpassend gesagt. An der zweiten Stelle sind bei Pseudolysias eine Menge Gedanken auf einen Ort zusammengedrängt, die bei Isokrates an verschiedenen Stellen begegnen; jener ist in das Fahrwasser dieses so hineingekommen, dafs er ans Ende von § 57 den Grundgedanken des Panegyricus setzt, der aber hier ganz ungehörig ist. Die übrigen Parallelen zwischen den beiden Rednern hält R. mit Recht für nicht ausschlaggebend. Von keiner Bedeutung ist auch das ὃ πάντες θρυλοῦσι bei Isokr. § 89, auf das Blafs hinweist, um die Abhängigkeit dieses vom Epitaphius darzuthun; Isokrates konnte die Worte offenbar auch gebrauchen, wenn letzterer noch nicht existierte, da die betreffende Phrase eben in aller Mund war

und es auch noch später blieb (vgl. Aeschin. III 132). Wenn die Fassung im Epitaphius § 29 augenscheinlich schlechter ist als die Isok. § 84, so zeigt sich darin eben nur die Schwachheit des Verfassers, der, wie viele Nachahmer, die Vorlage zwar etwas verändern wollte, dabei aber nur verschlechterte. Und wenn Isokrates § 97 die tadelt, die in der Beschreibung der Schlacht bei Salamis sich bei den *κραυγαὶ* und *παρακελεύσεις* aufhielten, vgl. Epit. § 38, so folgt hieraus für das frühere Entstehen dieses so wenig etwas als aus Paneg. § 53 vgl. mit Menexenus 244 E für dasjenige des letzteren[1]).

Weiter führt R. eine grofse Anzahl von Worten und Wendungen an, die poetisch oder archaisch sind oder von der gewöhnlichen Redeweise des Lysias überhaupt abweichen. Dann betrachtet er den Bau der Perioden, besonders die Häufung der an einen kurzen Hauptsatz angefügten Participien, die bei Lysias lange nicht in demselben Mafse, jedenfalls nicht, wie hier oft, nur des äufseren Schmuckes wegen stattfindet. Es folgt die Betrachtung anderer stilistischer Eigenheiten und grammatischer Verstöfse.

Wird auch manches von dem Angeführten auf Rechnung der epideiktischen Redegattung zu schreiben sein, so ist der Beweis der Unechtheit des Epitaphius aus dem Genus dicendi doch völlig genügend erbracht. Nur hätte R. die Dissertation von Eckert, De epitaphio Lysiae oratori falso tributo, Berlin 1868, von deren Existenz er sich doch leicht hätte in Kenntnis setzen können, benutzen sollen; hier ist schon manches gesagt, was von ihm als neu angeführt wird, so S. 41 über § 32 *τῶν μὲν..τῶν δὲ; οἱ μὲν..οἱ δὲ;* ebenda über § 5 *ἔργῳ μὲν..λόγῳ δὲ*; S. 42 über die Häufung der Antithesen; ebenda über § 9 Stellung *ὑπὲρ μὲν τῶν* u. s. w.; S. 45 über § 19 *νόμῳ μὲν..λόγῳ δὲ..ἔργῳ δὲ*; S. 47 über die Nominative absoluti § 48.

14) A. Pohl, De oratione pro Polystrato Lysiaca. Diss. Strafsburg, 1881. 37 S. Vgl. Stutzer, Phil. Rundsch. 1882, Nr. 1.

1. P. spricht über das Argument der Rede und über die Person des Polystratus. In der Auffassung des § 2 und § 14 folgt er R. Schöll, der von allen Vermutungen die annehmbarste aufstellte, dafs nämlich jener in den Rat der 400 nachgewählt sei, und der mit der Wahl desselben durch die Mitglieder der Phyle den eigentümlichen Wahlmodus der 500 Nomotheten im Jahre 403 vergleicht. Zweifelhaft bleibt, ob sich § 14 das *ὀμόσαι* auf das Amt des Katalogeus oder den Eintritt in den Rat bezieht; nach der Stellung und dem Zusammenhang ist jedenfalls nur das erste möglich, und P. führt dagegen nichts von Bedeutung an. Ein ordentlicher Redner hätte uns hier nicht im Unklaren gelassen. Hinsicht-

[1]) Über die ganze Frage ist auch Dobree, Adversaria I S. 182 ff. ed. Wagner zu vergleichen.

ich des Amtes in Oropus § 6 wiederholt P. im wesentlichen die von mir (vgl. Jahresb. 1879 S. 44) ausgesprochenen Gedanken. Den Angeklagten läfst er mit Thymochares nach Euboea gehen (§ 17), wogegen nichts einzuwenden ist. 2. Kapitel II handelt von den Prozessen des Polystratus. P. vermutet, dafs es den 400 nur unter der Bedingung der Rechenschaftsablage erlaubt gewesen sei in der Stadt zu bleiben, wovon indes gar nichts überliefert ist (vgl. seinen Einwand S. 3 gegen eine von mir aufgestellte Vermutung). Die Gründe, die er gegen Thalheims Annahme vorbringt, dafs die Geldsumme, zu der Polystratus im ersten Prozefs verurteilt wurde, noch nicht bezahlt sei, sind nicht hinreichend; der aus § 33 schon von Röhl abgeleitete Beweis wird gar nicht berücksichtigt. P. meint, indem er Schölls Ansicht über die Rechenschaftslage in Athen billigt, dafs der Angeklagte zuerst in den kompendiarischen εὐθυναι (in denen die Euthynen und Paredren Kläger waren) verurteilt, dann aber noch einmal von einem Privatmanne zur Rechenschaft gezogen worden sei. Die Sache bleibt sehr fraglich; mit Sicherheit wird sich die Art des zweiten Prozesses bei dem schlechten Zustande der Rede wohl nie feststellen lassen. 3. Als Zeit, in der die Rede gehalten wurde, bezeichnet P. den Anfang des Jahres 410; viel weiter herab wird man nach der ganzen Haltung der Rede nicht gehen dürfen, der von Stutzer fürs Jahr 409 geltend gemachte Grund (Hermes XIV S. 551) ist doch auch kein sicherer. Als Zweck der Mission des Syrakusaners (§ 26) führt P. mit Stutzer, der aber nicht genannt wird, an, dafs er die Athener zum Verrat von Katana bewegen wollte, was ich jetzt acceptiere. 4. P. bespricht Disposition und Form der Rede. Was jene betrifft, so passen die meisten der § 14—23 vorgebrachten Gedanken recht wenig in einen Abschnitt, der beweisen soll, dafs Polystratus 'in priore actione poena parum iusta affectus est'. Gegen die Annahme, dafs das Amt in Oropus (§ 6) nur ein Beispiel für das gute Verhalten desselben sein soll, spricht entschieden das πρῶτον μέν. Die Ansicht, dafs die Rede ein Excerpt sei und wahrscheinlich von Lysias herrühre, verwirft Verf. Die meisten Schwierigkeiten, besonders die Unklarheit, in der wir über den Fall im allgemeinen wie im besonderen bleiben, erklärt er nicht, und über die Grundverschiedenheit, die zwischen einzelnen Partieen und Sätzen in Inhalt und Form besteht, setzt er sich mit dem Hinweis auf die 'artis oratoriae condicio illo tempore vix excoli coeptae' hinweg. Man mufs wirklich einen schlechten Begriff von dem Ohr der athenischen Richter und von der Bildung der höheren Stände in Athen, denen Polystratus doch zuzurechnen ist, haben, wenn man jenen zutraut, dafs sie eine Rede, die soviel Unsinniges und Sprachwidriges enthält, mit angehört, diesen, dafs sie jenen eine solche anzubieten gewagt haben.

Berlin. E. Albrecht.

11.

Tacitus (mit Ausschluſs der Germania).

1880. 1881.

1. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Ad fidem codicum Vaticanorum recensuit atque interpretatus est Georgius Andresen. Berolini apud S. Calvary eiusque socium. MDCCCLXXX. 76 S. 4.

Die Ausgabe bildet den 3. Fasciculus der neuen Bearbeitung des 2. Volumen des Orellischen Tacitus (1. Fasc. Germania von Schweizer-Sidler, 2. Fasc. Dialogus de oratoribus von Andresen). Ich darf diese Bearbeitung des Agricola mit noch gröfserem Rechte eine neue Ausgabe nennen, als die vorangegangene des Dialogus; von dem Alten ist wenig geblieben, Neues sehr viel hinzugekommen. Über die Art, wie ich Text, kritischen Apparat und Kommentar gestaltet habe, geben folgende Anzeigen Auskunft: 1) Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 896—899; 2) A. Eufsner, Philolog. Rundschau 1881 S. 21—24; 3) Wölfflin, Bursians Jahresberichte 1881 II S. 233—235; 4) J. Gantrelle, Rev. crit. 1881 S. 226—229. Es gereicht mir zur Freude, dafs der Hauptteil meiner Arbeit, der Kommentar, die Anerkennung sämtlicher Rezensenten gefunden hat. Insbesondere lobt Wölfflin die sachliche Erklärung, und Gantrelle bemerkt, dafs der Kommentar viele neue oder auf neue Art, d. h. mit mehr Präzision und Klarheit dargebotene Noten enthalte. Dafs ich den Text mit grofser Vorsicht behandelt habe, bedarf keiner Rechtfertigung denjenigen gegenüber, welche wissen, wie bedenklich es ist, den überlieferten Text zu verlassen in einer Schrift, deren kühne Sprache den besonnenen Leser an einer im Verhältnis zu dem Alter der Hss. nur geringen Zahl von Stellen zu der sicheren Überzeugung von dem Vorhandensein einer Korruptel gelangen läfst. Die wenigen Neuerungen, welche der Text enthält — es sind nur drei — werden von Wölfflin, Eufsner und Prammer aufgezählt. Der letztere bekämpft alle drei. Ich beschränke meine Verteidigung auf eine derselben. Kap. 34 habe ich *ruere* in *ruebat* geändert und damit dem Vergleichungssatze die allgemeine Bedeutung ge-

nommen. Diese Deutung erklärt Prammer für schief (da doch die Römer nicht die einzigen wären, die in Wälder und Schluchten eindrängen!). Mir erscheint im Gegenteil die spezielle Beziehung des Vergleichungssatzes auf das römische Heer näher liegend und wirksamer als die allgemeine Deutung desselben. Aus demselben Grunde hat z. B. auch Urlichs Ann. I 70 das überlieferte *circumsidet* mit Recht in *circumsidebat* geändert. — Besondere Sorgfalt, schreibt Eufsner, sei in meiner Ausgabe auf die Interpunktion verwandt worden. Zu den Besserungen auf diesem Gebiete zählt er das Komma nach *artus* 37, 14. Eben diese Neuerung hält Prammer für unnötig. Ich denke, es empfiehlt sich, die durch *et cruenta humus* bezeichnete Gesamtanschauung von den vorangehenden Einzelanschauungen, zu denen *passim* gehört, zu trennen. Gantrelle bemerkt, es würde nützlich gewesen sein, wenn ich meiner Ausgabe eine gründliche Erörterung der Frage, welcher litterarischen Gattung der Agricola des Tacitus angehöre, beigegeben hätte. Da ich aber meine Ansicht über die Komposition der Schrift anderswo ausführlich dargelegt habe und sowohl Wölfflin als Prammer sich mit der Zurückhaltung einverstanden erklären, mit welcher ich in meiner Ausgabe den Gegenstand berührt habe, so darf ich wohl Gantrelles Bemerkung auf sich beruhen lassen. — Zum kritischen Apparat giebt Eufsner eine Reihe von Berichtigungen, die sich auf die Angaben über die Urheber der angeführten Emendationen beziehen. — Wölfflin macht einige Ausstellungen, die ich als berechtigt anerkenne. Er bemerkt nämlich, dafs der Platz für Text und Kommentar mehrfach in nicht übereinstimmender Weise abgegrenzt sei. Ich habe während des Druckes nach Kräften gegen diesen Übelstand gekämpft, ihn aber nicht ganz beseitigen können. Auch hätte *Gallis . . . inspicitur* (10) nicht mit dem gewöhnlicheren *multis scriptoribus memoratos* auf eine Linie gestellt werden sollen. Die Bemerkung, dafs *decentior* der Komparativ von *decorus* sei (44), erkennt Wölfflin als richtig an, erweitert sie aber dahin, dafs die Adjektiva auf *rus* überhaupt die Komparativbildung auf *rior* vermeiden. Wenn er endlich sagt, dafs im kritischen Apparat zu Kap. 42 eine genauere Bezeichnung der Stelle, wo Mommsen die von mir aufgenommene Konjektur *proconsuli consulari* vorlegt, erwünscht gewesen wäre, so bemerke ich, dafs ich dies nur deshalb unterlassen habe, weil es bereits bei Halm im comm. crit. zu lesen war. — Meine Auffassung einiger Stellen des Proömium giebt Gantrelle Anlafs zur Polemik. Da dieselbe aber keine neuen Argumente bringt, so bin ich einer Erwiderung überhoben. Wenn er ferner sagt, dafs Tacitus *tam magna tacuisset* (18) nicht deshalb geschrieben hätte, weil es nachdrücklicher und emphatischer sei als *tanta tacuisset*, sondern weil letzteres einen Mifsklang ergeben haben würde, so erwidere ich, dafs dieses schon an und für sich bedenkliche Argument durch die von mir angeführte

Parallelstelle Dial. 1 *tam magnae quaestionis pondus excipere* vollends hinfällig wird. Endlich kann der fremdartige Gebrauch des Part. Perf. in den Worten *domestico vulnere ictus . . . filium amisit* (29) nicht durch den Hinweis darauf, dafs dieses Partizip oft die Gleichzeitigkeit bezeichnet, begreiflicher gemacht werden. Dies sagt meine Anmerkung schon deutlich genug.

2) Der Agricola des Tacitus. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer, Prof. am K. K. Josephstädter Gymnasium in Wien. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1880. XV und 87 S. 8.

Anzeigen: von A. Eufsner, Lit. Centralbl. 1880 S. 946—947; Joh. Gerstenecker, Bl. f. d. bayer. G.-W. 1880 S. 332—334; Joh. Müller, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 830—836; Philol. Anzeiger X (1879. 1880) S. 534—538; J. G(antrelle), Revue de l'instruction publique en Belgique 1881 S. 33—36; Eduard Wolff, Phil. Rundsch. 1881 S. 1504—1509.

Der Inhalt dieser Anzeigen ist kurz zusammengefafst folgender: Die Neuerungen Prammers auf dem Gebiete der Textkritik werden fast durchweg verworfen, dem Kommentar wird ein im einzelnen vielfach beschränktes Lob gezollt.

Da fast alle Rezensenten Prammers Konjekturen aufzählen, so begnügt sich Ref. damit, die Leser dieser Zeitschrift auf die Ausführungen derselben zu verweisen, und bemerkt, dafs er sich ihrem verwerfenden Urteile anschliefst. Am strengsten kritisiert Eufsner den Prammerschen Text; er macht aufserdem die richtige Bemerkung, dafs das kritische Verfahren des Herausgebers in einem seltsamen Kontraste stehe mit der „Zurückhaltung", deren er sich in der Gestaltung des Textes bedient zu haben behauptet (Vorwort S. V). Nur eine einzige Neuerung Prammers hat den Beifall eines Rezensenten gefunden; es ist die Einschiebung von *tum* vor *primum assumpta* (25), die E. Wolff billigt[1]). Gantrelle, dessen Rezension die wohlwollendste ist, zählt die eigenen Vermutungen Prammers auf, ohne sie zu kritisieren.

Der Kommentar wird in den genannten Rezensionen mit Recht als im allgemeinen zweckmäfsig nach Inhalt und Form bezeichnet. Doch gebe derselbe öfters zu viel, zuweilen zu wenig; einige Erklärungen seien unrichtig. Im einzelnen bemerke ich Folgendes: Joh. Müller und Gerstenecker polemisieren gegen die Zusammenstellung von *tuis ipse moribus* (46) mit *suam ipsi vitam narrare* (1), und ersterer giebt eine eingehende Erläuterung des Nominativs *ipsi* in dem zweiten Beispiel, sowie des Gedankenverhältnisses in den Worten *dispecta . . . appetebat* (10). Statt des allgemein verworfenen *situs famae*, das Prammer für *sinus famae*

[1]) Derselbe schlägt vor, Kap. 34 *corpora defixere in aciem his vestigiis* (*in* consec.) und Kap. 38 *sec. temp. ac fama omni proximo Brit. latere lecto Trucculensem portum tenuit, unde exierat* zu schreiben. Diese letztere Konjektur enthält vielleicht den richtigen Gedanken.

(30) in den Text gesetzt hat, schlägt derselbe *finis famae* vor. Gerstenecker bekämpft das in Prammers Interpretation mehrfach zu Hilfe gerufene Hendiadys als zu verschwommener Auffassung führend, Gantrelle die Deutung von *pateretur* (23); die Orthographie der Prammerschen Ausgabe entspricht nach Wolffs Urteil nicht durchweg den Ergebnissen der neueren Forschung; das Register zu den Anmerkungen bezeichnet Wölfflin als unvollständig und nicht in allen Punkten zweckmäfsig eingerichtet. Derselbe Rezensent bemerkt, dafs in der Einleitung einige wesentliche Punkte unberührt geblieben seien, und dafs die Übersicht des Inhalts S. XIV bis XV besser fortgeblieben wäre.

Ref. hat dem Erwähnten noch folgende Bemerkungen zum Vorwort, zur Einleitung und zum Kommentar hinzuzufügen. Im Vorwort heifst es, dafs die Schüler mit Agricola oder Germania in die Lektüre des Tacitus eingeführt werden, da diese Schriften einen kleineren Umfang hätten und im allgemeinen auch leichter zu lesen seien. Jene Thatsache ist wohl richtig, aber weder durch Prammer genügend begründet noch überhaupt zu rechtfertigen. Denn dafs Agricola und Germania „im allgemeinen leichter zu lesen seien" als die gröfseren Werke, ist entschieden zu bestreiten. Auch über den Dialogus urteilt Prammer unrichtig, wenn er sagt, dafs derselbe sich weder durch seinen Inhalt, der nicht bedeutend genug sei, noch durch den traurigen Zustand des überlieferten Textes für die Lektüre in den Schulen eigne. In der Einleitung mifsfällt die Art, wie mehrfach der Name des Agricola umschrieben wird („Der gefeierte Besieger der Caledonier" u. ä.), ferner die Ausdrücke: „Die Vorgeschichte Agricolas" (Die Zeit vor der Verwaltung Britanniens) und: „Der dritte Teil der eigentlichen Lebensbeschreibung . . . giebt nach seinem (Agricolas) Tode einen schwungvollen Nekrolog"; endlich die durchaus unerwiesene Identifizierung des mons Graupius mit dem heutigen Grampiangebirge (vgl. die Anm. zu 29, 9). — Im Kommentar wird zu 2, 1 der bekannte Thrasea als P. Fannius Paetus Thrasea bezeichnet. Nach den neuesten Forschungen war sein Gentilname nicht Fannius, sondern Clodius. — 2, 3. Warum ist es nötig, *facinus* zu *capitale* zu ergänzen? — 2, 5. Die *clarissima ingenia* sind die Schriftsteller selbst, nicht die von ihnen gefeierten Männer; s. die in meiner Ausgabe angeführten Parallelstellen. — Der öfters wiederkehrende Ausdruck, dafs etwas „für" etwas oder „statt" etwas anderem gesetzt sei, wäre besser vermieden. — 6, 5. Den Anstofs, der in der Verbindung *invicem se anteponendo* liegt, hat Prammer nicht erkannt. Denn wenn statt *invicem se* geschrieben wäre *invicem* oder auch *inter se*, so wäre auch so der Gedanke, der eine doppelte Reciprocität enthält, noch unvollständig; es würde nämlich eine Angabe darüber fehlen, wem jeder von beiden den anderen vorzieht. — 6, 20. Prammers Auffassung der Worte *ita famae propior*, bei der besonders der Komparativ nicht zu seinem Rechte kommt,

scheint mir verfehlt. — 8, 3 *vim* nicht „Thatkraft", sondern „Ungestüm". — 8, 4 *utilia* und *honesta* finden bei Prammer eine der Auffassung Peters gerade entgegengesetzte Erklärung; ohne Zweifel hat Peter Recht. — 8, 6 *virtutes* hat nach meiner Ansicht einen allgemeinen Sinn („tüchtige Männer"); es ist also nicht, wie Prammer will, *Agricolae* zu ergänzen. — 10, 2 *ingenium* ist wohl eher „Kunst der Darstellung" als „Talent" oder „Geist" zu übersetzen. — 10, 21 *sed* bezeichnet nicht einen „Übergang", sondern eine Wiederaufnahme des unterbrochenen Gedankenganges; s. meine Ausgabe. — 11, 21 *quales Galli fuerunt* vergleicht Prammer mit dem Vergilischen *fuimus Troes*. Aber bei Tacitus ist *esse* nur Kopula, bei Vergil bedeutet es „existieren". — 13, 17. Die geschmacklose Übersetzung von *monstratus fatis* ist aus Tücking entlehnt. — 14, 5. Der König Cogidumnus wird nicht allein hier erwähnt, sondern auch CIL. VII 11. — 16, 13 „Verschwärzt" statt „angeschwärzt" (wie „Jenner" statt „Januar", „beanständet" statt „beanstandet"). — 18, 27 fehlt eine Note zu *mare*. — 29, 8. In der wegen des Superlativs *fortissimi* citierten Stelle Hist. III 17 mufs es notwendig *fortis* heifsen. — 30, 13 „*extremos* hat bei *terrarum* örtliche, bei *libertatis* zeitliche Bedeutung". Doch wohl beidemal örtliche. — 32, 2 „Das Pronomen wird gern zwischen zwei zusammengehörige Worte gestellt". Richtiger: Das unbetonte Pronomen. — 37, 28. Ist *decem milia* in der Verbindung *ad decem milia* notwendig Nominativ? — 41, 19 „*deterioribus* Dativ des Masculinums oder Neutrums". — Es ist Neutrum. — Die Anmerkung über die Prokonsulate von Asia und Africa 42, 2 ist insofern unvollständig, als sie das *aderat iam annus* unerklärt läfst. — 42, 20 *famam fatumque provocabat* wird nicht gut übersetzt durch „Ruhm und Ruin erstreben". — 43, 7 *nobis* wird in veralteter und unpassender Weise als Pluralis maiestatis bezeichnet. — *deficere* ist weder 43, 12 noch 45, 21 = „verscheiden". — Was 45, 6 zu *Massa Baebius* über die Stellung der Namen gesagt wird, war schon zwei Zeilen vorher zu *Carus Metius* zu bemerken. — 45, 22. Sollte Cicero pro Arch. 4 *contingit* „der Kürze halber" mit dem Infinitiv konstruiert haben? — 45, 27 „*honori tuo* bez. das standesgemäfse Leichenbegängnis". Wie pafst das zu *assidente amantissima uxore*? — 46, 3 „Tac. gehört durch seine Frau mit zur *domus* seines Schwiegervaters". Urlichs und diejenigen, die ihm folgen, werden sich durch diese Behauptung nicht irre machen lassen.

3) Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Deuxième édition, revue et corrigée avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Bretagne et un appendice critique par J. Gantrelle. Paris, Garnier frères, 1880. 81 S. kl. 8.

In dem Texte dieser zweiten Auflage finde ich 30 Abweichungen von dem der ersten, welche 1875 veröffentlicht und von mir in diesen Jahresberichten III S. 61—63 besprochen worden ist. Von

diesen 30 Änderungen lassen sich 16 auf die Autorität von Urlichs zurückführen. So schreibt z. B. Gantrelle jetzt den Schlufs von Kap. 20 und den von Kap. 42, sowie den Anfang der Rede des Agricola Kap. 33 (*ex quo* u. s. w.) übereinstimmend mit Urlichs. Unter den übrigen 14 Stellen sind 6 gleichlautend mit Halm, von den 8 restierenden 5 mit meiner Bearbeitung der Orellischen Ausgabe, von den drei jetzt noch übrigen 2 mit Nipperdey (Kap. 14 *Q. Veranius* nach Ritter, Kap. 39 *et cetera* nach der Überlieferung). Auf welche Autorität endlich sich die Änderung *moderante* (28) statt des in die 1. Auflage aufgenommenen Madvigschen *regente* (Hss.: *remigante*) stützt, weifs ich nicht. Zu den jetzt aufgegebenen Schreibungen gehört auch das früher von Gantrelle empfohlene *fuerit* (2 in. oder 1 extr.), an dessen Stelle er jetzt das handschriftliche *fuit* setzt. Er bezieht dieses Perfekt auf die von Tacitus an eine Versammlung, der er sein Werk vorgelesen haben mag, gerichtete Bitte um Nachsicht. Mir scheint es auf die Betrachtungen zu deuten, die Tacitus vor Beginn des Werkes angestellt hat (s. Jahresber. III S. 65). Übrigens sind beide Auffassungen nicht wesentlich verschieden.

Die meisten der ziemlich zahlreichen Änderungen des Kommentars dürfen als Verbesserungen gelten. Sie beruhen z. T. auf meinen Bemerkungen in der Anzeige der 1. Auflage. Dahin gehören die Noten zu *ita famae propior* (6), *hic ... ibi* (32), *apud nostras aures ominabatur* (44) und die Auffassung von *continuo* in demselben Kapitel. Die richtige Erklärung haben ebenfalls jetzt gefunden die Worte *memoriam prioris servitutis* (3), *quae equestris nobilitas est* (4), *rarissima moderatione* (7), *feroci provincia* (8), *togatos* (9), *tristitiam ... exuerat* (9), *porro* Kap. 15 ('or', nicht 'enfin'), *immixtus est* (40), *omnis annus* (41). Über die Beziehung von *licenter* (5), über den Plural *municipia* (32) und die Verbindung von *praecipere* mit dem Infinitiv (38) ist richtiger geurteilt; zu *habebantur* (28) sind passendere Parallelstellen gegeben. Nur zwei Änderungen möchte ich beanstanden: zu den Infinitiven *occidere* etc. (12) ergänzte Gantrelle als Subjektsaccusativ früher *solem*, jetzt *solis fulgorem*; *novissimae res* (34) übersetzte er früher 'situation désespérée', jetzt 'les derniers événements, leur dernier echec'. In beiden Fällen ziehe ich die alte Erklärung vor.

Die Zusätze zum Kommentar sind sehr zahlreich; der Umfang der Ausgabe ist dadurch nicht unerheblich gestiegen. Die neuen Noten sind, wie die alten, wohl überlegt, präzise und klar. Einwendungen sind nur gegen wenige derselben zu erheben. *Neutro* (6) bezieht sich nicht auf die Bezeichnung eines Umstandes und den Namen einer Person, sondern auf zwei Umstandsbezeichnungen zurück. *Pontificatus sacerdotio* (9) ist zwar der Sache nach dasselbe wie *pontificatu*; aber der hier gewählte umständlichere Ausdruck hat doch eine leicht erkennbare Begründung. '*Divus*' *Iulius* (15) ist schwerlich ironisch zu fassen. Der Gebrauch des

Partic. *ictus* (29) in seinem Verhältnis zu *amisit*, dem Hauptverbum, mufste als völlig singulär bezeichnet und angegeben werden, worin das Auffallende des Ausdrucks besteht. Der Ablativ *simulatione* braucht durchaus nicht so gefafst zu werden, als ob er statt des Dativs stünde (wie er sich mit *assuetus* verbindet, also 'préparé à la dissimulation'); s. meine Ausgabe.

Der 'appendice critique' ist vereinfacht; er berücksichtigt alle neueren Ausgaben, auch die erst 1880 erschienenen. Im Texte erscheint nur ein Druckfehler: Kap. 18 *propre* statt *prope*; im Kommentar auch nur einer (zu 30, 6); doch sind aufserdem die von mir Jahresb. III S. 63 notierten falschen Ziffern in den Citaten zu 16, 6 und 34, 1 stehen geblieben. Im kritischen Anhang sind mehrere Fehler; darunter ein Widerspruch mit dem Text. Dieser lautet Kap. 36, wie früher: *ut fugere covinnarii*, während im Anhange citiert wird: '*fugere enim covinnarii* Urlichs'.

Rezensiert von Ig. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 346—351 und Philol. Rundsch. 1881 S. 316—320. Nach Erwähnung einiger Einzelheiten aus der neuen Auflage macht Rezens. in der genannten Rundschau auf die im vorigen Jahresb. besprochenen Agricolaemendationen von E. Baehrens (in dessen 'Miscellanea critica') aufmerksam, unter denen sich nach Prammers Urteil einige „funkelnde Goldkörner" finden, die er einzeln heraushebt.

4) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, des sommaires, des notes en français sur la grammaire, les institutions, l'histoire et la géographie et un appendice critique par J. Gantrelle. Paris, Garnier frères, 1880. VI und 388 S. kl. 8.

Die Introduction dieses Teiles der von Gantrelle und Wagener unternommenen und in ihren einzelnen Teilen äufserst gleichmäfsig gehaltenen Gesamtausgabe der Werke des Tacitus enthält auf vier Seiten kurze Angaben über den Inhalt der Historien, über die in diesem Werke hervortretende Kunst des Tacitus in der Schilderung von Charakteren und Situationen und über den Stil der Historien im Gegensatz einerseits zu dem der kleineren Schriften und andererseits zu dem der Annalen.

Ich zähle im ersten Buche, dessen Text und Kommentar ich durchgesehen habe, 52 Abweichungen von Halms Text. Die Hälfte derselben hat Gantrelle mit Heraeus gemeinsam, von den übrigen die Hälfte mit Nipperdey. Abweichend von jenen drei deutschen Ausgaben schreibt Gantrelle 2, 1 *rapidum* nach Madvig; 11, 6 *legiones*, 13, 14 *iam Poppaeam* (Hs.: *iam poppe* mit übergeschriebenem *ã*) und 14, 7 *accersiri* nach der Hs.; 12, 12 *odio* und 13, 19 *nec segnis, donec bellum fuit, et inter praesentes* nach Acidalius; 30, 2 *in comparationem* nach Eufsner; 52, 10 *aviditatem imperandi* nach Anquetil; 69, 9 *mitiora* und 71, 10 *consiliatorem* nach Meiser; 74, 7 *rursus alios* nach interpolierten Hss.; 89, 2

expers rei publicae populus nach meiner Vermutung. Unter diesen Schreibungen mifsfällt durchaus die an dritter Stelle genannte. 29, 11 ist *sive* vor *optandum* wohl nur durch ein Versehen ausgelassen; auch für *ac* statt *aut* 40, 3 finde ich keine Begründung. Neu und anscheinend aus eigener Vermutung hervorgegangen ist die Schreibung 3, 5 *contumax . . . fides suprema clarorum virorum necessitate, ipsa necessitas fortiter tolerata.* Diese Vermutung hat jedenfalls das für sich, dafs sie dem Pronomen *ipsa* zu seinem Rechte verhilft. Die Hauptquelle der knappen, das Wichtigste des zur Erklärung Notwendigen mit Verständnis, Geschick und Präzision gebenden Anmerkungen ist, wie übrigens der Herausgeber selbst im Vorworte bemerkt, der zwar etwas umständliche, im übrigen aber vortreffliche Kommentar von Heraeus, dessen Benutzung sich an einzelnen Stellen zu einer wörtlichen Übersetzung steigert. Es verdienen daher diejenigen Erklärungen notiert zu werden, in denen Gantrelle von seinem Muster abweicht. Beispiele sind 8, 12 *an imperare noluisset dubium* (H.: „ob V. die Herrschaft wirklich nicht gewollt, d. h. aufrichtig ausgeschlagen habe, war nicht unzweifelhaft"; G.: 'il était douteux, qu'il eût voulu régner'). — 20, 10 *numero* (worunter H. die grofse Zahl der gerichtlich Belangten, G. nach Bonnet die der Mitglieder der hier erwähnten Kommission versteht). — 52, 7 *mensura* (was H. als Nominativ, G. richtiger als Ablativ fafst). — Richtig ist die Bemerkung zu 26, 2, dafs der Temporalsatz *postquam . . . fidem* sich an *motas iam mentes* anschliefse. — 5, 5 ist *esse* nur zu *eundem locum* und nicht auch, wie Gantrelle sagt, zu *ipsum* zu denken. (Denn der Subjektsaccusativ im vergleichenden Nebensatze wird ja gerade erst durch die Nichtwiederholung des Verbums möglich.) — 35, 8 macht Gantrelle abweichend von Heraeus *irruenti turbae* von *sistens* abhängig, das er gleich *resistens* setzt, indem er zur Erklärung dieses unerhörten Gebrauchs nichts weiter als die Bemerkung hinzufügt, dafs Tacitus öfters das einfache Verbum statt des zusammengesetzten anwende. — 42, 5 steht *ut . . . fuerit* nicht anstatt des Acc. c. inf. *eum fuisse*, sondern in dem Sinne von *ut . . . fuisse credendus sit.* In der zu *olim* 67, 6 ('depuis longtemps') nach dem Vorgange von Heraeus (zu 60, 3) angeführten Parallelstelle Hor. Sat. I 1, 25 *pueris olim dant crustula blandi doctores* heifst *olim* nicht „seit lange", sondern hat, wie Schütz richtig bemerkt, die Bedeutung von *aliquando* mit dem Nebenbegriff der Wiederholung. *Avaritiam ac sordes* 60, 1 (vgl. Kap. 52) und *verbis ac minis* 69, 4 sind für Gantrelle Beispiele des Hendiadys, während er *licentia ac libidine* 12, 8 und *ardor et vis* 62, 8 Heraeus gegenüber als solche nicht gelten lassen will. Es wäre besser, garnicht von dieser Figur zu reden: auf alle Fälle sind die Schüler zu beklagen, die sich nach den angeführten Beispielen einen Begriff von dem Wesen derselben machen sollen.

Bei der Knappheit des Kommentars sind einige Stellen, über

die es wohl eines Wortes bedürfte, leer ausgegangen, z. B. 10, 15 *occulta fati* oder 50, 22 *ante se*. Der Text ist korrekt gedruckt; in den Anmerkungen 31, 2 und 34, 2 sind kleine Fehler. 51, 13 heifst es *ac aliis* statt *atque aliis*. Die Anmerkung 63, 4 hätte zu 61 Z. 7 gesetzt werden sollen.

Rezensiert von Ig. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 836—838 und in der Philol. Rundsch. 1881 S. 55—56. Rez. giebt Bemerkungen zu einer Reihe einzelner Stellen und urteilt, dafs die Mängel der Erklärung und Textgestaltung gering seien gegenüber den Vorzügen der Ausgabe. Anerkennende Anzeige von Wölfflin in seinem Jahresbericht über Tacitus (in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 215—260); ferner von P. T. in l'Athenaeum belge III (1880) 1. Mai und von Wagener in den Bulletins de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique Tom. 49; auch von Roersch in der Société pour le progrès des études philologiques et historiques, 16. séance, 1. Nov. 1880, publiziert in der Révue de l'instr. publ. en Belgique 1880 S. 359—362. Dieser Artikel enthält eine nicht sehr ängstlich abgewogene Liste der neuen und originalen Erklärungen Gantrelles zu Buch I, ferner einen Abdruck seiner Bemerkungen über den Unterschied des Stiles des Agricola, der Historien und der Annalen, endlich die Erklärung, dafs die Ausgabe von jener Gesellschaft eine medaille en vermeil erhalte.

5) Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band. Ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Vierte verbesserte Auflage, bearbeitet von Georg Andresen, Oberlehrer am Ascanischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 308 S. 8.

Der 1879 erschienenen und in dem letzten Jahresberichte (VII S. 208—211) angezeigten siebenten Auflage des ersten Bandes von Nipperdeys Annalen ist der zweite Band in vierter Auflage ein Jahr später gefolgt. Anzeigen desselben sind inzwischen erschienen von Ig. Prammer in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1882 S. 48—53 und in der Phil. Rundsch. 1881 S. 347—351. Prammer spricht an der zuerst genannten Stelle sein Bedauern darüber aus, dafs diesem Bande so wenig wie dem ersten ein kritischer Anhang beigegeben wäre, der zur besseren Orientierung nicht nur für den Kritiker, sondern auch für den Lehrer wünschenswert sei. Dem ist nicht zu widersprechen; ich bemerke nur, dafs der kritische Anhang von dem Plan dieser Ausgabe bereits ausgeschlossen war, als ich die Besorgung der neuen Auflagen derselben übernahm. In der Phil. Rundschau hat Prammer sein Desideratum etwas anders formuliert: leider hätte ich dem zweiten Bande kein längeres Vorwort beigegeben, welches hier zur Orientierung des Lesers weit nötiger gewesen wäre, als beim ersten Bande, in welchem ich gegen den verewigten Nipperdey eine ebenso unverkennbare als wohlberechtigte Pietät geübt hätte. Hierauf er-

widere ich, dafs das Vorwort zu Band I, 7. Aufl., welches die Grundsätze angab, die ich inne zu halten gedachte, in der Absicht geschrieben war, dafs es auch für die späteren Auflagen des ersten wie des zweiten Bandes gelten sollte. Nun glaube ich der 1879 gegebenen Erklärung 1880 nicht untreu geworden zu sein. Denn was den Kommentar der 4. Aufl. des 2. Bandes betrifft, so enthält derselbe kaum mehr oder durchgreifendere Änderungen als der der 7. Aufl. des 1. Bandes. Anders steht es mit dem Texte. Prammer hat Recht, wenn er die Vermutung ausspricht, dafs im zweiten Bande gewifs mehr als 16 Textesänderungen (so viele enthielt der erste) zu verzeichnen seien; es sind mehr als dreimal so viel. Allein der Zustand der Überlieferung der 6 letzten Bücher der Annalen rechtfertigt mein Verfahren und läfst es begreiflich erscheinen, wenn ich behaupte, dafs der Grad meiner Pietät gegen den früheren Herausgeber sich nicht ändert, wenn ich in den letzten 6 Büchern, die schlechter überliefert sind, von dem Texte der nächst vorhergehenden Auflage öfter abgewichen bin, als in den ersten sechs, deren Text weniger entstellt ist. Weil nun aber jedenfalls ein Verzeichnis der Neuerungen der vierten Auflage des zweiten Bandes vermifst wird, so mögen sie hier aufgezählt werden. Der Text lautet:

		3. Aufl.	4. Aufl.
1.	XI 1	*contionem populi Romani; fateri*	*contione in populi Romani fateri*
2.	XI 4	*Ac causa*	*At causa*
3.	XI 16	*Romae*	*Roma*
4.	XI 24	*mandari*	*mandare*
5.	XI 27	*illam [audisse] auspicum verba subisse,*	*illam audisse auspicum verba, subisse flammeum,*
6.	XI 29	*consilium dissimulans*	*set solum id immutans*
7.	XI 30	*et redderet*	*set redderet*
8.	XII 2	*ne femina*	*et ne femina*
9.	XII 26	*per intempestiva*	*puer intempestiva*
10.	XII 32	*inde Cangos*	*in Ceangos*
11.	XII 46	*ne dubitaret armis incruentas condiciones malle.*	*ne dubia tentare armis quam incruentas condiciones mallet.*
12.	XII 64	*fetus editus*	*fetum editum*
13.	XII 67	*Claudii an*	*an Claudii*
14.	XII 68	*dum res*	*dum reliqua*
15.	XII 69	*festis vocibus*	*faustis vocibus*
16.	XIII 6	*tum bellum quoque*	*tum quoque bellum*
17.	XIII 10	*[inchoando anno]*	*inchoando anno*
18.	XIII 19	*ac Neronem*	*ac Nero*
19.	XIII 26	*fieret, ut nec sententiam impulere dissuadentes.*	*fieret, . . ut vine an † sententiam impune ipsi suadentes.*
20.	XIII 31	*qui provinciam*	*in provincia quam.*
21.	XIII 34	*[consule]*	*consule*
22.	XIII 41	*teneres*	*teneri poterant*
23.	XIII 45	*pepercit, distinguens*	*pepercit distinguens;*
24.	XIII 49	*continetur*	*contineretur*

25.	XIV	3	*infensus et invisus.*	*invisus.*
26.	XIV	10	*quas scelus*	*quasi scelus*
27.	XIV	20	*augeri*	*auctum iri*
28.	XIV	23	*artibus usus*	*artibus*
29.	XIV	27	*diversis e manipulis*	*diversis manipulis.*
30.	XIV	32	*avaritia*	*avaritia eius*
31.	XIV	37	*suggressus hostis*	*suggressis hostibus*
32.	XIV	40	*clarus erat*	*clarus*
33.	XIV	43	*concusso . . .*	*concusso*
34.	XIV	44	*transiret — recluderet — inferret — patraret*	*transire — recludere — inferre — patrare poterat*
35.	XIV	47	*post illum*	*potissimum*
36.	XIV	54	*suetum*	*visum summi*
37.	XIV	58	*obvium suffugium, et*	*dum suffugium esset:*
38.	XIV	60	*ex mediocritate*	*et ex mediocritate*
39.	XIV	64	*decreta; quae eum ad finem memoravimus, ut, quicumque*	*decreta quem ad finem memorabimus? quicumque*
40.	XV	13	*Caudi et Numantiae.*	*cladis Caudinae Numantinaeque*
41.	XV	14	*simul et*	*simul ut*
42.	XV	35	*quin, ne occultet, habere*	*quin eum inter libertos habere*
43.	XV	36	*ita in re publica*	*ita apud se*
44.	XV	41	*exusta. Jam — quaesitas — incorrupta, quamvis*	*exusta; iam — quaesitae — incorrupta, ut, quamvis*
45.	XV	45	*persimplici victu*	*per simplicem victum*
46.	XV	48	*lenitati*	*levitati*
47.	XV	51	*Neronis*	*Neroni*
48.	XV	61	*reditum*	*redisse tribunum*
49.	XVI	1	*demonstrat*	*demonstrabat*
50.	XVI	8	*Inducit*	*Inducti*
51.	XVI	11	*et Nero*	*at Nero*
52.	XVI	23	*in qua*	*in quo*
53.	XVI	32	*pollutos*	*involutos.*

Unter diesen 53 Neuerungen besteht ein starkes Drittel in der Vertauschung der in der dritten Auflage gewählten Konjektur mit einer andern, ein schwaches Drittel in dem Ersatz einer Konjektur durch das handschriftlich Überlieferte, der Rest in einem Tausch umgekehrter Art. Die Zahl der Stellen, in denen die Überlieferung geändert ist, ist also ungefähr dieselbe geblieben; die Zahl der Neuerungen aber, welche die vierte Auflage bringt, ist — ich bemerke dies gegen Prammers Berechnung Philol. Rundsch. S. 349 — weder im 12. Buche auffallend gering (8 bei 69 Kapiteln), noch im 15. besonders grofs (9 bei 74 Kapiteln), im 14. aber hauptsächlich deshalb gröfser (15 bei 65 Kapiteln), weil hier besonders viele Konjekturen der dritten Auflage (wovon 6 mit dem Überlieferten vertauscht sind: No. 25. 28. 29. 32. 33. 35) auszumerzen waren. Mit Recht aber hebt Prammer hervor, dafs der Einflufs der Halmschen Ausgabe auf die Textgestaltung der neuen Bearbeitung grofs gewesen ist; daher gebührt das Lob, welches er ausspricht, wenn er sagt, dafs weitaus die meisten der von mir vorgenommenen Änderungen als glückliche Verbesserungen bezeichnet werden könnten, in erster Linie der Ausgabe Halms. Denn von jenen 53 Neuerungen stützen sich nur 8 nicht auf Halms Autorität, nämlich No. 5 (nach Urlichs; s. Jahresb. IV S. 302),

8 (nach Joh. Müller; s. Jahresb. III S. 68), 10 (nach Hübner; s. d. Anm. zu d. St.), 14 (nach eigener Vermutung; s. Jahresb. II S. 71), 19 (zum Teil nach Muret und Madvig), 31 (nach Lipsius), 37 (nach eigener Vermutung; s. Jahresb. I S. 39), 52 (nach Nipperdey?).

Es mögen nun auch die Neuerungen des Kommentars angegeben werden. In dem sachlichen Teil desselben habe ich — durchweg auf Grund inschriftlicher Zeugnisse — die Angaben über folgende Persönlichkeiten vervollständigt: Cadius Rufus XII 22, M. Ostorius XII 31, L. Salvius Otho Titianus XII 52, P. Anteius XIII 22, L. Piso pontifex XIII 28, Clodius Quirinalis und L. Volusius XIII 30, P. Suillius XIII 43, Clodius Thrasea XIII 49, Sulpicius Camerinus XIII 52, Duvius Avitus XIII 54, Trebellius Maximus XIV 46, Musonius Rufus XIV 59, Ducenius Geminus XV 18, die Söhne des Licinius XV 33, Petronius Priscus und Glitius Gallus XV 71, Junius Gallio XV 73 und Mitglieder der kaiserlichen Familie XI 11. XII 26. XIV 64.

Die zahlreichen Zusätze staatsrechtlichen Inhalts gehen meist auf Mommsens grundlegendes Werk zurück. Sie beziehen sich auf Verhältnisse der Magistratur (XI 22. XIII 28. 29. 44. XV 28. XVI 12), des Prinzipats (XI 2. 35. XII 23. 41. 69. XV 56), des Senats (XIII 11. XVI 21) und andere Dinge (XIV 7. XV 18. 32). Um historische Einzelheiten handelt es sich in den Zusätzen zu XIII 32. XIV 27. XV 6.

Geändert habe ich die Chronologie der parthischen Ereignisse XII 44. 50. 51 (vgl. XI 8. 10), die Auffassung der thrazischen Verhältnisse XI 9. XII 63, die Angaben über die Amtscarrière des Eprius Marcellus XII 4 und des C. Cassius XII 11, sowie über die Reihenfolge der Prokonsulate von Asien XVI 10. 23; vgl. XII 52. 64; ferner über das Minimum des konsularischen Alters XII 41; über die Bezeichnung des Imperators XII 69, über die Vectigalia XIII 50, über den *equus, qui consularia insignia gestabat* XV 7 und über den Ausdruck *provincias . . sortiti* XV 19. Die Angaben über die Lage Tigranocertas (XII 50. XV 5) werden jetzt nach den neuesten Untersuchungen (s. unten) wiederum zu berichtigen sein.

Im sprachlichen Teile sind hinzugekommen Bemerkungen über den Gebrauch von *suadere* XII 6, *quia* und *non quia* XII 17. 54. XIII 1, *priusquam* XIII 9, *quamquam* XII 65, *continuus* XIII 41, *temperare* XV 16, *hic . . ibi* XV 50, *fidelis* XV 67, *oriri* XVI 15, des Abl. modi XIV 11, des Abl. qual. XV 34, des Abl. abs. von Deponentia XIII 43, über Wortstellung XIII 16. XIV 3. 11. XV 44. 52. 71, über elliptische, prägnante und verkürzte Ausdrucksweise XI 27. XII 60. 22. XIII 30. XV 21, über eine *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzte Präposition XIII 8 und ein Anakoluth XIII 27, über eigentümliche Verbindungen von Begriffen XIII 15. XV 23, und Satzteilen XII 48, über die Beziehung des Adjektivs XV 1. Der Erklärung des Zusammenhangs dienen die neuen Bemerkungen zu

XI 29 (*primo*) und XIV 57. Die einzige textkritische Bemerkung ist XIV 20 eingeschoben. Die Vermutung, dafs hier ein *melius* nach *munus* ausgefallen sei, halte ich trotz des Philol. Anz. XI 39 erhobenen Widerspruchs auch jetzt noch für probabel. — Gestrichen habe ich einzelne Parallelstellen und Verweisungen auf bekannte geschichtliche Facta (z. B. XII 38), auch die in einer Anmerkung mitgeteilte Konjektur *perriguisse* XIII 35. — Geändert ist die Erklärung XI 20, wo ich mich mit der Ergänzung von *fuisse* zu *beatos . . Romanos* noch immer nicht befreunden kann, XII 51, wo das Fehlen des *in* vor *Hiberos* wenigstens entschuldigt werden kann, XIII 14, wo ich *tot inrita facinora,* wie die vorhergehenden Accusative, von *invocare* abhängig mache, während Nipperdey *facere* hinzudenken wollte, XIII 26 und XV 21, wo die Genetive *retinendi* und *ostentandi* nach Em. Hoffmann zu erklären waren. Ebenso sind die Worte *pars Armeniae . . iussae sunt* XIV 26 und *manu* XV 5 nach den neuerdings zur Geltung gelangten Auffassungen gedeutet worden.

Diese Übersicht ergiebt, dafs mein Verfahren bei Bearbeitung dieses zweiten Bandes dasselbe gewesen ist, welches ich bei der des ersten Bandes inne gehalten habe, wie auch die Werke und Hilfsmittel, aus denen ich Belehrung schöpfte, dieselben waren. Den Vorschlag Prammers, den die Fragmente der echten Rede des Claudius enthaltenden Anhang des zweiten Bandes künftig zu streichen, kann ich nicht acceptieren; eher könnte der Anhang zu XII 12, den ich diesmal sogar noch um einige Stellen vermehrt habe, entsprechend dem Rate Prammers gekürzt und in den Kommentar eingefügt werden. Die einzelnen Bemerkungen, welche aufserdem in Prammers Rezensionen enthalten sind, namentlich die von ihm herangezogenen Parallelen zu einzelnen Ausdrücken, werden seiner Zeit dankbar benutzt werden. Für jetzt bemerke ich nur, dafs Prammer sicherlich Recht hat, wenn er sagt, dafs die Worte *at causa* etc. XI 4 sich dem Vorhergehenden am besten asyndetisch anschliefsen würden.

6) Cornelii Taciti Annalium ab excessu divi Augusti liber I. Nouvelle édition avec une introduction, des sommaires et des notes en français par A. Wagener. Paris, Garnier frères, 1878. VI und 89 S. kl. 8.

In dem Vorwort zu dem vorliegenden ersten Hefte der vorstehend bezeichneten, einen Teil der bei Garnier frères erscheinenden Gesamtausgabe des Tacitus bildenden Annalenausgabe — eine Fortsetzung ist bis jetzt nicht erschienen — giebt der Herausgeber an, dafs ihn die von Gantrelle in den Vorreden zu seinen Ausgaben des Agricola und der Germania dargelegten Prinzipien geleitet hätten. Obgleich seine Ausgabe keine gelehrte sei, so habe er doch sowohl auf die Gestaltung des Textes als auch auf die erklärenden Noten die peinlichste Sorgfalt verwendet. Unter den

vorhandenen Ausgaben seien ihm die von Nipperdey (1874) und die von Dräger (1878) besonders nützlich gewesen.

Die Einleitung (S. III—VI) enthält aufser einigen ganz kurzen Angaben über Inhalt und Entstehungszeit der Annalen eine Erörterung über die auch von Tacitus befolgte annalistische Anordnung der Begebenheiten, über den trotz seiner lebhaften Sympathieen und Antipathieen hohen Grad seiner Glaubwürdigkeit, der als einziger Vorwurf gegenübergestellt werden könne, dafs er mehrere wichtige Thatsachen, z. B. die in der Kaiserzeit verbesserte Lage der Provinzen, nicht genügend hervorhebe, endlich über die Vorzüge der Annalen als eines vollendeten Kunstwerks.

Der Text, über dessen Gestaltung ein kritischer Anhang am Schlufs des 16. Buches Auskunft geben soll, enthält in dem vorliegenden 1. Buche nichts Neues. Abgerechnet zwei Versehen (13, 21 Halm *rogare* statt *rogari*; 24, 3 ist *praetoriis* ausgefallen) finde ich 16 Abweichungen von Halms Texte. Darunter sind dem Herausgeber 9 mit Dräger gemeinsam, meist in engerem Anschlufs an die Überlieferung (4, 15. 8, 1. 12, 10. 28, 4. 42, 7. 55, 14. 8, 10. 35, 14. 69, 10; die letzten drei Lesarten auch bei Nipperdey), zwei mit Nipperdey (57, 15. 77, 15); an den übrigen 5 Stellen weicht er von allen drei Vorgängern ab. 8, 9 nimmt Wagener vor *legionariis* keine Lücke an; 10, 19 schreibt er im engsten Anschlufs an das Überlieferte *Q. Tedii*; 34, 2 *seque proximos* ('les personnes de son entourage') *et Belgarum civitates*; 41, 6 *et externae fidei committi* mit Einschiebung dieses letzten Wortes (schon Wurm schlug vor *externae tradi fidei*) und 59, 13 *Romanum* nach F. A. Wolf. — Die Orthographie ist die von Gantrelle in den oben bezeichneten Ausgaben befolgte; sie ist in wesentlichen Punkten veraltet. Die Interpunktion ist, nach dem Mafsstab deutscher Grundsätze gemessen, zuweilen zu sparsam, sehr oft zu reichlich; S. 10 Z. 11 steht entschieden ein Komma zu viel und S. 80 Z. 2 eins zu wenig.

Der Kommentar ist zu loben; er ist knapp und doch reichhaltig. Die meisten Noten sind historisch-antiquarischen Inhalts; ein Teil erläutert den Gedanken oder den Zusammenhang an solchen Stellen, wo die Gestaltung des Ausdrucks oder des Satzgefüges denselben mehr verschleiernd andeutet als deutlich zeigt. Die wiederholt belegten Eigentümlichkeiten der taciteischen Sprache werden durch Verweisungen auf Gantrelles Grammaire et style de Tacite und desselben Nouvelle Grammaire de la langue latine erledigt. Man findet daher in diesem Kommentar keine zusammenfassende Erörterung über einzelne Punkte des Sprachgebrauchs, nirgends eine Sammlung von Parallelstellen, wohl aber das Wichtigste von dem, „was direkt zur Erklärung des Tacitus dient." Im Verhältnis zu dem in einzelnen Partieen dieses Buches sehr geringen Umfange des Kommentars wird man unter Beachtung des eben bezeichneten Grundsatzes, nach dem er gearbeitet ist, nicht gerade viele wesentliche Lücken in demselben finden; alles aber, was er

giebt, ist wohl überlegt und wird in stets klarer und präziser Fassung vorgetragen. An mehreren Stellen enthält er sogar etwas Neues oder wenigstens von der gewöhnlichen Erklärung Abweichendes. So notiere ich die Auffassung von Kap. 10 *comparatione deterrima* 'par une comparaison odieuse'; K. 24 *periculorum ... ostentator* 'pour leur rappeler sans cesse les périls de la désobéissance et les récompenses assurées au dévouement', die Annahme eines Zeugmas in den Worten *ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur* und die ebenfalls zeugmatische Deutung der Worte *ius legationis* (nämlich *exequitur*) *atque ... casum, simul quantum .. adierit .. facunde miseratur* (K. 39) als mindestens beachtenswert.

Einige Anmerkungen bedürfen nach meinem Urteil einer Änderung. Zu K. 11 heifst es: *dabat et famae ut* etc. 'il faisait aussi à l'opinion publique la concession de paraître' etc. Der Zusammenhang fordert vielmehr dazu auf, *ut* final und somit den Hauptsatz selbständig zu fassen. — Zu *pectori usque accreverat* (K. 19) wird bemerkt: '*usque* marquant le *terminus ad quem*, régit ordinairement l'acc.' Das könnte einen Anfänger dazu verleiten, *pectori* von *usque*, anstatt von *accreverat* abhängen zu lassen. — K. 22 in den Worten *ubi cadaver abieceris* ist *ubi* weder = „wohin", wie Dräger sagt, noch steht es 'au lieu de *quo*', wie Wagener bemerkt. — K. 32 ist der Satz *convulsos ... proiciunt* richtig übersetzt, die Bemerkung aber, dafs *convulsos* die Gleichzeitigkeit bezeichne, unrichtig, da dies ja in Beziehung auf das Hauptverbum *proiciunt* gelten müfste. In der Anmerkung zu K. 35 *neu mortem* ist die Hauptschwierigkeit, die in *neu*, nicht in der Koordination eines Substantivs und eines Satzes, liegt, wie bei Dräger, übergangen. — *Auxilia et socii* (K. 36) bildet ebenso wenig ein Hendiadys, wie *muliebre et miserabile* K. 40, so sehr auch diese letztere Verbindung unserem Sprachgefühl entgegen zu sein scheint. — *Recens dolore* K. 41 steht nicht in dem Sinne von *recens a dolore*, sondern von *recenti dolore*. — *Pateretur* K. 64 ist ein Konjunktiv der Beschaffenheit; er bezeichnet nicht die Meinung des Caecina. — K. 65 wird zu *funestas* bemerkt: 'non pas sépulcrales (Nipperdey), mais horribles, affreuses'. Aber Nipperdeys „Grabesfinsternis" meint doch wohl im wesentlichen dasselbe. — Die Noten zu *si.. acclamaverant* (dafs es eine wiederholte Handlung bezeichne) und zu *diversa omnium* K. 49 können wohl entbehrt werden. Denn es ist nicht blofs wahrscheinlich, sondern unzweifelhaft sicher, dafs *omnium* nicht von *diversa* abhängt; man könnte wohl überhaupt nicht leicht darauf verfallen.—In der Anmerkung zu K. 3 *Drusoque pridem extincto* wird Drusus' Tod in das Jahr 9 ap. J. C. (statt av. J. C.) gesetzt[1]), sonst ist der Druck durchaus korrekt.

[1]) Derselbe Fehler begegnet in der Liviusausgabe von Harant S. VII; s. oben S. 287.

Im allgemeinen anerkennende Anzeige von Eufsner, Bl. f. d. bayer. G.-W. 1881 S. 179. Er bemerkt, dafs die Erläuterungen des Herausgebers nicht immer genügen, um den Text gegen die von Nipperdey ausgesprochenen Bedenken zu schützen, und erwidert auf die Äufserung Wageners, er habe es verschmäht an den einzelnen Stellen hervorzuheben, was er selbst Neues in der Erklärung biete: dafs es sich von selbst verstehe, dafs der Verfasser eines Kommentars, der seinen Namen auf dem Titel genannt hat, seine eigenen Bemerkungen nicht besonders hervorheben kann, wenn er bei den entlehnten die Namen der Urheber verschweigt.

7) Von den im letzten Jahresbericht besprochenen neuen Auflagen sind weitere Rezensionen erschienen: a) Tückings Agricola, zweite Auflage (1878), angezeigt von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 182—186. Prammer bespricht einige Lesarten, bezeichnet einige Anmerkungen als unnütz und wünscht an einzelnen Stellen eine Anmerkung hinzugefügt. — In ähnlicher Weise bespricht derselbe Rezensent b) die dritte Auflage von Drägers Agricola (1879) in derselben Zeitschrift 1881 S. 42—44. — Von ebendemselben findet sich c) eine Anzeige der zweiten Auflage der vom Referenten besorgten Schulausgabe des Dialogus (Leipzig, Teubner 1879) ebenda 1880 S. 389. Rez. bringt ein paar Nachträge zu den Noten und spricht sein Bedauern darüber aus, dafs weder im Texte noch im Kommentar die Druckzeilen mit fortlaufenden Zeilen bezeichnet sind. — d) Über meine Neubearbeitung des Dialogus in der Orellischen Ausgabe (Berlin 1877) referiert Wölfflin in Bursians Jahresberichten 1879, II S. 223. — e) Beide vom Referenten besorgte Ausgaben des Dialogus rezensiert E. T. in der Revue critique 1882 S. 423—425. Er prophezeit, dafs die 1881 erschienene Ausgabe des Dialogus von Bährens 'après les conjectures de Vahlen aménera tôt ou tard M. A. à remanier une bonne partie de son livre'. Die Hauptfehler meiner Arbeiten seien, dafs ich zu leicht Wörter tilge, die sich erklären liefsen (z. B. *sua* K. 10, *utrosque* K. 2, *quoque* K. 17), dafs ich meine Konjekturen nicht paläographisch begründe, und dafs ich dunkle Wörter oder seltene Wendungen durch falsche oder anfechtbare Parallelstellen zu erklären glaube (so K. 1 *excipere*, K. 7 *venit*, K. 16 *incipit*). Die Besprechung der Einleitung in der Teubnerschen Ausgabe veranlafst den Rez. zu der Schlufsbemerkung: 'on n'accorderait pas en France, dans une édition classique, une place aussi large aux conjectures de tout genre'. — f) Der eben erwähnte Jahresbericht Wölfflins enthält ferner noch Anzeigen folgender älterer Ausgaben: Peters Dialogus (die für den Einflufs des Seneca vorgebrachten Beweise seien nicht besonders stark, von den Emendationen sei nur K. 30 *satis declaraturus* und K. 39 *patrono invito* beachtenswert) und Agricola (die Neuerungen im Texte werden besprochen), Heraeus' Historien I. II. Dritte Auflage (Aufzählung der Textesneuerungen

und Kritik eines Teiles derselben. II 61 sei vielleicht zu schreiben: (*id sibi nomen indiderat*) unter Annahme einer Verschiebung; vgl. II 4. Ann. XI 30. XII 51; in der Parenthese stehe eher *enim* als *nam*: Ann. XI 37. XVI 30), Emile Jacobs Annales (wohlwollendes Referat).

8) Folgende Ausgaben und Übersetzungen sind von mir bereits in der „Philologischen Wochenschrift" eingehend besprochen worden:

a) Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Recognovit Aemilius Baehrens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. Phil. W.-S. 1882 S. 239—243.

b) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Recensuit J. J. Cornelissen. Lugduni-Batavorum, E. J. Brill. MDCCCLXXXI. Phil. W.-S. 1881 S. 8—10.

c) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae. Texte latin publié avec une notice, un argument analytique, des notes en français et une carte par Émile Jacob, professeur de rhétorique au lycée Louis-le-Grand. Paris, librairie Hachette et Cie. 1881. Phil. W.-S. 1881 S. 358—360.

d) The life of Agricola and Germany by P. Cornelius Tacitus, edited by William Francis Allen, A. M., professor in the university of Wisconsin. Boston, published by Ginn, Heath u. Co. 1881. Phil. W.-S. 1882 S. 81—82.

e) C. Taciti Annalium libri XVI. Édition revue sur les meilleurs textes, précédée d'une introduction historique et critique et accompagnée de notes grammaticales et philologiques par M. E. Dupuy, professeur au lycée de Vanves. Paris, Delalain frères, 1881. Phil. W.-S. 1882 S. 359—361.

f) Cornelii Taciti Annalium libri I et II. Schulausgabe von Dr. Karl Tücking, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1881. Phil. W.-S. 1882 S. 491—495.

g) Des C. Cornelius Tacitus Dialog über die Redner. Übersetzt und mit den nötigsten Anmerkungen versehen von C. H. Kraufs, Dekan a. D. Nebst einem Anhang für philologische Leser. Stuttgart, J. B. Metzler. 1882. Phil. W.-S. 1882 S. 425—429.

h) Des Publius Cornelius Tacitus Geschichtswerke. Übersetzt von Dr. Victor Pfannschmidt. Leipzig, E. Kempe. 1881. (Erstes Heft von „Historische Meisterwerke der Griechen und Römer in vorzüglichen deutschen Übertragungen" u. s. w.). Phil. W.-S. 1881 S. 143—145.

Von anderen Anzeigen der genannten Ausgaben und Übersetzungen sind folgende zu verzeichnen. a) Über Baehrens' Dialogus urteilt etwas günstiger als ich Eufsner in einem ziemlich eingehenden Referat im Lit. Centralbl. 1882 S. 442—444. Zwar ist auch er der Meinung, dafs die summarischen Angaben des Herausgebers über die Tradition in den rekonstruierten Vorlagen M und N oder in dem Original O nicht genügen, zumal da es so schwierig sei, namentlich die Lesarten von M aus den Varianten der davon abgeleiteten Hss. zu erschliefsen. Doch urteilt er, dafs die Erörterung des Sinnes und Zusammenhanges manchen Gewinn für die Interpretation abwerfe, und wenn auch der durch die zahlreichen Emendationen gebotene Fortschritt problematisch

erscheine, so sei doch die Ausgabe, einen kritischen Leser vorausgesetzt, durch die vielseitige Anregung, welche sie biete, der Tacitusforschung förderlich. — Prammer, Deutsche Litteraturztg. 1882 S. 853—854 sagt, die weitaus überwiegende Mehrzahl der Änderungen sei unnötig, willkürlich, manchmal nahezu mutwillig. Trotzdem werde kein Philolog, der sich mit Tacitus beschäftigt, die Ausgabe entbehren können. — b) Cornelissens Agricola wird besprochen von J. Gantrelle, Rev. crit. 1881 S. 392—394, Ig. Prammer, Philol. Rundschau 1881 S. 1561—1573, Eufsner im Lit. Centralbl. 1882 S. 88—89 und Aug. Reifferscheid in der Deutschen Litteraturz. 1882 S. 245—247. Gantrelle spricht von einer 'extrème hardiesse' des Herausgebers, Prammer von einem 'gräulichen Wust zumeist willkürlicher und unnützer Vermutungen', Reifferscheid bezeichnet die allermeisten Emendationen als völlig verkehrt und urteilt, dafs der Herausgeber besseres leisten würde, wenn er gegen seine eigenen Einfälle auch nur halbwegs so streng und unnachsichtig sein wollte wie gegen die Überlieferung und gegen — Tacitus. Nur Eufsner will in die tugendhafte Entrüstung über die freie Behandlung des Textes nicht einstimmen. Die Ausgabe wende sich ja an urteilsfähige Leser, und wenn auch die ganze Behandlung gewagt sei, so sei doch mancher schöne Fund zu verzeichnen. Gantrelle zählt neben den verfehlten Konjekturen auch diejenigen auf, die er für besser hält; er trifft hierin vielfach mit dem Urteil des Ref. zusammen. Prammer bezeichnet eine Anzahl von Konjekturen als beachtenswert; doch werde man von ihrer Notwendigkeit nicht überzeugt. Die beste aller Änderungen sei *perscrutari* (K. 37). Nach Reifferscheids Urteil gebührt diese Ehre der Vermutung *conferuntur* (K. 31). — c) Die Agricolaausgabe von Jacob hat nach dem Urteil Eufsners, Philol. Rundschau 1882 S. 140—146 ihren Zweck im wesentlichen erreicht. Rez. erörtert im einzelnen den Unterschied zwischen der Anschauung Jacobs und der seines Vorgängers Gantrelle über Anlage und Tendenz des Agricola und legt seinen eigenen (bereits bekannten) Standpunkt in dieser Frage in kurzen Zügen dar. Er erwähnt ferner die eigenartige Kapitelanordnung bei Jacob und wendet sich dann zu dessen Auffassung der Worte *venia opus fuit* K. 1 und der folgenden. In ähnlicher Weise erörtert er noch andere Stellen des zu so vielen Interpretationsfragen Anlafs gebenden Proömiums. Darauf wird der Charakter des Kommentars, seine Eigenart und Zusammensetzung in wohlwollender Weise besprochen. Der kritische Anhang sei unvollständig, die eigenen Emendationsversuche Jacobs nicht gelungen. — d) Von Allens Agricola findet man eine Rezension im Phil. Anz. XI (1881) S. 463—465. Es sei kein glücklicher Gedanke gewesen, Kritz zu Grunde zu legen, ein noch unglücklicherer, Freund zu Rate zu ziehen. (Diese Bemerkung giebt dem Rez. Gelegenheit zu einem berechtigten Spott über die Unwissenheit, die sich in gewissen kürzlich ver-

öffentlichten Bemerkungen zum Agricola [die ich weiter unten zu besprechen haben werde] offenbare.) Rez. führt die wichtigeren der Abweichungen Allens von Kritz' Texte an: Die Aufnahme von *et* zwischen *covinnarius* und *eques* K. 35 sei für das Verständnis des Gefechtes verhängnisvoll geworden. Die sachliche Erklärung sei sorgfältig, die sprachliche dürftig; die grammatische Analyse sei bisweilen ungenau, unsicher oder auch unrichtig. Über tiefer liegende Schwierigkeiten, wie sie im Proömium begegnen, gleite der Kommentar hinweg; die Abfassung des Agricola noch unter Nerva zu setzen, sei absurd. Die Interpunktion sei zu reichlich. Trotz alledem sei die Ausgabe keine unerfreuliche Erscheinung. — Ähnlich lautet Eufsners Gesamturteil in der Phil. Rundschau 1882 S. 1038—1040. — e) An Dupuys Ausgabe der Annalen rügt Gantrelle in der Rev. crit. 1881 S. 506—510 den Titel (*C. Taciti* statt *Cornelii Taciti*). Welche die meilleurs textes seien, nach denen diese Ausgabe revidiert sein soll, bleibe im Dunkeln; denn weder die neueren deutschen Ausgaben könnten gemeint sein, da diese nach des Herausgebers Ansicht bedeutende Fehler hätten, noch auch die neuesten französischen, die er garnicht nenne. Rez. prüft dann die grammatischen Noten zum 1. Buche, die ihm zu zahlreichen Ausstellungen Anlafs geben. Die Ausgabe bedürfe einer strengen Revision. — f) Eine schlecht stilisierte Anzeige von Tückings Annalen I und II enthält die Phil. Rundschau 1882 S. 619—630 (von p. in p.). Rez. legt seine Ansicht über die Forderungen dar, die man an eine Schulausgabe zu stellen habe. Die Noten von Dräger und Heraeus, der sich Nipperdey zum Muster genommen, könne kein Primaner mit wirklichem Nutzen bewältigen; von Tücking sei der Begriff einer Schulausgabe zwar bereits enger als bisher gefafst; doch gebe er vieles, was der Schüler selbst finden könne; auch seien manche Anmerkungen antiquarisch-historischen Inhalts überflüssig. Einige Deutungen der Textesworte seien falsch. Dräger sei mit Mafs benutzt; doch habe Tücking auch in diesem Punkte mehr gethan als nötig sei. Rez. trägt darauf seine schon bekannte Auffassung von Stellen wie K. 35 *mederetur fessis* etc. und K. 7 *ne laeti . . neu tristiores* etc. vor, in denen die dramatische Lebendigkeit der Scene unmittelbar wiedergegeben sei. Über die „ganz gewöhnliche Auslassung einer Form von *esse*" redend, sagt Rez. hierauf, Nipperdey habe hierzu I 7 eine alles Mögliche umfassende Regel über den Sprachgebrauch des Tacitus aufgestellt und fügt die überraschende Bemerkung hinzu: „wobei jedoch nicht zu übersehen, dafs solche seine Regeln sich aber immer erst durch ganz willkürliche Änderungen der Textworte ergeben, denen Tücking unbedingtes Gehör geliehen hat". Im Schlufsurteil erklärt Rez. die absolute Abhängigkeit Tückings von Nipperdey für fast unverzeihlich. — g) Eine Probe seiner Übersetzung des Dialogus hat Kraufs in den N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 187—199 veröffentlicht. Eduard Wolff, Phil. Rund-

schau 1882 S. 1232—1235 lobt die Übersetzung im ganzen und gesteht, die gediegene Arbeit mit Interesse gelesen zu haben. Auch stimmt er dem Verf. darin bei, dafs der Dialogus als Schullektüre mehr Beachtung verdiene. Dazu bespricht er einige Stellen, wo der Verf. entweder den Text nicht richtig deutet oder seine Gestaltung des Textes anfechtbar ist. — h) Über Pfannschmidts Annalenübersetzung urteilt, sich auf das zweite Heft beziehend, ähnlich wie ich der Rez. in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1881 S. 462 bis 464. Er tadelt die Umschreibungen, Verbreiterungen und Mifsverständnisse. „Die Übersetzung ist so unwissenschaftlich, dafs ihr eine weite Verbreitung unter dem 'gebildeten Publikum' in Aussicht steht". Auch E. Wolff, Phil. Rundsch. 1882 S. 375 erhebt allerlei Einwendungen im einzelnen; sein Gesamturteil aber lautet günstig, m. E. zu günstig, wenn er sagt: „Der gröfste Teil der Arbeit kann als eine geschickte Interpretation des lateinischen Textes gelobt werden". — i) Die beiden englischen Tacitusübersetzer Alfred John Church und William Jackson Brodribb veröffentlichen in der Dubliner Zeitschrift Hermathena VII (1881) S. 18—36 unter dem Titel 'Horae Taciteae' eine Replik auf den die gleiche Überschrift tragenden Artikel von Nesbitt Hermathena VI (1879) S. 394—457, auf den in dem vorjährigen Bericht S. 257 hingewiesen ist.

2. Schriften, die sich auf den Inhalt der Berichte des Tacitus beziehen.

A. Geographische Untersuchungen.

1) Wormstall, Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier. Progr. Münster 1880. 10 S. 4.

Der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung ist folgender: 1. ein geographischer Kommentar zu Tac. Ann. I 50. 51: Germanicus gelangt in den westlichen Teil des Marsenlandes, indem er nach Passierung der Schiffbrücke in der Nähe von Vetera die Militärstrafse am linken Lippeufer einschlägt. Der erste Tagemarsch führt ihn durch die *silva Caesia*, den grofsen Waldbezirk zwischen der unteren Lippe und Emscher, in welchem der alte Ort Hiesfeld an die römische Benennung des Waldes erinnert. Das „Lager am *limes*", der unterhalb Dorsten bei Altschermbeck die Lippe schnitt, ist in der Nähe jener Stadt zu suchen. Von Dorsten aus verläfst Germanicus die Militärstrafse und schlägt, sich rechts wendend, den Weg durch die den Emscherflufs begleitenden grofsen Brachwaldungen ein, die noch heute *saltus obscuri* sind, und gelangt dem Flusse folgend aus dem wilden Waldbezirk in die fruchtbaren Gebreite der Kreise Essen, Bochum und Dortmund. Hier findet das Massacre und die Verwüstung statt. Da eilen die Nachbarvölker und zwar von der Lippe her die Brukterer, von der Ruhr die Usipier und Tubanten zu Hilfe

und besetzen entweder das eben von den Römern durchzogene Emscherbruch oder, falls zum Rückzuge die Militärstrafse gewählt war, das waldige Terrain der Hardt an der Strafse über Recklinghausen. Die Römer schlagen sich glücklich zum Rheine durch. — 2. Ein ähnlicher Kommentar zu Ann. XIII 55. 56: zwischen Brukterern und Tenkterern als ihren Verbündeten standen die Ansibarier, also an der untern Lippe, als sie das alte Chamavenland von den Römern begehrten. Als nun diese bisher Verbündeten zaghaft ihre kriegerische Beihilfe versagen, wenden sich die Ansibarier rückwärts und zwar in kontinuierlichem Zuge zuerst zu den neben den Tenkterern gesessenen Usipiern und Tubanten im Südwestfälisch-Bergischen, darauf zu deren Nachbarn, den Chatten-Hessen, dann die Weser oder Werra überschreitend zu den Cheruskern in Südhannover. — 3. Wormstall vermutet, dafs *Chattuarii* der eigentlich deutsche Name sei für das germanische Volk, das ab und zu noch mit dem archaistischen, wohl der Vorzeit noch angehörigen Namen der Marsen bezeichnet wurde. — 4. Germ. 36 sei *et Fosi* in *Marsi* zu ändern.

Angezeigt von Schiller, Bursians Jahresber. 1880 III S. 489 bis 490. Eingehende polemische Besprechung von Fr. Hülsenbeck, Phil. Rundschau 1881 S. 549—557. Rezens. versucht hauptsächlich zu erweisen, dafs die Marsen nicht, wie Verf. will, auf der Südseite der Lippe, sondern wie Rezens. in seinem Programm Paderborn 1871 (gegen dessen Inhalt Wormstall in der vorliegenden Abhandlung Widerspruch erhebt) bereits gezeigt zu haben glaubt, auf der Nordseite derselben wohnten und ein namentlich durch ihre sakrale Bedeutung hervorragender Teil der Brukterer waren.

2) Dr. Fr. J. Schwann, Der Godesberg und die *ara Ubiorum* des Tacitus in ihrer Beziehung zu den *castra Bonnensia*. Bonn 1880. Peter Hanstein. 100 S. 8.

Die ausführliche Darstellung, der Verfasser ein Verzeichnis der angeführten und benutzten Schriften angehängt hat, führt zu folgenden Ergebnissen:

Die Annahme der Identität zwischen *oppidum Ubiorum* (Tac. Ann. I 36: Stadt der Ubier), *civitas Ubiorum* (ebd. 37: Volk, Landschaft der Ubier) und *ara Ubiorum* (ebd. 39, auch 57) ist unrichtig. Die letztere ist von den Ubiern im engsten Anschlufs und zum Andenken an ihren Übergang über den Rhein errichtet worden, also um 38 v. Chr., das *oppidum Ubiorum*, wenn nicht von Agrippa selbst, so doch auf sein Betreiben und unter seinem Schutze gleich nach der Übersiedelung der Ubier von diesen gegründet, nicht aber erst aus der *ara Ubiorum* herausgewachsen. Diese war nicht ein dem Augustus errichteter Altar, sondern eine dem Wodan (Mercurius) geweihte ubisch-germanische Opferstätte (der Ausdruck *sacerdotium Romanum* ebd. 59, wofür Verf. auch *sacerdotium Ubiorum* vorschlägt, erkläre sich aus

dem Spott und Zorn des Arminius über das jedenfalls nur durch römischen Einfluſs dem Segimundus übertragene Priesteramt an jener *ara*). Die *castra* der 1. und 20. Legion *apud aram Ubiorum* ebd. 39 sind identisch mit den *castra Bonnensia* der Historien; die *ara Ubiorum* ist demnach in der Nähe von Bonn zu suchen (*sexagesimum apud lapidem* ebd. 45 bedeute nicht 60 römische Meilen, sondern 60 Leugen = 90 römischen = 18 geographischen Meilen) und der aus späterer Zeit inschriftlich nachgewiesene Name *ara Agrippinensium* oder *Agrippinensis*, gleich dem ursprünglichen *ara Ubiorum*, nicht für Köln, sondern für Bonn oder dessen Umgegend geltend zu machen (die Buchstaben *C . C . A . A* auf der ehemaligen porta Paphia zu Köln würden unrichtig — s. Nipperdey zu ebd. 39 — *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* anstatt *Colonia Claudia Augusta Agrippinensium* gedeutet[1]). Der Standort der *ara Ubiorum* war wahrscheinlich der Godesberg, auf den auch die Sage deutet.

Angezeigt im Lit. Centralbl. 1880 No. 29, sowie in Bursians Jahresberichten von Wölfflin in seinem Jahresbericht über Tacitus. — Vergleiche auch Düntzer, Die ara Ubiorum in der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VI S. 455—468; und hierzu: F. J. Schwann, Wo war das Lager der 1. und 20. Legion zur Zeit des Germanicus? Erwiderung an Dr. H. Düntzer auf die Kritik meiner Schrift: Der Godesberg und die ara Ubiorum des Tacitus in ihrer Beziehung zu den castra Bonnensia. Bonn, Hanstein 1881. 37 S. 8.

3) von Veith, Vetera Castra mit seinen Umgebungen als Stützpunkt der römisch-germanischen Kriege im 1. Jahrhundert vor und nach Chr. Berlin, Mittler u. Sohn. 1881. II und 41 S. und 2 Karten. 8.

Die lesenswerte kleine Schrift enthält folgende Abschnitte: 1. der Rhein von Rheinberg bis Arnheim. 2. Thalränder des Rhein. 3. Castra Vetera (mit Birthen, Xanten, Colonia Trajana). 4. Strafsen und Wege. 5. Wasserwege und fossae Drusianae. 6. Befestigungen auf dem rechten Rheinufer (Yssel-limes. Borkener limes). 7. Römische Kriegszüge, von Vetera ausgehend (kurze Aufzählung). 8. Belagerung von Vetera (Darstellung nach Tac. Hist. IV 22—23. 28—30. 34—36. 60—61). 9. Schlacht bei Vetera (nach Hist. V 14—18). 10. Gefechte bei Arenacum, Noviomagus, Grinnes und Vada (nach Hist. V 19—21). 11. Überfall von Birthen (V 22). 12. Friedensschlufs auf der Nabalia (der neuen Waal bei Nymwegen)-Brücke (V 26). — Arenacum ist nach v. Veiths Ansicht das Lager der 10. Legion in Cleve, Batavodurum (Noviomagus) das der 2. in Nymwegen; Grinnes vermutet er in Cranenburg, Vada auf den Höhen von Bedburg oder 4 Millien unterhalb Cranenburg bei Wyler. — Das nach

[1]) Wie steht es aber mit dem ebenfalls von Nipperdey angeführten inschriftlichen *Cla*(udia) *ara Agripp*(inensis)?

Ann. IV 72 im J. 28 n. Chr. von den Friesen belagerte Flevum hält er für das heutige Kampen. — Von den beiden Karten stellt die eine „den Rhein von Rheinberg bis Arnheim mit seinen Strafsen und Befestigungen zur Römerzeit" dar; die zweite ist ein spezieller Situationsplan von Vetera Castra mit Xanten (nördlich) und Birthen (südlich).

Angezeigt in der Phil. Rundschau 1881 S. 744—746 von J. Schneider in Düsseldorf, in der Deutschen Litt.-Z. 1881 S. 1623 von O. H. E. und in der Historischen Zeitschrift IX 4 von A. Duncker.

4) Eduard Sachau, Über die Lage von Tigranokerta. Aus den Abhandlungen der Königl. Akad. der Wiss. zu Berlin 1880. Mit 2 Karten. Berlin 1881.

Angezeigt von Th(eodor N(öldecke) im Literar. Centralbl. 1881 S. 689—691. Tigranokerta lag westlich oder nordwestlich von Nisibis am südlichen Fufse des Masius. Dieses Resultat Sachaus erkennt der Rezensent an, während er dessen spezielle Deutung Tigranokertas auf Tel Ermen und Dunaisir für unsicher hält; doch habe die Stadt sicherlich nicht weit von Tel Ermen gelegen. Die Tac. Ann. XIV 23 erwähnten Marder hausten nach Sachau nicht auf der Westseite des Wansees, sondern zwischen dem Wan- und Urmiasee in der Gegend der heutigen Grenze zwischen der Türkei und Persien bis weit nach Süden. Corbulo marschierte also östlich vom Wansee. Die regio Tauraunitium (ebd. 24) kann daher auch nicht mit der Landschaft Tarôn im Westen des Wansees (so auch Nipperdey) identifiziert werden. Der Name bedeutet vielmehr die Gegend der „Taurusbewohner", d. h. das Masische Gebirge, Tôr (Adjektiv Tôrânî = auf den Taurus bezüglich, Taurusbewohner, Taurier). In dieser Gegend der Tôrânîbevölkerung empfing Corbulo die Abgesandten Tigranokertas, die ihm die Schlüssel der Stadt überbrachten, also etwa zwischen Midjâd und Mardîn (ostnordöstlich von Tigranokerta).

B. Quellenuntersuchungen.

1) Rudolf Lange, De Tacito Plutarchi auctore. Diss. inaug. Halle 1880. 64 S. 8.

Die Abwägung der Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen Tac. Hist. I—II 50 und Plutarchs Biographieen des Galba und Otho, von denen der Verf. ohne wirklich zwingende Gründe annimmt, dafs sie beträchtlich nach Tacitus' Historien geschrieben seien, führt denselben zu der Frage, wie jene Übereinstimmungen zu erklären seien. Er entscheidet sich dafür, dafs Plutarch dem Tacitus gefolgt sei, nicht beide derselben Hauptquelle. Der Überschufs des Plutarch über die taciteische Darstellung erkläre sich teils aus der Benutzung von Nebenquellen, teils aus eigenmächtiger, z. T. mifsverständlicher Ausschmückung. Verf. unternimmt hierauf eine Widerlegung derjenigen, die eine gemeinsame Quelle

für beide Autoren annehmen. In diesem Sinne bespricht er die Hypothesen von Hirzel, Wiedemann, Ad. Schmidt, Peter und Mommsen, welche beide letzteren vermuten, dafs Cluvius Rufus die gemeinsame Quelle des Tacitus und Plutarch (und Sueton) gewesen sei, und mit besonderer Ausführlichkeit Nissens Ansicht, dafs jener Autor Plinius gewesen sei. Nach Nissens Widerlegung legt Verf. seine eigene Ansicht über die Art, wie Tacitus gearbeitet habe, dar. Er sei, wie in den Annalen, so auch in den Historien nie durchweg einer Quelle gefolgt, sondern habe stets mehrere Quellen auf das sorgfältigste verarbeitet. Eine Anzahl besonderer Ähnlichkeiten und einige Mifsverständnisse des Plutarch, die sich nur aus mangelhaftem Verständnis des Tacitus als seiner Quelle erklären lassen, scheinen dem Verf. das Resultat, zu dem ihn seine Erörterungen geführt haben, zu bestätigen.

Rez. von Hermann Haupt in der Phil. Rundschau 1881 S. 954—958. Die (sogleich zu erwähnende) Schrift von Kraufs sei gründlicher und klarer in der Beweisführung. Die Priorität der Historien vor Plutarchs Biographieen des Galba und Otho habe Verf. nicht wahrscheinlich gemacht; die in Rede stehenden Schriften des Tacitus und Plutarch müfsten ungefähr gleichzeitig sein; es sei aber auch möglich, dafs Tac. einige Jahre vor Plutarch geschrieben hat. Einige Stellen, durch welche die Annahme der Benutzung einer gemeinsamen Quelle ausgeschlossen zu werden scheint, habe Verf. übersehen. Auch habe er nicht alle Möglichkeiten berücksichtigt; denn es sei mit Sicherheit zu vermuten, dafs die Anzahl der für das Vierkaiserjahr und die Geschichte der Flavier in Betracht kommenden Quellen diejenige der uns dem Namen nach bekannten Gewährsmänner des Tac. und Sueton bedeutend überstiegen hat. Endlich macht Rez. die richtige Bemerkung, dafs das Streben des Verfassers, ein glattes und gefälliges Latein zu schreiben, mit der Notwendigkeit, den schwierigen Gegenstand seiner Untersuchung klar und vielseitig zu behandeln, in Konflikt geraten ist. Ich notierte mir u. a. den Ausdruck: 'archivalia studia'.

Wölfflin in seiner Anzeige der Schrift (Jahresbericht über Tacitus in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 250 f.) äufsert sich zustimmend.

2) Ludwig Kraufs, k. Studienlehrer, De vitarum Imperatoris Othonis quaestiones. Progr. der k. Studienanstalt Zweibrücken 1880. 62 S. 8.

Unter den Arbeiten des Jahres 1880, welche historische Untersuchungen über das Vierkaiserjahr und die Historien des Tacitus enthalten, scheint die vorstehend genannte, in gutem Latein geschriebene Abhandlung dem Ref. des Überzeugenden am meisten zu enthalten. Seine Quellenuntersuchungen führen ihn zu folgenden Resultaten: Plutarchs Hauptquelle in den Biographieen des Galba und Otho ist Tacitus; doch hat Plutarch auch andere

Quellen benutzt, darunter wahrscheinlich den Plinius und Cluvius Rufus. Diesen letzteren hat Tacitus in den Historien als Quelle nicht benutzt. Sueton hat, wenn er nicht den Tacitus eingesehen hat, jedenfalls unter anderen Quellen auch die Hauptquelle des Tacitus, den Plinius, verwandt. Zu Dios Quellen gehören sowohl Sueton als Plutarch und Tacitus oder dessen Quellen. — Kraufs untersucht ferner die fides unserer Gewährsmänner für das Leben des Otho. Indem ich mich darauf beschränke, sein Urteil über den Bericht des Tacitus zu skizzieren, bemerke ich, dafs er, so hoch er auch denselben über die übrigen stellt, doch an vielen Stellen des Tacitus die Sorgfalt vermifst. Namentlich seien seine chronologischen Angaben sehr lückenhaft. Um die durch diesen Mangel entstandenen Schwierigkeiten zu lösen, sucht Kraufs die Ereignisse vom Beginne des Jahres 69 bis zum Tode des Otho nach Möglichkeit zu datieren (eine tabula chronologica vitae Othonianae ist der Abhandlung angehängt). Schliefslich weist er nach, dafs Tacitus nicht allein in der Datierung, sondern auch in der Darstellung der Begebenheiten selbst öfters die wünschenswerte Klarheit und Sorgfalt vermissen lasse. So findet er z. B. in der Kürze und Zurückhaltung, mit welcher Tac. Hist. II 45 die Übergabe des Othonianischen Heeres darstellt, eine Rücksichtnahme auf den zur Zeit der Herausgabe der Historien noch lebenden und in hohem Ansehen stehenden Marius Celsus. Über den Tod des Otho aber urteilt er, dafs Tacitus in der Darstellung desselben durch die Auffassung der Nachwelt, welche das Ende dieses Kaisers unhistorisch verherrlichte, beeinflufst worden sei. Ref. glaubt namentlich diesen letzten Abschnitt (S. 45—55) den Herausgebern der Historien zu eingehender Erwägung empfehlen zu müssen.

Auch nach Schillers Urteil (Bursians Jahresberichte 1880 III S. 495—497), der übrigens gegen die Behauptung, dafs Tacitus und Plutarch nicht einer gemeinsamen Hauptquelle gefolgt sein könnten, Einwendungen erhebt, ist der letzte Teil der Schrift der beachtenswerteste. — H. Haupt in der Phil. Rundschau 1881 S. 258—260 äufsert sich ebenfalls anerkennend über diese Arbeit und bemerkt, dafs die zuerst von Clason vertretene Ansicht, dafs Plutarch von Tacitus selbst abhängig sei, von dem Verf. wesentlich gestützt und ergänzt werde. Doch seien einzelne seiner Argumente von zweifelhaftem Werte, auch sei seine Kenntnis der einschlägigen Litteratur z. T. fragmentarisch.

3) Ferdinand Beckurts, Dr. phil., Zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton uud Cassius Dio: Das Vierkaiserjahr. Braunschweig 1880. O. Haering & Co. 70 S. 8.

Verf. vergleicht unter einander die drei Hauptberichte über die Zeit vom Tode des Otho bis zur Thronbesteigung der Flavier, die des Tacitus, Sueton und Cassius Dio. Zweck und Resultat der ganzen etwas umständlichen Beweisführung ist dieses:

Jene drei Schriftsteller haben die Hauptmasse ihrer Überlieferung einer und derselben Grundquelle entnommen, die jeder von ihnen selbständig verwandte. Tacitus habe seine Quellen mit Vorsicht benutzt, sie mit Sorgfalt zu emendieren gesucht und eine durchaus objektive Stellung bewahrt (die Erörterungen über diesen Punkt sind mit einer eingehenden Polemik gegen Nissen verbunden). An einzelnen Stellen scheine er den Messalla näher berücksichtigt zu haben. Josephus habe vielleicht eine griechische Überarbeitung jener den drei Historikern gemeinsamen Grundquelle benutzt. In der annalistischen Darstellungsform habe Tacitus die äufsere Gestalt dieser Quelle treuer als Dio überliefert. Die Frage, wer dieser Gewährsmann sei, lasse sich weder für Cluvius Rufus noch für Plinius mit Gewifsheit entscheiden; doch werde die Ansicht Nissens, dafs es Plinius sei, mit Unrecht von vielen als die unzweifelhaft richtige bezeichnet.

F. R., der diese Schrift im Lit. Centralbl. 1881 S. 211 bis 213 anzeigt, äufsert sich im wesentlichen anerkennend über dieselbe, doch habe der Verf., wie dies in der Regel unterlassen werde, den schriftstellerischen Charakter des Tacitus nicht richtig gewürdigt. Tac. schreibe offenbar für Leser, denen die Ereignisse in ihren allgemeinen Umrissen bereits bekannt seien; er wolle durch die Auffassung und Verbindung der Ereignisse wirken und durch die Beleuchtung, in die er sie rücke. Das von seiner Hauptquelle ihm gelieferte Rohmaterial berichtige und ergänze er hier und da aus seiner anderweitigen Lektüre, sein eigentlichstes Eigentum sei die Beurteilung, die er oft nur andeute. Das Verständnis des Tac. sei so schwierig, weil er sicherlich voll verborgener Polemik stecke und von Anspielungen auf Auffassungen und Angaben seiner Vorgänger. Bei einem solchen Schriftsteller müsse man doppelt auf der Hut sein, Rückschlüsse auf Ansicht und Färbung seiner Quellen zu machen, und es sei lohnender, die Abweichungen des Tacitus von unseren anderen Gewährsmännern zu untersuchen, als ihre Übereinstimmungen.

Eine andere Rezension von Binder in der Phil. Rundschau 1881 S. 641—643. Er erhebt wesentliche Einwände; namentlich bemerkt er, dafs Verf. in seinem Urteil über die Quellen des Tac. weniger schwankend gewesen sein würde, wenn er den Zwang der Schulmeinung von der „gemeinsamen Grundüberlieferung“ abgethan hätte.

Eine dritte Anzeige in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 251 von Wölfflin.

4) Jos. Jul. Binder, Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius in den ersten 6 Büchern ab exc. D. Aug. Progr. Laibach Oberrealschule. Wien, R. Lechner. 1880. 102 S. lex. 8.

„Was Binder Richtiges bietet ist nicht neu, und was neu ist, ist nicht richtig“ — in diesen Satz fafst der kompetenteste

Beurteiler, Weidemann in Saarbrücken, den Inhalt seiner ausführlichen Besprechung der vorliegenden Schrift, Phil. Rundschau 1882 S. 146—160, am Schlusse zusammen. Jenes Neue wäre im wesentlichen Folgendes: 1. Die von Tacitus den Beschreibungen der einzelnen Senatssitzungen hinzugefügten Bemerkungen, durch die er die Stimmung der Senatoren, oft auch die des gröfseren Publikums zu schildern versucht, sind nicht Tacitus' Eigentum, sondern aus einer Quelle entlehnt. 2. Die auf den kaiserlichen Hof bezüglichen Nachrichten, die wir Tacitus allein verdanken, sind auf die Memoiren des Sallustius Crispus zurückzuführen. 3. Tacitus verdankt seine Nachrichten über Germanicus' Aufenthalt im Orient den Memoiren des Vibius Marsus; derselbe hat dem Tacitus auch über andere Dinge, namentlich über die Feldzüge des Germanicus in Deutschland, reiches Material geliefert. — Gegen die beiden letzten Hypothesen erklärt sich Otto Hirschfeld, Deutsche Lit.-Z. 1880 S. 234—235. Die Existenz von Memoiren des Sallustius Crispus sei nirgends bezeugt; auch sei kein Grund zu der Annahme, dafs Vibius Marsus die Feldzüge des Germanicus in Deutschland geschildert habe; wir wüfsten nicht einmal, dafs er Memoiren und Gedichte verfafst habe (ebenso Eufsner Lit. Centralbl. 1881 S. 1172—1173, welcher hinzufügt, es sei nur Annahme, dafs Vibius Marsus, der mit Germanicus in Syrien war, diesen schon nach Deutschland begleitet hätte; von den Stellen bei Ovid und Martial, die Binder auf ihn beziehe, könne wohl nur Mart. IV 29, 7 mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ihn gedeutet werden); die Memoiren nehme Binder, ebenso wie bei Sallustius Crispus, als selbstverständlich an; zum Dichter aber sei er bei ihm durch eine Verwechslung mit Domitius Marsus geworden, von dessen Existenz er nichts zu ahnen scheine. Nur Adolf Bauer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1881 S. 655—660 hält es für glaublich, dafs für die Geschichte der Ereignisse des Ostens und des Germanicus Reise und Tod Vibius Marsus die Quelle des Tacitus gewesen sei, während Eufsner zugiebt, dafs, wenn auch die neuen Ergebnisse Binders unhaltbar seien, doch die Untersuchung des Einzelnen die von Tacitus befolgte Methode der Quellenbenutzung mannigfach erläutere.

Die Schrift Binders zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten vergleicht er die Nachrichten des Tacitus mit denen des Dio; ihr gemeinsamer Gewährsmann sei Aufidius Bassus gewesen; im zweiten behandelt er die Frage der Benutzung der acta populi und der acta senatus, im dritten die Geschichten vom Hofe des Tiberius, im vierten den Aufenthalt des Germanicus in Deutschland und im Orient. Zum ersten bemerkt Weidemann, er habe schon früher erwiesen, dafs jene Vergleichung ziemlich unfruchtbar sei; die Hypothese, betreffend den Aufidius Bassus, sei schwer zu begründen; zum zweiten, die Frage, ob Tacitus die acta senatus wirklich benutzt habe, werde von Binder mit Unrecht ver-

neint; zum vierten, der Gedanke, dafs Tacitus für die Schilderung der germanischen Feldzüge des Germanicus eine einheitliche Relation zu Grunde gelegt habe, sei schon von Meierotto ausgesprochen, und die Vermutung, dafs auch der Bericht über den Aufenthalt des Germanicus im Orient und seinen Tod nach einer besonderen Quelle gearbeitet sei, sei vom Rezensenten bereits 1873 aufgestellt und, soweit ihm dies möglich erschien, zu beweisen versucht; Binder überbiete ihn in diesem Punkte (in der oben angegebenen Weise) zwar weit, ohne dafs aber damit ein solider Gewinn erreicht werde. Noch ist zu erwähnen, dafs Weidemann sich darüber beklagt, dafs Binder von seinen Arbeiten (Progr. Cleve 1869 und 1873), die ihm (namentlich im 2. und 4. Abschnitt seiner Abhandlung) eine so wesentliche Stütze gewesen seien, in so wegwerfendem Tone spreche. Auch Eufsner und Hirschfeld konstatieren, dafs ein grofser Teil der Arbeit Binders durch Weidemann vorweg genommen sei. Gegen Weidemanns Klage veröffentlicht Binder eine Erklärung in der Phil. Rundschau 1882 S. 416, in welcher er sich gegen den Vorwurf verwahrt, „dafs die Aufsätze Weidemanns von gröfserem Einflufs auf ihn gewesen seien, als er zugeben wolle".

5) Friedrich Herbst, Quaestiones Taciteae. I. Qualem Tacitus in priore parte annalium secutus sit auctorem. II. Quatenus ei auctoritati fuerit obnoxius. Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums zur Begrüfsung der XXXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Stettin, Hercke & Lebeling. 1880. S. 25—38. 8.

Diese Abhandlung, die zwar in elegantem Latein geschrieben ist, deren Verständnis aber durch einen mehrfach hervortretenden Mangel an Klarheit in der Durchführung des leitenden Gedankens beeinträchtigt wird, bringt neben manchen bereits von anderen aufgestellten Gesichtspunkten einige neue. Herbst geht von dem — nach der Meinung des Ref. noch nicht bewiesenen — Satze aus, dafs Tacitus auch in den Annalen, wie Mommsen dies für die Historien gezeigt habe, einer Hauptquelle gefolgt sei. Dieselbe sei ein von einem Senator verfafstes Geschichtswerk und dem der Nobilität verhafsten Tiberius ungünstig gewesen. Dem Andenken dieses Kaisers hätten in der folgenden Zeit die Gattin, die Nachkommen und die Freunde des Germanicus teils durch ihre Reden, teils durch ihre Thaten geschadet, durch letztere insofern, als man nach den von der jüngeren Agrippina und ihrem Sohne Nero begangenen Verbrechen den über Livia und Tiberius verbreiteten Gerüchten um so leichter Glauben geschenkt habe. Sich über die Nichtigkeit dieser Gerüchte durch Einsicht in die acta und epistulae des Tiberius zu unterrichten habe Tac. unterlassen. Auf die Frage, was Tacitus, der nach des Verf.s Ansicht in den Annalen andere politische Anschauungen vorträgt als in den früheren Schriften, in der Berichtigung der bereits vorhandenen Geschichtsdarstellungen geleistet habe, antwortet Verf.

mit einer Betrachtung über die Worte *extitisse fremebant Romae, qui cruentas epistulas armis cohiberet* Ann. III 44. Von *cruentae epistulae* könne zu der Zeit des Aufstandes des Sacrovir noch keine Rede sein. Den Irrtum habe der Gewährsmann des Tacitus begangen, indem er, von der Furcht, das Schicksal des Sejan zu teilen, befreit, sich einbildete, immer gefürchtet zu haben, was er eben zu fürchten aufgehört hatte. Tacitus habe diesen Irrtum, durch den er mit sich selbst in Widerspruch geriet, nicht bemerkt. Die Unterscheidung von 5 Perioden in der Entwicklung des Charakters des Tiberius sei Tacitus' eigenes Werk; sie diene der perpetuitas rerum. Schliefslich kritisiert der Verf. den Bericht des Tacitus über die Zusammenkunft des Piso mit dem Drusus Ann. III 8. Derselbe sei unglaubwürdig, weil er mit anderweitigen Angaben des Tacitus in Widerspruch stehe. Diese Widersprüche sind nach dem Urteil des Ref. nicht vorhanden. Denn 1. ist die Nachricht, dafs Piso gehofft habe, dafs Drusus nach der Beseitigung des Nebenbuhlers ihm günstiger gestimmt sein werde, wohl vereinbar mit der anderen Nachricht (Ann. II 43. IV 4), dafs Drusus und Germanicus in ungestörter Eintracht gelebt hätten (diesen vermeintlichen Widerspruch hat vor Herbst schon Riedl entdeckt; s. Jahresberichte II S. 98). 2. Wenn Drusus dem Piso die ihm von seinem Vater vorgeschriebene Antwort giebt, so steht das nicht in Widerspruch mit den Stellen, wo von einer selbständigen Beredsamkeit des Drusus die Rede ist (I 29. III 31). Die *seniles artes* zeigen sich darin, dafs er ausweichend antwortet; was er in Wahrheit über den Tod seines Bruders empfunden habe, darüber giebt Tacitus keine Andeutung. 3. In den Worten *quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat* liegt nicht mit Notwendigkeit, dafs Piso sich des Mordes bewufst gewesen sei.

Wohlwollende Anzeigen von Eufsner in den Blättern f. d. bayer. GW. 1881 S. 83 und Binder, Phil. Rundschau 1881 S. 705—707.

6) Krall, Tacitus und der Orient. Sachlicher Kommentar zu den orientalischen Stellen in den Schriften des Tacitus. I. Hist. IV 83—84. Die Herkunft des Serapis. Wien, Konegen. 1880.

Aus den gelehrten Erörterungen, die den Inhalt dieser Abhandlung bilden, ist als das für Tacitus wichtigste Resultat der Nachweis hervorzuheben, dafs der Bericht des Tacitus über die Überführung des Zeus-Hades von Sinope nach Alexandria unter Ptolemaeus I. auf Manetho zurückgeht, der in seiner ἱερὰ βίβλος die Tradition der *Aegyptiorum antistites*, welche Tacitus Hist. IV 83, 1 als Autorität citiert, vorgetragen habe.

Angezeigt im Lit. Centralbl. 1880 S. 1124—1125. Rez. weist nach, dafs der Verf. es mit den Worten des Tacitus mehrfach nicht ganz genau nimmt. — Inhaltsangabe in dem mehrfach erwähnten Jahresberichte Wölfflins. — Frick (Phil. Rundschau 1881 S. 1435—1436) mag an Manetho nicht glauben; er vermutet, dafs Tacitus und Plutarch aus Hekatäus schöpften.

C. Historische Untersuchungen und Darstellungen.

1) Philippus Pauer, De rerum ab Agricola in Britannia gestarum narratione Tacitea. Inauguraldissertation Göttingen, 1881. 32 S. 8.

Vom Ref. bereits besprochen in der Phil. Wochenschrift 1882 S. 457—460.

2) In den Transactions of the American Philological Association 1880 giebt W. F. Allen eine Darstellung der Graupiusschlacht, in welcher er die in seine Agricolaausgabe aufgenommenen Änderungen *covinnarius et eques* Kap. 35 und *clivo astantes* Kap. 36, sowie die Beziehung von *equitum turmae* Kap. 36 auf die Briten, nicht auf die Römer, zu rechtfertigen sucht.

3) Franz Görres, zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der römischen Kaiserzeit. Zweite Folge. I. Zu Tacitus (Hist. IV 55. 67), Plutarch (amat. 25) und Cassius Dio (LXVI 16). Enthalten im Philologus 39 (1880) S. 459—473. Verf. sucht den Nachweis zu führen, dafs man an dem wesentlichen Kern der (von Tacitus nur angedeuteten) rührenden Geschichte von Julius Sabinus und seiner Gemahlin Epponina als einer Reihe historischer Thatsachen festzuhalten habe.

4) Von der in dem Jahresbericht 1881 S. 241—242 angezeigten Schrift von Pfitzner, das Verhalten des Tiberius im Senat bei der Übernahme der Herrschaft, Parchim 1877, wird ein kurzes Referat gegeben im Phil. Anzeiger XI (1881) S. 104—105.

5) Aug. Deppe, Des Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht verglichen mit den übrigen Geschichtsquellen. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung. 1880. 2 und 55 S. 8.

6) — —, Der römische Rachekrieg in Deutschland während der Jahre 14—16 n. Chr. und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfelde nach Cornelius Tacitus und den übrigen Geschichtsquellen dargestellt. Heidelberg, G. Weifs. 1881. VIII und 114 S. 8.

Die Darstellung folgt in der ersten Schrift z. T., in der zweiten ganz dem Berichte des Tacitus, aus welchem teils einzelne Stellen, teils ausgedehnte Partieen in deutscher Übersetzung mitgeteilt werden. Das Übrige charakterisiert sich als der Versuch eines historisch-geographischen Kommentars zu jenem Berichte des Tacitus und der übrigen Quellen. Der auffallendste Mangel beider Schriften ist die Oberflächlichkeit der historischen Kritik und die Sorglosigkeit in der Behandlung der Quellenfrage. Im übrigen mögen die zwar verschieden, im ganzen aber nicht sehr günstig lautenden Urteile, welche die beiden Schriften bereits in verschiedenen Zeitschriften gefunden haben, an die Stelle des Urteils des Ref. treten.

Einige Einwendungen gegen die erste Schrift erhebt E. Glaser in Giefsen in den N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 254—258; er

äufsert sich aber im allgemeinen anerkennend. Schiller in Bursians Jahresberichten 1880 III S. 485—487 urteilt, dafs in derselben eine wirkliche Förderung der Frage nicht zu erkennen sei. Aus der zweiten Schrift, deren gröfster Teil durch die Übersetzungen der Schriftsteller gebildet werde, teilt er ebenda S. 487—488 das Wenige mit, was sich in derselben an Ergebnissen topographischer Lokalforschung zusammengestellt findet. Er schliefst mit folgendem beherzigenswerten Satze: „Fast jedes Jahr tauchen neue Kombinationen über die Örtlichkeit dieser Kämpfe auf; jeder Lokalforscher glaubt in seiner Umgebung alle Erfordernisse zu finden, um seiner Theorie den Sieg zu verschaffen; Gräber und Münzen geben scheinbar jedem Recht. Ob das Rätsel je gelöst werden wird? Jedenfalls sollten einmal die Lokalforscher zu der Einsicht gelangen, dafs mit den topographischen Notizen der Alten eine Entscheidung nicht herbeizuführen ist." — Der Rez. in der Deutschen Litt.-Z. 1881 S. 1155—1156 sagt von der zweiten Schrift, sie habe keinen Anspruch auf Beachtung. Von Durchdringung, kritischer Behandlung und Verarbeitung des Quellenmaterials sei nicht die Rede. Dazu kämen wirre Notizen, Beobachtungen über allbekannte Dinge und Digressionen, die nur ein Lächeln hervorrufen könnten. Die Litteratur, namentlich der germanischen Altertumskunde, sei dem Verf. beinahe ganz unbekannt. — Beide Schriften rezensiert H. Haupt in der Phil. Rundschau 1881 S. 896—900. Es sei nicht klar, welchen Zweck die beiden Schriften hätten und für welchen Leserkreis sie bestimmt seien. Die früheren Untersuchungen über den Gegenstand habe der Verf. meist unbenutzt gelassen. Seine Darstellung sei andererseits aber auch nicht anziehend genug, um als populär gelten zu können. Doch seien beide Schriften das Resultat fleifsiger Studien und zeigten ein gewisses Geschick in der Behandlung historischer Fragen; ernstere Mifsverständnisse seien selten. Rez. geht dann auf den Inhalt der ersten Schrift ein und polemisiert namentlich gegen die Vorstellung des Verf.s, dafs nirgends ein Widerspruch zwischen den einzelnen Quellen für die Geschichte der Katastrophe des Varus sich auffinden lasse. Die zweite Schrift habe einen wenig interessanten Inhalt; sonderbar sei die Ansicht des Verf.s über den von Arminius auf dem Idistavisusfelde befolgten Schlachtplan. Den Platz, wo Varus und seine Legionen fielen, sucht Deppe in den Vorbergen des Osning nicht fern von Detmold und stellt eine neue Schrift „Das Römerkastell Aliso, des Varus Sommerlager und dessen Nachtlager vom ersten Schlachttage" zur ausführlicheren Begründung dieser Vermutung in Aussicht.

7) Dürr, Die Majestätsprozesse unter dem Kaiser Tiberius. Progr. des Königl. Karlsgymnasiums in Heilbronn. 1880. 32 S. 4.

Die gewandt geschriebene Abhandlung gehört zu der heute nicht seltenen Gattung der „Rettungen". Verf. stellt sich im

Eingang seiner Schrift auf die Seite derer, welche annehmen, Tacitus schöpfe aus zweierlei sich vielfach widersprechenden Quellen, und indem er auf die Seite der dem Tiberius ungünstigen trete, setze er, um Einklang in die disparaten Berichte zu bringen, bei Tiberius als Grundzug seines Charakters die Heuchelei und Verstellung voraus. Sein Werk sei eine geniale Schöpfung rhetorischer Kunst in ihrer Anwendung auf geschichtliche Darstellung. Nachdem der Verf. darauf der Fürsorge des Kaisers für eine geordnete Rechtspflege Erwähnung gethan und den Umfang der Senatsjurisdiktion sowie den Einfluſs des Kaisers auf dieselbe bestimmt hat, giebt er eine Geschichte der lex maiestatis und eine Abgrenzung der in ihren Bereich fallenden Verbrechen, sowie eine Darstellung des Delatorenwesens. Dieser Abschnitt führt ihn zu dem Resultat, daſs die Neuerungen des Tiberius auf diesem Gebiete unerheblich gewesen seien. Es folgt nun eine Rechtfertigung des Verhaltens des Tiberius gegenüber den Majestätsprozessen, für deren Beurteilung noch besonders ins Gewicht falle, daſs wir quantitativ und namentlich qualitativ nur unvollständig über sie unterrichtet seien. — Der zweite Teil der Abhandlung enthält eine Darstellung der einzelnen Prozesse nach der der modernen Anschauung entnommenen Einteilung in 1. Prozesse der Majestätsbeleidigung, 2. Prozesse des Hochverrats und Landesverrats. Diese beiden Abschnitte sind nach den Erscheinungsformen der Verbrechen wiederum vielfach klassifiziert. Das Resultat dieser Darstellung ist, daſs die Ansicht von der „schrecklichen Handhabung des grausigen Majestätsgesetzes durch Tiberius" nicht in die Geschichte, sondern in das Gebiet der Sage gehöre.

Egelhaaf sagt (Phil. Rundschau 1881 S. 707—710) von dieser Schrift, gegen die er nur in wenigen Einzelheiten Einwände erhebt, sie falle als Votum eines sorgfältigen, umsichtigen Revidenten der Prozesse für Tiberius günstig in die Wagschale (vgl. auch die Anzeige in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur IX H. 4). Nach dem Urteil des Ref. ist dieses Lob der Einschränkung bedürftig. Denn wenn man auch den ersten Teil der Abhandlung eine in Anbetracht der Tendenz der ganzen Schrift geschickte und nicht ungründliche Erörterung derjenigen allgemeinen Verhältnisse nennen mag, deren Richtigstellung eine Vorbedingung der Einzeldarstellungen war, die den zweiten Teil ausmachen, und diesem „die lichtvolle Unterscheidung und Einteilung der seither bloſs chronologisch behandelten Majestätsprozesse" mit Egelhaaf zum Lobe anrechnen mag, so ist doch die Art, in welcher in diesem zweiten Teile historische Kritik geübt wird, nur die alte. Voreingenommenheiten, Unklarheiten, Unwahrscheinlichkeiten, Übertreibungen, Widersprüche, rhetorisch-romanhafte Färbung in den Berichten des Tacitus: das sind die Waffen, mit denen dem Tiberius die Rettung erkämpft wird. Nur durch den gemäſsigteren Ton unterscheidet sich Dürr vor-

teilhaft von seinen Vorgängern. — Ein störender Druckfehler ist S. 14 Z. 4 geblieben: „Erfolge" statt „Erbfolge".

Die Frage der Glaubwürdigkeit des Tacitus in seinen Berichten über Tiberius behandelt im Anschlufs an eine Kritik der Schrift Dürrs G. Fehleisen in dem Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1881 S. 245—260. Im Gegensatze zu Dürr gelangt Fehleisen zu dem Schlusse, dafs Tacitus' Darstellung vollen Glauben verdient und die Versuche, den Tiberius zu retten, als im Widerspruche mit den historischen Thatsachen stehend zurückzuweisen sind.

8) Dav. Nemanić, De stoicorum Romanorum primi Caesarum saec. factione ... deque Taciti quod de eius factionis consiliis ... fecerit iudicio disputatio brevis. Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Mitterburg. Görz, 1880. 26 S. 8.

Die Arbeit ist nicht von wissenschaftlicher Bedeutung. Sie enthält zunächst eine an die Berichte des Tacitus sich anschliefsende Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Thrasea Paetus, des Helvidius Priscus (den der Verf. mit dem gleichnamigen legatus legionis Ann. XII 49 identifiziert) und der übrigen Vertreter der stoischen Opposition jener Zeit und sucht nach einem kurzen Hinweis auf ihre Ziele und ihre Erfolge das Urteil des Tacitus über diese Männer festzustellen. Verf. findet (mit Unrecht) in diesem zweiten Abschnitt einen Widerspruch zwischen dem Agricola, über dessen Tendenz er Emanuel Hoffmanns Auffassung teilt, und den beiden gröfseren Werken, in denen allein Tacitus sein wahres Urteil über jene Männer niedergelegt habe. Die Worte *ceteris libertatis initium non praebuit* Ann. XIV 12 und *ne gloria intercideret* XIV 49, in denen Tacitus nach der gewöhnlichen Auffassung einen leisen Tadel gegen Thrasea ausspricht, enthalten nach des Verf.s Ansicht, wie alle übrigen Stellen, wo Tacitus von diesem Manne oder einem seiner Gesinnungsgenossen redet, vielmehr ein Lob.

Angezeigt von Prammer in der Phil. Rundschau 1881 S. 707 bis 710 und von Heinze in Bursians Jahresberichten 1880 I S. 20—21.

9) Adalbert Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. Zwei Programme des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Linz, 1880 und 1881. 61 und 51 S. 8.

Diese Arbeiten sind Fortsetzungen des im Jahresberichte 1881 S. 244 angezeigten Programms derselben Anstalt vom J. 1879. Die erste derselben behandelt hauptsächlich das Verhalten des Kaisers dem Senate gegenüber, seine Administration und seine Fürsorge für den Kultus; die zweite seine Regierungsthätigkeit gegenüber Italien, den Provinzen und den unterthänigen Fürsten. — Teil I und II sind rezensiert von Hermann Schiller in Bursians Jahresberichten 1880 III S. 491—494 und von H. Haupt in der

Phil. Rundschau 1881 S. 1127—1132. Nach Schillers Urteil charakterisiert sich die Arbeit im wesentlichen als eine Adaptierung der überlieferten Thatsachen an Mommsens Staatsrecht. Es fehle dem Verf. die Kenntnis der Münzen und Inschriften; man vermisse aufserdem die historische Sichtung und Beurteilung. Die Beweise, welche Verf. gegen Mommsen und de Boor geltend mache (welche annehmen, dafs Claudius und Vitellius die Censur bald nach dem 1. Mai 800 angetreten, das Lustrum gegen Ende 801 gehalten und nach dem Lustrum ihr Amt niedergelegt haben), seien sämtlich nichtig. — Auch Haupt vermifst die zu einer wirklichen „Kritik der Quellen und Hilfsmittel" notwendige Selbstständigkeit des Urteils. Ein kritikloses Nachschreiben der Tradition liefere nur ein Zerrbild des wahren Charakters des Kaisers und führe zu Widersprüchen, wie sie sich bei Ziegler fänden. In der vielfach hämischen Darstellung des Tacitus zeige sich der Grundton der tendenziösen Aufzeichnungen der römischen Aristokratie. Zum Schlufs erörtert auch dieser Rez. den Abschnitt des zweiten Teils, in welchem Ziegler über die censorische Amtsthätigkeit des Claudius handelt. Die Form der Darstellung bezeichnet er als äufserst ansprechend.

Günstiger urteilt H. Haupt über den 3. Teil (Phil. Rundschau 1882 S. 829—831). Er spricht am Schlusse seiner Anzeige die Meinung aus, dafs dem Verf. der Beweis dafür, dafs die Vertreibung des Prätendenten Radamistus und die Besitznahme des armenischen Reiches durch Tiridates dem Sommer des J. 53 n. Chr. angehöre, vollkommen geglückt sei.

10) Wolffgramm, Neros Politik dem Auslande gegenüber. Progr. des Gymnasiums und der Realschule erster Ordnung zu Prenzlau. 1880. 30 S. 4.

Rezensiert von Hermann Schiller in Bursians Jahresberichten 1880 III S. 495 und von H. Haupt in der Phil. Rundschau 1881 S. 380—382; auch in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur IX Heft 4. — Verf. sucht in drei Abschnitten nachzuweisen, dafs Nero die römische Politik den Germanen, den Briten, und den Parthern und Armeniern gegenüber durchaus angemessen geleitet habe. Schiller urteilt wohl mit Recht, dafs die Darstellung nichts eigentlich Neues liefere. Doch will ich erwähnen, dafs nach Wolffgramms Ansicht der Untergang des Corbulo hauptsächlich durch die Umtriebe des Tiridates in Rom veranlafst worden ist, und dafs er den Grund der Empörung, die den Sturz Neros herbeiführte, nicht in der Abscheulichkeit des Nero, sondern in den Konsequenzen der von Augustus begründeten militärischen Organisation sucht. Anerkennender als Schiller ist Haupts Urteil; doch lasse sich ein Zweifel über die Bedeutung der „Erfolge" Neros im Osten nicht unterdrücken. Die von dem Verf. aufgestellten Vermutungen seien etwas gewagt; auch sei die Ab-

hängigkeit des Kaisers von den Traditionen seines Hauses eine vom Verf. nicht gehörig gewürdigte Schwierigkeit der behandelten Frage. Die Tendenz der Schrift führt zu Angriffen auf Tacitus. Der Abschnitt, welcher über die germanischen Statthalter handelt, giebt dem Verf. Gelegenheit, auf eine „Taciteische Eigentümlichkeit" aufmerksam zu machen, „je nach Stimmung und Zusammenhang ein anderes Streiflicht auf dieselben oder ähnliche Vorkommnisse fallen zu lassen". Auch meint er, dafs es mit dem Spotte der Provinzialen über den von Nero mit besonderer Vollmacht nach Britannien geschickten Freigelassenen Polyclitus „wohl nicht so gar schlimm" gewesen sei, wie Tacitus berichtet.

11) A. Herrmann, Darstellung d. Beziehungen zwischen Römern und Parthern von der Übernahme der Herrschaft durch Augustus bis zu Tiridates' Belehnung durch Nero. Progr. St. Pölten. 1880. S. 3—36. 8. Im allgemeinen anerkennende Anzeige von Dürr in der Phil. Rundschau 1881 S. 826—829.

Für die Interpretation derjenigen Stellen des Tacitus, in denen von Truppendislokationen die Rede ist, kommt in Betracht:

12) W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus. Leipzig, Teubner. 1881. VI und 290 S. 8.

Das Werk zerfällt, abgesehen von den ersten 10 Seiten, in welchen von dem Bestande und den Benennungen der Legionen gehandelt wird, in drei grofse Abschnitte: I. Allgemeine Geschichte der Legionen, S. 11—99, geordnet nach den Kaisern; II. Die Besatzungen der Provinzen, S. 99—214 (Hispanien, Germanien [S. 106—136], Illyricum [Pannonien, Dalmatien, Mösien, Dacien], Syrien, Ägypten, Afrika, Britannien); III. Die einzelnen Legionen, S. 214—272. Dazu ein Anhang, enthaltend Schriftstellen und Inschriften.

Die Kritik bezeichnet dieses Buch im allgemeinen als brauchbar; doch ist z. B. nach Jungs Ansicht (Phil. Rundschau 1881 S. 1062—1064) gegenüber den in dem Buche vertretenen Abweichungen von bisher giltigen Annahmen hinsichtlich der Dislokation der Legionen einige Reserve geboten. Auch führt die Zerreifsung des Stoffes in die angegebenen drei Abschnitte zu Wiederholungen, beeinträchtigt die Übersichtlichkeit des Stoffes und macht somit die Benutzung des Buches umständlich.

Weniger bekannt ist:

13) W. Stille, Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu d. A. usque ad Vespasiani tempora. Doktor-Dissertation. Kiel 1877. 162 S. 4.

Die Schrift enthält: 1) eine Geschichte der einzelnen Legionen (No. 1: legio I Germanica, No. 33 legio II Adiutrix); jedem Abschnitt sind die auf die Legion bezüglichen Inschriften und dem

Ganzen 10 Exkurse beigefügt. 2) Historia cohortium alarumque, cohortes praetoriae, classes. 3) Übersicht über die Verteilung der Legionen über die Provinzen des Reichs unter den einzelnen Kaisern: a. von Augustus bis Claudius; b. unter Claudius und Nero; c. unter Galba; d. unter Vitellius; e. unter Vespasian; nach Provinzen geordnet. 4) Liste der legati legionum, Offiziere und Gemeinen, deren Namen wir kennen.

Schiller (Bursians Jahresberichte 1879 III S. 490—492) lobt die Zusammenstellung als fleifsig. Doch sei der historische Teil durchgängig zu breit, und die historische Litteratur kenne Verf. nicht genügend.

14) E. Hübner, Das römische Heer in Britannien. Hermes 1881 S. 513—584.

Verf. sucht, hauptsächlich auf inschriftliche Zeugnisse gestützt, zunächst die Zusammensetzung des Occupationsheeres des Claudius und die ursprünglichen Standquartiere der einzelnen Legionen zu bestimmen. Aus diesem Abschnitt ist hervorzuheben die Vermutung, dafs die nach Ann. XII 40 unter Manlius Valens von den Siluren geschlagene Legion die II. Aug. war, und dafs als Name ihres Lagerpräfekten Ann. XIV 37 Hoenius (nicht Poenius) Postumus zu schreiben sei. Die folgende Untersuchung bezieht sich auf die Feldzüge des Agricola. Hübner ist der Ansicht, dafs das *Tanaum aestuarium* (Agr. 22) vielleicht mit der Mündung des Tees bei Dunum identisch sei, und dafs die 9. Legion durch Agricola ihr Standquartier in Eburacum erhalten habe (Agr. 34 sei *unam legionem* in *nonam legionem* zu ändern). Die Zahl der Legionare, die der Schlacht am Berge Graupius beiwohnten, setzt H. auf etwa 15000 an. — Es folgt eine sehr detaillierte Untersuchung über die Zusammensetzung und Stärke der Auxiliartruppen des britannischen Heeres und ein Versuch festzustellen, welche die Auxiliartruppen gewesen sind, die Nero nach der Schlacht gegen die Königin Boudicca zur Verstärkung nachschickte (Ann. XIV 38). Das Ergebnis ist, dafs den etwa 25000 Legionaren des ursprünglichen exercitus Britannicus etwa ebenso viele Auxiliaren zu Fufs gegenüberstanden, und dafs, wenn Agricola in der Graupiusschlacht etwa 16 Kohorten Auxiliarier zu Fufs und 10 Reiteralen hatte, er von seinen Auxiliarkohorten noch lange nicht die Hälfte, von der Reiterei jedoch den gröfsten Teil mit sich führte. — Die vor Agricolas Ankunft im Lande der Ordoviker aufgeriebene ala (Agr. 18) sei vielleicht die der Bataver gewesen.

Einen Auszug dieses Aufsatzes enthält die Phil. Wochenschrift 1882 S. 578—581.

15) Zu Urlichs Commentatio de vita et honoribus Taciti (s. Jahresbericht 1881 S. 221) hat Adam Eufsner eine sehr eingehende Anzeige geliefert in den N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 71—80. Eufsner bringt einige Ergänzungen, die sich namentlich auf die

Komposition des Agricola und die Art beziehen, wie dieselbe (hauptsächlich im Proömium) den beiden historischen Monographieen des Sallust nachgebildet ist, sowie auf die im Agricola gegebene Vereinigung der historischen mit der biographischen Darstellung. Man müsse diese beiden Gebiete nicht allzu streng scheiden. — Dieselbe Schrift ist angezeigt von O. Keller in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1880 S. 182—186. Da sich aber diese Anzeige hauptsächlich auf die Textkritik des Agricola bezieht, so wird erst weiter unten von ihr zu reden sein. — Eine dritte Anzeige von Wölfflin, in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 215—260.

16) Tacitus and Bracciolini (s. Jahresb. 1881 S. 228), rez. in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 568—569. Bursian meint, eine ernste wissenschaftliche Diskussion sei mit dem Verf. nicht zu führen.

17) Die Ungarische Zeitschrift Egyetemes Philologiai Közlöny VI 1882 enthält S. 185—200 einen Aufsatz von Gust. Kassai, de Tacito Philosopho. Ein ziemlich eingehendes Referat über diesen Aufsatz findet man in der Phil. Wochenschrift 1882 S. 533.

18) In derselben Zeitschrift 1881 Heft 5 handelt Abel über den Titel der Annalen des Tacitus, das von Nipperdey gewonnene Resultat gegen Franz Petrovich (Zeitschr. der Gesellsch. der Lehrer an Mittelschulen 1881 S. 438—449) verteidigend.

19) Gustav Schimmelpfeng in Kloster Ilfeld hat in den N. Jahrbüchern für Phil. und Päd. 1881 II S. 606—612 einen gut gemeinten Aufsatz veröffentlicht, betitelt „Des Tacitus Agricola eine Fundgrube pädagogischer Weisheit".

20) Josef Pistner, k. Studienlehrer, L. Aelius Seianus. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken als Beitrag zur Geschichte Roms unter dem Kaiser Tiberius. Progr. der k. bayer. Studienanstalt Landshut. 1880. 53 S. 8.

Eine durch kühne Beseitigung der entgegenstehenden historischen Zeugnisse ins Werk gesetzte Rettung des Sejan. Der Anschlag gegen die Person des Kaisers, der seinen Sturz herbeiführte, ist erlogen und ebenso die Nachricht, dafs Sejan mit Livilla den Drusus vergiftet habe. Einige kurze Bemerkungen über die Art, wie der Verf. diesen letzteren Punkt behandelt, mögen genügen, um seine Beweisführung zu charakterisieren. Tacitus sagt Ann. IV 10, nachdem er die Ermordung des Drusus berichtet hat: *in tradenda morte Drusi, quae plurimis maximeque fidis auctoribus memorata sunt, rettuli.* Dieses schwerwiegende Zeugnis wird von Pistner einfach ignoriert; er spricht nur von „Tacitus und seinem Nacherzähler Cassius Dio." Mit dem Geständnis des Eudemus und Lygdus (ebd. IV 11) setzt er sich auf folgende Weise auseinander; „auf derartige erzwungene Aussagen ist kein Gewicht zu legen; dann konnten diese beiden Personen ja auch von der grofsen, jetzt triumphierenden (nämlich der ju-

lischen) Partei gewonnen worden sein, diese Aussagen zu machen; denn bei der Bestrafung konnte man ihnen ja leicht durchhelfen. Aber, fragen wir, war denn die Bestätigung dieses Gerüchtes für die julische Partei so wichtig? Gewifs war sie es; denn war Livillas Schuld an dem Tode ihres Gemahls nachgewiesen, dann war ihre eheliche Untreue gewifs; dann konnte man den Gemellus kaum mehr für einen Sohn des Drusus, also auch nicht mehr für erbberechtigt halten; und der Stamm der Agrippina war nur allein noch successionsfähig".

21) Joannes Jülg, philos. dr., Vita L. Aeli Seiani Tiberio imperante praefecti praetorio. Oenoponti, in libraria Academica Wagneriana. 1882. 38 S. 8.

Vom Ref. bereits besprochen in der Phil. Wochenschrift 1882 S. 361—363. Ig. Prammer lobt „die erschöpfende Zusammenstellung und besonnene Diskutierung des Materials" (Deutsche Litt.-Z. 1882 S. 535—536). — R. L. in der Revue critique 1882 S. 24—25 urteilt, der erste Teil des Werkes sei zu loben, der zweite aber, der ein genaues Porträt des Sejan geben solle, erreiche seinen Zweck nicht.

22) „Das Geburtsjahr der Agrippina" ist das Thema eines Aufsatzes von Düntzer in der Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI S. 23—33. Nach ihm ist Agrippina 769 (nach Mommsen 768) in Köln geboren. Schiller in Bursians Jahresberichten 1880 S. 494—495 urteilt wohl mit Recht, dafs Düntzer seine Arbeit mindestens sehr hätte abkürzen können, wenn er Mommsens Abhandlung über die Familie des Germanicus (Hermes XIII; s. Jahresbericht 1881 S. 236 ff.) gekannt hätte. — Ein zweiter Aufsatz von Düntzer „Die Familie des Germanicus" in derselben Zeitschrift 1881 S. 14—26 ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

23) Julius Asbach, Die Konsulate der julisch-claudischen Kaiser bei Sueton. Rhein. Mus. 1880 S. 174—189.

Für die Leser des Tacitus verdienen als Ergänzung des Nipperdeyschen Kommentars namentlich diejenigen Partieen des Aufsatzes Beachtung, in welchen der Verf. die Dauer des 5. Konsulats des Claudius im J. 51 (Ann. XII 41) und die des 2. Konsulats des Nero 57 (Ann. XIII 31), sowie des 3. (58 : XIII 34), 4. (60 : XIV 20) und 1. Konsulats desselben Kaisers (55 : XIII 11; vgl. XIII 56) namentlich mit Hilfe inschriftlicher Zeugnisse (u. a. der Wachstafeln von Pompeji) festzustellen sucht.

Angezeigt von Schiller in Bursians Jahresberichten 1880 III S. 490—491. Derselbe giebt eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe von den Analecta historica et epigraphica latina Asbachs, die im vorigen Jahresberichte (1881) S. 239 angezeigt sind, ebenda S. 26—27.

24) Der Aufsatz von Julius Asbach „Konsularfasten von Domitian bis Hadrian“ in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 72, S. 1—54, enthält u. a. eine ausführliche Erörterung über sämtliche Konsulate des J. 98 n. Chr., von denen wir wissen. Diese mag als eine Ergänzung der (von Urlichs anerkannten — s. Jahresb. 1881 S. 223 —) Ausführungen des Verf.s (in den erwähnten Analecta) angesehen werden, in welchen derselbe nachweist, dafs Tacitus nicht 97, sondern 98 n. Chr. Konsul gewesen ist.

25) Balduin Lorentz in seiner Inauguraldissertation De amicorum in Ovidii Tristibus personis Leipzig 1881 S. 6—7 macht es wahrscheinlich, dafs Ovid ex P. I 5 und 9 nicht an Paullus Fabius Maximus, wie Nipperdey zu Ann. I 5 sagt, sondern an Cotta Messalinus (vgl. Nipperdey zu Ann. II 32) gerichtet sind.

26) Nach einem in Bulgarien gefundenen Militärdiplom vom 20. Sept. 82 n. Chr. (Bericht über die Sitzung der Académie des sciences et belles-lettres vom 6. Aug. 1880: Revue critique 1880 No. 33) waren in diesem Jahre coss. suffecti T. Larcius Magnus und Pompeius Silo; Q. Corellius Rufus kommandierte in einer der germanischen Provinzen und C. Vettulenus Civica Cerialis (Tac. Agr 42) in Mösien.

27) Hirschfeld veröffentlicht in den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich V (1881) S. 208 ff. eine Inschrift aus Carnuntum, in der er die Bauinschrift des Lagers von Carnuntum erkennt, aus dem J. 73 n. Chr., in welchem Jahre C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp(tina) Festus (Tac. Hist. II 98. IV 49. 50) Legat von Pannonien war. Seine volle Carrière giebt die Triester Inschrift C. I. L. V 531. Er war Legat in Afrika 69 und 70, Konsul 71 (C. I. L. VI 2016), curator alvei Tiberis et riparum 72/73 (ebd. I S. 180), Legat von Spanien 79/80 (C. I. L. II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847).

28) Der als Prokonsul von Afrika im J. 14 n. Chr. von Tacitus Ann. I 53 erwähnte L. Asprenas wird als solcher beglaubigt durch eine afrikanische Inschrift aus demselben Jahre; s. Revue critique 1878 No. 27.

29) M. Granius Marcellus, Prokonsul von Bithynien im J. 15 n. Chr. nach Tac. Ann. I 74, verwaltete diese Provinz, wie Münzen von Apamea bezeugen, von Mitte 14 bis 15 n. Chr.; s. Bulletin de correspondance hellénique. II. Cinquième année. Février 1881. S. 120.

30) Nach der Inschrift einer Brücke aus dem Thale des Bagradas oder Medjerdah (Revue critique 1880 No. 13) vom J. 28 n. Chr. war C. Vibius Marsus (Tac. Ann. II 74) Prokonsul von Afrika während der Jahre 26—29 n. Chr.

31) Eine neuerdings gefundene Mainzer Inschrift (s. J. Klein, Rhein. Mus. XXXV S. 154—156) macht es wahrscheinlich, dafs C. Vibius Rufinus in den Jahren 42—45 n. Chr. legatus pro praetore von Germania superior gewesen ist, als Nachfolger von S. Sulpicius Galba, dem nachmaligen Kaiser, und als Vorgänger des Curtius Rufus (Tac. Ann. XI 20). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem C. Vibius C. f. Rufinus, der mit M. Cocceius M. f. Nerva (Tac. Ann. IV 58) in einem unbekannten Jahr, aber vor dem J. 24 n. Chr., cos. suffectus gewesen ist.

32) Der volle Name des Ann. XII 61. 67 erwähnten Arztes Xenophon war nach Inschriften, die man auf Kos gefunden hat, C. Stertinius Xenophon.

33) In Charput nahe dem Murad-su im südlichen Armenien hat man (s. Mordtmann und Mommsen, Hermes XV S. 289—296) kürzlich eine den Corbulo betreffende Inschrift entdeckt. Dieselbe stammt aus dem 9. tribunicischen Jahre des Nero, d. h. vermutlich aus der Zeit vom 10. Dez. 63 bis 9. Dez. 64; sie fällt in die Zwischenzeit zwischen dem von Tac. XV 26 geschilderten Sommerfeldzug 63 und dem Abzug der römischen Truppen aus Armenien. Die Frage, welche alte Lokalität durch das moderne Charput repräsentiert wird, läfst sich nicht mit Sicherheit beantworten. Die Inschrift erwähnt ferner des T. Aurelius Fulvus als Legaten der legio III Gallica, deren Teilnahme am letzten Feldzuge des Corbulo nach Armenien von Tacitus ausdrücklich bezeugt wird (Ann. XV 26. Hist. III 24). Nach der Inschrift ist der Name dieses Mannes, der die Legion mindestens von 64—70 kommandierte, bei Tac. Hist. I 80, wo Fulvius überliefert ist, zu verbessern. Nach Mommsen ist er der Grofsvater des Kaisers Pius, zum ersten Mal Konsul 85.

34) Die Rhodier, welche die ihnen im J. 44 von Claudius entzogene Freiheit im J. 53 von demselben unter sachwalterischer Mitwirkung des Nero zurückerhielten, wie u. a. auch Tacitus (Ann. XII 58) berichtet, errichteten Statuen der Gesandten, welche die Sache des Vaterlandes in Rom geführt hatten und dann die Freudenbotschaft nach Hause brachten. Dies ist der Inhalt des Bruchstückes einer Inschrift, welche Röhl in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen 1877 (II) S. 228 veröffentlicht hat.

D. Die Dialogusfrage.

1) W. Resl, Utrum dialogus, qui inscribitur de oratoribus, Tacito adscribi possit necne, quaeritur. Progr. des k. k. Ober-Gymnasiums in Czernowitz in dem Herzogtum Bukowina, 1881. S. 5—40. 8.

Verf. behandelt die wichtigsten Momente der im Titel bezeichneten Frage in kurzer Zusammenfassung und in einer im ganzen korrekten Sprache. Dafs er nichts Neues bringe, gesteht

er selbst zu. Mit der älteren Litteratur über diesen Gegenstand ist er wohl vertraut; ein Teil der neueren und die neueste ist ihm entgangen. Mit diesem Mifsverhältnis hängt es wohl zusammen, dafs er auf die Hypothese, Quintilian sei der Verf. des Dialogus, und auf die andere, er sei von Plinius geschrieben, ausführlicher als billig Rücksicht nimmt. Auf den Inhalt der Abhandlung näher einzugehen unterlasse ich, da sie höchstens zur Orientierung — und auch dies nur in beschränktem Mafse — dienen kann, wissenschaftlichen Wert aber nicht besitzt. Ich erwähne deshalb nur, dafs der Dialogus nach Resls Ansicht von Tacitus im letzten Jahre des Titus geschrieben ist. — Die Überschriften der einzelnen Paragraphen und die Gründe, durch welche der Verf. zu dem angeführten Resultate geführt wird, giebt Heinrich Löwner in der Phil. Wochenschrift 1882 S. 460—462 an. — Die mangelhafte Kenntnis der einschlägigen Litteratur hebt auch Eufsner (Phil. Rundschau 1882 S. 1169—1170) hervor und urteilt, dafs Verf. sein Thema in wenig befriedigender Weise behandle.

2) Auch T. Peck in einem Aufsatze in den Transactions of the American philological Association 1879 entscheidet sich für den taciteischen Ursprung des Dialogus.

3) Anton Peterlechner, Über die Abfasungszeit des Dialogus de oratoribus. Progr. des Staatsgymnasiums in Mährisch-Trübau, 1880. S. 5—11.

Die Arbeit stimmt in Beweisführung und Resultaten im wesentlichen mit dem überein, was vom Ref. in der Einleitung zu seiner Schulausgabe des Dialogus über das im Titel der Schrift bezeichnete Thema gesagt worden ist; Neues ist in ihr nicht enthalten. Dies hat auch Prammer (Phil. Rundschau 1881 S. 636—638) erkannt, welcher indessen hinzufügt, dafs die Arbeit in einfacher und leicht verständlicher Form geschrieben sei und daher auf jüngere Philologen immerhin anregend wirken könne.

4) Theodorus Vogel, De dialogi qui Taciti nomine fertur sermone iudicium [Epistula gratulatoria F. A. Eckstеinio missa d. VI m. Jan. MDCCCLXXXI]. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum (XII p. 251—282) seorsum expressa. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXI. 8.

Vom Ref. besprochen in der Phil. Wochenschrift 1881 S. 111—113. Eufsner (Phil. Rundschau 1882 S. 303—305) nennt die Schrift „eine in mustergiltiger Weise durchgeführte Untersuchung“ und rühmt die „sichere Methode, geschmackvolle Darstellung, die Fülle des wohlgeordneten und sorgfältig verwerteten Materials“. Auch Wölfflin (in dem öfters erwähnten Jahresbericht) giebt ein anerkennendes Referat. Vergl. La Cultura No. III S. 133—134 und Revue critique 1882 S. 425—426, wo ein paar Ungenauigkeiten notiert werden.

5) Franciscus Weinkauff, De Tacito dialogi qui de oratoribus inscribitur auctore. Editio nova atque aucta. Köln, Römke, 1881. 295 S. 8.

Vom Ref. angezeigt in der Deutschen Litt.-Z. 1880 S. 262 bis 263 und in der Zeitschr. f. d. Gymn. 1880 S. 758—766.

Andere Anzeigen: Lit. Centralbl. 1881 S. 125—127 von Eufsner, Phil. Rundschau 1881 S. 496—501 von Ed. Wolff, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1881 S. 428—430 von Ig. Prammer, in Bursians Jahresberichten 1879 II von Wölfflin, auch in dem American Journal of Philology I S. 474 von M. Warren. Eufsner bemerkt etwa Folgendes: Weinkauffs Schrift werde, so lange das Lexicon Taciteum, dessen bisher erschienene Hefte W. leider nicht benutzt habe, noch nicht vollständig sei, ein willkommenes Nachschlagebuch bleiben. Aber die neuen „Untersuchungen über den Dial. des Tac." hätten zum gröfsten Teil ungeschrieben bleiben dürfen; nur Seite CXXXVI bis etwa CLXV seien belehrend. Wichtige Schriften seien dem Verf. entgangen, die Bewältigung und Verarbeitung des zusammengetragenen Materials sei, wie aus Wiederholungen hervorgehe, nicht gelungen; ganze Seiten würden mit wörtlichen Anführungen aus anderen Schriften gefüllt. — Ähnlich lautet Wölfflins Urteil, dessen Ansicht dahin geht, dafs das Buch immer einen selbständigen Wert behalten werde. — Wolff: Das Beweisverfahren Weinkauffs sei durch eine Anhäufung unwichtiger Stellen (die noch dazu vielfach unvollständig und systemlos gruppiert seien) oder durch weit abschweifende Betrachtungen schwerfällig geworden. Die neuere Litteratur sei sehr eklektisch benutzt, der Mangel der Einheit des Buches hätte Widersprüche im Gefolge gehabt. Einzelne Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Tacitus und anderer Schriftsteller seien zu berichtigen, manche charakteristische Erscheinung habe W. unbeachtet gelassen oder nicht deutlich hervorgehoben. Immerhin aber sei namentlich der rhetorische Teil des Index als ein tüchtiger Beitrag zur Stilistik des Tac. anzuerkennen. — Auch nach Prammers Urteil ist das Buch zu dickleibig; im Index seien Lücken.

3. Sprachgebrauch.

1) Von dem Lexikon Taciteum von A. Gerber und A. Greef (Leipzig, Teubner) ist 1881 der vierte bis *fortuna* reichende Fasciculus erschienen. Ref. hat denselben ausführlich angezeigt in der Phil. Wochenschrift 1881 S. 201—206. Eine andere Anzeige desselben Fasciculus von Eufsner im Lit. Centralbl. 1882 S. 59—60. Rez. teilt die im Artikel *et* befolgte Anordnung mit. Derselbe bespricht ebenda 1880 S. 80—81 den 1879 erschienenen 3. Fasciculus „dieses trefflichsten aller lateinischen Spezialwörterbücher". Die drei ersten Fasc. bespricht Wölfflin in Bursians Jahresberichten 1879 II. Der Rez. des 3. Fasc. im

Phil. Anzeiger X (1879/80) S. 337—343 zeigt, wie dieses Lexikon nach allen Seiten hin berichtigend eingreift. Es emendiere und ergänze die Angaben der Gesamtlexika, z. B. des Lexikons von Klotz, es ermögliche die Erkenntnis der allmählichen Entwicklung des Gebrauchs eines Wortes bei Tacitus, z. B. von *cunctus;* es rektifiziere die bisherigen Bemerkungen der Herausgeber (Dräger, Nipperdey) und biete die Möglichkeit, die Grenzen eines Drägerschen „und oft" „und öfter" zu bestimmen. Es nehme auch auf feinere Nüancen in der Bedeutung Rücksicht, was die Editoren oft nicht thäten. Es gebe endlich auch in der Formenlehre das vollständige Material und ergänze somit (z. B. in dem Artikel *deus*) die Angaben Sirkers. Ann. XII 37 sei wohl die Konstruktion von *dedignari* mit dem Infinitiv (nicht mit dem Acc. c. Inf.) die richtige. Die Stelle Agr. 6 *ludos . . . duxit* sei in dem Lexikon richtig erklärt.

2) Joannes Seebeck, De orationibus Taciti libris insertis. Part. I. Progr. Celle 1880. 24 S. 4.

Die Arbeit zeugt zwar von verständigem Urteil, bietet aber nichts Neues. In dem gröfseren ersten Teile werden die Urteile der Alten über die Gesetze, nach welchen Reden in die geschichtliche Darstellung einzuflechten seien, zusammengestellt. Im zweiten Teil fragt Verf. zunächst nach den Gründen, die den Tacitus bewogen haben mögen, dieses Mittel der Darstellung ebenfalls anzuwenden. Er führt als solche an das Beispiel seiner Vorgänger und den Wert, den man der Beredsamkeit in Rom überhaupt beilegte, ferner die hohe politische Bedeutung des Senates, der auch noch in der Kaiserzeit reichliche Gelegenheit zum Reden bot, endlich das Bestreben, psychologische Charaktergemälde zu geben. Indem Verf. darauf zu einer Darstellung des rhetorischen Bildungsganges des Tac. übergeht, bespricht er die beiden entgegengesetzten Stilrichtungen der Zeit und das Verhältnis des Tacitus zum Plinius. Zwar seien beide aus der Schule des Quintilian hervorgegangen und ihr ganzes Leben hindurch freundschaftlich verbunden geblieben; doch habe sich Tacitus bald eigenartig entwickelt. Der Dialogus, dessen taciteischen Ursprung Jansen nachgewiesen habe, sei ein Zeugnis des ursprünglich nahen Verhältnisses zwischen Quintilian und Tacitus. Nachdem Verf. sodann dessen gedacht hat, was wir aus Plinius über Tacitus' Auftreten als Redner wissen, und die Umwandlung geschildert hat, welche die Zeit des Domitian in Tacitus erzeugte, bemerkt er, dafs die Spuren der früheren Richtung sich in den Reden, welche die historischen Werke enthalten, nachweisen lassen. Verf. verheifst dies bei einer späteren Gelegenheit an den Reden selber nachzuweisen und den Grad der historischen Treue des Tac. in den seinen Werken eingefügten Reden zu bestimmen. — Das Latein Seebecks ist zwar elegant, überschreitet

aber durch seine rhetorisierende Art die der Abhandlung gezogenen Schranken.

Eufsner (Phil. Rundschau 1881 S. 414—415) urteilt, Verf. biete nicht einmal das Bekannte in erwünschter Vollständigkeit, da er manche auf sein Thema bezügliche Stellen alter Schriftsteller übersehen habe; doch habe er die moderne Litteratur, die seinen Gegenstand betrifft, sorgfältig benutzt. Zudem biete die Schrift eine angenehme, für reifere Schüler auch lehrreiche Lektüre.

Der Inhalt der Schrift wird angegeben von Wölfflin in Bursians Jahresberichten 1879 II.

3) Carolus Huebenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. Diss. inaug. Halle 1881. 56 S. 8.

Eine tüchtige Monographie, enthaltend eine Reihe neuer und treffender Beobachtungen. Verf. will seine Arbeit als eine Ergänzung zu Gustav Mohr, De infinitivo historico, Diss. Halle 1878. angesehen wissen. Die Listen Huebenthals ergeben, dafs der Inf. hist. sich häufiger bei Sallust als bei Tac. findet, und dafs in der Anwendung desselben von Sallust die Derivata, von Tac. einerseits die Composita, andererseits die Inchoativa bevorzugt worden sind. Diejenigen Verben, deren Inf. hist. auch im Passiv erscheint, sind besonders gestellt. Die Stellung des Inf. hist. ist sehr mannigfaltig; er findet sich sehr oft nach Konjunktionen und Adverbien, welche an den vorangehenden Satz anknüpfen oder ihm den folgenden entgegensetzen, oft auch in asyndetisch angefügten Sätzen. Ferner folgt er häufig auf *hic, is* (*qui*), *ille, ipse, quidam, quisque, ceteri*, einerlei, in welchem Kasus sie stehen. Mitten im Satze sind oft *paulatim, ne .. quidem, vix, quin et* von Einflufs auf die Wahl des Inf. hist. gewesen. Mehrere Inf. hist. desselben Satzes werden unter einander verbunden teils durch Substantiva (wie *pars ... pars*), teils durch Adjektiva, Pronomina, Adverbia. Oft geht der Inf. hist. in das Verb. fin. über, z. B. im letzten Gliede, wenn es mit *postremo* eingeleitet wird. Im Nachsatze findet sich ein Inf. hist. nach Vordersätzen, die mit *postquam, ubi, ut* oder *tamquam* anheben. An 3 Stellen folgt bei Tac. ein Inf. hist. auf *haec atque talia* mit einem Part. praes. (Ann. I 5. XII 34. 65). In Nebensätzen findet sich ein Inf. hist. nach *cum* (dem sog. *cum* des Nachsatzes), *ubi, postquam, ut, donec* (nach den letzteren 3 je 1 mal bei Tacitus) und in Relativsätzen, in denen das Pronomen demonstrative Kraft hat. 3 mal hat Tac. von *ubi* zugleich einen Inf. hist. und ein Verb. fin. abhängen lassen (Hist. III 10. Ann. II 4. XI 37, vielleicht auch XII 51). Zu den Stellen, die es zweifelhaft lassen, ob man einen Inf. hist, oder ein Perf. Plur. vor sich habe, rechnet Verf. wohl mit Recht *incurrere* Ann. I 51, mit Unrecht Hist. III 6 *vertere* (Perfekt). Dafs aber Ann. XII 38 *ostendere*, XI 25 *sublegere*, I 49 *accidere*,

XV 53 *statuere* Perfekta sind, versteht sich so sehr von selbst, dafs Verf. es nicht hätte bemerken sollen. Sallust hat öfters, Tac. nur Ann. XIII 44 (*profiteri*) von einem Inf. hist. einen anderen Infinitiv abhängen lassen. Um dies zu vermeiden, setzt er Ann. I 28 *lamentantur* und V 4 *disserebatque* nach vorangegangenen Inf. historici. Ann. VI 32 sind *moliri* und *habere* Appositionen zu *destinata*. — Oft fügen sich die Infinitivi historici in explikativem Sinne an, z. B. Agr. 5 *sed noscere*, Hist. II 56 *spoliare*, Ann. I 4 *aspectare*; sie illustrieren einen Abl. abs. Ann. IV 28 (*nihil infracto animo*). Zuweilen, behauptet Verf., seien die explikativen Inf. hist. über den vor ihnen stehenden Satz, dessen Verbum ein Verb. fin. ist, hinweg auf den nächst vorhergehenden zu beziehen. Ein Beispiel sei Agr. 19, wo die Infinitive *ascire* u. s. w. auf die Worte *causas bellorum statuit excidere* zu beziehen seien; der dazwischen stehende Satz mit dem Verbum *coercuit* stehe zu der *excisio causarum bellorum* selbst nicht in Beziehung. Diese Auffassung kann Ref. nicht teilen, ebenso wenig können als Beispiele des behaupteten Gebrauchs angeführt werden Hist. I 85. IV 16. Ann. I 16. 21. 31 (an den beiden letzten Stellen ist die Rede nur durch eine parenthetische mit *nam* eingeleitete Bemerkung unterbrochen). XV 58; eher Hist. I 36. II 42. Öfters wird ein Adjektiv oder Partizip durch einen nachfolgenden Inf. hist. illustriert, so *callidi* Ann. II 57, *discordes* XII 54. Solche Adjektiva oder Participia pflegen eine Gemüts-, Geistes- oder Charakteranlage des Subjekts zu bezeichnen. Die hierher gehörigen Beispiele haben nichts Besonderes; denn überall könnte man, ohne den Sinn zu ändern, das Verb. fin. (Verb. subst.) einfügen.

Anerkennende Anzeige von Ed. Wolff, Phil. Rundschau 1881 S. 703—705. Rez. erhebt Einwendungen gegen die Auswahl der Beispiele in den ersten beiden Kapiteln der Schrift und bezeichnet den lateinischen Ausdruck als wenig elegant und präzis.

4) Otto Hoffmann, Quaestiones grammaticae de coniunctionum temporalium usu apud historicos Romanos. Diss. inaug. Halis 1880. 57 S. 8.

Die in dieser Schrift zusammengestellten Beobachtungen erstrecken sich auf folgende Schriftsteller: Sallust, Velleius, Valerius Maximus, Curtius, Tacitus, Sueton, Florus, Justin. Was über den Gebrauch des Tacitus gesagt wird, ist im wesentlichen bereits vorweggenommen durch Gerber, De coniunctionum temporis *ante-*, (*prius-*) *postquam*, *dum*, *donec*, *quoad* et de coniunctionum concessivarum *quamquam*, *quamvis* usu Taciteo, Progr. Glückstadt 1874; s. Jahresberichte II S. 104—106. Neue Beispiele bringt Hoffmann nur sehr wenige, darunter kein charakteristisches oder alleinstehendes. In der Disposition weicht er nur in unwesentlichen Punkten von Gerber ab; einige Stellen fafst er anders auf als dieser. Wenn er Agr. 39, 14. Hist. I 13, 15. Ann. I 51, 13.

64, 16. II 39, 9. IV 47, 1. VI 49. 9 anführt als Belege dafür, dafs Gerber mit Unrecht leugne, dafs *donec* = „so lange als“ je bei Tac. den Konjunktiv regiere, so sind diese Stellen nicht geeignet zu beweisen, was sie beweisen sollen. Denn an keiner dieser Stellen ist *donec* gleich dem temporalen „so lange als“; der finale Begriff liegt überall deutlich vor, und die Übersetzung „damit inzwischen“, die Hoffmann selber vorschlägt, pafst an sämtlichen Stellen, ausgenommen Ann. I 51, 13, über die man Nipperdey vergleiche. — Bei demjenigen *dum*, welches meist dem deutschen „während“, „indem“ entspricht und sich auch in Or. obl. fast immer mit dem Ind. praes. verbindet, unterscheidet Hoffmann in umständlicherer Weise als Gerber, der nur von einer temporalen und einer kausalen Bedeutung redet, eine temporale, eine instrumentale, eine kausale Anwendung und endlich eine solche, in der es die Identität der Handlungen bezeichnet (*dum* congruentiae). Aus dem Abschnitt über *postquam* ist die richtige Bemerkung hervorzuheben, dafs Hist. II 72, 9 zu *fides* nicht, wie Gerber will, *fuit*, sondern, wie Hist. I 22, 12, *erat*, und Ann. XII 35, 10 zu *distractae* ein *sunt*, zu *par* aber *erat* zu ergänzen ist.

Anerkennende Anzeige von J. Segebade in der Phil. Rundschau 1882 S. 57—58.

5) Georgius Clemm, De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Praemissa est commentatio critica de figuris grammaticis et rhetoricis quae vocantur: brachylogia aposiopesis ellipsis zeugma. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXI. 158 S. 8.

Ref. hat eine ausführliche Anzeige dieser Schrift gegeben in der Phil. Wochenschrift 1882 S. 773—778. Auch Eufsner (Lit. Centralbl. 1882 S. 713—715) rühmt den Fleifs und die Sorgfalt, die Kenntnis und den Takt des Verfassers. Die Einwendungen, die er gegen einige Einzelheiten erhebt, sind z. T. dieselben, wie die vom Ref. erhobenen. Besser als die Emendationen seien dem Verf. die Entscheidungen in exegetischen Kontroversen gelungen. — Prammer äufsert sich ebenfalls anerkennend (Deutsche Litt.-Z. 1882 S. 854—855); doch mifsfällt ihm die vielgliedrige Anordnung des 2. Teils des 3. Paragraphen, in welchem die verschiedenen Arten der Anknüpfung der indirekten Rede behandelt werden.

6) Im Anschlufs an eine Anzeige von Wölfflins Schrift „Die allitterierenden Verbindungen d. lateinischen Sprache“, Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wiss., philos.-histor. Klasse II 1, München 1881 hat Ref. in der Phil. Wochenschrift 1881 S. 285 ff. einige Gesichtspunkte für die Beurteilung der Fälle der Allitteration bei Tacitus und ihre Verteilung über dessen einzelne Schriften, z. T. im Gegensatz zu Wölfflins Bemerkungen, zusammengestellt.

7) Ig. Prammer, *et ipse* bei Tacitus. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1881 S. 500.

Um die falschen Angaben über die Häufigkeit des Gebrauchs

von *et ipse* bei Tacitus in Drägers und Heraeus' Ausgaben zu korrigieren, stellt Prammer alle 14 Stellen zusammen, an denen *et ipse* vorkommt.

8) Prammers im Jahresber. 1881 S. 255—256 angezeigtes Programm: „Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus" ist ausführlich besprochen von Georges in seinem Jahresbericht über lateinische Lexikographie in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 173—177.

9) Aus Prammers Bemerkungen zum Agricola in der Zeitschrift für die öst. Gymn. 1880 S. 173—174 ist hervorzuheben die Parallelisierung zwischen Agr. 27 *atque ita irritatis utrimque animis discessum* mit Ann. XIII 56 *atque ita infensis utrimque animis discessum.*

10) Von Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano, angezeigt in dem Jahresber. 1881 S. 250—251, sind weitere Anzeigen erschienen: im Lit. Centralbl. 1880 No. 21 von Eufsner, in der Revue critique 1880 No. 22 von O. Riemann, in den Blättern f. d. bayer. GW. 1880 S. 120—124 von Autenrieth, in Bursians Jahresberichten 1879 II von Wölfflin, auch in der Revue de philologie IV S. 112 von E. C.

Eufsner urteilt im allgemeinen anerkennend, doch werde eine genaue Prüfung der handschriftlichen Gewähr jeder Stelle und eine ausreichende Kenntnis der einschlägigen Litteratur namentlich in dem Anhang vermifst, wo Verf. Vorschläge von Ritter und Nipperdey bekämpfe, die diese selbst wieder aufgegeben haben. — Riemann tadelt die Menge der statistischen Aufzählungen, von denen manche ohne Interesse seien. Dagegen sei der Abschnitt über den Genetivus Gerundii S. 79—85 interessant. Das Latein sei nicht immer korrekt. — Autenrieth empfiehlt „die ganze fleifsige und tüchtige, auch schön ausgestattete Arbeit Grammatikern und Interpreten aufs beste." Allerdings würde bei einer mehr sachlichen Anordnung das Charakteristische des Gebrauchs mehr ins Auge fallen. Die Citierweise sei oft zu kurz und abgerissen, der lateinische Ausdruck hier und da etwas schwerfällig; Druckfehler und Irrtümer seien häufig. Seltsam sei die Bemerkung, es sei eine „Annahme Wölfflins", dafs die Reihenfolge der taciteischen Schriften folgende sei: Dial., Agr., Germ., Hist., Ann. Die von Helm zu Ann. XIII 26 vorgeschlagenen Änderungen seien allerdings nicht ganz einfach, ergäben aber einen ganz treffenden Sinn. — Wölfflin notiert Wiederholungen und wertlose Anhäufungen von Material. Die Belegstellen seien nicht konsequent geordnet, dem Umfange nach nicht richtig zugeschnitten und voll von Druckfehlern. Vollständigkeit habe der Verf. nicht erreicht; auch beobachte er zu wenig oder nicht scharf und genau genug. Dieser Mangel wird durch Beispiele im einzelnen nachgewiesen.

4. Handschriftliches und Textkritisches.

1) Anton Viertel, Zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung des Tacitus. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 423—426.

Viertel liefert in diesem Aufsatze den Nachweis, dafs die von Georg Voigt in seiner Schrift „Wiederbelebung des klassischen Altertums" 2. Aufl. I S. 253 ff. vorgetragenen Kombinationen über die Frage, wann und aus welchem Orte Deutschlands die Handschrift der 6 ersten Bücher der Annalen nach Italien gebracht worden ist, haltlos seien. Voigt habe weder das (von Ritter mit Unrecht verdächtigte) Schreiben Leos X. an den Erzbischof Albrecht von Mainz vom 1. Dez. 1517 noch den Brief des Kardinals Soderini vom 1. Jan. 1509 gekannt, in welchem derselbe den Tacituskodex als 'proxime ex Germania nobis allatus' bezeichnet. Es lasse sich demnach an der bisherigen Tradition, nach welcher der Kodex aus Corvey stammt und erst kurz vor 1509 an Leo X. nach Italien gebracht ist, nicht rütteln.

2) Theodor Czuleński, Qua ratione temporibus nostris Cornelii Taciti Annales critica arte tractentur. Progr. Kolomea 1880. 18 S.

Ich habe mir diese Arbeit nicht verschaffen können. Nach Prammers Urteil (Phil. Rundschau 1881 S. 578—579) ist sie eine mehr oder minder freie Übersetzung von Stellen aus Pfitzner, Die Annalen des Tacitus (Halle 1869); nicht ohne Irrtümer und Mifsverständnisse. Trotzdem werde Pfitzners Name nur einmal und zwar beiläufig erwähnt. Rez. verzichtet darauf, ein Verzeichnis der Fehler zu geben.

3) Index lectionum, quae ... in universitate Friderica Guilelma per semestre aestivum ... a. MDCCCLXXXI habebuntur. Berolini, formis Academicis. 4.

Die hierin enthaltenen textkritischen Erörterungen Vahlens zum Dialogus sind vom Ref. bereits besprochen in der Phil. Wochenschrift 1881 S. 146—149. Eine mit diesem Referat auch in den meisten Einzelheiten übereinstimmende Anzeige von Eduard Wolff findet sich in der Phil. Rundschau 1882 S. 111—114. Sehr treffend urteilt Wolff, wenn er sagt: „Vahlen vereinigt vorsichtige Behandlung der paläographischen Fragen und geschickte Benutzung zahlreicher stilistischer Parallelen mit scharfsinniger Interpretation der fraglichen Stellen, und seine Beweisführung ermangelt infolge dessen nicht eines gewissen Nachdrucks, obgleich sie nicht immer eine überzeugende zu nennen ist."

G. B. Barco giebt in der Rivista di filologia IX S. 523—525 einen kurzen Bericht über Vahlens Arbeiten zum Dialogus.

4) Hermann Schütz konjiziert in den N. Jahrb. für Phil. 1881 S. 326 zu Dial. 18, 6 *utinam nulla a parte.* 18, 18 sei ent-

weder *prae* (sic) oder *magis* zu streichen und 36, 9 *caperet* statt *saperet* zu schreiben. Zu diesem letzteren Vorschlage fügt Verf. hinzu: „Ich weifs nicht, ob dies schon von einem andern vermutet ist.“ — Ebenderselbe vermutet ebenda S. 320 zu Hist. II 41 *insidias vel proditionem an aliquod.* III 44 *inclinatus erga Vespasianum favor.* V 3 sei entweder *sibi vel duci* oder *sibi et duci* (so Weifsenborn) oder lieber *sibi et ei* (*eique*) *duci* zu schreiben.

5) Otto Pfundtner, N. Jahrb. f. Phil. 121 S. 724 meint, Agr. 1 sei statt des aus *legimus* geänderten *exegimus* zu lesen: *degimus* (so schon Wölfflin). — Ebd. 30 sei *sinus famae* „der (dunklen) Sage (schützende) Hülle“.

6) M. C. Gertz konjiziert in der Nordisk Tidskrift for Filologi IV 1: Hist. IV 81, 23 *manci manus*, Ann. II 88 *occulte* statt *occultis* und XV 64 *oblata mitioris spe.* Die erste Konjektur ist von Freudenberg vorweggenommen, die zweite wohl unnötig (vgl. Nipperdey zu Ann. III 18, 11 und Heraeus zu Hist. III 64, 9); die dritte ganz verfehlt.

7) Ernst von Leutsch hebt die genaue Entsprechung der Glieder und die Variation in dem Satze *pars populi ... avidi* Hist. I 4 im Philologus XLI S. 158 hervor. Ebenderselbe vermutet ebenda S. 139 Hist. I 8 *pacis artibus aptus* und Hist. I 6 *ut dux Neroni fidus.*

8) Andreas Dederich in N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 787—788 verwirft die Lesart *oppidum Batavorum* statt *oppida Batavorum* Hist. V 19. Gegen Heraeus' Vermutung, das *oppidum Batavorum* sei vielleicht das heutige Cleve, sei zu bemerken, dafs es an der Stelle des jetzigen Cleve nie einen römischen oder batavischen Ort gegeben hat. Verf. verweist auf seine „Feldzüge des Drusus und Tiberius“, Köln 1869. — In demselben Kapitel bei der Interpretation der Worte *quin et diruit ... effudit* habe Heraeus *moles* und *agger* nicht unterschieden; die *moles* hatte den Zweck, die Waal abzudämmen und ihre Wassermasse in dem Bette des Rheins fortströmen zu lassen. Der *agger* war eine Fortsetzung der *moles*, ein blofser Erddamm am nördlichen Rande der batavischen Insel, bestimmt, den durch das Waalwasser verstärkten Rhein in Schranken zu halten. Diesen *agger* liefs Civilis, um Cerialis aufzuhalten, auseinanderwerfen, so dafs nun der Rhein seine Fluten nach der Waal zu ergofs. Die *moles* konnte er nicht zerstören; *diruit molem* bezeichnet nur einen Versuch der Zerstörung, eine momentane Zerreifsung.

9) Aus Robert Yelverton Tyrrells Bemerkungen zum 1. Buche der Historien Hermathena VII (1881) S. 14—17 hebe ich Folgendes hervor: Kap. 10 sei *cum vacaret* = 'when he gave himself up' (to pleasure), und *quotiens expedierat* = 'whenever the occasion demanded it'. Kap. 13 sei *rapiebat* nach Verg. Aen. I 176 zu erklären: 'he fanned every day to a brighter flame the

spark of hope'. Kap. 21 sei *fingebat et metum* = 'he worked himself into a (real) state of alarm; coll. Virg. Aen. VIII 364'.

10) Hermann Schütz veröffentlicht in den N. Jahrb. für Phil. 1881 S. 269—280 eine Reihe von textkritischen und exegetischen Bemerkungen zum Agricola, die von einer auffallenden Unbekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur zeugen. Was Urlichs und Wölfflin geleistet haben, deckt Schütz mit der Autorität Tückings, nach dessen Paragraphen er citiert, den er aber trotzdem einmal erst nachträglich verglichen zu haben bemerkt. Da aufserdem viele Bemerkungen nichts weiter enthalten als die Erklärung, diese Vermutung oder Interpretation sei zu billigen, jene zu verwerfen, so darf ich mein Referat auf einen Teil des Aufsatzes beschränken. — Kap. 3 würden die Worte *nec spem ... assumpserit*, des figürlichen Ausdrucks entkleidet, so lauten: *nec spem modo ... pro securitate publica, sed ... assumpserimus.* Ähnlich, wenn auch nicht so kühn, sei K. 30 *priores pugnae ... habuere.* — Die Worte *scilicet ... cadit* Kap. 12 ständen im Widerspruch mit dem Vorausgehenden, seien unerklärbar und deshalb für unecht zu halten. — Kap. 19 sei *incuriae* (wie die Hss. haben, statt *inuriae*) zu bewahren; ebenso am Ende des Kapitels *ludere* („statt Getreide zu bringen, kauften sie aus den Magazinen, d. h. zum Schein, indem sie mit der Bezahlung ihr Spiel trieben"). — K. 24 werde mit *nave prima* die erste Flotte bezeichnet, mit der Agricola über die Clota hinausgeht. Durch die Worte *primum assumpta in partem virium* K. 25 werde nicht ausgeschlossen, dafs schon vorher Schiffe zum Transport gebraucht worden seien. — K. 27 sei *et arte ducis* in *se caruisse* zu ändern. — K. 28 sei zu schreiben *mox ob aquam atque utensilium* (oder allenfalls *utilium*) *raptum* (oder vielleicht lieber *raptus*) *cum* u. s. w. *Aquam* noch aufserdem in *aquarum* zu ändern sei nicht nötig. — Auf *eoque* (das einen guten Sinn ergebe) ... *siti* K. 30 antworte Agricola K. 34 mit den Worten *fugacissimi ideoque tam diu superstites.* — K. 31 sei *in tributum* als Glosse zu *in frumentum* zu streichen und zu schreiben *bona fortunaeque aggerantur annuum in frumentum.* — K. 34 sei so herzustellen: *novissimae res et extremus metus corpora defixere in aciem his vestigiis, in quibus* u. s. w. — K. 36: *aegre se sustentantes.* — K. 41 *illorum* statt *eorum.* — K. 42: *eo laudis accedere.* Im folgenden Relativsatz sei eine ähnliche Anakoluthie wie K. 38, wo *redierat* ein *quo* verlange, *unde* aber von *lecto* attrahiert sei. So habe Tac. an unserer Stelle eigentlich sagen wollen: *quo plerosque, qui .... inclaruerunt.* — Unter diesen Bemerkungen ist die zu K. 3 nicht völlig neu, aber richtig; die übrigen dürfen wohl der Vergessenheit anheimfallen, ausgenommen die Bemerkung über die Beziehung zwischen *eoque* K. 30 und *ideoque* K. 34, und der Vorschlag zu K. 36.

11) O. Keller in der oben erwähnten Rezension von Urlichs, De vita etc. in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1880 S. 256

bis 262 macht die Bemerkung, dafs die meisten Korruptelen des Agricolaarchetypus durch die Annahme zu heilen seien, dafs ein paar Buchstaben ausgefallen seien. So K. 44 *Prisc*[*in*]*o* mit Waddington, 1 *fu*[*er*]*it* mit Roth, 3 *votum securita*[*tis re*]*spublica*, 9 *egregiae* [*iam*] *tum*, 12 *studiis* [*dis*]*trahuntur* mit Wölfflin, dann *p*[*or*]*ro* mit Peerlkamp, das sich an *olim* und *nunc* vortrefflich anschliefse, darauf [*aestate*] *dierum*. Vor *patiens* fehle ein Genetiv, wie Ritters *pomorum*. K. 15 *plus* [*illis*] *impetus* und K. 16 *e*[*xerc*]*i*[*t*]*usque* mit Peerlkamp, 18 *p*[*at*]*rius* (aber eben dies bedeutet das handschriftliche *prius*), 24 *Sabrinam* mit Madvig statt *nave prima*, 27 *proeli*[*or*]*um* und *non virtute* [*victos se*] *sed*, 30 *terr*-[*ae*, *i*]*am*, 31 [*bel*]*laturi*. K. 36 der Ausfall einer Zahl hinter *Batavorum cohortes*, ferner [*s*]*tratis*, *aequa nostris* statt *equestres*, 45 *excepissem*[*us*], wie 25 *timebant*[*ur*] und 31 *conterunt*[*ur*], 46 [*ae*]*mul*[*a*]*tu* und [*in*] *fama rerum*. — Falsche Ergänzung einiger ausgefallener Buchstaben sei anzunehmen K 4. *Juli* st. *illi*, 21 *in bello* st. *in bella*, 31 *ager atque annus*, 33 *item* st. *ita*, 46 *famam* statt *formam*. — Hierzu kommen noch folgende z. T. neue Besserungsvorschläge: K. 3 *et ut i*[*ta*] *dixerim*, 11 *vultus* [*et torti*; ebenda sei nach *fidem faciunt* der Stammesname *Cantii*]ausgefallen, 16 *ac velut pacti* [*sunt*] *exercitus* und *agitavit* [*in*] *Britannia disciplinam*, 18 [*a*] *cuius possessione*, 29 *aestatis* [*sequentis*], 30 *ipse alienissimus famae* (Dativ), 34 *ruere* [*solet*] . . . *pelluntur*, 42 mit Mommsen *pro*[*consuli*] *consulari* oder *pr*[*aesidi*] *consulari*.

12) A. Weidner veröffentlicht im Philologus 41 S. 369 bis 371 folgende Konjekturen zum Agricola: Kap. 31 *polluunt* st. *polluuntur*, da bei der überlieferten Lesart die Worte *nomine amicorum atque hospitum* auf die Nominative *coniuges sororesque* bezogen werden müfsten, was der Sinn verbiete. Kap. 4 *acrius ultraque quam*. Kap. 7 *ubi decessor inter seditiosos agere narrabatur*. Kap. 8 *dignum esset*, da das Urteil des Tacitus auf den damaligen Zustand Britanniens beschränkt werden solle. Kap. 18 *mare respectabant*. Kap. 25 *timebat* und vorher vielleicht *infesta hostibus excitis itinera*. Kap. 25 *vastus Oceanus*. Kap. 30 *fama* st. *famae*. Kap. 32 *metus ac terror certe infirma* etc. Kap. 36 *interim equitum turmae, fugere coactis covinnariis, peditum se proelio miscuere*. Kap. 44 *nihil imperiosi in voltu*. — Die Schwierigkeit, welche in der Beziehung des *nomine amicorum atque hospitum* liegt, ist von mir in meiner Ausgabe bereits hervorgehoben worden. Aber noch kühner ist wohl Ann. III 26 *cum honesta suopte ingenio peterentur* „da man das Gute aus eigenem Antriebe erstrebte." *Utraque quam* (4) hat Baehrens (s. den Jahresb. 1881 S. 263), *vastus Oceanus* (25) Cornelissen vorweggenommen. Wie diese, so werden auch die übrigen Vorschläge Weidners schwerlich Beifall finden, ausgenommen vielleicht *timebat* 25. Am verfehltesten erscheint mir *esset* (8) und das nichtssagende *certe* (32).

13) Sedlmayer in den Wiener Studien 1880 S. 153—154

konjiziert zu Hist. I 48, 10 *eadem lascivia pertemptasset* (hdschr. *temperasset*, Puteol. *temptasset*). Nicht übel. Ferner Dial. 10, 4 *quando enim harum recitationum fama* etc. Ein Glossator habe als Antwort *rarissime* übergeschrieben; so sei die Verderbnis *rarissimarum* entstanden. Der Vorschlag ist etwas künstlich und darum nicht überzeugend.

14) Otto Hirschfeld ebenda 1881 S. 111 erklärt *senatorum* Ann. XI 25, 2 für eine Randglosse zu dem vorangehenden *patrum*, durch die das echte *honorum* verdrängt worden sei. Dieses entspreche dem Antrage im K. 23 (*ius adipiscendorum in urbe honorum*). Es müsse demnach heifsen *primi Aedui honorum in urbe ius adepti sunt*. Vorläufig hätten allein die Äduer durch Senatsbeschlufs das *ius honorum* erhalten; doch deute Tacitus an, dafs dieses Recht bald eine weitere Ausdehnung erfahren habe. — Der Vorschlag scheint beachtenswert.

Ebenderselbe bringt ebenda S. 268 neue Restitutionen zu dem auf der Lyoner Bronzetafel erhaltenen Bruchstücke der Rede des Claudius über das *ius honorum* der Gallier (s. den Anhang zu Nipperdeys Ausgabe der Annalen). Am Anfange der zweiten Kolumne sei so zu ergänzen: *sane novo m*[ore] *et Divus Aug*[ustus av]*onc*[ulus] *meus et patruus Ti*(*berius*). (*avonculus* = „Grofsoheim", denn Augustus ist der Oheim der Antonia, der Mutter des Claudius.)

15) Schlichteisen, De fide historica Silii Italici, Diss. inaug. Königsberg, 1881 enthält folgende auf Tacitus bezügliche Thesen: 1) Ann. VI 34 legendum censeo *mercennario militi*, cum Parthos, non Iberos copias mercede conductas habuisse ex c. 33 appareat. 2) VI 38 *quadriennio* restituendum (*quāquā quatriennio* in archetypo; Medicei librarius unum ex tribus *qua* omisit), quam coniecturam Nipperdeius argumento non sufficienti reprobavit. 7) Ann. XV 41 pro *quamvis in* legendum *ut quamvis*.

Von den im Jahresb. 1881 besprochenen Schriften werden von Wölfflin in Bursians Jahresberichten 1879 II S. 215—260 noch folgende Schriften angezeigt: Hahn, De particularum *quasi* et *velut* usu Taciteo. Diss. inaug. Göttingen, 1877. Das Verdienst der Abhandlung bestehe wesentlich in der vollständigen Sammlung und Ordnung des Materials. — Knös, De dativi finalis qui dicitur usu Taciteo commentariolum. Upsala, 1878. Das Urteil des Verf.s in K. 1 hätte viel präziser sein können, wenn er das zweite Programm von Nieländer (Der faktitive Dativ, Schneidemühl 1877) benutzt hätte. — Klein, De verbis separandi apud Tacitum. Diss. inaug. Halle, 1878. — Joerling, Über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. Progr. Gnesen, 1879. Die Beispielsammlung sei nicht vollständig, die Litteratur nicht berücksichtigt, das ganze Thema sei von Helm „in grofsartigerem Sinne" in Angriff genommen. — Eduard Wolff, Die Sprache des Tacitus. Progr. der Wöhlerschule. Frankfurt a. M.,

1879. Wenn es dem Verf. auch gelungen sei, etwas (von den von Wölfflin behaupteten Verschiedenheiten in dem Stil der einzelnen taciteischen Werke) abzumarkten, so würde dieser Ausfall doch durch die selbständigen Beobachtungen neuerer Forscher mehr als dreifach gedeckt. Besonders verkehrt sei es, wenn Wolff die Eigentümlichkeiten der Annalen aus der Einwirkung älterer Annalisten erklären wolle. Die Auseinandersetzung über den Gen. und Dat. des Gerundiums sei „durchaus unvollständig und konfus". — Vahlen, Index lectionum. Berlin, 1878. — Steuding, Beiträge zur Textkritik im Dialog des Tacitus. Progr. der Realschule in Wurzen, 1878. — Knaut, Observationes criticae in Taciti . . . dial. de or. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, 1879. Die Kritik habe in dieser Schrift einige neue und richtige Ideen anzuerkennen, in deren Verfolgung der Verf. freilich das rechte Mafs überschritten habe. — Jansen, De Tacito dialogi auctore. Diss. inaug. Groningae, 1878. (Anerkennend.) — Güthling, De Cornelii Taciti libris minoribus disputatio. I. De Agricola. Progr. des städt. evangel. Gymnasiums in Liegnitz, 1878. — Huemer, Über eine Wiener Handschrift zum Dialogus u. s. w. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1878 S. 801—813. — Hoffmann, De Taciti annalibus historiisque capita duo. Diss. inaug. Berlin, 1878. (Inhaltsangabe und einige Einwendungen.) — Prammer, Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus. Progr. des Josefst. Obergymn. Wien, 1878. (Man müsse dem Verf. Dräger gegenüber meist Recht geben; doch gebe auch Prammer sich Blöfsen, z. B. dadurch, dafs er Eicherts Schulwörterbuch zu Sallust benutze anstatt des Lexikons von Dietsch. Die Einschiebung von *melius* Ann. XIV 20 sei nicht zu verwerfen.) — Aufserdem Schriften aus dem Jahre 1877 (s. Jahresberichte des philolog. Vereins IV S. 254—322): Klintberg, De formis enunciationum condicionalium apud Tacitum. Holmiae, 1877. — Vahlen, De Taciti dialogo disputatiuncula. Berolini, 1877. (Die Emendation zu 31, 32 *comitem* sei sicher.) — Eufsner, Ausführungen zu Tacitus' Agricola. Blätter f. d. bayer. GW. XIII S. 143—169. (Zum Schlusse des Referats bemerkt Wölfflin mit Recht, dafs Eufsners Auffassung der Gattung des Agricola von der Gantrelles zu wenig abweiche, um eine so lange und hitzige Polemik zu rechtfertigen. Es sei ein Streit um des Kaisers Bart, zwischen rhetorischer Historiographie und in die Geschichte greifender Rhetorik zu unterscheiden.) — Dieckmann, Num de ratione, quae inter Tacitum et Plinii historias etc. Diss. inaug. Rostock. (Anerkennend.) — Leonhard, Über die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Tacitus. Progr. Ellwangen, und Wiesner, Tiberius und Tacitus. Progr. Krotoschin. (Beide Arbeiten seien Fragmente, keine übe eine durchgreifende, aus neuen Gesichtspunkten abgeleitete Kritik.) — Horstmann, Über die Quellen des Tacitus u. s. w. Diss. inaug. Marburg. — Schiller, Ein Problem der Tacituserklärung. Berlin.

(Zustimmend.) — Froitzheim, Ein Widerspruch bei Tacitus und seine Lösung. Rh. Mus. XXXII S. 340—352. (Wölfflin widerspricht.) — Hirschfeld, Die Bücherzahl der Annalen und Historien des Tacitus. Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1877 S. 812—815. (Nicht abweisend.) — Pfitzner, Charakteristik der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus. Leipzig, 1876. (Sonderbar klinge die Behauptung, der Schreiber des Med. I habe durch einen Punkt entweder eine Lücke angedeutet, oder auch dafs er etwas nicht habe lesen können.)

Berlin. Georg Andresen.

Livius.

(Nachtrag.)

Zu S. 299. 45, 27, 11 ist im Text *Piraeum* zu lesen.

Zu S. 315 Anm. 2. Die Resultate der Abhandlung von S. Preufs sind folgende: Verf. erklärt 1, 4, 4 *forte quadam* und *divinitus* für synonyme Ausdrücke. — 7, 36, 7 schreibt er *singulos universos* (Med.). — 9, 16, 8 *clam nocte* (sprichwörtlich). — 10, 43, 12 *forte temere* (Gr.). — 21, 28, 2 *nautarum militum*. — 21, 46, 4 *hominum equorum*. — 22, 13, 1 *indignitatibus cladibus*. — 22, 29, 11 *arma dexterae*. — 22, 61, 3 *fletibus questibus*. — 23, 11, 10 *fusum fugatum*. — 24, 1, 3 *muros portas*. — 24, 1, 5 *agros urbem*. — 26, 27, 4 *nocte die* [doch hier ist *nocte ac die* überliefert]. — 28, 14, 7 *curati pransi*. — 29, 19, 12 *segniter molliter*. — 30, 32, 5 *spes metus* [aber hier wird *spes et metus* durch die Überlieferung gestützt]. — 33, 25, 9 *fusum fugatum*. — 33, 38, 12 *tecta muros*. — 34, 35, 7 *liberos coniuges*. — 35, 35, 16 *animos dextras*. — 36, 18, 1 *arma tela*. — 38, 53, 2 *fudit fugavit*. — 45, 1, 3 *clamor plausus*. — 45, 1, 10 *coniuges liberos*. — 45, 8, 5 *regum populorum*. — 45, 36, 4 *horridiorem asperiorem*. — 45, 39, 6 *nobilissimus opulentissimus*. — Die meisten dieser Lesarten finden sich im Texte der gröfseren Ausgabe Wfsb. s und werden nur gegen die Änderungsvorschläge Mg. s in Schutz genommen.

Zu S. 316. In dem Referat über die Konjekturen von R. Novák ist zu verbessern: „41, 21, 3 *albis maculis* statt *aureis maculis*.“ — Die Änderung *hodie quoque* (42, 34, 2), an sich überflüssig, gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich das überlieferte *hodie cumque* aus einem früheren *hodie quomque* entstanden denkt; vgl. 1, 17, 9. 26, 3 u. a.

Von anderen Liviusemendationen Nováks erwähne ich folgende (zum gröfseren Teil sind dieselben in einem früheren Jahrgang der böhmischen philologischen Zeitschrift veröffentlicht): 2, 32, 10 *nec dentes conficerent ⟨traditum⟩. hac . .* — 43, 11, 11 *igno-*

miniam Claudi temeritate acceptam, sed leviorem esse ⟨quam⟩ patres acceperint . quippe . . — 43, 12, 2 *priusquam id consules cernerent* (d. h. *coss. cernerent* statt des hdschr. *sors cernens*), was deswegen Beachtung verdient, weil das vorhergehende *aut conparare eos* zu *sors cerneret* nicht gut paſst. — 44, 6, 6 *itaque si ⟨adsi⟩due ea intrepidus defendens primam . .* — 45, 5, 2 *cur igitur polluit eam homicida, ⟨sanctissimum qui in terris templum⟩ sanguine . . violavit*; vgl. § 11; zur Stellung des *qui* vgl. 42, 11, 2. 56, 3 u. a. — 45, 25, 3 *simulacrum, ⟨cum⟩ veri copia sit* (= *cum verum* — das Original — *praesto sit*), *quae . .* — 45, 30, 2 *commercio interrupto ita iis videri ⟨terra⟩ lacerata . .* — 45, 32, 8 *ludicrum ⟨editum⟩, quod . . civitates indicens* (oder *indicans*) *id principibus . . fecit.*

Berlin. H. J. Müller.

INHALT.

		Seite
1.	*Archäologie*, von R. Engelmann	211
2.	*Ciceros philosophische Schriften* 1879. 1880, von Th. Schiche	1
3.	*Ciceros Reden*, von F. Luterbacher	73
4.	*Curtius* 1879. 1880, von M. C. P. Schmidt	244
5.	*Griechische Lyriker*, von O. Schroeder	41
6.	*Livius*, von H. J. Müller	267
	Nachtrag hierzu	399
7.	*Lysias*, von E. Albrecht	333
8.	*Quintilian*, Buch X, von P. Hirt	67
9.	*Tacitus* (*mit Ausschluſs der Germania*) 1880. 1881, von G. Andresen	344
10.	*Thatsachen der attischen Formenlehre* 1876—1880, von A. v. Bamberg.	190
11.	*Vergil*, von P. Deuticke	101

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstraſse 30.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0831